

Integrierter Tätigkeits- und Organisationsplan
PIAO

Integrierter Tätigkeits- und Organisationsplan der Landesverwaltung (PIAO)

2022-2024



Vorwort

Art. 6 des Gesetzesdekrets Nr. 80 vom 9. Juni 2021, umgewandelt mit Änderungen durch das Gesetz Nr. 113 vom 6. August 2021 betreffend "Dringende Maßnahmen zur Stärkung der Verwaltungskapazitäten der öffentlichen Verwaltungen im Hinblick auf die Umsetzung des Gesamtstaatlichen Wiederaufbauplans (PNRR) und für die Effizienz der Justiz", sieht vor, dass öffentliche Verwaltungen mit mehr als fünfzig Mitarbeitern, ausgenommen Schulen aller Ebenen und Stufen sowie Bildungseinrichtungen, bis zum 31. Januar eines jeden Jahres den Integrierten Tätigkeits- und Organisationsplan, nachfolgend PIAO genannt, verabschieden müssen. Für das erste Jahr der Einführung (2022-2024) wurde die Frist durch das Gesetzesdekret Nr. 36 vom 30. April 2022 bis zum 30.06.2022 verlängert.

Der PIAO sieht einen dreijährigen Planungszeitraum mit jährlichen Aktualisierungen vor mit dem Ziel, den Großteil der von den öffentlichen Verwaltungen bereitzustellenden Planungsinstrumente zusammenzuführen und die Materie im Hinblick auf eine größtmögliche Vereinfachung zu rationalisieren. Der PIAO der Landesverwaltung der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol enthält in seiner ersten Ausgabe 2022-2024 die folgenden Pläne:

- Performance-Plan
- Organisationsplan für agiles Arbeiten (POLA)
- Dreijahresplan des Personalbedarfs (PTFP).

In der nächsten Ausgabe des PIAO der Landesverwaltung der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol wird auch der Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung und Transparenz (PTPCT) veröffentlicht, der von der Landesregierung mit Beschluss n. 116 vom 22.02.2022¹ für den Dreijahreszeitraum 2022-2024 bereits genehmigt worden ist.

Die Einführung des PIAO entsteht durch den Wunsch, die Vielzahl und die daraus resultierende Uneinheitlichkeit der auf gesamtstaatlicher Ebene im Lauf der Zeit eingeführten Planungsinstrumente zu überwinden und einen einzigen integrierten Plan für die Landesverwaltung zu schaffen. In diesem Sinne hat der Bereich Controlling des Organisationsamtes im Auftrag der Generaldirektion vor kurzem eine neue integrierte Softwarelösung eingeführt, die es erlaubt, die Informationssysteme, Anwendungen und verschiedenen internen Planungs- und Kontrolldokumente zusammenzuführen. Es wurden insbesondere Module zur strategischen und operativen Performance, der individuellen Leistungsbeurteilung von Mitarbeitenden und Führungskräften, dem Personalbedarf und dem Katalog der Verwaltungsverfahren implementiert. Es wurden zahlreiche Schnittstellen hergestellt, etwa zu den Daten der Organisationsstrukturen und des Personals, zu den korruptionsgefährdeten Prozessen im bereits bestehenden Modul „Korruptionsvorbeugung“ sowie zu den Daten der Finanzplanung. Die neue Plattform ist benutzerfreundlich, verfügt über einen Genehmigungs-Workflow und verschiedenen Verantwortungsebenen, ist mit einer

¹ [Dreijahresplan der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol zur Korruptionsvorbeugung und Transparenz für den Zeitraum 2022 - 2024](#)

Reihe von einfach zu verstehenden Dashboards, Gantts und Checklisten versehen, und ermöglicht Recherchen, Auszüge und interne wie institutionelle Ausdrücke.

Diese langfristige Entscheidung ermöglicht die Verknüpfung der verschiedenen Komponenten und Planungsabschnitte des neuen PIAO und seine rasche Einführung als einheitliches Governance-Instrument für die Landesverwaltung.

Konkret wurden zunächst im Rahmen eines Rundschreibens des Generaldirektors² die Leitlinien für sämtliche Planungsinstrumente aller Organisationseinheiten des Landes festgelegt, um einen koordinierten, organisierten, übergreifenden und gemeinsamen Aufbau zu ermöglichen. Desweiteren wurden Ad-hoc-Treffen organisiert, zuerst informativer, später fortbildender Natur.

In der hierarchisch gegliederten Struktur der Landesverwaltung sind es die Ressorts und Abteilungen, die, unter Berücksichtigung der eigenen Finanz- und Personalressourcen, strategische Ziele und Entwicklungsschwerpunkte ausarbeiten und mit Plan- und Ergebniswerten versehen, und daraufhin zur Erarbeitung und Messung der operativen Ziele und Leistungen übergehen. Somit wird die individuelle mit der organisatorischen Performance in Verbindung gebracht und zudem die Personalressourcen und der Personalbedarf sowie der Katalog der Verwaltungsverfahren erhoben, welche wiederum mit den korruptionsgefährdeten Prozessen, zusammenhängen, und die effektiven Zeiten für die Erledigung der Verfahren erhoben.

Der PIAO ist in vier Abschnitte gegliedert: Die Landesverwaltung hat sich für ein effizientes, flexibles und digitales Planungsinstrument entschieden, vor allem aber für eine integrierte, dynamische und nachhaltige Version, die die Organisation und die Prozesse innerhalb der Landesverwaltung unterstützt. Nach dem Prinzip der maximalen Einbeziehung sind Informationen und Inhalte allen Beteiligten, Bürgerinnen und Bürgern zugänglich. Der Plan, der sich konkret auf Indikatoren und Ziele stützt, umfasst in seiner ersten Verabschiedung 2022-2024 innerhalb der einzelnen Abschnitte:

1. **Anagrafische Daten der Landesverwaltung:** Identifizierungsdaten der Landesverwaltung, 50 Jahre Südtirol-Autonomie, primäre und sekundäre Zuständigkeiten der Landesverwaltung, institutioneller Auftrag und Mission.
2. **Wertbeitrag und Nutzen für die Gesellschaft, Performance und Vorbeugung der Korruption:**

2.1. Wertbeitrag und Nutzen für die Gesellschaft: tatsächliche Fristen, die im Katalog der Verwaltungsverfahren verzeichnet sind; zu vereinfachende Verfahren anhand der in der Vereinfachungsagenda und der Digitalen Agenda vorgesehenen Maßnahmen; Methoden und Maßnahmen, um die vollständige physische und digitale Zugänglichkeit der Landesverwaltung für Bürger über 65 und für Bürger mit Behinderungen zu erreichen; Maßnahmen zur Stärkung des Engagements für ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis; Strategie für eine gerechte und nachhaltige Entwicklung³, sieben Handlungsfelder für Südtirol und Analyse der 17 Sustainable Development Goals der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung in Verbindung mit strategischen Zielen, Entwicklungsschwerpunkten und Leistungen.

² [Rundschreiben des Generaldirektors Nr. 12 vom 08.09.2021 „Planungsinstrumente 2022-2024“](#)

³ [Everyday for future](#)

- 2.2. *Performance*: erwartete Ergebnisse, programmatische und strategische Ziele, die mit Ergebnisindikatoren gemessen werden und sich wiederum in operativen Zielen und Leistungen ausdrücken, welche in Übereinstimmung mit den Finanzplanungsdokumenten und anderen relevanten Aspekten geplant werden, wie z. B. der Umsetzung von Transparenz und Korruptionsvorbeugung, der Planung des IT-Bedarfs, der Planung des Personalbedarfs, der Messung der individuellen Performance und der Bewertung der Führungskräfte; gleichzeitig stellt der Performance-Plan auch die Zielvereinbarung zwischen den verschiedenen Verwaltungsebenen dar⁴; die einzelnen Performance-Pläne werden in Zusammenarbeit zwischen den Ressorts, Abteilungen und Ämtern gemäß dem Landesgesetz Nr. 10 vom 23. April 1992 „Neuordnung der Verwaltungsstruktur der Autonomen Provinz Bozen,“ in Übereinstimmung mit Kapitel II des Gesetzesdekrets Nr. 150 von 2009 sowie in Übereinstimmung mit den vom Dipartimento della Funzione Pubblica herausgegebenen Richtlinien erstellt.
- 2.3. *Korruptionsrisiken und Transparenz*⁵: im Rahmen der Integration der Planungsinstrumente wurde die bereits für das Risikomanagement verwendete Plattform vor kurzem um die Module Performance, individuelle Leistungsbeurteilung, Personalbedarf und Verwaltungsverfahren erweitert: damit wurde eine Verknüpfung zwischen den Bereichen hergestellt, die in den zukünftigen *Integrierten Tätigkeits- und Organisationsplan* (PIAO) einfließen werden. Nachdem Ende Jänner 2022 die Verabschiedung der erforderlichen Umsetzungsdekrete sowie der Vorlage für den Planentwurf noch ausständig ist, hat sich der Verantwortliche für die Korruptionsvorbeugung dafür entschieden, der Landesregierung den Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung und Transparenz der Autonomen Provinz Bozen-Sdtirol für den Zeitraum 2022-2024 zur Genehmigung innerhalb der (damals) geltenden gesetzlichen Frist (31. Jänner 2022) vorzulegen. Ab der nächsten Ausgabe wird der PIAO 2023-2025 auch den Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung und Transparenz der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol beinhalten.

3. Organisation und Personalressourcen:

- 3.1. *Organisationsstruktur*: Organisationsmodell der Landesverwaltung; Organigramm; Ebenen der organisatorischen Verantwortung, Anzahl der Klassen für die Einstufung von Führungspositionen; durchschnittliche Größe der Organisationseinheiten in Bezug auf die Anzahl der Beschäftigten im Dienst.
- 3.2. *Organisation des agilen Arbeitens*: Daten zur Einführung der agilen Arbeit im Jahr 2021; Durchführungsbestimmungen, Regelungen und individuelle Vereinbarung, Organisation und Arbeitsräume, technologische Hilfsmittel und Weiterbildung; Subjekte, Abläufe und Instrumente; Entwicklungsprogramm für das Smart Working in der Landesverwaltung.

⁴ Die Messung der Performance, die Beurteilung der Führungskräfte und die Zuweisung der Ergebniszulage nehmen Bezug auf die Richtlinien gemäß Landesgesetz Nr. 10/1992 sowie auf die Personalordnung des Landes (Landesgesetz Nr. 6 vom 19. Mai 2015), den Bereichsübergreifenden Kollektivvertrag für die Führungskräfte vom 17.09.2003, abgeändert durch den BÜKV vom 5.07.2007 sowie Bereichsabkommen für die Führungskräfte des Landes Südtirol vom 11.11.2009.

⁵ [Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung und Transparenz der Autonomen Provinz Bozen-Sdtirol 2022-2024](#)

3.3. Dreijahresplan des Personalbedarfs: Situation des Landespersonals zum 31.12.2021; Personalbestand zum 01.01.2022; Abgänge, Nachbesetzungen und Stellenumwandlungen 2022-2024; Theoretische Kosteneinsparung und potenzielle Kostenobergrenze; Personalentwicklungs- und Ausbildungsplan.

4. Monitoring: Monitoring-Instrumente und -verfahren; Umfragen zur Zufriedenheit der Nutzer und Interessengruppen auf den verschiedenen Ebenen.

Im Auftrag der Generaldirektion koordiniert das Organisationsamt den PIAO der Autonomen Provinz Bozen. Dieser wird der Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt, dem Department für öffentliche Verwaltung (Dipartimento per la Funzione Pubblica) übermittelt sowie in der Rubrik "Transparente Verwaltung" auf der institutionellen Website des Landes veröffentlicht.

Integrierter Tätigkeits- und Organisationsplan
Abschnitt 1 – Anagrafische Daten der Verwaltung

Anagrafische Daten der Landesverwaltung



Inhaltsverzeichnis

1. Identifizierungsdaten der Landesverwaltung
 - 1.1 Die drei grundlegenden Rechtsnormen, auf denen die Autonomie beruht und das 50-jährige Bestehen der Autonomie
 - 1.2 Zuständigkeiten der Landesverwaltung
 - 1.3 Der institutionelle Auftrag und die Mission



1. Identifizierungsdaten der Landesverwaltung

Bezeichnung: Autonome Provinz Bozen – Südtirol

Adresse: Silivius-Magnago-Platz 1 – 39100 Bozen

Institutionelle Internetseite: <https://www.provinz.bz.it/>

Telefon: 04 71 41 11 11

PEC-Mail: adm@pec.prov.bz.it

E-Mail: info@provinz.bz.it

Steuernummer: 00390090215

Facebook: LandSuedtirol - ProvinciaBolzano - provinziadebulsan

Twitter: LandSuedtirol - ProvinciaBZ

YouTube: Land Südtirol - Provincia Bolzano – ProvinziaBulsan

Linkedin: Provincia Autonoma di Bolzano - Autonome Provinz Bozen



1.1 Die drei grundlegenden Rechtsnormen, auf denen die Autonomie beruht und das 50-jährige Bestehen der Autonomie

In Südtirol leben ca. 535.000 Menschen: 69,41% der Bevölkerung gehören der deutschen, 26,06% der italienischen und 4,53% der ladinischen Sprachgruppe an. Zusätzlich zu den drei traditionellen Sprachgruppen leben mehr als 56.500 Ausländer in unserem Land. Ein Drittel davon kommt aus den Mitgliedsstaaten der EU und 3 von 10 Menschen aus europäischen Nicht-EU-Staaten¹.

Ein komplexes und differenziertes Rechtssystem, Ämterrotation, paritätische Gremienbesetzung und die proportionale Vertretung aller Sprachgruppen bilden die Südtirol-Autonomie und sind die Garanten für ein friedliches Miteinander.

Südtirols Autonomie fußt auf drei Rechtsnormen: dem Pariser Vertrag (1946), der italienischen Verfassung (1948) und dem Zweiten Autonomiestatut (1972), welches im Jahr 2001 reformiert wurde, wie im folgenden kurzen historischen Überblick näher erläutert.

Am Ende des Zweiten Weltkriegs blieb Südtirol weiterhin italienisches Territorium, unter der Bedingung, den allgemeinen Schutz der österreichischen Minderheit zu respektieren. In der Folge kam es zur Unterzeichnung des Degasperi-Gruber-Abkommens zwischen Italien und Österreich - bekannt als "[Pariser Abkommen](#)" und Bestandteil des Friedensvertrags von 1946 - das den Rahmen der Autonomie festlegte. Dieses Abkommen verbürgt die internationale Garantie für Südtirols Autonomie.

Später, mit der italienischen Verfassung von 1948, wurden die sprachlichen Minderheiten geschützt. Artikel 6 beruht auf dem wichtigen Grundsatz der Achtung der von einer Gemeinschaft gesprochenen Sprache und geht von der Tatsache aus, dass es in Italien sprachliche Minderheiten gibt, d. h. Gruppen, die Italienisch nicht als Muttersprache haben. Mit dem genannten Artikel sollte verhindert werden, dass die nationale Mehrheit die Rechte der sprachlichen Minderheiten in den Regionen einschränkt, in denen diese ihre eigenen kulturellen und sprachlichen Traditionen haben.

Mit dem Zweiten Autonomiestatut bekommt Südtirol de facto den Status einer Region im italienischen Staatsverband. Gesetzgebungs- und Verwaltungsautonomie reichen allerdings weit über die Zuständigkeiten einer Region mit Normalstatut hinaus. Das so genannte „[neue Autonomiestatut](#)“ von 1972 bildet heute die Grundlage des Minderheitenschutzes in Südtirol. Es wurde am 10. November 1971 vom italienischen Parlament beschlossen und trat am 20. Jänner 1972 in Kraft. Die Bezeichnung „Paket“ erhielt das Statut aufgrund der vielen enthaltenen Maßnahmen zugunsten der Bevölkerung Südtirols. Für die beiden sprachlichen Minderheiten in der Provinz Bozen - die Deutschen und die Ladiner - spielt das Autonomiestatut daher eine wichtige Rolle bei der Förderung, dem Schutz und der Erhaltung der sprachlichen und kulturellen Identität. Darüber hinaus bietet das Statut auf der Grundlage der weitreichenden Befugnisse der Verwaltungsautonomie zahlreiche Vorteile für alle drei Sprachgruppen.

¹ [Bevölkerung | Landesinstitut für Statistik | Autonome Provinz Bozen - Südtirol](#)

Durch die mit dem Verfassungsgesetz Nr. 2 vom 31. Januar 2001 durchgeführte Reform des Autonomiestatuts kam es zu einer erheblichen Ausweitung der Autonomie, insbesondere im Hinblick auf die Aufwertung der autonomen Provinzen Trient und Bozen. In der Folge wurden mit dem Verfassungsgesetz Nr. 3 vom 18. Oktober 2001 weitere wichtige Änderungen eingeführt, welches den V. Titel, Zweiter Teil unserer Verfassung reformiert hat. Diese Novelle hatte deutliche Auswirkungen auf die Beziehungen zwischen den Verfassungsorganen der Republik und dem Staat, den Regionen und der Europäischen Union; sie hat auch die Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen dem Staat und den Regionen tiefgreifend verändert und einige wichtige Änderungen im steuerrechtlichen Bereich hervorgebracht.

Im Jahr 2022 blickt Südtirol auf ein halbes Jahrhundert Zweites Autonomiestatut zurück. Vor 30 Jahren folgte 1992 mit der Streitbeilegung durch Österreich gegenüber Italien die formelle Beendigung des vor der UNO aufgeworfenen Südtirol-Streits.

Die 50 Jahre Zweites Autonomiestatut und die 30 Jahre Streitbeilegung bieten Anlass und Gelegenheiten zu einer Reihe von verschiedenen Veranstaltungen und Aktionen von Landesverwaltung, Landtag, der Freien Universität Bozen, Eurac und anderen Institutionen, Verbänden und Vereinen [Jubiläum: 50 Jahre Zweites Autonomiestatut.](#)

1.2 Zuständigkeiten der Landesverwaltung

Gesetzgebungsbefugnis

Bis zur - mit Verfassungsgesetz Nr. 3 vom 18. Oktober 2001, - erfolgten Änderung der Verfassung, unterteilte sich die Gesetzgebungsbefugnis der Autonomen Provinz Bozen je nach ihrer Tragweite bzw. ihren Grenzen in primäre, sekundäre und tertiäre, in jeweils taxativ angeführte Bereiche. Für alle anderen Bereiche lag die Zuständigkeit beim Staat. Nun ist die Lage umgekehrt. Während der Gesetzgebungsbefugnis des Staates eine Reihe genau festgelegter Bereiche wie z.B. die Außen-, Verteidigungs-, Währungs- und Steuerpolitik, die öffentliche Ordnung und Sicherheit, die Gerichtsbarkeit und andere mehr vorbehalten sind, kann der [Südtiroler Landtag](#) in allen anderen Bereichen gesetzgeberisch tätig werden. Das Land Südtirol übt unter Wahrung der italienischen Verfassung sowie der aus der gemeinschaftlichen Rechtsordnung und aus den internationalen Verpflichtungen erwachsenden Einschränkungen die Gesetzgebungsbefugnis aus.

Eine ausführliche Beschreibung der Zuständigkeiten der Provinz finden Sie auf der institutionellen Website der Provinz: [Kompetenzen und Finanzierung der Autonomie \(provinz.bz.it\)](#)

Verwaltungsbefugnisse

Gemäß Art. 16, Abs. 1, St. decken sich im Großen und Ganzen die Verwaltungsbefugnisse des Landes mit seinen Gesetzgebungsbefugnissen. Auf den Sachgebieten und in den Grenzen, innerhalb derer das Land Gesetze beschließen darf, kann es diese Gesetze auch vollziehen, also „verwalten“. Neben diesem Grundprinzip der „Parallelität“ von Gesetzgebungs- und Verwaltungskompetenzen nehmen sich einzelne zusätzliche Verwaltungsbefugnisse vergleichsweise bescheiden aus, die mit verschiedenen Artikeln des Autonomiestatuts und zahlreichen Staatsgesetzen und auch Durchführungsbestimmungen zum Statut dem Land darüber hinaus zugewiesen oder übertragen („delegiert“) werden.

Finanzordnung und Finanzierung der Autonomie

Kernstück einer jeden Autonomieregelung ist ihre ausreichende finanzielle Abdeckung. „Die schönsten Autonomieverbürgungen helfen nichts, wenn die Mittel nicht vorhanden sind, die Autonomie praktisch zu sichern und auszubauen“ (N. Wimmer – W. Mederer)². Erst in Verbindung mit den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln können einem Katalog von autonomen Aufgaben und Befugnissen der Grad und auch die Güte einer Autonomie entnommen werden. Dies hat selbstverständlich auch für die Autonomie Südtirols volle Geltung vor allem hinsichtlich ihrer Funktion des Schutzes und der Förderung der Entwicklung der in Südtirol lebenden ethnischen Minderheiten. Ihre finanzielle Ausstattung ist unabdingbare Voraussetzung. Eine unzureichende finanzielle Abdeckung würde nicht nur die Merkmale der Südtiroler Autonomie wie etwa autonome Gesetzgebungs- und Verwaltungskompetenzen, sondern darüber hinaus auch den Fortbestand und die Entfaltungschancen der deutschen und ladinischen ethnischen Minderheit bedrohen.

Damit Autonomie funktioniert, braucht es die nötige Finanzierung und die Freiheit, das Geld nach eigenen Kriterien einzusetzen. Abgesichert wird dies durch spezielle Abkommen. Der Südtiroler Landeshaushalt speist sich aus den Steuereinnahmen, die innerhalb Südtirols erwirtschaftet werden. Von diesen Einnahmen verbleiben neun Zehntel im Land, das verbleibende Zehntel wird an Rom abgetreten: [Kompetenzen und Finanzierung der Autonomie \(provinz.bz.it\)](#)

1.3 Der institutionelle Auftrag und die Mission

Obwohl die Krise aufgrund der Covid-19-Pandemie noch nicht überwunden ist, muss Südtirol die Kraft für den Weg in die Zukunft finden und Veränderungen unterstützen. Ziel muss es sein, unsere Ansprüche so zu verändern oder besser gesagt zu reduzieren, dass wir gut leben können, ohne den Raubbau an den vorhandenen Ressourcen voranzutreiben und uns nicht ausschließlich auf das Wirtschaftswachstum zu konzentrieren. Es ist notwendig, in eine nachhaltige Entwicklung zu investieren und möglichst viele der 17 Ziele der UN-Agenda 2030 anzustreben. Die Vorstellung, dass Nachhaltigkeit ausschließlich ein Umweltthema ist, muss überwunden und eine integrierte Sichtweise auf die verschiedenen Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung weiterentwickelt werden. Dies wird nur möglich sein, wenn es zu kontextbezogenen Veränderungen in der Wirtschaft, der Umwelt und der Gesellschaft selbst kommt.

In Südtirol sind und werden die 17 Ziele der UN-Agenda³ der rote Faden des politischen, gesellschaftlichen und persönlichen Handelns für die nächsten Jahre und Jahrzehnte sein. Landeshauptmann Arno Kompatscher selbst sagte in seiner Rede zum Haushalt 2022, dass die Südtiroler Landesregierung in diesem Jahr eine Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet hat, die das [Regierungsprogramm für die Legislaturperiode 2018-2023](#) widerspiegelt. Der Entwurf zur Überarbeitung des [Klimaplan - Südtirol 2050](#) geht in die gleiche Richtung.

² Südtirols Autonomie, 10. Auflage, Herausgeber: Südtiroler Landesregierung - Bozen.

³ Siehe Abschnitt 2.1 Nutzen der Landesverwaltung für die Öffentlichkeit (SDGs)

Integrierende Bestandteile der Nachhaltigkeitsstrategie bilden das [Landestourismusentwicklungskonzept 2030+](#) und das Strategiepapier [LandWIRtschaft 2030](#).

Obwohl Südtirol nur ein kleiner Punkt auf der globalen Weltkarte ist, beweisen die oben beschriebenen Programme und Pläne, dass die Landesverwaltung ein sichtbares Zeichen der positiven Veränderung über die Landesgrenzen hinaus setzen kann, indem sie die Probleme angesichts der anhaltenden Klima- und Umweltkrise erkennt, thematisiert und mögliche Lösungen aufzeigt und umsetzt. Das Ziel besteht darin, einen entscheidenden Schritt zu machen in Richtung einer grünen, digitalen und resilienten Europäischen Union, wie es auch im „Piano Nazionale di Ripresa e Resilienza“ (PNRR) vorgesehen ist, der im Sinne des Europäischen Aufbauplans „Next Generation EU“ den Wiederaufschwung und nachhaltigen Umbau unserer Wirtschaft vorantreiben soll.

Neben der Verpflichtung, den gegenseitigen Respekt und das Vertrauen in die Institutionen zu stärken, muss sich die Landesverwaltung auch der Herausforderung der Sicherung des sozialen Friedens, der Chancengleichheit und der Suche nach der richtigen Form des wirtschaftlichen Wachstums stellen.

Der letzte Punkt ist von besonderer Bedeutung, da die Landesverwaltung einen *„enorm gewachsenen Haushalt“* verwaltet, *„der maßgeblich zur notwendigen Umverteilung, zu sozialer Gerechtigkeit, zum allgemeinen Wohlstand sowie zum Erhalt der Kultur der deutsch- und ladinischsprachigen Volksgruppen als Minderheit im Staat beiträgt“*: [Haushaltsrede des Landeshauptmanns](#).

In der Sozial- und Familienpolitik arbeitet die Landesverwaltung aktiv daran, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern, wobei sie sich stärker als in der Vergangenheit auf eine aktive Politik konzentriert, die den Menschen in den Mittelpunkt stellt. Zwei ausgearbeitete Pläne sollen den Rahmen für eine langfristige Entwicklung schaffen:

- der [Landessozialplan](#)
- der [Familienförderplan](#)

Die Landesregierung hat darüber hinaus mit Beschluss Nr. 293 vom 3. Mai 2022 den Gesetzesentwurf zur Förderung und Unterstützung des aktiven Alterns in Südtirol gebilligt: Zu diesem Zweck sollen das Dienstleistungsnetz ausgebaut und neue Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität älterer Menschen ergriffen werden.

Wie Landeshauptmann Kompatscher in der oben erwähnten Rede betonte, werde Südtirol sich allen Herausforderungen - auch den anspruchsvollsten - dank des *„Vertrauens in unsere Autonomie und ihre Institutionen“* und des *„typischen Südtiroler Optimismus“* stellen und sich auf den Weg in Richtung Zukunft mit zweifellos großen Veränderungen begeben müssen.

Integrierter Tätigkeits- und Organisationsplan

**Abschnitt 2 – Wertbeitrag und Nutzen für die Gesellschaft,
Performance und Vorbeugung der Korruption**

Wertbeitrag und Nutzen für die Gesellschaft

2022-2024



Inhaltsverzeichnis

1. Geplante Maßnahmen, um einen Wertbeitrag und Nutzen für die Gesellschaft zu erzeugen
2. Vereinfachung und Neugestaltung der Verfahren, Maßnahmen zur vollständigen digitalen Zugänglichkeit für Bürgerinnen und Bürger ab 65 Jahren und für Bürgerinnen und Bürger mit Behinderungen
3. Wege und Maßnahmen zur Erreichung einer vollständigen physischen Zugänglichkeit für Bürgerinnen und Bürger ab 65 Jahren und für Bürgerinnen und Bürger mit Behinderungen
4. Tätige Landeseinrichtungen im Bereich der Geschlechtergleichstellung
5. Nachhaltigkeitsstrategie



Einleitung

Die natürliche und ureigene Aufgabe der öffentlichen Verwaltung ist die Erzeugung von Nutzen für die Öffentlichkeit, Stakeholder, Bürgerinnen und Bürger, d.h. für all jene, die direkt oder indirekt von den Auswirkungen ihres Handelns betroffen sind. Die Tätigkeit einer Einrichtung muss daher, um öffentlichen Wert zu erzeugen, d.h. um eine Verbesserung des sozialen Wohlstands der verwalteten Gemeinschaft zu bewirken, von den Grundsätzen der Effizienz, Sparsamkeit und Wirksamkeit bei der Verwaltung der ihr zur Verfügung stehenden Ressourcen geleitet sein und auf die Aufwertung ihrer immateriellen Werte und die tatsächliche Befriedigung der kontextuellen Bedürfnisse innerhalb und außerhalb der Verwaltung abzielen. Dazu ist es notwendig, die organisatorischen Kapazitäten zu nutzen, in den Ausbau und die bessere Nutzung der Kompetenzen der Humanressourcen zu investieren, das Netz der internen und externen Beziehungen zu stärken und die Fähigkeit zu entwickeln, die Bedürfnisse des Gebiets zu erkennen und angemessene Antworten zu geben.

Der so definierte öffentliche Wert drückt sich konkret in fünf verschiedenen Dimensionen des Wohlbefindens aus, d. h. in Bereichen, in denen die durchgeführten Maßnahmen positive externe Effekte erzeugen:

1. **Dimension des Wohlbefindens im Bereich BILDUNG:** Maßnahmen zugunsten von Bildung, Lernentwicklung, Kultur und Lehre,
2. **WELFARE-Dimension:** Maßnahmen, die darauf abzielen, Armut zu vermeiden und den Bürgern und Familien soziale Würde, Mindestlebensstandards und wesentliche Dienstleistungen zu garantieren,
3. **SOZIALE Dimension des Wohlbefindens:** Maßnahmen, die darauf abzielen, die Grundbedürfnisse der lokalen Gemeinschaft zu befriedigen und eine erfüllende Lebensqualität in dem Gebiet zu erreichen,
4. **Dimension des WIRTSCHAFTLICHEN Wohlstands:** Maßnahmen der Verwaltung, die darauf abzielen, das Einkommen, die Produktion, den Verbrauch und die Beschäftigung zu sichern und das allgemeine Wohl und den Wohlstand der Gemeinschaft zu fördern,
5. **Dimension des ÖKOLOGISCHEN Wohlergehens:** Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität von Luft, Wasser, Boden, Untergrund usw. mit dem Ziel, die Verschmutzung von Ökosystemen zu bekämpfen und zu verhindern und die negativen Auswirkungen menschlicher Tätigkeiten zu begrenzen.

Die jüngsten Daten zur Zufriedenheit bezüglich der Beziehung zwischen der Landesverwaltung und den Bürgerinnen und Bürgern haben viele Licht- aber auch einige Schattenseiten aufgezeigt, was von einer guten Qualität der von der Verwaltung erbrachten Dienstleistungen zeugt, aber auch aufzeigt, dass durchaus noch Spielraum für Verbesserungen besteht¹. Die Landesverwaltung ist daher bestrebt, einen hohen Grad an Zufriedenheit mit den erbrachten Dienstleistungen aufrechtzuerhalten, gleichzeitig aber den Informationsstand der Bürgerinnen und Bürger, die Zugänglichkeit der Online-Dienste, den Dialog mit den Nutzerinnen und Nutzern und die Beteiligung an Entscheidungsprozessen zu verbessern.

¹ [Aktuelles und Publikationen](#) | [Landesinstitut für Statistik](#) | [Autonome Provinz Bozen - Südtirol](#)

1. Geplante Maßnahmen, um einen Wertbeitrag und Nutzen für die Gesellschaft zu erzeugen

Die Autonome Provinz Bozen ist aufgrund der zahlreichen Zuständigkeiten, die ihr durch das Autonomiestatut und durch die Einführung verschiedener Durchführungsverordnungen, die im Laufe der Zeit aufeinander folgten, übertragen wurden, direkt oder indirekt für zahlreiche Dienstleistungen in Südtirol zuständig². Dies erfordert ein Gleichgewicht der Bedürfnisse im Hinblick auf die Anpassung an eine sich ständig verändernde Welt sowie ein in mehrere Richtungen gehendes - aber nicht weniger entscheidendes - Streben nach einem Wertbeitrag und Nutzen für die Gesellschaft bei der Gestaltung und Abwicklung der Verwaltungstätigkeit.

Geplante Maßnahmen für die Entwicklungsschwerpunkte des Performance-Plans 2022-2024 nach Dimension des Wohlbefindens

Entwicklungsschwerpunkte		Maßnahmen
Wohlbefinden durch BILDUNG	Entwicklung eines Südtiroler Modells für die Lehrbefähigung im Sekundarbereich	- Konzeptentwicklung für ein Qualifizierungsmodell für Quereinsteiger*innen in der Grundschule
	Innovationen im Lernen mit digitalen Lernumgebungen	- Neugestaltung der Webseite - Vermehrte Bereitstellung von synchronen Online-Lernangeboten - Vermehrte Bereitstellung von asynchronen Online-Lernangeboten und Aufbau einer digitalen Lernbibliothek - Bereitstellung und Weiterentwicklung von digitalen Lernangeboten insbesondere in den Bereichen Smart Working und Office365
	Implementierung des Qualitätsrahmens für die interne Evaluation im Kindergarten	- Ausarbeitung des Modells zur Kernbildungszeit im Kindergarten - Umsetzung des Modells
	Die Entwicklung von zentralen und wichtigen Strukturen im Kulturbereich wird begleitet. Dabei wird auf Exzellenzen, Synergien und Netzwerkarbeit Wert gelegt	- Bibliothekswesen: Konzeptentwicklung für die Zuordnung von Begrifflichkeiten und Aufgaben - Analyse der Südtiroler Bibliothekslandschaft durch eine Arbeitsgruppe und Erarbeitung von Parametern für die Bildung von Bibliothekssystemen - Gezielte Ausbildung für Bibliothekare

² Siehe Abschnitt 1.2 Die Zuständigkeiten der Landesverwaltung

Entwicklungsschwerpunkte		Maßnahmen
Wohlfahrt durch BILDUNG		<ul style="list-style-type: none"> - Bibliotheken- und Medienzentrums Bozen: Begleitung des Bauvorhabens und Umsetzung der erarbeiteten Arbeitspakete - Umsetzung des Fortbildungsplanes für die Bibliotheken zum Thema Information und Beratung
	Die Entwicklung von zentralen und wichtigen Strukturen im Kulturbereich wird begleitet. Dabei wird auf Exzellenzen, Synergien und Netzwerkarbeit Wert gelegt	<ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung der Maßnahmen des Jugendförderungsprogrammes - Evaluierung und Anpassung der Filmdokumentarschule
	Entwicklung einer Produktionskette der Innovation, die auf den STEAM Disziplinen (Wissenschaft, Technologie, Unternehmen, Kunst und Mathematik) beruht, um "über Antizipation" zu erziehen.	<ul style="list-style-type: none"> - Konsolidierung der Produktionskette durch Aktionen. In drei Stufen 11-18 Jahre (Preis für geheime Talente), Ausbildung zur Projekt-Gestaltung mit innovativen Methoden, Projekte zur internationalen Verbindung von jungen Erwachsenen. Dazu gehören auch Projekte in den Bereichen des Gamings und der künstlichen Intelligenz - Analyse des Kontexts, Recherche von guten Praktiken auf internationale Ebene, theoretische Einstufung und erste Aktionen
	Realisierung und Entwicklung der Bildungsausschüsse, um das Kultur- und Bildungssystem zu stärken	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung, Koordinierung und Coaching für die Bildungsausschüsse und die kulturellen und bildenden Einrichtungen - Bewertung der in den vergangenen Jahren begonnenen Tätigkeiten der Bildungsausschüsse und mögliche Coachings- und Unterstützungsmaßnahmen
	Stärkung des Netzwerkes der Sprachagenturen und des formalen Sprachunterrichts	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung und Entwicklung von staatsbürgerlich-sprachlichen Lernwegen und sozio-territorialen Erfahrungen für einen echten integrativen Weg von Nicht-EU-Bürgern und Personen mit internationalem Schutz - Ausbildung von Dozenten in den innovativen und modernsten Systemen zum Sprachenlernen - Förderung von Investitionen in Technologie für den Sprachunterricht

Entwicklungsschwerpunkte		Maßnahmen
Wohlfahrt durch BILDUNG	Stabilisierung des Lehrpersonals	- Durchführung von weiteren Wettbewerben zur Aufnahme von Lehrpersonal mit unbefristetem Arbeitsvertrag
	Potenzierung der Beziehungen zwischen Schule und Betrieb zur Erfassung von neuen Berufs- und Erfahrungschancen für Jugendliche	- Ausbildung in den Berufsbildungswerkstätten und gegliederte Weiterbildungsmaßnahmen aufgrund der Betriebserfordernisse, Konsultationen zwischen Berufsbildung, Betrieben, Sozialpartnern, um effiziente Elemente für Unterstützungsmaßnahmen auf Landesebene in der beruflichen Weiterbildung zu ermitteln - Projekt "Berufsbildung Landesgebiet"
	Potenzierung der Beziehungen zwischen Schule und Betrieb zur Erfassung von neuen Berufs- und Erfahrungschancen für Jugendliche	- Organisation einer gegliederten und integrierten Zusammenarbeit mit den Partnerbetrieben der Berufsbildung und der Berufsschulen in den Sektoren Industrie u. Handwerk - Betreuung und Entwicklung: Schülerpraktika, Betriebsbesuche der Lehrer und Besichtigungen der Berufsbildungswerkstätten vonseiten der Betriebe; Entwicklung von spezifischen Kompetenzen zur Projekt-erstellung von Unterrichtsaktionen in der beruflichen Weiterbildung - Fortsetzung des Projekts "Beobachtungszentrum der Beschäftigung"
Wohlfahrt durch WELFARE	Einführung der elektronischen Gesundheitsakte (EGA-Südtirol)	- Anpassung der Patientenaktesoftware, damit die Ärzte die in der EGA des jeweiligen Patienten existierenden Dokumente konsultieren und dessen synthetisches Gesundheitsprofil ausfüllen und übermitteln können - Stufenweise Ausweitung der Typologien von medizinischen Daten und Dokumenten, welche den Bürgerinnen und Bürgern in ihrer EGA zum Abruf zur Verfügung gestellt werden
	Stärkung der Grundversorgung	- Aktivierung von Kursen für Organisationsassistenten bei Allgemeinmediziner - Versuchsprojekt zur Verwendung von diagnostischen Geräten seitens der Allgemeinmediziner in den Gruppenmedizinen
	Digitalisierung des Gesundheitswesens	- Integration der Informationssysteme der mit dem SABES vertragsgebundenen privaten Einrichtungen, damit diese die

Entwicklungsschwerpunkte		Maßnahmen
		Elektronischen Gesundheitsakten in automatisierter Art und Weise mit digital generierten medizinischen Dokumenten speisen können
Wohlfahrt durch WELFARE	Digitalisierung des Gesundheitswesens	<ul style="list-style-type: none"> - Stufenweise Ausweitung der Online-Dienste, welche die Bürgerinnen und Bürger direkt in ihrer Elektronischen Gesundheitsakte nutzen können - Digitalisierung weiterer Therapiepläne - Landesweite Implementierung der Informatisierung/Vernetzung der „Vernetzten Gruppenmedizin (VGM)“ - Realisierung der informationstechnischen Unterstützung der „Centrali Operative Territoriali (COT)“ - Realisierung von Cloud-Lösungen für die ÄAM/KFW
	Entwicklung der Dienstleistungsapotheken	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung von Impfungen in den Apotheken - Vormerkung von medizinischen Leistungen mittels EVZ in den Apotheken
SOZIALE Wohlfahrt	Ausarbeitung des neuen Sozialplans	<ul style="list-style-type: none"> - Ausarbeitung und Vorstellung des Sozialplans für die Genehmigung der Landesregierung
	Förderung des gesellschaftlichen Zusammenlebens	<ul style="list-style-type: none"> - Netzwerken auf Landes- und Bezirksebene weiterentwickeln und pflegen - Implementierung der Koppelung von Zusatzsozialleistungen an Integrationsbemühungen - Implementierung des Interkulturellen-Mediatoren-Verzeichnisses
	Förderung von neu gestalteten Räumen für die Jugend	<ul style="list-style-type: none"> - Das Netzwerk der Zusammenarbeit zwischen Jugendorganisationen und unbenutzte Räume der Provinz zu implementieren - Unterstützung der Jugendorganisationen der Provinz bei der Planung des Jugendengagements durch Förderung eines Angebots, das zunehmend vernetzt ist und das verschiedene Aspekte und Interessen junger Menschen abdeckt, um die sozialen und staatsbürgerlichen Kompetenzen der informellen Bildung auszubauen - Verwaltung von DRIN-Coworking und Überwachung der Renovierung des Ex Telefoni di Stato Gebäudes

Entwicklungsschwerpunkte		Maßnahmen
	Förderung von neu gestalteten Räumen für die Jugend	<ul style="list-style-type: none"> - Kulturelle Schaufenster in den Stadtvierteln - Implementierung der institutionellen Kommunikation, um den Zugang junger Menschen zu innovativen Projekten in der Arbeit im Kultur-/Kreativbereich zu verbessern
WIRTSCHAFTLICHER Wohlstand	Förderung der Sozialgenossenschaften „Typ B“, zur Arbeitseingliederung von benachteiligten Menschen im Besonderen durch die vermehrte Erteilung von Aufträgen für Lieferungen und Dienstleistungen von Seiten des Landes, sowie der kontrollierten Gesellschaften, sowie der Landesanstalten	<ul style="list-style-type: none"> - Organisation von Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen für Landesbedienstete, sowie auf Gemeinde- und Bezirksebene
	Ziel 2024 – Erwerbstätigenquote $\geq 80\%$	<ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung der im Rahmen von GOL (Beschäftigungsfähigkeitsgarantie) vorgesehenen Initiativen für Registerarbeitslose - Umsetzung der gesetzlichen, organisatorischen, verwaltungs- und informationstechnischen Änderungen im Sinne von Strategiedokument Aktive Arbeitsmarktpolitik 2020-24 und GOL - Aufbau des Dienstes für kollektive Vermittlung - Weiterer Ausbau des Netzwerkes der aktiven Arbeitsmarktpolitik zur Umsetzung der im Rahmen von GOL (Beschäftigungsfähigkeitsgarantie) vorgesehenen Initiativen. - Evaluation der Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen und Anpassungen
	Reform der Förderung der gewerblichen Wirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Digitalisierung und Automatisierung der Verfahren in der Wirtschaftsförderung (PABGOESDIGITAL) – Phase II - Lehrlingsförderung (Lehrlingsprämie) und Co Working (Frauenunternehmen) - Digitalisierungsinitiative für Kleinunternehmen



Entwicklungsschwerpunkte		Maßnahmen
ÖKOLOGISCHES Wohlergehen	Landesgesetz 10. Juli 2018 Nr. 9 Raum und Landschaft, Steuerung Siedlungsentwicklung: Durchführung Pilotphase	- Organisation und Durchführung von Weiterbildungskursen für Gemeindeverwalter, Sachverständigen in den Kommissionen und Planer
	Stärkung und Vermittlung des Naturschutzes	- Überarbeitung der ausgewählten Managementpläne in Natura 2000 Gebieten. Ein Konzept für den Vertragsnaturschutz ist vorhanden - Umsetzung von Kommunikationsstrategien für die Stärkung der Sichtbarkeit und Präsenz von natur- und umweltbezogenen Themen
	Umsetzung des nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln	- Weitere Anpassungen am neuen Aktionsplan
	Verstärkte Förderung der biologischen Landwirtschaft, des Tierschutzes und des Tierwohls	- Berücksichtigung dieser Themen bei Aus- und Überarbeitungen von Bestimmungen/Förderkriterien im Bereich Landwirtschaft

2. Vereinfachung und Neugestaltung der Verfahren, Maßnahmen zur vollständigen digitalen Zugänglichkeit für Bürgerinnen und Bürger ab 65 Jahren und für Bürgerinnen und Bürger mit Behinderungen

Die Vereinfachung und Neugestaltung von Prozessen ist ein Schlüsselbereich, um den Austausch zwischen der Verwaltung und ihren Stakeholdern effizienter und wirksamer zu gestalten und so die Bearbeitungszeiten zu verkürzen. Die Nutzung der digitalen Technologie, insbesondere wenn sie umfassender und durch eine stärkere Vernetzung/Standardisierung zwischen den Plattformen gekennzeichnet ist, lässt eine Verbesserung der Effizienz der Kommunikation zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der öffentlichen Verwaltung sowie eine bessere

Zugänglichkeit der Dienstleistungen für alle Nutzergruppen erwarten, unter der Voraussetzung dass bestimmte Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden.

Wie im Kodex der digitalen Verwaltung (CAD) und den AgID-Richtlinien festgelegt, müssen die digitalen Dienste der öffentlichen Verwaltung den Zugang zu den Diensten über die digitale Identität gewährleisten und den Vorschriften zur Barrierefreiheit entsprechen. Die digitalen Dienste der Autonomen Provinz Bozen werden daher ständig überwacht und für alle Arten von Nutzerinnen und Nutzer zugänglich gemacht, einschließlich der weniger digitalisierten sowie der Menschen mit Behinderungen.

Die kontinuierliche Verbesserung der Qualität, auch im Hinblick auf die Zugänglichkeit, und der Anzahl der digitalen öffentlichen Dienste ist eine Voraussetzung für die verstärkte Nutzung digitaler Dienste durch Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und andere Nutzer. Die digitale Transformation der Dienstleistungen erfordert nicht nur eine Anpassung in technologischer Hinsicht, sondern auch bei den Arbeitsabläufen und der Arbeitsorganisation. Die Hauptziele sind hier Vereinfachung und Standardisierung.

Nur durch die Einführung einfacher, standardisierter Lösungen kann die derzeitige Fragmentierung, die die Ausgereiftheit digitaler Dienste behindert, verringert und das "only once"-Prinzip erfüllt werden. Die erbrachten Dienste müssen den Verpflichtungen des Kodex der digitalen Verwaltung (CAD) und der AgID-Leitlinien in Bezug auf „Open Source“ und Wiederverwendung entsprechen, die Zahl der Anwendungen für die ausschließliche Nutzung durch eine einzige Verwaltung verringern und den Grundsatz "Cloud first" einhalten. Außerdem müssen sie vollständig in die nationalen Plattformen (SPID, ANPR, PagoPA, IO-App und andere offizielle Datenbanken) integriert sein. Die von der öffentlichen Verwaltung angebotenen digitalen Dienste müssen den Zugang zu den Diensten über die digitale Identität gewährleisten und den Vorschriften zur Barrierefreiheit entsprechen.

Im Hinblick auf die Stärkung der digitalen Kompetenzen im Landesgebiet wird Folgendes angestrebt:

- Förderung der digitalen Integration unter besonderer Berücksichtigung älterer und gebrechlicher Menschen,
- Entwicklung spezialisierter Schlüsselkompetenzen für die Zukunft, um den Anteil der IKT-Spezialisten und der Spezialisten für neue Technologien zu erhöhen,
- Förderung von Fortbildungsmodulen im Bereich digitale Kompetenz für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der lokalen Verwaltungen, Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen.

Alle umgesetzten digitalen Dienste haben eine Hebelwirkung auf das sozioökonomische Wachstum Südtirols.

Das von der Autonomen Provinz Bozen initiierte Programm zur Digitalisierung von Verwaltungsverfahren zielt darauf ab, Verwaltungsverfahren auf einer integrierten Plattform verfügbar zu machen. Das neue Dienstleistungsmodell des Landes stützt sich auf einen bürgernahen Ansatz, der darauf abzielt, allen Bürgerinnen und Bürgern das Recht auf Zugang zu den von der öffentlichen Verwaltung über digitale Kanäle zur Verfügung gestellten Dienstleistungen und Informationen zu gewährleisten, und zwar auf einfache (benutzerfreundliche Schnittstellen), sichere (Nutzung des öffentlichen Systems für das digitale Identitätsmanagement - Sicherheit durch Voreinstellung und Datenschutz durch Design/Default) und integrierte Weise (Schaffung eines Ökosystems von Informationen, die der öffentlichen Verwaltung bereits von den

Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung gestellt wurden – once only).

Die Digitalisierung von Verfahren mit standardisierten End-to-End-Lösungen ermöglicht es:

- Dienste aus der Ferne zu nutzen, ohne öffentliche Ämter aufsuchen zu müssen
- die zeitlichen Beschränkungen zu überwinden, die durch die Öffnungs- und Schließungszeiten der örtlichen Ämter bedingt sind,
- die Interaktion zwischen der öffentlichen Verwaltung und den Bürgerinnen und Bürgern zu erleichtern
- die Verfahrenszeiten durch einen linearen, transparenten und stets nachvollziehbaren Prozess zu verkürzen.

Auf diese Weise wird es möglich sein, Folgendes zu erreichen:

- einen effizienteren Ablauf der Verwaltungsverfahren des Landes,
- die Vermeidung des Risikos von Verstößen bei der Abwicklung der Verfahren und die Verbesserung der Effizienz und operativen Wirksamkeit der Verwaltung,
- die Einleitung eines Prozesses der "agilen" Umgestaltung der Kompetenzen des Personals und der Organisationskultur der Landesverwaltung.

Zu den wichtigsten Maßnahmen gehören:

- die Modernisierung der IT-Ausstattung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung,
- die Beschleunigung der Umsetzung der digitalen Ökosysteme der Landesverwaltung, wobei der Verpflichtung der Zweisprachigkeit nachgekommen werden muss,
- die Vereinfachung von digitalen Prozessen und Dienstleistungen
- die Ausweitung der Integration mit nationalen Plattformen.

Im Rahmen der digitalen Transformation ist es unerlässlich, dass die Nutzer, sprich die Bürgerin und der Bürger sowie das Unternehmen, in den Mittelpunkt der Gestaltung der Dienstleistungen gestellt und ein klarer Mehrwert gegenüber der bestehenden Situation erzielt wird. Die Nutzerinnen und Nutzer der Verwaltung müssen zunehmend den Online-Kanal bevorzugen. Dies kann erreicht werden, wenn mehrere Bedingungen erfüllt sind, z. B. die Vereinfachung der Nutzererfahrung, die Verbesserung des Inklusionsfaktors der Dienste in Bezug auf die Verfügbarkeit auf verschiedenen Geräten und Betriebssystemen und die Einhaltung der Vorschriften über Zugänglichkeit und den Schutz personenbezogener Daten.

Wie im jüngsten Dreijahresplan für Informationstechnologie hervorgehoben, können die Verwaltungen zur Überwachung der digitalen Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen eine nationale Open-Source-Plattform (Web Analytics Italia) nutzen, die es ihnen ermöglicht, qualitative und quantitative Daten über die Dienstleistungen in Echtzeit zu sammeln und so im Laufe der Zeit eine Reihe von für die Gewährleistung einer kontinuierlichen Verbesserung der Nutzererfahrung grundlegenden Indikatoren zu messen.

Die Ausrichtung der Digitalisierungsbemühungen auf die Nutzerin und den Nutzer ist ein wichtiges Ziel, das sich die Europäische Gemeinschaft mit dem Projekt "Single Digital Gateway" gesetzt hat. Dieses Projekt zielt darauf ab, die wichtigsten europäischen Dienste und deren

Verfügbarkeit zusammenzuführen und eine digitale zentrale Anlaufstelle auf europäischer Ebene zu schaffen, die es Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen ermöglicht, ihre Rechte leichter wahrzunehmen bzw. innerhalb der Europäischen Union Geschäfte zu tätigen.

Die wichtigsten Maßnahmen sind:

- die Entwicklung des Programms zur Digitalisierung der Verfahren und die schrittweise Ausweitung auf die Verwaltung aller Dienstleistungen, die Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen angeboten werden,
- die Entwicklung und größtmögliche Verbreitung des Portals myCivis für die zentrale Nutzung digitaler Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen, auch durch andere Verwaltungen des Landes.

Um insbesondere Menschen mit Behinderungen oder älteren Menschen den Zugang zu Informationen über die Dienstleistungen des Landes zu erleichtern, steht seit August 2020 eine leicht verständliche Version der Website der Landesverwaltung zur Verfügung. Es ist dies die erste Website der öffentlichen Verwaltung in Südtirol und eine der ersten in Italien, die sowohl auf Deutsch als auch auf Italienisch in leichter Sprache verfügbar ist. Leichte Sprache ist eine vereinfachte Sprachvariante und zeichnet sich durch eine einfache Ausdrucksweise und eine besondere visuelle Form aus. Zum Beispiel wird jeder Satz in einer eigenen Zeile geschrieben, der Zeilenabstand beträgt immer 1,5 Punkte. Auch die Schriftart wird unter den am besten lesbaren ausgewählt. Fachbegriffe werden immer erklärt; längere, zusammengesetzte Wörter werden optisch durch einen Punkt getrennt. Die „Leichte Sprache“ ist an Menschen mit kognitiven Problemen, mit Lernschwierigkeiten, an Gehörlose oder Menschen mit geringen Sprachkenntnissen (z. B. Migranten) gerichtet. Die Zielgruppen in Südtirol sind zahlreich: Von den mehr als 530.000 Einwohnern leiden rund 13.000 Menschen an irgendeiner Form von Beeinträchtigung und in 95 Prozent der Fälle handelt es sich um eine Behinderung, die im Laufe des Lebens durch Unfälle oder Berufskrankheiten erworben wurde. Auch ältere Menschen im Allgemeinen können von dem Dienst profitieren, da die Texte in leichter Sprache verständlicher sind.

3. Wege und Maßnahmen zur Erreichung einer vollständigen physischen Zugänglichkeit für Bürgerinnen und Bürger ab 65 Jahren und für Bürgerinnen und Bürger mit Behinderungen

Seit einigen Jahren verfügt die Autonome Provinz Bozen über eine eigene Rechtsquelle zur Förderung der Überwindung oder Beseitigung von architektonischen Hindernissen in privaten, öffentlichen und öffentlich zugänglichen Gebäuden, in Räumlichkeiten öffentlicher Dienste und an der Öffentlichkeit zugänglichen Orten. Diese Bestimmungen sind in der Verordnung über die Beseitigung und Überwindung von architektonischen Barrieren enthalten ([Dekret des Landeshauptmanns vom 9. November 2009, Nr. 54](#)).

Die Verordnung definiert jedes Hindernis als „architektonisches Hindernis“, das die selbstständige und sichere Benützung von Bereichen, Gebäuden, Einrichtungen und Ausstattungen einschränkt oder verhindert, und gilt für Neubauten, Renovierungen ganzer Funktionsblöcke, Erweiterungen und Nutzungsänderungen sowohl von öffentlichen als auch von privaten Gebäuden. Öffentliche Gebäude müssen für jedermann in ihrer Gesamtheit und ohne Hilfe zugänglich sein und dabei weder Ermüdung noch sonstiges Unwohlsein verursachen.

Die Bestimmungen dieser Verordnung über die Beseitigung und Überwindung von architektonischen Hindernissen betreffen die Gesamtheit der Elemente, aus denen ein Gebäude besteht, und zwar:

- Rampen (Mindestbreite, Neigung und maximale Höhenunterschiede, Durchmesser und Höhe des Handlaufs)
- Bodenbeläge (Material, Höhenunterschiede zwischen den Elementen, Orientierung für blinde oder sehbehinderte Menschen, Rasterabstände und Ausrichtung)
- Außenbereiche (Abwesenheit von Hindernissen, Verbreiterung der Wege)
- Zugänge (Räume, Öffnungs- und Schließsysteme, zulässige Türarten, Wetterschutz und Höhen)
- horizontale interne Verkehrswege (Verteilerplattformen, Anordnung der Treppenhäuser, Mindestbreiten der Korridore)
- Treppen (konstante Steigung, Mindestbreite, minimale Tritt- und maximale Setzstufe, Bodenmarkierungen)
- Geländer, Brüstungen und Brüstungen (Anordnung und Höhe von Handläufen)
- Aufzüge (Kabinenabmessungen, Türbreite, Schließ- und Öffnungszeiten, akustische und taktile Signale, interne Gegensprechanlage)
- Türen (Mindestbreite, Zwischenraum, Materialien, Vorrichtungen für automatische Öffnungs- und Schließsysteme, Art und Höhe der Griffe)
- Fenster und Balkontüren (Öffnungs- und Schließsysteme, Höhe der elektrischen Steuerungen)
- Balkone und Terrassen (maximaler Höhenunterschied zwischen außen und innen, Mindesthöhe der Brüstung, Mindestdiefe)

In den Jahren nach der Verabschiedung dieser Verordnungen hat die Landesverwaltung eine Reihe von Korrekturmaßnahmen (soweit zutreffend) in den Gebäuden durchgeführt, die ihr gehören oder von ihr genutzt werden, und hat diese Bestimmungen bei der Planung neuer Gebäude übernommen.

4. Tätige Landeseinrichtungen im Bereich der Geschlechtergleichstellung

Die Landesregierung hat in mehreren Punkten ihres Regierungsprogramms die Gleichstellung der Geschlechter als Ziel ihres Verwaltungshandelns hervorgehoben. Die Zuständigkeit für Chancengleichheit liegt bei Landeshauptmann Arno Kompatscher.

Zur Förderung der Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen hat die Autonome Provinz Bozen verschiedene Gremien und Institutionen geschaffen, wie z.B. den [Landesbeirat für Chancengleichheit für Frauen](#), das [Frauenbüro](#) und die [Gleichstellungsärztin](#). Darüber hinaus verbreitet die Landesverwaltung Wissen über Gender-Medizin durch gezielte Weiterbildungsmaßnahmen des [Amtes für Gesundheitsordnung](#), um bei Fachkräften als auch der Bevölkerung das Bewusstsein zu schärfen bzw. sie dafür zu sensibilisieren, dass die Geschlechtszugehörigkeit bei Frauen und Männern unterschiedliche Symptome und Krankheitsverläufe bei gleicher Pathologie hervorrufen kann.

Am 30. Oktober 2021 unterzeichnete der Landeshauptmann und Landesrat für Chancengleichheit, Arno Kompatscher, die Europäische Charta der Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler und regionaler Ebene für Südtirol, deren Grundsätze durch einen Aktionsplan für die Gleichstellung in konkrete Maßnahmen umgesetzt werden sollen.

Bei der Planung und Organisation der Ressourcen drückt sich das Engagement der Landesverwaltung für die Verwirklichung einer angemessenen Chancengleichheit in der Definition der Ziele aus, die für diese Thematik von besonderem Interesse sind. Zahlreiche Organisationseinheiten erkennen einen hohen Stellenwert dieser Thematik in ihren Tätigkeiten: im [Performance-Plan](#) und im [Performance-Bericht](#) sind jene strategischen Ziele, Entwicklungsschwerpunkte und Leistungen, die im Zusammenhang mit der Förderung der Chancengleichheit stehen, un schwer zu erkennen.

5. Nachhaltigkeitsstrategie

Mit der Verabschiedung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) im Jahr 2015 hat die Weltgemeinschaft ihr Engagement für nachhaltige Entwicklung bekräftigt.

Alle Ziele sind global von großer Bedeutung für eine nachhaltige Welt. Da die Ziele aber in einem Kontext formuliert wurden, der die ärmsten wie auch die reichsten Länder einbezieht, haben für eine kleine Region wie Südtirol nicht alle Ziele dasselbe Gewicht. Es gilt somit, Prioritäten zu setzen, auch um zu vermeiden, dass zu viel verlangt wird und man sich in einer Vielzahl einzelner Aktivitäten verliert. Dies bedeutet nicht, auf die Umsetzung des ein oder anderen Ziels zu verzichten, und ebenso wenig, dass die Prioritäten nicht auch anders gesetzt werden können.

Mit der Veröffentlichung des Konzeptpapiers zur Nachhaltigkeitsstrategie "[Everyday for future - Gemeinsam für die Nachhaltigkeit](#)" im Juli 2021 will die Landesregierung den Rahmen vorgeben, in dem sich die nachhaltige Entwicklung in Südtirol abspielen kann und soll.

Dieses soll ein Ausgangspunkt sein und einen klaren Weg für die weiteren Diskussionen mit den Bürgerinnen und Bürgern aufzeigen. Das Strategiepapier ist als Ziel- und Umsetzungsinstrument zu verstehen.

Insbesondere folgende sieben Handlungsfelder - die sich aus den internationalen Empfehlungen der Vereinten Nationen ableiten und an die Realität in Südtirol angepasst sind: Reduktion der Treibhausgasemissionen, Wettbewerbsfähigkeit, soziale Sicherheit und Chancengleichheit,

Erhaltung des Naturraumes und der Artenvielfalt, Veränderung von Konsumverhalten und Produktion, Transparenz und Gerechtigkeit sowie hochwertige öffentliche Dienste - sollen in Hinblick auf die für die Autonome Provinz Bozen besonders relevanten Aspekte vorrangig bearbeitet werden. Dies sind die Bereiche, in denen eine reale Möglichkeit besteht, Veränderungen herbeizuführen, und daher sind dies Ziele, die eine besondere Herausforderung für die Politik und die Landesverwaltung darstellen:

[Handlungsfeld 1 - Beitrag zur Reduktion der Treibhausgasemission](#)

[Handlungsfeld 2 - Wettbewerbsfähigkeit einer Wirtschaft im Kreislaufdenken](#)

[Handlungsfeld 3 - Soziale Absicherung und Chancengerechtigkeit](#)

[Handlungsfeld 4 - Die Erhaltung des Naturraumes und der Artenvielfalt](#)

[Handlungsfeld 5 - Veränderung von Konsumverhalten, Produktion und Bewusstsein](#)

[Handlungsfeld 6 - Transparenz und Gerechtigkeit](#)

[Handlungsfeld 7 - Hochwertige öffentliche Dienste](#)

Die Umsetzung der Handlungsfelder erfolgt in den einzelnen Ressorts der Landesverwaltung durch die strategischen und programmatischen Aktionspläne zur Nachhaltigkeit³.

Die Autonome Provinz Bozen setzt sich daher durch internationale Zusammenarbeit, entwicklungspolitische Bildung und Globalisierung für eine gerechte, solidarische und nachhaltige Welt ein, indem sie eine Gemeinwohl-Ökonomie fördert, die auf den Werten der Achtung der Menschenrechte, der Solidarität, der Gerechtigkeit, der ökologischen Verantwortung und der Demokratie beruht⁴.

In Südtirol wurden bereits viele wichtige Schritte in Richtung [nachhaltige Entwicklung](#) unternommen. Für viele der zuvor definierten Ziele und Projekte wurden bereits genaue Indikatoren festgelegt. Diese Ziele und weitere Indikatoren und Messgrößen werden in den [SDG Tracker](#) integriert, sodass die Überwachung im Laufe der Zeit verfeinert werden kann. Durch die Verwendung von Indikatoren, die zwar universell sind, aber dennoch den lokalen Gegebenheiten Rechnung tragen, ist es möglich, die nachhaltige Entwicklung objektiv zu messen und im Laufe der Zeit zu verbessern.

³ [Klimaplan Energie-Südtirol 2050](#)

[Landesmobilitätsplan für nachhaltige Mobilität und Logistik](#)

[Landestourismusentwicklungskonzept 2030+](#)

⁴ [Multiplikator*innen-Handbuch für die Umsetzung der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung](#)

Häufigkeit der SDGs der Vereinten Nationen nach Strategischen Zielen, Entwicklungsschwerpunkten und Leistungen im Performance-Plan 2022-2024

	1 KEINE ARMUT	2 KEIN HUNGER	3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN	4 HOCHWERTIGE BILDUNG	5 GESCHLECHTER-GLEICHHEIT	6 SAUBERES WASSER UND SANITÄR-EINRICHTUNGEN	7 BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE	8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM	9 INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR	10 WENIGER UNGLEICHHEITEN
Strategische Ziele	3	0	7	10	2	4	2	4	2	3
Entwicklungsschwerpunkte	1	0	5	11	1	0	2	3	5	1
Leistungen	5	0	28	85	9	12	8	20	50	21

	11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN	12 NACHHALTIGER KONSUM UND PRODUKTION	13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ	14 LEBEN UNTER WASSER	15 LEBEN AN LAND	16 FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN	17 PARTNERSCHAFTEN ZUR ERREICHUNG DER ZIELE
Strategische Ziele	7	2	2	0	1	1	0
Entwicklungsschwerpunkte	5	2	1	0	0	2	1
Leistungen	27	4	53	1	76	11	2



Integrierter Tätigkeits- und Organisationsplan
**Abschnitt 2 – Wertbeitrag und Nutzen für die Gesellschaft,
Performance und Vorbeugung der Korruption**

Performance-Plan der Landesverwaltung

2022-2024



1. Einleitung

Performance-Plan und Performance-Bericht sind Instrumente der Landesverwaltung für die wirkungs- und leistungsorientierte Verwaltungsführung. Der Performance-Plan ist ein mehrjähriges Planungs- und Steuerungsinstrument; er umfasst Ziele, Entwicklungsschwerpunkte und Leistungen und bildet die Grundlage für den Haushaltsvoranschlag sowie den Dreijahresplan zum Personalbedarf.

Performance-Plan und Performance-Bericht werden in Zusammenarbeit zwischen Ressorts, Abteilungen und Ämtern erstellt. In der Regel wird der Performance-Plan als Teilplan auf Abteilungsebene erstellt. Für die Ämter, die direkt einem Ressort zugeordnet sind, wird jeweils ein eigener Teilperformance-Plan erstellt. Die einzelnen Teilpläne sind folgendermaßen aufgebaut:

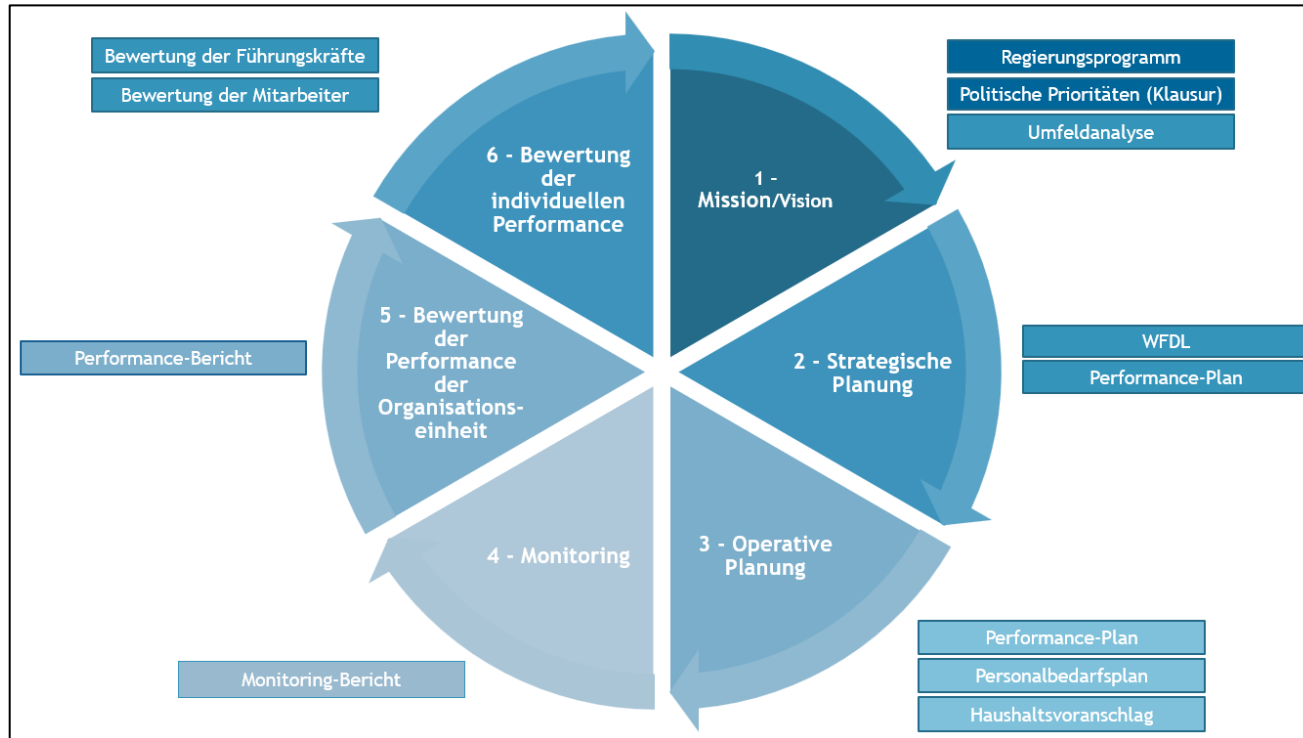
1. Strategische Ziele,
2. Entwicklungsschwerpunkte,
3. Leistungen.

Der Performance-Plan der Landesverwaltung, welcher sich aus den Teilplänen der einzelnen Abteilungen und anderen Organisationseinheiten zusammensetzt, wird vom Bereich Controlling des Organisationsamtes, im Auftrag der Generaldirektion, koordiniert.

Zusätzlich zum dreijährigen Performance-Plan der Landesverwaltung, erstellen die Führungsstrukturen operative Performance-Pläne. Diese enthalten zudem die operativen Jahresziele, die Planung der Personalressourcen und der finanziellen Ressourcen.

Im Performance-Plan wird die strategisch-politische Planung und Steuerung, die personelle und finanzielle Ressourcenplanung und die operative Jahresplanung miteinander verknüpft. Der Performance-Zyklus besteht aus einer Abfolge von sechs untereinander verbundenen Phasen, die sich wie folgt darstellen lassen:

Performance-Zyklus



Der Performance Zyklus ist im [System zur Messung und Bewertung der Performance](#) detailliert beschrieben und dargestellt.

Ausgangspunkt für die strategische und operative Planung bilden die politischen Programme der Landesregierung. Die politische Grundausrichtung ist im [Regierungsprogramm](#), im [Landesentwicklungs- und Raumordnungsplan \(Lerop\)](#) und in den entsprechenden Fachplänen enthalten. Zudem werden jährlich im Rahmen der Klausur der Landesregierung zur Haushaltsplanung weitere politischen Prioritäten festgelegt. Die wichtigsten Schwerpunkte und Prioritäten für das folgende Jahr werden vom Landeshauptmann in der Rede zum Haushaltsvoranschlag im Südtiroler Landtag dargelegt. Einen weiteren Ausgangspunkt bildet der gesetzliche Rahmen: die ["institutionellen Aufgaben"](#) der Abteilungen und Ämter sind vielfach mit der Durchführung von Landes- und Staatsgesetzen verbunden.

Für die Festlegung von Zielen ist die Betrachtung des Umfeldes und dessen Entwicklung maßgeblich. In einer Umfeldanalyse werden aus einer vorausschauenden Perspektive Chancen und Gefahren aus dem Umfeld dargestellt. Es wird analysiert, wie sich die Organisationseinheiten im Sinne ihrer Stärken und Schwächen mit ihren Leistungen im Umfeld positionieren und welche die großen Herausforderungen in Bezug auf die verschiedenen Zielgruppen (Stakeholder) sind.

Im Regierungsprogramm zur Bildung der Landesregierung werden die Entwicklung des externen Kontextes und die damit verbundenen Herausforderungen beschrieben und die strategische Stoßrichtung festgelegt. Eine detaillierte Umfeldanalyse und -entwicklung der verschiedenen Bereiche der Verwaltung vom Sozialen und Gesundheitswesen, Bildung und Kultur bis hin zu Mobilität, Tourismus, Landwirtschaft, Raumentwicklung und andere Bereiche anbelangt, findet sich auch in den sektoriellen Fachplänen.

Die strategische Planungsphase beginnt mit der Erstellung des Wirtschafts- und Finanzdokument des Landes (WFDL). Im Wirtschafts- und Finanzdokument des Landes (WFDL) 2022-2024 wird zunächst auf Dreijahresbasis der wirtschaftliche und finanzielle Rahmen Südtirols beschrieben, um auf dieser Grundlage strategische Ziele und Entwicklungsschwerpunkte in den verschiedenen Aufgabenbereichen der Verwaltung für die nächste Dreijahresperiode festzulegen. Im Performance-Plan folgt die detaillierte Planung und Programmierung der strategischen Ziele und Entwicklungsschwerpunkte für die nächste Dreijahresperiode.

Die strategischen Ziele beruhen dabei auf den institutionellen Aufgaben und Zielsetzungen und beschreiben die gewünschten Zustände, die in Gesellschaft und Umwelt herbeigeführt werden sollen. Die strategischen Ziele sind zum größten Teil Wirkungsziele (outcome). Es handelt sich um allgemeine, mehrjährige Ziele. Für die Umsetzung der strategischen Ziele erbringen die operativen Stellen (Ämter) Leistungen (output). Die strategischen Ziele werden über Indikatoren messbar gemacht, wobei für den Dreijahreszeitraum entsprechende Targets bzw. Zielwerte geplant und festgelegt werden. Im Performance-Plan 2022 - 2024 wurden insgesamt 176 strategische Ziele festgelegt und mittels Indikatoren geplant.

Neben den mehrjährigen strategischen Zielen gibt es innovative Schwerpunktmaßnahmen oder Entwicklungsschwerpunkte, deren Umsetzung von besonderer politischer Relevanz sind. Es geht darum, strategisch-politische Ideen in konkrete Projekte umzuwandeln. Dabei wird vom Regierungsprogramm/Koalitionsabkommen, den mehrjährigen Fachplänen und den von der Landesregierung festgelegten Prioritäten ausgegangen. Entwicklungsschwerpunkte sind strategische Projekte; sie bilden die Innovation des Steuerungsbereichs ab; sie sind in der Regel

mehrfährig. Es handelt sich um besondere Projekte, die besondere Auswirkungen auf das Umfeld haben und budgetintensiv sein können. Die Entwicklungsschwerpunkte werden im Performance-Plan mit den wichtigsten Maßnahmen bzw. Meilensteinen für deren Umsetzung aufgelistet. Im Performance-Plan 2022 - 2024 wurden insgesamt 260 Entwicklungsschwerpunkte formuliert und mit Meilensteinen für deren Umsetzung beschrieben.

Nach Abschluss der strategischen Planung erfolgt die operative Planung der Ressorts, Abteilungen und Ämter. Die strategischen Ziele werden durch konkrete Leistungen umgesetzt. Leistungen sind „Produkte“, welche die Verwaltung für die verschiedenen Zielgruppen (Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger usw.) erbringt. Leistungen sind der Output des Verwaltungshandelns. Im Performance-Plan werden die Leistungen der einzelnen Organisationseinheiten im Sinne eines Leistungskataloges einheitlich erfasst und beschrieben: Leistungsbezeichnung, Zweck, kurze Beschreibung, Leistungsempfänger und Indikatoren. Die Leistungen werden über Indikatoren messbar gemacht, wobei für den Dreijahreszeitraum entsprechende Targets bzw. Zielwerte geplant und festgelegt werden.

Parallel dazu erfolgt die Planung der operativen Jahresziele. Bei den operativen Jahreszielen handelt es sich, im Gegensatz zu den strategischen Zielen, um kurzfristige und sehr konkrete Ziele und Maßnahmen. Dabei geht es darum, das Leistungsangebot zu sichern und zu verbessern, Abläufe und Vorgehensweisen zu optimieren, Prozesse zeitlich zu verkürzen oder auch die Kosten zu senken. Die operativen Jahresziele lassen sich von den strategischen Zielen, den Entwicklungsschwerpunkten, dem [Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung und Transparenz](#), der [Agenda für Vereinfachung in der Verwaltung](#) und den spezifischen Verwaltungsvorgaben ableiten.

Teil der operativen Planung ist zudem die Planung der personellen und finanziellen Ressourcen sowie die Zielvereinbarung zwischen den verschiedenen Führungsebenen sowie den Mitarbeitern.

Bei der Performance- und Haushaltsplanung wurde das Augenmerk auf den Dreijahreszeitraum gelegt und insbesondere darauf, welche Schwerpunktvorhaben für das Jahr 2022 und schließlich für die einzelnen Folgejahre festgelegt werden sollen. Die Prioritäten wurden dabei, unter Berücksichtigung der Covid-19-Notstandssituation und mit besonderem Augenmerk darauf, welche Leistungen und Tätigkeiten im Hinblick auf eine insgesamt größere Effizienz und Effektivität weggelassen werden könnten, gesetzt.

Es war die Möglichkeit vorgesehen, die im Performance-Plan enthaltenen Ziele und Schwerpunkte zu überarbeiten, sofern Änderungen des internen oder externen Umfeldes (finanzieller, ökonomischer oder organisatorischer Natur) dies erforderlich machten. Falls im Rahmen der Erstellung des Haushalts von Seiten der Landesregierung oder des Landtages Änderungen beschlossen wurden, waren die Performance-Pläne der Abteilungen in der Folge anzupassen.

Der Performance-Plan ermöglicht weiters:

- die Verknüpfung von Projekten und Leistungen mit den 17 Nachhaltigkeitszielen der UN-Agenda 2030,
- Projekte zur Chancengleichheit zu identifizieren,
- Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung zu erfassen.

Inhaltsverzeichnis

Generalsekretariat des Landes

Amt für institutionelle Angelegenheiten

Amt für Gesetzgebung

Bereich Prüfbehörde für die EU-Förderungen

Abteilung Präsidium

Amt für Landessprachen und Bürgerrechte

Amt für Außenbeziehungen und Ehrenamt

Amt der Europaregion

Außenamt Rom

Außenamt Brüssel

Anwaltschaft des Landes

Bereich Vertragsdienst

Bereich Rechtsdienst

Bereich Rechtsdienst für das Territorium

Amt für Sprachangelegenheiten

7. Abteilung Örtliche Körperschaften und Sport

Amt für Aufsicht und Beratung

Amt für Gemeindenfinanzierung

Amt für Sport

Sonderauftrag Olympische und Paralympische Winterspiele Mailand Cortina 2026

Generaldirektion des Landes

Organisationsamt

Ökonomat

Landesinstitut für Statistik (ASTAT)

Amt für Personalentwicklung



Inhaltsverzeichnis

4. Personal

Amt für Personalaufnahme

Amt für Verwaltungspersonal

Amt für Kindergarten- und Schulpersonal

Gehaltsamt

Pensionsamt

Gehaltsamt für das Lehrpersonal

Pensionsamt für das Lehrpersonal

5. Finanzen

Amt für Haushalt und Programmierung

Amt für Einnahmen

Amt für Ausgaben

Amt für Finanzaufsicht

9. Informationstechnik

Amt für strategische IT-Ausrichtung und Planung

Amt für IT-Bedarfsmanagement

Unterstützende Funktionen für das Verwaltungsgericht Bozen

Ressort Europa, Innovation, Forschung und Kommunikation

34. Innovation, Forschung, Universität und Museen

Amt für Innovation und Technologie

Amt für Wissenschaft und Forschung

Amt für Museen und museale Forschung

39. Europa

Amt für europäische Integration



Inhaltsverzeichnis

Amt für Kontrollen und Staatsbeihilfen

Amt für den Europäischen Sozialfonds

43. Landeszahlstelle

Amt für Genehmigungen und technischer Dienst

44. Agentur für Presse und Kommunikation

Presseamt

Amt für Öffentlichkeitsarbeit

Ressort Italienische Kultur, Umwelt und Energie

15. Italienische Kultur

Amt für Kultur

Amt für Weiterbildung, Bibliotheken und audiovisuelle Medien

Amt für Zweisprachigkeit und Fremdsprachen

Amt für Jugendarbeit

Italienische Landesbibliothek 'Claudia Augusta'

29. Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz

Amt für Umweltprüfungen

Amt für Luft und Lärm

Labor für Wasseranalysen und Chromatographie

Amt für Gewässerschutz

Amt für Energie und Klimaschutz

Amt für Abfallwirtschaft

Labor für Lebensmittelanalysen und Produktsicherheit

Labor für Luftanalysen und Strahlenschutz

Biologisches Labor



Inhaltsverzeichnis

Verwaltungsamt für Umwelt

Amt für nachhaltige Gewässerernutzung

Italienische Bildungsdirektion

Musikschule in italienischer Sprache

Abteilung 17 - Italienisches Schulamt

Amt für Schulordnung und Schulprojekte

Amt für Aufnahme des Lehrpersonals

Amt für Schulverwaltung

Amt für Schulfinanzierung

Amt für Fortbildung und Didaktik

Amt für Berufsbildung

Landesdirektion italienischsprachige Berufsbildung

Landesdirektion italienischsprachige Kindergärten

Bozen (III. Sprengel)

Meran (I. Sprengel)

Landesdirektion italienischsprachige Grund-, Mittel- und Oberschulen staatlicher Art

Ressort Raumentwicklung, Landschaft und Landesdenkmalamt

28. Natur, Landschaft und Raumentwicklung

Amt für Landesplanung und Kartografie

Amt für Gemeindeplanung

Amt für Natur

Amt für Landschaftsplanung

Amt für den Nationalpark Stilfserjoch



Inhaltsverzeichnis

Verwaltungsamt für Raum und Landschaft

13. Landesdenkmalamt

Amt für Bau- und Kunstdenkmäler

Amt für Archäologie

Landesarchiv

Deutsche Bildungsdirektion

Landesdirektion deutschsprachiger Kindergarten

Deutschsprachiger Kindertagesbereich BOZEN

Deutschsprachiger Kindertagesbereich BRIXEN

Deutschsprachiger Kindertagesbereich BRUNECK

Deutschsprachiger Kindertagesbereich LANA

Deutschsprachiger Kindertagesbereich MERAN

Deutschsprachiger Kindertagesbereich MÜHLBACH

Deutschsprachiger Kindertagesbereich NEUMARKT

Deutschsprachiger Kindertagesbereich SCHLANDERS

Landesdirektion deutschsprachige Grund-, Mittel- und Oberschulen

Landesdirektion deutschsprachige Berufsbildung

Amt für Lehrlingswesen und Meisterausbildung

Landesdirektion Deutsche und ladinische Musikschule

Pädagogische Abteilung

Abteilung 16 Bildungsverwaltung

Amt für Bildungsordnung

Amt für Kindergarten- und Schulverwaltung

Amt für das Lehrpersonal



Inhaltsverzeichnis

Beschaffungsamt

Amt für die Finanzierung der Bildungseinrichtungen

Ressort Deutsche Kultur, Bildungsförderung, Handel und Dienstleistung, Handwerk, Industrie, Arbeit sowie Integration

14. Deutsche Kultur

Amt für Kultur

Amt für Jugendarbeit

Amt für Weiterbildung

Amt für Bibliotheken und Lesen

Amt für Film und Medien

Landesbibliothek 'Dr. Friedrich Teßmann'

40. Bildungsförderung

Amt für Schulfürsorge

Amt für Ausbildungs- und Berufsberatung

Amt für Hochschulförderung

35. Wirtschaft

Amt für Handwerk und Gewerbegebiete

Amt für Industrie und Gruben

Amt für Handel und Dienstleistungen

19. Arbeit

Amt für Arbeitsmarktbeobachtung

Arbeitsinspektorat

Arbeitsservice

Ressort Familie, Senioren, Soziales und Wohnbau



Inhaltsverzeichnis

Familienagentur

24. Soziales

Amt für Kinder- und Jugendschutz und soziale Inklusion

Amt für Senioren und Sozialsprengel

Amt für Menschen mit Behinderungen

Funktionsbereich Dienst für Pflegeeinstufung

25. Wohnungsbau

Amt für Wohnbauprogrammierung

Amt für Wohnbauförderung

Technisches Amt für den geförderten Wohnbau

Ladinische Bildungs- und Kulturdirektion

Landesdirektion Ladinische Kindergärten und Schulen

Inspektorat der ladinischen Schulen - Außenstelle Pikolein

Ladinisches Kindergarteninspektorat

Kompetenzstelle Inklusion und Beratung

Pädagogischer Bereich

Abteilung 18 Ladinische Bildungs- und Kulturverwaltung

Amt für Bildungsverwaltung

Amt für ladinische Kultur und Jugend

Ressort Infrastruktur und Mobilität

10. Tiefbau

Amt für Straßenbau West

Amt für Straßenbau Mitte-Süd



Inhaltsverzeichnis

Amt für Straßenbau Nord-Ost

12. Straßendienst

Straßendienst Vinschgau

Straßendienst Burggrafenamt

Straßendienst Bozen-Unterland

Straßendienst Salten-Schlern

Straßendienst Eisacktal

Straßendienst Pustertal

Verwaltungsamt für Straßen

Technisches Straßenamt

38. Mobilität

Amt für Infrastrukturen und nachhaltige Mobilität

Amt für Personenverkehr

Amt für Seilbahnen

Kraftfahrzeugamt

Führerscheinamt

Ressort Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Tourismus und Bevölkerungsschutz

Funktionsbereich Tourismus

31. Landwirtschaft

Amt für Viehzucht

Amt für Obst- und Weinbau

Amt für bäuerliches Eigentum

Amt für ländliches Bauwesen

Amt für landwirtschaftliche Informationssysteme (LAFIS)



Inhaltsverzeichnis

Amt für EU-Strukturfonds in der Landwirtschaft

Amt für Landmaschinen und biologische Produktion

Bezirksamt für Landwirtschaft Ost

Bezirksamt für Landwirtschaft West

Landestierärztlicher Dienst

32. Forstwirtschaft

Amt für Forstverwaltung

Amt für Bergwirtschaft

Amt für Forstplanung

Amt für Jagd und Fischerei

Forstinspektorat Bozen I

Forstinspektorat Bozen II

Forstinspektorat Brixen

Forstinspektorat Bruneck

Forstinspektorat Meran

Forstinspektorat Schlanders

Forstinspektorat Sterzing

Forstinspektorat Welsberg

Ressort Gesundheit, Breitband und Genossenschaften

Amt für Infrastrukturen der Telekommunikation

23. Gesundheit

Amt für Gesundheitsbetreuung

Amt für Gesundheitssteuerung

Amt für Gesundheitsökonomie



Inhaltsverzeichnis

Amt für Gesundheitsordnung

Amt für Prävention, Gesundheitsförderung und öffentliche Gesundheit

Amt für die Entwicklung des Genossenschaftswesens

Ressort Hochbau, Grundbuch, Kataster und Vermögen

11. Hochbau und technischer Dienst

Amt für Hochbau Ost

Amt für Hochbau West

Amt für Sanitätsbauten

Amt für Verwaltungsangelegenheiten

Amt für Geologie und Baustoffprüfung

41. Grundbuch, Grund- und Gebäudekataster

Inspektorat für das Grundbuch

Inspektorat für den Kataster

Grundbuchamt Bozen

Grundbuchamt Brixen und Klausen

Grundbuchamt Bruneck

Grundbuchamt Kaltern

Grundbuchamt Neumarkt

Grundbuchamt Meran

Grundbuchamt Welsberg

Grundbuchamt Schlanders

Grundbuchamt Sterzing

Katasteramt Bozen

Katasteramt Brixen und Klausen



Inhaltsverzeichnis

Katasteramt Bruneck

Katasteramt Neumarkt und Kaltern

Katasteramt Meran

Katasteramt Welsberg

Katasteramt Schlanders

Katasteramt Sterzing

6. Vermögensverwaltung

Amt für Schätzungen

Amt für Vermögensgüter

Amt für technische Gebäudeverwaltung



Generalsekretariat des Landes

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Amt für institutionelle Angelegenheiten

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Thema	Verwaltung								
Strategisches Ziel	1 - Die Regierungstätigkeit ist durch klare und eindeutig formulierte Beschlüsse nachvollziehbar.								
						Qualitätsinstrumente	Nein		
						Förderung der Chancengleichheit	Nein		
Beschreibung	Beschlussdienst: Besteht einerseits in der Vorbereitung der Tagesordnung für die Sitzungen der Landesregierung; umfasst darüber hinaus auch weitere Tätigkeiten, wie die Sammlung, Veröffentlichung und Ausstellung von Ausfertigungen der von der Landesregierung genehmigten Beschlüsse.								
						Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar
	Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Tagesordnungen der Landesregierung	Anzahl	50,00	57,00	56,00	55,00	50,00	50,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Gefasste Beschlüsse der Landesregierung	Anzahl	1.193,00	1.110,00	1.158,00	1.150,00	1.100,00	1.100,00	<input checked="" type="radio"/>
3	Beantragte beglaubigte Beschlusskopien	Anzahl	2.000,00	1.500,00	1.000,00	600,00	500,00	400,00	<input checked="" type="radio"/>
4	Veröffentlichte Beschlüsse	Anzahl	1.193,00	1.110,00	1.158,00	1.150,00	1.100,00	1.100,00	<input checked="" type="radio"/>

Strategisches Ziel	2 - Wahlen und Abstimmungen sind zeitgerecht und formal richtig durchgeführt.								
						Qualitätsinstrumente	Nein		
						Förderung der Chancengleichheit	Nein		
Beschreibung	Wahlen und Volksabstimmungen: Es werden jene Wahl- und Abstimmungsverfahren betreut, die in die Zuständigkeit der Autonomen Provinz Bozen fallen. Gemäß Praxis und Erfahrungswerten führt man (zumindest) 1 Gemeindevahl-Turnus pro Jahr an.								
						Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar
	Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Landesweite Wahlverfahren	Anzahl	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Schutz von Listenzeichen bei Gemeindevahlen	Anzahl	2,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	<input checked="" type="radio"/>
3	Eingereichte Rekurse	Anzahl	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<input checked="" type="radio"/>



Strategisches Ziel	3 - Die Verwaltung orientiert sich am Prinzip der Transparenz und bekämpft Interessenskonflikte und Korruption.								
								Qualitätsinstrumente	Nein
								Förderung der Chancengleichheit	Nein
Beschreibung	Transparenz und Korruptionsvorbeugung: Durchführung von Tätigkeiten zur Unterstützung des Verantwortlichen für die Korruptionsvorbeugung und Transparenzbeauftragten der Landesverwaltung.								
								Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar
	Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung und entsprechende Anpassungen	Anzahl	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Erstellte Analysen und Gutachten	Anzahl		14,00	19,00	15,00	15,00	18,00	<input checked="" type="radio"/>
3	Obliegenheiten zu Lasten von Körperschaften und Gesellschaften	Anzahl	1,00	0,00	6,00	1,00	1,00	0,00	<input checked="" type="radio"/>
4	Beanstandungen der ANAC (Autorità nazionale anticorruzione)	Anzahl	0,00	0,00	2,00	2,00	2,00	2,00	<input checked="" type="radio"/>
5	Erfüllungsgrad gemäß „Bussola della Trasparenza“	%	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	<input checked="" type="radio"/>
6	Veröffentlichte Inhalte auf der Webseite „Transparente Verwaltung“	Anzahl	235,00	240,00	240,00	234,00	234,00	234,00	<input checked="" type="radio"/>

Strategisches Ziel	4 - Die Zusammenarbeit mit dem Kontrollorgan des Landes wird gefördert.								
								Qualitätsinstrumente	Nein
								Förderung der Chancengleichheit	Nein
Beschreibung	Beziehungen zum Rechnungshof: Koordinierung der Beziehungen, die zwischen dem Rechnungshof in Ausübung seiner Kontrollfunktion, sowie den verschiedenen Strukturen der Landesverwaltung bestehen. Erneuerung des Rechnungsprüferkollegiums des Landes (Dreijahreszeitraum 2023-2026).								
								Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar
	Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Koordinierte Stellungnahmen	Anzahl	17,00	21,00	23,00	20,00	20,00	20,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Durchschnittliche Verfahrensdauer	Tage			34,00	50,00	50,00	50,00	<input checked="" type="radio"/>
3	Durchgeführte Zulassungs- bzw. Auswahlverfahren	Anzahl			0,00	1,00	1,00	1,00	<input checked="" type="radio"/>



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Weiterentwicklung im Bereich der digitalen Beschlüsse und Dekrete													
Beschreibung	2022: Eine eventuelle Analyse einer Multi-tenant-Version für das Dekreteprogramm (DeReg), mit Freischalten von getrennten Benutzermodulen für Körperschaften und/oder Agenturen des Landes, ist geplant. 2023: Es werden mögliche Anpassungen für die Beschlüsse (Bede) analysiert, die sich nach den Landtagswahlen und am Anfang einer neuen Legislaturperiode in der Regel als notwendig erweisen. 2024: Analyse und Umsetzung eventuell anfallender Eingriffe oder Verbesserungen für Bede und Dereg.						Qualitätsinstrumente Nein							
							Förderung der Chancengleichheit Nein							
Maßnahme							2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
Weiterentwicklung der technischen Plattform DeReg: Standardmodelle (Buchhaltung) und Erweiterung für das Dekretearchiv							■							
Weiterentwicklung der technischen Plattform Bede: erforderliche Anpassungen								■						
Weiterentwicklung der technischen Plattform DeReg: Standardmodelle (Verwaltungstätigkeit) und Erweiterung für das Dekretearchiv, Anpassungen in Bede für die Abteilung Örtliche Körperschaften									■					
Weiterentwicklung der technischen Plattform Bede und DeReg: erforderliche Anpassungen (mobile Versionen)										■				
Weiterentwicklung der technischen Plattform DeReg: erforderliche Anpassungen (multitenancy)											■			
Weiterentwicklung der technischen Plattform Bede: erforderliche Anpassungen												■		
Weiterentwicklung der technischen Plattformen Bede und Dereg: erforderliche Anpassungen													■	
Entwicklungsschwerpunkt	2 - Entwicklung der digitalen Amtstafel des Landes													
Beschreibung	2022: Überprüfung der 1. Umsetzungsphase, Phase der Verwirklichung des Projekts, im Einklang mit den erforderlichen technischen Fristen. Die Termine wurden auf Grund der eingetretenen Pandemie verschoben. Einige Voraussetzungen für die Umsetzung des Projekts müssen neu geprüft werden. 2023: Überprüfung des Umsetzungsstandes, erste Verbesserungserfordernisse erheben bzw. evtl. notwendige Integrationen mit weiteren Plattformen einplanen. Weiterentwicklung der digitalen Amtstafel des Landes: erforderliche Anpassungen. 2024: Analyse möglicher Weiterentwicklungen der digitalen Amtstafel des Landes: erforderliche Anpassungen.						Qualitätsinstrumente Nein							
							Förderung der Chancengleichheit Nein							
Maßnahme							2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
Entwicklung der digitalen Amtstafel des Landes (Analyse und Entwicklung gemäß den Anweisungen der Generaldirektion)								■						
Entwicklung der digitalen Amtstafel des Landes (Umsetzungsphase)									■					
Entwicklung der digitalen Amtstafel des Landes (Verschiebung Umsetzungsphase und zusammenhängende Überprüfung)										■	■			
Weiterentwicklung der digitalen Amtstafel des Landes: erforderliche Anpassungen											■	■	■	



Entwicklungsschwerpunkt	3 - Entwicklung der Plattform zur Korruptionsvorbeugung										
Beschreibung	2022: Analyse und eventuelle Umsetzung von Weiterentwicklungen, auch um eine Verbindung zu den vom Controlling freigeschalteten Modulen herzustellen. Berücksichtigung der neuen gesetzlichen Vorgaben (PIAO). Entwicklung und Unterstützung der Tenants in Gzoom. 2023: Analyse und eventuelle weitere Umsetzung von Weiterentwicklungen, auch um eine Verbindung zu den vom Controlling freigeschalteten Modulen herzustellen. Berücksichtigung der neuen gesetzlichen Vorgaben (PIAO). Entwicklung und Unterstützung der Tenants in Gzoom. 2024: Eventuelle Verbesserung bereits bestehender Funktionen der Plattform.				Qualitätsinstrumente			Nein			
					Förderung der Chancengleichheit			Nein			
Maßnahme					2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Entwicklung der Plattform zur Korruptionsvorbeugung: Verbindung zu den Modulen des Controlling											



Leistung		1 - Beschlussdienst							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Erstellte Tagesordnungen der Sitzungen der Landesregierung	Anzahl	50,00	57,00	56,00	55,00	50,00	50,00	●
2	Gefasste überprüfte Beschlüsse der Landesregierung	Anzahl	1.193,00	1.110,00	1.158,00	1.150,00	1.100,00	1.100,00	●
3	Beantragte beglaubigte Beschlusskopien	Anzahl	2.000,00	1.500,00	1.000,00	600,00	500,00	400,00	●
4	Veröffentlichte Beschlüsse auf dem Landesportal	Anzahl	1.193,00	1.110,00	1.158,00	1.150,00	1.100,00	1.100,00	●
Leistung		2 - Wahlen und Abstimmungen							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Landesweite korrekt abgeschlossene Wahlverfahren	Anzahl	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00	●
2	Verfahren verbunden mit dem Schutz von Listenzeichen bei Gemeindewahlen	Anzahl	2,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	●
3	Eingereichte Rekurse hinsichtlich der betreuten Wahlverfahren	Anzahl	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
Leistung		3 - Umsetzung der Transparenzpflichten und der Bestimmungen im Bereich der Korruptionsvorbeugung							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Ausgearbeiteter Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung und Transparenz	Anzahl	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	●
2	Analysen und erstellte Gutachten im Bereich der Korruptionsvorbeugung	Anzahl	13,00	14,00	19,00	15,00	15,00	18,00	●
3	Obliegenheiten zu Lasten von Körperschaften und Gesellschaften	Anzahl	1,00	0,00	6,00	1,00	1,00	0,00	●
4	Beanstandungen der ANAC (Autorità nazionale anticorruzione)	Anzahl	0,00	0,00	2,00	2,00	2,00	2,00	●
5	Fortbildungsangebote als Vorbeugungsmaßnahmen	Anzahl	2,00	2,00	1,00	1,00	1,00	1,00	●
6	Erfüllungsgrad gemäß „Bussola della Trasparenza“	%	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	●
7	Veröffentlichte Inhalte auf der Webseite „Transparente Verwaltung“	Anzahl	235,00	240,00	240,00	234,00	234,00	234,00	●
8	Bearbeitete Anträge auf Bürgerzugang	Anzahl	9,00	24,00	72,00	50,00	50,00	50,00	●
9	Erstellte Gutachten und durchgeführte Beratungen im Bereich Transparenz	Anzahl	150,00	180,00	100,00	100,00	100,00	100,00	●
Leistung		4 - Zusammenarbeit mit dem Kontrollorgan des Landes							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Koordinierte Stellungnahmen an den Rechnungshof	Anzahl	17,00	21,00	23,00	20,00	20,00	20,00	●
2	Durchschnittliche Verfahrensdauer	Tage			34,00	50,00	50,00	50,00	●
3	Durchgeführte Zulassungs- bzw. Auswahlverfahren	Anzahl			0,00	1,00	1,00	1,00	●



Amt für Gesetzgebung

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Thema		Politik, Recht und Außenbeziehungen							
Strategisches Ziel		1 - Die Befugnisse des Landes werden durch Vorschläge zur Wiederherstellung, Erweiterung und Konsolidierung verfolgt.							
		Qualitätsinstrumente						Nein	
		Förderung der Chancengleichheit						Nein	
		Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar							
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Verfolgte Durchführungsbestimmungen	Anzahl	18,00	24,00	25,00	23,00	23,00	23,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Genehmigte Durchführungsbestimmungen	Anzahl	0,00	0,00	2,00	2,00	2,00	2,00	<input checked="" type="radio"/>
3	Verfolgte Verfassungsgesetzentwürfe	Anzahl	6,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	<input checked="" type="radio"/>
4	Genehmigte Verfassungsgesetzentwürfe	Anzahl	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	<input type="radio"/>
Strategisches Ziel		2 - Die Befugnisse des Landes werden durch die Analyse der staatlichen Gesetzgebungsakte und Änderungsvorschläge gewahrt.							
		Qualitätsinstrumente						Nein	
		Förderung der Chancengleichheit						Nein	
		Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar							
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Überprüfte staatliche Rechtsakte	Anzahl	83,00	94,00	89,00	80,00	80,00	80,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Im Parlament vorgeschlagene Änderungsanträge	Anzahl	57,00	105,00	77,00	50,00	50,00	50,00	<input checked="" type="radio"/>
3	Im Parlament genehmigte Änderungsanträge	%	49,00	28,00	31,00	20,00	20,00	20,00	<input type="radio"/>
4	Vorgeschlagene Anfechtungen	Anzahl	1,00	0,00	0,00	2,00	2,00	2,00	<input type="radio"/>
5	Anfechtungen mit positivem Ausgang	%	0,00	0,00	0,00	100,00	100,00	100,00	<input type="radio"/>
6	In den Konferenzen vorgeschlagene Änderungen	Anzahl	5,00	27,00	21,00	20,00	20,00	20,00	<input checked="" type="radio"/>
7	In den Konferenzen genehmigte Änderungen	%	40,00	33,00	43,00	25,00	25,00	25,00	<input type="radio"/>



Strategisches Ziel	3 - Die Streitfälle werden rasch und nach sorgfältiger Abwägung beigelegt.									
								Qualitätsinstrumente		Nein
								Förderung der Chancengleichheit		Nein
Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar										
	Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Bearbeitete Aufsichtsbeschwerden	Anzahl	72,00	92,00	54,00	80,00	80,00	80,00	80,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Zugestellte Entscheidungen	Anzahl	63,00	87,00	55,00	70,00	70,00	70,00	70,00	<input type="radio"/>
3	Innerhalb der gesetzlichen Frist behandelte Beschwerden	%	50,00	64,00	27,00	60,00	60,00	60,00	60,00	<input checked="" type="radio"/>

Entwicklungsschwerpunkt	1 - Analyse und Vereinfachung der Landesrechtsordnung													
								Qualitätsinstrumente		Nein				
								Förderung der Chancengleichheit		Nein				
Maßnahme								2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Analyse des rechtlichen Rahmens der Landesgesetze und Ausarbeitung von Vereinfachungsvorschlägen in Zusammenarbeit mit den betroffenen Landesabteilungen und der Anwaltschaft des Landes.														

Entwicklungsschwerpunkt	2 - Ausarbeitung eines Europagesetzes des Landes													
								Qualitätsinstrumente		Nein				
								Förderung der Chancengleichheit		Nein				
Maßnahme								2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Innerhalb des Jahres 2019 wird, sofern notwendig, ein „substantieller“ Europagesetzentwurf ausgearbeitet, der Vorschriften zur Abänderung der Landesrechtsordnung enthält, um diese an jene der Europäischen Union anzupassen.														
Innerhalb des Jahres 2021 wird, sofern notwendig, ein Europagesetzentwurf ausgearbeitet, der Vorschriften zur Abänderung der Landesrechtsordnung enthält, um diese an jene der Europäischen Union anzupassen.														
Innerhalb des Jahres 2023 wird, sofern notwendig, ein Europagesetzentwurf ausgearbeitet, der Vorschriften zur Abänderung der Landesrechtsordnung enthält, um diese an jene der Europäischen Union anzupassen.														



Leistung		1 - Überwachung und Analyse der Gesetzgebung der Europäischen Union								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Verordnungen und Richtlinien	Anzahl	45,00	41,00	38,00	25,00	25,00	25,00	●	
2	Mitteilungen an die Abteilungen	Anzahl	105,00	180,00	170,00	120,00	120,00	120,00	◐	
3	Im Internet veröffentlichte Analysen	Anzahl	6,00	6,00	5,00	6,00	6,00	6,00	◐	
4	Andere Rechtsakte	Anzahl	3,00	22,00	13,00	6,00	6,00	6,00	●	
Leistung		2 - Ausarbeitung eines Europagesetzes des Landes								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Europagesetzentwurf	Anzahl	2,00	0,00	1,00	0,00	1,00	0,00	●	
2	Umgesetzte Vorschriften der EU	Anzahl	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	0,00	●	
3	Angepasste Landesvorschriften	Anzahl	5,00	0,00	5,00	0,00	6,00	0,00	●	
Leistung		3 - Überwachung und Analyse der staatlichen Gesetzgebung								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Gesetze	Anzahl	50,00	16,00	41,00	50,00	50,00	50,00	●	
2	Gesetzesdekrete und gesetzesvertretende Dekrete	Anzahl	33,00	46,00	48,00	30,00	30,00	30,00	●	
3	Andere Rechtsakte	Anzahl	50,00	32,00	28,00	30,00	30,00	30,00	●	
4	Mitteilungen an die Abteilungen	Anzahl	98,00	140,00	101,00	80,00	80,00	80,00	◐	
5	Im Internet veröffentlichte Analysen	Anzahl	2,00	2,00	3,00	3,00	3,00	3,00	◐	
Leistung		4 - Überprüfung der staatlichen Gesetzgebung hinsichtlich der Sachgebiete, die in die Zuständigkeit des Landes fallen								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Im Parlament vorgeschlagene Änderungsanträge	Anzahl	57,00	105,00	77,00	50,00	50,00	50,00	●	
2	Im Parlament genehmigte Änderungsanträge	Anzahl	28,00	29,00	24,00	10,00	10,00	10,00	○	
3	Vorgeschlagene Anfechtungen	Anzahl	1,00	0,00	0,00	2,00	2,00	2,00	◐	
4	Anfechtungen mit positivem Ausgang	Anzahl	1,00	0,00	0,00	2,00	2,00	2,00	○	
5	In den Konferenzen vorgeschlagene Änderungen	Anzahl	5,00	27,00	21,00	20,00	20,00	20,00	●	
6	In den Konferenzen genehmigte Änderungen	Anzahl	2,00	9,00	9,00	5,00	5,00	5,00	○	



Leistung		5 - Fachliche Beratung bei der Ausarbeitung von Durchführungsbestimmungen							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Verfolgte Durchführungsbestimmungen (DFB)	Anzahl	18,00	24,00	25,00	23,00	23,00	23,00	●
2	Überprüfte Gutachten der Ministerien	Anzahl	0,00	8,00	31,00	5,00	5,00	5,00	●
3	Übermittelte Gegenvorbringen oder Änderungen der Bestimmungen, um negative Gutachten zu überwinden	Anzahl	0,00	0,00	5,00	5,00	5,00	5,00	●
4	Analysen und technische Berichte für den Ministerrat	Anzahl	0,00	0,00	9,00	5,00	5,00	5,00	●
5	Im Amtsblatt veröffentlichte Durchführungsbestimmungen	Anzahl	0,00	0,00	2,00	1,00	1,00	1,00	○
Leistung		6 - Fachliche Beratung bei Landesgesetzen							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Verfolgte Gesetzentwürfe	Anzahl	18,00	13,00	16,00	18,00	18,00	18,00	●
2	Verwaltete Gesetzentwürfe	Anzahl	8,00	9,00	9,00	5,00	5,00	5,00	◐
3	Überprüfte und/oder an die Ämter übermittelte Änderungsanträge	Anzahl	316,00	600,00	167,00	250,00	250,00	250,00	●
4	Dem DAR übermittelte Gegenvorbringen	Anzahl	31,00	29,00	32,00	15,00	15,00	15,00	●
5	Anfechtungsbeschlüsse der Regierung	Anzahl	4,00	1,00	2,00	2,00	2,00	2,00	○
Leistung		7 - Analyse und Vereinfachung der Landesrechtsordnung							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Vorschläge zur Zusammenführung	Anzahl	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	●
2	Vorschläge für Einheitstexte	Anzahl	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	●
3	Aufhebungsvorschläge	Anzahl	56,00	32,00	41,00	40,00	40,00	40,00	●
Leistung		8 - Behandlung von Aufsichtsbeschwerden							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Bearbeitete und von der Landesregierung beschlossene Aufsichtsbeschwerden	Anzahl	54,00	87,00	54,00	70,00	70,00	70,00	●
2	Zugestellte Entscheidungen bezüglich der Beschwerden	Anzahl	63,00	87,00	55,00	70,00	70,00	70,00	◐
3	Anteil der innerhalb der gesetzlichen Frist bearbeiteten Beschwerden	%	50,00	64,00	27,00	60,00	60,00	60,00	●
4	Annahmen der Aufsichtsbeschwerden	%	20,40	7,00	9,00	10,00	10,00	10,00	○
5	Anteil der Ablehnungen (unzulässig, unannehmbar, unverfolgbar)	%	68,50	72,00	78,00	70,00	70,00	70,00	○
6	Anteil der teilweisen Annahmen (Annahmen mit Bedingungen)	%	11,10	21,00	13,00	20,00	20,00	20,00	○



Bereich Prüfbehörde für die EU-Förderungen

Thema		Politik, Recht und Außenbeziehungen							
Strategisches Ziel		1 - Es wird die Kontrolle für die korrekte Verwendung der Europäischen Fonds im Sinne der EU-Bestimmungen und im Sinne der Anweisungen der Europäischen Kommission garantiert.							
		Qualitätsinstrumente					Nein		
		Förderung der Chancengleichheit					Nein		
Beschreibung		OP ESF – operationelles Programm Europäischer Sozialfonds; OP EFRE – operationelles Programm Europäischer Fonds für Regionalentwicklung; OP INTERREG IT-AT – operationelles interregionales Programm Italien-Österreich							
		Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar							
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Annahme des jährlichen Kontrollberichtes durch die Europäische Kommission	%	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	<input checked="" type="radio"/>

Entwicklungsschwerpunkt		1 - Einführung neuer operativer Hilfsmittel, einschließlich des Informationssystems								
Strategisches Ziel		Es wird die Kontrolle für die korrekte Verwendung der Europäischen Fonds im Sinne der EU-Bestimmungen und im Sinne der Anweisungen der Europäischen Kommission garantiert.								
Beschreibung		Arbeitsverteilung gemäß den neuen Anforderungen, Zeitplänen und Arbeitsformen (Anwesenheit im Büro, Smart-Working, dynamischer Stundenplan). Für jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter werden klar definierte, nach quantitativen und qualitativen Zielvorgaben ausgearbeitete Arbeitsschritte festgelegt.					Qualitätsinstrumente		Nein	
							Förderung der Chancengleichheit		Nein	
Maßnahme		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024		
Erprobung neuer Arbeitsformen bei zugewiesenen Zielvorgaben. Arbeitsverteilung gemäß den neuen Anforderungen, Zeitplänen und Arbeitsformen (Anwesenheit im Büro, Smart-Working, dynamischer Stundenplan). Für jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter werden klar definierte, nach quantitativen und qualitativen Zielvorgaben ausgearbeitete Arbeitsschritte festgelegt.										
Ausarbeitung der Kontrollverfahren für die Programmperiode 2021-2027										
Beginn der neuen Programmperiode 2021-2027 – Für jede vorgesehene Prüfung wird eine elektronische Akte angelegt und aktualisiert. Die Akte enthält alle Dokumente zu den Kontrollverfahren der Programmperiode 2021-2027 – Umsetzung des Informationssystems										
Abschluss des Digitalisierungsprozesses im Audit-Bereich										
Vereinfachung der Prüftätigkeit für 70% der Prüfungen durch Desk-Kontrollen, um Prüfungen einzuschränken										
Aktualisierung der operativen Instrumente für Programmperiode 2014-2020 gemäß den Vorschriften der EU, MEF_IGRUE (Aktualisierung des Prüfungshandbuchs und Prüfstrategie)										
Digitalisierung aller Tätigkeiten über das eigene Informatiksystem: My Audit wird ausgebaut und regelmäßig aktualisiert.										
Erstellung und Anpassung der Verfahren für den Abschluss der Programmperiode 2014-2020 – Aufbau des operativen IT-Systems der Programmperiode 2021-2027										
Aktualisierung der Verfahren für jede elektronische Akte der geplanten Prüfungen										



Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Leistung		1 - Kontrollen der ESF-, EFRE-, INTERREG IT/AU- und INTERREG IT/CH-Projekte							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Durchgeführte Projektkontrollen	Anzahl	92,00	74,00	100,00	100,00	100,00	100,00	●
2	Durchgeführte Kontrollen in Bezug auf die beantragten Kontrollen	%	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	◐
3	Durchgeführte Systemkontrollen der Verfahren	Anzahl	29,00	4,00	11,00	9,00	10,00	10,00	●
4	Durchgeführte Rechnungsprüfungen	Anzahl	0,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	◐



Abteilung Präsidium



Thema		Politik, Recht und Außenbeziehungen							
Strategisches Ziel		1 - Die Förderung des Ehrenamtes ist ein Ansporn zur Solidarität in der Südtiroler Bevölkerung.							
		Qualitätsinstrumente						Nein	
		Förderung der Chancengleichheit						Ja	
		Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar							
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Eintragungen in die vier Landesverzeichnisse	Anzahl	3.068,00	3.140,00	3.198,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Einsätze freiwillige Dienste	Anzahl	500,00	440,00	487,00	460,00	460,00	460,00	<input checked="" type="radio"/>
3	Eintragungen in das Nationale Einheitsregister des Dritten Sektors	Anzahl	0,00	0,00	1.399,00	2.900,00	3.000,00	3.000,00	<input checked="" type="radio"/>
4	Eintragungen in das Register der juristischen Personen	Anzahl	539,00	675,00	685,00	500,00	500,00	500,00	<input checked="" type="radio"/>



Strategisches Ziel		2 - Die Zertifizierung der Kenntnis der italienischen, deutschen und ladinischen Sprache und das Recht auf Gebrauch der Muttersprache sind gewährleistet.							
		Qualitätsinstrumente						Nein	
		Förderung der Chancengleichheit						Ja	
		Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar							
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Bearbeitete Ansuchen für die Zweisprachigkeitsprüfung Niveaus C1, B2, B1 und A2	Anzahl	9.869,00	7.665,00	9.160,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	<input type="radio"/>
2	Bearbeitete Ansuchen für Dreisprachigkeitsprüfung, alle Niveaus	Anzahl	206,00	208,00	307,00	270,00	270,00	270,00	<input type="radio"/>
3	Bearbeitete Ansuchen für Anerkennungen, alle Niveaus	Anzahl	2.222,00	1.775,00	2.153,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	<input type="radio"/>
4	Erworbene Urkunden, alle Laufbahnen	%	48,00	58,60	100,00	52,00	54,00	54,00	<input type="radio"/>
5	Schriftliche Interventionen infolge der eingereichten Beschwerden	Anzahl	18,00	15,00	52,00	20,00	20,00	20,00	<input checked="" type="radio"/>



Strategisches Ziel	3 - Südtirol ist im grenzüberschreitenden, europäischen und nationalen Kontext angemessen vertreten.								
						Qualitätsinstrumente	Nein		
						Förderung der Chancengleichheit	Nein		
Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar									
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1 Über die Initiativen des EVTZ erreichte Bevölkerung	Anzahl	3.600,00	3.800,00	6.000,00	4.100,00	4.000,00	4.000,00	<input checked="" type="radio"/>	
2 In den Konferenzen der Regionen und Autonomen Provinzen (A.P.) eingereichte Vorschläge	Anzahl	80,00	80,00	80,00	80,00	80,00	80,00	<input type="radio"/>	
3 Innerhalb der Konferenzen der Regionen und der A.P. angenommene Vorschläge	%	90,00	100,00	80,00	110,00	110,00	110,00	<input checked="" type="radio"/>	
4 Im Ausschuss der Regionen eingereichte Vorschläge	Anzahl	30,00	30,00	5,00	30,00	30,00	30,00	<input type="radio"/>	
5 Innerhalb des Ausschusses der Regionen angenommene Vorschläge	%	90,00	90,00	30,00	90,00	30,00	30,00	<input checked="" type="radio"/>	

Strategisches Ziel	4 - Die Landesverwaltung trägt über die Entwicklungszusammenarbeit zu den Zielen der internationalen Solidarität und der internationalen Zusammenarbeit bei.								
						Qualitätsinstrumente	Nein		
						Förderung der Chancengleichheit	Ja		
Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar									
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1 Genehmigte Projekte der Entwicklungszusammenarbeit	%	80,00	88,00	64,00	80,00	80,00	80,00	<input checked="" type="radio"/>	
2 Innerhalb der vorgesehenen Frist abgeschlossene Projekte	%	100,00	95,00	98,00	95,00	95,00	95,00	<input checked="" type="radio"/>	



Strategisches Ziel	5 - Die Verbesserung und Erreichung der Teilhabe und Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern in allen gesellschaftlichen Bereichen ist gewährleistet.								
								Qualitätsinstrumente	Nein
								Förderung der Chancengleichheit	Ja
								Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar
	Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Gender-GAP	%	16,80	16,50	17,00	15,50	15,00	15,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Informationsveranstaltungen	Anzahl	2,00	2,00	5,00	2,00	2,00	2,00	<input type="radio"/>
3	Beiträge an Frauenorganisationen	Anzahl	10,00	10,00	7,00	10,00	10,00	10,00	<input checked="" type="radio"/>



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Umsetzung der Reform des Dritten Sektors						
Strategisches Ziel	Die Förderung des Ehrenamtes ist ein Ansporn zur Solidarität in der Südtiroler Bevölkerung.						
							Qualitätsinstrumente
							Nein
							Förderung der Chancengleichheit
							Nein
	Maßnahme						2018
							2019
							2020
							2021
							2022
							2023
							2024
	Unterstützung des Aufbaus des Dienstleistungszentrums für das Ehrenamt						
	Einführung des Staatlichen Einheitsregisters des Dritten Sektors und Übergang der in die Landesregister der ehrenamtlich tätigen Organisationen und der Organisationen zur Förderung des Gemeinwesens eingetragenen Vereine in das neue Einheitsregister. Unterstützung des Aufbaus des Dienstleistungszentrums für das Ehrenamt						
	Umsetzung der neuen Steuerbestimmungen in Zusammenarbeit mit dem Dienstleistungszentrum für das Ehrenamt						
	Inbetriebnahme des Staatlichen Einheitsregisters des Dritten Sektors						
	Anpassung der Landesgesetzgebung						
	Abschluss Übergang der in die Landesregister der ehrenamtlich tätigen Organisationen und der Organisationen zur Förderung des Gemeinwesens eingetragenen Vereine in das neue Einheitsregister						

Entwicklungsschwerpunkt	2 - Erhöhung der Präsenz von Frauen in Kommissionen, Gremien, politischen Entscheidungsstellen sowie im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben						
Strategisches Ziel	Die Verbesserung und Erreichung der Teilhabe und Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern in allen gesellschaftlichen Bereichen ist gewährleistet.						
							Qualitätsinstrumente
							Nein
							Förderung der Chancengleichheit
							Ja
	Maßnahme						2018
							2019
							2020
							2021
							2022
							2023
							2024
	Weitere Sensibilisierungsarbeit für die Beteiligung der Frauen am gesellschaftspolitischen Leben und Entscheidungspositionen						
	Verabschiedung des Landesgesetzes zum Antimobbing						
	Stärkung der Frauenpräsenz in den Gemeindegremien und politische Bildung für Frauen						
	Mehr Frauen in Führungspositionen am Arbeitsplatz						



Entwicklungsschwerpunkt	3 - Engere Koordinierung der grenzüberschreitenden Tätigkeiten durch die Schaffung von Synergien im Verbindungsbüro Brüssel und mit dem EVTZ, sowie zwischen dem EVTZ und den Ressorts der Landesverwaltung							
Strategisches Ziel	Südtirol ist im grenzüberschreitenden, europäischen und nationalen Kontext angemessen vertreten.							
	Qualitätsinstrumente					Nein		
	Förderung der Chancengleichheit					Nein		
	Maßnahme	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	Umsetzung des Arbeitsprogramms der Südtiroler Präsidentschaft im EVTZ	■	■					
	Enge Zusammenarbeit mit der Tiroler Präsidentschaft sowie Abstimmung des Arbeitsprogrammes			■				
	Enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Tiroler Präsidentschaft				■			
	Enge Zusammenarbeit mit der Trentiner Präsidentschaft im EVTZ, Ausarbeitung des Programmes der Südtiroler Präsidentschaft im EVTZ für die Jahre 2023-2025					■		
	Übernahme der Präsidentschaft im EVTZ für den Zeitraum 2023-2025, Umsetzung des Arbeitsprogrammes						■	

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Leistung	1 - Grenzüberschreitende Zusammenarbeit									
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.		
1	Projekte der Arge Alp und europäischen Partnerregionen	Anzahl	60,00	80,00	80,00	80,00	80,00	80,00	●	
Leistung	2 - Umsetzung der Feierlichkeiten zum 50 Jubiläum des neuen Autonomiestatutes									
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.		
1	Veranstaltungen und institutionelle Treffen von zeremonieller Relevanz	Anzahl	80,00	70,00	80,00	80,00	80,00	80,00	●	
2	Erfasste Behördenvertreter	Anzahl	680,00	600,00	700,00	700,00	700,00	700,00	◐	
Leistung	3 - Verwaltung der Mitgliedschaften des Landes									
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.		
1	Zweckbindung und Flüssigmachung der Mitgliedsbeiträge	Anzahl		13,00	13,00	14,00	14,00	14,00	◐	



Amt für Landessprachen und Bürgerrechte

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Leistung		1 - Verbraucherschutz							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Überprüfte Jahresprogramme, Abrechnungen	Anzahl	4,00	4,00	3,00	6,00	6,00	6,00	●
2	Vorbereitete Konventionen	Anzahl	1,00	2,00	1,00	0,00	0,00	0,00	●
Leistung		2 - Beschwerden über das Recht auf Muttersprache							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Schriftliche Interventionen infolge der eingereichten Beschwerden	Anzahl	18,00	15,00	52,00	20,00	20,00	20,00	●
2	Durchgeführte Beratungen	Anzahl	30,00	20,00	10,00	45,00	45,00	45,00	●
Leistung		4 - Öffentlichkeitsarbeit, Kampagnen und Initiativen (Frauenbüro)							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Organisierte Pressekonferenzen	Anzahl	2,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	◐
2	Durchgeführte Kampagnen	Anzahl	1,00	2,00	4,00	2,00	2,00	2,00	◐
3	Abgehaltene Tagungen	Anzahl	0,00	2,00	3,00	3,00	3,00	3,00	◐
Leistung		5 - Beiträge zur Förderung von Frauenprojekten und Förderpreise für wissenschaftliche Arbeiten							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Eingereichte Anträge auf Beitrag	Anzahl	10,00	14,00	12,00	14,00	14,00	14,00	●
2	Geförderte Projekte	Anzahl	10,00	10,00	7,00	14,00	14,00	14,00	●
3	Eingereichte wissenschaftliche Arbeiten	Anzahl	9,00	8,00	8,00	12,00	12,00	12,00	●
Leistung		6 - Zwei- und Dreisprachigkeitsprüfungen							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Bearbeitete Ansuchen für die Zweisprachigkeitsprüfung Niveaus C1, B2, B1 und A2	Anzahl	9.869,00	7.665,00	9.160,00	8.500,00	8.500,00	8.500,00	○
2	Bearbeitete Ansuchen für Dreisprachigkeitsprüfung, alle Niveaus	Anzahl	206,00	208,00	307,00	270,00	270,00	270,00	○
3	Bearbeitete Ansuchen für Anerkennungen, alle Niveaus	Anzahl	2.222,00	1.775,00	2.153,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	○
4	Erworbene Urkunden, alle Niveaus	Anzahl	5.068,00	3.092,00	5.112,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00	○



Amt für Außenbeziehungen und Ehrenamt

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Leistung		1 - Ehrenamt und Förderung des Gemeinwesens							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Beratungen am Tag	Anzahl		9,00	9,00	7,00	7,00	7,00	●
2	Neue Eintragungen in das Einheitliche Register des Dritten Sektors	Anzahl		47,00	89,00	30,00	30,00	30,00	●
Leistung		2 - Vergabe von Beiträgen an die Organisationen des Dritten Sektors							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Genehmigte und finanzierte Projekte der Dachverbände zur Unterstützung der Vereine	Anzahl		4,00	1,00	1,00	0,00	0,00	●
2	Genehmigte und finanzierte Projekte gemäß Art. 72 des GvD. 117/2017	Anzahl		22,00	10,00	15,00	15,00	15,00	●
3	Überprüfte Abrechnungen	Anzahl		10,00	5,00	4,00	4,00	4,00	●
Leistung		3 - Anerkennung juristischer Personen - Führung des Landesregisters der juristischen Personen							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Eintragungen in das Landesregister der juristischen Personen	Anzahl		32,00	22,00	25,00	25,00	25,00	○
2	Beratungen/Tag mit Dauer von ca. 15 Min.	Anzahl		5,00	4,00	3,00	3,00	3,00	●
Leistung		4 - Freiwillige Dienste: Landeszivildienst, Sozialdienst und Ferieneinsätze sowie freiwilliger staatlicher Zivildienst							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Eintragungen in das Landesverzeichnis der Träger des Landeszivildienstes	Anzahl		7,00	6,00	6,00	5,00	4,00	●
2	Bearbeitete Tätigkeitsangebote	Anzahl		341,00	467,00	400,00	400,00	400,00	●
Leistung		5 - Entwicklungszusammenarbeit							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Überprüfte Projektanträge	Anzahl		100,00	87,00	80,00	80,00	80,00	○
2	Abgerechnete Projekte	Anzahl		67,00	66,00	80,00	70,00	70,00	○
Leistung		6 - Förderung der Auslandssüdtiroler und Auslandssüdtirolerinnen							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Bearbeitete Anträge Vereine Auslandssüdtiroler	Anzahl			18,00	17,00	17,00	17,00	○
2	Verwaltung der von der Region Trentino-Südtirol finanzierten Projekte	Anzahl		1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	●
3	Verwaltung Finanzierungen Grenzpendler	Anzahl		1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	●
Leistung		7 - Verwendung Landeswappen							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Bearbeitete Anträge	Anzahl		4,00	5,00	3,00	3,00	3,00	○



Amt der Europaregion

Steuerbarkeit: direkt eingeschränkt nicht steuerbar

Leistung		1 - Zusammenarbeit mit dem EVTZ und im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Projekte des EVTZ	Anzahl			19,00	22,00	24,00	24,00	<input checked="" type="radio"/>
Leistung		2 - Koordinierung von EVTZ-Projekten mit anderen Landesämtern							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Sitzungen und operative Unterstützung bei der Umsetzung der indirekten Projekte des EVTZ	Anzahl			20,00	17,00	20,00	20,00	<input checked="" type="radio"/>
Leistung		3 - Information und Kommunikation betreffend die Europaregion							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Kommunikationsprojekte des EVTZ	Anzahl			24,00	18,00	18,00	18,00	<input type="radio"/>

Außenamt Rom

Steuerbarkeit: direkt eingeschränkt nicht steuerbar

Leistung		1 - Mitwirkung an: Regionenkonferenz, Staat-Regionen Konferenz und Vereinte Konferenz							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Vorbereitete und nachbereitete Sitzungen	Anzahl	300,00	300,00	120,00	250,00	300,00	300,00	<input type="radio"/>
Leistung		2 - Assistenz bei der Abwicklung verschiedener Anliegen							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Durchgeführte Beratungen	Anzahl	48,00	50,00	60,00	60,00	60,00	60,00	<input checked="" type="radio"/>
Leistung		3 - Sammlung und Verteilung von Informationen							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Weitergeleitete Informationen	Anzahl	4.000,00	5.000,00	5.200,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	<input type="radio"/>
Leistung		4 - Öffentlichkeitsarbeit, Lobby und Netzwerktätigkeit							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Durchgeführte Initiativen	Anzahl	5,00	0,00	7,00	10,00	5,00	5,00	<input type="radio"/>
2	Kontakte	Anzahl	40,00	70,00	50,00	50,00	50,00	50,00	<input type="radio"/>



Außenamt Brüssel

Steuerbarkeit: direkt eingeschränkt nicht steuerbar

Leistung		1 - Mitwirkung im Ausschuss der Regionen							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Vorbereitete und nachbereitete Sitzungen	Anzahl	15,00	13,00	15,00	15,00	15,00	15,00	<input type="radio"/>
Leistung		2 - Assistenz bei der Abwicklung verschiedener Anliegen (EU)							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Durchgeführte Beratungen	Anzahl	120,00	120,00	120,00	120,00	120,00	120,00	<input type="radio"/>
Leistung		3 - Öffentlichkeitsarbeit, Lobby und Netzwerktätigkeit							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Durchgeführte Initiativen	Anzahl	130,00	135,00	130,00	150,00	150,00	150,00	<input type="radio"/>
2	Kontakte	Anzahl	130,00	130,00	130,00	150,00	150,00	150,00	<input type="radio"/>
Leistung		4 - Zusammenarbeit im Rahmen der Europaregion							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Durchgeführte gemeinsame Initiativen	Anzahl	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	<input type="radio"/>



Anwaltschaft des Landes

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Thema	Politik, Recht und Außenbeziehungen								
Strategisches Ziel	1 - Die Rechtsnormen und Akten, die an die Allgemeinheit gerichtet sind, sind verständlich, sprachlich und inhaltlich korrekt sowie geschlechtergerecht formuliert.								
						Qualitätsinstrumente	Ja		
						Förderung der Chancengleichheit	Ja		
Beschreibung	Aufgabe der Anwaltschaft ist es, die Rechtsnormen so präzise und gleichzeitig so verständlich wie möglich zu gestalten. In erster Linie muss die Rechtssicherheit gewährleistet werden. Sie sind rechtlich-fachlich korrekt und nach einheitlichen legislativen Kriterien verfasst. Die verwendete Terminologie muss einheitlich sein und die Sprache je nach Zielgruppe so verständlich wie möglich. Es muss sichergestellt werden, dass die beiden Fassungen gleichwertig sind und übereinstimmen. Zudem muss die Sprache geschlechtergerecht sein, also Männer und Frauen in ihrer geschlechtlichen Identität ansprechen. Die Landesgesetze werden dann vom Landtag genehmigt, während die anderen Bestimmungen vom Landeshauptmann oder der Landeshauptfrau bzw. der Landesregierung erlassen werden.								
Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar									
	Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Überarbeitete Gesetzes- und Durchführungsverordnungstexte	Anzahl	64,00	55,00	37,00	40,00	40,00	40,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Überarbeitete Richtlinienbeschlüsse	Anzahl	76,00	147,00	88,00	50,00	50,00	50,00	<input checked="" type="radio"/>
3	Vor dem Verfassungsgericht angefochtene Landesgesetze	Anzahl	3,00	3,00	6,00	5,00	5,00	5,00	<input type="radio"/>



Strategisches Ziel	2 - Die Vertragstätigkeit wird zügig und ordnungsgemäß abgewickelt.								
						Qualitätsinstrumente	Ja		
						Förderung der Chancengleichheit	Nein		
Beschreibung	Interesse des Landes ist es, die Verträge schnell und ordentlich abzuschließen.								
Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar									
	Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Verfahren, die innerhalb 30 Tage abgeschlossen wurden	%	60,00	61,00	80,00	40,00	40,00	40,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Bearbeitete Akte	%			95,00	80,00	80,00	80,00	<input checked="" type="radio"/>



Strategisches Ziel	3 - Die Interessen des Landes werden vor den Gerichtsbehörden zielgerichtet wahrgenommen.								
		Qualitätsinstrumente					Ja		
		Förderung der Chancengleichheit					Nein		
Beschreibung	Die optimale Verteidigung des Landes vor den verschiedenen Gerichtsbehörden soll gewährleistet sein.								
		Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar							
	Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Neue Verfahren	Anzahl	447,00	420,00	614,00	500,00	500,00	500,00	<input type="radio"/>
2	Verfahren mit positivem Ausgang	Anzahl	304,00	183,00	218,00	200,00	200,00	200,00	<input checked="" type="radio"/>



Entwicklungsschwerpunkt		1 - Pflege der Rechtsetzung						
Strategisches Ziel	Die Rechtsnormen und Akten, die an die Allgemeinheit gerichtet sind, sind verständlich, sprachlich und inhaltlich korrekt sowie geschlechtergerecht formuliert.							
Beschreibung	Vereinfachung der Rechtsvorschriften des Landes mit dem Ziel, diese weniger schwerfällig zu gestalten, die Umsetzung des Programms zum Bürokratieabbau zu beschleunigen, die Verständlichkeit zu sichern, die Verfahren zu straffen, eine höhere Transparenz zu gewährleisten und folglich die Kosten für die Unternehmen und die Bevölkerung zu reduzieren und weniger Verwaltungsaufwand zu betreiben.	Qualitätsinstrumente						Ja
		Förderung der Chancengleichheit						Ja
Maßnahme		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Vereinfachung der Rechtsvorschriften des Landes								



Entwicklungsschwerpunkt		2 - Verbesserung der redaktionellen und sprachlichen Qualität der Verwaltungsmaßnahmen						
Strategisches Ziel	Die Rechtsnormen und Akten, die an die Allgemeinheit gerichtet sind, sind verständlich, sprachlich und inhaltlich korrekt sowie geschlechtergerecht formuliert.							
Beschreibung	Informations- und Beratungsmaßnahmen zugunsten der Bediensteten zwecks Vereinheitlichung der Beschlussanträge der Landesregierung (Form, Aufbau) im Sinne einer rationalen, effizienten und transparenten Verwaltung, unter Verwendung einer verständlichen und geschlechtergerechten Sprache; dabei wird gewährleistet, dass die Fassungen in deutscher und italienischer und eventuell ladinischer Sprache gleichwertig sind.	Qualitätsinstrumente						Ja
		Förderung der Chancengleichheit						Ja
Maßnahme		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Verstärkte Informations- und Beratungstätigkeit für die Landesangestellten mit dem Ziel, die Qualität der Verwaltungsmaßnahmen aus rechtlicher und aus sprachlicher Sicht zu verbessern								



Entwicklungsschwerpunkt	3 - Ausbau der telematischen Abwicklung der Prozesse laut gesetzlichen Vorgaben									
Strategisches Ziel	Die Interessen des Landes werden vor den Gerichtsbehörden zielgerichtet wahrgenommen.									
Beschreibung	Die Schriftsätze und Prozessunterlagen sind in das telematische Prozessfaszikel zu laden; daher dürften die Ausfertigung von Kopien und die Gerichtsgänge bedeutend abnehmen.				Qualitätsinstrumente		Ja			
					Förderung der Chancengleichheit		Nein			
Maßnahme				2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Operative Umsetzung des digitalen Prozesses vor den verschiedenen Gerichtsbehörden										



Entwicklungsschwerpunkt	4 - Mediation und Verhandlungen mit Rechtsbeistand									
Beschreibung	Durch diese neuen Instrumente soll die Prozesstätigkeit verringert werden.				Qualitätsinstrumente		Ja			
					Förderung der Chancengleichheit		Nein			
Maßnahme				2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Festigung der entsprechenden Kompetenzen										



Leistung		1 - Rechtsgutachten und Beratungen								
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.		
1	Schriftliche Gutachten	Anzahl	12,00	4,00	10,00	25,00	25,00	25,00	●	
2	Mündliche Rechtsberatungen	Anzahl	280,00	310,00	400,00	320,00	320,00	320,00	●	
Leistung		2 - Behandlung von Streitfällen								
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.		
1	Betreute neue Streitfälle	Anzahl	127,00	73,00	85,00	75,00	75,00	75,00	●	
2	Betreute anhängige Streitfälle	Anzahl	450,00	432,00	450,00	450,00	450,00	450,00	◐	
3	Abgeschlossene Vergleiche	Anzahl	7,00	1,00	3,00	9,00	9,00	9,00	◐	
Leistung		3 - Ausarbeitung, Überarbeitung und Begutachtung von Rechtsvorschriften								
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.		
1	Überarbeitete Landesgesetze	Anzahl	18,00	12,00	14,00	11,00	11,00	11,00	◐	
2	Überarbeitete Durchführungsverordnungen	Anzahl	46,00	43,00	42,00	20,00	20,00	20,00	●	
3	Überarbeitete Richtlinienbeschlüsse	Anzahl	76,00	147,00	125,00	35,00	35,00	35,00	●	
4	Aktualisierungen Lexbrowser	Anzahl	175,00	450,00	381,00	250,00	250,00	250,00	◐	



Bereich Vertragsdienst

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Leistung		1 - Rechtsgutachten und Beratungen							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Schriftliche Gutachten	Anzahl	45,00	24,00	23,00	35,00	35,00	30,00	●
2	Mündliche Rechtsberatungen	Anzahl	400,00	315,00	250,00	400,00	400,00	350,00	●
3	Gutachten zu gütlichen Streitbelegungen	Anzahl		7,00	0,00	5,00	5,00	5,00	◐
Leistung		2 - Behandlung von Streitfällen							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Betreute neue Streitfälle	Anzahl	33,00	40,00	53,00	25,00	25,00	30,00	●
2	Betreute anhängige Streitfälle	Anzahl	140,00	160,00	140,00	140,00	140,00	170,00	◐
3	Zahlungen von Prozesskosten	Anzahl	2,00	8,00	2,00	5,00	5,00	5,00	◐
4	Abgeschlossene Vergleiche	Anzahl	4,00	2,00	2,00	4,00	4,00	4,00	◐
Leistung		3 - Vertragstätigkeit							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Ausgearbeitete Verträge	%		85,00	84,00	80,00	80,00	80,00	◐
2	Begutachtete Vertragsentwürfe	%		95,00	94,00	80,00	80,00	80,00	◐
Leistung		4 - Notariatstätigkeit und Führung Repertorium							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Einträge im Repertorium	Anzahl	231,00	185,00	258,00	200,00	200,00	200,00	◐
2	Registrierte Akten	Anzahl	170,00	155,00	183,00	150,00	150,00	180,00	◐
3	Behandelte Grundbuchanträge und Beschwerden	Anzahl	93,00	88,00	85,00	80,00	80,00	100,00	◐



Bereich Rechtsdienst

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Leistung		1 - Rechtsgutachten und Beratungen							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Schriftliche Gutachten	Anzahl	48,00	43,00	29,00	60,00	60,00	45,00	●
2	Mündliche Rechtsberatungen	Anzahl	1.200,00	1.200,00	1.300,00	1.250,00	1.250,00	1.250,00	●
Leistung		2 - Behandlung von Streitfällen							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Betreute neue Streitfälle	Anzahl	184,00	153,00	282,00	260,00	260,00	200,00	●
2	Betreute anhängige Streitfälle	Anzahl	1.436,00	1.385,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00	◐
3	Zahlungen von Prozesskosten	Anzahl	42,00	57,00	59,00	25,00	25,00	25,00	◐
4	Abgeschlossene Vergleiche	Anzahl	33,00	25,00	25,00	20,00	20,00	20,00	◐
Leistung		3 - Rückerstattung von Prozess- und Gutachterkosten an Bedienstete							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Bearbeitete Anträge	Anzahl	12,00	9,00	6,00	30,00	30,00	30,00	◐
Leistung		4 - Außergerichtliche Tätigkeit							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Konkurs- und Ausgleichsverfahren	Anzahl	60,00	35,00	43,00	64,00	64,00	64,00	◐
2	Eintreibungen von Forderungen	Anzahl	50,00	32,00	25,00	50,00	50,00	50,00	◐
3	Drittpfändungen	Anzahl	75,00	44,00	62,00	40,00	40,00	40,00	◐
Leistung		5 - Ausarbeitung, Überarbeitung und Begutachtung von Rechtsvorschriften							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Überarbeitete Landesgesetze	Anzahl	0,00	0,00	2,00	5,00	5,00	5,00	◐
2	Überarbeitete Durchführungsverordnungen	Anzahl	3,00	5,00	10,00	10,00	10,00	8,00	●
3	Überarbeitete Richtlinienbeschlüsse	Anzahl	7,00	14,00	26,00	25,00	25,00	25,00	●



Bereich Rechtsdienst für das Territorium

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Leistung		1 - Rechtsgutachten und Beratungen							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Schriftliche Gutachten	Anzahl	5,00	11,00	7,00	15,00	15,00	15,00	●
2	Mündliche Rechtsberatungen	Anzahl	450,00	450,00	470,00	450,00	450,00	450,00	●
Leistung		2 - Behandlung von Streitfällen							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Betreute neue Streitfälle	Anzahl	101,00	80,00	82,00	130,00	130,00	130,00	●
2	Betreute anhängige Streitfälle	Anzahl	430,00	400,00	430,00	430,00	430,00	430,00	◐
3	Zahlungen von Prozesskosten	Anzahl	13,00	16,00	28,00	20,00	20,00	20,00	◐
4	Abgeschlossene Vergleiche	Anzahl	1,00	1,00	2,00	5,00	5,00	5,00	◐
Leistung		3 - Ausarbeitung, Überarbeitung und Begutachtung von Rechtsvorschriften							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Überarbeitete Landesgesetze	Anzahl	3,00	6,00	3,00	5,00	5,00	5,00	◐
2	Überarbeitete Durchführungsverordnungen	Anzahl	1,00	3,00	8,00	5,00	5,00	5,00	●
3	Überarbeitete Richtlinienbeschlüsse	Anzahl		4,00	5,00	10,00	10,00	10,00	●



Amt für Sprachangelegenheiten

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Leistung		1 - Sprachliche Überarbeitung und Übersetzung von Rechtsvorschriften sowie Pflege der ladinischen Sprache							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Übersetzungen (Normseiten)	Anzahl	1.610,00	2.140,00	2.356,00	1.250,00	1.250,00	1.500,00	●
2	Revisionen (Normseiten)	Anzahl	6.250,00	8.000,00	2.949,00	4.650,00	4.650,00	4.500,00	●
Leistung		2 - Sprachberatung und Schulungstätigkeit							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Durchgeführte Beratungsgespräche	Anzahl	383,00	660,00	432,00	400,00	400,00	400,00	●
2	Teilnehmerstunden	h	290,00	58,00	29,00	160,00	160,00	160,00	◐
Leistung		3 - Terminologiearbeit							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Neue Einträge in Terminologiedatenbanken	Anzahl	200,00	290,00	100,00	100,00	100,00	200,00	●



7. Abteilung Örtliche Körperschaften und Sport



Thema	Verwaltung								
Thema	Gesundheit und Leben								
Strategisches Ziel	1 - Die Lokalkörperschaften sind autonom und tragen Eigenverantwortung.								
					Qualitätsinstrumente				Nein
					Förderung der Chancengleichheit				Nein
Beschreibung	<p>Die Lokalkörperschaften sind autonom und nehmen die eigenen und übertragenen Aufgaben gut, eigenverantwortlich und gesetzeskonform wahr. Im Jahre 2017 erfolgte die Verabschiedung eines Rahmengesetzes zur Übertragung der Zuständigkeiten in der Folge werden die einzelnen Gesetzesbestimmungen abgeändert. Gleichzeitig wurde ein Prozess der Förderung der übergemeindlichen Zusammenarbeit bereits im Jahr 2019 eingeleitet, der die finanzielle Unterstützung von Vereinbarungen zur gemeinsamen Führung von Diensten zum Gegenstand hat (Indikator 4).</p> <p>Die Indikatoren 2 und 3 sind nicht direkt von der Abteilung erfassbar sind aber aussagekräftig über das Funktionieren der Gemeinden.</p> <p>2 und 3: Diese Indikatoren sind in Aufbauphase.</p>								
									Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar
	Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Übertragene Zuständigkeiten	Anzahl	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	●
2	Beschwerden Volksanwaltschaft	Anzahl	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00	2,00	◐
3	Gerichtsverfahren	Anzahl	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00	2,00	◐
4	Abschluss von Vereinbarungen zur zwischengemeindlichen Zusammenarbeit	Anzahl		36,00	46,00	50,00	45,00	50,00	●



Strategisches Ziel **2 - Die Finanzierung der Körperschaften ist stabil.**

		Qualitätsinstrumente	Nein
		Förderung der Chancengleichheit	Nein

Beschreibung

Das Land stellt den Gemeinden geeignete Finanzmittel zur Verfügung, damit diese ihre eigenen und delegierten Aufgaben erfüllen können. Der Deckungsgrad und die Steigerung der Investitionsmittel werden mit Gemeindenfinanzierungsmodell festgesetzt. Stufenweise soll im Zeitraum 2022-2026 ein neues Gemeindenfinanzierungsmodell hinsichtlich der Finanzmittel auf Kapitalkonto eingeführt werden.

Der Verschuldungsgrad wird berechnet, indem Zinsen und Kapital (ohne Berücksichtigung der Raten, die die Gemeinden jährlich an den Rotationsfonds für Investitionen rückerstatten) durch die laufenden Ausgaben dividiert werden. Der Deckungsgrad der laufenden Finanzmittel ergibt sich aus der laufenden Gesamtzuweisung laut Finanzabkommen dividiert durch die laufenden Ausgaben einschließlich der Kapitalquote auf Darlehen (ohne Berücksichtigung der Raten, die die Gemeinden jährlich an den Rotationsfonds für Investitionen rückerstatten). Für die Ermittlung der Steigerung der Investitionsmittel werden die Einnahmen auf Kapitalkonto des betreffenden Jahres zu jenen des vorhergehenden Jahres gegenübergestellt.

Die Darlehensbruttobelastung der Gemeinden wird sich auch im Jahr 2024, gemäß dem Trend der vergangenen Jahre, vermindern. Die Gemeinden haben im Zeitraum 2000-2008 eher viel auf Darlehen zurückgegriffen. Diese sind nach Verstreichen der 20-jährigen Laufzeit zur Gänze getilgt. Dies bedeutet eine stetige Verminderung sowohl der Kapital- als auch der Zinsquote, bei gleichzeitiger leichter Erhöhung der laufenden Ausgaben, die mit den allgemeinen Preissteigerungen zu rechtfertigen ist (z. B. Gehaltsvorrückungen und Energiekosten).

Der Deckungsgrad der laufenden Finanzmittel hat in den letzten Jahren stets eine minimale Steigerung erfahren, weshalb davon auszugehen ist, dass sich dieser Trend auch im Zeitraum 2022-2024 fortsetzen wird. Die Erhöhung der Einnahmen aus laufenden Beiträgen und Zuweisungen (Titel II) steht in direktem Verhältnis zu jener der laufenden Ausgaben (Titel I), wobei die Ausgaben für die Rückzahlung der Kapitalquoten auf Darlehen (Titel IV) leicht rückläufig sein wird.

Die Steigerung der Investitionsmittel ist schwierig abzuschätzen, da von einem Jahr auf das andere beträchtliche Schwankungen eintreten können, die durch viele nicht vorhersehbare Variablen beeinflusst werden können. Entgegen der Ergebnisse der vergangenen Jahre, wiesen die Indikatoren der Jahre 2020 und 2021 negative Werte auf. Dies ist auf die teilweise Verschiebung der Investitionstätigkeit aufgrund des Covid-19-Notstands zurückzuführen.

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1 Verschuldungsgrad	%	8,90	7,60	6,80	6,50	6,00	5,70	●
2 Deckungsgrad der laufenden Finanzmittel	%	33,20	33,20	34,00	33,00	33,50	34,50	●
3 Steigerung der Investitionsmittel	%	11,90	-14,60	-10,50	1,00	1,00	1,00	◐
4 Gemeinden, die laut Erhebung der Indikatoren eine kritische Finanzlage aufweisen	Anzahl		1,00	2,00	2,00	2,00	2,00	●



Strategisches Ziel	3 - Die Rechtmäßigkeit und die Wirtschaftlichkeit der Verwaltung der Körperschaften werden gewährleistet.								
					Qualitätsinstrumente			Nein	
					Förderung der Chancengleichheit			Nein	
Beschreibung	Die Lokalkörperschaften werden durch verschiedene Arten der Kontrolle auf Effizienz, Wirksamkeit und Rechtmäßigkeit hin überprüft.								
					Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar	
	Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Durchgeführte Untersuchungen in Bezug auf das gesetzmäßige Verwaltungshandeln	Anzahl	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00	2,00	<input type="radio"/>
2	Durchgeführte Revisionen in Bezug auf das wirtschaftliche und effiziente Verwaltungshandeln	Anzahl	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00	2,00	<input type="radio"/>



Strategisches Ziel		4 - Der Südtiroler Sport wird kompetent betreut und gesteuert.							
		Qualitätsinstrumente						Ja	
		Förderung der Chancengleichheit						Ja	
Beschreibung		<p>Als landesweites Kompetenzzentrum und Beobachtungsstelle für Sport setzt sich das Amt für Sport zum Ziel, statistische Erhebungen durchzuführen (alle fünf Jahre die Sportvereine, alle zehn Jahre die Sportanlagen und jährlich die in den Vereinen ausgeübten Sportdisziplinen), in lokalen, nationalen und internationalen Sportgremien vertreten zu sein (von der Organisation der Sitzungen des Tisch des Sports und des Sportbeirats in Südtirol sowie der paritätischen Kommission Land-CONI bis hin zur Teilnahme am nationalen "Coordinamento Sport" der Regionen und autonomen Provinzen und zu deren Vertretung in einer ministerialen Arbeitsgruppe für Sportmedizin), an grenzübergreifenden Projekten teilzunehmen (EU-Projekte, Euregio-Initiativen und Arge-Alp-Aktivitäten), Sportehrungen zu verleihen, das Südtiroler Sportjahrbuch sowie weitere Publikationen zu veröffentlichen, bedeutsame sportmedizinische Themen zu behandeln und die Sportautonomie sowie verschiedene für Südtirol relevante Sportphänomene zu verfolgen.</p>							
		Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar							
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Statistische Erhebungen	Anzahl	2,00	2,00	2,00	2,00	1,00	1,00	☐
2	Mitgliedschaften in lokalen, nationalen und internationalen Sportgremien	Anzahl	7,00	6,00	7,00	7,00	7,00	7,00	☐
3	Grenzübergreifende Projekte	Anzahl	2,00	2,00	2,00	2,00	3,00	3,00	☐
4	Sportehrungen	Anzahl	1,00	0,00	0,00	2,00	1,00	2,00	☐
5	Initiativen zur Sportdokumentation	Anzahl	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	☐
6	Publikationen	Anzahl	1,00	1,00	2,00	2,00	2,00	2,00	☐
7	Verfolgte Anliegen der Sportautonomie	Anzahl	5,00	7,00	7,00	7,00	5,00	5,00	☐
8	Verfolgte relevante Sportphänomene	Anzahl	13,00	20,00	17,00	13,00	13,00	13,00	☐
9	Behandelte sportmedizinische Themen	Anzahl	4,00	4,00	5,00	6,00	6,00	6,00	☐
10	Besuche des Bereichs Sport auf der Webseite der Landesverwaltung	Anzahl	12.000,00	13.343,00	28.384,00	15.000,00	10.000,00	10.000,00	☐
11	Durchgeführte landesweite Sportprojekte	Anzahl	6,00	7,00	6,00	6,00	6,00	6,00	☐
12	Erfasste Inhalte der Sportsuchmaschine	Anzahl	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	350,00	☐
Indikator	Kommentare								
1	Plan 2023	Ab 2023 ist die Reform der Förderung der Sportvereine vorgesehen, dadurch wird die Statistik der angebotenen Sportdisziplinen nicht mehr möglich sein.							
4	Plan 2022	2022 finden die Olympischen Winterspiele statt.							
4	Plan 2024	2024 finden die Olympischen Sommerspiele statt.							
7	Plan 2022	Die staatliche Reform des Sports und eine Druchführungsbestimmung zum Sport stehen an.							
10	Plan 2022	Der Bereich Sport der Webseite der Landesverwaltung ist der offizielle Bezugspunkt für die Informationen über Covid und Sport.							
12	Plan 2022	Die Inbetriebnahme der Sportsuchmaschine ist für 2024 geplant.							



Strategisches Ziel	5 - Alle Bürgerinnen und Bürger haben Zugang zu zielgruppengerechten Breitensportangeboten und der Südtiroler Leistungssport wird gezielt gefördert.								
					Qualitätsinstrumente	Ja			
					Förderung der Chancengleichheit	Ja			
Beschreibung	<p>Um den Bürgerinnen und Bürgern ein kapillares und differenziertes Sportangebot bereitzustellen, fördert das Amt sowohl die Tätigkeit der Sport- und Freizeitakteurinnen und -akteure als auch den Sportanlagenbau von Landes- sowie Bezirksinteresse. Damit dieses Sportangebot auch genutzt werden kann, müssen die Bürgerinnen und Bürger gut darüber informiert sein, welche Tätigkeit sie wo ausüben können.</p> <p>Neben einem idealen Angebot an Breitensport steht Südtirol als Sportland auch für optimale Voraussetzungen für den Leistungssport und fördert ihn gezielt. Südtiroler Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Olympischen sowie Paralympischen Spielen und andere Spitzensportlerinnen und -sportler sind ein wichtiges Aushängeschild für unser Land.</p>								
					Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar	
	Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Sportausübende in Südtirol	%	55,00	56,10	60,50	55,00	55,00	55,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Südtiroler Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Olympischen und Paralympischen Spielen	Anzahl	0,00	0,00	9,00	40,00	0,00	5,00	<input type="radio"/>
3	Bei einem Sportverband eingeschriebene Athletinnen und Athleten, d.h. „Tesserierte“	%	11,00	10,10	10,00	11,00	11,00	11,00	<input type="radio"/>
4	In den Vereinen ausgeübte und angebotene Sportdisziplinen	Anzahl	90,00	84,00	82,00	90,00	90,00	90,00	<input checked="" type="radio"/>
5	Vereine mit qualitativ hochwertigen Breitensportangeboten	Anzahl	0,00	0,00	0,00	25,00	25,00	25,00	<input checked="" type="radio"/>
6	Geförderte Sportanbieter – Tätigkeit	Anzahl	516,00	506,00	490,00	506,00	150,00	150,00	<input checked="" type="radio"/>
7	Geförderte Freizeitanbieter – Tätigkeit	Anzahl	72,00	64,00	54,00	70,00	70,00	70,00	<input type="radio"/>
8	Geförderte Sportorganisationen	Anzahl	43,00	47,00	51,00	50,00	50,00	50,00	<input type="radio"/>
9	Geförderte Projekte im Sportanlagenbau	Anzahl	10,00	8,00	18,00	10,00	10,00	10,00	<input type="radio"/>
10	Gesponserte Athletinnen und Athleten und Teams	Anzahl	45,00	39,00	36,00	50,00	50,00	50,00	<input type="radio"/>
11	Besuche auf der Sportsuchmaschine im Web	Anzahl	0,00	0,00	0,00	0,00	50,00	300,00	<input checked="" type="radio"/>
Indikator	Kommentare								
2	Plan 2022	2022 finden die Olympischen Winterspiele statt.							
2	Plan 2024	2024 finden die Olympischen Sommerspiele statt.							
6	Plan 2023	Ab 2023 ist die Reform der Förderung der Sportvereine geplant, voraussichtlich werden die Anträge für Tätigkeit abnehmen.							
9	Plan 2022	Das Land fördert ausschließlich Projekte von Landes- oder Bezirksinteresse.							
11	Plan 2022	Die Inbetriebnahme der Sportsuchmaschine ist für 2024 geplant (Testversion 2023).							



Strategisches Ziel	6 - Olympische und Paralympische Winterspiele Mailand - Cortina 2026: Südtirol nimmt an dem einzigartigen internationalen Sportereignis in der Geschichte der Autonomen Provinz Bozen teil.								
	Qualitätsinstrumente						Nein		
	Förderung der Chancengleichheit						Ja		
	Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar								
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1 Vertretungssitzungen im Koordinierungskomitee des Vereinten Olympischen Komitees	Anzahl			8,00	8,00	8,00	8,00	<input checked="" type="radio"/>	
2 Vertretungssitzungen im technischen Beirat des „Forum für Nachhaltigkeit und ein dauerhaftes olympisches Erbe“	Anzahl			0,00	6,00	5,00	6,00	<input checked="" type="radio"/>	



Strategisches Ziel	7 - Der Grenzgemeindenfond für den Ausgleich und die Solidarität mit den Nachbargemeinden der angrenzenden Regionen mit der Autonomen Provinz Bozen wird effizient und wirkungsvoll verwaltet.								
	Qualitätsinstrumente						Nein		
	Förderung der Chancengleichheit						Nein		
	Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar								
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1 Beteiligte Grenzgemeinden	Anzahl			48,00	48,00	48,00	48,00	<input checked="" type="radio"/>	
2 Genehmigte strategische Projekte	Anzahl			5,00	6,00	7,00	8,00	<input checked="" type="radio"/>	
3 Eingereichte strategische Projekte	Anzahl			6,00	8,00	8,00	12,00	<input checked="" type="radio"/>	
4 Bearbeitete strategische Projekte	Anzahl			6,00	8,00	8,00	10,00	<input checked="" type="radio"/>	



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Neuordnung der örtlichen Körperschaften											
Beschreibung	Laut Regierungsprogramm sollen die Aufgaben und Zuständigkeiten der Lokalkörperschaften (Gemeinden und Bezirksgemeinschaften) und des Landes durchleuchtet und neu geordnet werden. Prinzipiell sollen im Sinne des Subsidiaritätsprinzips noch mehr Zuständigkeiten an diese Körperschaften übertragen werden. Die Übertragung der Zuständigkeiten und Funktionen erfolgt etappenweise, aufgegliedert in Themenbereichen. 2016 wurde ein Rahmengesetz ausgearbeitet, welches die Kriterien für die Übertragung an die Lokalkörperschaften definiert. Die Genehmigung des Gesetzes erfolgte 2017. Es folgen dann in den darauffolgenden Jahren sog. Omnibusgesetze mit welchen die einzelnen Landesbestimmungen abgeändert und die Zuständigkeiten konkret übergehen. Der Übergang der Zuständigkeiten wird mit Weiterbildungsveranstaltungen für die Körperschaften begleitet. Weiters werden in diesem Zuge auch die Bestimmungen zur Gemeindenfinanzierung angepasst. Mit dem Jahr 2019 wurde eine umfassende Reform im Bereich der Eigenverwaltungen Bürgerlicher Nutzungsrechte eingeleitet.					Qualitätsinstrumente	Nein					
						Förderung der Chancengleichheit	Nein					
	Maßnahme					2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	Übertragung weiterer Zuständigkeiten					■	■					
	Übertragung weiterer Zuständigkeiten an die Gemeinden und Reform der Eigenverwaltungen							■	■	■		
	Übertragung weiterer Zuständigkeiten an die Gemeinden										■	■



Entwicklungsschwerpunkt	2 - Befähigungslehrgang für Gemeindefsekretäre											
Beschreibung	Zur Ausübung des Berufes als Gemeindefsekretär ist der Besuch eines einjährigen Befähigungslehrganges notwendig und das Bestehen der Befähigungsprüfung. Der Lehrgang wird von der Landesverwaltung abgewickelt und wird alle 5 Jahre abgehalten. Die Kommission für Oberaufsicht ist das Steuerungs- und Entscheidungsorgan in Bezug auf die Organisation und Abwicklung des Lehrganges.					Qualitätsinstrumente	Nein					
						Förderung der Chancengleichheit	Nein					
	Maßnahme					2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	Schaffung der Rahmenbedingungen für einen Springerdienst für die Sekretariatssitze in den Gemeinden					■						
	Implementierung des Springerdienstes für die Sekretariatssitze in den Gemeinden - Ausschreibung eines neuen Lehrganges für Gemeindefsekretäre/innen						■					
	Begleitung bzw. Abwicklung des Lehrganges und des Praktikums							■				
	Abwicklung des Lehrganges und des Praktikums und Abwicklung der Befähigungsprüfung								■			
	Beendigung der Befähigungsprüfung und Verleihung der Diplome									■		
	Ausschreibung des Lehrganges, Abhaltung des Zugangstests, Definition der Lerninhalte und der Referenten											■



Entwicklungsschwerpunkt	3 - Gebarungskontrolle und Beobachtungsstelle für Lokalfinanzen						
Beschreibung	Die Gebarungskontrolle soll die Effizienz und Wirksamkeit des Handelns der Körperschaften feststellen und Anregungen zu deren Verbesserung liefern. Nachdem die Landesverwaltung als solche diese Aufgabe erst vor kurzem übernommen hat, kann auch nicht auf einen Expertenpool bzw. auf die Tätigkeit anderer Organisationsstrukturen zurückgegriffen werden. Diese Art der Kontrolle ergänzt die Gesetzmäßigkeitskontrolle, welche bereits von der Abteilung durchgeführt wird. Es soll eine Beobachtungsstelle für Lokalfinanzen errichtet werden, welche die Umsetzung der Gemeindefinanzierung und den Einsatz der Finanzmittel monitorieren soll.					Qualitätsinstrumente	Nein
						Förderung der Chancengleichheit	Nein
	Maßnahme	2018	2019	2020	2021	2022	2023 2024
	Implementierung eines Expertenpools	■					
	Erweiterung des Expertenpools		■	■			
	Erweiterung des Expertenpools und Weiterbildung des Personals				■		
	Die Gebarungskontrolle wird nach einem strukturierten Konzept abgewickelt					■	
	Die Beobachtungsstelle arbeitet nach einem strukturierten Konzept						■ ■



Entwicklungsschwerpunkt	4 - Beratungs- und Steuerungskompetenzzentrum						
Beschreibung	Mit der Übertragung von Zuständigkeiten an die Lokalkörperschaften ändern sich auch die Aufgaben und die Funktion der Abteilung. Die Beratung muss noch weiter ausgebaut und eine Steuerungs- Koordinierungs- und Programmierungsfunktion übernommen werden. Beratung und jegliche Art von Kontrolle ergänzen sich bezüglich dieser Funktionen. Begleitung der Gemeinden bei der Harmonisierung der öffentlichen Haushalte.					Qualitätsinstrumente	Nein
						Förderung der Chancengleichheit	Nein
	Maßnahme	2018	2019	2020	2021	2022	2023 2024
	Implementierung eines „Strategiebereiches“ für alle gemeindespezifischen Themen	■					
	Erweiterung des "Strategiebereiches" für alle gemeindespezifischen Themen		■	■	■		
	Der Strategiebereich arbeitet nach einem strukturierten Konzept					■	■ ■



Entwicklungsschwerpunkt		5 - Neues Gemeindenfinanzierungsmodell						
Beschreibung	Die Rahmenbedingungen für die Finanzierung haben sich in den letzten Jahren geändert; die Bedeutung der Zuweisungen hat abgenommen, die der Steuereinnahmen (Gemeindeimmobiliensteuer - Gis) und der Eigeneinnahmen der Gemeinden (Stromproduktion) hat zugenommen. Das neue Gemeindenfinanzierungsmodell soll verstärkt den Finanzbedarf, die Eigenfinanzierungskapazität und die Effizienz der Verwaltung berücksichtigen. Das Land muss dabei die Ausgewogenheit des Systems garantieren, die sich aus Benachteiligungen aus strukturellen Gründen ergeben. Es handelt sich dabei um ein sehr komplexes Berechnungsmodell, das sich auf verschiedene Datenbanken stützt. Eine besondere Herausforderung stellt die Weiterentwicklung der Gemeindenfinanzierung im Bereich der Investitionen dar, welche im Jahr 2016 eine grundlegende Reform erfahren hat und nun in Zukunft eine neue Ausrichtung erfahren wird.	Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Weiterentwicklung des Gemeindenfinanzierungsmodells		■	■					
Evaluierung der Ergebnisse und Wirkung des neuen Gemeindenfinanzierungsmodells				■				
Konzepterstellung für die Neuausrichtung der Finanzierung von Investitionsmitteln					■			
Ausarbeitung von Richtlinien für die Neuausrichtung der Finanzierung von Investitionsmitteln						■		
Erste Phase der Umsetzung des neuen Modells der Finanzierung von Investitionsmitteln							■	■



Entwicklungsschwerpunkt		6 - Aufbau Organisationsstruktur						
Beschreibung	Die neuen und veränderten Aufgaben, die auf die Abteilung zukommen machen eine Reorganisation der Abteilung und den Aufbau einer neuen Organisationsstruktur notwendig.	Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Besetzung der Führungspositionen		■	■					
Erweiterung des Personalstandes und Besetzung von Führungspositionen				■				
Besetzung von Führungspositionen					■			
Besetzung von Führungspositionen und Eingliederung der neuen Organisationseinheiten						■		
Die neue Organisationsstruktur steht							■	■



Entwicklungsschwerpunkt		7 - Olympische Spiele: Infrastrukturelle Anpassungsarbeiten der Südtirol Arena – Antholz						
Strategisches Ziel	Olympische und Paralympische Winterspiele Mailand - Cortina 2026: Südtirol nimmt an dem einzigartigen internationalen Sportereignis in der Geschichte der Autonomen Provinz Bozen teil.					Qualitätsinstrumente	Nein	
						Förderung der Chancengleichheit	Nein	
Maßnahme		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Beginn der Projektierung der Bauvorhaben					■			
Planung, Einreichung der Projekte für die Genehmigungen, urbanistische Konformitätserklärungen						■		
Ausschreibungen und Ausführungsbeginn							■	■



Entwicklungsschwerpunkt		8 - Grenzgemeindefonds: Strategische Bauvorhaben von Landesinteresse						
Strategisches Ziel	Der Grenzgemeindefond für den Ausgleich und die Solidarität mit den Nachbargemeinden der angrenzenden Regionen mit der Autonomen Provinz Bozen wird effizient und wirkungsvoll verwaltet.					Qualitätsinstrumente	Nein	
						Förderung der Chancengleichheit	Nein	
Maßnahme		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Definition des Programmes für strategische Projekte und Beginn der transversalen Vereinbarungen					■			
Dienstleistungsausschreibungen und Beginn Projektierungsphase						■		
Ausführungsplanungen							■	
Ausführung der Arbeiten								■



Entwicklungsschwerpunkt		9 - Landesplan für die Vision Sport 2030						
Strategisches Ziel	Der Südtiroler Sport wird kompetent betreut und gesteuert.							
Beschreibung	Sport hat eine enorme gesundheitliche, bildungspolitische, soziale und wirtschaftliche Bedeutung für die Gesellschaft, die Personen und das Gemeinwesen. Südtirol ist ein ausgesprochen sportbewusstes Land, dennoch gilt es Anstrengungen zu unternehmen, damit einerseits "Sport für alle" zur Selbstverständlichkeit wird und andererseits Talente sowie Spitzensportlerinnen und -sportler aus Südtirol systematisch ausgebildet und gefördert werden. Mit der Vision 2030 schafft der neue Sportplan der Provinz die notwendigen Voraussetzungen.	Qualitätsinstrumente						Ja
		Förderung der Chancengleichheit						Ja
Maßnahme		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Festhaltung der positiven gesellschaftlichen Auswirkungen des Sports					■	■		
Zusammentragung und Auswertung der statistischen Daten über die Sporttätigkeit in Südtirol					■	■		
Vergleich mit Stakeholdern						■	■	
Vorschlag von Maßnahmen						■	■	
Genehmigung durch die Landesregierung							■	
Umsetzung der ersten Maßnahmen								■



Entwicklungsschwerpunkt		10 - Ausarbeitung eines organischen Sportgesetzes						
Strategisches Ziel	Der Südtiroler Sport wird kompetent betreut und gesteuert.							
Beschreibung	Die verschiedenen aktuellen Landesbestimmungen im Bereich Sport sollen in einem einzigen, organischen Landesgesetz zusammengeführt werden, um der gesellschaftlichen Bedeutung des Sports gerechter zu werden und Anpassungen an die heutige Situation vorzunehmen.	Qualitätsinstrumente						Ja
		Förderung der Chancengleichheit						Ja
Maßnahme		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Vergleich mit Stakeholdern					■	■		
Systematisierung der Überlegungen					■	■		
Systematisierung der Erkenntnisse						■	■	
Vorlegung eines Erstentwurfs						■	■	
Einleitung des Gesetzgebungsverfahrens								■



Entwicklungsschwerpunkt		11 - Bereitstellung einer Sportsuchmaschine						
Strategisches Ziel	Alle Bürgerinnen und Bürger haben Zugang zu zielgruppengerechten Breitensportangeboten und der Südtiroler Leistungssport wird gezielt gefördert.							
Beschreibung	Die Sportsuchmaschine ermöglicht allen Bürgerinnen und Bürgern, schnell über Internet herauszufinden, welche Sportdisziplinen sie in welchem Verein bzw. in welcher Anlage ausüben können. Die Informationen über die Sportangebote in den einzelnen Vereinen und Anlagen werden erfasst und in ein eigens ausgearbeitetes IT-Tool gespeichert, welches von der Webseite des Amtes abrufbar ist.	Qualitätsinstrumente		Ja				
		Förderung der Chancengleichheit		Ja				
Maßnahme		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Ausarbeitung eines Konzeptes in Zusammenarbeit mit SIAG					■	■		
Festlegung der Datenquellen					■	■		
Programmierung des IT-Tools durch SIAG							■	
Implementierung der Daten								■
Inbetriebnahme der Suchmaschine								■



Entwicklungsschwerpunkt		12 - Reform der Förderung der Sportvereine: Basis durch die Gemeinden, Exzellenzen durch das Land						
Strategisches Ziel	Alle Bürgerinnen und Bürger haben Zugang zu zielgruppengerechten Breitensportangeboten und der Südtiroler Leistungssport wird gezielt gefördert.							
Beschreibung	In Zukunft sollen die Gemeinden verstärkt in die Basisförderung der Sportvereine eingebunden werden. Das Land soll gezielt Exzellenzen fördern.	Qualitätsinstrumente		Ja				
		Förderung der Chancengleichheit		Ja				
Maßnahme		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Ausarbeitung des Konzeptes					■	■		
Definition der Exzellenzen					■	■		
Vergleich mit Stakeholdern					■	■		
Umsetzung der Exzellenzförderung							■	
Evaluierung und Anpassung								■



Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Leistung		1 - Sekretariat der Landesregierung in ihrer Funktion als Aufsichtsorgan über die örtlichen Körperschaften							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Begleitete Sitzungen der Landesregierung	Anzahl	26,00	25,00	27,00	28,00	27,00	28,00	○
2	Durchgeführte Auflösungen der Gemeinderäte und Kommissarsentsendungen	Anzahl	12,00	4,00	2,00	7,00	6,00	4,00	○
Leistung		2 - Führung des Registers der Rechnungsrevisoren							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Eingereichte Anträge	Anzahl			68,00	90,00	85,00	85,00	○



Amt für Aufsicht und Beratung

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Leistung									
1 - Rechtsberatung der Lokalverwaltungen									
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Erteilte Auskünfte und durchgeführte Beratungen	Anzahl	144,00	203,00	150,00	200,00	220,00	220,00	●
2	Ausgearbeitete Gesetzestexte, Muster für Verordnungen und Vereinbarungen	Anzahl	6,00	7,00	7,00	5,00	5,00	5,00	●
2 - Aufsicht und Kontrolle über die Lokalverwaltungen									
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Durchgeführte Kontrollen von Beschlüssen, Ermächtigung und Genehmigung von Maßnahmen der Lokalverwaltungen	Anzahl	1.015,00	948,00	1.105,00	887,00	860,00	850,00	○
3 - Verwaltung der Gemeindesekretäre und Sekretariatssitze									
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Durchgeführte Maßnahmen im Bereich Gemeindesekretäre	Anzahl	164,00	143,00	160,00	191,00	190,00	190,00	○
4 - Überwachung der Lokalfinanzen und Zuweisungen Gemeindenverband und Handelskammer									
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Erstellte Zuweisungsdekrete und Beschlüsse	Anzahl	58,00	63,00	3,00	3,00	3,00	3,00	●
2	Kontrollierte Dokumente	Anzahl	485,00	485,00	485,00	485,00	485,00	485,00	●
5 - Genehmigung und Überwachung von öffentlichen Veranstaltungen und Gewerbetätigkeiten									
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Ausgestellte Bewilligungen verschiedener Veranstaltungen und Sperrstundengenehmigungen	Anzahl	86,00	13,00	49,00	88,00	88,00	85,00	○
2	Durchgeführte Begutachtungen und Überprüfungen der Veranstaltungsorte und -orte	Anzahl	20,00	6,00	2,00	40,00	30,00	30,00	○
3	Gerichts- und Verwaltungsverfahren	Anzahl	8,00	8,00	12,00	12,00	12,00	12,00	○
6 - Verwaltung Fonds für Weiterbildung Gemeindesekretäre									
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Genehmigte Anträge auf Finanzierung von Weiterbildungskursen	Anzahl			2,00	12,00	12,00	12,00	○
2	Erstellte Dekrete Genehmigung Weiterbildungsprogramm	Anzahl			1,00	2,00	2,00	2,00	○



Amt für Gemeindenfinanzierung

Steuerbarkeit: direkt eingeschränkt nicht steuerbar

Leistung		1 - Finanzierung von laufenden Ausgaben der örtlichen Körperschaften							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Erstellte Zuweisungsdekrete und Beschlüsse	Anzahl			55,00	40,00	40,00	40,00	●
Leistung		2 - Finanzierung von Investitionen der Gemeinden							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Genehmigte Anträge auf Finanzierung	Anzahl			239,00	310,00	320,00	330,00	●
2	Durchgeführte Auszahlungen	Anzahl			887,00	900,00	900,00	900,00	●
3	Durchgeführte Abänderungen genehmigter Rotationsfonds Finanzierungen (vorzeitige Tilgung und Reduzierung)	Anzahl			8,00	2,00	0,00	0,00	●
4	Dekrete betreffend staatliche Zuweisungen	Anzahl			12,00	10,00	10,00	10,00	●
5	Dekrete betreffend die Abänderung gewährter Tilgungsbeiträge	Anzahl			2,00	1,00	0,00	0,00	●



Amt für Sport



Leistung		1 - Landessportbeobachtungsstelle								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Durchgeführte Erhebungen	Anzahl	2,00	2,00	2,00	2,00	1,00	1,00	◐	
2	Mitgliedschaften in lokalen Sportgremien	Anzahl	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	◐	
3	Mitgliedschaften in nationalen Sportgremien	Anzahl	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	◐	
4	Mitgliedschaften in internationalen Sportgremien	Anzahl	3,00	2,00	3,00	2,00	3,00	3,00	◐	
5	Durchgeführte grenzübergreifende Projekte	Anzahl	2,00	3,00	2,00	3,00	2,00	3,00	◐	
6	Durchgeführte Sportehrungen	Anzahl	1,00	2,00	0,00	2,00	1,00	2,00	◐	
7	Verfolgte Anliegen der Sportautonomie	Anzahl	5,00	5,00	7,00	5,00	5,00	5,00	◐	
8	Erstellte Publikationen	Anzahl	1,00	2,00	1,00	2,00	2,00	2,00	◐	
9	Erarbeitete Stellungnahmen	Anzahl	12,00	11,00	13,00	11,00	11,00	10,00	◐	
10	Verfolgte relevante Sportphänomene	Anzahl	13,00	13,00	17,00	13,00	13,00	13,00	◐	
11	Behandelte sportmedizinische Themen	Anzahl	4,00	4,00	5,00	6,00	6,00	6,00	◐	
12	Sitzungen zu sportmedizinischen Themen	Anzahl	10,00	12,00	30,00	10,00	15,00	12,00	◐	
13	Seiten auf der Homepage	Anzahl	10,00	10,00	11,00	10,00	10,00	11,00	◐	
Indikator	Kommentare									
1	Plan 2023	Ab 2023 ist die Reform der Förderung der Sportvereine vorgesehen, dadurch wird die Statistik der angebotenen Sportdisziplinen nicht mehr möglich sein.								
6	Plan 2022	2022 finden die Olympischen Winterspiele statt.								
6	Plan 2024	2024 finden die Olympischen Sommerspiele statt.								
Leistung		2 - Planung und Steuerung im Sport								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Landesweite Steuerungsgremien	Anzahl	1,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	◐	
2	Ausgearbeitete Sportstättenentwicklungspläne	Anzahl	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	◐	
3	Vorschläge für landesweite Sportprojekte	Anzahl	7,00	7,00	10,00	10,00	10,00	10,00	●	
4	Begleitete landesweite Sportprojekte	Anzahl	6,00	7,00	6,00	6,00	6,00	6,00	◐	
5	Sportsuchmaschinen	Anzahl	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	1,00	◐	
Indikator	Kommentare									
2	Plan 2022	Die Ausarbeitung des neuen Sportstättenentwicklungsplans wurde ausgesetzt.								
5	Plan 2022	Die Inbetriebnahme der Sportsuchmaschine ist für 2024 geplant.								



Leistung		3 - Förderung des Breiten- sowie Leistungssports und Sponsoring							
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Anträge für die Tätigkeit der Sportvereine	Anzahl	524,00	516,00	504,00	506,00	150,00	150,00	●
2	Anträge für die Tätigkeit der Sportorganisationen	Anzahl	76,00	49,00	51,00	50,00	50,00	50,00	●
3	Anträge für die Freizeittätigkeit	Anzahl	45,00	66,00	61,00	70,00	70,00	70,00	●
4	Anträge für die Aus- und Fortbildung	Anzahl	15,00	17,00	16,00	20,00	20,00	20,00	●
5	Anträge für den Ankauf von Geräten	Anzahl	53,00	71,00	57,00	65,00	65,00	65,00	●
6	Anträge für Veranstaltungen	Anzahl	100,00	79,00	66,00	100,00	100,00	100,00	●
7	Anträge für den Sportanlagenbau	Anzahl	10,00	8,00	18,00	10,00	10,00	10,00	●
8	Sponsoringabkommen	Anzahl	45,00	39,00	36,00	50,00	50,00	50,00	●
Indikator	Kommentare								
1	Plan 2023	Ab 2023 ist die Reform der Förderung der Sportvereine geplant, voraussichtlich werden die Anträge für Tätigkeit abnehmen.							
7	Plan 2022	Das Land fördert ausschließlich Projekte von Landes- oder Bezirksinteresse.							

Sonderauftrag Olympische und Paralympische Winterspiele Mailand Cortina 2026

Steuerbarkeit: direkt eingeschränkt nicht steuerbar

Leistung		1 - Koordinierung der Teilnahme an den Olympischen und Paralympischen Winterspielen Mailand - Cortina 2026							
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Vertretungssitzungen im Koordinierungskomitee des Vereinten Olympischen Komitees	Anzahl			8,00	8,00	8,00	8,00	●
2	Sitzungen für die Koordinierung der Landesstrukturen und der lokalen Körperschaften zur Unterstützung der Aufgaben des Organisationskomitees Mailand-Cortina 2026	Anzahl			13,00	15,00	15,00	20,00	●
3	Sitzungen für die Vermittlung zwischen den Organen der Gesellschaft "Infrastrukturen Mailand Cortina 2020 - 2026 G.m.b.H", den Landesstrukturen und den lokalen Behörden	Anzahl			12,00	12,00	12,00	15,00	●
4	Sitzungen für die Überwachung des Baufortschritts der im olympischen Masterplan vorgesehenen Bauvorhaben	Anzahl			12,00	12,00	12,00	12,00	●
5	Sitzungen für die Koordinierung der infrastrukturellen Anpassungsarbeiten der Südtirol Arena – Antholz	Anzahl			16,00	16,00	16,00	20,00	●
6	Vertretungssitzungen im technischen Beirat des „Forum für Nachhaltigkeit und ein dauerhaftes olympisches Erbe“	Anzahl			0,00	6,00	8,00	8,00	●
Leistung		2 - Grenzgemeindenfonds							
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Sitzungen für die Überwachung der strategischen Bauvorhaben von Landesinteresse	Anzahl			6,00	8,00	8,00	8,00	●
2	Geprüfte nicht strategische Projekte	Anzahl			20,00	20,00	20,00	20,00	●
3	Genehmigte strategische Projekte	Anzahl			5,00	6,00	7,00	8,00	●





Organisationsamt

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Thema	Verwaltung								
Strategisches Ziel	1 - Die Landesverwaltung stellt die Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzes sicher.								
					Qualitätsinstrumente	Ja			
					Förderung der Chancengleichheit	Ja			
Beschreibung	Das Organisationsamt ist für die übergeordneten Datenschutzfunktionen und die entsprechenden Maßnahmen, die in der Verordnung (EU) Nr. 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) und im Legislativdekret vom 30. Juni 2003, Nr. 196 in geltender Fassung vorgesehen sind, zuständig.								
					Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar	
	Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Umsetzung der neuen EU-Datenschutzgrundverordnung Nr. 679/2016	Anzahl	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Verwaltete Verfahren in Keisdata	Anzahl	2.188,00	2.194,00	1.702,00	1.600,00	1.500,00	1.400,00	<input checked="" type="radio"/>
3	Datenschutzprojekte	Anzahl	5,00	8,00	9,00	10,00	10,00	10,00	<input checked="" type="radio"/>



Strategisches Ziel	2 - Ein optimaler Einsatz der Ressourcen wird unterstützt und die effiziente und bürgernahe Gestaltung der Abläufe und Prozesse der Landesverwaltung begleitet.								
					Qualitätsinstrumente	Nein			
					Förderung der Chancengleichheit	Nein			
					Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar	
	Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Organisationsprojekte	Anzahl	6,00	4,00	3,00	3,00	3,00	3,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Anpassungen der Führungsstruktur	Anzahl		10,00	2,00	4,00	3,00	5,00	<input checked="" type="radio"/>
3	Internes Raummanagement - Überarbeitung der Raumkriterien für Büros, Einführung des Desksharing	Anzahl			0,00	1,00	0,00	0,00	<input type="radio"/>
4	Internes Raummanagement - Erstellte Raumprogramme	Anzahl	20,00	25,00	21,00	21,00	22,00	25,00	<input checked="" type="radio"/>
5	Aktivierung einer APP für die remote Verwaltung der Telefonanrufe und Digitalisierung der Telefondienste	Anzahl			1,00	1,00	1,00	1,00	<input type="radio"/>
6	Bearbeitete Anfragen auf die @infoadresse des Landes	Anzahl	2.746,00	4.179,00	6.300,00	6.000,00	5.000,00	3.000,00	<input checked="" type="radio"/>



Strategisches Ziel	3 - Die ergebnisorientierte Planung und Steuerung in der Landesverwaltung ist fachgerecht gestaltet und begleitet und durch Managementinstrumente unterstützt.								
						Qualitätsinstrumente	Ja		
						Förderung der Chancengleichheit	Nein		
Beschreibung	Der Bereich Controlling des Organisationsamtes unterstützt die Führungskräfte der Landesverwaltung in den Entscheidungsprozessen mit integrierten Instrumenten zur Planung, Messung und Bewertung, mit internen statistischen Erhebungen, Ad-hoc-Studien und Analysen sowie mit ständig aktualisierten Dashboards und Berichten.								
						Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar
	Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Strategische Performance	Anzahl				1,00	1,00	1,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Operative Performance	Anzahl				1,00	1,00	1,00	<input checked="" type="radio"/>
3	Individuelle Performance	Anzahl				1,00	1,00	1,00	<input checked="" type="radio"/>
4	Katalog der Verwaltungsverfahren	Anzahl				1,00	1,00	1,00	<input checked="" type="radio"/>
5	Personalbedarf	Anzahl				1,00	1,00	1,00	<input checked="" type="radio"/>
6	Personaleinsatz	Anzahl				1,00	1,00	1,00	<input checked="" type="radio"/>
7	Begleitung und Überwachung des agilen Arbeitens	Anzahl				1,00	1,00	1,00	<input checked="" type="radio"/>
8	Führungsinformationssystem	Anzahl				1,00	1,00	1,00	<input checked="" type="radio"/>
9	Interne Erhebungen	Anzahl				1,00	1,00	1,00	<input checked="" type="radio"/>
10	Kostenrechnung	Anzahl	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	<input checked="" type="radio"/>
11	Auswahlverfahren für Führungskräfte	Anzahl	7,00	27,00	35,00	15,00	0,00	0,00	<input checked="" type="radio"/>

Strategisches Ziel	4 - Der interne Telekommunikationsdienst ist effizient organisiert.								
						Qualitätsinstrumente	Nein		
						Förderung der Chancengleichheit	Nein		
						Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar
	Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Durchgeführte Wartungen in Bozen innerhalb von einem Tag	%	99,00	99,00	99,00	99,00	99,00	99,00	<input type="radio"/>
2	Durchgeführte Wartungen außerhalb von Bozen innerhalb von drei Tagen	%	99,00	99,00	99,00	99,00	99,00	99,00	<input type="radio"/>
3	Ausgaben mittels Consip-Verträge / Gesamtausgaben	%	90,00	99,00	98,00	98,00	98,00	98,00	<input type="radio"/>
4	Gesamtausgaben Telekommunikationsdienst	Mio. €	1,00	1,20	1,20	1,60	1,60	1,60	<input checked="" type="radio"/>



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Einführung einer integrierten IT-Plattform für die Steuerung der Landesverwaltung							
Strategisches Ziel	Die ergebnisorientierte Planung und Steuerung in der Landesverwaltung ist fachgerecht gestaltet und begleitet und durch Managementinstrumente unterstützt.							
Beschreibung	Der Bereich Controlling des Organisationsamtes stellt den Entscheidungsträgern auf den verschiedenen Ebenen eine neue integrierte Plattform zur Verfügung, die die verschiedenen Informationssysteme, Anwendungen und Dokumente zur Planung und zum Monitoring in einer einzigen IT-Lösung zusammenfasst und die Anbindung an verschiedene Managementsysteme (Personal- und finanzielle Ressourcen, Nachhaltigkeit, Antikorruptionsprozesse usw.) ermöglicht.					Qualitätsinstrumente	Ja	
						Förderung der Chancengleichheit	Nein	
Maßnahme		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Projektplanung und Business-Analyse			■	■				
Modul Strategische und Operative Performance					■			
Verknüpfung (Nachhaltigkeitsziele, Chancengleichheit, ...)					■			
Modul Katalog der Verwaltungsverfahren					■			
Verknüpfung Ressourcen (Personalressourcen, Finanzielle Ressourcen)					■	■		
Modul Personalbedarf					■	■		
Modul Führungskräftebewertung						■		
Modul Personaleinsatz						■		
Modul Zielvereinbarung und individuelle Leistungsbewertung der Mitarbeiter							■	



Entwicklungsschwerpunkt	2 - Einführung und Koordinierung des Piano integrato di attività e organizzazione (PIAO)						
Strategisches Ziel	Die ergebnisorientierte Planung und Steuerung in der Landesverwaltung ist fachgerecht gestaltet und begleitet und durch Managementinstrumente unterstützt.						
Beschreibung	Einführung und Koordinierung des Piano integrato di attività e organizzazione (PIAO, Art. 6, Absatz 6, Gesetzesdekret Nr. 80/2021, umgewandelt durch das Gesetz vom 6. August 2021, Nr. 113) als einheitliches Steuerungsinstrument für die Landesverwaltung.						Qualitätsinstrumente Ja
							Förderung der Chancengleichheit Nein
Maßnahme							
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Ausarbeitung des Performance-Planes und Berichtes							
Ausarbeitung des Dreijahresplanes für den Personalbedarf							
Ausarbeitung des Organisationsplan des Agilen Arbeitens (POLA)							
Konzeption eines neuen Modells, Benchmarking mit anderen öffentlichen Verwaltungen (PAT)							
Analyse der Gesetzgebung auf Landesebene und diesbezügliche Maßnahmen							
Einführung,Umfeldanalyse und Koordinierung Projekt							
Angaben zur Organisationsstruktur							
Ermittlung von Indikatoren für die Ziele des öffentlichen Nutzens, der Nachhaltigkeit und der Chancengleichheit							
Sammlung und Zusammenführung der Pläne der anderen Organisationseinheiten							
Tätigkeiten zur Überwachung							



Entwicklungsschwerpunkt	3 - Schaffung der verwaltungstechnischen Voraussetzungen zur Digitalisierung der Verwaltung und Anpassung an den CAD (Codice dell'amministrazione digitale)											
Beschreibung	Schnelle und smarte Reaktionen der öffentlichen Verwaltung bei gleichzeitigem Abbau von Bürokratie und Bürokratiekosten sowie zeit- und ortsunabhängiger Zugriff auf die angebotenen Dienste erfordern eine durchgängige Digitalisierung von Verfahren und Arbeitsprozessen. Vorschriften und Gesetze wie der „Kodex zur digitalen Verwaltung“ treiben in diesem Sinne die Digitalisierung im öffentlichen Bereich stark und rasch voran. Der Digitalisierungsprozess der öffentlichen Hand stellt die Verwaltung auch vor große Herausforderungen mit Blick auf Vertraulichkeit, Datensicherheit und Datenschutz, die zunehmend eine gewichtige Rolle spielen.					Qualitätsinstrumente		Nein				
						Förderung der Chancengleichheit		Nein				
Maßnahme						2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Novelle des Landesgesetzes Nr. 17/1993						■						
Arbeitsgruppe Digitalisierung						■						
Anpassung des Handbuchs für die Dokumentenverwaltung sowie der Verordnung zur Protokollierung und zur digitalen Landesverwaltung an die novellierten gesetzlichen Bestimmungen						■	■	■	■	■		
Übernahme und Konsolidierung der Verfahrensdatenbank							■	■	■	■		
Einführung neuer Protokollfunktionen, um den Benutzerinnen und Benutzern eine größere Unterstützung bei der Verwaltung von elektronischen Dokumenten und Akten zu gewährleisten							■	■	■			
Ausarbeitung einer neuen Verordnung zum elektronischen Protokoll und der Dokumentenverwaltung									■	■		
Erhebung der Verwaltungsverfahren in einer Datenbank als Grundlage für die Digitalisierung									■	■	■	



Entwicklungsschwerpunkt	4 - Begleitung der Einführung des Smart Working in der Landesverwaltung								
Beschreibung	Das Organisationsamt gestaltet den Prozess der Einführung und Stabilisierung des agilen Arbeitens als flexible Arbeitsform, die darauf abzielt, eine bessere Worklife-Balance zu erleichtern und die Produktivität zu steigern sowie das Coworking-Projekt mit.		Qualitätsinstrumente			Ja			
			Förderung der Chancengleichheit			Ja			
Maßnahme			2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Studien und Benchmarking mit anderen Verwaltungen				■					
Mitarbeiterumfrage zum Thema Smart Working				■					
Führungskräftebefragung; Erhebung des Anteils der Personenjahre je Leistung, die in Smart Working erbracht werden können				■	■				
Planung zur Gestaltung des Smart Working in Testphase, flexibles Layout				■	■				
Weitverbreitete Einführung von Smart Working aufgrund des epidemiologischen Notfalls von COVID-19					■	■			
Mitarbeiterumfrage und Führungskräftebefragung in der Landesverwaltung 3 und 6 Monate nach Einführung des Smart Working					■				
Dashboard und Indikatoren zum Smart Working					■	■	■	■	■
Führungskräftebefragung; Erhebung des Anteils der Personenjahre je Leistung, die in Smart Working erbracht werden können						■	■		
Smart Working in Normalsituation: Regelung und individuelle Vereinbarung, übergreifendes operatives Ziel der Führungsebene							■		
Mitarbeiterumfrage in der Landesverwaltung zum Thema des Co-Working							■		
Mitarbeiterumfrage in der Landesverwaltung zum Thema des Wohlbefindens und des Smart Working							■		
Konsolidierung und Überwachung des Smart Working							■	■	■



Leistung		1 - Raummanagement: Ermittlung des Raumbedarfs, Raumzuweisung an die Landesämter und entsprechende Kostenanalysen								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Erstellte Raumprogramme	Anzahl	20,00	25,00	21,00	21,00	22,00	25,00	●	
2	Betreute Übersiedlungen	Anzahl	3,00	2,00	2,00	4,00	3,00	4,00	●	
3	Erstellte Gutachten	Anzahl	23,00	20,00	19,00	24,00	21,00	20,00	●	
4	Aufgelassene Mietverträge	Anzahl	1,00	0,00	1,00	1,00	3,00	1,00	●	
5	Mittel-langfristige Gesamtplanung	Anzahl	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	●	
Leistung		2 - Rekrutierung der Führungskräfte								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Abgeschlossene Auswahlverfahren	Anzahl	7,00	27,00	35,00	15,00	0,00	0,00	●	
2	Durchgeführte Beratungen	Anzahl	70,00	150,00	80,00	80,00	0,00	0,00	●	
3	Eintragung in den Abschnitten A, B und C des Verzeichnisses der Führungskräfte/ Führungskräfteanwärter-Innen (geeignete Kandidaten)	Anzahl	12,00	77,00	40,00	20,00	0,00	0,00	●	
Leistung		3 - Verwaltung und Wartung von Linien und Geräten der kabelgebundenen und der drahtlosen Sprachübermittlung								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Durchgeführte Instandhaltungseinsätze fixe Telefonie	Anzahl	1.500,00	1.532,00	1.450,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	○	
2	Durchgeführte Instandhaltungseinsätze mobile Telefonie	Anzahl	1.050,00	600,00	276,00	400,00	400,00	400,00	○	
3	Verwaltete kabelgebundene Telefonlinien	Anzahl	1.200,00	1.200,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00	●	
4	Verwaltete SIM und Geräte der mobilen Telefonie	Anzahl	1.100,00	2.150,00	3.778,00	2.600,00	2.600,00	2.600,00	◐	
5	Verwaltete Einzeltelefongeräte	Anzahl	8.300,00	8.800,00	8.850,00	8.850,00	9.000,00	9.000,00	◐	
6	Verwaltete Telefonzentralen	Anzahl	295,00	270,00	270,00	280,00	280,00	280,00	●	
7	Verwaltung „Änderungsmitteilungen“	Anzahl	1.250,00	1.289,00	1.050,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00	○	
Leistung		4 - Übergeordnete Datenschutzfunktionen								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Erstellte Gutachten und durchgeführte Beratungen über Projekte und Unterlagen	Anzahl	53,00	33,00	143,00	140,00	140,00	140,00	●	
2	Verwaltung der Anfragen zur Ausübung der Rechte der Betroffenen	Anzahl	2,00	11,00	9,00	5,00	5,00	5,00	●	
3	Verwaltung der Anfragen zum Zugang zu meldeamtlichen Daten der Gemeinde Bozen	Anzahl	5,00	20,00	22,00	10,00	10,00	10,00	●	
4	Abgeschlossene Konventionen	Anzahl			1,00	3,00	3,00	3,00	●	
5	Ausarbeitung / Überarbeitung von Verträgen	Anzahl			6,00	6,00	6,00	6,00	●	
6	Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten	Anzahl			4,00	3,00	3,00	3,00	○	
7	Verwaltete Verfahren in Keisdata	Anzahl	2.188,00	2.194,00	1.702,00	1.600,00	1.500,00	1.400,00	●	
8	Weiterbildungskurse	Anzahl			3,00	3,00	3,00	3,00	◐	



Leistung		5 - Kanzleiordnung und Aktenplan							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Verwaltete Protokollregister	Anzahl	144,00	143,00	143,00	143,00	143,00	143,00	●
2	Durchgeführte Beratungen zum elektronischen Protokoll und zur Dokumentenverwaltung	Anzahl	2.600,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	●
3	Durchgeführte Weiterbildungen	Anzahl	5,00	2,00	5,00	10,00	5,00	5,00	◐
Leistung		6 - Organisationsaufbau und –Entwicklung (Bürokratieabbau, Digitalisierung und Dematerialisierung, Ressourcenmanagement)							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Begleitete Organisationsprojekte	Anzahl	8,00	4,00	3,00	3,00	3,00	3,00	●
2	Anpassungen der Führungsstruktur	Anzahl		10,00	2,00	4,00	3,00	5,00	●
Leistung		7 - Controlling – Bereitstellung von Führungsinformationen							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Verwaltete Online-Datenanwendungen	Anzahl	11,00	11,00	7,00	9,00	10,00	10,00	●
2	Beantwortete Datenanfragen	Anzahl	139,00	102,00	85,00	100,00	100,00	100,00	●
3	Durchgeführte Sonderauswertungen	Anzahl	5,00	6,00	7,00	7,00	8,00	8,00	●
4	Erstellte Controlling-Berichte	Anzahl	8,00	13,00	10,00	12,00	12,00	12,00	●
5	Mitarbeiterbefragungen	Anzahl		5,00	3,00	2,00	2,00	2,00	◐
Leistung		8 - Controlling – Gestaltung und Begleitung der ergebnisorientierten Planung und Steuerung der Landesverwaltung (Performance)							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Betreute Performance-Pläne der Strukturen des Landes	Anzahl	57,00	55,00	55,00	54,00	54,00	54,00	◐
2	Überprüfte Performance-Berichte	Anzahl	54,00	57,00	55,00	54,00	54,00	54,00	◐
3	Betreute Dreijahrespläne des Personalbedarfs	Anzahl		51,00	60,00	60,00	60,00	60,00	◐
4	Organisationsplan des Agilen Arbeitens (POLA)	Anzahl			55,00	55,00	55,00	55,00	◐
5	Gender Budgeting	Anzahl			1,00	1,00	1,00	1,00	◐
6	Überprüfte Beurteilungsberichte der Führungskräfte	Anzahl	370,00	357,00	363,00	360,00	360,00	360,00	◐
Leistung		9 - Wahlen und Referendum							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Durchgeführte Landtagswahlen	Anzahl	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	○
2	Durchgeführte landesweite Volksbefragungen	Anzahl	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	○



Ökonomat

Thema	Verwaltung									
Strategisches Ziel	1 - Die Ökonomatsdienste werden effizient und wirtschaftlich erbracht, unter Berücksichtigung sozialer und ökologischer Gesichtspunkte.									
					Qualitätsinstrumente	Ja				
					Förderung der Chancengleichheit	Nein				
Beschreibung	<p>Das Ökonomat verfügt über ein Budget von ca. 11.000.000,00 €.</p> <p>Es ist der ISOV-Konvention (Indikator 7) für die Lieferung von Papier und den CONSIP-Konventionen (Indikator 4) für die Facility-Management Dienstleistungen und den Kauf von Kraftfahrzeugen beigetreten. Über den elektronischen Markt (Indikator 5) werden kleine Bürogeräte erworben.</p> <p>In Übereinstimmung mit dem Beschluss der Landesregierung Nr. 1541 vom 22.10.2012, übersteigen die Vergaben von Reinigungs-, Grünpflege-, Buchbinde- und Kleinwartungsdiensten an Sozialgenossenschaften vom Typ B derzeit den Prozentsatz der abgeschlossenen Vereinbarungen des Ökonomats (Indikator 9) den Wert von 7% und erfüllen somit die darin enthaltenen Erwartungen.</p>									
					Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar		
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.		
1 Gesamtausgaben für Ökonomatsdienste	Euro	10.585.347,00	11.048.339,90	9.757.207,62	11.500.000,00	11.800.000,00	11.000.000,00	<input checked="" type="radio"/>		
2 Ausgaben für Lieferungen und Dienstleistungen (Nr. 1 abzüglich Postspesen und Barzahlungen)	Euro	8.971.884,80	8.106.804,34	7.380.367,20	8.500.000,00	8.800.000,00	8.800.000,00	<input checked="" type="radio"/>		
3 Ausgaben für Lieferungen und Dienstleistungen über Ausschreibungen	%	84,80	73,40	68,00	73,90	74,60	73,00	<input type="radio"/>		
4 Ausgaben über CONSIP Konventionen	Euro	2.322.673,19	2.315.673,48	670.000,00	3.000.000,00	3.000.000,00	3.000.000,00	<input type="radio"/>		
5 Ausgaben über MEPA des CONSIP Portals	Euro	1.104,27	0,00	19.302,90	5.000,00	5.000,00	5.000,00	<input type="radio"/>		
6 Ausgaben über Ausschreibungen über das Portal der Provinz (ISOV) und MEPAB	Euro	4.711.152,00	4.697.938,30	950.000,00	3.800.000,00	3.500.000,00	3.500.000,00	<input type="radio"/>		
7 Konvention Portal ISOV	Euro	81.447,20	79.451,28	122.976,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	<input type="radio"/>		
8 Ausgaben durch Aufträge an Sozialgenossenschaften Typ B (über ISOV)	Euro	1.875.894,00	1.236.423,01	970.613,73	1.000.000,00	1.000.000,00	1.500.000,00	<input type="radio"/>		
9 Ausgaben durch Aufträge an Sozialgenossenschaften Typ B im Verhältnis zu Gesamtausgaben für Ökonomatsdienste	%	17,70	11,20	10,00	8,70	8,50	7,00	<input type="radio"/>		



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Ökologisierung des Fuhrparks											
Beschreibung	In Anlehnung an die Genehmigung der „Green Mobility“ Maßnahmen durch die Landesregierung bemüht sich das Ökonomat um die Anmietung/Ankauf von Fahrzeugen mit nachhaltigen Antrieb. Auf Anfrage der Landesbüros, die über keine eigenen Ausgabekapitel verfügen, schreibt das Ökonomat die Vergaben für Dienstfahrzeuge aus.					Qualitätsinstrumente	Nein					
						Förderung der Chancengleichheit	Nein					
Maßnahme						2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Aktivierung Vereinbarung mit Car Sharing						■	■	■	■	■		
Ankauf von zwei Elektro-Lieferwagen für die Poststelle der Landesverwaltung							■					
Anmietung von 13 hybriden plug-in Dienstautos								■	■	■		
Anmietung von 4 Elektro-Dienstfahrzeugen für die Abteilung Infrastrukturen								■				
Anmietung eines Wasserstofffahrzeug für die Zentralgarage								■				
Anmietung von 9 Hybrid-Plug-In Fahrzeugen für die Zentralgarage									■	■	■	■
Ankauf von 1 Pick-up für Amt für Natur									■			
Ankauf von 1 Dienstfahrzeug für Amt für Infrastrukturen der Telekommunikation									■			



Leistung		1 - Ausstattung und Dienstleistungen für Landesämter								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Getätigte Barzahlungen	Anzahl	900,00	791,00	960,00	750,00	750,00	600,00	○	
2	Einrichtungsprojekte	Anzahl	20,00	35,00	8,00	10,00	10,00	15,00	●	
3	Vergaben von Innen- und Außenbeschilderungen	Anzahl	83,00	85,00	76,00	75,00	75,00	70,00	●	
4	Angekaufte Dienstkleidung für Amts- und Hauswarte sowie Fahrer der Zentralgarage	Anzahl	785,00	1.029,00	691,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	●	
5	Verwaltung von Miet- bzw. Instandhaltungsverträgen für Büromaschinen	Anzahl	23,00	35,00	25,00	10,00	28,00	26,00	●	
6	Bearbeitete Anfragen für Reparatur von Büromaschinen	Anzahl	60,00	56,00	66,00	70,00	60,00	60,00	●	
7	Bearbeitete Anfragen für Büromaschinen	Anzahl	58,00	44,00	38,00	40,00	40,00	40,00	●	
8	Bearbeitete Anfragen für Einrichtungsreparaturen	Anzahl	250,00	160,00	173,00	150,00	150,00	150,00	●	
9	Bearbeitete Anfragen für Einrichtungsergänzungen	Anzahl	294,00	378,00	137,00	200,00	200,00	250,00	●	
Leistung		2 - Fachzeitschriften, Tageszeitungen, Bücher und Datenbanken								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Tageszeitungen online	Anzahl	327,00	467,00	467,00	420,00	435,00	425,00	●	
2	Bearbeitete Anfragen für den Ankauf von Fachliteratur, Büchern, Veröffentlichungen	Anzahl	135,00	215,00	150,00	150,00	135,00	430,00	●	
3	Ergänzungslieferungen in Papierform	Anzahl	11,00	28,00	28,00	28,00	28,00	28,00	●	
4	Mitgliedsbeiträge	Anzahl	54,00	60,00	60,00	48,00	60,00	57,00	●	
5	Tageszeitungen in Papierform	Anzahl	375,00	343,00	390,00	370,00	350,00	435,00	●	
6	Fachzeitschriften in Papierform	Anzahl	392,00	450,00	490,00	490,00	500,00	450,00	●	
Leistung		3 - Übersiedlungen und Möbellagerung								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Bearbeitete Anträge für den Transport und die Verschiebung von Möbeln, bzw. Lieferung an Landesämter	Anzahl	361,00	524,00	271,00	370,00	370,00	300,00	●	
2	Übersiedlungen der Landesämter	Anzahl	6,00	0,00	2,00	10,00	10,00	3,00	○	
3	Entsorgungen: Büromaschinen und Möbel, Altpapier, Toner, Karton, Elektromaterial	Anzahl	216,00	184,00	231,00	330,00	330,00	300,00	○	



Leistung		4 - Verwaltung interner und externer Post							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Postschachteln im Eingang: direkte Sortierung und Verteilung	Anzahl	1.000,00	780,00	680,00	600,00	550,00	580,00	●
2	Ordentlich frankierte Postsendungen im Ausgang	Anzahl	118.537,00	120.500,00	152.000,00	100.000,00	95.000,00	95.000,00	●
3	Einschreibebriefe in der Ausgangspost	Anzahl	45.901,00	51.250,00	58.000,00	43.000,00	41.000,00	45.000,00	●
4	Telegramme	Anzahl	11,00	15,00	10,00	15,00	10,00	10,00	●
5	Gerichtsakte und Verwaltungsakte - Provinz	Anzahl	8.679,00	8.870,00	8.100,00	6.000,00	5.500,00	6.000,00	●
6	Versicherte Postsendungen	Anzahl	1.124,00	680,00	3.250,00	500,00	480,00	600,00	●
7	Einschreibebriefe in der Eingangspost	Anzahl	30.505,00	30.200,00	29.000,00	28.000,00	25.000,00	23.000,00	●
8	Gerichtsakte und Verwaltungsakte - Grundbuch und Kataster	Anzahl	11.532,00	10.520,00	17.500,00	11.000,00	11.000,00	11.000,00	●
9	Gefahrene Kilometer Dienstfahrzeuge Poststelle	km	27.579,00	21.500,00	21.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	●
10	Pakete	Anzahl	539,00	495,00	550,00	550,00	500,00	500,00	●

Leistung		5 - Anfertigung von Drucksorten							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Aufträge	Anzahl	905,00	597,00	706,00	1.000,00	1.000,00	900,00	○
2	Kopien für alltäglichen Verwaltungsbedarf der Verwaltung	Anzahl	5.779.000,00	6.016.000,00	4.500.600,00	6.500.000,00	6.500.000,00	6.500,00	●
3	Faltblätter	Anzahl	157.471,00	51.830,00	86.520,00	140.000,00	120.000,00	100.000,00	●
4	Visitenkarten	Anzahl	13.600,00	2.850,00	2.800,00	7.000,00	5.000,00	12.000,00	●
5	Broschüren	Anzahl	1.583,00	1.189,00	1.960,00	1.500,00	1.200,00	1.500,00	●
6	Hefte	Anzahl	114.201,00	95.887,00	51.287,00	130.000,00	130.000,00	100.000,00	●
7	Vordrucke	Anzahl	134.241,00	125.280,00	153.950,00	150.000,00	120.000,00	120.000,00	●
8	Karten	Anzahl	115.136,00	80.500,00	28.359,00	120.000,00	120.000,00	80.000,00	●
9	Bedruckte Mappen	Anzahl	17.232,00	53.405,00	67.750,00	12.000,00	35.000,00	40.000,00	●
10	Bedruckte Kuverts	Anzahl	355.061,00	197.269,00	271.910,00	200.000,00	100.000,00	300.000,00	●
11	Plotterausdrucke	Anzahl	1.723,00	1.652,00	1.119,00	2.000,00	2.000,00	1.500,00	●

Leistung		6 - Ankauf und Verteilung von Büromaterial							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Bearbeitete Anträge der verschiedenen Landesämter	Anzahl	3.488,00	3.530,00	3.575,00	3.500,00	3.500,00	3.700,00	●
2	Beschaffte Sonderartikel - Positionen	Anzahl	586,00	497,00	342,00	650,00	650,00	300,00	●
3	Beschaffte Sonderartikel	Anzahl	340,00	364,00	188,00	450,00	450,00	500,00	●
4	Bearbeitete Anträge der verschiedenen Landesämter - Positionen	Anzahl	15.259,00	14.674,00	13.784,00	16.000,00	15.000,00	14.000,00	●
5	Gefahrene Kilometer Dienstfahrzeuge Materialausgabestelle	km	39.698,00	38.049,00	31.801,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	●



Leistung		7 - Reinigungsdienst							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Abgeschlossene Verträge mit externen Firmen	Anzahl	51,00	39,00	3,00	30,00	30,00	20,00	◐
2	Bestehende Verträge - Verwaltung	Anzahl	86,00	71,00	90,00	100,00	100,00	90,00	◐
3	Sonderreinigungen (nach Bedarf)	Anzahl	80,00	250,00	80,00	60,00	70,00	60,00	●
4	Gebäude der Landesverwaltung in Bozen, gereinigt mit landesinternem Personal	Anzahl	2,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	◐
Leistung		8 - Telefondienst							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Vermittelte Telefongespräche	Anzahl	210.000,00	262.000,00	250.000,00	185.000,00	180.000,00	180.000,00	○
Leistung		9 - Verwaltung Fuhrpark							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Dienstfahrzeuge Zentralgarage	Anzahl	9,00	9,00	11,00	11,00	11,00	10,00	◐
2	Dienstfahrzeuge der Landesämter	Anzahl	16,00	19,00	17,00	20,00	20,00	20,00	●
3	Mietfahrzeuge für Landesbedienstete	Anzahl	18,00	19,00	19,00	23,00	23,00	23,00	◐
4	Bearbeitete Anfragen für die Reparatur von Dienstfahrzeugen	Anzahl			25,00	20,00	20,00	20,00	○
Leistung		10 - Referenden und Wahlen							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Referendum	Anzahl	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	○
2	Gemeindewahlen	Anzahl	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
3	Landtagswahlen	Anzahl	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	●



Landesinstitut für Statistik (ASTAT)

Thema	Statistiken und Zählungen								
Strategisches Ziel	1 - Die statistischen Daten werden effizient und termingerecht erhoben und die Ergebnisse der Öffentlichkeit und den Entscheidungsträgern zugänglich gemacht.								
		Qualitätsinstrumente						Ja	
		Förderung der Chancengleichheit						Nein	
Beschreibung	<p>Die Arbeiten des Landesstatistikprogrammes 2021-2023 wurden Ende 2020 von der Landesregierung genehmigt.</p> <p>Bei den Arbeiten auf lokaler Initiative handelt es sich um im Landesstatistikprogramm enthaltene Statistiken aus Erhebungen, Statistiken aus organisierten Verwaltungsquellen, abgeleitete Statistiken bzw. Neubearbeitungen, Projektstudien und Statistische Informationssysteme, die das ASTAT – zum Teil auch auf Anfrage von politischen Gremien und Verwaltungsorganen – auf eigene Initiative mit unterschiedlicher Periodizität (laufend, monatlich, vierteljährlich, viermonatlich, halbjährlich, jährlich, unregelmäßig) durchführt.</p> <p>Bei den Arbeiten auf lokaler Initiative - andere Ämter des Landesstatistiksystems handelt es sich um im Landesstatistikprogramm enthaltene Statistiken, die von Körperschaften und Verwaltungen durchgeführt werden, die dem Landesstatistiksystem angehören (z.B. AFI, WIFO, Statistikamt der Gemeinde Bozen). Alle diese Projekte werden vom ASTAT für die Erstellung des Statistikprogramms begutachtet. Außerdem bestehen für verschiedene Projekte Zusammenarbeiten in Form von Bereitstellung von Elementardaten und Datenaustausch.</p> <p>Bei den Arbeiten aus dem Gesamtstaatlichen Statistikprogramm handelt es sich um im Gesamtstaatlichen Statistikprogramm enthaltene Statistiken, die das ASTAT als regionale Außenstelle des ISTAT auf Landesebene im Auftrag des ISTAT durchführt.</p> <p>Bei den ASTAT-Informationen in den Medien handelt es sich um Artikel betreffend das ASTAT, das Statistiksystem und statistische Informationen im Allgemeinen. Die angeführten Werte beziehen sich nicht nur auf Artikel zu Produkten und Tätigkeiten des ASTAT, sondern auch auf Artikel zu statistischen Themen im Allgemeinen und zu Projekten anderer lokaler Körperschaften, die in den Tätigkeitsbereich des ASTAT fallen und somit auch für das ASTAT interessant sein können (z.B. AFI, WIFO usw.).</p> <p>Was die Anzahl der Seitenaufrufe und der Zugriffe auf die Internet-Homepage des ASTAT anlangt, ist zu berücksichtigen, dass viele User ihre Daten auch aus anderen Datenquellen (ISTAT, EUROSTAT) beziehen.</p> <p>Zahlreiche Publikationen des ASTAT werden nur mehr online veröffentlicht.</p>								
								Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1 Arbeiten auf lokaler Initiative	Anzahl	93,00	100,00	100,00	94,00	95,00	100,00	<input type="radio"/>	
2 Arbeiten auf lokaler Initiative – andere Ämter des Landesstatistiksystems	Anzahl	65,00	69,00	69,00	65,00	65,00	69,00	<input checked="" type="radio"/>	
3 Arbeiten aus dem gesamtstaatlichen Statistikprogramm	Anzahl	81,00	83,00	83,00	82,00	82,00	83,00	<input checked="" type="radio"/>	
4 ASTAT-Informationen in den Medien (Artikel)	Anzahl	1.348,00	1.692,00	1.989,00	1.450,00	1.500,00	1.500,00	<input checked="" type="radio"/>	
5 Zugriffe auf die Internet-Homepage des ASTAT	Anzahl	137.759,00	157.620,00	98.788,00	145.000,00	145.000,00	145.000,00	<input checked="" type="radio"/>	
6 Seitenaufrufe	Anzahl	373.880,00	412.157,00	237.462,00	380.000,00	380.000,00	390.000,00	<input checked="" type="radio"/>	
7 Vom ASTAT publizierte Seiten	Anzahl	3.646,00	4.514,00	2.993,00	3.900,00	3.900,00	4.000,00	<input type="radio"/>	
Anhänge	Landesstatistikprogramm 2021-2023								



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Weitere Rationalisierungsschritte im Bereich der statistischen Tätigkeit								
Strategisches Ziel	Die statistischen Daten werden effizient und termingerecht erhoben und die Ergebnisse der Öffentlichkeit und den Entscheidungsträgern zugänglich gemacht.								
Beschreibung	Besondere Aufmerksamkeit gilt dem Ausbau der WEB-Technologien, des CAWI und des CAPI für Umfragen der amtlichen Statistik sowie der Realisierung eines einheitlichen Portals für die Erhebung von statistischen Daten.			Qualitätsinstrumente		Nein			
	Förderung der Chancengleichheit					Nein			
Maßnahme			2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Rationalisierung der IT-Instrumente für die Veranschaulichung der Daten für Bürger, Unternehmen und Institutionen durch die Verwendung eines einzigen Instruments für die Visualisierung und Analyse der statistischen Makrodaten im Web. Ziel des Projektes ist es, den Aufwand für die Verwaltung und Wartung der verschiedenen derzeit verwendeten Applikationen zu verringern und das Augenmerk auf ein Standardinstrument zu konzentrieren, welches es ermöglicht, die Daten in einem sowohl für Personen als auch für Maschinen erkennbaren und zugänglichen Format zur Verfügung zu stellen.									
Aktualisierung des Konjunkturbarometers, welches einen kurzen, gerafften Überblick über die derzeitige Konjunkturlage der Wirtschaft unseres Landes bietet. Eine Reihe von Indikatoren zeigt die letzten Entwicklungen in verschiedenen Themenbereichen wie Außenhandel, Arbeitsmarkt und Inflation auf. Ziel des Projektes ist es, die Indikatoren zu aktualisieren und sie gleichzeitig durch neue Grafiken und Tabellen benutzerfreundlicher zu gestalten.									
Statistik-Browser: Ausbau der Online-Datenbanken - Ziel ist die Schaffung von personalisierten Darstellungs- und Downloadmöglichkeiten von statistischen Daten im Rahmen der digitalen Transformation									
Statistik-Atlas: Ausbau der Online-Datenbanken - Ziel ist die Schaffung von personalisierten Darstellungs- und Downloadmöglichkeiten von statistischen Daten im Rahmen der digitalen Transformation									
Aufbau einer Online-Erhebung im Bereich der Bautenstatistik									
Verstärkte internationale Ausrichtung der Tätigkeit des ASTAT durch stärkere Zusammenarbeit mit den Statistikämtern des deutschsprachigen Auslands (Österreich, Schweiz, Deutschland): Ideen- und Erfahrungsaustausch im Rahmen von Treffen und Workshops, um die Rationalisierung der statistischen Tätigkeit weiter voranzutreiben									
Neue digitale Statistiken - Big Data der öffentlichen Verwaltungen (unter dem Begriff "Big Data" versteht man die Arbeit mit großen Datenmengen): Schwerpunkt ist dabei unter anderem die Stärkung und Vereinfachung des Datenaustauschs mit ISTAT. Die Verwaltungsarchive - z.B. Melderegisterdaten, territoriale Daten zu den Wirtschaftsakteuren (Frame) - werden in Zusammenarbeit mit dem ISTAT verknüpft und vom ASTAT für Südtirol ausgewertet (= Rationalisierung).									
Koordination der Tätigkeit des "Krisenmonitors" im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie: Ziel des gesamten Krisenmonitors, an dem verschiedene Forschungseinrichtungen Südtirols (AFI, WIFO, ASTAT, Amt für Arbeitsmarktbeobachtung) beteiligt sind, ist es, möglichst zeitnah ein umfangreiches und detailliertes Bild der Auswirkungen der Pandemie in den verschiedenen Bereichen zu liefern. Dem ASTAT obliegt die Koordination des gesamten Projektes.									
Laufende Betreuung und Weiterentwicklung der Plattform SDG Tracker Südtirol, welche einen interaktiven Zugriff auf die Daten mit verschiedenen Darstellungsformen, territorialen Vergleichen und Trendanalysen erlaubt. Der Downloadbereich ermöglicht zudem den Zugriff auf sämtliche Daten und Metadaten.									



Leistung		1 - Arbeiten auf lokaler Initiative: ASTAT								
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.		
1	Statistiken aus Erhebungen	Anzahl	26,00	30,00	30,00	27,00	27,00	30,00	◐	
2	Statistiken aus organisierten Verwaltungsquellen	Anzahl	28,00	28,00	28,00	28,00	29,00	28,00	◐	
3	Abgeleitete Statistiken / Neubearbeitungen	Anzahl	25,00	26,00	26,00	25,00	25,00	26,00	◐	
4	Projektstudien	Anzahl	12,00	14,00	14,00	12,00	12,00	14,00	◐	
5	Statistische Informationssysteme	Anzahl	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	◐	
Leistung		2 - Koordinierung des gesamten Landesstatistiksystems								
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.		
1	Sitzungen des Landesstatistiksystems	Anzahl	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	○	
2	Durchgeführte Qualitätskontrollen	Anzahl	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	◐	
3	Statistiken aus Erhebungen	Anzahl	29,00	31,00	31,00	29,00	29,00	31,00	○	
4	Statistiken aus organisierten Verwaltungsquellen	Anzahl	19,00	19,00	19,00	19,00	19,00	19,00	○	
5	Abgeleitete Statistiken / Neubearbeitungen	Anzahl	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00	○	
6	Projektstudien	Anzahl	6,00	8,00	8,00	6,00	6,00	8,00	○	
7	Statistisches Informationssystem (SIS)	Anzahl	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	●	
Leistung		3 - In das Gesamtstaatliche Statistikprogramm aufgenommene Arbeiten								
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.		
1	Statistiken aus Erhebungen	Anzahl	81,00	83,00	83,00	82,00	82,00	83,00	●	
Leistung		4 - Bereitstellung von Informationen und Publikation der Daten								
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.		
1	Tabellensammlungen	Anzahl	12,00	11,00	12,00	14,00	14,00	14,00	◐	
2	Mitteilungen und Pressemitteilungen	Anzahl	94,00	86,00	81,00	95,00	95,00	95,00	◐	
3	Erstellte Publikationen	Anzahl	6,00	8,00	9,00	7,00	7,00	7,00	◐	
4	Schriftlich beantwortete Datenanfragen und Auskünfte	Anzahl	2.200,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00	●	
5	Veröffentlichung von Daten auf der Webseite (Datenbanken zu verschiedenen Themenbereichen)	Anzahl	15,00	17,00	17,00	15,00	15,00	17,00	◐	



Amt für Personalentwicklung



Thema	Verwaltung								
Strategisches Ziel	1 - Die Personalentwicklung ist auf den Bedarf der Landesbediensteten sowie die sich ständig verändernden Umfeldbedingungen abgestimmt.								
				Qualitätsinstrumente					Ja
				Förderung der Chancengleichheit					Nein
Beschreibung	<p>Das Amt für Personalentwicklung fördert Lernen und Entwicklung: Kompetente, engagierte, gesunde und leistungsfähige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die Erfolgsfaktoren für die Südtiroler Landesverwaltung und die Qualität der Dienste für die Bürgerinnen und Bürger. Durch ansprechende und herausfordernde Aufgaben, eigenverantwortliches Handeln und Lernen sowie ein förderliches Arbeitsumfeld können die Mitarbeitenden ihre Stärken und Fähigkeiten einbringen und sich kontinuierlich weiterentwickeln. Durch die laufende Bedarfsermittlung bei den Organisationseinheiten des Landes sowie eine kontinuierliche Abstimmung der Instrumente der Personalentwicklung auf die entstehenden Bedürfnisse soll eine gute Qualifizierung des Personals sichergestellt werden.</p> <p>Das Tätigkeitsprogramm des Amtes für Personalentwicklung wird mit Beschluss der Landesregierung genehmigt.</p> <p>In der Folge der COVID-19-Krise und der veränderten Arbeitsmodalitäten durch die Einführung von Smart Working in der Südtiroler Landesverwaltung ist das Digitale Lernen und die Erstellung von Online-Lernangeboten in den Mittelpunkt der beruflichen Weiterbildung gerückt. Der Einsatz digitaler Medien und die Möglichkeiten der neuen kollaborativen Arbeitsinstrumente von Office 365 verändern das Arbeiten und das Lernen. Wirksames selbstgesteuertes Lernen am Arbeitsplatz wird immer wichtiger.</p> <p>Aufgrund der strategischen Ziele der Landesverwaltung ergeben sich folgende Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung des digitalen Lernens: Weiterentwicklung der landeseigenen Lernplattform, Lernbibliothek, synchrone und asynchrone Online-Lernangebote. • Förderung des Smart Working durch Maßnahmen der Personalentwicklung: Video Tutorials, Coaching, Unterstützungsmaßnahmen. • Begleitung der digitalen Transformation: Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen. • Entwicklung und Stärkung der Führungskräfte: Aus- und Weiterbildung für neu ernannte Führungskräfte, Angebote für die kontinuierliche Weiterbildung der Führungskräfte (u. a. Digital Leadership, Smart Working, Kollaboratives Arbeiten mit Office 365, gesundes Führen, Führungsimpulse zu relevanten Themen), Aus- und Weiterbildungsinitiativen für weibliche Führungskräfte, Coaching. • Maßnahmen der Personalentwicklung zur Nachhaltigkeitsstrategie des Landes <p>Die Zusammenarbeit mit der Personalentwicklung der Provinz Trient und dem Land Tirol soll weiter ausgebaut werden.</p>								
Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar									
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1 Durchgeführte Inhouse-Veranstaltungen insgesamt	Anzahl	634,00	591,00	223,00	350,00	350,00	350,00	<input checked="" type="radio"/>	
2 Teilnehmende an Inhouse-Veranstaltungen insgesamt	Anzahl	10.962,00	3.993,00	4.275,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	<input checked="" type="radio"/>	
3 Teilnehmende an Veranstaltungen bei externen Anbietern	Anzahl	491,00	317,00	945,00	600,00	600,00	600,00	<input checked="" type="radio"/>	
4 Durchgeführte Coaching-Stunden	h	30,00	180,00	245,00	130,00	130,00	130,00	<input checked="" type="radio"/>	
5 Teilnehmende an E-Learning-Kursen auf der Lernplattform	Anzahl		10.750,00	9.035,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	<input type="radio"/>	



Strategisches Ziel	2 - Das Wohlbefinden am Arbeitsplatz und die Chancengleichheit der Bediensteten, die Organisations- und die Teamentwicklung werden mit geeigneten Maßnahmen gefördert.							
	Qualitätsinstrumente						Ja	
	Förderung der Chancengleichheit						Ja	
Beschreibung	<p>Verschiedene Ämter und Strukturen der Landesverwaltung sind mit Stress, ständigen Veränderungen oder Konflikten konfrontiert. Die steigende Komplexität, eine erhöhte Belastung durch mehr Arbeit, die von weniger Personal geleistet werden muss, Reorganisationen, schwierige Beziehungen zu Kundinnen und Kunden wirken sich oft belastend aus und können zu Überforderung und sogar Krankheit führen. Die Förderung des Wohlbefindens und der psychischen und physischen Gesundheit sind wesentlich für die Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der Bediensteten. Dies auch vor dem Hintergrund eines steigenden Durchschnittsalters beim Personal und insgesamt längerer Lebensarbeitszeit. Eine Schlüsselrolle tragen auch hier die Führungskräfte, wenn es darum geht, ein gutes Arbeitsklima zu schaffen, das Leistung und Motivation möglichst nachhaltig sicherstellt.</p> <p>Die professionelle Begleitung von einzelnen Personen (Führungskräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern), Teams oder Organisationseinheiten bei schwierigen Situationen, Herausforderungen, Veränderungs- und Entwicklungsprozessen soll durch Angebote wie Organisations- und Teamentwicklung, Supervision und Coaching sichergestellt werden. Strategische Schwerpunkte sind die Förderung des Wohlbefindens am Arbeitsplatz und Unterstützung bei schwierigen Situationen: Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, Initiativen zur Förderung der psychischen und physischen Gesundheit des Personals, Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung, Mediation, Konfliktberatung und Teamentwicklung auf Anfrage der Führungsstrukturen, Zusammenarbeit mit der Vertrauensrätin, um Formen von Belästigung, Mobbing sowie Konflikte und Diskriminierung am Arbeitsplatz zu behandeln.</p> <p>Das Amt für Personalentwicklung führt das Sekretariat des Einheitlichen Garantiekomitees für Chancengleichheit, Wohlbefinden der Bediensteten und Nichtdiskriminierung und wirkt bei der Koordinierung und Umsetzung des Dreijahresplanes der positiven Aktionen mit.</p>							
Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar								
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1 Maßnahmen der Organisations- und Teamentwicklung, Supervisionen	Anzahl				15,00	15,00	15,00	●
2 Unterstützungen bei schwierigen Situationen	Anzahl				10,00	10,00	10,00	◐
3 Zufriedenheitsgrad der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen	%	86,10	86,10	86,10	85,00	85,00	85,00	●
4 Koordinierung Dreijahresplan der positiven Aktionen	Anzahl				1,00	1,00	1,00	◐



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Förderung des digitalen Lernens									
Beschreibung	In der Folge der COVID-19-Krise und der veränderten Arbeitsmodalitäten durch die Einführung von Smart Working in der Südtiroler Landesverwaltung ist das Digitale Lernen und die Erstellung von Online-Lernangeboten in den Mittelpunkt der beruflichen Weiterbildung gerückt. Für die synchronen und asynchronen Online-Lernangebote wird die landeseigene Lernplattform kontinuierlich optimiert und weiterentwickelt. Durch die Integration des digitalen Lernens wird der Zugang zu Wissen flexibel, einfach, schnell, individuell und selbstgesteuert, weitgehend unabhängig von Zeit und Ort. Die Teilnahme an Angeboten wird erleichtert und die Effizienz gesteigert.			Qualitätsinstrumente			Ja			
				Förderung der Chancengleichheit			Nein			
Maßnahme				2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Neugestaltung der Webseite für einen einheitlichen Zugang zu den diversen Lernangeboten und Informationen zur Personalentwicklung für das Landespersonal.							■	■	■	■
Weiterentwicklung der landeseigenen Lernplattform: (1) Direkter ILIAS-Zugang mit Benutzerdaten vom Büro-PC; (2) Einrichtung eines Mandatensystems in ILIAS, damit die Plattform von mehreren Strukturen genutzt werden kann; (3) Schaffung Schnittstelle mit der Datenbank der Personalabteilung und digitalen Personalakte; (4) Laufende ILIAS-Updates (neue Versionen); (5) Einrichtung eines virtuellen Klassenzimmers.							■	■		
Vermehrte Bereitstellung von synchronen Online-Lernangeboten: Life-Events, Webinare u.a.							■	■	■	
Vermehrte Bereitstellung von asynchronen Online-Lernangeboten und Aufbau einer digitalen Lernbibliothek: z. B. Video-Tutorials, kurze Micro-Learning-Einheiten sog. Lern-Nuggets, E-Learning-Kurse u.a.							■	■	■	
Bereitstellung und Weiterentwicklung von digitalen Lernangeboten insbesondere in den Bereichen Smart Working und Office365.							■	■	■	



Leistung		1 - Aus- und Weiterbildung, Qualifizierung des Personals (Inhouse und bei externen Anbietern)							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Durchgeführte Inhouse-Veranstaltungen insgesamt	Anzahl	634,00	591,00	223,00	350,00	350,00	350,00	●
2	Durchgeführte Inhouse-Veranstaltungstage insgesamt	Tage				300,00	300,00	300,00	●
3	Teilnehmende an Inhouse-Veranstaltungen insgesamt	Anzahl	10.962,00	3.993,00	4.275,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	●
4	Durchgeführte Inhouse-Veranstaltungen für Führungskräfte	Anzahl				10,00	10,00	10,00	◐
5	Durchgeführte Inhouse Veranstaltungstage für Führungskräfte	Tage				15,00	15,00	15,00	◐
6	Teilnehmende an E-Learning-Kursen auf der Lernplattform	Anzahl		10.750,00	9.035,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	◐
7	Durchgeführte Coaching-Stunden	h	30,00	180,00	245,00	130,00	130,00	130,00	●
8	Inhalte der Lernbibliothek	Anzahl				80,00	90,00	100,00	◐
9	Teilnehmende an Veranstaltungen bei externen Anbietern	Anzahl	491,00	317,00	945,00	600,00	600,00	600,00	●
10	Veranstaltungstage bei externen Anbietern	Tage				1.500,00	1.500,00	1.500,00	◐
Leistung		2 - Wohlbefinden und Chancengleichheit am Arbeitsplatz, Unterstützung bei schwierigen Situationen, Organisations- und Teamentwicklung							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Maßnahmen der Organisations- und Teamentwicklung, Supervisionen	Anzahl				15,00	15,00	15,00	●
2	Unterstützungen bei schwierigen Situationen	Anzahl				10,00	10,00	10,00	◐
3	Bearbeitete Fälle durch die Vertrauensperson	Anzahl			66,00	50,00	50,00	50,00	●
4	Sitzungen des Einheitlichen Garantiekomitees (EGK)	Anzahl				10,00	10,00	10,00	◐
5	Koordinierung Dreijahresplan der positiven Aktionen	Anzahl				1,00	1,00	1,00	◐



Leistung		3 - Aus- und Fortbildung im Bereich Sicherheit am Arbeitsplatz							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Teilnehmende am allgemeinen Teil der Grundausbildung mittels E-Learning	Anzahl	879,00	902,00	1.047,00	300,00	300,00	300,00	●
2	Teilnehmende am spezifischen Teil der Grundausbildung mittels E-Learning	Anzahl	11.282,00	3.157,00	2.879,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	●
3	Teilnehmende an Auffrischkursen zum spezifischen Teil der Grundausbildung mittels E-Learning	Anzahl			15.836,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	●
4	Angebotene Auffrischkurse für Leiter und Beauftragte von Arbeitsschutzdiensten	Anzahl			3,00	10,00	10,00	10,00	●
5	Teilnehmende an Auffrischkursen für Leiter und Beauftragte von Arbeitsschutzdiensten	Anzahl	0,00	75,00	87,00	400,00	400,00	400,00	●
6	Teilnehmende an Erste-Hilfe-Kursen für Mitglieder der Notfalleinsatzgruppen	Anzahl			1.214,00	700,00	500,00	400,00	●
7	Teilnehmende an Brandschutz-Kursen für Mitglieder der Notfalleinsatzgruppen	Anzahl			326,00	700,00	500,00	400,00	●
8	Organisierte Kurse zu spezifischen Arbeitsschutz-Themen auf Anfrage	Anzahl	9,00	0,00	4,00	5,00	5,00	5,00	●
9	Teilnehmende an Kursen zu spezifischen Arbeitsschutz-Themen auf Anfrage	Anzahl	100,00	0,00	83,00	50,00	50,00	50,00	●
11	Teilnehmende an der Zusatzausbildung für Vorgesetzte (Teil 1) mittels E-Learning	Anzahl	356,00	1.453,00	771,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	●
12	Organisierte Kurse für Vorgesetzte (Teil 2)	Anzahl	37,00	0,00	29,00	45,00	30,00	20,00	●
13	Teilnehmende an Kursen für Vorgesetzte (Teil 2)	Anzahl	1.009,00	0,00	741,00	1.350,00	900,00	600,00	●
Leistung		4 - Beiträge für Freizeittätigkeit des Landespersonals							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Finanzierte Freizeitvereine	Anzahl	1,00	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	●
2	Unterstützte Initiativen der Freizeitvereine	Anzahl	19,00	0,00	0,00	16,00	16,00	16,00	●
Leistung		5 - Initiativen zum Zeichen der Anerkennung des Personals							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Bedienstete in Ruhestand	Anzahl				364,00	360,00	360,00	○
2	Veranstaltungen für neu aufgenommenes Personal	Anzahl				4,00	4,00	4,00	◐
Leistung		6 - Projekte der Personalentwicklung							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Laufende Projekte	Anzahl				9,00	6,00	6,00	●



4. Personal



Thema		Verwaltung									
Strategisches Ziel		1 - Die Landesverwaltung verfügt über geeignetes und qualifiziertes Personal.									
		Qualitätsinstrumente							Ja		
		Förderung der Chancengleichheit							Nein		
		Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar									
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.		
1	Wettbewerbsverfahren Verwaltung	Anzahl				32,00	35,00	40,00	<input checked="" type="radio"/>		
2	Auswahlverfahren Schule und Kindergarten	Anzahl				28,00	28,00	28,00	<input checked="" type="radio"/>		
3	Rangordnungen Verwaltung	Anzahl				61,00	61,00	61,00	<input checked="" type="radio"/>		
4	Rangordnungen Schule und Kindergarten	Anzahl				42,00	42,00	42,00	<input checked="" type="radio"/>		
5	Berufsbilder	Anzahl	166,00	166,00	122,00	170,00	170,00	150,00	<input checked="" type="radio"/>		
6	Stellenumwandlungen	Anzahl				80,00	75,00	70,00	<input checked="" type="radio"/>		
Indikator		Kommentare									
2	Plan 2022	Enthält Auswahl-, Eignungs- und Bewertungsverfahren									
3	Plan 2022	5 Berufsbilder x 2 Rangordnungen pro Jahr x 3 Sprachgruppen x 2 (Rangliste für Invaliden und Nichtinvaliden) + 1 Versetzungsrangordnung									
Strategisches Ziel		2 - Das Personal wird effizient, rechtmäßig und transparent verwaltet									
		Qualitätsinstrumente							Nein		
		Förderung der Chancengleichheit							Nein		
		Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar									
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.		
1	Arbeitsverträge	Anzahl				9.000,00	9.000,00	9.000,00	<input checked="" type="radio"/>		
2	Personalführungsmaßnahmen	Anzahl				70.000,00	70.000,00	70.000,00	<input checked="" type="radio"/>		
3	Monatliche Lohnstreifen	Anzahl			13.450,00	24.000,00	24.000,00	24.000,00	<input type="radio"/>		
4	Arbeitsstreitfälle, Schlichtungen und Disziplinarverfahren	Anzahl	72,00	67,00	79,00	100,00	90,00	80,00	<input type="radio"/>		
Indikator		Kommentare									
1		Unbefristete Arbeitsverträge, befristete Arbeitsverträge, Direktberufungen, Teilzeitverträge, Dienstverlängerungen und Stundenabänderungen									
2		Abwesenheiten, Karriereentwicklung, Nebentätigkeit, Dienstaustritt, Abfertigung									
3		Landesbedienstete, Lehrpersonen der Schulen staatlicher Art									



Strategisches Ziel		3 - Die Abteilung Personal, Dienststelle für Arbeitsschutz betreut und unterstützt effizient den Arbeitgeber/die Arbeitgeberin gemäß G.V.D. 81/2008 i.d.g.f.							
		Qualitätsinstrumente						Nein	
		Förderung der Chancengleichheit						Nein	
		Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar							
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Stunden für die Betreuung und Unterstützung des Arbeitgebers/ der Arbeitgeberin	h			2.321,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	<input type="radio"/>
2	Durchgeführte Lokalausweise	Anzahl			48,00	40,00	60,00	80,00	<input type="radio"/>
3	Arbeitsunfälle	Anzahl			342,00	230,00	220,00	210,00	<input type="radio"/>
Indikator	Kommentare								
3	Plan 2022	Zu den Arbeitsunfällen zählen auch die Wegeunfälle							

Strategisches Ziel		4 - Eine leistungsorientierte Entlohnung gewährleistet angemessene Gehälter unter Berücksichtigung der gesetzlichen und kollektivvertraglichen Rahmenbedingungen.							
		Qualitätsinstrumente						Nein	
		Förderung der Chancengleichheit						Nein	
		Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar							
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Anteil der Zusatzentlohnung auf die Gesamtentlohnung	%	7,60	6,90	6,50	7,30	7,50	7,50	<input checked="" type="radio"/>
2	Anteil Leistungsentlohnung auf die Gesamtentlohnung	%	4,80	4,80	7,00	8,50	8,50	8,50	<input checked="" type="radio"/>



Entwicklungsschwerpunkt		1 - IT-gestützte Personalverwaltung						
Strategisches Ziel	Das Personal wird effizient, rechtmäßig und transparent verwaltet							
Beschreibung	Der Ausbau der informationstechnisch unterstützten Prozesse der Personalaufnahme und -verwaltung muss in folgenden Bereichen weiter vorangetrieben werden: Rangordnungen, Wettbewerbsverfahren, Stellenwahl, Personalverwaltung, Gehälter, Pensionen, Workflows, Digitale Personalakte, Benachrichtigungen, Arbeitsschutz, Zeiterfassung	Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Einführung, Entwicklung, Testung und Implementierung neue Funktionalitäten Gehaltsprogramm J-Pers						■	■	■
Weiterentwicklung, Testung und Implementierung bestehende Module Verwaltungsprogramm SAP-HCM					■	■	■	■
Entwicklung und Einführung neuer IT-Lösungen aufgrund Personalverwaltungsarchitektur						■	■	■
Definition der IT-Personalverwaltungsarchitektur						■		
Dematerialisierung und Digitalisierung Ein- und Ausgangspost über die DPA - Weiterentwicklung						■	■	■
Weiterentwicklung ALFAGEST für Sicherheitsberichte und betriebsärztliche Visiten						■	■	■
Entwicklungsschwerpunkt		2 - Personalordnung						
Strategisches Ziel	Das Personal wird effizient, rechtmäßig und transparent verwaltet							
		Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Weiterentwicklung der Regelungen betreffend die Aufnahme in Verwaltung, Schule und Kindergarten					■	■	■	■
Überarbeitung der Regelung betreffend die Nebentätigkeit					■	■		
Analytischer Vergleich Staats- und Landesbestimmungen					■	■	■	
Umsetzung Führungskräftegesetz und Kollektivverträge						■	■	
Entwicklungsschwerpunkt		3 - Kollektivverträge						
Beschreibung	Die Mitarbeit an der Weiterentwicklung der Kollektivverträge auf Bereichsübergreifender Ebene und auf Bereichsebene garantiert ein zunehmend modernes und attraktives Arbeitsumfeld und eine arbeitsbezogene und leistungsgerechte Entlohnung	Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Mitarbeit bei der Überarbeitung der Einstufungs- und Lohnstruktur auf bereichsübergreifender Ebene						■		
Mitarbeit bei der Überarbeitung und Verhandlung des bereichsübergreifenden Kollektivvertrags 2022-2024						■	■	■
Mitarbeit bei der Überarbeitung und Verhandlung von Bereichsverträgen					■	■	■	■



Entwicklungsschwerpunkt	4 - Arbeitsschutz						
Strategisches Ziel	Die Abteilung Personal, Dienststelle für Arbeitsschutz betreut und unterstützt effizient den Arbeitgeber/die Arbeitgeberin gemäß G.V.D. 81/2008 i.d.g.f.						
							Qualitätsinstrumente
							Nein
							Förderung der Chancengleichheit
							Nein
Maßnahme							
							2018
							2019
							2020
							2021
							2022
							2023
							2024
Überarbeitung des Beschlusses der Landesregierung vom 8. November 1999, Nr. 4884							



Leistung		1 - Disziplinarverfahren und -maßnahmen								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Disziplinarverfahren	Anzahl	40,00	30,00	43,00	45,00	45,00	45,00	●	
Indikator		Kommentare								
1	Plan 2022	Enthält auch Disziplinarverfahren die mit einem Verweis abgeschlossen werden, sowie ausgesetzte Disziplinarverfahren								
Leistung		2 - Arbeitsstreitfälle								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Schlichtungen	Anzahl	27,00	30,00	27,00	35,00	35,00	35,00	○	
2	Streitfälle Arbeitsgericht	Anzahl	5,00	7,00	9,00	10,00	10,00	10,00	○	
3	Rekurse Verwaltungsgericht	Anzahl	1,00	1,00	0,00	3,00	3,00	3,00	○	
4	Eingereichte Aufsichtsbeschwerden	Anzahl	3,00	5,00	3,00	4,00	4,00	4,00	○	
Indikator		Kommentare								
1	Plan 2022	Enthält Schlichtungen vor der Schlichtungskommission der Abteilung Personal, sowie vor der Schlichtungskommission am Arbeitsservice								
Leistung		3 - Kollektivvertragsverhandlungen								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Abgeschlossene Kollektivverträge	Anzahl	5,00	8,00	6,00	5,00	5,00	5,00	●	
2	Geplante und laufende Verhandlungen	Anzahl	9,00	8,00	4,00	5,00	5,00	5,00	●	
Indikator		Kommentare								
1	Plan 2022	Bereichsvertrag Fahrer der Mitglieder der Landesregierung, Bereichsvertrag Berufsbilder, Bereichsvertrag Schule und Kindergarten, Bereichsvertrag Essensgutscheine, Bereichsübergreifender Kollektivvertrag und LKV Schule staatlicher Art								
Leistung		4 - Ausarbeitung von Normen, Richtlinien und Rundschreiben im Personalbereich und Umsetzung								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Ausgearbeitete Normen und Gesetzesbestimmungen	Anzahl	7,00	6,00	5,00	8,00	8,00	8,00	●	
2	Rundschreiben und Mitteilungen des Generaldirektors im Personalbereich	Anzahl	6,00	32,00	25,00	10,00	10,00	10,00	◐	
3	Beschlüsse der Landesregierung	Anzahl	34,00	30,00	13,00	30,00	30,00	30,00	◐	
Leistung		5 - Erstellung von Sicherheitsberichten								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Gebäude	Anzahl			1.005,00	1.005,00	1.005,00	1.005,00	○	
2	Berichte	Anzahl	233,00	198,00	48,00	137,00	140,00	140,00	●	
3	Kontrolle und Anpassung Sicherheitsberichte	Anzahl	122,00	91,00	142,00	93,00	100,00	100,00	●	



Leistung		6 - Periodische Sitzung Arbeitsschutz							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Periodische Sitzungen	Anzahl	39,00	26,00	32,00	30,00	30,00	35,00	●
Leistung		7 - Beratung und -betreuung im Bereich Arbeitsschutz							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Arbeitgeber	Anzahl	212,00	210,00	215,00	212,00	212,00	212,00	○
2	Arbeitnehmer	Anzahl	34.000,00	34.000,00	34.000,00	36.000,00	36.000,00	36.000,00	○
3	Mitarbeit bei der Abhaltung von Arbeitsschutzkursen	h	2,00	4,00	54,00	50,00	50,00	50,00	◐
4	Neu- und Umbauten	Anzahl	6,00	6,00	10,00	3,00	3,00	3,00	○
5	Newsletters und Rundschreiben	Anzahl	1,00	13,00	1,00	5,00	5,00	5,00	●



Amt für Personalaufnahme



Leistung		1 - Personalauswahl							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Wettbewerbe und Auswahlverfahren (mit Mobilität)	Anzahl	112,00	101,00	130,00	45,00	45,00	45,00	●
2	Kandidaten	Anzahl	1.905,00	1.376,00	1.859,00	1.900,00	1.600,00	1.600,00	○
3	Geeignete Kandidaten	Anzahl	946,00	642,00	977,00	650,00	500,00	500,00	○
4	Individuelle Arbeitsverträge	Anzahl	383,00	417,00	210,00	350,00	350,00	350,00	○
Leistung		2 - Aufnahme von Sommerpraktikanten							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Eingereichte Anträge der Organisationseinheiten	Anzahl	260,00	219,00	160,00	60,00	60,00	60,00	◐
2	Erstellte Rangordnungen	Anzahl	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	◐
3	Verträge	Anzahl	182,00	125,00	153,00	220,00	220,00	220,00	●
4	Kandidaten	Anzahl	512,00	469,00	560,00	600,00	600,00	600,00	◐
Leistung		3 - Unterschiedliche Arten von befristeten und unbefristeten Aufnahmen							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Individuelle Arbeitsverträge	Anzahl	277,00	522,00	529,00	230,00	230,00	230,00	○
2	Durchschnittliche Verfahrensdauer	Tage	45,00	45,00	5,00	50,00	50,00	50,00	●
Leistung		4 - Vermittlung und Neuvermittlung von Personal							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Anträge	Anzahl	1.500,00	1.500,00	1.300,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00	○
2	Verträge und Abänderungen (samt Verlängerungen)	Anzahl	172,00	604,00	400,00	500,00	500,00	500,00	○
3	Durchgeführte Versetzungen	Anzahl	141,00	254,00	149,00	130,00	130,00	130,00	○
Leistung		5 - Zeitbegrenzte Aufnahme über öffentliche Rangordnungen							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Eingaben und Änderungen im Informatiksystem	Anzahl	5.857,00	4.478,00	5.943,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00	○
2	Erstellte Rangordnungen	Anzahl	82,00	82,00	82,00	82,00	82,00	82,00	◐
3	Anträge	Anzahl	5.857,00	4.478,00	5.943,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00	●
Leistung		6 - Stellenbewirtschaftung und Aufnahmen unter Einhaltung des Proporz							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Durchschnittliche Verfahrensdauer	Tage	3,00	3,00	4,50	4,50	4,50	4,50	●
2	Eingegebene Änderungen im Jahr	Anzahl	7.000,00	8.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00	○



Leistung		7 - Auskunftserteilung an die Bürgerinnen und Bürger							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Kontakte pro Jahr	Anzahl	65.000,00	65.000,00	65.000,00	65.000,00	65.000,00	65.000,00	○
2	Durchschnittliche Dauer der Kontakte	Min.	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00	●
Leistung		8 - Kollektivvertragsverhandlungen							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Abgeschlossene Kollektivverträge	Anzahl	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	●
2	Laufende Verhandlungen	Anzahl	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	●
Leistung		9 - Teilzeitverträge auf bestimmte und unbestimmte Zeit							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Abänderungen Wochenstunden	Anzahl			363,00	310,00	310,00	310,00	●
2	Teilzeitanträge	Anzahl			53,00	100,00	100,00	100,00	●
3	Rückkehr in Vollzeit	Anzahl			61,00	50,00	50,00	50,00	●



Amt für Verwaltungspersonal



Leistung		1 - Rechtsstatus des Personals								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Bedienstete	Anzahl	4.601,00	4.540,00	4.578,00	4.700,00	4.700,00	4.700,00	○	
2	Maßnahmen	Anzahl	2.144,00	2.174,00	2.193,00	2.300,00	2.300,00	2.300,00	○	
Leistung		2 - Feststellung der Dienststeignung durch die Rechtsmedizin								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Anträge	Anzahl	68,00	54,00	85,00	80,00	85,00	85,00	●	
Leistung		3 - Abordnung, Mobilität und Übertritte								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Abkommandiertes Personal	Anzahl	61,00	68,00	56,00	65,00	70,00	75,00	○	
2	Übertritte in anderen Körperschaften	Anzahl	18,00	16,00	20,00	15,00	15,00	20,00	○	
Leistung		4 - Führungs- und Koordinierungsaufträge								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Aufträge	Anzahl	377,00	339,00	565,00	380,00	380,00	380,00	○	
2	Verschiedene Führungspositionen	Anzahl	36,00	36,00	36,00	36,00	36,00	36,00	○	
Leistung		5 - Arbeitszeiterfassung								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Verschiedene Fehlgründe	Anzahl	77,00	78,00	80,00	80,00	80,00	80,00	●	
Leistung		6 - Dienstabwesenheiten								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Maßnahmen	Anzahl	1.942,00	2.905,00	1.764,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	○	
2	Abwesenheitstypen	Anzahl	33,00	34,00	38,00	35,00	35,00	35,00	●	
Leistung		7 - Flexible und agile Arbeitszeitmodelle (Smart Working, Telearbeit)								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Personal in Telearbeit	Anzahl	118,00	123,00	118,00	100,00	80,00	80,00	●	
2	Neue Anträge	Anzahl	19,00	12,00	3,00	0,00	0,00	0,00	●	
3	Personal in Smart Working	Anzahl			700,00	1.200,00	1.400,00	1.500,00	●	



Leistung		8 - Ermächtigung für Nebentätigkeiten							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Bedienstete	Anzahl	4.601,00	4.540,00	4.578,00	4.700,00	4.700,00	4.700,00	○
2	Eingereichte Anträge Nebentätigkeit	Anzahl	833,00	664,00	659,00	850,00	850,00	850,00	○
Leistung		9 - Zusatzentlohnung							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Anteil Zusatzentlohnung im Verhältnis zur Gesamtentlohnung	%	6,40	6,90	7,00	7,30	7,50	7,50	●
2	Verschiedene Zulagen	Anzahl	33,00	33,00	35,00	35,00	35,00	35,00	●
Leistung		10 - Leistungsentlohnung							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Anteil Leistungsentlohnung im Verhältnis zur Gesamtentlohnung	%	4,80	4,80	7,00	8,50	8,50	8,50	●
Leistung		11 - Familiengeld							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Anträge	Anzahl	1.022,00	975,00	1.044,00	1.050,00	200,00	200,00	●
Leistung		12 - Spesenersatz bei Unfällen							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Anträge	Anzahl	43,00	38,00	49,00	50,00	50,00	50,00	●
Leistung		13 - IT-Entwicklung							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	IT-gestützte Prozesse	Anzahl	7,00	7,00	11,00	11,00	12,00	13,00	●
2	Digitalisierungsgrad	%	50,00	50,00	65,00	75,00	85,00	90,00	●
Leistung		14 - Kollektivvertragsverhandlungen							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Laufende Verhandlungen	Anzahl	2,00	1,00	4,00	4,00	4,00	4,00	●
2	Abgeschlossene Kollektivverträge	Anzahl	1,00	1,00	1,00	2,00	2,00	2,00	●
Leistung		15 - Transparente Verwaltung							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Verzeichnisse	Anzahl	5,00	5,00	7,00	7,00	7,00	7,00	○
2	Betroffenes Personal	Anzahl	850,00	850,00	850,00	850,00	850,00	850,00	○



Amt für Kindergarten- und Schulpersonal



Leistung		1 - Stellenwahl								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Informationen / Beratungen	Anzahl	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	○	
2	Stellenwahlen	Anzahl	13,00	13,00	13,00	13,00	13,00	13,00	○	
3	Stellen für die Stellenwahl	Anzahl	2.552,00	2.000,00	2.057,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	○	
4	Direktberufungen	Anzahl	2.320,00	2.163,00	2.256,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	○	
Leistung		2 - Arbeitsverträge								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Unbefristete Arbeitsverträge	Anzahl	437,00	299,00	314,00	250,00	250,00	250,00	●	
2	Befristete Arbeitsverträge	Anzahl	3.584,00	2.740,00	3.310,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	○	
3	Dienstverlängerungen	Anzahl	611,00	1.458,00	2.456,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00	●	
4	Stundenabänderungen bei Abwesenheit von Personal	Anzahl	2.989,00	2.923,00	4.276,00	2.900,00	2.900,00	2.900,00	●	
5	Verwaltung Probezeiten	Anzahl	794,00	708,00	1.358,00	800,00	800,00	800,00	○	
6	Teilzeitverträge	Anzahl	296,00	302,00	259,00	330,00	330,00	330,00	○	
7	Informationen / Beratungen	Anzahl	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	○	
Leistung		3 - Dienstabwesenheiten								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Abwesenheitstypen	Anzahl	33,00	36,00	41,00	36,00	36,00	36,00	●	
2	Informationen / Beratungen	Anzahl	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	○	
3	Sonderurlaube, Wartestände	Anzahl	4.494,00	4.086,00	4.456,00	4.600,00	4.600,00	4.600,00	○	
4	Gehaltsreduzierungen bei Abwesenheit Krankheit	Anzahl	119,00	90,00	145,00	100,00	100,00	100,00	○	
5	Bildungsurlaube, Weiter- und Fortbildung, Rettungseinsätze	Anzahl	35,00	19,00	47,00	20,00	20,00	20,00	○	
Leistung		4 - Abwesenheitsverwaltung								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Informationen / Beratungen	Anzahl	2.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	○	
2	Abwesenheitsverwaltung GESTASS	Anzahl	5.629,00	6.940,00	7.045,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	○	
3	Elektronische Zeiterfassung AZES	Anzahl	3.500,00	3.000,00	4.346,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	○	
Leistung		5 - Rechtsstatus des Personals								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Bedienstete	Anzahl	8.608,00	8.603,00	8.750,00	8.600,00	8.600,00	8.600,00	○	
2	Maßnahmen	Anzahl	3.880,00	3.989,00	4.152,00	3.900,00	3.900,00	3.900,00	○	



Leistung		6 - Zusatzentlohnung							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Informationen / Beratungen	Anzahl	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00	○
2	Zulagen	Anzahl	1.676,00	1.805,00	2.430,00	1.650,00	1.650,00	1.650,00	○
3	Anerkennungen Berufserfahrung	Anzahl	47,00	12,00	35,00	50,00	50,00	50,00	◐
Leistung		7 - Leistungsentlohnung							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Bedienstete	Anzahl	8.608,00	8.603,00	8.750,00	8.600,00	8.600,00	8.600,00	○
2	Gewährte individuelle Gehaltsvorrückungen	Anzahl	1.261,00	1.865,00	1.382,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	○
Leistung		8 - Ermächtigung für Nebentätigkeiten							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Anträge	Anzahl	1.711,00	1.258,00	1.507,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00	●
Leistung		9 - Familiengeld							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Anträge	Anzahl	1.920,00	1.749,00	2.071,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	●
Leistung		10 - Stellenverwaltung							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Stellenpläne	Anzahl	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00	○
2	Bedarfserhebungen	Anzahl	0,00	2,00	3,00	10,00	10,00	10,00	◐
3	Versetzungen, Abordnungen, Konventionen	Anzahl	544,00	475,00	521,00	500,00	500,00	500,00	●
4	Informationen / Statistiken	Anzahl	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00	●
Leistung		11 - Zeitbegrenzte Aufnahme über öffentliche Rangordnungen im Kindergarten							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Erstellte Rangordnungen	Anzahl	21,00	21,00	21,00	21,00	21,00	21,00	◐
2	Informationen / Beratungen	Anzahl	700,00	700,00	700,00	700,00	700,00	700,00	○
3	Eingereichte Anträge Kandidaten	Anzahl	2.331,00	2.075,00	1.732,00	2.400,00	2.400,00	2.400,00	○



Leistung		12 - Personalauswahl							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Informationen / Beratungen	Anzahl	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00	○
2	Wettbewerbe und Eignungsverfahren	Anzahl	10,00	2,00	3,00	10,00	10,00	10,00	◐
3	Auswahlverfahren	Anzahl	3,00	0,00	0,00	5,00	5,00	5,00	○
4	Kandidaten	Anzahl	92,00	64,00	76,00	100,00	100,00	100,00	◐



Gehaltsamt



Leistung		1 - Gehälter Landespersonal und Pensionen zu Lasten des Landes								
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.		
1	Monatliche Lohnstreifen	Anzahl	13.300,00	13.333,00	13.450,00	13.500,00	13.500,00	13.500,00	○	
2	Vordrucke CU	Anzahl	16.461,00	15.413,00	15.646,00	15.700,00	15.700,00	15.700,00	○	
3	Mod. 770 - Bescheinigung über die im Jahr ausbezahlten Vergütungen und geleisteten Sozialabgaben	Anzahl	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	○	
4	Steuerbeistand für Bedienstete anhand des Mod. 730	Anzahl	8.550,00	8.600,00	8.555,00	8.600,00	8.600,00	8.600,00	○	
5	Monatliche Flüssigmachungen an das Amt für Ausgaben	Anzahl	490,00	720,00	720,00	750,00	750,00	750,00	○	
6	Erstellte Beschlüsse und Dekrete	Anzahl	150,00	199,00	190,00	200,00	200,00	200,00	●	
Leistung		2 - Abfertigung – Besteuerung und Auszahlung, Vorschuss auf die Abfertigung								
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.		
1	Ausbezahlte Vorschüsse Abfertigung	Anzahl	283,00	264,00	194,00	320,00	320,00	320,00	●	
2	Liquidierungen von Abfertigungen	Anzahl	1.932,00	1.800,00	1.743,00	1.950,00	1.950,00	1.950,00	○	
3	Bearbeitete Anträge auf Gewährung eines Vorschusses auf die Abfertigung	Anzahl	299,00	290,00	203,00	320,00	320,00	320,00	●	
Leistung		3 - Unfallmeldung Landespersonal								
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.		
1	Unfallmeldungen	Anzahl	297,00	320,00	269,00	340,00	340,00	340,00	○	
2	Manuell eingetragene Unfallmeldungen im Jahr	Anzahl	12,00	48,00	56,00	50,00	50,00	50,00	●	
3	INAIL Alpi-Online: Berechnung der jährlichen Versicherungsbeiträge je Versicherungsposition	Anzahl	12,00	12,00	12,00	12,00	12,00	12,00	●	
Leistung		4 - Außendienste für das Landespersonal und Personal der Schulen staatlicher Art								
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.		
1	Monatliche Außendienstabrechnung in Papierform	Anzahl	3.500,00	1.689,00	1.486,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00	○	
2	Monatliche Außendienstabrechnung über Popcorn (Lehrpersonal) und Intelliflow (Abt. 20)	Anzahl	5.000,00	2.076,00	1.237,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	○	
3	Vorschuss für den Außendienst - Homebanking	Anzahl	50,00	66,00	20,00	150,00	250,00	300,00	○	
4	Monatlich eingereichte Anträge auf Rückerstattung von Außendienstspesen	Anzahl	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00	○	
5	Monatliche Bewegungen auf Außendienstkontingente	Anzahl	10,00	5,00	1,00	15,00	15,00	15,00	●	
6	Erstellte Beschlüsse und Dekrete	Anzahl	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	●	



Leistung		5 - Amtsentschädigung und Spesenrückerstattung der Mitglieder der Landesregierung							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Vordrucke CU	Anzahl	9,00	9,00	9,00	9,00	9,00	9,00	○
2	Mod. 770 - Bescheinigung über die im Jahr ausbezahlten Vergütungen und geleisteten Sozialabgaben	Anzahl	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	○
3	Monatliche Flüssigmachungen an das Amt für Ausgaben	Anzahl	22,00	27,00	24,00	22,00	22,00	22,00	○
4	Erstellte Beschlüsse und Dekrete	Anzahl	2,00	2,00	1,00	3,00	3,00	3,00	●
5	Monatliche Amtsentschädigung und Spesenrückerstattung	Anzahl	9,00	9,00	18,00	9,00	9,00	9,00	○

Leistung		6 - Personalkostenverrechnung, Buchhaltung, Haushaltsplanung und -verwaltung, Gehaltsabtretungen							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Rückerstattungen der Auslagen für das abkommandierte Personal	Anzahl	90,00	94,00	98,00	100,00	100,00	100,00	●
2	Rückerstattungen der Auslagen für das zur Verfügung gestellte Personal	Anzahl	607,00	199,00	225,00	250,00	250,00	250,00	●
3	Erstellte Beschlüsse und Dekrete	Anzahl	30,00	82,00	116,00	85,00	85,00	85,00	●
4	Zweckbindung, Besteuerung und Bezahlung an Praktikanten	Anzahl	200,00	153,00	161,00	170,00	170,00	170,00	●
5	Ausbezahlte Rechnungen	Anzahl	30,00	20,00	30,00	30,00	30,00	30,00	○
6	Rückerstattung für Personal, das zum Land abkommandiert bzw. übergegangen ist	Anzahl	40,00	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00	●
7	Dreijährige Haushaltsplanung - Versionen	Anzahl	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00	○
8	Gehaltsbestätigungen und Annahmestätigung für Gehaltsabtretungen	Anzahl	141,00	133,00	197,00	150,00	150,00	150,00	○



Pensionsamt



Leistung		1 - Pensionen								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Dienstaltersberechnungen	Anzahl	849,00	1.135,00	1.050,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	●	
2	Mitteilungen Bestätigung Pensionsantrittsdatum	Anzahl	382,00	502,00	435,00	450,00	450,00	450,00	●	
3	Pensionierungen	Anzahl	347,00	418,00	435,00	450,00	450,00	450,00	●	
4	Kontrollierte Pensionsdekrete	Anzahl	340,00	308,00	418,00	450,00	450,00	450,00	●	
5	Neuberechnungen	Anzahl	25,00	248,00	1.474,00	450,00	450,00	450,00	●	
6	Kontrollierte Dekrete Neuberechnungen Pensionen	Anzahl	40,00	0,00	10,00	50,00	50,00	50,00	●	
7	Pensionsergänzungen	Anzahl	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●	
8	Informationen / Beratungen	Anzahl	6.200,00	6.200,00	5.000,00	3.600,00	3.600,00	3.600,00	●	
Leistung		2 - Abfertigungen								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Erlassene Dekrete	Anzahl	167,00	182,00	189,00	150,00	150,00	150,00	○	
2	Kündigungen ohne Pensionsanspruch	Anzahl	203,00	138,00	210,00	150,00	150,00	150,00	●	
3	Kündigungen mit Pensionsanspruch	Anzahl	278,00	418,00	435,00	450,00	450,00	450,00	●	
4	Beratungen Kündigungen	Anzahl	500,00	500,00	500,00	400,00	400,00	400,00	●	
5	Informationen / Beratungen	Anzahl	1.900,00	1.900,00	1.900,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	●	
6	Inkassovollmachten	Anzahl	684,00	714,00	582,00	850,00	850,00	850,00	●	
7	Berechnungen Abfertigungen - 1 Jahr	Anzahl	938,00	778,00	887,00	800,00	800,00	800,00	●	
8	Berechnungen Abfertigungen + 1 Jahr	Anzahl	1.017,00	1.121,00	795,00	900,00	900,00	900,00	●	
9	Fbl. 350P	Anzahl	679,00	714,00	582,00	850,00	850,00	850,00	●	
10	Überprüfungen Rückzahlung NISF	Anzahl	731,00	714,00	582,00	850,00	850,00	850,00	●	
11	Neuberechnungen Abfertigungen - 1 Jahr	Anzahl	963,00	970,00	778,00	800,00	800,00	800,00	●	
12	Neuberechnungen Abfertigungen + 1 Jahr	Anzahl	588,00	0,00	283,00	250,00	250,00	250,00	●	
Leistung		3 - Fürsorge								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Kontrollen Mod. TRC01bis	Anzahl	97,00	150,00	124,00	150,00	150,00	150,00	●	
2	Informationen, Beratungen und Datenaustausch mit anderen Ämtern	Anzahl	4.800,00	4.700,00	4.700,00	3.600,00	3.600,00	3.600,00	●	
3	Passweb	Anzahl	1.093,00	1.388,00	1.314,00	800,00	800,00	800,00	●	
4	Dekrete Zusammenlegungen, Rückkäufe, Dienstanzrechnungen, Zusammenführung von Versicherungspositionen	Anzahl	480,00	365,00	482,00	400,00	400,00	400,00	●	
5	Bescheinigungen von Versicherungspositionen (Dienstzeugnisse, Zusatzblatt Fbl. 350/P, ...)	Anzahl	55,00	39,00	90,00	50,00	50,00	50,00	●	



Gehaltsamt für das Lehrpersonal



Leistung		1 - Gehälter Personal der Schulen staatlicher Art								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Monatliche Lohnstreifen	Anzahl	10.266,00	10.549,00	10.660,00	10.700,00	10.700,00	10.700,00	○	
2	Vordrucke CU	Anzahl	11.245,00	11.281,00	14.002,00	11.800,00	11.800,00	11.800,00	○	
3	Mod. 770 - Bescheinigung über die im Jahr ausbezahlten Vergütungen und geleisteten Sozialabgaben	Anzahl	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	○	
4	Steuerbeistand für Bedienstete anhand des Mod. 730	Anzahl	6.542,00	6.461,00	6.691,00	6.600,00	6.600,00	6.600,00	○	
5	Rückerstattungen der Auslagen für das abkommandierte Personal	Anzahl	24,00	27,00	23,00	25,00	25,00	25,00	●	
6	Rückerstattungen der Auslagen für das zur Verfügung gestellte Personal	Anzahl	46,00	45,00	2,00	50,00	50,00	50,00	●	
7	Monatliche Flüssigmachungen an das Amt für Ausgaben	Anzahl	56,00	42,00	61,00	60,00	60,00	60,00	○	
8	Erstellte Beschlüsse und Dekrete	Anzahl	20,00	23,00	40,00	20,00	20,00	20,00	◐	
9	Einbehalt der Parkplatzgebühren	Anzahl	914,00	948,00	982,00	980,00	980,00	980,00	●	
Leistung		2 - Familiengeld								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Anträge	Anzahl	2.195,00	1.804,00	2.486,00	2.200,00	1.000,00	500,00	○	
Indikator	Kommentare									
1	Plan 2022	Im Jahr 2022 wird das Familiengeld graduell vom einheitlichen Familienscheck abgelöst, dieser wird voraussichtlich vom INPS direkt ausbezahlt und somit bleiben in den Folgejahren nur mehr jene Ansuchen welche rückwirkend gestellt werden (5 Jahre). Die Anzahl der Ansuchen wird sich graduell Richtung "null" entwickeln. Stand: 09-11-2021								
Leistung		3 - Laborfonds & Sanipro								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Eingereichte Anträge auf Änderung der Beitragszahlungen	Anzahl	192,00	2.884,00	100,00	137,00	137,00	137,00	○	
2	Bearbeitete unregelmäßige Beitragszahlungen	Anzahl	218,00	219,00	307,00	293,00	293,00	293,00	●	
3	Mitteilungen nicht absetzbarer Beiträge	Anzahl	16,00	35,00	25,00	9.821,00	9.821,00	9.821,00	◐	
4	Rücktritte	Anzahl	95,00	108,00	123,00	82,00	82,00	82,00	○	
5	Einschreibungen	Anzahl	349,00	540,00	305,00	280,00	280,00	280,00	○	
Leistung		4 - Kollektivvertragsverhandlungen								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Laufende Verhandlungen	Anzahl	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	●	
2	Abgeschlossene Kollektivverträge	Anzahl	2,00	0,00	2,00	2,00	2,00	2,00	●	
Indikator	Kommentare									
1	Plan 2022	Für das Jahr 2022 ist eine Verhandlung geplant da der Staat voraussichtlich das "trattamento fondamentale" erhöhen wird. Zudem ist die Weiterführung des "tavolo tecnico" zwischen Personalabteilung, Bildungsdirektionen und Gewerkschaften geplant.								



Leistung		5 - Beratungstätigkeit							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Anfragen von Beratungen von einzelnen Schulen oder Schulverbunden	Anzahl			2.660,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00	●

Pensionsamt für das Lehrpersonal

Steuerbarkeit: direkt eingeschränkt nicht steuerbar

Leistung		1 - Ruhestandsbehandlung							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Dienstaustritte mit Rentenanspruch	Anzahl	282,00	277,00	242,00	223,00	223,00	223,00	●
2	Neuberechnung von Pensionen	Anzahl	1,00	0,00	0,00	299,00	299,00	299,00	●

Leistung		2 - Auszahlung der Abfertigung							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Neuberechnung der Abfertigung Dienstaustritte + 1 Jahr	Anzahl	0,00	0,00	163,00	200,00	200,00	200,00	●
2	Dienstaustritte mit Abfertigungsanspruch	Anzahl	179,00	226,00	100,00	300,00	300,00	300,00	●

Leistung		3 - Dienstaltersentschädigung (DAE)							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Neuberechnung der DAE	Anzahl	0,00	2.853,00	1.599,00	1.742,00	1.742,00	1.742,00	●
2	Dienstaustritte mit Recht auf Dienstaltersentschädigung (DAE)	Anzahl	1.429,00	1.513,00	1.516,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00	●

Leistung		4 - Erstellung der Versicherungsposition bei anderen Pensionskassen							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Erstellung der Versicherungspositionen	Anzahl	65,00	55,00	25,00	64,00	64,00	64,00	●

Leistung		5 - Bewertung von Zeiträumen und Diensten für die Pension							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Bewertung von Zeiträumen und Diensten für die Pension	Anzahl	10,00	5,00	5,00	500,00	500,00	500,00	●
2	Richtigstellung der Versicherungspositionen im PASSWEB für Rückkaufe oder Zusammenlegungen	Anzahl	138,00	68,00	97,00	380,00	380,00	380,00	●

Leistung		6 - Rückkauf von Zeiträumen u./o. Diensten für die Abfertigung (TFS) oder Dienstaltersentschädigung (DAE/TFR)							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Anträge auf Rückkauf TFS/TFR	Anzahl	2,00	0,00	1,00	2,00	2,00	2,00	●



5. Finanzen



Thema	Verwaltung									
Strategisches Ziel	1 - Die Provinz wird bei der wirkungsvollen und effizienten Planung der finanziellen Ressourcen unterstützt.									
						Qualitätsinstrumente	Nein			
						Förderung der Chancengleichheit	Nein			
Beschreibung	Die Abteilung bietet ihre Unterstützung in allen Phasen der Finanzplanung an. Die von den derzeitigen Bestimmungen vorgesehenen Tätigkeiten (Stabilitätsgesetz, Haushaltsvoranschlag, Haushaltsberichtigung, Rechnungslegung) sehen die Abteilung in der vordersten Linie. Auch bei den Tätigkeiten bezüglich präventiver Schätzungen und wirtschaftlicher Bewertung, welche die Grundlage der Ausgabenkapazität aller Organisationen des Landes bilden, ist die Abteilung maßgeblich beteiligt. In diesem Rahmen muss die Abteilung, unter Berücksichtigung der staatlichen und europäischen Auflagen, die jährlichen Finanzflüsse ansetzen, damit es zu keinen Kassenungleichgewichten oder Fehlbeträgen kommt.									
							Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar
	Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Durchgeführte Änderungen der Bilanz und des Gebarungplanes	Anzahl	1.160,00	1.119,00	1.086,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	<input type="radio"/>	
2	In Anspruch genommene Tage des Kassenvorschusses	Tage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<input checked="" type="radio"/>	
3	Haushaltsdefizit	Euro	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<input type="radio"/>	
Strategisches Ziel	2 - Die Zeiten bei den Auszahlungen und Festsetzungen der Einnahmen sind fristgemäß und im Rahmen angemessener buchhalterischer Kontrollen.									
						Qualitätsinstrumente	Nein			
						Förderung der Chancengleichheit	Nein			
Beschreibung	Die Wirtschaftskrise und die momentane kritische Situation, in welcher sich viele Unternehmen befinden, werden oft mit einer Liquiditätskrise in Verbindung gebracht. Viele öffentliche Körperschaften haben im Laufe der Zeit eine chronische Verspätung in ihren Zahlungen akkumuliert. Um diese Verspätungen zu vermeiden, sind auf europäischer Ebene strenge Bestimmungen erlassen worden, welche verschiedene Werkzeuge und Regelwerke hervorgebracht haben. Die chronischen Verspätungen haben das Land nie betroffen; das Land hat sich auch durch die Einführung der digitalen Zahlungsprozeduren, immer als vorbildhaftes Beispiel bei den eigenen Zahlungen hervorgetan. Dies wirkt sich entscheidend für die Garantie der Liquidität der Firmen und Privatpersonen, in der gesundheitlichen Notsituation COVID-19, aus. Eine Verbesserung des Zeitplans mittels einer Implementierung der Mitarbeiter der Organisationseinheit ist noch möglich und erscheint als ratsam. Auf der Einnahmenseite wird es andererseits notwendig sein, mehr Flexibilität zu garantieren, indem die Zahlungen aufgeschoben werden können; jedoch muss gleichzeitig die Kassenliquidität kontrolliert und garantiert werden. Weiters wird es notwendig sein, gewissenhaft mit den buchhalterischen Kontrollen fortzufahren, auch durch einen ausgedehnteren Einsatz von miteinander verbundenen und effektiven Instrumenten der Informationstechnik. Mit Hilfe von Beratungen und Ausbildungstätigkeiten für die Organisationseinheiten des Landes soll die Anzahl der Auffälligkeiten reduziert werden.									
							Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar
	Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Durchschnittliche Zahlungszeiten	Tage	27,50	22,60	22,70	25,00	25,00	25,00	<input checked="" type="radio"/>	
2	Festgestellte Auffälligkeiten aufgrund von Kontrollen der Ausgaben	Anzahl	8.004,00	7.905,00	4.292,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	<input type="radio"/>	
3	Festgestellte Auffälligkeiten aufgrund von Kontrollen der Einnahmen	Anzahl			205,00	130,00	130,00	130,00	<input type="radio"/>	



Strategisches Ziel	3 - Die staatlichen Normen und die operativen Verfügungen werden auch mittels spezifischer Anpassungen an den lokalen Kontext angewandt.								
								Qualitätsinstrumente	Nein
								Förderung der Chancengleichheit	Nein
Beschreibung	Die vergangenen Jahre haben eine Tendenz vonseiten des Staates aufgezeigt, fortlaufend Regeln und finanzielle und steuerliche Mechanismen neu zu definieren, um dauerhaft das Haushaltsgleichgewicht zu bewahren. Diese Maßnahmen haben oft direkte oder indirekte Auswirkungen auf die Landeskassen. Die Abteilung bietet sich als technischer Verhandlungspartner gegenüber dem staatlichen Gesetzgeber an und handelt zum Schutz der Finanzautonomie des Landes. Die Abteilung nimmt, bei der Definition von umzusetzenden Finanzszenarien, die Rolle des Unterstützers der Lokalpolitiker ein (wie z.B. bei der Definition des sog. „Sicherungspakt“).								
									Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar
	Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Anwesenheit bei der „Commissione finanziaria nazionale“	Anzahl	5,00	5,00	16,00	10,00	10,00	10,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Ausgearbeitete Durchführungsbestimmungen (finanzieller Bereich)	Anzahl	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<input type="radio"/>

Strategisches Ziel	4 - Das politische Organ wird, unter Wahrung eines ausgeglichenen Haushaltes, bei der Analyse und Ausarbeitung der Steuerpolitik unterstützt.								
								Qualitätsinstrumente	Nein
								Förderung der Chancengleichheit	Nein
Beschreibung	Eine weitreichende Finanzautonomie zu besitzen bedeutet auch, in der Lage zu sein, die eigene Steuerpolitik zu strukturieren und zu definieren. Die Entscheidungen bezüglich der Richtung, die eingeschlagen werden soll, und bezüglich der Bereiche, welche betroffen sind, werden von der Politik getroffen. Aufgabe der Abteilung ist es, eine exakte Quantifizierung zu geben und die finanzielle Tragbarkeit zu überprüfen.								
									Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar
	Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Wert der durchgeführten steuerlichen Maßnahmen	Mio. €	315,00	250,00	290,00	300,00	300,00	300,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Durchgeführte Überprüfungen der finanziellen Deckung (DLP)	Anzahl	10,00	46,00	14,00	9,00	9,00	9,00	<input type="radio"/>
3	Durchgeführte Überprüfungen der finanziellen Deckung laut Bestimmungen	Anzahl	129,00	183,00	113,00	120,00	120,00	120,00	<input type="radio"/>



Strategisches Ziel	5 - Sachverhaltsermittlung der Jahresabschlüsse der Hilfskörperschaften und der beteiligten Gesellschaften								
					Qualitätsinstrumente			Nein	
					Förderung der Chancengleichheit			Nein	
Beschreibung	<p>Gemäß Art. 63/bis des Landesgesetzes Nr. 1/2002 wird die Aufsicht über die kontrollierten und beteiligten Körperschaften des Landes von der Landesregierung durch die für die Angelegenheiten gemäß Anhang A des Landesgesetzes vom 23. April 1992, Nr. 10 in geltender Fassung, zuständigen Führungsstrukturen, unbeschadet der Finanzaufsicht über die Abschlüsse der zuständigen Hilfskörperschaften der Abteilung Finanzen, durchgeführt.</p> <p>Nur für die Hilfskörperschaften kontrolliert die Abteilung die Buchhaltungsunterlagen (Budget, Änderungen und Jahresabschluss), um die buchhalterische Ordnungsmäßigkeit und die Übereinstimmung mit den geltenden Buchhaltungsbestimmungen zu überprüfen; hierfür werden die entsprechenden Genehmigungsverfügungen vorbereitet.</p> <p>Die Sachverhaltsermittlung in den Jahresabschlüssen der vom Land beteiligten Gesellschaften wird auf Grundlage der von den Aufsichtsräten und Rechnungsrevisoren gegebenen Urteile und Gutachten, durchgeführt, um der Landesregierung die Genehmigung des Jahresabschlusses in der Versammlung vorzuschlagen.</p>								
								Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar	
	Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Sachverhaltsermittlung in den Jahresabschlüssen der beteiligten Gesellschaften	Anzahl		21,00	20,00	20,00	21,00	21,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Haushaltsvoranschläge, Änderungen der Jahresabschlüsse, genehmigte Rechnungslegungen der Hilfskörperschaften	Anzahl		40,00	41,00	24,00	24,00	24,00	<input type="radio"/>



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Harmonisierung der Haushalte der Gebietskörperschaften und ihrer Körperschaften und Einrichtungen												
Strategisches Ziel	Sachverhaltsermittlung der Jahresabschlüsse der Hilfskörperschaften und der beteiligten Gesellschaften												
Beschreibung	<p>Die Harmonisierung der Buchhaltungssysteme ist ein artikulierter und komplexer Reformprozess, welcher sowohl alle territorialen Körperschaften (Regionen, Provinzen, Gemeinden usw.) als auch die Hilfskörperschaften und die Schulen des Landes miteinbezieht.</p> <p>Ziel der Reform war es, die Haushalte der öffentlichen Körperschaften homogen, vergleichbar und zusammenführbar zu gestalten, da sie nach denselben Methoden und Buchhaltungskriterien erstellt werden.</p> <p>Ab 2018 wird die Konsolidierung der Bilanzposten mit den Hilfskörperschaften und beteiligten Gesellschaften vom Amt für Finanzaufsicht jährlich durch die Erstellung vom konsolidierten Jahresabschluss durchgeführt.</p> <p>Der konsolidierte Jahresabschluss ist ein abschließendes Buchhaltungsdokument, das die wirtschaftlichen und finanziellen Ergebnisse der Gruppe Land durch die Eliminierung von gruppeninternen Transaktionen wiedergibt.</p> <p>Der konsolidierte Jahresabschluss ist daher die wichtigste Informationsquelle für die Vermögens-, Erfolgs-, und Finanzdaten der Gruppe, sowohl nach außen hin als auch intern. Der Begriff Gruppe wird als eine einzige wirtschaftliche Einheit verstanden, welche aus den einzelnen Gesellschaften und/oder Körperschaften zusammengesetzt ist.</p> <p>Die finanziellen Beziehungen mit den beteiligten Körperschaften werden jährlich geprüft, und die entsprechenden Ergebnisse, die von den jeweiligen Kontrollorganen bestätigt werden, werden dem Haushaltsabschlusses des Landes beigefügt. Im Falle des Auftretens von Ausrichtungsfehlern werden innerhalb eines Jahres Korrekturmaßnahmen ergriffen.</p>				Qualitätsinstrumente		Nein						
							Förderung der Chancengleichheit	Nein					
Maßnahme							2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Konsolidierung der Bilanzposten mit den Hilfskörperschaften und den beteiligten Gesellschaften; Überprüfung der gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten; Korrekturmaßnahmen ergreifen, um die Ursachen von Buchungsfehlern zu beseitigen.													
Entwicklungsschwerpunkt	2 - Periodische Überprüfung der beteiligten Gesellschaften												
Strategisches Ziel	Die Provinz wird bei der wirkungsvollen und effizienten Planung der finanziellen Ressourcen unterstützt.												
Beschreibung	<p>Analyse der gesamten Struktur der Gesellschaften, bei denen das Land, direkt oder indirekt beteiligt ist, Ausarbeitung eines eventuellen Rationalisierungsplanes und Beginn der dort vorgesehenen Tätigkeiten. Bericht über die Umsetzung des Planes.</p> <p>Die Abteilung unterstützt auch die Rationalisierungsprozesse (Zusammenlegungen, Abschaffungen, Neuorganisationen), indem der Landesregierung die eigene Erfahrung im Finanz-, Buchhaltungs- und Verwaltungsbereich zur Verfügung gestellt wird.</p>				Qualitätsinstrumente		Nein						
							Förderung der Chancengleichheit	Nein					
Maßnahme							2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Ausarbeitung eines Verordnungsvorschlags betreffend die public corporate governance der beteiligten Gesellschaften													
Einleitung der vorbereitenden Tätigkeiten für die Rationalisierungsmaßnahmen der direkt und indirekt kontrollierten Gesellschaften aufgrund des Rationalisierungsplanes													
Analyse der gesamten Struktur der Gesellschaften durchgeführt, bei denen das Land direkte oder indirekt kontrollierte Beteiligungen besitzt (LG Nr. 12/2007 Art. 1 Abs. 5bis)													
Rationalisierungsmaßnahmen der direkt und indirekt kontrollierten Gesellschaften aufgrund des Rationalisierungsplanes													



Entwicklungsschwerpunkt	3 - Regelung der Einnahmen und Anpassung an die neuen Zahlungssysteme												
Strategisches Ziel	Die staatlichen Normen und die operativen Verfügungen werden auch mittels spezifischer Anpassungen an den lokalen Kontext angewandt.												
Beschreibung	<p>In einem Umfeld von abnehmenden Ressourcen und Sanierung der öffentlichen Haushalte ist die korrekte Planung und Verwaltung der Finanzflüsse auf der Einnahmenseite von grundlegender Wichtigkeit. Um das gesamte, mit den Einnahmen zusammenhängende Verfahren, zu verbessern, hat man an mehreren Fronten agiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schrittweise Aktivierung der Einhebungsmodalität „PagoPA“ für die verschiedenen Einnahmen im Kompetenzbereich der Autonomen Provinz Bozen im Modell 1 und 3 des gesamtstaatlichen Zahlungssystems, im Sinne von Art. 5 des CAD, von Gesetzesdekret 179/2012 vorgesehen, und wie von AgID realisiert. Dieser Prozess der Digitalisierung und Standardisierung der Zahlungen in der öffentlichen Verwaltung ermöglicht zusätzlich eine Automatisierung des buchhalterischen Abgleichs der Einnahmen, welche zudem eine Reihe von Rationalisierungsmaßnahmen und Vereinfachungsvorteilen für die öffentlichen Verwaltungsprozesse bringt, insbesondere reduziert dies die Prozesse der manuellen Buchhaltung - Ausarbeitung und Umsetzung eines neuen Einnahmenregelwerks, welches die letzten Entwicklungen berücksichtigt - Dezentralisierung der Feststellungen, um allen Landesämtern mehr Verantwortung zu geben. - Man wird mit der Integration des Informationssystems fortfahren. Man plant, Schulungen, möglicherweise im Webinar-Modus, zu organisieren, um die Mitarbeiter in die Nutzung der neuen digitalen Zahlungsmethode einzuführen. 						Qualitätsinstrumente	Nein					
							Förderung der Chancengleichheit	Nein					
Maßnahme							2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Aktivierung der Zahlungsmöglichkeiten mit PagoPA							■	■	■	■	■		
Automatisierung des buchhalterischen Abgleichs der Einnahmen aus dem PagoPA – System, direkt in das Buchhaltungsprogramm der Provinz. Bereitstellung der neuen Einnahmenordnung							■	■	■	■	■	■	
Dezentralisierung der Feststellungen								■	■	■	■		



Steuerbarkeit: direkt eingeschränkt nicht steuerbar

Leistung		1 - Verwaltung der finanziellen Beziehungen mit dem Staat								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Finanzvereinbarungen mit dem Staat	Anzahl			3,00	1,00	1,00	1,00	<input type="radio"/>	
Leistung		2 - Verwaltung von Programmierwerkzeugen								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Wirtschafts- und Finanzdokument	Anzahl			1,00	1,00	1,00	1,00	<input type="radio"/>	
2	Aktualisierungsbericht	Anzahl			1,00	1,00	1,00	1,00	<input type="radio"/>	
3	Dreijahresprogramm für öffentliche Arbeiten	Anzahl			1,00	1,00	1,00	1,00	<input type="radio"/>	
4	Zweijahresprogramm für Dienstleistungen und Lieferungen	Anzahl			1,00	1,00	1,00	1,00	<input type="radio"/>	
Leistung		3 - Verwaltung von staatlichen Plattformen und damit verbundene Verpflichtungen								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Plattform von PCC	Anzahl			1,00	1,00	1,00	1,00	<input type="radio"/>	
2	Plattform von PerlaPA	Anzahl			1,00	1,00	1,00	1,00	<input type="radio"/>	
3	Antigeldwäsche	Anzahl			1,00	1,00	1,00	1,00	<input type="radio"/>	

Amt für Haushalt und Programmierung

Steuerbarkeit: direkt eingeschränkt nicht steuerbar

Leistung		1 - Haushaltsvoranschlag und betreffende Normen								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Ausgearbeitete Haushaltsdokumente	Anzahl	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	<input checked="" type="radio"/>	
Leistung		2 - Allgemeine Rechnungslegung und Nachtragshaushalt								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Erstellte Rechnungslegung	Anzahl	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	<input checked="" type="radio"/>	
2	Erstellter Nachtragshaushalt	Anzahl	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	<input checked="" type="radio"/>	
Leistung		3 - Haushalt in der Wirtschafts- und Vermögensbuchhaltung								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Erstellter Haushalt in der Wirtschafts- und Vermögensbuchhaltung	Anzahl	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	<input type="radio"/>	



Amt für Einnahmen



Leistung		1 - Verwaltung der Abgaben in Landeskompetenz								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Festgestellte Abgaben (Feststellungen)	Anzahl	65,00	61,00	54,00	70,00	70,00	70,00	●	
2	Rückerstattung von Steuern (Dekrete)	Anzahl			19,00	19,00	19,00	20,00	●	
3	Änderung der Steuervorschriften	Anzahl			1,00	1,00	1,00	1,00	●	
Leistung		2 - Überwachung der Staatssteuern								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Festgestellte Staatssteuern	Anzahl	138,00	144,00	143,00	140,00	140,00	140,00	●	
2	Eingenommene Staatssteuern	Anzahl			20.239,00	21.700,00	21.700,00	21.700,00	●	
Leistung		3 - Verwaltung der außersteuerlichen Einnahmen								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Festgestellte Einnahmen (Feststellungen)	Anzahl	24.058,00	22.278,00	39.107,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	○	
2	Eingeleitete Zwangseintreibungen	Anzahl	541,00	639,00	1.254,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	●	
3	Stellungnahmen Ratenzahlung	Anzahl	65,00	38,00	50,00	130,00	130,00	130,00	●	
4	Ausgleichung fällig gewordener Schulden / Guthaben	Anzahl		96,00	231,00	90,00	90,00	90,00	●	
5	Buchhalterische Kontrolle	Anzahl			2.322,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00	◐	
6	Einnahmeanweisungen	Anzahl			128.847,00	125.500,00	125.500,00	125.500,00	◐	
7	Rückzahlung von zu Unrecht gezahlten Beträgen (Dekrete)	Anzahl			19,00	12,00	12,00	12,00	◐	
Leistung		4 - Steuerberatung								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Schriftliche Beratung der Ämter	Anzahl	600,00	550,00	520,00	550,00	550,00	550,00	○	
2	Überwachung der Handelstätigkeit	Anzahl	40,00	40,00	30,00	40,00	40,00	40,00	●	
3	Steuererklärungen	Anzahl			35,00	33,00	33,00	33,00	●	
4	Bezahlte Abgaben	Anzahl			63,00	55,00	64,00	64,00	●	
Leistung		5 - LZS – Bereich Rechnungslegung								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Einnahmen: Registrierung und Verbuchung	Anzahl	1.376,00	8.501,00	932,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	○	
2	Zahlungen: Verbuchung	Anzahl	61.186,00	69.632,00	66.916,00	65.000,00	65.000,00	65.000,00	○	
3	Periodische Übersichten sowie der Abschluss der Konten	Anzahl	210,00	216,00	210,00	215,00	215,00	215,00	○	
4	Führung des Schuldnerregisters: Einhebungstätigkeit	Anzahl	858,00	9.270,00	514,00	700,00	700,00	700,00	○	



Amt für Ausgaben

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Leistung		1 - LZS – Bereich Durchführung der Zahlungen							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Durchgeführte Zahlungen	Anzahl	78.148,00	68.187,00	67.741,00	65.000,00	65.000,00	65.000,00	○
Leistung		2 - Buchhalterische Kontrollen über die Ausgaben							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Durchgeführte Kontrollen der Ausgaben	Anzahl	80.286,00	78.251,00	75.632,00	75.000,00	80.000,00	80.000,00	◐
Leistung		3 - Steuersubstitut							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Durchgeführte periodische Zahlungen F24 EP und online	Anzahl	72,00	82,00	90,00	80,00	80,00	80,00	○
2	Erfolgte Erstellung von CUD	Anzahl	13.960,00	12.511,00	28.368,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	○
3	Zertifizierung Mod. 770	Anzahl	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	○
Leistung		4 - Buchhalterische Kontrolle und Ausstellung der Mandate/Ausgabentitel							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Durchgeführte Zahlungsmandate	Anzahl		124.532,00	129.825,00	115.000,00	115.000,00	115.000,00	●
2	Kontrollen erhobene Unregelmäßigkeiten	Anzahl		4.096,00	1.141,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	●
Leistung		5 - Kassenplanung im Verhältnis zu den Zielen der öffentlichen Finanzen							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Erstellte Prospekte	Anzahl	120,00	120,00	120,00	120,00	120,00	120,00	●
2	Durchgeführte Kontrollen	Anzahl	30,00	30,00	30,00	30,00	30,00	30,00	●



Amt für Finanzaufsicht

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Leistung		1 - Nachträgliche Kontrolle über die Finanzgebarung der Hilfskörperschaften							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Sachverhaltsermittlung und Unterstützung	Anzahl		13,00	11,00	10,00	10,00	10,00	○
2	Abschließende Maßnahmen der Genehmigung der Jahresabschlüsse und Rechnungslegungen	Anzahl		23,00	41,00	24,00	24,00	24,00	○
Leistung		2 - Überwachung der Rechnungslegung der Buchhalterinnen und Buchhalter							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Überprüfung der monatlichen Abrechnungen der Einhebungsbeauftragten mit Eingabe der diesbezüglichen Daten in SAP	Anzahl	730,00	665,00	705,00	750,00	750,00	750,00	○
2	Überprüfung der regelmäßigen Abrechnungen durch zufällige Auswahl	Anzahl	72,00	71,00	23,00	50,00	45,00	40,00	○
3	Auf Konformität überprüfte Abrechnungen	Anzahl	116,00	108,00	82,00	80,00	80,00	80,00	○
Leistung		3 - Sachverhaltsermittlung der Jahresabschlüsse der beteiligten Gesellschaften							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Außerordentliche Maßnahmen für die Gesellschaften (Veräußerung, Erwerb, Rationalisierung, usw.)	Anzahl		1,00	5,00	0,00	2,00	1,00	●
2	Sachverhaltsermittlung für die Landesregierung über Entscheidungen bei Gesellschafterversammlungen	Anzahl		24,00	27,00	20,00	21,00	21,00	●
Leistung		4 - Konsolidierte Bilanz der Gruppe Autonome Provinz Bozen							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Festlegung der Gruppe Öffentliche Verwaltung	Anzahl				1,00	1,00	1,00	●
2	Jährliche Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses	Anzahl				1,00	1,00	1,00	●
Leistung		5 - Kontrolle der buchhalterischen Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsakte betreffend Hilfskörperschaften des Landes und Gesellschaften, an denen das Land beteiligt ist							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Kontrolle der Beschlüsse der Landesregierung und der Dekrete	Anzahl				60,00	60,00	60,00	●
2	Registrierung der Flüssigmachungsakte	Anzahl				200,00	200,00	200,00	●



9. Informationstechnik



Thema		Informatik und Digitalisierung							
Strategisches Ziel		1 - Die Bürger und Betriebe beziehen Dienste der Verwaltung online. Die Verwaltung ist offen und partizipativ.							
		Qualitätsinstrumente						Nein	
		Förderung der Chancengleichheit						Nein	
		Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1 Elektronische Dienstleistungen (E-Gov-Dienste)	Anzahl	115,00	143,00	156,00	300,00	350,00	400,00	<input type="radio"/>	
2 Jährliche Online-Transaktionen mit der Landesverwaltung	Anzahl	1.290.074,00	1.137.495,00	2.219.761,00	1.400.000,00	1.500.000,00	1.600.000,00	<input checked="" type="radio"/>	
3 Besuche Bürgernetz und Landesportal pro Jahr	Anzahl	21.349.663,00	21.186.875,00	25.076.544,00	24.000.000,00	25.000.000,00	26.000.000,00	<input checked="" type="radio"/>	
4 Open Data - Anzahl veröffentlichter Datasets	Anzahl	448,00	450,00	594,00	650,00	700,00	750,00	<input checked="" type="radio"/>	
5 Besuche Bürgernetz und Landesportal pro Jahr mit mobilen Devices	Anzahl	11.016.426,00	14.948.399,00	17.893.595,00	12.000.000,00	15.000.000,00	18.000.000,00	<input checked="" type="radio"/>	
6 Öffentliche Initiativen zur Partizipation	Anzahl	2,00	5,00	1,00	5,00	5,00	5,00	<input checked="" type="radio"/>	



Strategisches Ziel		2 - Der Informatikeinsatz in der Landesverwaltung ist wirtschaftlich, effizient und sicher.							
		Qualitätsinstrumente						Nein	
		Förderung der Chancengleichheit						Nein	
		Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1 Budget für IT im Landeshaushalt	%	0,90	0,80	0,60	1,00	1,00	1,00	<input checked="" type="radio"/>	
2 IT-Ausgaben pro Einwohner	Euro	85,00	94,00	89,00	100,00	100,00	100,00	<input checked="" type="radio"/>	
3 Mobile Arbeitsplätze (Tablet und Laptops)	%	18,50	23,00	23,00	30,00	30,00	30,00	<input type="radio"/>	
4 Außerhalb des DataCenters verwaltete Server	%	5,00	10,00	10,00	2,00	2,00	2,00	<input checked="" type="radio"/>	
5 Verfügbarkeit des Online-Portals	%	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	<input checked="" type="radio"/>	



Strategisches Ziel		3 - IT-Dienstleistungen für die öffentlichen Verwaltungen des Landes werden behördenübergreifend bereitgestellt und gemeinsam genutzt.							
		Qualitätsinstrumente						Nein	
		Förderung der Chancengleichheit						Nein	
		Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar							
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Verwaltungsübergreifende Shared Services	Anzahl	15,00	22,00	29,00	35,00	40,00	45,00	<input checked="" type="radio"/>



Strategisches Ziel		4 - Die IT in der öffentlichen Verwaltung ist durch Weiterentwicklung und Innovation zeitgemäß.							
		Qualitätsinstrumente						Nein	
		Förderung der Chancengleichheit						Nein	
		Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar							
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Begleitete Innovationsprojekte in Zusammenarbeit mit externen Expertengruppen / Institutionen	Anzahl	4,00	2,00	4,00	4,00	4,00	4,00	<input type="radio"/>
2	Verwaltete Projekte zur Ablöse von Technologien oder von größeren IT-Systemen	Anzahl	2,00	2,00	4,00	4,00	4,00	4,00	<input type="radio"/>
3	Fortbildung pro IT-MitarbeiterIn im Durchschnitt	Tage	4,00	2,00	5,00	5,00	6,00	7,00	<input type="radio"/>



Entwicklungsschwerpunkt		1 - Breitband						
Strategisches Ziel	Die Bürger und Betriebe beziehen Dienste der Verwaltung online. Die Verwaltung ist offen und partizipativ.							
		Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Anbindung von 150 öffentlicher Einrichtungen			■					
Anbindung von 500 öffentlicher Einrichtungen				■	■	■	■	■
Anbindung von 150 öffentlicher Einrichtungen								■



Entwicklungsschwerpunkt		2 - MyCivis						
Strategisches Ziel	Die Bürger und Betriebe beziehen Dienste der Verwaltung online. Die Verwaltung ist offen und partizipativ.							
		Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Über 90 Online-Dienste sind im dem neuen Bürgernetz CIVIS sichtbar und abrufbar; Einbindung der Daten für die Zahlungen mit PagoPA; eine integrierte Lösung für die 2-stufige Vertretung (deleghe) von physischen und juristischen Personen ist geschaffen; Zugriff mit SPID für Patronate (EEVE-Plattform) realisiert.			■					
Zusätzlich wurden eine neue Lösung für die Online-Recherche der Versicherungszeiträume abhängig Angestellter (ePER) umgesetzt inkl. Zugriff per SPID, neues Redaktionssystem für sämtliche Dienste inkl. Online-Dienste im CIVIS (ServiceEditor) umgesetzt; Zahlung des eBollo im Ausgang (beim Abrufen von stempelmarkenpflichtigen Dokumenten durch den Bürger) über myCIVIS ermöglicht; Aktivierung des Sharing-Dienst für Inhalte unter Verwaltungen, Betrieben und Bürgern.			■					
Mögliche Einbindung der Elektronischen Gesundheitsakte in das Bürgerkonto; mögliche Integration mit der APP "IO" von AGID für mobilen Devices; mögliche Integration mit eIDAS, der europäischen Lösung zur elektronischen Identifizierung				■				
Integration mit der "IO" APP von AGID für mobile Geräte. Mögliche Integration des persönlichen Kalenders, um die verschiedenen Termine mit der öffentlichen Verwaltung zu verfolgen.					■	■		
Verbesserung der User Experience des Bürgers auf myCivis in Anlehnung an die nationalen Richtlinien zu Design, UX und Barrierefreiheit						■	■	■
Veröffentlichung weiterer Dienste für die Bürger auf myCivis						■	■	■



Entwicklungsschwerpunkt	3 - Durchgehende Digitalisierung der Verwaltung: einfacher und sicherer Zugang, Vereinfachung der Verwaltungsverfahren, intuitiv nutzbare Online-Dienste, papierloses Büro							
Strategisches Ziel	Die IT in der öffentlichen Verwaltung ist durch Weiterentwicklung und Innovation zeitgemäß.							
	Qualitätsinstrumente					Ja		
	Förderung der Chancengleichheit					Nein		
	Maßnahme	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	Definition des Digitalisierungsprogramms der mit dem Business vereinbart wurde und Umsetzung von Wave 1 der Digitalisierungsroadmap, dies unter Berücksichtigung der technischen Bewertungen die ex post auf diese Roadmap angewendet werden. Umsetzung der ersten Digitalisierungsprojekte laut Programm, nach den methodologischen und technischen Vorgaben, die sich im Pilotprojekt ergeben hatten.		■					
	Beschaffung eines Dokumentenmanagementsystem und dem dazugehörigen digitalen Dokumentenarchiv. Aktivierung und Konfiguration des angekauften Systems zur Dokumentenverwaltung und Planung und Umsetzung der ersten Projekte zur Aktivierung und Erprobung durchgehenden digitaler Bearbeitung und Ablage digitaler Dokumente. Bildung eines Teams „TeamDigitale“ für den Support und die Begleitung der digitalen Transformation der Landesverwaltung.		■					
	Weitere Konsolidierung der IT Infrastruktur und der IT-Bausteine zur Digitalisierung der Verwaltungsverfahren für Beiträge aus Wave 1 laut unserer Digitalisierungsroadmap. Dabei kommt die Methode des Design Thinking zur Koplanung mit dem Business und zur Sicherstellung der notwendigen Innovation beim Entwurf der Lösungen zum Einsatz.			■				
	Umsetzung weiterer Projekte zur Benutzung des neuen Systems zur Dokumentenverwaltung. Umsetzung eines Pilotprojektes zur Ermittlung der technologischen Lösung zur Digitalisierung der Verfahren für Autorisierungen und Lizenzen. Begleitung der Projekte durch ein professionelles Change Management.			■				
	Anbindung an Teile der "Nationalen immateriellen Infrastruktur" (basi di dati di interesse nazionale), um zukünftigen sowie aktuellen, nicht obsoleten IT-Lösungen konsolidierte Stammdatenbestände zur Verfügung zu stellen: ANPR, RegistroImprese, ANNCSU, IPA, INI-PEC. Der Zugang zu diesen Daten soll gekapselt werden, um ihn für alle Anwendungen der LW auf technologische Weise zu ermöglichen, während die Integration mit den nat. Systemen dem nat. Interoperabilitätsmodell folgt.				■			
	Fortsetzung des Digitalisierungsprozesses der Verwaltungsverfahren durch die Verwaltung des Digitalisierungsprogramms 2021, das Ende 2020 eingerichtet und aktiviert wurde, die mit der Generaldirektion geteilt wurde. Vorbereitung der notwendigen technischen Lösungen für die standardisierte und einheitliche Implementierung von IT-Lösungen für die EndToEnd-Digitalisierung von Verwaltungsverfahren.				■	■	■	■



Entwicklungsschwerpunkt	4 - Verwaltung PNRR							
Strategisches Ziel	IT-Dienstleistungen für die öffentlichen Verwaltungen des Landes werden behördenübergreifend bereitgestellt und gemeinsam genutzt.							
Beschreibung	Qualitätsinstrumente					Nein		
	Förderung der Chancengleichheit					Nein		
	Maßnahme	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	Entscheidung/Defintion/Monitoring Milestones PNRR					■	■	■



Entwicklungsschwerpunkt	7 - Öffentliches WLAN System (SD2020 – Prio 4 u. 5)																
	Qualitätsinstrumente					Nein											
	Förderung der Chancengleichheit					Nein											
	Maßnahme																
	2018					2019		2020		2021		2022		2023		2024	
Realisierung einer zentralen Authentifizierungsplattform für ein öffentliches WLAN System; Durchführung eines Pilotprojektes zur Erprobung eines öffentliches WLAN Systems in einem Gebäude der Landesverwaltung. Realisierung von WLAN Hotspots in den viel besuchten Gebäuden der Landesverwaltung.																	
Realisierung von WLAN Hotspots in den Gebäuden der Landesverwaltung laut Bedarf.																	
Realisierung von WLAN Hotspots in den Gebäuden der Landesverwaltung laut Bedarf.																	
Realisierung von WLAN Hotspots in den restlichen Gebäuden der Landesverwaltung.																	
Realisierung von WLAN Hotspots in den restlichen Gebäuden der Landesverwaltung																	

Steuerbarkeit: direkt eingeschränkt nicht steuerbar

Leistung	1 - Finance ermöglicht die in Zahlenwerten vorgenommene, lückenlose, zeitliche und sachlich geordnete Aufzeichnung möglichst aller Geschäftsvorgänge in der Abteilung									
-----------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1 Geförderte Projekte	Anzahl	44,00	36,00	39,00	60,00	50,00	40,00	☐
2 Aufträge an SIAG	Anzahl	67,00	118,00	138,00	100,00	100,00	100,00	☐
3 Ausgefüllte Fragebögen	Anzahl	6,00	7,00	7,00	10,00	10,00	10,00	☐
4 Ausbezahlte Rechnungen	Anzahl	327,00	193,00	193,00	300,00	300,00	300,00	☐
5 Zweckbindungen	Anzahl	49,00	43,00	50,00	60,00	50,00	40,00	☐

Leistung	2 - Personal: Informationstechnische Unterstützung der Geschäftsprozesse der Personalverwaltung (HR)									
-----------------	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1 Berechnete Gehälter	Anzahl	24.000,00	25.500,00	25.000,00	24.000,00	24.000,00	24.000,00	☐
2 Führung der Stammdaten	Anzahl	54.000,00	56.500,00	57.900,00	54.000,00	54.000,00	54.000,00	☐

Leistung	3 - Umsetzung nationaler Gesetzgebung, Verfassen und Weiterentwicklung von strategischen Dokumenten									
-----------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1 Strategische Dokumente	Anzahl	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00	☐
2 Teilnahme an nationalen Arbeitstreffen	Anzahl	30,00	30,00	30,00	30,00	30,00	30,00	☐

Leistung	4 - Wartungsdienst für die Schulen Bereich Didaktik									
-----------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1 Bestand PC insgesamt	Anzahl	21.500,00	22.580,00	24.500,00	23.000,00	24.400,00	25.000,00	☐
2 Ausgetauschte veraltete PC's	Anzahl	3.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.500,00	800,00	☐
3 Realisierte WLAN Lösungen in Schulen	Anzahl	130,00	195,00	242,00	280,00	320,00	350,00	☐



Amt für strategische IT-Ausrichtung und Planung

Steuerbarkeit: direkt eingeschränkt nicht steuerbar

Leistung **1 - Ausarbeitung und Übermittlung der Grundsätze der Architektur und der Richtlinien und Anwendung**

Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Veröffentlichungen von neuen Versionen der Referenzarchitektur	Anzahl	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	<input type="radio"/>
2	Erhaltene Vorschläge zu Architektur-Entwicklungsprojekten pro Jahr	Anzahl	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<input type="radio"/>
3	Deckungsgrad der Beschreibung der bestehenden IT-System-Architektur	%	15,00	20,00	30,00	32,00	35,00	39,00	<input type="radio"/>
4	Vorschläge zu Konsolidierungs- und Architektur-Compliance-Projekten	Anzahl	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	<input type="radio"/>
5	Proaktive Vorschläge von körperschaftsübergreifenden IT-Diensten (shared services)	Anzahl	4,00	3,00	4,00	4,00	4,00	4,00	<input type="radio"/>

Leistung **2 - Unterstützung der Planung, Projektierung und Entwicklung neuer IT-Systeme oder der Weiterentwicklung existierender IT-Systeme**

Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Unterstützte Projekte	Anzahl	90,00	90,00	90,00	130,00	150,00	154,00	<input type="radio"/>
2	Mit Function-Point geschätzte Projekte	Anzahl	80,00	65,00	70,00	70,00	70,00	75,00	<input checked="" type="radio"/>
3	Ausgearbeitete Architekturpläne	Anzahl	45,00	45,00	60,00	65,00	70,00	75,00	<input checked="" type="radio"/>

Leistung **3 - Gesamtplanung und Überwachung der Projekte**

Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Überwachte Projekte	Anzahl	98,00	98,00	97,00	100,00	100,00	100,00	<input type="radio"/>

Leistung **4 - Legal and Security compliance**

Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Jährliche Audits	Anzahl	12,00	12,00	12,00	12,00	12,00	12,00	<input type="radio"/>
2	Durchgeführte Beratungen auf Anfrage	Anzahl	75,00	60,00	60,00	60,00	60,00	60,00	<input checked="" type="radio"/>
3	Durchgeführte Risikoanalyse für neue IT-Dienste	%			70,00	80,00	90,00	96,00	<input type="radio"/>



Amt für IT-Bedarfsmanagement

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Leistung		1 - Sammlung und Formalisierung des IT-Bedarfs							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Eingereichte Anfragen bei der IT-Dreijahresplanung	Anzahl	1.020,00	927,00	100,00	100,00	100,00	100,00	◐
2	Eingereichte Anfragen mit Kostenschätzung und Priorität im IT-Plan	%	90,00	20,00	30,00	30,00	30,00	30,00	◐
3	Durchgeführte Änderungen in der Planung für das folgende Jahr (für jeden einzelnen Plan)	%	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00	◐
Leistung		2 - Verwaltung IT-Anfragen der PAB							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Gesamtzahl Anfragen über verschiedene Kanäle	Anzahl	8.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	5.000,00	4.500,00	◐
Leistung		3 - Prozessanalyse innerhalb von Projekten, Entwicklungsplan Informationssysteme Kunden							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Den Projektvorschlägen beigelegte Prozessanalysen	%	70,00	90,00	90,00	90,00	95,00	100,00	●
2	Verfasste Entwicklungspläne	Anzahl	2,00	4,00	3,00	3,00	4,00	10,00	●
Leistung		4 - Anfragen um Voranschläge und Änderungen. Beurteilung der Dienste							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Abgeschlossene Projekte mit Kundenfeedback	%	80,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	●
2	Eingeholte Kostenvoranschläge aufgrund Konvention	%	56,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	●
3	Benötigte Zeit für Beauftragungen	Tage	10,00	5,00	6,00	7,00	5,00	5,00	◐



Unterstützende Funktionen für das Verwaltungsgericht Bozen

Thema	Verwaltung								
Strategisches Ziel	1 - Der verwaltungstechnische Apparat, auf dem sich die Richterschaft stützt, trägt dazu bei, dass dem Bürger die Erledigung der Rechtsstreitigkeiten kurzfristig oder jedenfalls innerhalb eines vernünftigen Zeitrahmens gewährleistet wird.								
	Qualitätsinstrumente						Nein		
	Förderung der Chancengleichheit						Nein		
	Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar								
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1 Dauer der Gerichtsverfahren	Tage	527,00	245,00	345,00	390,00	380,00	370,00	○	
2 Eingereichte Rekurse	Anzahl	246,00	247,00	255,00	250,00	250,00	250,00	○	
3 Behängende Rekurse	Anzahl	324,00	291,00	289,00	340,00	300,00	270,00	●	
4 Veröffentlichte gerichtliche Verfügungen	Anzahl	484,00	613,00	633,00	740,00	700,00	650,00	●	

Entwicklungsschwerpunkt	1 - Weitere Rationalisierungsschritte im Bereich der unterstützenden Funktionen für das Verwaltungsgericht								
	Qualitätsinstrumente						Nein		
	Förderung der Chancengleichheit						Nein		
Maßnahme	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024		
Reorganisation der Arbeitszeiten zwecks Unterstützung der rechtssprechenden Tätigkeit, um die Anwesenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch außerhalb des Parteienverkehrs, zu gewährleisten	■								
Ausdehnung der Anwendung der Bestimmungen des telematischen Verwaltungsprozesses (P.A.T.) gemäß Gesetz vom 11. August 2014, Nr. 114 auf alle behängenden Verfahren	■								
Neugestaltung der Homepage mit Erweiterung der Inhalte		■							
Ausarbeitung einer EDV-Anwendung für die laufende Erhebung und Auswertung von Gerichtsdaten für statistische Zwecke			■						
Vereinfachung der Verwaltungsverfahren mit der Agentur für Einnahmen bei der Besteuerung der Urteile und der Überprüfung der Selbsterklärungen				■					
Digitalisierung der vom Verwaltungsgericht geführten Prozessregister					■				



Leistung		1 - Verwaltung und Veröffentlichung der Akte und Listen								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Eingereichte Rekurse	Anzahl	246,00	247,00	255,00	250,00	250,00	250,00	○	
2	- davon in deutscher Sprache	Anzahl	59,00	161,00	65,00	80,00	80,00	80,00	○	
3	- davon in italienischer Sprache	Anzahl	187,00	86,00	183,00	170,00	170,00	170,00	○	
4	- davon zweisprachig	Anzahl	9,00	4,00	7,00	10,00	10,00	10,00	○	
5	Sicherungsmaßnahmen	Anzahl	116,00	136,00	157,00	200,00	200,00	200,00	○	
6	Veröffentlichte gerichtliche Verfügungen	Anzahl	484,00	613,00	633,00	740,00	700,00	650,00	●	
7	Eingereichte Anträge auf Rechtsbeistand auf Staatskosten	Anzahl	7,00	6,00	7,00	15,00	15,00	10,00	○	
Leistung		2 - Bereichskoordination und Beziehungen nach Außen								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Treffen zur Koordinierung mit dem Staatsrat und anderen Verwaltungsgerichten	Anzahl	5,00	5,00	5,00	6,00	10,00	10,00	●	
2	Maßnahmen zur Umsetzung der Richtlinien des Staatsrates	Anzahl	40,00	50,00	40,00	30,00	30,00	30,00	●	
3	Maßnahmen zur Verwaltung des Landespersonals und verwaltungstechnische Unterstützung der Richterinnen und Richter	Anzahl	80,00	80,00	80,00	80,00	80,00	80,00	●	
4	Maßnahmen zur Verwaltung des Gerichtsgebäudes	Anzahl	50,00	50,00	100,00	100,00	100,00	100,00	○	
Leistung		3 - Übersetzungs- und Dolmetscherdienst								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Übersetzte Urteile und Prozessakten	Anzahl	55,00	55,00	100,00	80,00	80,00	80,00	◐	
2	Übersetzung des Berichtes zur Eröffnung des Gerichtsjahres	Anzahl	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	◐	
Leistung		4 - EDV - technische Dienste								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Beratungen zur Unterstützung der Parteien bei den telematischen Hinterlegungen	Anzahl	250,00	300,00	200,00	150,00	100,00	100,00	●	
2	Durchgeführte Eingriffe zur Behebung technischer Probleme auf der EDV Plattform NSIGA	Anzahl	70,00	80,00	100,00	100,00	120,00	150,00	●	
Leistung		5 - Hilfsdienste								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Ausführende Tätigkeiten während der Verhandlungen - Verhandlungstage	Anzahl	41,00	8,00	13,00	41,00	41,00	41,00	○	
2	Ordnen der Faszikel und Rückgabe der Parteifaszikel	Anzahl	200,00	100,00	80,00	80,00	50,00	30,00	○	
3	Portierdienst	Tage	305,00	305,00	305,00	305,00	305,00	305,00	○	



Ressort Europa, Innovation, Forschung und Kommunikation



34. Innovation, Forschung, Universität und Museen



Thema	Innovation und Forschung							
Strategisches Ziel	1 - Die Südtiroler Unternehmen sind durch Maßnahmen des Landes im Bereich Innovation, Forschung und Entwicklung wettbewerbsfähig.							
				Qualitätsinstrumente				Nein
				Förderung der Chancengleichheit				Nein
Beschreibung	<p>Aufgrund von Covid19 investieren Unternehmen weniger in Innovation. Die Planwerte mussten also nach unten korrigiert werden</p> <p>1: Der Indikator misst den prozentuellen Anteil der Ausgaben für Forschung und Entwicklung am Bruttoinlandsprodukt in Südtirol. Der Detaillierungsgrad des Indikators ermöglicht eine Unterscheidung zwischen privaten und öffentlichen Ausgaben in F&E. Die Daten werden derzeit nur vergangenheitsbezogen ermittelt und setzen sich aus zwei Bezugsgrößen zusammen, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten veröffentlicht werden. 5. Datenquelle: astatinfo „Forschung und Entwicklung (F&E)“. Die ASTAT-Daten werden immer zeitlich verschoben erfasst, sodass die neuesten Daten jeweils zwei Jahre vor Veröffentlichung der Daten betreffen. Für die Planjahre werden Schätzwerte zur Anwendung gebracht, welche die erwarteten Entwicklungs- und Konsolidierungstendenzen des Indikators für das Planjahr zum Ausdruck bringen und auch auf Basis vergangener Entwicklungen und Tendenzen errechnet worden sind.</p> <p>2: Erhebung der Abteilung 34 mit Bezug auf spezifische, vom Amt für Innovation und Technologie geförderte Anträge. Eine Unterscheidung zwischen den geförderten Maßnahmen aus der Achse 1 des Operationellen Programms EFRE 2014-2020 und den sonstigen Fördermaßnahmen des Landes soll möglich sein. Aufgrund dem Auslauf der EFRE-Programmperiode wird für 2021 ein Rückgang prognostiziert.</p> <p>3: Die Daten werden vom Amt für Innovation und Technologie zur Verfügung gestellt.</p> <p>4 Die Daten werden vom Amt für Innovation und Technologie zur Verfügung gestellt.</p> <p>5: Anzahl der Gesellschaften, welche in die Sektion der innovativen Startup-Unternehmen eingetragen sind. Die Daten werden derzeit kontinuierlich erhoben und aktualisiert. Datenquelle: InfoCamere (Handelskammern in Italien).</p> <p>Der Indikator misst einen kumulativen Wert. „Kumulativ“ bedeutet, dass jedes Jahr ein Wert ermittelt wird, der auch die Ergebnisse der Vorjahre miteinschließt (in diesem Fall die Gesamtzahl der zu einem bestimmten Stichtag eingetragenen innovativen Startup-Unternehmen).</p>							
				Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar	
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1 F&E-Ausgaben am Bruttoinlandsprodukt (BIP)	%	0,70	0,80	0,80	0,80	0,80	0,80	<input checked="" type="radio"/>
2 Geförderte Unternehmen, die Tätigkeiten im Rahmen von Forschung und Innovation mit Unternehmen oder Forschungseinrichtungen durchführen	Anzahl	25,00	26,00	15,00	18,00	21,00	24,00	<input checked="" type="radio"/>
3 Eingereichte F&E-Investitionen von Seiten der Unternehmen	Euro	72.750.000,00	77.190.000,00	76.031.000,00	70.000.000,00	73.000.000,00	73.000.000,00	<input checked="" type="radio"/>
4 Genehmigte Anträge im Bereich der F&E	Anzahl	250,00	261,00	275,00	270,00	270,00	270,00	<input checked="" type="radio"/>
5 Innovative Gründerunternehmen	Anzahl	102,00	107,00	136,00	100,00	105,00	110,00	<input checked="" type="radio"/>



Strategisches Ziel **2 - Das Forschungssystem in Südtirol ist auf nationaler und internationaler Ebene wettbewerbsfähig und die Akteure kooperieren mit lokalen, nationalen und internationalen Partnern.**

	Qualitätsinstrumente	Nein
	Förderung der Chancengleichheit	Ja

Beschreibung

1: Der Indikator misst die Ausgaben für Forschung und Entwicklung in Südtirol, die von Öffentlichen Körperschaften und Non-Profit-Organisationen sowie durch die Universität getätigt werden. Die Daten werden jährlich vom ASTAT erhoben, beziehen sich aber immer auf das Vor-Vorjahr (z.B. astatinfo Nr. 57 - 09/2019 von September 2019, Forschung und Entwicklung (F&E) 2017, in dem die Daten von 2017 veröffentlicht worden sind). Für die Planjahre werden Schätzwerte zur Anwendung gebracht, welche die erwarteten Entwicklungs- und Konsolidierungstendenzen des Indikators für das Planjahr zum Ausdruck bringen und auch auf Basis vergangener Entwicklungen und Tendenzen errechnet worden sind.

2: Erhebung auf Grundlage von Informationen, die von der Europäischen Kommission veröffentlicht werden (Cordis-Plattform). Aufgrund des Anlaufens der neuen Programmperiode 2021-2027 und der voraussichtlichen Budgetkürzungen, die auf EU-Ebene in diesem Bereich anfallen werden, um den Recovery-Fund zu decken, wird mit einem anfänglichen Rückgang an von der EU finanzierten Projekten gerechnet.

3: Gesamtvolumen der Jahresabschlüsse des Vorjahres der wichtigsten vom Land mitfinanzierten Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung wie die Freie Universität Bozen, Eurac Research, Fraunhofer Italia, Eco Research, Versuchszentrum Laimburg, Konservatorium „Claudio Monteverdi“ Bozen und Philosophisch-Theologische Hochschule Brixen. Es handelt sich um einen Richtwert, da nicht alle Kosten von den jeweiligen Bilanzen erfasst werden. Z.B. werden in einigen Bilanzen die Ausgaben für Personal oder Investitionen nicht berücksichtigt, wenn diese direkt vom Land bestritten bzw. gedeckt werden.

4: Summe der Beträge aller im Vorjahr getätigten Zweckbindungen (nach Kompetenz) im Bereich Wissenschaft und Forschung bzw. zu Gunsten der Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung. Die Daten werden vom Amt 34.2 auf Grundlage der Zweckbindungen auf den entsprechenden Kapiteln im Verwaltungshaushalt zur Verfügung gestellt. Es handelt sich wiederum um einen Richtwert, da der Bereich Wissenschaft und Forschung nicht ausschließlich über die Kapitel des Amts 34.2 finanziert wird. Z.B. erfolgt die Grundfinanzierung des Versuchszentrums Laimburg über die Kapitel des Ressorts für Landwirtschaft und die vom Sanitätsbetrieb getätigte Gesundheitsforschung wird teils direkt von diesem gedeckt.

5: Summe der im Vorjahr veranlassten Flüssigmachungen im Bereich Wissenschaft und Forschung bzw. zu Gunsten der Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung. Die Daten werden vom Amt 34.2 auf Grundlage der effektiv im letzten Jahr veranlassten Flüssigmachungen zur Verfügung gestellt. Der Unterschied zwischen der Summe der Zweckbindungen und der der Flüssigmachungen beruht vor allem auf der Tatsache, dass die in einem Jahr für Forschungsprojekte zweckgebundenen Mittel erst in den Folgejahren abgerechnet und ausbezahlt werden.

Steuerbarkeit: direkt eingeschränkt nicht steuerbar

Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1 Jährliche Investitionen, die durch das Forschungssystem getätigt werden	Mio. €	68,80	76,30	76,30	76,00	77,00	78,00	<input checked="" type="radio"/>
2 Durch Horizon Europe 2021-2027 finanzierte Projekte	Anzahl	77,00	102,00	114,00	65,00	70,00	75,00	<input checked="" type="radio"/>
3 Gesamtvolumen der Bilanzen der Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung (Summe der jeweiligen Jahresabschlüsse)	Mio. €			142,50	150,00	155,00	160,00	<input type="radio"/>
4 Jährliche Zweckbindungen (nach Kompetenz) im Bereich Wissenschaft und Forschung und Förderung der Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung	Mio. €			106,00	110,00	115,00	120,00	<input type="radio"/>
5 Jährliche Flüssigmachungen im Bereich Wissenschaft und Forschung und Förderung der Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung	Mio. €			108,80	115,00	120,00	125,00	<input type="radio"/>



Strategisches Ziel	3 - Südtirol ist für hochqualifiziertes Personal und Forscher attraktiv.								
					Qualitätsinstrumente			Nein	
					Förderung der Chancengleichheit			Ja	
Beschreibung	<p>1. Der Indikator misst die Anzahl der Beschäftigten in Forschung und Entwicklung, welche in Unternehmen, Öffentlichen Körperschaften, Non-Profit-Institutionen oder Universitäten tätig sind. Der Detaillierungsgrad des Indikators ermöglicht eine Unterscheidung zwischen dem Personalstand des privaten und öffentlichen Sektors. Die Daten (Angabe in Vollzeit-Arbeitseinheiten) werden jährlich vom ASTAT erhoben, beziehen sich aber immer auf das Vor-Vorjahr (z.B. astatinfo Nr. 57 - 09/2019 von September 2019, Forschung und Entwicklung (F&E) 2017, in dem die Daten von 2017 veröffentlicht worden sind). Für die Planjahre werden Schätzwerte zur Anwendung gebracht, welche die erwarteten Entwicklungs- und Konsolidierungstendenzen des Indikators für das Planjahr zum Ausdruck bringen und auch auf Basis vergangener Entwicklungen und Tendenzen errechnet worden sind.</p> <p>2: Prozentueller Anteil der Personen mit tertiärer Bildung (gemäß ISCED - International Standard Classification of Education) und/oder einer wissenschaftlich-technischen Berufstätigkeit im Verhältnis zur Anzahl der Erwerbspersonen in Südtirol. Die Daten werden derzeit nur vergangenheitsbezogen ermittelt. Datenquelle: eurostat HRST (Human resources in science and technology) nach Kategorie und NUTS-2-Regionen" (Nomenclature des unités territoriales statistiques). Für die Planjahre werden Schätzwerte zur Anwendung gebracht, welche die erwarteten Entwicklungs- und Konsolidierungstendenzen des Indikators zum Ausdruck bringen und auch auf Basis vergangener Entwicklungen und Tendenzen errechnet worden sind.</p> <p>3: Prozentueller Anteil der Absolventen der Freien Universität Bozen, mit einer dreijährigen Universitätsausbildung, die innerhalb eines Jahres nach Erwerb ihres Studientitels eine Arbeit finden. Zu den Beschäftigten werden jene Absolventen gezählt, die erklären eine bezahlte Tätigkeit auszuüben, bei der es sich um keine Ausbildung (wie ein Praktikum, eine Promotion oder Spezialisierung usw.) handelt. Die Daten werden derzeit nur vergangenheitsbezogen, durch das interuniversitäre Konsortium „AlmaLaurea“, ermittelt. Datenquelle: AlmaLaurea „Beschäftigungssituation der Absolventen“. Für die Planjahre werden Schätzwerte zur Anwendung gebracht, welche die erwarteten Entwicklungs- und Konsolidierungstendenzen des Indikators zum Ausdruck bringen und auch auf Basis vergangener Entwicklungen und Tendenzen errechnet worden sind. Es sollte zudem geprüft werden, ob der Indikator auch auf die „Anzahl der Absolventen der Freien Universität Bozen, die innerhalb eines Jahres nach Erwerb des Studientitels eine Arbeitsstelle in Südtirol finden“ fokussiert werden kann (hierfür wäre ein eigener methodologischer Ansatz zur Ermittlung der Daten notwendig).</p>								
					Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar	
	Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Mitarbeiter in Forschung und Entwicklung	Anzahl	2.462,00	3.524,00	3.524,00	3.600,00	3.700,00	3.780,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Humanressourcen im Wissenschafts- und Technologiebereich (HRST) in Relation zur Anzahl der Erwerbspersonen	%	33,70	32,90	34,00	32,60	32,80	33,00	<input type="radio"/>
3	Absolventen der Freien Universität Bozen, mit einer dreijährigen Universitätsausbildung, die innerhalb eines Jahres nach Erwerb des Studientitels eine Arbeit finden	%	58,80	67,20	46,70	65,00	65,00	65,00	<input type="radio"/>



Strategisches Ziel	4 - Die Südtiroler Museumslandschaft ist innovativ und hat ein vielfältiges und attraktives Angebot								
					Qualitätsinstrumente			Nein	
					Förderung der Chancengleichheit			Nein	
Beschreibung	1-6 Die entsprechenden ASTAT Daten beziehen sich immer auf das vorletzte Jahr 7. Quelle: Online-Katalog Kulturgüter in Südtirol								
					Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar	
	Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Museumsbesucher	Anzahl			650.000,00	1.500.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00	●
2	Ausstellungen	Anzahl			106,00	100,00	130,00	130,00	●
3	Einnahmen, die nicht aus öffentliche Beiträgen bestehen	%			54,50	62,00	68,00	68,00	●
4	Museen, die in den letzten fünf Jahren ihre Bestände für wissenschaftliche Zwecke verwendet haben	%			50,50	52,00	55,00	55,00	○
5	Publikationen, die auf die Museumsbestände zurückgreifen	Anzahl			225,00	200,00	225,00	225,00	○
6	Multimediale Arbeitsplätze für Besucher	%			25,00	30,00	35,00	35,00	●
7	Museen, die völlig oder teilweise die eigenen Sammlungen digitalisiert haben	%			30,00	35,00	38,00	38,00	●



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Entwicklung des NOI Techpark												
Strategisches Ziel	Die Südtiroler Unternehmen sind durch Maßnahmen des Landes im Bereich Innovation, Forschung und Entwicklung wettbewerbsfähig.												
Beschreibung	<p>Ende des Jahres 2020 wurde die NOI AG als „In-house-Gesellschaft“ des Landes Südtirol zwei Jahre alt. Die Gesellschaft entstand Anfang 2019 aus der Zusammenführung der Business Locati-on Südtirol (BLS), welche sich für den Bau des Technologieparks Bozen verantwortlich gezeichnet hat, mit jenem Teil von IDM, der sich bis da-hin mit dem NOI Techpark und mit Innovations-themen beschäftigt hat.</p> <p>Der NOI Techpark (Nature of Innovation) ist ein Ort, wo Unternehmen und Forschungsinstitutionen zusammenarbeiten, sich dabei gegenseitig inspirieren und dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit der einzelnen Akteure als auch jene des gesamten Landes zu steigern.</p> <p>Unter der Regie des zuständigen Ressorts sowie der zuständigen Abteilung werden eine Reihe von Akteuren in den verschiedenen Realisierungsphasen des NOI Techparks eingebunden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die NOI AG kümmert sich um die Arealentwicklung, den Bau der Gebäude und Labors, die Vermietung und Verwaltung sowie die Instandhaltung und den Betrieb der Flächen und Gebäude; weiters erbringt sie Dienstleistungen für Forschung und Innovation, betreut die Marketingaktionen des NOI Techparks zur Begünstigung der Ansiedlung von innovativen Unternehmen und führt Dienstleistungen im Bereich Technologietransfer durch, • die Forschungseinrichtungen wickeln Forschungsprogramme, vorwiegend in den Bereichen der Smart Specialisation Strategy ab und nutzen dabei die vom Land finanzierten Labore, • die Unternehmen führen, eigenständig oder in Kooperation, Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten durch, wobei sie von der Forschung und den öffentlichen Dienstleistungen Nutzen ziehen und die Förderinstrumente des Landes beanspruchen können. <p>Im NOI Techpark finden die Forschungsinstitutionen Freie Universität Bozen, Eurac Research, Fraunhofer Italia, KlimaHaus Agentur, außerdem der Start-up-Inkubator und die Innovationsdienstleistungen der NOI AG sowie das Aromen- und Metabolitenlabor des Versuchszentrums Laimburg Platz.</p>					Qualitätsinstrumente	Nein						
							Förderung der Chancengleichheit	Nein					
Maßnahme							2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Fertigstellung Baulos D1 und Ansiedlung weiterer Unternehmen, Weiterführung der Planung und Arbeiten für die weiteren Baulose							█						
Planung des Bauloses B2 (Fakultät für Ingenieurwissenschaften)							█						
Planung des Bauloses B3 (Landeslabors)							█						
Ausschreibung und Baubeginn Baulos A6 (Eurac Biomedizin)							█						
Bau und Inbetriebnahme Baulos A3 (Kita)							█						
Planung und Ausschreibung der Arbeiten des NOI Techpark Bruneck							█						
Fertigstellung der mit EFRE Geldern finanzierten Labors							█						
Baubeginn NOI Techpark in Bruneck							█						
Baubeginn Baulos B2 Fakultät für Ingenieurwissenschaften im NOI Techpark in Bozen							█						
Baubeginn Baulos A6 Biomedizin im NOI Techpark in Bozen							█						
Planung der Baulose D2 und D3 im Techpark in Bozen							█						



Maßnahme	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Bauleitung Baulos A6 Biomedizin im NOI Techpark in Bozen				■			
Ausschreibung und Baubeginn Baulos B2 Fakultät für Ingenieurwissenschaften im NOI Techpark in Bozen				■			
Bauleitung NOI Techpark in Bruneck				■			
Ausschreibung und Baubeginn der Baulose D2 und D3 im Techpark in Bozen				■			
Bauleitung Baulos A6 Biomedizin im NOI Techpark in Bozen					■		
Bauleitung Baulos B2 Fakultät für Ingenieurwissenschaften im NOI Techpark in Bozen					■		
Bauleitung NOI Techpark in Bruneck					■		
Bauleitung Baulose D2 und D3 im Techpark in Bozen					■		
Baufertigstellung Baulos B2 Fakultät für Ingenieurwissenschaften im NOI Techpark in Bozen						■	
Baufertigstellung NOI Techpark in Bruneck						■	
Baufertigstellung der Baulose D2 und D3 im Techpark in Bozen						■	
Baufertigstellung Baulos A6 Biomedizin im NOI Techpark in Bozen						■	



Entwicklungsschwerpunkt	2 - Südtiroler Forschungsoffensive												
Strategisches Ziel	Die Südtiroler Unternehmen sind durch Maßnahmen des Landes im Bereich Innovation, Forschung und Entwicklung wettbewerbsfähig.												
Beschreibung	<p>Folgende Initiativen sind vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - regelmäßige Ausschreibungen zur Förderung von Projekten der wissenschaftlichen Forschung (Research Südtirol / Alto Adige) - Kooperationsprojekte mit Forschungsträgern aus Nachbarländern – Südtirol finanziert dabei den Teil des Südtiroler Partners (Joint Research Projects) - Finanzierung von exzellent bewerteten aber nicht finanzierten Forschungsprojekten auf EU-Ebene (Seal of Excellence) <p>Weitere Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausschreibungen zur Förderung der internationalen Mobilität von Forscherinnen und Forschern - Förderung von Open-Access-Publikationen - Ausschreibung von Wissenschaftspreisen <p>Die Maßnahmen werden fortlaufend umgesetzt.</p>					Qualitätsinstrumente	Nein						
						Förderung der Chancengleichheit	Ja						
Maßnahme							2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Abschluss der Förderverträge mit den Gewinnern der ersten „Research Südtirol / Alto Adige - 2019“-Ausschreibung“.									■				
Eine qualifizierte Person in Brüssel, die zu gleichen Teilen von der Freien Universität Bozen, der Laimburg und der Abteilung 34 finanziert wird, hat im Jänner 2020 ihre Arbeit aufgenommen									■				
Die von der Landesregierung im Dezember 2017 genehmigte Südtiroler Forschungsoffensive läuft in allen drei Bereichen: (a) Research Südtirol / Alto Adige, (b) Joint Research Projects (mit Österreich - FWF, der Schweiz - SNF, Deutschland - DFG und Luxemburg -FNR), (c) Seal of Excellence Projects.									■				
Research Südtirol / Alto Adige - 2021“: Beginn der Begutachtung der eingereichten Projekte der zweiten Ausschreibung										■			
Verhandlung mit weiteren Staaten / Förderorganisationen / Regionen im Bereich „Joint Research Projects“										■			
Monitoring der Projekte der ersten Ausschreibung „Research Südtirol / Alto Adige - 2019“										■			
Beitritt zur der EU-Partnership Biodiversa, die eine erste Ausschreibung „Biodiversa+ 2021“ lanciert hat.										■			
Formale Kontrolle der Biodiversa+-Anträge											■		
Veröffentlichung einer zweiten Ausschreibung „Research Südtirol / Alto Adige 2022“, Begutachtung der eingereichten Projekte, Veröffentlichung der Rangordnung.											■		
Monitoring der laufenden Projekte und Genehmigung neuer Projekte im Rahmen der Maßnahmen Research Südtirol, Joint Projects, Seal of Excellence und internationale Mobilität.											■		
Abschluss der Förderverträge der Ausschreibungen „Research Südtirol / Alto Adige 2022“ und „Biodiversa+ 2021“												■	



Amt für Innovation und Technologie



Leistung		1 - Beiträge für Forschung und Entwicklung, Prozessinnovation und Patente, Durchführbarkeitsstudien sowie Vorphase von F&E-Projekten								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Eingereichte Anträge	Anzahl	308,00	344,00	327,00	290,00	300,00	310,00	●	
2	Genehmigte Anträge	Anzahl	253,00	261,00	275,00	265,00	270,00	275,00	●	
3	Ausbezahlte Anträge	Anzahl	229,00	293,00	305,00	280,00	280,00	280,00	◐	
Indikator	Kommentare									
1	Plan 2022	Aufgrund von Covid-19 nach unten korrigiert								
Leistung		2 - Beiträge für die Abordnung oder Aufnahme von hochqualifiziertem Personal								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Eingereichte Anträge	Anzahl	24,00	14,00	18,00	20,00	21,00	22,00	○	
2	Genehmigte Anträge	Anzahl	12,00	21,00	15,00	18,00	19,00	20,00	●	
3	Ausbezahlte Anträge	Anzahl	10,00	20,00	15,00	18,00	19,00	20,00	◐	
Leistung		3 - Kapitalisierung von neuen oder von zu gründenden innovativen Unternehmen								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Eingereichte Anträge	Anzahl	15,00	0,00	20,00	0,00	20,00	0,00	○	
2	Genehmigte Anträge	Anzahl	3,00	0,00	2,00	0,00	3,00	0,00	◐	
3	Ausbezahlte Anträge	Anzahl	3,00	8,00	3,00	5,00	6,00	6,00	◐	
Indikator	Kommentare									
1	Plan 2022	Im Jahr 2022 ist keine neue Ausschreibung geplant								
Leistung		4 - Beiträge an Garantiegenossenschaften								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Eingereichte Anträge	Anzahl	5,00	7,00	5,00	4,00	4,00	4,00	●	
2	Genehmigte Anträge	Anzahl	4,00	4,00	5,00	4,00	4,00	4,00	●	
3	Ausbezahlte Anträge	Anzahl	5,00	4,00	5,00	4,00	4,00	4,00	●	
Leistung		5 - Beiträge zur Förderung der Innovationskultur zugunsten von Institutionen und Unternehmerverbänden								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Eingereichte Anträge	Anzahl	4,00	4,00	6,00	6,00	6,00	6,00	●	
2	Genehmigte Anträge	Anzahl	4,00	4,00	6,00	5,00	5,00	5,00	●	
3	Ausbezahlte Anträge	Anzahl	3,00	4,00	6,00	5,00	5,00	5,00	●	



Leistung		6 - Förderung und Entwicklung der Tätigkeiten von NOI							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Eingereichte Anträge	Anzahl	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	●
2	Genehmigte Anträge	Anzahl	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	●
3	Ausbezahlte Anträge	Anzahl	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	●
Leistung		7 - Beiträge für europäische regionale Entwicklung (EFRE), Achse "Forschung und Innovation"							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Eingereichte Anträge	Anzahl	0,00	31,00	0,00	0,00	32,00	40,00	●
2	Genehmigte Anträge	Anzahl	0,00	10,00	0,00	0,00	22,00	28,00	●
3	Ausbezahlte Anträge	Anzahl	48,00	46,00	26,00	25,00	30,00	34,00	●
Indikator	Kommentare								
1	Plan 2022	Voraussichtlich wird es 2022 noch keine EFRE-Ausschreibung geben							
Leistung		8 - Beiträge für die Einführung von Managementsystemen und Innovationsberatung							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Eingereichte Anträge	Anzahl	229,00	293,00	185,00	240,00	250,00	255,00	○
2	Genehmigte Anträge	Anzahl	294,00	237,00	230,00	230,00	240,00	245,00	●
3	Ausbezahlte Anträge	Anzahl	252,00	237,00	230,00	240,00	242,00	245,00	●
Indikator	Kommentare								
1	Plan 2022	Aufgrund Covid19 nach unten korrigiert							
Leistung		9 - Beiträge für die Bildung von Innovationsclustern							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Eingereichte Anträge	Anzahl	4,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
2	Genehmigte Anträge	Anzahl	2,00	2,00	2,00	0,00	0,00	0,00	●
3	Ausbezahlte Anträge	Anzahl	2,00	4,00	4,00	3,00	3,00	3,00	◐
Indikator	Kommentare								
1	Plan 2022	Es ist momentan keine neue Ausschreibung geplant							
Leistung		10 - Covid19 - Liquiditätsbeschaffung							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Auszahlungen	Anzahl			680,00	4.200,00	1.200,00	400,00	●



Amt für Wissenschaft und Forschung

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Leistung		1 - Governance der Finanzierung und des Forschungsoutputs der Forschungs- und Hochschulinrichtungen in Südtirol							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Abgeschlossene Vereinbarungen	Anzahl	3,00	2,00	1,00	2,00	3,00	1,00	●
2	Ausbezahlte Grundfinanzierungen an Forschungseinrichtungen und Hochschulen	Anzahl	7,00	7,00	7,00	6,00	6,00	6,00	●
Leistung		2 - Gewährung von Beiträgen für Forschungsprojekte sowie für Mobilitätsstipendien und Publikationen in Open Access							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	„Research Südtirol / Alto Adige“: eingereichte Anträge	Anzahl		0,00	0,00	80,00	80,00	80,00	●
2	„Research Südtirol / Alto Adige“: genehmigte Anträge	Anzahl		20,00	0,00	0,00	15,00	15,00	●
3	„Joint Projects“: eingereichte Anträge	Anzahl		36,00	55,00	45,00	45,00	45,00	●
4	„Seal of excellence“-Projekte: eingereichte Anträge	Anzahl		4,00	8,00	6,00	6,00	6,00	●
5	Internationale Mobilitätsprojekte: eingereichte Anträge	Anzahl		7,00	8,00	8,00	8,00	8,00	●
6	Open Access: ausbezahlte Anträge	Anzahl		29,00	73,00	50,00	50,00	50,00	●
Indikator	Kommentare								
2	Plan 2022	2021 wurde keine Ausschreibung veröffentlicht							
Leistung		3 - Durchführung von Sensibilisierungsmaßnahmen							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Veröffentlichungen und Veranstaltungen	Anzahl	21,00	25,00	20,00	20,00	21,00	22,00	◐
Leistung		4 - Vergabe von und Beteiligung an Wissenschaftspreisen							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Verleihte Wissenschafts- oder Forschungspreise	Anzahl	1,00	2,00	4,00	3,00	4,00	4,00	◐
Leistung		5 - Finanzierung für die Entwicklung des Technologieparks („Capacity Building“) - Governance - Überprüfung Leistungsvereinbarung							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Ausbezahlte Abrechnungen	Anzahl	15,00	24,00	23,00	8,00	0,00	0,00	●
Indikator	Kommentare								
1	Plan 2023	Derzeit ist kein neues Capacity-Building-Programm geplant							
Leistung		6 - Research Monitoring System (Aristoteles)							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Erfassung der in Südtirol laufenden Forschungsprojekte entsprechend Typologie und Finanzierung	Anzahl	0,00	10,00	0,00	100,00	200,00	300,00	●
2	Erfassung der in Südtirol erstellten Forschungsprodukte entsprechend der Typologie	Anzahl	309,00	2.550,00	1.844,00	3.000,00	4.000,00	5.000,00	●



Amt für Museen und museale Forschung

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Leistung									
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1 - Projekte									
1	Projekte	Anzahl		6,00	3,00	4,00	4,00	4,00	◐
2 - Qualitätsentwicklung und Fortbildung für die Museen									
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Organisierte Fortbildungsaktivitäten (Kongresse, Reisen, Kurse)	Anzahl			3,00	8,00	8,00	8,00	◐
3 - Digitalisierung der Kulturgüter									
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Digitalisierte Objekte	Anzahl			290.000,00	230.000,00	240.000,00	255.000,00	●
4 - Förderung Museen									
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Bearbeitete Anträge mit technischer Überprüfung und Berechnung des Beitrages	Anzahl		70,00	61,00	65,00	65,00	65,00	●
2	Förderung der Landesmuseen	Anzahl			3,00	2,00	2,00	2,00	●
5 - Förderung: Forschung und Innovation in die Museen									
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Eingereichte Anträge mit technischer Überprüfung und Berechnung des Beitrages	Anzahl			0,00	15,00	18,00	18,00	●



39. Europa



Thema	Politik, Recht und Außenbeziehungen								
Strategisches Ziel	1 - Die europäischen Fonds werden effizient und wirkungsvoll verwaltet.								
					Qualitätsinstrumente	Ja			
					Förderung der Chancengleichheit	Ja			
Beschreibung	Die Anzahl der Subjekte, die sich an den Projektaufufen beteiligen, hängt von der Anzahl der Aufrufe ab, ist aber nicht steuerbar. In der Programmplanungsperiode 2014-2020 verringern sich die Aufrufe und Projekte in der Endphase, damit die zeitlichen Umsetzungsziele erreicht und die Abrechnungstermine eingehalten werden. Die Arbeiten zur Planung und Genehmigung der Programme der Periode 2021-2027 sollten eine Wiederaufnahme der Ausschreibungen im Jahr 2023 erlauben.								
					Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar	
	Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	EFRE: Ausschreibungen	Anzahl	5,00	1,00	0,00	1,00	2,00	2,00	<input type="radio"/>
2	EFRE: An Projekten beteiligte Subjekte	Anzahl	17,00	44,00	5,00	0,00	10,00	30,00	<input checked="" type="radio"/>
3	ESF: Ausschreibungen	Anzahl	8,00	4,00	4,00	1,00	2,00	2,00	<input type="radio"/>
4	ESF: An Projekten beteiligte Subjekte	Anzahl	177,00	126,00	117,00	30,00	50,00	50,00	<input checked="" type="radio"/>
5	INTERREG Italien-Österreich: Ausschreibungen	Anzahl	0,00	1,00	0,00	1,00	1,00	1,00	<input type="radio"/>
6	INTERREG Italien-Österreich: An Projekten beteiligte Subjekte	Anzahl	200,00	15,00	0,00	4,00	30,00	30,00	<input checked="" type="radio"/>
7	EU-Next Generation PNRR: Von der Task Force betreute Ausschreibungen	Anzahl			2,00	50,00	20,00	10,00	<input checked="" type="radio"/>



Strategisches Ziel	2 - Die Südtiroler sind über die europäischen Angelegenheiten und Möglichkeiten informiert.							
		Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Ja	
Beschreibung	Mit Informationsinitiativen sind an die Öffentlichkeit gerichtete Events, Aktivitäten, Informationspakete o.ä. gemeint (keine Einzelberatungen oder einzelne Ausgaben von Newsletters o.ä.)							
		Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar						
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1 Info Point Europa: Informationsinitiativen	Anzahl	17,00	5,00	5,00	4,00	4,00	4,00	<input type="radio"/>
2 EFRE: Informationsinitiativen	Anzahl	10,00	6,00	9,00	9,00	10,00	10,00	<input type="radio"/>
3 ESF: Informationsinitiativen	Anzahl	17,00	15,00	8,00	3,00	10,00	10,00	<input type="radio"/>
4 INTERREG: Informationsinitiativen	Anzahl	18,00	10,00	15,00	5,00	10,00	10,00	<input type="radio"/>



Entwicklungsschwerpunkt		1 - CohEMON Programm für die Einreichung und Verwaltung der Anträge ESF, EFRE und INTERREG						
Strategisches Ziel	Die europäischen Fonds werden effizient und wirkungsvoll verwaltet.							
Beschreibung	Ausschreibung für das neue IT-Systems der Planungsperiode 2021-2027. Kontinuierliche Verbesserungen mit dem Ziel der Optimierung der Performance und der Qualität der Abläufe, Anpassungen und Fehlerbehebung von Cohemon	Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Kontinuierliche Verbesserungen mit dem Ziel der Optimierung der Performance und der Qualität der Abläufe, Anpassungen und Fehlerbehebung; Unterzeichnung eines neuen Vertrages				■	■	■	■	■
Kontinuierliche Verbesserungen mit dem Ziel der Optimierung der Performance und der Qualität der Abläufe, Anpassungen und Fehlerbehebung					■	■	■	■
Anpassung des bestehenden Systems an die Vorgaben der Programmplanungsperiode 2021-2027					■	■	■	■
Ausschreibung für die Programmierung und Implementierung des neuen IT-Systems der Planungsperiode 2021-2027					■			
Kontinuierliche Verbesserungen mit dem Ziel der Optimierung der Performance und der Qualität der Abläufe, Anpassungen und Fehlerbehebung von Cohemon						■	■	■
Inbetriebnahme des neuen IT-Systems der Planungsperiode 2021-2027						■	■	



Entwicklungsschwerpunkt		2 - Reorganisation der Abteilung Europa						
Strategisches Ziel	Die europäischen Fonds werden effizient und wirkungsvoll verwaltet.							
Beschreibung	Die Abteilung Europa muss in ihrer Organisation den Anforderungen in der Verwaltung der Strukturfondsprogramme reorganisiert werden. Die Reorganisation ist auch mit Blick auf die neue Programmplanungsperiode 2021-2027 notwendig. Die Serviceleistungen für Kontrollen (FLC) und Staatsbeihilfen werden weiter gebündelt.	Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Festigung und Normalisierung des Prozesses der Reorganisation				■	■	■		
Aufbau des Amtes für Kontrollen und Staatsbeihilfen				■	■	■	■	■
Festigung des Amtes für Kontrollen und Staatsbeihilfen					■	■	■	■



Entwicklungsschwerpunkt	3 - First level control										
Strategisches Ziel	Die europäischen Fonds werden effizient und wirkungsvoll verwaltet.										
Beschreibung	Kontrolle der Abrechnungen der Programmperiode 2014-2020 und 2021-2027 und Vor-Ort-Kontrollen. Spezifische Aus- und Weiterbildung. Einleitung des Abschlussverfahrens des Programms. Seit 2021 führt die Abteilung Europa die Überprüfungsfunktion der Ausgaben der Interreg Programme Italien-Österreich, Interreg Italien-Schweiz und EFRE (Europäischer Fonds für die Regionale Entwicklung), sowie der Ausgaben der Technischen Hilfen im EFRE und ESF durch.				Qualitätsinstrumente		Nein				
					Förderung der Chancengleichheit		Nein				
	Maßnahme				2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	Kontrolle der Abrechnungen der Programmperiode 2014-2020 und 2021-2027 und Vor-Ort-Kontrollen. Spezifische Aus- und Weiterbildung. Einleitung des Abschlussverfahrens des Programms										
Entwicklungsschwerpunkt	4 - EU-Next Generation PNRR										
					Qualitätsinstrumente		Nein				
					Förderung der Chancengleichheit		Ja				
	Maßnahme				2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	Einrichtung Task Force										
	Koordinierung Projekte										



Leistung		1 - Programmplanung ESI Fonds							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Momente der Einbindung von Stakeholdern	Anzahl		2,00	3,00	2,00	2,00	2,00	◐
Leistung		2 - ITC-Management							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Aufbau ICT-Gruppe CoheMon	Anzahl		1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	●
2	Aufbau Wissensdatenbank	Anzahl		2,00	1,00	1,00	1,00	1,00	●
Leistung		3 - Beratung und Information							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Auskünfte	Anzahl		168,00	3.000,00	800,00	1.000,00	1.000,00	●
2	Informationsveranstaltungen	Anzahl		5,00	14,00	4,00	4,00	4,00	◐
3	Erstellte Publikationen	Anzahl		2,00	2,00	1,00	1,00	1,00	◐
4	Verfasste Newsletters, Medienbeiträge	Anzahl		23,00	60,00	12,00	12,00	12,00	◐
Leistung		4 - INTERREG Italien-Österreich – Verwaltungsbehörde 2021-2027							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Bewertete Förderanträge	Anzahl			4,00	70,00	70,00	70,00	●
2	Genehmigte Förderanträge	Anzahl			4,00	45,00	45,00	45,00	●
3	Bearbeitete Anträge auf Zahlung	Anzahl			200,00	150,00	200,00	200,00	●



Amt für europäische Integration

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Leistung		1 - Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Bewertete Förderanträge	Anzahl	106,00	50,00	0,00	0,00	20,00	25,00	●
2	Bearbeitete Anträge auf Zahlung	Anzahl	482,00	223,00	118,00	110,00	70,00	30,00	●
3	Genehmigte Förderanträge	Anzahl	38,00	29,00	0,00	0,00	10,00	20,00	●
Leistung		2 - Regionale Koordinierung der Europäischen territorialen Kooperation (Interreg)							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Bewertete Förderanträge	Anzahl		5,00	0,00	4,00	25,00	25,00	●
2	Genehmigte Förderanträge	Anzahl		5,00	0,00	4,00	15,00	15,00	●
Leistung		3 - TaskForce Next Generation EU Südtirol							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Sitzungen der TaskForce	Anzahl				40,00	40,00	40,00	●

Amt für Kontrollen und Staatsbeihilfen

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Leistung		1 - Beratungen Distinct Body							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Durchgeführte Beratungen	Anzahl		30,00	52,00	50,00	50,00	50,00	○
Leistung		2 - Koordinierung FSC-Programm 2021-2027							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Koordinierung der im FSC involvierten Landesabteilungen und Organisationen	Anzahl			2,00	1,00	1,00	1,00	◐
2	Teilnahme an der Programmierung der neuen Programmperiode 2021-2027	Anzahl			0,00	0,00	0,00	0,00	◐
3	Beschlüsse (CIPE) zugunsten von Projekten, die in Südtirol realisiert werden	Anzahl			1,00	0,00	0,00	0,00	●
Leistung		3 - FLC First level control							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Erstellte Kontrolllisten	Anzahl			225,00	220,00	220,00	220,00	●
2	Durchgeführte Lokalaugenscheine	Anzahl			19,00	22,00	22,00	22,00	○



Amt für den Europäischen Sozialfonds

Steuerbarkeit: direkt eingeschränkt nicht steuerbar

Leistung		1 - Programmverwaltung ESF							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Genehmigte Förderanträge	Anzahl	312,00	295,00	125,00	20,00	80,00	80,00	<input type="radio"/>
2	Bearbeitete Förderanträge	Anzahl	485,00	357,00	192,00	20,00	80,00	80,00	<input type="radio"/>
3	Ausbezahlte / zur Auszahlung freigegebene Förderanträge	Anzahl	243,00	505,00	495,00	100,00	150,00	150,00	<input type="radio"/>



43. Landeszahlstelle

Thema	Politik, Recht und Außenbeziehungen								
Strategisches Ziel	1 - Die europäischen Fonds ELER und EGFL werden effizient und wirkungsvoll verwaltet.								
					Qualitätsinstrumente				Nein
					Förderung der Chancengleichheit				Nein
Beschreibung	<p>Das Ziel der laufenden Programmperiode (Zeitraum 2014-2020 verlängert bis zum 31.12.2022) ist die Stärkung der Konkurrenzfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft in Südtirol sowie die nachhaltige Entwicklung der Ressourcen. Weiters wird die nachhaltige Entwicklung der wirtschaftlichen Aktivitäten der Landwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der Umwelt und den Erhalt der Biodiversität sichergestellt.</p> <p>Mittels Durchführung von innovativen Projekten zu Gunsten der Wirtschaft der Berggebiete soll die Entwicklung des ländlichen Raumes gestärkt werden.</p> <p>Grundlage für das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum ist die Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).</p> <p>Aufgrund dieser Verordnung wurde der Entwicklungsplan der Autonomen Provinz Bozen erarbeitet und mit Entscheidung der EU-Kommission C (2015) 3528 vom 26. Mai 2015 genehmigt. Im Juni folgte die Genehmigung des Plans von Seiten der Landesregierung mit Beschluss Nr. 727 vom 16. Juni 2015.</p> <p>Der ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) trägt zur Strategie Europa 2020 bei, indem er die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums in der gesamten Europäischen Union in Ergänzung zu den anderen Instrumenten der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), der Kohäsionspolitik und der gemeinsamen Fischereipolitik fördert. Er trägt zur Entwicklung des Agrarsektors der EU bei, der räumlich und ökologisch ausgewogener, klimafreundlicher und -resistenter, wettbewerbsfähiger sowie innovativer ist. Er trägt auch zur allgemeinen sozial-ökonomischen Entwicklung ländlicher Gebiete bei.</p> <p>Die Anzahl der Ansuchen um die Betriebsprämie (EGFL) bleibt stabil, da es sich um die objektive Förderung von relativ gleichbleibenden Flächen handelt.</p>								
					Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar	
	Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	ELER: Antragsteller	Anzahl		10.550,00	9.970,00	10.500,00	10.600,00	10.700,00	<input checked="" type="radio"/>
2	EGFL: Antragsteller	Anzahl		11.269,00	11.486,00	11.600,00	11.800,00	11.800,00	<input checked="" type="radio"/>



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Stärkung der automationsunterstützten Bearbeitung der Beitragsansuchen, Kontrollen und Zahlungen (Fonds ELER und EGFL)											
Beschreibung	Es ist notwendig, ein System für die Voruntersuchung und die Kontrollen im Bereich Landwirtschaft durch IT-Werkzeuge alternativ zur Entgegennahme der Gesuche durch Landesbedienstete oder delegierte externe verantwortliche Subjekte zu gewährleisten. Die Systeme müssen die Synchronisation der Daten der Anwendungen (alphanumerisch und grafisch) mit SIAN ermöglichen, eine eindeutige Identifikation des Antragstellers und die Entmaterialisierung des Gesuches ermöglichen. Die Entwicklung der Systeme erfolgt in enger Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen und externen Anbietern.					Qualitätsinstrumente	Nein					
						Förderung der Chancengleichheit	Nein					
Maßnahme						2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Errichtung von zwei neuen Plattformen für die Bearbeitung der EPLR-Anträge und der EGFL-Einzelfrage.												
Implementierung und Anlauf der Projekte (Einfügung, Untersuchung, Kontrolle und Mitteilungen in neuen Anwendungen)												
Errichtung einer neuen Plattform für die Einreichung und Bearbeitung der ELER-Anträge und der EGFL-Anträge.												
Optimierung der Vor-Ort-Kontrollen, durch die Digitalisierung und Entwicklung einer Anwendung zur Stichprobenentnahme und Datensynchronisation												

Entwicklungsschwerpunkt	2 - Organisationsoptimierung der Abteilung Landeszahlstelle											
Beschreibung	Um den Bedürfnissen der Verwaltung, Zahlungen und Kontrollen der europäischen Agrarfonds Rechnung zu tragen, gerecht zu werden, war es notwendig, die neu geschaffene Abteilung der Zahlstelle zu reorganisieren. Die Stärkung von LZS schenkt dem Bereich der Informationstechnologie und der IKT-Kommunikation besondere Aufmerksamkeit.					Qualitätsinstrumente	Nein					
						Förderung der Chancengleichheit	Nein					
Maßnahme						2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Stärkung und Normalisierung des Prozesses der Reorganisation. Errichtung innerhalb der Abteilung 43 eines Amtes für allgemeine Angelegenheiten/Informationssysteme und eines Amtes; für Internal Audit; weiters die hierarchische Eingliederung in die Struktur der Abteilung 43 des Amtes Ausführung der Zahlungen und Buchhaltung, die derzeit abhängig von Abteilung 5 Finanzen sind												
Strukturierung der Ämter für Genehmigung - und Technischen Dienststellen, Allgemeinen Angelegenheiten und Informationssysteme (AG / SI) und Internal Audit (IA)												
Die Bescheinigungsbehörde (AdC) wird aus der Abteilung 43 Landeszahlstelle ausgegliedert und dieselbe in die Abteilung Europa übertragen, wobei bis zum Jahr 2025 Aktivitäten für den Abschluss der Programmperiode in der Abteilung verbleiben												

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Leistung	1 - Verwaltung der Bescheinigung für die Fonds ESF und EFRE und Ausführung der Zahlungen für das Programm INTERREG Italien - Österreich									
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.		
1	Jährliche Bescheinigungen	Anzahl		7,00	9,00	5,00	4,00	1,00	●	
2	Anomalien/Korrekturen der Ausgabenerklärung	Anzahl		1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	●	
3	Zahlungen INTERREG	Anzahl		685,00	615,00	650,00	600,00	50,00	●	



Amt für Genehmigungen und technischer Dienst

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Leistung		1 - Verwaltung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Genehmigte Anträge	Anzahl		35.656,00	32.728,00	22.100,00	22.150,00	22.250,00	●
2	Eingereichte Anträge	Anzahl		10.646,00	9.968,00	10.650,00	10.700,00	10.800,00	◐
3	Durchgeführte Auszahlungen	Anzahl		34.770,00	33.294,00	22.070,00	22.130,00	22.220,00	●
4	Kontrollen 2. Grades der delegierten Aufgaben an andere Körperschaften	Anzahl		98,00	122,00	100,00	100,00	100,00	◐
5	Durchgeführte Kontrollen vom Internal Audit der LSZ	Anzahl		72,00	71,00	40,00	40,00	40,00	◐
Leistung		2 - Verwaltung des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL)							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Genehmigte Anträge	Anzahl		20.040,00	20.958,00	23.000,00	23.500,00	23.500,00	●
2	Eingereichte Anträge	Anzahl		11.269,00	11.486,00	11.600,00	11.800,00	11.800,00	◐
3	Durchgeführte Auszahlungen	Anzahl		20.035,00	20.956,00	22.995,00	23.495,00	23.495,00	●
4	Kontrollen 2. Grades der delegierten Aufgaben an andere Körperschaften	Anzahl		120,00	144,00	120,00	120,00	120,00	◐
5	Durchgeführte Kontrollen vom Internal Audit der LSZ	Anzahl		63,00	67,00	40,00	40,00	40,00	◐



44. Agentur für Presse und Kommunikation

Thema	Verwaltung								
Strategisches Ziel	1 - Die Öffentlichkeit ist über die Tätigkeit der Landesverwaltung und Landesregierung umfassend und transparent informiert.								
	Qualitätsinstrumente						Nein		
	Förderung der Chancengleichheit						Ja		
	Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar								
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
2 Pressemitteilungen	Anzahl	4.000,00	4.380,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00	◐	
3 Organisierte Medientermine	Anzahl	250,00	170,00	250,00	250,00	250,00	250,00	◐	
4 Kontakte, die über die betreuten Social Media Kanäle erreicht werden	Anzahl	25.000,00	69.500,00	86.000,00	50.000,00	50.000,00	70.000,00	●	
5 Beratungsleistungen für Kommunikationstätigkeiten innerhalb der Landesverwaltung	Anzahl	10,00	17,00	20,00	25,00	25,00	30,00	●	
6 Betreuung von Kommunikationskampagnen für Abteilungen oder Bereiche der Landesverwaltung	Anzahl	10,00	15,00	13,00	15,00	15,00	15,00	●	
7 Abdruck von Pressemitteilungen	Anzahl	4.500,00	6.570,00	6.500,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00	●	



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Entwicklung des Erscheinungsbildes des Landes und der Sonderautonomie nach außen							
Strategisches Ziel	Die Öffentlichkeit ist über die Tätigkeit der Landesverwaltung und Landesregierung umfassend und transparent informiert.							
	Qualitätsinstrumente						Nein	
	Förderung der Chancengleichheit						Nein	
Maßnahme	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
Umsetzung des Kommunikationsplanes								
Umsetzung des Kommunikationsplanes mit Schwerpunkt auf Öffentlichkeitsarbeit und Workshops bzw. Studienreisen durch Vertreter der öffentlichen Verwaltung nach Südtirol								
Einführung eines neuen Content Management Systems								
Fertigstellung des neuen Corporate Identity								
Fotoredaktion und Infografik-Dienst wieder einführen								
Entwicklung und Koordinierung der Kommunikation zur Nachhaltigkeitsstrategie des Landes								



Presseamt

Steuerbarkeit: direkt eingeschränkt nicht steuerbar

Leistung		1 - Verfassung von journalistischen Inhalten							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Veröffentlichte Pressemitteilungen	Anzahl	3.700,00	4.380,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00	<input type="radio"/>
Leistung		2 - Organisation von Medienterminen							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Organisierte Medientermine	Anzahl	250,00	170,00	250,00	250,00	250,00	250,00	<input type="radio"/>
Leistung		3 - Publikationen							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Zeitschrift „LP“	Anzahl	3,00	0,00	2,00	3,00	3,00	4,00	<input type="radio"/>
Leistung		4 - Foto- und Videoredaktion							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Fotetermine	Anzahl	65,00	80,00	100,00	100,00	100,00	100,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Bestandswachstum	Anzahl	2.115,00	0,00	200,00	1.400,00	1.400,00	1.000,00	<input type="radio"/>
3	Bestand insgesamt	Anzahl	19.115,00	19.800,00	20.000,00	22.600,00	24.000,00	25.000,00	<input type="radio"/>
Leistung		5 - Social Media							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Tweets	Anzahl	1.097,00	1.790,00	1.400,00	800,00	1.000,00	1.000,00	<input type="radio"/>
2	Facebook-Posts	Anzahl	681,00	1.633,00	1.250,00	1.000,00	1.000,00	1.200,00	<input type="radio"/>
Leistung		6 - Kommunikation in den Ressorts							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Medienreferenten	Anzahl		5,00	7,00	9,00	9,00	9,00	<input checked="" type="radio"/>



Amt für Öffentlichkeitsarbeit

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Leistung		1 - Beratung und Koordination der institutionellen Kommunikation							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Durchgeführte Beratungen	Anzahl	70,00	60,00	60,00	60,00	60,00	60,00	◐
Leistung		2 - Erscheinungsbild des Landes							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Umsetzungen inner- und außerhalb der Landesverwaltung	Anzahl	200,00	300,00	500,00	500,00	500,00	500,00	●
Leistung		3 - Kreation und Begleitung von Kommunikationskampagnen							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Strategische Beratung	Anzahl	16,00	17,00	17,00	17,00	20,00	20,00	●
2	Begleitete Werbekampagnen	Anzahl	7,00	5,00	3,00	6,00	5,00	6,00	●
3	Direkt umgesetzte Werbekampagnen	Anzahl	4,00	10,00	5,00	3,00	5,00	6,00	●
Leistung		4 - Internet-Redaktion							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Einheitliche Webarchitektur und ständige Anpassung der Web-Auftritte	h	1.000,00	1.500,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	◐
2	Koordinierung der Content-Produktion für die Webseiten des Landes	h	1.000,00	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00	◐
3	Weiterbildung und Fortbildung in Sachen SEO und SEM	h	80,00	60,00	80,00	80,00	80,00	80,00	◐
4	Freigegebene und freigeschaltete Seiten	Anzahl	4.000,00	3.500,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	◐
5	Begleitung von Webprojekten	Anzahl	60,00	30,00	30,00	30,00	30,00	30,00	●



Ressort Italienische Kultur, Umwelt und Energie



15. Italienische Kultur



Thema	Bildung und Sprache								
Thema	Kunst und Kultur								
Strategisches Ziel	1 - Alle Menschen, die auf dem Landesgebiet wohnen, nehmen am Kulturangebot teil.								
	Qualitätsinstrumente							Nein	
	Förderung der Chancengleichheit							Nein	
	Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar								
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1 Besucher Sprachenmediathek Meran	Anzahl	32.176,00	9.713,00	16.241,00	31.000,00	31.500,00	31.500,00	<input checked="" type="radio"/>	
2 Ausleihen im öffentlichen Bibliothekssystem und in der digitalen Bibliothek	Anzahl			624.684,00	625.000,00	625.000,00	625.000,00	<input type="radio"/>	
3 Besucher Multisprachzentrum Bozen	Anzahl	34.357,00	11.065,00	22.661,00	36.000,00	36.000,00	36.000,00	<input checked="" type="radio"/>	
4 Ausleihen/Eingeschriebene CAB - Bozen	Anzahl	36.000,00	15.032,00	12.712,00	13.500,00	13.500,00	13.500,00	<input checked="" type="radio"/>	
5 Öffentliches Veranstaltungszentrum Trevi	Anzahl	17.493,00	4.427,00	22.449,00	23.400,00	24.000,00	24.000,00	<input checked="" type="radio"/>	
6 Eingeschriebene Teilnehmer bei Weiterbildungskursen	Anzahl	23.842,00	8.364,00	7.171,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	<input type="radio"/>	
7 Eingeschriebene Teilnehmer bei Sprachkursen	Anzahl	2.000,00	4.861,00	4.416,00	2.075,00	2.150,00	2.150,00	<input checked="" type="radio"/>	
8 Verkaufte Eintrittskarten der Organisationen der Kulturszene	Anzahl	159.025,00	41.436,00	0,00	36.000,00	36.000,00	36.000,00	<input checked="" type="radio"/>	
9 Mitglieder der Jugendzentren	Anzahl	1.754,00	1.861,00	1.980,00	1.990,00	1.992,00	1.990,00	<input checked="" type="radio"/>	
10 Besucher Landesbibliothek „Claudia Augusta“	Anzahl		17.278,00	19.058,00	14.150,00	15.000,00	20.000,00	<input checked="" type="radio"/>	
11 Teilnehmer an von der Landesbibliothek „Claudia Augusta“ organisierten Initiativen	Anzahl		10.652,00	8.376,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	<input checked="" type="radio"/>	
12 Besucher DRIN	Anzahl			560,00	750,00	1.000,00	1.200,00	<input checked="" type="radio"/>	

Strategisches Ziel	2 - Die Kulturproduktion in italienischer Sprache ist im ganzen Land präsent und innovativ.								
	Qualitätsinstrumente							Nein	
	Förderung der Chancengleichheit							Nein	
	Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar								
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1 Unterstützte Künstler (Projekte und Ausbildung)	Anzahl	26,00	175,00	124,00	130,00	130,00	130,00	<input type="radio"/>	
2 Durchgeführte Veranstaltungen im Kulturzentrum Trevi oder an anderen Ausstellungsorten	Anzahl	164,00	30,00	15,00	15,00	15,00	15,00	<input type="radio"/>	
3 Unterstützte Werke (Dokumentationen, Publikationen)	Anzahl	94,00	78,00	143,00	50,00	50,00	50,00	<input type="radio"/>	
4 Jugendkulturprojekte	Anzahl			33,00	26,00	31,00	36,00	<input type="radio"/>	
5 Initiativen der Landesbibliothek "Claudia Augusta" im Sitz und online	Anzahl			66,00	30,00	30,00	30,00	<input type="radio"/>	



Strategisches Ziel	3 - Steigerung von Quantität und Qualität des kulturellen Angebotes durch ein starkes und aktives Organisationssystem im gesamten Territorium der Provinz.							
		Qualitätsinstrumente						Ja
		Förderung der Chancengleichheit						Nein
		Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar						
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1 Vom Land geförderte Kulturvereine	Anzahl	279,00	223,00	220,00	220,00	220,00	220,00	<input type="radio"/>
2 Kulturschaffende mit befristetem oder unbefristetem Vertrag	Anzahl	405,00	161,00	150,00	162,00	180,00	180,00	<input type="radio"/>
3 Index der Ausstattung, Kulturorganisationen in italienischer Sprache auf dem Territorium der Provinz	%	23,30	23,30	23,30	23,30	23,30	23,30	<input checked="" type="radio"/>
4 Öffnungstage der öffentlichen Bibliotheken	Anzahl	11.576,00	9.577,00	8.729,00	10.500,00	10.500,00	10.500,00	<input type="radio"/>
5 Weiterbildungskurse in italienischer Sprache	Anzahl	1.288,00	816,00	656,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	<input type="radio"/>
6 Sprachkurse	Anzahl	250,00	497,00	492,00	477,00	477,00	477,00	<input type="radio"/>
7 Vermögen öffentlicher und Schulbibliotheken	Euro	1.172.825,00	1.205.622,00	1.240.072,00	1.247.245,00	1.247.245,00	1.247.245,00	<input checked="" type="radio"/>
8 Kulturelle Einrichtungen, die der Öffentlichkeit zugänglich sind (Bibliotheken, Weiterbildungsagenturen, Theater, usw.)	Anzahl	59,00	59,00	47,00	96,00	96,00	96,00	<input type="radio"/>
9 Unterstützte Jugendorganisationen	Anzahl	40,00	38,00	36,00	38,00	38,00	38,00	<input type="radio"/>
10 Auszubildende Landesbibliothek	h			730,00	520,00	520,00	520,00	<input type="radio"/>

Strategisches Ziel	4 - Erneuerung der Stadtviertel und neue Möglichkeiten des Zugangs zum Arbeitsmarkt für die junge Generation werden im Kreativ- und Kulturbereich geschaffen.							
		Qualitätsinstrumente						Nein
		Förderung der Chancengleichheit						Nein
		Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar						
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1 Begünstigte von Projekten über Selbstarbeit (Coworking DRIN und Weigh Station)	Anzahl			143,00	1.380,00	1.650,00	1.875,00	<input checked="" type="radio"/>
2 Dauerhaft geschaffene Arbeitsplätze in Jugendorganisationen	Anzahl			80,00	64,00	64,00	64,00	<input type="radio"/>
3 Außergewöhnliche Projekte die gelegentlich Beschäftigung schaffen	Anzahl			33,00	26,00	31,00	36,00	<input type="radio"/>



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Trevi Zentrum, der Platz der Kultur: Stärkung des kulturellen Angebots und Zusammenarbeit mit den kulturellen Organisationen des Territoriums						
Strategisches Ziel	Die Kulturproduktion in italienischer Sprache ist im ganzen Land präsent und innovativ.						
						Qualitätsinstrumente	Nein
						Förderung der Chancengleichheit	Nein
	Maßnahme						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Ausweitung der Öffnungszeiten und Vereinfachung der Konzession für die Nutzung der Räume.				■	■	■	■
Die Publikation "Scripta Manent" wird zu einer Plattform für Kulturanalyse mit Begegnungen im Zentrum Trevi.				■	■	■	■
Einrichtung der Redaktion für Social Media zur Koordinierung und Stärkung der Kommunikation, zur Erschließung neuer Kommunikationswege (Newsletter, gemeinsames Programm, usw.).				■	■	■	■
Tools für die Kundenbindung im Zentrum Trevi (Umfragen zur Kundenzufriedenheit, Freunde von Trevi, usw.).				■	■	■	■
Zusammenarbeit mit großen Institutionen und Kulturfestivals der Provinz für eine optimale Planung.				■	■	■	■
Büchervostellungen Bibliothek Claudia Augusta durch Youtube				■	■	■	■

Entwicklungsschwerpunkt	2 - Der regionale Kulturbetreiber: Definition von Profil, Karriere und regionalen Perspektiven						
						Qualitätsinstrumente	Nein
						Förderung der Chancengleichheit	Nein
	Maßnahme						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Rechtliche und berufliche Anerkennung des Kulturschaffenden: normative Analyse				■	■	■	■
Realisierung eines einheitlichen Registers von Kulturschaffenden mit Profil (Qualifikationen, Lebenslauf)				■	■	■	■
Erstellung eines einheitlichen Registers der Freiwilligen im Kulturbereich				■	■	■	■
Planung von alljährlichen Treffen auf Provinz- und regionaler Ebene				■	■	■	■
Synergien und Zusammenarbeit mit der Provinz Trient				■	■	■	■

Entwicklungsschwerpunkt	3 - Verstärkung der Kulturetze durch eine Kräftigung der bereits bestehenden Strukturen und eine bessere Koordinierung mit den lokalen Verwaltungen						
						Qualitätsinstrumente	Nein
						Förderung der Chancengleichheit	Nein
	Maßnahme						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Mit den lokalen Verwaltungen mitgeteilte Gänge von kulturellem Wachstum aufgrund der Vereinigungen und der bestehenden Komitees zu entwerfen und andere zu fördern.				■	■	■	■



Entwicklungsschwerpunkt	4 - Die künstlerische Produktion auf höchster Ebene soll durch neue Formen von öffentlicher Unterstützung gefördert werden							
	Qualitätsinstrumente					Nein		
	Förderung der Chancengleichheit					Nein		
Maßnahme		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Koordinierungstische mit den Künstlern und den Experten systematisch initiieren um das Netzwerk zu stärken.					■	■	■	■
Anwendung der aktuellen Kriterien mit Verkündigung von thematischen oder periodischen Ausschreibungen zur Anregung der Kreativität.					■	■	■	■

Entwicklungsschwerpunkt	5 - Entwicklung von territorialen Projekten zum Thema Sprachen und Kultur							
	Qualitätsinstrumente					Nein		
	Förderung der Chancengleichheit					Nein		
Maßnahme		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Analyse des Kontexts und Untersuchung von Best Practices im Bereich von Projekten zu Deutsch und anderen Fremdsprachen					■	■	■	■
Entwicklung und Unterstützung von Projekten, die von lokalen Institutionen und Vereinen zur Erprobung innovativer Modelle des Sprachenlernens durchgeführt werden					■	■	■	■
Aufbau eines Netzwerks von kulturellen Beziehungen mit ausländischen Kulturinstituten in Italien, um die besten bestehenden Projekte nach Südtirol zu bringen					■	■	■	■
Entwicklung und Unterstützung von Projekten, die von lokalen Institutionen und Vereinen zur Förderung von Sprachen als Zugang zur Sichtweise des Anderen durchgeführt werden					■	■	■	■

Entwicklungsschwerpunkt	6 - Das große italienische Kulturgut: Die Kunst dem Publikum näher zu bringen und die Kenntnis der musealen Institutionen, die den Reichtum der Kunst verteidigen, schützen und bewerten, fördern							
	Qualitätsinstrumente					Nein		
	Förderung der Chancengleichheit					Nein		
Maßnahme		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zu den Prioritäten der Provinzverwaltung gehört die Wiederbelebung des kulturellen Bereich durch die Entwicklung der Planung von kulturellen Organisationen und die Aufnahme von Kooperationen mit großen kulturellen Institutionen, um die Aufwertung des italienischen künstlerischen Erbes zu ermöglichen.					■	■	■	■
Was die Zusammenarbeit mit den großen italienischen Museen betrifft, neue Umfeldler zu suchen und neue Forschungsgänge vorzuschlagen. Welfare betrifft, neue Umfeldler zu suchen und neue Forschungsgänge vorzuschlagen.					■	■	■	■
Nach der Pandemie sollte die Beteiligung des Publikums an der Kunst- und Kulturszene neu überdacht werden, wobei neue Projekte sowohl direkt als auch über die im Landesgesetz Nr 9/2015 genannten Organisationen auch durch die Bildung von Netzwerken von Vereinen gefördert werden sollten.					■	■	■	■



Entwicklungsschwerpunkt		7 - Erleichterung des Zugangs zum öffentlichen Bibliothekssystem für die Bürger						
		Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Medien-Rückgabebox 24 H					■	■	■	
Anfang der Ausschreibung für die neue Software der Bibliotheksverwaltung					■	■	■	
Teilnahme an dem Projekt ARGO					■	■	■	

Entwicklungsschwerpunkt		8 - Realisierung des Bibliothekszentrums						
		Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Bibliothekswissenschaftliches Projekt für die Einbeziehung der Audiovisuellen Zentren					■	■	■	■
Ausarbeitung eines Vorschlags für die Organisation und Führung des Bibliothekszentrums					■	■	■	■
Unterstützung der Kommunikationstätigkeit für das Bibliothekszentrum					■	■	■	■

Entwicklungsschwerpunkt		9 - Förderung des Lesens und der Filmkultur						
		Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Kino: Monatliche thematische Vorschläge für die 3 Sektoren der Mediathek (Kunst und neue Medien, Kino, Lokale Kultur und Geschichte. Kino am Mittwoch: monatliche Vorstellungen von Autorenfilme und Dokumentarfilme im Kulturzentrum Trevi und YouTube.					■	■	■	■
Welttag des Buches am 23. April: Initiativen für alle Schüler und für Erwachsene					■	■	■	■
Tag der Bibliotheken am 24. Oktober: Zusammenarbeit mit den öffentlichen Bibliotheken und den Schulbibliotheken für die Verwirklichung eines Zeitplanes der Maßnahmen für die Allgemeinheit sowie Unterstützung zur Verwirklichung der Initiativen im Laufe des Jahres.					■	■	■	■
Weiterentwicklung der bereits begonnenen Werbe- und Verbreitungsinitiativen im Bereich des Kinos, der lokalen Geschichte und Kultur sowie der Werbung für Bücher und Lesen, auch über die speziellen YouTube-Kanäle					■	■	■	■

Entwicklungsschwerpunkt		10 - Realisierung und Entwicklung der Bildungsausschüsse, um das Kultur- und Bildungssystem zu stärken						
		Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Entwicklung, Koordinierung und Coaching für die Bildungsausschüsse und die kulturellen und bildenden Einrichtungen.					■	■	■	■
Bewertung der in den vergangenen Jahren begonnenen Tätigkeiten der Bildungsausschüsse und mögliche Coachings- und Unterstützungsmaßnahmen					■	■	■	■



Entwicklungsschwerpunkt		11 - Stärkung des Systems zur Förderung und Verbesserung des autonomen Sprachenlernens im Multisprachzentrum Bozen und der Sprachenmediathek Meran						
		Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Entwicklung und Ausbau von Kooperationen mit lokalen Institutionen, die am Thema Sprachselbstlernen interessiert sind (UNIBZ, Bibliotheken in nicht städtischen Gebieten ..)					■	■	■	■
Entwicklung neuer Dienstleistungen, auch in Zusammenhang mit dem Thema neue Technologien und neue Methoden des Sprachselbstlernens					■	■	■	■
Entwicklung von Formaten für die Verbreitung von Tools durch Konsultationen und thematische Treffen					■	■	■	■
Entwicklung eines Kulturkalenders zum Thema Sprachen, der das Multisprachzentrum Bozen und die Sprachenmediathek Meran als vielstimmige kulturelle Plattformen vereint,					■	■	■	■

Entwicklungsschwerpunkt		12 - Stärkung des Netzwerkes der Sprachagenturen und des formalen Sprachunterrichts						
		Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Förderung und Entwicklung von staatsbürgerlich-sprachlichen Lernwegen und sozio-territorialen Erfahrungen für einen echten integrativen Weg von Nich-EU-Bürgern und Personen mit internationalem Schutz					■	■	■	■
Ausbildung von Dozenten in den innovativen und modernsten Systemen zum Sprachenlernen					■	■	■	■
Förderung von Investitionen in Technologie für den Sprachunterricht					■	■	■	■

Entwicklungsschwerpunkt		13 - Qualifizierte Ausbildung von Jugendarbeitern						
		Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Regionale Co-Projektierung von Schulungen und Planungsfähigkeiten für Jugendbetreuer					■	■	■	■
Schulung zu den Möglichkeiten der europäischen Finanzierungen im Jugendbereich mit dem weiteren Ziel, die Jugendstrategie der EU umzusetzen (Zeitraum 2019 - 2027).					■	■	■	■
Jene, die im Bereich Jugend tätig sind, mit Instrumenten für die Kulturplanung ausstatten, und zwar aus einer unterschiedlichen Perspektive als jener der anderen Sektoren der Abteilung Italienische Kultur, darauf abzielend, die Sichtweise junger Menschen in Bezug auf die gesamte Gesellschaft zu verbessern					■	■	■	■
Geteilte Schulung mit der Autonomen Provinz Trient, um die bewährte Verfahren über das Thema youth-worker (Jugendarbeiter) und kulturelle Innovation auf nationaler Ebene zu untersuchen.					■	■	■	■



Entwicklungsschwerpunkt	14 - Förderung von neu gestalteten Räumen für die Jugend							
	Qualitätsinstrumente					Nein		
	Förderung der Chancengleichheit					Nein		
Maßnahme		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Das Netzwerk der Zusammenarbeit zwischen Jugendorganisationen und unbenutzte Räume der Provinz zu implementieren								
Unterstützung der Jugendorganisationen der Provinz bei der Planung des Jugendengagements durch Förderung eines Angebots, das zunehmend vernetzt ist und das verschiedene Aspekte und Interessen junger Menschen abdeckt, um die sozialen und staatsbürgerlichen Kompetenzen der informellen Bildung auszubauen. Verwaltung von DRIN-Coworking und Überwachung der Renovierung des Ex Telefoni di Stato Gebäudes, kulturelle Schaufenster in den Stadtvierteln.								
Implementierung der institutionellen Kommunikation, um den Zugang junger Menschen zu innovativen Projekten in der Arbeit im Kultur-/Kreativ-bereich zu verbessern.								

Entwicklungsschwerpunkt	15 - Entwicklung einer Produktionskette der Innovation, die auf den STEAM Disziplinen (Wissenschaft, Technologie, Unternehmen, Kunst und Mathematik) beruht, um "über Antizipation" zu erziehen.							
	Qualitätsinstrumente					Nein		
	Förderung der Chancengleichheit					Nein		
Maßnahme		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Konsolidierung der Produktionskette durch Aktionen. In drei Stufen 11-18 Jahre (Preis für geheime Talente), Ausbildung zur Projekt-Gestaltung mit innovativen Methoden, Projekte zur internationalen Verbindung von jungen Erwachsenen. Dazu gehören auch Projekte in den Bereichen des Gamings und der künstlichen Intelligenz.								
Analyse des Kontexts, Recherche von guten Praktiken auf internationale Ebene, theoretische Einstufung und erste Aktionen.								

Entwicklungsschwerpunkt	16 - Initiativen zum Ausbau der Bibliotheksdienste für die Landesbibliothek "Claudia Augusta"							
	Qualitätsinstrumente					Nein		
	Förderung der Chancengleichheit					Nein		
Maßnahme		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Digitalisierung: Erhöhung der historischen Dokumentation, Erleichterung des Zugangs zu Quellen und Erhaltung von Material								
Erwerb lokaler Archive, Entwicklung der Sammlungen								
Erweiterung und Entwicklung der Sammlung „bibliweb“, besonders aufgestiegen, zur Vorbeugung und Bewältigung des epidemiologischen Notstandes aufgrund des COVID-19 auch durch eine online Schulung fuer die Benutzer/Innen.								
Anreize für Studien: Bildende Künste, Wissenschaft und Kunst durch wissenschaftliche Beratung am Hauptsitz und Online, bzw. zur Vorbeugung und Bewältigung des epidemiologischen Notstandes aufgrund des COVID-19.								
Erweiterung der wissenschaftlichen Bibliothek; die Sammlung von Sachbüchern in den verschiedenen Bereichen und lokaler Teil für die italienische Sprache								
Öffentliche Schulungen für den Benutz von Bibliweb Plattform								
Aktualisierung und Erneuerung des Servers und des EDV-Systems								
Erweiterung des Sitzes und des Lagers								



Entwicklungsschwerpunkt	17 - Verbesserung und Entwicklung der sozialen Funktion der Landesbibliothek "Claudia Augusta"						
	Qualitätsinstrumente					Nein	
	Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Transkription und Archivierung von mündlichen Quellen, neue Interviews							
Wissenschaftliche Zusammenarbeit mit Fernsehsendern und Förderung der lokalen Dokumentation und Bücher durch die Schaffung von Radiosendungen							
Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse auf lokaler Ebene (Buchpräsentationen, organisierte Diskussionen, Informationsabende, usw.)							
Konsolidierung des kundenorientierten kulturellen Angebots (Organisationsmodelle, Flexibilität der Öffnungszeiten, Umfragen zur Kundenzufriedenheit, usw.)							
Stärkung der von der Bibliothek angebotenen Reference-Dienste am Sitz oder auf Distanz (Fernleihe & Document Delivery, Web-Podcast Blog, Internetterminals, Kundenbindung, usw.), mit besonderem Augenmerk auf der Benutzerfreundlichkeit							
Nach der Pandemie sollte die Beteiligung des Publikums an den Veranstaltungen und Diensten der Landesbibliothek neu ueberdacht werden, wobei neue Projekte sowohl direkt als auch in Zusammenarbeit mit Vereinen.							
Stärkung der Synergien für die Realisierung des Bibliothekenzentrums mit den beiden anderen Bibliotheken „Cesare Battisti“ und „Tessmann“ (Logistikplanung, Organisation von Dienstleistungen und öffentlichen Bereichen, Arbeitskoordination)							
Organisation und Entwicklung des kulturellen und wissenschaftlichen Erbes, der Sammlungen und der bibliothekswissenschaftlichen Projekte							
Verbesserung der Dienstleistungen für den Bürger, Einführung neuer Informationstechnologien und Logistik, Analyse und Koordinierung der Arbeitsgruppe Bibliothekspool							
Logistische Organisation des Materials in der externen Zweigstelle (Magazin)							
Preis "Claudia Augusta" fuer Doktorarbeiten und Recherchen.							
Tätigkeiten in Zusammenhang mit Agenda 2030 ONU für die nachhaltige Entwicklung							

Entwicklungsschwerpunkt	18 - Förderung der Erinnerungsliteratur						
	Qualitätsinstrumente					Nein	
	Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Sammlung und Aufnahme von Interviews							
Projekte mit Schulen und Vereinen							

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Leistung	1 - Führung und Koordinierung des Kulturzentrums Trevi (Leistungen in Eigenregie)								
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1 Besucher	Anzahl		53.485,00	52.424,00	50.000,00	70.000,00	70.000,00	●	
2 Ausstellungen	Anzahl		9,00	10,00	4,00	5,00	5,00	◐	
3 Treffen / andere Veranstaltungen	Anzahl		43,00	30,00	20,00	30,00	30,00	◐	
4 Aufführungen	Anzahl		10,00	16,00	10,00	15,00	15,00	◐	
5 "Gefällt mir" Facebook- und Instagram	Anzahl		1.500,00	6.800,00	16.670,00	17.000,00	17.000,00	●	



Amt für Kultur

Steuerbarkeit: direkt eingeschränkt nicht steuerbar

Leistung		1 - Förderung von Initiativen im Bereich der Kunst, der Kultur und ihrer Sprachen							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Vom Amt für Kultur koordinierte und kuratierte Kunst und Kulturveranstaltungen	Anzahl			10,00	4,00	5,00	5,00	<input type="radio"/>
2	TeilnehmerInnen an Veranstaltungen und Ausstellungen	Anzahl			500,00	1.000,00	5.000,00	5.000,00	<input type="radio"/>
3	Stunden, die der Planung und Verwaltung der direkten Arbeiten gewidmet sind	h			2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	<input type="radio"/>
4	Stunden der Beratung anderer Organisationen für die Planung von kulturellen und damit zusammenhängenden Aktivitäten	h			1.500,00	600,00	600,00	600,00	<input type="radio"/>
5	Abgeschlossene Verträge für die direkte Organisation von Aktivitäten	Anzahl			46,00	15,00	15,00	15,00	<input type="radio"/>
6	Sitzungen und Inspektionen für die Planung und Verwaltung von Kulturveranstaltungen	h			500,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	<input type="radio"/>
7	Beteiligte Fachexperten, Künstler und Mitarbeiter	Anzahl			20,00	40,00	40,00	40,00	<input type="radio"/>
Leistung		2 - Wirtschaftliche Begünstigungen zur Förderung und Unterstützung des lokalen Kultursystems							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Eingereichte Anträge auf Beitrag	Anzahl	174,00	299,00	266,00	194,00	194,00	194,00	<input type="radio"/>
2	Angelegte Akten zur Voruntersuchung der Beitragsgesuche	Anzahl	369,00	293,00	367,00	350,00	350,00	350,00	<input type="radio"/>
3	Eingereichte Anträge auf Teilnahme zur Ausschreibung für Künstler	Anzahl	0,00	0,00	95,00	150,00	150,00	150,00	<input type="radio"/>
4	Begünstigte Organisationen / Künstler	Anzahl	148,00	138,00	224,00	237,00	237,00	237,00	<input checked="" type="radio"/>
5	Beratung, Coaching	h	1.700,00	1.200,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	<input type="radio"/>





Leistung		1 - Förderung des Weiterbildungssystems								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Eingereichte und geprüfte Formulare für „Corsi&Percorsi“	Anzahl	912,00	918,00	875,00	875,00	875,00	875,00	<input type="radio"/>	
2	Gesendete Broschüren und Postkarten	Anzahl	9.500,00	7.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	<input type="radio"/>	
3	Geprüfte Teilnehmerlisten der Kurse, Beobachtungen, Interviews und Hinweise an Agenturen	Anzahl	55,00	729,00	612,00	150,00	150,00	150,00	<input type="radio"/>	
Leistung		2 - Wirtschaftliche Vergünstigungen an die Bildungseinrichtungen, Verlage und Film-Produzenten								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Fortbildungstätigkeiten für Mitarbeiter und Lehrer	Anzahl			3,00	5,00	5,00	5,00	<input type="radio"/>	
2	Unterstützte Initiativen	Anzahl	1.288,00	816,00	711,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	<input type="radio"/>	
3	Beratung, Coaching	h	500,00	520,00	300,00	300,00	300,00	300,00	<input type="radio"/>	
4	Eingereichte Anträge auf Beitrag	Anzahl	102,00	108,00	158,00	115,00	115,00	115,00	<input type="radio"/>	
5	Angelegte Akten zur Voruntersuchung der Beitragsgesuche	Anzahl	137,00	136,00	121,00	110,00	110,00	110,00	<input type="radio"/>	
6	Begünstigte Organisationen	Anzahl	30,00	29,00	37,00	30,00	30,00	30,00	<input type="radio"/>	
7	Lokalausweise, Stichprobenkontrollen	Anzahl			7,00	5,00	5,00	5,00	<input type="radio"/>	
8	Überprüfte Listen der Ausgabenbelege und Haushaltsabschlüsse	Anzahl	86,00	35,00	60,00	45,00	45,00	45,00	<input type="radio"/>	
Leistung		3 - Förderung des öffentlichen Bibliothekswesens und der Schulbibliotheken sowie des Verlagswesens								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Erfolgtes Nachschlagen in der digitalen Bibliothek (Biblioweb)	Anzahl	195.000,00	310.492,00	350.267,00	325.000,00	325.000,00	325.000,00	<input type="radio"/>	
2	An Bibliotheken gesendete und erhaltene Pakete bezüglich der zentralen Katalogisierung	Anzahl	596,00	375,00	487,00	410,00	410,00	410,00	<input type="radio"/>	
3	Geprüfte Berichte und jahresstatistische Auswertungen über die Tätigkeiten der öffentlichen und der Schulbibliotheken	Anzahl	56,00	50,00	53,00	50,00	50,00	50,00	<input type="radio"/>	
4	Initiativen für die Förderung des Buches und des Lesens auch online	Anzahl	35,00	50,00	40,00	40,00	40,00	40,00	<input checked="" type="radio"/>	
5	TeilnehmerInnen an Initiativen zur Förderung des Lesens auch online	Anzahl	1.400,00	5.147,00	4.196,00	4.196,00	4.196,00	4.196,00	<input checked="" type="radio"/>	
6	Ausleihen im öffentlichen Bibliothekssystem	Anzahl	511.400,00	258.702,00	274.417,00	300.000,00	300.000,00	300.000,00	<input checked="" type="radio"/>	
7	Durchgeführte Lokalausweise und Treffen mit den Schulbibliotheken	Anzahl			1,00	3,00	3,00	3,00	<input type="radio"/>	
8	Angekaufte und an die Bibliotheken verteilte Bücher über die lokale Kultur	Anzahl			932,00	700,00	700,00	700,00	<input type="radio"/>	
9	Einbezogene Bibliotheken	Anzahl	78,00	78,00	78,00	78,00	78,00	78,00	<input type="radio"/>	
10	Durchgeführte Beratung an den Schulbibliotheken	h	210,00	205,00	210,00	210,00	210,00	210,00	<input type="radio"/>	



Leistung		4 - Wirtschaftliche Vergünstigungen an öffentliche Bibliotheken							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Überprüfte Listen der Ausgabenbelege und Haushaltsabschlüsse	Anzahl	43,00	40,00	44,00	44,00	44,00	44,00	●
2	Beratung, Coaching	h	490,00	520,00	300,00	300,00	300,00	300,00	●
3	Geförderte Initiativen: Geförderte Buch- und Leseförderungsprojekte	Anzahl	226,00	129,00	179,00	150,00	150,00	150,00	●
4	Durch Finanzierung katalogisierte Medien	Anzahl	12.000,00	12.000,00	12.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	●
5	Finanzierte Fortbildungsveranstaltungen für Bibliothekare und Lehrpersonen	Anzahl	7,00	8,00	12,00	8,00	8,00	8,00	●
6	Eingereichte Anträge auf Beitrag	Anzahl	102,00	118,00	119,00	108,00	108,00	108,00	●
7	Angelegte Akten zur Voruntersuchung der Beitragsgesuche	Anzahl	109,00	112,00	105,00	105,00	105,00	105,00	●
8	Begünstigte Organisationen	Anzahl	35,00	36,00	36,00	36,00	36,00	36,00	●
9	Finanzierte Bibliothekare	Anzahl			60,00	60,00	60,00	60,00	●
10	Lokalausweise, Stichprobenkontrollen	Anzahl			14,00	12,00	12,00	12,00	●

Leistung		5 - Förderung und Produktion der audiovisuellen und multimedialen Kultur							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Angekaufte und katalogisierte audiovisuelle Materialien	Anzahl	1.113,00	1.154,00	863,00	950,00	950,00	950,00	●
2	Informationsmaterialien, Initiativen zur Förderung des AV-Bestandes der Mediathek	Anzahl	46,00	245,00	227,00	160,00	160,00	160,00	●
3	Durchgeführte Ausleihen	Anzahl	41.800,00	28.090,00	16.455,00	17.000,00	17.000,00	17.000,00	●
4	Wirtschaftliche Vergünstigungen und entsprechende Zahlungen an Kinobetreiber und Filmclubs für wertvolle Filmvorführungen	Anzahl	14,00	13,00	13,00	15,00	15,00	15,00	●
5	Erbrachte Dienstleistungen im Schnitzaal	Anzahl	48,00	59,00	45,00	60,00	60,00	60,00	●
6	Produzierte, co-produzierte oder angekaufte Dokumentarfilme	Anzahl	25,00	41,00	42,00	21,00	21,00	21,00	●
7	An die Bürgen geleistete Beratungen und erteilte Informationen über die Dienstleistungen der Mediathek und des Schnitzaals	h	2.850,00	2.850,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00	●
8	Geförderte Filmvorführungen von hoher Qualität	Anzahl			186,00	230,00	230,00	230,00	●



Amt für Zweisprachigkeit und Fremdsprachen

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Leistung		1 - Wirtschaftliche Vergünstigungen bezüglich Förderung der Sprachkenntnisse und spezifische Maßnahmen für den Besuch von L2-Kursen								
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.		
1	Beratung, Coaching	h	80,00	60,00	130,00	70,00	70,00	70,00	◐	
2	Eingereichte Anträge auf Beitrag	Anzahl	29,00	23,00	37,00	20,00	20,00	20,00	●	
3	Erstellte Akte für die Bearbeitung der Anträge auf Beitrag	Anzahl	69,00	53,00	73,00	61,00	61,00	61,00	●	
4	Begünstigte Kulturorganisationen	Anzahl	9,00	9,00	15,00	10,00	10,00	10,00	◐	
Leistung		2 - Sprachförderung und informelle Sprachlernprojekte								
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.		
1	Kulturelle Projekte zur Sprachförderung	Anzahl			7,00	7,00	8,00	8,00	◐	
2	Informelle Sprachlernprojekte	Anzahl			12,00	13,00	13,00	13,00	◐	
3	Veranstaltungen und Projekte zum Sprachlernen in informellen Kontexten in Sprachzentren	Anzahl			71,00	80,00	80,00	80,00	◐	
4	Strukturierung des regionalen und nationalen Gebietsnetzes (beteiligte Organisationen)	Anzahl			19,00	20,00	20,00	20,00	◐	
Leistung		3 - Förderung der Kenntnis der Zweitsprache Deutsch und Anregung zum Studium von Fremdsprachen durch autonomes Lernen								
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.		
1	Bibliotheksbesucher/innen	Anzahl	66.533,00	20.568,00	38.902,00	68.000,00	68.000,00	68.000,00	●	
2	Aktive Benutzer (min. 1 Entlehnung/Jahr)	Anzahl	3.840,00	1.878,00	1.503,00	4.200,00	4.200,00	4.200,00	●	
3	Entlehene Medien	Anzahl	22.651,00	8.647,00	7.866,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	●	
8	Individuelle Beratungsgespräche (Autonomes Lernen, internationale Sprachzertifikate und Auslandsaufenthalte)	Anzahl	107,00	143,00	551,00	1.260,00	1.260,00	1.260,00	●	



Amt für Jugendarbeit

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Leistung		1 - Finanzierung der Jugendorganisationen							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Überprüfte Jahresabschlüsse	Anzahl			29,00	24,00	24,00	24,00	●
1	Beratung, Coaching	h	550,00	700,00	504,00	450,00	465,00	480,00	◐
2	Eingereichte Anträge auf Beitrag und auf Auszahlung	Anzahl	170,00	173,00	168,00	150,00	155,00	160,00	◐
4	Erstellte Akte für die Bearbeitung der Anträge auf Beitrag	Anzahl	29,00	24,00	28,00	20,00	20,00	20,00	●
5	Begünstigte Kulturorganisationen	Anzahl	40,00	38,00	36,00	38,00	38,00	38,00	◐
Leistung		2 - Projekte im Bereich der Jugendpolitik							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Durchgeführte Projekte (direkt und durch Jugendorganisationen)	Anzahl	1,00	4,00	33,00	29,00	34,00	39,00	◐
2	Außergewöhnliche überwachte Projekte	Anzahl	33,00	35,00	32,00	94,00	90,00	90,00	●
3	Projekt-Coaching für Jugendorganisationen	h			320,00	1.064,00	1.000,00	1.000,00	●
4	Follower der sozialen Netzwerke, die zur Bewerbung der Aktivitäten des Amtes und der Jugendorganisationen genutzt werden	Anzahl			5.753,00	6.000,00	6.100,00	6.200,00	◐
Leistung		3 - Raum DRIN							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Coworkers	Anzahl			58,00	60,00	70,00	75,00	◐
2	Besucher	Anzahl			560,00	750,00	1.000,00	1.200,00	●
3	Veranstaltungen	Anzahl			19,00	40,00	50,00	55,00	◐



Italienische Landesbibliothek 'Claudia Augusta'

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Leistung		1 - Bibliotheksverwaltung und bibliothekarischen Dienste							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Getätigte Einkäufe und Inventarisierungen	Anzahl	7.354,00	10.000,00	5.679,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	●
2	Katalogisiertes Material	Anzahl	6.068,00	6.100,00	5.679,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	◐
3	Erweiterte Sammlung Biblioweb	Anzahl	7.200,00	29.379,00	7.171,00	7.000,00	7.000,00	8.000,00	◐
4	Pflichtexemplarrecht	Anzahl	248,00	300,00	200,00	200,00	200,00	200,00	●
5	Registrierte Ausleihen im Sitz	Anzahl	4.707,00	6.541,00	7.519,00	5.000,00	6.000,00	6.000,00	●
6	Durchgeführte Konsultationen im Sitz	Anzahl	12.583,00	200,00	3.400,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	●
7	Durchgeführte Beratungen	Anzahl	4.127,00	1.550,00	5.877,00	300,00	300,00	300,00	●
8	Interlibrary Loan & Document Delivery	Anzahl	426,00	437,00	2.477,00	450,00	450,00	500,00	●
9	Web-Podcast Blog	Anzahl	21.427,00	237.000,00	30.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	●
10	Transkription von Audiomaterial zu Forschungszwecken, Videointerviews	Anzahl		200,00	20,00	2,00	2,00	10,00	●
11	Digitalisierung von Material vom historischen Interesse	Anzahl		300,00	400,00	200,00	200,00	200,00	●
12	Verträge Landesbibliothek	Anzahl			285,00	150,00	150,00	150,00	●
13	Planung und Verwaltung der direkten Arbeiten	h			124.328,40	4.000,00	4.000,00	4.000,00	●
14	Leistungsfähige Organisation und Instandhaltung des Lagers	Anzahl			500,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	◐
Leistung		2 - Initiativen und Projekte							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Verliehene Claudia Augusta Preise	Anzahl	36,00	30,00	28,00	27,00	27,00	27,00	●
2	Organisierte Buchvorstellungen und Debatten	Anzahl	100,00	70,00	64,00	40,00	40,00	40,00	●
3	Registrierte Besucher	Anzahl	30.149,00	27.920,00	19.058,00	6.000,00	10.000,00	10.000,00	●
4	Förderung von Lesen und Diensten durch Radiosendungen	Anzahl		20,00	30,00	20,00	20,00	12,00	●



29. Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz



Thema	Natur und Umwelt								
Strategisches Ziel	1 - Die Umweltressourcen im Bereich Bodenmeliorierung sind langfristig gesichert und die Umweltbelastung ist zu Gunsten einer hohen Lebensqualität für die hier lebenden Menschen minimiert.								
					Qualitätsinstrumente				Nein
					Förderung der Chancengleichheit				Nein
Beschreibung	<p>Um die Bevölkerung für Umweltthemen zu sensibilisieren, sind Beiträge vorgesehen, werden verschiedene Umweltprojekte in den Schulen durchgeführt und Aussendungen in TV, Radio, Zeitungen und Zeitschriften gemacht.</p> <p>Für die Genehmigung der Anlagen bzw. für die Durchführung der Kontrollen sind Analysen und Monitoringtätigkeiten notwendig.</p> <p>Wichtig sind auch die Beratungen für Bürgerinnen und Bürger, Gemeinden und Unternehmen sowie Mitarbeit auf verschiedenen Expertentischen zur nachhaltigen Ressourcennutzung mit Interessensvertretern.</p> <p>Als Unterstützung des Zivilschutzes bei Unfällen mit Auswirkungen auf die Umwelt und Großbränden hat die Umweltagentur einen Bereitschaftsdienst eingerichtet.</p> <p>Für die Durchführung der institutionellen Aufgaben der Umweltagentur und Klimaschutz ist es notwendig, den Gerätepark in den Laboratorien ständig auf den aktuellen Stand der Technik zu halten. Insofern ist die kontinuierliche Erneuerung von Geräten für die Labors notwendig.</p>								
						Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar
	Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Gemessene Proben (Analysen)	Anzahl	300,00	300,00	333,00	300,00	300,00	300,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Teilnehmende Schüler an Umweltbildung	Anzahl	15.500,00	17.748,00	14.260,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00	<input type="radio"/>
3	Öffentlichkeitsarbeit (TV, Radiospots, PR-Aussendungen, Ankauf von Werbeflächen Tageszeitungen / Zeitschriften)	Anzahl	122,00	23,00	31,00	150,00	130,00	120,00	<input type="radio"/>
4	Gewährte Beiträge: Umweltsensibilisierung	Anzahl	15,00	0,00	0,00	5,00	5,00	4,00	<input checked="" type="radio"/>
5	Didaktische Workshops, interaktive Ausstellungen, Aktionen für Umweltbildung	Anzahl	15,00	12,00	16,00	6,00	6,00	5,00	<input type="radio"/>
6	Bereitschaftsdienst für Chemieunfälle oder Großbrände	Anzahl	5,00	1,00	4,00	5,00	5,00	5,00	<input type="radio"/>
7	Ankauf Geräte für Labors	Anzahl	30,00	35,00	19,00	20,00	15,00	12,00	<input type="radio"/>



Strategisches Ziel	2 - Der Schutz der Qualität der Umweltressourcen ist durch die effiziente Arbeit der Labors garantiert.								
						Qualitätsinstrumente		Ja	
						Förderung der Chancengleichheit		Nein	
Beschreibung	Für die Durchführung der institutionellen Aufgaben der Agentur für Umwelt und Klimaschutz wie das Monitoring und die Überprüfung der verschiedenen Umweltgüter ist nur mit modernen Gerätschaften, deren effiziente Wartung und gut ausgebildetem Personal möglich.								
								Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar	
	Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Ordentliche und außerordentliche Instandhaltung der Geräte	Anzahl	62,00	50,00	40,00	50,00	50,00	50,00	<input checked="" type="radio"/>



Strategisches Ziel	3 - Dem Klimawandel wird vorgebeugt und der Aufbau einer Nachhaltigkeitskultur gefördert, welche auf Energieeffizienz und intelligente Nutzung erneuerbarer Quellen setzt.								
						Qualitätsinstrumente		Nein	
						Förderung der Chancengleichheit		Nein	
Beschreibung	Die Energieagentur Südtirol wurde geschaffen, um die energie- und klimaschutzpolitischen Ziele des Klimaplanes „Energie-Südtirol 2050“ zu erreichen und die dafür notwendigen Maßnahmen umzusetzen. Im Vordergrund stehen die Steigerung der Energieeffizienz, der Ausbau der erneuerbaren Energie und moderne Übertragungsinfrastrukturen.								
								Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar	
	Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Zuweisung an die Agentur für Energie	Anzahl	1,00	1,00	2,00	1,00	1,00	1,00	<input type="radio"/>



Strategisches Ziel	4 - Der Boden ist von den verschiedenen Umweltverschmutzungen mittels einer nachhaltigen Abfallbewirtschaftung geschützt.								
					Qualitätsinstrumente	Nein			
					Förderung der Chancengleichheit	Nein			
Beschreibung	Die technischen Ämtern erstellen die Umweltgutachten für die Anlagen im Zuge deren Ermächtigung, garantieren die Einhaltung der Umweltbestimmungen durch Kontrollen, behördliche Aufsicht und Beratung, führen Analysen zur Überprüfung der Umweltqualität durch. Der Bau und die Sanierung der Anlagen wird mittels Beiträge finanziert. Die Betreiber werden im Hinblick auf eine effiziente Führung beraten.								
					Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar	
	Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Genehmigte Gutachten und Ermächtigungen für Projekte von Anlagen	Anzahl	112,00	107,00	161,00	110,00	110,00	110,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Durchgeführte Kontrollen (Vorschriften, Aufforderungen, Mahnungen)	Anzahl	272,00	156,00	301,00	350,00	350,00	350,00	<input type="radio"/>
3	Gewährte Beiträge	Anzahl	12,00	16,00	12,00	10,00	10,00	10,00	<input checked="" type="radio"/>



Strategisches Ziel	5 - Die Qualität des Wassers ist kontinuierlich überwacht. Ermächtigungen, Beiträge, Bauüberprüfungen und Anlagenkontrollen für eine nachhaltige Abwasserentsorgung werden durchgeführt.								
						Qualitätsinstrumente	Nein		
						Förderung der Chancengleichheit	Nein		
Beschreibung	Die technischen Ämter erstellen die Umweltgutachten für den Bau der Anlagen, überprüfen die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, führen notwendige Analysen aus und verwalten die Vergabe von Beiträgen für die Errichtung und Sanierung der benötigten Anlagen.								
					Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar	
	Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Genehmigte Gutachten und Ermächtigungen für Projekte von Anlagen	Anzahl	870,00	690,00	618,00	1.030,00	1.030,00	1.030,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Durchgeführte Kontrollen (Vorschriften, Aufforderungen, Mahnungen)	Anzahl	495,00	360,00	333,00	470,00	460,00	450,00	<input type="radio"/>
3	Gewährte Beiträge	Anzahl	160,00	86,00	21,00	105,00	100,00	95,00	<input checked="" type="radio"/>
4	Gemessene Proben (Analysen)	Anzahl	9.750,00	6.353,00	8.636,00	6.935,00	6.900,00	6.850,00	<input checked="" type="radio"/>
5	Finanzierte Projekte zur Überwachung und Wiederherstellung der Gewässer	Anzahl	31,00	32,00	5,00	31,00	30,00	29,00	<input type="radio"/>
6	Finanzierte Maßnahmen zur Aufwertung der Umwelt in Ufergemeinden	Anzahl	87,00	87,00	63,00	79,00	80,00	80,00	<input type="radio"/>



Strategisches Ziel	6 - Für den Schutz der Umwelt und die Gesundheit des Menschen werden die Luftqualität, die Einhaltung der Emissions- und Lärmgrenzwerte kontrolliert.								
						Qualitätsinstrumente	Ja		
						Förderung der Chancengleichheit	Nein		
Beschreibung	Die technischen Ämter erstellen die Umweltgutachten zu verschiedenen Bauvorhaben, führen Kontrollen zur Einhaltung der Umweltbestimmungen und spezielle Analysen bei der Genehmigung von Projekten durch.								
						Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar
	Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
	1 Genehmigte Gutachten und Ermächtigungen für Projekte von Anlagen	Anzahl	678,00	167,00	558,00	752,00	750,00	740,00	<input checked="" type="radio"/>
	2 Durchgeführte Kontrollen (Vorschriften, Aufforderungen, Mahnungen)	Anzahl	846,00	427,00	476,00	730,00	730,00	730,00	<input type="radio"/>
	3 Gemessene Proben (Analysen)	Anzahl	1.734,00	1.440,00	1.627,00	3.342,00	3.300,00	3.250,00	<input checked="" type="radio"/>



Strategisches Ziel	7 - Nahrungsmittel, Futtermittel, Kosmetika und Tätowierfarben sind von hoher Qualität, nicht gefährlich für die Gesundheit und transparent etikettiert.								
						Qualitätsinstrumente	Ja		
						Förderung der Chancengleichheit	Nein		
Beschreibung	<p>Durch die weltweite Vernetzung der Wirtschaft, die Möglichkeit der Bestellung per Internet und die praktisch weltweite Zulieferung werden unterschiedlichste Produkte zum Kauf angeboten. Einige dieser Produkte sind von unsicherer Herkunft und die reale Qualität entspricht mitunter nicht dem angepriesenen Standard. Mitunter enthalten Produkte auch Substanzen, die gesundheitsschädigende Wirkung haben können.</p> <p>Aus diesem Grund wird eine gezielte Überwachung der Güter und Produkte mit Hilfe von modernen Geräten und Labortechniken nötig, um auch geringste Spuren schädlicher Substanzen nachweisen zu können. Außerdem ist die ständige und dynamische Weiterentwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Ausstattung und der zur Anwendung kommenden Methoden notwendig.</p> <p>Ebenfalls wird in Zusammenarbeit mit der Abteilung Gesundheit die Umsetzung der REACH-Verordnung EG Nr. 1907/2006 betreut. Im Zuge der Umsetzung des europäischen Chemikalienrechtes werden Daten erfasst und bewertet, um Risiken im Zusammenhang mit der Verwendung der Chemikalien bewerten zu können.</p>								
						Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar
	Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
	1 Gemessene Proben (chemische und mikrobiologische)	Anzahl	1.737,00	3.800,00	1.267,00	2.250,00	2.250,00	2.250,00	<input checked="" type="radio"/>
	2 Für die Umsetzung REACH durchgeführte Proben	Anzahl	93,00	25,00	117,00	116,00	100,00	90,00	<input checked="" type="radio"/>



Strategisches Ziel	8 - Dem Klimawandel wird kontinuierlich entgegengewirkt. Die Nachhaltigkeitskultur basiert auf Energieeffizienz und intelligente Nutzung erneuerbarer Quellen.								
								Qualitätsinstrumente	Nein
								Förderung der Chancengleichheit	Nein
Beschreibung	Im Amt und in den Bezirksgemeinschaften wird ein Beratungsdienst für Bürger angeboten. Die Agentur unterstützt die Gemeinden bei der Ausarbeitung der Lichtpläne zur Einschränkung der Lichtverschmutzung, was auch zur Energieeinsparung beiträgt.								
								Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar
	Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Gewährte Beiträge	Anzahl	715,00	522,00	830,00	550,00	550,00	550,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Einbezogene Gemeinden bei der Lichtverschmutzung	Anzahl	75,00	79,00	83,00	90,00	98,00	95,00	<input type="radio"/>
3	Durchgeführte Beratungen für Energieeinsparung	Anzahl	584,00	186,00	199,00	250,00	250,00	250,00	<input type="radio"/>
4	Öffentlichkeitsarbeit (TV, Radiospots, PR-Aussendungen, Ankauf von Werbeflächen Tageszeitungen / Zeitschriften)	Anzahl	10,00	7,00	7,00	15,00	15,00	11,00	<input type="radio"/>



Strategisches Ziel	9 - Die Energieversorgung ist sichergestellt, die Verteilungsinfrastruktur wird effizienter und landschaftsschonender gestaltet.								
					Qualitätsinstrumente				Nein
					Förderung der Chancengleichheit				Nein
Beschreibung	<p>Das Land will, dass die aus erneuerbaren Quellen produzierte Energie über moderne, die Gesundheit der Menschen und die Landschaft schonende Weise abtransportiert wird und gleichsam die Versorgungssicherheit in den verschiedenen Landesteilen garantiert ist.</p> <p>In enger Zusammenarbeit mit dem nationalen Betreiber der Hochspannungsnetze TERNA AG wird deshalb am Ausbau, die Modernisierung und teilweise Neuausrichtung der Hochspannungsleitungen im Lande gearbeitet. Darunterfallen sowohl die grenzüberschreitenden Verbindungen am Reschen als auch die Reorganisation der Hochspannungsleitungen im Eisacktal, eine neue Leitung in den ladinischen Tälern, im Pustertal, im Vinschgau und im Burggrafenamt.</p> <p>Eine besondere Herausforderung bleibt die sichere und effiziente Versorgung der Peripherie. Auch müssen sukzessive die Voraussetzungen für den Aufbau von intelligenten und modernen Netzen erfolgen, um die Produktion von Energie aus erneuerbaren Quellen besser auf den Verbrauch in unserer Wirtschaft und in unseren Haushalten einstellen zu können.</p>								
					Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar	
	Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Gewährte Beiträge	Anzahl	62,00	4,00	3,00	10,00	10,00	10,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Erteilte Ermächtigungen von Elektroleitungen	Anzahl	58,00	119,00	106,00	90,00	90,00	90,00	<input checked="" type="radio"/>
3	Hochspannungsleitungen: Begleitung im nationalen Genehmigungsverfahren zu deren umweltverträglichen Errichtung	Anzahl	4,00	3,00	4,00	5,00	4,00	2,00	<input checked="" type="radio"/>



Strategisches Ziel	10 - Die öffentliche Wasserversorgung für Trink- und Beregnungszwecke ist von hoher Qualität. Die erneuerbaren Energiequellen sind nachhaltig genutzt.								
						Qualitätsinstrumente	Nein		
						Förderung der Chancengleichheit	Nein		
Beschreibung	Um dieses strategische Ziel zu erreichen werden Nutzungskonzessionen erst nach genauer Überprüfung der Rahmenbedingungen erteilt, Wasserschutzgebiete ausgewiesen und das Trinkwasser kontrolliert. Sicherheit der Trinkwasserversorgung ist ein wichtiges und zentrales Thema. Die Behörde führt laufend Kontrollen der Anlagen durch.								
Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar									
	Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Erteilte Konzessionen für Trinkzwecke	Anzahl	9,00	19,00	16,00	10,00	10,00	10,00	●
2	Erteilte Konzessionen für Beregnungszwecke	Anzahl	115,00	196,00	83,00	190,00	190,00	190,00	◐
3	Erteilte Konzessionen für Stromerzeugung	Anzahl	32,00	52,00	47,00	100,00	100,00	100,00	●



Strategisches Ziel	11 - Koordinierung der Verfahren für die Umweltgenehmigungen und -ermächtigungen								
						Qualitätsinstrumente	Nein		
						Förderung der Chancengleichheit	Nein		
Beschreibung	Für große Pläne, Programme und Projekte werden die strategische Umweltprüfung, die Umweltverträglichkeitsprüfung oder die integrierte Umweltermächtigung durchgeführt, um Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft und Kulturgüter vor schädigen Umwelteinwirkungen zu schützen und dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen vorzubeugen. Die Umweltprüfungen sind ein wichtiger Bestandteil des Umweltschutzes. Durch die verschiedenen Verfahren können die möglichen Folgen für die Umwelt bereits in den ersten Schritten der Erarbeitung eines Planes, Programmes oder Projektes erkannt und berücksichtigt werden.								
Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar									
	Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Durchgeführte SUP-Verfahren (Strategische Umweltprüfung für Pläne und Programme)	Anzahl	4,00	4,00	9,00	4,00	6,00	5,00	○
2	Durchgeführte UVP-Verfahren (Umweltverträglichkeitsprüfung)	Anzahl	19,00	12,00	12,00	15,00	12,00	10,00	○
3	Durchgeführte IPPC-Verfahren (Integrierte Umweltermächtigung)	Anzahl	12,00	12,00	15,00	20,00	20,00	20,00	○
4	Durchgeführte Sammelgenehmigungsverfahren	Anzahl			334,00	420,00	410,00	400,00	○



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben im Bereich "Digitale Verwaltung"						
Strategisches Ziel	Dem Klimawandel wird vorgebeugt und der Aufbau einer Nachhaltigkeitskultur gefördert, welche auf Energieeffizienz und intelligente Nutzung erneuerbarer Quellen setzt.						
							Qualitätsinstrumente
							Nein
							Förderung der Chancengleichheit
							Nein
Maßnahme							
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Umstellung der Verfahren			■				
Digitales Faszikel			■	■			
Zusammenlegung der verschiedenen Datenbanken			■	■	■		
Umstellung der Verfahren				■	■		

Entwicklungsschwerpunkt	2 - Entwicklung im Energiebereich						
Strategisches Ziel	Dem Klimawandel wird vorgebeugt und der Aufbau einer Nachhaltigkeitskultur gefördert, welche auf Energieeffizienz und intelligente Nutzung erneuerbarer Quellen setzt.						
Beschreibung	Auf Grund der Energieentwicklung ist in den nächsten Jahren die Zusammenarbeit mit ARERA (Behörde für die Regulierung der Energie, Netze und Umwelt) in den Bereichen Energie und Umwelt notwendig. Derzeit müssen beim Bau von Elektroleitungen mehrere Gutachten von verschiedenen Behörden (Gemeinde, Land, Staat) eingeholt werden. Mit dem neuen Verfahren werden die Gutachten koordiniert. Nachdem die Zuständigkeit für die großen Wasserableitungen zur Erzeugung von elektrischer Energie vom Staat auf das Land übergegangen ist, muss das Land ein neues Gesetz für die Ausschreibung dieser Wasserkonzessionen ausarbeiten.						Qualitätsinstrumente
							Nein
							Förderung der Chancengleichheit
							Nein
Maßnahme							
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zusammenarbeit mit ARERA (Behörde für die Regulierung der Energie, Netze und Umwelt) in den Bereichen Energie und Umwelt			■	■	■		
Elektroleitungen: Anwendung neues Verfahren für die Ausstellung der Ermächtigung			■	■	■		
Neues Landesgesetz für große Wasserableitungen zur Erzeugung elektrischer Energie				■	■		
Zusammenarbeit mit ARERA (Behörde für die Regulierung der Energie, Netze und Umwelt) in den Bereichen Energie und Umwelt				■	■		



Entwicklungsschwerpunkt	3 - Bereitschaftsdienste											
Strategisches Ziel	Für den Schutz der Umwelt und die Gesundheit des Menschen werden die Luftqualität, die Einhaltung der Emissions- und Lärmgrenzwerte kontrolliert.											
Beschreibung	Der Bereitschaftsdienst der Agentur für Umwelt und Klimaschutz unterstützt die Tätigkeit des Zivilschützes im Fall von Chemieunfällen oder Großbränden. Der Bereitschaftsdienst für Gewässerschutz versucht bei Unfällen eine Verseuchung von Gewässerläufen möglichst zu vermeiden. 2022 wird dieser Dienst weitergeführt					Qualitätsinstrumente	Nein					
						Förderung der Chancengleichheit	Nein					
Maßnahme						2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Reorganisation des Bereitschaftsdienstes Umwelt												

Entwicklungsschwerpunkt	4 - Umweltbildung: neue Themenbereiche											
Strategisches Ziel	Dem Klimawandel wird vorgebeugt und der Aufbau einer Nachhaltigkeitskultur gefördert, welche auf Energieeffizienz und intelligente Nutzung erneuerbarer Quellen setzt.											
Beschreibung	2022 wird die Umweltbildung in den Schulen mit weiteren Projekten in den Bereichen Wasser, Konsumverhalten, Luft, Energieeinsparung ergänzt und die Strategie zur Umweltbildung grundsätzlich überarbeitet.					Qualitätsinstrumente	Nein					
						Förderung der Chancengleichheit	Nein					
Maßnahme						2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Fortsetzung der Umsetzung der neuen Umweltprojekte												



Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Leistung	1 - Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung im Bereich der umweltverträglichen und klimaschonenden Entwicklung									
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.		
1 Ankauf von Werbeflächen Tageszeitungen / Zeitschriften	Anzahl	46,00	8,00	0,00	50,00	50,00	50,00	●		
2 Sendungen zur Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit (TV, Radiospots, PR-Aussendungen)	Anzahl	76,00	14,00	28,00	50,00	50,00	50,00	●		
3 Gestaltung von Kommunikationsstrategien für Kampagnen zu Umweltthemen	Anzahl		1,00	3,00	10,00	10,00	10,00	◐		

Leistung	2 - Umweltbildung									
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.		
1 Didaktische Workshops, interaktive Ausstellungen, Aktionen	Anzahl	15,00	13,00	16,00	14,00	15,00	15,00	●		
2 Teilnehmende Schüler an Umweltbildung	Anzahl	15.500,00	17.748,00	14.260,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00	◐		



Amt für Umweltprüfungen

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Leistung		1 - Koordinierung der Verfahren für die Umweltgenehmigungen und -ermächtigungen							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Durchgeführte SUP-Verfahren (Strategische Umweltprüfung für Pläne und Programme)	Anzahl	4,00	4,00	9,00	4,00	6,00	5,00	○
2	Durchgeführte IPPC-Verfahren (Integrierte Umweltermächtigung)	Anzahl	12,00	12,00	15,00	20,00	20,00	20,00	○
3	Durchgeführte UVP-Verfahren (Umweltverträglichkeitsprüfung)	Anzahl	19,00	12,00	12,00	15,00	12,00	10,00	○
4	Durchgeführte Sammelgenehmigungsverfahren	Anzahl	401,00	361,00	334,00	420,00	410,00	410,00	○
5	Durchgeführte Verfahren zur Feststellung der SUP-Pflicht	Anzahl			8,00	8,00	10,00	10,00	○
6	Durchgeführte Verfahren zur Feststellung der UVP-Pflicht	Anzahl			45,00	40,00	40,00	40,00	○



Amt für Luft und Lärm

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Leistung		1 - Gutachten und Ermächtigungen							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Ausgestellte Gutachten Luftemissionen	Anzahl	60,00	40,00	90,00	70,00	70,00	70,00	○
2	Erstellte Gutachten Lärm	Anzahl	32,00	23,00	46,00	45,00	45,00	45,00	○
3	Erstellte Gutachten Gemeindeplan für die akustische Klassifizierung und für Bauleitplanänderungen	Anzahl	23,00	25,00	12,00	30,00	30,00	30,00	●
4	Erstellte Ermächtigungen Emissionen	Anzahl	101,00	75,00	88,00	100,00	100,00	100,00	○
5	Erstellte Ermächtigungen Kaminkehrer	Anzahl	1,00	4,00	0,00	5,00	5,00	5,00	○
6	Erstellte Ermächtigungen Lärmschutztechniker	Anzahl	0,00	1,00	1,00	2,00	2,00	1,00	○

Leistung		2 - Maßnahmen zur Wahrung und Verbesserung der Luftqualität, zur Einhaltung der Emissionsgrenzwerte und zur Verminderung der Lärmbelastung							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Erlassene Vorschriften Heizanlagen	Anzahl	31,00	41,00	25,00	60,00	60,00	60,00	○
2	Ausgestellte Mahnungen Heizanlagen	Anzahl	82,00	97,00	105,00	100,00	90,00	90,00	○
3	Erlassene Vorschriften Luft und Lärm	Anzahl	47,00	44,00	56,00	40,00	40,00	40,00	○
4	Ausgestellte Mahnungen Asbest	Anzahl	10,00	3,00	0,00	5,00	5,00	5,00	○
5	Durchgeführte Kontrollen	Anzahl	370,00	220,00	290,00	400,00	400,00	400,00	●

Leistung		3 - Projekte, Studien und strategische Pläne							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Geführte Kataster (Asbest, Emissionen, Lärm)	Anzahl	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	●
2	Strategische Pläne (Luftqualität, Sanierung NO2, Lärm)	Anzahl	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	●
3	Durchgeführte Studien und Projekte zur Luftqualität und Lärmausbreitung	Anzahl	16,00	16,00	10,00	20,00	20,00	20,00	●
4	Koordinierung und Aktualisierung der Online Kartografie (Gemeindeplan für akustische Klassifizierung) im Zuge der Bauleitplanänderungen der Gemeinden	Anzahl	42,00	53,00	85,00	70,00	60,00	50,00	○

Labor für Wasseranalysen und Chromatographie

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Leistung		1 - Chemische Analysen um Kontaminationen in Umweltressourcen (Wasser, Boden, Luft, Baumaterialien) und in Lebensmitteln festzustellen							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Durchgeführte Analysen	Anzahl	6.175,00	6.050,00	6.045,00	6.100,00	6.100,00	6.100,00	○



Amt für Gewässerschutz

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Leistung		1 - Überprüfung und Begutachtung von Projekten in Bezug auf den Schutz der Wasservorkommen							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Erstellte Gutachten	Anzahl	475,00	478,00	508,00	550,00	520,00	530,00	○
Leistung		2 - Überprüfung der Funktionalität der Anlagen zur Abwasserentsorgung und Erteilung der Ermächtigungen							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Erteilte Ermächtigungen	Anzahl	139,00	141,00	139,00	190,00	190,00	180,00	○
Leistung		3 - Koordinierung des Monitoring des Qualitätszustandes der Gewässer, Ausarbeitung, Bewertung und Veröffentlichung der Daten sowie Beratungs- und Überwachungstätigkeit							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Durchgeführte Kontrollen von Kläranlagen und industriellen Abwasserableitungen	Anzahl	313,00	280,00	310,00	340,00	340,00	330,00	◐
2	Andere durchgeführte Kontrollen auf Anfrage oder Meldungen	Anzahl	20,00	80,00	76,00	80,00	80,00	80,00	○
3	In Zusammenarbeit mit den Labors erstelltes Monitoringprogramm der Gewässer	Anzahl	1,00	1,00	3,00	1,00	1,00	1,00	◐
4	Übermittelte Daten an Einzugsbehörde, Ministerium und EU	Anzahl	11,00	10,00	7,00	12,00	12,00	12,00	●
Leistung		4 - Ausarbeitung von Normen und strategischen Planungsinstrumenten zur nachhaltigen Nutzung und zum Schutz der Gewässer in Südtirol							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Unterzeichnete Einvernehmensprotokolle Umweltpläne E-Werke	Anzahl	1,00	11,00	9,00	3,00	15,00	5,00	○
2	Genehmigte Pläne	Anzahl	1,00	0,00	2,00	1,00	1,00	0,00	○



Amt für Energie und Klimaschutz



Leistung		1 - Förderung der Energieeffizienz und der nachhaltigen Nutzung der erneuerbaren Energiequellen für die Energieproduktion								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Bearbeitete Anträge auf Beitrag für Investitionen	Anzahl	584,00	382,00	802,00	600,00	500,00	500,00	○	
2	Ausbezahlte Anträge auf Beitrag für Investitionen und für Sensibilisierungsmaßnahmen	Anzahl	466,00	598,00	330,00	650,00	450,00	450,00	○	
3	Bearbeitete Anträge auf Beitrag für Sensibilisierungsmaßnahmen	Anzahl	9,00	8,00	12,00	10,00	10,00	10,00	○	
4	Genehmigte Anträge auf Beitrag für Investitionen	Anzahl	563,00	463,00	770,00	550,00	450,00	450,00	●	
5	Genehmigte Anträge für Sensibilisierungsmaßnahmen	Anzahl	9,00	8,00	11,00	9,00	9,00	9,00	●	
Leistung		2 - Förderung für Fernwärme und Fernkälte								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Genehmigte Anträge	Anzahl	62,00	51,00	47,00	40,00	40,00	40,00	●	
2	Ausbezahlte Anträge	Anzahl	58,00	38,00	65,00	45,00	40,00	40,00	●	
3	Bearbeitete Anträge	Anzahl		56,00	48,00	40,00	40,00	40,00	●	
Leistung		3 - Förderung einer effizienten, modernen und nachhaltigen hydroelektrischen Produktion und einer verzweigten und sicheren Versorgung mit elektrischer Energie								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Ausbezahlte Anträge auf Beitrag für Maßnahmen zur Elektrifizierung	Anzahl	19,00	22,00	22,00	10,00	5,00	5,00	○	
2	Ausbezahlte Anträge auf Beitrag für hydroelektrische Anlagen	Anzahl	0,00	14,00	6,00	5,00	3,00	3,00	○	
3	Bearbeitete Anträge auf Beitrag für Maßnahmen zur Elektrifizierung	Anzahl		6,00	4,00	5,00	5,00	5,00	●	
4	Genehmigte Anträge auf Beitrag für Maßnahmen zur Elektrifizierung	Anzahl		4,00	3,00	5,00	5,00	5,00	●	
5	Bearbeitete Anträge auf Beitrag für hydroelektrische Anlagen	Anzahl		6,00	2,00	3,00	3,00	3,00	●	
6	Genehmigte Anträge auf Beitrag für hydroelektrische Anlagen	Anzahl		6,00	2,00	3,00	3,00	3,00	●	
Leistung		4 - Dienstleistungen, um die Energieversorgung im Land zu garantieren, Durchführung der dafür nötigen Prüfungen und Ausstellung der erforderlichen Ermächtigungen								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Erteilte Ermächtigungen	Anzahl	128,00	119,00	106,00	100,00	100,00	100,00	●	
2	Ausgestellte Verteilungskonzessionen	Anzahl	0,00	0,00	0,00	15,00	15,00	10,00	●	



Leistung		5 - Planungs- und Umsetzungsstrategien im Bereich Klimaschutz							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Teilnahme an technischen Arbeitstischen des „coordinamento interregionale energia“ in Vertretung der Autonomen Provinz Bozen	Anzahl	3,00	9,00	13,00	7,00	7,00	7,00	●
2	Teilnahme an technischen Arbeitstischen auf lokaler Ebene	Anzahl	6,00	13,00	7,00	20,00	20,00	15,00	●
3	Zwischenevaluation und Neubestimmung von Maßnahmen der Strategie Energie Südtirol 2050	Anzahl		1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	●

Leistung		6 - Energieberatung und Sensibilisierung für eine neue Nachhaltigkeitskultur							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Durchgeführte Energieberatungen	Anzahl	535,00	186,00	199,00	250,00	250,00	250,00	○
2	Organisierte Tagungen und Informationsstand bei Messen	Anzahl	2,00	1,00	2,00	2,00	2,00	2,00	○
3	Vorträge / Interviews / Veröffentlichungen	Anzahl	10,00	7,00	20,00	15,00	15,00	15,00	●

Amt für Abfallwirtschaft

Steuerbarkeit: ● direkt ● eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Leistung		1 - Dienstleistungen im Bereich der Errichtung und Führung von Anlagen zur nachhaltigen Abfallbewirtschaftung sowie Sanierung von Altlasten							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Ausgestellte Genehmigungen	Anzahl	112,00	107,00	161,00	100,00	100,00	100,00	○
2	Bestätigte Sanierungen	Anzahl	14,00	19,00	11,00	15,00	15,00	15,00	○

Leistung		2 - Erarbeitung von Vorschlägen und Gutachten zur Förderung von öffentlichen Umweltmaßnahmen							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Ausgestellte Finanzierungsgutachten	Anzahl	12,00	16,00	12,00	10,00	10,00	10,00	○

Leistung		3 - Maßnahmen zur Sicherung regelkonformer, gesundheits- und umweltverträglicher Abläufe in der Abfallentsorgung und systematische Beobachtung des Bereiches							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Durchgeführte Kontrollen	Anzahl	272,00	156,00	301,00	250,00	250,00	250,00	●

Leistung		4 - Ausarbeitung von strategischen Programmen, Normen, technischen Studien, Konzepten und Sensibilisierungsmaßnahmen für die organische und nachhaltige Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft Südtirols							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Maßnahmen für die Weiterentwicklung einer nachhaltigen Abfallwirtschaft in Südtirol	Anzahl	2,00	3,00	2,00	0,00	0,00	0,00	●
2	Genehmigter Bewirtschaftungsplan für Sondermüll	Anzahl	1,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	●



Labor für Lebensmittelanalysen und Produktsicherheit

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Leistung		1 - Chemische Analyse von Lebensmitteln, Kosmetika und anderen Produkten							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Untersuchte Proben	Anzahl	1.224,00	1.091,00	934,00	900,00	900,00	900,00	○
2	Führung des Registers der ohne Gentechnik gekennzeichneten Produkte	Anzahl	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	◐
Leistung		2 - Entwicklung neuer Methoden, Chemikaliensicherheit und Qualitätssicherung							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Akkreditierte Parameter	Anzahl	43,00	47,00	45,00	45,00	46,00	47,00	◐
2	Neu entwickelte Methoden	Anzahl	5,00	3,00	2,00	2,00	2,00	2,00	◐
3	Durchgeführte Analysen im Bereich Chemikaliensicherheit	Anzahl	28,00	25,00	117,00	30,00	30,00	30,00	●

Labor für Luftanalysen und Strahlenschutz

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Leistung		1 - Analysen möglicher physikalischer und chemischer Gefahrenquellen, innerhalb und außerhalb von Räumen, an denen sich Menschen zeitweilig oder ständig aufhalten							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Durchgeführte Bewertungen der physikalischen Einwirkungen, der chemischen Stoffe und des Mikroklimas in Innenräumen und auf Arbeitsplätzen	Anzahl	191,00	121,00	114,00	212,00	192,00	192,00	●
2	Durchgeführte Analysen der ionisierenden Strahlungen	Anzahl	697,00	1.627,00	447,00	798,00	798,00	798,00	●
3	Erhobene Parameter bei Analysen für die Luftqualität	Anzahl	846,00	710,00	716,00	710,00	710,00	710,00	●
Leistung		2 - Analyse und Bewertung von elektromagnetischen Strahlungen und die daraus resultierenden Gefahren für die öffentliche Gesundheit							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Durchgeführte Analysen der elektromagnetischen Felder	Anzahl	343,00	332,00	350,00	330,00	330,00	330,00	○
2	Erstellte Gutachten für die Ausstellung der Ermächtigung für Telekommunikationsanlagen	Anzahl	284,00	301,00	334,00	300,00	300,00	300,00	○



Biologisches Labor

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Leistung		1 - Biologische und mikrobiologische Analysen der Gewässer und des Trinkwassers							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Durchgeführte Analysen	Anzahl	6.085,00	5.512,00	4.508,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00	●
2	Geführte Probepunkte für die biologische Gewässergüte	Anzahl	66,00	63,00	62,00	50,00	50,00	50,00	◐
3	Untersuchung von SARS-CoV-2 im Abwasser	Anzahl			835,00	200,00	600,00	600,00	◐
Leistung		2 - Biologische und mikrobiologische Analysen bei Lebensmitteln, Tierfutter, Bedarfsgegenständen, Kosmetika und weitere Umweltproben							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Durchgeführte Analysen Lebensmittel	Anzahl	513,00	327,00	333,00	300,00	350,00	350,00	◐
2	Durchgeführte Analyse Umweltproben	Anzahl	272,00	208,00	133,00	150,00	200,00	200,00	●
3	Erstellte Analysen und Gutachten	Anzahl			199,00	15,00	15,00	18,00	●
Leistung		3 - Biologische und mikrobiologische Analysen der Luft und Analyse der atmosphärischen Niederschläge							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Hergestellte Tagespräparate - Pollenflug	Anzahl	1.309,00	1.386,00	1.309,00	900,00	900,00	900,00	●
2	Gemessene atmosphärische Niederschläge (Wochenprobe)	Anzahl	80,00	54,00	0,00	100,00	100,00	100,00	◐
3	Überwachung der Ausbreitung der Tigermücke und anderer Vektoren	Anzahl			163,00	150,00	150,00	150,00	◐



Verwaltungsamt für Umwelt

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Leistung	1 - Betreuung der Vergabe von Beiträgen bzw. direkte Ausgaben für den Bau von Kläranlagen, Hauptsammlern und Abfallentsorgungsanlagen sowie Durchführung von Umweltmaßnahmen								
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Genehmigte Anträge auf Beitrag für Investitionen	Anzahl	53,00	70,00	33,00	60,00	60,00	60,00	●
2	Genehmigte Anträge auf Beitrag für Sensibilisierungsmaßnahmen und Zertifizierung von Umweltmanagementsystemen	Anzahl	0,00	0,00	0,00	3,00	3,00	3,00	●
3	Verwirklichte Anlagen und Dienste	Anzahl	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	◐
4	Ausbezahlte Anträge	Anzahl	250,00	194,00	321,00	250,00	250,00	250,00	○
5	Zuweisung an die Agentur für Energie	Anzahl	1,00	1,00	2,00	1,00	1,00	1,00	◐
6	Genehmigte Anträge auf Beitrag für Sanierungs- und Renaturierungsmaßnahmen von Oberflächengewässern	Anzahl	0,00	0,00	0,00	5,00	5,00	5,00	○
Leistung	2 - Verwaltungstechnische Betreuung der Ankäufe und Aufträge als interne Serviceleistung für die technischen Ämter und Labors								
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Vergebene Beauftragungen für Geräte und Verbrauchsmaterial	Anzahl	221,00	211,00	155,00	200,00	200,00	200,00	○
2	Vergebene Beauftragungen für ordentliche und außerordentliche Wartung	Anzahl	62,00	50,00	40,00	50,00	50,00	50,00	○
3	Vergebene Beauftragungen für Studien und Beratungen	Anzahl	58,00	33,00	12,00	60,00	60,00	60,00	○
4	Verschiedene Dienste	Anzahl	71,00	71,00	57,00	70,00	70,00	70,00	○
Leistung	3 - Ausstellung von Verwaltungsstrafen und Betreuung des Rechtsweges								
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Bearbeitete Strafen	Anzahl	137,00	130,00	90,00	150,00	150,00	150,00	●
2	Behandelte Rekurse	Anzahl	13,00	17,00	11,00	20,00	20,00	20,00	○
3	Bearbeitete Bußgeldbescheide	Anzahl	47,00	43,00	29,00	20,00	20,00	20,00	●
4	Bearbeitete Zwangseintreibungen	Anzahl	27,00	14,00	9,00	15,00	15,00	15,00	●
Leistung	4 - Verwaltungsrechtliche Beratung im Bereich des technischen Umweltschutzes, der Energie und des Klimaschutzes								
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Durchgeführte Rechtsberatungen	Anzahl	1.500,00	1.200,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	○
2	Durchgeführte administrative - buchhalterische Beratungen	Anzahl	1.500,00	1.200,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	○



Amt für nachhaltige Gewässernutzung

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Leistung 1 - Wasserkonzessionen (mit Ausnahme jener für hydroelektrische Zwecke)									
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Ausgestellte Konzessionen für Beregnungswasser, Beschneigung u.a.	Anzahl	115,00	196,00	83,00	80,00	80,00	80,00	○
2	Ausgestellte Konzessionen für Trinkwasser	Anzahl	9,00	19,00	16,00	10,00	10,00	10,00	○
Leistung 2 - Begutachtung von Projekten mit Auswirkungen auf den Trinkwasserschutz und bestehende Wassernutzungen									
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Erstellte Gutachten für Projekte zur Gewässernutzung	Anzahl	217,00	196,00	262,00	250,00	230,00	230,00	●
2	Erstellte Gutachten für Trink- und Löschwasserleitungen	Anzahl	36,00	67,00	63,00	50,00	40,00	40,00	●
3	Projekte für Untersuchung und Wiederherstellung der Gewässer	Anzahl	0,00	6,00	1,00	2,00	2,00	2,00	●
Leistung 3 - Mitteilungen, Bauabnahmen und Kontrollen									
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Bauabnahme von Wassernutzungsanlagen	Anzahl	32,00	58,00	43,00	40,00	30,00	30,00	●
2	Niederbringung von Erdwärmesonden	Anzahl	24,00	31,00	38,00	25,00	25,00	25,00	○
3	Kontrollen von Wassernutzungen, Erdwärmesonden und Trinkwasserschutzgebieten	Anzahl	22,00	11,00	4,00	15,00	15,00	15,00	◐
Leistung 4 - Sensibilisierungsmaßnahmen für eine neue Nachhaltigkeitskultur und die systematische Umweltbeobachtung									
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Sensibilisierung der Öffentlichkeit im Bereich Trinkwasser, Nachhaltigkeit bei Gewässernutzung (Veranstaltungen, Vorträge, Kurse)	Anzahl	1,00	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00	◐
2	Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung im Bereich Sicherheit von Wassernutzungsanlagen (Veranstaltungen, Vorträge, Kurse)	Anzahl	1,00	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00	◐
Leistung 5 - Vergabe von Konzessionen für Ableitungen öffentlicher Gewässer zur hydroelektrischen Produktion und deren Umsetzung									
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Erlassene Konzessionen	Anzahl	32,00	52,00	47,00	55,00	55,00	55,00	○
2	Aufgeforderte Zinsen und Vergütungen	Anzahl	800,00	818,00	807,00	810,00	815,00	815,00	○
Leistung 6 - Maßnahmen zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen und nachhaltigen Nutzung und Durchführung von Überprüfungen									
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Ausgestellte Verwaltungsstrafen	Anzahl	31,00	36,00	20,00	30,00	40,00	40,00	●





Musikschule in italienischer Sprache



Thema		Bildung und Sprache							
Strategisches Ziel		1 - Der Bereich Musikalische Bildung sichert allen die Möglichkeit, Instrument-, Gesang-, Chor- und Ensemblekurse von hoher Qualität zu besuchen.							
		Qualitätsinstrumente						Nein	
		Förderung der Chancengleichheit						Nein	
Beschreibung		<p>Die Musikschule in italienischer Sprache hat die Förderung und Verbreitung der Musikkultur, durch Schulungen zur Aufgabe. Die Schule führt ihre Aktivität in vielen Orten der Provinz durch und zielt vor allem auf eine musikalische Erziehung von Kindern und Jugendlichen, aber auch von Erwachsenen. Einige Kurse, wie z.B. musikalische Früherziehung (für Kinder von 4 bis 8 Jahre), Perkussion, Klavier und moderner Gesang, haben sehr lange Wartelisten die mit dem aktuellen Stellenplan, nicht vollständig bearbeitet werden können. Die angegebenen Kalenderjahre entsprechen den folgenden Schuljahren: 2021= S.J. 2020/21; 2022= S.J. 2021/2022; 2023= S. J. 2022/23; 2024= S.J. 2023/24</p>							
		Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar							
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Schülerinnen und Schüler	Anzahl	2.176,00	2.195,00	1.990,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Stellenplan (in Vollzeiteinheiten), der dem Bereich zugeordnet ist	Anzahl	85,00	86,00	86,00	86,00	86,00	86,00	<input type="radio"/>
3	Verhältnis eingeschriebene und aufgenommene Schüler	%	65,00	65,00	65,00	65,00	65,00	65,00	<input checked="" type="radio"/>
4	Kursorte	Anzahl	12,00	12,00	12,00	12,00	12,00	12,00	<input type="radio"/>
5	Angebotene Kurse und Werkstätten	Anzahl	48,00	48,00	48,00	48,00	48,00	48,00	<input checked="" type="radio"/>
Strategisches Ziel		2 - Der Bereich Musikalische Bildung sichert die Musikerziehung an den Grundschulen und anderen interessierten Schulen mit hohen Qualitätsstandards.							
		Qualitätsinstrumente						Nein	
		Förderung der Chancengleichheit						Nein	
Beschreibung		<p>Die Musikschule arbeitet mit den Schulen staatlicher Art der Provinz Bozen zusammen. So wird zum Beispiel an fast allen 4° und 5° Klassen der Grundschule der Musikunterricht unterstützt. Die Musikschule bietet auch Musikalische Früherziehung (Grundschule) an, die aufgrund von Covid im Jahr 2022 reduziert werden müssen. Sie hat mit einigen Mittelschulen Vereinbarungen unterzeichnet. Angegebene Kalenderjahre entsprechen den folgenden Schuljahren: 2021= S.J. 2020/21; 2022= S.J. 2021/2022; 2023= S.J. 2022/23; 2024= S.J. 2023/2024.</p>							
		Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar							
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
6	Mit dem musikalischen Bereich konventionierte Mittelschulen	%	30,00	40,00	40,00	40,00	40,00	40,00	<input type="radio"/>
7	4° und 5° Klassen der Grundschule mit musikalischer Unterstützung	%	90,00	90,00	95,00	95,00	95,00	95,00	<input type="radio"/>
8	Schulsprengel, die an „musikalischen Projekten“ teilnehmen	%	65,00	30,00	0,00	10,00	30,00	30,00	<input checked="" type="radio"/>
9	Musikerziehung im Kindergarten	h	11,00	11,00	12,00	12,00	12,00	12,00	<input checked="" type="radio"/>
10	Stunden für Musikerziehung in den Oberschulen	h			4,00	4,00	4,00	4,00	<input type="radio"/>



Strategisches Ziel	3 - Der Bereich Musikalische Bildung gewährleistet den Zugang zu Kunst- und Kulturproduktionen für alle Interessierten.								
						Qualitätsinstrumente			Nein
						Förderung der Chancengleichheit			Nein
Beschreibung	Angegebene Kalenderjahre entsprechen den folgenden Schuljahren: 2021= S.J. 2020/21; 2022= S.J. 2021/2022; 2023= S.J. 2022/23; 2024= S.J. 2023/24.								
						Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar
	Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
11	Musikalische Auftritte der Schülerinnen und Schüler	Anzahl	109,00	20,00	16,00	80,00	80,00	80,00	<input type="radio"/>
12	Aufführungen	Anzahl	47,00	30,00	19,00	20,00	20,00	20,00	<input type="radio"/>
13	Konferenzen / Debatten / Podiumsdiskussionen	Anzahl	11,00	5,00	0,00	5,00	5,00	5,00	<input type="radio"/>



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Die musikalische Bildung in den Mittelschulen von Bozen mittels Vereinbarungen mit der Musikschule optimieren												
Strategisches Ziel	Der Bereich Musikalische Bildung sichert die Musikerziehung an den Grundschulen und anderen interessierten Schulen mit hohen Qualitätsstandards.												
							Qualitätsinstrumente						
							Nein						
							Förderung der Chancengleichheit						
							Nein						
Maßnahme							2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Rahmenvereinbarung für das musikalische Angebot für alle Mittelschulen von Bozen, die interessiert sind							■						
Optimierung der musikalischen Bildung in den Mittelschulen								■					
Vereinbarung mit einer weiteren Mittelschule und Änderung der Rahmenvereinbarung. Der Beitritt ist nur aufgrund der Verdienste der Schüler möglich.									■				
Überarbeitung der Vereinbarungen um ein zukünftiges Orchester aller Schulen zu schaffen										■			
Schaffung eines Orchesters aller Schulen												■	
Beibehalten des Status quo											■	■	■

Entwicklungsschwerpunkt	2 - Die Aktivitäten der Musikerziehung weiterentwickeln, um die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern unter 25 Jahren zu fördern												
Strategisches Ziel	Der Bereich Musikalische Bildung sichert allen die Möglichkeit, Instrument-, Gesang-, Chor- und Ensemblekurse von hoher Qualität zu besuchen.												
							Qualitätsinstrumente						
							Nein						
							Förderung der Chancengleichheit						
							Nein						
Maßnahme							2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Förderung der musikalischen Aktivität für die Oberschulen							■						
Konsolidierung der angebotenen Aktivitäten								■					
Vorrang der Einschreibungen der Schüler der Mittelschulen									■				
Konsolidierung der angebotenen Aktivitäten										■	■	■	■



Leistung		1 - Musikerziehung								
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.		
1	Angebotene Kurse und Werkstätten	Anzahl	48,00	48,00	48,00	48,00	48,00	48,00	●	
2	Einschreibungen	Anzahl	2.176,00	2.195,00	1.990,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	●	
3	Didaktische Projekte	Anzahl	75,00	10,00	0,00	10,00	30,00	30,00	●	
4	4° und 5° Klassen der Grundschule mit musikalischer Unterstützung	%	90,00	90,00	95,00	95,00	95,00	95,00	◐	
5	Anerkennungsgesuche der musikalischen Aktivität	%	20,00	20,00	20,00	10,00	10,00	10,00	○	
6	Schülerinnen und Schüler in den Mittelschulen	Anzahl	121,00	118,00	107,00	100,00	100,00	100,00	●	
Leistung		2 - Kultur- und Musikveranstaltungen								
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.		
1	Musikalische Auftritte	Anzahl	109,00	20,00	16,00	80,00	80,00	80,00	●	
2	Veranstaltungen / Konzerte	Anzahl	47,00	30,00	19,00	20,00	20,00	20,00	●	
3	Podiumsdiskussionen / Konferenzen / Workshops	Anzahl	11,00	5,00	0,00	5,00	5,00	5,00	◐	
Leistung		3 - Koordinierung des musikalischen Bereichs								
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.		
1	Lehrpersonal	Anzahl	85,00	84,00	86,00	86,00	86,00	86,00	●	
2	Verwaltungspersonal und Hilfspersonal	Anzahl	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00	●	
3	Schulstellen	Anzahl	12,00	12,00	12,00	12,00	12,00	12,00	●	
4	Didaktische und künstlerische Veranstaltungen	Anzahl	167,00	55,00	35,00	105,00	105,00	105,00	◐	



Abteilung 17 - Italienisches Schulamt



Thema	Bildung und Sprache							
Strategisches Ziel	1 - Das Italienische Schulamt sichert das Bildungsangebot für alle Schüler.							
					Qualitätsinstrumente			Nein
					Förderung der Chancengleichheit			Ja
Beschreibung	<p>Das italienische Schulamt übt die Zuständigkeiten des Landes im Bereich Haushalt der Schulen und Bildungsangebot für die italienischsprachige Bevölkerung, die in der Provinz Bozen lebt, aus. Die territoriale Verteilung der italienischsprachigen Schulen ist sehr unterschiedlich im Vergleich zu den anderen Sprachgruppen. Außerdem gibt es einen hohen Anteil an Schülern mit Migrationshintergrund. In einigen Randgebieten und Ortschaften ist die Gefahr der Assimilation/Aussterben der Schulen sehr hoch. Die demographische Entwicklung der Schulbevölkerung ist schwer vorherzusehen und zu verwalten.</p> <p>Anmerkungen zu den Indikatoren: 1: Ohne Schüler der Kindergärten und der Privatschulen. Die angeführten Daten beziehen sich auf Erhebungen am 31. Oktober jedes Jahres, die Anzahl der Schüler ändert sich (auch deutlich) im Laufe des Schuljahres. 2: Die Anzahl entspricht den Stellen des gesamten von der Landesregierung festgelegten Stellenplans. Die effektive Anzahl der Personen ist höher. 3: Anzahl der Schüler in der Berufsbildung und im Lehrlingswesen 5: Bei 30% entfällt durchschnittlich ein Computer auf 3,33 Studenten. 6: Es handelt sich um eine Schätzung auf der Grundlage der verfügbaren Daten. Einige Schulen haben mobile Computer, die nicht vernetzt sind. In den Jahren 2021-2023 wird die Notwendigkeit der Installation von Microsoft Windows überprüft.</p> <p>Die angegebenen Kalenderjahre entsprechen im Performance-Plan folgenden Schuljahren: 2022 = SJ 2021/22; 2023 = SJ 2022/23; 2024 = SJ 2023/24;</p>							
Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar								
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1 Schüler der Schulen staatlicher Art	Anzahl	15.728,00	15.678,00	15.749,00	15.774,00	15.800,00	16.000,00	○
2 Stellen für Lehrpersonen der Schulen staatlicher Art	Anzahl	1.875,00	1.927,00	1.949,00	1.890,00	1.890,00	1.890,00	●
3 Schüler der Berufsbildung	Anzahl		1.920,00	1.873,00	1.950,00	1.950,00	1.950,00	○
4 Stellen für Lehrpersonen der Berufsbildung	Anzahl		279,00	282,00	272,00	272,00	272,00	●
5 EDV-Arbeitsplätze	Anzahl	4.500,00	4.500,00	4.800,00	4.700,00	4.700,00	4.700,00	◐
6 Verhältnis Computer pro Schüler	%	30,00	30,00	30,00	30,00	30,00	30,00	●
7 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund	%	23,00	21,00	22,80	23,10	23,10	23,10	○
8 Schülerinnen und Schüler mit besonderen Erziehungsbedürfnissen	%	10,00	14,00	14,10	14,50	14,50	14,50	○



Strategisches Ziel		2 - Das Italienische Schulamt sichert den guten Betrieb aller Schulen.							
							Qualitätsinstrumente	Ja	
							Förderung der Chancengleichheit	Nein	
Beschreibung	<p>Die Abteilung bietet zahlreiche Dienstleistungen zur Unterstützung der autonomen Schulen (einschließlich Kindergärten, Schulen der Berufsbildung und gleichgestellte Schulen) an, wie: Finanzierungen, Beiträge, didaktische Projekte, juristische Beratung, Disziplinarmaßnahmen, Vertragsverhandlungen, Gremien, Fortbildungsveranstaltungen.</p> <p>Anmerkungen zu den Indikatoren:</p> <ol style="list-style-type: none"> Die im Dreijahreszeitraum 2021-2023 angegebenen Beträge beziehen sich auf die gesamten Geldmittel, die den Schulen staatlicher Art zugewiesen werden. Dieser Gesamtbetrag schließt folgende Ressourcen ein: Geldmittel für den Bildungs- und Verwaltungsbetrieb der Schulen staatlicher Art, Geldmittel für direkte Ankäufe und Dienstleistungen sowie für Projekte, die von der Abteilung für die Schulen durchgeführt werden, Geldmittel für das Plansoll des Lehrpersonals, die zu Lasten der Abteilung gehen. Die in den Vorjahren angegebenen Beträge bezogen sich hingegen auf die Geldmittel, die für den Bildungs- und Verwaltungsbetrieb der Schulen staatlicher Art zugewiesen wurden. Die im Dreijahreszeitraum 2021-2023 angegebenen Beträge beziehen sich auf die gesamten Geldmittel, die den gleichgestellten und anerkannten Schulen zugewiesenen werden. Die in den Vorjahren angegebenen Beträge bezogen sich hingegen auf die Geldmittel, die für die Verwaltung der gleichgestellten Schulen zugewiesen wurden. Die Beträge beziehen sich auf Investitionszuweisungen und direkte Ausgaben zu Gunsten der Schulen staatlicher Art. Es handelt sich um einen Indikator, der die Investitionszuweisungen zu Gunsten der gleichgestellten und anerkannten Schulen betrifft. Es handelt sich um einen Indikator, der die Ausgaben für die Kindergartensprengel betrifft. Dieser schließt laufende Ausgaben auch für das Mehrsprachigkeitsprojekt und Investitionszuweisungen an die Gemeinden für Ankäufe ein. <p>Die angegebenen Kalenderjahre entsprechen im Performance-Plan folgenden Schuljahren: 2022 = SJ 2021/22; 2023 = SJ 2022/23; 2024 = SJ 2023/24.</p>								
								Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar	
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1 Finanzielle Ressourcen für die Schulen staatlicher Art	Euro	3.600.000,00	3.613.000,00	7.208.749,00	5.700.000,00	5.700.000,00	5.700.000,00	<input checked="" type="radio"/>	
2 Finanzielle Ressourcen für die gleichgestellten Schulen	Euro	2.500.000,00	3.355.000,00	3.461.000,00	3.180.000,00	3.180.000,00	3.180.000,00	<input checked="" type="radio"/>	
3 Finanzielle Ressourcen für die Berufsbildung	Euro		4.490.000,00	3.541.890,39	4.395.000,00	4.395.000,00	4.395.000,00	<input checked="" type="radio"/>	
4 Finanzielle Ressourcen für die Kindergärten	Euro			981.514,00	917.200,00	917.200,00	917.200,00	<input checked="" type="radio"/>	
5 Investitionsausgaben für die Schulen staatlicher Art	Euro		1.090.000,00	400.000,00	520.000,00	520.000,00	520.000,00	<input checked="" type="radio"/>	
6 Investitionsausgaben für die gleichgestellten Schulen	Euro			300.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00	<input checked="" type="radio"/>	
7 Lehrpersonen mit unbefristetem Arbeitsvertrag	%				78,20	80,00	82,00	<input type="radio"/>	
8 Rechtsstreitigkeiten (Rekurse)	Anzahl	8,00	13,00	11,00	10,00	10,00	10,00	<input type="radio"/>	
9 Disziplinarverfahren	Anzahl	20,00	30,00	25,00	20,00	20,00	20,00	<input type="radio"/>	
Indikator	Kommentare								
7	Dieser Indikator ist neu.								



Strategisches Ziel	3 - Die Verwaltung der Personalressourcen und der finanziellen Ressourcen hat das Ziel eine optimale Schulorganisation und das Bildungsrecht zu gewährleisten.								
					Qualitätsinstrumente	Nein			
					Förderung der Chancengleichheit	Nein			
Beschreibung	<p>Eine der schwierigsten Herausforderungen für das italienische Schulamt ist die ständige Neuausrichtung und Neueinstellung der Prioritäten in einer komplexen Situation, in der allgemein folgende Tendenzen festgestellt werden: ein deutlicher Anstieg der Schulbevölkerung, die Senkung der finanziellen Ressourcen und die Kürzung der Anzahl der internen Mitarbeiter. Die Anzahl der Stellen im Plansoll der Lehrpersonen ist nämlich seit 2009 fast unverändert geblieben, während die Anzahl der eingeschriebenen Schüler um 1000 Einheiten gestiegen ist. Dies bedeutet eine Erhöhung der Anzahl der Klassen bei konstanter Verfügbarkeit des Lehrpersonals.</p> <p>Anmerkungen zu den Indikatoren: 1. entspricht der gesamten Anzahl der Lehrpersonen 4. Der Betrag enthält die gesamten Ressourcen, d.h. er bezieht sich auf: die Finanzierung des Bildungs- und Verwaltungsbetriebes der Schulen, die direkten Ankäufe, Dienstleistungen und Projekte, die von der Abteilung direkt für die Schulen getätigt werden, die Geldmittel für die Berufsbildung.</p> <p>Die angegebenen Kalenderjahre entsprechen im Performance-Plan folgenden Schuljahren: 2022 = SJ 2021/22; 2023 = SJ 2022/23; 2024 = SJ 2023/24;</p>								
					Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar	
	Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Lehrpersonen	Anzahl	2.050,00	2.087,00	2.098,00	2.062,00	2.062,00	2.062,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Klassen	Anzahl	806,00	806,00	821,00	820,00	820,00	820,00	<input checked="" type="radio"/>
3	Verhältnis Schüler je Klasse	Anzahl	20,00	19,00	19,00	20,00	20,00	20,00	<input checked="" type="radio"/>
4	Verfügbare Haushaltsmittel	Euro	4.700.000,00	17.400.000,00	17.400.000,00	16.900.000,00	16.900.000,00	16.200.000,00	<input checked="" type="radio"/>
5	Projekte mit EU-Fonds Förderung	Anzahl	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	<input checked="" type="radio"/>



Strategisches Ziel	4 - Die Abteilung bietet dem Lehr- und Führungspersonal geeignete Aus- und Weiterbildungsangebote.								
					Qualitätsinstrumente			Ja	
					Förderung der Chancengleichheit			Nein	
Beschreibung	<p>Die Abteilung ist für die Organisation und Verwaltung der Ressourcen für die Fortbildung der Schulführungskräfte und der Lehrpersonen sowie für die Forschung, Innovation und didaktisch-pädagogische Unterstützung der italienischsprachigen Schulen aller Schulstufen zuständig, um die Qualität des Schulsystems zu sichern und zu entwickeln.</p> <p>Die angegebenen Kalenderjahre entsprechen im Performance-Plan folgenden Schuljahren: 2022 = SJ 2021/22; 2023 = SJ 2022/23; 2024 = SJ 2023/24;</p>								
Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar									
	Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Kurse und Workshops des Landesfortbildungsplanes	Anzahl		111,00	86,00	99,00	99,00	99,00	<input type="radio"/>
2	Einschreibungen an Kursen / Workshops	Anzahl		4.802,00	5.817,00	5.800,00	5.800,00	5.800,00	<input checked="" type="radio"/>
3	Lehrkräfte im Probejahr	Anzahl		97,00	137,00	120,00	120,00	120,00	<input type="radio"/>
4	Arbeitsgruppen zur Erstellung und Erprobung innovativer didaktischer Materialien	Anzahl		32,00	46,00	35,00	35,00	35,00	<input checked="" type="radio"/>



Entwicklungsschwerpunkt		1 - Stabilisierung des Lehrpersonals						
Strategisches Ziel	Das Italienische Schulamtsichert den guten Betrieb aller Schulen.							
Beschreibung	Die Durchführung von Wettbewerben und Auswahlverfahren zur unbefristeten Aufnahme von Lehrpersonen ist ein wichtiger Schritt zur Förderung der Stabilität und der Lehrkontinuität im Schulsystem.	Qualitätsinstrumente				Nein		
		Förderung der Chancengleichheit				Nein		
Maßnahme		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Erhebung des Bedarfs an Lehrpersonal an den Schulen					■			
Durchführung von Wettbewerben zur Aufnahme von Lehrpersonal mit unbefristetem Arbeitsvertrag					■			
Übersichts- und Einstellungsphase						■		
Durchführung von weiteren Wettbewerben zur Aufnahme von Lehrpersonal mit unbefristetem Arbeitsvertrag							■	



Entwicklungsschwerpunkt		2 - EDV-Entwicklung an den Schulen						
Strategisches Ziel	Das Italienische Schulamtsichert das Bildungsangebot für alle Schüler.							
Beschreibung	Die Aktualisierung und Entwicklung der EDV-Ausstattung in den Schulen und der neuen IT-Technologien im Allgemeinen sind grundlegende Elemente und entscheidende Faktoren für die Gewährleistung der pädagogisch-didaktischen Tätigkeit. Der eventuelle Übergang auf das Windows-System an den Schulen sieht den Ankauf von Lizenzen vor. (Ausgabe pro Jahr)	Qualitätsinstrumente				Nein		
		Förderung der Chancengleichheit				Nein		
Maßnahme		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Erhebung des Bedarfs an IT-Ausrüstung an den Schulen					■			
Ausarbeitung eines Maßnahmenplans und -entwurfs in Zusammenarbeit mit der IT-Abteilung					■	■		
Umsetzung des Eingriffsplans und eventueller Übergang auf das Windows-System an den Schulen						■	■	



Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Leistung		1 - Rechtsberatung und Koordinierung der übergreifenden Tätigkeiten der Direktion							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
2	Interne Beratungen für die Abteilung	Anzahl	40,00	40,00	50,00	50,00	50,00	50,00	○
3	Externe Beratungen	Anzahl	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00	○
4	Schulen	Anzahl	32,00	34,00	34,00	34,00	34,00	34,00	◐
4	Koordinierte Landtagsanfragen	Anzahl	80,00	105,00	97,00	100,00	100,00	100,00	◐
Leistung		2 - Verwaltung von diszipliniären Angelegenheiten des Lehrpersonals							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Disziplinarverfahren	Anzahl	20,00	30,00	25,00	20,00	20,00	20,00	○



Amt für Schulordnung und Schulprojekte

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Leistung		1 - Schulordnung, Schulverteilungsplan und Anerkennung der Privatschulen								
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.		
1	Ausarbeitung von Bestimmungen	Anzahl	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00	○	
2	Verwaltete Schulen	Anzahl	32,00	32,00	32,00	32,00	32,00	32,00	◐	
3	Eingereichte Anträge auf Anerkennung von Privatschulen	Anzahl	1,00	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00	○	
Leistung		2 - Anerkennung ausländischer Studientitel								
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.		
1	Eingereichte Anträge auf Gleichstellung	Anzahl	25,00	29,00	45,00	18,00	25,00	45,00	○	
2	Sitzungen der Kommission	Anzahl	6,00	7,00	7,00	7,00	7,00	7,00	●	
3	Ausgestellte Gleichstellungen	Anzahl	25,00	29,00	45,00	18,00	25,00	45,00	●	
Leistung		3 - Organisation und Verwaltung der Staatsprüfungen								
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.		
1	Kommissionen für die Staatsprüfungen der Oberstufe	Anzahl	34,00	34,00	38,00	33,00	35,00	38,00	○	
2	Ernennungen und Vertretungen in den Kommissionen	Anzahl	412,00	523,00	560,00	411,00	421,00	560,00	○	
Leistung		4 - Sekretariat der Landeskollegialorgane der Schulen								
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.		
1	Einberufungen, Sitzungen und Protokolle der schulischen Kollegialorgane	Anzahl	21,00	15,00	18,00	22,00	22,00	22,00	○	
2	Gutachten des Landesschulrats	Anzahl	9,00	7,00	2,00	8,00	8,00	8,00	○	
Leistung		5 - Organisation Studienaufenthalte in Deutschland und andere Dienstleistungen für Studenten								
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.		
1	TeilnehmerInnen Studienaufenthalte	Anzahl	45,00	0,00	0,00	50,00	50,00	50,00	◐	
2	Zufriedene TeilnehmerInnen	%	100,00	0,00	0,00	100,00	100,00	100,00	●	
Leistung		6 - Durchführung von Projekten für Studenten								
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.		
1	Durchgeführte Projekte	Anzahl	34,00	8,00	11,00	8,00	8,00	8,00	●	
2	TeilnehmerInnen	Anzahl	42.500,00	42.500,00	35.000,00	30.500,00	30.500,00	30.500,00	●	



Leistung		7 - Finanzierung und Verwaltung von Bildungsprojekten und Sport							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Bildungsprojekte	Anzahl	29,00	10,00	11,00	23,00	23,00	23,00	●
2	Sportbildungsprojekte	Anzahl	5,00	1,00	2,00	5,00	5,00	5,00	●
3	Ausschreibungen und Verträge für Dienstleistungsaufträge	Anzahl	58,00	100,00	17,00	120,00	120,00	120,00	●
Leistung		8 - Koordinierung Projekt "Successo formativo"							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Klassen	Anzahl		103,00	0,00	103,00	103,00	103,00	●
2	TeilnehmerInnen	Anzahl		556,00	0,00	556,00	556,00	556,00	●
3	Bildungsprojekte	Anzahl		6,00	0,00	8,00	8,00	8,00	●



Amt für Aufnahme des Lehrpersonals

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Leistung		1 - Aufnahme des Lehrpersonals und Durchführung von Wettbewerben							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Aufgenommene Lehrpersonen mit unbefristetem Vertrag	Anzahl	47,00	42,00	90,00	80,00	70,00	70,00	●
2	Eingeschriebene Teilnehmer der Wettbewerbe	Anzahl	0,00	376,00	80,00	800,00	600,00	500,00	●
Leistung		2 - Erstellung der Landes- und Schulranglisten							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Eingereichte Anträge auf Aktualisierung und Eintragung in die Landesranglisten	Anzahl	204,00	160,00	100,00	300,00	300,00	300,00	●
2	Eingereichte Anträge auf Aktualisierung und Eintragung in die Schulranglisten	Anzahl	485,00	920,00	600,00	1.000,00	800,00	800,00	●
Leistung		3 - Auswahlverfahren, Vergabe und Änderung der Führungsaufträge, Inspektoren inbegriffen							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Verhandlungssitzungen und Vereinbarungen zwischen den zuständigen Körperschaften und den Gewerkschaften	Anzahl			0,00	2,00	2,00	2,00	●
2	Eingereichte und bewertete Anträge zur Änderung des Auftrages	Anzahl			5,00	10,00	10,00	10,00	◐
3	Bearbeitete Maßnahmen zur Änderung des Auftrages	Anzahl			5,00	10,00	10,00	10,00	◐
4	Durchgeführte Wettbewerbsausschreibungen	Anzahl			1,00	0,00	1,00	0,00	●
5	Eingeschriebene Teilnehmer	Anzahl			230,00	0,00	300,00	0,00	◐
Leistung		4 - Zuteilung wirtschaftlicher Vergünstigungen für das Lehrpersonal							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Eingereichte Anträge der Lehrpersonen	Anzahl	218,00	228,00	182,00	300,00	300,00	300,00	◐
Leistung		5 - Verwaltung des Archivs des Lehrpersonals							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Akten des Lehrpersonals (aktueller Archivbestand)	Anzahl	2.383,00	3.853,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	●
2	Eingereichte Anträge auf Akteneinsicht	Anzahl	305,00	288,00	100,00	200,00	200,00	200,00	●
3	Versetzungen von Akten der Lehrpersonen	Anzahl	22,00	15,00	50,00	50,00	50,00	50,00	●
4	Archivierte Akten, die von Dritten eingesehen wurden	Anzahl	10,00	8,00	40,00	150,00	150,00	150,00	●
5	Akte der Lehrpersonen im Ruhestand (Zwischenarchiv)	Anzahl	9.821,00	7.000,00	8.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00	◐



Amt für Schulverwaltung

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Leistung		1 - Plansoll des Lehrpersonals							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Stellen im Plansoll	Anzahl	1.875,00	1.914,00	1.933,00	1.900,00	1.900,00	1.900,00	●
2	Maßnahmen, die sich auf das Plansoll auswirken	Anzahl	284,00	324,00	328,00	300,00	300,00	300,00	○
3	Anträge auf Zurverfügungstellung von Lehrpersonen	Anzahl	10,00	14,00	8,00	15,00	15,00	15,00	○
4	Durchgeführte Maßnahmen zwecks Zurverfügungstellung	Anzahl	10,00	14,00	8,00	15,00	15,00	15,00	◐
Leistung		2 - Versetzungen und Mobilität des Personals							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Verhandlungssitzungen und Vereinbarungen zwischen den zuständigen Körperschaften und den Gewerkschaften	Anzahl	3,00	1,00	2,00	2,00	1,00	1,00	●
2	Eingereichte und bewertete Anträge auf Versetzung und jährliche Mobilität	Anzahl	473,00	379,00	337,00	600,00	600,00	600,00	○
3	Veröffentlichte provisorische und endgültige Verzeichnisse	Anzahl	194,00	58,00	52,00	70,00	70,00	70,00	●
4	Durchgeführte Berichtigungen	Anzahl			97,00	100,00	100,00	100,00	○
5	Beschwerden	Anzahl			2,00	2,00	2,00	2,00	○
Leistung		3 - Laufbahnentwicklung der Lehrpersonen und der Schulführungskräfte							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Bearbeitete Maßnahmen	Anzahl			445,00	300,00	300,00	300,00	●



Amt für Schulfinanzierung



Leistung		1 - Zuweisungen an Schulen und Bildungskörperschaften								
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.		
1	Ordentliche Zuweisungen an die Schulen staatlicher Art	Anzahl			24,00	24,00	24,00	24,00	◐	
2	Ordentliche Zuweisungen an gleichgestellte und anerkannte Schulen	Anzahl			5,00	5,00	5,00	5,00	◐	
3	Zusätzliche und außerordentliche Zuweisungen an die Schulen staatlicher Art	Anzahl			75,00	70,00	70,00	70,00	○	
4	Zusätzliche und außerordentliche Zuweisungen an gleichgestellte und anerkannte Schulen	Anzahl			15,00	10,00	10,00	10,00	○	
5	Zuweisungen an Bildungsagenturen	Anzahl			5,00	5,00	5,00	5,00	○	
Leistung		2 - Direkte Ankäufe für die Schulen: Ausstattung, Einrichtung und Leistungen								
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.		
1	Lieferungsanträge	Anzahl	25,00	25,00	55,00	50,00	50,00	50,00	◐	
2	Bewertungen und Lokalausweise	Anzahl	35,00	25,00	55,00	50,00	50,00	50,00	◐	
3	Vergaben von Lieferungen	Anzahl	77,00	85,00	82,00	80,00	80,00	80,00	◐	
4	Ausbezahlte Rechnungen	Anzahl	334,00	210,00	238,00	250,00	250,00	250,00	◐	
5	Vergaben von Dienstleistungen für die Schulen	Anzahl	25,00	25,00	24,00	25,00	25,00	25,00	●	
Leistung		3 - Überprüfung und Beratung Buchhaltung der Schulen								
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.		
1	Überprüfte Jahresabschlüsse	Anzahl			24,00	24,00	24,00	24,00	●	
2	Antworten auf buchhalterische Fragen und veröffentlichte Leitlinien	Anzahl	150,00	85,00	110,00	100,00	100,00	80,00	●	
3	Steuerberatung	Anzahl	25,00	25,00	24,00	24,00	24,00	24,00	●	
Leistung		4 - Verwaltung der Kontingente für Außendienste, Überstunden und Beiträge an Körperschaften								
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.		
1	Zugewiesene Überstundenkontingente für das Lehrpersonal	Anzahl	25,00	25,00	24,00	24,00	24,00	24,00	●	
2	Zugewiesene Kontingente für Außendienstvergütungen des Lehrpersonals	Anzahl	25,00	25,00	24,00	24,00	24,00	24,00	●	
3	Zugewiesene Kontingente für Außendienstvergütungen der Führungspersonal	Anzahl	25,00	25,00	24,00	24,00	24,00	24,00	●	
4	Beiträge an öffentliche Rechtsträger von Kindergärten	Anzahl	51,00	51,00	26,00	30,00	30,00	30,00	◐	
Leistung		5 - Schulbau und Verwaltung von Schul- und Sportanlagen								
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.		
1	Besucher des Schulschwimmbades (Schüler pro Monat)	Anzahl	4.000,00	1.000,00	1.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	●	
2	Besucher der Turnhallen (Schüler pro Monat)	Anzahl	6.000,00	2.000,00	5.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	●	
3	Verwaltete Schulgebäude des Landes	Anzahl	13,00	13,00	2,00	2,00	2,00	2,00	○	
4	Lokalausweise für den Schulbau und Koordinierung mit dem Hochbau und technischen Dienst	Anzahl			13,00	15,00	15,00	15,00	●	



Leistung		6 - Informatik an den Schulen							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Erhebungen des Bedarfs und entsprechende technisch-didaktische Unterstützung	Anzahl			24,00	24,00	24,00	24,00	☐
2	Analysen und Koordinierung mit der Abteilung Informationstechnik	Anzahl			24,00	24,00	24,00	24,00	●
3	Zentrale Projekte zugunsten der Schulen	Anzahl			10,00	10,00	10,00	10,00	●

Leistung		7 - Beratung der Schulen und Ämter zu den Bestimmungen der öffentlichen Auftragsvergabe							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Analysen der Staats- und Landesvorschriften im Bereich der öffentlichen Aufträge	Anzahl			10,00	10,00	10,00	10,00	☐
2	Beratung der Schulen und Ämter der Abteilung für eine einheitliche Auslegung der Bestimmungen	Anzahl			55,00	60,00	60,00	60,00	●

Amt für Fortbildung und Didaktik

Steuerbarkeit: ● direkt ☐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Leistung		1 - Organisation und Verwaltung von Fortbildungskursen und Werkstätten für Lehrpersonen und Schulführungskräfte							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Kurse und Workshops	Anzahl		111,00	86,00	99,00	99,00	99,00	☐
2	Anmeldungen zu den Kursen/Workshops	Anzahl		4.802,00	5.817,00	5.800,00	5.800,00	5.800,00	☐

Leistung		2 - Organisation und Verwaltung von Arbeitsgruppen zur Erstellung und Erprobung innovativer didaktischer Materialien							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Initiativen	Anzahl		32,00	46,00	35,00	35,00	35,00	☐



Amt für Berufsbildung

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Leistung		1 - Allgemeine Angelegenheiten								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Allgemeine Dienste in Zusammenarbeit mit der Landesdirektion Berufsbildung	Anzahl				8,00	8,00	8,00	●	
2	Allgemeine Dienste in Zusammenarbeit mit den Berufsschulen	Anzahl				7,00	7,00	7,00	●	
3	Entwicklungsprojekte und Programmierungstätigkeiten der Berufsbildung	Anzahl				6,00	6,00	6,00	●	
4	Verfahren zur Verwaltung und Errichtung des 5. Schuljahres	Anzahl				5,00	4,00	4,00	●	
5	Werbung, Information, Monitoring und Erhebungen	Anzahl				5,00	5,00	5,00	●	
6	Außerschulische Verwaltungstätigkeit	Anzahl				2,00	2,00	2,00	●	
Leistung		2 - Verwaltung und Haushalt								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Verwaltete Buchhaltungs- und Bilanzdienste	Anzahl		1.400,00	1.500,00	5,00	5,00	5,00	●	
2	Verwaltung didaktischer Projekte	Anzahl				7,00	7,00	7,00	●	
3	Öffentliche Vergaben: Ausschreibungen über und unter EU Schwellenwert	Anzahl				3,00	3,00	3,00	●	
4	Öffentliche Vergaben: direkte Aufträge	Anzahl				20,00	25,00	25,00	●	
5	Aufträge physische Personen	Anzahl				2,00	2,00	2,00	●	
6	Gewährung von Beiträgen an Körperschaften, Vereinigungen, private Personen, Freiberufler und Einzelunternehmen	Euro				220.000,00	220.000,00	220.000,00	●	
7	Beitragsgewährung für Berufsberatungspraktika	Anzahl				250,00	300,00	300,00	●	
8	Bereiche zwecks Mitarbeit zur technischen Verwaltung der Struktur	Anzahl				3,00	3,00	3,00	●	
9	Arbeitsplätze mit PC und technische Unterstützung	Anzahl				45,00	45,00	45,00	●	
Leistung		3 - Verwaltung des Lehrpersonals								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Verwaltung des Lehrerberarfs	Anzahl				3,00	3,00	3,00	●	
2	Verwaltungstätigkeit der Bewertungsverfahren für Lehrer	Anzahl				2,00	2,00	2,00	●	
3	Verwaltungstätigkeit der Fortbildung der Lehrer	Anzahl				20,00	25,00	30,00	●	
4	Verwaltung der Lehrer	Anzahl				9,00	9,00	9,00	●	
Leistung		4 - Berufsschulen								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Mitarbeit und Unterstützung für Buchhaltung und Verwaltung	Anzahl				6,00	6,00	6,00	●	
2	Mittelzuweisung	Euro				2.000.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00	●	
3	Zahlung der Taschengelder Schule Levinas	Euro				100.000,00	100.000,00	100.000,00	●	



Landesdirektion italienischsprachige Berufsbildung

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Thema		Bildung und Sprache							
Strategisches Ziel		1 - Gewährleistung eines Ausbildungsangebots zur Erreichung einer Berufsqualifizierung/eines Berufsdiploms für den beruflichen Einstieg.							
		Qualitätsinstrumente						Nein	
		Förderung der Chancengleichheit						Nein	
Beschreibung		Die „Berufsausbildungskurse“ von der Berufsbildung gemäß LG 40/1992 und LG 12/2012 eingeführt, sind für Jugendliche gedacht, die eine solide Berufsvorbereitung, entsprechend der Nachfrage des lokalen sozioökonomischen Kontexts, erwerben wollen. Der Index in Bezug auf Jugendbeschäftigung der ausgebildeten Schüler steht in Bezug auf die Ergebnisse der vorgenommenen Bildungsaktionen.							
		Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar							
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Klassen Vollzeit oder im Dienst	Anzahl	127,00	129,00	126,00	120,00	120,00	120,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Schüler	Anzahl	1.635,00	1.577,00	1.540,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00	<input checked="" type="radio"/>
3	Lehrlinge	Anzahl	326,00	337,00	328,00	340,00	340,00	340,00	<input checked="" type="radio"/>
4	Ausbildungsabschluss	%	50,00	92,00	54,00	65,00	65,00	65,00	<input checked="" type="radio"/>
5	Beschäftigte Schüler innerhalb 12 Monate aufgrund erhobener Stichprobe	%	44,00	37,00	0,00	35,00	35,00	35,00	<input checked="" type="radio"/>
6	Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund	%	31,00	31,00	29,00	30,00	30,00	30,00	<input checked="" type="radio"/>
7	Schüler mit Funktionsdiagnose (G. 104 / G. 170)	%	31,00	31,00	30,00	31,00	31,00	31,00	<input checked="" type="radio"/>

Strategisches Ziel		2 - Gewährleistung eines Weiterbildungsangebots, einer Qualifizierung und Wiederqualifizierung für Erwachsene.							
		Qualitätsinstrumente						Nein	
		Förderung der Chancengleichheit						Nein	
Beschreibung		Das Weiterbildungsangebot „im Dienst“ der Berufsausbildung in italienischer Sprache muss mit der lokalen Nachfrage kohärent sein, um Erwachsenen die Möglichkeit zu geben sich weiterzubilden, zu qualifizieren, wiederzuqualifizieren um auf dem Arbeitsmarkt wettbewerbsfähig zu sein. Die eingesetzten Mittel können die Realisierung von direkten Kursen, Kursen mit Beitrag oder konventionierten Kursen sein, um auch den individuellen Zugang zur Weiterbildung aufgrund LG 40/1992 und LG 29/1977 zu gewährleisten.							
		Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar							
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Direkt organisierte Kurse	Anzahl	264,00	122,00	154,00	130,00	130,00	130,00	<input type="radio"/>
2	Direkt getätigte Bildungsstunden	Anzahl	6.983,00	2.772,00	3.598,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00	<input type="radio"/>
3	Teilnehmer an den direkten Kursen	Anzahl	4.155,00	2.009,00	2.120,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	<input type="radio"/>
4	Bearbeitete Anträge auf Beitrag an Bildungsanbietern	Anzahl		6,00	9,00	9,00	9,00	9,00	<input checked="" type="radio"/>
5	Bearbeitete Anträge auf Beitrag an Betrieben	Anzahl		1,00	2,00	2,00	2,00	2,00	<input checked="" type="radio"/>
6	Bearbeitete Anträge auf Bildungsvoucher an Betriebe	Anzahl		12,00	5,00	5,00	5,00	5,00	<input checked="" type="radio"/>
7	Bearbeitete Beitragsanträge an Einzelpersonen	Anzahl		20,00	51,00	44,00	44,00	44,00	<input checked="" type="radio"/>



Strategisches Ziel	3 - Gewährung der Beibehaltung des hohen Kompetenzniveaus der Lehrer.								
		Qualitätsinstrumente					Nein		
		Förderung der Chancengleichheit					Nein		
Beschreibung	Die hohen Kompetenzen der Lehrer und die dauernde didaktische Weiterbildung sind die Elemente, die zur Erreichung der hohen Bildungsqualität beitragen. In dieser Hinsicht werden die Anstellungs- und Auswahlverfahren der motivierten und gut vorbereiteten Lehrer und auch die beruflichen Weiterbildungsaktionen der Lehrer in den Berufsschulen und auch extern durchgeführt.								
Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar									
	Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Lehrer, die einer Bewertung unterstehen	Anzahl	42,00	22,00	23,00	43,00	43,00	43,00	<input type="radio"/>
2	Lehrer mit positiver Bewertung	%	95,00	95,00	100,00	98,00	98,00	98,00	<input checked="" type="radio"/>
3	Weiterbildungsstunden für Bewertung	h	400,00	32,00	32,00	432,00	832,00	432,00	<input type="radio"/>
4	Ausgaben für Weiter- und Fortbildung der Lehrer	Euro	40.482,95	12.986,22	5.177,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	<input type="radio"/>
5	Lehrer, die sich weiterbilden (bezahlte Kurse)	Anzahl	23,00	9,00	5,00	15,00	15,00	15,00	<input checked="" type="radio"/>



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Potenzierung der Beziehungen zwischen Schule und Betrieb zur Erfassung von neuen Berufs- und Erfahrungschancen für Jugendliche						
Strategisches Ziel	Gewährleistung eines Ausbildungsangebots zur Erreichung einer Berufsqualifizierung/eines Berufsdiploms für den beruflichen Einstieg.						
Beschreibung	Das Beobachtungszentrum der Beschäftigung hat seine Tätigkeit begonnen. Es wurde das Projekt für die erste Bewertungsanalyse für den mechanischen Sektor gestartet. Die Agentur wurde durch eine Marktforschung ermittelt. Dieser Agentur wurde die Analyse anvertraut und ein internes Team der Berufsbildungsdirektion wird sie unterstützen.						Qualitätsinstrumente Nein
							Förderung der Chancengleichheit Nein
Maßnahme							
Organisation einer gegliederten und integrierten Zusammenarbeit mit den Partnerbetrieben der Berufsbildung und der Berufsschulen in den Sektoren Industrie u. Handwerk; Betreuung und Entwicklung der Bereiche: Schülerpraktika, Betriebsbesuche der Lehrer und Besichtigungen der Berufsbildungswerkstätten vonseiten der Betriebe Entwicklung von spezifischen Kompetenzen zur Projekterstellung von Unterrichtsaktionen in der beruflichen Weiterbildung, gemeinsame Projekterstellung mit den Partnerbetrieben							2018 2019 2020 2021 2022 2023 2024
Ausbildung in den Berufsbildungswerkstätten und gegliederte Weiterbildungsmaßnahmen aufgrund der Betriebserfordernisse, Konsultationen zwischen Berufsbildung, Betrieben, Sozialpartnern, um effiziente Elemente für Unterstützungsmaßnahmen auf Landesebene in der beruflichen Weiterbildung zu ermitteln (Betriebsvoucher, betriebliche Weiterbildungsprojekte, Voucher für Einzelpersonen)							
Projekt "Berufsbildung Landesgebiet" Partnership mit Unternehmerorganisationen auf dem Landesgebiet fördern, um die Möglichkeiten der Zusammenarbeit und der Entwicklung von Projekten im Bereich der Ausbildung der Schüler zu bewerten.							
Integrierte Post-Diplom-Projekte in den Bereichen erneuerbare Energien (Partner Alperia) und zivile und industrielle Abfallwirtschaft (Partner SEAB und ECOCENTER)							
Man verstärkt die Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden und mit der Handelskammer, um die Ausgangskompetenzen zu überprüfen und falls erforderlich die Ausbildungspläne kohärent zu integrieren und zu überarbeiten. Wo es möglich ist wird das aktuelle Berufsbildungsangebot integriert.							
Vereinbarung für die Zusammenarbeit mit Sportler zur Entwicklung eines Ausbildungszentrums für mechanische Fachkräfte für Fahrräder.							
Errichtung eines "Beobachtungszentrums der Beschäftigung" durch Mithilfe einer externen Forschungsagentur, die die Aufgabe hat, Daten zu sammeln und die Ergebnisse in Bezug auf Beschäftigungsquoten aber auch auf Angemessenheit der erworbenen technischen-beruflichen Kompetenzen der Abschlusschüler der Berufsschulen zu analysieren.							
Fortsetzung der Arbeitsgruppe für das Handwerk mit den Sozialpartnern							
Weiterführung der Analyse der Kurse mit Überprüfung der Qualifizierungstitel und Diplomtitel im Sektor Handel-Tourismus-Dienstleistungen.							
Umsetzung des Abkommens Staat-Regionen-autonome Provinzen vom 01.08.2019 mit entsprechender Anpassung der Berufsprofile für die Qualifizierungs- und Diplomtitel							
Ausbildung in den Berufsbildungswerkstätten und gegliederte Weiterbildungsmaßnahmen aufgrund der Betriebserfordernisse, Konsultationen zwischen Berufsbildung, Betrieben, Sozialpartnern, (CCIAA, APA, CNA) um effiziente Elemente für Unterstützungsmaßnahmen auf Landesebene in der beruflichen Weiterbildung zu ermitteln (Betriebsvoucher, betriebliche Weiterbildungsprojekte, Voucher für Einzelpersonen)							
Projekt "Berufsbildung Landesgebiet" Partnership mit Unternehmerorganisationen auf dem Landesgebiet fördern, um die Möglichkeiten der Zusammenarbeit und der Entwicklung von Projekten im Bereich der Ausbildung der Schüler zu (CCIAA, Assoiemprenditori).							
Organisation einer gegliederten und integrierten Zusammenarbeit mit den Partnerbetrieben der Berufsbildung und der Berufsschulen in den Sektoren Industrie u. Handwerk; Betreuung und Entwicklung der Bereiche: Schülerpraktika, Betriebsbesuche der Lehrer und Besichtigungen der Berufsbildungswerkstätten vonseiten der Betriebe Entwicklung von spezifischen Kompetenzen zur Projekterstellung von Unterrichtsaktionen in der beruflichen Weiterbildung, gemeinsame Projekterstellung mit den Partnerbetrieben							
Fortsetzung des Projekts eines "Beobachtungszentrums der Beschäftigung" durch Mithilfe einer externen Forschungsagentur, die die Aufgabe hat, Daten zu sammeln und die Ergebnisse in Bezug auf Beschäftigungsquoten aber auch auf Angemessenheit der erworbenen technischen-beruflichen Kompetenzen der Abschlusschüler der Berufsschulen zu analysieren.							



Entwicklungsschwerpunkt	2 - Entwicklung des Bildungssystems aufgrund der Nachfrage der diesbezüglichen Stakeholder (Jugendliche, Familien, Betriebe, Berufswelt, lokale Körperschaften, Institutionen)								
Strategisches Ziel	Gewährleistung eines Ausbildungsangebots zur Erreichung einer Berufsqualifizierung/eines Berufsdiploms für den beruflichen Einstieg.								
Beschreibung	Ab September 2020 starten die Arbeiten für die Revision der Berufsbilder in Bezug auf Qualifizierungs- und Diplomtittel.		Qualitätsinstrumente			Nein			
			Förderung der Chancengleichheit			Nein			
Maßnahme			2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Entwicklung von Initiativen zur Verbesserung des Erlernens der zweiten Sprache: Deutsch in der Werkstatt, Weiterbildung der Lehrer, Auslandspraktikum, lokale Besichtigungen, Verwendung von privilegierten Zeugen, Klassen-/Lehreraustausch mit der deutschen Berufsbildung, sprachliche Zertifizierungen, Berufspraktika in Südtiroler Betrieben, wo deutsch gesprochen wird und andere Initiativen; Koordinierung, technische Betreuung und Supervision der Arbeit der Schulen									
Fortsetzung der Erfassung und Beschreibung der Berufsprofile in Bezug auf Berufsausbildung und berufliche Weiterbildung, die zur Implementierung der Landesberufsqualifizierungen beitragen									
Entwicklung eines Post-Diplom-Berufsbildungsangebotes in den Sektoren Industrie und Handwerk, das mit den Partnerbetrieben der Berufsbildung stark integriert und von einem starken Dualsystem gekennzeichnet ist; die Projekterstellung hat schon 2016 begonnen und sieht die Entwicklung von zwei Fachkursen vor: Spezialisierte FK für Umweltverwaltung (Ecocenter u. SEAB) und spezialisierte FK für Energiesysteme (Alperia)									
Integrierte Post-Diplom-Projekte in den Bereichen erneuerbare Energien (Partner Alperia) und zivile und industrielle Abfallwirtschaft (Partner SEAB und ECOCENTER)									
Fortsetzung der Projekterstellung der Post-Diplom-Berufsbildungsangebote auch im Bereich Dienstleistungen									
Entwicklung der Projekterstellung für integrierte Berufsbildungswege (Praktikum-Ausbildung) zur Erlangung einer beruflichen Qualifizierung und zur Arbeitseingliederung von Personen mit beruflichen Beschäftigungsschwierigkeiten									
Abschlussprüfung und Zertifizierung der Kompetenzen des Kurses Spezialisierte Fachkraft für die Abfallwirtschaft.									
Fortsetzung der Arbeitsgruppe für das Handwerk mit den Sozialpartnern									
Machbarkeitsstudie Post-Matura-Kurs Digital Marketing									
Realisierung von Ausbildungskursen Fahrradmechanik +e.bike									
Entwicklung der Marktforschung und Planung von Post-Diplom-Kursen mit theoretischer Weiterbildung + Praktikum im Betrieb und Zertifizierung der Kompetenzen									
Umsetzung des Abkommens Staat-Regionen-autonome Provinzen vom 01.08.2019 mit entsprechender Anpassung der Berufsprofile für die Qualifizierungs- und Diplomtittel der Arbeiten zur Erfassung und Beschreibung der Berufsprofile in Bezug auf Berufsausbildung und berufliche Weiterbildung, die zur Implementierung der Landesberufsqualifizierungen beitragen									
Definition eines Zuerkennungsmodells für das Lehrpersonal der Berufsbildungsschulen									
Revision des Auswahlverfahrens für die Zulassung im 5. Bildungsjahr, der mit der staatlichen Abschlussprüfung endet									



Entwicklungsschwerpunkt	3 - Entwicklung des beruflichen Weiterbildungssystems aufgrund der Erfordernisse der diesbezüglichen Stakeholder (Jugendliche, Familien, Arbeiter, Betriebe, Berufswelt, lokale Gemeinschaften, Institutionen)												
Strategisches Ziel	Gewährleistung eines Weiterbildungsangebots, einer Qualifizierung und Wiederqualifizierung für Erwachsene.												
Beschreibung	<p>Antoine ist ein Projekt einer aktiven Arbeitspolitik und gliedert sich in Informations-, Berufsberatungs-, Weiterbildungs-, Praktikumsbegleitungsaktionen und Begleitungsaktionen zum Lehrlingsvertrag. Das Projekt Antoine richtet sich an Personen, die arbeitslos oder nicht beschäftigt sind oder Studium und Weiterbildung nicht abgeschlossen haben.</p> <p>Die Regelung der Zertifizierung der Kompetenzen beim Abschluß einiger Kurse wurde ajourniert und wird nun implementiert.</p> <p>Die Koordinierung der Lehrer, die von den Schuldirektoren für die Verwaltung des beruflichen Weiterbildungsangebots beauftragt wurden, wird zur Forschung von neuen wirtschaftlich-beruflichen Sektoren und neuen Berufsbilder orientiert zur Realisierung von beruflichen Weiterbildungskursen.</p> <p>Bildung von Arbeitsgruppen für:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderung und Unterstützung der Personen, die ihren Arbeitsplatz verlieren und sich in Mobilität befinden - Unterstützung für Betriebe bei Weiterbildungs- und Innovationsmaßnahmen mit großer Auswirkung auf der beruflichen Weiterbildung - Unterstützung der Jugendlichen beim Übergang Schule/Universität – Arbeit. 						Qualitätsinstrumente	Nein					
							Förderung der Chancengleichheit	Nein					
	Maßnahme						2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	Realisierung des Projekts "Antonie" als Gegenmaßnahme zum Phänomen NEET; die Praktika für arbeitsbenachteiligte Jugendliche werden potenziert indem eine gegliederte Programmierung von Vorbereitungskursen für die Praktika und eine personalisierte Projekterstellung und Betreuung (Tutor und Weiterbildungskurse) vorgesehen werden						■	■	■				
	Fortsetzung des Projekts "Antoine" mit Erweiterung auf Jugendliche, die auf erster Arbeitssuche sind						■	■	■	■	■	■	■
	Die EFS-Finanzierung des Projekts Antoine ist nicht möglich, das Projekt wird in reduzierter Form weitergeführt (Beratungsgespräch und Praktikum)							■	■				
	Der neuen Koordinierungsstelle Berufliche Weiterbildung u. Orientierung wurden folgende strategische Ziele übertragen: Koordinierung u. Optimierung Kursangebot (Kursbrochüren) Ermittlung neuer Bedürfnisse des Arbeitsmarkts in Bezug auf neue Berufsbilder Projekterstellung von integrierten Maßnahmen für integrierte Berufsbildungswege (Praktikum-Ausbildung) zur Arbeitseingliederung Projekterstellung von Berufsbildungswegen mit Zertifizierung der Kompetenzen u. mit dualer Ausbildung							■	■	■			
	Teilnahme am Arbeitstisch zur Verwaltung des Landesverzeichnisses für Titel und Berufsqualifizierungen, Definition und Unterschrift einer Einverständiserklärung mit der Region FVG für die Zusammenarbeit zur Verwaltung der entsprechenden Verzeichnisse für Titel und Berufsqualifizierungen							■	■	■	■	■	■
	Neue Verwaltung des Dienstes berufliche Weiterbildung durch die Verwendung der Sozialen Medien zur Gründung von Berufsgruppen								■	■			
	Entwicklung neuer Verfahren zur Zertifizierung der Kompetenzen								■	■			
	Planung und Realisierung mit Betrieben und Weiterbildungsagenturen von neuen Kursen für Berufe der mittleren Laufbahn.									■	■	■	
	Bildung von Arbeitsgruppen für die Verwaltung der Problematiken in Bezug auf Beschäftigungsbedarf der Arbeitslosen, Nicht-Beschäftigten und Personen, die sich in Mobilität befinden.									■	■	■	
	Ausarbeitung und Verwaltung der Ausschreibungen für die wirtschaftlichen Beiträge an Körperschaften und Betrieben, Einzelpersonen für die Realisierung und den Besuch von beruflichen Weiterbildungskursen									■	■	■	■
	Koordinierung/Realisierung von Bildungs- und beruflichen Weiterbildungstätigkeiten: im Bereich Arbeitsschutz, für Häftlinge, für Militärs und für Verwaltungspersonal der Verteidigung (neues Vereinbarungsprotokoll) , für Personal der öffentlichen Verwaltung									■	■	■	■
	Zertifizierung der Kompetenzen in der beruflichen Weiterbildung: technische Betreuung, Projekterstellung und Realisierung von Kursen für die Wiederqualifizierung der Arbeiter und Erwachsenen mit besonderer Berücksichtigung der Aufwertung und Anerkennung der Bildungskredite zur Erreichung einer Berufsqualifizierung									■	■	■	■



Entwicklungsschwerpunkt	4 - Neuorganisation der Bereichsdienste in Folge des veränderten internen Kontextes, aus dem die Notwendigkeit entsteht, dem Verwaltungspersonal die Verwaltung der Dienste zuzuweisen							
Strategisches Ziel	Gewährleistung eines Ausbildungsangebots zur Erreichung einer Berufsqualifizierung/eines Berufsdiploms für den beruflichen Einstieg.							
							Qualitätsinstrumente	
							Nein	
							Förderung der Chancengleichheit	
							Nein	
	Maßnahme							
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	Aufgrund des neuen internen Kontext wird die Neuorganisation der Bereichsdienste durch folgende Aktionen verwaltet: Erhebung der Arbeits- und Kommunikationsprozesse, Erkennung der erforderlichen Maßnahmen um die Prozesse zu optimieren und zu vereinfachen, Planung eines Vorschlags für eine Neuorganisation der mit den Ergebnissen der Analyse der Prozesse kohärent ist, Abwicklung der Vorgänge für die Neuordnung	■	■	■				
	Folgende Dienste mit entsprechendem Koordinator bestehen jetzt nicht mehr: technischer Dienst, Bibliotheksdienst und Dienststelle für Berufsberatung. Die Kompetenzen für diese Dienste sind jetzt auf das Personal, das für die didaktische und organisatorische Projekterstellung direkt dem Direktor der Landesdirektion und für Verwaltungsprozesse der Direktorin des Amts für Berufsbildung (17.6) zugeordnet.		■	■	■	■		
	Vonseiten der Landesdirektion Berufsbildung in italienischer Sprache wurde der Antrag gestellt, die bei der Landesdirektion vorgesehenen 14 abgeordneten Stellen im Stellenplan des unterrichtenden Personals zu übertragen, diese Maßnahme ist notwendig, um die Tätigkeit laut Vorschriften weiterhin zu gewährleisten.		■	■	■	■		
	Die Umstrukturierung wird fortgesetzt und das Modell team group wird auf alle Dienste ausgebaut			■	■			
	Der COVID-Notstand erfordert eine periodische Revision der Verfahren und der Regelungen, die von Fall zu Fall der Situation der Epidemie angepasst werden müssen.				■			
	Die Übertragung der meisten Verwaltungs- sowie didaktischen Verfahren auf Cloud soll weitergeführt werden, um das Potential an Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit voll zu nützen				■			



Leistung		1 - Entwicklung des Bildungssystems								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Schüler in der Berufsbildung und im Lehrlingswesen	Anzahl	1.961,00	1.914,00	1.868,00	1.900,00	1.900,00	1.900,00	<input checked="" type="radio"/>	
2	Ausgefüllte Fragebögen in Bezug auf das Monitoring der Kurszufriedenheit	Anzahl	1.273,00	0,00	0,00	1.250,00	1.250,00	1.250,00	<input type="radio"/>	
3	Ausgefüllte Fragebögen in Bezug auf das Monitoring der Beschäftigung der Ex-Schüler	Anzahl	348,00	342,00	85,00	340,00	340,00	340,00	<input type="radio"/>	
4	Schüler mit Auslandspraktikum	Anzahl	69,00	38,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<input type="radio"/>	
5	Schüler (Ges. Nr. 104/1992 und Ges. Nr. 170/2010), die in Ausbildungswege eingegliedert wurden	Anzahl			468,00	480,00	480,00	480,00	<input checked="" type="radio"/>	
Leistung		2 - Entwicklung des Systems der beruflichen Weiterbildung								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Direkte berufliche Weiterbildungskurse	Anzahl	264,00	122,00	154,00	125,00	125,00	125,00	<input checked="" type="radio"/>	
2	Teilnehmer an den beruflichen Weiterbildungskursen	Anzahl	4.197,00	2.009,00	2.120,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	<input checked="" type="radio"/>	
3	Berufliche Weiterbildungskurse	h	6.983,00	2.772,00	3.598,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00	<input checked="" type="radio"/>	
4	Bearbeitete Anträge auf Beitrag an Bildungsanbietern	Anzahl		6,00	9,00	9,00	9,00	9,00	<input checked="" type="radio"/>	
5	Bearbeitete Anträge auf Beitrag an Betrieben	Anzahl		1,00	2,00	2,00	2,00	2,00	<input checked="" type="radio"/>	
6	Bearbeitete Anträge auf Bildungsvoucher an Betriebe	Anzahl		12,00	5,00	5,00	5,00	5,00	<input checked="" type="radio"/>	
7	Bearbeitete Anträge auf Beitrag an Einzelpersonen	Anzahl		20,00	51,00	44,00	44,00	44,00	<input checked="" type="radio"/>	
Leistung		3 - Information und Beratung (Ausbildungs- und Berufsberatung)								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Berufsberatungsgespräche für Erwachsene	Anzahl	812,00	593,00	1.465,00	600,00	600,00	600,00	<input checked="" type="radio"/>	
2	Berufsberatungsgespräche für Sozialbenachteiligte	Anzahl	360,00	384,00	240,00	380,00	380,00	380,00	<input checked="" type="radio"/>	
3	Betriebspraktika laut Beschluss Nr. 1405 vom 18/12/2018	Anzahl	435,00	286,00	295,00	280,00	280,00	280,00	<input type="radio"/>	
4	Schüler des Projekts "Offenes Zentrum" und "Werkstatt des Könnens"	Anzahl	340,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<input type="radio"/>	
5	Teilnehmer am Projekt "Antoine"	Anzahl	301,00	190,00	439,00	190,00	190,00	190,00	<input checked="" type="radio"/>	
Leistung		4 - Bibliothek und Dokumentationszentrum								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Buchverleih: Monographien, Zeitungen, Videos, CD, DVD, Gesetze	Anzahl		1.408,00	1.660,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00	<input checked="" type="radio"/>	
2	Einkauf: Monographien, Zeitungen, Videos, CD, DVD	Anzahl		434,00	414,00	435,00	435,00	435,00	<input type="radio"/>	
3	Kulturelle Veranstaltungen (Autorenlesungen, usw.)	Anzahl		0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	<input type="radio"/>	
4	Dokumentation (Bibliografien, Normen, Informationsschriften, usw.)	Anzahl		11,00	15,00	10,00	10,00	10,00	<input checked="" type="radio"/>	



Landesdirektion italienischsprachige Kindergärten



Thema	Bildung und Sprache								
Strategisches Ziel	1 - Die frühe Mehrsprachigkeit (Deutsch und Englisch) wird allen Kindern in den Kindergärten angeboten.								
						Qualitätsinstrumente			Nein
						Förderung der Chancengleichheit			Nein
Beschreibung	<p>Die frühe Mehrsprachigkeit (Deutsch und Englisch) wird allen Kindern in den Kindergärten angeboten. Unser Land ist durch sprachliche und kulturelle Vielfalt geprägt und die Mehrsprachigkeit ist Realität in den Kindergärten Südtirols. Somit ist es ein grundlegendes Ziel, in die frühkindliche Mehrsprachigkeit zu investieren und den Bedürfnissen und Anfragen der Bevölkerung gerecht zu werden. Dies erfordert personelle Ressourcen, Weiter- und Fortbildungen und eine adäquate Ausstattung der Kindergärten. Die Sprachen, welche in den italienischsprachigen Kindergärten gefördert werden, sind neben Italienisch und Deutsch auch die englische Sprache.</p> <p>Die angegebenen Kalenderjahre entsprechen folgenden Schuljahren: 2022 = SJ 2021/2022; 2023 = SJ 2022/2023; 2024 = SJ 2023/2024.</p>								
Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar									
	Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Stellen der deutschsprachigen pädagogischen Fachkräfte (einschließlich der Freistellungen)	Anzahl	19,00	19,00	19,00	19,00	19,00	19,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Stellen der deutschsprachigen pädagogischen Mitarbeiterinnen	Anzahl	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00	<input checked="" type="radio"/>
3	Italienischsprachiges Personal für Deutsch L2	Anzahl	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	<input type="radio"/>
4	Kindergärten mit Einsatz einer externen Agentur für Deutsch L2	%	65,00	65,00	55,00	50,00	60,00	60,00	<input checked="" type="radio"/>
5	Beteiligte Kindergärten an Projekten und Tätigkeiten im Bereich Deutsch L2	%	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	<input checked="" type="radio"/>
6	Beteiligte Kindergärten an dem Projekt Englisch im italienischen Kindergarten	%	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	<input checked="" type="radio"/>



Strategisches Ziel	2 - Die italienischsprachigen Kindergärten sind auf dem gesamten Territorium präsent und garantieren die Aufnahme aller Kinder für die ein Ansuchen gestellt wurde.							
					Qualitätsinstrumente	Nein		
					Förderung der Chancengleichheit	Nein		
Beschreibung	Die angegebenen Kalenderjahre entsprechen folgenden Schuljahren: 2022 = SJ 2021/2022; 2023 = SJ 2022/2023; 2024 = SJ 2023/2024.							
Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar								
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1 Eingeschriebene Kinder	Anzahl	3.561,00	3.497,00	3.302,00	3.450,00	3.450,00	3.450,00	<input checked="" type="radio"/>
2 Kinder auf der Warteliste (ohne Platz im Kindergarten)	Anzahl	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<input checked="" type="radio"/>
3 Abteilungen	Anzahl	174,00	174,00	173,00	170,00	170,00	170,00	<input type="radio"/>
4 Landeskindergärten	Anzahl	58,00	58,00	58,00	58,00	58,00	58,00	<input checked="" type="radio"/>
5 Pädagogische Fachkräfte	Anzahl	279,00	278,00	277,00	278,00	278,00	278,00	<input checked="" type="radio"/>
6 Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Anzahl	190,00	192,00	192,00	187,00	191,00	191,00	<input checked="" type="radio"/>



Strategisches Ziel	3 - Der Kindergarten ist ein Ort, an dem sich die Kinder wohlfühlen und an dem Tätigkeiten und Projekte für ihr Wohlergehen umgesetzt werden.								
						Qualitätsinstrumente	Nein		
						Förderung der Chancengleichheit	Nein		
Beschreibung	<p>Die Kindergärten entwickeln Projekte wie „La Valigetta“ (mit dem alle Kinder des letzten Kindergartenjahres in die Grundschule begleitet werden) oder „Il mondo delle parole“ (ausgerichtet auf die Sprachentwicklung, wiederum hinsichtlich der vertikalen Kontinuität). Zudem werden Projekte zur Integration und Inklusion von Kindern mit besonderen Bedürfnissen umgesetzt, sodass jeder aufgenommen werden kann.</p> <p>Die Fortbildungs- und Weiterbildungskurse für das Personal der Kindergärten werden vom Amt für Fortbildung und Didaktik, von den Kindergartensprengeln und von den schulstufenübergreifenden Schulsprengeln angeboten.</p> <p>Die angegebenen Kalenderjahre entsprechen folgenden Schuljahren: 2022 = SJ 2021/2022; 2023 = SJ 2022/2023. 2024 = SJ 2023/2024;</p>								
Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar									
	Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Nutzer des Forschungs- und Dokumentationszentrums für das Kindergartenwesen	Anzahl	3.200,00	2.500,00	500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Aktivitäten sowie Fort- und Weiterbildungsangebote für das Personal	Anzahl	16,00	25,00	13,00	25,00	25,00	25,00	<input checked="" type="radio"/>
3	Teilnehmende Kinder am Projekt „La Valigetta“	Anzahl	1.600,00	1.267,00	1.262,00	1.220,00	1.220,00	1.220,00	<input type="radio"/>
4	Teilnehmende Kinder am Projekt „Il mondo delle parole“	Anzahl	1.500,00	1.267,00	1.262,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00	<input type="radio"/>



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Entwicklung der transversalen Kompetenzen der Koordinator/innen										
Beschreibung	Die Rolle des Koordinators/der Koordinatorin ist für die gute Leistung der Kindergärten von grundlegender Bedeutung: Die Stärkung ihrer transversalen und pädagogischen Kompetenzen wird zu einem strategischen Faktor für das Personalmanagement und die Definition der Teamziele.				Qualitätsinstrumente		Nein				
					Förderung der Chancengleichheit		Nein				
Maßnahme					2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Endphase des Kurses und Bewertung der Ergebnisse der Ausbildung											
Durchführung eines Ausbildungsprojektes für Kindergartenkoordinatoren/innen											

Entwicklungsschwerpunkt	2 - Ausbildung zur Aufnahme von neuem Personal in den Kindergärten (Pädagogische Mitarbeiter/innen)										
Beschreibung	Statistische Daten zeigen, dass der Bedarf an pädagogischem Personal für Kindergärten in Zukunft immer größer sein wird. Derzeit ist die Rekrutierung von pädagogischem Personal aufgrund der Zugangsvoraussetzungen problematisch. Aus diesem Grund sollte eine spezifische Schulung durchgeführt werden, um die Aufnahme neuer Mitarbeiter in die Rolle des Lehrpersonals zu fördern.				Qualitätsinstrumente		Nein				
					Förderung der Chancengleichheit		Nein				
Maßnahme					2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Durchführung eines Ausbildungsprojektes zur Rekrutierung von neuem Personal für die Kindergärten											
Es werden die ersten neuen Eintragungen in den Ranglisten für die Stellen der pädagogischen Mitarbeiter/innen vorgesehen.											
Edphase des Kurses und Bewertung der Ergebnisse der Ausbildung											



Leistung		1 - Supervision, Koordinierung und Beratung der Kindergärten								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Inspektionen / Kontrollen / Besuche	Anzahl	20,00	10,00	4,00	15,00	15,00	15,00	○	
2	Fortbildungskurse	Anzahl	12,00	25,00	13,00	25,00	25,00	25,00	●	
3	Treffen mit dem Personal	Anzahl	8,00	20,00	20,00	10,00	10,00	10,00	◐	
4	Teilnehmende pädagogische Fachkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der jährlichen Tagung	%	15,00	3,00	0,00	15,00	15,00	15,00	●	
Leistung		2 - Koordinierung und Beratung der Schulstufenübergreifenden Schulsprengel								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Kindergärten	Anzahl	18,00	18,00	16,00	18,00	16,00	16,00	○	
2	Kinder	Anzahl	1.266,00	1.207,00	920,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	○	
3	Pädagogische Fachkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Anzahl	162,00	166,00	135,00	135,00	135,00	135,00	●	
Leistung		3 - Dokumentations- und Forschungszentrum des Kindergartenwesens in italienischer Sprache								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Ausleihen	Anzahl	636,00	450,00	50,00	350,00	350,00	350,00	○	
2	Durchgeführte Beratungen	Anzahl	3.200,00	3.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	●	
3	Eingereichte Einschreibungen nach Terminablauf	Anzahl	232,00	192,00	49,00	150,00	150,00	150,00	●	
4	Verfügbare Bücher/Medien/Zeitschriften zum Ausleihen/zum Nachschlagen	Anzahl	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	●	
Leistung		4 - Koordinierung des Projektes "Frühe Mehrsprachigkeit"								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	TeilnehmerInnen	Anzahl			3.302,00	3.450,00	3.450,00	3.450,00	○	
2	Kindergärten	Anzahl			58,00	58,00	58,00	58,00	●	
3	Interne Lehrpersonen	Anzahl			36,00	37,00	39,00	39,00	●	
4	Externe Lehrpersonen	Anzahl			39,00	40,00	40,00	40,00	●	
Leistung		5 - Organisation der Fortbildung für das Kindergartenpersonal								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Kurse und Workshops	Anzahl			13,00	25,00	25,00	25,00	●	
2	Anmeldungen zu den Kursen/Workshops	Anzahl			500,00	750,00	750,00	750,00	○	



Bozen (III. Sprengel)

Steuerbarkeit: direkt eingeschränkt nicht steuerbar

Leistung		1 - Führung der Kindergärten - 3. Sprengel							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Kinder	Anzahl	1.130,00	1.101,00	1.297,00	1.330,00	1.330,00	1.330,00	<input type="radio"/>
2	Kindergärten	Anzahl	20,00	20,00	22,00	22,00	22,00	22,00	<input type="radio"/>
3	Partnergemeinden	Anzahl			8,00	8,00	8,00	8,00	<input type="radio"/>
4	Pädagogische Fachkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Anzahl	154,00	155,00	187,00	183,00	185,00	185,00	<input checked="" type="radio"/>

Meran (I. Sprengel)

Steuerbarkeit: direkt eingeschränkt nicht steuerbar

Leistung		1 - Führung der Kindergärten - 1. Sprengel							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Kinder	Anzahl	1.165,00	1.175,00	1.085,00	1.140,00	1.140,00	1.140,00	<input type="radio"/>
2	Kindergärten	Anzahl	20,00	20,00	20,00	20,00	20,00	20,00	<input checked="" type="radio"/>
3	Partnergemeinden	Anzahl			8,00	8,00	8,00	8,00	<input type="radio"/>
4	Pädagogische Fachkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Anzahl	154,00	154,00	152,00	147,00	149,00	149,00	<input checked="" type="radio"/>





Thema	Bildung und Sprache								
Strategisches Ziel	1 - Die Landesdirektion Schulen fördert die Professionalität des Lehr- und Führungspersonals und unterstützt die Entwicklung der Schulorganisation, wobei die Veränderungen, Bedürfnisse und Forderungen der Gesellschaft erfasst werden.								
					Qualitätsinstrumente				Ja
					Förderung der Chancengleichheit				Nein
Beschreibung	<p>Die Landesdirektion italienischsprachige Grund-, Mittel- und Oberschulen staatlicher Art (in der Folge Landesdirektion der Schulen) ist für die einheitliche Verwaltung der Südtiroler Grund-, Mittel- und Oberschulen staatlicher Art in italienischer Sprache sowie für die Sicherung und Entwicklung deren Qualität zuständig. Der Landesschuldirektor/Die Landesschuldirektorin übt die im Autonomiestatut und in den entsprechenden Durchführungsbestimmungen vorgesehenen Befugnisse des Hauptschulamtsleiters/der Hauptschulamtsleiterin aus. Für dies bedient sich der Mitarbeit der Schulinspektoren und Schulinspektorinnen, die der Landesdirektion Schulen zugeteilt sind.</p> <p>Anmerkungen zu den Indikatoren 1. Entspricht der gesamten Anzahl der Lehrpersonen. 6. Die Steuerungsgruppen sind im Schuljahr 2019/20 aktiviert worden und bestehen aus Vertretern der Schule (Lehrpersonen, Führungskräfte und Inspektoren), der Landesverwaltung, der Körperschaften und Verbände des Landes und wirken zusammen im Handlungsbereich der Steuergruppe. Die Hauptaufgabe jeder Steuerungsgruppen ist die organisatorische Koordinierung, um eine produktive Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten zu gewährleisten, auch durch Beobachtung, Erfassung kritischer Probleme und Verbreitung guter Praktiken. Zu diesem Zweck wird auch ein operatives Dokument erstellt, in dem ein langfristiger Aktionsplan und eine spezifische Methodik für gemeinsame Aktionen festgelegt werden.</p> <p>Die angegebenen Kalenderjahre entsprechen folgenden Schuljahren: 2022 = SJ 2021/2022; 2023 = SJ 2022/2023; 2024 = SJ 2023/2024.</p>								
						Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar
	Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Lehrpersonen	Anzahl	2.050,00	2.087,00	2.098,00	2.062,00	2.062,00	2.062,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Schulführungskräfte	Anzahl	23,00	25,00	23,00	24,00	24,00	24,00	<input checked="" type="radio"/>
3	Inspektorinnen und Inspektoren	Anzahl	6,00	6,00	5,00	6,00	6,00	6,00	<input checked="" type="radio"/>
4	Konferenzen / Debatten / Podiumsdiskussionen	Anzahl	7,00	5,00	6,00	15,00	15,00	15,00	<input type="radio"/>
5	Fortbildungskurse für Lehrpersonal und Schulführungskräfte	Anzahl	107,00	111,00	86,00	99,00	99,00	99,00	<input checked="" type="radio"/>
6	Steuerungsgruppen	Anzahl			6,00	5,00	5,00	5,00	<input checked="" type="radio"/>



Strategisches Ziel	2 - Das Schulsystem, freundlich und auf hohem Niveau, stellt vor allem das Wohlbefinden der Schüler und Schülerinnen in den Mittelpunkt.							
	Qualitätsinstrumente						Ja	
	Förderung der Chancengleichheit						Ja	
Beschreibung	<p>Die italienischsprachige Schule hat das Ziel Bildungswege zu schaffen, die die Schüler im Mittelpunkt des Lernprozesses stellen. Eines der Hauptziele dabei ist es, die bestmögliche Beteiligung aller Schülerinnen und Schüler am Schulleben zu fördern und ihren Bildungserfolg zu unterstützen.</p> <p>Die italienischsprachige Schule hat zwei besondere Herausforderungen vor sich. Erstens muss sie sich mit dem Problem der vielfältigen Schülerbevölkerung auseinandersetzen, die auch aus einer hohen Anzahl ausländischer Schüler besteht. Zweitens muss die italienische Schule für die anwachsende Anzahl von Schülern (14% aller Schüler) mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen (BPB) sorgen.</p> <p>Anmerkungen zu den Indikatoren</p> <p>1. Im Allgemeinen werden jene Schülerinnen und Schüler gezählt, die die Grund-, Mittel- und Oberschulen staatlicher Art der Provinz Bozen und die gleichgestellten Schulen besuchen. In dieser Gesamtanzahl, die im Performanceplan 2022-2024 angegeben wird, werden die Kinder der Kindergärten nicht dazugezählt.</p> <p>3. In der Berechnung des Prozentsatzes der Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen (BPB) sind jene Fälle von Schülerinnen und Schüler enthalten, die Anrecht auf das G. 104/1992 haben, d.h. mit spezifischen Lernstörungen und jene Fälle, die in der Ministerialverordnung 2012 „Profumo“ vorgesehen sind. Die Dienststelle für Inklusion verwaltet auch die Integrationsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, die den Kindergärten und den verschiedenen Schulen zugewiesen werden.</p> <p>4. Schulabbruch ist ein sehr weiter Begriff, der verschiedene Phänomene einschließt: Schule schwänzen, vorzeitiger Schulabgang, Pflichtbefreiung ohne Erwerb eines Titels, Wiederholung der Jahre, Ausfälle, wiederholte Abwesenheiten und unregelmäßiger Schulbesuch. Schulabbruch und insbesondere drop-out, sind ähnliche Begriffe, die den Abgang der Schülerinnen und Schüler aus dem Schulsystem bezeichnen. „Bildungserfolg“ fasst mehrere Projekte zusammen zur Prävention und zur Wiedereingliederung von schulabbrechenden Jugendlichen und versucht junge Leute zum Lernen zu motivieren. Ziel des Projektes ist es all jene wieder einzugliedern, die aus verschiedenen Gründen wie z.B. tiefe Demotivation, wiederholtes Schulversagen, kritische Familien- oder Umweltsituationen, das Schulsystem ablehnen oder verweigern.</p> <p>Für die Oberschülerinnen und Oberschüler wurden Erhebungen und Projekte vor allem zur Orientierung, Neuorientierung oder Selbstorientierung aktiviert.</p> <p>5. Das Schulsystem bietet eine besondere Aufmerksamkeit der Integration der Schüler mit Integrationshintergrund und der Inklusion von Schülern mit besonderen Bildungsbedürfnissen. Zu bemerken ist, dass die Zahl der Ausbildungskurse im Bereich der Inklusion nicht die Kurse anderer Fachrichtungen enthält, die Lehrmodule zur Einführung in diesen Bereichen vorsehen.</p> <p>Die angegebenen Kalenderjahre entsprechen folgenden Schuljahren: 2022 = SJ 2021/2022; 2023 = SJ 2022/2023; 2024 = SJ 2023/2024.</p>							
						Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar		
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1 Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten	Anzahl	20.755,00	20.494,00	16.899,00	16.933,00	16.950,00	1.700,00	<input type="radio"/>
2 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund	%	23,30	21,00	20,40	23,10	23,10	23,10	<input type="radio"/>
3 Integrationsberechtigte Schülerinnen und Schüler	%	13,00	12,00	14,00	14,50	14,50	14,50	<input type="radio"/>
4 Schülerinnen und Schüler des Projektes „Successo formativo“, die versetzt wurden	%	79,00	90,00	90,00	90,00	90,00	90,00	<input type="radio"/>
5 Fortbildungs- und Sensibilisierungskurse für Lehrkräfte in den Bereichen Integration / Inklusion	%	17,00	40,00	18,70	17,00	18,00	18,00	<input checked="" type="radio"/>
6 Von Experten der pädagogisch-didaktischen Beratungsstellen geleistete Beratung	h	400,00	904,00	865,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	<input checked="" type="radio"/>



Strategisches Ziel	3 - Das italienische Schulsystem nutzt die Evaluation, um die Qualität an den Schulen zu fördern.								
					Qualitätsinstrumente			Nein	
					Förderung der Chancengleichheit			Nein	
Beschreibung	<p>Ein weiterer Bereich, der mit den allgemeinen Dienstleistungen der Landesdirektion der Schulen eng verbunden ist, ist die interne und externe Evaluation der Schulen. Eng verbunden mit der Landesdirektion der Schulen ist daher die Landes-Evaluationsstelle für das italienischsprachige Bildungssystem. Die Evaluationsstelle befasst sich mit der Unterstützung und Förderung der internen und externen Evaluation der Schulen sowie mit nationalen und internationalen Studien.</p> <p>Die angegebenen Kalenderjahre entsprechen folgenden Schuljahren: 2022 = SJ 2021/2022; 2023 = SJ 2022/2023; 2024 = SJ 2023/2024.</p>								
Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar									
	Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Schulen, die einen Bericht über die INVALSI-Ergebnisse ausarbeiten	Anzahl	36,00	0,00	0,00	36,00	36,00	36,00	●
2	Schulen, die Selbstbewertungsverfahren anwenden	Anzahl	36,00	37,00	36,00	36,00	36,00	36,00	●
3	Schulen, die extern evaluiert werden	Anzahl	5,00	0,00	0,00	5,00	5,00	5,00	◐
4	Standardisierte nationale und internationale Tests zur Messung der Lernergebnisse	Anzahl	1,00	0,00	1,00	2,00	1,00	1,00	○
5	Schulen, die gemeinsame Tests auf Schulebene organisieren oder auf Landesebene teilnehmen	Anzahl			36,00	36,00	36,00	36,00	◐
6	Erhebungen und Studien, die zur Evaluation und Selbstevaluation im Hinblick auf eine kontinuierliche Optimierung nützlich sind	Anzahl			1,00	1,00	1,00	1,00	●
7	Datenverarbeitung, Analyse der Ergebnisse und Berichterstattung über nationale und internationale standardisierte Tests	Anzahl			1,00	1,00	2,00	2,00	●



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Didaktische Innovation und digitale Schule						
Strategisches Ziel	Die Landesdirektion Schulen fördert die Professionalität des Lehr- und Führungspersonals und unterstützt die Entwicklung der Schulorganisation, wobei die Veränderungen, Bedürfnisse und Forderungen der Gesellschaft erfasst werden.						
Beschreibung	Die Aktualisierung und Weiterentwicklung der Bildungsinnovation und der digitalen Schulen sind grundlegende Elemente und entscheidende Faktoren für die Gewährleistung der pädagogisch-didaktischen Tätigkeit. Dieser eventuelle Übergang zum Windows-System sieht auch den Ankauf der Lizenzen vor.						Qualitätsinstrumente Nein
							Förderung der Chancengleichheit Nein
Maßnahme							
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Erprobung innovativer didaktischer Methoden auch durch den Einsatz digitaler Technologien			■	■			
Einführung innovativer Lehrmittel – digitale Schule			■	■			
Maßnahmen und Eingriffe zugunsten der Schulen zur Bewältigung des Notstandes COVID-19 - Fernunterricht.			■	■			
Beratung und Unterstützung der Schulen			■	■	■		
Eventueller Übergang von Linux (FUSS) auf Windows-System				■			
Fortsetzung von Aktivitäten, die aufgrund der andauernden Pandemiesituation aufgeschoben wurden				■	■	■	
Durchführung des eventuellen Übergangs vom Linux-System (FUSS) zum Windows-System					■		



Entwicklungsschwerpunkt	2 - Überarbeitung und Anpassung der Rahmenrichtlinien												
Strategisches Ziel	Die Landesdirektion Schulen fördert die Professionalität des Lehr- und Führungspersonals und unterstützt die Entwicklung der Schulorganisation, wobei die Veränderungen, Bedürfnisse und Forderungen der Gesellschaft erfasst werden.												
Beschreibung	Die Landesrahmenrichtlinien für die Festlegung der Curricula bilden den Bezugsrahmen für die Gestaltung der Lehrtätigkeiten, die von den Schulen durchgeführt wird. Im Laufe der Jahre mit den Veränderungen in der Schulwelt und der Entwicklung neuer pädagogischer Ausrichtungen, müssen die Rahmenrichtlinien aktualisiert und auf den neuesten Stand gebracht werden.												
							Qualitätsinstrumente	Nein					
							Förderung der Chancengleichheit	Nein					
Maßnahme							2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Ausarbeitung der Rahmenrichtlinien der Unterstufe													
Ausarbeitung der Rahmenrichtlinien der Oberstufe													
Fortsetzung von Aktivitäten, die aufgrund der andauernden Pandemiesituation aufgeschoben wurden													
Verfassung und Genehmigung des Beschlusses													
Konfrontierung mit interessierten Kategorien und mögliche Überarbeitung der Texte													
Initiativen und Maßnahmen, die die Umsetzung der neuen Rahmenrichtlinien begleiten													
Inkrafttreten des Beschlusses													
Überprüfung der Umsetzung der neuen Rahmenrichtlinien													



Leistung		1 - Supervision des italienischsprachigen Schulsystems							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Schulführungskräfte	Anzahl	23,00	25,00	23,00	24,00	24,00	24,00	●
2	Prüfungskommissionen (Mittel- und Oberschulen)	Anzahl	51,00	51,00	55,00	40,00	40,00	40,00	◐
3	Schulen	Anzahl	26,00	25,00	24,00	24,00	24,00	24,00	●
4	Gleichgestellte Schulen	Anzahl			5,00	5,00	5,00	5,00	●
Leistung		2 - Entwicklung und Beratung im Bereich der Bildungsangebote der Schulen							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Anfragen von Beratungen von einzelnen Schulen oder Schulverbunden	Anzahl	1.200,00	2.000,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	◐
2	Schulen	Anzahl	26,00	25,00	24,00	24,00	24,00	24,00	●
3	Schulen, die am Projekt „Successo formativo“ teilnehmen	%			100,00	100,00	100,00	100,00	●
Leistung		3 - Dienststelle Inklusion und Schulberatung							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Mitarbeiter für Integration	Anzahl	151,00	151,00	151,00	156,00	156,00	156,00	◐
2	Von Experten der pädagogisch-didaktischen Beratungsstellen geleistete Beratung	h	400,00	904,00	865,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	●
3	Fortbildungs- und Sensibilisierungskurse für Lehrkräfte in den Bereichen Integration / Inklusion	%	17,00	40,00	18,70	19,00	19,00	19,00	●
Leistung		4 - Dienststelle Zweitsprache Deutsch und Fremdsprachen							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Schülerinnen und Schüler, die am Projekt "Ein Jahr in L2" teilnehmen	Anzahl	48,00	41,00	32,00	40,00	40,00	40,00	●
2	Fortbildungskurse für Lehrpersonen im sprachlichen/CLIL Bereich	%	20,00	15,30	17,60	18,00	18,00	18,00	●
3	Klassen der Grund- und Mittelschule mit gefördertem Sprachenunterricht (L2)	%	90,00	90,00	95,00	95,00	95,00	95,00	●
Leistung		5 - Pädagogische Beratung und Unterstützung für Schulen auf Anfrage							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Anfragen von Beratungen von einzelnen Schulen oder Schulverbunden	Anzahl			1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	◐
Leistung		6 - Erstellung und Erprobung innovativer didaktischer Materialien							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Initiativen	Anzahl			46,00	35,00	35,00	35,00	◐



Leistung		7 - Evaluation des Erziehungs- und Bildungssystems durch die Landes-Evaluationsstelle							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	TeilnehmerInnen an Aus- und Weiterbildungskursen	Anzahl	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	●
2	Schulen, die extern evaluiert werden	Anzahl	5,00	0,00	0,00	5,00	5,00	5,00	●
3	Unterstützung bei der Durchführung von nationalen oder internationalen standardisierten Tests	Anzahl			1,00	2,00	1,00	1,00	●
4	Erstellung des Modells und der Instrumente zur Selbstevaluation der Schulen	Anzahl			1,00	1,00	1,00	1,00	●
5	Entwicklung von standardisierten Tests auf Landesebene	Anzahl			1,00	1,00	1,00	1,00	●
6	Erhebungen und Forschungen, die zur Evaluation und Selbstevaluation nützlich sind	Anzahl			1,00	1,00	1,00	1,00	●



Ressort Raumentwicklung, Landschaft und Landesdenkmalamt



28. Natur, Landschaft und Raumentwicklung

Thema

Natur und Umwelt



Strategisches Ziel	1 - Die Strategien, Konzepte und Vorgaben zur Entwicklung von Natur und Landschaft sind auf die aktuellen Anforderungen und Zielsetzungen ausgerichtet.
---------------------------	--

	Qualitätsinstrumente	Nein
	Förderung der Chancengleichheit	Nein

Beschreibung	<p>1: Das Landschaftsleitbild Südtirol legt die Entwicklungsziele auf Landesebene fest sowie die Maßnahmen für deren Erreichung in Hinsicht auf Schutz, Aufwertung und Entwicklung von Natur und Landschaft bezogen auf die verschiedenen Landschaftseinheiten. Es legt verbindliche Vorgaben und Mindestinhalte für die Landschaftspläne fest.</p> <p>2: Die Landschaftsplanung hat das Ziel, die landschaftliche und ökologische Vielfalt zu erhalten und zu verbessern. Als rechtsverbindliche Instrumente dienen Landschafts- und Gebietspläne, welche die Interessen des Naturschutzes und der Landschaftspflege bis hin zur Siedlungsentwicklung regeln.</p> <p>4: Natura 2000 ist ein Projekt der Europäischen Union. Ziel ist es, ein europäisches Netzwerk von Schutzgebieten zu schaffen, um die natürlichen und naturnahen Lebensräume, die wildlebenden Tier- und Pflanzenarten sowie die wildlebenden Vogelarten langfristig zu schützen und somit die Artenvielfalt zu erhalten. Um dieses Ziel zu erreichen, sind Nutzungsinteressen und Naturschutzanliegen aufeinander abzustimmen. Die rechtlichen Grundlagen bilden: - die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG), kurz FFH-Richtlinie - und die Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (ehemals 79/409/EWG). Gemäß Artikel 6 der FFH-Richtlinie müssen die Mitgliedstaaten für die Natura-2000-Gebiete Erhaltungsmaßnahmen festlegen. Das Land Südtirol hat zu diesem Zweck Managementpläne ausgearbeitet.</p> <p>5: Die im Landschaftsschutzgesetz L.G. Nr. 16/1970 festgeschriebene Schutzkategorie „Weite Landstriche“ wird in der Verwaltungspraxis unterteilt in Bannzonen und Landschaftsschutzgebiete. Die gesetzlich festgelegte Definition lautet: „Weite Landstriche, die eine natürliche oder von Menschenhand umgeformte Landschaft, unter Einbeziehung der Siedlungen, bilden und die einzeln oder in ihrer Gesamtheit Zeugnis von Zivilisation geben.“ Bei den Bannzonen handelt es sich in der Regel um offene Flächen in Siedlungsnähe, die von Bebauung freigehalten werden sollen. Durch die Bannzonen soll ein ungestörter Blick auf bestimmte Siedlungsbereiche bzw. auf natur- oder kulturhistorisch wertvolle Objekte sichergestellt werden. Die landwirtschaftliche Nutzung wird durch die Ausweisung einer Bannzone nicht beeinträchtigt. In älteren Landschaftsplänen findet man noch häufig den Begriff „besonders schutzwürdige Landschaft“. Diese Kategorie wird bei der Überarbeitung des Landschaftsplanes durch die Bezeichnung „Bannzone“ ersetzt. Landschaftsschutzgebiete sind Gebiete von hoher landschaftlicher Schönheit, die meist aus einer traditionellen Kulturlandschaft hervorgegangen sind. Neben der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung besitzen die Gebiete eine touristische Bedeutung oder sie bieten als Naherholungsgebiete Entspannung und Erholung für die Bevölkerung der angrenzenden Talräume. Ziel ist, das vorhandene hohe Landschafts-, Natur- und Erholungspotenzial zu erhalten und die bestehenden sowie die neu vorgesehenen Nutzungsformen - in der Regel landwirtschaftlicher und touristischer Natur - bestmöglich mit den Schutzziele in Einklang zu bringen.</p>
---------------------	--

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

	Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Landschaftsleitbild	Anzahl	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	●
2	Überarbeitete Landschaftspläne	Anzahl	2,00	0,00	2,00	2,00	2,00	2,00	●
3	Änderungen an Landschaftsplänen	Anzahl	227,00	35,00	30,00	30,00	30,00	30,00	●
4	Bearbeitete Managementpläne Natura-2000-Gebiete	Anzahl	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	●
5	Als „Weite Landstriche“ geschützte Gebiete	ha	125.753,00	129.079,00	129.065,00	125.772,00	125.772,00	125.772,00	●





Strategisches Ziel **2 - Die Strategien, Konzepte und Vorgaben zur Raumentwicklung sind auf die aktuellen Anforderungen und Zielsetzungen ausgerichtet.**

Qualitätsinstrumente Nein

Förderung der Chancengleichheit Nein

Beschreibung

1: Der mit Landesgesetz zu genehmigende Landesstrategieplan ist das Planungsinstrument, mit dem das Land im Einklang mit den europäischen und staatlichen Strategien die Ziele festlegt, um die Entwicklung und den territorialen Zusammenhalt zu gewährleisten, die Erneuerung, die Qualitätssicherung und die Aufwertung der Landschafts-, Gebiets-, Umwelt-, sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und land- und forstwirtschaftlichen Ressourcen zu garantieren, leistbaren Wohnraum bereitzustellen sowie die Wettbewerbsfähigkeit Südtirols zu steigern.
Der Landesstrategieplan setzt Vorgaben und Richtlinien für die Fachplanung.

2: Die Fachpläne setzen die Ziele, die Grundsätze und die Richtlinien des Landesstrategieplans um; sie können auch nur bestimmte Teile des Landesgebietes betreffen. Die von anderen Landesgesetzen für bestimmte Bereiche vorgesehenen Fachpläne müssen dem Landesstrategieplan angepasst werden.

3: Der Gefahrenzonenplan ist ein Fachplan zum Bauleitplan bzw. nach Inkrafttreten des Landesgesetzes Nr. 9/2018 Raum und Landschaft des Gemeindeplans für Raum und Landschaft der Gemeinde.
Im Gefahrenzonenplan werden Naturgefahren dargestellt.
In der Raumordnung dient der Gefahrenzonenplan als Planungsgrundlage zur Minderung und Abwendung von Gefahren oder Schäden durch Naturereignisse.

4: Das Gemeindeentwicklungsprogramm für Raum und Landschaft ist das langfristige Planungsinstrument auf Gemeindeebene.
Es gilt mindestens 10 Jahre und muss vor seinem Verfall mit Beschluss des Gemeinderates überarbeitet oder bestätigt werden.
Punktueller Änderungen sind nicht zulässig. Die festgesetzten Vorgaben, Grundsätze und Ziele sind verbindlich für den Gemeindeplan für Raum und Landschaft.

5: Der Gemeindeplan für Raum und Landschaft bestimmt die verschiedenen Nutzungen des Gebiets und stellt alle für das Gebiet raum- und landschaftsrelevanten Vorgaben, auch aus anderen Instrumenten, dar.
Er gilt für unbestimmte Zeit, ist aufgrund neuer Gegebenheiten eine Änderung der Grundausrichtung und der wesentlichen Merkmale des Plans erforderlich, überarbeitet ihn die Gemeinde.

6: Der Ensembleschutz dient dazu, die Eigenart und Identität eines Ortes zu erhalten und zu fördern.
Ensembles sind Gesamtanlagen mit besonderer geschichtlicher, kultureller oder ästhetischer Bedeutung, die den Charakter, das Selbstverständnis und die Identität eines Ortes maßgeblich bestimmen und dem Ort eine herausragende Wertigkeit geben, z.B. Straßen, Plätze und Ortsbilder sowie Parkanlagen samt Gebäuden, einschließlich der mit solchen Gesamtanlagen verbundenen Pflanzen, Frei- und Wasserflächen.
Der Ensembleschutzplan umfasst die Ensembles einer Gemeinde und die Erhaltungsvorschriften für jedes einzelne Ensemble.

7: Der Bauleitplan ist ein grundlegendes und verbindliches Raumplanungsinstrument auf kommunaler Ebene.
Er kann von einzelnen Gemeinden oder auch im Zusammenschluss mehrerer Gemeinden erstellt werden.
Bauleitpläne sind zehn Jahre gültig, umfassen das gesamte Gemeindegebiet und können bei neuen Erfordernissen abgeändert werden.
Ab Inkrafttreten des Landesgesetzes Nr. 9/2018 Raum und Landschaft wird der Bauleitplan nach und nach durch den Gemeindeplan für Raum und Landschaft ersetzt.

Steuerbarkeit: direkt eingeschränkt nicht steuerbar

Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1 Landesstrategieplan	Anzahl	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	●
2 Überarbeitete Fachpläne	Anzahl	2,00	2,00	0,00	2,00	2,00	2,00	●
3 Bearbeitete Gefahrenzonenpläne	Anzahl	15,00	29,00	5,00	30,00	20,00	10,00	●
4 Bearbeitete bzw. überprüfte Gemeindeentwicklungsprogramme für Raum und Landschaft	Anzahl	3,00	2,00	2,00	15,00	30,00	30,00	●



Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
5 Genehmigte Gemeindepläne für Raum und Landschaft	Anzahl	0,00	0,00	0,00	15,00	30,00	30,00	●
6 Bearbeitete Ensembleschutzkataloge	Anzahl	9,00	0,00	3,00	3,00	3,00	3,00	●
7 Bearbeitete Bauleitpläne	Anzahl	509,00	522,00	0,00	20,00	10,00	5,00	●



Strategisches Ziel	3 - Die Biodiversität (Vielfalt der Gene, der Arten, der Lebensräume, der Ökosysteme) ist sichergestellt.							
					Qualitätsinstrumente			Nein
					Förderung der Chancengleichheit			Nein
Beschreibung	5: Umfasst alle Beiträge und Prämien (Beiträge Jahresprogramme einschließlich Führung Naturparkhäuser, Beiträge Landschaftspflege über den Heimatpflegeverband, Beiträge Landschaftspflege über Amt für Natur, Beiträge Landschaftsfonds, Beitrag Biotop Schludernser Au, Landschaftspflegeprämien).							
					Steuerbarkeit:	● direkt	◐ eingeschränkt	○ nicht steuerbar
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1 Flächen Naturparks	ha	124.988,00	124.988,00	124.990,00	125.000,00	125.000,00	125.000,00	●
2 Flächen Biotope	ha	3.079,00	3.078,00	3.115,00	3.079,00	3.079,00	3.079,00	●
3 Naturdenkmäler	Anzahl	1.163,00	1.214,00	1.192,00	1.126,00	1.126,00	1.126,00	●
4 Flächen Natura-2000-Gebiete	ha	150.000,00	150.047,00	150.047,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00	●
5 Geförderte Naturschutzobjekte und -initiativen	Anzahl	577,00	574,00	160,00	499,00	499,00	499,00	●
6 Fläche Nationalpark Stilfserjoch	ha	53.361,00	53.361,00	53.361,00	53.361,00	53.361,00	53.361,00	●



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Nationalpark Stilfserjoch: Erarbeitung Parkplan												
Beschreibung <p>Das im Februar 2015 abgeschlossene Einvernehmen zwischen Umweltministerium, den Autonomen Provinzen Bozen und Trient sowie der Region Lombardei zur Übertragung der staatlichen Befugnisse sieht u.a. die Erarbeitung und Genehmigung eines neuen Parkplans und einer Parkordnung vor. Um auch unter der neuen Verwaltungsstruktur die einheitliche Führung des Nationalparks zu gewährleisten, definiert das Koordinierungs- und Ausrichtungskomitee die Leitlinien und die Ausrichtung des Nationalparkplans sowie der Nationalparkordnung. Die Autonomen Provinzen und die Region Lombardei erarbeiten und genehmigen auf Grundlage dieser Vorgaben Nationalparkplan und -ordnung. Zu diesem Zweck erlassen sie eigene Landesgesetze, mit denen sie die Erarbeitung und Genehmigung der jeweiligen Vorschläge festlegen, wobei auch geeignete Formen der Partizipation vorzusehen sind. Die auf diese Weise erarbeiteten Vorschläge für Parkplan und -ordnung müssen dem Umweltministerium vorgelegt werden, das vorab ein bindendes Gutachten erlässt und dabei auch Änderungen und Ergänzungen vorschlagen kann.</p> <p>Voraussetzung für die Genehmigung durch die Landesregierung ist, dass die involvierten Interessensgruppen (wie das Amt 28.8, die Autonome Provinz Trient, die Region Lombardei mit ihrem Einverständnis, der Führungsausschuss des Nationalparks Stilfserjoch, Südtiroler Anteil, mit seinem nicht bindenden Gutachten und zuletzt das Umweltministerium mit seinem bindenden Gutachten) ein positives Gutachten zum Parkplan abgegeben haben.</p> <p>Die Arbeiten werden vom Amt für den Nationalpark Stilfserjoch durchgeführt.</p>	Qualitätsinstrumente					Nein							
							Förderung der Chancengleichheit		Nein				
Maßnahme							2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Der Parkplan ist ausgearbeitet und von der Landesregierung in erster Lesung genehmigt.							■						
Der in erster Lesung genehmigte Parkplan und die in erster Lesung genehmigte Parkordnung sind veröffentlicht; das Verfahren zur Hinterlegung von Stellungnahmen und zur Bewertung im Sinne der strategischen Umweltprüfung ist eingeleitet.							■						
Die strategische Umweltprüfung ist abgeschlossen, der Nationalpark-Führungsausschuss und die Kommission für Natur, Landschaft und Raumentwicklung wurden mit dem Parkplan befasst und das Umweltministerium hat sein bindendes Gutachten zum Vorschlag der Lombardei, Trient und Bozen abgegeben.							■						
Der Führungsausschuss begutachtet den Nationalparkplan und die eingegangenen Eingaben der Interessensgruppen und gibt ein nicht bindendes Gutachten zum Plan ab.							■						
Der Parkplan wird nach Erhalt des Gutachtens des Umweltministeriums überarbeitet und beschlossen.							■						
Der Parkplan wird genehmigt.							■						



Entwicklungsschwerpunkt	2 - Landesgesetz 10. Juli 2018 Nr. 9 Raum und Landschaft, Steuerung Siedlungsentwicklung: Durchführung Pilotphase												
Strategisches Ziel	Die Strategien, Konzepte und Vorgaben zur Raumentwicklung sind auf die aktuellen Anforderungen und Zielsetzungen ausgerichtet.												
Beschreibung	<p>Das Landesgesetz Nr. 9/2018 ist am 1. Juli 2020 in Kraft getreten und sieht als neues, langfristiges Planungsinstrument die verpflichtende Erarbeitung eines Gemeindeentwicklungsprogramms für Raum und Landschaft vor.</p> <p>Dieses Programm muss gesetzlich festgelegte Mindestinhalte vorweisen.</p> <p>Um die Gemeindeverwaltungen, die Freiberufler sowie zukünftigen Gemeindetechniker und Urbanisten/ Landschaftsplaner bestmöglich auf diese Neuerung vorzubereiten, ist eine Pilotphase und sind drei unterschiedliche Maßnahmen vorgesehen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Begleitung von sieben Pilotgemeinden bei der Erarbeitung des Gemeindeentwicklungsprogramms für Raum und Landschaft; 2) Aus- und Weiterbildung der Gemeindeverwalter, der Techniker der Landesverwaltung und der Freiberufler, in Absprache mit den Berufskammern; 3) Unterstützung der Gemeindeverwaltungen, die den Plan in die Wege geleitet haben. <p>Punkt 1) betrifft die Durchführung eines Pilotprojektes mit 7 Gemeinden unter Leitung einer von der Landesregierung ernannten Steuerungsgruppe zur Erarbeitung der vorgesehenen Inhalte des Gemeindeentwicklungsprogramms für Raum und Landschaft, der Erfassung und planerischen Abgrenzung der Siedlungsgrenzen sowie eines Leitfadens.</p> <p>Das Amt für Gemeindeplanung begleitet die Gemeinden bei der Erarbeitung des Plans.</p>						Qualitätsinstrumente	Nein					
							Förderung der Chancengleichheit	Nein					
Maßnahme							2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Start Pilotphase: 1) Begleitung von sieben Pilotgemeinden bei der Erarbeitung des Gemeindeentwicklungsprogramms für Raum und Landschaft; 2) Organisation und Durchführung von mindestens einem Weiterbildungskurs für Gemeindeverwalter.							■						
Weiterführung Pilotphase, Punkte 1) und 2); Durchführung von mindestens einem Weiterbildungskurs für Techniker der Landesverwaltung und Freiberufler.							■						
Start Punkt 3) Unterstützung der Gemeindeverwaltungen, die noch nicht den Plan genehmigt haben.							■						
Weiterführung Punkt 3) Unterstützung der Gemeindeverwaltungen, die mit der Ausarbeitung des Gemeindeentwicklungsplanes begonnen haben; Abschluss Pilotphase (Genehmigung GEP Ratschings).							■						
Weiterführung Punkt 3); Organisation und Durchführung von Weiterbildungskursen für Gemeindeverwalter, Sachverständigen in den Kommissionen und Planer.							■						



Entwicklungsschwerpunkt	3 - Überarbeitung der Beitragsvergabe Landschaftspflege								
Strategisches Ziel	Die Biodiversität (Vielfalt der Gene, der Arten, der Lebensräume, der Ökosysteme) ist sichergestellt.								
Beschreibung	<p>Seit 1975 werden auf der Grundlage der Landschaftsschutzgesetzgebung Beiträge für die Erhaltung und Aufwertung der traditionellen Kulturlandschaft Südtirols vergeben, welche die Förderung von traditionellen Dacheindeckungen, von traditionellen Holzzäunen, von Waalen, die Beibehaltung und Errichtung ökologisch wertvoller Trockenmauern und auch landschaftlich reizvoller Zufahrts- und Wanderwegen zu den Schutzgebietszonen zum Inhalt haben.</p> <p>Die Beitragskriterien werden nun einer inhaltlichen Überarbeitung unterzogen und die Vergabe in ihren wesentlichen Verfahrensphasen digitalisiert.</p> <p>Verantwortlich: Verwaltungsamt für Raum und Landschaft</p>	Qualitätsinstrumente	Nein						
			Förderung der Chancengleichheit	Nein					
Maßnahme			2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Überarbeitung der Kriterien der Beitragsvergabe Landschaftspflege.									
Digitalisierung des Verfahrens zur Beitragsvergabe im Bereich der Landschaftspflege.									



Entwicklungsschwerpunkt	4 - Überarbeitung des Landschaftsleitbildes						
Strategisches Ziel	Die Strategien, Konzepte und Vorgaben zur Entwicklung von Natur und Landschaft sind auf die aktuellen Anforderungen und Zielsetzungen ausgerichtet.						
Beschreibung	<p>Das Landesgesetz Raum und Landschaft, das 2020 in Kraft getreten ist, sieht als übergemeindliches Planungsinstrument das Landschaftsleitbild vor, welches - aufbauend auf einer Situationsanalyse - die Entwicklungsziele auf Landesebene festlegt sowie die Maßnahmen für deren Erreichung in Hinsicht auf Schutz, Aufwertung und Entwicklung von Natur und Landschaft bezogen auf die verschiedenen Landschaftseinheiten, definiert.</p> <p>Das Landschaftsleitbild legt verbindliche Vorgaben und Mindestinhalte für die Landschaftspläne fest.</p> <p>Verantwortlich: Amt für Landschaftsplanung</p>	Qualitätsinstrumente			Nein		
		Förderung der Chancengleichheit			Nein		
Maßnahme		2018	2019	2020	2021	2022	2023 2024
Die Zielformulierung für die Überarbeitung des Landschaftsleitbildes ist erstellt.							
Die Unterlagen für eine externe Beauftragung sind fertiggestellt und die Beauftragung ist erfolgt.							
Die Beteiligungsprozesse und die Arbeiten haben begonnen. Ein erster Entwurf liegt vor.							



Entwicklungsschwerpunkt	5 - Erarbeitung des Landesstrategieplanes						
Strategisches Ziel	Die Strategien, Konzepte und Vorgaben zur Raumentwicklung sind auf die aktuellen Anforderungen und Zielsetzungen ausgerichtet.						
Beschreibung	<p>Der vom Artikel 43 des Landesgesetzes vom 10. Juli 2018, Nr. 9 Raum und Landschaft vorgesehene Landesstrategieplan ist das übergeordnete Planungsinstrument auf Landesebene. Er legt die Rahmenbedingungen für die Fachplanung und für die Gemeindeplanung, für welche er als Bezug gilt, fest.</p> <p>Der Koordinierungsprozess für die Erarbeitung des Planes ist besonders umfangreich, da die betroffenen Fachbereiche und Akteure sehr zahlreich sind. Aufgrund seiner Komplexität wird der Plan von Fachleuten verfasst, die nicht zur Landesverwaltung gehören.</p> <p>Verantwortlich: Amt für Landesplanung und Kartografie</p>						<p>Qualitätsinstrumente</p> <p>Nein</p>
						Förderung der Chancengleichheit	Nein
Maßnahme							2018 2019 2020 2021 2022 2023 2024
Die Debatte über den Landesstrategieplan für die Definition der Rahmenbedingungen, der Inhalte und der Ziele beginnt.							█
Die Debatte über den Landesstrategieplan für die Definition der Rahmenbedingungen, der Inhalte und der Ziele wird fortgesetzt. Es werden die Merkmale des Planes untersucht und die beteiligten Akteure definiert.							█
Ein erster Planentwurf wird erarbeitet.							█
Der Planentwurf, erarbeitet unter Berücksichtigung der von der Agenda 2030 anerkannten Ziele für die nachhaltige Entwicklung, wird dem Ressort und, wenn mitgetragen, der Landesregierung vorgelegt.							█



Entwicklungsschwerpunkt	6 - Stärkung und Vermittlung des Naturschutzes												
Strategisches Ziel	Die Biodiversität (Vielfalt der Gene, der Arten, der Lebensräume, der Ökosysteme) ist sichergestellt.												
Beschreibung	<p>Weiterführung der Konsolidierung der im Jahr 2020 definierten Arbeitsbereiche des Amtes, durch Effizienz- und Effektivitätssteigerung der Arbeitsprozesse und Verbesserung der Kommunikation.</p> <p>Programmierung von Naturschutzförderungen im Europäischen Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) oder in anderen europäischen Struktur- und Investitionsfonds.</p> <p>Analyse vorhandener Managementpläne zu Natura 2000-Gebieten hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit und Ihrer Konformität mit den europäischen Vorgaben.</p> <p>Förderung der Maßnahmen zur didaktischen Vermittlung von naturkundlichen Inhalten und Aktionen in den Naturparkhäusern unter verstärkter Einbindung der Bevölkerung vor Ort.</p> <p>Ausarbeitung von Naturschutzförderungen im ELER oder in anderen europäischen Struktur- und Investitionsfonds.</p> <p>Erarbeitung eines Konzeptes für die Erstellung von Natura-2000-Managementplänen im Einklang mit den europäischen und nationalen Vorgaben in Hinblick auf eine praxisorientierte Umsetzung.</p> <p>Überarbeitung von ausgewählten Managementplänen in Natura 2000-Gebieten auf der Grundlage der im Jahr 2022 erarbeiteten Inhalte.</p> <p>Erarbeitung eines Konzeptes zur Umsetzung des Vertragsnaturschutzes gemäß Art. 27 des LG 6/2010.</p> <p>Ausbau der zeitgemäßen Kommunikationsstrategien für die Stärkung der Sichtbarkeit und Präsenz von natur- und umweltbezogenen Themen in der Öffentlichkeit.</p> <p>Die definierten Ziele berücksichtigen vorwiegend die Nachhaltigkeitskriterien (SDG) Nr. 3, 13, 15 und 17.</p> <p>Verantwortlich: Amt für Natur</p>			Qualitätsinstrumente	Nein								
							Förderung der Chancengleichheit	Nein					
Maßnahme							2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Die drei Arbeitsbereiche im Amt sind konsolidiert und die Kommunikation ist gefestigt. Vorschläge für die Naturschutzförderung im ELER liegen vor. Die vorhandenen Managementpläne von Natura 2000 Gebieten sind analysiert. Die Maßnahmen zur Vermittlung von naturkundlichen Inhalten für die Bevölkerung wurden erfolgreich umgesetzt.													
Die Naturschutzförderung im ELER oder andern europäischen Fonds sind ausgearbeitet. Ein Konzept für die Erstellung von Natura-2000-Managementplänen liegt vor. Weitere Maßnahmen zur didaktischen Vermittlung der naturkundlichen Inhalte wurden umgesetzt.													
Ausgewählte Managementpläne in Natura 2000 Gebieten sind überarbeitet. Ein Konzept für den Vertragsnaturschutz ist vorhanden. Kommunikationsstrategien für die Stärkung der Sichtbarkeit und Präsenz von natur- und umweltbezogenen Themen sind umgesetzt.													



Leistung		1 - Führen und verwalten der KRL, Dienststellenkonferenz und Kommission für die Bewertung der Aussiedlung von Hofstellen des geschl. Hofes/Wirtschaftsgebäuden aus dem Siedlungsgebiet (ex SOKO 29)							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Komm. Art. 37 Abs. 5: eingereichte Anträge	Anzahl	20,00	13,00	15,00	7,00	5,00	5,00	●
2	Komm. Art. 37 Abs. 5: bearbeitete Anträge	Anzahl	18,00	17,00	11,00	6,00	4,00	4,00	●
3	Komm. Art. 37 Abs. 5: nicht behandelte Anträge	Anzahl	5,00	10,00	6,00	1,00	1,00	1,00	●
4	KRL: Durchgeführte Sitzungen	Anzahl	0,00	4,00	25,00	25,00	25,00	25,00	◐
Indikator	Kommentare								
1	Plan 2022	Kommission Art. 37, Abs. 5: Jeder Antrag wird einmal gerechnet, unabhängig von der Anzahl der für die Behandlung notwendigen Sitzungen.							
2	Plan 2022	Kommission Art. 37, Abs. 5: Jeder Antrag wird einmal gerechnet, unabhängig von der Anzahl der für die Behandlung notwendigen Sitzungen.							
3	Plan 2022	Die nicht behandelten Anträge sind jene, die entweder zurückgeschickt, zurückgezogen oder wegen fehlender Zuständigkeit weitergeleitet werden.							
Leistung		2 - Dolomiten UNESCO Welterbe führen und verwalten							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Teilnahme an interprovinziellen Sitzungen (organisiert von Dritten)	Anzahl		17,00	27,00	15,00	15,00	15,00	◐
2	Organisierte und durchgeführte Sitzungen	Anzahl		20,00	19,00	20,00	20,00	20,00	◐
3	Organisierte Veranstaltungen oder aktive Teilnahme an Veranstaltungen (organisiert von Dritten)	Anzahl		9,00	7,00	11,00	10,00	11,00	●
4	Durchgeführte Projekte	Anzahl		2,00	3,00	2,00	2,00	2,00	●
Indikator	Kommentare								
1	Plan 2022	Die Anzahl der Sitzungen hängt von der Anzahl der Arbeitstische und ihrer Arbeitsprogramme ab und kann sich jährlich ändern.							
2	Plan 2022	Die Anzahl der Sitzungen hängt von der Anzahl der Arbeitstische und ihrer Arbeitsprogramme ab und kann sich jährlich ändern.							
3	Plan 2022	Die Veranstaltungen können jährlich, unregelmäßig oder nur einmal stattfinden. Die Gesamtanzahl steht erst mit den Arbeitsprogrammen fest.							
4	Plan 2022	Es können einjährige oder mehrjährige Projekte sein. Die Gesamtanzahl steht erst mit den Arbeitsprogrammen fest.							



Amt für Landesplanung und Kartografie

Steuerbarkeit: direkt eingeschränkt nicht steuerbar

Leistung		1 - Beratung							
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Telefonische Kontakte und Kontakte mittels E-Mail	Anzahl	800,00	1.000,00	1.100,00	900,00	900,00	900,00	●
2	Interne Treffen und Besprechungen	Anzahl	180,00	200,00	250,00	200,00	200,00	200,00	●
3	Treffen, Besprechungen, Ortsaugenscheine	Anzahl	80,00	150,00	10,00	100,00	100,00	100,00	●
Indikator	Kommentare								
3	Plan 2022	Durchschnittlich 30 Minuten pro Beratungsgespräch.							
Leistung		2 - Übergemeindliche strategische Planung							
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Ausgearbeitete Pläne	Anzahl	0,00	2,00	0,00	2,00	2,00	2,00	●
2	Ausgearbeitete Änderungen von Plänen	Anzahl	15,00	12,00	35,00	23,00	23,00	23,00	●
Leistung		3 - Evaluierung von übergemeindlichen Projekten							
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Ermittelte Einvernehmen	Anzahl	4,00	1,00	3,00	3,00	3,00	3,00	●
2	Ermittelte Konformitätserklärungen	Anzahl	23,00	16,00	25,00	20,00	20,00	20,00	●
3	Innerhalb der gesetzlichen Frist evaluierte Projekte	%	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	●
Leistung		4 - Verwaltung und Verteilung der Landeskartographie und der Geodaten							
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Durchgeführte Änderungen Bauleitpläne	Anzahl		188,00	385,00	350,00	350,00	350,00	◐
2	Durchgeführte Änderungen Landschaftspläne	Anzahl		7,00	95,00	30,00	30,00	30,00	◐
3	Durchgeführte Änderungen grün-grün	Anzahl		70,00	108,00	270,00	270,00	270,00	◐
4	Durchgeführte Ajourierungen Orthofotos	km ²		7.400,00	0,00	0,00	7.400,00	0,00	●
5	Bericht Bodennutzung	km ²		7.400,00	7.400,00	7.400,00	7.400,00	7.400,00	●
Indikator	Kommentare								
4	Plan 2022	Die Aktualisierungen erfolgen jede 3 Jahre.							
4	Plan 2023	Die Aktualisierungen erfolgen jede 3 Jahre.							
5	Plan 2022	In Zusammenarbeit mit dem Istituto Superiore per la protezione e la ricerca ambientale (ISPRA) wird jedes Jahr ein Bericht über die Nutzung des Bodens und die erfolgten Änderungen (Flächenbilanz) verfasst und veröffentlicht.							



Amt für Gemeindeplanung

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Leistung		1 - Beratungen, Besprechungen, Referententätigkeit bei Weiterbildungen							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Besprechungen und Beratungen betreffend Planung und Bauwesen	Anzahl	3.500,00	3.946,00	4.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	●
2	Lokalausweise	Anzahl	100,00	25,00	50,00	200,00	200,00	200,00	●
3	Partizipative Prozesse (Vorstellungen, Podiumsdiskussionen, Arbeitsgruppen, usw.)	Anzahl	60,00	75,00	100,00	250,00	250,00	250,00	●
4	Interne Besprechungen auch mit anderen Bereichen über wichtige Themenbereiche (Landesabteilungen, Gemeindenverband, usw.)	Anzahl	60,00	100,00	250,00	200,00	200,00	200,00	●
5	Vorbereitung und Abhaltung von Referaten im Rahmen interner und externer Weiterbildungen	h	420,00	100,00	300,00	400,00	400,00	400,00	●

Leistung		2 - Überprüfung Bauleitpläne, Gefahrenzonenpläne, Gemeindeentwicklungsprogramme Raum und Landschaft sowie Gemeindepläne Raum und Landschaft							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Überprüfte Gefahrenzonenpläne	Anzahl	15,00	29,00	5,00	30,00	20,00	10,00	●
2	Bewertete Bauleitplanänderungen	Anzahl	508,00	521,00	44,00	20,00	10,00	5,00	●
3	Erstellte technische Gutachten bezüglich Verlegung von Gebäuden	Anzahl	13,00	14,00	0,00	3,00	3,00	3,00	●
4	Erstellte technische Gutachten für Aussiedlung und Verlegung von geschlossenen Höfen	Anzahl	1,00	20,00	5,00	10,00	10,00	10,00	●
5	Überprüfte Abgrenzung von Ortskernen	Anzahl	8,00	12,00	4,00	5,00	5,00	5,00	●
6	Überprüfte Gemeindeentwicklungsprogramme für Raum und Landschaft (Siedlungsgebiete)	Anzahl	3,00	2,00	2,00	15,00	30,00	30,00	●
7	Überprüfte Gemeindepläne Raum und Landschaft	Anzahl	0,00	0,00	0,00	15,00	30,00	30,00	●
8	Überprüfte Änderungen Gemeindepläne für Raum und Landschaft (außerhalb der Siedlungsgrenze)	Anzahl	0,00	0,00	0,00	30,00	60,00	60,00	●
9	Erstellte technische Stellungnahmen zu Gerichtsverfahren	Anzahl	0,00	10,00	20,00	15,00	15,00	15,00	●

Leistung		3 - Beratung zur Entwicklung der Baukultur							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Durchgeführte Beratungen mit dem Landesbeirat für Baukultur und Landschaft	Anzahl	35,00	28,00	42,00	70,00	70,00	70,00	◐
2	Durchgeführte Veranstaltungen	Anzahl	3,00	2,00	1,00	4,00	4,00	4,00	◐
3	Gutachten für den Landschaftsfonds	Anzahl	5,00	4,00	2,00	8,00	8,00	8,00	◐



Amt für Natur



Leistung		1 - Arten und Lebensräume (inkl. Natura 2000 Arten/Lebensräume) erheben und bewerten							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Beauftragungen / Erhebungen von geschützten / gefährdeten Arten und Lebensräumen	Anzahl		8,00	9,00	10,00	10,00	10,00	◐
2	Überprüfungen und Veröffentlichung der erhobenen Datenpakete	Anzahl		2,00	9,00	10,00	10,00	10,00	●
Leistung		2 - Natura 2000 und Biodiversität verwalten							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Überprüfungen und Veröffentlichung der erhobenen Datenpakete	Anzahl		0,00	9,00	10,00	10,00	10,00	●
2	Begutachtung / Übernahme von europäischen und nationalen Reglementierungen im Bereich der Biodiversität	Anzahl		1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	●
3	Beratungstätigkeit für die Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung (VIncA) und für Eingriffsbewertungen	Anzahl		24,00	41,00	40,00	40,00	40,00	◐
4	Sitzungen, Workshops und Videokonferenzen auf europäischer und nationaler Ebene	Anzahl		7,00	8,00	7,00	7,00	7,00	●
5	Ermächtigungen für Sammeln von Arten und für wissenschaftliche Studien	Anzahl		15,00	2,00	13,00	15,00	10,00	○
6	Gutachten im Naturschutzbereich/Verträglichkeitsprüfungen	Anzahl		99,00	154,00	115,00	115,00	115,00	●
7	Durchgeführte Lebensraumverbesserungsmaßnahmen Natura 2000	Anzahl		15,00	6,00	20,00	20,00	10,00	◐
8	Netzwerkarbeit (Schutzgebiete und Landschaft) und Teilnahme an den Permanenten Arbeitstisch	Anzahl		7,00	7,00	7,00	7,00	7,00	●
Leistung		3 - Naturschutzmaßnahmen planen und durchführen							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Pläne / Projekte für Instandhaltungs-, Pflege-, Renaturierungsarbeiten	Anzahl		35,00	35,00	35,00	35,00	35,00	◐
2	Durchgeführte Maßnahmen zum Schutz der Arten und Lebensräume	Anzahl		1,00	2,00	2,00	2,00	1,00	●
3	Umgesetzte Einzelprojekte („Dolomiti accessibili“, „Gate“, Besuchererhebung Pragser Wildsee)	Anzahl		2,00	3,00	3,00	3,00	3,00	●
Leistung		4 - Finanzierungen im Bereich Natur planen							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Ausgearbeitete Vorhaben und Maßnahmen innerhalb der Förderprogramme 2021-2027	Anzahl		0,00	2,00	2,00	0,00	0,00	●
2	Geplante Umweltmaßnahmen im Rahmen der Ausgleichszahlungen der Kraftwerke	Anzahl		20,00	20,00	20,00	20,00	20,00	◐



Leistung		5 - Naturparke, Biotope und Naturdenkmäler führen und verwalten							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Bewertete Projekte und Eingriffe in Naturparks, Biotope und Naturdenkmäler	Anzahl		125,00	170,00	120,00	130,00	130,00	●
2	Bearbeitete Anträge für Landschaftspflegeprämien (Maßnahme 10.1.4 im ländlichen Entwicklungsplan)	Anzahl		1.950,00	1.950,00	1.950,00	1.950,00	1.950,00	◐
3	Beauftragte Baumsanierungen und durchgeführte Kontrollen	Anzahl		55,00	56,00	30,00	30,00	30,00	◐
4	Bewertete Anträge auf Beitrag für Landschaftspflege und Anträge beim Landschaftsfond	Anzahl		144,00	97,00	95,00	95,00	95,00	●
5	Erstellte Jahresprogramme und -berichte für Naturparkführungsausschüsse	Anzahl		14,00	14,00	14,00	14,00	14,00	◐
6	Erteilte Ermächtigungen	Anzahl		15,00	13,00	15,00	15,00	15,00	◐
7	Geplante Projekte für Pflege- und touristische Lenkungsmaßnahmen	Anzahl		21,00	19,00	15,00	15,00	15,00	●
Leistung		6 - Naturparkhäuser, Infostellen und Erlebniswege führen und aktualisieren							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Naturparkhäuser	Anzahl		7,00	7,00	7,00	7,00	7,00	●
2	Infostellen	Anzahl		5,00	6,00	6,00	6,00	7,00	◐
3	Erlebniswege	Anzahl		21,00	22,00	22,00	23,00	23,00	◐
4	Erweiterte Strukturen und realisierte Ausstellungen	Anzahl		0,00	1,00	2,00	3,00	3,00	●
Leistung		7 - Umweltbildungsinitiativen und -dienste anbieten							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Angebotene Ökoschule	Anzahl		0,00	1,00	1,00	1,00	1,00	◐
2	Verkauf von Produkten	Anzahl		0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	◐
3	Umweltbildungsinitiativen	Anzahl		488,00	350,00	380,00	400,00	400,00	●
4	Sonderausstellungen	Anzahl		11,00	15,00	15,00	15,00	15,00	●
5	Eingesetzte saisonale Schutzgebietsbetreuer für drei Monate	Anzahl		20,00	21,00	21,00	21,00	21,00	◐
Leistung		8 - Umweltthemen kommunizieren							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Erstellte Print- und audiovisuelle Medien, Werbeinserate und Pressemitteilungen	Anzahl		87,00	60,00	60,00	60,00	40,00	◐
2	Erarbeitetes Führungskonzept für jedes Naturparkhaus	Anzahl		0,00	0,00	1,00	2,00	1,00	●
3	Soziale Medien (FB)-Postings	Anzahl			500,00	800,00	1.000,00	1.000,00	●



Amt für Landschaftsplanung

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Leistung		1 - Landschaftspläne überarbeiten und aktualisieren einschließlich Grün-Grün-Verfahren, Begutachtung von Bauleitplanänderungen und Überprüfung von Ensembleschutzplänen							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Überarbeitete Landschaftspläne	Anzahl	2,00	0,00	2,00	2,00	2,00	2,00	●
2	Anpassung der Landschaftspläne an das neue Landesgesetz Raum und Landschaft	Anzahl		115,00	115,00	50,00	50,00	0,00	●
3	Durchgeführte Änderungen von Landschaftsplänen	Anzahl		35,00	30,00	30,00	30,00	30,00	●
4	Abgewickelte Grün-Grün Verfahren	Anzahl		198,00	250,00	250,00	250,00	250,00	○
5	Begutachtungen von Bauleitplanänderungen	Anzahl		68,00	70,00	70,00	70,00	70,00	●
6	Begleitung von Gemeindeentwicklungsprogrammen für Raum und Landschaft	Anzahl		9,00	9,00	9,00	9,00	9,00	●
7	Überprüfte Ensembleschutzpläne	Anzahl		0,00	3,00	3,00	3,00	3,00	●
Leistung		2 - Landschaftsverträglichkeitsprüfungen durchführen							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Überprüfte Projekte durch die Landschaftsschutzkommission	Anzahl	309,00	323,00	120,00	120,00	120,00	120,00	●
2	Überprüfte Projekte durch Gutachten des Amtes mit vereinfachtem Verfahren	Anzahl	338,00	585,00	190,00	190,00	190,00	190,00	●
3	Überprüfte Projekte in der Dienststellenkonferenz bei der Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz	Anzahl	281,00	250,00	230,00	230,00	230,00	230,00	○
4	Überprüfte Projekte im Umweltbeirat bei der Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz	Anzahl	18,00	21,00	20,00	20,00	20,00	20,00	○
5	Überprüfte Projekte im Technischen Landesbeirat	Anzahl	0,00	40,00	40,00	40,00	40,00	40,00	●
Leistung		3 - Beratung und Referententätigkeit							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Durchgeführte Beratungen (telefonisch, per E-Mail), interne Treffen und Besprechungen	Anzahl		900,00	900,00	900,00	900,00	900,00	●
2	Durchgeführte Referententätigkeit	Anzahl		5,00	5,00	3,00	3,00	3,00	◐



Amt für den Nationalpark Stilfserjoch

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Leistung		1 - Planen und Führen des Nationalparks (Schutzgebietsmanagement)								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Sitzungen Führungsausschuss	Anzahl	0,00	1,00	2,00	3,00	3,00	3,00	<input type="radio"/>	
2	Durchgeführte Projekte für Pflege- und Lenkungsmaßnahmen	Anzahl	4,00	18,00	4,00	11,00	11,00	11,00	<input type="radio"/>	
3	Erstellte Studien und Erhebungen	Anzahl	1,00	3,00	5,00	3,00	3,00	3,00	<input type="radio"/>	
4	Bewertete Projekte	Anzahl	203,00	184,00	173,00	190,00	190,00	190,00	<input type="radio"/>	
5	Erstelltes Jahresprogramm und -bericht für den Führungsausschuss	Anzahl	0,00	0,00	2,00	2,00	2,00	2,00	<input type="radio"/>	
6	Bewertete Planänderungen für Kommission für Natur, Landschaft und Raumentwicklung	Anzahl	3,00	2,00	0,00	2,00	2,00	2,00	<input checked="" type="radio"/>	
7	Ermächtigungen (Sammeln von Mineralien, Flora und Fauna, Fischerei, Feste und Veranstaltungen)	Anzahl	0,00	35,00	60,00	50,00	50,00	25,00	<input checked="" type="radio"/>	
8	Ermächtigungen von Fluggenehmigungen	Anzahl	102,00	105,00	105,00	90,00	90,00	100,00	<input checked="" type="radio"/>	
9	Ausgestellte Rechnungen	Anzahl			328,00	400,00	400,00	400,00	<input checked="" type="radio"/>	
Leistung		2 - Information und Umweltbildung umsetzen								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Führung Nationalparkhäuser	Anzahl	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	<input checked="" type="radio"/>	
2	Durchgeführte Veranstaltungen (Wanderungen, Führungen, Vorträge und Bildervorträge)	Anzahl	417,00	465,00	349,00	190,00	300,00	300,00	<input type="radio"/>	
3	Erstellte Printmedien	Anzahl	6,00	4,00	10,00	10,00	10,00	10,00	<input type="radio"/>	
4	Betreuung Website und Social Media	Anzahl	2,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	<input type="radio"/>	
Leistung		3 - Natura 2000 im Nationalpark verwalten								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Erstellte bzw. überarbeitete Managementpläne	Anzahl	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	<input type="radio"/>	
2	Durchgeführte Lebensraumverbesserungsmaßnahmen Natura 2000	Anzahl	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	<input type="radio"/>	
3	Durchgeführte Verträglichkeitsprüfungen	Anzahl	15,00	6,00	9,00	10,00	10,00	10,00	<input checked="" type="radio"/>	
Indikator	Kommentare									
1	Plan 2022	Aufgrund der prioritären Arbeiten am Parkplan und der personellen Ausstattung des Amtes ist derzeit die Erarbeitung von Managementplänen Natura 2000 nicht vorgesehen.								



Leistung		4 - Beiträge und Vergütungen koordinieren, verwalten und auszahlen							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Landschaftspflege: eingereichte Anträge auf Beitrag	Anzahl	84,00	84,00	95,00	80,00	80,00	80,00	●
2	Landschaftspflege: genehmigte Anträge auf Beitrag	Anzahl	83,00	84,00	94,00	80,00	80,00	80,00	●
3	Landschaftspflege: ausbezahlte Anträge auf Beitrag	Anzahl	67,00	82,00	82,00	80,00	80,00	80,00	●
4	Landschaftsfonds: Erstellte technische Berichte für die Gewährung des Beitrags	Anzahl	0,00	1,00	3,00	5,00	5,00	5,00	●
5	Vergütung von Wildschäden: Eingegangene Anträge	Anzahl	103,00	99,00	115,00	100,00	100,00	100,00	●
6	Vergütung von Wildschäden: Genehmigte Anträge	Anzahl	101,00	99,00	108,00	100,00	100,00	100,00	●
7	Vergütung von Wildschäden: Ausbezahlte Anträge	Anzahl	101,00	99,00	107,00	100,00	100,00	100,00	●

Leistung		5 - Nationalpark-Ranger							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Lokalausweise und Besucherbetreuung	Anzahl		305,00	210,00	180,00	180,00	220,00	●
2	Maßnahmen (Wildschutz, Wildzählungen, Organisation Entnahmen, Nachsuchen, biometrische Messungen, Datenaufnahme für Wildmanagementplan)	Anzahl		580,00	650,00	620,00	620,00	620,00	●
3	Kontrollen Wildschäden	Anzahl		99,00	115,00	110,00	110,00	110,00	●
4	Kontrolle und Kollaudierung Landschaftspflege: Anträge auf Beitrag	Anzahl			82,00	80,00	80,00	80,00	●



Verwaltungsamt für Raum und Landschaft

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Leistung	1 - Verwaltungsstrafen, Rekurse, Rechtsgutachten, Gerichtsverfahren, Vorbereitung Rechtsakte, Vermittlung Rechtsgrundlagen
-----------------	---

	Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Bearbeitete Verwaltungsübertretungen	Anzahl	764,00	479,00	423,00	680,00	680,00	680,00	○
2	Behandelte Aufsichtsbeschwerden	Anzahl	46,00	24,00	21,00	20,00	20,00	10,00	○
3	Erstellte Rechtsgutachten	Anzahl	195,00	139,00	181,00	50,00	30,00	30,00	●
4	Durchgeführte Beratungen	Anzahl	4.500,00	4.500,00	4.000,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	◐
5	Durchgeführte Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen	Anzahl	10,00	8,00	2,00	3,00	3,00	3,00	◐
6	Ausgearbeitete Rechtsakte	Anzahl	13,00	15,00	9,00	4,00	3,00	3,00	●

Leistung	2 - Beiträge koordinieren, verwalten und auszahlen
-----------------	---

	Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Bearbeitete Anträge auf Beitrag	Anzahl		574,00	160,00	499,00	499,00	499,00	◐
2	Ausbezahlte Anträge auf Beitrag	Anzahl	281,00	258,00	678,00	499,00	499,00	499,00	◐

Indikator	Kommentare
1 Plan 2022	Die Anzahl der behandelten Gesuche hängt unmittelbar mit den zur Verfügung stehenden Geldmitteln zusammen. Die Gesuchszahlen beinhalten auch Gesuche, die das Gebiet des Nationalparks Stilfserjoch betreffen.
2 Plan 2022	Die Auszahlung der Jahresprogramme erfolgt im Folgejahr nach Vorlage der Jahresabrechnung der Organisation und es ist eine Vorschusszahlung möglich. Der Antragssteller hat zwei Jahre Zeit, die geförderte Maßnahme durchzuführen. Nach 5 Jahren geht der gewährte Beitrag in Erhausung.

Leistung	3 - Einkäufe und buchhalterische Abwicklung, Verwaltung Fuhrpark, verschiedene Verwaltungstätigkeiten
-----------------	--

	Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Ausbezahlte Rechnungen	Anzahl	432,00	488,00	176,00	150,00	150,00	150,00	●
2	Verwaltete Aufträge	Anzahl	314,00	167,00	120,00	200,00	200,00	200,00	●
3	Verwaltete Fahrzeuge	Anzahl	13,00	15,00	13,00	13,00	13,00	13,00	●

Indikator	Kommentare
3 Plan 2022	12 Fahrzeuge, 3 Anhänger zuzüglich der 12 Fahrzeuge, 1 Anhänger des Nationalparks Stilfserjoch.



13. Landesdenkmalamt



Thema	Kunst und Kultur								
Thema	Sicherheit und Zivilschutz								
Strategisches Ziel	1 - Das Kulturgut wird erhoben, gesammelt, aufgewertet, vermittelt und vor Zerstörung und Verlust geschützt.								
					Qualitätsinstrumente				Nein
					Förderung der Chancengleichheit				Nein
					Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar	
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1 Vorschläge für neue Unterschutzstellungen von Bau- und Kunstdenkmälern	Anzahl	10,00	5,00	7,00	15,00	20,00	20,00	<input type="radio"/>	
2 Vorschläge für neue Unterschutzstellungen von Parzellen von archäologischem Interesse	Anzahl	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00	0,00	<input type="radio"/>	
3 Baueinstellungen als Schutz vor widerrechtlichen Arbeiten	Anzahl	0,00	0,00	3,00	3,00	0,00	0,00	<input type="radio"/>	
4 Gesamtzahl der denkmalgeschützten Bau- und Kunstdenkmäler	Anzahl	5.100,00	5.150,00	5.050,00	5.100,00	5.120,00	5.140,00	<input type="radio"/>	
5 Gesamtzahl der vinkulierten Parzellen	Anzahl	10.090,00	10.070,00	10.390,00	10.100,00	10.120,00	10.130,00	<input type="radio"/>	
6 Gesamtzahl der Parzellen von archäologischem Interesse im Archaeobrowser	Anzahl	36.887,00	38.133,00	40.358,00	37.950,00	38.150,00	38.600,00	<input checked="" type="radio"/>	
7 Gesamtzahl der inventarisierten Funde	Anzahl	516.674,00	523.610,00	533.543,00	550.000,00	580.000,00	585.000,00	<input type="radio"/>	
8 Elektronisch erschlossene Archiveinheiten	Anzahl	353.000,00	360.000,00	368.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	<input type="radio"/>	
9 Erschlossene externe Archivbestände privater und kirchlicher Träger	Anzahl	305,00	310,00	311,00	313,00	315,00	313,00	<input type="radio"/>	
10 Verwaltungsstrafen	Anzahl	0,00	0,00	0,00	2,00	0,00	0,00	<input type="radio"/>	
11 Gefährdete Denkmäler	Anzahl	10,00	3,00	100,00	10,00	10,00	10,00	<input type="radio"/>	
Indikator	Kommentare								
8 Plan 2022	Der Indikator zeigt ab 2022 die Gesamtzahl der im Bezugsjahr elektronisch erschlossenen Archiveinheiten an.								



Strategisches Ziel		2 - Die Öffentlichkeit ist sensibel und offen für die Anliegen des Denkmalschutzes, sie hat eine positive Wahrnehmung der daraus resultierenden Maßnahmen.							
		Qualitätsinstrumente						Nein	
		Förderung der Chancengleichheit						Nein	
		Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar							
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Eingereichte Anträge von Privaten auf Unterschutzstellung von Denkmälern	Anzahl	3,00	2,00	1,00	10,00	10,00	10,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Von Amts wegen eingereichte Aufsichtsbeschwerden bei Unterschutzstellungen von Denkmälern	Anzahl	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<input type="radio"/>
3	Anträge auf Restaurierungs- und Sanierungsmaßnahmen und urbanistische Fachpläne	Anzahl	2.331,00	1.785,00	960,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	<input type="radio"/>
4	Aufsichtsbeschwerden	Anzahl	6,00	3,00	3,00	4,00	0,00	0,00	<input type="radio"/>
5	Spontane Meldungen über Schutzmaßnahmen und Funde	Anzahl	10,00	10,00	5,00	5,00	5,00	5,00	<input checked="" type="radio"/>
6	Anträge auf Leihgaben für Ausstellungen an Externe	Anzahl	5,00	19,00	15,00	14,00	8,00	8,00	<input checked="" type="radio"/>
7	Als Dauerleihgabe an das Landesarchiv übergebene Archivbestände	Anzahl	108,00	117,00	121,00	116,00	116,00	116,00	<input checked="" type="radio"/>
Indikator	Kommentare								
7	Plan 2022	Angesichts der Platzprobleme in den Archivspeichern kann kein weiteres Archivgut übernommen werden, bis ein Außenmagazin eingerichtet worden ist.							



Strategisches Ziel		3 - Die Zugänglichkeit der Kulturgüter wird bürgernah und niederschwellig gewährleistet.							
		Qualitätsinstrumente						Nein	
		Förderung der Chancengleichheit						Nein	
		Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Zuwachs an elektronisch erschlossenen Archiveinheiten des Landesarchivs	Anzahl	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	<input type="radio"/>
2	Jährliche Benutzer/innen des Landesarchivs (Tagespräsenz)	Anzahl	2.856,00	931,00	962,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	<input type="radio"/>
3	Zugriffe auf die Internet Homepages	Anzahl	189.088,00	131.369,00	1.721.202,00	195.000,00	195.000,00	195.000,00	<input checked="" type="radio"/>
4	BesucherInnen und externe MitarbeiterInnen im archäologischen Depot in Frangart	Anzahl	671,00	274,00	397,00	400,00	400,00	400,00	<input type="radio"/>
5	NutzerInnen der Fachbibliotheken (Baudenkmäler)	Anzahl	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<input checked="" type="radio"/>
6	Ausstellungen	Anzahl	1,00	0,00	5,00	3,00	1,00	3,00	<input checked="" type="radio"/>
7	Dauerausstellungen	Anzahl	98,00	101,00	102,00	95,00	97,00	98,00	<input checked="" type="radio"/>
8	Bestehende Musealisierungen	Anzahl	17,00	17,00	21,00	17,00	19,00	17,00	<input type="radio"/>
Indikator	Kommentare								
2	Plan 2022	Die BenutzerInnenzahl wird sich aus zwei Gründen reduzieren: Einmal, aufgrund der in Zeiten der Pandemie als richtig erkannten Sicherheitsmaßnahmen, weiters durch die anwachsende online-Stellung von Archivbeständen.							
4	Plan 2022	Das neue landeseigene Fundarchiv steht bis heute (2021) noch nicht zur Verfügung. Die Anzahl der Besucherinnen und Besucher wird weiter reduziert bleiben.							



Strategisches Ziel		4 - Die Landes- und Kulturgeschichte wird epochenübergreifend und interdisziplinär erforscht.							
		Qualitätsinstrumente						Nein	
		Förderung der Chancengleichheit						Nein	
		Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Wissenschaftliche Veröffentlichungen (Jahresbericht, eigene Veröffentlichungsreihen)	Anzahl	5,00	4,00	3,00	3,00	3,00	5,00	<input type="radio"/>
2	Wissenschaftliche Tagungen	Anzahl	5,00	1,00	0,00	5,00	8,00	5,00	<input type="radio"/>
3	Forschungsprojekte (eigene und in Kooperation)	Anzahl	12,00	9,00	5,00	4,00	6,00	5,00	<input checked="" type="radio"/>



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Optimierung des Beitragswesens 13.1						
Strategisches Ziel	Die Öffentlichkeit ist sensibel und offen für die Anliegen des Denkmalschutzes, sie hat eine positive Wahrnehmung der daraus resultierenden Maßnahmen.						
	Qualitätsinstrumente					Nein	
	Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Erhebung der Verfahren und Abläufe	■	■	■	■	■	■	■
Einrichtung der Leistung: Prozessoptimierung	■						
Überprüfung der Ergebnisse, prozessorientierte Aktualisierung		■					
Supervision, Anpassung und Aktualisierung			■				
Supervision, laufende Anpassung und Aktualisierung				■			
Wiederausarbeitung der Leistung					■		
Überprüfung der Ergebnisse, prozessorientierte Aktualisierung							■



Entwicklungsschwerpunkt		2 - Informatisierung von Verwaltungsabläufen und Sicherung von Daten						
Strategisches Ziel	Das Kulturgut wird erhoben, gesammelt, aufgewertet, vermittelt und vor Zerstörung und Verlust geschützt.							
Beschreibung	<p>Archäologische Funde werden dokumentiert und inventarisiert. Das Inventar wird mit Hilfe von Excel-Tabellen erstellt. Diese sollen in das Fundstellenregister FSR übertragen werden, um sie mit der restlichen Dokumentation zu verbinden. Die Inventardaten sollen dann dem Vermögensamt für die Aufnahme ins Landesvermögen zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Die Daten archäologischer Maßnahmen, welche im Fundstellenregister gespeichert werden, sollen für die kartographische Anwendung "Archaeobrowser" genutzt werden.</p> <p>Archäologische Zonen die im Archaeobrowser als Parzellen aufscheinen, sollen durch ein Polygonalsystem fixiert werden, so dass sie in die Landschaftspläne übertragen werden können und somit eine juristische Relevanz erlangen.</p> <p>Veränderungen der Parzellierung sollen automatisch vom Grundbuch ins Fundstellenregister übertragen werden.</p> <p>Um die digitalisierten Altbestände und Neuzugänge des Bild- und Videobestandes zu sichern, bedarf es einer Erweiterung der Speicherkapazität und der doppelten Sicherung der Daten.</p> <p>Für die digitale Grabungsdokumentation ist ein geeigneter Speicherplatz erforderlich.</p> <p>Weitere externe Kapitel: Informatikabteilung und Amt für Personalentwicklung</p> <p>Der Entwicklungsschwerpunkt wird auf die Jahre 2022-2024 verschoben, da die von der Informatik übernommene Umsetzung nicht vorgenommen werden konnte.</p>	Qualitätsinstrumente						Nein
		Förderung der Chancengleichheit						Nein
Maßnahme		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Entwicklung der digitalen Fundverwaltung, digitalen Archivierung von Dokumenten, Vernetzung des Fundstellenregisters mit Archaeobrowser (Newplan)								



Entwicklungsschwerpunkt		3 - Aufwertung römischer Meilensteine im Pustertal						
Strategisches Ziel	Das Kulturgut wird erhoben, gesammelt, aufgewertet, vermittelt und vor Zerstörung und Verlust geschützt.							
Beschreibung	Die Ausstellung und Aufwertung der römischen Meilensteine des Pustertals wird in Zusammenarbeit mit den Gemeinden des Pustertals durchgeführt, unter besonderer Berücksichtigung sowohl des konservatorischen Aspektes (Originale werden nur mehr in öffentlich zugänglichen Räumen ausgestellt) als auch kulturhistorischer Ziele. Das Projekt sieht die Restaurierung, die Erstellung von Kopien, die Erforschung der Funde und das Verfassen von Paneelen vor.	Qualitätsinstrumente						Nein
		Förderung der Chancengleichheit						Nein
Maßnahme		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Restaurierung, Erstellung von Kopien, Erforschung der Funde, Verfassen von Paneelen und populärwissenschaftlichen Veröffentlichungen								



Entwicklungsschwerpunkt	4 - In Hinblick auf die Sicherheitsbestimmungen erforderliche Reorganisation des Raumbedarfs für die Konservierung und die Musealisierung der Güter im Bereich Denkmalpflege								
Strategisches Ziel	Das Kulturgut wird erhoben, gesammelt, aufgewertet, vermittelt und vor Zerstörung und Verlust geschützt.								
Beschreibung	Landesarchiv und Tessmanngebäude: Im Jahr 2002 wurde nur eine partielle Brandschutzabnahme ausgeführt, da aufgrund der mangelnden Finanzmittel die gesamten notwendigen Arbeiten nicht durchgeführt werden konnten. Um die endgültige Brandschutz-Kollaudierung zu erhalten, sind also einige Anpassungsarbeiten notwendig: - Anpassung der unterirdischen Garage, - Austausch des Stromaggregats, - Anpassung der Brandschutzanlage. Hängt von der Disponibilität des Amtes für Bauerhaltung ab.			Qualitätsinstrumente		Nein			
			Förderung der Chancengleichheit			Nein			
Maßnahme			2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Weiterführung der Arbeiten von Seiten des Amtes für Bauerhaltung									



Entwicklungsschwerpunkt		5 - Umbau und Übersiedlung Fundarchiv						
Strategisches Ziel	Das Kulturgut wird erhoben, gesammelt, aufgewertet, vermittelt und vor Zerstörung und Verlust geschützt.							
Beschreibung	Fundarchiv: Das Fundarchiv (Labor und Magazin) des Amtes für Archäologie ist in einem angemieteten Gebäude untergebracht, das die vom Gesetz vorgesehenen Sicherheitsbestimmungen nicht erfüllt, sowohl in Bezug auf die darin arbeitenden Personen als auch in Bezug auf das dort verwahrte Kulturgut. Zusätzlich benötigen wir bei einem Notfall im Fundarchiv Räumlichkeiten für die Konservierung und Aufbewahrung der Befunde des Mannes aus dem Eis. Aus diesem Grund ist eine Verlagerung in eine landeseigene Struktur unumgebar. Ausgaben für Anpassungsarbeiten zum Erhalt der Brandschutz-Kollaudierung des gesamten Gebäudes (vgl. Beschluss Nr. 1196 vom 26.08.2013) 555.350,00 Euro. Der Entwicklungsschwerpunkt wird auf die Jahre 2022-2024 verschoben, da die von der Bauerhaltung übernommene Umsetzung nicht vorgenommen werden konnte.	Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Ausschreibung und Beginn der Arbeiten im neuen Fundarchiv über das Amt für Bauerhaltung. Überführung der Bestände		■						
Weiterführung der Arbeiten (Amtes für Bauerhaltung) und anschließende Übersiedlung			■					
Weiterführung der Arbeiten (Amtes für Bauerhaltung) und anschließende Übersiedlung				■	■	■	■	■
Mitarbeit bei der Planung des Ausführungsprojektes und Planung der Übersiedlung							■	■



Entwicklungsschwerpunkt		6 - Musealisierung der römischen Villa in Eppan/St. Pauls						
Strategisches Ziel	Das Kulturgut wird erhoben, gesammelt, aufgewertet, vermittelt und vor Zerstörung und Verlust geschützt.							
Beschreibung	Die Musealisierung der architektonisch außergewöhnlich reich ausgestatteten römischen Villa von St. Pauls ist aus konservatorischer Sicht so rasch wie möglich durchzuführen. Die Konservierung der Mauerstrukturen sowie auch der überaus gut erhaltenen Mosaikfußböden, die für den Südtiroler Raum ein Unikum darstellen, kann durch die provisorische Überdeckung nicht weiterhin garantiert werden. Die Musealisierung entspricht auch dem Wunsch der Gemeinde Eppan, die dadurch eine kulturelle und touristische Aufwertung von St. Pauls anpeilt.	Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Überwachung des konservatorischen Zustandes und Zusammenarbeit mit der Abteilung Hochbau und technischer Dienst bei der Realisierung der Musealisierung				■	■	■	■	■



Entwicklungsschwerpunkt		7 - Aufarbeitung der Grabungsdokumentation						
Strategisches Ziel	Das Kulturgut wird erhoben, gesammelt, aufgewertet, vermittelt und vor Zerstörung und Verlust geschützt.							
Beschreibung	Das Amt für Archäologie verfügt weiterhin über Altbestände an Negativen, die digitalisiert und in das Verwaltungsprogramm Ajaris eingefügt werden müssen. Die Digitalisierung der Negative erhöht die Verfügbarkeit und Zugänglichkeit des Bestandes, da der digitalisierte Bestand an allen serververbundenen Arbeitsgeräten eingesehen und mittelfristig auch eine Online-Nutzung angeboten werden kann. Die Digitalisierung wird extern vergeben. Zusätzlich zu den Bildern werden auch fehlende Daten der Altbestände eingespeist. Als letzter Schritt wird die Übereinstimmung zwischen den Bildern und den dazugehörigen Daten überprüft. Eine Aufarbeitung der gesamten Grabungsdokumentation ist aufgrund mangelnder finanzieller und personeller Ressourcen innerhalb des Zeitraums 2024 nicht möglich.	Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Digitalisierung und Informatisierung von Bildaufnahmen		■	■	■	■			
Aufarbeitung der Dokumentation der Grabungen, welche vom Amt für Bodendenkmäler geleitet wurden. Digitalisierung und Informatisierung von Bildaufnahmen.						■	■	■
Aufarbeitung der Dokumentation der Grabungen, welche vom Amt für Bodendenkmäler geleitet wurden. Digitalisierung und Informatisierung der Grabungsdokumentation							■	
Aufarbeitung der Dokumentation der Grabungen, welche vom Amt für Archäologie geleitet wurden. Digitalisierung und Informatisierung der Grabungsdokumentation								■



Entwicklungsschwerpunkt	8 - Bewusstseinsbildung und Informationsauftrag Kulturgüter und Denkmalschutz						
Strategisches Ziel	Die Öffentlichkeit ist sensibel und offen für die Anliegen des Denkmalschutzes, sie hat eine positive Wahrnehmung der daraus resultierenden Maßnahmen.						
Beschreibung	Durch eine gezielte Strategie und den daraus folgenden Maßnahmen soll die Akzeptanz der Bevölkerung für den Denkmalschutz und die Denkmalpflege erhöht werden. Sie erhält Einblick in den Auftrag und die Arbeit der Abteilung Denkmalpflege.						Nein
							Nein
Maßnahme							Förderung der Chancengleichheit
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Erscheinen Jahresberichte 2014-2018 im ersten Halbjahr							
Entwicklung neues Konzept Jahresberichte							
Erscheinen Informationsbroschüre „Basiswissen Denkmalschutz“ im zweiten Halbjahr							
Start Vortrags- und Diskussionsreihe „Baukultur ist Gesprächskultur“ in Zusammenarbeit mit der Architektenkammer							
Tagung Denkmalschutz Bauernhöfe gemeinsam mit Südtiroler Bauernbund							
Landesweite Vorstellung Broschüre „Basiswissen Denkmalpflege“ – Diskussions- und Informationsforen							



Entwicklungsschwerpunkt	9 - Überarbeitung Landesgesetz 26/1975 und Beitragskriterien						
Strategisches Ziel	Die Öffentlichkeit ist sensibel und offen für die Anliegen des Denkmalschutzes, sie hat eine positive Wahrnehmung der daraus resultierenden Maßnahmen.						
Beschreibung	Das Landesgesetz 26/1975 ist in mehreren Bereichen zu überarbeiten, um den gesetzlichen Anforderungen der Autonomen Provinz im Bereich der Denkmalpflege besser gerecht zu werden.						Nein
							Nein
Maßnahme							Förderung der Chancengleichheit
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Wiedereinführung Landesbeirat für Denkmalpflege und Bezeichnung „Landeskonservatorin/Landeskonservator“							
Überarbeitung Beitragskriterien							
Inkrafttreten neue Beitragskriterien							
Erstellung von Richtlinien für Denkmalschutz Bau- und Kunstdenkmäler							
Beschlussfassung Richtlinien Landesregierung							
Sprachliche Anpassung und Abschaffung nicht mehr aktueller Artikel im Landesgesetz							



Entwicklungsschwerpunkt		10 - Unterschutzstellungsstrategie und Revision Denkmalliste						
Strategisches Ziel	Das Kulturgut wird erhoben, gesammelt, aufgewertet, vermittelt und vor Zerstörung und Verlust geschützt.							
Beschreibung	Eine Revision der bestehenden Denkmalliste und gezielte Erhebungen der historischen Bausubstanz in den einzelnen Talschaften sind die Grundlage für eine neue Unterschutzstellungsstrategie der nächsten Jahre. Diese Maßnahmen dienen der Transparenz und Nachvollziehbarkeit.	Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Überprüfung und Aktualisierung Monumentbrowser					■			
Erhebung historischer Baubestand Pilotgemeinde Schluderns					■			
Erhebung historischer Baubestand Vinschgau					■	■	■	■
Revision der Denkmalliste und Strategiekonzept Gefährdete Baudenkmäler						■		
Erhebung historischer Baubestand Eisacktal								■
Erstellung Unterschutzstellungsstrategie bis 2030						■		



Entwicklungsschwerpunkt		11 - Forschungsstrategie Kulturgüter						
Strategisches Ziel	Das Kulturgut wird erhoben, gesammelt, aufgewertet, vermittelt und vor Zerstörung und Verlust geschützt.							
Beschreibung	Die Erstellung eines digitalen Kunstkatasters erleichtert die zeitgemäße Arbeit der Denkmalpflege.	Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Konzepterstellung und Projektstart digitales Kunstkataster (Kulturgüterdatenbank)				■				
Digitalisierung Bestände und Einpflegen Datenbank					■	■	■	■



Entwicklungsschwerpunkt	12 - Unterstützung und Umsetzung des neuen Landesgesetzes Raum und Landschaft Nr.9/2018										
Beschreibung	Die Abteilung Denkmalpflege leistet ihren Beitrag für die Ausbildung und Weiterbildung neu geschaffenen Funktion der Sachverständigen für Baukultur, der Gemeindetechniker und der Entscheidungsträger in den Gemeinden.				Qualitätsinstrumente		Nein				
					Förderung der Chancengleichheit		Nein				
Maßnahme					2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Ausbildung der Sachverständigen für Baukultur in Zusammenarbeit mit der Abteilung 28											
Fortbildungsangebot Denkmalschutz und Denkmalpflege für Gemeindetechniker und Entscheidungsbeauftragte											



Entwicklungsschwerpunkt	13 - Denkmalwissenschaft (praktische Denkmalpflege)										
Strategisches Ziel	Die Landes- und Kulturgeschichte wird epochenübergreifend und interdisziplinär erforscht.				Qualitätsinstrumente		Nein				
					Förderung der Chancengleichheit		Nein				
Maßnahme					2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Ausarbeitung des Konzeptes und Einbindung von Partnern											
Tagung und Vorstellung der Plattform Denkmalwissenschaft zur Instandsetzung, Konservierung und Restaurierung von Bau- und Kunstdenkmälern											
Beginn der Vortragsreihe für die Fachbereiche											



Entwicklungsschwerpunkt	14 - Ausarbeitung eines Kulturgüterschutzplanes für Archive in Zusammenarbeit mit der Agentur für Bevölkerungsschutz										
Strategisches Ziel	Das Kulturgut wird erhoben, gesammelt, aufgewertet, vermittelt und vor Zerstörung und Verlust geschützt.										
Beschreibung						Qualitätsinstrumente	Nein				
					Förderung der Chancengleichheit		Nein				
Maßnahme					2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Ausarbeitung eines Handbuchs											
Verbreitung des Handbuchs an die lokalen Eigner von Archiven											
Spezifische Kurse für das mit der Betreuung der Archive beauftragte Personal											



Entwicklungsschwerpunkt	15 - Weiterführung der Zusammenarbeit mit dem Verein "Geschichte und Region"										
Strategisches Ziel	Die Landes- und Kulturgeschichte wird epochenübergreifend und interdisziplinär erforscht.										
Beschreibung						Qualitätsinstrumente	Ja				
					Förderung der Chancengleichheit		Ja				
Maßnahme					2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Pro Jahr erscheinen zwei Hefte der Zeitschrift "Geschichte und Region"											



Leistung		1 - Steuerbegünstigungen, Vorkaufsrechte. Teilungen von denkmalgeschützten Parzellen							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Ausgestellte Dokumente für Ermäßigung Steuerg Gebühr	Anzahl	10,00	20,00	10,00	25,00	25,00	25,00	○
2	Aufgestellte Teilungspläne und Übertragungen Denkmalschutzbindung	Anzahl	260,00	200,00	230,00	200,00	200,00	200,00	○
3	Erfolgte Erbschaftsmeldungen	Anzahl	20,00	20,00	15,00	20,00	20,00	20,00	○
4	Erfolgte Schenkungsmeldungen	Anzahl	120,00	130,00	110,00	110,00	110,00	110,00	○
5	Erfolgte Hofübernahmen geschlossener Höfe	Anzahl	60,00	55,00	50,00	50,00	50,00	50,00	○
6	Übermittelte Veräußerungslisten an die Landesregierung	Anzahl	230,00	50,00	51,00	200,00	200,00	200,00	◐
7	Übermittelte Veräußerungslisten an die Gemeindeverwaltungen	Anzahl	230,00	50,00	51,00	200,00	200,00	200,00	◐
8	Erstellte Verzichtserklärungen auf Vorkaufsrecht	Anzahl	210,00	290,00	280,00	200,00	200,00	200,00	◐
9	Erfolgte Ausübung des Vorkaufsrechtes vonseiten des Landes	Anzahl	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	○
10	Erfolgte Ausübung des Vorkaufsrechtes vonseiten der Gemeinden	Anzahl	1,00	0,00	0,00	2,00	2,00	2,00	○
11	Erlassene Dekrete präventive Ermächtigung zum Verkauf von Kulturgütern	Anzahl	12,00	16,00	10,00	10,00	10,00	10,00	○
12	Erfolgte Meldungen an die Finanzämter und Staatsanwaltschaft	Anzahl	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	○
Leistung		2 - Neue Denkmalschutzbindungen, Aufhebungen, Richtigstellungen. Zentralisiertes Protokoll. Verwaltung der öffentlichen Ausschreibungen							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Durchgeführte Lokalaugenscheine	Anzahl	0,00	0,00	40,00	5,00	5,00	5,00	○
2	Erfolgte Unterschutzstellungsvorschläge	Anzahl	10,00	6,00	10,00	15,00	20,00	10,00	○
3	Durchgeführte neue Unterschutzstellungen	Anzahl	9,00	7,00	7,00	10,00	20,00	10,00	○
4	Durchgeführte Aufhebungen von Unterschutzstellungen	Anzahl	7,00	4,00	7,00	10,00	5,00	5,00	○
5	Erfolgte Nichtübertragung von Denkmalschutzbindungen	Anzahl	3,00	0,00	2,00	20,00	20,00	20,00	○
6	Erfolgte Nichtübertragung bzw. Löschungen von kleinen Flächen	Anzahl	8,00	10,00	8,00	10,00	20,00	20,00	○
7	Durchgeführte Grundbuchsansträge	Anzahl	25,00	21,00	10,00	25,00	30,00	30,00	◐
8	Eingereichte Aufsichtsbeschwerden	Anzahl	6,00	5,00	1,00	5,00	5,00	5,00	◐
9	Durchgeführte öffentliche Ausschreibungen	Anzahl	10,00	0,00	15,00	10,00	10,00	10,00	◐
10	Durchgeführte Protokollierungen der Abteilung 13	Anzahl	6.500,00	7.500,00	8.500,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	◐



Amt für Bau- und Kunstdenkmäler



Leistung		1 - Ermächtigung von Restaurierungs- und Baumaßnahmen								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Erfolgte Ermächtigungen vorgelegter Projekte	Anzahl	2.111,00	1.015,00	858,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	○	
2	Bearbeitete Projekte	Anzahl	2.111,00	1.081,00	960,00	2.100,00	2.050,00	2.050,00	◐	
3	Mit Auflagen ermächtigte Projekte	Anzahl	2.000,00	600,00	650,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	◐	
4	Nicht ermächtigte Projekte	Anzahl	111,00	66,00	36,00	70,00	50,00	50,00	◐	
5	Durchgeführte Lokalausweise	Anzahl	1.600,00	900,00	1.240,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00	○	
6	Durchgeführte Telefongespräche	Anzahl	10.000,00	13.000,00	22.840,00	10.000,00	10.000,00	15.000,00	○	
7	Durchgeführte Beratungen im Büro	Anzahl	900,00	500,00	992,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	○	
8	Eingereichte Aufsichtsbeschwerden und Rekurse	Anzahl	5,00	4,00	3,00	4,00	3,00	3,00	○	
9	Andere behandelte Anfragen	Anzahl	42,00	500,00	1.000,00	260,00	260,00	260,00	●	
Leistung		2 - Gutachten zu urbanistischen Fachplänen								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Eingereichte Anträge auf Gutachten	Anzahl	220,00	204,00	66,00	100,00	100,00	100,00	○	
Leistung		3 - Förderung								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Eingereichte Anträge auf Beitrag	Anzahl	190,00	216,00	258,00	200,00	200,00	200,00	○	
2	Genehmigte Anträge auf Beitrag	Anzahl	185,00	211,00	183,00	195,00	195,00	195,00	○	
3	Abgelehnte Anträge auf Beitrag	Anzahl	5,00	5,00	3,00	5,00	5,00	5,00	○	
4	Auf das nächste Jahr übertragene Anträge auf Beitrag	Anzahl	0,00	31,00	44,00	0,00	0,00	0,00	○	
5	Ausbezahlte Anträge auf Beitrag	Anzahl	141,00	197,00	244,00	195,00	195,00	195,00	◐	
Leistung		4 - Denkmalpflegerische Maßnahmen in Eigenregie								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	In Regie restaurierte Bau- und Kunstdenkmäler	Anzahl	0,00	0,00	0,00	3,00	6,00	5,00	◐	
2	Vergebene direkte Aufträge	Anzahl	10,00	6,00	20,00	25,00	20,00	25,00	◐	
Leistung		5 - Forschungstätigkeit								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Organisierte Vorträge	Anzahl	5,00	0,00	0,00	5,00	5,00	5,00	◐	
2	Durchgeführte wissenschaftliche Projekte	Anzahl	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	2,00	●	
3	Organisierte Tagungen	Anzahl	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	●	



Leistung		6 - Öffentlichkeitsarbeit und Vermittlung							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Durchgeführte Einweihungen	Anzahl	8,00	0,00	0,00	5,00	5,00	5,00	○
2	Durchgeführte Vorträge und Führungen	Anzahl	10,00	0,00	0,00	8,00	8,00	8,00	●
3	Erstellter Jahresbericht	Anzahl	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	◐
4	Auszeichnung Historischer Gastbetrieb des Jahres in Zusammenarbeit mit der Stiftung Südtiroler Sparkasse	Anzahl	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	◐
5	Ideenwerkstatt Planen Bauern(h)auszeichnung gemeinsam mit der ITAS und Südtiroler Architekturstiftung	Anzahl	1,00	0,00	1,00	1,00	0,00	1,00	◐
6	Messestand auf der „MONUMENTO“ Denkmalpflegemesse in Salzburg	Anzahl	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	◐
Leistung		7 - Steuerbegünstigungen							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Durchgeführte Anerkennungen zur Absetzbarkeit von Spenden	Anzahl	25,00	3,00	32,00	85,00	85,00	85,00	○
2	Genehmigte Rechnungen	Anzahl	33,00	30,00	4,00	30,00	30,00	30,00	○



Amt für Archäologie



Leistung		1 - Schutz archäologischer Kulturgüter							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Gewährte Beiträge	Anzahl	0,00	2,00	1,00	10,00	10,00	2,00	○
2	Durchgeführte Lokalaugenscheine	Anzahl	280,00	180,00	190,00	330,00	330,00	300,00	○
3	Erstellte Gutachten von Bauprojekten	Anzahl	490,00	351,00	352,00	480,00	480,00	350,00	○
4	Durchgeführte Baustellenkontrollen, Sondierungen und Notgrabungen	Anzahl	450,00	300,00	300,00	600,00	600,00	500,00	○
5	Durchgeführte Forschungsgrabungen	Anzahl	0,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
6	Erfolgte Meldungen im Fundstellenregister	Anzahl	608,00	392,00	354,00	600,00	600,00	300,00	○
Leistung		2 - Aufsicht über paläontologische Güter							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Erteilte Ermächtigungen	Anzahl	2,00	2,00	2,00	10,00	10,00	5,00	◐
Leistung		3 - Aufarbeitung und Verwaltung Grabungsdokumentation							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Gesamtzahl der mit Fundstellenregister archivierten Dokumentation nach Maßnahme	Anzahl	3.100,00	3.158,00	3.239,00	3.600,00	3.650,00	3.700,00	○
2	Gesamtzahl der mit Ajaris archivierten Fotodaten	Anzahl	233.617,00	264.160,00	266.712,00	230.000,00	240.000,00	270.000,00	○
Leistung		4 - Führung des Fundarchivs							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Pro Jahr restaurierte Funde	Anzahl	173,00	258,00	504,00	300,00	250,00	250,00	●
2	Verwaltete Verpackungseinheiten	Anzahl	20.100,00	20.426,00	22.330,00	27.000,00	27.200,00	27.300,00	◐
3	Besucher/-innen und externe Mitarbeiter/-innen	Anzahl	671,00	274,00	397,00	400,00	400,00	400,00	◐
4	Leihgaben für Ausstellungen	Anzahl	5,00	7,00	3,00	5,00	6,00	6,00	◐
Leistung		5 - Historische Waffen							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Gemeldete Sammlungen historischer Waffen	Anzahl	21,00	21,00	21,00	21,00	21,00	21,00	○
2	Gesamtanzahl beschlagnahmter und freiwillig abgegebener Waffen	Anzahl				200,00	200,00	200,00	◐



Leistung		6 - Öffentlichkeitsarbeit und Vermittlung							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Organisierte Führungen	Anzahl	10,00	0,00	0,00	10,00	10,00	10,00	◐
2	Organisierte Vorträge	Anzahl	14,00	0,00	0,00	15,00	10,00	10,00	◐
3	Organisierte Ausstellungen	Anzahl	1,00	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00	◐
4	Bestehende Musealisierungen	Anzahl	17,00	17,00	21,00	17,00	19,00	17,00	◐
Leistung		7 - Forschungstätigkeit							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Teilnahme an wissenschaftlichen Projekten	Anzahl	9,00	5,00	2,00	2,00	2,00	2,00	●
2	Betreute Diplom- und Doktorarbeiten	Anzahl	0,00	0,00	0,00	5,00	1,00	1,00	●
3	Gehaltene Vorträge und Teilnahme an Tagungen	Anzahl	2,00	1,00	5,00	2,00	2,00	2,00	●
4	Inventarisierte Bücher	Anzahl	10.014,00	10.057,00	10.104,00	10.550,00	10.600,00	10.200,00	◐



Landesarchiv

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Leistung		1 - Führung des Landesarchivs und Verwahrung von zur dauernden Aufbewahrung bestimmtem Archivgut							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Übernommene Archivbestände	Anzahl	10,00	10,00	13,00	10,00	10,00	10,00	○
2	Zuwachs an elektronisch erschlossenen Archiveinheiten des Landesarchivs	Anzahl	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	◐
3	BenutzerInnen (BenutzerInnentage)	Anzahl	2.856,00	931,00	962,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	○
4	Zuwachs an elektronisch katalogisierten Medieneinheiten der Amtsbibliothek	Anzahl	700,00	5.000,00	1.500,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00	◐
5	Zuwachs an digitalisierten Archivalien (Bilder, Schriftgut) - Anzahl Fotogramme	Anzahl	23.000,00	23.000,00	23.000,00	23.000,00	23.000,00	23.000,00	◐
6	Zuwachs an mikroverfilmten Archivalien (nur mehr 2014, Ende der Mikroverfilmung) - Anzahl Fotogramme	Anzahl	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	◐
7	Digitalisierte Mikrofilme - Anzahl Fotogramme	Anzahl	20.000,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	◐
8	Erfolgte Veröffentlichungen	Anzahl	3,00	4,00	3,00	3,00	3,00	3,00	◐
9	Abgehaltene Tagungen	Anzahl	3,00	1,00	0,00	2,00	2,00	2,00	◐
10	Betreute Forschungsprojekte	Anzahl	3,00	3,00	4,00	2,00	2,00	2,00	◐
11	Erstellte Weiterbildungsmaßnahmen für Chronist/-innen	Anzahl	5,00	0,00	4,00	3,00	3,00	3,00	◐
Leistung		2 - Archivförderung							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Eingereichte Anträge	Anzahl	8,00	10,00	13,00	7,00	7,00	7,00	●
2	Genehmigte Anträge	Anzahl	7,00	10,00	12,00	7,00	7,00	7,00	●
3	Ausbezahlte Anträge	Anzahl	13,00	6,00	12,00	7,00	7,00	7,00	●
4	Durchgeführte Lokalausweise	Anzahl			13,00	7,00	7,00	7,00	◐
Leistung		3 - Archivschutz							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Durchgeführte Kommissionssitzungen	Anzahl	53,00	37,00	20,00	20,00	20,00	20,00	●
2	Erstellte Aussonderungsgenehmigungen	Anzahl	61,00	50,00	20,00	20,00	20,00	20,00	○





Entwicklungsschwerpunkt	1 - Optimierung der Rückmeldung der Evaluationsergebnisse											
Strategisches Ziel	Instrumente zur Qualitäts- und Unterrichtsentwicklung finden an den Schulen Akzeptanz und werden zielgerichtet eingesetzt.											
Beschreibung	<p>Im Zuge jeder externen Evaluation erfolgt neben der Rückmeldung in Papierform auch eine Präsentation vor dem gesamten Lehrerkollegium. Bei entsprechender Nachfrage werden die Ergebnisse auch den Eltern oder den Schülern und Schülerinnen präsentiert. Dieser Rückmeldemoment ist von größter Bedeutung, da die Evaluationsstelle ausschließlich hier mit dem gesamten Lehrpersonal in Kontakt tritt, Konzepte erklären und auf etwaige Fragen eingehen kann. Durch den Abschluss des ersten Sechs-Jahres-Zyklus mit partizipativer Evaluation erfährt die externe Evaluation eine neue Dimension. Durch modulare Angebote an die Schulen kann eine fokussierte Evaluation erfolgen; dies ermöglicht den autonomen Schulen ihren Qualitätszyklus mit professioneller Unterstützung weiterzuentwickeln.</p> <p>Nachdem das Konzept für die Schwerpunktsetzung in der externen Evaluation im kommenden Sechs-Jahres-Zyklus erstellt worden war, konnte nur mehr eine erste Rückmeldephase mit Schulführungskräften aus den Bezirken durchgeführt werden. Eine breite Diskussion im Rahmen einer Dienstkonferenz aller Schulführungskräfte muss aufgrund der Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit aufgeschoben werden.</p>						Qualitätsinstrumente	Ja				
						Förderung der Chancengleichheit	Ja					
Maßnahme						2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Anpassung des Rückmeldeformats												
Evaluation der eigenen Tätigkeit												
Entwicklung der modularen/partizipativen Evaluation												
Anwendung der Instrumente												



Entwicklungsschwerpunkt		2 - Evaluationszyklus alle sechs Jahre						
Strategisches Ziel	Instrumente zur Qualitäts- und Unterrichtsentwicklung finden an den Schulen Akzeptanz und werden zielgerichtet eingesetzt.							
Beschreibung	Insgesamt soll ein 6-Jahreszyklus für die Schulbesuche eingehalten, denn dieser garantiert eine Vergleichbarkeit und aufbauende Entwicklungen. Um die Wirksamkeit der externen Evaluation zu erhöhen und die interne Evaluation an den autonomen Schulen weiter zu fördern, wird im Abstand von drei Jahren ein Zwischenschritt durch eine Rückmeldung zum Qualitätsmanagement der Schulen gesetzt. Aufgrund der Corona-Virus-Pandemie und den daraus folgenden Schulschließungen sind Verzögerungen in der externen Evaluation der Schulen unumgänglich. Mit Blick auf die Zunahme der Anzahl der Lernstandserhebungen und die damit zusammenhängende Arbeitsbelastung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Evaluationsstelle muss auf lange Sicht die Einhaltbarkeit eines 6-Jahres-Zyklus in Frage gestellt werden.	Qualitätsinstrumente					Ja	
		Förderung der Chancengleichheit					Ja	
Maßnahme		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Konzeptarbeit Schulbesuche und Adaptierung		■	■	■	■	■	■	■
Verifizierung der Einhaltbarkeit des Sechs-Jahres-Zyklus						■		
Konzeptarbeit zum externen Evaluationsprozess				■	■	■	■	■
Fortsetzung des Sechs-Jahres-Zyklus					■	■	■	■
Entwicklungsschwerpunkt		3 - Realisierung einer Lernstandserhebung im Fach Italienisch						
Strategisches Ziel	Die Qualität des Bildungsangebotes an den Schulen des Landes ist gesichert und weiterentwickelt.							
Beschreibung	Ziel ist es, alle zwei Jahre eine Lernstandserhebung für die Zweitsprache durchzuführen, welche eine vertiefte Auseinandersetzung mit verschiedenen Einflussfaktoren gewährleistet.	Qualitätsinstrumente					Ja	
		Förderung der Chancengleichheit					Ja	
Maßnahme		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Durchführung der Lernstandserhebung in der 4. Grundschule und der 2. Oberstufe			■	■	■	■	■	■



Entwicklungsschwerpunkt		4 - Optimierung der Abläufe hinsichtlich der gesamtstaatlichen Lernstandserhebungen						
Strategisches Ziel	Instrumente zur Qualitäts- und Unterrichtsentwicklung finden an den Schulen Akzeptanz und werden zielgerichtet eingesetzt.							
Beschreibung	Die Schulen sind mit einer Vielzahl gesetzlich vorgeschriebener Lernstandserhebungen konfrontiert. Die Zusammenarbeit im Zuge der Erhebungen erfolgt mit unterschiedlichen Partnern, dementsprechend unterscheiden sich die Prozesse in den verschiedenen Phasen (Anmeldung, Dateneingabe, Durchführung, Rückmeldung). Aufgrund der sprachlichen Unterschiede zwischen den deutschen Schulen Südtirols und den Schulen auf gesamtstaatlicher Ebene, gilt es in Bezug auf die vorgesehenen Lernstandserhebungen eine optimale Vermittlerrolle zwischen INVALSI, anderen Partnern und Schulen einzunehmen, damit die Lernstandserhebungen auch an den deutschsprachigen Schulen so reibungslos wie möglich abgewickelt werden können.	Qualitätsinstrumente						Ja
		Förderung der Chancengleichheit						Nein
Maßnahme		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Feststellung von Optimierungspotenzial und entsprechende Adaptierung der Abläufe				■	■	■	■	■
Standardisierte Routine bei der Durchführung aller Lernstandserhebungen (Ausnahme PISA)					■	■	■	■

Entwicklungsschwerpunkt		5 - Optimierung der Landesberichte zu den Lernstandserhebungen						
Strategisches Ziel	Instrumente zur Qualitäts- und Unterrichtsentwicklung finden an den Schulen Akzeptanz und werden zielgerichtet eingesetzt.							
Beschreibung	Die Formate der verschiedenen Berichte unterscheiden sich je nach statistischer Erhebung und Anbieter. Eine ständige sinnvolle Überarbeitung, die den Schulen einen höchstmöglichen Informationsgehalt garantiert, wird gewährleistet. Um Entwicklungen im Bildungssystem durchgehend monitorieren zu können, werden vermehrt Längsschnittvergleiche - auch im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Virus-Pandemie - durchgeführt.	Qualitätsinstrumente						Ja
		Förderung der Chancengleichheit						Ja
Maßnahme		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Aufgrund der Durchführung der Lernstandserhebungen in den unterschiedlichen Klassenstufen und Fächern mit verschiedenen Partnern gilt es, ein passendes Rückmeldeformat zu entwickeln			■	■	■	■	■	■
Konzept Rückmeldeformat zur Lernstandserhebung der Zweitsprache				■	■	■	■	
Weiterentwicklung des Rückmeldeformats der Landesberichte				■	■	■	■	■
Standardisierung des Rückmeldeformats der Landesberichte					■	■	■	■



Entwicklungsschwerpunkt	6 - Konzeptuelle Weiterentwicklung der qualitativen und quantitativen Datenerhebung und Auswertung						
Strategisches Ziel	Instrumente zur Qualitäts- und Unterrichtsentwicklung finden an den Schulen Akzeptanz und werden zielgerichtet eingesetzt.						
Beschreibung	Neben den quantitativen Auswertungen von Fragebögen und weiteren Beobachtungselementen spielt die qualitative Erhebung und Auswertung – speziell im Zuge von Interviews und Dokumentenanalyse – eine wesentliche Rolle bei der externen Evaluation. Zum Einsatz kommen u. a. durch wissenschaftliche Unterstützung ausgearbeitete Leitfäden. Für eine zielführendere Auswertung der Ergebnisse sind informatische Instrumente im Einsatz.						Qualitätsinstrumente Ja
							Förderung der Chancengleichheit Ja
Maßnahme							2018 2019 2020 2021 2022 2023 2024
Optimierung und Standardisierung							■ ■ ■ ■ ■ ■ ■
Nutzung neuer Software (MAXQDA)							■ ■ ■ ■ ■ ■ ■
Standardisierte Verwendung neuer Software							■ ■ ■ ■ ■ ■ ■
Anwendung neuer Software (Lime Survey)							■ ■ ■ ■ ■ ■ ■



Landesdirektion deutschsprachiger Kindergarten

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Thema	Bildung und Sprache								
Strategisches Ziel	1 - Die Kindergartenplätze sind sichergestellt. Die Wartelisten lösen sich im Zeitraum von März bis September auf.								
						Qualitätsinstrumente	Nein		
						Förderung der Chancengleichheit	Nein		
Beschreibung	Die spezifischen Daten der eingeschriebenen Kinder liegen vor. Die Gruppenbildung unter den gegebenen Bedingungen (Covid) muss auf der Basis neuer Parameter geplant werden.								
						Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar
	Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Kinder	Anzahl	12.227,00	12.310,00	11.536,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00	<input type="radio"/>
2	Kindergartensprengel	Anzahl	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00	<input type="radio"/>
3	Kindergärten	Anzahl	267,00	266,00	265,00	267,00	297,00	267,00	<input type="radio"/>
4	Abteilungen in den Kindergärten	Anzahl	574,00	575,00	577,00	572,00	572,00	572,00	<input type="radio"/>

Strategisches Ziel	2 - Die Kinder werden in ihrer Entwicklung unterstützt und in ihren Potenzialen gefördert. Das erfordert eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Familien.								
						Qualitätsinstrumente	Nein		
						Förderung der Chancengleichheit	Nein		
Beschreibung	<p>Der Kindergarten trägt zur ganzheitlichen individuellen Bildung des Kindes bei und sorgt für die Personalisierung und Individualisierung der Bildungstätigkeiten. Dabei wird unter Einbindung der Familien der Bildungsprozess und der persönlichen Lernweg der einzelnen Kinder dokumentiert. Die Zusammenarbeit mit den Familien wird gestärkt, die Konzepte zum Übergang von der Familie in den Kindergarten und vom Kindergarten in die Grundschule werden weiterentwickelt.</p> <p>Auf Landesebene werden spezifische Aktionen zur sprachlichen Bildung geplant und von einzelnen Kindergärten aller Kindergartensprengel in Anspruch genommen. Zu den einzelnen Bildungsfeldern der Rahmenrichtlinien werden pädagogisch-didaktische Erläuterungen und Praxisanregungen in Handreichungen für die pädagogischen Fachkräfte erarbeitet und veröffentlicht.</p> <p>In den Arbeitsgruppen wird Entwicklungsarbeit zur Umsetzung spezifischer Neuerungen geleistet.</p>								
						Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar
	Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Handreichungen und Handlungsmodelle zur Umsetzung der Rahmenrichtlinien	Anzahl	5,00	6,00	9,00	9,00	9,00	9,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Koordination von Arbeitsgruppen	Anzahl	10,00	8,00	10,00	10,00	10,00	10,00	<input type="radio"/>
3	Auflage des Elternratgebers „Willkommen in der Schule“	Anzahl	5.900,00	5.900,00	5.600,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	<input type="radio"/>



Strategisches Ziel	3 - Die Professionalität der pädagogischen Fachkräfte und die Entwicklung der Kindergartenorganisation werden unterstützt und gefördert.								
						Qualitätsinstrumente	Nein		
						Förderung der Chancengleichheit	Nein		
Beschreibung	<p>Es gibt ein umfangreiches Fortbildungsangebot für pädagogische Fachkräfte, sowohl auf Landesebene wie auch auf Ebene der Sprengel. Zusätzlich gibt es stufenübergreifende Angebote.</p> <p>Außerdem gibt es jährlich ein Angebot für die Fachkräfte zum Austausch mit dem italienisch- und ladinischsprachigen Kindergarten.</p> <p>Bei der Fortbildung auf Landesebene erfolgt die Zusammenarbeit/Abstimmung mit der Pädagogischen Abteilung. Die Landeskinderkardendirektion beteiligt sich an der Planung von Lehrgängen und Kursfolgen.</p> <p>Tagungen und Dienstkonferenzen für die Führungskräfte sowie Infoveranstaltungen für und mit Netzwerkpartnern werden organisiert und durchgeführt.</p> <p>Wettbewerbsprüfungen, Sprach- und Eignungsprüfungen werden vorbereitet und durchgeführt.</p> <p>Die Landeskinderkardendirektion wirkt in der Kommission der Abschlussprüfungen des Masterstudiengangs Bildungswissenschaften für den Primarbereich mit.</p>								
Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar									
	Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Vollzeitstellen der pädagogischen Fachkräfte	Anzahl	1.363,00	1.363,00	1.363,00	1.363,00	1.363,00	1.363,00	<input type="radio"/>
2	Pädagogische Fachkräfte	Anzahl	1.768,00	1.815,00	1.820,00	2.130,00	2.130,00	2.130,00	<input type="radio"/>
3	Fortbildungsveranstaltungen der Landesdirektion der Kindergärten und der Kindergartensprengel	Anzahl	373,00	262,00	230,00	200,00	200,00	190,00	<input checked="" type="radio"/>
4	Teilnehmer an Fortbildungsveranstaltungen der Landesdirektion der Kindergärten und der Kindergartensprengel	Anzahl	8.645,00	7.843,00	7.483,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	<input checked="" type="radio"/>
5	Auflage der Zeitschrift WIR	Anzahl	1.300,00	1.300,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	<input type="radio"/>
6	Wettbewerbe und Eignungsprüfungen	Tage	3,00	3,00	6,00	6,00	6,00	6,00	<input checked="" type="radio"/>
7	Ajourierung der pädagogischen Fachbibliothek	Anzahl	37,00	23,00	60,00	300,00	300,00	300,00	<input checked="" type="radio"/>



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Konzept der berufsspezifischen Ausbildung der pädagogischen Mitarbeiter/innen						
Strategisches Ziel	Die Professionalität der pädagogischen Fachkräfte und die Entwicklung der Kindergartenorganisation werden unterstützt und gefördert.						
Beschreibung	Der erste berufsbegleitende Ausbildungslehrgang läuft, der erste Vollzeitbildungslehrgang ist abgeschlossen, der nächste ausgeschrieben.						Qualitätsinstrumente Nein
							Förderung der Chancengleichheit Nein
Maßnahme							2018 2019 2020 2021 2022 2023 2024
Ausarbeitung eines Konzeptes für eine berufsspezifische Ausbildung							■
Abstimmung mit den italienischen und ladinischen Kindergärten sowie der Personalabteilung							■
Abstimmung mit der Landesfachschule für Sozialberufe							■
Einsetzung einer Arbeitsgruppe für die Ausarbeitung des Curriculums							■
Start der Ausbildung							■
Überprüfung und Anpassung des Ausbildungscurriculums							■
Erster Ausbildungszyklus beendet							■
Entwicklungsschwerpunkt	2 - Sicherung des Nachwuchses bei den Kindergärtnerinnen						
Strategisches Ziel	Die Professionalität der pädagogischen Fachkräfte und die Entwicklung der Kindergartenorganisation werden unterstützt und gefördert.						
Beschreibung	Kindergärtner/innen und Lehrpersonen der Grundschule werden im fünfjährigen Masterstudiengang Bildungswissenschaften für den Primarbereich ausgebildet und haben über diesen Abschluss den Zugang zu beiden Berufsbildern und auch die entsprechende Befähigung zur Arbeit in Kindergarten und Grundschule. Die Durchlässigkeit zwischen den Systemen wird verankert und die Berechnungsgrundlagen für die geleisteten Dienste sind in beiden Organisationseinheiten angepasst.						Qualitätsinstrumente Nein
							Förderung der Chancengleichheit Nein
Maßnahme							2018 2019 2020 2021 2022 2023 2024
Die Komponenten für die Sicherung des Nachwuchses sind festgelegt							■
Die Zugangsvoraussetzungen zum Berufsbild Kindergärtner/Kindergärtnerin sind erweitert.							■
Anbahnung eines universitären Lehrgangs für die Ausbildung als Integrationskindergärtner Integrationskindergärtnerin							■
Einrichten einer Arbeitsgruppe zur Stärkung männlicher pädagogischer Fachkräfte im Kindergarten							■
Ausarbeiten einer gezielten Kampagne, um die Berufsbilder im Kindergarten aufzuwerten und potenzielle Interessenten anzusprechen							■
Umsetzen weiterer Maßnahmen, um den Kindergarten als Berufsfeld in die öffentliche Aufmerksamkeit zu rücken							■



Entwicklungsschwerpunkt	3 - Implementierung des Qualitätsrahmens für die interne Evaluation im Kindergarten						
Strategisches Ziel	Die Professionalität der pädagogischen Fachkräfte und die Entwicklung der Kindergartenorganisation werden unterstützt und gefördert.						
Beschreibung	Im Rahmen der Implementierung kommt der Qualitätsrahmen weiterhin bei der internen Evaluation zum Einsatz. Ergänzend dazu werden die Kriterien und Indikatoren für die externe Evaluation ausgearbeitet und festgelegt.						Nein
	Förderung der Chancengleichheit						Nein
Maßnahme	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Abschluss der Ausarbeitung der Indikatoren zu den Kriterien des Qualitätsrahmens		■					
Der Qualitätsrahmen ist in allen Kindergartensprengeln vorgestellt und es beginnt die Phase der Implementierung in den Kindergärten.			■				
Abstimmung mit Evaluationsstelle für das deutsche Bildungssystem bezüglich Vernetzung interner und externer Evaluation				■			
Erprobung von Modellen partizipativer Evaluation					■		
Erprobung des Qualitätsrahmens im Rahmen externer Evaluation					■		
Ausarbeiten eines Modells zur Vernetzung interner und externer Evaluation						■	

Entwicklungsschwerpunkt	4 - Trennung von Bildungszeit und Nachmittagsbetreuung in Kindergarten und Schule						
Strategisches Ziel	Die Professionalität der pädagogischen Fachkräfte und die Entwicklung der Kindergartenorganisation werden unterstützt und gefördert.						
Beschreibung	Gegenwärtig sind die Öffnungszeiten im Kindergarten, in den Grund- und Mittelschulen auf Grund der Nachfrage der Familien stark ausgeweitet. Durch den Mangel an pädagogischen Fachkräften und Lehrpersonen ist es notwendig, die Aufenthaltszeit in Kindergarten und Schule zwischen Kernzeit und Nachmittagsbetreuung zu trennen. Die Kernbildungszeit wird in Zukunft von den pädagogischen Fachkräften abgedeckt und die Nachmittagsbetreuung wird je nach Modell und Bedarf von nichtpädagogischen Fachkräften übernommen.						Nein
	Förderung der Chancengleichheit						Nein
Maßnahme	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Gesetzliche Regelung zum Besuchsalter der Kinder ab drei Jahren		■					
Abstimmen mit verschiedenen Netzwerkpartnern in Bezug auf die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten			■				
Einsetzen der Arbeitsgruppe, die ein künftiges Modell für die Trennung von Bildungszeit und Nachmittagsbetreuung ausarbeitet				■			
Einführung der Online - Einschreibungen 2021/ 2022 im Kindergarten				■			
Ausarbeiten des Modells zur Kernbildungszeit im Kindergarten					■		
Umsetzung des Modells						■	



Entwicklungsschwerpunkt	5 - Stärkung der Kompetenzen im Bereich der Digitalen Bildung						
Strategisches Ziel	Die Professionalität der pädagogischen Fachkräfte und die Entwicklung der Kindergartenorganisation werden unterstützt und gefördert.						
Beschreibung	Die Digitale Bildung stellt eine Herausforderung und Notwendigkeit dar. Die Kindergärten sollen sowohl in Bezug auf die Ausstattung mit IT Geräten, als auch in Bezug auf die Erstellung und Umsetzung von didaktischen Konzepten begleitet und unterstützt werden. Aufgrund der Aussetzung der didaktischen Tätigkeiten wurden digitalen Formen der Zusammenarbeit entwickelt, welche die Weiterentwicklung medienpädagogischer und digitaler Kompetenzen der Fachkräfte vorangetrieben haben. Diese sollen weiterhin genutzt werden.						Qualitätsinstrumente Nein
							Förderung der Chancengleichheit Nein
Maßnahme							2018 2019 2020 2021 2022 2023 2024
Einrichten einer Arbeitsgruppe zur Digitalen Bildung							■
Ausarbeiten eines pädagogisch-didaktischen Konzeptes für die IT- Ausstattung der Kindergärten							■
Sichten und Vergleich von verschiedenen Konzepten und Ansätzen zur digitalen Bildung im Kindergarten							■
Vorstellen von Konzepten und Maßnahmen rund um die Digitale Bildung im Kindergarten							■
Umsetzen der Begleitmaßnahmen für Kindergärten beim Einsatz digitaler Medien im didaktischen Bereich							■
Ausbau der Konzepte und Maßnahmen im Bereich der Digitalen Bildung							■



Leistung		1 - Aufsicht und Qualitätscontrolling								
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.		
1	Durchgeführte Inspektionen	Anzahl		0,00	10,00	5,00	30,00	25,00	◐	
2	Bewertete Führungskräfte	Anzahl		8,00	8,00	8,00	8,00	8,00	◐	
3	Organisierte Dienstkonferenzen	Anzahl		16,00	25,00	40,00	40,00	40,00	◐	
4	Durchgeführte Beratungsgespräche	Anzahl		150,00	200,00	600,00	150,00	150,00	◐	
Leistung		2 - Erstellen des Stellenplans für das jeweilige Kindergartenjahr								
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.		
1	Durchgeführte Erhebungen	Anzahl	20,00	20,00	20,00	10,00	20,00	20,00	◐	
2	Überprüfte Funktionsdiagnosen betreffend Kinder mit Beeinträchtigung	Anzahl	120,00	237,00	180,00	200,00	200,00	200,00	●	
3	Fassung des Beschlusses der Landesregierung	Anzahl	1,00	1,00	2,00	1,00	1,00	1,00	○	
Leistung		3 - Personalentwicklung								
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.		
1	Teilnehmende an den Fortbildungsveranstaltungen der Landesdirektion deutschsprachiger Kindergarten	Anzahl	737,00	514,00	290,00	300,00	300,00	300,00	●	
2	Teilnehmende an den Fortbildungsveranstaltungen der Kindergartensprengel	Anzahl	7.908,00	6.969,00	7.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	●	
3	Lehrgänge und Kursfolgen	Anzahl	1,00	0,00	1,00	2,00	1,00	1,00	●	
4	Herausgabe der Zeitschrift WIR	Anzahl	1,00	1,00	0,00	0,00	1,00	1,00	◐	
Leistung		4 - Raumbedarf und Ausstattung								
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.		
1	Durchgeführte Lokalaugenscheine	Anzahl	18,00	0,00	0,00	5,00	30,00	30,00	○	
2	Gutachten zu Neu- und Umbauten	Anzahl	10,00	5,00	5,00	30,00	30,00	30,00	◐	
3	Gutachten zur Ausstattung von Kindergärten	Anzahl	40,00	25,00	5,00	20,00	100,00	100,00	◐	
4	Verleih von Lern- und Spielmaterial	Anzahl	784,00	659,00	950,00	600,00	600,00	650,00	●	



Leistung		5 - Pädagogisch-didaktische Information, Präsentation und Beratung							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Koordination Arbeitsgruppen	Anzahl		3,00	5,00	3,00	3,00	3,00	◐
2	Durchgeführte Informationsveranstaltungen und erstellte Informationsmedien	Anzahl		8,00	25,00	20,00	20,00	20,00	●
3	Erarbeitete Stellungnahmen	Anzahl		56,00	60,00	50,00	50,00	50,00	◐
4	Empfangene Delegationen	Anzahl		0,00	0,00	2,00	5,00	5,00	●
5	Durchgeführte Beratungsgespräche	Anzahl		28,00	60,00	40,00	40,00	40,00	◐
6	Organisierte Hospitationen und Praktika	Anzahl		0,00	2,00	5,00	5,00	5,00	●
7	Begleitete Forschungs- und Masterarbeiten	Anzahl			1,00	7,00	5,00	5,00	●
Leistung		6 - Mitgestaltung der Sommerbetreuung im Kindergarten							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Planungssitzungen mit Kooperationspartnern	Anzahl		0,00	5,00	5,00	5,00	●	
2	Durchgeführte Beratungen	Anzahl		15,00	20,00	20,00	20,00	◐	
3	Koordination von Übergaben	Anzahl		30,00	60,00	60,00	60,00	◐	
Leistung		7 - Netzwerkarbeit							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Geschulte Tutorinnen	Anzahl	331,00	357,00	100,00	355,00	370,00	370,00	●
2	Austauschtreffen mit den Praktikumskoordinatorinnen	Anzahl	6,00	6,00	3,00	6,00	6,00	6,00	●
3	Sitzungen mit Personalabteilung	Anzahl	25,00	20,00	30,00	20,00	20,00	20,00	●
4	Schlichtungen	Anzahl	1,00	1,00	0,00	5,00	5,00	5,00	◐
5	Begutachtung ausländischer Berufstitel	Anzahl	11,00	13,00	5,00	10,00	10,00	10,00	◐
6	Sitzungen mit den Gewerkschaften	Anzahl	17,00	14,00	15,00	15,00	15,00	15,00	●
7	Besprechungen mit Fakultät für Bildungswissenschaften	Anzahl		5,00	4,00	6,00	6,00	6,00	●
8	Besprechungen mit Landesfachschule für Sozialberufe	Anzahl			5,00	6,00	6,00	6,00	●
9	Besprechungen mit der Pädagogischen Abteilung	Anzahl			20,00	10,00	10,00	10,00	◐



Deutschsprachiger Kindergartensprengel BOZEN

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Leistung		1 - Organisation der Einschreibungen und Öffentlichkeitsarbeit							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Gemeinden	Anzahl	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	○
2	Gebäude	Anzahl	36,00	35,00	34,00	34,00	33,00	33,00	○
3	Kindergärten	Anzahl	36,00	35,00	34,00	34,00	33,00	33,00	○
4	Aufwändige Sanierungen und Neubauten	Anzahl	1,00	4,00	1,00	1,00	2,00	2,00	○
Leistung		2 - Organisation von Fortbildungsveranstaltungen							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Anerkennung des Besuchs von Fortbildungsveranstaltungen außerhalb des Landesplanes	Anzahl		11,00	35,00	11,00	15,00	15,00	●
2	Fortbildungsveranstaltungen	Anzahl	43,00	24,00	50,00	7,00	10,00	10,00	●
3	Teilnehmende an Fortbildungsveranstaltungen	Anzahl	718,00	424,00	900,00	424,00	500,00	500,00	●
Leistung		3 - Begleiten der Mädchen und Jungen in ihren Entwicklungs- und Lernprozessen und Zusammenarbeit mit den Familien							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Kindergärten	Anzahl	36,00	35,00	34,00	34,00	33,00	33,00	○
2	Abteilungen	Anzahl	70,00	68,00	67,00	67,00	66,00	66,00	○
3	Kinder	Anzahl	1.532,00	1.406,00	1.371,00	1.371,00	1.400,00	1.400,00	○
4	Planungssitzungen mit Netzwerkpartner zu Sommerbetreuung im Kindergarten	Anzahl			30,00	10,00	10,00	10,00	●



Deutschsprachiger Kindergartensprengel BRIXEN

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Leistung		1 - Organisation der Einschreibungen und Öffentlichkeitsarbeit							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Gemeinden	Anzahl	13,00	13,00	13,00	13,00	13,00	13,00	○
2	Gebäude	Anzahl	35,00	35,00	35,00	35,00	36,00	36,00	○
3	Kindergärten	Anzahl	35,00	35,00	35,00	35,00	36,00	36,00	○
4	Aufwändige Sanierungen und Neubauten	Anzahl	4,00	3,00	3,00	3,00	2,00	2,00	○
Leistung		2 - Organisation von Fortbildungsveranstaltungen							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Anerkennung des Besuchs von Fortbildungsveranstaltungen außerhalb des Landesplanes	Anzahl		0,00	30,00	1,00	5,00	5,00	●
2	Fortbildungsveranstaltungen	Anzahl	62,00	29,00	35,00	47,00	50,00	50,00	●
3	Teilnehmende an Fortbildungsveranstaltungen	Anzahl	1.192,00	1.391,00	1.300,00	1.391,00	1.300,00	1.300,00	●
Leistung		3 - Begleiten der Mädchen und Jungen in ihren Entwicklungs- und Lernprozessen und Zusammenarbeit mit den Familien							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Kindergärten	Anzahl	35,00	35,00	35,00	35,00	36,00	36,00	○
2	Abteilungen	Anzahl	81,00	81,00	81,00	81,00	82,00	82,00	○
3	Kinder	Anzahl	1.673,00	1.691,00	1.623,00	1.623,00	1.600,00	1.600,00	○
4	Planungssitzungen mit Netzwerkpartner zu Sommerbetreuung im Kindergarten	Anzahl			15,00	10,00	10,00	10,00	●



Deutschsprachiger Kindergartensprengel BRUNECK

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Leistung		1 - Organisation der Einschreibungen und Öffentlichkeitsarbeit							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Gemeinden	Anzahl	16,00	16,00	16,00	16,00	16,00	16,00	○
2	Gebäude	Anzahl	40,00	40,00	40,00	40,00	40,00	40,00	○
3	Kindergärten	Anzahl	40,00	40,00	40,00	40,00	40,00	40,00	○
4	Aufwändige Sanierungen und Neubauten	Anzahl	4,00	8,00	6,00	6,00	2,00	2,00	○
Leistung		2 - Organisation von Fortbildungsveranstaltungen							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Anerkennung des Besuchs von Fortbildungsveranstaltungen außerhalb des Landesplanes	Anzahl		41,00	35,00	41,00	40,00	40,00	●
2	Fortbildungsveranstaltungen	Anzahl	74,00	48,00	60,00	23,00	25,00	25,00	●
3	Teilnehmende an Fortbildungsveranstaltungen	Anzahl	987,00	1.178,00	900,00	1.178,00	1.100,00	1.100,00	●
Leistung		3 - Begleiten der Mädchen und Jungen in ihren Entwicklungs- und Lernprozessen und Zusammenarbeit mit den Familien							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Kindergärten	Anzahl	40,00	40,00	40,00	40,00	40,00	40,00	○
2	Abteilungen	Anzahl	81,00	79,00	79,00	79,00	79,00	79,00	○
3	Kinder	Anzahl	1.704,00	1.614,00	1.548,00	1.548,00	1.500,00	1.500,00	○
4	Planungssitzungen mit Netzwerkpartner zu Sommerbetreuung im Kindergarten	Anzahl			15,00	10,00	10,00	10,00	●



Deutschsprachiger Kindergartensprengel LANA

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Leistung		1 - Organisation der Einschreibungen und Öffentlichkeitsarbeit							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Gemeinden	Anzahl	16,00	16,00	16,00	16,00	16,00	16,00	○
2	Gebäude	Anzahl	30,00	30,00	30,00	30,00	30,00	30,00	○
3	Kindergärten	Anzahl	30,00	30,00	30,00	30,00	30,00	30,00	○
4	Aufwändige Sanierungen und Neubauten	Anzahl	2,00	3,00	4,00	4,00	2,00	2,00	○
Leistung		2 - Organisation von Fortbildungsveranstaltungen							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Anerkennung des Besuchs von Fortbildungsveranstaltungen außerhalb des Landesplanes	Anzahl		12,00	35,00	12,00	15,00	15,00	●
2	Fortbildungsveranstaltungen	Anzahl	27,00	16,00	25,00	21,00	30,00	30,00	●
3	Teilnehmende an Fortbildungsveranstaltungen	Anzahl	685,00	749,00	750,00	749,00	750,00	750,00	●
Leistung		3 - Begleiten der Mädchen und Jungen in ihren Entwicklungs- und Lernprozessen und Zusammenarbeit mit den Familien							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Kindergärten	Anzahl	30,00	30,00	30,00	30,00	30,00	30,00	○
2	Abteilungen	Anzahl	69,00	70,00	71,00	71,00	71,00	71,00	○
3	Kinder	Anzahl	1.583,00	1.497,00	1.447,00	1.447,00	1.400,00	1.400,00	○
4	Planungssitzungen mit Netzwerkpartner zu Sommerbetreuung im Kindergarten	Anzahl			12,00	10,00	10,00	10,00	●



Deutschsprachiger Kindergartensprengel MERAN

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Leistung		1 - Organisation der Einschreibungen und Öffentlichkeitsarbeit								
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.		
1	Gemeinden	Anzahl	14,00	14,00	13,00	13,00	13,00	13,00	○	
2	Gebäude	Anzahl	29,00	29,00	29,00	29,00	30,00	30,00	○	
3	Kindergärten	Anzahl	29,00	29,00	29,00	29,00	30,00	30,00	○	
4	Aufwändige Sanierungen und Neubauten	Anzahl	4,00	5,00	4,00	4,00	2,00	2,00	○	
Leistung		2 - Organisation von Fortbildungsveranstaltungen								
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.		
1	Anerkennung des Besuchs von Fortbildungsveranstaltungen außerhalb des Landesplanes	Anzahl		17,00	35,00	17,00	20,00	20,00	●	
2	Fortbildungsveranstaltungen	Anzahl	15,00	10,00	20,00	11,00	15,00	15,00	●	
3	Teilnehmende an Fortbildungsveranstaltungen	Anzahl	1.000,00	543,00	850,00	543,00	540,00	540,00	●	
Leistung		3 - Begleiten der Mädchen und Jungen in ihren Entwicklungs- und Lernprozessen und Zusammenarbeit mit den Familien								
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.		
1	Kindergärten	Anzahl	29,00	29,00	29,00	29,00	30,00	30,00	○	
2	Abteilungen	Anzahl	78,00	79,00	78,00	75,00	79,00	79,00	○	
3	Kinder	Anzahl	1.740,00	1.724,00	1.642,00	1.642,00	1.600,00	1.600,00	○	
4	Planungssitzungen mit Netzwerkpartner zu Sommerbetreuung im Kindergarten	Anzahl			12,00	10,00	10,00	10,00	●	



Deutschsprachiger Kindergartensprengel MÜHLBACH

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Leistung		1 - Organisation der Einschreibungen und Öffentlichkeitsarbeit								
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.		
1	Gemeinden	Anzahl	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00	○	
2	Gebäude	Anzahl	38,00	38,00	38,00	38,00	38,00	38,00	○	
3	Kindergärten	Anzahl	38,00	38,00	38,00	38,00	38,00	38,00	○	
4	Aufwändige Sanierungen und Neubauten	Anzahl	2,00	3,00	2,00	2,00	2,00	2,00	○	
Leistung		2 - Organisation von Fortbildungsveranstaltungen								
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.		
1	Anerkennung des Besuchs von Fortbildungsveranstaltungen außerhalb des Landesplanes	Anzahl		18,00	35,00	18,00	20,00	20,00	●	
2	Fortbildungsveranstaltungen	Anzahl	41,00	42,00	30,00	25,00	38,00	38,00	●	
3	Teilnehmende an Fortbildungsveranstaltungen	Anzahl	1.143,00	1.199,00	800,00	1.199,00	1.100,00	1.100,00	●	
Leistung		3 - Begleiten der Mädchen und Jungen in ihren Entwicklungs- und Lernprozessen und Zusammenarbeit mit den Familien								
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.		
1	Kindergärten	Anzahl	38,00	38,00	38,00	38,00	38,00	38,00	○	
2	Abteilungen	Anzahl	70,00	72,00	73,00	73,00	73,00	73,00	○	
3	Kinder	Anzahl	1.444,00	1.489,00	1.366,00	1.366,00	1.400,00	1.400,00	○	
4	Planungssitzungen mit Netzwerkpartner zu Sommerbetreuung im Kindergarten	Anzahl			10,00	10,00	10,00	10,00	●	



Deutschsprachiger Kindergartensprengel NEUMARKT

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Leistung		1 - Organisation der Einschreibungen und Öffentlichkeitsarbeit							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Gemeinden	Anzahl	17,00	17,00	17,00	17,00	17,00	17,00	○
2	Gebäude	Anzahl	27,00	27,00	27,00	27,00	27,00	27,00	○
3	Kindergärten	Anzahl	27,00	27,00	27,00	27,00	27,00	27,00	○
4	Aufwändige Sanierungen und Neubauten	Anzahl	8,00	3,00	2,00	2,00	2,00	2,00	○
Leistung		2 - Organisation von Fortbildungsveranstaltungen							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Anerkennung des Besuchs von Fortbildungsveranstaltungen außerhalb des Landesplanes	Anzahl		2,00	35,00	2,00	10,00	10,00	●
2	Fortbildungsveranstaltungen	Anzahl	21,00	17,00	25,00	17,00	29,00	29,00	●
3	Teilnehmende an Fortbildungsveranstaltungen	Anzahl	997,00	432,00	900,00	432,00	400,00	400,00	●
Leistung		3 - Begleiten der Mädchen und Jungen in ihren Entwicklungs- und Lernprozessen und Zusammenarbeit mit den Familien							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Kindergärten	Anzahl	27,00	27,00	27,00	27,00	27,00	27,00	○
2	Abteilungen	Anzahl	66,00	68,00	70,00	70,00	70,00	70,00	○
3	Kinder	Anzahl	1.482,00	1.418,00	1.389,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00	○
4	Planungssitzungen mit Netzwerkpartner zu Sommerbetreuung im Kindergarten	Anzahl			10,00	10,00	10,00	10,00	●



Deutschsprachiger Kindergartensprengel SCHLANDERS

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Leistung		1 - Organisation der Einschreibungen und Öffentlichkeitsarbeit								
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.		
1	Gemeinden	Anzahl	13,00	13,00	13,00	13,00	13,00	13,00	○	
2	Gebäude	Anzahl	32,00	32,00	32,00	32,00	32,00	32,00	○	
3	Kindergärten	Anzahl	32,00	32,00	32,00	32,00	32,00	32,00	○	
4	Aufwändige Sanierungen und Neubauten	Anzahl	8,00	3,00	2,00	2,00	2,00	2,00	○	
Leistung		2 - Organisation von Fortbildungsveranstaltungen								
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.		
1	Anerkennung des Besuchs von Fortbildungsveranstaltungen außerhalb des Landesplanes	Anzahl		4,00	35,00	4,00	20,00	20,00	●	
2	Fortbildungsveranstaltungen	Anzahl	30,00	31,00	25,00	35,00	30,00	30,00	●	
3	Teilnehmende an Fortbildungsveranstaltungen	Anzahl	1.186,00	1.053,00	900,00	1.053,00	1.000,00	1.000,00	●	
Leistung		3 - Begleiten der Mädchen und Jungen in ihren Entwicklungs- und Lernprozessen und Zusammenarbeit mit den Familien								
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.		
1	Kindergärten	Anzahl	32,00	32,00	32,00	32,00	32,00	32,00	○	
2	Abteilungen	Anzahl	59,00	58,00	58,00	58,00	58,00	58,00	○	
3	Kinder	Anzahl	1.198,00	1.164,00	1.150,00	1.150,00	1.200,00	1.200,00	○	
4	Planungssitzungen mit Netzwerkpartner zu Sommerbetreuung im Kindergarten	Anzahl			9,00	10,00	10,00	10,00	●	



Landesdirektion deutschsprachige Grund-, Mittel- und Oberschulen



Thema	Bildung und Sprache									
Strategisches Ziel	1 - Pädagogisch/didaktische Grundsätze und Konzepte sind leitend bei der Anpassung von staatlichen Reformvorhaben für Südtirol und für Maßnahmen im Bildungsbereich.									
						Qualitätsinstrumente	Nein			
						Förderung der Chancengleichheit	Ja			
Beschreibung	Auf der Grundlage von Staats- und Landesbestimmungen und unter Berücksichtigung der EU-Richtlinien werden pädagogisch/didaktische Konzepte zur Umsetzung von Reformvorhaben und Bildungsmaßnahmen entwickelt und bei der Ausarbeitung entsprechender Gesetzesvorlagen eingebracht. Dabei werden sowohl Entwicklungsimpulse berücksichtigt, die von den autonomen Schulen eingebracht werden als auch Daten und Ergebnisse von externen Erhebungen, Befragungen, Analysen und Entwicklungen aus dem europäischen Kontext. Zudem werden Erfahrungen aus der Covid-Situation aufgegriffen und für die pädagogische Weiterentwicklung und für das Entwickeln neuer Konzepte genutzt.									
							Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar
	Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Erfolgte Anpassungen staatlicher Bestimmungen	Anzahl	4,00	5,00	1,00	2,00	2,00	2,00	<input checked="" type="radio"/>	
2	Erstellte Konzepte / Regelungen / Maßnahmen	Anzahl	6,00	7,00	20,00	3,00	4,00	3,00	<input checked="" type="radio"/>	



Strategisches Ziel	2 - Die Unterrichts- und Schulentwicklung sowie die Qualitätsentwicklung des Bildungssystems sind systematisch gesteuert, gefördert und gesichert.									
						Qualitätsinstrumente	Ja			
						Förderung der Chancengleichheit	Ja			
Beschreibung	Schwerpunktsetzungen im Bildungsbereich werden angeregt, Konzepte und Maßnahmen zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität des Unterrichts und der Bildungsangebote erarbeitet. Innovative Projekte zur Unterrichts- und Schulentwicklung sowie Qualitätsentwicklung werden initiiert, koordiniert und gefördert. Gerade auch der Bereich Kernbildungszeit - ergänzende Betreuungszeit wird gezielt in den Fokus genommen und neue Konzepte werden gemeinsam mit Partnern entwickelt. Zudem werden Erkenntnisse aus dem Zeitraum des Fernunterrichts, kombiniert mit Präsenzunterricht, für die Unterrichts- und Schulentwicklung aufgearbeitet und für weitere Konzepte genutzt.									
							Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar
	Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Projekte/Maßnahmenpakete zur Schul- und Unterrichtsentwicklung	Anzahl	40,00	78,00	25,00	20,00	20,00	20,00	<input type="radio"/>	
2	Beteiligte Schuldirektionen an Projekten / Maßnahmenpaketen	%	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	<input checked="" type="radio"/>	
3	Beteiligte Lehrpersonen an Projekten / Maßnahmenpaketen	%		100,00	90,00	80,00	100,00	100,00	<input type="radio"/>	



Strategisches Ziel	3 - Die Professionalität des Schulpersonals und die Entwicklung der Schulorganisation sind optimal gefördert.								
					Qualitätsinstrumente			Ja	
					Förderung der Chancengleichheit			Ja	
Beschreibung	<p>Die Landesdirektion arbeitet im Bereich des Schulpersonals auf folgenden Ebenen:</p> <p>Schulführungskräfte: Die Schulführungskräfte werden durch die Landesdirektion eng begleitet und beraten. In regelmäßigen Abständen finden Standortgespräche statt, bei Bedarf gibt es Beratungsgespräche zu Einzelsituationen. In Dienstkonferenzen informiert die Landesdirektion über Neuerungen und Entwicklungen und gestaltet den Austausch mit den Schulführungskräften.</p> <p>Die Landesdirektion gestaltet federführend den Ausbildungslehrgang für die angehenden Schulführungskräfte (Auswahlverfahren 2021). Ebenso ist die Landesdirektion in die Überarbeitung und Anpassung der Berufseingangsphase involviert.</p> <p>Lehrpersonen: Die Landesdirektion ist in die Ausarbeitung des neuen Modells für die Lehrbefähigung im Sekundarbereich involviert. Außerdem übernimmt die Landesdirektion auch Teile der Ausbildung für Lehramtsstudierende an der Universität in Innsbruck sowie für Lehrpersonen der Berufsbildung (Integration, Zweite Sprache und Religion). Zudem wird am Modell für den Quereinstieg von Berufseinsteiger*innen in der Grundschule mitgearbeitet.</p>								
Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar									
	Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Schulführungskräfte, die Fortbildungskurse besucht haben	%	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Direktorenstellvertreter und Koordinatoren für das Schulprogramm, die Fortbildungskurse besucht haben	%	80,00	80,00	100,00	100,00	70,00	70,00	<input checked="" type="radio"/>
3	Lehrpersonen im Berufsbildungs- und Probejahr, die Fortbildungskurse besucht haben	Anzahl	350,00	142,00	100,00	100,00	100,00	100,00	<input type="radio"/>



Strategisches Ziel	4 - Die Zusammenarbeit mit den anderen Organisationseinheiten der Deutschen Bildungsdirektion ist systematisch ausgebaut und effizient gestaltet.								
					Qualitätsinstrumente				Nein
					Förderung der Chancengleichheit				Nein
Beschreibung	<p>Mit der Errichtung der Deutschen Bildungsdirektion wird das Ziel verfolgt, die einheitliche Verwaltung und die Umsetzung der strategischen Ziele in der Gesamtorganisation und in den einzelnen Organisationseinheiten des Bildungssystems zu fördern. Dies setzt natürlich eine enge Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Organisationseinheiten voraus. Dabei wird mit den Landesdirektionen Kindergarten, Berufsbildung, Musikschulen und der Abteilung Unterstützung und Beratung zusammengearbeitet, sowie mit der Abteilung Bildungsverwaltung.</p> <p>Außerdem gibt es eine systematische Zusammenarbeit mit anderen Partnern, wie: Italienische und Ladinische Bildungsdirektion, Personalabteilung, Freie Universität Bozen, Pädagogische Hochschule Tirol, Pädagogische Hochschule Salzburg und Land Thüringen.</p>								
									Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar
	Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Sitzungen und Besprechungen	Anzahl	45,00	60,00	60,00	25,00	60,00	50,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Gemeinsame Tagungen und Kongresse	Anzahl	4,00	1,00	1,00	3,00	4,00	3,00	<input type="radio"/>
3	Gemeinsame didaktische Strategien, Konzepte und Maßnahmen	Anzahl	5,00	7,00	30,00	5,00	5,00	5,00	<input type="radio"/>



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Förderung der Sprachenkompetenz in den Bereichen Muttersprache, Zweitsprache und Fremdsprachen sowie Förderung des sprachsensiblen Unterrichts in allen Fächern												
Strategisches Ziel	Die Unterrichts- und Schulentwicklung sowie die Qualitätsentwicklung des Bildungssystems sind systematisch gesteuert, gefördert und gesichert.												
Beschreibung	Bereits seit mehreren Legislaturperioden ist die Förderung der Sprachenkompetenz in den Bereichen Muttersprache, Zweitsprache und Fremdsprachen eine der wichtigsten Schwerpunkte, den die Bildungspolitik gesetzt hat. Außerdem gilt es, in allen Fächern den sprachsensiblen Unterricht zu etablieren. Die Neuausrichtung der Sprachzentren ist als weiterer Entwicklungsschritt im Bereich Unterstützung und Beratung zu verstehen.					Qualitätsinstrumente	Nein						
						Förderung der Chancengleichheit	Nein						
Maßnahme							2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Planung und Entwicklung eines gemeinsamen Konzeptes für den Sprachunterricht Deutsch von Klasse 2 – Klasse 10 unter Einbeziehung der in der Zweit- und Fremdsprache erworbenen Kompetenzen.								■					
Begleitung und Zwischenergebnisse Pilotprojekte CLIL								■					
Überprüfung, Überarbeitung und Erweiterung der Maßnahmenpakete								■					
Neuausrichtung der Sprachzentren und Überarbeitung des Beschlusses								■					
Umsetzung und Weiterentwicklung der verschiedenen neuen Maßnahmen und Evaluation der Wirksamkeit der Maßnahmen									■				
Auswertung der 2. Pilotphase CLIL an Oberschulen: Auswertung der Erfahrungen an den beteiligten Schulen, Definition notwendiger Rahmenbedingungen für CLIL-Unterricht an Oberschulen, Bereitstellung von Angeboten zur Erarbeitung von Materialien										■			
Reform Abschlussprüfung Oberschule (Matura): ausgehend von staatlichen Vorgaben Anpassung des Formats der ersten schriftlichen Prüfung (Deutsch) an die Gegebenheiten vor Ort, Begleitung bei der Entwicklung entsprechender Formate										■			
Ausbildung Lehrpersonen Sekundarschule (Erwerb Lehrbefähigung): Begleitung des Konzeptes bei der Entwicklung, Besonderer Blick auf die Angebote der Fachdidaktik im Bereich der Sprachen und des sprachsensiblen Unterrichts.										■			
Abschluss erster Zyklus Kompetenztests Italienisch, Zweite Sprache										■			
Auswertung der Implementierungsphase Kompetenztest Italienisch										■			
Stufenübergreifendes Konzept Sprachunterricht (Klasse 2-10): Weiterentwicklung des Konzepts, Implementierung an den Schulen										■	■		
Aufarbeitung der Ergebnisse des Kompetenztests Italienisch (Unterstufe) und Fortführung der Kompetenztests für die Oberstufe											■		
Umsetzung der Erkenntnisse aus der Auswertung der Pilotphase CLIL											■		
Fortführung Ausbildung Lehrpersonen Sekundarbereich, Abschluss erster Zyklus und Neuausrichtung des nächsten Ausbildungsdurchgangs											■		
Begleitung der Implementierung des Konzepts für den Sprachunterricht											■		
Begleitung der Sprachzentren und Anpassen der Regelungen für die Sprachlehrpersonen an den Schulen											■		



Entwicklungsschwerpunkt	2 - Förderung der Kompetenzen im Bereich der Digitalen Bildung												
Strategisches Ziel	Die Unterrichts- und Schulentwicklung sowie die Qualitätsentwicklung des Bildungssystems sind systematisch gesteuert, gefördert und gesichert.												
Beschreibung	ie digitale Bildung stellt eine Herausforderung und Notwendigkeit dar. Die Schulen sollen sowohl in Bezug auf die Ausstattung, aber vor allem auch in Bezug auf die Erstellung und Umsetzung von didaktischen Konzepten begleitet und unterstützt werden.						Qualitätsinstrumente	Nein					
							Förderung der Chancengleichheit	Ja					
Maßnahme							2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Digitalen Bildung								■					
Ressourcensteuerung im Bereich Ausstattung und inhaltliche Begleitung								■					
Sichten und Vergleich von verschiedenen Konzepten und Ansätzen								■					
Vorstellen von Konzepten und Maßnahmen rund um die Digitale Bildung									■				
Begleitung von Schulen beim Aufbau eines Curriculums für die Digitale Bildung									■				
Begleitung von Schulen bei der Umsetzung von Angeboten im Bereich der Digitalen Bildung									■				
Ausbau der Konzepte und Maßnahmen im Bereich der Digitalen Bildung										■	■		
Begleitung der Konzepte und Maßnahmen im Bereich der Digitalen Bildung										■	■		



Entwicklungsschwerpunkt	3 - Weiterentwicklung des Lernens im Fokus der Kompetenzorientierung						
Strategisches Ziel	Die Professionalität des Schulpersonals und die Entwicklung der Schulorganisation sind optimal gefördert.						
Beschreibung	Die kontinuierliche Weiterentwicklung des Unterrichts ist eine zentrale Aufgabe der Schulen. Der kompetenzorientierte Unterricht wirkt auf die Schaffung einer veränderten Lern- und Unterrichtskultur hin, die sich auch in einer anderen Haltung der Lehrkräfte gegenüber den Schülerinnen und Schülern ausdrückt. Auf Grund der Entwicklungen im Bereich Bürgerkunde (national) und jener im Bereich Katholische Religion (lokal) ist Konzeptarbeit für eine fächerübergreifende Bearbeitung der Kompetenzen wichtig. Im Lichte der Entwicklungen rund um Covid 19 und der damit neu entstandenen Organisationsformen (Kombination aus Präsenz- und Fernunterricht) ist eine Neuausrichtung der Schulcurricula nötig.	Qualitätsinstrumente	Nein				
		Förderung der Chancengleichheit	Ja				
Maßnahme		2018	2019	2020	2021	2022	2023 2024
Förderung der Auseinandersetzung mit dem Leistungsbegriff in der Schule und neue Bewertungsformen im Netzwerk etablieren			■				
Unterstützung und Begleitung bei der Neuausrichtung der staatlichen Abschlussprüfung der Oberschule und Genehmigung von Stellen für die Umsetzung eines besonderen schulischen Angebotes laut BLR vom 13. Juni 2017, Nr. 646			■				
Ausschreibung des Netzwerks Lernen(d) denken			■				
Implementierung und Umsetzung der definierten Maßnahmen			■				
Konzeptarbeit zum Bereich Gesellschaftliche Bildung			■				
Konzeptarbeit zum Bereich Alternativunterricht für Katholische Religion			■				
Erste Umsetzungsmaßnahmen zum Bereich Gesellschaftliche Bildung				■			
Abschluss des Netzwerks Lernen(d) denken und Entscheidung über Fortführung				■			
Ausbau der fächerübergreifenden Maßnahmen im Bereich Gesellschaftliche Bildung				■			
Austausch über verschiedene Ansätze im Bereich Alternativunterricht				■			
Anpassen von gesetzlichen Bestimmungen rund um die Kompetenzorientierte Bewertung in der Grundschule				■	■		
Verankerung des Alternativunterrichts					■		
Weitere Umsetzung zur Implementierung der Gesellschaftlichen Bildung					■		
Unterstützungsmaßnahmen zur Kompetenzorientierung mit Blick auf Präsenz- und Fernunterricht					■		
Weiterarbeit an Konzepten und Methoden					■	■	
Begleitung der Schulen bei der Implementierung von verbalen Kompetenzbeschreibungen (GS)					■	■	
Revision der Bescheinigung der Kompetenzen und gegebenenfalls Anpassungen (Unterstufe)					■	■	
Überarbeitung und Implementierung des Curricolo dello studente (OS)					■	■	
Weiterentwicklung der Maßnahmen rund um die Kompetenzorientierung im Lichte von Präsenz- und Fernunterricht						■	



Entwicklungsschwerpunkt	4 - Entwicklung eines Südtiroler Modells für die Lehrbefähigung im Sekundarbereich												
Strategisches Ziel	Die Professionalität des Schulpersonals und die Entwicklung der Schulorganisation sind optimal gefördert.												
Beschreibung	Die Kompetenz für die Ausbildung der Lehrpersonen im Sekundarbereich wurde vom Staat an die Autonome Provinz übertragen. Aktuell werden die ersten Lehrpersonen (Wettbewerbsklassen) in einem neuen, auf Ebene der Bildungsdirektion entwickelten, Konzept ausgebildet. Stufenweise werden alle Lehrstühle erfasst und in der Ausbildung abgewickelt. Weiters wurde ein Konzept für einen Ausbildungslehrgang im Bereich Inklusion entwickelt und aktuell umgesetzt, sowohl für den Primar- als auch für den Sekundarbereich. Außerdem wurde ein Konzept für ein Quereinsteiger*innen-Modell für die Grundschule konzipiert und verankert und wird gestartet.					Qualitätsinstrumente		Ja					
							Förderung der Chancengleichheit		Ja				
Maßnahme							2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Konzeptentwicklung								■					
Ressourcenplanung, -beschaffung und -steuerung								■					
Absprachen und Vereinbarungen mit Partnerinstitutionen								■					
Konzeptentwicklung und erste Ausschreibung der Ausbildung für einige Fächer/Lehrstühle									■				
Stufenweiser Ausbau des Angebots auf alle Fächer										■			
Konzeptentwicklung für ein Qualifizierungsmodell für Quereinsteiger*innen in der Grundschule											■		
Aufarbeiten der Erfahrungswerte aus dem ersten Ausbildungslehrgang											■		
Konzeptionelle Neuanpassungen											■		



Entwicklungsschwerpunkt	5 - Förderung einer bestmöglichen Verwaltung und Gestaltung von autonomen Schulen						
Strategisches Ziel	Die Unterrichts- und Schulentwicklung sowie die Qualitätsentwicklung des Bildungssystems sind systematisch gesteuert, gefördert und gesichert.						
Beschreibung	Die Autonomie der Schulen wurde vor mittlerweile fast zwanzig Jahren beschlossen und im Laufe der Zeit umgesetzt. Durch die Zunahme der Komplexität in allen Bereichen wird deutlich, dass verschiedene Verwaltungsabläufe neu gedacht und möglicherweise auch anders angesiedelt werden müssen. Außerdem zeigt sich in der Umsetzung der Reorganisation der Bildungsdirektion, dass Bereiche, die transversal bearbeitet werden, neu verankert und Zuständigkeiten definiert werden müssen. Auf Grund von Pensionierungen im Bereich der Schulführungskräfte ist es nötig, neue Schulführungskräfte auszubilden und zu begleiten.						Qualitätsinstrumente Nein
							Förderung der Chancengleichheit Nein
Maßnahme							2018 2019 2020 2021 2022 2023 2024
Abschluss des Auswahlverfahrens für Schulführungskräfte							■
Konzeptarbeit intern und mit anderen Institutionen							■
Evaluation und Anpassung des Auswahlverfahrens, Neukonzeption							■
Übertragen von landesdirektionsübergreifenden Aufgabenbereichen an die Inspektor*innen							■
Umsetzung erster Maßnahmen zu den benannten Arbeitsfeldern, schrittweise Übergabe von Kompetenzen							■
Durchführung eines neuen Auswahlverfahrens für Schulführungskräfte							■ ■
Aufbau eines Unterstützungssystems für die Schulsekretariate, in Zusammenarbeit mit der Abteilung Bildungsverwaltung							■
Verankerung von Konzepten und Zuständigkeiten							■ ■
Abschluss des neuen Auswahlverfahrens für Schulführungskräfte							■ ■
Überarbeitung einiger kollektivvertraglicher Regelungen für die Führungskräfte							■ ■
Beratung der Bezirke und Förderung und Ausbau der Netzwerkarbeit untereinander							■ ■
Aufnahme der neuen Schulführungskräfte und Begleitung derselben							■



Entwicklungsschwerpunkt	6 - Trennung von Bildungszeit und Beaufsichtigungszeit in Kindergarten und Schule												
Strategisches Ziel	Die Unterrichts- und Schulentwicklung sowie die Qualitätsentwicklung des Bildungssystems sind systematisch gesteuert, gefördert und gesichert.												
Beschreibung	Gegenwärtig sind die Öffnungszeiten im Kindergarten, in den Grund- und Mittelschulen sehr stark ausgeweitet und dies auf Grund der Nachfrage der Familien. Durch den Mangel an pädagogischen Fachkräften und Lehrern ist es notwendig, die Aufenthaltszeit in Kindergarten und Schule zwischen Kern- und Betreuungszeit zu trennen. Die Kernbildungszeit wird in Zukunft von den pädagogischen Fachkräften abgedeckt und die Betreuungszeit wird je nach Modell und Bedarf von nichtpädagogischen Fachkräften übernommen. Hier gilt abzustecken, welche Kompetenzen künftig von den Sprengeln übernommen werden. Synergien mit Partnern sollen angestrebt werden und Unterstützungsmaßnahmen für die Familien sollen koordiniert werden.					Qualitätsinstrumente		Nein					
							Förderung der Chancengleichheit		Nein				
Maßnahme							2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Einsetzen der Arbeitsgruppe, die am künftigen Modell arbeitet							■						
Gesetzliche Regelung zum Besuchsalter der Kinder ab drei Jahren							■						
Einführung der Einschreibungen 2020/ 2021 im Kindergarten							■						
Konzept der Kernbildungszeit in der Schule wird diskutiert							■						
Abgleich mit anderen Bildungspartnern in Bezug auf Betreuungszeiten							■ ■						
Kooperationen mit anderen Partnern im Bereich der außerschulischen Unterstützung von Familien							■ ■						
Umsetzung im Rahmen der Einschreibungen							■						



Entwicklungsschwerpunkt	7 - Schaffen einer Stelle für die Lehrerausbildung, Sonderauftrag												
Strategisches Ziel	Die Professionalität des Schulpersonals und die Entwicklung der Schulorganisation sind optimal gefördert.												
Beschreibung	Die Zuständigkeit für die Lehrerausbildung im Sekundarbereich und für die Vergabe von der Lehrbefähigung ist vom Staat an das Land Südtirol übergegangen und liegt nun in der Folge nicht mehr bei den Universitäten, sondern bei der Bildungsdirektion. Somit ist die Einrichtung einer Stelle für die Lehrerausbildung nötig. Innerhalb dieser Stabstelle erfolgt die Koordinierung der Ausbildungslehrgänge für die verschiedenen Wettbewerbsklassen bzw. Stellenpläne. Über die Stabstelle laufen die Kontakte zwischen allen Beteiligten, sowohl innerhalb der Bildungsdirektion als auch in der Kooperation mit Partnern außerhalb (Universitäten, Konservatorien, Pädagogischen Hochschulen,...). Die Stabstelle übernimmt zudem Verantwortung für die Koordinierung der einzelnen Arbeitsschritte und der bürokratischen Abläufe rund um die Lehrerausbildung. Außerdem kümmert sie sich um die laufende Evaluation und Weiterentwicklung der Modelle.					Qualitätsinstrumente	Nein						
							Förderung der Chancengleichheit	Ja					
Maßnahme							2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Ausschreiben und Besetzen eines Sonderauftrags							■						
Koordinierung des Südtiroler Modells für die Lehrbefähigung							■						
Begleitung und laufende Evaluation des ersten Ausbildungszyklusses							■						
Konzeptarbeit Quereinsteigermodell Grundschule							■						
Begleitung und laufende Evaluation des ersten Ausbildungszyklusses							■						
Ausschreibung und Start zweiter Zyklus							■						
Abschluss erster Zyklus							■						
Vorarbeiten für den dritten Zyklus							■						
Konkretisierung des Modells für den Quereinstieg Grundschule							■						
Abschluss zweiter Zyklus							■						
Ausschreibung und Start dritter Zyklus							■						
Start des Modells für den Quereinstieg Grundschule							■						
Abschluss dritter Zyklus							■						
Weiterführen des Modells für den Quereinstieg Grundschule							■						
Überarbeitung des Ausbildungsmodells im Sekundarbereich							■						



Leistung		1 - Qualitätsentwicklung und Qualitätsmanagement im Bildungsbereich							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Erfolgte Anpassungen staatlicher Bestimmungen	Anzahl	2,00	2,00	1,00	2,00	2,00	2,00	○
2	Bearbeitete Regelungen, Maßnahmen, Projektpläne	Anzahl	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	●
Leistung		2 - Schulaufsicht und Qualitätscontrolling							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Durchgeführte Inspektionen	Anzahl	8,00	7,00	3,00	15,00	10,00	10,00	○
2	Bewertete Schulführungskräfte	Anzahl	78,00	78,00	78,00	78,00	77,00	77,00	○
Leistung		3 - Staatliche Abschlussprüfungen und verschiedene Prüfungskommissionen							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Erstellte Vorschläge für Prüfungsarbeiten	Anzahl	60,00	0,00	0,00	60,00	60,00	60,00	○
2	Übersetzte Prüfungsarbeiten	Anzahl	51,00	0,00	0,00	40,00	40,00	40,00	○
3	Überprüfte Kommissionen	Anzahl	145,00	50,00	70,00	120,00	120,00	120,00	●
4	Prüfungen, bei denen Inspektoren in den Kommissionen eingesetzt waren	Anzahl	40,00	20,00	40,00	40,00	40,00	40,00	○
Leistung		4 - Lernkultur, Unterrichts- und Schulentwicklung							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Maßnahmenpakete im Bereich Muttersprache, Zweite Sprache Italienisch und Fremdsprachen	Anzahl	3,00	2,00	1,00	2,00	2,00	2,00	●
2	Begleitete Schulen zur Umsetzung der CLIL Methode	Anzahl	40,00	19,00	12,00	20,00	20,00	20,00	●
3	Orientierungsprojekte für Mittel- und Oberschulabsolventen	Anzahl	4,00	4,00	2,00	4,00	4,00	4,00	◐
4	Maßnahmen im Bereich Schule - Arbeitswelt	Anzahl	10,00	9,00	5,00	5,00	10,00	10,00	◐
5	Koordinierte Übungsfirmen	Anzahl	50,00	25,00	37,00	50,00	50,00	50,00	●
6	Initiativen zur Förderung des Unterrichts von Bewegung und Sport	Anzahl	2,00	3,00	1,00	1,00	1,00	1,00	◐
7	Durchgeführte Schülerwettbewerbe	Anzahl	11,00	0,00	8,00	5,00	10,00	10,00	●
8	Initiativen zur Förderung des altersgemischten Lernens und alternativer didaktischer Modelle in der Schule	Anzahl	1,00	2,00	2,00	2,00	1,00	1,00	●
9	Initiativen zur Stärkung der Kompetenzorientierung und -förderung	Anzahl	1,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	●
10	Initiativen zur Förderung des Religionsunterrichts	Anzahl	2,00	2,00	1,00	2,00	2,00	2,00	●
11	Begleitete Konzepte für Alternativen zum Katholischen Religionsunterricht	Anzahl	6,00	5,00	7,00	7,00	5,00	5,00	●
12	Gutachten zur Akkreditierung außerschulischer Bildungsträger	Anzahl	3,00	5,00	0,00	3,00	3,00	3,00	●



Leistung		5 - Personalentwicklung und Organisationsentwicklung							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Durchgeführte Fortbildungen für Schulführungskräfte	Anzahl	23,00	15,00	7,00	15,00	20,00	20,00	●
2	Durchgeführte Fortbildungen für Lehrpersonen im Berufsbildungs- und Probejahr	Anzahl	22,00	15,00	23,00	15,00	20,00	20,00	○
3	Organisierte Tagungen und Dienstkonferenzen für Schulführungskräfte	Anzahl	8,00	24,00	30,00	8,00	8,00	8,00	●
4	Pädagogisch-didaktischer Begleitungen	h	160,00	50,00	100,00	150,00	150,00	150,00	●
5	Abgehaltene Fachreferate	Anzahl	15,00	15,00	9,00	10,00	15,00	15,00	●
6	Erstellte Gutachten	Anzahl	120,00	25,00	100,00	130,00	120,00	120,00	●
Leistung		6 - Pädagogisch/didaktische Information, Unterstützung und Beratung							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Durchgeführte Informationsveranstaltungen und erstellte Informationsmedien	Anzahl	40,00	20,00	37,00	45,00	50,00	50,00	●
2	Durchgeführte Beratungsgespräche	Anzahl	1.000,00	1.200,00	1.500,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00	○
3	Erarbeitete Stellungnahmen	Anzahl	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	○
4	Empfangene Delegationen	Anzahl	10,00	0,00	3,00	5,00	10,00	20,00	●
Leistung		7 - Netzwerkarbeit mit Bildungspartnern							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Sitzungen und Besprechungen	Anzahl	200,00	190,00	250,00	100,00	200,00	200,00	●
2	Besuchte Tagungen und/oder Fortbildungsveranstaltungen	Anzahl	15,00	25,00	20,00	10,00	30,00	30,00	◐
3	EU-Projekte, bei denen Inspektoren als Partner beteiligt sind	Anzahl	3,00	0,00	0,00	2,00	2,00	2,00	◐



Landesdirektion deutschsprachige Berufsbildung

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Thema	Bildung und Sprache								
Strategisches Ziel	1 - Die berufliche Ausbildung von jungen Menschen ist durch flexible und differenzierte Bildungsangebote gewährleistet.								
					Qualitätsinstrumente			Nein	
					Förderung der Chancengleichheit			Nein	
Beschreibung	1) -3) Verhältnis positive Abschlüsse/Prüfungskandidaten. 4) Verhältnis positive Abschlüsse Migrationsschüler/ Migrationsschüler im letzten Ausbildungsjahr								
					Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar	
	Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Erfolgreiche Abschlussprüfungen für Lehrlinge	%	88,00	88,00	88,00	88,00	88,00	88,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Erfolgsquote Abschlussprüfung Vollzeitausbildungen	%	88,00	96,00	93,30	88,00	88,00	88,00	<input checked="" type="radio"/>
3	Erfolgreiche staatliche Abschlussprüfungen	%	96,00	97,30	97,00	87,00	87,00	87,00	<input checked="" type="radio"/>
4	Erfolgsquote Schüler mit Migrationshintergrund	%	81,00	85,50	70,80	73,00	73,00	73,00	<input checked="" type="radio"/>
5	Projekte in Zusammenarbeit mit Institutionen der Forschung und Lehre	Anzahl	7,00	7,00	2,00	7,00	7,00	7,00	<input checked="" type="radio"/>



Strategisches Ziel	2 - Die Beschäftigungsfähigkeit des Einzelnen und die fortlaufende Qualifizierung von Arbeitskräften wird durch die berufliche Weiterbildung und die höhere Berufsbildung sichergestellt.								
					Qualitätsinstrumente				Nein
					Förderung der Chancengleichheit				Nein
Beschreibung	<p>(1) Mit der Reorganisation der deutschen Bildungsdirektion wurden die Fachschulen für Land- und Forstwirtschaft, Hauswirtschaft und Ernährung in die Landesdirektion deutschsprachige Berufsbildung eingegliedert. Die Daten zur beruflichen Weiterbildung der Fachschulen (Punkt 1 bis 5) stehen aktuell noch nicht im obgenannten Format zur Verfügung und werden vorerst nicht berücksichtigt. Mit der Einführung des neuen Kursverwaltungs-programmes SAP SuccessFactors im Schuljahr 2021 werden diese Daten mit jenen der Landesberufsschulen zusammengeführt.</p> <p>(5) Europaweit gilt eine Absagequote von 30% als Bestmarke (Benchmark).</p> <p>(6) Die Vorbereitungskurse für den Teil Unternehmensführung im Handwerk und im Gastgewerbe sollen auf Initiative der Berufsverbände ab 2021-22 von der Handelskammer angeboten werden. Entsprechend wird die Landesverwaltung ab 2022 selbst weniger Kurse anbieten.</p> <p>(9) Bei Betriebsschließungen und Personalabbau aufgrund der Wirtschaftskrise werden verschiedenste Bildungsdienstleistungen (Information, Beratungen, Kurse, Praktika, Beiträge) angeboten.</p>								
Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar									
	Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Durchgeführte berufliche Weiterbildungskurse und Lehrgänge	Anzahl	575,00	200,00	471,00	700,00	800,00	850,00	◐
2	Teilnehmerinnen und Teilnehmer Weiterbildungskurse und Lehrgänge	Anzahl	7.861,00	2.750,00	4.408,00	7.500,00	8.500,00	9.000,00	●
3	Teilnehmerstunden Weiterbildungskurse und Lehrgänge	h	216.275,00	75.696,00	170.735,00	190.000,00	212.000,00	225.000,00	●
4	Durchgeführte Kurse / geplante Kurse	%	63,00	25,00	42,40	65,00	65,00	70,00	●
5	Abgesagte Kurse	%	37,00	75,00	57,60	35,00	35,00	30,00	●
6	Meisterkurse	Anzahl	24,00	23,00	26,00	25,00	25,00	25,00	◐
7	Teilnehmerinnen und Teilnehmer Meisterkurse	Anzahl	335,00	311,00	313,00	350,00	300,00	300,00	●
8	Teilnehmerstunden Meisterkurse	h	62.288,00	42.730,00	66.521,00	65.000,00	60.000,00	60.000,00	●
9	Kriseninterventionen: Betriebe	Anzahl	0,00	1,00	0,00	1,00	1,00	1,00	○
10	Kriseninterventionen: Betroffene Personen	Anzahl	0,00	0,00	0,00	20,00	20,00	15,00	○
11	Veranstaltungen „Berufsbildung im Gespräch“ zum Austausch und Aufbau von Expertisen	Anzahl	2,00	0,00	0,00	1,00	2,00	2,00	◐
12	Ausbildungs- und Orientierungspraktika	Anzahl	163,00	111,00	163,00	250,00	250,00	200,00	◐
13	Eingereichte Anträge auf Beitrag	Anzahl	514,00	400,00	549,00	350,00	350,00	350,00	●
14	Genehmigte Anträge auf Beitrag	Anzahl	457,00	337,00	452,00	270,00	270,00	270,00	●



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Neuorganisation und Weiterentwicklung der Meister- und Handelsfachwirteausbildung							
Strategisches Ziel	Die Beschäftigungsfähigkeit des Einzelnen und die fortlaufende Qualifizierung von Arbeitskräften wird durch die berufliche Weiterbildung und die höhere Berufsbildung sichergestellt.							
Beschreibung							Qualitätsinstrumente	Nein
							Förderung der Chancengleichheit	Ja
Maßnahme		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Die Prüfungsprogramme und Rahmenlehrpläne für alle Berufe, in denen 2022-24 Meisterausbildungen durchgeführt werden, werden an die aktuellen Entwicklungen in der Branche angepasst, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf die Themen "Innovation und Digitalisierung" gelegt wird.								
Das neue Modell für die Handelsfachwirte-Ausbildung wird umgesetzt.								
Der Teil "Mitarbeiterführung und Lehrlingsausbildung" der Meisterausbildung wird neu konzipiert, und zwar mit einem neuen Schwerpunkt "Personalführung".								
Die Auslagerung der Meisterkurse "Unternehmensführung" an das WIFI der Handelskammer ist umgesetzt.								
Um ein Einvernehmen mit den zuständigen staatlichen Stellen über die Zuordnung der beruflichen Qualifikation "Meister" zum Niveau 6 des Nationalen Qualifikationsrahmens zu erreichen, wird der dafür nötige Antrag bei der ANPAL gestellt und der Verhandlungsprozess begleitet.								
Es werden Ansätze für die Integration von E-Learning in der Meisterausbildung entwickelt.								

Entwicklungsschwerpunkt	2 - Stärkung und Weiterentwicklung des Unterstützungssystems an den Landesberufsschulen							
Strategisches Ziel	Die berufliche Ausbildung von jungen Menschen ist durch flexible und differenzierte Bildungsangebote gewährleistet.							
							Qualitätsinstrumente	Nein
							Förderung der Chancengleichheit	Nein
Maßnahme		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Ausfindigmachen von alternativen Projektfinanzierungen								
Umsetzung des ESF-Projektes „Schulsozialarbeit an den berufsbildenden Schulen“ FSE 30453 und FSE 30629. Abschluss und Abrechnung ESF-Projekt FSE 30340.								
Qualitätsstandards für Schulsozialarbeit an berufsbildenden Schulen werden laufend weiterentwickelt. Die Zusammenarbeit (Forschung-Praxis) mit der Universität Bozen wird angestrebt.								
Schulsozialarbeit und Brückenangebote (Time-Out-Lernen) für Gruppen mit besonderen Bedürfnissen. Quantitative und qualitative Analyse der Angebote (interne und externer Partner).								
Fortsetzung: Entwicklung von Unterstützungsangeboten (Beratung für Bezugspersonen der Lehrlinge) für Lehrbetriebe								
Schulsozialarbeit und Brückenangebote (Time-Out-Lernen) für Gruppen mit besonderen Bedürfnissen: Weiterentwicklung der Standards.								
Schulsozialarbeit, Brückenangebote (Time-Out-Lernen) und Arbeitseingliederungsprojekte für Gruppen mit besonderen Bedürfnissen: Weiterentwicklung der Standards und Konsolidierung und Durchführung einer Studie zur Wirksamkeit von Unterstützungsangeboten an den Landesberufsschulen								



Entwicklungsschwerpunkt		3 - Digitalisierung von Verwaltungsprozessen und -diensten						
Strategisches Ziel	Die berufliche Ausbildung von jungen Menschen ist durch flexible und differenzierte Bildungsangebote gewährleistet.							
Beschreibung	22-23Es werden die Voraussetzungen geschaffen, damit die Daten zur Lehrabschlussprüfung künftig mit dem Schülerverwaltungsprogramm PopCorn verwaltet werden können. 22-23Die Kursverwaltung der Meisterkurse erfolgt mit dem Kursverwaltungsprogramm SAP-SuccessFactors. 22-23Verbesserung und Weiterentwicklung des Kursverwaltungsprogramms SAP SuccessFactors, um die Nutzerfreundlichkeit zugunsten der Landesberufsschulen und der Bürger zu steigern.	Qualitätsinstrumente						Nein
		Förderung der Chancengleichheit						Nein
Maßnahme		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Verbesserung und Weiterentwicklung des Kursverwaltungsprogramms SAP SuccessFactors, um die Nutzerfreundlichkeit zugunsten der Landesberufsschulen und der Bürger zu steigern.						■	■	
Die Kursverwaltung der Meisterkurse erfolgt mit dem Kursverwaltungsprogramm SAP-SuccessFactors.					■	■	■	
Es werden die Voraussetzungen geschaffen, damit die Daten zur Lehrabschlussprüfung künftig mit dem Schülerverwaltungsprogramm PopCorn verwaltet werden können.					■	■	■	

Entwicklungsschwerpunkt		4 - Erfassen, Validieren und Zertifizieren von Kompetenzen zur Qualifizierung von Erwachsenen						
Strategisches Ziel	Die Beschäftigungsfähigkeit des Einzelnen und die fortlaufende Qualifizierung von Arbeitskräften wird durch die berufliche Weiterbildung und die höhere Berufsbildung sichergestellt.							
		Qualitätsinstrumente						Nein
		Förderung der Chancengleichheit						Nein
Maßnahme		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Durchführung eines Pilotprojekts zum Aufbau des Dienstes zur Validierung und Zertifizierung auf der Grundlage des Dossiers.					■	■		
Anbieten des Dienstes zur Validierung und Zertifizierung						■	■	
Etablieren und Verankern von beruflichen Qualifikationen als "Weiterbildungsabschlüsse" im Bildungssystem des Landes						■	■	
Evaluieren und Anpassen des Dienstes zur Validierung und Zertifizierung							■	
Durchführen einer Sensibilisierungskampagne für die Bevölkerung.								■
Etablieren des Dienstes zur Validierung und Zertifizierung								■

Entwicklungsschwerpunkt		5 - Reorganisation Deutsche Bildungsdirektion: Zusammenführen der Weiterbildungssysteme von Landesberufsschulen und Fachschulen für Land- und Forstwirtschaft, Hauswirtschaft und Ernährung						
		Qualitätsinstrumente						Nein
		Förderung der Chancengleichheit						Nein
Maßnahme		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Anpassen und Harmonisieren der verwaltungstechnischen und inhaltlichen Prozesse und Abläufe unter Beibehaltung der jeweiligen Stärken beider Weiterbildungssysteme					■	■		
Einheitliche Finanzplanung und Budgetierung für die Landesberufs- und Fachschulen							■	



Leistung		1 - Bildungsplanung								
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.		
1	Ausbildungspläne	Anzahl	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	◐	
2	Durchgeführte Beratungsgespräche	Anzahl	180,00	80,00	100,00	180,00	200,00	200,00	○	
3	Erstellte Gutachten	Anzahl	20,00	5,00	15,00	20,00	20,00	20,00	○	
Leistung		2 - Beratung und Schulsozialarbeit								
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.		
1	Beteiligte Schulen	Anzahl	11,00	12,00	13,00	13,00	13,00	13,00	●	
2	Durchgeführte Projekte	Anzahl	11,00	12,00	13,00	13,00	13,00	13,00	●	
Leistung		3 - Koordination und Organisation der beruflichen Weiterbildung								
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.		
1	Qualitätsüberprüfte Kurse/Lehrgänge der Landesberufsschulen	Anzahl	913,00	829,00	1.111,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	●	
2	Ad-hoc geplante und qualitätsüberprüfte Kurse/Lehrgänge	Anzahl	179,00	107,00	85,00	40,00	50,00	50,00	●	
Leistung		4 - Berufliche Integration von Erwachsenen								
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.		
1	Abgehaltene Ausbildungs- und Orientierungspraktika	Anzahl	163,00	111,00	163,00	170,00	185,00	200,00	●	
2	Abgehaltene Kurse	Anzahl	43,00	17,00	16,00	30,00	30,00	30,00	◐	
3	Registrierte Teilnehmer/innen	Anzahl	468,00	150,00	138,00	300,00	300,00	300,00	◐	
Leistung		5 - Vergabe von Beiträgen für berufliche Weiterbildungsmaßnahmen								
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.		
1	Eingereichte Anträge	Anzahl	514,00	400,00	549,00	450,00	450,00	500,00	●	
2	Genehmigte Anträge	Anzahl	457,00	337,00	452,00	320,00	320,00	350,00	●	
3	Ausbezahlte Anträge	Anzahl	466,00	288,00	376,00	320,00	320,00	350,00	●	
4	Durchgeführte Stichprobenkontrollen	Anzahl	33,00	11,00	8,00	20,00	20,00	20,00	◐	
Leistung		6 - Validierung und Zertifizierung von Kompetenzen								
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.		
1	Personen, die ein Validierungs- und Zertifizierungsverfahren abgeschlossen haben	Anzahl		22,00	72,00	70,00	80,00	90,00	●	
2	Berufliche Qualifikationen	Anzahl		1,00	2,00	2,00	2,00	3,00	●	



Amt für Lehrlingswesen und Meisterausbildung

Steuerbarkeit: direkt eingeschränkt nicht steuerbar

Leistung		1 - Meisterkurse und -prüfungen							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Personen, die die Meisterprüfung abgeschlossen haben	Anzahl	51,00	85,00	46,00	55,00	55,00	55,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Abgehaltene Vorbereitungskurse für die Meisterprüfung	Anzahl	24,00	23,00	26,00	25,00	25,00	25,00	<input type="radio"/>
3	TeilnehmerInnen an den Meisterkursen	Anzahl	335,00	311,00	313,00	300,00	300,00	300,00	<input checked="" type="radio"/>
4	Teilnehmerstunden	h	62.288,00	42.730,00	66.521,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00	<input checked="" type="radio"/>
Leistung		2 - Ordnung der Lehrlingsausbildung							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Kontrollierte Erklärungen über die betrieblichen Standards zur Lehrlingseinstellung	Anzahl	368,00	257,00	302,00	300,00	300,00	300,00	<input type="radio"/>
2	Verwaltete „Lehrverträge“ (Einstellung eines Lehrlings)	Anzahl	2.692,00	2.282,00	2.420,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	<input type="radio"/>
3	Erstellte Berufsbefähigungszeugnisse	Anzahl	814,00	746,00	949,00	900,00	900,00	900,00	<input type="radio"/>



Landesdirektion Deutsche und ladinische Musikschule

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Thema	Bildung und Sprache								
Strategisches Ziel	1 - Musikalische Bildung für alle Musikinteressierten ist auf hohem Niveau gewährleistet. Der Kulturauftrag ist erfüllt.								
					Qualitätsinstrumente				Nein
					Förderung der Chancengleichheit				Ja
Beschreibung	<p>Die einzelnen Musikschuldirektionen gestalten im Rahmen der Studienordnung die didaktischen Ziele weitgehend autonom. Die Breitenförderung in Kombination mit der Begabtenförderung und die Einführung neuer Fächer werden umgesetzt. Die Kooperationen mit den Bildungsinstitutionen und den Verbänden wird weiterhin gefördert und ausgebaut.</p> <p>Musikschulen sind professionelle Dienstleister und gefragte Kooperationspartner in der Ausbildung der Jugendlichen. Durch die öffentlichen Veranstaltungen sind sie als wesentliche Säule des Südtiroler Kulturlebens sichtbar.</p> <p>Um ein möglichst breites Bildungsangebot zu schaffen, wird ein breites Fächerangebot im kollektiven Musizieren angestrebt und mit neuen Angeboten integriert. Eine deutliche Profilierung zwischen der Breitenförderung und der Begabtenförderung wird umgesetzt. Das Fachangebot wird möglichst breitgefächert angeboten um den Interessierten einen Zugang zum Musikunterricht zu ermöglichen.</p>								
						Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar
	Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Musikschuldirektionen	Anzahl	17,00	17,00	17,00	17,00	17,00	17,00	●
2	Schulstellen	Anzahl	51,00	51,00	52,00	52,00	52,00	52,00	●
3	Lehrpersonen	Anzahl	469,00	420,00	420,00	420,00	420,00	420,00	●
4	Anfragen für die Aufnahme in die Musikschule	Anzahl	20.800,00	19.939,00	19.000,00	17.000,00	17.000,00	18.000,00	●
5	Aufgenommene SchülerInnen	Anzahl	17.851,00	15.337,00	14.999,00	16.500,00	16.500,00	18.000,00	●
6	SchülerInnen auf der Warteliste	Anzahl	4.885,00	3.746,00	3.194,00	1.900,00	1.900,00	1.700,00	●
7	Musikalische Umrahmungen kirchlicher und weltlicher Feiern	Anzahl	800,00	0,00	0,00	720,00	720,00	700,00	◐
8	Öffentliche Konzerte der Musikschulen	Anzahl	915,00	0,00	0,00	780,00	780,00	750,00	◐



Strategisches Ziel	2 - Die Erforschung, Vermittlung und Pflege des musikalischen Erbes ist auf hohem Niveau gewährleistet.								
					Qualitätsinstrumente			Nein	
					Förderung der Chancengleichheit			Ja	
Beschreibung	<p>Im Mittelpunkt der Tätigkeit des Referates Volksmusik steht die musikalische Volkskultur in ihrer traditionellen Form sowie deren Entwicklung im Wandel der Zeit. Die institutionellen Aufgaben des Referates sind: -Forschung und Dokumentation -Info- und Servicestelle -Archiv und Fachbibliothek -Verbreitung der Werke, -Sammlung und Archivierung der Werke -Lehre der Volksmusikpraxis Die Vernetzung und die Zusammenarbeit mit fachverwandten Institutionen wird gepflegt.</p>								
						Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar			
	Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Medienbestand im Archiv	Anzahl	2.700,00	2.900,00	3.000,00	3.100,00	3.100,00	3.200,00	●
2	Volksmusikgruppen	Anzahl	180,00	180,00	180,00	180,00	180,00	180,00	○
3	Volksmusikbegegnungen in der Schule	h	660,00	466,00	568,00	360,00	360,00	360,00	◐



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Bildungsauftrag, Aufgaben und Struktur der deutschen und ladinischen Musikschulen in der Südtiroler Bildungslandschaft sind zukunftsorientiert						
Strategisches Ziel	Musikalische Bildung für alle Musikinteressierten ist auf hohem Niveau gewährleistet. Der Kulturauftrag ist erfüllt.						
Beschreibung	<p>Die Landesdirektion Deutsche und ladinische Musikschule ist in die Deutsche Bildungsdirektion eingegliedert. Das Arbeitsprogramm sieht die folgenden Schwerpunkte vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Umsetzung der administrativen Verwaltungsabläufe und Arbeitsfelder, welche von der Abteilung Bildungsverwaltung übernommen werden -Definition, Abstimmung und schrittweise Umsetzung der pädagogisch-didaktischen Arbeitsfelder, in Absprache mit den anderen Landesdirektionen und Abteilungen - Umsetzung der didaktischen Autonomie im Rahmen der geltenden Bestimmungen der Musikschulen - Anpassung und Überarbeitung der geltenden Studienordnung an die geänderten administrativen Gegebenheiten -Umsetzung und Unterstützung von Projekten welche direktionsübergreifende Auswirkung haben -Begabtenförderungsprogramme für Musikschüler in Abstimmung mit der Landesdirektion Kindergarten, den öffentlichen Schulen, dem Konservatorium und anderen Musikinstitutionen - Abstimmung und Festlegung der strategischen Ziele und Entwicklungsschwerpunkte in der Lehrerausbildung <p>Die Bearbeitungsschwerpunkte werden mit internen Personalressourcen der Bildungsdirektion durchgeführt.</p>	Qualitätsinstrumente	Nein				
		Förderung der Chancengleichheit					Nein
Maßnahme		2018	2019	2020	2021	2022	2023 2024
Umsetzung und Implementierung der Verordnung über die Gliederung, Benennung und Aufgaben der Landesmusikschuldirektion Deutsche und ladinische Musikschulen innerhalb der Deutschen Bildungsdirektion, welche im Rahmen des Reorganisationsprozesses des Bildungsressorts neu geschaffen wurde (siehe Landesgesetz vom 7. August 2017, Nr. 12, Art. 29).		■					
Ausbau und Übertragung der didaktischen Autonomie an die Musikschulen		■					
Erweiterung des Fächerangebots (u.a. Korrepetition)		■					
Anpassung und Erweiterung des Fächerangebotes		■ ■					



Entwicklungsschwerpunkt		2 - Das informationstechnische System im Sinne einer effizienteren Kommunikation und Verwaltung ausbauen und vernetzen						
Strategisches Ziel	Musikalische Bildung für alle Musikinteressierten ist auf hohem Niveau gewährleistet. Der Kulturauftrag ist erfüllt.							
Beschreibung	Das Schulverwaltungsprogramm der Landesdirektion (ex Papageno) ist adaptiert (nun EMU) und für registrierte Benutzer netzfähig. Die Einschreibegebühren werden ab 2022 digital eingehoben und verarbeitet. Die Einschreibungen in die Kurse der Musikschulen sind 2022 digital vorgesehen. Die Anmeldungen zu den Sommermusikwochen erfolgen vorerst noch über ein internes Anmeldeportal und werden zukünftig über EMU abgewickelt. Die Anpassung an den administrativen Gegebenheiten der Normen der digitalen Verwaltung ist erfolgt. Weitere Vernetzung mit den Schulprogrammen der Bildungsdirektionen erfolgen. Internen Schulungsmaßnahmen für SASS und LP werden angeboten. Alle Aktivitäten und Arbeitsfelder sind mit dem IT-Performanceplan der Bildungsdirektion abgesprochen und werden mit der Abteilung Informatik abgestimmt.	Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Weiterentwicklung der Verwaltungssoftware Papageno und ADREV			■					
Weiterbau am didaktischen Netzwerk für die Musikschulen			■					
Ausbau und Integration der Landesmusikschulen in der Bildungsdirektion			■	■	■			
Weiterbau am didaktischen Netzwerk für die Musikschulen; Schwerpunktschulen				■	■			
Aus- und Weiterbau am Informatiknetzwerk für die Didaktik					■	■		
Entwicklungsschwerpunkt		3 - Interne und externe Maßnahmen zur Reduzierung der Wartelisten an den Musikschulen						
Strategisches Ziel	Musikalische Bildung für alle Musikinteressierten ist auf hohem Niveau gewährleistet. Der Kulturauftrag ist erfüllt.							
Beschreibung	Eine verbindliche Verweildauer in den Leistungsstufen ist in der Studienordnung vorgesehen. Durch die gezielte Begabtenförderung sind höhere Anforderungen an die Teilnehmer gestellt, sodass Mehrfachbelegungen abnehmen. Frei werdenden Zeitkontingente sollen für zusätzliche Bewerber zur Verfügung gestellt werden. -Unterrichtsmodelle die das Ensemblespiel und das Musizieren in Gruppen vorsehen werden sollen das Breitenangebot verstärken. - Durch die Zusammenarbeit mit den öffentlichen Schulen kann die Mehrfachbelegung reduziert werden - Die Zusammenarbeit mit Verbänden und Vereinen bei deren Ausbildungsangeboten wird weiterhin garantiert.	Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Ja	
Maßnahme		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Schrittweise Erhöhung des Stellenplans als effektivste Maßnahme			■					
Übertragung von didaktischen Kompetenzen an die einzelnen Musikschuldirektionen				■	■	■		



Entwicklungsschwerpunkt	4 - Entwicklung eines Begabtenförderungsprogramms für Musikschüler in Abstimmung mit den anderen Landesdirektionen												
Strategisches Ziel	Musikalische Bildung für alle Musikinteressierten ist auf hohem Niveau gewährleistet. Der Kulturauftrag ist erfüllt.												
Beschreibung	<p>Ein Begabtenförderungsprogramm wurde im Kooperationsabkommen mit dem Musikkonservatorium Bozen erarbeitet und hat folgende Ziele vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Förderung einer curriculare Linearität in der Musikbildung zwischen den Institutionen der Provinz -qualitative Steigerung der Bildungschancen der Musikschüler*innen der Bildungsdirektion -frühzeitige Förderung von begabten Schüler*innen -Musikschüler*innen der Bildungsdirektion soll ein einfacher Zugang zu den vorakademischen Studien am Musikkonservatorium ermöglicht werden -der zeitgleichen Besuch der Mittel- u. Oberschule un der Musikschulen mit dem Konservatorium wird gefördert -die Teilnahme von begabten Schüler*innen an Musikprojekten des Konservatorium wird planbar. 	Qualitätsinstrumente				Nein							
							Förderung der Chancengleichheit	Ja					
Maßnahme							2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Entwurf von Rahmenrichtlinien der Landesdirektion für die Begabtenförderung													
Ausarbeitung des Konzeptes zur Begabtenförderung innerhalb der Direktionen													
Durchführung der Leistungsabzeichen jeweils am Semesterende													
Evaluation der Maßnahmen													



Leistung		1 - Musikalische Bildung im instrumentalen und vokalen Bereich								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Schulstellen	Anzahl	51,00	51,00	51,00	51,00	51,00	51,00	●	
2	Anfragen für die Aufnahme in die Musikschule	Anzahl	20.800,00	19.939,00	19.000,00	17.000,00	17.000,00	18.000,00	●	
3	Aufgenommene SchülerInnen	Anzahl	17.851,00	15.337,00	14.999,00	16.500,00	16.500,00	18.000,00	●	
4	Fächer	Anzahl	39,00	39,00	40,00	41,00	41,00	41,00	◐	
5	Musikschuldirektionen	Anzahl	17,00	17,00	17,00	17,00	17,00	17,00	●	
6	SchülerInnen auf der Warteliste	Anzahl	4.885,00	3.746,00	3.194,00	1.900,00	1.900,00	1.700,00	●	
7	Lehrpersonen	Anzahl	469,00	525,00	425,00	430,00	430,00	430,00	●	
Leistung		2 - Führung des Südtiroler Jugendsinfonieorchesters								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Bewerber bei den Auditionen	Anzahl	80,00	63,00	0,00	0,00	75,00	75,00	●	
2	Aufgenommene Orchestermitglieder	Anzahl	75,00	63,00	0,00	0,00	65,00	65,00	◐	
3	Musikpädagogische und künstlerische Arbeit durch die Beauftragten	h	400,00	180,00	0,00	0,00	420,00	420,00	◐	
4	Referenten/innen und künstlerische Leitung	Anzahl	15,00	15,00	0,00	0,00	10,00	10,00	◐	
5	Konzerte	Anzahl	3,00	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00	◐	
6	Konzertbesucher/innen	Anzahl	2.300,00	0,00	0,00	0,00	1.900,00	1.900,00	●	
Leistung		3 - Volksmusikpflege und Forschung								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Beantwortete Anfragen	Anzahl	265,00	150,00	150,00	200,00	200,00	200,00	●	
2	Betreuung von Volksmusikgruppen	Anzahl	15,00	31,00	10,00	15,00	15,00	15,00	◐	
3	Volksmusikbegegnungen in der Schule	h	660,00	466,00	568,00	360,00	360,00	360,00	◐	
4	TeilnehmerInnen Alpenländische Sing- und Musizierwoche	Anzahl	122,00	0,00	0,00	90,00	90,00	90,00	◐	
5	Weiterbildungsveranstaltungen	h	77,00	84,00	42,00	130,00	90,00	90,00	◐	
6	Archivbestand	Anzahl	2.300,00	2.400,00	2.400,00	2.500,00	2.600,00	2.700,00	◐	
7	Erstellte Publikationen	Anzahl	4,00	3,00	3,00	7,00	4,00	4,00	◐	
Leistung		4 - Musikalische Bildung im instrumentalen und vokalen Bereich und Bereicherung des kulturellen Lebens								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	TeilnehmerInnen Sommermusikwochen	Anzahl	721,00	0,00	0,00	730,00	730,00	730,00	○	
2	TeilnehmerInnen an den praktischen Prüfungen	Anzahl	430,00	161,00	1.013,00	1.000,00	1.200,00	1.200,00	○	
3	TeilnehmerInnen „Prima la musica“	Anzahl	948,00	0,00	300,00	300,00	400,00	400,00	○	



Leistung		5 - Personal und Finanzen							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Bezahlte Rechnungen	Anzahl	1.650,00	1.650,00	1.600,00	1.780,00	1.800,00	1.800,00	●
2	Vertragsabschlüsse und Kooperationsvereinbarungen	Anzahl	6,00	4,00	4,00	2,00	2,00	2,00	◐
3	Beauftragungen von Referenten/innen	Anzahl	110,00	37,00	34,00	90,00	120,00	120,00	●
4	Eingereichte Bewerbungen um Direktaufträge	Anzahl	132,00	135,00	182,00	160,00	130,00	130,00	◐
5	Eignungsverfahren	Anzahl	12,00	15,00	8,00	8,00	10,00	10,00	◐
6	Eingereichte Anträge auf Teilzeit, Auftragserhöhung, Auftragsverlängerung und Versetzung	Anzahl	75,00	117,00	68,00	90,00	90,00	90,00	◐
7	Stunden Fortbildung für das Lehrpersonal und Direktionspersonal	h	445,00	48,00	283,00	276,00	320,00	320,00	◐
8	TeilnehmerInnen an den Fortbildungsveranstaltungen	Anzahl	480,00	94,00	314,00	321,00	582,00	582,00	●



Pädagogische Abteilung



Thema		Bildung und Sprache							
Strategisches Ziel		1 - Die Qualität des deutschsprachigen Bildungswesens ist durch Fortbildung, Beratung, Begleitung, Unterstützungsprojekte und neue Lernmaterialien gesichert.							
		Qualitätsinstrumente						Ja	
		Förderung der Chancengleichheit						Ja	
		Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar							
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Punkte PISA - Ergebnisse zum Leseverständnis	Anzahl	505,00	505,00	505,00	505,00	505,00	505,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Punkte PISA - Ergebnisse mathematische Grundbildung	Anzahl	534,00	534,00	534,00	534,00	534,00	534,00	<input checked="" type="radio"/>
3	Punkte PISA - Ergebnisse naturwissenschaftliche Grundbildung	Anzahl	510,00	510,00	510,00	510,00	510,00	510,00	<input checked="" type="radio"/>
4	Risikogruppe beim Leseverständnis	%	14,40	14,40	14,40	14,40	14,40	14,40	<input checked="" type="radio"/>
5	Nichtversetzungsquote in der Oberschule	%	7,00	0,00	8,20	5,50	5,50	5,50	<input checked="" type="radio"/>
Anhänge		Das Arbeitsprogramm der Pädagogischen Abteilung für den Zeitraum 2020–2023: Es dient als Orientierungshilfe innerhalb der Abteilung, definiert Arbeits- und Entwicklungsschwerpunkte für den Dreijahreszeitraum							



Strategisches Ziel		2 - Das pädagogische Personal übt aufgrund der Unterstützung, Beratung und Fortbildung den Beruf professionell aus.							
		Qualitätsinstrumente						Ja	
		Förderung der Chancengleichheit						Ja	
		Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar							
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Teilnehmer*innen an den Fortbildungen	Anzahl	14.058,00	12.360,00	10.004,00	10.550,00	10.550,00	10.550,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Zufriedenheit mit den Fortbildungsangeboten	%	81,00	80,00	85,00	85,00	85,00	85,00	<input checked="" type="radio"/>
3	Beratungen	Anzahl	5.614,00	3.382,00	5.225,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	<input checked="" type="radio"/>
4	Lehrpersonen in Ausbildungslehrgängen - Berufsschulen	Anzahl	181,00	191,00	195,00	195,00	150,00	80,00	<input checked="" type="radio"/>
5	Zufriedenheitsgrad Lehrerausbildung - Berufsschulen	%	82,00	84,00	84,00	86,00	85,00	85,00	<input type="radio"/>
6	Einschätzung der Qualität zur begleiteten Arbeitseingangsphase - Berufsschulen	%	85,00	88,00	90,00	89,00	90,00	90,00	<input type="radio"/>



Strategisches Ziel	3 - Die Teilhabe aller Schüler*innen an gemeinsamen Lernprozessen unter Berücksichtigung der je spezifischen Bedürfnisse ist auf hohem Niveau gesichert.								
						Qualitätsinstrumente	Ja		
						Förderung der Chancengleichheit	Ja		
						Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar
	Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Kindergärten / Schulen, die projektbezogen zusätzliche Integrationsstunden erhalten	Anzahl	60,00	60,00	60,00	55,00	55,00	55,00	<input checked="" type="radio"/>



Strategisches Ziel	4 - Kinder und Schüler*innen mit Migrationshintergrund erreichen durch Sprachfördermaßnahmen die angestrebten Bildungsziele.								
						Qualitätsinstrumente	Ja		
						Förderung der Chancengleichheit	Ja		
						Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar
	Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund an Kindergärten und Schulen	Anzahl	11.330,00	11.016,00	10.907,00	11.000,00	11.000,00	11.000,00	<input type="radio"/>
2	Nichtversetzung in der Unterstufe	%	0,00	0,00	4,00	0,30	0,30	0,30	<input checked="" type="radio"/>
3	Nichtversetzung in der Oberstufe	%	0,00	0,00	30,60	1,50	1,50	1,50	<input checked="" type="radio"/>



Entwicklungsschwerpunkt		1 - Innovationen im Lernen mit digitalen Lernumgebungen						
Strategisches Ziel	Das pädagogische Personal übt aufgrund der Unterstützung, Beratung und Fortbildung den Beruf professionell aus.							
		Qualitätsinstrumente					Ja	
		Förderung der Chancengleichheit					Ja	
Maßnahme		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Ausarbeitung von neuen digitalen Lernumgebungen		■						
Ausbau des E-Learning-Angebotes auf Landesebene; Erstellung eines Konzepts für eine neue Lernplattform (Verschmelzung von blick und Knowledge); Forcierung des Konzeptes des Codings von der Grundschule an;			■					
Einsatz der Digi-Coaches				■				
Neue Fortbildungsformate erproben; mit Lernvideos/Erklärvideos Erfahrungen sammeln; Fortbildungsbedarf bei Mitarbeiter*innen erheben und Fortbildungsplan entwickeln;					■			
Digitale Unterrichtsräume nutzen; digitale Fach-/Lerninhalte erschließen; digitale Lernprodukte erstellen;						■		
Ausbau dieser Initiativen zu einer zeitgemäßen Didaktik							■	■



Entwicklungsschwerpunkt		2 - Förderung der Mehrsprachigkeit in der deutschen Schule						
Strategisches Ziel	Das pädagogische Personal übt aufgrund der Unterstützung, Beratung und Fortbildung den Beruf professionell aus.							
		Qualitätsinstrumente					Ja	
		Förderung der Chancengleichheit					Ja	
Maßnahme		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Veröffentlichung von Lernmaterialien für den Italienischunterricht an der Oberschule zur Umsetzung der Rahmenrichtlinien		■						
Aktualisierung des Projektplans zum Maßnahmenpaket Mehrsprachigkeit aus dem Jahr 2015; Entwicklung eines Konzeptpapiers			■					
Umsetzung von weiteren Maßnahmen				■				
Entwicklung des Leitfadens „Förderung von Sprache(n) und Mehrsprachigkeit“ und Begleitung von Schulen bei der Umsetzung dieses Schwerpunktes; Entwicklung eines Schwerpunktangebotes für L2 Lehrpersonen (L2-Unterricht nach den didaktischen Vermittlungsprinzipien von L3)					■			
Implementierung des Leitfadens „Förderung von Sprache(n) und Mehrsprachigkeit“, Begleitung von Schulen bei der Umsetzung dieses Schwerpunktes und Professionalisierung der Lehrpersonen;						■		
Begleitung von Schulen bei der Umsetzung des Schwerpunktes „Förderung von Sprache(n) und Mehrsprachigkeit“ und Professionalisierung der Lehrpersonen							■	■



Entwicklungsschwerpunkt		3 - Berufseingangsphase für Lehrpersonen						
Strategisches Ziel	Das pädagogische Personal übt aufgrund der Unterstützung, Beratung und Fortbildung den Beruf professionell aus.							
		Qualitätsinstrumente					Ja	
		Förderung der Chancengleichheit					Ja	
Maßnahme		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Weiterführung der Pilotphase und erstmaliges Durchführen der Fortbildungen und der Hospitationen		■						
Erstmalige Durchführung der Angebote im zweiten Jahr, Implementierung, Umsetzung der Maßnahmen und Evaluation des 1. Durchgangs			■					
Evaluation und Überarbeitung des Konzeptes sowie erste Anpassungen				■				
Durchführung der Berufseingangsphase nach dem überarbeiteten Konzept					■	■		
Durchführung der Berufseingangsphase mit entsprechenden Anpassungen							■	■



Entwicklungsschwerpunkt		4 - Aufwertung der Rolle der Integrationslehrpersonen						
Strategisches Ziel	Die Teilhabe aller Schüler*innen an gemeinsamen Lernprozessen unter Berücksichtigung der je spezifischen Bedürfnisse ist auf hohem Niveau gesichert.							
		Qualitätsinstrumente					Ja	
		Förderung der Chancengleichheit					Ja	
Maßnahme		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Ausarbeitung eines für Südtirol spezifischen Spezialisierungskurses für Integration in einer interinstitutionellen Arbeitsgruppe aus Bildungsexpert*innen		■						
Sensibilisierungsarbeit für die Steigerung der Bedeutung des Berufsbildes über die Einführung einer neuen Wettbewerbsklasse für Integration			■					
Maßnahmen zur Stärkung der Figur des Koordinators oder der Koordinatorin für Integration an den Schulen				■				
Maßnahmen zur Stärkung der Figur des Koordinators oder der Koordinatorin für Integration an den Schulen; Stärkung der schulinternen Netzwerke.					■			
Weiterentwicklung des Ausbildungskonzeptes für Integrationslehrpersonen aufgrund der Evaluation des ersten Durchgangs.						■		
Überprüfung der Rahmenbedingungen für eine weitere Auflage des Lehrgangs							■	■



Entwicklungsschwerpunkt	5 - Unterstützung der Schulen bei der Umsetzung des gesetzlichen Auftrages zur Früherkennung, Unterstützung und Abklärung von Kindern, Schüler*innen mit möglichen spezifischen Lernstörungen							
Strategisches Ziel	Die Teilhabe aller Schüler*innen an gemeinsamen Lernprozessen unter Berücksichtigung der je spezifischen Bedürfnisse ist auf hohem Niveau gesichert.							
	Qualitätsinstrumente						Ja	
	Förderung der Chancengleichheit						Ja	
	Maßnahme	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	Ausdehnung des Konzeptes auf die Förderung im Bereich der Rechenstörungen	■						
	Implementierung, Evaluation und gegebenenfalls Anpassung der Maßnahmen		■					
	Schwerpunktsetzung aufgrund der Ergebnisse der Evaluation			■				
	Vernetzung der beteiligten Akteure und Verankerung vor Ort				■			
	Analyse und gegebenenfalls Anpassung der Maßnahmen					■		
	Weiterentwicklung der Instrumente und Maßnahmen						■	■



Entwicklungsschwerpunkt	6 - Beratung zu spezifischen Fragestellungen und Themen in Zusammenhang mit sozialer Distanz und veränderten Unterrichtsbedingungen aufgrund von Covid-19							
Strategisches Ziel	Das pädagogische Personal übt aufgrund der Unterstützung, Beratung und Fortbildung den Beruf professionell aus.							
	Qualitätsinstrumente						Ja	
	Förderung der Chancengleichheit						Ja	
	Maßnahme	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	Zusätzliche Unterstützungsangebote in der Beratung für Eltern: Veröffentlichung von Newslettern; Beratungsgespräche über Videokonferenz;			■				
	Ausarbeitung eines Leitfadens zum Thema „Zurück ins Klassenzimmer“			■				
	Beratung und Begleitung der Lehrpersonen bei der Umsetzung der Maßnahmen zur Stärkung der Gruppenbildung und somit des Klassenklimas				■			
	Erstellung eines Faltblattes für Eltern mit Hinweisen zu den spezifischen Lernstörungen				■			
	Durchführung von spezifischen Fortbildungsangeboten und Unterstützung der Schulen					■	■	■



Leistung		1 - Ausbildung des Lehrpersonals der Berufsbildung								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Lehrpersonen in Ausbildungslehrgängen	Anzahl	181,00	191,00	195,00	180,00	180,00	180,00	●	
2	Abgeschlossene Eignungsverfahren	Anzahl	26,00	46,00	38,00	35,00	45,00	45,00	●	
3	Abgeschlossene Verfahren zur grundsätzlichen Eignung	Anzahl	62,00	27,00	41,00	35,00	30,00	30,00	●	
4	Teilnehmer an der Arbeitseingangsphase (Neulehrerseminar)	Anzahl	56,00	57,00	49,00	40,00	40,00	30,00	○	
Leistung		2 - Beratung und Begleitung in Bezug auf: Organisations- und Unterrichtsentwicklung, Gesundheitsförderung, Supervision, Begabungs- und Begabtenförderung, Mobilitätsbildung								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Beratungen von Kindergärten und Schulen zu Themen der Organisation und interner Evaluation	h	600,00	400,00	300,00	550,00	550,00	550,00	●	
2	Beratungen zur Unterrichtsentwicklung	h	800,00	650,00	500,00	700,00	700,00	700,00	●	
3	Beratungen von Klassenzügen zu Reform- und Montessoripädagogik	h	15,00	10,00	30,00	30,00	30,00	30,00	●	
4	Beratungen zu Schularchitektur	h	50,00	20,00	30,00	50,00	50,00	50,00	●	
5	Beratungen zu Gesundheitsförderung	h	450,00	250,00	350,00	500,00	500,00	500,00	●	
6	Supervisionen und Coachings	h	540,00	420,00	250,00	550,00	400,00	400,00	●	
7	Prozessbegleitung/Vorhaben zur Schulentwicklung	h	15,00	10,00	250,00	150,00	150,00	150,00	●	
8	Begleitung von Schülervertreter*innen im Landesbeirat der Schüler/Innen	h	90,00	90,00	50,00	80,00	80,00	80,00	●	
9	Begabungs- und Begabtenförderung: Einzelfallberatungen und Begleitung der Bildungseinrichtungen	h			200,00	100,00	100,00	100,00	●	
10	Maßnahmen im Bereich der Begabungs- und Begabtenförderung: Projekte, Olympiaden, Wettbewerbe	Anzahl			10,00	11,00	11,00	11,00	●	
Leistung		3 - Beratung zu psychopädagogischen Themen und Fragestellungen								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Beratungen mit Schwerpunkt Auffälligkeiten	h	1.353,00	1.125,00	1.565,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00	●	
2	Beratungen mit Schwerpunkt Beeinträchtigungen, Auffälligkeiten im Lernen und spezifische Lernstörungen	h	1.158,00	710,00	981,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	●	
3	Informations- und Beratungsgespräche zur Schulfähigkeit	h	93,00	125,00	310,00	180,00	180,00	180,00	●	



Leistung		4 - Beratung und Unterstützung in Fragen der Fachdidaktik							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Beratung an Kindergärten und Schulen	h	584,00	259,00	393,00	400,00	400,00	400,00	●
2	Durchgeführte Referententätigkeit	h	283,00	332,00	948,00	950,00	950,00	950,00	●
3	Nutzer*innen der fachdidaktischen #Teams	Anzahl			1.764,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	●
4	Teilnehmende am Redewettbewerb	Anzahl	47,00	0,00	19,00	70,00	70,00	70,00	●
5	Teilnehmende an den Fremdsprachenwettbewerben	Anzahl	77,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
6	Teilnehmende an Sprachzertifizierungsprüfungen für Deutsch und Italienisch	Anzahl	707,00	249,00	572,00	700,00	700,00	700,00	●
Leistung		5 - Entwicklung von Unterrichtsmaterialien und Ausarbeitung von Lehrbehelfen							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Projekte für die Ausarbeitung von Unterrichtsmaterialien	Anzahl	15,00	7,00	9,00	10,00	10,00	10,00	●
2	Veröffentlichte Unterrichtsmaterialien	Anzahl	9,00	14,00	2,00	4,00	4,00	4,00	●
Leistung		6 - Fortbildung auf Landes- und Bezirksebene							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Fortbildungsveranstaltungen auf Landesebene	Anzahl	671,00	498,00	459,00	600,00	500,00	500,00	●
2	Teilnehmende auf Landesebene	Anzahl	13.278,00	11.386,00	10.004,00	12.500,00	12.500,00	12.500,00	●
3	Fortbildungsveranstaltungen auf Bezirksebene	Anzahl	65,00	58,00	60,00	40,00	20,00	20,00	●
4	Durchgeführte Fortbildungen für Lehrkräfte der Berufsbildung	Anzahl	31,00	24,00	21,00	30,00	20,00	20,00	●
Leistung		7 - Führung der Fortbildungsakademie Schloss Rechtenthal							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Beherbergte Veranstaltungen	Anzahl	288,00	92,00	92,00	290,00	290,00	290,00	●
2	Beherbergte schulische Veranstaltungen	%	69,70	74,00	83,00	70,00	70,00	70,00	●
3	Teilnehmende an Veranstaltungen im Hause	Anzahl	12.435,00	2.652,00	4.021,00	8.150,00	8.150,00	8.150,00	●
Leistung		8 - Förderung der Sprachfertigkeiten von Schüler*innen mit Migrationshintergrund							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund an Kindergärten und Schulen	Anzahl	11.330,00	11.016,00	10.907,00	11.000,00	11.000,00	11.000,00	○
3	Interkulturelle Mediation an Schulen und Kindergärten	h	4.524,00	4.185,00	3.429,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	●
4	Teilnehmende an den Sommersprachkursen	Anzahl	2.475,00	1.324,00	2.397,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	●
5	Beratung von SchülerInnen und Eltern	h	176,00	67,00	138,00	180,00	180,00	180,00	●
6	Beratung von Lehrpersonen	h	265,00	319,00	148,00	380,00	400,00	400,00	●



Leistung		9 - Praktikumsbetreuung für Lehramtsstudierende							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Betreute Praktikumsabsolvent*innen	Anzahl	312,00	361,00	347,00	330,00	330,00	330,00	○
2	Betreuungslehrpersonen	Anzahl	347,00	215,00	200,00	220,00	220,00	220,00	○
Leistung		10 - Führung der Pädagogischen Fachbibliothek							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Bestand der Medien	Anzahl	35.103,00	35.609,00	27.000,00	33.500,00	33.500,00	33.500,00	◐
2	Bestand der Medienpakete	Anzahl	50,00	51,00	50,00	45,00	45,00	45,00	◐
3	Aktive Nutzer*innen der Medien	Anzahl	942,00	902,00	840,00	1.150,00	1.200,00	1.200,00	◐
Leistung		11 - Erstellung der Stellenpläne für Integrationslehrpersonen und Mitarbeiter*innen für Integration							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Bis 31.08. bei der zentralen Stellenwahl vergebene Stellen für Mitarbeiter*innen	%	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	●
2	Integrationslehrer*innen-Stellen, die für das Notkontingent während des Schuljahres reserviert werden	%	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	●
3	Integrationslehrer*innen-Stellen, die projektbezogenen zugewiesen werden	%	6,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	◐
4	Integrationslehrer*innen-Stellen, die aufgrund einer gewichteten Gesamtschülerzahl zugewiesen werden	%	30,00	40,00	40,00	40,00	40,00	40,00	●
Leistung		12 - Analyse und Mitgestaltung des Bereiches Inklusion							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Ausgewertete Diagnosen	Anzahl	6.798,00	6.686,00	6.650,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00	◐
2	Korrekte Information über die Diagnosen	%	95,00	95,00	95,00	95,00	95,00	95,00	●
3	Besuch von Tagungen und Konferenzen	Anzahl	6,00	10,00	10,00	5,00	5,00	5,00	◐
4	Sitzungen/Treffen in Arbeitsgruppen und mit Bildungspartnern	Anzahl	16,00	20,00	20,00	30,00	30,00	30,00	◐
5	Durchführung zielgruppenspezifischer Fortbildung	Anzahl			5,00	5,00	5,00	5,00	◐
Leistung		13 - Organisation des Schulsports							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Organisierte Veranstaltungen	Anzahl	41,00	14,00	14,00	49,00	49,00	49,00	◐
2	Bbeauftragte externe Organisationen und Personen für die Mitarbeit während der Veranstaltung	Anzahl	42,00	17,00	39,00	32,00	32,00	32,00	◐
3	Transport der teilnehmenden Schüler*innen	Anzahl	42,00	17,00	11,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	◐
4	Angebotene Disziplinen	Anzahl	15,00	8,00	12,00	15,00	15,00	15,00	◐
5	Teilnehmende Schüler*innen	Anzahl	9.584,00	2.745,00	2.429,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	◐



Leistung		14 - Entwicklung und Betreuung des Lernportals Copernicus							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Landesinterne Abteilungen und Bildungsanbieter, die Copernicus nutzen	Anzahl	15,00	14,00	18,00	20,00	25,00	25,00	●
2	Registrierte Nutzer*innen im Portal	Anzahl	75.000,00	84.000,00	80.000,00	85.000,00	86.000,00	86.000,00	●
3	Durchgeführte Online-Kurse in Aus- und Fortbildung der Berufspädagogik	Anzahl			67,00	16,00	16,00	16,00	●
4	Schüler*innen mit abgeschlossenen Arbeitssicherheitsgrundkurs	Anzahl	3.500,00	4.000,00	4.400,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	●
5	Betreute Oberschulen bei der Durchführung des Arbeitssicherheitskurses	Anzahl			44,00	44,00	44,00	44,00	●



Abteilung 16 Bildungsverwaltung



Thema	Bildung und Sprache								
Strategisches Ziel	1 - Die Personalressourcen und die finanziellen Ressourcen sind bestmöglich eingesetzt.								
						Qualitätsinstrumente	Nein		
						Förderung der Chancengleichheit	Nein		
Beschreibung	Die Abteilung Bildungsverwaltung ist für die Durchführung der Prozesse der Deutschen Bildungsdirektion zuständig; dazu arbeitet sie mit den anderen Organisationseinheiten zusammen. Die Abteilung wickelt auch für alle Organisationseinheiten der Bildungsdirektion die gesamte Auftragsvergabe- und Vertragstätigkeit ab und übernimmt die Ausgabenzweckbindungen und die betreffenden Auszahlungen.								
						Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar
	Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Schülerinnen und Schüler aller Schulstufen	Anzahl	44.434,00	44.103,00	44.711,00	44.000,00	44.000,00	44.000,00	<input type="radio"/>
2	Klassen	Anzahl	2.638,00	2.852,00	2.630,00	2.570,00	2.570,00	2.570,00	<input checked="" type="radio"/>
3	Planstellen	Anzahl	5.583,00	5.789,00	5.542,00	5.700,00	5.700,00	5.700,00	<input checked="" type="radio"/>
4	Verhältnis Schüler je Klasse	Anzahl	17,00	15,00	17,00	17,00	17,00	17,00	<input checked="" type="radio"/>
5	Verhältnis Lehrerstunden je Schüler	h	2,60	2,50	2,60	2,60	2,60	2,60	<input checked="" type="radio"/>
6	Durchschnittliche Abweichung vom Verhältnis Schüler je Klasse (ausgedrückt in Schüler)	Anzahl	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	<input checked="" type="radio"/>
7	Zugewiesene Stellen für besondere Bedürfnisse	%	8,50	8,50	8,50	8,50	8,50	8,50	<input checked="" type="radio"/>
8	Zugewiesene Stellen anhand Qualitätskriterien	%	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	<input checked="" type="radio"/>
Strategisches Ziel	2 - Das Lehr-, Direktions- und Inspektionspersonal wird bestmöglich verwaltet.								
						Qualitätsinstrumente	Nein		
						Förderung der Chancengleichheit	Ja		
Beschreibung	Die Abteilung Bildungsverwaltung regelt die dienst- und besoldungsrechtliche Stellung des Inspektions-, Direktions- und Lehrpersonals der Schulen staatlicher Art und verwaltet zusammen mit den autonomen Schulen das entsprechende Personal.								
						Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar
	Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Lehrpersonen	Anzahl	7.570,00	7.570,00	8.028,00	7.570,00	7.570,00	7.570,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Schulführungskräfte	Anzahl	78,00	78,00	78,00	78,00	78,00	77,00	<input checked="" type="radio"/>
3	Inspektorinnen und Inspektoren	Anzahl	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00	<input checked="" type="radio"/>
4	Eingereichte Rekurse	Anzahl	20,00	7,00	5,00	20,00	20,00	15,00	<input checked="" type="radio"/>
5	Unbefristete Aufnahmen von Lehrpersonal	Anzahl	250,00	148,00	145,00	250,00	250,00	250,00	<input checked="" type="radio"/>



Strategisches Ziel	3 - Die Ausbildung und Aufnahme des Lehrpersonals und der Schulführungskräfte ist auf Bedarf und Qualität ausgerichtet.								
						Qualitätsinstrumente	Nein		
						Förderung der Chancengleichheit	Ja		
Beschreibung	Aufgrund der Durchführungsbestimmung aus dem Jahre 2018 kann das Land die Ausbildung des Lehrpersonals der Schulen staatlicher Art regeln. Es wurden neue lehrbefähigende Ausbildungslehrgänge konzipiert und umgesetzt.								
						Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar
	Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Stellenpläne / Wettbewerbsklassen, für welche Studienplätze für die Ausbildung von Lehrpersonen beantragt wurden	Anzahl	27,00	27,00	27,00	27,00	27,00	27,00	<input type="radio"/>

Strategisches Ziel	4 - Die rechtliche Beratung und Dienste werden bestmöglich durchgeführt.								
						Qualitätsinstrumente	Nein		
						Förderung der Chancengleichheit	Nein		
Beschreibung	Die Abteilung Bildungsverwaltung versteht sich als Einrichtung für die Beratung und Unterstützung für die Schulen, Schulführungskräfte und Lehrpersonen in rechtlichen Belangen.								
						Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar
	Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Innerhalb von 30 Tagen beantwortete Anfragen	%	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	<input type="radio"/>

Strategisches Ziel	5 - Der rechtliche Rahmen wird zielgerichtet weiterentwickelt.								
						Qualitätsinstrumente	Nein		
						Förderung der Chancengleichheit	Nein		
Beschreibung	Es sollen die rechtlichen Möglichkeiten für eine Verstärkung der autonomen Befugnisse des Landes im Bildungsbereich ausgelotet werden. Zur Verstärkung der Personalautonomie der Schulen soll die Möglichkeit zur profilscharfen Ausschreibung von Stellen (auch außerhalb der Kategorie) geschaffen werden.								
						Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar
	Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Ausgearbeitete und genehmigte Landesgesetze	Anzahl	1,00	4,00	5,00	5,00	4,00	4,00	<input type="radio"/>
2	Vorbereitete und von der Landesregierung genehmigte Beschlüsse	Anzahl	23,00	25,00	35,00	30,00	30,00	30,00	<input type="radio"/>
3	Vorbereitete und abgeschlossene Kollektivverträge	Anzahl	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	4,00	<input type="radio"/>



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Weiterentwicklung der Deutschen Bildungsdirektion							
Strategisches Ziel	Der rechtliche Rahmen wird zielgerichtet weiterentwickelt.							
Beschreibung	Mit der Errichtung der Bildungsdirektion sind Abläufe und Zuständigkeiten in der Verwaltung des Personals der Kindergärten und der Berufs- und Musikschulen, die vorher bei den jeweiligen Fachabteilungen angesiedelt waren, in den Ämtern der Abteilung Bildungsverwaltung zusammengefasst worden.					Qualitätsinstrumente	Nein	
						Förderung der Chancengleichheit	Nein	
Maßnahme		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Klärung von Zuständigkeiten und Festlegung der Verwaltungsabläufe					■			
Umsetzung						■		
Überprüfung							■	
Entwicklungsschwerpunkt	2 - Kollektivverträge für das Lehrpersonal							
Strategisches Ziel	Die Personalressourcen und die finanziellen Ressourcen sind bestmöglich eingesetzt.							
Beschreibung	Die Landesregierung verfolgt das Ziel der Gleichbehandlung zwischen dem Lehrpersonal des Landes und jenem der Schulen staatlicher Art. Daher hat sie die Öffentliche Verhandlungsdelegation beauftragt, die entsprechenden Kollektivvertragsverhandlungen fortzuführen.					Qualitätsinstrumente	Nein	
						Förderung der Chancengleichheit	Nein	
Maßnahme		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
LKV 2019-2021 verhandelt und abgeschlossen					■			
LKV 2022-2024 abgeschlossen						■		
LKV umgesetzt							■	
Entwicklungsschwerpunkt	3 - EDV gestützte Abläufe in der Schülerverwaltung Schulinformationssystem (SIS)							
Strategisches Ziel	Die Personalressourcen und die finanziellen Ressourcen sind bestmöglich eingesetzt.							
Beschreibung	Popcorn ist die Bezeichnung der Schülerdatenbank des Landes.					Qualitätsinstrumente	Nein	
						Förderung der Chancengleichheit	Nein	
Maßnahme		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Erweiterung folgender Funktionalitäten in PopcornWeb: Verwaltung Zeugnisse/Zeugnisausdrucke, Curriculum dello studente, Anpassungen im digitalen Register.						■		
Elektronisches Register: Implementierung; POCORN: Weiterentwicklung					■			
Erweiterung und Weiterentwicklung der Funktionalitäten von PopcornWeb (inkl. Digitales Register).							■	
Erweiterung und Weiterentwicklung der Funktionalitäten von PopcornWeb (inkl. Digitales Register).								■



Entwicklungsschwerpunkt	4 - Ausbau der IT der Verwaltung des Lehrpersonals der Schulen staatlicher Art									
Strategisches Ziel	Das Lehr-, Direktions- und Inspektionspersonal wird bestmöglich verwaltet.									
Beschreibung	- SCH_Abs ist das EDV-Programm zur Verwaltung der Abwesenheiten des Lehrpersonals der Schulen staatlicher Art. - SIDI ist das Informationssystem des Unterrichtsministeriums zur Verwaltung der Schulen und des Lehrpersonals.				Qualitätsinstrumente		Nein			
				Förderung der Chancengleichheit		Nein				
Maßnahme				2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
SCH_Abs und SIDI: Weiterentwicklung und Anpassung. Webformular für Verwaltung der anagrafischen Daten und der unbefristeten Arbeitsverträge Neue strategische Ausrichtung der EDV gestützten Abläufe in der Lehrerverwaltung										
Weiterentwicklung und Anpassung.										
Webformulare für Stellenpläne, Online-Gesuchstellung für Ranglisten, Überstundenverwaltung, Zulagenverwaltung										

Steuerbarkeit: direkt eingeschränkt nicht steuerbar

Leistung	1 - Disziplinarrecht für Lehrpersonen									
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.		
1 Beratungen	Anzahl	150,00	200,00	200,00	200,00	200,00	250,00		●	
2 Dienstenhebungen wegen Unfähigkeit	Anzahl	0,00	0,00	0,00	4,00	4,00	3,00		●	
3 Inspektionen an Schulen	Anzahl	5,00	5,00	1,00	10,00	10,00	8,00		●	
4 Verhängte Disziplinarstrafen	Anzahl	1,00	60,00	1,00	50,00	50,00	50,00		●	
5 Unfälle im Dienst	Anzahl	53,00	19,00	66,00	70,00	70,00	70,00		●	
6 Schäden an Fahrzeugen	Anzahl	4,00	0,00	4,00	15,00	12,00	15,00		●	
7 Streikankündigungen	Anzahl	11,00	7,00	22,00	15,00	15,00	10,00		●	
Leistung	2 - Dienstaustritte des Lehr- Direktions- und Inspektionspersonal									
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.		
1 Lehrpersonal	Anzahl	176,00	160,00	177,00	160,00	160,00	160,00		●	
2 Schulführungskräfte	Anzahl	9,00	3,00	3,00	5,00	3,00	4,00		●	
3 Inspektoren	Anzahl	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00		●	
4 Eignungen für den Dienst	Anzahl	7,00	7,00	9,00	5,00	5,00	6,00		●	
5 Entschädigungen im Todesfall	Anzahl	2,00	2,00	2,00	5,00	5,00	3,00		●	



Amt für Bildungsordnung

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Leistung		1 - Bildungsordnung							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Ausarbeitung von Bestimmungen	Tage				198,00	198,00	198,00	○
2	Beobachtung der Rechtsentwicklung im Bildungsbereich	Tage				55,00	55,00	55,00	●
3	Ausarbeitung von Verwaltungsmaßnahmen (z.B. Erklärungen der Gleichwertigkeit von ausländischen Studientiteln oder Ernennung von Mitgliedern der Landesbeiräte, Ernennung der Mitglieder von Prüfungskommissionen)	Tage				154,00	154,00	154,00	◐
Leistung		2 - Rechtsberatung							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Zeitlicher Aufwand für die Rechtsberatung	Tage				495,00	495,00	495,00	◐



Amt für Kindergarten- und Schulverwaltung

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Leistung **1 - Erstellung der Stellenpläne der Schulen und Kindergärten**

Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1 Schuldirektionen	Anzahl	78,00	111,00	78,00	78,00	77,00	77,00	●
2 Anträge auf Versetzung, provisorische Zuweisung und Verwendung	Anzahl	1.780,00	2.100,00	1.115,00	1.600,00	1.500,00	1.500,00	●
3 Kollektivverträge, Beschlüsse, Rundschreiben, Mitteilungen	Anzahl	9,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00	●

Leistung **2 - Unbefristete und befristete Arbeitsverträge**

Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1 Durchgeführte Stellenwahl für unbefristete Arbeitsverträge	Anzahl		1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	●
2 Abgeschlossene unbefristete Arbeitsverträge	Anzahl		250,00	145,00	180,00	150,00	150,00	●
3 Durchgeführte Stellenwahl für befristete Arbeitsverträge	Anzahl		1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	●
4 Abgeschlossene befristete Arbeitsverträge	Anzahl		1.800,00	1.663,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00	●
5 Durchgeführte Beratungen für die Schuldirektionen (78)	Anzahl		200,00	225,00	200,00	230,00	240,00	●

Leistung **3 - Maßnahmen der Schulverwaltung**

Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1 Beschlüsse, Rundschreiben, Mitteilungen	Anzahl	4,00	5,00	4,00	6,00	6,00	6,00	●
2 Eingereichte Anträge auf Anerkennung von Privatschulen	Anzahl	2,00	2,00	1,00	1,00	1,00	1,00	○

Leistung **4 - Aufnahmeverfahren für Schulführungskräfte und Inspektoren**

Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1 Schuldirektionen	Anzahl	78,00	111,00	78,00	78,00	77,00	77,00	●
2 Neuaufnahmen	Anzahl	15,00	3,00	12,00	3,00	5,00	5,00	●
3 Änderungen Führungsauftrag	Anzahl	5,00	5,00	3,00	5,00	5,00	5,00	●
4 Amtsführungen	Anzahl	1,00	1,00	2,00	1,00	1,00	1,00	●
5 Kandidaten für Wettbewerbsverfahren	Anzahl	0,00	60,00	105,00	10,00	10,00	10,00	●



Amt für das Lehrpersonal



Leistung		1 - Ranglisten für die Aufnahme des Lehrpersonals							
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Bearbeitete Anträge Eintragung Ranglisten / Aufnahme	Anzahl	3.120,00	2.676,00	2.969,00	3.000,00	3.100,00	3.100,00	○
2	Beratung zu Zulassungstiteln für den Unterricht	Int.			900,00	150,00	150,00	150,00	◐
3	Beschlüsse, Rundschreiben, Mitteilungen	Anzahl			5,00	5,00	5,00	5,00	◐
4	Eingaben und Streitfälle	Anzahl			0,00	2,00	2,00	2,00	●
Leistung		2 - Einstufungen und Laufbahnentwicklung des Lehrpersonals, der Schulführungskräfte, Inspektoren und Evaluatoren							
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Anerkannte Zulagen	Anzahl	998,00	957,00	1.118,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00	○
2	Maßnahmen zur Laufbahn	Anzahl	1.400,00	1.436,00	3.150,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	●
3	Eingaben und Streitfälle	Anzahl			18,00	30,00	30,00	30,00	●
4	Kollektivverträge, Beschlüsse	Anzahl			0,00	1,00	1,00	0,00	◐
Leistung		3 - Dienstabwesenheiten: Dienstrechtliche Verwaltung und Beratung der Schulen, Lehrpersonen, Schulführungskräfte und Inspektoren/innen der Schulen staatlicher Art							
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Schriftliche, telefonische oder persönliche Beratung	Anzahl			7.820,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	◐
2	Bearbeitete Ansuchen um Bildungsurlaub	Anzahl			372,00	100,00	100,00	100,00	◐
3	Maßnahmen zu Abwesenheiten von Schulführungskräften, Inspektoren/innen und Lehrpersonen in der Bildungsdirektion	Anzahl			21,00	40,00	40,00	40,00	●
4	Kollektivverträge, Beschlüsse, Rundschreiben, Mitteilungen	Anzahl			12,00	4,00	2,00	2,00	◐
Leistung		4 - Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen zur Ausübung des Berufs als Lehrperson / als pädagogischen Fachkräfte							
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Maßnahmen zur Anerkennung der Berufsbefähigung gemäß G. 107/2015	Anzahl			112,00	125,00	125,00	125,00	●
2	Organisation und Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen	Anzahl			21,00	30,00	30,00	30,00	◐
3	Beratungen zu Anerkennungen der Berufsqualifikation	Anzahl			205,00	40,00	40,00	40,00	●
4	Eingaben und Streitfälle	Anzahl			5,00	2,00	2,00	2,00	●
Leistung		5 - Ausbildung des Lehrpersonals							
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Überprüfung der Studientitel zwecks Zulassung zu Ausbildungslehrgängen	Anzahl			159,00	200,00	150,00	150,00	●
2	Durchgeführte Zulassungs- bzw. Auswahlverfahren	Anzahl			0,00	1,00	1,00	1,00	●
3	Beratung zur Berufseingangsphase	Anzahl			350,00	150,00	150,00	150,00	●



Beschaffungsamt

Steuerbarkeit: direkt eingeschränkt nicht steuerbar

Leistung		1 - Öffentliche Aufträge und Vertragstätigkeit für die deutsche Bildungsdirektion							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Durchgeführte Auszahlungen	Anzahl	2.500,00	3.039,00	2.100,00	4.600,00	4.000,00	4.000,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Zweckbindungen	Anzahl	2.925,00	1.610,00	1.702,00	1.600,00	30.001.600,00	1.600,00	<input type="radio"/>
3	Abgeschlossene Verträge	Anzahl	2.353,00	2.588,00	1.700,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	<input type="radio"/>
Leistung		2 - Beratung in den Bereichen Buchhaltung, Auftragsvergabe und Verträge							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Beratungen über die Vertragstätigkeit	Anzahl	250,00	400,00	1.000,00	800,00	800,00	500,00	<input type="radio"/>
2	Erstellte Anleitungen und Muster	Anzahl	35,00	31,00	70,00	50,00	50,00	50,00	<input type="radio"/>
3	Treffen und Workshops	Anzahl	7,00	5,00	10,00	6,00	6,00	6,00	<input type="radio"/>
4	Mitarbeit und Unterstützung für Buchhaltung und Verwaltung	Anzahl			16,00	6,00	6,00	6,00	<input type="radio"/>



Amt für die Finanzierung der Bildungseinrichtungen



Leistung		1 - Finanzierung der Schulen staatlicher Art und des Landes							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Bearbeitete Anträge auf ordentliche und Sonder-Zuweisungen	Anzahl	727,00	830,00	747,00	800,00	800,00	800,00	◐
2	Zuweisungen für Ausstattung und IT-Anschaffungen	Anzahl	9,00	234,00	33,00	90,00	90,00	90,00	◐
Leistung		2 - Beiträge Kindergärten und Privatschulen							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Beiträge für die Führung von privaten Kindergärten	Anzahl	5,00	5,00	9,00	4,00	4,00	4,00	◐
2	Beiträge für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb der Privatschulen	Anzahl	13,00	14,00	13,00	13,00	13,00	13,00	◐
3	Bearbeitete Anträge auf Lieferung der Einrichtung und Ausstattung von Landeskindergärten	Anzahl	98,00	101,00	79,00	101,00	101,00	101,00	◐
Leistung		3 - Fürsorgemaßnahmen zur Entfaltung der Berufsbildung							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Schüler/Lehrlinge mit Anrecht auf Fürsorgemaßnahmen	Anzahl	7.816,00	8.192,00	8.332,00	7.500,00	7.500,00	7.500,00	○
2	Ausbezahlte Anträge auf Rückerstattung der Heim- und Fahrtspesen (Lehrlinge, die die Berufsschule im Ausland besuchen)	Anzahl	122,00	76,00	289,00	125,00	125,00	125,00	○
3	Ausbezahlte Anträge auf Beitrag an Betriebe, die behinderte/sozial gefährdete Lehrlinge ausbilden	Anzahl	12,00	9,00	12,00	10,00	0,00	0,00	○
4	Beiträge / Förderungen für Berufswettbewerbe	Anzahl	1,00	0,00	1,00	5,00	5,00	5,00	●
Leistung		4 - Gewährung von Beiträgen an Einzelpersonen und Betriebe für berufliche Weiterbildungsmaßnahmen							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Genehmigte Anträge auf Beitrag an Einzelpersonen	Anzahl	249,00	204,00	234,00	270,00	270,00	270,00	●
2	Genehmigte Anträge auf Beitrag an Betriebe	Anzahl	217,00	133,00	216,00	270,00	270,00	270,00	●
Leistung		5 - Gewährung des Taschengeldes an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an berufsbildenden Kursen im Bereich der Sozialdienste							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Genehmigte Anträge auf Beitrag an Schülerinnen und Schüler	Anzahl	874,00	827,00	907,00	900,00	900,00	900,00	●
Leistung		6 - Kontrolle Buchhaltung der Schulen und buchhalterische Beratung							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Genehmigung Jahresabschlussrechnung	Anzahl	77,00	40,00	113,00	78,00	78,00	78,00	◐
2	Kontrollorgane	Anzahl	11,00	12,00	12,00	12,00	12,00	12,00	◐
3	Beratungen, Buchhaltung	Anzahl	230,00	132,00	104,00	120,00	120,00	120,00	◐



Leistung		7 - Schulbauten und Schulräume							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Ausgearbeitete Raumprogramme	Anzahl	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	◐
2	Anträge auf ordentliche Schulraumbeschaffung	Anzahl	1,00	0,00	0,00	2,00	2,00	2,00	◐
Leistung		8 - Haushalt der Bildungsdirektion							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Verwaltete Haushaltskapitel	Anzahl	250,00	250,00	173,00	200,00	200,00	200,00	◐
2	Durchgeführte Umbuchungen	Anzahl	81,00	95,00	112,00	70,00	70,00	70,00	◐
Leistung		9 - Verwaltung der Daten, Digitalisierung und Verwaltung des Schulinformationssystems SIS							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Sitzungen des Lenkungsausschusses des Schulinformationssystems	Anzahl	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	◐
2	Durchgeführte statistische Auswertungen	Anzahl	505,00	520,00	487,00	450,00	450,00	450,00	◐
3	Veröffentlichte statistische Daten	Anzahl	0,00	5,00	3,00	2,00	2,00	2,00	◐
4	Leitung IT-Projekte	Anzahl	3,00	3,00	3,00	2,00	2,00	2,00	◐



Ressort Deutsche Kultur, Bildungsförderung, Handel und Dienstleistung, Handwerk, Industrie, Arbeit sowie Integration



14. Deutsche Kultur



Thema	Kunst und Kultur								
Strategisches Ziel	1 - Das kulturelle Angebot in Südtirol ermöglicht den Bürgerinnen und Bürgern eine breite kulturelle Teilhabe und trägt damit zur Entwicklung einer zukunftsfähigen Gesellschaft bei.								
					Qualitätsinstrumente				Nein
					Förderung der Chancengleichheit				Ja
Beschreibung	Die beiden COVID-Jahre 2020/2021 haben zu einem starken Rückgang in der Nutzung der Dienstleistungen geführt, da nicht alle Angebote in den virtuellen Raum verschoben werden konnten. Insofern gilt es für die kommenden Jahre, ein "Vor-COVID-Ergebnis" zu erreichen.								
					Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar	
	Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Geförderte Einzelpersonen im Bereich Kultur	Anzahl		1.082,00	515,00	120,00	120,00	120,00	●
2	Teilnahmen im vom Amt für Weiterbildung geförderten Weiterbildungsbereich	Anzahl		49.457,00	79.000,00	80.000,00	120.000,00	120.000,00	●
3	Besucher in öffentlichen Bibliotheken	Anzahl		1.500.000,00	1.730.000,00	1.800.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00	●
4	Projektbegleitungen im Amt für Film und Medien	Anzahl		141,00	154,00	160,00	170,00	180,00	●
5	Neukunden der Landesbibliothek Teßmann	Anzahl		4.937,00	2.834,00	3.900,00	4.000,00	4.100,00	●
6	Begleitete Jugendliche durch Jugendeinrichtungen	Anzahl			14.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	●



Strategisches Ziel	2 - Das kulturelle Angebot in Südtirol ist vielfältig und qualitativ. Vielfalt und Qualität werden durch Förderleistungen, Fachpläne, Begleitangebote und Impulssetzungen sichergestellt, die sowohl die größeren Zentren als auch periphere Orte berücksichtigen.							
					Qualitätsinstrumente	Ja		
					Förderung der Chancengleichheit	Ja		
Beschreibung	<p>Die Förderleistungen durch die Fachämter bleiben aufrecht. 1-6: In Zeiten stagnierender Mittel ist das wichtigste strategische Ziel, die kulturelle Teilhabe und die Qualität und die Vielfalt des kulturellen Angebots zu sichern. Dies geschieht durch die Förderung unterschiedlicher kultureller Tätigkeiten für die deutsche Sprachgruppe auf Landes- und Bezirks- und in begründeten Ausnahmefällen auch auf Gemeindeebene. Das Amt für Kultur ist auch für die Abwicklung der sprachgruppenübergreifenden Ansuchen zuständig, während das Amt für Weiterbildung, das Amt für Bibliotheken und Lesen, das Amt für Film und Medien und die Landesbibliothek "Dr. Friedrich Teßmann" ihre Dienstleistungen auch für die ladinische Sprachgruppe erbringen. Das Amt für Kultur ist darüber hinaus für die Förderung und Begleitung von sieben kulturellen Institutionen mit Landesbeteiligung zuständig. 7-13 Die Eigeninitiativen ergänzen das kulturelle Angebot durch das Schließen von Lücken und Aufgreifen von Impulssetzungen.</p>							
Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar								
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1 Geförderte Kulturorganisationen	Anzahl		332,00	420,00	335,00	336,00	335,00	●
2 Betreute Einrichtungen mit Landesbeteiligung	Anzahl		7,00	7,00	7,00	7,00	7,00	◐
3 Geförderte öffentliche Bibliotheken	Anzahl		120,00	120,00	120,00	120,00	120,00	●
4 Geförderte Organisationen im Amt für Jugendarbeit	Anzahl		136,00	135,00	120,00	125,00	125,00	●
5 Geförderte Organisationen im Bereich der Weiterbildung	Anzahl		162,00	155,00	165,00	165,00	165,00	●
6 Geförderte Organisationen im Amt für Film und Medien	Anzahl		24,00	25,00	30,00	30,00	30,00	●
7 Durchgeführte Eigeninitiativen in der Abteilungsdirektion	Anzahl		0,00	2,00	2,00	2,00	2,00	◐
8 Durchgeführte Eigeninitiativen im Amt für Weiterbildung	Anzahl		10,00	10,00	10,00	12,00	12,00	◐
9 Durchgeführte Eigeninitiativen im Amt für Bibliotheken und Lesen	Anzahl		102,00	104,00	100,00	100,00	100,00	◐
10 Durchgeführte Eigeninitiativen im Amt für Film und Medien	Anzahl		16,00	15,00	10,00	10,00	12,00	◐
11 Durchgeführte Eigeninitiativen der Landesbibliothek „Dr. F. Teßmann“	Anzahl		30,00	46,00	50,00	55,00	60,00	◐
12 Durchgeführte Eigeninitiativen im Amt für Kultur	Anzahl		40,00	10,00	15,00	15,00	1,00	◐
13 Durchgeführte Eigeninitiativen im Amt für Jugendarbeit	Anzahl		12,00	12,00	18,00	20,00	22,00	◐



Strategisches Ziel	3 - Friedliches Zusammenleben in Südtirol fördern und fordern								
						Qualitätsinstrumente			Nein
						Förderung der Chancengleichheit			Ja
Beschreibung	<p>Der Integrationsprozess in Südtirol gelingt vor allem dann, wenn Menschen, Gruppen, Ideen, Erfahrungen und Wissen zusammenfinden, voneinander profitieren und verstärkt zusammenarbeiten. Die Koordinierungsstelle für Integration fördert und unterstützt diese Entwicklung. Als Bindeglied leistet sie durch Sensibilisierungs_ und Netzwerkarbeit einen wichtigen Beitrag für ein inklusives Zusammenleben.</p> <p>Durch das Koppeln der Zusatzleistungen des Landes an Integrationsbemühungen kann die Integration gestärkt werden. Die Kurse zur gesellschaftlichen Bildung und die Sprachkurse kann den Teilnehmenden der Weg in die Gesellschaft erleichtert werden. Gleichzeitig können Teilnehmende erreicht werden, die sonst keinen Zugang zu Bildung finden.</p>								
									Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar
	Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Netzwerktreffen auf Landes- und Bezirksebene mit öffentlichen und privaten Partnern	Anzahl		8,00	16,00	10,00	15,00	15,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Impulse und Sensibilisierungsmaßnahmen für Diversität und Zusammenleben	Anzahl		3,00	5,00	5,00	5,00	5,00	<input checked="" type="radio"/>
3	Integration durch Leistung: Anzahl der Neueinträge in die Datenbank	Anzahl			0,00	500,00	1.000,00	1.000,00	<input type="radio"/>



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Die Akquisition von Drittmitteln ist innerhalb der Kulturabteilung zum zusätzlichen Standbein geworden						
Strategisches Ziel	Das kulturelle Angebot in Südtirol ist vielfältig und qualitativ. Vielfalt und Qualität werden durch Förderleistungen, Fachpläne, Begleitangebote und Impulssetzungen sichergestellt, die sowohl die größeren Zentren als auch periphere Orte berücksichtigen.						
Beschreibung	Die in der Abteilung Deutsche Kultur eingerichtete Projektstelle ist operativ und steht den einzelnen Fachbereichen als interner Dienstleistung für Projektabwicklungen zur Seite.						Nein
	Förderung der Chancengleichheit						Ja
Maßnahme	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Aufbau einer Projektorganisationsstelle auf der Basis eines wertorientierten Projektmanagements: Die Projektorganisationsstelle ist eingerichtet			■				
EFRE-Projekt "ARGO – Navigieren in Südtirols Medienkatalogen": Go live des Projektes			■				
Das EURAC-Projekt DI-ÖSS (Digitale Infrastruktur für das Ökosystem Südtiroler Sprachdaten und -dienste) unter Beteiligung der Landesbibliothek ist abgeschlossen			■				
Die Abteilung Deutsche Kultur ist akkreditiert			■				
Für das Interreg-Projekt „Zeitshift“ wurde eine Finanzierung gefunden und das Projekt wurde gestartet			■				
ESF-Mittel zwecks Förderung von Maßnahmen der Inklusion von Migrantinnen und Migranten sind beantragt			■	■	■	■	■
Interreg-Projekt „Zeitshift“ – Die Jahresarbeitspakete sind umgesetzt				■			
Ehrenamtsmittel für den Dritten Sektor sind ausgeschrieben und eingesetzt				■	■	■	■
ESF-Mittel zwecks Förderung von Maßnahmen der Inklusion von Migrantinnen und Migranten sind beantragt				■			
Das Interreg-Projekt „Zeitshift“ ist abgeschlossen und abgerechnet					■		
Die in der Abteilung eingerichtete EU-Projektstelle ist operativ und bringt sich aktiv als Bindeglied zwischen Fachbereichen und EU-Abteilung ein					■		
Kontakt mit EU-Abteilung, Evaluierung und Einreichung eines neuen Projektes für die Medienarchive in der neuen Interregperiode					■	■	■
ESF-Mittel zur Förderung der Jugendarbeit werden beantragt					■	■	■
Die Jugendarbeit ist Partner in verschiedenen Erasmus-Projekten					■	■	■
Beteiligung an europäischen Projekten zum Austausch von Expertisen im Bereich Erwachsenenbildung und Integration					■	■	■
Für das EU-Projekt „EURECHA“ wurde eine Finanzierung gefunden							■
Das Nachfolgeprojekt „Zeitshift 2“ wurde eingereicht						■	



Entwicklungsschwerpunkt	2 - Kulturelle digitale Angebote sind als Teil der Digitalen Agenda in den Fachbereichen integriert											
Strategisches Ziel	Das kulturelle Angebot in Südtirol ermöglicht den Bürgerinnen und Bürgern eine breite kulturelle Teilhabe und trägt damit zur Entwicklung einer zukunftsfähigen Gesellschaft bei.											
Beschreibung	Die Fortschreibung der Digitalen Agenda Südtirol 2020 durch die Südtiroler Landesregierung einerseits und die Entwicklung von digitalen Angeboten, die pandemiebedingt in den letzten Jahren verstärkt wurden, erfordern eine systematisierte Auseinandersetzung in dem Bereich immer verbunden mit dem Ziel, kulturelle Angebote - sofern sinnvoll - landesweit digital zugänglich zu machen. Dabei spielt die Medienkompetenz, ein Anliegen, das ämterübergreifend in den verschiedenen Ausprägungen bearbeitet werden muss, eine wichtige Rolle.					Qualitätsinstrumente		Nein				
						Förderung der Chancengleichheit		Ja				
Maßnahme						2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Im Online-Katalog der Landesbibliothek wurde „catalogue enrichment“ eingeführt								■				
Das Rechercheportal „chiri.bz“ ist zusätzlich über den Schulbibliotheksaccount erreichbar								■				
Relaunch „Tessmann digital“								■				
Zuarbeit bei der Entwicklung des Kursverwaltungsprogrammes der Landesverwaltung								■				
Alle hauptamtlich geführten öffentlichen Bibliotheken verfügen über einen Online-Katalog. Beginn der Ausstattung von Fachbibliotheken mit einem Online-Katalog								■				
Erarbeitung eines Fortbildungsplanes für die Bibliotheken zum Thema digital fit								■				
Konzepterstellung und Durchführung des ersten Zyklus der Dialogveranstaltung Digitalität und Gesellschaft								■				
Überlegungen zur Umstellung des Filmverleihs auf Streaming und Vergleiche zwischen verschiedenen Anbietern								■				
Einrichtung und Weiterentwicklung des JugendINFOgiovani								■				
Informationsangebote in Bibliotheken: Konzeptentwicklung und Klärung von Rahmenbedingungen für die Einführung einer Projektförderung für den Aufbau von digitalen Informationsangeboten in Bibliotheken								■	■	■	■	
Digitale Bibliothek „Biblio24“: Erweiterung des Angebots								■	■	■	■	■
Tessmann digital: Erweiterung des digitalen Angebots durch weitere Digitalisierungsprojekte								■	■	■	■	■
Durchführung des zweiten Zyklus der Dialogveranstaltung Digitalität und Gesellschaft									■			
Neue Online-Distribution (NOD): Projektstart und Implementierung des neuen Systems im Filmverleih									■	■		
Das Rechercheportal "chiri.bz" ist ausgebaut und mit dem Metakatalog ARGO vernetzt									■	■		
In der Landesbibliothek sind die Voraussetzungen dafür geschaffen, digitale Sitzungs-, Schulungs- und Veranstaltungsformate durchzuführen									■			
Evaluierung und kleine Studie zu Stand und Perspektive von Online-Angeboten in der Weiterbildung, Folgerungen ableiten und ev. umsetzen									■	■		
Entwicklung und Weiterführung digitaler Supportformen als alternative Formen der Jugendarbeit									■	■		
Umsetzung des Fortbildungsplanes für die Bibliotheken zum Thema digital fit									■	■	■	■
Das Betreuungskonzept zur Weiterentwicklung von ARGO ist umgesetzt									■	■	■	
Der Ausbau der digitalen Angebote im Rahmen der Prozesslandschaft in der Kulturabteilung ist erfolgt									■	■	■	
Evaluierung der Dialogrunde Digitalität und Gesellschaft										■		
Evaluierung und eventuelle Adaptierung des Filmverleihs										■		
Relaunch "Tessmann digital"										■		
Informationsangebote in Bibliotheken: Einführung einer Projektförderung für den Aufbau von digitalen Informationsangeboten in Bibliotheken										■	■	



Maßnahme	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe zum Thema Medienkompetenz ist eingerichtet und ein entsprechendes Konzept erarbeitet					■		
3 Maßnahmen aufbauend auf dem „Medienkonzept“ sind umgesetzt						■	
Die Onlineangebote der Weiterbildung werden erhoben und in die Kursdatenbank integriert, sodass die Onlineangebote sichtbar für die Nutzer als auch für das Berichtswesen, sowie das ASTAT sind					■		
Ein neues Konzept für den Geräteverleih ist erarbeitet und die Umsetzung des neuen Verleihprogramms ist abgeschlossen					■	■	■
Digitale Supportformen als alternative Formen der Jugendarbeit werden entwickelt und umgesetzt					■	■	■
Aufbau des Webportals „Historische Zeitungen“ in der Landesbibliothek Dr. F. Teßmann					■		
Ausbau der digitalen Angebote „CHIRI“ und „FritzCube“ in der Landesbibliothek Teßmann					■	■	■



Entwicklungsschwerpunkt	3 - Die Entwicklung von zentralen und wichtigen Strukturen im Kulturbereich wird begleitet. Dabei wird auf Exzellenzen, Synergien und Netzwerkarbeit Wert gelegt						
Strategisches Ziel	Das kulturelle Angebot in Südtirol ist vielfältig und qualitativ. Vielfalt und Qualität werden durch Förderleistungen, Fachpläne, Begleitangebote und Impulssetzungen sichergestellt, die sowohl die größeren Zentren als auch periphere Orte berücksichtigen.						
Beschreibung	Der Aufbau von kultureller Infrastruktur ist im Wesentlichen abgeschlossen. Notwendig sind qualitative Erweiterungen, das Schließen von Lücken in einzelnen Bereichen und Adaptierungen. Bedingt durch die Tatsache, dass im ordentlichen Haushalt kaum Investitionsmittel ausgewiesen werden, soll eine Aufstellung notwendiger Investitionsvorhaben (Bau, Einrichtung, digitale Vorhaben) die Diskussion erleichtern. Für die Realisierung des kultur- und gesellschaftspolitischen wichtigen Projektes des Bibliothekszentrums befindet man sich im stand by, da die rechtlichen Klärungen ausstehen. Die Struktur der derzeit bestehenden und vom Land finanzierten Berufsbildenden Schule für Dokumentarfilm Zelig ist neu zu überlegen und dann auf eventuellen neuen Beinen mit Finanzierungssicherheit zu stellen.						Nein
	Qualitätsinstrumente						
	Förderung der Chancengleichheit						Ja
	Maßnahme						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Landesbibliothek goes BIZ: Freihandaufstellung im Lesesaal (Belletristik)			■				
Die Arbeiten zur Gründung der Tinne-Stiftung sind abgeschlossen, die Stiftung ist ab 01.01.2021 operativ			■				
Bibliothekswesen: Konzeptentwicklung für die Zuordnung von Begrifflichkeiten und Aufgaben			■	■	■	■	
Südtiroler Bibliothekslandschaft: Analyse der Südtiroler Bibliothekslandschaft durch eine Arbeitsgruppe und Erarbeitung von Parametern für die Bildung von Bibliothekssystemen			■	■	■	■	
Bibliothekskarische Ausbildung: Arbeitsgruppe beschäftigt sich mit dem Ausloten von Möglichkeiten für eine bibliothekarische Ausbildung in Südtirol			■	■	■	■	
Die operative Begleitung der politisch formulierten Vorgabe zur Einrichtung einer Zusatzrente für Künstler ist sichergestellt			■	■	■		
Bibliotheken- und Medienzentrum Bozen: Begleitung des Bauvorhabens und Umsetzung der erarbeiteten Arbeitspakete. Im Moment ist das Bauvorhaben im stand by-Modus			■	■	■	■	■
Umsetzung des Fortbildungsplanes für die Bibliotheken zum Thema Information und Beratung			■	■	■	■	■
Umsetzung der Maßnahmen des Jugendförderungsprogrammes			■	■	■	■	■
Die Auswirkungen der Covid-Krise auf die kulturellen Tätigkeiten werden in ausgewählten Feldern beobachtet, mit geeigneten Maßnahmen erhoben und Handlungsempfehlungen aus Sicht der Kulturabteilung entwickelt				■	■	■	
Südtiroler Bibliothekslandschaft: Einrichtung eines Bibliothekssystems als Pilotprojekt					■	■	
Eine Übersicht der kulturellen Infrastruktur mit Blick auf die globalen Herausforderungen und gekoppelt mit fachlichen Überlegungen, liegt vor					■	■	
Die Diskussion und Adaptierung der im Jahr 2022 erstellten Übersicht zur kulturellen Infrastruktur mit der Politik ist erfolgt						■	
Eine Aufstellung notwendiger Investitionsvorhaben (Bau/Einrichtung, digitale Investitionen) liegt für die Abteilung Kultur (Kultur, Jugend, Weiterbildung, Bibliotheken) als Dreijahresplan vor. Dies soll die Planbarkeit von Investitionsvorhaben erleichtern					■		
Konzepterarbeitung für die Struktur der Filmdokumentarschule					■		
Umsetzung der Filmdokumentarschule des Landes						■	
Die Ergebnisse der Übersicht "Kulturelle Infrastruktur" ist der neuen politischen Führung vorgestellt und ggfs. Anpassungen vorgenommen							■
Evaluierung und Anpassung Filmdokumentarschule							■



Entwicklungsschwerpunkt	4 - Die Weiterentwicklung der Qualität in der Fachbereichsarbeit (intern und extern) ist uns ein Anliegen. Dazu werden kontinuierlich Maßnahmen gesetzt						
Strategisches Ziel	Das kulturelle Angebot in Südtirol ist vielfältig und qualitativ. Vielfalt und Qualität werden durch Förderleistungen, Fachpläne, Begleitangebote und Impulssetzungen sichergestellt, die sowohl die größeren Zentren als auch periphere Orte berücksichtigen.						
	Qualitätsinstrumente					Nein	
	Förderung der Chancengleichheit					Ja	
Maßnahme	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Umsetzung von sechs Maßnahmen aus dem Organisationsentwicklungsprozess EVA (Entwicklung – Vision – Abteilung)			■				
Abschluss und Implementierung der Ergebnisse der Projektmanagementausbildung in der Abteilung Deutsche Kultur			■				
Umsetzung und Evaluierung der Förderrichtlinien der Weiterbildung laut Landesgesetze vom 7. November 1983, Nr. 41, vom 13. März 1987, Nr. 5 und vom 11. Mai 1988, Nr. 18			■	■	■		
Umsetzung und Evaluierung der Förderkriterien der Jugendarbeit laut Landesgesetz vom 1. Juni 1983, Nr. 13			■	■	■	■	
Umsetzung von weiteren drei Maßnahmen aus dem Organisationsentwicklungsprozess EVA (Entwicklung – Vision – Abteilung)				■	■	■	
Projektumsetzungen erfolgen in der Abteilung Kultur mit Projektmanagementinstrumenten				■	■	■	
Qualitätssteigerung durch regelmäßige Dialoge mit Netzwerkpartnern, Evaluationen und Weiterbildung in der Jugendarbeit				■	■	■	■
Film-Foto- und Musikarchiv - Neuausrichtung				■	■	■	
Die Amtsdirektionen in der Kulturabteilung sind definitiv besetzt					■		
Umsetzung der neuen Förderkriterien für die Gewährung von Finanzierungen im Bereich des Bibliothekswesens für die deutsche und ladinische Sprachgruppe laut Landesgesetz vom 7. November 1983, Nr. 41					■	■	
Eine Auseinandersetzung mit der im Jahr 2021 erstellten Kulturstudie ist erfolgt und Schlussfolgerungen abteilungsintern abgeleitet					■		
EVA: eine ämterübergreifende Fortbildung für die Mitarbeiter der Abteilung (IT, Teams, Office 365, Resilienz ...) ist durchgeführt					■	■	■
EVA: eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe zur Medienkompetenz ist aktiv					■		
Die durch die Pandemie erfolgten Veränderungen in den einzelnen Fachbereichen sind erhoben und in die eigene Arbeit integriert (auch Smart Working)					■	■	
Umstrukturierung der Aus- und Weiterbildungsangebote der Jugendarbeit mit Einrichtung eine berufsbegleitenden Lehrgangs zur Jugendarbeiter*in					■	■	■
Maßnahmen aus der Studie „Digitalisierung und Erwachsenenbildung“ werden ausgearbeitet und umgesetzt					■	■	■
Implementierung und Evaluation der neuen Förderkriterien der Koordinierungsstelle für Integration					■	■	



Entwicklungsschwerpunkt	5 - Förderung des gesellschaftlichen Zusammenlebens						
Strategisches Ziel	Friedliches Zusammenleben in Südtirol fördern und fordern						
Beschreibung	Die Pandemie hat zu einer Spaltung der Gesellschaft geführt, zu deren Überwindung kulturelle Räume und kulturelle Aktivitäten beitragen können.				Qualitätsinstrumente		Nein
					Förderung der Chancengleichheit		Ja
	Maßnahme						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Netzwerke auf Landes- und Bezirksebene aufbauen und pflegen			■				
Implementierung der Koppelung von Zusatzsozialleistungen an Integrationsbemühungen (Sprache, Kultur und Schulpflicht)			■				
Impulse/Projekte fördern und setzen			■	■	■	■	
Netzwerken auf Landes- und Bezirksebene weiterentwickeln und pflegen				■	■	■	
Monitoring und Weiterentwicklung der Koppelung von Zusatzsozialleistungen an Integrationsbemühungen				■	■	■	■
Maßnahmen, die dazu beitragen, die Spaltung der Gesellschaft zu überwinden, sind für alle Fachbereiche konzeptionell erarbeitet					■		
Die Koppelung der Zusatzleistungen des Landes an Sprach- und Kulturkurse wird schrittweise eingeführt					■		
Implementierung des Interkulturellen-Mediatoren-Verzeichnisses					■	■	■
Fortbildungsmaßnahmen für Multiplikator*innen im Bereich Migration werden geplant und durchgeführt					■	■	■
Die Koordinierungsstelle verstärkt die Netzwerkarbeit mit öffentlichen und privaten Partnern					■		
Definierte Maßnahmen, die der Spaltung der Gesellschaft entgegenwirken, sind umgesetzt							■



Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Leistung	1 - Projekte im Dienst kulturpolitischer Strategien								
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1 Durchgeführte Veranstaltungen	Anzahl	1,00	0,00	1,00	2,00	2,00	2,00		◐
2 Betreute Projekte	Anzahl	1,00	2,00	5,00	4,00	4,00	4,00		◐
3 Erstellte Publikationen	Anzahl			1,00	1,00	0,00	0,00		◐



Amt für Kultur

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Leistung		1 - Förderung von kulturellen Tätigkeiten und Investitionen von öffentlichen und privaten Kulturträgern							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Eingereichte Anträge auf Beitrag	Anzahl	343,00	332,00	441,00	380,00	380,00	380,00	●
2	Genehmigte Anträge auf Zuschüsse	Anzahl	313,00	311,00	421,00	350,00	350,00	350,00	◐
3	Ausbezahlte Anträge auf Beitrag	Anzahl	620,00	580,00	559,00	570,00	570,00	570,00	◐
4	Zuweisungen an die Kulturbetriebe mit Landesbeteiligung	Anzahl	18,00	12,00	20,00	12,00	12,00	12,00	●
Leistung		2 - Förderung der Südtiroler Kunstschaffenden							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Eingereichte Anträge auf Beitrag	Anzahl	73,00	556,00	478,00	88,00	90,00	90,00	●
2	Genehmigte Anträge auf Zuschüsse	Anzahl	53,00	484,00	456,00	60,00	65,00	65,00	◐
3	Vergebene Preise für Kunstschaffende	Anzahl	5,00	5,00	5,00	3,00	5,00	3,00	◐
4	Angekaufte Kunstwerke	Anzahl	0,00	0,00	25,00	0,00	20,00	0,00	◐
5	Kreativprojekte mit Kunstschaffenden oder Autoren	Anzahl	0,00	10,00	10,00	0,00	0,00	0,00	◐
6	Ausbezahlte Anträge auf Beitrag	Anzahl	80,00	712,00	412,00	86,00	85,00	85,00	◐
Leistung		3 - Förderung von Veröffentlichungen, der verlegerischen Tätigkeit und der Tätigkeit mit Bildungscharakter							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Eingereichte Anträge auf Beitrag	Anzahl	154,00	153,00	220,00	190,00	190,00	190,00	●
2	Genehmigte Anträge auf Zuschüsse	Anzahl	148,00	150,00	207,00	180,00	180,00	180,00	◐
3	Ausbezahlte Anträge auf Beitrag	Anzahl	166,00	190,00	190,00	190,00	190,00	190,00	◐
Leistung		4 - Inventarisierung, Katalogisierung und Verwaltung der angekauften Kunstwerke und Auslotung von Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Institutionen							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Erfasste und publizierte Kunstwerke im Kulturgüterkatalog	Anzahl			120,00	20,00	20,00	20,00	◐



Amt für Jugendarbeit

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Leistung		1 - Beitragsgewährung zur Förderung der Jugendarbeit							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Eingereichte Anträge auf Beitrag	Anzahl	220,00	298,00	199,00	220,00	222,00	222,00	●
2	Genehmigte Anträge auf Zuschüsse	Anzahl	206,00	261,00	192,00	220,00	222,00	222,00	◐
3	Ausbezahlte Anträge auf Beitrag	Anzahl	274,00	261,00	192,00	220,00	222,00	222,00	◐
Leistung		2 - Beratung, Netzwerkarbeit, Arbeits- und Fachgruppen, Konzeptarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildungen, Jugendforschung und Maßnahmen zur Jugendbildung							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Organisierte Veranstaltungen	Anzahl	35,00	46,00	19,00	45,00	45,00	45,00	◐
2	Ermittelte Ferienaktivitäten	Anzahl	720,00	680,00	720,00	750,00	750,00	750,00	●
3	Jährliche Ausgaben Zeitschrift „z.B.“	Anzahl	6,00	6,00	4,00	4,00	6,00	6,00	●
4	Jährliche Auflagen Zeitschrift „z.B.“	Anzahl	5.150,00	5.150,00	4.700,00	5.150,00	5.150,00	5.150,00	●
5	Betreuung von Fachgruppen/Arbeitsgruppen	Anzahl			21,00	21,00	22,00	23,00	◐
Leistung		3 - Internationale Jugendbegegnungen							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Anfragen Jugendliche für Europäisches Solidaritätskorps (ESK)	Anzahl	190,00	156,00	190,00	200,00	210,00	220,00	●
2	Teilnehmende Jugendliche am Europäischen Solidaritätskorps (ESK)	Anzahl	7,00	5,00	5,00	15,00	20,00	20,00	●
3	Austauschinitiativen „HalloCIAOmaroc“	Anzahl	2,00	0,00	0,00	2,00	3,00	3,00	●
4	Austauschinitiativen Jugendbegegnung Israel	Anzahl	2,00	2,00	1,00	2,00	2,00	2,00	●
5	Studienreisen Bosnien	Anzahl	1,00	0,00	1,00	1,00	3,00	3,00	◐
6	Projekte Erasmus+	Anzahl			2,00	3,00	4,00	5,00	◐



Amt für Weiterbildung



Leistung		1 - Beobachtung der Weiterbildungslandschaft und Innovation							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Grobkonzepte für Impulse	Anzahl	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	◐
2	Erstellte Bildungslandkarte	Anzahl	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	◐
Leistung		2 - Sensibilisierung und Information durchführen							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Veröffentlichung der Broschüre „Zeit für Weiterbildung“	Anzahl	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	●
2	Abbildung des Weiterbildungsangebotes auf dem Themenportal	%	50,00	50,00	60,00	60,00	60,00	60,00	●
Leistung		3 - Finanzierung der Bildungseinrichtungen							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Genehmigte Anträge auf Zuschüsse	Anzahl	288,00	172,00	245,00	230,00	230,00	235,00	◐
2	Ausbezahlte Anträge auf Beitrag	Anzahl	355,00	279,00	208,00	300,00	300,00	305,00	◐
3	Eingereichte Anträge auf Beitrag	Anzahl	297,00	178,00	248,00	250,00	250,00	260,00	○
Leistung		4 - Weiterentwicklung des Systems Weiterbildung							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Durchgeführte Fortbildungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter / Impulse	Tage	15,00	10,00	6,00	12,00	12,00	12,00	◐
2	Durchgeführte Koordinierungsaktionen und Maßnahmen zur „Politische Bildung“ u.ä.	Anzahl	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	◐
3	Durchführung „Tag der Weiterbildung“ und „Tag der Bildungsausschüsse“	Anzahl		2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	◐
Leistung		5 - Beobachtung und Innovation							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Grobkonzepte für Impulse	Anzahl		3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	◐
2	Jahresbericht der Entwicklungen im Integrationsbereich und des Landesintegrationsbeirates	Anzahl		0,00	1,00	1,00	1,00	1,00	◐
Leistung		6 - Sensibilisierung, Information und Beratung							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	News zur Integration	Anzahl		50,00	50,00	25,00	25,00	25,00	◐
2	Informationsmaßnahmen zu „Zusatzleistungen des Landes und Integrationsbemühungen“	Anzahl		1,00	2,00	3,00	2,00	1,00	◐



Leistung		7 - Finanzierung von Integration							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Eingereichte Anträge auf Beitrag	Anzahl		9,00	9,00	15,00	15,00	15,00	○
2	Genehmigte Anträge auf Zuschüsse	Anzahl		6,00	7,00	10,00	10,00	10,00	●
3	Ausbezahlte Anträge auf Beitrag	Anzahl		9,00	6,00	12,00	12,00	12,00	●
4	Überprüfte Anträge auf Zusatzleistungen	Anzahl			0,00	200,00	200,00	200,00	●
Leistung		8 - Integration gestalten (Netzwerkarbeit, eigene Projekte u.ä.)							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Netzwerktreffen auf Landes- und Bezirksebene	Anzahl		7,00	16,00	13,00	13,00	13,00	◐
2	Durchführung eigene Veranstaltungen oder in Kooperation	Anzahl		6,00	5,00	4,00	4,00	4,00	◐



Amt für Bibliotheken und Lesen

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Leistung		1 - Förderung des Bibliothekswesens und Finanzierung							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Eingereichte Anträge auf Investitionen für die territorialen Dienste	Anzahl	28,00	28,00	27,00	15,00	15,00	15,00	●
2	Genehmigte Anträge auf Beitrag für Investitionen	Anzahl	27,00	26,00	25,00	15,00	15,00	15,00	◐
3	Ausbezahlte Anträge auf Investitionsbeiträge	Anzahl	16,00	32,00	32,00	15,00	15,00	15,00	◐
4	Eingereichte Anträge auf Beitrag für laufende Ausgaben	Anzahl	130,00	130,00	129,00	128,00	128,00	128,00	●
5	Genehmigte Anträge auf Beitrag für laufende Ausgaben	Anzahl	130,00	129,00	128,00	127,00	127,00	126,00	●
6	Ausbezahlte Anträge auf Beitrag für laufende Ausgaben	Anzahl	167,00	170,00	173,00	150,00	150,00	150,00	◐
Leistung		2 - Qualifizierte Beratung für Bibliotheken, Qualitätssicherung (Audit) in Bibliotheken und Aus- und Fortbildung von Bibliotheken							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Durchgeführte Beratungen	Anzahl				125,00	125,00	125,00	○
2	Verfasste Artikel und Berichte	Anzahl	303,00	261,00	247,00	200,00	200,00	200,00	◐
3	Betreute Auditoren	Anzahl	26,00	33,00	32,00	30,00	30,00	30,00	●
4	Durchgeführte Audits	Anzahl				1,00	1,00	1,00	◐
5	Teilnehmer an den Grundausbildungskursen und an den Kursfolgen	Anzahl				80,00	80,00	80,00	●
6	Abgehaltene Seminare / Workshops	Anzahl				25,00	25,00	25,00	◐
7	TeilnehmerInnen an Seminaren / Workshops	Anzahl				550,00	550,00	550,00	●
Leistung		3 - Automatisierung und Digitalisierung der Bibliotheken begleiten							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Eingesetzte „Bibliotheca+“-Lizenzen	Anzahl	388,00	365,00	367,00	380,00	380,00	380,00	●
2	Eingesetzte OPEN-Lizenzen	Anzahl	82,00	83,00	86,00	84,00	85,00	85,00	◐
3	Erhobene Zugriffe auf Biblio24	Anzahl	133.000,00	206.000,00	202.000,00	120.000,00	125.000,00	125.000,00	●
Leistung		4 - Leseprogramme							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Abgehaltene Autorenbegegnungen	Anzahl	113,00	68,00	48,00	120,00	120,00	120,00	◐
2	TeilnehmerInnen an Autorenbegegnungen	Anzahl	4.850,00	2.190,00	1.932,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00	●
3	Durchgeführte landesweite Leseaktionen	Anzahl	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	◐



Amt für Film und Medien

Steuerbarkeit: direkt eingeschränkt nicht steuerbar

Leistung		1 - Medien und Geräte zur Verfügung stellen								
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.		
1	Verfügbarer Medienbestand	Anzahl	9.418,00	9.788,00	38.900,00	30.000,00	32.000,00	34.000,00	◐	
2	Durchgeführte Buchlieferungen	Anzahl	21.658,00	20.007,00	17.446,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	●	
3	Verliehene DVD und CD	Anzahl	15.385,00	12.562,00	9.059,00	3.000,00	2.800,00	2.500,00	●	
4	Durchgeführte Verleihvorgänge Download-Medien	Anzahl	5.893,00	8.447,00	29.110,00	35.000,00	37.000,00	40.000,00	●	
5	Durchgeführte Transportaufträge Medien	Anzahl	2.619,00	1.903,00	1.651,00	2.700,00	2.700,00	2.700,00	●	
6	Gelieferte Schulzeitschriften	Anzahl	394.000,00	373.204,00	376.604,00	375.000,00	375.000,00	375.000,00	●	
7	Zum Verleih verfügbare Geräte	Anzahl	707,00	865,00	825,00	650,00	670,00	670,00	◐	
8	Durchgeführte Verleihvorgänge Geräte	Anzahl	2.195,00	1.339,00	2.079,00	2.000,00	2.100,00	2.200,00	●	
Leistung		2 - Medienprojekte durchführen sowie Medienkompetenz erweitern und unterstützen								
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.		
1	Verwaltete Projekte	Anzahl	180,00	141,00	154,00	150,00	155,00	155,00	◐	
2	Durchgeführte Veranstaltungen	Anzahl	10,00	16,00	15,00	10,00	20,00	25,00	◐	
Leistung		3 - Foto, Film- und Musikarchiv führen								
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.		
1	Digitalisierte Archivmedien	Anzahl	4.978,00	5.863,00	18.764,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	◐	
2	Organisierte Veranstaltungen "Bewegtes Leben"	Anzahl	1,00	0,00	0,00	2,00	2,00	2,00	◐	
3	Erschlossene Musikstücke	Anzahl	6.837,00	7.895,00	13.202,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	○	
Leistung		4 - Eigenproduktionen erstellen und Filmproduktionen fördern oder ankaufen								
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.		
1	Eingereichte Anträge für Zuschüsse	Anzahl	7,00	6,00	6,00	7,00	7,00	7,00	●	
2	Genehmigte Anträge auf Zuschüsse	Anzahl	7,00	6,00	6,00	7,00	7,00	7,00	◐	
3	Ausbezahlte Anträge auf Zuschüsse	Anzahl	7,00	6,00	6,00	7,00	7,00	7,00	◐	
4	Geförderte Aufführungen	Anzahl	325,00	200,00	225,00	350,00	350,00	350,00	◐	
5	Ankauf von Nutzungsrechten von Filmen	Anzahl	19,00	15,00	25,00	15,00	15,00	15,00	●	
6	Eingereichte Anträge auf Beitrag für Filmprojekte	Anzahl	44,00	28,00	29,00	30,00	30,00	30,00	●	
7	Genehmigte Anträge auf Beitrag für Filmprojekte	Anzahl	25,00	19,00	25,00	10,00	10,00	10,00	◐	
8	Ausbezahlte Anträge auf Beitrag für Filmprojekte	Anzahl	11,00	19,00	25,00	7,00	7,00	7,00	◐	



Landesbibliothek 'Dr. Friedrich Teßmann'

Steuerbarkeit: direkt eingeschränkt nicht steuerbar

Leistung		1 - Betrieb Landesbibliothek: Zugang zu Information sowie Bereitstellung und Vermittlung von Wissen in jeglicher Form für alle Bürgerinnen und Bürger Südtirols							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Erworbene Neukunden	Anzahl	3.719,00	4.937,00	2.834,00	3.900,00	4.000,00	4.100,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Digitale Dienstleistungsangebote - Online-Auftritte	Anzahl	7,00	7,00	6,00	7,00	7,00	7,00	<input type="radio"/>
3	Angekaufte Medien	Anzahl	9.080,00	8.706,00	8.964,00	8.500,00	8.500,00	8.500,00	<input type="radio"/>
4	Durchgeführte Veranstaltungen und Schulungseinheiten	Anzahl	67,00	30,00	46,00	50,00	55,00	60,00	<input type="radio"/>



40. Bildungsförderung



Thema		Bildung und Sprache							
Strategisches Ziel		1 - Die Bildungsförderung garantiert Chancengerechtigkeit für die Bevölkerung.							
		Qualitätsinstrumente					Nein		
		Förderung der Chancengleichheit					Ja		
		Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar							
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Anteil der Ausgaben für Bildungsförderung am Landeshaushalt pro Jahr	%	0,70	0,80	0,70	0,60	0,50	0,60	<input checked="" type="radio"/>
2	An einer Universität in Südtirol Studenten, die eine ordentliche Studienbeihilfe erhalten	%	24,10	23,10	21,10	26,50	26,50	26,50	<input checked="" type="radio"/>
3	Ober- und Berufsschüler/innen, die eine Studienbeihilfe für eine Unterbringung in einem Heim erhalten	%	4,30	3,70	4,90	5,10	5,50	5,50	<input checked="" type="radio"/>
4	Frühzeitige Schul- und Ausbildungsabgänger/innen	%	11,00	11,60	14,20	10,00	10,00	11,10	<input checked="" type="radio"/>
5	Tertiärer Bildungsabschluss (30- bis 34-Jährige)	%	29,20	29,80	26,60	30,50	30,50	30,20	<input checked="" type="radio"/>
6	Gewährte Anträgen auf post-graduale Ausbildung	%			90,00	90,00	90,00	90,00	<input checked="" type="radio"/>
Strategisches Ziel		2 - Die Beratung und die Hilfestellung bezüglich der Anerkennung von ausländischen Studientiteln und Berufsbefähigungen – Studieninformation Südtirol – werden professionell und qualitativ hochwertig wahrgenommen.							
		Qualitätsinstrumente					Nein		
		Förderung der Chancengleichheit					Nein		
		Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar							
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	In Italien anerkannte österreichische Studientitel	%	55,00	55,00	55,00	60,00	65,00	70,00	<input type="radio"/>



Strategisches Ziel		3 - Hochwertige Beratung und aktuelle Informationen, Unterstützung von Jugendlichen und Erwachsenen in ihrer Ausbildungs- und Berufswahl							
		Qualitätsinstrumente					Nein		
		Förderung der Chancengleichheit					Ja		
		Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar							
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Personen, die eine Dienstleistung des Amtes in Anspruch genommen haben	Anzahl	13.038,00	12.750,00	14.350,00	13.000,00	14.000,00	13.000,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Einzelberatungsgespräche zur Schul-, Studien- und Berufswahl	Anzahl	6.225,00	5.530,00	6.375,00	6.500,00	7.000,00	6.500,00	<input type="radio"/>
3	Mittel-, Berufs- und Oberschulen, mit denen jährlich Kontakt aufgenommen wird, um die Zusammenarbeit zu definieren	%	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	<input type="radio"/>
4	Jährliche Publikationen für die Hauptzielgruppen	Anzahl	10,00	9,00	7,00	8,00	8,00	8,00	<input type="radio"/>
5	Psychologinnen und Psychologen in der 9. Funktionsebene	Pers.Tage	1.384,00	6,60	6,00	7,00	7,00	7,00	<input checked="" type="radio"/>
6	MittelschülerInnen, die in Einzelberatung kommen	%	24,40	29,80	28,40	27,00	27,00	27,00	<input checked="" type="radio"/>



Entwicklungsschwerpunkt	1 - EEVE - Einheitliche Einkommens- und Vermögenserhebung im Bereich Bildungsförderung									
Beschreibung	Die Entscheidung über die Einführung der EEVE als Berechnungsgrundlage für die postuniversitären Studienbeihilfen ist erfolgt. Weitere Analysen zur Anwendung der EEVE auf andere Typen von Studienbeihilfen erfolgen. Die postuniversitären Studienbeihilfen werden über die Plattform "Pabgoesdigital" abgewickelt und vereinfacht.				Qualitätsinstrumente		Nein			
				Förderung der Chancengleichheit		Nein				
Maßnahme				2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Weiterführung der 2019 gestarteten Umsetzungsphase der Einführung der EEVE bei den Studienbeihilfen der Abteilung Bildungsförderung; Evaluierung der Erfahrungen mit evtl. Anpassungen für die Anträge um Studienbeihilfen im Schul- und Studienjahr 2021/22; Einführung des überarbeiteten Antrages für die Rückerstattung der Studiengebühren; Entscheidung über die Ausweitung der EEVE als Berechnungsgrundlage für weitere Studienbeihilfen der Abteilung Bildungsförderung.										
Der Verfahrensablauf und der Online-Antrag der ordentlichen Studienbeihilfen UNI werden im Rahmen des Projektes „Pabgoes-digital“ informationstechnisch erneuert und folglich vereinfacht. Weitere Analysen der Einführung der EEVE als Berechnungsgrundlage für die universitären Studienbeihilfen erfolgen im Jahr 2022-2023. Die postuniversitären Studienbeihilfen werden über die Plattform „Pab-goesdigital“ abgewickelt.										
Evaluierung und weitere Analysen zur Ausweitung der EEVE auf weitere Gesuchstypen erfolgt.										
Evaluierung der Einführung der EEVE als Berechnungsgrundlage erfolgt und eventuell notwendige Anpassungen durchgeführt.										

Entwicklungsschwerpunkt	2 - Zusammenarbeit mit der Handelskammer Bozen bei der Errichtung eines Talentcenters.									
					Qualitätsinstrumente		Nein			
				Förderung der Chancengleichheit		Ja				
Maßnahme				2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Weiterarbeit am Detailkonzept (Klärung rechtlicher Voraussetzungen in Sachen Datenschutz, Auswahl der psychologischen Testverfahren in deutscher und italienischer Sprache, Ablauforganisation im Talentcenter, Austausch zur Berufsdatenbank u.a.m.).										
Mitarbeit im Beirat und in der Fachgruppe und Beratung zu inhaltlichen Fragen.										
Klären des Ablaufs: Schule/Talentcenter/Beratung - Testphase des Talentcenters.										
Evaluierung der ersten Erfahrungen und Erweiterung des Angebotes des Talentcenters.										
Konsolidierung des Angebotes im Bildungssystem.										

Steuerbarkeit: direkt eingeschränkt nicht steuerbar

Leistung	1 - Studieninformation zur Anerkennung von ausländischen Studientiteln und Berufsbefähigungen								
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1 Durchgeführte Beratungen	Anzahl	2.434,00	2.303,00	2.635,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00		<input checked="" type="radio"/>



Amt für Schulfürsorge

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Leistung		1 - Studienbeihilfen an Schüler und Schülerinnen							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Zu bearbeitende Anträge	Anzahl	7.241,00	1.282,00	1.325,00	1.280,00	2.100,00	2.150,00	●
2	Geförderte und ausbezahlte Anträge	Anzahl	6.448,00	1.201,00	1.255,00	1.800,00	1.850,00	1.900,00	◐
Leistung		2 - Verschiedene Fördermaßnahmen und ergänzende Tätigkeiten der Schulfürsorge							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Verwaltung der Dienstleistungsverträge für Schülerheime	Anzahl	6,00	6,00	6,00	9,00	9,00	9,00	●
2	Bearbeitete und genehmigte Anträge für Investitionsbeiträge für bauliche Tätigkeiten und Einrichtungen privater Heime und Schulen	Anzahl	17,00	14,00	8,00	10,00	10,00	15,00	●
3	Festlegung und Überweisung der Geldmittel an die Schulen (Schulsprengel) aller Stufen und Grade für die Leihbücher	Anzahl	147,00	147,00	147,00	147,00	147,00	147,00	○
4	Festlegung und Überweisung der Geldmittel an die Ober- und Berufsschulen für den Bücherscheck	Anzahl	63,00	64,00	0,00	0,00	0,00	0,00	○
Leistung		3 - Schülerverkehrsdienste							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Schülerverkehrsdienste: zu bearbeitende Anträge	Anzahl	4.500,00	4.446,00	4.223,00	4.600,00	4.600,00	4.600,00	◐
2	Schülerverkehrsdienste: genehmigte Anträge	Anzahl	4.379,00	4.258,00	3.803,00	4.300,00	4.300,00	4.300,00	◐
3	Schülerverkehrsdienste: gemeldete Gastschüler	Anzahl	631,00	277,00	500,00	640,00	640,00	640,00	●
4	Schülerverkehrsdienste für Kinder/Schüler mit Behinderungen: zu bearbeitende Anträge	Anzahl	423,00	426,00	346,00	500,00	500,00	500,00	●
5	Schülerverkehrsdienste für Kinder/Schüler mit Behinderungen: genehmigte Anträge	Anzahl	423,00	424,00	346,00	500,00	500,00	500,00	●



Amt für Ausbildungs- und Berufsberatung

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Leistung		1 - Beratung zu Ausbildung und Beruf							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Durchgeführte Beratungen	Anzahl	6.225,00	5.530,00	6.375,00	6.500,00	6.600,00	6.500,00	●
Leistung		2 - Berufswahlvorbereitung, Berufsorientierung, Vernetzung mit Akteuren, Projekte und Arbeitsgruppen							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Lehrpersonen bei Lehrerinnen- und Lehrerfortbildungen	Anzahl	26,00	98,00	70,00	35,00	20,00	40,00	●
2	Mittel- und Oberschülerinnen und -schüler: Veranstaltungen des/der Berufsberater/in vor Ort an der Schule bzw. in der Klasse	Anzahl	6.817,00	4.460,00	8.871,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	●
3	Personen bei Elternveranstaltungen	Anzahl	414,00	574,00	209,00	250,00	300,00	300,00	●
4	Orientierungsprojekte und Berufsorientierungsmessen zur Ausbildungs- und Berufswahl	Anzahl	4,00	6,00	4,00	3,00	4,00	3,00	●
Indikator	Kommentare								
4	Plan 2023	Die Bildungsmesse Futurum ist für 2023 geplant, falls diese finanziert wird.							
Leistung		3 - Information und Öffentlichkeitsarbeit zu Ausbildung und Beruf							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Broschüren und Erarbeitung von Hilfsmitteln zur Orientierung und Information	Anzahl	10,00	9,00	7,00	8,00	8,00	8,00	◐
2	Öffentlichkeitsarbeit (Pressemitteilungen - Produkte und Artikel)	Anzahl	20,00	41,00	235,00	20,00	35,00	20,00	◐
Indikator	Kommentare								
1	Plan 2022	Broschüren in deutscher und italienischer Sprache: Wegweiser - Scegli il tuo futuro, Elternbroschüre - Quida alla scelta, Zukunft im Blick - Ed ora provo io, Oberstufe, was dann? Diplomarsi - E poi?, Informationskarte, cartolina, Giornata delle porte aperte							
2	Plan 2022	Zusätzlich zu den zahlreichen Pressemitteilungen wird die Information über die Socials stark ausgebaut: Auftritte auf Facebook und Instagram							
2	Plan 2023	Falls die Bildungsmesse Futurum stattfindet, verstärkt sich die Öffentlichkeitsarbeit							



Amt für Hochschulförderung

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Leistung		1 - Studienbeihilfen und Rückerstattungen an Hochschüler und Hochschülerinnen							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Eingereichte Anträge auf Studienbeihilfe	Anzahl	7.266,00	6.751,00	4.429,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	○
2	Genehmigte Anträge auf Studienbeihilfe	Anzahl	5.806,00	5.510,00	3.943,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00	◐
3	Ausbezahlte Anträge auf Studienbeihilfe	Anzahl	5.797,00	5.507,00	3.937,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00	◐
Leistung		2 - Fördermaßnahmen und ergänzende Tätigkeiten im Hochschulbereich							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Eingereichte Anträge auf Heimplätze	Anzahl	1.156,00	1.089,00	1.132,00	1.200,00	1.300,00	1.400,00	○
2	Zugewiesene Heimplätze	Anzahl	878,00	889,00	864,00	840,00	825,00	840,00	●
3	Effektiv von den Studierenden angenommene Heimplätze	Anzahl	643,00	643,00	696,00	705,00	692,00	800,00	○
4	Studentenorganisationen: Eingereichte Anträge auf Beitrag	Anzahl	3,00	3,00	2,00	3,00	3,00	3,00	○
5	Studentenorganisationen: Genehmigte Anträge auf Beitrag	Anzahl	3,00	3,00	2,00	3,00	3,00	3,00	◐
6	Anteil Heimplätze in Bozen und Brixen im Verhältnis zu Anzahl Studierenden in Bozen und Brixen	%	7,00	11,60	10,20	13,50	13,50	14,50	○
7	Eingenommene Mahlzeiten pro Student / Studentin in Südtirol	Anzahl	40,00	10,00	8,00	35,00	35,00	35,00	○



35. Wirtschaft



Thema		Arbeit und Wirtschaft							
Strategisches Ziel		1 - Die Südtiroler Betriebe steigern ihre Wettbewerbsfähigkeit durch gezieltes Wachstum, Qualifizierung, Investitionen, Internationalisierung und Digitalisierung.							
		Qualitätsinstrumente						Nein	
		Förderung der Chancengleichheit						Nein	
		Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar							
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Entwicklung des Außenhandels	Mio. €	5.060,10	4.922,10	5.765,40	5.000,00	5.000,00	5.000,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Ausbezahlte Anträge auf Investitionsbeiträge	Anzahl	304,00	310,00	495,00	250,00	260,00	260,00	<input type="radio"/>
3	Ausbezahlte Anträge auf Beitrag für Internationalisierung	Anzahl	445,00	378,00	195,00	360,00	350,00	350,00	<input type="radio"/>
4	Ausbezahlte Anträge auf Beitrag für Beratung, Ausbildung und Wissensvermittlung	Anzahl	515,00	561,00	633,00	490,00	450,00	450,00	<input type="radio"/>
5	Ausbezahlte Anträge auf Beitrag für Investitionen mit Schwerpunkt Digitalisierung	Anzahl		35,00	32,00	47,00	50,00	50,00	<input checked="" type="radio"/>

Strategisches Ziel		2 - Die Ausübung der selbstständigen Betriebsführung ist erleichtert.							
		Qualitätsinstrumente						Nein	
		Förderung der Chancengleichheit						Nein	
Beschreibung		Die Darlehen für Neugründungen sind bis auf Weiteres ausgesetzt.							
		Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar							
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Neue Unternehmereintragen in das Unternehmenregister der Handelskammer	Anzahl	3.785,00	3.129,00	2.864,00	3.100,00	3.100,00	3.100,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Beiträge an Gemeinden und ihre Verbände für die Erschließung von Gewerbebauland	Euro	1.892.345,00	500.000,00	386.350,00	706.000,00	500.000,00	500.000,00	<input type="radio"/>
3	Begünstigte Darlehen für Neugründungen	Anzahl		68,00	11,00	0,00	0,00	0,00	<input checked="" type="radio"/>



Strategisches Ziel		3 - Die Wirtschaftsstruktur ist sektoriell ausgewogen und entwickelt sich in allen Landesteilen positiv, insbesondere im ländlichen Raum. Die Standortattraktivität wird erhöht.							
		Qualitätsinstrumente					Nein		
		Förderung der Chancengleichheit					Nein		
		Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar							
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Geförderte Betriebe für die Nahversorgung	Anzahl	86,00	84,00	80,00	90,00	90,00	90,00	<input type="radio"/>
2	Fördervolumen Nahversorgung	Euro	889.000,00	882.695,00	858.500,00	900.000,00	900.000,00	900.000,00	<input type="radio"/>
3	Fördervolumen für die Maßnahmen zur Entwicklung von Skigebieten	Euro	6.631.000,00	4.015.000,00	0,00	8.000.000,00	8.000.000,00	8.000.000,00	<input type="radio"/>
4	Geförderte Skigebiete	Anzahl		7,00	0,00	50,00	50,00	50,00	<input checked="" type="radio"/>



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Reform der Förderung der gewerblichen Wirtschaft						
Strategisches Ziel	Die Südtiroler Betriebe steigern ihre Wettbewerbsfähigkeit durch gezieltes Wachstum, Qualifizierung, Investitionen, Internationalisierung und Digitalisierung.						
	Qualitätsinstrumente					Nein	
	Förderung der Chancengleichheit					Ja	
Maßnahme	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Förderung von betrieblichen Investitionen im Wettbewerbsverfahren, Durchführung von Sonderförderaktionen	■						
Überarbeitung der Förderrichtlinien zugunsten der Skigebiete	■						
Abschluss Förderreform, gestützt auf drei Säulen: Steuerentlastung (in Zusammenarbeit mit Abt. Finanzen); Abbau der Rückstände; definitive Implementierung des neuen Wirtschaftsförderungssystems	■						
Festlegung von Sondermaßnahmen zur Entwicklung der strukturschwachen Gebiete	■						
Integration des Informationssystems im „Registro nazionale degli aiuti di Stato“	■						
Digitalisierung und Automatisierung der Verfahren	■						
Überarbeitung der Förderungsrichtlinien zu den Abschnitten V und VIII des LG 4/1997	■						
Neufestlegung oder Überarbeitung der Kriterien der Nahversorgung in Anlehnung an die neue Südtiroler Handelsordnung	■						
Evaluierung und eventuelle Anpassung der geltenden Kriterien		■					
Durchführung von Sonderförderaktionen		■					
Evaluierung der Kriterien in Bezug auf die Aspekte Nachhaltigkeit und Digitalisierung			■				
Lehrlingsförderung (Lehrlingsprämie) und Co Working (Frauenunternehmen) - Beschluss der Landesregierung zur Genehmigung der Kriterien; Förderung innovativer Projekte.			■				
Ausarbeitung Richtlinien zur Förderung der Führungskosten für Dorflifte			■				
Digitalisierung und Automatisierung der Verfahren in der Wirtschaftsförderung (PABGOESDIGITAL)			■				
Ausarbeitung Richtlinien: Zuschüsse zur Unterstützung der Wirtschaft infolge des epidemiologischen Notstandes im Zusammenhang mit Covid-19			■				
Vorübergehende Maßnahmen zu Gunsten der Unternehmen der Sektoren Handwerk, Handel und Dienstleistung, Tourismus sowie Landwirtschaft infolge des epidemiologischen Notstandes im Zusammenhang mit Covid-19			■				
Förderung innovativer Projekte wie Concept Stores				■			
Digitalisierung und Automatisierung der Verfahren in der Wirtschaftsförderung (PABGOESDIGITAL) – Phase II				■	■		
Genehmigung Richtlinien zur Förderung der Führungskosten für Dorflifte				■			
Einführung der Lehrlingsförderung (Lehrlingsprämie) und Co Working (Frauenunternehmen)				■	■		
Umsetzung Richtlinien zur Förderung der Führungskosten für Dorflifte					■		
Digitalisierungsoffensive für Kleinunternehmen					■	■	



Entwicklungsschwerpunkt		2 - Erlass neuer Bestimmungen der Wirtschaftsordnung						
Strategisches Ziel		Die Südtiroler Betriebe steigern ihre Wettbewerbsfähigkeit durch gezieltes Wachstum, Qualifizierung, Investitionen, Internationalisierung und Digitalisierung.				Qualitätsinstrumente		Nein
						Förderung der Chancengleichheit		Nein
Maßnahme		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Erlass der Richtlinien im Bereich der Straßentankstellen		■						
Überarbeitung Mineralrohstoffplan		■						
Ausarbeitung der Durchführungsverordnung zur neuen Handelsordnung		■						
Ausbau der Regelungen in Bezug auf den Detailhandel in Gewerbegebieten		■						
Anpassung der Richtlinien für die Aufteilung und Finanzierung der Kosten für die primäre Erschließung der Gewerbegebiete an die Vorgaben der Harmonisierung		■						
Studien erfolgreicher Modelle im In- und Ausland			■					
Überwachung und Erhebung von Korrekturbedarf			■					
Ausarbeitung und Erlass der Durchführungsverordnung nach Genehmigung der neuen Handelsordnung			■					
Überarbeitung des Landesgesetzes 7/2003 Bestimmungen über Steinbrüche, Gruben und Torfstiche			■					
Ausarbeitung und Erlass der Kriterien und Landesrichtlinien im Bereich Handel auf öffentlichen Flächen			■					
Erlass der neuen Handelsordnung			■					
Ausarbeitung der abteilungsspezifischen Punkte der Durchführungsverordnung zum Landesgesetz vom 10. Juli 2018, Nr. 9 „Raum und Landschaft“			■					
Ausarbeitung und Erlass der Durchführungsverordnung zu der neuen Handelsordnung				■				
Ausarbeitung der Durchführungsverordnung zum neuen Raumordnungsgesetz				■				
Überarbeitung Durchführungsverordnung über Steinbrüche, Gruben und Torfstiche				■				
Überarbeitung der Handwerksordnung - Reifendienst					■			
Überarbeitung der Handwerksordnung						■		
Überarbeitung Landesgesetz Steinbrüche, Gruben und Torfstiche						■		



Entwicklungsschwerpunkt	3 - Begleitung und Steuerung der Supportstruktur IDM						
Strategisches Ziel	Die Wirtschaftsstruktur ist sektoriell ausgewogen und entwickelt sich in allen Landesteilen positiv, insbesondere im ländlichen Raum. Die Standortattraktivität wird erhöht.						
	Qualitätsinstrumente					Nein	
	Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme							
Begleitung in der Umsetzung der Neuordnung der Tourismusorganisationen	■	■					
Monitoring der Tätigkeiten und deren Wirksamkeit	■	■					
Monitoring der Tätigkeiten und deren Wirksamkeit		■	■				
Begleitung der Neuaufteilung der Aufgaben zwischen BLS und IDM		■	■				
Monitoring der Tätigkeiten und deren Wirksamkeit			■	■			
Delegierung Tätigkeiten Filmförderung			■	■			
Monitoring der Tätigkeiten und deren Wirksamkeit				■	■	■	■



Amt für Handwerk und Gewerbegebiete

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Leistung		1 - Handwerksordnung und Anerkennung von ausländischen Berufsbefähigungen							
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Bearbeitete Anträge auf Anerkennung von ausländischen Berufsbefähigungen	Anzahl	11,00	11,00	13,00	15,00	15,00	20,00	●
2	Durchgeführte ergänzende Eignungsprüfungen zur Anerkennung von ausländischen Berufsbefähigungen	Anzahl	2,00	0,00	0,00	2,00	2,00	4,00	●
3	Bearbeitete Verwaltungsbeschwerden	Anzahl	0,00	1,00	1,00	1,00	2,00	1,00	●
Leistung		2 - Investitionsförderung Bereich Handwerk							
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Eingereichte Anträge auf Darlehen	Anzahl	23,00	23,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
2	Genehmigte Anträge auf Darlehen	Anzahl	60,00	23,00	12,00	0,00	0,00	0,00	●
3	Ausbezahlte Anträge auf Darlehen	Anzahl	47,00	30,00	23,00	0,00	0,00	0,00	●
4	Ausbezahlte Anträge - Unternehmen	Anzahl	62,00	39,00	100,00	80,00	80,00	80,00	●
5	Eingereichte Anträge	Anzahl	185,00	128,00	246,00	250,00	240,00	250,00	●
6	Genehmigte Anträge	Anzahl	140,00	120,00	75,00	100,00	100,00	100,00	●
Leistung		3 - Förderung Initiativen Handwerk							
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Eingereichte Anträge - Unternehmen	Anzahl	348,00	275,00	279,00	300,00	280,00	250,00	●
2	Genehmigte Anträge - Unternehmen	Anzahl	323,00	258,00	276,00	280,00	250,00	230,00	●
3	Ausbezahlte Anträge - Unternehmen	Anzahl	345,00	273,00	208,00	250,00	230,00	210,00	●
4	Eingereichte Anträge - Verbände	Anzahl	58,00	53,00	42,00	50,00	45,00	40,00	●
5	Genehmigte Anträge - Verbände	Anzahl	49,00	44,00	28,00	45,00	40,00	35,00	●
6	Ausbezahlte Anträge - Verbände	Anzahl	61,00	85,00	46,00	40,00	35,00	30,00	●
7	Eingereichte Anträge auf Darlehen - Existenzgründer	Anzahl	64,00	54,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
8	Genehmigte Anträge auf Darlehen - Existenzgründer	Anzahl	46,00	42,00	8,00	0,00	0,00	0,00	●
9	Ausbezahlte Anträge auf Darlehen - Existenzgründer	Anzahl	45,00	39,00	15,00	0,00	0,00	0,00	●



Leistung		4 - Ansiedlungsservice, Vergabe von Beiträgen und Finanzierungen für Gewerbegebiete							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Genehmigte Anträge auf Zuweisung von Flächen/Ansiedlung im Vertragsverfahren	Anzahl	18,00	3,00	1,00	5,00	2,00	2,00	●
2	Genehmigte Finanzierungen an Gemeinden für die Erschließung von Gewerbegebieten	Anzahl	7,00	4,00	3,00	10,00	5,00	5,00	●
3	Ausbezahlte Finanzierungen an Gemeinden für die Erschließung von Gewerbegebieten	Anzahl	14,00	11,00	12,00	4,00	7,00	5,00	●
4	Genehmigte Anträge auf Finanzierung von Unternehmen für Ankauf von Gewerbeflächen	Anzahl	6,00	1,00	0,00	1,00	1,00	1,00	●
5	Ausbezahlte Anträge auf Finanzierung von Unternehmen für den Ankauf von Gewerbeflächen	Anzahl	9,00	2,00	1,00	1,00	1,00	1,00	●
6	Überwiesene Filmförderungen an IDM	Anzahl	2,00	3,00	2,00	3,00	3,00	3,00	●



Amt für Industrie und Gruben



Leistung		1 - Förderungen an den Industriesektor: betriebliche Investitionen								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Genehmigte Anträge	Anzahl	69,00	75,00	15,00	80,00	80,00	80,00	●	
2	Ausbezahlte Anträge	Anzahl	54,00	73,00	76,00	20,00	20,00	20,00	●	
3	Eingereichte Anträge auf Finanzierung	Anzahl	12,00	5,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●	
4	Genehmigte Anträge auf Finanzierung	Anzahl	14,00	6,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●	
5	Ausbezahlte Anträge auf Finanzierung	Anzahl	16,00	9,00	3,00	0,00	0,00	0,00	●	
6	Eingereichte Anträge	Anzahl	80,00	93,00	45,00	100,00	100,00	100,00	●	
Leistung		2 - Förderungen durch Kapitalbeiträge im Bereich der Softinitiativen								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Eingereichte Anträge Internationalisierung, Beratung und Weiterbildung	Anzahl	399,00	281,00	307,00	250,00	200,00	200,00	●	
2	Genehmigte Anträge Internationalisierung, Beratung und Weiterbildung	Anzahl	332,00	260,00	266,00	150,00	150,00	150,00	●	
3	Ausbezahlte Anträge Internationalisierung, Beratung und Weiterbildung	Anzahl	115,00	231,00	202,00	150,00	150,00	150,00	●	
4	Eingereichte Anträge Körperschaften und Vereinigungen	Anzahl	1,00	2,00	0,00	5,00	5,00	5,00	●	
5	Genehmigte Anträge Körperschaften und Vereinigungen	Anzahl	1,00	21,00	0,00	5,00	5,00	5,00	●	
6	Ausbezahlte Anträge Körperschaften und Vereinigungen	Anzahl	1,00	19,00	0,00	5,00	5,00	5,00	●	
Leistung		3 - Ämterübergreifende Koordinierung der Interpretation der Wirtschaftsförderung in der Förderergruppe								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Abgehaltene Koordinierungssitzungen	Anzahl	40,00	25,00	20,00	10,00	10,00	10,00	●	
Leistung		4 - Regelung der Abbautätigkeit								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Neueröffnungen	Anzahl	15,00	5,00	3,00	8,00	7,00	7,00	◐	
2	Erweiterungen oder Varianten	Anzahl	5,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00	◐	
3	Verlängerungen	Anzahl	7,00	24,00	26,00	10,00	8,00	8,00	●	
4	Übertragungen	Anzahl	3,00	3,00	2,00	3,00	3,00	3,00	●	
5	Erteilte Genehmigungen von Anlagen	Anzahl	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	◐	
6	Eingereichte Rekurse	Anzahl	4,00	4,00	3,00	5,00	7,00	7,00	◐	
7	Freistellungen Bankgarantie	Anzahl	5,00	20,00	10,00	10,00	10,00	10,00	◐	



Leistung		5 - Planung, Koordinierung und Kontrolle der Abbautätigkeit							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Durchgeführte Lokalausweise	Anzahl	120,00	130,00	110,00	110,00	130,00	130,00	○
2	Erlassene Verordnungen und Strafen	Anzahl	16,00	38,00	24,00	10,00	15,00	15,00	○
3	Durchgeführte Sicherungsmaßnahmen für die Bewachung des Bergwerks	Anzahl	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	●
4	Autorisierungen von Sprengladungen	Anzahl	12,00	12,00	11,00	15,00	15,00	15,00	◐
5	Koordinierungstreffen	Anzahl	0,00	2,00	0,00	1,00	1,00	1,00	●



Amt für Handel und Dienstleistungen

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Leistung		1 - Förderungen an den Handels- und Dienstleistungssektor: betriebliche Investitionen							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Genehmigte Anträge	Anzahl	291,00	299,00	475,00	40,00	40,00	40,00	●
2	Ausbezahlte Anträge	Anzahl	165,00	196,00	321,00	40,00	40,00	40,00	●
3	Eingereichte Anträge auf Finanzierung	Anzahl	30,00	10,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
4	Genehmigte Anträge auf Finanzierung	Anzahl	25,00	2,00	5,00	0,00	0,00	0,00	●
5	Ausbezahlte Anträge auf Finanzierung	Anzahl	24,00	2,00	6,00	10,00	10,00	10,00	●
6	Eingereichte Anträge	Anzahl	336,00	319,00	613,00	120,00	120,00	120,00	●
Leistung		2 - Förderungen an den Handels- und Dienstleistungssektor: Initiativen							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Genehmigte Anträge	Anzahl	671,00	610,00	606,00	400,00	420,00	420,00	●
2	Ausbezahlte Anträge	Anzahl	620,00	649,00	438,00	400,00	400,00	420,00	●
3	Eingereichte Anträge auf Finanzierung	Anzahl	43,00	33,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
4	Genehmigte Anträge auf Finanzierung	Anzahl	36,00	25,00	2,00	0,00	0,00	0,00	●
5	Ausbezahlte Anträge auf Finanzierung	Anzahl	39,00	24,00	4,00	0,00	0,00	0,00	●
6	Eingereichte Anträge	Anzahl	753,00	684,00	695,00	450,00	460,00	460,00	●
Leistung		3 - Handels- und Dienstleistungsordnung: Tankstellen							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Erteilte Genehmigungen für Tankstellen	Anzahl	102,00	52,00	57,00	70,00	50,00	50,00	●
Leistung		4 - Handels- und Dienstleistungsordnung und Regelung des Messesektors							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Bearbeitete Anträge auf Einstufung von Messeveranstaltungen	Anzahl	16,00	16,00	19,00	16,00	15,00	15,00	○
2	Erteilte Rechtsgutachten und Stellungnahmen	Anzahl	88,00	72,00	196,00	145,00	150,00	160,00	○
3	Jährliche Finanzierung der Tätigkeit der Handelskammer	Anzahl	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	●
Leistung		5 - Südtiroler Qualitätszeichen und Dachmarke							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Genehmigte Anträge auf Benutzung des Qualitätszeichens	Anzahl	8,00	17,00	7,00	27,00	25,00	25,00	○
2	Genehmigte Anträge auf Produktlizenzen	Anzahl	1,00	5,00	3,00	2,00	2,00	2,00	○
3	Anträge auf Beitrag für Werbeprogramme und Qualitätskontrollen	Anzahl	18,00	20,00	19,00	18,00	15,00	16,00	○



19. Arbeit



Thema	Arbeit und Wirtschaft								
Strategisches Ziel	1 - Es wird ein hohes Beschäftigungsniveau gewährleistet.								
				Qualitätsinstrumente				Nein	
				Förderung der Chancengleichheit				Nein	
Beschreibung	<p>Die Zielsetzung aller Aktivitäten und Maßnahmen der Landesabteilung Arbeit besteht darin, ein hohes Beschäftigungsniveau zu gewährleisten. Die Instrumente hierfür sind jene der aktiven Arbeitsmarktpolitik, niedergelegt im Strategiedokument „Aktive Arbeitsmarktpolitik 2020-24“ (Beschluss 850/2020 der Südtiroler Landesregierung). Mit Ende 2021 und insbesondere ab Jänner 2022 ist das nationale Programm „Garanzia occupabilità dei lavoratori“ (GOL, Beschäftigungsfähigkeitsgarantie) umzusetzen, das erstmals in Italien die Anzahl der eingetragenen Arbeitslosen festlegt, für die Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik durchzuführen sind. Bei Aufrechterhaltung aller anderen Tätigkeiten, festgelegt in den obigen Indikatoren, müssen im Jahr 2022 in Kooperation mit den Netzwerkpartnern der Landesabteilung Arbeit 4.500 eingetragene Arbeitslose in ihre Beschäftigungsfähigkeit steigernde Bildungsmaßnahmen gebracht werden. Das den Finanzfluss auslösende Mindestziel beträgt 50% des Zielwertes.</p> <p>Für die kommenden Monate und Jahre sind umfangreiche organisatorische Reorganisationstätigkeiten und Digitalisierungsmaßnahmen geplant, um die Funktionsfähigkeit der Landesabteilung Arbeit angesichts der gesetzlichen Vorgaben, der Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt und dem Beitrag zur wirtschaftlichen und sozialen Nachhaltigkeit aufrecht zu erhalten.</p>								
Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar									
	Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Erwerbstätigenquote (20-64)	%	79,20	77,20	0,00	80,00	80,20	80,40	<input type="radio"/>
2	Arbeitslosenquote (ISTAT/ASTAT)	%	2,90	3,80	3,80	5,00	4,00	3,50	<input type="radio"/>
3	Jugendarbeitslosigkeit (15-24)	%	8,40	9,30	0,00	10,00	9,00	9,00	<input type="radio"/>
4	Frauenerwerbstätigenquote (20-64)	%	72,80	69,90	0,00	76,00	76,50	77,00	<input type="radio"/>
5	Erwerbstätigenquote der Älteren (55-64)	%	65,80	65,30	0,00	66,50	67,00	67,50	<input checked="" type="radio"/>
6	Vermittlungen	Anzahl	727,00	335,00	466,00	600,00	800,00	1.000,00	<input checked="" type="radio"/>
7	Betreuungsrelation	Anzahl	800,00	1.550,00	1.445,00	1.200,00	1.000,00	800,00	<input type="radio"/>
8	Von Vermittlern eingeholte Stellenangebote	Anzahl	2.409,00	1.503,00	2.680,00	2.500,00	3.000,00	3.500,00	<input checked="" type="radio"/>
9	Jugenderwerbstätigenquote	%		36,20	0,00	39,00	39,50	40,00	<input type="radio"/>
Indikator	Kommentare								
7	Plan 2022	Verhältnis zwischen zu betreuenden Arbeitslosen und Personenjahre an Arbeitsvermittlerinnen/Arbeitsvermittlern. Weitere Angaben zur Definition siehe Strategiedokument Aktive Arbeitsmarktpolitik 2020-24							



Strategisches Ziel	2 - Die Arbeitssicherheit und der Gesundheits- bzw. Sozialschutz der Beschäftigten sind sichergestellt.								
					Qualitätsinstrumente			Nein	
					Förderung der Chancengleichheit			Nein	
Beschreibung	Die Gewährleistung der Arbeitssicherheit, des Gesundheits- und Sozialschutzes sind zentrale Aufgaben der Arbeitsinspektion. Damit leistet das Amt einen wichtigen Beitrag zur sozialen Nachhaltigkeit Südtirols. Aus dem Jahr 2016 datiert die Gründung einer gesamtstaatliche Inspektionsagentur, in der die Inspektionsdienste des Arbeitsministeriums, des INPS und INAIL zusammengefließen sind. Auch hier wird es notwendig sein, sich mit dieser neuen Situation weiterhin auseinanderzusetzen und die Ausübung und Koordinierung der verschiedenen Inspektionsdienste durch die Landesverwaltung sicherzustellen. Im „Strategiedokument Aktive Arbeitsmarktpolitik 2020-24“ finden sich hierzu erste Überlegungen, zudem ist die Entscheidung der Landesregierung für die Errichtung einer Abteilung Arbeitsinspektionsdienst am 15.12.2020 getroffen worden. Die Spezialisierung der Arbeitsinspektion ist im Jahr 2021 mehrfach ausführlich argumentiert worden.								
								Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar	
	Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Tödliche Arbeitsunfälle	Anzahl	15,00	7,00	10,00	7,00	5,00	5,00	<input type="radio"/>
2	Schwere Arbeitsunfälle	Anzahl	16.100,00	13.400,00	13.924,00	14.000,00	13.500,00	13.000,00	<input type="radio"/>
3	Inspektionen	Anzahl	3.058,00	2.862,00	3.017,00	2.800,00	2.700,00	2.700,00	<input type="radio"/>
4	Aufgedeckte irreguläre Arbeitsverhältnisse	Anzahl	122,00	153,00	149,00	100,00	100,00	100,00	<input checked="" type="radio"/>



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Ziel 2024 – Erwerbstätigenquote >= 80%						
Strategisches Ziel	Es wird ein hohes Beschäftigungsniveau gewährleistet.						
Beschreibung	Das herausfordernde Ziel für das Jahr 2020 wurde von der Landesregierung im Zuge der Genehmigung des Mehrjahresplans für die Beschäftigungspolitik für den Zeitraum 2013 – 2020 im Sommer 2013 vorgegeben. Ausgehend vom Kernziel der EU, dass im Jahr 2020 im Schnitt 75% der 20- bis 64-Jährigen in Arbeit sein sollen, hat die Landesregierung für Südtirol diesen Prozentsatz mit 80 definiert. Aufgrund der Entwicklungen ab dem Jahr 2020 (COVID-19) verzögert sich das Erreichen dieser und anderer im Strategiedokument Aktive Arbeitsmarktpolitik 2020-24 festgelegten arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen (siehe hierzu Strategische Ziele 1).			Qualitätsinstrumente		Nein	
	Das mit dem Art. 1, Absatz 324 des Haushaltsgesetzes 2021 (G 178 vom 30. Dezember 2020) eingeführte Instrument GOL (Garanzia di occupabilità dei lavoratori/Beschäftigungsfähigkeitsgarantie) führt zu einer grundlegenden Änderung im Hinblick auf Zielerreichung, Verbindlichkeit der Durchführung und die Finanzierung von Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Dies betrifft zudem die territoriale Verteilung der Arbeitsvermittlungszentren und die operative Integration der Dienstleistungen im Bereich der beruflichen Weiterbildung.			Förderung der Chancengleichheit		Nein	
Maßnahme							
Neue Konzipierung des Mehrjahresplanes für Beschäftigungspolitik als integrierender Teil des Performance-Planes	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Koordinierung der notwendigen Abkommen mit den Sozialpartnern für die Stärkung des bilateralen Solidaritätsfonds, mit Schwerpunkt der Maßnahmen zum außerordentlichen Lohnausgleich, insbesondere angesichts der Corona-Krise.							
Strategiedokument Aktive Arbeitsmarktpolitik 2020-24: Ausarbeitung, Koordinierung in formellen und informellen Arbeitsgruppen, Endredaktion und Anpassung (ehem. Beschäftigungsplan)							
Umsetzung der gesetzlichen, organisatorischen, verwaltungs- und informationstechnischen Änderungen. Schwerpunkt ist die Reorganisation der Abteilung Arbeit.							
Umsetzung der im Rahmen von GOL (Garanzia di occupabilità dei lavoratori/Beschäftigungsfähigkeitsgarantie) vorgesehenen Initiativen für Registerarbeitslose. Umsetzung der gesetzlichen, organisatorischen, verwaltungs- und informationstechnischen Änderungen im Sinne von Strategiedokument Aktive Arbeitsmarktpolitik 2020-24 und GOL. Aufbau des Dienstes für kollektive Vermittlung.							
Weiterer Ausbau des Netzwerkes der aktiven Arbeitsmarktpolitik zur Umsetzung der im Rahmen von GOL (Garanzia di occupabilità dei lavoratori/Beschäftigungsfähigkeitsgarantie) vorgesehenen Initiativen.							
Evaluation der Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen und Anpassungen.							



Entwicklungsschwerpunkt	2 - Reform der Arbeitsverwaltung gemäß Strategiedokument Aktive Arbeitsmarktpolitik 2020-24 und „GOL“												
Strategisches Ziel	Es wird ein hohes Beschäftigungsniveau gewährleistet.												
Beschreibung	Es gilt, die gesamtstaatlichen Arbeitsmarktformen, seit 2021 insbesondere das Beschäftigungsfähigkeitsgarantieprogramm GOL, aufmerksam zu verfolgen und die Südtiroler Interessen zielgerichtet einzubringen. Eine Reorganisation der Arbeitsverwaltung auf Landesebene scheint dabei unumgänglich, indem auch das aktuelle Organigramm der Abteilung Arbeit durch die Trennung in zwei eigenständigen Einheiten von Dienstleistungen und Inspektionstätigkeiten umgesetzt werden muss. Zweck der Reorganisation ist es, die Landesabteilung Arbeit in die Lage zu versetzen, ein auf den Südtiroler Arbeitsmarkt zugeschnittenes Portfolio von Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, insbesondere der Arbeitsvermittlung, zu konzipieren, umzusetzen und im Hinblick auf Effektivität und Effizienz zu evaluieren und weiterzuentwickeln. Die gegenwärtigen Zielsetzungen von GOL sehen ein AVZ pro 40.000 EinwohnerInnen vor, dies bedeutet 14 AVZ in Südtirol (derzeit 6).					Qualitätsinstrumente	Nein						
							Förderung der Chancengleichheit	Nein					
Maßnahme							2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Reorganisation der Südtiroler Arbeitsverwaltung und Arbeitsvermittlung aufgrund der gesamtstaatlichen Reform des Arbeitsmarktes; Zusammenlegung des Mehrjahresplanes für Beschäftigungspolitik mit dem Performanceplan; Ausarbeitung der Regelung zur Akkreditierung von privaten Arbeitsvermittlungsdiensten, Implementierung der wichtigsten IT-Funktionen zum Datenaustausch mit ANPAL.							■						
Konsolidierung der Reorganisation der Arbeitsvermittlung im Rahmen der gesamtstaatlichen Arbeitsmarktreform mit dem Schwerpunkt der Verbesserung der informationstechnischen Anbindung an das ANPAL.								■					
Koordination der umfangreichen Maßnahmen (Sozialpartnerabkommen) zur Stärkung der Lohnersatzleistungen (außerordentlicher Lohnausgleich) und der passiven Maßnahmen (Arbeitslosengeld). Aufbau eines tagesaktuellen Monitorings der Daten der abhängig Beschäftigten. Vorbereitung der Reorganisation der Landesabteilung Arbeit.									■				
Schwerpunkt ist die Reorganisation der Abteilung Arbeit. Weiterer Ausbau von Online-Dienstleistungen der Arbeitsverwaltung in Südtirol, indem die wichtigsten Verfahren technologisch neu konzipiert werden. Verfestigung und Stärkung der Arbeitsverwaltung, indem auch die Zusammenarbeit mit der Berufsbildung und der Berufsberatung verstärkt wird.										■			
Schwerpunkt bleibt die Reorganisation der Abteilung Arbeit sowie die Aufnahme von neuem Personal mit Mitteln des ESF. Implementierung der algorithmenbasierten Assistenz der Vermittlungsdienstleistungen. Weiterer Ausbau von Online-Dienstleistungen der Arbeitsverwaltung in Südtirol, indem die wichtigsten Verfahren technologisch neu konzipiert werden. Implementierung von Maßnahmen zur regelmäßigen permanenten Weiterbildung der ArbeitsvermittlerInnen.											■		
Ausbau der algorithmenbasierten Assistenz der Vermittlungsdienstleistungen. Ausbau der territorialen Präsenz der AVZ gemäß Vorgaben von GOL.												■	
Überprüfung und Ausbau des Portfolios für die diversen Zielgruppen der Landesabteilung Arbeit.													■



Entwicklungsschwerpunkt	3 - Ausbau des Arbeitgeberservices in den Arbeitsvermittlungszentren										
Strategisches Ziel	Es wird ein hohes Beschäftigungsniveau gewährleistet.										
Beschreibung	Der Südtiroler Arbeitsmarkt bildet ein zunehmend vielfältiges Bild: Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von Arbeitskräften, insbesondere im hochqualifizierten Bereich betreffen einen Teil der Betriebe und Sektoren. Die Arbeitsvermittlung kann hier eine Hilfestellung anbieten und Maßnahmen zur zielgerichteten Zusammenführung von Angebot und Nachfrage ergreifen. Dazu muss der Arbeitgeberservice verstärkt werden. Andererseits zeichnet sich eine Strukturveränderung im wirtschaftlichen Gefüge ab, angesichts von zumindest vorübergehender struktureller Arbeitslosigkeit ist die Akquise offener Stellen relevant.				Qualitätsinstrumente		Nein				
					Förderung der Chancengleichheit		Nein				
	Maßnahme				2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	Verstärkte Durchführung von Anwerbeaktionen für hochqualifizierte Arbeitskräfte in Zusammenarbeit mit den Arbeitgeberorganisationen.				■						
	Weiterer Ausbau der Dienstleistung im Lichte des zunehmenden Arbeitskräftebedarfs.					■					
	Schwerpunkt ist die Akquise offener Stellen und die Vermittlung des vorhandenen Arbeitskräftepotenzials. Dabei wird unter anderem die Jobbörse erweitert (neue Sektorenkanäle) und soziale Medien eingebunden.						■				
	Weiterentwicklung der Aktionen zur Akquisition von Arbeitskräften und offener Stellen. Vorbereitung der Implementierung des Arbeitgeberservices im Arbeitsvermittlungszentrum Bozen.							■			
	Implementierung des Arbeitgeberservices im Arbeitsvermittlungszentrum Bozen, indem für ausgewählte Segmente auch der Dienst der Vorauswahl von Arbeitskräften angeboten wird.								■		
	Aufbau eines Arbeitgeberservice in den größeren Arbeitsvermittlungszentren.									■	
	Verstärkung des Arbeitgeberservices in den Arbeitsvermittlungszentren, um die Vermittlung von qualifiziertem Personal zu fördern.										■



Entwicklungsschwerpunkt	4 - Inspektionsregelung auf Landesebene							
Strategisches Ziel	Die Arbeitssicherheit und der Gesundheits- bzw. Sozialschutz der Beschäftigten sind sichergestellt.							
						Qualitätsinstrumente	Nein	
						Förderung der Chancengleichheit	Nein	
	Maßnahme							
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	Abschluss der Konvention mit dem gesamtstaatlichen Arbeitsinspektorat, Ausarbeitung der Regelung der Inspektionen auf Landesebene, Schulung der Inspektoren, Organisation von Informationsveranstaltungen zu ausgewählten Themen.	■						
	Fortführung der Ausarbeitung der Regelung der Inspektionen auf Landesebene, Schulung der Inspektoren, Organisation von Informationsveranstaltungen zu ausgewählten Themen.		■					
	Abschluss der Konvention mit dem gesamtstaatlichen Arbeitsinspektorat, Weiterentwicklung des Inspektionsprogramms und der Regelung der Inspektionen auf Landesebene.			■				
	Weiterentwicklung der Informationsveranstaltungen in Zusammenarbeit mit den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen.				■			
	Revision der Informationstechnologie zur Straffung der Datenakquisition, zur vollständigen Abbildung der Verwaltungsabläufe, zur Beschleunigung der telematischen Übermittlung von Verwaltungsakten und zur besseren Integration mit landeseigenen und externen Datenbanken.					■		
	Reorganisation der Arbeitsinspektion und Aufbau eines einheitlichen Landesinspektionsdienstes.						■	
	Evaluation des bisherigen Reformprozesses.							■



Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Leistung	1 - Informations- und Präventionstätigkeit, grenz- und nicht-grenzüberschreitende Zusammenarbeit								
	Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Vergaben	Anzahl			6,00	4,00	3,00	4,00	○



Amt für Arbeitsmarktbeobachtung

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Leistung		1 - Arbeitsmarktbeobachtung							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Veröffentlichte News Arbeitsmarkt	Anzahl	12,00	12,00	12,00	12,00	12,00	12,00	◐
2	Veröffentlichte Halbjahresberichte	Anzahl	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	◐
3	230 Schaubilder (Publikation)	Anzahl	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	◐
4	Arbeitsmarkt in Kürze	Anzahl	12,00	12,00	12,00	12,00	12,00	12,00	◐
5	Beantwortete Datenanfragen	Anzahl	61,00	51,00	58,00	50,00	50,00	50,00	○
Indikator	Kommentare								
4	Plan 2022	Die Arbeitsmarkt news sind vom Aufwand her sehr unterschiedlich und können von einigen Tagen bis einigen Wochen an Arbeitszeit beanspruchen.							
Leistung		2 - Meldung von Arbeitsverhältnissen							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Eingegangene Meldungen	Anzahl	463.291,00	408.066,00	463.321,00	480.000,00	480.000,00	480.000,00	○
2	Nachverbesserte Meldungen	Anzahl	44.585,00	44.825,00	43.704,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	●
3	Innerhalb von 5 Tagen nachverbesserte Meldungen	%	60,80	61,00	61,00	66,00	66,00	66,00	●
Leistung		3 - Förderungen							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Bearbeitete Anträge Arbeitnehmerorganisationen	Anzahl	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	○



Arbeitsinspektorat

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Leistung 1 - Arbeitsinspektion im Bereich der Sozialgesetzgebung

Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Erteilte Ermächtigungen	Anzahl	1.006,00	1.275,00	861,00	890,00	890,00	890,00	○
2	Ausgestellte Befähigungen	Anzahl	3,00	3,00	4,00	5,00	5,00	5,00	○
3	Durchgeführte Inspektionen Bau	Anzahl	175,00	196,00	218,00	250,00	250,00	250,00	◐
4	Durchgeführte Inspektionen Gastgewerbe, Industrie, Transporte	Anzahl	266,00	420,00	397,00	350,00	350,00	350,00	◐
5	Durchgeführte Inspektionen andere Sektoren	Anzahl	115,00	265,00	195,00	200,00	200,00	200,00	◐
6	Konvalidierung Kündigungen wegen Heirat und Elternschaft	Anzahl	1.092,00	965,00	1.143,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	○

Indikator	Kommentare
1 Plan 2022	In den Ermächtigungen enthalten sind Fernkontrollen von Arbeitnehmern (350), Zusatzgenehmigungen für Minderjährige (200), Schauspielgenehmigungen für Minderjährige (30), Zuzug ausländischer Unternehmer und Freiberufler (20), Sozialbeiträge Gewerkschafter (40), und Mutterschutz gefährliche Tätigkeiten (250).
2 Plan 2022	Bei den Befähigungen handelt es sich um die Staatsprüfung für Arbeitsrechtsberater.
6 Plan 2022	Zu den Konvalidierungen kommt seit 2019 auch die Unterstützung der Arbeitnehmer bei telematischer Kündigung (200).

Leistung 2 - Arbeitsinspektion im Bereich der Arbeitssicherheit

Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Erteilte Ermächtigungen	Anzahl	0,00	23,00	14,00	20,00	20,00	20,00	○
2	Ausgestellte Befähigungen	Anzahl	138,00	11,00	8,00	35,00	35,00	20,00	○
3	Durchgeführte Inspektionen Bau	Anzahl	1.520,00	1.297,00	1.435,00	1.300,00	1.200,00	1.200,00	◐
4	Durchgeführte Inspektionen feste Arbeitsstätten	Anzahl	1.002,00	684,00	772,00	700,00	700,00	700,00	◐

Indikator	Kommentare
1 Plan 2022	In den Ermächtigungen enthalten sind unterirdische Räume und Abweichungen von der Raumhöhe (20).

Leistung 3 - Bußgeldbescheide, Aufsichtsbeschwerden und Gerichtsverfahren

Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Ausgestellte Bußgeldbescheide	Anzahl	339,00	199,00	307,00	400,00	400,00	350,00	●
2	Behandelte Aufsichtsbeschwerden	Anzahl	320,00	155,00	227,00	300,00	300,00	250,00	○
3	Einlassungen in Widerspruchsverfahren	Anzahl	35,00	11,00	18,00	35,00	35,00	35,00	○

Indikator	Kommentare
2 Plan 2022	Die Anzahl der bearbeiteten Aufsichtsbeschwerden umfasst auch Beschlüsse des Landeskomitees für Arbeitsverhältnisse, mit Neufassung des Artikels 16 des GvD. 124/2004 kommt ein neues Rekursverfahren dazu.



Arbeitservice

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Leistung		1 - Arbeitsvermittlung							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Erfolgte Einschreibungen in das Verzeichnis der Arbeitssuchenden	Anzahl	21.654,00	48.360,00	13.636,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	○
2	Abgehaltene Beratungsgespräche (mehr als 5 Min.)	Anzahl	32.248,00	13.402,00	14.888,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	●
3	Erfolgreiche Vermittlungen	Anzahl	727,00	412,00	466,00	600,00	800,00	1.000,00	●
4	Unterbreitete Arbeitsvorschläge	Anzahl	23.657,00	8.614,00	10.769,00	10.000,00	12.000,00	15.000,00	●
5	Unterbreitete Weiterbildungsvorschläge	Anzahl	2.117,00	887,00	1.520,00	3.000,00	3.500,00	4.000,00	●
Leistung		2 - Arbeitseingliederung und gezielte Vermittlung							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Erfolgte Einschreibungen in die Rangordnung für die gezielte Vermittlung	Anzahl	308,00	217,00	239,00	300,00	300,00	300,00	○
2	Abgeschlossene gezielte Vermittlungen	Anzahl	236,00	198,00	317,00	200,00	200,00	200,00	●
3	Personen in individuellen Vereinbarungen	Anzahl	275,00	217,00	222,00	200,00	200,00	200,00	●
4	Abgeschlossene Aufnahmeprogramme	Anzahl	121,00	101,00	94,00	100,00	100,00	100,00	●
5	Genehmigte Beitragsanträge für die Aufnahme von Menschen mit Behinderungen	Anzahl	707,00	641,00	655,00	700,00	700,00	700,00	●
6	Ausbezahlte Taschengelder an Personen, die in individuellen Vereinbarungen beschäftigt sind	Anzahl	510,00	217,00	1.860,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	◐
Leistung		3 - Genehmigungsverfahren							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Ausgestellte saisonale Arbeitsgenehmigungen für Nicht-EU-Bürger	Anzahl	290,00	263,00	262,00	350,00	350,00	350,00	◐
2	Genehmigte Sommerpraktika	Anzahl	6.590,00	5.018,00	6.306,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00	●
3	Genehmigte Praktika für Personen, die auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt sind	Anzahl	101,00	38,00	34,00	110,00	110,00	110,00	◐
4	Beschäftigte Personen im Rahmen des zeitweiligen Einsatzes von Arbeitslosen	Anzahl	169,00	161,00	188,00	180,00	180,00	180,00	●
5	Umwandlungen von Arbeitsgenehmigungen	Anzahl	46,00	9,00	14,00	40,00	40,00	40,00	◐
6	Arbeitsgenehmigungen für Sonderfälle laut Artikel 27 des Einwanderungsgesetzes	Anzahl	30,00	28,00	17,00	30,00	30,00	30,00	◐
Leistung		4 - Arbeitsstreitfälle							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Erfolgte Schlichtungen von Einzelstreitfällen (Privatwirtschaft und öffentlicher Dienst)	Anzahl	432,00	473,00	479,00	500,00	500,00	500,00	○
2	Erreichte Einigungsquote	%	93,00	85,00	97,50	85,00	85,00	85,00	●
3	Schlichtung von kollektiven Streitfällen einschließlich gemeinsamer Überprüfungen bei Mobilitätsverfahren	Anzahl	24,00	9,00	22,00	30,00	30,00	30,00	○
4	Abgeschlossene Schiedsgerichte bei Disziplinarverfahren	Anzahl	17,00	18,00	24,00	30,00	30,00	30,00	○



Ressort Familie, Senioren, Soziales und Wohnbau



Familienagentur

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Thema		Familie, Soziales und Gemeinschaft							
Strategisches Ziel		1 - Familie und Beruf sind gut miteinander vereinbar.							
		Qualitätsinstrumente					Nein		
		Förderung der Chancengleichheit					Ja		
		Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar							
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Geburten	Anzahl	5.293,00	5.145,00	5.200,00	5.550,00	5.500,00	5.500,00	<input type="radio"/>
2	Durchschnittliches Alter der Frauen bei der Geburt des ersten Kindes	Anzahl	30,00	30,00	32,00	31,00	30,00	30,00	<input type="radio"/>
3	Familien mit minderjährigen Kindern	Anzahl		54.537,00	54.194,00	55.500,00	55.000,00	55.000,00	<input type="radio"/>
4	Durchschnittliches Alter der Männer bei der Geburt des ersten Kindes	Anzahl	34,00	30,00	36,00	33,00	34,00	34,00	<input type="radio"/>
5	Erwerbstätigenquote Frauen	%		65,80	63,70	65,00	65,00	65,00	<input checked="" type="radio"/>
6	Zertifizierte und re-auditierte Arbeitgeber mittels „audit Familie und Beruf“	Anzahl	87,00	92,00	96,00	120,00	130,00	130,00	<input checked="" type="radio"/>
7	Kinderbetreuungsplätze für Kinder von 0-3 Jahre im Verhältnis zur Gesamtanzahl der Kinder in diesem Alter	%	14,40	9,40	24,00	33,00	34,00	34,00	<input type="radio"/>
8	Kinder in Sommer- und Nachmittagsbetreuung (3-15 Jahre)	Anzahl	0,00	74.457,00	75.000,00	65.000,00	67.000,00	67.000,00	<input type="radio"/>



Strategisches Ziel		2 - Die Familien sind durch direkte und indirekte finanzielle Leistungen unterstützt, entlastet und gestärkt.							
		Qualitätsinstrumente						Nein	
		Förderung der Chancengleichheit						Nein	
		Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1 Begünstigte des Familiengeldes des Staates im Verhältnis zu allen Familien mit 3 und mehr minderjährigen Kindern	%	21,00	20,00	21,90	20,00	20,00	20,00	<input checked="" type="radio"/>	
2 Begünstigte des Landesfamiliengeldes im Verhältnis zu allen Familien mit Kindern im Alter 0-3	%	92,00	92,50	92,00	95,00	95,00	95,00	<input checked="" type="radio"/>	
3 Begünstigte des Landesfamiliengeldes + (Elternzeit Väter)	Anzahl	101,00	82,00	87,00	250,00	240,00	240,00	<input checked="" type="radio"/>	
4 Begünstigte des EuregioFamilyPass Südtirol	Anzahl	47.000,00	48.660,00	52.463,00	50.000,00	52.000,00	52.000,00	<input checked="" type="radio"/>	
5 Begünstigte des Landeskindergeldes im Verhältnis zu allen Familien mit mindestens einem minderjährigen Kind	%	51,00	49,20	49,10	51,00	52,00	52,00	<input checked="" type="radio"/>	
6 Vorteilsempfänger der Großelternkarte	Anzahl			2.050,00	4.500,00	5.500,00	5.500,00	<input type="radio"/>	



Strategisches Ziel		3 - Familien sind frühzeitig und nachhaltig in ihrer Erziehungs- und Beziehungskompetenz gestärkt.							
		Qualitätsinstrumente						Nein	
		Förderung der Chancengleichheit						Nein	
		Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1 Abonnenten Elternbriefe im Verhältnis zu allen Anspruchsberechtigten	%	60,00	60,00	60,00	55,00	55,00	55,00	<input checked="" type="radio"/>	
2 ELKI	Anzahl	22,00	22,00	25,00	26,00	26,00	26,00	<input checked="" type="radio"/>	
3 Begünstigte „Baby-Paket“	Anzahl	5.000,00	5.600,00	5.600,00	5.700,00	5.700,00	5.700,00	<input checked="" type="radio"/>	



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Umsetzung des Konzeptes zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern (0-15) - BEB						
	Qualitätsinstrumente						Nein
Maßnahme	Förderung der Chancengleichheit						Nein
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Entwurf für einen Rahmenplan für die frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung		■					
Planung und Einleitung des überarbeiteten Akkreditierungsverfahrens für die Kindertagesstätten sowie den Tagesmüttern/-väterdienst und beginnende Einführung des Evaluationsverfahrens zur punktuellen Überprüfung der Qualitätskriterien in der Kleinkindbetreuung und in den Projekten der Ferien- und Nachmittagsbetreuung		■					
Erstanwendung nach Abrechnung evtl. Sanktionen über die Gemeindefinanzierung bei Nichterreichen der Zielsetzungen der Entwicklungspläne in der Kleinkindbetreuung			■				
Einführung eines standardisierten Feedbackbogens für die Eltern zur Qualität der Ferien- und Nachmittagsprojekte			■				
Ausarbeitung einer Erstfassung des Rahmenplans für die frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung			■				
Anpassung der Kriterien der Ferien- und Nachmittagsbetreuung an die Qualitätsstandards				■			
(Weiter)Entwicklung des IT-Systems zur Unterstützung der Verwaltungs- und Beitragsabwicklung sowie als Monitoring- und Steuerungselement					■		
Vereinfachung der verwaltungstechnischen Abläufe zwischen Finanzierungspartnern					■	■	
Abklärung der Validierung und Zertifizierung der Kompetenzen der Berufsbilder in der Kleinkindbetreuung					■		
Leitfaden zur Qualität in den Ferien- und Nachmittagsprogrammen					■		
Volle Inbetriebnahme des IT-Systems in der Kleinkindbetreuung					■		
Vollständige Umsetzung der internen Evaluation in der Kleinkindbetreuung					■		



Entwicklungsschwerpunkt	2 - Familienmanagement – Projekte						
Strategisches Ziel	Familien sind frühzeitig und nachhaltig in ihrer Erziehungs- und Beziehungskompetenz gestärkt.						
	Qualitätsinstrumente					Nein	
	Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Aktualisierung des Ideenspeichers mit kinder- und familienfreundlichen Maßnahmen auf kommunaler Ebene					■		
Abschluss der Ausarbeitung eines Familienförderplanes für Südtirol				■			
Erarbeitung eines mehrjährigen Kommunikationskonzeptes "Familienland Südtirol" und schrittweise Umsetzung der Bausteine				■	■	■	
Regelbetrieb des Qualifizierungsprozesses „FamilyPlus“ für familienfreundliche Gemeinde					■		
Einführung und Weiterentwicklung einer Südtiroler Vorteilskarte für Großeltern				■	■		
Herausgabe der zweiten Südtiroler Familienstudie					■		



Entwicklungsschwerpunkt	3 - Organisation der Agentur und interne Abläufe						
	Qualitätsinstrumente					Nein	
	Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Weiterentwicklung der Informationssysteme der Beitragsprogramme und Softwareanwendungen					■	■	
Ausarbeitung des Konzepts zur organisatorischen und strukturellen Weiterentwicklung der Familienagentur				■			
Vereinheitlichung und Aktualisierung der Mitteilungen					■		
Vereinfachung des Iters der Stichprobenkontrollen					■		
Weiterführung der Digitalisierung in den Abläufen, Prozessen und Verfahren					■	■	
Vereinfachung und Rationalisierung der Beitragsverfahren					■	■	
Umsetzung der neuen Organisationsstruktur der Familienagentur					■		



Leistung		1 - Verwaltung und Zuweisung von Beiträgen an private und öffentliche Träger zur Förderung der Familie und Vereinfachung der Beitragskriterien mit Erarbeitung der Beitragsformulare								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Eingereichte Anträge	Anzahl	740,00	800,00	1.129,00	1.349,00	1.439,00	1.559,00	●	
2	Genehmigte Anträge	Anzahl	732,00	744,00	1.100,00	1.305,00	1.391,00	1.506,00	●	
3	Ausbezahlte Anträge	Anzahl	957,00	401,00	840,00	1.581,00	1.261,00	1.371,00	◐	
Leistung		2 - Akkreditierung der Kinderbetreuungsdienste								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Neu akkreditierte Kleinkinderbetreuungsdienste	Anzahl	29,00	19,00	5,00	44,00	44,00	25,00	◐	
Leistung		3 - Organisation und Weiterentwicklung der Initiative Elternbriefe								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Verteilte "Elternbriefe"	Anzahl	25.000,00	25.000,00	31.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	●	
Leistung		4 - Organisation und Weiterentwicklung Bookstart								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Verteilte Bookstart	Anzahl	6.800,00	9.800,00	10.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	●	
Leistung		5 - Sekretariat Familienbeirat								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Treffen im Jahr	Anzahl	5,00	11,00	10,00	7,00	7,00	7,00	◐	
Leistung		6 - Audit familieundberuf								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Zugewiesene Zertifizierungen an Südtiroler Unternehmen	Anzahl	87,00	92,00	96,00	100,00	105,00	110,00	●	
Leistung		7 - Öffentlichkeitsarbeit								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Seminare und Tagungen	Anzahl	1,00	1,00	0,00	1,00	1,00	1,00	◐	
2	Informationsbroschüren	Anzahl	3,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	◐	
3	Informations- und Sensibilisierungskampagnen	Anzahl	2,00	1,00	3,00	3,00	3,00	3,00	◐	
Leistung		8 - Projekte								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Laufende Projekte	Anzahl	12,00	13,00	15,00	11,00	10,00	10,00	●	



Leistung		9 - Überprüfung der Rechtsnormen im Hinblick auf die Auswirkungen auf die Familien							
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Überprüfung von Rechtsnormen, Ausarbeitung von Vermerken und eventuellen Abänderungsanträgen	Anzahl	0,00	0,00	3,00	50,00	50,00	50,00	●
Leistung		10 - EuregioFamilyPass Südtirol							
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Akquirierte Vorteilsgeber	Anzahl	400,00	400,00	332,00	400,00	420,00	440,00	◐
2	Ausgestellte EuregioFamilyPässe	Anzahl	47.000,00	48.000,00	52.463,00	52.000,00	62.000,00	72.000,00	◐
Leistung		11 - Finanzierung Familienberatungsstellen							
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Familienberatungsstellen	Anzahl		15,00	15,00	15,00	15,00	15,00	●
2	Ausgaben für Familienberatungsstellen	Euro		459.750,00	459.750,00	493.750,00	493.750,00	500.000,00	◐



24. Soziales



Thema		Familie, Soziales und Gemeinschaft							
Strategisches Ziel		1 - Südtirol verfügt über einen wirksamen Kinder- und Jugendschutz.							
		Qualitätsinstrumente					Nein		
		Förderung der Chancengleichheit					Nein		
		Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar							
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Bereitgestellte Plätze in Einrichtungen für Minderjährige	Anzahl	283,00	282,00	284,00	283,00	290,00	290,00	●
2	Auslastungsgrad der Einrichtungen für Minderjährige	%	87,90	82,30	85,20	84,00	84,00	84,00	●
3	Pflegefamilien	Anzahl	107,00	74,00	69,00	130,00	130,00	130,00	●
4	Adoptionen	Anzahl	20,00	11,00	14,00	20,00	20,00	20,00	●
5	Betreute Minderjährige durch Sozialpädagogische Grundbetreuung	Anzahl	3.751,00	3.753,00	3.954,00	3.700,00	3.700,00	3.700,00	●
6	Betreute Landeskleinkinderheim	Anzahl	98,00	57,00	54,00	80,00	80,00	80,00	●
7	Bereitgestellte Plätze für nicht begleitete ausländische Minderjährige	Anzahl	43,00	43,00	43,00	68,00	68,00	68,00	●
8	Begünstigte Unterhaltsvorschuss	Anzahl	1.094,00	1.065,00	1.032,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	●
9	Maßnahmen des Jugendgerichtes	Anzahl	596,00	605,00	566,00	700,00	700,00	700,00	●
10	Ambulante Maßnahmen / Aufsuchende Familienarbeit	Anzahl	1.124,00	1.329,00	1.517,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00	●



Strategisches Ziel		2 - Die Bürgerinnen und Bürger verfügen über ein angemessenes Angebot an sozialen Diensten und Unterstützungsmaßnahmen.							
		Qualitätsinstrumente					Nein		
		Förderung der Chancengleichheit					Nein		
		Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1 Senioren: Bereitgestellte Plätze in Wohnheimen	Anzahl	4.438,00	4.438,00	4.591,00	4.500,00	4.580,00	4.683,00	●	
2 Senioren: Auslastungsgrad der Wohnheime	%	98,60	98,80	92,90	98,50	98,60	98,60	●	
3 Senioren: Betreute Hauspflege	Anzahl	5.726,00	6.433,00	6.188,00	5.750,00	5.800,00	6.000,00	●	
4 Senioren: Bereitgestellte Plätze für die Kurzzeitpflege	Anzahl	207,00	210,00	160,00	170,00	230,00	230,00	●	
5 Senioren: Bereitgestellte Plätze für die Tagespflege	Anzahl	162,00	162,00	157,00	165,00	180,00	190,00	●	
6 Senioren: Bereitgestellte Plätze für betreutes / begleitetes Wohnen	Anzahl	294,00	294,00	294,00	230,00	350,00	360,00	●	
7 Senioren: Tätige private Haushaltshilfen	Anzahl	3.500,00	4.000,00	4.000,00	3.500,00	3.600,00	4.800,00	●	
8 Senioren: Begünstigte Pflegegeld größer 65 Jahre zu Hause	Anzahl	9.069,00	8.707,00	8.850,00	9.000,00	9.100,00	10.790,00	●	
9 Menschen mit Behinderungen, psychische Kranke und Suchtabhängigkeiten: Bereitgestellte Plätze in Wohnstrukturen	Anzahl	535,00	537,00	544,00	530,00	530,00	530,00	●	
10 Menschen mit Behinderungen, psychische Kranke und Suchtabhängigkeiten: Auslastungsgrad der Wohnangebote	%	93,00	95,00	96,00	92,00	92,00	92,00	●	
11 Menschen mit Behinderungen, psychische Kranke und Suchtabhängigkeiten: Betreute Wohnbegleitung	Anzahl	198,00	205,00	227,00	200,00	200,00	200,00	●	
12 Menschen mit Behinderungen, psychische Kranke und Suchtabhängigkeiten: Arbeitsplätze für Arbeitsintegration und Beschäftigung	Anzahl	2.546,00	2.611,00	2.569,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	●	
13 Menschen mit Behinderungen, psychische Kranke und Suchtabhängigkeiten: Betreute Frühförderung	Anzahl	117,00	230,00	228,00	135,00	135,00	135,00	●	
14 Menschen mit Behinderungen, psychische Kranke und Suchtabhängigkeiten: Beratungen architektonische Barrieren	Anzahl	473,00	434,00	429,00	520,00	520,00	520,00	●	
15 Menschen mit Behinderungen, psychische Kranke und Suchtabhängigkeiten: Begünstigte Pflegegeld kleiner 65 Jahre zu Hause	Anzahl	2.894,00	3.193,00	3.283,00	2.850,00	2.850,00	2.850,00	●	
16 Gewalt an Frauen: Bereitgestellte Plätze in Wohnstrukturen	Anzahl	38,00	40,00	40,00	40,00	40,00	40,00	●	
17 Gewalt an Frauen: Auslastungsgrad in Wohnstrukturen	%	100,00	100,00	100,00	80,00	80,00	80,00	●	
18 Gewalt an Frauen: Kontakte der Kontaktstellen gegen Gewalt	Anzahl	604,00	578,00	586,00	600,00	600,00	600,00	●	
19 Gewalt an Frauen: Teilnehmer Antigewalttraining	Anzahl	45,00	32,00	11,00	40,00	40,00	40,00	●	



Strategisches Ziel		3 - Soziale Ungleichheit und Situationen sozialer Ausgrenzung sind reduziert.							
		Qualitätsinstrumente					Nein		
		Förderung der Chancengleichheit					Nein		
		Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1 Relative Armut (ISTAT/ASTAT)	%	17,10	17,10	17,10	17,10	17,10	17,10	●	
2 Begünstigte soziales Mindesteinkommen	Anzahl	2.227,00	2.472,00	2.529,00	3.000,00	2.500,00	2.500,00	●	
3 Begünstigte Beitrag Miete und Wohnungsnebenkosten	Anzahl	12.539,00	12.237,00	12.563,00	13.200,00	13.000,00	12.800,00	●	
4 Flüchtlinge: Bereitgestellte Aufnahmeplätze	Anzahl	890,00	1.058,00	380,00	1.000,00	700,00	700,00	●	
5 Obdachlose: Bereitgestellte Schlafplätze	Anzahl	469,00	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00	●	
6 Obdachlose: Von Kontaktdiensten erreichte Personen	Anzahl	2.498,00	1.964,00	1.507,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	●	
7 Obdachlose: Erfolgte Arbeitseingliederungen	Anzahl	17,00	34,00	51,00	5,00	5,00	5,00	●	
8 Prostitution: Kontaktierte Personen	Anzahl	225,00	215,00	644,00	300,00	300,00	300,00	●	
9 Prostitution: Aufgenommene Personen (ALBA)	Anzahl	21,00	24,00	16,00	22,00	22,00	22,00	●	
10 Prostitution: Erfolgte Arbeitseingliederungen	Anzahl	22,00	21,00	20,00	16,00	16,00	16,00	●	
11 Häftlinge / Haftentlassenen: Arbeitende Häftlinge	Anzahl	100,00	95,00	98,00	90,00	90,00	90,00	●	
12 Häftlinge / Haftentlassenen: Anzahl der betreuten Odós	Anzahl	42,00	25,00	19,00	90,00	90,00	90,00	●	
13 Häftlinge / Haftentlassenen: Erfolgte Arbeitseingliederungen	Anzahl	317,00	20,00	13,00	30,00	30,00	30,00	●	

Strategisches Ziel		4 - Der Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu den Leistungen erfolgt gezielt und barrierefrei.							
		Qualitätsinstrumente					Nein		
		Förderung der Chancengleichheit					Nein		
		Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1 Durchgeführte Maßnahmen und Initiativen zur Sensibilisierung / Bewusstseinsbildung	Anzahl	3,00	3,00	3,00	2,00	2,00	2,00	●	
2 Durchgeführte Maßnahmen zur Förderung der Erreichbarkeit der Dienste	Anzahl	2,00	2,00	0,00	2,00	2,00	2,00	●	
3 Kontakte im Bürgernetz	Anzahl	50.356,00	42.106,00	47.901,00	20.000,00	60.000,00	60.000,00	●	
4 Abgegebene EEVE Erklärungen	Anzahl	182.184,00	172.818,00	189.863,00	200.000,00	190.000,00	180.000,00	●	



Strategisches Ziel		5 - Die Qualität der sozialen Dienste ist sichergestellt.							
		Qualitätsinstrumente						Nein	
		Förderung der Chancengleichheit						Nein	
		Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1 Akkreditierungen	Anzahl	72,00	27,00	17,00	8,00	8,00	8,00	<input checked="" type="radio"/>	
2 Durchgeführte Lokalaugenscheine / Überprüfungen	Anzahl	210,00	0,00	21,00	210,00	210,00	210,00	<input checked="" type="radio"/>	
3 Teilnehmer an Weiterbildungskursen	Anzahl	1.183,00	813,00	895,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00	<input checked="" type="radio"/>	
4 Dienste mit Dienstleistungscharta / Qualitätsharta	Anzahl	262,00	262,00	257,00	260,00	260,00	260,00	<input checked="" type="radio"/>	

Strategisches Ziel		6 - Die Finanz- und Personalressourcen für eine angemessene Gewährleistung der Dienste sind sichergestellt.							
		Qualitätsinstrumente						Nein	
		Förderung der Chancengleichheit						Nein	
		Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1 Studienabschlüsse Fachschulen und Universität	Anzahl	250,00	290,00	321,00	440,00	440,00	440,00	<input checked="" type="radio"/>	
2 MitarbeiterInnen in den Sozialdiensten (Vollzeitäquivalente)	Anzahl	7.009,00	7.150,00	7.081,00	6.950,00	7.100,00	7.150,00	<input checked="" type="radio"/>	
3 Personalfuktuation in den Diensten	%	2,70	2,70	3,50	3,50	3,00	3,00	<input checked="" type="radio"/>	
4 Budget für Sozialbereich	Mio. €	499,80	562,70	624,80	633,00	633,00	633,00	<input checked="" type="radio"/>	
5 Anteil Sozialbudget / Landesbudget	%	9,10	8,30	7,90	7,80	9,00	8,20	<input checked="" type="radio"/>	



Entwicklungsschwerpunkt		1 - Ausarbeitung des neuen Sozialplans						
Beschreibung	Nach ca. 10 Jahren seit Ausarbeitung des letzten Sozialplans ist ein neues umfassendes Planungsinstrument erforderlich. Die Entwicklung des Sozialplans wurde durch die COVID-19-Pandemie gebremst, von der alle Sozialdienste stark betroffen waren.	Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Ausarbeitung des Sozialplans			■	■	■	■		
Ausarbeitung und Vorstellung des Sozialplans für die Genehmigung der Landesregierung					■	■		
Entwicklungsschwerpunkt		2 - Unterstützungsmaßnahmen für die Träger der Sozialdienste im Zusammenhang mit der COVID - 19 Pandemie und Koordinierung der "task force"						
Beschreibung	Die Abteilung Soziales unterstützt die Trägerkörperschaften der Sozialdienste für die Führung des COVID-19 Notstandes und erarbeitet Leitlinien und Empfehlungen in enger Zusammenarbeit mit Referenten des Südtiroler Sanitätsbetriebes	Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Koordinierung der task force Sozialdienste					■	■		
Entwicklungsschwerpunkt		3 - Koordinierung des Prozesses für die Ausarbeitung der Sozialprojekte im Rahmen des PNRR - Maßnahme 5 Inklusion						
Strategisches Ziel	Die Finanz- und Personalressourcen für eine angemessene Gewährleistung der Dienste sind sichergestellt.							
Beschreibung	Die Abteilung koordiniert und unterstützt den Umsetzungsprozeß der Sozialprojekte seitens der Bezirksgemeinschaften im Rahmen des PNRR, mit dem Ziel Nr. 18 Projekte im Sozialbereich im Zeitraum 2022-2026 zu realisieren.	Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Bewertung der von den Bezirksgemeinschaften vorgeschlagene Projekte						■		
Koordinierung des Umsetzungsprozesses der Nr.18 Sozialprojekte						■	■	■



Entwicklungsschwerpunkt	4 - Digitalisierung des Verfahrens zur Gewährung von Beiträgen an Organisationen des Dritten Sektors für alle Bereiche des sozialen Sektors									
Beschreibung	Neudefinition und Vereinfachung der Kriterien für die Beitragsvergabe				Qualitätsinstrumente		Nein			
					Förderung der Chancengleichheit		Nein			
Maßnahme				2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Neudefinition und Vereinfachung der Kriterien für die Beitragsvergabe								■		
Gestaltung der Digitalisierung des verfahrens in Zusammenarbeit mit der IT Abteilung									■	
Realisierung des IT Produkts										■



Leistung		1 - Einsprüche gegen die Entscheidungen der Trägerkörperschaften der Sozialdienste								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Erstellte Gutachten	Anzahl	130,00	130,00	152,00	130,00	130,00	130,00	●	
2	Beantwortete Anfragen der Bürger	Anzahl	460,00	900,00	550,00	390,00	450,00	450,00	●	
3	Beantwortete Anfragen der Dienste und anderer Organisationen	Anzahl	315,00	315,00	360,00	200,00	300,00	300,00	●	
4	Behandelte Rekurse / Beschwerde	Anzahl	74,00	110,00	193,00	110,00	110,00	110,00	●	
5	Erstellte Fachpläne, Leitlinien und Rundschreiben	Anzahl	1,00	5,00	1,00	5,00	5,00	5,00	●	
Leistung		2 - Sozialplanung, Koordinierung der Dienste und Berichtswesen								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Erstellte Planungsinstrumente, Leitlinien und Rundschreiben	Anzahl	3,00	2,00	3,00	2,00	2,00	2,00	●	
2	Erstellte Gutachten	Anzahl	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	●	
3	Beantwortete Anfragen der Bürger	Anzahl	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	●	
4	Beantwortete Anfragen der Dienste und anderer Organisationen	Anzahl	4.500,00	4.500,00	4.000,00	4.600,00	4.600,00	4.600,00	●	
5	Stattgefundene Treffen mit internen Teilnehmern/Teilnehmerinnen	Anzahl	370,00	370,00	300,00	360,00	360,00	360,00	◐	
6	Stattgefundene Treffen mit externen Teilnehmern/Teilnehmerinnen	Anzahl	200,00	200,00	120,00	200,00	200,00	200,00	◐	
7	Vorbereitete Gesetzesvorlagen, Beschlüsse und Dekrete	Anzahl	24,00	32,00	30,00	25,00	25,00	25,00	●	
8	Erstellte Statistiken und Berichte	Anzahl	670,00	670,00	650,00	680,00	680,00	680,00	●	
9	Unterzeichnete Verträge und Aufträge	Anzahl	29,00	14,00	3,00	30,00	30,00	30,00	●	
Leistung		3 - Umsetzung der Einheitlichen Einkommens- und Vermögenserhebung EEVE								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Erstellte Gutachten	Anzahl	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●	
2	Beantwortete Anfragen der Bürger	Anzahl	350,00	350,00	350,00	330,00	330,00	330,00	●	
3	Beantwortete Anfragen der Dienste und anderer Organisationen	Anzahl	600,00	600,00	600,00	580,00	580,00	580,00	●	
4	Eingegangene EEVE Erklärungen	Anzahl	182.184,00	172.818,00	189.863,00	200.000,00	190.000,00	190.000,00	●	
5	Erstellte Leitlinien und Rundschreiben	Anzahl	3,00	2,00	1,00	3,00	3,00	3,00	●	
6	Durchgeführte Fortbildungen	Anzahl	3,00	0,00	0,00	5,00	3,00	3,00	●	
Leistung		4 - Aus- und Weiterbildungstätigkeit des Personals im Sozialbereich								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Angebotene Weiterbildungsinitiativen	Anzahl				70,00	70,00	80,00	◐	
2	Organisierte Tagungen und Seminare	Anzahl	8,00	6,00		40,00	40,00	40,00	●	
3	Bearbeitete Anträge auf Studientitelerkennung	Anzahl	70,00	56,00		110,00	110,00	120,00	●	



Amt für Kinder- und Jugendschutz und soziale Inklusion

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Leistung		1 - Koordinierung der Träger und Dienste im Bereich Kinder- und Jugendschutz und soziale Inklusion								
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.		
1	Erstellte Gutachten	Anzahl	17,00	44,00	29,00	18,00	18,00	18,00	●	
2	Beantwortete Anfragen der Bürger	Anzahl	478,00	527,00	479,00	450,00	450,00	450,00	●	
3	Beantwortete Anfragen der Dienste und anderer Organisationen	Anzahl	756,00	792,00	758,00	650,00	650,00	650,00	●	
4	Stattgefundene Treffen mit internen Teilnehmern/Teilnehmerinnen	Anzahl	248,00	307,00	336,00	120,00	120,00	120,00	◐	
5	Stattgefundene Treffen mit externen Teilnehmern/Teilnehmerinnen	Anzahl	248,00	296,00	423,00	180,00	180,00	180,00	◐	
6	Vorbereitete Gesetzesvorlagen, Beschlüsse und Dekrete	Anzahl	64,00	60,00	42,00	60,00	60,00	60,00	●	
7	Erstellte Statistiken und Berichte	Anzahl	12,00	17,00	43,00	16,00	16,00	16,00	●	
8	Erstellte Fachpläne, Leitlinien und Rundschreiben	Anzahl	13,00	15,00	7,00	13,00	13,00	13,00	●	
9	Erlassene Bewilligungs- und Akkreditierungsdekrete	Anzahl	20,00	0,00	4,00	4,00	4,00	4,00	●	
10	Übermittelte Meldungen an die Staatsanwaltschaft	Anzahl	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	○	
11	Übermittelte Leistungsaufforderungen an den Schuldner	Anzahl	900,00	700,00	580,00	800,00	800,00	800,00	○	
12	Festgestellte Einnahmen	Anzahl	1.308,00	628,00	545,00	800,00	800,00	800,00	○	
13	Übermittelte Mitteilungen zwecks Einleitung der Zwangseintreibung	Anzahl	113,00	520,00	200,00	600,00	600,00	600,00	○	
14	Eingereichte Anträge auf Ratenrückzahlung der Unterhaltsvorschussleistung	Anzahl	38,00	20,00	17,00	35,00	35,00	35,00	○	
Leistung		2 - Beiträge im Bereich Kinder- und Jugendschutz und soziale Inklusion								
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.		
1	Genehmigte Anträge	Anzahl	83,00	92,00	84,00	81,00	81,00	81,00	●	
2	Ausbezahlte Anträge	Anzahl	54,00	86,00	83,00	82,00	82,00	82,00	●	
3	Eingereichte Anträge	Anzahl	84,00	95,00	69,00	88,00	88,00	88,00	○	
4	Durchgeführte Stichprobenkontrollen	Anzahl	6,00	0,00	5,00	7,00	7,00	7,00	◐	
5	Ausbezahlte Anträge auf Vorschüsse	Anzahl	64,00	69,00	70,00	65,00	65,00	65,00	○	
Leistung		3 - Konzeptarbeit, Projekte, Information und Sensibilisierung im Bereich Kinder- und Jugendschutz und soziale Inklusion								
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.		
1	Durchgeführte Sensibilisierungsmaßnahmen	Anzahl	1,00	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00	◐	
2	Durchgeführte Projekte	Anzahl	3,00	18,00	20,00	3,00	3,00	3,00	◐	
3	Bearbeitete Konzepte	Anzahl	2,00	2,00	6,00	2,00	2,00	2,00	◐	
4	Durchgeführte Tagungen, Workshops und Informationsveranstaltungen	Anzahl	5,00	15,00	11,00	3,00	5,00	5,00	◐	



Leistung		4 - Landeskleinkinderheim							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Vollzeitig untergebrachte Kinder (mit Mutter)	Anzahl	27,00	19,00	11,00	19,00	19,00	19,00	●
2	Vollzeitig untergebrachte Kinder (ohne Mutter)	Anzahl	20,00	13,00	18,00	13,00	13,00	13,00	●
3	Vollzeitig untergebrachte schwangere Frauen und Mütter	Anzahl	23,00	16,00	10,00	16,00	16,00	16,00	●
4	Teilzeitig betreute Kinder	Anzahl	15,00	0,00	6,00	10,00	10,00	10,00	●
5	Betreute Elternteile	Anzahl	13,00	9,00	9,00	28,00	28,00	12,00	●
6	Ausgestellte Genehmigungen zur Aufnahme im Landeskleinkinderheim	Anzahl	50,00	11,00	14,00	35,00	35,00	15,00	●
7	Vorbereitete Verträge und Dekrete	Anzahl	6,00	10,00	3,00	12,00	12,00	10,00	●



Amt für Senioren und Sozialsprengel



Leistung		1 - Koordinierung der Träger und Dienste im Bereich „Träger der Sozialdienste“								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Erstellte Gutachten	Anzahl	10,00	16,00	11,00	8,00	8,00	8,00	○	
2	Beantwortete Anfragen der Bürger	Anzahl	55,00	232,00	5.220,00	130,00	130,00	130,00	●	
3	Beantwortete Anfragen der Dienste und anderer Organisationen	Anzahl	687,00	681,00	400,00	500,00	400,00	400,00	●	
4	Vorbereitete Gesetzesvorlagen, Beschlüsse und Dekrete	Anzahl	7,00	9,00	4,00	5,00	5,00	5,00	●	
5	Erstellte Statistiken und Berichte	Anzahl	78,00	52,00	6,00	20,00	20,00	20,00	●	
6	Erstellte Fachpläne, Leitlinien und Rundschreiben	Anzahl	4,00	2,00	1,00	4,00	4,00	4,00	●	
7	Stattgefundene Treffen mit internen Teilnehmern/Teilnehmerinnen	Anzahl	125,00	87,00	90,00	80,00	80,00	80,00	●	
8	Stattgefundene Treffen mit externen Teilnehmern/Teilnehmerinnen	Anzahl	74,00	13,00	64,00	50,00	50,00	50,00	●	
9	Ausgestellte Bewilligungen und Akkreditierungen	Anzahl	7,00	0,00	0,00	8,00	17,00	8,00	●	
Indikator		Kommentare								
7	Plan 2022	Schätzung herabgesetzt aufgrund voraussichtlicher Entschärfung der epidemiologischen Situation aufgrund Covid-19								
Leistung		2 - Koordinierung der Träger und Dienste im Bereich Senioren								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Erstellte Gutachten	Anzahl	15,00	13,00	12,00	15,00	15,00	15,00	○	
2	Beantwortete Anfragen der Bürger	Anzahl	129,00	546,00	780,00	450,00	120,00	120,00	●	
3	Beantwortete Anfragen der Dienste und anderer Organisationen	Anzahl	1.225,00	517,00	440,00	500,00	450,00	450,00	●	
4	Vorbereitete Gesetzesvorlagen, Beschlüsse und Dekrete	Anzahl	87,00	16,00	22,00	7,00	7,00	7,00	●	
5	Erstellte Statistiken und Berichte	Anzahl	35,00	21,00	18,00	20,00	20,00	20,00	●	
6	Erstellte Fachpläne, Leitlinien und Rundschreiben	Anzahl	4,00	21,00	22,00	15,00	10,00	10,00	●	
7	Stattgefundene Treffen mit internen Teilnehmern/Teilnehmerinnen	Anzahl	98,00	286,00	190,00	250,00	250,00	250,00	●	
8	Stattgefundene Treffen mit externen Teilnehmern/Teilnehmerinnen	Anzahl	95,00	113,00	125,00	150,00	150,00	150,00	●	
9	Ausgestellte Bewilligungen und Akkreditierungen	Anzahl	25,00	10,00	8,00	31,00	29,00	15,00	●	



Leistung		3 - Koordinierung der Träger und Dienste im Bereich Flüchtlinge, Ausländer, Sinti und Roma								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Beantwortete Anfragen der Bürger	Anzahl	112,00	60,00	163,00	60,00	60,00	60,00	●	
2	Beantwortete Anfragen der Dienste und anderer Organisationen	Anzahl	2.106,00	3.252,00	1.187,00	350,00	350,00	350,00	●	
3	Erstellte Statistiken und Berichte	Anzahl	20,00	105,00	350,00	80,00	80,00	80,00	●	
4	Erstellte Fachpläne, Leitlinien und Rundschreiben	Anzahl	3,00	3,00	0,00	2,00	1,00	1,00	●	
5	Stattgefundene Treffen mit internen Teilnehmern/Teilnehmerinnen	Anzahl	209,00	123,00	94,00	120,00	120,00	120,00	●	
6	Stattgefundene Treffen mit externen Teilnehmern/Teilnehmerinnen	Anzahl	88,00	70,00	114,00	70,00	70,00	70,00	●	
Indikator	Kommentare									
3	Plan 2022	Schätzung aufgrund voraussichtlicher Entschärfung der epidemiologischen Situation in Bezug auf Covid-19								
Leistung		4 - Beiträge im Bereich Senioren und Flüchtlinge, Ausländer, Sinti und Roma								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Eingereichte Anträge	Anzahl	391,00	479,00	332,00	200,00	200,00	200,00	●	
2	Genehmigte Anträge	Anzahl	368,00	460,00	324,00	195,00	195,00	195,00	●	
3	Durchgeführte Stichprobenkontrollen	Anzahl	19,00	27,00	23,00	10,00	10,00	10,00	●	
4	Ausbezahlte Anträge	Anzahl	285,00	329,00	221,00	190,00	190,00	190,00	●	
5	Ausbezahlte Anträge auf Vorschüsse	Anzahl	97,00	122,00	122,00	180,00	180,00	180,00	○	
Indikator	Kommentare									
1	Plan 2022	Schätzung aufgrund der voraussichtlichen Beendigung des Covid-19 Notstandes und Schließung von CAS- Strukturen								
2	Plan 2022									
3	Plan 2022									
4	Plan 2022									
5	Plan 2022									
Leistung		5 - Konzeptarbeit, Projekte, Information und Sensibilisierung im Bereich Senioren und Sozialsprengel								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Initiativen / Veranstaltungen	Anzahl	3,00	3,00	3,00	5,00	5,00	5,00	●	
2	Projekte / Konzepte	Anzahl	13,00	23,00	17,00	15,00	15,00	15,00	●	
Indikator	Kommentare									
2	Plan 2022	In Bezug auf die operativen Ziele des Amtes sind Konzepte zu mehreren Themen zu erstellen								



Leistung		6 - Finanzierung der Trägerkörperschaften und Seniorenwohnheime							
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Eingereichte Anträge auf Bedarf, Rechenschafts- und Tätigkeitsberichte	Anzahl	89,00	104,00	108,00	107,00	85,00	85,00	○
2	Eingereichte Anträge auf Tagessatzberechnung und besondere Betreuungsformen	Anzahl	112,00	77,00	78,00	90,00	125,00	90,00	○
3	Eingereichte Anträge auf Krankenpflege- und Rehabilitationspersonalberechnungen	Anzahl	76,00	76,00	78,00	78,00	80,00	80,00	○
Indikator	Kommentare								
2	Plan 2022	Schätzung aufgrund voraussichtlicher Beendigung des Covid - 19 Notstandes							



Amt für Menschen mit Behinderungen

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Leistung		1 - Koordinierung der Träger und Dienste für Menschen mit Behinderungen, psychischen Erkrankungen und Abhängigkeitserkrankungen							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Erstellte Gutachten	Anzahl	106,00	148,00	119,00	100,00	100,00	100,00	○
2	Beantwortete Anfragen der Bürger	Anzahl	182,00	207,00	207,00	200,00	200,00	200,00	●
3	Stattgefundene Treffen mit internen Teilnehmern/Teilnehmerinnen	Anzahl	92,00	52,00	45,00	90,00	90,00	90,00	◐
4	Stattgefundene Treffen mit externen Teilnehmern/Teilnehmerinnen	Anzahl	105,00	181,00	213,00	30,00	30,00	30,00	◐
5	Erlassene Bewilligungs- und Akkreditierungsdekrete	Anzahl	29,00	16,00	9,00	32,00	42,00	30,00	●
6	Erstellte Fachpläne, Leitlinien und Rundschreiben	Anzahl	3,00	8,00	5,00	3,00	2,00	2,00	●
7	Beantwortete Anfragen der Dienste und anderer Organisationen	Anzahl	848,00	1.325,00	732,00	800,00	800,00	800,00	○
8	Vorbereitete Gesetzesvorlagen, Beschlüsse und Dekrete	Anzahl	34,00	23,00	35,00	30,00	30,00	30,00	●
9	Erstellte Statistiken und Berichte	Anzahl	9,00	168,00	18,00	13,00	13,00	13,00	●
10	Beratung und Gutachten für Ausnahmebewilligungen zu architektonischen Barrieren	Anzahl	532,00	434,00	429,00	550,00	550,00	550,00	●
Leistung		2 - Beiträge im Bereich Menschen mit Behinderungen, psychischen Erkrankungen und Abhängigkeitserkrankungen							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Ausbezahlte Anträge	Anzahl	173,00	171,00	158,00	166,00	166,00	166,00	●
2	Eingereichte Anträge	Anzahl	177,00	173,00	177,00	170,00	170,00	170,00	●
3	Genehmigte Anträge	Anzahl	175,00	170,00	177,00	166,00	166,00	166,00	●
4	Durchgeführte Stichprobenkontrollen	Anzahl	5,00	0,00	17,00	10,00	10,00	10,00	◐
5	Ausbezahlte Anträge auf Vorschüsse	Anzahl	88,00	92,00	93,00	96,00	96,00	96,00	○
Leistung		3 - Konzeptarbeit, Projekte, Information und Sensibilisierung im Bereich Menschen mit Behinderungen, psychischen Erkrankungen und Abhängigkeitserkrankungen							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Durchgeführte Projekte	Anzahl	1,00	0,00	3,00	2,00	1,00	1,00	◐
2	Bearbeitete Konzepte	Anzahl	0,00	8,00	5,00	2,00	1,00	1,00	◐
3	Durchgeführte Tagungen, Workshops und Informationsveranstaltungen	Anzahl	2,00	0,00	4,00	4,00	4,00	4,00	◐
4	Durchgeführte Sensibilisierungsmaßnahmen	Anzahl	5,00	0,00	3,00	5,00	5,00	5,00	◐



Funktionsbereich Dienst für Pflegeeinstufung



Leistung		1 - Abklärung des Pflege- und Betreuungsbedarfs auf Antrag (Erst- und Wiedereinstufungen)							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Eingereichte Anträge auf Pflegeeinstufung / Pflegegeld	Anzahl	7.618,00	6.485,00	7.142,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00	○
2	Prüfung der Vollständigkeit, Übertragung aller medizinischen Informationen, Planung der Einstufungen nach vorgegebener Dringlichkeit im EDV-System	Anzahl	7.618,00	6.485,00	7.142,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00	●
3	Erfolgte Einstufung nach Terminvereinbarung und detaillierte Dokumentation auf 19 Seiten V.I.T.A.-Einstufungsbogen-Protokoll	Anzahl	6.083,00	4.214,00	4.053,00	4.500,00	5.000,00	5.500,00	○
4	Erfolgte Beratung und Orientierung im Rahmen der Abklärung des Pflege- und Betreuungsbedarfs durch Einstufungsteams und die Zentrale	Anzahl	6.083,00	4.214,00	5.085,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	◐
5	Verfasste und versandte Mitteilungsschreiben zu den Einstufungsergebnissen und angefragte Kopien	Anzahl	6.427,00	4.468,00	6.020,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00	○
6	Erfolgte Informationstreffen zwischen Einstufungsteams und territorialen Diensten	Anzahl	138,00	38,00	30,00	60,00	60,00	60,00	●
7	Von den territorialen Diensten gemeldete Situationen von einer unangemessenen Pflege- und Betreuungssituation	Anzahl	13,00	1,00	4,00	8,00	8,00	8,00	●
8	Vom Dienst für Pflegeeinstufung gemeldete Situationen von einer unangemessenen Pflege- und Betreuungssituation	Anzahl	13,00	1,00	6,00	10,00	10,00	10,00	●
9	An die Wartungsfirma weitergeleitete Tickets zur Behebung von Fehlern bzw. zur Durchführung von Änderungen im Informatik-Programm zu den Einstufungen	Anzahl	80,00	51,00	55,00	140,00	140,00	140,00	●
Leistung		2 - Pflegegeld							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Eingereichte Anträge	Anzahl	885,00	883,00	909,00	750,00	750,00	750,00	●
2	Genehmigte Anträge	Anzahl	805,00	825,00	838,00	700,00	700,00	700,00	●
3	Eingereichte Anträge auf Verlängerung (6 Monate)	Anzahl	62,00	130,00	126,00	90,00	90,00	90,00	●
4	Einstufungen des Bedarfs nach der Auszahlung von 12 Monaten	Anzahl	0,00	0,00	35,00	30,00	30,00	30,00	●
Leistung		3 - Beschwerden gegen das Feststellungsergebnis der Pflegeeinstufung							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Überprüfte Beschwerden auf formale Vollständigkeit / Korrektheit	Anzahl	204,00	134,00	143,00	200,00	200,00	200,00	○
2	Nicht zulässige Beschwerden wegen formaler Mängel	Anzahl	13,00	8,00	8,00	20,00	20,00	20,00	○
3	Beschwerden, zu denen Stellungnahmen angefordert und ausgearbeitet worden sind	Anzahl	185,00	126,00	135,00	190,00	190,00	190,00	○



Leistung		4 - Konzeptarbeit, Projekte, Information und Sensibilisierung							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Ausgearbeitete neue Konzepte zur Weiterentwicklung des Systems der Pflegesicherung	Anzahl	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00	◐
2	Beantwortete Anfragen und /oder Beratung am Pflegetelefon	Anzahl	4.358,00	4.390,00	7.016,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00	●
3	Beantwortete Anfragen und/oder Beratung von Bürgern, die im Dienst vorstellig wurden	Anzahl	642,00	252,00	260,00	500,00	500,00	500,00	●
4	Durchgeführte Informationsveranstaltungen für Vereine und Patronate	Anzahl	5,00	2,00	1,00	8,00	8,00	8,00	●
5	Durchgeführte Treffen der Arbeitsgruppe zu fachspezifischen Themen der Pflegesicherung	Anzahl	9,00	3,00	6,00	10,00	10,00	10,00	●
6	Beantwortete Bürgeranliegen und Geschäftsverwaltungen der Landesrätin	Anzahl	5,00		15,00	10,00	10,00	10,00	●
7	Erarbeitetes Infomaterial zur Pflegesicherung	Anzahl	1,00	0,00	5,00	2,00	2,00	2,00	◐
Leistung		5 - Inhaltliche Arbeit am System der Pflegeeinstufung und der Gutachtertätigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einstufungsteams							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Erarbeitete Leitlinien zur Verschreibung der Sachleistungen (Gutscheine)	Anzahl	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00	◐
2	Erarbeitete Leitlinien zur Durchführung der Überprüfungen	Anzahl	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	◐
3	Durchgeführte ganztägige Begleitungen der Einstufungsteams durch das Verbindungsteam und Besprechung der dokumentierten Beobachtungen	Anzahl	54,00	10,00	18,00	25,00	25,00	25,00	●
4	Durchgeführte Bezirkstreffen mit den Mitarbeitern in den einzelnen Bezirken Südtirols	Anzahl	9,00	11,00	7,00	26,00	26,00	26,00	◐
5	In Eigenregie durchgeführte Fach-Fortbildung im Bereich Pflegeeinstufung	Anzahl	6,00	1,00	6,00	6,00	6,00	6,00	◐



25. Wohnungsbau



Thema	Bauen und Wohnen									
Strategisches Ziel	1 - Bildung von Wohnungseigentum ist durch die Förderung der Wiedergewinnung, des Kaufes und des Baues von Wohnungen für den Grundwohnbedarf sichergestellt.									
					Qualitätsinstrumente	Nein				
					Förderung der Chancengleichheit	Ja				
Beschreibung	<p>Wichtigstes Ziel der Wohnbauförderung ist es, trotz COVID-19 Krise den Bürgerinnen und Bürgern Südtirols leistbares Wohnen zu gewährleisten und damit einen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität zu leisten. Ein bedarfsgerechter Wohnraum ist ein Grundbedürfnis und eine wesentliche Voraussetzung, um den Bürgerinnen und Bürgern zu mehr Wohlbefinden zu verhelfen. Aus diesem Grund ist es wichtig in den Wohnbau zu investieren, indem die Nutzung, der Ausbau und die Wiedergewinnung von bestehendem Wohnvolumen mittels Förderungen für die Wiedergewinnung, die Sanierung, sowie das Bausparen gefördert werden. Weiters ist es wichtig die Umsetzung von Maßnahmen mit öffentlichen Mitteln zu unterstützen, die die Schaffung neuer Wohnmodelle, wie z.B. das Social Housing und Co-Housing, sowie altersgerechte Wohn- und Lebensmodelle fördern. Der unsicheren Entwicklung und mangelnden Perspektive insbesondere für den Tourismus und einiger anderer Wirtschaftssektoren, die einen erheblichen Einfluss auf die Entwicklung des Immobilienmarktes und damit auf den Bau, den Kauf und die Wiedergewinnung von Wohnungen haben, ist nach dem Lockdownjahr 2020 und dem ersten Halbjahr 2021 im zweiten Halbjahr 2022 eine sehr schnellen Erholungsphase und Stabilisierung aller Bereiche gefolgt. Im Jahre 2020 und im ersten Halbjahr 2021 konnte festgestellt werden, dass die Anträge um Wohnbauförderung im Durchschnitt um 15% gesunken sind. Im Jahr 2021 konnte hingegen ein leichter Aufwärtstrend bei den eingereichten Anträgen festgestellt werden. Es kann somit davon ausgegangen werden, dass sich die Anträge im Jahr 2022 wieder an die Zahlen von 2019 annähern werden, -immer vorausgesetzt, dass es im Jahre 2022 keine gravierenden Auswirkungen der Pandemie geben wird.</p>									
					Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar		
	Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Bevölkerung mit Wohnungseigentum	%	70,00	70,00	70,00	72,00	72,00	72,00	<input type="radio"/>	
2	Eingereichte Anträge	Anzahl	1.600,00	1.409,00	1.427,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	<input type="radio"/>	
3	Genehmigte Anträge	Anzahl	1.277,00	1.326,00	1.010,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00	<input type="radio"/>	
4	Ausbezahlte Anträge	Anzahl	2.118,00	1.910,00	1.444,00	1.900,00	1.900,00	1.900,00	<input type="radio"/>	
5	Verfahrensdauer bis zur Genehmigung	Tage	450,00	499,00	568,00	180,00	180,00	180,00	<input type="radio"/>	



Strategisches Ziel	2 - Steuerung und Förderung des Instituts für den sozialen Wohnbau, um den zukünftigen Bedarf an öffentlichen Wohnungen durch Sanierung, Kauf und Neubau abdecken zu können.								
					Qualitätsinstrumente	Ja			
					Förderung der Chancengleichheit	Ja			
Beschreibung	<p>Das Wohnbauinstitut hat den Auftrag der Bevölkerung leistbare Mietwohnungen zur Verfügung zu stellen und leistet somit einen wichtigen sozialen Auftrag für einkommensschwache Familien, alte Menschen, Menschen mit Behinderung und soziale Kategorien. Das Wohnbauinstitut verfügt über 13.426 Mietwohnungen (Stand 31.12.2020). Die Herausforderung für die Zukunft besteht darin, neue Wohnungen zu bauen, bestehende Bausubstanz zu sanieren und die Leerstände der Wohnungen auf ein Minimum zu reduzieren. Durch die negativen Auswirkungen der COVID-19 Krise auf die wirtschaftliche Entwicklung und die Beschäftigung ist davon auszugehen, dass die Nachfrage nach WOBI Wohnungen steigen wird. Um diese Herausforderung bei gleichzeitig angespanntem Landeshaushalt positiv zu bewältigen, hat die Landesregierung das WOBI ermächtigt, ein Darlehen im Ausmaß von ca. 125 Mio. € aufzunehmen, um die Finanzierung des Bauprogrammes für den Zeitraum 2021-2025 und der außerordentlichen Instandhaltung für den Zeitraum 2021 - 2023 zu gewährleisten.</p>								
					Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar	
	Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Errichtete WOBI Wohnungen	Anzahl	28,00	0,00	54,00	150,00	50,00	50,00	<input type="radio"/>
2	Sanierte WOBI Wohnungen	Anzahl	445,00	339,00	449,00	450,00	550,00	500,00	<input type="radio"/>
3	Zugewiesene WOBI Wohnungen (ausgenommen Wohnungstausche)	Anzahl	383,00	350,00	373,00	400,00	500,00	450,00	<input type="radio"/>
4	Durchgeführte Wohnungstausche	Anzahl	80,00	71,00	42,00	100,00	100,00	100,00	<input checked="" type="radio"/>



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Die Prozessorientierung in der Wohnbauförderung ist umgesetzt													
Strategisches Ziel	Bildung von Wohnungseigentum ist durch die Förderung der Wiedergewinnung, des Kaufes und des Baues von Wohnungen für den Grundwohnbedarf sichergestellt.													
Beschreibung	Eintragung und Löschung der Sozialbindungen zu vereinfachen, werden die internen Verfahrensabläufe überprüft, vereinfacht und transparenter gestaltet. Gleichzeitig werden damit vorbereitende Maßnahmen zur Umsetzung der Road Map "PABgoesdigital" zur vollständigen Digitalisierung aller Förderungsbereiche, getroffen. Die Abteilung Wohnungsbau nutzt diese Umbruchphase, um die gesamte Wohnbauförderung prozessorientiert auszurichten und die Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend miteinbeziehen zu können.						Qualitätsinstrumente							
							Ja							
							Förderung der Chancengleichheit							
							Nein							
Maßnahme							2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
Die abteilungsinternen Prozesse sind analysiert und Schnittstellen für eine Reorganisation der Arbeitsabläufe aufgezeigt (Schnittstellenmanagement).														
Die Planung, Organisation und Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der organisationsinternen Arbeitsabläufe (Schnittstellenmanagement) und der Verfahrensabläufe für die Gewährung der Förderungen (z.B. Vereinfachung der Vordrucke, zentrale Protokollierung, Telefondienst, Online-Vormerksystem der Fachberatungen) wird fortgeführt.														



Entwicklungsschwerpunkt	2 - Informatisierung - Umsetzung des IT-Dreijahresplanes 2020 – 2022 mit dem Schwerpunkt zur Umsetzung der digitalen Verwaltung												
Strategisches Ziel	Bildung von Wohnungseigentum ist durch die Förderung der Wiedergewinnung, des Kaufes und des Baues von Wohnungen für den Grundwohnbedarf sichergestellt.												
Beschreibung	<p>Die COVID-19 Krise hat unmissverständlich deutlich gemacht, dass die zunehmende Digitalisierung und Vereinheitlichung von Datenbanken eine zentrale Zielsetzung der Verwaltungsinnovation der Landesverwaltung darstellt, damit die Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger innovativer, effizienter und unter besonderen Umständen auch von zu Hause aus erbracht werden können.</p> <p>In Zusammenhang mit COVID-19 und der zukünftigen Organisation des Schalterdienstes ist die Umsetzung der bereits vor der COVID-19 Krise initiierten Maßnahme der Online Vormerkung zum Schutze der Gesundheit aller an diesem Prozess beteiligten Personen von strategischer Bedeutung.</p> <p>Im Mittelpunkt der Maßnahmen für die Abteilung 25 Wohnungsbau stehen dabei die vollständige Digitalisierung von Verwaltungsprozessen und -daten sowie vor allem die Neuinformatisierung der entsprechenden Datenbank (AS400), weil damit alle zu treffenden Maßnahmen der Wohnbauförderung digital verwaltet werden können.</p> <p>Durch die Umstellung auf die digitale Verwaltung werden folgende Maßnahmen zur Erstellung, Bearbeitung und Aufbewahrung der digitalen Verwaltungsakten gesetzt: Digitalisierung von Verwaltungsprozessen und- Daten sowie Neuinformatisierung des AS400, Nutzung eines Workflows zur Abwicklung der Verwaltungsverfahren etc. Ziel ist die vollständige Online-Erstellung, Einreichung und Übermittlung der Ansuchen um Wohnbauförderung. Auf diese Weise werden die Möglichkeiten der Kommunikation mit der Verwaltung ausgeschöpft und führen zu einer neuen Qualität der Interaktion zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und der Verwaltung.</p> <p>Zur Verbesserung der Transparenz soll den Bürgerinnen und Bürgern der Zugang zu den jeweiligen Diensten verschafft werden, indem das e-Government eingerichtet und der Zugang zur Datenbank der jeweiligen beteiligten öffentlich-rechtlichen Körperschaften garantiert werden. Um dies zu gewährleisten, wird in Zusammenarbeit mit den betroffenen Abteilungen die Digitalisierung sämtlicher Akten und Maßnahmen gefördert.</p>					Qualitätsinstrumente	Nein						
							Förderung der Chancengleichheit	Ja					
Maßnahme							2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Verwendung einer informatischen Anwendung für die Online-Vormerkungen, welche die Planung der Dienstleistungen am Schalter nach Terminvereinbarung ermöglicht.									■	■	■		
Organisation der Smart Working Arbeitsplätze zu Hause aufgrund der jeweils geltenden Richtlinien (Post COVID-19)									■	■	■		
Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter									■	■	■		
Fortführung der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung									■	■	■		
Reduzierung der digitalen Kluft der Antragstellerinnen / Antragsteller.									■	■	■		
Weiterentwicklung der Web Applikationen für die Inanspruchnahme der Dienste der Abteilung 25 wie Online-Berechnung der Förderung und Online-Einreichung der Gesuche, Zusammenlegung der Simulationen.									■	■	■		
OPENDATA - Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen werden sämtliche benutzerfreundlich aufbereitete Informationen öffentlich zugänglich gemacht.									■	■	■		
Weiterentwicklung AS400									■	■	■		



Entwicklungsschwerpunkt	4 - Fertigstellung und Umsetzung des neuen Landesgesetzes zum öffentlichen und sozialen Wohnbau												
Strategisches Ziel	Bildung von Wohnungseigentum ist durch die Förderung der Wiedergewinnung, des Kaufes und des Baues von Wohnungen für den Grundwohnbedarf sichergestellt.												
Beschreibung	Um den gesellschaftlichen Entwicklungen und der steigenden Nachfrage nach leistbaren Wohnungen nachzukommen, wurde im Auftrag der Landesregierung ein eigenständiger Gesetzesentwurf zum öffentlichen und sozialen Wohnbau erarbeitet. Der bisherige Schwerpunkt zur Förderung von Sozialwohnungen zum sozialen Mietzins wurde mit dem öffentlichen Wohnbau ergänzt, wodurch gewährleistet werden soll, dass Wohnungen zum leistbaren Mietzins geschaffen werden können. Weitere Schwerpunkte des neuen Gesetzesentwurfes bilden die Förderung von jungen Menschen und Familien, das selbstbestimmte Wohnen für Senioren und für Menschen mit Behinderungen, die Förderung von innovativen Wohnmodellen und der sozialen Durchmischung, die verstärkte Zusammenarbeit von Wobi und den Gemeinden, die Neuregelung der Wobi-Mietverhältnisse sowie die Voraussetzungen für die Zuweisung zu Wobi-Wohnungen. Der Gesetzesentwurf nach der Genehmigung durch die Landesregierung Anfang des Jahres 2022 dem Landtag zur Genehmigung vorgelegt und in der Folge umgesetzt werden. Die Durchführungsbestimmungen sind auszuarbeiten.						Qualitätsinstrumente	Nein					
							Förderung der Chancengleichheit	Ja					
Maßnahme							2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Erarbeitung eines Gesetzesentwurfes zum öffentlichen und sozialen Wohnungsbau unter Miteinbeziehung aller gesellschaftlich relevanten Akteure.													
Genehmigung durch die Landesregierung und Weiterleitung an den Landtag zur endgültigen Genehmigung.													
Genehmigung der Durchführungsbestimmungen innerhalb von 6 Monaten nach in Kraft treten des Gesetzes.													
Umsetzung des Gesetzes zum öffentlichen und sozialen Wohnbau.													



Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Leistung		1 - Übergreifende Koordinierung Wohnbauförderung							
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Koordinierungssitzungen mit Landesrat	Anzahl	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00	◐
2	Sitzungen Landesabteilungen und andere Körperschaften	Anzahl	60,00	60,00	60,00	60,00	60,00	60,00	◐



Amt für Wohnbauprogrammierung



Leistung		1 - Buchhalterische Abwicklung der Förderungen								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Buchhaltungsmaßnahmen	Anzahl	5.994,00	5.057,00	1.920,00	6.620,00	6.500,00	6.500,00	●	
Leistung		2 - Finanzierung der Bauprogramme vom Wohnbauinstitut und Beiträge an Vereine								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Dekrete WOBI	Anzahl	7,00	4,00	4,00	4,00	7,00	7,00	●	
2	Anträge auf Gewährung von Kapitalbeiträgen	Anzahl	16,00	9,00	18,00	15,00	16,00	16,00	●	
Leistung		3 - Darlehensverträge und Verwaltung der Sozialbindung								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Vorschüsse in Bezug auf den Steuerabsetzbetrag von der IRPEF auf staatlicher Ebene für die Sanierung (R)	Anzahl	322,00	289,00	269,00	250,00	120,00	120,00	●	
2	Dekrete über die Anmerkung der Bindung	Anzahl	1.387,00	724,00	608,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00	●	
3	Maßnahmen über die Löschung der Bindung und/oder Hypothek	Anzahl	1.337,00	1.251,00	833,00	1.000,00	1.200,00	1.200,00	●	
4	Bestätigung über die Bestellung von neuen Hypotheken	Anzahl	128,00	104,00	104,00	100,00	100,00	100,00	●	
Leistung		4 - Grundbuchoperationen und Ermächtigungen								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Ermächtigung zum Verkauf und Übertragung oder zur Vermietung	Anzahl	559,00	442,00	638,00	510,00	550,00	550,00	●	
2	Abtretungen und Umschreibungen – Ermächtigung zur Aufnahme von Verwandten oder Verschwägerten innerhalb des 3. Grades in die geförderte Wohnung sowie Abwesenheiten von über 6 Monaten	Anzahl	161,00	261,00	94,00	160,00	140,00	140,00	●	
3	Grundbuchoperationen und Bestätigungen	Anzahl	1.171,00	793,00	1.217,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	●	
Leistung		5 - Bearbeitung Rekurse, Zuwiderhandlungen, Verzichte, frühzeitige Löschung der Bindung, Abtretung der Miteigentumsquote und Überprüfung der Veröffentlichungen der Immobilienversteigerungen								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Verwaltungsverfahren, Rekurse und Kontrollen	Anzahl	256,00	122,00	92,00	150,00	150,00	150,00	●	
2	Erlassene Dekrete über Verzichte, Annullierungen und vorzeitige Löschungen	Anzahl	503,00	479,00	474,00	600,00	600,00	600,00	●	
3	Abtretungen der Miteigentumsquote	Anzahl	30,00	14,00	22,00	10,00	30,00	30,00	●	
4	Überprüfte Immobilienversteigerungen	Anzahl	2,00	3,00	0,00	10,00	5,00	5,00	●	



Leistung		6 - Umschreibungen der Förderungen auf die Rechtsnachfolger							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Umschreibungen	Anzahl	84,00	60,00	70,00	70,00	80,00	80,00	●
2	Widerrufe und Reduzierungen	Anzahl	43,00	46,00	40,00	40,00	40,00	40,00	●
3	Anforderung Unterlagen an die Rechtsnachfolger	Anzahl	184,00	170,00	140,00	200,00	180,00	180,00	●

Amt für Wohnbauförderung

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Leistung		1 - Gewährung von Beiträgen für Wiedergewinnung, Kauf und Bau der eigenen Wohnung							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Durchgeführte Beratungen	Anzahl	3.713,00	3.017,00	3.369,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00	●
2	Bearbeitete Anträge	Anzahl	1.376,00	1.430,00	1.178,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	●

Leistung		2 - Beseitigung architektonischer Hindernisse, Unterstützung sozialer Härtefälle und Hilfe bei Naturkatastrophen							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Bearbeitete Anträge auf Beitrag für soziale Härtefälle	Anzahl	1,00	2,00	2,00	5,00	5,00	5,00	○
2	Bearbeitete Anträge für die Beseitigung arch. Hindernisse	Anzahl	211,00	173,00	151,00	200,00	200,00	200,00	◐
3	Notstandshilfen im Falle von Naturkatastrophen	Anzahl	45,00	10,00	13,00	20,00	20,00	20,00	◐

Leistung		3 - Gewährung von Beiträgen für den Ankauf und die Erschließung von Baugrund							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Dekrete über die Gewährung der Finanzierungen an Gemeinden	Anzahl	112,00	146,00	124,00	130,00	130,00	130,00	◐
2	Dekrete für Antragssteller	Anzahl	16,00	5,00	6,00	15,00	15,00	15,00	◐



Technisches Amt für den geförderten Wohnbau

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Leistung		1 - Gewährung von Beiträgen für Bau, Kauf und Wiedergewinnung							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Bearbeitete Anträge mit technischer Überprüfung und Berechnung des Beitrages	Anzahl	1.823,00	1.877,00	1.900,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00	○
2	Durchgeführte Beratungen	Anzahl	3.713,00	3.017,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	○
3	Überprüfung Auszahlungsdokumente und Genehmigung oder Ablehnung Auszahlung	Anzahl	1.602,00	1.279,00	1.503,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	●
Indikator		Kommentare							
2	Plan 2022	Vorwiegend digitale Beratungen, die zeitaufwendiger sind.							
Leistung		2 - Gewährung von Beiträgen für die Beseitigung architektonischer Barrieren und Hilfe bei Naturkatastrophen							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Bearbeitete Anträge mit technischer Überprüfung und Berechnung des Beitrages	Anzahl	331,00	257,00	270,00	270,00	270,00	270,00	○
2	Überprüfung Auszahlungsdokumente und Genehmigung oder Ablehnung Auszahlung	Anzahl	286,00	210,00	145,00	260,00	260,00	260,00	●
Leistung		3 - Gewährung von Beiträgen für die konventionierte Wiedergewinnung							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Bearbeitete Anträge mit technischer Überprüfung und Berechnung des Beitrages	Anzahl	274,00	284,00	200,00	200,00	200,00	200,00	○
2	Überprüfung Auszahlungsdokumente und Genehmigung oder Ablehnung Auszahlung	Anzahl	120,00	99,00	202,00	190,00	190,00	190,00	●
Leistung		4 - Gewährung eines zinslosen Darlehens auf der Grundlage des theoretischen Gesamtbetrages der Steuerabzüge für Wiedergewinnungsmaßnahmen im privaten Wohnbau							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Bearbeitete Anträge mit technischer Überprüfung und Berechnung des Beitrages	Anzahl	279,00	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	○
2	Überprüfung Auszahlungsdokumente und Genehmigung oder Ablehnung Auszahlung	Anzahl	266,00	201,00	113,00	50,00	50,00	50,00	●
Leistung		5 - Feststellung der Unbewohnbarkeit von Wohnungen aus Gründen der Gesundheit und der Sicherheit							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Erstellte Gutachten	Anzahl	40,00	17,00	40,00	40,00	40,00	40,00	○
Leistung		6 - Gewährung von Beiträgen für den Ankauf und die Erschließung von Baugrund für Einzelne oder in Wohnbaugenossenschaften zusammengesessene Gesuchsteller							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Bearbeitete Anträge mit technischer Überprüfung und Berechnung des Beitrages	Anzahl	24,00	13,00	20,00	30,00	30,00	30,00	○
2	Überprüfung Auszahlungsdokumente und Genehmigung oder Ablehnung Auszahlung	Anzahl	24,00	8,00	19,00	30,00	30,00	30,00	●



Ladinische Bildungs- und Kulturdirektion

Entwicklungsschwerpunkt	1 - Wir stärken und entwickeln die ladinische Sprache, Kultur, Identität und die Mehrsprachigkeit.						
Strategisches Ziel	Der Erhalt und die Weiterentwicklung der ladinischen Identität, Sprache und Kultur sind gewährleistet.						
	Qualitätsinstrumente					Nein	
	Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Das Forschungsprojekt MELA Grundschule konzipieren und durchführen			■	■	■	■	
Die wissenschaftlichen Erkenntnisse aus MELA 1 und 2 an den ladinischen Kindergärten implementieren und graduell umsetzen			■	■	■		
Wettbewerb "Scribo" ausschreiben				■	■		
Maßnahmen zur Stärkung der Zusammenarbeit mit allen ladinischen Tälern und Graubünden treffen				■	■	■	■
Das Unterrichtsmodell „Dreisprachige Alphabetisierung“ weiterentwickeln und implementieren				■	■	■	
Den Erwerb von Sprachzertifizierungen in den Unterrichtssprachen und auf allen Schulstufen fördern				■	■	■	
Ein innovatives Konzept für den Unterricht der ladinischen Sprache und Kultur an der Mittel- und Oberschule entwerfen				■	■	■	■
Die 5 Bausteine umfassender sprachlicher Bildung für die ladinischen Kindergärten implementieren und umsetzen				■	■	■	
Arbeitsgruppen einsetzen, die zeitgleich und unter wissenschaftlicher Begleitung ein vertikales Mehrsprachenkurriculum für das ladinische Bildungssystem konzipieren und Vorschläge für Leitlinien im Sprachunterricht erarbeiten				■	■	■	
Das Konzept eines vertikalen Mehrsprachenkurrikulums vom Kindergarten bis zur Oberstufe erarbeiten					■	■	■
Das vertikale Mehrsprachenkurriculum nach einer Gesamtschau der erarbeiteten Vorschläge anfertigen						■	■
Vertikales Mehrsprachenkurriculum: Rahmenrichtlinien implementieren							■
Entwicklungsschwerpunkt	2 - Wir richten ein Verfahren für die Aufnahme von neuen Schulführungskräften an den ladinischen Schulen aus.						
	Qualitätsinstrumente					Nein	
	Förderung der Chancengleichheit					Ja	
Maßnahme	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Wir planen und führen ein Aufnahmeverfahren für Schulführungskräfte durch			■	■	■	■	
Wir führen den Ausbildungslehrgang für angehende Schulführungskräfte durch					■	■	



Landesdirektion Ladinische Kindergärten und Schulen

Thema		Bildung und Sprache								
Strategisches Ziel		1 - Die Unterstützung, Beratung und Begleitung bei der Innovation und Entwicklung sowie die Aufsicht, Evaluation und das Controlling des ladinischen Bildungs- und Kulturwesens sind gesichert.								
		Qualitätsinstrumente						Ja		
		Förderung der Chancengleichheit						Ja		
Beschreibung		<p>Die spezifische sprachliche Situation in Ladinien und das nunmehr konsolidierte paritätische Unterrichtsmodell erfordern spezielles didaktisches Material, das es weder auf dem deutschen noch auf dem italienischen Markt gibt. Es ergibt sich daher die Notwendigkeit, das entsprechende Material selbst herzustellen, auch in Anbetracht der neuen sprachlichen Realitäten (Migrationshintergrund) der Schulen. Dies erfordert spezielle materielle und personelle Ressourcen.</p> <p>Das paritätische Schulsystem erfordert von den Lehrpersonen und Schulführungskräften eine gezielte Fort- und Weiterbildung, welche vor Ort ermittelt, geplant und organisiert werden muss. Die besondere Situation der ladinischen Schule erfordert die Entwicklung, Erprobung und Umsetzung neuer didaktisch-methodischer Unterrichtsmodelle, neuer Lehr- und Lernkonzepte sowie die Durchführung innovativer pädagogischer Projekte.</p>								
		Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar								
		Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1		Unterstützte Kindergärten und Schulen	Anzahl	8,00	8,00	8,00	42,00	42,00	42,00	<input type="radio"/>



Entwicklungsschwerpunkt	3 - Wir setzen Maßnahmen für eine „Gesunde Schule“.												
Strategisches Ziel	Die Unterstützung, Beratung und Begleitung bei der Innovation und Entwicklung sowie die Aufsicht, Evaluation und das Controlling des ladinischen Bildungs- und Kulturwesens sind gesichert.												
Beschreibung	<p>In Zusammenarbeit mit den Gemeindensetzen wir die ausgearbeiteten Leitlinien im Bereich der gesunden Ernährung um.</p> <p>Wissenschaftliche Studien belegen, dass Bewegung für das Lernen förderlich ist und dass sportliche Tätigkeit die Persönlichkeitsentwicklung von Jugendlichen positiv beeinflusst.</p> <p>Wir bieten den autonomen Schulen Hilfestellungen bei der Förderung von Bewegung und Sport im Unterricht und bei der Einführung des Konzepts der „Bewegten Schule“ in unserem Bildungssystem.</p> <p>Die Stärkung der Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler ist eine wichtige Aufgabe aller Bildungsinstitutionen. In diesen Tätigkeitsbereich fallen Maßnahmen zur Stärkung der Personalkompetenz und der Sozialkompetenz. Wir unterstützen die Schulen bei diesen Vorhaben, bieten fachkundige Beratung und rücken angesichts der Auswirkungen der Covid-Pandemie die Stärkung der Resilienz der Kinder im Mittelpunkt.</p>					Qualitätsinstrumente		Nein					
							Förderung der Chancengleichheit		Ja				
Maßnahme							2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Erarbeitung des Konzeptes "Gesunde Ernährung in Kindergarten und Schule" und Umsetzung von Maßnahmen									■	■			
Erarbeitung und Erprobung eines Konzeptes zur „Bewegten Schule“ an zwei ladinischen Schulen										■	■	■	
Umsetzung der im Projekt "Gesund, gut und nachhaltig essen im Kindergarten" ausgearbeiteten Leitlinien										■	■	■	
Formen des Austauschs und der Zusammenarbeit mit dem Landesbeirat der Eltern und den Elternräten auf Schulebene anbahnen und verwirklichen										■	■	■	■
Weiterentwicklung des Konzeptes „Lebenskompetenzen stärken“ mit Schwerpunkt Resilienz										■	■	■	



Entwicklungsschwerpunkt	4 - Wir schaffen Voraussetzungen für ein individualisiertes und selbstorganisiertes Lernen.						
Strategisches Ziel	Die Unterstützung, Beratung und Begleitung bei der Innovation und Entwicklung sowie die Aufsicht, Evaluation und das Controlling des ladinischen Bildungs- und Kulturwesens sind gesichert.						
							Qualitätsinstrumente
							Nein
							Förderung der Chancengleichheit
							Ja
	Maßnahme						2018
							2019
							2020
							2021
							2022
							2023
							2024
	Das Projekt "Übergänge allgemein und zwischen den Bildungsstufen" weiterführen, begleiten und implementieren						
	Die Maßnahmen der Schulen im MINT-Bereich durch gezielte Begleitung, Fortbildung und Projekte stärken						
	Unterstützungsmaßnahmen zur Förderung des autonomen und sozialen Lernens konzipieren und umsetzen						
	Die Einführung des fächerübergreifenden Lernbereichs „Gesellschaftliche Bildung“ an den ladinischen Schulen begleiten und unterstützen						



Entwicklungsschwerpunkt	5 - Wir stärken die Kompetenz im Umgang mit digitalen Medien und ermöglichen eine effiziente Medienbildung im Unterricht.						
Strategisches Ziel	Die Unterstützung, Beratung und Begleitung bei der Innovation und Entwicklung sowie die Aufsicht, Evaluation und das Controlling des ladinischen Bildungs- und Kulturwesens sind gesichert.						
							Qualitätsinstrumente
							Nein
							Förderung der Chancengleichheit
							Ja
	Maßnahme						2018
							2019
							2020
							2021
							2022
							2023
							2024
	Den Digitalisierungsprozess der Didaktik mit gezielten Maßnahmen begleiten und unterstützen						
	Ein Konzept für die Mediendidaktik an ladinischen Bildungseinrichtungen erarbeiten						



Entwicklungsschwerpunkt	6 - Wir sorgen für eine zeitgemäße Aus- und Fortbildung der pädagogischen Fachkräfte und Lehrpersonen.						
Strategisches Ziel	Die Unterstützung, Beratung und Begleitung bei der Innovation und Entwicklung sowie die Aufsicht, Evaluation und das Controlling des ladinischen Bildungs- und Kulturwesens sind gesichert.						
							Qualitätsinstrumente
							Nein
							Förderung der Chancengleichheit
							Ja
	Maßnahme						2018
							2019
							2020
							2021
							2022
							2023
							2024
Ein qualitätsorientiertes und innovatives Konzept für die Aus- und Fortbildung der Lehrpersonen erarbeiten, das die neuesten Erkenntnisse der Pädagogik, Methodik und Didaktik berücksichtigt							
Den lehrbefähigenden Ausbildungslehrgang für Lehrpersonen der Sekundarstufe gemäß Beschluss der Landesregierung 206/2020 durchführen							



Entwicklungsschwerpunkt	7 - Wir stärken die Vernetzung mit dem Umfeld und den Institutionen.						
Strategisches Ziel	Die Unterstützung, Beratung und Begleitung bei der Innovation und Entwicklung sowie die Aufsicht, Evaluation und das Controlling des ladinischen Bildungs- und Kulturwesens sind gesichert.						
							Qualitätsinstrumente
							Nein
							Förderung der Chancengleichheit
							Ja
	Maßnahme						2018
							2019
							2020
							2021
							2022
							2023
							2024
Richtlinien für die Gestaltung des Lehrbereichs "Übergreifende Kompetenzen und für die Orientierung" an den ladinischen Oberschulen erstellen							
Die Zusammenarbeit mit Institutionen und Wirtschaftsverbänden der ladinischen Täler stärken							
Formen des Austauschs und der Zusammenarbeit mit dem Landesbeirat der Eltern und den Elternräten auf Schulebene anbahnen und verwirklichen							



Entwicklungsschwerpunkt	8 - Wir bauen die Dienste in den Außenstellen der Ladinischen Bildungs- und Kulturdirektion aus.						
Strategisches Ziel	Die Unterstützung, Beratung und Begleitung bei der Innovation und Entwicklung sowie die Aufsicht, Evaluation und das Controlling des ladinischen Bildungs- und Kulturwesens sind gesichert.						
							Qualitätsinstrumente
							Nein
							Förderung der Chancengleichheit
							Ja
	Maßnahme						
		2018	2019	2020	2021	2022	2023
	Das Dienstangebot im "Zënter Pädagogich Picolin" erweitern		■	■	■	■	■
	Strategische Vorarbeit für die Errichtung einer Außenstelle der Bildungs- und Kulturdirektion in Gröden leisten				■	■	■



Entwicklungsschwerpunkt	9 - Wir erarbeiten ein Konzept für die Neugestaltung des Schulzentrums Stern/Abtei.						
Strategisches Ziel	Die Unterstützung, Beratung und Begleitung bei der Innovation und Entwicklung sowie die Aufsicht, Evaluation und das Controlling des ladinischen Bildungs- und Kulturwesens sind gesichert.						
							Qualitätsinstrumente
							Nein
							Förderung der Chancengleichheit
							Nein
	Maßnahme						
		2018	2019	2020	2021	2022	2023
	Die Arbeiten für die Erstellung des Organisationskonzeptes mit pädagogischer Ausrichtung zur Neugestaltung des Schulzentrums Stern/Abtei koordinieren und betreuen		■	■	■		
	Ein Konzept zur Stärkung und Implementierung der musikalischen Bildung unter Mitwirkung verschiedener ladinischer Bildungsanstalten (Mittelschule, Oberschule, Musikschule) erarbeiten			■	■	■	



Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Leistung		1 - Professionalisierung, Innovation und Begabungsförderung								
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.		
1	Erreichte Zielpersonen	Anzahl	520,00	550,00	500,00	350,00	350,00	350,00	◐	
2	Angeborene Fortbildungsveranstaltungen	Anzahl	93,00	95,00	71,00	80,00	80,00	80,00	◐	
3	Verhältnis geplante / durchgeführte Fortbildungsveranstaltungen im Jahr	%	92,00	85,00	93,00	90,00	90,00	90,00	●	
4	Zufriedenheit mit dem Fortbildungsangebot	%	93,00	93,00	92,00	92,00	92,00	92,00	●	
5	Durchgeführte Projekte zur Schulentwicklung	Anzahl	5,00	5,00	9,00	6,00	6,00	6,00	◐	
6	Bestand Bibliothek (ausgedrückt in Büchern)	Anzahl	5.200,00	5.100,00	4.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	◐	
7	Durchgeführte Sportmeisterschaften	Anzahl	20,00	12,00	3,00	8,00	8,00	8,00	◐	
8	Schulsportprojekte	Anzahl	8,00	10,00	9,00	11,00	11,00	11,00	◐	
9	Beteiligte Lehrpersonen an Projekten / Maßnahmenpaketen	%			80,00	80,00	100,00	100,00	○	

Leistung		2 - Bildungsarbeit im Bereich Kunsthandwerk - Fachunterricht und Praxisunterricht								
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.		
1	Schülerinnen und Schüler	Anzahl	33,00	42,00	36,00	31,00	31,00	31,00	○	
2	Teilnehmer/innen an den Spezialisierungskursen	Anzahl	30,00	12,00	15,00	15,00	15,00	15,00	●	
3	Werkstätten	Anzahl	6,00	2,00	2,00	6,00	6,00	6,00	●	
4	Klassen	Anzahl	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	●	

Inspektorat der ladinischen Schulen - Außenstelle Pikolein

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Leistung		1 - Aufsicht und Qualitätscontrolling der Kindergärten und Schulen								
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.		
1	Erstellte Konzepte für Anpassungen staatlicher- und Landesbestimmungen	Anzahl				5,00	5,00	5,00	◐	
2	Durchgeführte Inspektionsaufträge	Anzahl				4,00	4,00	4,00	◐	
3	Sessionen der Ladinisch-Prüfung gemäß DPR Nr. 89/1983	Anzahl				2,00	2,00	2,00	◐	
4	Begleitete Kommissionen der Abschlussprüfung	Anzahl				7,00	7,00	7,00	◐	
5	Durchgeführte Beratungsgespräche	Anzahl				30,00	30,00	30,00	◐	
6	Referententätigkeit	Anzahl				3,00	3,00	3,00	◐	



Ladinisches Kindergarteninspektorat

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Leistung		1 - Kindergartensprengel 'Ladinia': Bildungsarbeit in den ladinischen Kindergärten							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Koordinatorinnen	Anzahl	17,00	17,00	17,00	17,00	17,00	17,00	●
2	Kindergärten	Anzahl	17,00	17,00	17,00	17,00	17,00	17,00	●
3	Eltern	Anzahl	1.250,00	1.240,00	1.320,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	●
4	Kinder - Einschreibungen	Anzahl	756,00	664,00	662,00	630,00	630,00	630,00	◐
5	Abteilungen / Gruppen	Anzahl	36,00	36,00	36,00	34,00	34,00	34,00	●
6	Projekte der Kindertandirektion	Anzahl	26,00	6,00	7,00	6,00	6,00	6,00	◐
7	Projekte je Kindergarten	Anzahl	2,00	3,00	2,00	2,00	2,00	2,00	◐
Leistung		2 - Kindergartensprengel 'Ladinia': Verwaltung und Fortbildung des Kindergartenpersonals							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Pädagogische Fachkräfte des Kindergartensprengels Ladinia	Anzahl	112,00	115,00	115,00	104,00	104,00	104,00	●
2	Direktionen	Anzahl	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	●
3	Unterstützte Fortbildungen	Anzahl	9,00	8,00	14,00	10,00	10,00	10,00	◐
4	Geplante Fortbildung	h	108,50	111,00	180,00	130,00	130,00	130,00	◐
5	Durchschnitt der Teilnehmer je Fortbildungsangebot	Anzahl	20,00	22,00	27,00	25,00	25,00	25,00	◐



Kompetenzstelle Inklusion und Beratung

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Leistung		1 - Beratung, Begleitung, Unterstützung und Coaching							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Durchgeführte Beratungen	Anzahl	180,00	220,00	200,00	200,00	200,00	200,00	●
2	Führungskräfte	Anzahl	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00	◐
3	Pädagogische Fachkräfte und Lehrfachkräfte	Anzahl	520,00	528,00	530,00	550,00	550,00	550,00	◐
4	Eltern	Anzahl	5.000,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00	●
5	Kindergartenkinder, Schülerinnen und Schüler	Anzahl	3.166,00	3.004,00	3.270,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	◐

Leistung		2 - Inklusions- und Integrationsmaßnahmen im Bildungsbereich							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Integrationskindergärtnerinnen und -lehrpersonen	Anzahl	29,00	29,00	29,00	29,00	29,00	29,00	◐
2	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Integration	Anzahl	21,00	21,00	21,00	23,00	23,00	23,00	◐
3	Pädagogische Fachkräfte und Lehrfachkräfte	Anzahl	550,00	528,00	550,00	550,00	550,00	550,00	●
4	Schulführungskräfte des ladinischen Bildungssystems	Anzahl	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00	◐
5	Kinder und Jugendliche mit besonderen Bildungsbedürfnissen	Anzahl	220,00	215,00	220,00	225,00	225,00	225,00	●
6	Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund	Anzahl	203,00	190,00	175,00	205,00	205,00	205,00	●
7	Sprachsummercamps mit Kunstateliers für die Förderung der Schulsprachen	Anzahl	10,00	0,00	0,00	7,00	7,00	7,00	●
8	Geplante und organisierte Fortbildungskurse und/oder geleistete Referententätigkeit	Anzahl	30,00	25,00	27,00	27,00	27,00	27,00	●
9	Integrationssitzungen	Anzahl	250,00	220,00	200,00	215,00	215,00	215,00	●

Pädagogischer Bereich

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Leistung		1 - Entwicklung und Herausgabe von spezifischem didaktischem Material							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Erstellte Publikationen im Jahr	Anzahl	15,00	16,00	12,00	7,00	7,00	7,00	●
2	Didaktische Materialien / Stückzahlen	Anzahl	6.000,00	3.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	◐
3	Erreichte Zielpersonen	Anzahl	5.000,00	6.000,00	5.500,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	◐



Abteilung 18 Ladinische Bildungs- und Kulturverwaltung

Thema		Bildung und Sprache							
Strategisches Ziel		1 - Der Erhalt und die Weiterentwicklung der ladinischen Identität, Sprache und Kultur sind gewährleistet.							
		Qualitätsinstrumente						Nein	
		Förderung der Chancengleichheit						Ja	
		Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar							
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Gewährte Förderungen von Vereinen, Verbänden, Künstler/innen	Anzahl			70,00	120,00	120,00	120,00	<input type="radio"/>
2	Gewährte Förderungen der Jugendarbeit	Anzahl			14,00	12,00	12,00	12,00	<input type="radio"/>
3	Unterstützungs- und Fördermaßnahmen	Anzahl				2,00	2,00	2,00	<input type="radio"/>



Strategisches Ziel		2 - Eine effiziente und bürgernahe Verwaltung und Unterstützung des ladinischen Bildungs- und Kulturwesens ist gesichert.							
		Qualitätsinstrumente						Nein	
		Förderung der Chancengleichheit						Ja	
Beschreibung		<p>Die Ladinische Bildungs- und Kulturdirektion ist der einzige Bezugspunkt in der Landeshauptstadt, der ausschließlich Agenden für die ladinische Sprachgruppe betreut. Die verschiedenen Dienste werden zentral in Bozen und ein Teil davon vor Ort in den ladinischen Tälern angeboten.</p> <p>Durch die finanzielle Unterstützung und deren Abwicklung an Vereinigungen, Kunstschaffende, Autorinnen und Autoren sowie an öffentliche Körperschaften wird die ladinische Kulturarbeit gestärkt. Die Beratung für die Antragstellung wird auch in den ladinischen Tälern angeboten.</p> <p>Die grundlegenden pädagogischen Dienste werden ebenfalls vor Ort gewährleistet.</p>							
		Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar							
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Verwaltete Lehrpersonen	Anzahl		333,00	326,00	322,00	320,00	320,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Finanzierte kulturelle Vereine	Anzahl	140,00	246,00	108,00	145,00	145,00	145,00	<input checked="" type="radio"/>



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Wir setzen die Reorganisation und die Neustrukturierung der Ladinischen Bildungs- und Kulturdirektion fort.							
Strategisches Ziel	Eine effiziente und bürgernahe Verwaltung und Unterstützung des ladinischen Bildungs- und Kulturwesens ist gesichert.							
	Qualitätsinstrumente					Nein		
	Förderung der Chancengleichheit					Ja		
	Maßnahme	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	Reorganisation schrittweise umsetzen		■	■	■	■		
	Die Zusammenarbeit zwischen ladinischen Bildungs- und Kulturinstitutionen stärken		■	■	■	■		
	Verwaltungsabläufe und -prozesse vereinbaren und als verbindlich festlegen				■	■		
	Den Reorganisierungsprozess evaluieren und abschließen					■		



Amt für Bildungsverwaltung

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Leistung	1 - Verwaltung des Schulpersonals und Schulfinanzierung								
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1 Schul- und Kindergartendirektionen	Anzahl	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00	◐	
2 Kindergartenkinder	Anzahl	756,00	664,00	639,00	720,00	720,00	720,00	○	
3 Schülerinnen und Schüler	Anzahl	2.410,00	2.344,00	2.331,00	2.550,00	2.550,00	2.550,00	○	
4 Ausschreibungen für den Ankauf von didaktischem Material	Anzahl	64,00	42,00	75,00	68,00	68,00	68,00	◐	
5 Werkverträge	Anzahl	77,00	72,00	59,00	76,00	76,00	76,00	◐	
6 Eingereichte Anträge auf Zuweisungen von Seiten der Schulen	Anzahl	42,00	38,00	39,00	37,00	37,00	37,00	●	
9 Eingereichte Anträge auf Sitzungsgelder	Anzahl	11,00	21,00	7,00	10,00	10,00	10,00	◐	
10 Eingereichte Anträge auf Aufnahme, Anerkennung der Zulagen und Mobilität des Lehrpersonals	Anzahl	430,00	590,00	402,00	473,00	473,00	473,00	○	
11 Lehrpersonal und Schulführungskräfte im Stellenplan	Anzahl	425,00	423,00	455,00	425,00	425,00	425,00	●	
12 Maßnahmen für Einstufungen und Laufbahnentwicklung	Anzahl	100,00	170,00	132,00	105,00	105,00	105,00	○	



Amt für ladinische Kultur und Jugend

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Leistung		1 - Finanzielle Förderung im Bereich Kultur							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Eingereichte Anträge	Anzahl	120,00	183,00	123,00	110,00	110,00	110,00	●
2	Genehmigte Anträge	Anzahl			92,00	110,00	110,00	110,00	◐
3	Projekte in Eigenregie	Anzahl			1,00	1,00	1,00	1,00	◐
Leistung		2 - Finanzielle Förderung im Bereich Jugendarbeit							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Eingereichte Anträge	Anzahl			14,00	25,00	25,00	25,00	○
2	Genehmigte Anträge	Anzahl			14,00	25,00	25,00	25,00	◐
3	Projekte in Eigenregie	Anzahl			14,00	1,00	1,00	1,00	◐



Ressort Infrastruktur und Mobilität



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Gesamtkoordination Landesmobilitätsplanung und Verkehrssteuerung												
Beschreibung <p>Südtirol plant die Zukunft des öffentlichen Nahverkehrs: Der öffentliche Personennahverkehr muss landesweit und auch über die Grenzen hinaus auf internationaler Ebene, effizient funktionieren und genutzt werden können. Dabei sind folgende Aspekte zu berücksichtigen: Nachhaltig und sicher, digital und modern, vielfältig im Angebot, qualitativ. Der Aufgabenbereich des Sonderauftrags Landesmobilitätsplanung und Verkehrssteuerung liegt in der Koordination und der strategischen Definition aller Maßnahmen für die Digitalisierung im Verkehrs- und im Mobilitätssektor. Diese Strategien erfolgen sowohl auf Landesebene als auch grenzüberschreitend, insbesondere die, die auf dem Brennerkorridor (Straße und Schiene) umgesetzt werden sollen. Die Digitalisierung ist nicht nur ein Instrument zur Effizienzsteigerung und zur operativen Verbesserung der Abläufe, sie ist auch eine Chance zur massiven Qualitäts- und Effizienzsteigerung im Personen- und Warenverkehr. Parallel dazu, sollen alle Maßnahmen einer deutlichen Reduktion des CO2 Fußabdruckes beitragen, um die Ziele für die Dekarbonisierung der EU zu erreichen. Durch die Erhebung und Auswertung sämtlicher Verkehrsdaten und prädiktiver Algorithmen wird eine zukunftsweisende und nach dem Grundprinzip der Nachhaltigkeit durchdachte und strategische Planung der Verkehrsflüsse. Aufgabe des Sonderauftrages ist die Koordination der Projekte, die in diesem Sektor definiert werden, die Auswertung der Ergebnisse und die Formulierung von Strategien.</p> <p>Aufgaben: Konzeptarbeit, inhaltliche Betreuung, Vertretung in Arbeitsgruppen und internationalen Arbeitsgruppen und Schnittstelle zu allen Akteuren, sowohl innerhalb der Landesverwaltung als auch zu anderen Institutionen, in Italien, Österreich, Deutschland und in der EU. Konsensbildung, Koordinierung der Umsetzung der Projekte.</p>	Qualitätsinstrumente					Nein							
							Förderung der Chancengleichheit						
Maßnahme							2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Aufbau des Amtes und Definition der Ziele der Datenerhebung und der übergeordneten Strategie für eine zukunftsfähige Mobilitätsplanung, mit besonderer Berücksichtigung sensibler Gebiete. Dafür sollen digitale Systeme zur Verkehrssteuerung und Besucherlenkung eingesetzt und die dazu gehörige legale Machbarkeit überprüft werden.							█						
Aktivitäten mit Forschungsinstituten und andere Institutionen in Zusammenarbeit mit den Abteilungen des Ressorts							█						
Aufbau und Ausweitung digitaler Systeme zur Verkehrsbeobachtung und Messung.							█						
Auswertung erhobener Daten und Definition von Strategien zur Optimierung der Verkehrssteuerung.							█						
Erstellung von Reports und Gutachten							█						
Ausbau und Verfeinerung der bis dahin erworbene Erkenntnisse und ggfs. Erweiterung der Strategien							█						



Entwicklungsschwerpunkt	2 - Koordination der internationalen Gremien betreffend den Brenner Digital Green Corridor										
Beschreibung	Datenanalyse und Definition der Ziele zur Dekarbonisierung des Brenner Korridors und Koordination der Projekte die dazu beitragen; Vertretung in internationalen Gremien.				Qualitätsinstrumente		Nein				
					Förderung der Chancengleichheit		Nein				
Maßnahme					2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zusammenarbeit und Unterstützung der Abteilung Mobilität bei den internationalen Gremien wie Arbeitsgemeinschaft Brennerbahn, EUSALP, Mitarbeit in den Arbeitsgruppen zum Thema Erreichbarkeit											



10. Tiefbau

Thema	Bauen und Wohnen								
Thema	Verwaltung								
Thema	Tourismus und Mobilität								
Strategisches Ziel	1 - Die Mobilität auf den Staats- und Landesstraßen wird effizient und mit hohen Sicherheitsstandards gewährleistet und zudem wird die Lebensqualität in den Ortszentren erhöht.								
							Qualitätsinstrumente	Nein	
							Förderung der Chancengleichheit	Nein	
Beschreibung	Erhöhung der Lebensqualität durch die Verminderung der Verkehrsbelastung in den Ortszentren, reduzierte Wartezeiten für die Verkehrsteilnehmer, hohe Sicherheitsstandards. Neubauten, Ausbauten und Sanierungen von Straßen, Tunnels und Brücken in Südtirol								
	Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar								
	Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Gewährte Beiträge	Anzahl			31,00	20,00	10,00	15,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Durchgeführte Ausschreibungen	Anzahl			10,00	21,00	15,00	19,00	<input type="radio"/>
3	Überprüfungen von Brücken	Anzahl		41,00	45,00	45,00	45,00	45,00	<input type="radio"/>
4	Abgeschlossene Projekte	Anzahl			51,00	13,00	17,00	15,00	<input checked="" type="radio"/>



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Aktualisierung der Straßenbaurichtlinien						
Strategisches Ziel	Die Mobilität auf den Staats- und Landesstraßen wird effizient und mit hohen Sicherheitsstandards gewährleistet und zudem wird die Lebensqualität in den Ortszentren erhöht.						
Beschreibung	Die Straßenbaurichtlinien sind ein grundlegendes Instrument zur Förderung der Verkehrssicherheit und der umweltfreundlichen Gestaltung nach einer multidisziplinären Methode. Sie verfolgen das Ziel einer integrierten Mobilität im Einklang mit den Grundsätzen der ökologischen Nachhaltigkeit und des Landschaftsschutzes. Die Erreichung des Ziels sieht den Beschluss der Landesregierung bis Januar 2022, die Verabschiedung und Veröffentlichung bis Februar 2022 und die Organisation einer Konferenz zur Präsentation bis März 2022 vor.						Nein
							Nein
							Nein
Maßnahme							Förderung der Chancengleichheit
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Beschlüsse der Landesregierung							
Genehmigung der Richtlinien							
Veröffentlichung der Richtlinien							
Präsentationstagung							
Verwendung							



Entwicklungsschwerpunkt	2 - Steigerung der juristisch-administrativen Fähigkeiten						
Strategisches Ziel	Die Mobilität auf den Staats- und Landesstraßen wird effizient und mit hohen Sicherheitsstandards gewährleistet und zudem wird die Lebensqualität in den Ortszentren erhöht.						
Beschreibung	Um die institutionellen Aktivitäten zum Aufbau der Infrastruktur der Provinz zu rationalisieren und zu beschleunigen, unterstützt die Abteilung die Kontinuität des Verwaltungsdienstes und fördert die Einrichtung eines internen Dienstes für die Veröffentlichung von spezifischen Vergabeverfahren und die gezielte Rechtsberatung mit dem Ziel, diese in einer einzigen Organisationseinheit zusammenzufassen.						Ja
							Nein
							Nein
Maßnahme							Förderung der Chancengleichheit
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Einrichtung eines Amtes für Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten							



Entwicklungsschwerpunkt		3 - Überwachung und Kontrolle der Kosten der Arbeiten						
Strategisches Ziel	Die Mobilität auf den Staats- und Landesstraßen wird effizient und mit hohen Sicherheitsstandards gewährleistet und zudem wird die Lebensqualität in den Ortszentren erhöht.							
Beschreibung	Zu den komplexen Problemen, die mit der Verwaltung eines Vertrags über den Bau eines öffentlichen Bauvorhabens verbunden sind, gehört die Schwierigkeit, die Kosten eines Bauwerks zu quantifizieren. Die Überwachung und Definition parametrischer Kosten soll ein gemeinsames Instrument für die objektive Bestimmung der Kosten von Infrastrukturarbeiten darstellen. Es ist geplant, die Kosten im Laufe des Jahres 2022 zu überwachen und sie bis Juni 2023 festzulegen.	Qualitätsinstrumente						Nein
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Parametrische Kostenanalyse der ausgeführten Arbeiten								
Feststellung der parametrischen Kosten								
Verwendung der parametrischen Kosten								

Entwicklungsschwerpunkt		4 - Olympische Spiele 2026						
Strategisches Ziel	Die Mobilität auf den Staats- und Landesstraßen wird effizient und mit hohen Sicherheitsstandards gewährleistet und zudem wird die Lebensqualität in den Ortszentren erhöht.							
Beschreibung	Um den Zugang in die Gebiete der Olympischen Spiele zu gewährleisten und in Anbetracht der Nutzbarkeit der bestehenden und der zu realisierenden Infrastrukturen , finanziert der italienische Staat 82 Mio Euro für sogenannte "essenzielle Bauvorhaben" und "Bauvorhaben die in Verbindung stehen" die dazu dienen ein angemessenes Infrastruktursystem zu gewährleisten und somit den Bedürfnissen der tausenden von Sportlern und Touristen entgegenzukommen. Es ist geplant, die Planungen bis 2022 abzuschließen und die Baustellen bis 2025 für den Verkehr zu öffnen.	Qualitätsinstrumente						Nein
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Fertigstellung der Entwürfe								
Freigabe der Arbeiten für den Verkehr								
Um den Zugang in die Gebiete der Olympischen Spiele zu gewährleisten und in Anbetracht der Nutzbarkeit der bestehenden und der zu realisierenden Infrastrukturen , finanziert der italienische Staat 82 Mio Euro für sogenannte "essenzielle Bauvorhaben" und "Bauvorhaben die in Verbindung stehen" die dazu dienen ein angemessenes Infrastruktursystem zu gewährleisten und somit den Bedürfnissen der tausenden von Sportlern und Touristen entgegenzukommen.								



Leistung		1 - Planung, Ausschreibung u. Ausführung von Straßen-, Tunnel- und Brückenbauten und statische Kontrolle von Brücken: Verwaltungstechnische und buchhalterische Unterstützung der technischen Ämter							
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Erstellte Beschlüsse	Anzahl	30,00	17,00	26,00	45,00	40,00	40,00	◐
3	Durchgeführte Auszahlungen	Anzahl	499,00	727,00	403,00	580,00	500,00	500,00	●
4	Ausgearbeitete Verträge	Anzahl	223,00	190,00	235,00	220,00	220,00	220,00	◐
Leistung		2 - Einziger Verfahrensverantwortliche (EVV)							
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Amtsinterne Verfahrensverantwortung	Anzahl			16,00	16,00	18,00	18,00	◐
Leistung		3 - Durchführung von statischen Überprüfungen von Brücken							
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Statischen Überprüfungen	Anzahl	41,00	0,00	45,00	45,00	45,00	45,00	●
Leistung		4 - Technische Unterstützung							
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Amtsinterne und amtsexterne technische Unterstützung	Anzahl			1,00	2,00	2,00	2,00	●
Leistung		5 - Bewertungskommissionen							
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Kommissionen	Anzahl	13,00	23,00	6,00	8,00	0,00	6,00	●
Leistung		6 - Planung							
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Amtsinterne und amtsexterne Projektierung, Machbarkeitsstudien und Vermessungen	Anzahl			5,00	8,00	9,00	8,00	◐
Leistung		7 - Projektüberprüfung							
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Überprüfung von Projekten	Anzahl			3,00	5,00	5,00	5,00	●
Leistung		8 - Bauleitung							
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Amtsinterne und amtsexterne Bauleitung	Anzahl			3,00	4,00	6,00	6,00	◐



Leistung		9 - Abnahmen							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Abnahmeprüfungen/Bescheinigung über die ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten	Anzahl			2,00	2,00	2,00	2,00	●
Leistung		10 - Überprüfungen von Brücken							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Überprüfungen von Brücken	Anzahl			45,00	45,00	45,00	45,00	●
Leistung		11 - Ausschreibungsverwaltung							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Verfahrensverantwortliche und Wettbewerbsbehörde	Anzahl				40,00	40,00	40,00	●



Amt für Straßenbau West

Steuerbarkeit: direkt eingeschränkt nicht steuerbar

Leistung		1 - Einziger Verfahrensverantwortliche (EVV)								
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.		
1	Amtsinterne Verfahrensverantwortung	Anzahl			29,00	39,00	41,00	43,00		<input type="radio"/>
Leistung		2 - Technische Unterstützung								
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.		
1	Amtsinterne und amtsexterne technische Unterstützung	Anzahl			8,00	10,00	10,00	10,00		<input checked="" type="radio"/>
Leistung		3 - Bewertungskommissionen								
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.		
1	Kommissionen	Anzahl	13,00	23,00	6,00	8,00	0,00	6,00		<input checked="" type="radio"/>
Leistung		4 - Planung								
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.		
1	Amtsinterne und amtsexterne Projektierung, Machbarkeitsstudien und Vermessungen	Anzahl			14,00	18,00	16,00	20,00		<input type="radio"/>
Leistung		5 - Projektüberprüfung								
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.		
1	Überprüfung von Projekten	Anzahl			7,00	6,00	6,00	8,00		<input checked="" type="radio"/>
Leistung		6 - Bauleitung								
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.		
1	Amtsinterne und amtsexterne Bauleitung	Anzahl			14,00	16,00	16,00	16,00		<input type="radio"/>
Leistung		7 - Abnahmen								
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.		
1	Abnahmeprüfungen/Bescheinigung über die ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten	Anzahl			5,00	6,00	4,00	4,00		<input type="radio"/>



Amt für Straßenbau Mitte-Süd

Steuerbarkeit: direkt eingeschränkt nicht steuerbar

Leistung										
1 - Einziger Verfahrensverantwortliche (EVV)										
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.		
1	Amtsinterne Verfahrensverantwortung	Anzahl				52,00	32,00	17,00	☐	
2 - Technische Unterstützung										
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.		
1	Amtsinterne und amtsexterne technische Unterstützung	Anzahl				31,00	24,00	14,00	●	
3 - Bewertungskommissionen										
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.		
1	Kommissionen	Anzahl	13,00	23,00	6,00	8,00	0,00	6,00	●	
4 - Planung										
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.		
1	Amtsinterne und amtsexterne Projektierung, Machbarkeitsstudien und Vermessungen	Anzahl				12,00	6,00	7,00	☐	
5 - Projektüberprüfung										
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.		
1	Überprüfung von Projekten	Anzahl				21,00	6,00	7,00	●	
6 - Bauleitung										
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.		
1	Amtsinterne und amtsexterne Bauleitung	Anzahl				23,00	13,00	4,00	☐	
7 - Abnahmen										
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.		
1	Abnahmeprüfungen/Bescheinigung über die ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten	Anzahl				19,00	16,00	4,00	☐	



Amt für Straßenbau Nord-Ost

Steuerbarkeit: direkt eingeschränkt nicht steuerbar

Leistung		1 - Einziger Verfahrensverantwortliche (EVV)								
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.		
1	Amtsinterne Verfahrensverantwortung	Anzahl				36,00	34,00	32,00	●	
Leistung		2 - Technische Unterstützung								
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.		
1	Amtsinterne und amtsexterne technische Unterstützung	Anzahl				7,00	7,00	7,00	●	
Leistung		3 - Bewertungskommissionen								
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.		
1	Kommissionen	Anzahl	13,00	23,00	6,00	8,00	0,00	6,00	●	
Leistung		4 - Planung								
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.		
1	Amtsinterne und amtsexterne Projektierung, Machbarkeitsstudien und Vermessungen	Anzahl				21,00	18,00	17,00	●	
Leistung		5 - Projektüberprüfung								
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.		
1	Überprüfung von Projekten	Anzahl				3,00	3,00	3,00	●	
Leistung		6 - Bauleitung								
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.		
1	Amtsinterne und amtsexterne Bauleitung	Anzahl				15,00	15,00	15,00	●	
Leistung		7 - Abnahmen								
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.		
1	Abnahmeprüfungen/Bescheinigung über die ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten	Anzahl				5,00	5,00	5,00	●	



12. Straßendienst



Thema	Tourismus und Mobilität							
Strategisches Ziel	1 - Der Straßenunterhalt wird qualitativ und zeitgerecht gewährleistet.							
					Qualitätsinstrumente			Ja
					Förderung der Chancengleichheit			Nein
Beschreibung	<p>1: Die durchschnittliche Nutzungsdauer eines Belages aus bituminösen Mischgut beträgt 10 Jahre (Erfahrungs- und Richtwerte). Demzufolge ist innerhalb von 10 Jahren der Austausch der Verschleißschicht vorzusehen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es unbedingt notwendig einen jährlichen Austausch der Verschleißschicht von 1/10 des Straßennetzes vorzusehen.</p> <p>3: Die durchschnittliche Nutzungsdauer einer verzinkten Leitplanke beträgt 40 Jahre (Erfahrungs- und Richtwerte). Die Summe aller Leitplanken beträgt 1.000 km. Im Vergleich zum Asphalt ist die Nutzungsdauer der Leitplanken, angesichts der ständig ansteigenden Geschwindigkeit und Menge des modernen Verkehrs, auch mit dem Erhalt ihrer Wirksamkeit verbunden, ganz zu schweigen von den erhöhten Sicherheitsansprüchen von Seiten der Nutzer.</p> <p>Erhalt eines ausreichenden Sicherheitsniveaus für die Straßennutzer, indem versucht wird die Anzahl und die Schwere der Unfälle zu reduzieren und gleichzeitig die bestehenden Straßen und Anlagen so zu erhalten, dass diese auch in Zukunft wirtschaftlich nachhaltig/tragbar sind. Mittels:</p> <ul style="list-style-type: none"> - eines technisch akzeptablen Haftungsgrades zwischen Reifen / Straße durch Neuasphaltierungen (Bez. Asphaltkataster und Prioritätenliste), konstante Reinigung, angemessener Winterdienst; - Verbesserung der Rückhaltekraft von Leitplanken im Falle von Unfällen, durch deren Austausch, beginnend bei jenen mit der geringsten Effizienz (siehe Leitplankenkataster und Prioritätenliste); - Schutzmaßnahmen gegen Steinschlag, in einem sozial vertretbaren Ausmaß (siehe Kataster und Prioritätenliste für Steinschlagschutzmaßnahmen VISO, in Zusammenarbeit mit der Abteilung 11); - Systematische Überwachung und Inspektion der Brücken (Bez. Brückenkataster und Prioritätenliste); - Fernüberwachung und Erhöhung der technischen Ausstattung der Tunnels (siehe Tunnelkataster und Prioritätenliste); - Erhaltung der Effizienz des Fuhrparks; - Ausführung der Instandhaltung anhand objektiver Prioritätenlisten; - Häufigere Kontrollen und verstärkter Ausbildung des technischen Personals und der Straßenwärter hinsichtlich präventiver Wartungsarbeiten (frühzeitige Beseitigung von freigelegten Fundamenten im Bachbett oder entlang von Böschungen, Drainagen, Ableitungskanälen, neuen Schächten usw.) anstatt erst bei Schäden; dadurch können beträchtliche Einsparungen erzielt werden. 							
					Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar			
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1 Wiederkehrintervall Erneuerung der Verschleißschicht	Anni	16,00	13,00	13,00	13,00	13,00	14,00	<input type="radio"/>
2 Kosten für Reinigung und Winterdienst	Mio. €	6,00	5,90	5,40	5,40	5,40	6,00	<input checked="" type="radio"/>
3 Erneuerung / Einbau neuer Teilstücke von Leitplanken	km	18,00	19,00	19,00	19,00	19,00	22,00	<input type="radio"/>
4 Verletzte bei Unfällen	Anzahl	2.220,00	1.694,00	900,00	800,00	800,00	600,00	<input checked="" type="radio"/>
5 Verkehrstote	Anzahl	33,00	46,00	15,00	12,00	12,00	8,00	<input checked="" type="radio"/>
6 Schadensersatzforderungen auf Grund von mangelhafter Straßeninstandhaltung	Anzahl	39,00	42,00	65,00	65,00	65,00	40,00	<input checked="" type="radio"/>
7 Schadensersatzforderungen auf Grund von Steinschlag	Anzahl	12,00	26,00	52,00	52,00	52,00	35,00	<input checked="" type="radio"/>



Strategisches Ziel	2 - Die Anhebung der Instandhaltungsarbeiten am Bestand ist erfolgt.									
						Qualitätsinstrumente	Nein			
						Förderung der Chancengleichheit	Nein			
Beschreibung	<p>Das vorhandene Straßennetz benötigt ständig und zunehmend Instandhaltungsmaßnahmen ordentlicher und außerordentlicher Natur, um die aktuellen Qualitätsstandards der Fahrbahn in Bezug auf die Verkehrssicherheit garantieren zu können.</p> <p>Viele der Kunstbauten wie Brücken und Mauern sind in den 70er/80er Jahren errichtet worden, da sich diese bereits dem Ende ihrer Nutzungsdauer nähern (50 Jahre), liegt bereits ein sich verschlechternder physiologischer Zustand vor.</p> <p>Die technische Ausstattung der Tunnelanlagen wurde in den letzten 20 Jahren immer aufwändiger, die Wartungs- und Betriebskosten ständig höher. Die bereits vorher bestehenden Tunnels erfordern hingegen kostspielige Anpassungsmaßnahmen an die vorgeschriebenen Standards. Für die Instandhaltung erscheint es im Verhältnis zum Straßenbau notwendig einen prozentuell höheren Anteil an finanziellen Mitteln vorzusehen.</p>									
							Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar
	Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Ausgaben für Instandhaltung der Straßen im Verhältnis zu den Gesamtausgaben im Bereich Straßen	%	48,00	48,00	60,00	70,00	70,00	75,00	<input checked="" type="radio"/>	
2	Instandhaltungskosten pro Straßenkilometer	Euro	22.200,00	22.500,00	23.000,00	23.000,00	23.000,00	25.000,00	<input checked="" type="radio"/>	

Strategisches Ziel	3 - Die Güter der Straßendomäne sind vollständig und optimal erfasst.									
						Qualitätsinstrumente	Nein			
						Förderung der Chancengleichheit	Nein			
Beschreibung	<p>Das Ziel beinhaltet alle Verwaltungsakte und alle Tätigkeiten, welche den Erwerb, die Instandhaltung und die Bewertung der Immobilien betreffen, welche der Ausführung der institutionellen Aufgaben dienen.</p>									
							Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar
	Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Richtigstellung der Eigentumsverhältnisse der Straßendomäne	%	102,00	102,00	87,00	87,00	87,00	85,00	<input type="radio"/>	
2	Streitfälle	Anzahl	3,00	3,00	4,00	5,00	5,00	6,00	<input checked="" type="radio"/>	



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Erhalt, Optimierung und Rationalisierung der Effizienz des Fuhrparkes						
	Qualitätsinstrumente					Nein	
	Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Analyse des Fuhrparkes - Teil 2	■	■	■	■	■	■	■
Analyse des Fuhrparkes - Teil 1	■						
Vorbereitung eines Einkaufsprogramms - Teil 1		■					
Überprüfung der Notwendigkeiten - Teil 1		■					
Überprüfung der Notwendigkeiten - Teil 2			■				
Vorbereitung eines Einkaufsprogramms - Teil 2			■				
Überprüfung der Notwendigkeiten - Teil 3				■			
Vorbereitung eines Einkaufsprogramms - Teil 3				■	■		



Entwicklungsschwerpunkt	2 - Weiterentwicklung der Anwendung Gesper für die Personalverwaltung der Außenämter							
Beschreibung	Der Einbau der Funktionalität FORPER (Weiterbildung des Straßenwärterpersonals) und der Funktionalität ESP (Einsatzsicherheitsplan) ist innerhalb des GESPER nicht mehr möglich, da die zur Verfügung gestellten Finanzmittel für die kontinuierliche Entwicklung des GESPER drastisch gekürzt wurden. Für FORPER und POS beabsichtigt die Abteilung Informatik eine bestehende Anwendung namens AlfaGest zu kaufen und sie an die Bedürfnisse der Abteilung Straßendienst anzupassen.	Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
Kontinuierliche Anpassung des Programms an neue Erfordernisse - Teil 1		■						
Ausarbeitung einer neuen Anwendung			■					
Kontinuierliche Ausarbeitung einer neuen Anwendung				■				
Kontinuierliche Anpassung des Programms an neue Erfordernisse - Teil 2					■	■		



Entwicklungsschwerpunkt		3 - Erhöhung der Einstufung des Straßenwärterpersonals						
Beschreibung	<p>Der Entwicklungsschwerpunkt zielt auf die Anpassung der Einstufung des Straßenwärterpersonals an die veränderten Arbeitsbedingungen ab, unter Berücksichtigung, dass in den letzten Jahren die erforderliche Spezialisierung zur Steuerung von Fahrzeugen und zur Verwendung von Maschinen, auch von hohem wirtschaftlichem Wert, im Vergleich zu der Spezialisierung für die III und IV Ebene, angestiegen ist. Weiters hat sich auch die Verantwortung der Hauptstraßenwärter erhöht, welche seit 2008, im Sinne des geltenden Einheitstextes zur Arbeitssicherheit, Vorgesetzte für die gesamte ihnen unterstellte Mannschaft sind. Die Hauptstraßenwärter und ihre Stellvertreter werden weiters beauftragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Brückeninspektionen durchzuführen (siehe D.L.H. 28/11/2011 Nr.41, Art. 6 Buchstaben a, b, c); - den Leitplankenkataster zu aktualisieren; - Erhebungen der Fahrbahnbeläge durchzuführen. <p>Der Vorschlag der Abteilung Straßendienst geht dahin, dass alle Straßenwärter, nach bestandener Probezeit, in die IV Funktionsebene eingestuft werden sollen.</p> <p>Für die Hauptstraßenwärter soll ein eigenes Berufsbild in der V Funktionsebene geschaffen werden, wodurch deren Verantwortung und Einsatz Rechnung getragen wird.</p>	Qualitätsinstrumente						Nein
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Überprüfung der Möglichkeit der Anpassungen der Einstufungen mit dem Generaldirektor			■					
Vorbereiten der Kriterien für die höhere Einstufung			■					
Schrittweise Durchführung der Änderung der Einstufung			■					
Überprüfung der Möglichkeit der Anpassungen der Einstufungen mit dem Generaldirektor				■				
Schrittweise Durchführung der Änderung der Einstufung				■				
Vorbereiten der Kriterien für die höhere Einstufung				■				
Schrittweise Durchführung der Änderung der Einstufung					■	■	■	
Entwicklungsschwerpunkt		4 - Neues Straßeninformationssystem						
Beschreibung	<p>Seit November 2019 ist das neue Straßeninformationssystem, die GIP-Südtirol, in Produktion. Nach Umstellung der gesamten Datenpublikation auf das neue System im vergangenen Jahr 2020 erfolgt nun die Einarbeitung neuer Inhalte (Zuständigkeitsbereiche, Fahrverbote, Lärmschutz-bauten, überregionale Radrouten etc.). Die Überarbeitung des Straßennetzes in Gemeindezuständigkeit muss in Angriff genommen werden. Aufbauend darauf muss zusammen mit dem Gemeindenverband das Einheitliche Adressregister (Archivio Nazionale dei Numeri Civici e delle Strade Urbane – ANNCSSU) erstellt werden.</p>	Qualitätsinstrumente						Nein
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Abschluss Ankauf/Einrichtung eines neuen Straßeninformationssystems (GIP ex SIS) zur bereichsübergreifenden Verwaltung der straßenbezogenen Daten		■	■					
Migration der Datenbank in Ausschreibung				■	■	■		
Produktionsbetrieb der GIP-Südtirol				■	■			
Verbesserung der Datenqualität und Ausbau des Datenumfanges für extensiveren Einsatz des IT-Systems					■	■	■	■



Entwicklungsschwerpunkt	5 - Inbetriebnahme Teleform und TLF									
Beschreibung	Entwicklung einer Web-Anwendung für die Verwaltung der Arbeitsberichte und für die Mitteilung einiger Daten an die Arbeitsmedizin. Die Inbetriebnahme Teleform und TLF wird nicht mehr weitergeführt. Das Ganze wird durch eine von der Informatik/SIAG vorgeschlagenen Lösung ersetzt.			Qualitätsinstrumente		Nein				
				Förderung der Chancengleichheit		Nein				
Maßnahme				2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Realisierung der Anwendung für die Ausarbeitung der Reports für die Mitteilung der Daten an die Arbeitsmedizin				■	■					
Digitale Verwaltung der Arbeitsberichte					■	■	■			
Ersatz Teleform + TLF durch Lösungsvorschlag von Informatik							■	■	■	
Digitale Verwaltung der Arbeitsberichte							■	■	■	■

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Leistung	1 - Instandhaltung technischer Anlagen und Reinigung der Tunnels								
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Durchgeführte Erneuerung/Neubau technischer Anlagen (außerordentliche Instandhaltung)	Anzahl	5,00	6,00	8,00	8,00	8,00	7,00	●
2	Durchgeführte ordentliche Instandhaltung von technischen Anlagen	Anzahl	119,00	118,00	96,00	92,00	92,00	90,00	●
3	Durchgeführte Tunnelreinigung	Anzahl	203,00	203,00	81,00	84,00	84,00	80,00	●
4	Durchgeführte Einsätze der VSI	Anzahl	1.200,00	980,00	357,00	372,00	372,00	350,00	●
5	Komplexe Tunnels	Anzahl	33,00	29,00	31,00	31,00	31,00	31,00	○



Straßendienst Vinschgau

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Leistung		1 - Außerordentliche Instandhaltung der Straßen von Landesinteresse							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Durchgeführte Erneuerungen des Asphaltes	km	21,80	22,00	18,00	17,00	20,00	25,00	◐
2	Eingebaute Leitplanken und Stützmaueraufsätze	km	1,10	3,80	1,90	1,30	3,30	4,00	◐
3	Kosten für errichtete / instandgehaltene Steinschlagschutzbauten	Euro	285.000,00	294.000,00	346.000,00	230.000,00	392.000,00	388.000,00	●
4	Durchgeführte Instandhaltungsprojekte	Anzahl	11,00	16,00	15,00	11,00	18,00	15,00	◐
Leistung		2 - Ordentliche Instandhaltung der Straßen von Landesinteresse							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Kosten für die durchgeführte Reinigung der Fahrbahnen, sowie für den Grünschnitt und den Winterdienst	Euro	784.212,00	573.000,00	521.000,00	431.000,00	431.000,00	420.000,00	●
2	Kosten für kleine Eingriffe ordentlicher Instandhaltung entlang des Straßennetzes	Euro	108.000,00	220.000,00	276.000,00	350.000,00	350.000,00	320.000,00	●
3	Kosten für die ordentliche Instandhaltung des Fuhrparks	Euro	570.000,00	575.000,00	684.000,00	719.000,00	719.000,00	700.000,00	●
4	Gefahrene Streckenkilometer für die Durchführung des Winterdienstes	km	55.000,00	54.000,00	56.000,00	56.000,00	56.000,00	54.000,00	●
Leistung		3 - Unterstützungstätigkeit der Brückenüberwachung							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Durchgeführte Kontrollen	Anzahl	241,00	238,00	241,00	0,00	241,00	180,00	◐
2	Durchgeführte kleinere Sanierungseingriffe	Anzahl	1,00	3,00	2,00	2,00	2,00	3,00	◐
3	Brücken im Kompetenzbereich der Zone	Anzahl	241,00	235,00	241,00	241,00	241,00	241,00	○
Leistung		4 - Unterstützungstätigkeit zur Überwachung der technischen Anlagen der Tunnels							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Durchgeführte Einsätze bei Notfällen / Unfällen	Anzahl	2,00	2,00	3,00	3,00	3,00	3,00	◐
2	Tunnels im Kompetenzbereich der Zone	Anzahl	27,00	27,00	27,00	27,00	27,00	27,00	○
Leistung		5 - Unterstützende Tätigkeit für die Erstellung von Konzessionen und Genehmigungen zur Besetzung des öffentlichen Gutes und Schutz des Straßenvermögens							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Erstellte Gutachten und Berichte	Anzahl	167,00	172,00	134,00	150,00	150,00	130,00	●



Straßendienst Burggrafenamt

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Leistung		1 - Außerordentliche Instandhaltung der Straßen von Landesinteresse							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Durchgeführte Erneuerungen des Asphaltes	km	35,00	28,00	35,00	23,00	26,50	24,00	◐
2	Eingebaute Leitplanken und Stützmaueraufsätze	km	2,50	2,30	2,50	1,80	4,30	3,00	◐
3	Kosten für errichtete / instandgehaltene Steinschlagschutzbauten	Euro	107.000,00	426.000,00	219.000,00	310.000,00	512.000,00	520.000,00	●
4	Durchgeführte Instandhaltungsprojekte	Anzahl	13,00	17,00	13,00	16,00	21,00	23,00	◐
Leistung		2 - Ordentliche Instandhaltung der Straßen von Landesinteresse							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Kosten für die durchgeführte Reinigung der Fahrbahnen, sowie für den Grünschnitt und den Winterdienst	Euro	1.146.156,00	483.000,00	1.120.000,00	565.000,00	565.000,00	545.000,00	●
2	Kosten für kleine Eingriffe ordentlicher Instandhaltung entlang des Straßennetzes	Euro	160.000,00	360.000,00	230.000,00	444.000,00	444.000,00	430.000,00	●
3	Kosten für die ordentliche Instandhaltung des Fuhrparks	Euro	822.000,00	783.000,00	822.000,00	948.000,00	948.000,00	840.000,00	●
4	Gefahrene Streckenkilometer für die Durchführung des Winterdienstes	km	78.000,00	77.000,00	89.000,00	82.000,00	82.000,00	82.000,00	●
Leistung		3 - Unterstützungstätigkeit der Brückenüberwachung							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Durchgeführte Kontrollen	Anzahl	0,00	345,00	0,00	416,00	0,00	380,00	◐
2	Durchgeführte kleinere Sanierungseingriffe	Anzahl	3,00	4,00	4,00	3,00	3,00	4,00	◐
3	Brücken im Kompetenzbereich der Zone	Anzahl	416,00	416,00	416,00	416,00	416,00	416,00	○
Leistung		4 - Unterstützungstätigkeit zur Überwachung der technischen Anlagen der Tunnels							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Durchgeführte Einsätze bei Notfällen / Unfällen	Anzahl	4,00	5,00	5,00	7,00	7,00	5,00	◐
2	Tunnels im Kompetenzbereich der Zone	Anzahl	52,00	52,00	51,00	51,00	51,00	51,00	○
Leistung		5 - Unterstützende Tätigkeit für die Erstellung von Konzessionen und Genehmigungen zur Besetzung des öffentlichen Gutes und Schutz des Straßenvermögens							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Erstellte Gutachten und Berichte	Anzahl	70,00	83,00	94,00	100,00	100,00	100,00	●



Straßendienst Bozen-Unterland

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Leistung		1 - Außerordentliche Instandhaltung der Straßen von Landesinteresse							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Durchgeführte Erneuerungen des Asphaltes	km	29,00	24,00	26,00	17,00	22,40	22,40	◐
2	Eingebaute Leitplanken und Stützmaueraufsätze	km	1,00	2,80	2,90	1,30	3,70	3,70	◐
3	Kosten für errichtete / instandgehaltene Steinschlagschutzbauten	Euro	230.000,00	212.000,00	32.000,00	230.000,00	444.000,00	444.000,00	●
4	Durchgeführte Instandhaltungsprojekte	Anzahl	12,00	19,00	17,00	11,00	20,00	20,00	◐
Leistung		2 - Ordentliche Instandhaltung der Straßen von Landesinteresse							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Kosten für die durchgeführte Reinigung der Fahrbahnen, sowie für den Grünschnitt und den Winterdienst	Euro	784.212,00	653.000,00	294.000,00	493.000,00	493.000,00	388.000,00	●
2	Kosten für kleine Eingriffe ordentlicher Instandhaltung entlang des Straßennetzes	Euro	105.000,00	124.000,00	312.000,00	377.000,00	377.000,00	350.000,00	●
3	Kosten für die ordentliche Instandhaltung des Fuhrparks	Euro	635.000,00	630.000,00	763.000,00	804.000,00	804.000,00	750.000,00	●
4	Gefahrene Streckenkilometer für die Durchführung des Winterdienstes	km	55.000,00	54.000,00	54.000,00	56.000,00	56.000,00	56.000,00	●
Leistung		3 - Unterstützungstätigkeit der Brückenüberwachung							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Durchgeführte Kontrollen	Anzahl	233,00	251,00	233,00	0,00	233,00	0,00	◐
2	Durchgeführte kleinere Sanierungseingriffe	Anzahl	1,00	4,00	3,00	2,00	2,00	2,00	◐
3	Brücken im Kompetenzbereich der Zone	Anzahl	233,00	233,00	233,00	233,00	233,00	233,00	○
Leistung		4 - Unterstützungstätigkeit zur Überwachung der technischen Anlagen der Tunnels							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Durchgeführte Einsätze bei Notfällen / Unfällen	Anzahl	5,00	3,00	4,00	5,00	5,00	4,00	◐
2	Tunnels im Kompetenzbereich der Zone	Anzahl	16,00	15,00	14,00	14,00	14,00	14,00	○
Leistung		5 - Unterstützende Tätigkeit für die Erstellung von Konzessionen und Genehmigungen zur Besetzung des öffentlichen Gutes und Schutz des Straßenvermögens							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Erstellte Gutachten und Berichte	Anzahl	146,00	154,00	126,00	140,00	140,00	135,00	●



Straßendienst Salten-Schlern

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Leistung		1 - Außerordentliche Instandhaltung der Straßen von Landesinteresse							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Durchgeführte Erneuerungen des Asphaltes	km	21,00	19,00	22,00	26,00	26,00	25,00	◐
2	Eingebaute Leitplanken und Stützmaueraufsätze	km	2,10	3,70	3,70	4,30	4,30	3,00	◐
3	Kosten für errichtete / instandgehaltene Steinschlagschutzbauten	Euro	210.000,00	320.000,00	342.000,00	511.000,00	511.000,00	500.000,00	●
4	Durchgeführte Instandhaltungsprojekte	Anzahl	13,00	17,00	19,00	21,00	21,00	20,00	◐
Leistung		2 - Ordentliche Instandhaltung der Straßen von Landesinteresse							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Kosten für die durchgeführte Reinigung der Fahrbahnen, sowie für den Grünschnitt und den Winterdienst	Euro	904.860,00	469.000,00	762.000,00	562.000,00	562.000,00	495.000,00	●
2	Kosten für kleine Eingriffe ordentlicher Instandhaltung entlang des Straßennetzes	Euro	115.000,00	123.000,00	348.000,00	439.000,00	439.000,00	420.000,00	●
3	Kosten für die ordentliche Instandhaltung des Fuhrparks	Euro	695.000,00	703.000,00	696.000,00	936.000,00	936.000,00	890.000,00	●
4	Gefahrene Streckenkilometer für die Durchführung des Winterdienstes	km	60.000,00	58.000,00	67.000,00	62.000,00	62.000,00	63.000,00	●
Leistung		3 - Unterstützungstätigkeit der Brückenüberwachung							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Durchgeführte Kontrollen	Anzahl	0,00	103,00	0,00	371,00	0,00	370,00	◐
2	Durchgeführte kleinere Sanierungseingriffe	Anzahl	3,00	4,00	4,00	3,00	3,00	3,00	◐
3	Brücken im Kompetenzbereich der Zone	Anzahl	371,00	371,00	371,00	371,00	371,00	371,00	○
Leistung		4 - Unterstützungstätigkeit zur Überwachung der technischen Anlagen der Tunnels							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Durchgeführte Einsätze bei Notfällen / Unfällen	Anzahl	1,00	3,00	4,00	5,00	5,00	4,00	◐
2	Tunnels im Kompetenzbereich der Zone	Anzahl	59,00	59,00	58,00	58,00	58,00	58,00	○
Leistung		5 - Unterstützende Tätigkeit für die Erstellung von Konzessionen und Genehmigungen zur Besetzung des öffentlichen Gutes und Schutz des Straßenvermögens							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Erstellte Gutachten und Berichte	Anzahl	113,00	121,00	124,00	140,00	140,00	135,00	●



Straßendienst Eisacktal

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Leistung		1 - Außerordentliche Instandhaltung der Straßen von Landesinteresse							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Durchgeführte Erneuerungen des Asphaltes	km	25,80	21,00	27,00	23,00	29,20	30,00	◐
2	Eingebaute Leitplanken und Stützmaueraufsätze	km	1,70	2,40	3,40	1,80	4,70	4,00	◐
3	Kosten für errichtete / instandgehaltene Steinschlagschutzbauten	Euro	357.000,00	402.000,00	423.000,00	310.000,00	570.000,00	530.000,00	●
4	Durchgeführte Instandhaltungsprojekte	Anzahl	14,00	21,00	21,00	16,00	23,00	20,00	◐
Leistung		2 - Ordentliche Instandhaltung der Straßen von Landesinteresse							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Kosten für die durchgeführte Reinigung der Fahrbahnen, sowie für den Grünschnitt und den Winterdienst	Euro	1.206.480,00	673.000,00	740.000,00	622.000,00	622.000,00	614.000,00	●
2	Kosten für kleine Eingriffe ordentlicher Instandhaltung entlang des Straßennetzes	Euro	160.000,00	172.000,00	316.000,00	488.000,00	488.000,00	490.000,00	●
3	Kosten für die ordentliche Instandhaltung des Fuhrparks	Euro	804.000,00	794.000,00	849.000,00	1.041.000,00	1.041.000,00	1.020.000,00	●
4	Gefahrene Streckenkilometer für die Durchführung des Winterdienstes	km	78.000,00	79.500,00	89.000,00	82.000,00	82.000,00	82.000,00	●
Leistung		3 - Unterstützungstätigkeit der Brückenüberwachung							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Durchgeführte Kontrollen	Anzahl	374,00	275,00	374,00	0,00	374,00	0,00	◐
2	Durchgeführte kleinere Sanierungseingriffe	Anzahl	2,00	2,00	3,00	4,00	4,00	4,00	◐
3	Brücken im Kompetenzbereich der Zone	Anzahl	374,00	374,00	374,00	374,00	374,00	374,00	○
Leistung		4 - Unterstützungstätigkeit zur Überwachung der technischen Anlagen der Tunnels							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Durchgeführte Einsätze bei Notfällen / Unfällen	Anzahl	3,00	2,00	5,00	6,00	6,00	5,00	◐
2	Tunnels im Kompetenzbereich der Zone	Anzahl	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00	○
Leistung		5 - Unterstützende Tätigkeit für die Erstellung von Konzessionen und Genehmigungen zur Besetzung des öffentlichen Gutes und Schutz des Straßenvermögens							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Erstellte Gutachten und Berichte	Anzahl	95,00	107,00	76,00	100,00	100,00	95,00	●



Straßendienst Pustertal

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Leistung		1 - Außerordentliche Instandhaltung der Straßen von Landesinteresse							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Durchgeführte Erneuerungen des Asphaltes	km	26,50	27,00	24,00	23,00	29,40	25,00	◐
2	Eingebaute Leitplanken und Stützmaueraufsätze	km	3,90	5,00	3,10	1,80	4,80	3,00	◐
3	Kosten für errichtete / instandgehaltene Steinschlagschutzbauten	Euro	277.000,00	384.000,00	430.000,00	310.000,00	572.000,00	496.000,00	●
4	Durchgeführte Instandhaltungsprojekte	Anzahl	14,00	19,00	19,00	16,00	23,00	22,00	◐
Leistung		2 - Ordentliche Instandhaltung der Straßen von Landesinteresse							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Kosten für die durchgeführte Reinigung der Fahrbahnen, sowie für den Grünschnitt und den Winterdienst	Euro	1.206.480,00	946.000,00	780.000,00	627.000,00	627.000,00	610.000,00	●
2	Kosten für kleine Eingriffe ordentlicher Instandhaltung entlang des Straßennetzes	Euro	160.000,00	203.000,00	345.000,00	493.000,00	493.000,00	480.000,00	●
3	Kosten für die ordentliche Instandhaltung des Fuhrparks	Euro	863.000,00	925.000,00	940.000,00	1.052.000,00	1.052.000,00	1.030.000,00	●
4	Gefahrene Streckenkilometer für die Durchführung des Winterdienstes	km	80.000,00	87.000,00	88.000,00	83.000,00	83.000,00	83.000,00	●
Leistung		3 - Unterstützungstätigkeit der Brückenüberwachung							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Durchgeführte Kontrollen	Anzahl	0,00	102,00	0,00	366,00	0,00	366,00	◐
2	Durchgeführte kleinere Sanierungseingriffe	Anzahl	5,00	3,00	5,00	6,00	6,00	5,00	◐
3	Brücken im Kompetenzbereich der Zone	Anzahl	366,00	366,00	366,00	366,00	366,00	366,00	○
Leistung		4 - Unterstützungstätigkeit zur Überwachung der technischen Anlagen der Tunnels							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Durchgeführte Einsätze bei Notfällen / Unfällen	Anzahl	0,00	2,00	5,00	7,00	7,00	6,00	◐
2	Tunnels im Kompetenzbereich der Zone	Anzahl	34,00	32,00	32,00	32,00	32,00	32,00	○
Leistung		5 - Unterstützende Tätigkeit für die Erstellung von Konzessionen und Genehmigungen zur Besetzung des öffentlichen Gutes und Schutz des Straßenvermögens							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Erstellte Gutachten und Berichte	Anzahl	397,00	351,00	345,00	300,00	300,00	280,00	●



Verwaltungsamt für Straßen

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Leistung		1 - Konzessionen und Genehmigungen zur Besetzung des öffentlichen Gutes							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Erlassene Konzessionen	Anzahl	271,00	263,00	279,00	300,00	300,00	280,00	◐
2	Ausgestellte Ermächtigungen zur Ausführung von Arbeiten an Straßenkörper und Bannstreifen	Anzahl	253,00	248,00	216,00	250,00	250,00	240,00	◐
3	Ausgestellte Unbedenklichkeitserklärungen in bewohnten Ortschaften	Anzahl	464,00	420,00	432,00	400,00	400,00	380,00	◐
4	Erstellte Gutachten für Veranstaltungen auf Straßen	Anzahl	160,00	103,00	170,00	120,00	120,00	100,00	◐
Leistung		2 - Verwaltung der Straßendomäne							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Durchgeführte Entdemanialisierung von Gütern der Straßendomäne	Anzahl	51,00	34,00	31,00	25,00	25,00	20,00	●
2	Durchgeführte Überführungen von Gütern der Straßendomäne	Anzahl	36,00	61,00	34,00	100,00	100,00	80,00	●
3	Durchgeführte Rückgriffsverfahren für Schäden an Gütern der Straßendomäne	Anzahl	105,00	97,00	105,00	120,00	120,00	100,00	●
4	Abgeschlossene Mietverträge für Immobilien	Anzahl	2,00	2,00	1,00	1,00	1,00	1,00	◐
Leistung		3 - Straßenbeschilderung							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Erlassene Verordnungen	Anzahl	47,00	39,00	42,00	45,00	45,00	45,00	●
2	Durchgeführte Geschwindigkeitserhebungen	Anzahl	62,00	48,00	72,00	80,00	80,00	70,00	◐
3	Angebrachte Straßenschilder	Anzahl	3.462,00	3.200,00	3.610,00	4.100,00	4.100,00	4.000,00	●
4	Ausgeführte horizontale Straßenbeschilderung	km	2.912,00	3.150,00	2.400,00	3.000,00	3.000,00	2.800,00	●
5	Erteilte Genehmigungen und Unbedenklichkeitserklärungen für Werbeschilder	Anzahl	181,00	143,00	178,00	200,00	200,00	180,00	●
Leistung		4 - Verwaltung der Schadensersatzforderungen							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Eingereichte Schadensersatzforderungen	Anzahl	159,00	194,00	167,00	200,00	200,00	180,00	○
Leistung		5 - Ordentliche und außerordentliche Instandhaltungsarbeiten - Verwaltung Ausschreibungen und Vergabe von Aufträgen							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Durchgeführte halbamtliche Ausschreibungen für die Vergabe von Arbeiten	Anzahl	82,00	97,00	109,00	120,00	120,00	114,00	◐
2	Erteilte Akkordbauaufträge	Anzahl	124,00	138,00	124,00	150,00	150,00	130,00	◐
3	Durchgeführte zentralisierte Ausschreibungen für Einkäufe	Anzahl	20,00	5,00	3,00	3,00	3,00	3,00	◐
4	Erteilte Aufträge an Freiberufler	Anzahl	114,00	123,00	113,00	120,00	120,00	113,00	◐
5	Erteilte Direktaufträge für Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen	Anzahl	53,00	146,00	120,00	150,00	150,00	124,00	◐



Technisches Straßenamt

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Leistung		1 - Brückensanierung und -überwachung							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Durchgeführte Sanierung von Dehnfugen	Anzahl			13,00	14,00	14,00	13,00	◐
2	Eingebaute neue Leitplanken	Anzahl			10,00	11,00	11,00	9,00	◐
3	Durchgeführte statische / technologische Reparatureingriffe	Anzahl			10,00	11,00	10,00	8,00	◐
4	Durchgeführte Inspektionen	Anzahl			1.100,00	1.175,00	1.175,00	1.098,00	◐
5	Erstellte Gutachten für Sondertransporte mit Gewicht über 44 Tonnen	Anzahl			179,00	210,00	220,00	197,00	●
Leistung		2 - Reglementierung und Schutz des Straßenvermögens							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Erteilte Genehmigungen für Sondertransporte	Anzahl			2.863,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	●
2	Erteilte Durchfahrtsgenehmigungen in Abweichung von einem Verbot	Anzahl			86,00	100,00	100,00	90,00	●



38. Mobilität



Thema	Tourismus und Mobilität								
Strategisches Ziel	1 - Der Bürger und die Unternehmen sind mit der Dienstleistung im Zusammenhang mit Fahrzeugen und Führerscheine zufrieden.								
					Qualitätsinstrumente			Ja	
					Förderung der Chancengleichheit			Ja	
Beschreibung	Durch die Online- Vormerkung entfällt die Wartezeit beim Schalter								
					Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar	
	Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Durchschnittliche Wartezeit am Schalter	Min.	8,00	0,00	5,00	3,00	5,00	5,00	<input type="radio"/>
2	Kunden, die mit dem Dienst am Schalter zufrieden sind im Verhältnis zu den Gesamtrückmeldungen	%	98,10	98,90	98,00	90,00	90,00	90,00	<input type="radio"/>



Strategisches Ziel		2 - Der öffentliche Verkehr ist attraktiv und die Erreichbarkeit ist garantiert.							
		Qualitätsinstrumente					Ja		
		Förderung der Chancengleichheit					Nein		
Beschreibung		<p>Die barrierefreie Zugänglichkeit der Bahnhöfe ist größtenteils gewährleistet.</p> <p>Die von ASTAT jährlich durchgeführte Haushaltsbefragung erhebt auch die Zufriedenheit der Befragten mit dem öffentlichen Nahverkehr für Zug, Stadtverkehr und Überlandverkehr. Der angegebene Ist-Zufriedenheitswert 2019 entspricht der Summe der Gesamtbewertung mit den Noten zufrieden, gut und ausgezeichnet der Erhebung 2019. Die geplanten Zielwerte für die Jahre 2021 und 2022 wurden nach unten revidiert, da man davon ausgehen kann, dass der epidemiologische Notstand vom Jahre 2020 Nachwirkungen auf das Mobilitätsverfahren mit kollektiven Verkehrsmitteln der nächsten Jahre haben wird.</p> <p style="text-align: right;">Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar</p>							
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Zufriedene Zugfahrgäste	%	73,20	0,00	82,00	77,00	79,00	79,00	●
2	Beförderte Fahrgäste im Zugverkehr	Anzahl	10.072.000,00	5.292.814,00	6.273.208,00	11.000.000,00	11.000.000,00	11.000.000,00	●
3	Beförderte Fahrgäste im Busverkehr und Seilbahnanlagen im Tarifverbund	Anzahl	44.322.150,00	24.910.339,00	28.797.852,00	45.000.000,00	45.000.000,00	45.000.000,00	●
4	Schienenkilometer	Anzahl	5.868.000,00	4.959.000,00	5.440.000,00	5.868.000,00	5.868.000,00	5.868.000,00	◐
5	Buskilometer	Anzahl	33.000.000,00	36.500.000,00	36,00	39.000.000,00	39.000.000,00	39.000.000,00	◐
6	Einnahmen Tarife	Mio. €	42,60	43,00	32,50	46,00	48,00	48,00	●
7	Südtirolpass, ABO+ und ABO65+	Anzahl	263.484,00	292.720,00	242.883,00	250.000,00	280.000,00	280.000,00	●
8	Mobilcard und Gästekarten	Anzahl	1.576.567,00	882.478,00	1.004.092,00	1.100.000,00	4.000.000,00	5.000.000,00	●
9	Haltestellen öffentlichen Nahverkehrs	Anzahl	5.632,00	5.615,00	560,00	5.600,00	5.600,00	5.600,00	●
10	Im Regionalverkehr eingesetzte Niederflurzüge	Anzahl	42,00	43,00	43,00	44,00	44,00	44,00	◐
11	Durchschnittsalter der Busse im öffentlichen Nahverkehr	Anzahl	8,00	8,00	8,00	7,00	2,00	3,00	◐
12	Barrierefreie Bahnhöfe	Anzahl	46,00	46,00	46,00	49,00	49,00	49,00	●
13	Zufriedene Fahrgäste Stadtbus	%	78,50	0,00	0,00	83,00	83,00	83,00	●
14	Zufriedene Fahrgäste Überlandbus	%	83,40	0,00	0,00	86,00	86,00	86,00	●
Indikator		Kommentare							
8	Plan 2023	Mit Umgestaltung des Gästekartensystems wird versucht, so viele wie möglich der 33 Millionen Nächtigungen in Südtirol in das System aufzunehmen. Für das Jahr der Einführung des neuen Systems (2023) werden mindestens 20 Millionen Nächtigungen angepeilt. Bei einer durchschnittlichen Verweildauer pro Gast von 4-5 Tagen kommt man somit auf 4.000.000 Gästekarten.							
11	Plan 2022	Durch die Ausschreibung der Überlandlinien gibt es im Jahr 2022 eine Übergangsfrist von 10 Monaten binnen derer sich die neuen Betreiber der Lose neue Busse beschaffen müssen, deren Höchstalter maximal 2 Jahre beträgt. In dieser Übergangsfrist jedoch ist es ihnen laut Ausschreibung erlaubt, auch mit älteren Modellen zu fahren. Dies auch deshalb, da diese Busse bereits über das korrekte Layout verfügen und Entwerter an Bord haben.							



Strategisches Ziel	3 - Es nehmen nur verkehrstaugliche Beförderungsmittel, geschulte Fahrzeuglenker und kompetente Bedienstete am Verkehr teil, dessen Infrastrukturen normgerecht sind.								
		Qualitätsinstrumente						Ja	
		Förderung der Chancengleichheit						Nein	
Beschreibung	Der Bau einer fixen Kontrollstation wird erfolgreich fortgesetzt. Bis zur Fertigstellung der Station werden im Pustertal verstärkt technische Unterwegskontrollen durchgeführt. Die Inspektionen der ermächtigten Werkstätten sind wieder aufgenommen worden.								
		Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar							
	Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Unterwegskontrollen mit der Straßenpolizei	Anzahl	79,00	16,00	200,00	100,00	100,00	100,00	<input type="radio"/>
2	Kontrollierte ermächtigte Werkstätten	Anzahl	12,00	4,00	57,00	30,00	30,00	30,00	<input type="radio"/>
3	Teilnehmer an den Fahrsicherheitskursen im Safety Park	Anzahl	2.984,00	1.806,00	3.000,00	2.500,00	3.000,00	3.500,00	<input type="radio"/>
4	Abnahmen von Seilbahnanlagen	Anzahl	48,00	25,00	39,00	40,00	40,00	35,00	<input checked="" type="radio"/>
5	Periodische Überprüfungen von Seilbahnanlagen	Anzahl	83,00	73,00	72,00	110,00	110,00	110,00	<input checked="" type="radio"/>
6	Betriebskontrollen von Seilbahnanlagen	Anzahl	203,00	126,00	50,00	200,00	200,00	200,00	<input checked="" type="radio"/>
7	Teilnehmer an den Punkteaufholkursen für Führerscheine	Anzahl	173,00	165,00	139,00	615,00	300,00	300,00	<input type="radio"/>
8	Prüfungen von Seilbahnbediensteten	Anzahl	338,00	165,00	230,00	300,00	300,00	300,00	<input type="radio"/>



Strategisches Ziel	4 - Die nachhaltige Mobilität sowie die Erhöhung der Güterbeförderung mittels Schiene ist gefördert.								
					Qualitätsinstrumente			Nein	
					Förderung der Chancengleichheit			Nein	
Beschreibung	<p>Es wird eine Reduzierung der Anzahl der Fahrzeuge, die nur Benzin-, Diesel- oder Gasmotoren (fossile Energie) verwenden, vorgesehen. Die nachhaltige Mobilität fußt auf den drei Säulen der Verkehrsvermeidung, Verkehrsverlagerung und Verkehrsverbesserung. Diese Prinzipien fließen in die Gesetzgebung und die Planung der Südtiroler Mobilitätsentwicklung ein, um den Verkehr insgesamt umweltverträglicher zu gestalten und für die Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Südtirol die notwendige Erreichbarkeit zu gewährleisten.</p> <p>Es ist ein Anstieg für Ankäufe von Elektro- und Hybridfahrzeugen zu erwarten, insbesondere durch die Förderung des Ankaufs und des Ankaufs in Leasing elektrisch betriebener Fahrzeuge seitens Privatpersonen, Vereine und öffentlicher Körperschaften. Außerdem wird der Ankauf und die Installation oder die Bereitstellung von Ladesystemen für Elektrofahrzeuge einschließlich der Steckdosenhybride gefördert.</p>								
								Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar	
	Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Mit der Bahn auf der Brennerlinie beförderte Güter in Bezug zur insgesamt beförderten Menge	%	33,00	26,00	27,00	39,00	39,00	39,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Neuzulassungen schadstoffarme Fahrzeuge (hybrid, elektrisch und Wasserstoff)	Anzahl	1.236,00	2.136,00	3.746,00	1.500,00	1.800,00	2.000,00	<input checked="" type="radio"/>
3	Verhältnis schadstoffarme Fahrzeuge (hybrid, elektrisch und Wasserstoff) in Bezug auf den gesamten Fuhrpark	%	0,80	1,30	6,10	1,20	1,20	1,20	<input checked="" type="radio"/>
4	Green mobility „Verkehrsverbesserung“ – Fuhrpark - Pkw (M1)	Anzahl	308.837,00	322.133,00	315.539,00	299.000,00	298.000,00	297.000,00	<input checked="" type="radio"/>



Strategisches Ziel		5 - Stärkung des regionalen alpinen Wirtschaftsraumes.							
		Qualitätsinstrumente					Nein		
		Förderung der Chancengleichheit					Nein		
		Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar							
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Förderung der Modernisierung und technologischen Erneuerung von Seilbahnanlagen	Mio. €	29,90	22,30	31,90	20,00	20,00	20,00	<input type="radio"/>
2	Durchschnittsalter der Aufstiegsanlagen	Anzahl	24,00	25,00	24,00	23,00	24,00	25,00	<input type="radio"/>
3	Öffentliche Beiträge für touristische Beförderungsdienste	Mio. €	1,80	0,70	1,50	1,50	1,50	1,50	<input type="radio"/>
4	Öffentliche Beiträge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die auf das Privatfahrzeug angewiesen sind, um den Arbeitsplatz zu erreichen	Mio. €	2,70	2,90	2,60	0,00	0,00	0,00	<input type="radio"/>
Indikator	Kommentare								
4	Der Landesregierung wurde mit Vermerk im November 2021 empfohlen, den Beitrag abzuschaffen. Sollte er bestehen bleiben, werden die Ziele der vergangenen Jahren bestaetigt.								



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Elektrifizierung der Vinschger Bahn						
Strategisches Ziel	Der öffentliche Verkehr ist attraktiv und die Erreichbarkeit ist garantiert.						
Beschreibung	Die Arbeiten für die Elektrifizierungsanlage und Unterwerke starten im Frühjahr 2022, während dessen die Arbeiten für das Signalsystem im Winter 2022 starten. Der Abschluss der Arbeiten ist für Herbst 2024 vorgesehen.				Qualitätsinstrumente	Nein	
					Förderung der Chancengleichheit	Nein	
Maßnahme	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Anpassungen restlicher Bahnhöfe	■						
Anpassung Bahnhof Mals und Realisierung der Beschleunigung der Strecke Schlanders-Laas		■					
Erhöhung der Bahnsteige am Bahnhof Meran					■		
Retrofit der Züge		■	■	■	■	■	
Projektierung Stromversorgung und Signalsystem ERTMS	■	■					
Genehmigungen, Start des Verfahrens mit der Europäischen Eisenbahnagentur für Genehmigung des ERTMS			■	■			
Ausführung Arbeiten Stromversorgungssystem, Unterwerke und der Arbeiten für das europäische Signalsystem (ERTMS)					■	■	■
Ankauf eines Wartungsfahrzeuges					■		
Prototyp Zug ETR 170.200 (mit Zugsleitsystem ETCS)	■						
Testfahrten, Zulassungen							■



Entwicklungsschwerpunkt	2 - Potenzierung und Entwicklung der Eisenbahnlinie Meran-Bozen						
Strategisches Ziel	Der öffentliche Verkehr ist attraktiv und die Erreichbarkeit ist garantiert.						
Beschreibung	<p>Im April 2019 wurde eine Vereinbarung zwischen RFI und STA unterzeichnet, um die Planung fortzusetzen und die Ausführung der Arbeiten zu planen. Diese Vereinbarung stellt eine Verlängerung der mit RFI im Jahr 2015 unterzeichneten Vereinbarung dar.</p> <p>Die Vereinbarung sieht vor, dass die Ausarbeitung des endgültigen und ausführenden Projektes und die Ausführung der Arbeiten von RFI SpA durchgeführt werden. Die Planungsphasen werden jedoch in einer Arbeitsgruppe (RFI-PAB-STA) verwaltet, die die Aufgabe hat, die verschiedenen Entwicklungen des Projekts und die Ausgabenverpflichtungen regelmäßig zu überwachen.</p>					Qualitätsinstrumente	Nein
						Förderung der Chancengleichheit	Nein
Maßnahme							
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Vorprojekt für den Abschnitt zwischen Haltestelle Kaiserau und Bahnhof Terlan und Ausweitung der Machbarkeitsstudie auf die gesamte Strecke	■						
Vorstudie zur Verdoppelung und Beschleunigung der Bahnstrecke im Abschnitt Terlan - Meran Untermais		■					
Übergabe der nachfolgenden Planung an RFI/ITALFER - vertiefende Studien seitens RFI			■				
Vorbereitende Maßnahmen für technisch-wirtschaftliche Machbarkeitsprojekt (Verkehrs- und Kosten-Nutzen-Studie); Genehmigung durch Obersten Rat für öffentliche Arbeiten				■			
Technisch-wirtschaftliche Machbarkeitstudie					■		
Ausarbeitung der nachfolgenden Projektphasen seitens ITALFER						■	■



Entwicklungsschwerpunkt	5 - Mobilitätszentrum Bruneck													
Beschreibung	<p>Beim Mobilitätszentrum Bruneck handelt es sich um die Errichtung eines intermodalen Zentrums mit dem Ziel die öffentliche Infrastruktur zu verbessern und für den Bürger eine optimale Vernetzung zwischen privaten Fahrzeugen und öffentlichen Verkehrsmitteln (Zug, Bus, Citybus) zu schaffen.</p> <p>Die wesentlichen Ziele des Projekts sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - zentrale Businsel mit Haltebuchten für 10 Busse und weitere 10 Parkplätze für Linienbusse, - Vervollständigung der Kfz-Unterführung, neue Unterführung für Fußgänger und Radfahrer, - Neugestaltung der Fahrradwege, überdachte Fahrradstellplätze, Fahrradverleih: - Pkw-Parkplätze, darunter eigene Parkplätze für Elektrofahrzeuge, Carsharing, für Menschen mit Beeinträchtigung, für Kiss&Ride (=Kurzparkplätze), Taxistellplätze; <p>Teilfinanzierung im Rahmen des Projektes EFRE 2014-2020.</p>					Qualitätsinstrumente	Nein							
						Förderung der Chancengleichheit	Nein							
Maßnahme							2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
Endgültiges Projekt							■							
Ausführungsplanung								■	■					
Genehmigungsphase									■					
Ausschreibung										■				
Bauausführung										■	■			
Inbetriebnahme des Mobilitätszentrums, Abnahme											■			



Entwicklungsschwerpunkt	6 - Metrobus Überetsch												
Strategisches Ziel	Der öffentliche Verkehr ist attraktiv und die Erreichbarkeit ist garantiert.												
Beschreibung	Die Metrobushaltestellen wurden, mit Ausnahme von jener am Pillhof, realisiert. Im Jahr 2021 wurden die Ampelsysteme getestet und in Betrieb genommen.					Qualitätsinstrumente	Ja						
						Förderung der Chancengleichheit	Nein						
Maßnahme							2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Ausschreibung und Baubeginn der Lose Haltestelle Eppan Bahnhof, Kaltern Bahnhof und St. Pauls							■						
Baulos Pillhof: in der Entscheidungsphase über die Länge des Tunnels, Bau der Baulose Eppan und Kaltern								■					
Bauende und Inbetriebnahme des Metrobuskonzeptes zwischen Bozen und Kaltern mit Ausnahme des Knoten Pillhof und Maxi Mode Center									■	■			
Entscheidung und Finanzierung zum Knoten Pillhof muss gefunden werden.											■	■	



Entwicklungsschwerpunkt		7 - Neuausrichtung des öffentlichen Nahverkehrs						
Strategisches Ziel	Der öffentliche Verkehr ist attraktiv und die Erreichbarkeit ist garantiert.							
Beschreibung	Die Ausschreibung der AOV/SUA-SF 008/2021 - Konzession der öffentlichen außerstädtischen Linienverkehrsdienste mit Autobussen in der Zuständigkeit der Autonomen Provinz Bozen – wird aktuell durchgeführt. Im November 2021 ist der Zuschlag zu den 10 Losen erfolgt. Mit Stand Dezember wurden 4 der 10 Überlandlose vorläufig mit Dekret an den neuen Betreiber übergeben. Die Übergabe der weiteren Lose ist für das erste Quartal 2022 geplant. Zudem wurde mit Beschluss Nr. 790/2021 der Landesregierung das ökologisch nachhaltige Los der SASA AG anvertraut.	Qualitätsinstrumente				Ja		
		Förderung der Chancengleichheit				Nein		
Maßnahme		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Vorbereitung der Ausschreibung		■						
Durchführung der Ausschreibung, Vergabe der Dienste und Unterzeichnung der Dienstleistungsaufträge. Ausschreibung wurde aufgehoben. Einleitung eines Verfahrens zur Prüfung des In House Betriebes des öffentlichen außerstädtischen Nahverkehrs mit Autobussen in der Zuständigkeit des Landes Südtirol.			■					
Vergabe der städtischen Linienverkehrsdienste an InHouse SASA. Vergabe der fixen Anlagen (Seilbahn Jenesien, Mendel, Seilbahn Ritten und Trambahn Ritten) an die InHouse STA. Vorbereitung der Neuvergabe der Eisenbahndienstleistung in der Zuständigkeit des Landes Südtirol. (Dienstverträge SAD und TI verfallen 2024)				■	■	■		
Vergabe des öffentlichen außerstädtischen Nahverkehrs mit Autobussen in der Zuständigkeit des Landes Südtirol – Form noch offen.					■	■		
Umsetzung der Dienstverträge – städtische und außerstädtische Linienverkehrsdienste mit Autobussen in der Zuständigkeit des Landes Südtirol.						■		
Dienstverträge zwischen SAD und Trenitalia							■	



Entwicklungsschwerpunkt		8 - Neue straßenunabhängige Verbindung Meran-Schenna-Tirol						
Beschreibung	Entwicklung des PPP-Verfahrens	Qualitätsinstrumente				Nein		
		Förderung der Chancengleichheit				Nein		
Maßnahme		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Sollte ein Konsens gefunden werden, Unterstützung bei der Eintragung in den Bauleitplan bzw. Abwicklung des PPP-Verfahrens		■	■					
Abwicklung des PPP-Verfahrens			■	■	■	■		
Abwicklung des PPP-Verfahrens, bei Annahme durch die Landesregierung, Eintragung in den Bauleitplan, Vormerkung der notwendigen Finanzmittel und Erstellung des Ausführungsprojektes							■	■



Entwicklungsschwerpunkt	9 - Neue Seilbahnverbindung Bozen-Jenesien									
Strategisches Ziel	Der öffentliche Verkehr ist attraktiv und die Erreichbarkeit ist garantiert.									
Beschreibung	Eintragung in den Bauleitplan und Vormerkung der nötigen Finanzmittel von Seiten der STA				Qualitätsinstrumente		Nein			
					Förderung der Chancengleichheit		Nein			
Maßnahme				2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Unterstützung für die Vorbereitung der Unterlagen für die Eintragung in den Bauleitplan				■						
Erstellung des Vorprojektes, Eintragung in den Bauleitplan und Vormerkung der notwendigen Finanzmittel durch die STA					■	■	■	■		
Vorbereitung zur Ausschreibung								■		
Durchführung der Ausschreibung und Vertragsunterzeichnung									■	
Bau, Abnahme und Inbetriebnahme der Anlage										■



Entwicklungsschwerpunkt	10 - „BINGO“ (Broad Information Goes Online)												
Strategisches Ziel	Der öffentliche Verkehr ist attraktiv und die Erreichbarkeit ist garantiert.												
Beschreibung	Sinn des Projektes ist die Einführung einer offenen standardisierten technischen Systemarchitektur für die künftige Verwaltung des öffentlichen Nahverkehrs. Das vorgeschlagene Konzept entspricht der neuen Managementstrategie der Abteilung Mobilität der Autonomen Provinz Bozen, mit der das Land Südtirol in Zukunft das System des öffentlichen Nahverkehrs im Sinne des neuen Landesgesetzes über die öffentliche Mobilität verwalten möchte (Landesgesetz vom 23.11.2015, Nr. 15). Die Einführung einer derartigen Systemarchitektur für den öffentlichen Nahverkehr - es fällt in den Bereich des Intelligent Transport System (ITS) oder genauer gesagt des Automatic Vehicle Monitoring (AVM) - ist die technische Voraussetzung für die Weiterentwicklung des öffentlichen Nahverkehrssystems. Dieses neue Konzept für den öffentlichen Nahverkehr, mit seinen offenen, klar definierten Schnittstellen, ermöglicht es, die Systeme, die direkt von den Betreibern der öffentlichen Nahverkehrsdienste und von den zuständigen Körperschaften und Gesellschaften des Landes verwaltet werden, durch einen modularen Ansatz zu integrieren. Für die Kunden wird das Gesamtsystem eine verbesserte Fahrgastinformation und neue Möglichkeiten im Ticketingsystem bieten. Insgesamt soll der Nahverkehr effizienter, transparenter und planbarer gestaltet werden.					Qualitätsinstrumente	Ja						
							Förderung der Chancengleichheit	Nein					
Maßnahme							2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Definition der technischen Leistungsverzeichnisse für die Ausschreibung und für die Datensammelstelle und Definition des Konzeptes des neuen Mobilitätsportals. Beginn mit den verschiedenen Implementierungsarbeiten – Erste Versuche mit Fahrkarten chip-on-paper.							■						
Fertigstellung der Implementierung der Datendrehscheibe, der ersten Version der neuen Informationskanäle (Mobilitätsportal) und der ersten Version des Datawarehouse. Beginn des Aktualisierungsprozesses des Informationssystems für die Nutzer an den Haltestellen. Abschluss der Ausschreibungsvorbereitung für das neue Ticketingsystem mit Integration eines regionales AVM-System.							■						
Freischaltung des Mobilitätsportals und der neuen "südtirolmobil" APP. Weiterentwicklung der neuen Informationskanäle und Abschluss der Umstellung des Fahrgastinformationssystems an den Haltestellen. Test des automatisierten Monitoringsystems und Teststellungen der neuen Systemarchitektur mit SASA. Vergabe und Beginn der Implementierungsaktivitäten des neuen Ticketing+AVM-Systems. Vorbereitung der Ausschreibung für die MaaS-Plattform; Veröffentlichung und Vergabe des Auftrags der 1. Stufe MaaS.							■						
Markteinführung der ersten Mobile-Ticketing-Funktionalitäten. Regelbetrieb des automatisierten Monitorings mit SASA							■						
Fertigstellung der Implementierung des neuen Ticketing- und AVM-Systems. Implementation der Software Control Center							■ ■ ■						



Entwicklungsschwerpunkt		11 - Modernisierung des Rollmaterials (Züge, klassische Busse und emissionsfreie Busse)											
Strategisches Ziel	Der öffentliche Verkehr ist attraktiv und die Erreichbarkeit ist garantiert.												
Beschreibung	<p>Modernisierung des Fuhrparks mittels Ankauf von Seiten der STA von sieben Elektrozügen mit Antriebssystemen für die Linien DC-3kV (Standard Liniennetz RFI), AC-15kV (Standard Österreich), AC-25kV (elektrifizierte Linie Meran-Mals, Hochgeschwindigkeitslinien Italien, BBT), die auch für die Durchführung von internationalen Diensten geeignet sind. Durch die Elektrifizierung der Bahnlinie Meran-Mals ist es notwendig, die Dieselizege auszutauschen und durch neue Elektrozüge zu ersetzen. Hierfür sind mit Beschluss Nr. 1253 vom 15.11.2016 eingebracht von Abteilung 5.1 Finanzen (Ressourcen der Region zur Finanzierung von Maßnahmen zur Gebietsentwicklung) 67.631.217 Euro bereitgestellt worden. Das MIT steuert 3.696.000 Euro als Beitrag aus dem Kohäsions- und Entwicklungsfond bei. Mit Beschluss LR 790/2021 wurden die Überlandbusdienste im ökologisch nachhaltigen Los der SASA AG anvertraut.</p> <p>Ziel ist dabei den Fuhrpark so umzustellen, dass SASA bis zum Ende der Konzessionsvergabe über eine Flotte verfügt, bei der 125 von 167 Bussen Elektro- und Wasserstofffahrzeuge sind.</p> <p>Alle neuen Fahrzeuge für den öffentlichen Personennahverkehr müssen nun die Mindestanforderungen betreffend Ausstattung und Layout entsprechend dem Dekret des Landesrates 07728/2020 „Vorschriften über die Ausstattung, die Farbgebung und das Layout der Verkehrsmittel der öffentlichen Linienvkehrsdienste sowie jene über die Nutzung der Werbeflächen“, einhalten.</p> <p>Zukünftig werden die Dienstleister die Busse selbst ankaufen und finanzieren, ohne weitere Investitionsbeiträge von Seiten des Landes zu erhalten.</p>					Qualitätsinstrumente		Nein					
							Förderung der Chancengleichheit		Nein				
Maßnahme							2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Bau der neuen Züge													
Lieferung und Inbetriebnahme neue Züge													



Entwicklungsschwerpunkt	12 - Zughaltestelle St. Jakob										
Beschreibung	<p>Das Ziel ist die Realisierung einer neuen Zughaltestelle entlang der Brennerlinie in St. Jakob und dadurch den in St. Jakob wohnhaften Bevölkerung eine schnelle und praktische Transportalternative für die Anbindung an die Hauptstadt und in Richtung Süden anzubieten.</p> <p>Sie ermöglicht sehr schnelle Verbindungen zum Bozner Stadtzentrum und zur Industriezone (Bozen Süd), stellt eine wertvolle Ergänzung des städtischen Verkehrsnetzes dar und bietet einen schnellen Zugang zu den regionalen, nationalen und internationalen Bahndiensten.</p> <p>Die technischen Eigenschaften der neuen Haltestelle sehen den Bau zweier Bahnsteige mit Überdachungen vor, sowie einen Wartesaal, eine Unterführung für Fußgänger und Radfahrer, die auch dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung steht, sowie Aufzüge und Rampen, die beide Gleise bedienen. Die geplante Unterführung soll dem öffentlichen Verkehr dienen.</p>				Qualitätsinstrumente	Nein					
					Förderung der Chancengleichheit	Nein					
	Maßnahme				2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Endgültiges Projekt						■	■				
Genehmigungen, urbanistische Konformität, Vereinbarung mit ENAC und RFI								■			
Ausführungsprojekt									■	■	



Entwicklungsschwerpunkt	13 - Erstellung der Kriterien des Kombiverkehrs in Südtirol und Notifizierung an die EU										
Beschreibung	<p>Ziel des Landes Südtirol ist die Verringerung des LKW Transits. Um die Wettbewerbsfähigkeit der Schiene gegenüber der Straße zu steigern, muss die Güterbeförderung mit der Eisenbahn, sei es der unbegleitete als auch der begleitete Kombiverkehr finanziell unterstützt werden. Dabei soll insbesondere die rollende Landstraße (RoLa) gefördert werden, da diese vor allem für Klein- und Mittelunternehmen eine interessante Alternative zum Straßenverkehr bildet, welche es den Unternehmen ermöglicht ohne weitere Investitionen auf die Bahn umzusteigen. Die derzeitige Beihilfenregelung läuft mit 31.12.2021 aus. Die Verlängerung ist für 2022 geplant.</p>				Qualitätsinstrumente	Nein					
					Förderung der Chancengleichheit	Nein					
	Maßnahme				2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Feststellung der Vereinbarkeit des Beitragsregimes mit dem Binnenmarkt seitens der Europäischen Kommission und Start Auszahlung der Beihilfen					■						
Auszahlung der Beihilfen						■					
Verlängerung des Beihilfenregimes durch Meldung an die Europäische Kommission und Auszahlung der Beihilfen							■				
Auszahlung der Beihilfen und Überarbeitung der Richtlinien und erneute Notifizierung an die Europäische Kommission								■			
Auszahlung der Beihilfen									■		



Entwicklungsschwerpunkt	14 - Errichtung eines Kompetenzzentrums für Fahrzeuge zur Vereinigung der 3 Dienststellen						
Strategisches Ziel	Der Bürger und die Unternehmen sind mit der Dienstleistung im Zusammenhang mit Fahrzeugen und Führerscheine zufrieden.						
Beschreibung	Die Fertigstellung ist für Ende 2023 geplant.						Qualitätsinstrumente Ja
							Förderung der Chancengleichheit Nein
	Maßnahme						2018 2019 2020 2021 2022 2023 2024
Ausgelobung der technischen Unterstützung für die Ausschreibung der Planungsarbeiten an ein Planungsbüro	■						
Vorprojekt und neues Raumprogramm mit Erweiterung	■						
Einreichplanung, Einreichung des Projektes und Ausschreibung der Arbeiten	■ ■ ■ ■ ■						
Vergabe und Bau	■ ■ ■ ■ ■						
Übersiedlung des Personals zur Fahrzeugprüfstelle	■ ■ ■ ■ ■						
Betrieb	■ ■ ■ ■ ■						



Entwicklungsschwerpunkt	15 - Neue urbane Seilbahnverbindung Mühlbach-Meransen						
Strategisches Ziel	Der öffentliche Verkehr ist attraktiv und die Erreichbarkeit ist garantiert.						
Beschreibung	Die bestehende Seilbahn wurde im Jahre 1956/57 erbaut und wurde mehrmals einer Generalrevision unterzogen. Auf Grund des Alters der Bahn und der kleinen Beförderungskapazität ist ein Neubau überfällig. Nachdem mehrere Varianten untersucht wurden, sieht die aktuelle Vormachbarkeitsstudie den Bau einer Kabinenbahn im urbanen Betrieb vor mit folgenden Standorten: Talstation, im Bereich des Zugbahnhofes mit Erreichbarkeit über eine Straßenunterführung; Zwischenstation, unterirdisch oberhalb der Kirche; Bergstation, Bereich Talstation der Kabinenbahn „Bergbahn“. Das Projekt, auf Initiative der Gitschberg - Jochtal AG befindet sich in der Phase der Erstellung der Unterlagen für die Eintragung im Bauleitplan.						Qualitätsinstrumente Nein
							Förderung der Chancengleichheit Nein
	Maßnahme						2018 2019 2020 2021 2022 2023 2024
Unterstützung bei Vorbereitung der Unterlagen zur Eintragung in den Bauleitplan	■ ■ ■ ■ ■						
Eintragung in den Bauleitplan der Gemeinde	■ ■ ■ ■ ■						
Vormerkung der notwendigen Finanzmittel für das Projekt, nach Vorlage des entsprechenden Gesuches und Baubeginn der Anlage	■ ■ ■ ■ ■						
Bau und Inbetriebnahme der Anlage	■ ■ ■ ■ ■						



Entwicklungsschwerpunkt	16 - Optimierung der betriebsinternen Verwaltungsabläufe durch Erarbeitung eines eigenen Softwareprogramms							
Beschreibung	Vervollständigung des Projektes	Qualitätsinstrumente				Nein		
		Förderung der Chancengleichheit				Nein		
Maßnahme		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Kostenschätzung und Aufnahme in das dreijährige IT-Programm		■						
Aufnahme in das dreijährige IT-Programm			■					
Erstellung und Ausarbeitung der Datenbank mit Web-Applikation in Eigenregie				■	■	■		

Entwicklungsschwerpunkt	17 - Werkstatt Bozen Süd							
Strategisches Ziel	Der öffentliche Verkehr ist attraktiv und die Erreichbarkeit ist garantiert.	Qualitätsinstrumente				Nein		
Beschreibung	Ziel ist ein landeseigenes Lager- und Instandhaltungszentrum, das zentral liegt und direkt an der Brennerstrecke (TEN-T-Netz) angesiedelt ist. Dies entspricht dem Bedarf ausreichende Möglichkeiten zu schaffen für nächtliche Stellplätze und einem Ort, an dem das rollende Material in einer günstigen Position in Bezug auf die Strecken instandgehalten werden kann. Dadurch können unnötige Transferfahrten und damit Kosten reduziert werden. Die Verfügbarkeit einer Werkstatteinrichtung mit den dazugehörigen Wartungsdiensten, die allen Bahnbetreibern zur Verfügung gestellt werden kann, wird den Markt des öffentlichen Schienenverkehrs öffnen, mit entsprechenden Vorteilen für den Wettbewerb und die Nutzer des Dienstes.	Förderung der Chancengleichheit				Nein		
Maßnahme		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Technisch wirtschaftliche Machbarkeit und Genehmigung technischer Eigenschaften		■	■					
Vorprojekt und Genehmigungsverfahren			■	■	■			
Genehmigung Projekt und definitives Projekt						■		
Ausführungsplanung und Ausschreibung							■	
Bauarbeiten								■



Entwicklungsschwerpunkt	18 - Vinschger Bahn: Absenkung Josefsbergtunnel									
Strategisches Ziel	Der öffentliche Verkehr ist attraktiv und die Erreichbarkeit ist garantiert.									
Beschreibung	Im Zuge des Ankaufs neuer Züge soll künftig auf der gesamten Strecke der Vinschger Bahn das Zugprofil GB anstelle des Profils G1 fahrbar sein. Damit können unterschiedliche Fahrzeuge bis nach Mals fahren, was zu einer Marktöffnung (z.B. ÖBB) führt. Das Projekt beinhaltet die gesamte Tunnelkette Josefsberg bis Töll.				Qualitätsinstrumente		Nein			
					Förderung der Chancengleichheit		Nein			
Maßnahme				2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Ausschreibung des Teilsystem TSI SRT							■			
Zuschlagserteilung der Arbeiten und Ende der Arbeiten.							■	■		



Entwicklungsschwerpunkt	20 - Fahrradmobilität									
Beschreibung	Radfahren ist ein Schlüsselement im Mobilitätssektor zur Bewältigung des Klimawandels und zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung, die die begrenzten Ressourcen und den begrenzten Raum optimal nutzt. Verstärktes Radfahren, insbesondere für den Weg zur Arbeit und zur Deckung des täglichen Bedarfs, trägt dazu bei, den motorisierten Individualverkehr zu reduzieren (Änderung des "Modal Split" zugunsten einer nachhaltigen Mobilität) und Staus zu vermeiden. Der Mobilitätsplan für Radfahrer wird sich im Wesentlichen auf Folgendes konzentrieren: - die Einführung eines einheitlichen Bike-Sharing-Systems auf Landesebene mit einheitlichen Informatiksystemen - die Schaffung von sicheren Abstellplätzen an allen Bahn- und Busbahnhöfen, die digital über App und/oder mit dem Südtirol-Pass zugänglich sind - die Erweiterung des Radwegenetzes für die tägliche Radnutzung.				Qualitätsinstrumente		Nein			
					Förderung der Chancengleichheit		Nein			
Maßnahme				2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Erstellung und Genehmigung Fahrradmobilitätsplan							■	■		
Umsetzung Fahrradmobilitätsplan								■	■	■



Leistung		1 - Zulassung, Besitzumschreibung, Ausstellung von Kraftfahrzeugschein-Duplikate und Abmeldung von Fahrzeugen, die nicht im öffentlichen Autogregisteramt eingetragen sind. Agenturdienst							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Zulassung von Import Fahrzeugen von Privaten	Anzahl	975,00	160,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
2	Eigentumsübertragung von Fahrzeugen	Anzahl	2.031,00	343,00	382,00	400,00	400,00	400,00	●
3	Zulassung und Wiederzulassung von Fahrzeugen, Ausstellung des Duplikats des Fahrzeugscheins	Anzahl	1.526,00	1.235,00	784,00	800,00	800,00	800,00	●
4	Ausstellung von Probe-, Überführungs- und Wiederholungskennzeichen	Anzahl	849,00	1.098,00	309,00	350,00	350,00	350,00	●
5	Kleinkrafträder: Zulassungen, Abmeldungen und Umschreibungen	Anzahl	1.229,00	653,00	582,00	650,00	650,00	650,00	●
Leistung		2 - Annahme und Bearbeitung von Anträgen für Führerscheine, Agenturdienst							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Anmeldung zur Führerscheinprüfung von Privatpersonen	Anzahl	1.908,00	1.381,00	1.897,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00	●
2	Bearbeitung der Anfragen über Führscheinduplikate	Anzahl	2.787,00	4.300,00	1.382,00	4.300,00	4.300,00	4.300,00	●
3	Durchgeführte Führerscheinumschreibungen	Anzahl	683,00	837,00	250,00	700,00	700,00	700,00	●
4	Ausstellung internationaler Führerscheine und besonderer Fahrerlaubnisse	Anzahl	3.173,00	958,00	322,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	●
Leistung		3 - Zuweisung der nationalen Genehmigungsnummer, Erstellung von Einzelgenehmigung der Import Fahrzeuge für die Agenturen der Autoangelegenheiten							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Zuweisung nationaler Genehmigungsnummer, Erstellung von Einzelgenehmigung	Anzahl	9.752,00	7.254,00	8.234,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	●
Leistung		4 - Kontrollen der in den Dienstverträgen der Bahndienste vorgesehenen Qualitätsstandards							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Kontrollierte Trenitalia-Züge	Anzahl	84,00	38,00	67,00	50,00	50,00	50,00	●
2	Kontrollierte SAD-Züge	Anzahl	85,00	48,00	69,00	50,00	50,00	50,00	●
3	Periodische Überprüfung der geleisteten Bahndienste	Anzahl	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	◐
Leistung		5 - Kontrollen der in den Dienstverträgen der Busdienste vorgesehenen Qualitätsstandards							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Kontrollierte Busse	Anzahl		15,00	114,00	200,00	200,00	300,00	●
2	Periodische Überprüfung der geleisteten Busdienste	Anzahl		4,00	1,00	48,00	48,00	48,00	○
Leistung		6 - Kontrollen der in den Dienstverträgen der fixen Anlagen vorgesehenen Qualitätsstandards							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Kontrollierte Fahrzeuge / Kabinen	Anzahl		0,00	12,00	12,00	12,00	12,00	●
2	Periodische Überprüfung der geleisteten Dienste	Anzahl		0,00	1,00	4,00	4,00	4,00	○



Leistung		7 - Fahrgastzufriedenheitserhebungen							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Fahrgastzufriedenheitserhebung SAD Bahn	Anzahl			3,00	3,00	3,00	3,00	●
2	Fahrgastzufriedenheitserhebung städtische und vorstädtische Dienste der SASA	Anzahl			3,00	3,00	3,00	3,00	●
3	Fahrgastzufriedenheitserhebung fixe Anlagen	Anzahl			1,00	3,00	3,00	3,00	●
4	Fahrgastzufriedenheitserhebungen der außerstädtischen Busdienste	Anzahl			0,00	33,00	33,00	33,00	●
Leistung		8 - Organisatorische Begleitung der technischen Komitees für die Vertragsverwaltungen der Dienstleistungsverträge							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Sitzungen des paritätischen Komitees für die Verwaltung des Dienstvertrages zu den Bahndiensten der SAD	Anzahl			3,00	4,00	4,00	4,00	●
2	Sitzungen des paritätischen Komitees für die Verwaltung des Dienstvertrages zu den Bahndiensten der Trenitalia	Anzahl			4,00	4,00	4,00	4,00	●
3	Sitzungen des paritätischen Komitees für die Verwaltung des Dienstvertrages zu den fixen Anlagen	Anzahl			1,00	3,00	3,00	3,00	●
4	Sitzungen der paritätischen Komitees für die Verwaltung der Dienstleistungsverträge der außerstädtischen Busdienste	Anzahl			0,00	20,00	20,00	20,00	●



Amt für Infrastrukturen und nachhaltige Mobilität

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Leistung		1 - Verwaltung landeseigene Bahnlinie Meran Mals und Trambahn Ritten							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Konzessionen öffentliche Grundbesetzung entlang der Bahnlinie Meran–Mals	Anzahl	3,00	12,00	2,00	10,00	10,00	10,00	◐
2	Technische Ermächtigungen	Anzahl	24,00	19,00	27,00	20,00	20,00	20,00	◐
3	Ermächtigungen für Verkauf oder Pacht von Grundstücken	Anzahl	1,00	3,00	2,00	5,00	5,00	4,00	◐
Leistung		2 - Durchführung von Projekten im Eisenbahn- und Busbereich							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Laufende Projekte	Anzahl	7,00	7,00	8,00	8,00	8,00	7,00	●
2	Abgeschlossene Projekte	Anzahl	0,00	0,00	1,00	0,00	2,00	1,00	●
Leistung		3 - Kontrolle Bahninfrastruktur, Sicherheitsüberprüfung landeseigenes Eisenbahnrollmaterial, Flugverkehr und Binnenschifffahrt							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Überprüfung Flugmeldungen	Anzahl	72,00	42,00	40,00	50,00	60,00	60,00	●
2	Verwaltungsstrafen Flugverbot	Anzahl	2,00	0,00	4,00	2,00	2,00	2,00	●
3	Registrierte Aufträge für Hubschrauberdienste	Anzahl	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
4	Ausstellung Schifffahrtslizenzen	Anzahl	10,00	9,00	10,00	10,00	10,00	10,00	●
5	Jährliche Hauptuntersuchungen der Züge, um die Sicherheit des Rollmaterials zu überprüfen	Anzahl	15,00	18,00	18,00	18,00	8,00	8,00	◐
6	Inbetriebnahme neuer Züge	Anzahl	1,00	0,00	7,00	0,00	0,00	0,00	◐
Leistung		4 - Förderung der Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Durchgeführte Treffen mit Körperschaften, verschiedenen Gremien, Arbeitsgruppen	Anzahl	15,00	15,00	15,00	12,00	12,00	12,00	●
2	Durchgeführte Treffen EUSALP - AG4 mobility	Anzahl	8,00	19,00	8,00	10,00	10,00	10,00	●
Leistung		5 - Greenmobility – Umsetzung Maßnahmen (Verkehrsvermeidung, -verlagerung, -verbesserung)							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Beiträge für Car-Sharing-Tätigkeiten	Euro	0,00	54.199,50	86.407,73	113.592,27	0,00	0,00	●
2	Rückvergütung Kaufprämie an die Verkäufer für Ankauf Elektrofahrzeuge. Beiträge für Ankauf, Leasing und Langzeitmiete von Elektrofahrzeugen.	Euro	183.000,00	228.000,00	1.197.953,30	1.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00	●
3	Beiträge an Private, öffentl. Körperschaften und Vereine zum Ankauf und Installation oder Bereitstellung von Ladesysteme Elektrofahrzeuge	Euro	111.662,90	161.967,97	441.577,70	500.000,00	500.000,00	500.000,00	●
4	Beiträge für nachhaltige Mobilitätsprojekte	Euro	412.946,23	1.021.173,64	489.097,96	2.000.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00	●



Amt für Personenverkehr



Leistung		1 - Ausbau, Organisation, Verwaltung, Kontrolle sowie Finanzierung der Liniendienste (Bus und Bahn)								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Busdienste - Linien	Anzahl	210,00	252,00	204,00	210,00	210,00	210,00	●	
2	Gefahrene Zugkilometer	Mio. km	5,40	5,00	5,00	5,90	5,90	5,90	●	
3	Autorisierungen für die Linienbusse	Anzahl	400,00	266,00	900,00	300,00	50,00	50,00	◐	
4	Gefahrene Buskilometer	Mio. km			36,00	39,00	39,00	39,00	●	
5	Ermächtigte Fahrplanänderungen	Anzahl			144,00	100,00	100,00	100,00	◐	
6	Genehmigte Anträge auf Betriebsbeiträge an ÖPNV Betreiber - BUS	Mio. €			2,30	50,00	50,00	50,00	●	
7	Genehmigte Anträge auf Investitionsbeiträge an ÖPNV Betreiber - BUS	Mio. €			3,00	15,00	15,00	15,00	●	
8	Genehmigte Anträge auf Betriebsbeiträge an ÖPNV Betreiber - ZUG	Mio. €			0,00	50,00	50,00	50,00	●	
9	Genehmigte Anträge auf Investitionsbeiträge an STA	Mio. €			0,00	30,00	40,00	40,00	●	
10	Spesen für grenzüberschreitende Dienste	Mio. €			25,00	0,60	0,60	0,60	●	
Leistung		2 - Verwaltung Tarife für den öffentlichen Nahverkehr								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Südtirol Pass Abo+	Anzahl	80.211,00	86.964,00	75.063,00	78.000,00	78.000,00	78.000,00	●	
2	Südtirol Pass (aktiv)	Anzahl	136.876,00	156.812,00	120.788,00	125.000,00	125.000,00	125.000,00	●	
3	Südtirol Pass 65+	Anzahl	46.395,00	48.944,00	40.007,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00	◐	
Leistung		3 - Genehmigung ergänzender Liniendienstleistungen (Autorisierte Dienste z.B. Shuttle, Nightliner und touristische Dienste)								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Eingerichtete Dienste	Anzahl	40,00	395,00	409,00	19,00	19,00	19,00	◐	
2	Beiträge	Mio. €			2,10	0,10	0,10	0,10	●	
3	Genehmigte Dienste	Anzahl	60,00	69,00	39,00	50,00	55,00	55,00	◐	
Indikator	Kommentare									
2	Plan 2022	Die Förderung der NL ist im ersten Jahr schwer abschätzbar. Maximal wird von einem Förderbeitrag für die Bezirksgemeinschaften zwischen 120.000 und 170.000 € gerechnet. Corona bedingt könnte dieser Wert unterschritten werden.								
3	Plan 2022	Zulassung von mindestens 35 touristischen (Sommer+Winter) und 20 ergänzenden Liniendiensten (mit Finanzierung und ohne). Erstes Jahr coronabedingt weniger								
Indikator	Kommentare									
1	Einrichtung Hauptlinien Nightliner									
2	Beiträge für die Einrichtung der kleineren Neben-NightLiner durch die Bezirksgemeinschaften/Gemeinden									
3	Autorisierung und Förderung touristische und ergänzender Liniendienstleistungen									



Leistung		4 - Planung und Organisation der Schülerverkehrsdienste							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Transportierte Kinder	Anzahl	4.519,00	4.399,00	4.238,00	4.200,00	4.200,00	4.200,00	●
2	Eingerichtete Dienste	Anzahl	40,00	395,00	409,00	19,00	19,00	19,00	●
3	Neu angelegte Knotenpunkte	Anzahl			39,00	40,00	40,00	40,00	●
4	Befahrbarkeitskontrolle privater Straßen	Anzahl			12,00	10,00	10,00	10,00	●
5	Ausbezahlte Anträge auf Beitrag	Mio. €			0,00	10,00	10,20	10,20	●
Leistung		5 - Genehmigungen von Haltestellen und Infrastrukturen - Technische Dienste							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Abgenommene Bushaltestellen	Anzahl	135,00	115,00	130,00	100,00	100,00	100,00	●
2	Abgeänderte Bushaltestellen	Anzahl	45,00	75,00	70,00	50,00	50,00	50,00	●
Leistung		6 - Vergabe von Fahrkostenbeiträgen an Pendler							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Ausbezahlte Anträge	Anzahl			4.000,00	4.000,00	4.000,00	0,00	●
2	Mit Dekret genehmigte Anträge	Anzahl	4.368,00	4.547,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	0,00	●
3	Abgelehnte Anträge	Anzahl			54,00	50,00	50,00	0,00	○
4	Durchgeführte Stichprobenkontrollen	Anzahl			287,00	240,00	240,00	0,00	●



Amt für Seilbahnen



Leistung		1 - Periodische und außerordentliche Überprüfungen und betriebliche Überwachung der Seilbahnanlagen								
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.		
1	Durchgeführte periodische Überprüfungen	Anzahl	83,00	73,00	72,00	110,00	110,00	110,00	◐	
2	Durchgeführte Betriebskontrollen	Anzahl	203,00	126,00	50,00	200,00	200,00	200,00	◐	
3	Durchgeführte außerordentliche Überprüfungen	Anzahl			3,00	5,00	5,00	5,00	○	
Leistung		2 - Abnahmen von Seilbahnanlagen - nach Neubau oder Generalrevision								
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.		
1	Durchgeführte Abnahmen	Anzahl	48,00	25,00	39,00	28,00	27,00	31,00	○	
2	Ausstellung Betriebsbewilligungen	Anzahl			44,00	33,00	32,00	36,00	●	
Leistung		3 - Genehmigung von Seilbahnprojekten (Neubau, Generalrevisionen, Änderungen der wesentlichen Merkmale, usw.)								
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.		
1	Genehmigte Projekte	Anzahl	69,00	54,00	57,00	60,00	60,00	60,00	●	
2	Erstellung technischer Gutachten	Anzahl			57,00	100,00	100,00	100,00	●	
Leistung		4 - Prüfungen von Seilbahnbediensteten und Verantwortlichen Technikern								
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.		
1	Durchgeführte Prüfungen	Anzahl	338,00	137,00	230,00	300,00	300,00	300,00	○	
2	Bestandene Prüfungen	Anzahl	186,00	94,00	116,00	180,00	180,00	180,00	○	
Leistung		5 - Erteilung, Änderung und Erneuerung von Seilbahnkonzessionen im öffentlichen Dienst								
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.		
1	Erlassene Konzessionen	Anzahl	7,00	6,00	3,00	4,00	4,00	4,00	●	
2	Erneuerte Konzessionen	Anzahl	19,00	16,00	13,00	25,00	25,00	25,00	●	
3	Widerruf von Konzessionen	Anzahl	8,00	8,00	1,00	3,00	3,00	3,00	●	
4	Geänderte Konzessionen	Anzahl	8,00	28,00	9,00	10,00	10,00	10,00	●	
5	Erstellung technischer Gutachten	Anzahl			25,00	40,00	40,00	40,00	●	
6	Verfallene Konzessionen	Anzahl			0,00	3,00	3,00	3,00	●	
7	Rechtsnachfolge	Anzahl			1,00	10,00	10,00	10,00	●	



Leistung		6 - Gewährung und Auszahlung von Förderungen von Kapitalbeiträgen							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Eingereichte Anträge	Anzahl	93,00	49,00	55,00	40,00	40,00	40,00	●
2	Ausbezahlte Anträge	Anzahl	58,00	59,00	48,00	35,00	35,00	35,00	●
3	Abgelehnte Anträge	Anzahl			11,00	10,00	10,00	10,00	○
4	Erstellung technischer Gutachten	Anzahl			79,00	80,00	80,00	80,00	●
5	Insgesamt ausbezahlte Anträge auf Beitrag	Anzahl			48,00	60,00	60,00	60,00	●



Kraftfahrzeugamt



Leistung		1 - Fahrzeuge zulassen								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Ausgestellte Zulassungen	Anzahl	32.693,00	28.429,00	26.652,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	●	
2	Zugelassene Importfahrzeuge	Anzahl	10.727,00	7.254,00	8.234,00	6.500,00	7.000,00	6.500,00	●	
3	Ausgegebene Kennzeichen	Anzahl	32.693,00	28.429,00	26.652,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	●	
Leistung		2 - Verwaltung des REN-Registers (einzelstaatliches elektronisches Register)								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Im REN eingetragene Unternehmen	Anzahl	850,00	909,00	959,00	700,00	700,00	700,00	○	
2	Durchgeführte Eintragungen	Anzahl	69,00	60,00	78,00	10,00	10,00	10,00	◐	
Leistung		3 - Führung Verzeichnisse								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Geprüfte Werkverkehrsunternehmen	Anzahl	196,00	101,00	120,00	200,00	200,00	200,00	●	
2	Ernannte Gefahrgutbeauftragte	Anzahl	5,00	4,00	0,00	10,00	5,00	5,00	○	
3	Geprüfte gewerbliche Güterkraftverkehrsunternehmen	Anzahl	684,00	634,00	389,00	200,00	200,00	200,00	●	
4	Einträge Berufsverzeichnis	Anzahl	1.092,00	808,00	959,00	900,00	900,00	900,00	◐	
5	Eintragungen REN (einzelstaatliches elektronisches Register)	Anzahl	59,00	60,00	78,00	60,00	60,00	60,00	◐	
Leistung		4 - Ausstellung Dokumente								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Ausgestellte Werkverkehrslizenzen, erteilte Zulassungen und Bestätigungen für den Werkverkehr	Anzahl	827,00	274,00	754,00	400,00	400,00	400,00	●	
2	Erteilte Zulassungen der Fahrzeuge für den gewerblichen Güterkraftverkehr, erstellte/annulierte Kopien der Gemeinschaftslizenzen, ausgestellte Bestätigungen für den gewerblichen Güterkraftverkehr	Anzahl	3.148,00	2.911,00	4.197,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	●	
Leistung		5 - Fahrzeuge untersuchen und abnehmen								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Durchgeführte Hauptuntersuchungen	Anzahl	13.689,00	11.554,00	14.908,00	11.500,00	10.000,00	11.000,00	●	
2	Beanstandungsquote Fahrzeughauptuntersuchungen und Fahrzeugabnahmen	%	11,70	10,50	11,00	15,00	17,00	15,00	◐	
3	Durchgeführte Hauptuntersuchungen Zivilschutz	Anzahl	283,00	117,00	133,00	120,00	120,00	120,00	●	
4	Durchgeführte Zivilschutz-Abnahmen	Anzahl	106,00	102,00	74,00	80,00	80,00	80,00	●	
5	Durchgeführte Abnahmen	Anzahl	5.693,00	4.168,00	2.463,00	2.000,00	2.000,00	1.800,00	●	



Leistung		6 - Fahrzeuge unterwegs kontrollieren							St.
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024		
1	Durchgeführte technische Kontrollen	Anzahl	79,00	16,00	200,00	80,00	80,00	80,00	●
2	Beanstandungsquote Fahrzeughauptuntersuchungen	%	42,00	100,00	48,00	45,00	45,00	45,00	●
Leistung		7 - Werkstätten und Autoagenturen ermächtigen, betreuen und kontrollieren							St.
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024		
1	Ermächtigte Werkstätten	Anzahl	101,00	102,00	101,00	100,00	102,00	104,00	●
2	Kontrollierte Werkstätten	Anzahl	12,00	4,00	57,00	30,00	40,00	40,00	●
3	Von Werkstätten durchgeführte Hauptuntersuchungen	Anzahl	142.086,00	139.225,00	139.788,00	140.000,00	145.000,00	150.000,00	●



Führerscheinamt

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Leistung		1 - Durchführung von Prüfungen für den Erwerb von Führerscheinen und Fahrbefähigungen jeder Art							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Ausgestellte Führerscheine	Anzahl	14.930,00	12.653,00	15.000,00	16.800,00	17.000,00	17.000,00	●
2	Ausgestellte Fahrbefähigungen	Anzahl	870,00	825,00	960,00	920,00	950,00	950,00	●
3	Durchgeführte Prüfungen	Anzahl	21.328,00	17.201,00	28.300,00	22.600,00	23.000,00	23.000,00	●
4	Erfolgreich abgeschlossene Prüfungen	%	70,10	81,30	75,00	83,70	83,00	83,00	●
Leistung		2 - Ausstellung von Duplikaten von Führerscheinen und Fahrbefähigungen jeder Art							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Ausgestellte Duplikate	Anzahl	8.200,00	7.583,00	8.300,00	8.600,00	8.600,00	8.600,00	●
Leistung		3 - Durchführung von Führerscheinrevisionen							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Angeordnete Revisionen	Anzahl	539,00	508,00	603,00	322,00	350,00	350,00	◐
Leistung		4 - Durchführung von Inspektionen und Überwachung der Fahrschulen							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Überprüfte Fahrschulen	Anzahl	59,00	35,00	30,00	40,00	30,00	30,00	●
2	Punktaufholkurse	Anzahl	173,00	165,00	139,00	250,00	150,00	150,00	●
3	Vorbereitungskurse für den Erwerb des FQN	Anzahl	40,00	40,00	39,00	60,00	35,00	35,00	●
Leistung		5 - Förderung von Verkehrserziehung und -sicherheit							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Geförderte Projekte	Anzahl	10,00	4,00	0,00	10,00	12,00	10,00	◐



Ressort Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Tourismus und Bevölkerungsschutz

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Funktionsbereich Tourismus

Thema	Tourismus und Mobilität								
Strategisches Ziel	1 - Südtirol ist eines der beliebtesten Urlaubsziele in Italien und im Alpenraum.								
								Qualitätsinstrumente	Ja
								Förderung der Chancengleichheit	Ja
Beschreibung	<p>1: Anzahl der Nächtigungen innerhalb eines Tourismusjahres. Das Tourismusjahr erstreckt sich jeweils vom 1. November bis 31. Oktober des Planjahres. Die Daten zum Indikator werden derzeit nur vergangenheitsbezogen ermittelt. Die zuletzt veröffentlichten Daten beziehen sich auf das Tourismusjahr 2019/20. Datenquelle: astatinfo Nr. 24/2021 „Entwicklung im Tourismus - Tourismusjahr 2019/20.“</p> <p>2: Brutto-Auslastung der Betten in Prozent (gastgewerblich und nicht gastgewerblich) eines Tourismusjahres. Das Tourismusjahr erstreckt sich jeweils vom 1. November bis 31. Oktober des Planjahres. Die Daten zum Indikator werden derzeit nur vergangenheitsbezogen ermittelt. Die zuletzt veröffentlichten Daten beziehen sich auf das Tourismusjahr 2019/20. Datenquelle: astatinfo Nr. 24/2021 „Entwicklung im Tourismus - Tourismusjahr 2019/20.“ Für die Planjahre werden Schätzwerte zur Anwendung gebracht, welche die erwarteten Entwicklungs- und Konsolidierungstendenzen des Indikators für das Planjahr zum Ausdruck bringen und auch auf Basis vergangener Entwicklungen und Tendenzen errechnet worden sind.</p> <p>3: Direkte Erhebung des Funktionsbereichs Tourismus. 4: Direkte Erhebung des Funktionsbereichs Tourismus.</p>								
Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar									
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1 Nächtigungen	Anzahl	33.577.878,00	24.380.530,00	21.218.799,00	30.000.000,00	31.000.000,00	32.000.000,00	○	
2 Auslastung	%	40,90	29,40	25,00	35,90	37,10	38,30	○	
3 Finanzierung der Tourismusorganisationen	Euro	20.546.220,00	50.380.416,40	33.731.977,41	22.000.000,00	22.000.000,00	22.000.000,00	◐	
4 Gutachten für Einstufung und Kategorieänderung (Hotel)	Anzahl	121,00	101,00	141,00	120,00	120,00	120,00	◐	



Strategisches Ziel	2 - Zukunftskonzept eines nachhaltigen Tourismus								
								Qualitätsinstrumente	Ja
								Förderung der Chancengleichheit	Ja
Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar									
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1 Umsetzung des Landestourismusentwicklungskonzepts	Anzahl			1,00	1,00	1,00	0,00	●	



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Erlass neuer Bestimmungen im Tourismus						
	Qualitätsinstrumente						Ja
Maßnahme	Förderung der Chancengleichheit						Ja
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Neuordnung der Tourismusorganisationen: Die neue Struktur ist operativ	■						
Ausarbeitung der Durchführungsverordnung zum neuen Landesraumordnungsgesetz in Bezug auf die Gewerbegebiete bzw. Sondernutzungsgebiete (Touristische Zonen)	■						
Änderung der Durchführungsverordnung der Gastgewerbeordnung - Einstufungskriterien		■					
Überarbeitung der Kriterien für Investitionsbeihilfen der Privatzimmervermieter			■				
Neue Förderkriterien Investitionsbeiträge für Tourismusorganisationen			■				
Sonderförderung von Gastbetrieben als Nahversorger			■				
Neue Förderkriterien Investitionsbeiträge für Schutzhütten				■			
Bestimmungen für die Umsetzung des Landestourismusentwicklungskonzepts				■	■	■	■



Leistung		1 - Förderungen, Finanzierungen und Sponsoring								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Eingereichte Anträge	Anzahl	323,00	4.170,00	8.148,00	350,00	350,00	350,00	●	
2	Genehmigte Anträge	Anzahl	513,00	4.285,00	7.954,00	320,00	320,00	320,00	●	
3	Ausbezahlte Anträge	Anzahl	736,00	4.309,00	8.045,00	320,00	320,00	320,00	●	
4	Eingereichte Anträge Sponsoring (LG 79/1973)	Anzahl	62,00	45,00	47,00	60,00	60,00	60,00	●	
5	Genehmigte Anträge Sponsoring (LG 79/1973)	Anzahl	53,00	39,00	41,00	55,00	55,00	55,00	●	
6	Ausbezahlte Anträge Sponsoring (LG 79/1973)	Anzahl	47,00	44,00	42,00	50,00	50,00	50,00	●	
Leistung		2 - Verwaltung und Förderung der Tourismusorganisationen								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Eingereichte Anträge auf Investitionsbeiträge	Anzahl	50,00	49,00	54,00	50,00	50,00	50,00	●	
2	Genehmigte Anträge auf Investitionsbeiträge	Anzahl	42,00	36,00	44,00	40,00	40,00	40,00	●	
3	Ausbezahlte Anträge auf Investitionsbeiträge	Anzahl	46,00	36,00	37,00	40,00	40,00	40,00	◐	
4	Ausbezahlte Beiträge und Beihilfen für die Führung der Tourismusorganisationen	Anzahl	78,00	150,00	147,00	76,00	76,00	76,00	◐	
5	Führung und Aktualisierung des Landesverzeichnisses der Tourismusorganisationen	Anzahl	51,00	74,00	10,00	5,00	5,00	5,00	○	
Leistung		3 - Gastgewerbe und Gastgewerbeordnung								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Eingereichte Anträge auf Einstufung Hotel, Privatzimmer und Ferienwohnungen	Anzahl	948,00	615,00	711,00	520,00	520,00	520,00	○	
2	Eingereichte Anträge auf Vorgutachten für Hotels	Anzahl	410,00	315,00	170,00	400,00	400,00	400,00	○	
3	Eingereichte Tourismusentwicklungskonzepte (TEK)	Anzahl	1,00	0,00	0,00	5,00	5,00	5,00	○	
4	Eingereichte Anträge auf Änderung des TEK	Anzahl	0,00	0,00	0,00	3,00	3,00	3,00	○	
5	Eingereichte Anträge Unbedenklichkeitserklärung – Abtrennung und Veräußerung von Teilen von gastgewerblichen Betrieben	Anzahl	27,00	14,00	19,00	30,00	30,00	30,00	●	
6	Eingereichte Anträge Unbedenklichkeitserklärung mit positivem Ausgang – Abtrennung und Veräußerung von Teilen von gastgewerblichen Betrieben	Anzahl	17,00	12,00	13,00	20,00	20,00	20,00	●	



Leistung		4 - Alpinwesen								
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.		
1	Eingereichte Anträge auf Beitrag Schutzhütten	Anzahl	29,00	29,00	37,00	30,00	30,00	30,00	○	
2	Genehmigte Anträge auf Beitrag Schutzhütten	Anzahl	27,00	26,00	31,00	30,00	30,00	30,00	●	
3	Ausbezahlte Anträge auf Beitrag Schutzhütten	Anzahl	31,00	45,00	20,00	30,00	30,00	30,00	◐	
4	Ausgestellte Ermächtigungen zur Führung von Schutzhütten	Anzahl	15,00	7,00	8,00	10,00	10,00	10,00	●	
5	Ausbildungskurse Skilehrer	Anzahl	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	○	
6	Bewilligung Skischule	Anzahl	0,00	3,00	0,00	2,00	2,00	2,00	○	
7	Abänderung der Bewilligung Skischule	Anzahl	1,00	2,00	0,00	2,00	2,00	2,00	○	
8	Abänderung der Bewilligung Alpenschule	Anzahl	1,00	1,00	0,00	1,00	1,00	1,00	○	
9	Ausbildungskurs Bergführer	Anzahl	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	◐	
10	Verwaltungsstrafen auf Skipisten	Anzahl	64,00	125,00	32,00	100,00	100,00	100,00	○	
11	Fachgutachten Skipisten	Anzahl	34,00	26,00	31,00	30,00	30,00	30,00	○	
12	Eingereichte Anträge auf Erlaubnis einer zeitweiligen und gelegentlichen Ausübung von Berufen im Bereich Alpinwesen	Anzahl		766,00	418,00	900,00	900,00	900,00	●	
13	Genehmigte Anträge auf Erlaubnis einer zeitweiligen und gelegentlichen Ausübung von Berufen im Bereich Alpinwesen	Anzahl		669,00	352,00	800,00	800,00	800,00	●	
14	Eingereichte Anträge auf Anerkennung der ausländischen Berufsqualifikation im Bereich Alpinwesen	Anzahl		27,00	36,00	20,00	20,00	20,00	●	
15	Genehmigte Anträge auf Anerkennung der ausländischen Berufsqualifikation im Bereich Alpinwesen	Anzahl		11,00	10,00	15,00	15,00	15,00	●	



Leistung		5 - Touristische Berufe und Reisebüros							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Eingereichte Anträge: Prüfung Fremdenführer, Reiseleiter	Anzahl	4,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	○
2	Erlangte Befähigung - Fremdenführer, Reiseleiter	Anzahl	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	●
3	Anerkennung - Fremdenführer, Reiseleiter	Anzahl	0,00	0,00	0,00	10,00	10,00	10,00	○
4	Eingereichte Anträge - Prüfung Reisebüroleiter	Anzahl	0,00	0,00	0,00	20,00	0,00	20,00	○
5	Anerkennung - Reisebüroleiter	Anzahl	0,00	0,00	6,00	6,00	6,00	6,00	○
6	Erteilte Lizenzen (Reisebüro inkl. Filiale)	Anzahl	1,00	1,00	2,00	4,00	4,00	4,00	○
7	Änderungen der Lizenzen (Name Inhaber, Schließung)	Anzahl	14,00	7,00	13,00	10,00	10,00	10,00	○
8	Erlangte Befähigung - Reisebüroleiter	Anzahl	9,00	0,00	0,00	10,00	10,00	10,00	◐
9	Eingereichte Anträge auf Erlaubnis einer zeitweiligen und gelegentlichen Ausübung von touristischen Berufen	Anzahl		5,00	1,00	10,00	10,00	10,00	●
10	Genehmigte Anträge auf Erlaubnis einer zeitweiligen und gelegentlichen Ausübung von touristischen Berufen	Anzahl		4,00	1,00	10,00	10,00	10,00	●
11	Eingereichte Anträge auf Anerkennung der ausländischen Berufsqualifikation von touristischen Berufen	Anzahl			1,00	10,00	10,00	10,00	●
12	Genehmigte Anträge auf Anerkennung der ausländischen Berufsqualifikation von touristischen Berufen	Anzahl			1,00	6,00	6,00	6,00	●



31. Landwirtschaft



Thema	Land- und Forstwirtschaft								
Strategisches Ziel	1 - Die Ökologisierung und die Biodiversität in der Landwirtschaft nehmen zu und das Tierwohl ist verbessert.								
					Qualitätsinstrumente	Nein			
					Förderung der Chancengleichheit	Nein			
Beschreibung	<p>Die Ökologisierung der Landwirtschaft kann zum einen über die biologische Wirtschaftsweise gemessen werden, und andererseits über das Verhältnis von Laufställen zu Anbindeställen in der Förderung, was das Tierwohl erheblich verbessert. Im Bio-Bereich ist die Haltung von Rindern in Laufställen vorgeschrieben; im Bereich der Förderung ist für den Bau von Laufställen ein höherer Beihilfesatz vorgesehen.</p> <p>Weiters ist die Ökologisierung über die Teilnahme am Agrarumweltprogramm (Maßnahme 10, Vorhaben 10.1.1 Grünland des Entwicklungsprogrammes für den ländlichen Raum 2014 - 2020) messbar, das einen reduzierten Viehbesatz vorschreibt sowie den Herbizideinsatz untersagt. Außerdem geben die Zahlen der Tierseuchenbekämpfung einen Überblick zur Tiergesundheit.</p>								
					Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar	
	Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Landwirtschaftliche Betriebe mit biologischer Wirtschaftsweise	Anzahl	1.497,00	1.510,00	1.511,00	1.520,00	1.550,00	1.580,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Flächen, die biologisch bewirtschaftet werden	ha	9.700,00	11.500,00	11.800,00	12.100,00	12.200,00	12.400,00	<input checked="" type="radio"/>
3	Betriebe, die am Agrarumweltprogramm teilnehmen (Vorhaben 10.1.1 Grünland)	Anzahl	6.117,00	5.919,00	7.210,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00	<input checked="" type="radio"/>
4	Beihilfen zur Förderung des Tierwohls und der Tiergesundheit	Anzahl		4.269,00	3.897,00	4.000,00	8.000,00	8.000,00	<input checked="" type="radio"/>



Strategisches Ziel	2 - Der Strukturwandel und die Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft sind durch Begleitmaßnahmen unterstützt.								
								Qualitätsinstrumente	Nein
								Förderung der Chancengleichheit	Nein
Beschreibung	Ein moderater Strukturwandel ist auch in der Südtiroler Landwirtschaft notwendig und sinnvoll, sollte aber soweit als möglich auch gesteuert und unterstützt werden. Natürlich wird dieser primär von wirtschaftlichen, gesellschaftspolitischen, arbeitstechnischen und gesetzlichen Faktoren bestimmt. In begrenztem Ausmaß haben aber auch Politik und Verwaltung ein bestimmtes Steuerungspotential, unter anderem durch obgenannte Beihilfen. Dieser Strukturwandel wird durch eine umfangreiche Beratung begleitet und unterstützt, sowohl im Obst-Weinbau als auch in der Bergwirtschaft, mit starker Unterstützung der Beratungsdienste mit Landesmitteln.								
Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar									
	Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Geförderte Erstniederlassungen von Junglandwirten	Anzahl	235,00	205,00	214,00	245,00	245,00	245,00	●
2	Ausgleichzulage: Anträge	Anzahl	8.133,00	7.930,00	7.725,00	8.350,00	8.300,00	8.300,00	●
3	Ausgleichszulage: geförderte Fläche	ha	56.194,60	55.999,50	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00	●
4	Agrarumweltzahlungen: Anträge	Anzahl	6.117,00	5.919,00	8.838,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00	●
5	Agrarumweltzahlungen: geförderte Fläche	ha	38.229,90	37.370,90	30.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	●



Strategisches Ziel	3 - Die Diversifizierung der pflanzlichen Produktion in der Berglandwirtschaft ist gefördert.								
								Qualitätsinstrumente	Nein
								Förderung der Chancengleichheit	Nein
Beschreibung	Nachdem jährlich Betriebe aus der Milchproduktion aussteigen, bieten vor allem in den Mittelgebirgslagen die genannten Kulturen interessante Alternativen zur Milchwirtschaft. Die Beihilfen für die Erstellung von Strauchbeeren- und Steinobstanlagen werden nicht mehr vergeben. Die Indikatoren Nr. 7 und 8 wurden neu eingefügt.								
Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar									
	Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Anbaufläche Steinobst	ha	196,30	226,10	211,00	210,00	215,00	220,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Anbaufläche Beerenobst	ha	71,50	75,10	74,90	75,00	80,00	85,00	<input checked="" type="radio"/>
3	Anbaufläche Feldgemüse	ha	539,00	642,10	550,30	580,00	590,00	600,00	<input checked="" type="radio"/>
4	Anbaufläche Kräuter	ha	30,30	26,90	28,70	30,00	33,00	35,00	<input checked="" type="radio"/>
5	Finanzierte Fläche für den umweltschonenden Getreideanbau	ha		59,70	56,60	60,00	60,00	60,00	<input checked="" type="radio"/>
6	Eingereichte Anträge auf Beitrag für den umweltschonenden Getreideanbau	Anzahl		37,00	31,00	40,00	40,00	40,00	<input checked="" type="radio"/>



Strategisches Ziel	4 - Die in der Landwirtschaft Tätigen sind gut ausgebildet und beraten.								
								Qualitätsinstrumente	Nein
								Förderung der Chancengleichheit	Nein
Beschreibung	Die Ausbildung der Landwirte ist ein wesentlicher Bestandteil der erfolgreichen Führung eines landwirtschaftlichen Betriebes; es besteht die Möglichkeit, Kurse zu besuchen und/oder Beratung in Anspruch zu nehmen (Beratungsring für Obst- und Weinbau, BRING-Beratungsring Berglandwirtschaft, SBB, Bioland, Südtiroler Obstversteigerung, Kohvieh, Pustertaler Saatbau, Konsortium Südtiroler Baumschuler, MEG). Diese Organisationen werden mit Landesgeldern unterstützt. Anmerkung zum Indikator Nr. 1: Die Kurse für den Erhalt des Befähigungsausweises für berufliche Verwender von Pflanzenschutzmitteln wurden an externe Veranstalter übergeben; im Jahr 2020 finden im Amt 31.2 die letzten 2 Kurse statt, mit geschätzten 100 Teilnehmern.								
Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar									
	Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Ausbezahlte Anträge auf Beitrag an Beratungsorganisationen	Euro	3.770.000,00	3.715.000,00	3.714.000,00	3.800.000,00	3.800.000,00	3.800.000,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Beratung von Beratungsorganisationen für in der Landwirtschaft tätige Personen	h	50.414,00	51.879,00	43.700,00	54.000,00	54.000,00	54.000,00	<input checked="" type="radio"/>
3	Fachschulen für die Ausbildung in der Landwirtschaft	Anzahl	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00	<input type="radio"/>



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Reform der Beihilfen in der Landwirtschaft						
Strategisches Ziel	Der Strukturwandel und die Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft sind durch Begleitmaßnahmen unterstützt.						
Beschreibung	Die Notifizierungen verfallen theoretisch im Jahr 2020, wo dann alle Beihilferegulungen erneut notifiziert werden müssen. Da das neue Beihilfenrecht im Agrarsektor nicht zeitgerecht erlassen wird und somit die geltenden EU-Bestimmungen auf diesem Gebiet voraussichtlich bis zum 31.12.2022 verlängert werden, müssen die auf Landesebene genehmigten Staatsbeihilfen zugunsten des Landwirtschaftssektors auch verlängert werden, da diese sonst am 31.12.2020 verfallen. Sobald die neuen EU-Bestimmungen für staatliche Beihilfen im Agrarsektor in Kraft treten, werden die Beihilferegulungen überarbeitet bzw. neu ausgearbeitet.			Qualitätsinstrumente		Nein	
	Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme							
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Nochmalige Überprüfung der Beihilferegulungen	■						
Vorbereitung auf das Jahr 2020, in dem die Notifizierungen ablaufen und neu notifiziert werden müssen		■					
Überarbeitung der Förderkriterien in Hinblick auf die reduzierten Finanzmittel sowie die Umstellung auf das Ausschreibungs-System			■				
Verlängerung aller geltenden freigestellten und notifizierten Beihilferegulungen voraussichtlich bis zum 31.12.2021 infolge der Verlängerung der Geltungsdauer der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 sowie der Rahmenregelung der EU für staatliche Beihilfen im Agrarsektor 2014-2020				■			
Überarbeitung bzw. Ausarbeitung der Beihilferegulungen für die Landesförderung aufgrund der neuen EU-Bestimmungen auf dem Gebiet der staatlichen Beihilfen für den Agrarsektor, mit Gültigkeit ab 2023					■		
Weitere Anpassung der geltenden Beihilferegulungen an das neue EU-Beihilfenrecht im Agrarsektor						■	



Entwicklungsschwerpunkt	2 - Umsetzung des nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln													
Strategisches Ziel	Der Strukturwandel und die Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft sind durch Begleitmaßnahmen unterstützt.													
Beschreibung	<p>Die Richtlinie 2009/128/EG über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln wurde in Italien mit dem Legislativdekret vom 14. August 2012, Nr. 150 umgesetzt, das den Regionen und Autonomen Provinzen einige Zuständigkeiten überträgt und im Speziellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Koordinierung der Umsetzung der Maßnahmen des "Nationalen Aktionsplanes" auf Landesebene, Durchführung der Kontrollen und Übermittlung der Berichte an die zuständigen Ministerien; - die Organisation der Aus- und Fortbildung für Anwender, Vertreter von Pflanzenschutzmitteln sowie für Berater; - die Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit über den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln; - die Kontrolle der Pflanzenschutzgeräte und der Prüfstellen; - spezifische Maßnahmen zum Schutze der aquatischen Umwelt und des Trinkwassers und zur Verringerung der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln in bestimmten Gebieten; - Pflanzenschutz mit geringem Pflanzenschutzmitteleinsatz. 						Qualitätsinstrumente	Nein						
							Förderung der Chancengleichheit	Nein						
Maßnahme							2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
Umsetzung der zusätzlichen Vorgaben der Ministerien für Landwirtschaft und Gesundheit							■							
Umsetzung der kontinuierlichen Ajournerung des neuen nationalen Aktionsplanes bzw. anderer diesbezüglicher gesetzlicher Vorgaben								■						
Weitere Anpassungen am neuen Aktionsplan									■					
Weitere Anpassungen am neuen Aktionsplan										■				
Weitere Anpassungen am neuen Aktionsplan											■			
Weitere Anpassungen am neuen Aktionsplan												■		



Entwicklungsschwerpunkt	3 - Instandhaltung und Weiterentwicklung des Land- und forstwirtschaftlichen Informationssystems LAFIS							
Beschreibung	Das Land- und forstwirtschaftliche Informationssystem (LAFIS) ist die informationstechnische Plattform für das Landesverzeichnis der landwirtschaftlichen Unternehmen und der Anwendungsprogramme für die Abwicklung der EU-, Staats- und Landesbeihilfen. Entwicklungsprojekte 2021 - 2023: Umsetzung von Maßnahmen in Bezug auf die PABGOESDIGITAL-Strategie: - Flächenmaßnahmen, Direktzahlungen neue GAP - Ansuchen Tiergesundheit, - Treibstoffmeldungen; - Förderung Innen- und Außenmechanisierung; - Förderung bauliche und technische Investitionen - Veröffentlichung von Dokumenten auf MyCivis;					Qualitätsinstrumente	Nein	
						Förderung der Chancengleichheit	Nein	
Maßnahme		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Anpassung des Systems an neue gesetzliche Bestimmungen, Bereitstellung neuer Funktionalitäten, laufende Instandhaltung und Anpassungen		■						
Anpassung des Systems an neue gesetzliche Bestimmungen, laufende Instandhaltung und Anpassungen			■					
Anpassung des Systems an neue gesetzliche Bestimmungen, Bereitstellung neuer Funktionalitäten, laufende Instandhaltung und Anpassungen				■				
Umsetzung der ersten Maßnahmen der PABGOESDIGITAL-Strategie: Ansuchen Tiergesundheit, Treibstoffmeldungen; Veröffentlichung von Dokumenten auf MyCivis; LAFIS-MAP (neue Plattform zur Verwaltung der Flächendaten)					■			
Umsetzung weiterer Maßnahmen des PABgoesdigital-Programmes: LAFIS-MAP, newPSR/DU, Integration VETInfo, Investitionsmaßnahmen (Maschinenförderungen).						■		
Umsetzung weiterer Maßnahmen des PABgoesdigital-Programmes: Fertigstellung LAFIS-MAP, Fertigstellung newPSR/DU, Fertigstellung Integration VETInfo, weitere Investitionsmaßnahmen.							■	
Entwicklungsschwerpunkt	4 - Umsetzung der gemeinsamen Agrarpolitik (Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (ELR) 2014 - 2020, Marktordnungen)							
Beschreibung	Das Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes ist eines der wichtigsten Planungs- und Finanzierungsinstrumente in der Landwirtschaft, das jeweils im 7-Jahreszyklus neu aufgelegt wird.					Qualitätsinstrumente	Nein	
						Förderung der Chancengleichheit	Nein	
Maßnahme		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
EU-Omnibus und Anpassung der Maßnahmen, falls nötig		■						
Bewertung der Performance des ELR (Bewertung der Ausgaben)			■					
Abschluss des Programmes, jedoch wahrscheinliche Verlängerung von Seiten der EU-Kommission				■				
Verlängerung des Programmes, Änderungen					■			
Verlängerung des Programmes, Änderungen						■		
Abschluss des Programmes							■	



Entwicklungsschwerpunkt	5 - Ausarbeitung und Genehmigung des Entwicklungsprogrammes für den ländlichen Raum 2023 - 2027						
	Qualitätsinstrumente					Nein	
	Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Erste interne Bewertungen der neuen Maßnahmen	■						
Ausarbeitung eines ersten Entwurfes - verschoben		■					
Vorbereitung des definitiven Entwicklungsprogrammes 2021 - 2027 - verschoben			■				
Ausarbeitung von Vorschlägen zum ELR				■			
Übermittlung der neuen Interventionen an die EU-Kommission im Rahmen des Nationalen GAP- Strategieplanes; Vorbereitung des neuen Softwares für die Verwaltung der Flächenprämien					■		
Genehmigung und Start des neuen GAP-Strategieplanes						■	

Entwicklungsschwerpunkt	6 - Programm GAP bis 2027 – Neuausrichtung des Land- und forstwirtschaftlichen Informationssystems (LAFIS)							
Beschreibung	Das Land- und forstwirtschaftliche Informationssystem (LAFIS) bedarf einer Neuausrichtung aufgrund folgender wesentlicher Anforderungen: - neue GAP bis 2027, - Digitalisierung, - eGov. und Web-Plattformen, - Transparenz gegenüber Bürgern, - Prozessorientierung und Workflows, - Verwaltung zusätzlicher Daten. Die bestehenden Applikationen des LAFIS-Systems werden schrittweise durch neue Softwarelösungen ersetzt, welche den genannten Anforderungen gerecht werden.					Qualitätsinstrumente		Nein
						Förderung der Chancengleichheit		
Maßnahme	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
Fertigstellung IT-Business-Analyse und Strategieplan; Einrichtung Arbeitsteam; Realisierung erster Entwicklungsprojekte	■							
Umsetzung von Entwicklungsprojekten gemäß IT-Strategieplan		■						
Umsetzung von Entwicklungsprojekten gemäß IT-Strategieplan			■					
Umsetzung von Entwicklungsprojekten gemäß IT-Strategieplan und von Maßnahmen der PABGOESDIGITAL-Strategie: Ansuchen um Betriebsprämie, Ansuchen des ELR, Flächenverwaltung (LAFIS_MAP), Verwaltung Weinbaukartei (LAFIS_WINE), Datensynchronisierung mit SIAN				■				
Umsetzung von Entwicklungsprojekten gemäß IT-Strategieplan und von Maßnahmen der PABGOESDIGITAL-Strategie: Ansuchen um Betriebsprämie, Ansuchen des ELR, Flächenverwaltung (LAFIS_MAP), Verwaltung Weinbaukartei (LAFIS_WINE), Datensynchronisierung mit SIAN					■			
Umsetzung von Entwicklungsprojekten gemäß IT-Strategieplan und von Maßnahmen der PABGOESDIGITAL-Strategie: Ansuchen um Betriebsprämie, Ansuchen des ELR, Flächenverwaltung (LAFIS_MAP), Verwaltung Weinbaukartei (LAFIS_WINE), Datensynchronisierung mit SIAN						■		



Entwicklungsschwerpunkt	7 - Verstärkte Förderung der biologischen Landwirtschaft, des Tierschutzes und des Tierwohls						
	Qualitätsinstrumente					Nein	
	Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme							
Überarbeitung der diversen Förderkriterien im Bereich Staatsbeihilfen, mit besonderem Augenmerk auf biologische Landwirtschaft, Tierschutz und Tierwohl.							
Berücksichtigung dieser Themen bei Aus- und Überarbeitungen von Bestimmungen/Förderkriterien im Bereich Landwirtschaft.							
Berücksichtigung dieser Themen bei Aus- und Überarbeitungen von Bestimmungen/Förderkriterien im Bereich Landwirtschaft.							
Berücksichtigung dieser Themen bei Aus- und Überarbeitungen von Bestimmungen/Förderkriterien im Bereich Landwirtschaft.							



Steuerbarkeit: direkt eingeschränkt nicht steuerbar

Leistung	1 - Verhandlung neuer Bestimmungen im Bereich Landwirtschaft in Rom und Brüssel								
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1 Sitzungen Rom	Anzahl	9,00	2,00	1,00	12,00	12,00	12,00	●	
2 Sitzungen Brüssel	Anzahl	2,00	0,00	0,00	8,00	8,00	8,00	●	

Leistung	2 - Überarbeitung und Notifizierung von Staatsbeihilfen sowie Ausarbeitung von De-minimis-Beihilfen								
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1 Freigestellte Beihilferegelungen	Anzahl	0,00	6,00	0,00	2,00	5,00	2,00	◐	
2 Notifizierungspflichtige Beihilferegelungen	Anzahl	0,00	0,00	1,00	2,00	2,00	2,00	◐	
3 De-minimis Beihilfen	Anzahl	0,00	3,00	1,00	2,00	2,00	2,00	◐	

Leistung	3 - Höfeschlichtungen								
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1 Eingereichte Anträge „Höfeschlichtungen“	Anzahl	32,00	24,00	20,00	20,00	20,00	20,00	●	
2 Positiv verlaufene Höfeschlichtungen	Anzahl	11,00	2,00	3,00	5,00	5,00	5,00	●	
3 Negativ verlaufene Höfeschlichtungen	Anzahl	15,00	6,00	12,00	15,00	15,00	15,00	●	



Amt für Viehzucht

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Leistung		1 - Vergabe von Beihilfen im Bereich Viehzucht, Imkerei, Schutz der Wiesenbrüter und dem umweltschonenden Getreideanbau							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Eingereichte Anträge im Bereich Tierhaltung	Anzahl	5.446,00	6.339,00	4.282,00	6.000,00	10.000,00	10.000,00	●
2	Genehmigte Anträge im Bereich Tierhaltung	Anzahl	5.246,00	6.001,00	4.155,00	5.200,00	10.000,00	10.000,00	●
3	Ausbezahlte Anträge im Bereich Tierhaltung	Anzahl	5.198,00	5.969,00	4.143,00	5.000,00	10.000,00	10.000,00	●
4	Eingereichte Anträge Zuchtverbände und Organisationen	Anzahl	11,00	20,00	33,00	10,00	10,00	10,00	●
5	Genehmigte Anträge Zuchtverbände und Organisationen	Anzahl	11,00	20,00	31,00	10,00	10,00	11,00	●
6	Ausbezahlte Anträge Zuchtverbände und Organisationen	Anzahl	11,00	43,00	31,00	10,00	10,00	10,00	●
7	Eingereichte Anträge Imkerei (EU-Beihilfe)	Anzahl	24,00	12,00	30,00	30,00	30,00	30,00	●
8	Genehmigte Anträge Imkerei (EU-Beihilfe)	Anzahl	21,00	12,00	27,00	25,00	25,00	25,00	●
9	Ausbezahlte Anträge Imkerei (EU-Beihilfe)	Anzahl	19,00	12,00	27,00	25,00	25,00	25,00	●
10	Eingereichte Anträge umweltschonender Getreidebau	Anzahl	36,00	37,00	31,00	40,00	40,00	40,00	●
11	Genehmigte Anträge umweltschonender Getreidebau	Anzahl	36,00	35,00	31,00	36,00	38,00	40,00	●
12	Ausbezahlte Anträge umweltschonender Getreidebau	Anzahl	36,00	35,00	31,00	36,00	38,00	40,00	●
13	Eingereichte Anträge Schutz der Wiesenbrüter	Anzahl			72,00	90,00	90,00	90,00	◐
14	Genehmigte Anträge Schutz der Wiesenbrüter	Anzahl			66,00	90,00	90,00	90,00	◐
15	Ausbezahlte Anträge Schutz der Wiesenbrüter	Anzahl			66,00	90,00	90,00	90,00	◐
Leistung		2 - Überwachung der Milchproduktion							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Eingegangene Meldungen von Direktverkäufern	Anzahl	1,00	0,00	0,00	5,00	5,00	5,00	○
2	Durchgeführte Kontrollen	Anzahl	5,00	3,00	15,00	20,00	20,00	20,00	○
Leistung		3 - Überwachung der Bestimmungen im Bereich der Tierzucht sowie der Bienezucht und Ausstellung der entsprechenden Genehmigungen							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Eingereichte Anträge auf Genehmigung	Anzahl	135,00	173,00	194,00	180,00	180,00	180,00	●
2	Ausgestellte Genehmigungen	Anzahl	135,00	173,00	194,00	150,00	150,00	150,00	●
3	Durchgeführte Kontrollen für die Ausstellung der Genehmigung	Anzahl	5,00	0,00	30,00	25,00	25,00	25,00	◐



Amt für Obst- und Weinbau



Leistung		1 - Vergabe von Beihilfen im Bereich der pflanzlichen Produktion								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Eingereichte Anträge LG 11/1998 (Kapitalbeiträge)	Anzahl	25,00	92,00	68,00	20,00	20,00	20,00	●	
2	Verpflichtete Anträge LG 11/1998 (Kapitalbeiträge)	Anzahl	31,00	96,00	64,00	20,00	20,00	20,00	●	
3	Ausbezahlte Anträge LG 11/1998 (Kapitalbeiträge)	Anzahl	30,00	41,00	62,00	25,00	25,00	25,00	●	
4	Eingereichte Anträge LG 9/1991 (zinsbegünstigtes Darlehen)	Anzahl	0,00	0,00	0,00	3,00	3,00	0,00	●	
5	Verpflichtete Anträge LG 9/1991 (zinsbegünstigtes Darlehen)	Anzahl	1,00	1,00	0,00	3,00	3,00	0,00	●	
6	Ausbezahlte Anträge LG 9/1991 (zinsbegünstigtes Darlehen)	Anzahl	0,00	1,00	1,00	3,00	3,00	0,00	●	
7	Eingereichte Anträge für Investitionen Kellereien (Beihilfe GMO Wein)	Anzahl	12,00	6,00	5,00	15,00	12,00	10,00	●	
8	Ausbezahlte Anträge für Investitionen Kellereien (Beihilfe GMO Wein)	Anzahl	12,00	9,00	7,00	15,00	12,00	10,00	●	
9	Eingereichte Anträge für Projekte Weinabsatzförderung (Beihilfe GMO Wein)	Anzahl	4,00	4,00	5,00	5,00	5,00	10,00	●	
Leistung		2 - Genehmigungen und Kontrollen im Bereich der Gemeinsamen Marktordnungen Obst-Gemüse sowie Wein								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Ausgestellte Genehmigungen (operationelle Programme)	Anzahl	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00	●	
2	Durchgeführte Kontrollen (Wert der vermarkteten Erzeugung)	Anzahl	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	◐	
Leistung		3 - Verwaltung Weinbaukartei								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Behandelte Anträge oder Meldungen	Anzahl	2.031,00	2.192,00	1.907,00	1.950,00	1.950,00	2.000,00	●	
Leistung		4 - Ausstellung von Pflanzengesundheitszeugnissen, phytosanitären Ermächtigungen, Pflanzenzertifizierung sowie Monitoring und Bekämpfung von Quarantäneschadorganismen								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Ausgestellte Pflanzengesundheitszeugnisse	Anzahl	8.547,00	6.354,00	7.277,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	●	
2	Durchgeführte Kontrollen in Bezug auf Quarantäneschadorganismen	Anzahl	1.290,00	1.930,00	4.788,00	6.400,00	6.400,00	6.500,00	●	
3	Pflanzenzertifizierung: Durchgeführte Kontrollen für die Zertifizierung von Pflanzkartoffeln	Anzahl	454,00	265,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●	
4	Pflanzenzertifizierung: Zertifizierte Raseln	Anzahl	352.000,00	309.193,00	351.828,00	350.000,00	350.000,00	350.000,00	●	
5	Pflanzenzertifizierung: Zertifiziertes Prebasis- und Basisveredlungsmaterial des Apfels	Anzahl	3.650,00	8.713,00	7.976,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	●	
6	Eintragung ins amtliche Verzeichnis der Erzeuger (RUOP) und Ermächtigung zur Ausstellung des Pflanzenpasses	Anzahl			8,00	10,00	10,00	0,00	◐	



Leistung		5 - Neuausstellung und Verlängerung der Befähigungsnachweise für berufliche Verwender von Pflanzenschutzmitteln und für Berater							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Abnahme Prüfungen mit Neuausstellung des Befähigungsnachweises	Anzahl	413,00	316,00	342,00	300,00	300,00	300,00	○
2	Verlängerungen des Befähigungsnachweis	Anzahl	1.339,00	459,00	921,00	1.500,00	4.000,00	1.500,00	●



Amt für bäuerliches Eigentum



Leistung		1 - Bestimmungen im Bereich Höfegesetz sowie Verleihung der Bezeichnung „Erbhof“								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Behandelte Entscheidungen der örtlichen Höfekommissionen	Anzahl	272,00	225,00	206,00	300,00	300,00	300,00	●	
2	Beschwerden Landeshöfekommission	Anzahl	25,00	15,00	39,00	40,00	40,00	40,00	◐	
3	Verliehene Bezeichnungen „Erbhof“	Anzahl	7,00	4,00	12,00	10,00	10,00	10,00	●	
Leistung		2 - Vergabe von Existenzgründungsbeihilfen und Organisation der Betriebsberatung für Junglandwirte								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Eingereichte Anträge	Anzahl	259,00	209,00	220,00	250,00	250,00	250,00	●	
2	Genehmigte Anträge	Anzahl	250,00	205,00	214,00	245,00	245,00	245,00	●	
3	Ausbezahlte Anträge	Anzahl	235,00	205,00	200,00	245,00	245,00	245,00	●	
Leistung		3 - Ausstellung der Bescheinigung „berufsmäßiger landwirtschaftlicher Unternehmer“								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Eingereichte Anträge	Anzahl	28,00	21,00	41,00	30,00	30,00	30,00	●	
2	Genehmigte Anträge	Anzahl	22,00	12,00	27,00	28,00	28,00	28,00	●	
3	Zurückgezogene Anträge	Anzahl	6,00	0,00	1,00	2,00	2,00	2,00	●	
Leistung		4 - Verwaltung der Gemeinnutzungsgüter sowie der Agrargemeinschaften								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Feststellung der Gemeinnutzungsrechte	Anzahl	7,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	◐	
2	Behandelte Beschwerden betreffend die Holz- und Weidenutzung	Anzahl	0,00	2,00	0,00	2,00	2,00	2,00	◐	
3	Erstellte Gutachten	Anzahl	209,00	203,00	165,00	220,00	220,00	220,00	◐	
4	Festlegung des Preises bei Veräußerung von Gemeinnutzungsgütern	Anzahl	0,00	1,00	0,00	2,00	2,00	2,00	◐	
5	Bekanntgabe (Ernennung) neugewählter Verwaltungskomitees	Anzahl	6,00	4,00	99,00	15,00	15,00	15,00	◐	
6	Eintragungen in das amtliche Verzeichnis der Agrargemeinschaften	Anzahl	0,00	0,00	2,00	1,00	1,00	1,00	●	
7	Genehmigung bei Abtrennung und Teilung von Anteilen	Anzahl	24,00	19,00	28,00	30,00	30,00	30,00	◐	
8	Genehmigung für die Veräußerung, bzw. den Erwerb von Grundstücken	Anzahl	60,00	58,00	55,00	60,00	60,00	60,00	◐	
9	Festlegung der Teilhaber und deren Anteile	Anzahl	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	◐	
10	Entsendung eines Kommissärs	Anzahl	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	◐	
11	Genehmigung der Satzungen	Anzahl	2,00	3,00	4,00	3,00	3,00	3,00	●	
12	Behandelte Anfechtungen von Vollversammlungsbeschlüssen	Anzahl	0,00	0,00	2,00	2,00	2,00	2,00	●	
13	Richtigstellung und Ergänzung des Grundbuchstandes	Anzahl	0,00	0,00	1,00	3,00	3,00	3,00	●	



Leistung		5 - Pachtschlichtungen sowie Rekurse Wildschäden							
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Eingereichte Anträge „Pachtschlichtungen“	Anzahl	10,00	13,00	7,00	9,00	9,00	9,00	●
2	Positiv verlaufene Pachtschlichtungen	Anzahl	5,00	0,00	1,00	4,00	4,00	4,00	●
3	Negativ verlaufene Pachtschlichtungen	Anzahl	2,00	6,00	2,00	3,00	3,00	5,00	●
4	Eingereichte Rekurse Wildschäden	Anzahl	2,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	●



Amt für ländliches Bauwesen

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Leistung		1 - Vergabe von Beihilfen für bauliche einzelbetriebliche Investitionen sowie für Bonifizierungs- und Bodenverbesserungskonsortien							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Eingereichte Anträge LG 11/1998 (Einzelbetriebliche Förderungen)	Anzahl	616,00	349,00	340,00	850,00	850,00	800,00	●
2	Genehmigte Anträge LG 11/1998 (Einzelbetriebliche Förderungen)	Anzahl	787,00	401,00	356,00	890,00	800,00	800,00	●
3	Ausbezahlte Anträge LG 11/1998 (Einzelbetriebliche Förderungen)	Anzahl	1.080,00	750,00	1.250,00	1.200,00	10.501.500,00	1.400,00	●
4	Eingereichte Anträge LG 11/1998 (landwirtschaftliche Wohnhäuser)	Anzahl	149,00	117,00	150,00	150,00	150,00	150,00	●
5	Genehmigte Anträge LG 11/1998 (landwirtschaftliche Wohnhäuser)	Anzahl	91,00	155,00	102,00	150,00	150,00	150,00	●
6	Ausbezahlte Anträge LG 11/1998 (landwirtschaftliche Wohnhäuser)	Anzahl	255,00	251,00	300,00	300,00	250,00	250,00	●
7	Eingereichte Anträge LG 7/2008 (Urlaub am Bauernhof)	Anzahl	55,00	77,00	51,00	80,00	80,00	80,00	●
8	Genehmigte Anträge LG 7/2008 (Urlaub am Bauernhof)	Anzahl	77,00	29,00	48,00	80,00	80,00	80,00	●
9	Ausbezahlte Anträge LG 7/2008 (Urlaub am Bauernhof)	Anzahl	68,00	110,00	110,00	110,00	110,00	100,00	●
10	Eingereichte Anträge LG 5/2009 (Bonifizierungs- und Bodenverbesserungskonsortien)	Anzahl	10,00	17,00	32,00	15,00	15,00	50,00	●
11	Genehmigte Anträge LG 5/2009 (Bonifizierungs- und Bodenverbesserungskonsortien)	Anzahl	15,00	44,00	24,00	20,00	35,00	50,00	●
12	Ausbezahlte Anträge LG 5/2009 (Bonifizierungs- und Bodenverbesserungskonsortien)	Anzahl	39,00	85,00	66,00	60,00	55,00	60,00	●
Leistung		2 - Förderung und Aufsicht der Bonifizierungs- und Bodenverbesserungskonsortien							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Eingereichte Anträge	Anzahl	163,00	131,00	120,00	120,00	120,00	120,00	●
2	Von Amts wegen eingeleitete Verfahren	Anzahl	10,00	0,00	2,00	10,00	10,00	10,00	◐
Leistung		3 - Klassifizierung der Urlaub am Bauernhof-Betriebe, Beratung und Stichprobenkontrollen							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Durchgeführte Einstufungen	Anzahl	125,00	105,00	120,00	120,00	130,00	130,00	●
2	Durchgeführte Stichprobenkontrollen	Anzahl	179,00	180,00	190,00	200,00	230,00	130,00	◐
Leistung		4 - Vergabe von Beihilfen aufgrund des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum 2014-2020 – Maßnahme 4.1							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Eingereichte Anträge	Anzahl	41,00	39,00	49,00	20,00	30,00	30,00	●
2	Genehmigte Anträge	Anzahl	8,00	57,00	39,00	15,00	25,00	25,00	●
3	Ausbezahlte Anträge	Anzahl	22,00	9,00	31,00	20,00	25,00	25,00	●



Amt für landwirtschaftliche Informationssysteme (LAFIS)

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Leistung	1 - Verwaltung des Landesverzeichnisses der landwirtschaftlichen Unternehmen (APIA) und des Obstbaukatasters der Provinz Bozen (LAFIS fruit)
-----------------	---

	Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	In APIA eingetragene landwirtschaftliche Betriebe mit Flächen	Anzahl	27.050,00	27.401,00	28.375,00	25.000,00	27.000,00	28.000,00	○
2	In APIA bearbeitete landwirtschaftliche Betriebe (LAFIS-Bögen)	Anzahl	11.340,00	10.382,00	12.452,00	10.000,00	10.000,00	12.500,00	○
3	In LAFIS_fruit eingetragene landwirtschaftliche Betriebe	Anzahl	6.920,00	7.113,00	6.021,00	6.300,00	6.300,00	6.500,00	○
4	In LAFIS_fruit bearbeitete landwirtschaftliche Betriebe	Anzahl	3.850,00	3.912,00	3.976,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00	○

Leistung	2 - Koordinierung der informatischen Anforderungen der Abteilung Landwirtschaft
-----------------	--

	Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Initiierte IT-Projekte	Anzahl	13,00	13,00	5,00	5,00	5,00	5,00	●
2	Abgeschlossene IT-Projekte	Anzahl	4,00	5,00	4,00	5,00	5,00	5,00	●
3	Aufgenommene Projekte im IT-Dreijahresplan	Anzahl	15,00	18,00	3,00	10,00	10,00	15,00	●

Leistung	3 - Verwaltung der Daten im Bereich Landwirtschaft
-----------------	---

	Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Monatliche Berichterstattungen an das ASTAT	Anzahl	12,00	12,00	12,00	12,00	12,00	12,00	●
2	Durchgeführte Datenexports	Anzahl	75,00	50,00	75,00	75,00	80,00	80,00	◐
3	Kontrollierte Betriebe bei Stichprobenkontrollen gemäß L.G. 17/1993, Art. 5, Abs. 5	Anzahl	104,00	107,00	104,00	100,00	100,00	100,00	◐

Leistung	4 - Unterstützung der Mitarbeiter der Abteilung Landwirtschaft in der Benutzung von Hard- und Software
-----------------	---

	Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Vom IBB gemeldete Tickets	Anzahl		450,00	328,00	800,00	800,00	800,00	○
2	Abgeschlossene Tickets	Anzahl		440,00	328,00	800,00	800,00	800,00	●
3	Durchgeführte Fortbildungen	Anzahl		3,00	4,00	5,00	5,00	5,00	◐
4	Überarbeitete Handbücher und Benutzerunterlagen	Anzahl		3,00	2,00	2,00	2,00	2,00	◐



Amt für EU-Strukturfonds in der Landwirtschaft

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Leistung		1 - Begleitung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum (ELR) 2014-2022 und neue Programmplanungsperiode ab 2023								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Durchgeführte Treffen	Anzahl	28,00	28,00	28,00	28,00	28,00	28,00	●	
2	Jährlicher Durchführungsbericht	Anzahl	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	●	
3	Durchgeführte Koordinierungstreffen	Anzahl	20,00	20,00	20,00	20,00	20,00	20,00	◐	
4	Begleitausschuss	Anzahl	3,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	◐	
5	Jährliches Treffen mit der EU-Kommission	Anzahl	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	◐	
6	Textänderung des Entwicklungsprogrammes	Anzahl	2,00	1,00	2,00	1,00	1,00	1,00	◐	
Leistung		2 - Vergabe von Beihilfen aufgrund des ELR 2014-2022 und Programmplanungsperiode ab 2023								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Maßnahme 4.2 eingereichte Anträge auf Beihilfe	Anzahl	5,00	0,00	1,00	1,00	0,00	0,00	○	
2	Maßnahme 4.2 genehmigte Anträge auf Beihilfe	Anzahl	9,00	8,00	2,00	5,00	1,00	0,00	◐	
3	Maßnahme 4.2 ausbezahlte Anträge auf Beihilfe	Anzahl	8,00	12,00	10,00	7,00	8,00	5,00	◐	
4	Maßnahme 7.3 eingereichte Anträge auf Beihilfe	Anzahl	0,00	4,00	0,00	0,00	0,00	0,00	○	
5	Maßnahme 7.3 genehmigte Anträge auf Beihilfe	Anzahl	0,00	0,00	4,00	0,00	0,00	0,00	◐	
6	Maßnahme 7.3 ausbezahlte Anträge auf Beihilfe	Anzahl	4,00	7,00	7,00	6,00	0,00	4,00	◐	
7	Maßnahme 16.1 eingereichte Anträge auf Beihilfe	Anzahl	2,00	0,00	0,00	2,00	0,00	0,00	○	
8	Maßnahme 16.1 genehmigte Anträge auf Beihilfe	Anzahl	0,00	2,00	0,00	2,00	0,00	0,00	◐	
9	Maßnahme 16.1 ausbezahlte Anträge auf Beihilfe	Anzahl	0,00	1,00	2,00	2,00	2,00	2,00	◐	
10	Maßnahme 10 eingereichte Anträge auf Beihilfe	Anzahl	10.674,00	9.686,00	11.149,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	○	
11	Maßnahme 10 ausbezahlte Anträge auf Beihilfe	Anzahl	9.887,00	8.675,00	8.838,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	◐	
12	Maßnahme 13 eingereichte Anträge auf Beihilfe	Anzahl	8.133,00	7.930,00	8.199,00	8.350,00	8.350,00	8.350,00	◐	
13	Maßnahme 13 ausbezahlte Anträge auf Beihilfe	Anzahl	7.867,00	7.701,00	7.725,00	8.350,00	8.350,00	8.350,00	◐	
14	Maßnahme 19.2 eingereichte Anträge auf Beihilfe	Anzahl	34,00	30,00	18,00	18,00	3,00	0,00	○	
15	Maßnahme 19.2 genehmigte Anträge auf Beihilfe	Anzahl	28,00	25,00	35,00	15,00	5,00	0,00	◐	
16	Maßnahme 19.2 ausbezahlte Anträge auf Beihilfe	Anzahl	0,00	23,00	38,00	25,00	30,00	0,00	◐	
17	Maßnahme 19.3 eingereichte Anträge auf Beihilfe	Anzahl	0,00	6,00	4,00	0,00	0,00	0,00	○	
18	Maßnahme 19.3 genehmigte Anträge auf Beihilfe	Anzahl	0,00	0,00	4,00	1,00	0,00	0,00	◐	
19	Maßnahme 19.3 ausbezahlte Anträge auf Beihilfe	Anzahl	0,00	0,00	0,00	4,00	4,00	4,00	◐	
20	Maßnahme 19.4 eingereichte Anträge auf Beihilfe	Anzahl	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00	○	
21	Maßnahme 19.4 genehmigte Anträge auf Beihilfe	Anzahl	8,00	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00	◐	
22	Maßnahme 19.4 ausbezahlte Anträge auf Beihilfe	Anzahl	4,00	10,00	6,00	6,00	6,00	6,00	◐	



Amt für Landmaschinen und biologische Produktion



Leistung		1 - Vergabe von Beihilfen für Maschinenankauf, Unwetterschäden, Wissenstransfer, Informationsmaßnahmen, Beratungstätigkeit und Qualitätsprodukte							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Eingereichte Anträge auf Beitrag „Unwetterschäden“	Anzahl	194,00	330,00	346,00	350,00	350,00	350,00	○
2	Genehmigte Anträge auf Beitrag „Unwetterschäden“	Anzahl	170,00	182,00	364,00	350,00	350,00	350,00	◐
3	Ausbezahlte Anträge auf Beitrag „Unwetterschäden“	Anzahl	166,00	182,00	364,00	350,00	350,00	350,00	◐
4	Eingereichte Anträge auf Beitrag „Ertragsausfälle im Berggebiet“	Anzahl	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	○
5	Genehmigte Anträge auf Beitrag „Ertragsausfälle im Berggebiet“	Anzahl	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	◐
6	Ausbezahlte Anträge auf Beitrag „Ertragsausfälle im Berggebiet“	Anzahl	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	◐
7	Eingereichte Anträge „Beratungsdienste“	Anzahl	11,00	11,00	13,00	12,00	12,00	12,00	○
8	Genehmigte Anträge „Beratungsdienste“	Anzahl	11,00	11,00	13,00	12,00	12,00	12,00	◐
9	Ausbezahlte Anträge „Beratungsdienste“	Anzahl	11,00	11,00	11,00	12,00	12,00	12,00	◐
10	Eingereichte Anträge „Informationsmaßnahmen“	Anzahl	7,00	8,00	6,00	11,00	11,00	11,00	○
11	Genehmigte Anträge „Informationsmaßnahmen“	Anzahl	7,00	6,00	6,00	11,00	11,00	11,00	◐
12	Ausbezahlte Anträge „Informationsmaßnahmen“	Anzahl	8,00	5,00	6,00	11,00	11,00	11,00	◐
13	Eingereichte Anträge „Vertretungsdienste“	Anzahl	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	○
14	Genehmigte Anträge „Vertretungsdienste“	Anzahl	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	◐
15	Ausbezahlte Anträge „Vertretungsdienste“	Anzahl	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	◐
16	Eingereichte Anträge „Qualitätsprodukte“	Anzahl	1,00	0,00	0,00	5,00	5,00	5,00	◐
17	Genehmigte Anträge „Qualitätsprodukte“	Anzahl	1,00	0,00	0,00	5,00	5,00	5,00	◐
18	Ausbezahlte Anträge „Qualitätsprodukte“	Anzahl	5,00	0,00	0,00	5,00	5,00	5,00	◐
19	Eingereichte Anträge auf Beitrag „Maschinenankauf“ (Verlustbeitrag)	Anzahl	418,00	875,00	1.176,00	800,00	800,00	800,00	○
20	Genehmigte Anträge auf Beitrag „Maschinenankauf“ (Verlustbeitrag)	Anzahl	611,00	733,00	1.043,00	800,00	800,00	800,00	◐
21	Ausbezahlte Anträge auf Beitrag „Maschinenankauf“ (Verlustbeitrag)	Anzahl	604,00	526,00	803,00	800,00	800,00	800,00	●
22	Eingereichte Darlehensanträge „Maschinenankauf“	Anzahl	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	○
23	Genehmigte Darlehensanträge „Maschinenankauf“	Anzahl	78,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	◐
24	Ausbezahlte Darlehensanträge „Maschinenankauf“	Anzahl	78,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
Leistung		2 - Vergabe von Beihilfen aufgrund des Entwicklungsprogrammes für den ländlichen Raum 2014 - 2022 – Maßnahme 11							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Eingereichte Anträge	Anzahl	1.069,00	1.168,00	1.209,00	1.200,00	1.210,00	1.220,00	●
2	Genehmigte Anträge	Anzahl	1.069,00	1.168,00	1.209,00	1.200,00	1.210,00	1.220,00	●
3	Ausbezahlte Anträge	Anzahl	1.069,00	1.168,00	1.209,00	1.200,00	1.210,00	1.220,00	●



Leistung		3 - Biologischer Landbau und Qualitätsregelungen für landwirtschaftliche Produkte							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Durchgeführte Beratungen	Anzahl	361,00	280,00	320,00	400,00	400,00	400,00	●
2	Im Verzeichnis der Ökounternehmen eingetragene Unternehmen	Anzahl	1.497,00	1.510,00	18.228,00	1.800,00	1.850,00	1.900,00	●
3	Ersteintragung und Änderungen der Biomeldung	Anzahl	413,00	800,00	1.134,00	800,00	850,00	850,00	●
4	Änderungen der LAFIS-Bögen	Anzahl	100,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00	●
5	Ausstellung von Ausnahmegenehmigungen	Anzahl	186,00	60,00	891,00	100,00	100,00	100,00	●
6	Erstellte Gutachten	Anzahl			0,00	1,00	1,00	1,00	●
Leistung		4 - Überwachung Kontrollstellen und Kontrolltätigkeit im Bereich der ökologisch/biologischen Produktion							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Durchgeführte Kontrollen	Anzahl	24,00	19,00	21,00	20,00	20,00	20,00	●
2	Ausgestellte Verwaltungsstrafen	Anzahl	0,00	0,00	1,00	2,00	2,00	2,00	●
Leistung		5 - Verbilligter Treibstoff für die Landwirtschaft							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Anträge auf Zuteilung und Verbrauchserklärungen	Anzahl	13.240,00	12.648,00	12.917,00	13.500,00	13.500,00	13.500,00	●
2	Zugeteilter Diesel	Liter	27.037.070,00	27.489.743,00	28.503.714,00	27.000.000,00	27.000.000,00	27.000.000,00	●
3	Zugeteilte Benzin	Liter	567.891,00	445.629,00	427.413,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00	●
Leistung		6 - Immatrikulation und Landmaschinenregister							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Durchgeführte Maschineneintragungen	Anzahl	5.467,00	4.709,00	5.538,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	●



Bezirksamt für Landwirtschaft Ost

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Leistung		1 - Erhebungen, Verwaltung von Datensystemen, Ermächtigungen, Stellungnahmen und Schätzungen							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Eintragung und Änderung von Flächen- und Betriebskennzahlen im Land- und forstwirtschaftlichen Informationssystem	Anzahl	668,00	730,00	1.240,00	320,00	320,00	320,00	●
2	Stellungnahmen für Gemeinden	Anzahl	108,00	92,00	80,00	110,00	100,00	50,00	●
3	Schätzungen von Wildschäden und andere Schätzungen	Anzahl	20,00	2,00	9,00	10,00	10,00	10,00	●
4	Verlängerungen des Befähigungsnachweises zum Ankauf von Pflanzenschutzmitteln	Anzahl	146,00	60,00	142,00	60,00	60,00	60,00	◐
Leistung		2 - Zuteilung von vergünstigtem Treibstoff							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Zuteilungen von vergünstigtem Treibstoff	Anzahl	2.668,00	2.735,00	3.101,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00	◐
Leistung		3 - Unterstützung bei der Vergabe von Beihilfen im Bereich Landwirtschaft							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Eingereichte Anträge auf Beihilfe	Anzahl	2.946,00	2.119,00	563,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	●
Leistung		4 - Kontrollen im Bereich Urlaub am Bauernhof und phytosanitäre Kontrollen							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Durchgeführte Kontrollen UaB - Einstufung	Anzahl	93,00	66,00	98,00	90,00	90,00	90,00	◐
2	Ausgestellte Pflanzengesundheitszeugnisse	Anzahl	220,00	241,00	351,00	300,00	300,00	300,00	●



Bezirksamt für Landwirtschaft West

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Leistung		1 - Erhebungen, Verwaltung von Datensystemen, Ermächtigungen, Stellungnahmen und Schätzungen							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Eintragung und Änderung von Flächen- und Betriebskennzahlen im Land- und forstwirtschaftlichen Informationssystem	Anzahl	2.450,00	2.600,00	1.637,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00	●
2	Stellungnahmen für Gemeinden	Anzahl	20,00	20,00	32,00	40,00	20,00	20,00	●
3	Schätzungen von Wildschäden und andere Schätzungen	Anzahl	7,00	8,00	12,00	15,00	10,00	10,00	●
4	Verlängerungen des Befähigungsnachweises zum Ankauf von Pflanzenschutzmitteln	Anzahl	343,00	108,00	245,00	250,00	900,00	350,00	◐
Leistung		2 - Zuteilung von vergünstigtem Treibstoff							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Zuteilungen von vergünstigtem Treibstoff	Anzahl	3.401,00	3.378,00	3.150,00	3.400,00	3.400,00	3.400,00	◐
Leistung		3 - Unterstützung bei der Vergabe von Beihilfen im Bereich Landwirtschaft							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Eingereichte Anträge auf Beihilfe	Anzahl	2.100,00	2.154,00	500,00	500,00	500,00	500,00	●
Leistung		4 - Kontrollen im Bereich Urlaub am Bauernhof und phytosanitäre Kontrollen							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Durchgeführte Kontrollen UaB - Einstufung	Anzahl	43,00	45,00	75,00	50,00	50,00	50,00	◐
2	Ausgestellte Pflanzengesundheitszeugnisse	Anzahl	260,00	147,00	278,00	200,00	250,00	250,00	●



Landestierärztlicher Dienst

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Leistung		1 - Bekämpfung der Tierkrankheiten							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Genehmigte Anträge auf Entschädigung für die Tötung von Tieren	Anzahl	334,00	249,00	79,00	400,00	400,00	250,00	●
2	Durchgeführte Desinfektionen	Anzahl	6,00	6,00	4,00	10,00	10,00	10,00	●
3	Bei den Sammelstellen zur Tollwutuntersuchung abgeholte tote Tiere	Anzahl	639,00	597,00	747,00	600,00	600,00	500,00	●
4	Durchgeführte Klauenbäder	Anzahl	4,00	4,00	7,00	5,00	5,00	6,00	●
5	Maßnahmen zur sanitären Sperre, Schlachtungsaufforderungen, Widerruf der Sperre	Anzahl	233,00	257,00	159,00	60,00	60,00	60,00	○
Leistung		2 - Verwaltungsstrafen							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Bearbeitete Bußgeldbescheide	Anzahl	111,00	96,00	101,00	140,00	140,00	100,00	●
2	Ausgestellte Verwaltungsstrafen und Verwarnungen	Anzahl	724,00	634,00	599,00	800,00	800,00	700,00	●
3	Abhalten von Anhörungen	Anzahl	28,00	6,00	2,00	35,00	35,00	40,00	○
Leistung		3 - EU-Zulassung von Lebensmittel- und Futtermittelbetrieben							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Dekrete und Gutachten für die EU-Zulassung von Lebensmittelbetrieben	Anzahl	51,00	60,00	64,00	45,00	45,00	45,00	●
2	Dekrete und Gutachten für die EU-Zulassung von Futtermittelbetrieben	Anzahl	0,00	2,00	5,00	1,00	1,00	1,00	●
Leistung		4 - Beihilfevergabe für die Tierkennzeichnung, für die Tierkadaverentsorgung und für den Tierschutz							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Eingereichte Anträge Tierkennzeichnung	Anzahl	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	○
2	Genehmigte Anträge Tierkennzeichnung	Anzahl	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	◐
3	Ausbezahlte Anträge Tierkennzeichnung	Anzahl	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	◐
4	Eingereichte Anträge Tierkadaverentsorgung	Anzahl	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	◐
5	Genehmigte Anträge Tierkadaverentsorgung	Anzahl	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	◐
6	Ausbezahlte Anträge Tierkadaverentsorgung	Anzahl	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	◐
7	Eingereichte Anträge Tierschutz	Anzahl	14,00	15,00	13,00	14,00	14,00	13,00	◐
8	Genehmigte Anträge Tierschutz	Anzahl	14,00	15,00	13,00	14,00	14,00	13,00	◐
9	Ausbezahlte Anträge Tierschutz	Anzahl	13,00	15,00	12,00	14,00	14,00	13,00	◐



32. Forstwirtschaft



Thema	Land- und Forstwirtschaft								
Strategisches Ziel	1 - Der Landesforstdienst sorgt, unter besonderer Beachtung der Artenvielfalt, für eine nachhaltige und ausgewogene Behandlung und Erhaltung der Lebensräume.								
					Qualitätsinstrumente				Nein
					Förderung der Chancengleichheit				Nein
Beschreibung	Es geht dabei um eine nachhaltige und ausgewogene Behandlung und Erhaltung der Lebensräume, insbesondere von Wäldern, Almen und Gewässern. Dadurch werden der Schutz und die Erhaltung dieser naturnahen Lebensräume garantiert. Eine harmonische und ausgewogene Entwicklung der ländlichen Wirtschaftsräume sorgt für einen aktiven Interessensausgleich vor Ort, für eine Optimierung der sozialwirtschaftlichen Entwicklung und garantiert Arbeitsplätze. Eine qualifizierte fachliche Betreuung minimiert Interessenskonflikte und erlaubt eine optimale Steuerung der Entwicklung im ländlichen Raum.								
					Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar	
	Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Nachhaltig bewirtschaftete Waldfläche	ha	335.000,00	335.000,00	330.000,00	335.000,00	335.000,00	335.000,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Naturnahe Gesamtwaldfläche	%	76,00	76,00	76,00	76,00	76,00	76,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Verringerung Waldfläche nach Bauleitplanänderungen	ha	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	<input type="radio"/>
3	Waldfläche ohne Schäden	%	98,00	96,00	95,00	96,00	96,00	96,00	<input checked="" type="radio"/>
4	Nachhaltig bewirtschaftete Almfläche	ha	150.000,00	150.000,00	107.406,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00	<input checked="" type="radio"/>
5	Nachhaltige Nutzung der Fischereigewässer	ha	2.800,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00	<input checked="" type="radio"/>



Strategisches Ziel	2 - Der Bergwald ist durch aktive Behandlung in all seinen Funktionen, insbesondere der Schutzfunktion gestärkt und trägt auch durch die nachhaltige Erzeugung von Nutzholz zum aktiven Klimaschutz bei.							
					Qualitätsinstrumente	Nein		
					Förderung der Chancengleichheit	Nein		
Beschreibung	Der Bergwald hat in seiner Gesamtheit eminente Schutzfunktion vor Naturgefahren - er bildet das stabilisierende Rückgrat für den gesamten Siedlungs- und Wirtschaftsraum in den Bergregionen. Aufgrund des Forstgesetzes ist diese integrale Schutzwirkung (Lawinen-, Erosions-, Steinschlag-, Boden- und Wasserschutz) in höchstem öffentlichem Interesse und ist der Holzproduktion übergeordnet, wobei aber nur eine aktive Waldbehandlung die Schutzfunktion dauernd sicherstellt. Der Bergwald trägt darüber hinaus entscheidend zum Erhalt und Schutz der Biodiversität bei. Gleichzeitig ist und bleibt er eine wichtige Einkommensquelle in den Berggebieten.							
					Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1 Durchgeführte Holzauszeigen mit Beratung	Anzahl	4.325,00	6.048,00	6.040,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	<input type="radio"/>
2 Ausgezeigte Holznutzungen	m³	1.304.119,00	1.193.073,00	1.193.000,00	1.190.000,00	1.190.000,00	1.190.000,00	<input checked="" type="radio"/>
3 Fixierter Kohlenstoff durch Nutzholz mindestens	t	100.000,00	100.000,00	70.000.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	<input checked="" type="radio"/>
4 Erschließungsgrad des Waldes durch Forstwege	Lfm/ha	27,00	27,00	25,00	27,00	27,00	27,00	<input type="radio"/>
5 Geförderte Waldpflegemaßnahmen	Anzahl	113,00	300,00	290,00	300,00	300,00	300,00	<input type="radio"/>
6 Verwaltete Waldbehandlungspläne	Anzahl	37,00	25,00	30,00	25,00	25,00	25,00	<input type="radio"/>
7 Verwaltete Waldkarteien	Anzahl	3.554,00	5.379,00	5.379,00	5.380,00	5.380,00	5.380,00	<input type="radio"/>



Strategisches Ziel	3 - Der Landesforstdienst unterstützt die Entwicklung des ländlichen Raums.							
					Qualitätsinstrumente	Nein		
					Förderung der Chancengleichheit	Nein		
Beschreibung	Ziel ist es, die Erhaltung der sozioökonomischen Struktur im Berggebiet zu unterstützen: die Abwanderung wird verhindert und die Höfe, Almen und Wälder werden weiterhin bewirtschaftet. 3: LAFIS = Land- und forstwirtschaftliches Informationssystem							
					Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1 Durchgeführter Neubau oder Sanierung von Trinkwasserversorgung	Mio. €	10.000,00	10.000,00	3,80	10.000,00	10.000,00	10.000,00	<input type="radio"/>
2 Durchgeführter Neubau oder Sanierung von ländlichem Wegenetz	Mio. €	150.000,00	150.000,00	16,50	150.000,00	150.000,00	150.000,00	<input type="radio"/>
3 Verwaltete LAFIS -Flächenbögen	Anzahl	20.073,00	7.094,00	7.291,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00	<input type="radio"/>



Strategisches Ziel	4 - Die nachhaltige Landschafts- und Raumentwicklung ist sichergestellt.								
		Qualitätsinstrumente						Nein	
		Förderung der Chancengleichheit						Nein	
Beschreibung	Der Landesforstdienst erstellt Gutachten für die Raumentwicklung und stellt Bewilligungen für Eingriffe in die Landschaft aus. Die Anliegen der Antragsteller und das öffentliche Interesse werden gegeneinander abgewogen, damit die landschaftliche Vielfalt als wichtigste Grundlage für Wirtschaft und Tourismus erhalten bleibt.								
		Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar							
	Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Durchgeführte Änderungen von Wald in Bauleit- und Landschaftsplänen	Anzahl	245,00	196,00	190,00	196,00	196,00	196,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Erstellte Gutachten für Bagatelleeingriffe	Anzahl	630,00	858,00	16,00	78,00	78,00	78,00	<input checked="" type="radio"/>
3	Erteilte Genehmigungen für Erdbewegungen	Anzahl	2.059,00	2.092,00	1.756,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	<input checked="" type="radio"/>



Strategisches Ziel	5 - Der Zivilschutz ist durch genaue Ortskenntnisse und fundiertes Fachwissen gestärkt.								
		Qualitätsinstrumente						Nein	
		Förderung der Chancengleichheit						Nein	
Beschreibung	Der Landesforstdienst leistet als Teil des Zivilschutzes einen wesentlichen Beitrag zur Sicherheit des Landes. Dadurch werden Menschen und Infrastrukturen geschützt. Genaue Ortskenntnisse und fundiertes Fachwissen des Forstdienstes stärken den Zivilschutz.								
		Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar							
	Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Durchgeführte Schneemessungen für Lawinenlagebericht	Anzahl	483,00	434,00	350,00	430,00	430,00	430,00	<input type="radio"/>
2	Verwaltete Erfassungen der Luftfahrthindernisse	Anzahl	4.538,00	4.047,00	5.011,00	4.047,00	4.047,00	4.047,00	<input type="radio"/>
3	Gefahrenzonenpläne für Gemeinden	Anzahl	116,00	110,00	110,00	110,00	110,00	110,00	<input type="radio"/>
4	Fläche abgebrannter Wald	ha	0,20	0,10	0,50	0,10	0,10	0,10	<input type="radio"/>
5	Ausgaben für die Behebungen von Unwetterschäden an Infrastrukturen im ländlichen Raum	Euro	450.000,00	550.000,00	2.450.100,00	550.000,00	550.000,00	550.000,00	<input type="radio"/>



Strategisches Ziel	6 - Aufsicht und Kontrolle in den Bereichen Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei, Natur- und Landschaftsschutz sowie Umweltschutz sind gewährleistet.								
								Qualitätsinstrumente	Nein
								Förderung der Chancengleichheit	Nein
Beschreibung	Der Landesforstdienst überwacht landesweit 19 verschiedene Gesetze in den Bereichen Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei, Landschaftsschutz und Umweltschutz. Aufsicht und Kontrolle garantieren die Aufrechterhaltung der sozialen Ordnung und sorgen für die Unversehrtheit der Landschaft. Dies ermöglicht eine effiziente Umsetzung politischer Vorgaben und Bestimmungen.								
Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar									
	Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Festgestellte Übertretungen Forstgesetz	Anzahl	113,00	193,00	125,00	193,00	193,00	193,00	◐
2	Festgestellte Übertretungen Jagdgesetz	Anzahl		54,00	202,00	54,00	54,00	54,00	◐
3	Festgestellte Übertretungen Fischereigesetz	Anzahl		18,00	39,00	18,00	18,00	18,00	◐
4	Festgestellte Übertretungen Natur- und Landschaftsschutzgesetz	Anzahl	748,00	463,00	450,00	463,00	463,00	463,00	◐
5	Festgestellte Übertretungen Gewässerschutz, Abfallbewirtschaftung und Bodenschutz	Anzahl	1,00	44,00	40,00	44,00	44,00	44,00	◐
6	Mitteilungen über strafbare Handlungen	Anzahl	87,00	104,00	72,00	104,00	104,00	104,00	◐

Strategisches Ziel	7 - Durch Regiearbeiten ist eine schnelle und unbürokratische Umsetzung von Maßnahmen garantiert.								
								Qualitätsinstrumente	Nein
								Förderung der Chancengleichheit	Nein
Beschreibung	Das Landesgesetz Nr. 21/1996 („Forstgesetz“) sieht im Art. 31 Arbeiten und Baumaßnahmen in Regie vor. Jährlich werden über den Landesforstdienst ungefähr 500 Regie-Projekte umgesetzt. Dabei haben über 400 saisonale Forstarbeiter (ca. 6,5 Millionen Euro Löhne) einen Arbeitsplatz. Sie errichten Lawinenverbauungen, Aufforstungen, Zäune, Wanderwege, Radraststätten. 4: Unter Dritte sind u. a. Gemeinden, andere Landesabteilungen, private Waldbesitzer gemeint.								
Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar									
	Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Arbeitstage Saisonforstarbeiter	Tage	103.306,00	49.611,00	53.690,00	49.600,00	49.600,00	49.600,00	●
2	Durchgeführte Projekte Arbeiten in Regie	Anzahl	450,00	713,00	618,00	713,00	713,00	713,00	●
3	Investierte Landesgeldmittel	Mio. €	8,80	16,00	5,90	16,00	16,00	16,00	◐
4	Investierte Geldmittel durch Dritte	Mio. €	4,00	4,00	3,60	4,00	4,00	4,00	●



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Die Polizeibefugnisse für das Landesforstkorps sind klar geregelt							
Strategisches Ziel	Aufsicht und Kontrolle in den Bereichen Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei, Natur- und Landschaftsschutz sowie Umweltschutz sind gewährleistet.							
Beschreibung	<p>Das Autonomiestatut befugt die Provinz Bozen Gesetzesbestimmungen über die Sachbereiche Forstwirtschaft und Forstpersonal zu erlassen. In den Landesbestimmungen wird darauf verwiesen, dass das Forstpersonal des Landes in Hinsicht auf die Wälder und Almen die Überwachungs- und Schutzaufgaben und allgemein, soweit sie in den Zuständigkeitsbereich des Landes fallen, die Polizeibefugnisse und institutionellen Aufgaben des Staatsforstkorps, die ihnen von diesem Gesetz zugewiesenen sowie die von weiteren Rechtsvorschriften festgelegten Aufgaben ausübt. Im Gesetz vom 7. August 2015, Nr. 124 hat das Parlament die Abschaffung des Staatsforstkorps als eigener Polizeikorps vorgeschrieben und mit 01.01.2017 umgesetzt. Die Aufgaben des Staatsforstkorps wurden hauptsächlich dem Korps der Carabinieri übertragen. Eine rechtliche Abstimmung auf Staatsebene der Polizeibefugnisse für das Landesforstkorps ist notwendig. Koordinierungstreffen zum Abstimmen der Zuständigkeiten sind mit allen Polizeikräften notwendig, um etwaige Zweigleisigkeiten bei Polizeiaufgaben zu vermeiden.</p> <p>Im Südtiroler Teil des Nationalparkes Stilsfer Joch sind zwölf Mitarbeiter des Landesforstkorps der Parkverwaltung zugeteilt. Um Zweigleisigkeiten zwischen den Befugnissen des Landesforstkorps innerhalb des Nationalparks zu vermeiden, wurden die Aufgaben im Bereich Umweltbildung und Wildschäden des Personals der Parkverwaltung eindeutig von den Zuständigkeiten des Landesforstkorps getrennt.</p> <p>In der neu geschaffenen Agentur Landesdomäne ist auch der Forstbereich eingegliedert (Domänenflächen, Waldflächen, Forstgärten, Forstschule Latemar, Sägewerk Latemar). Die Rolle der in der Agentur Landesdomäne tätigen Mitarbeiter des Landesforstkorps wurde geklärt.</p>					Qualitätsinstrumente	Nein	
						Förderung der Chancengleichheit	Nein	
Maßnahme								
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Die Zuständigkeiten des Landesforstkorps in der Agentur Landesdomäne sind klar geregelt.				■				
Die Zuständigkeiten zwischen Landesforstkorps und Carabinieri sind im Bereich Aufsicht und Kontrolle klar abgestimmt.				■				
Ein jährliches Koordinierungstreffen mit den Carabinieri hat stattgefunden.					■			
Koordinierungstreffen mit den Polizeikräften haben auf Ebene der einzelnen Forstinspektorate stattgefunden.						■		
Die Zuständigkeiten des Landesforstkorps in der Agentur Landesdomäne sind klar geregelt.							■	
Entwicklungsschwerpunkt	2 - Die Zuständigkeiten des Landes im Bereich Jagd sind festgelegt							
Beschreibung	<p>Das Autonomiestatut befugt die Provinz Bozen Gesetzesbestimmungen über die Sachbereiche Jagd und Fischerei zu erlassen. In den letzten Jahren ist es diesbezüglich immer wieder zu Kompetenzkonflikten gekommen, die für große Rechtsunsicherheit sorgen.</p>					Qualitätsinstrumente	Nein	
						Förderung der Chancengleichheit	Nein	
Maßnahme								
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Ausarbeitung eines Managementplans und Einsetzung einer dafür verantwortlichen Arbeitsgruppe im Umgang mit wieder angesiedelten Wildtieren (Wolf, Bär...).				■				
Die Leitlinien für eine wald- und feldverträgliche Wildbewirtschaftung sind mit den Interessensvertretungen auf die neuesten Erkenntnisse angepasst.				■				
Ein Landesgesetz zur "Regelung der Jagdausübung und der Wildruhezonen in den Landesnaturparken" ist verabschiedet.				■				
Die Leitlinien für eine wald- und feldverträgliche Wildbewirtschaftung sind mit den Interessensvertretungen auf die neuesten Erkenntnisse angepasst.					■	■	■	



Entwicklungsschwerpunkt	3 - Umsetzung des Entwicklungsprogrammes für den ländlichen Raum (ELR) 2021-2027												
Beschreibung	Der Plan für die Entwicklung des ländlichen Raumes ist eines der wichtigsten Planungs- und Finanzierungsinstrumente in der Land- und Forstwirtschaft, der jeweils im 7-Jahreszyklus neu aufgelegt wird. Im land- und forstwirtschaftlichen Informationssystem (LAFIS) sind alle land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen auf Grundparzellenebene eines Betriebes erhoben. Diese Erhebungen werden im Bereich des Grünlandes (Wiesen, Weiden, Almen) und des Waldes von den Mitarbeitern des Südtiroler Forstdienstes an den 38 Stationen durchgeführt. Die Eingabe von Obst- und Weinbauflächen wird in den Zentral- und Bezirksämtern der Abteilung Landwirtschaft vorgenommen.					Qualitätsinstrumente	Nein						
							Förderung der Chancengleichheit	Nein					
Maßnahme							2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Überarbeitung der Flächenbögen für die Grünlandbetriebe für die Gesuchskampagne 2018, 2019 und 2020 abgeschlossen.							■	■	■				
Die 5% Kontrollen der Agrarumweltmaßnahmen und der Ausgleichzulage 2018, 2019 und 2020 sind in Zusammenarbeit mit der Landeszahlstelle durchgeführt.							■	■	■				
Ausarbeitung des Entwicklungsprogrammes für den ländlichen Raum (ELR) 2021 - 2027.										■	■	■	■

Entwicklungsschwerpunkt	4 - Bewältigung Sturmschäden Vaia Ende Oktober 2018												
Beschreibung	Am 29. und 30.10.2018 wurden vom Sturm "Vaia" auf einer Fläche von ca. 5.900 ha rund 1,5 Mio. Festmeter Holz geworfen. Der Landesforstdienst hat kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen zur Beseitigung der Schäden getroffen. Sofortmaßnahmen: Umgehende Öffnung des betroffenen ländlichen Straßennetzes und der Forststraßen. Rund 3 Mio. € Ausgaben. Mittelfristig: Instandsetzung des betroffenen ländlichen Straßennetzes und der Forststraßen, ergänzend Neubau von Bringungswegen. Rund 12 Mio. € Ausgaben. Beiträge für die Bringung des Schadholz. Rund. 17,5 Mio. € Ausgaben insgesamt. Mittel- und langfristig auf ca. 1.000 ha technische Maßnahmen im Schutzwald, einschließlich Aufforstungen. Auf weiteren 1.000 ha ergänzende Aufforstungen zur Unterstützung der Waldverjüngung. Geschätzte Ausgabe rund 50 Mio. €.					Qualitätsinstrumente	Nein						
							Förderung der Chancengleichheit	Nein					
Maßnahme							2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Sofortmaßnahmen							■						
Mittelfristige Maßnahmen								■	■				
Mittel- und langfristige Maßnahmen									■	■	■		
Langfristige Maßnahmen												■	



Leistung		1 - Gutachten und Bewilligungen								
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.		
1	Teilnahme an Dienststellenkonferenzen	Anzahl	22,00	22,00	27,00	22,00	22,00	22,00	●	
Leistung		2 - Aufsicht und Kontrolle								
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.		
1	Anhörungen zu Übertretungsprotokollen	Anzahl	34,00	25,00	14,00	25,00	25,00	25,00	◐	
Leistung		3 - Management der Lebensräume								
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.		
1	Durchgeführte außerordentliche Holzschlägerungen (genehmigt durch Abteilungsdirektor)	m ³	700,00	1.010,00	500,00	1.010,00	1.010,00	1.010,00	●	
Leistung		4 - Vergabe von Beiträgen								
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.		
1	Genehmigte Anträge auf Beitrag für Aus- und Weiterbildung im Bereich Forstwirtschaft und Umwelt	Anzahl	7,00	7,00	6,00	7,00	7,00	7,00	◐	
Leistung		5 - Ausbildung								
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.		
1	Teilnehmer an den Försterkurs	Anzahl	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●	
2	Teilnehmer an den Forstwachenkurs	Anzahl	0,00	0,00	0,00	25,00	0,00	0,00	●	
Leistung		6 - Verwaltung und Durchführung von Regiearbeiten								
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.		
1	Ermächtigungen zur Durchführung von Arbeiten in Regie mit Finanzierung Dritter	Anzahl	199,00	203,00	190,00	200,00	200,00	200,00	◐	
2	Durchgeführte Kollaudierungen	Anzahl	56,00	40,00	14,00	40,00	40,00	40,00	◐	
Leistung		7 - Verwaltung des Forstpersonals								
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.		
1	Bearbeitete Fälle	Anzahl	16,00	30,00	25,00	30,00	30,00	30,00	◐	
Leistung		8 - Dienstleistungen im Bereich Zivilschutz								
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.		
1	Durchgeführte Einsätze Bereitschaftsdienst	Anzahl		20,00	30,00	20,00	20,00	20,00	◐	
Leistung		9 - Öffentlichkeitsarbeit								
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.		
1	Erstellter Agrar- und Forstbericht	Anzahl		1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	◐	



Amt für Forstverwaltung

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Leistung									
1 - Gutachten und Bewilligungen									
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Rechtsnormen und Rundschreiben	Anzahl	9,00	4,00	6,00	4,00	4,00	4,00	●
2	Erteilte Sondererlaubnisse zum Pilzesammeln	Anzahl	140,00	125,00	88,00	125,00	125,00	125,00	●
3	Erteilte Genehmigungen gesperrte Straßen	Anzahl	852,00	765,00	794,00	765,00	765,00	765,00	●
2 - Aufsicht und Kontrolle									
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Weitere Bearbeitung Übertretungsprotokolle	Anzahl	794,00	1.063,00	972,00	1.050,00	1.050,00	1.050,00	◐
3 - Management der Lebensräume									
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Betreuung des Bereiches „Neophyten“	ha		0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	◐
2	Produzierte Pflanzen in Forstgärten	Anzahl	281.000,00	372.485,00	372.000,00	370.000,00	370.000,00	370.000,00	◐
4 - Verwaltung und Durchführung von Regiearbeiten									
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Verwaltete Saison-Forstarbeiter	Anzahl	397,00	414,00	417,00	414,00	414,00	414,00	◐
2	Verwaltete Langzeitarbeitslose	Anzahl	7,00	6,00	3,00	8,00	8,00	8,00	◐
4	Durchgeführte Kollaudierungen	Anzahl	151,00	114,00	21,00	114,00	114,00	114,00	◐
5 - Öffentlichkeitsarbeit									
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Internetseite	Anzahl	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	◐
2	Veröffentlichte Fachartikel (Forest Observer)	Anzahl	3,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	◐
6 - Ausbildung									
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Organisation des Försterkurses	Anzahl	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	◐
2	Organisation des Forstwachenkurses	Anzahl	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	◐
7 - Dienstleistungen im Bereich Zivilschutz									
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Durchgeführte Einsätze Bereitschaftsdienst	Anzahl	482,00	106,00	116,00	106,00	106,00	106,00	◐



Amt für Bergwirtschaft



Leistung		1 - Management der Lebensräume							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Durchgeführte Beratungen für Herdenschutz auf Almen	Anzahl	20,00	30,00	16,00	30,00	30,00	30,00	●
2	Durchgeführte almwirtschaftliche Beratungen	Anzahl	30,00	30,00	12,00	30,00	30,00	30,00	●
Leistung		2 - Verwaltung und Durchführung von Regiearbeiten							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Begutachtete Projekte in Fachkommission	Anzahl	800,00	400,00	364,00	400,00	400,00	400,00	●
2	Ausgaben für Projekte	Euro	25.000.000,00	22.200.000,00	5.800.000,00	22.200.000,00	22.200.000,00	22.200.000,00	●
3	Abnahmeprüfungen	Anzahl	143,00	240,00	200,00	240,00	240,00	240,00	◐
4	Durchgeführte Kollaudierungen	Anzahl	24,00	31,00	17,00	31,00	31,00	31,00	◐
Leistung		3 - Vergabe von Beiträgen und Prämien							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Förderungen Primärinfrastruktur	Anzahl	115,00	92,00	32,00	92,00	92,00	92,00	●
2	Walderschließungen	Anzahl			11,00	23,00	23,00	23,00	●
3	Almverbesserungsmaßnahmen	Anzahl			15,00	33,00	33,00	33,00	●
4	Anträge auf Beitrag bei Schäden an Infrastrukturen	Anzahl			378,00	350,00	350,00	350,00	●
5	Waldpflegeprämien	Anzahl			23,00	300,00	300,00	300,00	●
6	Holzbringungsprämien	Anzahl	312,00	1.700,00	7.388,00	530,00	530,00	530,00	●
7	Modernisierung des Maschinenparks	Anzahl	52,00	2,00	3.499,00	2,00	2,00	3,00	●
8	Alpungsprämien	Anzahl			69,00	1.060,00	1.060,00	1.060,00	●
9	Durchgeführte Kontrollen der Auflagen	Anzahl			189,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	●
Leistung		4 - Öffentlichkeitsarbeit							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Durchgeführte Vorträge und Informationsveranstaltungen	Anzahl	10,00	21,00	16,00	21,00	21,00	21,00	◐
2	Veröffentlichte Fachartikel	Anzahl	1,00	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	◐
Leistung		5 - Ausbildung							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Organisation des Försterkurses	Anzahl	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	◐
2	Organisation des Forstwachenkurses	Anzahl	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	◐



Leistung		6 - Dienstleistungen im Bereich Zivilschutz							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Durchgeführte Einsätze Bereitschaftsdienst	Anzahl		50,00	61,00	50,00	50,00	50,00	●



Amt für Forstplanung



Leistung		1 - Management der Lebensräume								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Ermittelte Fläche gesunder Wald	%	98,00	98,00	95,00	98,00	98,00	98,00	●	
2	Bearbeitete PEFC-Anträge	Anzahl	170,00	135,00	160,00	135,00	135,00	135,00	●	
3	Waldbauliche Beratungen und organisierte Weiterbildungen	Anzahl	23,00	2,00	3,00	5,00	5,00	5,00	●	
4	Betreuung des Bereiches „Neophyten“	ha	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	◐	
Leistung		2 - Erhebungen durchführen und Karteien führen								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Bearbeitete Waldbehandlungspläne	Anzahl	22,00	25,00	30,00	25,00	25,00	25,00	◐	
2	Saisonarbeiter	Anzahl			43,00	39,00	39,00	39,00	◐	
3	Koordinierung LAFIS	Anzahl	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	◐	
4	Durchgeführte Grenzfeststellungen	Mio. €	25.000,00	6.000,00	75.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	◐	
5	Durchgeführte Naturgefahrenüberwachungen	Anzahl	3,00	2,00	3,00	3,00	3,00	3,00	◐	
6	Geführtes Verzeichnis der Wanderwege	km	19.422,00	19.437,00	16.000,00	19.437,00	19.437,00	19.437,00	◐	
7	Durchgeführte Bauleitungen	Anzahl			30,00	25,00	25,00	25,00	●	
8	Durchgeführte Projektierungen	Anzahl			30,00	25,00	25,00	25,00	●	
Leistung		3 - Verwaltung und Durchführung von Regiearbeiten								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Durchgeführte Projektierungen und Bauleitungen	Anzahl	30,00	26,00	60,00	25,00	25,00	25,00	◐	
2	Durchgeführte Kollaudierungen	Anzahl	168,00	119,00	120,00	119,00	119,00	119,00	◐	
3	Saisonarbeiter	Anzahl	32,00	39,00	43,00	39,00	39,00	39,00	◐	
Leistung		4 - Vergabe von Beiträgen								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Bearbeitete Anträge auf Beitrag für Behandlungspläne	Anzahl	18,00	15,00	25,00	15,00	15,00	15,00	◐	
2	Bearbeitete Anträge auf Beitrag für Wanderwege	Anzahl	68,00	68,00	54,00	68,00	68,00	68,00	◐	
Leistung		5 - Öffentlichkeitsarbeit								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Organisierte Messeauftritte	Anzahl	1,00	0,00	0,00	2,00	2,00	2,00	◐	
2	Veröffentlichte Fachartikel	Anzahl	5,00	5,00	6,00	5,00	5,00	5,00	◐	
3	Aufgenommene Praktikanten und Diplomanden	Anzahl	35,00	22,00	43,00	22,00	22,00	22,00	◐	



Leistung		6 - Ausbildung							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Organisation des Försterkurses	Anzahl	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	◐
2	Organisation des Forstwachenkurses	Anzahl	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	◐
Leistung		7 - Dienstleistungen im Bereich Zivilschutz							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Koordinierung Erfassung Luftfahrthindernisse	Anzahl	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	◐
2	Koordinierung der Waldbrandeinsatzkarte	Anzahl	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	●
3	Durchgeführte Einsätze Bereitschaftsdienst	Anzahl		136,00	169,00	136,00	136,00	136,00	◐
4	Ausgaben für die Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehren	Euro		105.095,00	94.482,90	105.095,00	105.095,00	105.095,00	◐



Amt für Jagd und Fischerei



Leistung		1 - Gutachten und Bewilligungen							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Behandelte Projekte in Dienststellenkonferenz (große und kleine UVP, KIS)	Anzahl	92,00	86,00	64,00	86,00	86,00	86,00	●
2	Erteilte Genehmigung Wildgehege und Zoos	Anzahl	3,00	3,00	4,00	3,00	3,00	3,00	◐
3	Erlassene Dekrete für Sonderabschüsse wegen Wildschäden	Anzahl	5,00	7,00	7,00	7,00	7,00	7,00	◐
4	Durchgeführte Jägerprüfungen	Anzahl	408,00	176,00	604,00	400,00	400,00	400,00	●
5	Durchgeführte Prüfung Jagd- und Fischereiaufseher	Anzahl	45,00	21,00	7,00	40,00	40,00	40,00	●
6	Durchgeführte Fischerprüfungen	Anzahl	242,00	0,00	269,00	234,00	234,00	234,00	●
7	Ausgestellte Ursprungsscheine für Präparate geschützter Tiere	Anzahl	40,00	148,00	183,00	148,00	148,00	148,00	●
8	Erteilte Genehmigungen gefährdete und gefährliche Tiere	Anzahl	0,00	20,00	0,00	20,00	20,00	20,00	●
Leistung		2 - Aufsicht und Kontrolle							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Festgestellte Übertretungen Jagdgesetz	Anzahl		172,00	202,00	172,00	172,00	172,00	◐
2	Festgestellte Übertretungen Fischereigesetz	Anzahl		59,00	39,00	59,00	59,00	59,00	◐
3	Verfasste Mitteilungen über strafbare Handlungen	Anzahl	87,00	104,00	8,00	104,00	104,00	104,00	◐
Leistung		3 - Management der Lebensräume							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Bearbeitete Schadensersatzforderungen Kleinraubwild	Anzahl			58,00	56,00	56,00	56,00	●
2	Bearbeitete Schadensfälle Großraubtiere	Anzahl	48,00	45,00	108,00	45,00	45,00	45,00	●
3	Bearbeitete Schadensfälle an Kulturen	Anzahl	20,00	7,00	48,00	7,00	7,00	7,00	●
4	Wildtierzählungen (Rotwild, Steinwild, Schneehühner, usw.)	Anzahl		60,00	252,00	127,00	127,00	127,00	◐
5	Entnahme von Neozoen	Anzahl	2,00	2,00	0,00	2,00	2,00	2,00	◐
6	Lebendfang von Wildtieren	Anzahl		11,00	29,00	11,00	11,00	11,00	●
7	Entnahme inkl. Totfunde allochthoner und invasiver Arten	Anzahl		1.338,00	1.394,00	1.338,00	1.338,00	1.338,00	●



Leistung		4 - Erhebungen durchführen und Karteien führen							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Genehmigte Abschüsse Rehwild	Anzahl		8.712,00	8.197,00	8.712,00	8.712,00	8.712,00	●
2	Genehmigte Abschüsse Rotwild	Anzahl		4.858,00	5.281,00	4.858,00	4.858,00	4.858,00	◐
3	Genehmigte Abschüsse Gamswild	Anzahl		3.742,00	3.786,00	3.742,00	3.742,00	3.742,00	◐
4	Abschüsse Schwarzwild	Anzahl		12,00	4,00	12,00	12,00	12,00	◐
5	Abschüsse Steinwild	Anzahl		21,00	38,00	21,00	21,00	21,00	◐
6	Genehmigte Abschüsse Murmeltiere	Anzahl	1.887,00	1.780,00	1.567,00	1.780,00	1.780,00	1.780,00	●
7	Getätigte Abschüsse Fuchs	Anzahl		2.562,00	2.283,00	2.562,00	2.562,00	2.562,00	◐
8	Genehmigte Abschüsse Rauhußhuhn und Steinhuhn	Anzahl	775,00	734,00	324,00	734,00	734,00	734,00	●
9	In Gewässer eingesetzte Fische	kg	30.099,00	23.542,00	2.283,00	23.550,00	23.550,00	23.550,00	●
10	Erstellte Fangstatistik Fische	kg	19.510,00	19.882,00	19.893,00	19.880,00	19.880,00	19.880,00	●
Leistung		5 - Verwaltung und Durchführung von Regiearbeiten							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Durchgeführte Kollaudierungen	Anzahl	102,00	74,00	20,00	74,00	74,00	74,00	◐
2	Saisonarbeiter	Anzahl	6,00	4,00	4,00	5,00	5,00	5,00	◐
Leistung		6 - Vergabe von Beiträgen							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Vorbeugung Wildschäden durch große Beutegreifer	Euro		60.876,00	100.929,91	60.000,00	60.000,00	60.000,00	●
2	Vorbeugung Wildschäden durch andere Wildarten	Euro		65.904,00	71.692,30	66.000,00	66.000,00	66.000,00	●
3	Vergütung Wildschäden durch große Beutegreifer	Euro		18.995,00	62.830,80	19.000,00	19.000,00	19.000,00	●
4	Vergütung Wildschäden durch andere Wildarten	Euro		22.286,00	65.936,42	22.300,00	22.300,00	22.300,00	●
5	Herdenschutzmaßnahmen auf Almen	Anzahl	4,00	6,00	7,00	6,00	6,00	6,00	●
6	Beiträge für Jagdverwaltung	Euro		668.660,00	632.560,00	670.000,00	670.000,00	670.000,00	●
7	Beiträge für Fischerei	Euro		47.129,00	44.280,00	47.000,00	47.000,00	47.000,00	●
8	Beiträge für Pflegezentren heimischer Wildarten	Euro		26.760,00	23.160,00	26.800,00	26.800,00	26.800,00	●
Leistung		7 - Öffentlichkeitsarbeit							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Veröffentlichte Fachartikel	Anzahl	10,00	16,00	8,00	12,00	12,00	12,00	◐
2	Durchgeführte Vorträge und Informationsveranstaltungen	Anzahl	20,00	12,00	0,00	12,00	12,00	12,00	◐
3	Aufgenommene Praktikanten und Diplomanden	Anzahl	0,00	2,00	1,00	2,00	2,00	2,00	◐



Leistung		8 - Ausbildung							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Organisation des Försterkurses	Anzahl	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	◀
2	Organisation des Forstwachenkurses	Anzahl	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	◀

Leistung		9 - Dienstleistungen im Bereich Zivilschutz							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Durchgeführte Einsätze Bereitschaftsdienst	Anzahl		23,00	30,00	23,00	23,00	23,00	◀



Forstinspektorat Bozen I



Leistung		1 - Gutachten und Bewilligungen								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Begutachtung Bauleitpläne und Fachpläne, strategische Umweltprüfung	Anzahl			7,00	24,00	25,00	24,00	●	
2	Behandelte Projekte in Dienststellenkonferenz (große und kleine UVP, KIS)	Anzahl	341,00	265,00	15,00	33,00	34,00	33,00	●	
3	Bauleitplanänderungen mit Umwandlung von Wald (ex-Kulturänderungen)	ha			4,00	14,00	14,00	14,00	●	
4	Erteilte Genehmigungen für Erdbewegungen	Anzahl			211,00	216,00	216,00	216,00	●	
5	Erstellte Gutachten Bagatelleeingriffe	Anzahl			50,00	92,00	92,00	92,00	●	
6	Erteilte Weidegenehmigungen	Anzahl			204,00	200,00	200,00	200,00	●	
7	Erteilte Genehmigungen Anzünden Feuer	Anzahl			90,00	83,00	83,00	83,00	●	
8	Erteilte Erkennungszeichen gesperrte Straßen	Anzahl			1.272,00	1.211,00	1.211,00	1.211,00	●	
9	Erteilte Sondergenehmigung für Gülleausbringung	Anzahl			0,00	3,00	3,00	3,00	●	
Leistung		2 - Aufsicht und Kontrolle im Zuständigkeitsbereich								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Festgestellte Übertretungen des Forstgesetzes	Anzahl			25,00	24,00	23,00	22,00	◐	
2	Festgestellte Übertretungen des Pilzgesetzes	Anzahl			4,00	20,00	21,00	20,00	◐	
3	Festgestellte Übertretungen des Kraftfahrzeugverkehrs in geschützten Gebieten	Anzahl			21,00	70,00	71,00	70,00	◐	
4	Festgestellte Übertretungen des Natur- und Landschaftsschutzgesetzes	Anzahl			56,00	58,00	59,00	58,00	◐	
5	Festgestellte Übertretungen des Umweltschutzgesetzes	Anzahl			5,00	5,00	6,00	5,00	◐	
7	Durchgeführte Kontrollen gefährdete und gefährliche Tiere	Anzahl			0,00	1,00	1,00	1,00	◐	
8	Verfasste Mitteilungen über strafbare Handlungen	Anzahl	75,00	104,00	11,00	13,00	10,00	14,00	◐	
9	Durchgeführte sicherheitspolizeiliche Dienste	Anzahl			5,00	5,00	6,00	5,00	◐	



Leistung		3 - Management der Lebensräume							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Durchgeführte waldbauliche Beratungen	Anzahl			583,00	755,00	755,00	755,00	◐
2	Durchgeführte Holzauszeigen	m³			150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00	◐
3	Durchgeführte außerordentliche Holzschlägerungen (genehmigt durch Forstinspektorate)	m³			1.340,00	143,00	145,00	145,00	●
4	Durchgeführte Rundholzmessungen	m³			8.860,00	4.886,00	4.886,00	4.885,00	◐
5	Durchgeführte almwirtschaftliche Beratungen	Anzahl	463,00	484,00	2,00	60,00	55,00	60,00	●
6	Festgestellte Waldbrände	Anzahl			4,00	2,00	2,00	2,00	◐
7	Bearbeitete Schadensersatzforderungen Kleinraubwild	Anzahl			6,00	6,00	5,00	6,00	●
8	Erhebungen für Ausstellung von Sonderabschussdekrete wegen Wildschäden	Anzahl			1,00	2,00	2,00	2,00	●
9	Wildtierzählungen (Rotwild, Steinwild, Schneehühner, usw.)	Anzahl			30,00	7,00	8,00	7,00	◐
10	Betreuung des Bereiches „Neophyten“	ha		0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	◐
Leistung		4 - Erhebungen durchführen und Karteien führen							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Bearbeitete Waldkarteien	Anzahl			509,00	497,00	497,00	497,00	◐
2	Bearbeitete Waldbehandlungspläne	Anzahl	37,00	47,00	42,00	47,00	47,00	47,00	◐
3	Geführte Forst-, Güter- und Almwegekartei	km			1.867,00	1.967,00	1.967,00	1.967,00	◐
4	Durchgeführte Grenzfeststellungen	Mio. €	6.204,00	6.000,00	937,00	750,00	6.000,00	6.000,00	◐
5	Verwaltete Bögen LAFIS	Anzahl			695,00	343,00	343,00	343,00	●
6	Verwaltete Almkarteien	Anzahl			15,00	212,00	212,00	212,00	◐
8	Geführte Wanderwegekartei	km			2.000,00	2.430,00	2.430,00	2.430,00	●
Leistung		5 - Planung und Durchführung von Regiearbeiten							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Bearbeitete Anträge auf Regieprojekte	Anzahl			105,00	117,00	118,00	117,00	●
2	Durchgeführte Projektierungen	Anzahl	664,00	668,00	100,00	86,00	85,00	83,00	●
3	Abgewickelte Arbeitssicherheit auf Baustellen	Anzahl			126,00	159,00	160,00	159,00	●
4	Durchgeführte Bauleitungen	Anzahl	642,00	676,00	101,00	84,00	85,00	84,00	●
5	Durchgeführte Kollaudierungen	Anzahl	212,00	84,00	0,00	10,00	11,00	10,00	◐
6	Saisonarbeiter	Anzahl	341,00	414,00	35,00	51,00	50,00	51,00	◐
7	Überprüfte Rechnungen	Anzahl			806,00	51,00	52,00	51,00	◐
8	Investierte Geldmittel des Landes	Euro			5.900.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00	●
9	Investierte Geldmittel durch Dritte	Euro			3.600.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	●
10	Ausgaben für die Behebung von Unwetterschäden an Infrastrukturen im ländlichen Raum	Euro			2.450.100,00	275.000,00	275.000,00	275.000,00	●



Leistung		6 - Vergabe von Beiträgen und Prämien zur nachhaltigen Bewirtschaftung im ländlichen Raum							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Förderungen Primärinfrastruktur	Anzahl	115,00	92,00	4,00	11,00	12,00	12,00	●
2	Walderschließungen	Anzahl			2,00	3,00	4,00	3,00	●
3	Almverbesserungsmaßnahmen	Anzahl			2,00	4,00	5,00	4,00	●
4	Anträge auf Beitrag bei Schäden an Infrastrukturen	Anzahl			16.500,00	44,00	45,00	45,00	●
5	Waldpflegeprämien	Anzahl			3,00	37,00	37,00	38,00	●
6	Holzbringungsprämien	Anzahl	312,00	1.700,00	90,00	212,00	212,00	213,00	●
7	Alpungsprämien	Anzahl			8,00	132,00	133,00	134,00	●
8	Durchgeführte Kontrollen der Auflagen	Anzahl			115,00	109,00	108,00	110,00	●
9	Bearbeitete Anträge auf Landschaftspflegeprämien	Anzahl			4,00	9,00	8,00	10,00	●
10	Modernisierung des Maschinenparks	Anzahl	52,00	350,00	43,00	45,00	44,00	45,00	●
Leistung		7 - Öffentlichkeitsarbeit zur Behandlung und Erhaltung der Lebensräume							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Durchgeführte Forsttagsatzungen und Forstinfotage	Anzahl			9,00	8,00	8,00	8,00	◐
2	Teilnehmer/innen an den "Baumfesten"	Anzahl			865,00	0,00	20,00	20,00	◐
3	Organisierte Exkursionen und Fachtagungen	Anzahl			11,00	5,00	7,00	5,00	◐
4	Organisierte Messeauftritte	Anzahl	3,00	2,00	1,00	3,00	2,00	2,00	◐
5	Durchgeführte Vorträge und Informationsveranstaltungen	Anzahl	178,00	155,00	15,00	5,00	6,00	5,00	◐
6	Veröffentlichte Fachartikel	Anzahl	22,00	27,00	5,00	3,00	1,00	1,00	◐
7	Aufgenommene Praktikanten und Diplomanden	Anzahl	38,00	9,00	2,00	2,00	1,00	2,00	◐
Leistung		8 - Ausbildung von Waldarbeitern und -eigentümern							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Organisierte Waldarbeiterkurse	Anzahl			4,00	6,00	7,00	6,00	●
Leistung		9 - Dienstleistungen im Bereich Zivilschutz							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Bearbeitete Gefahrenzonenpläne	Anzahl	43,00	44,00	5,00	13,00	14,00	13,00	●
2	Erfasste Luftfahrthindernisse	Anzahl			626,00	505,00	506,00	505,00	●
3	Durchgeführte Schneemessungen	Anzahl			38,00	33,00	34,00	33,00	●
4	Teilnahmen an Lawinenkommissionen	Anzahl			11,00	5,00	6,00	5,00	◐
5	Durchgeführte Zivilschutzzeinsätze und Übungen	Anzahl			5,00	9,00	10,00	8,00	◐



Forstinspektorat Bozen II



Leistung		1 - Gutachten und Bewilligungen								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Begutachtung Bauleitpläne und Fachpläne, strategische Umweltprüfung	Anzahl			18,00	23,00	24,00	24,00	●	
2	Behandelte Projekte in Dienststellenkonferenz (große und kleine UVP, KIS)	Anzahl			35,00	32,00	30,00	33,00	●	
3	Bauleitplanänderungen mit Umwandlung von Wald (ex-Kulturänderungen)	ha			14,50	21,00	22,00	21,00	●	
4	Erteilte Genehmigungen für Erdbewegungen	Anzahl			392,00	447,00	448,00	447,00	●	
5	Erstellte Gutachten für Bagatelleeingriffe	Anzahl	630,00	858,00	16,00	78,00	78,00	78,00	●	
6	Erteilte Weidegenehmigungen	Anzahl			348,00	212,00	212,00	212,00	●	
7	Erteilte Genehmigungen Anzünden Feuer	Anzahl			12,00	16,00	15,00	16,00	●	
8	Erteilte Erkennungszeichen gesperrte Straßen	Anzahl			1.348,00	1.544,00	1.550,00	1.544,00	●	
9	Erteilte Sondergenehmigung für Gülleausbringung	Anzahl			2,00	30,00	31,00	32,00	●	
Leistung		2 - Aufsicht und Kontrolle im Zuständigkeitsbereich								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Festgestellte Übertretungen des Forstgesetzes	Anzahl			11,00	24,00	25,00	23,00	◐	
2	Festgestellte Übertretungen des Pilzgesetzes	Anzahl			3,00	20,00	21,00	20,00	◐	
3	Festgestellte Übertretungen des Kraftfahrzeugverkehrs in geschützten Gebieten	Anzahl			58,00	70,00	72,00	71,00	◐	
4	Festgestellte Übertretungen des Natur- und Landschaftsschutzgesetzes	Anzahl			56,00	58,00	60,00	59,00	◐	
5	Festgestellte Übertretungen des Umweltschutzgesetzes	Anzahl			5,00	5,00	7,00	5,00	◐	
7	Durchgeführte Kontrollen gefährdete und gefährliche Tiere	Anzahl			0,00	2,00	2,00	2,00	◐	
8	Verfasste Mitteilungen über strafbare Handlungen	Anzahl			9,00	13,00	12,00	13,00	◐	
9	Durchgeführte sicherheitspolizeiliche Dienste	Anzahl			5,00	3,00	5,00	3,00	◐	



Leistung		3 - Management der Lebensräume							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Durchgeführte waldbauliche Beratungen	Anzahl			954,00	887,00	887,00	887,00	◐
2	Durchgeführte Holzauszeigen	m³			150.000,00	150.000,00	150.000,00	149.000,00	◐
3	Durchgeführte außerordentliche Holzschlägerungen (genehmigt durch Forstinspektorate)	m³			1.318,00	270,00	271,00	270,00	●
4	Durchgeführte Rundholzmessungen	m³			114,00	542,00	540,00	542,00	◐
5	Durchgeführte almwirtschaftliche Beratungen	Anzahl			12,00	60,00	60,00	60,00	●
6	Festgestellte Waldbrände	Anzahl			5,00	2,00	2,00	2,00	◐
7	Bearbeitete Schadensersatzforderungen Kleinraubwild	Anzahl			5,00	5,00	6,00	6,00	●
8	Erhebungen für Ausstellung von Sonderabschussdekrete wegen Wildschäden	Anzahl			7,00	3,00	3,00	3,00	●
9	Wildtierzählungen (Rotwild, Steinwild, Schneehühner, usw.)	Anzahl			30,00	7,00	8,00	7,00	◐
10	Betreuung des Bereiches „Neophyten“	ha			0,50	0,10	0,10	0,10	◐
Leistung		4 - Erhebungen durchführen und Karteien führen							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Bearbeitete Waldkarteien	Anzahl			275,00	1.208,00	1.208,00	1.208,00	◐
2	Bearbeitete Waldbehandlungspläne	Anzahl			5,00	6,00	5,00	6,00	◐
3	Geführte Forst-, Güter- und Almwegekartei	km			2.312,00	1.967,00	1.967,00	1.967,00	◐
4	Durchgeführte Grenzfeststellungen	Mio. €			937,00	750,00	750,00	750,00	◐
5	Verwaltete Bögen LAFIS	Anzahl			1.570,00	995,00	995,00	995,00	●
6	Verwaltete Almkarteien	Anzahl			15,00	212,00	212,00	212,00	◐
8	Geführte Wanderwegekartei	km			2.000,00	2.430,00	2.430,00	2.430,00	●
Leistung		5 - Planung und Durchführung von Regiearbeiten							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Bearbeitete Anträge auf Regieprojekte	Anzahl			31,00	25,00	26,00	25,00	●
2	Durchgeführte Projektierungen	Anzahl			78,00	83,00	84,00	85,00	●
3	Abgewickelte Arbeitssicherheit auf Baustellen	Anzahl			31,00	78,00	78,00	78,00	●
4	Durchgeführte Bauleitungen	Anzahl			58,00	84,00	85,00	84,00	●
5	Durchgeführte Kollaudierungen	Anzahl			12,00	10,00	11,00	10,00	◐
6	Saisonarbeiter	Anzahl			19,00	51,00	50,00	50,00	◐
7	Überprüfte Rechnungen	Anzahl			348,00	560,00	560,00	560,00	◐
8	Investierte Geldmittel des Landes	Euro			5,90	2.000.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00	●
9	Investierte Geldmittel durch Dritte	Euro			3,60	50.000,00	50.000,00	50.000,00	●
10	Ausgaben für die Behebung von Unwetterschäden an Infrastrukturen im ländlichen Raum	Euro			350.850,00	2.750.000,00	275.000,00	275.000,00	●



Leistung		6 - Vergabe von Beiträgen und Prämien zur nachhaltigen Bewirtschaftung im ländlichen Raum							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Förderungen Primärinfrastruktur	Anzahl			32,00	11,00	12,00	11,00	●
2	Walderschließungen	Anzahl			11,00	3,00	2,00	2,00	●
3	Almverbesserungsmaßnahmen	Anzahl			15,00	4,00	5,00	4,00	●
4	Anträge auf Beitrag bei Schäden an Infrastrukturen	Anzahl			42,00	44,00	45,00	44,00	●
5	Waldpflegeprämien	Anzahl			23,00	37,00	38,00	37,00	●
6	Holzbringungsprämien	Anzahl			738,00	213,00	215,00	213,00	●
7	Alpungsprämien	Anzahl			69,00	133,00	133,00	133,00	●
8	Durchgeführte Kontrollen der Auflagen	Anzahl			50,00	54,00	54,00	54,00	●
9	Bearbeitete Anträge auf Landschaftspflegeprämien	Anzahl			4,00	11,00	11,00	11,00	●
10	Modernisierung des Maschinenparks	Anzahl			349,00	44,00	45,00	45,00	●
Leistung		7 - Öffentlichkeitsarbeit zur Behandlung und Erhaltung der Lebensräume							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Durchgeführte Forsttagsatzungen und Forstinfotage	Anzahl			7,00	7,00	7,00	7,00	◐
2	Teilnehmer/innen an den "Baumfesten"	Anzahl			35,00	0,00	25,00	25,00	◐
3	Organisierte Exkursionen und Fachtagungen	Anzahl			2,00	2,00	2,00	2,00	◐
4	Organisierte Messeauftritte	Anzahl			1,00	0,00	1,00	1,00	◐
5	Durchgeführte Vorträge und Informationsveranstaltungen	Anzahl			0,00	1,00	2,00	2,00	◐
6	Veröffentlichte Fachartikel	Anzahl			0,00	2,00	2,00	5,00	◐
7	Aufgenommene Praktikanten und Diplomanden	Anzahl			1,00	0,00	1,00	1,00	◐
Leistung		8 - Ausbildung von Waldarbeitern und -eigentümern							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Organisierte Waldarbeiterkurse	Anzahl			7,00	10,00	11,00	10,00	●
Leistung		9 - Dienstleistungen im Bereich Zivilschutz							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Bearbeitete Gefahrenzonenpläne	Anzahl			3,00	3,00	3,00	3,00	●
2	Erfasste Luftfahrthindernisse	Anzahl			626,00	505,00	506,00	505,00	●
3	Durchgeführte Schneemessungen	Anzahl			14,00	18,00	18,00	18,00	●
4	Teilnahmen an Lawinenkommissionen	Anzahl			0,00	1,00	1,00	0,00	◐
5	Durchgeführte Zivilschutzzeinsätze und Übungen	Anzahl			4,00	2,00	1,00	2,00	◐



Forstinspektorat Brixen



Leistung		1 - Gutachten und Bewilligungen								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Begutachtung Bauleitpläne und Fachpläne, strategische Umweltprüfung	Anzahl			20,00	58,00	58,00	58,00	●	
2	Behandelte Projekte in Dienststellenkonferenz (große und kleine UVP, KIS)	Anzahl			71,00	115,00	114,00	115,00	●	
3	Bauleitplanänderungen mit Umwandlung von Wald (ex-Kulturänderungen)	ha			11,50	26,00	25,00	26,00	●	
4	Erteilte Genehmigungen für Erdbewegungen	Anzahl			408,00	436,00	436,00	436,00	●	
5	Erstellte Gutachten für Bagatelleeingriffe	Anzahl	630,00	858,00	16,00	78,00	78,00	78,00	●	
6	Erteilte Weidegenehmigungen	Anzahl			212,00	45,00	45,00	45,00	●	
7	Erteilte Genehmigungen Anzünden Feuer	Anzahl			17,00	12,00	12,00	12,00	●	
8	Erteilte Erkennungszeichen gesperrte Straßen	Anzahl			6.032,00	5.966,00	5.966,00	5.966,00	●	
9	Erteilte Sondergenehmigung für Gülleausbringung	Anzahl			1,00	20,00	20,00	20,00	●	
Leistung		2 - Aufsicht und Kontrolle im Zuständigkeitsbereich								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Festgestellte Übertretungen des Forstgesetzes	Anzahl			10,00	24,00	24,00	24,00	◐	
2	Festgestellte Übertretungen des Pilzgesetzes	Anzahl			4,00	20,00	20,00	20,00	◐	
3	Festgestellte Übertretungen des Kraftfahrzeugverkehrs in geschützten Gebieten	Anzahl			58,00	70,00	70,00	70,00	◐	
4	Festgestellte Übertretungen des Natur- und Landschaftsschutzgesetzes	Anzahl			56,00	58,00	58,00	58,00	◐	
5	Festgestellte Übertretungen des Umweltschutzgesetzes	Anzahl			5,00	5,00	6,00	5,00	◐	
7	Durchgeführte Kontrollen gefährdete und gefährliche Tiere	Anzahl			0,00	1,00	2,00	1,00	◐	
8	Verfasste Mitteilungen über strafbare Handlungen	Anzahl			22,00	13,00	13,00	13,00	◐	
9	Durchgeführte sicherheitspolizeiliche Dienste	Anzahl			5,00	2,00	2,00	2,00	◐	



Leistung		3 - Management der Lebensräume							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Durchgeführte waldbauliche Beratungen	Anzahl			2.068,00	755,00	755,00	755,00	◐
2	Durchgeführte Holzauszeigen	m³			150.000,00	149.000,00	149.000,00	149.000,00	◐
3	Durchgeführte außerordentliche Holzschlägerungen (genehmigt durch Forstinspektorate)	m³			100,00	143,00	143,00	143,00	●
4	Durchgeführte Rundholzmessungen	m³			4.000,00	4.886,00	4.886,00	4.886,00	◐
5	Durchgeführte almwirtschaftliche Beratungen	Anzahl			2,00	60,00	60,00	60,00	●
6	Festgestellte Waldbrände	Anzahl			4,00	2,00	1,00	2,00	◐
7	Bearbeitete Schadensersatzforderungen Kleinraubwild	Anzahl			6,00	6,00	5,00	6,00	●
8	Erlassene Dekrete für Sonderabschüsse wegen Wildschäden	Anzahl	5,00	7,00	7,00	7,00	7,00	7,00	◐
9	Wildtierzählungen (Rotwild, Steinwild, Schneehühner, usw.)	Anzahl			30,00	7,00	8,00	7,00	◐
10	Betreuung des Bereiches „Neophyten“	ha			0,50	0,10	0,10	0,10	◐
Leistung		4 - Erhebungen durchführen und Karteien führen							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Bearbeitete Waldkarteien	Anzahl			776,00	812,00	812,00	812,00	◐
2	Bearbeitete Waldbehandlungspläne	Anzahl			5,00	5,00	6,00	5,00	◐
3	Geführte Forst-, Güter- und Almwegekartei	km			2.710,00	1.425,00	1.425,00	1.425,00	◐
4	Durchgeführte Grenzfeststellungen	Mio. €			930,00	750,00	750,00	750,00	◐
5	Verwaltete Bögen LAFIS	Anzahl			2.575,00	1.788,00	1.788,00	1.788,00	●
6	Verwaltete Almkarteien	Anzahl			15,00	212,00	212,00	212,00	◐
8	Geführte Wanderwegekartei	km			2.000,00	2.430,00	2.430,00	2.430,00	●
Leistung		5 - Planung und Durchführung von Regiearbeiten							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Bearbeitete Anträge auf Regieprojekte	Anzahl			88,00	71,00	71,00	71,00	●
2	Durchgeführte Projektierungen	Anzahl			73,00	83,00	83,00	83,00	●
3	Abgewickelte Arbeitssicherheit auf Baustellen	Anzahl			76,00	65,00	65,00	65,00	●
4	Durchgeführte Bauleitungen	Anzahl			63,00	84,00	84,00	84,00	●
6	Saisonarbeiter	Anzahl			37,00	51,00	51,00	51,00	◐
7	Überprüfte Rechnungen	Anzahl			541,00	560,00	560,00	560,00	◐
8	Investierte Geldmittel des Landes	Euro			5.900.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00	●
9	Investierte Geldmittel durch Dritte	Euro			3.600.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	●
10	Ausgaben für die Behebung von Unwetterschäden an Infrastrukturen im ländlichen Raum	Euro			2.450.100,00	275.000,00	275.000,00	275.000,00	●



Leistung		6 - Vergabe von Beiträgen und Prämien zur nachhaltigen Bewirtschaftung im ländlichen Raum							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Förderungen Primärinfrastruktur	Anzahl			9,00	11,00	11,00	11,00	●
2	Walderschließungen	Anzahl			2,00	3,00	3,00	3,00	●
3	Almverbesserungsmaßnahmen	Anzahl			2,00	4,00	3,00	4,00	●
4	Anträge auf Beitrag bei Schäden an Infrastrukturen	Anzahl			42,00	44,00	44,00	44,00	●
5	Waldpflegeprämien	Anzahl			8,00	37,00	37,00	37,00	●
6	Holzbringungsprämien	Anzahl			92,00	212,00	212,00	212,00	●
7	Alpungsprämien	Anzahl			9,00	132,00	132,00	132,00	●
8	Durchgeführte Kontrollen der Auflagen	Anzahl			958,00	90,00	90,00	90,00	●
9	Bearbeitete Anträge auf Landschaftspflegeprämien	Anzahl			22,00	24,00	24,00	24,00	●
10	Modernisierung des Maschinenparks	Anzahl			42,00	44,00	44,00	44,00	●
Leistung		7 - Öffentlichkeitsarbeit zur Behandlung und Erhaltung der Lebensräume							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Durchgeführte Forsttagsatzungen und Forstinfotage	Anzahl			6,00	2,00	2,00	2,00	◐
2	Teilnehmer/innen an den "Baumfesten"	Anzahl			26,00	25,00	50,00	50,00	◐
3	Organisierte Exkursionen und Fachtagungen	Anzahl			1,00	1,00	1,00	1,00	◐
4	Organisierte Messeauftritte	Anzahl			0,00	0,00	1,00	1,00	◐
5	Durchgeführte Vorträge und Informationsveranstaltungen	Anzahl			4,00	8,00	8,00	8,00	◐
6	Veröffentlichte Fachartikel	Anzahl			0,00	14,00	14,00	1,00	◐
7	Aufgenommene Praktikanten und Diplomanden	Anzahl			0,00	1,00	0,00	1,00	◐
Leistung		8 - Ausbildung von Waldarbeitern und -eigentümern							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Organisierte Waldarbeiterkurse	Anzahl			7,00	5,00	5,00	5,00	●
Leistung		9 - Dienstleistungen im Bereich Zivilschutz							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Bearbeitete Gefahrenzonenpläne	Anzahl			6,00	8,00	8,00	8,00	●
2	Erfasste Luftfahrthindernisse	Anzahl			626,00	505,00	505,00	505,00	●
3	Durchgeführte Schneemessungen	Anzahl			44,00	92,00	92,00	92,00	●
4	Teilnahmen an Lawinenkommissionen	Anzahl			7,00	9,00	9,00	9,00	◐
5	Durchgeführte Zivilschutzzeinsätze und Übungen	Anzahl			22,00	14,00	14,00	14,00	○



Forstinspektorat Bruneck



Leistung		1 - Gutachten und Bewilligungen								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Begutachtung Bauleitpläne und Fachpläne, strategische Umweltprüfung	Anzahl			33,00	107,00	107,00	107,00	●	
2	Behandelte Projekte in Dienststellenkonferenz (große und kleine UVP, KIS)	Anzahl			50,00	45,00	45,00	45,00	●	
3	Bauleitplanänderungen mit Umwandlung von Wald (ex-Kulturänderungen)	ha			9,90	9,90	9,80	10,00	●	
4	Erteilte Genehmigungen für Erdbewegungen	Anzahl			261,00	454,00	454,00	454,00	●	
5	Erstellte Gutachten für Bagatelleeingriffe	Anzahl	630,00	858,00	16,00	78,00	78,00	78,00	●	
6	Erteilte Weidegenehmigungen	Anzahl			6,00	3,00	3,00	3,00	●	
7	Erteilte Genehmigungen Anzünden Feuer	Anzahl			0,00	2,00	2,00	2,00	●	
8	Erteilte Erkennungszeichen gesperrte Straßen	Anzahl			2.856,00	2.950,00	2.960,00	2.970,00	●	
9	Erteilte Sondergenehmigung für Gülleausbringung	Anzahl			3,00	6,00	5,00	7,00	●	
Leistung		2 - Aufsicht und Kontrolle im Zuständigkeitsbereich								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Festgestellte Übertretungen des Forstgesetzes	Anzahl			26,00	24,00	23,00	21,00	◐	
2	Festgestellte Übertretungen des Pilzgesetzes	Anzahl			2,00	20,00	18,00	21,00	◐	
3	Festgestellte Übertretungen des Kraftfahrzeugverkehrs in geschützten Gebieten	Anzahl			55,00	71,00	72,00	70,00	◐	
4	Festgestellte Übertretungen des Natur- und Landschaftsschutzgesetzes	Anzahl			56,00	58,00	60,00	61,00	◐	
5	Festgestellte Übertretungen des Umweltschutzgesetzes	Anzahl			5,00	5,00	4,00	6,00	◐	
7	Durchgeführte Kontrollen gefährdete und gefährliche Tiere	Anzahl			0,00	1,00	2,00	1,00	◐	
8	Verfasste Mitteilungen über strafbare Handlungen	Anzahl			7,00	13,00	13,00	13,00	◐	
9	Durchgeführte sicherheitspolizeiliche Dienste	Anzahl			5,00	2,00	2,00	2,00	◐	



Leistung		3 - Management der Lebensräume							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Durchgeführte waldbauliche Beratungen	Anzahl			1.164,00	750,00	755,00	755,00	●
2	Durchgeführte Holzauszeigen	m³			150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00	●
3	Durchgeführte außerordentliche Holzschlägerungen (genehmigt durch Forstinspektorate)	m³			8.805,00	144,00	145,00	143,00	●
4	Durchgeführte Rundholzmessungen	m³			1.045,00	4.880,00	4.850,00	4.860,00	●
5	Durchgeführte almwirtschaftliche Beratungen	Anzahl			2,00	61,00	60,00	60,00	●
6	Festgestellte Waldbrände	Anzahl			4,00	2,00	2,00	2,00	○
7	Bearbeitete Schadensersatzforderungen Kleinraubwild	Anzahl			6,00	5,00	6,00	6,00	●
8	Erhebungen für Ausstellung von Sonderabschussdekrete wegen Wildschäden	Anzahl			1,00	2,00	2,00	3,00	●
9	Wildtierzählungen (Rotwild, Steinwild, Schneehühner, usw.)	Anzahl			30,00	7,00	6,00	7,00	●
10	Betreuung des Bereiches „Neophyten“	ha			0,50	0,10	0,10	0,10	●
Leistung		4 - Erhebungen durchführen und Karteien führen							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Bearbeitete Waldkarteien	Anzahl			1.587,00	497,00	497,00	497,00	●
2	Bearbeitete Waldbehandlungspläne	Anzahl			5,00	5,00	6,00	5,00	●
3	Geführte Forst-, Güter- und Almwegekartei	km			2.852,00	1.967,00	1.967,00	1.967,00	●
4	Durchgeführte Grenzfeststellungen	Mio. €			937,00	750,00	750,00	750,00	●
5	Verwaltete Bögen LAFIS	Anzahl			3.209,00	343,00	344,00	343,00	●
6	Verwaltete Almkarteien	Anzahl			15,00	212,00	212,00	212,00	●
8	Geführte Wanderwegekartei	km			2.000,00	2.430,00	2.430,00	2.430,00	●
Leistung		5 - Planung und Durchführung von Regiearbeiten							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Bearbeitete Anträge auf Regieprojekte	Anzahl			86,00	73,00	73,00	73,00	●
2	Durchgeführte Projektierungen	Anzahl			83,00	83,00	85,00	83,00	●
3	Abgewickelte Arbeitssicherheit auf Baustellen	Anzahl			171,00	160,00	160,00	160,00	●
4	Durchgeführte Bauleitungen	Anzahl			95,00	84,00	85,00	84,00	●
5	Durchgeführte Kollaudierungen	Anzahl			0,00	10,00	11,00	10,00	●
6	Saisonarbeiter	Anzahl			46,00	51,00	49,00	50,00	●
7	Überprüfte Rechnungen	Anzahl			605,00	560,00	560,00	560,00	●
8	Investierte Geldmittel des Landes	Euro			5.900.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00	●
9	Investierte Geldmittel durch Dritte	Euro			3.600.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	●
10	Ausgaben für die Behebung von Unwetterschäden an Infrastrukturen im ländlichen Raum	Euro			2.450.100,00	275.000,00	275.000,00	275.000,00	●



Leistung		6 - Vergabe von Beiträgen und Prämien zur nachhaltigen Bewirtschaftung im ländlichen Raum							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Förderungen Primärinfrastruktur	Anzahl			7,00	11,00	12,00	11,00	●
2	Walderschließungen	Anzahl			2,00	3,00	2,00	2,00	●
3	Almverbesserungsmaßnahmen	Anzahl			3,00	4,00	4,00	4,00	●
4	Anträge auf Beitrag bei Schäden an Infrastrukturen	Anzahl			61,00	44,00	45,00	44,00	●
5	Waldpflegeprämien	Anzahl			2,00	37,00	38,00	37,00	●
6	Holzbringungsprämien	Anzahl			47,00	213,00	213,00	213,00	●
7	Alpungsprämien	Anzahl			8,00	132,00	133,00	132,00	●
8	Durchgeführte Kontrollen der Auflagen	Anzahl			615,00	689,00	690,00	690,00	●
9	Bearbeitete Anträge auf Landschaftspflegeprämien	Anzahl			18,00	18,00	17,00	18,00	●
10	Modernisierung des Maschinenparks	Anzahl			43,00	44,00	44,00	44,00	●
Leistung		7 - Öffentlichkeitsarbeit zur Behandlung und Erhaltung der Lebensräume							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Durchgeführte Forsttagsatzungen und Forstinfotage	Anzahl			0,00	29,00	29,00	29,00	◐
2	Teilnehmer/innen an den "Baumfesten"	Anzahl			276,00	60,00	60,00	60,00	◐
3	Organisierte Exkursionen und Fachtagungen	Anzahl			14,00	6,00	6,00	6,00	◐
4	Organisierte Messeauftritte	Anzahl			0,00	0,00	1,00	0,00	◐
5	Durchgeführte Vorträge und Informationsveranstaltungen	Anzahl			10,00	14,00	14,00	14,00	◐
6	Veröffentlichte Fachartikel	Anzahl			21,00	4,00	5,00	5,00	◐
7	Aufgenommene Praktikanten und Diplomanden	Anzahl			0,00	2,00	2,00	2,00	◐
Leistung		8 - Ausbildung von Waldarbeitern und -eigentümern							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Organisierte Waldarbeiterkurse	Anzahl			0,00	6,00	5,00	6,00	●
Leistung		9 - Dienstleistungen im Bereich Zivilschutz							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Bearbeitete Gefahrenzonenpläne	Anzahl			6,00	16,00	163,00	16,00	●
2	Erfasste Luftfahrthindernisse	Anzahl			626,00	505,00	505,00	505,00	●
3	Durchgeführte Schneemessungen	Anzahl			65,00	71,00	71,00	71,00	●
4	Teilnahmen an Lawinenkommissionen	Anzahl			43,00	30,00	30,00	30,00	◐
5	Durchgeführte Zivilschutzzeinsätze und Übungen	Anzahl			17,00	9,00	9,00	9,00	○



Forstinspektorat Meran



Leistung		1 - Gutachten und Bewilligungen								
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.		
1	Begutachtung Bauleitpläne und Fachpläne, strategische Umweltprüfung	Anzahl			5,00	1,00	1,00	1,00	●	
2	Behandelte Projekte in Dienststellenkonferenz (große und kleine UVP, KIS)	Anzahl			52,00	3,00	3,00	3,00	●	
3	Bauleitplanänderungen mit Umwandlung von Wald (ex-Kulturänderungen)	ha			7,00	6,00	6,00	6,00	●	
4	Erteilte Genehmigungen für Erdbewegungen	Anzahl			327,00	302,00	300,00	302,00	●	
5	Erstellte Gutachten für Bagatelleeingriffe	Anzahl	630,00	858,00	16,00	78,00	78,00	78,00	●	
6	Erteilte Weidegenehmigungen	Anzahl			23,00	19,00	20,00	19,00	●	
7	Erteilte Genehmigungen Anzünden Feuer	Anzahl			15,00	23,00	23,00	23,00	●	
8	Erteilte Erkennungszeichen gesperrte Straßen	Anzahl			2.447,00	2.370,00	2.370,00	2.370,00	●	
9	Erteilte Sondergenehmigung für Gülleausbringung	Anzahl			0,00	18,00	18,00	18,00	●	
Leistung		2 - Aufsicht und Kontrolle im Zuständigkeitsbereich								
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.		
1	Festgestellte Übertretungen des Forstgesetzes	Anzahl			16,00	24,00	25,00	24,00	◐	
2	Festgestellte Übertretungen des Pilzgesetzes	Anzahl			4,00	20,00	21,00	20,00	◐	
3	Festgestellte Übertretungen des Kraftfahrzeugverkehrs in geschützten Gebieten	Anzahl			33,00	70,00	70,00	70,00	◐	
4	Festgestellte Übertretungen des Natur- und Landschaftsschutzgesetzes	Anzahl			56,00	58,00	58,00	58,00	◐	
5	Festgestellte Übertretungen des Umweltschutzgesetzes	Anzahl			5,00	5,00	6,00	5,00	◐	
6	Festgestellte Übertretungen der Jagd- und Fischereigesetze	Anzahl			30,00	8,00	8,00	8,00	◐	
7	Durchgeführte Kontrollen gefährdete und gefährliche Tiere	Anzahl			0,00	2,00	1,00	2,00	◐	
8	Verfasste Mitteilungen über strafbare Handlungen	Anzahl			7,00	13,00	12,00	13,00	◐	
9	Durchgeführte sicherheitspolizeiliche Dienste	Anzahl			5,00	2,00	3,00	2,00	◐	



Leistung		3 - Management der Lebensräume							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Durchgeführte waldbauliche Beratungen	Anzahl			25,00	25,00	25,00	25,00	◐
2	Durchgeführte Holzauszeigen	m³			150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00	◐
3	Durchgeführte außerordentliche Holzschlägerungen (genehmigt durch Forstinspektorate)	m³			1.100,00	143,00	143,00	143,00	●
4	Durchgeführte Rundholzmessungen	m³			2.715,00	3.800,00	3.800,00	3.800,00	◐
5	Durchgeführte almwirtschaftliche Beratungen	Anzahl			5,00	60,00	61,00	60,00	●
6	Festgestellte Waldbrände	Anzahl			2,00	2,00	2,00	2,00	◐
7	Bearbeitete Schadensersatzforderungen Kleinraubwild	Anzahl			6,00	6,00	5,00	6,00	●
8	Erhebungen für Ausstellung von Sonderabschussdekrete wegen Wildschäden	Anzahl			1,00	2,00	1,00	3,00	●
9	Wildtierzählungen (Rotwild, Steinwild, Schneehühner, usw.)	Anzahl			30,00	7,00	8,00	7,00	◐
10	Betreuung des Bereiches „Neophyten“	ha			0,50	0,10	0,10	0,10	◐
Leistung		4 - Erhebungen durchführen und Karteien führen							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Bearbeitete Waldkarteien	Anzahl			666,00	497,00	497,00	497,00	◐
2	Bearbeitete Waldbehandlungspläne	Anzahl			6,00	5,00	6,00	5,00	◐
3	Geführte Forst-, Güter- und Almwegekartei	km			2.117,00	1.967,00	1.967,00	1.967,00	◐
4	Durchgeführte Grenzfeststellungen	Mio. €			937,00	750,00	750,00	750,00	◐
5	Verwaltete Bögen LAFIS	Anzahl			2.448,00	343,00	343,00	343,00	●
6	Verwaltete Almkarteien	Anzahl			15,00	212,00	212,00	212,00	◐
8	Geführte Wanderwegekartei	km			2.000,00	2.430,00	2.430,00	2.430,00	●
Leistung		5 - Planung und Durchführung von Regiearbeiten							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Bearbeitete Anträge auf Regieprojekte	Anzahl			85,00	112,00	112,00	112,00	●
2	Durchgeführte Projektierungen	Anzahl			81,00	83,00	85,00	83,00	●
3	Abgewickelte Arbeitssicherheit auf Baustellen	Anzahl			230,00	210,00	210,00	210,00	●
4	Durchgeführte Bauleitungen	Anzahl			60,00	84,00	84,00	84,00	●
5	Durchgeführte Kollaudierungen	Anzahl			0,00	10,00	11,00	10,00	◐
6	Saisonarbeiter	Anzahl			47,00	51,00	50,00	51,00	◐
7	Überprüfte Rechnungen	Anzahl			661,00	560,00	560,00	560,00	◐
8	Investierte Geldmittel des Landes	Euro			5.900.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00	●
9	Investierte Geldmittel durch Dritte	Euro			3.600.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	●
10	Ausgaben für die Behebung von Unwetterschäden an Infrastrukturen im ländlichen Raum	Euro			2.450.100,00	275.000,00	275.000,00	275.000,00	●



Leistung		6 - Vergabe von Beiträgen und Prämien zur nachhaltigen Bewirtschaftung im ländlichen Raum							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Förderungen Primärinfrastruktur	Anzahl			5,00	11,00	12,00	11,00	●
2	Walderschließungen	Anzahl			2,00	3,00	3,00	3,00	●
3	Almverbesserungsmaßnahmen	Anzahl			3,00	4,00	4,00	3,00	●
4	Anträge auf Beitrag bei Schäden an Infrastrukturen	Anzahl			122.000,00	44,00	44,00	44,00	●
5	Waldpflegeprämien	Anzahl			3,00	37,00	38,00	37,00	●
6	Holzbringungsprämien	Anzahl			92,00	213,00	213,00	213,00	●
7	Alpungsprämien	Anzahl			8,00	132,00	133,00	132,00	●
8	Durchgeführte Kontrollen der Auflagen	Anzahl			0,00	109,00	110,00	109,00	●
9	Bearbeitete Anträge auf Landschaftspflegeprämien	Anzahl			15,00	11,00	11,00	11,00	●
10	Modernisierung des Maschinenparks	Anzahl			42,00	44,00	44,00	44,00	●
Leistung		7 - Öffentlichkeitsarbeit zur Behandlung und Erhaltung der Lebensräume							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Durchgeführte Forsttagsatzungen und Forstinfotage	Anzahl			28,00	12,00	12,00	12,00	◐
2	Teilnehmer/innen an den "Baumfesten"	Anzahl			0,00	30,00	60,00	50,00	◐
3	Organisierte Exkursionen und Fachtagungen	Anzahl			2,00	3,00	5,00	5,00	◐
4	Organisierte Messeauftritte	Anzahl			0,00	0,00	1,00	0,00	◐
5	Durchgeführte Vorträge und Informationsveranstaltungen	Anzahl			2,00	2,00	2,00	2,00	◐
6	Veröffentlichte Fachartikel	Anzahl			1,00	1,00	1,00	2,00	◐
7	Aufgenommene Praktikanten und Diplomanden	Anzahl			6,00	1,00	1,00	1,00	◐
Leistung		8 - Ausbildung von Waldarbeitern und -eigentümern							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Organisierte Waldarbeiterkurse	Anzahl			6,00	5,00	5,00	5,00	●
Leistung		9 - Dienstleistungen im Bereich Zivilschutz							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Bearbeitete Gefahrenzonenpläne	Anzahl			1,00	2,00	2,00	2,00	●
2	Erfasste Luftfahrthindernisse	Anzahl			626,00	505,00	505,00	505,00	●
3	Durchgeführte Schneemessungen	Anzahl			65,00	55,00	55,00	55,00	●
4	Teilnahmen an Lawinenkommissionen	Anzahl			20,00	7,00	7,00	7,00	◐
5	Durchgeführte Zivilschutzsätze und Übungen	Anzahl			36,00	46,00	46,00	46,00	○



Forstinspektorat Schlanders



Leistung		1 - Gutachten und Bewilligungen								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Begutachtung Bauleitpläne und Fachpläne, strategische Umweltprüfung	Anzahl			0,00	24,00	25,00	24,00	●	
2	Behandelte Projekte in Dienststellenkonferenz (große und kleine UVP, KIS)	Anzahl			24,00	31,00	30,00	31,00	●	
3	Bauleitplanänderungen mit Umwandlung von Wald (ex-Kulturänderungen)	ha			0,10	1,30	1,30	1,30	●	
4	Erteilte Genehmigungen für Erdbewegungen	Anzahl			75,00	86,00	85,00	86,00	●	
5	Erstellte Gutachten für Bagatelleeingriffe	Anzahl	630,00	858,00	16,00	78,00	78,00	78,00	●	
6	Erteilte Weidegenehmigungen	Anzahl			90,00	180,00	180,00	180,00	●	
7	Erteilte Genehmigungen Anzünden Feuer	Anzahl			30,00	39,00	38,00	39,00	●	
8	Erteilte Erkennungszeichen gesperrte Straßen	Anzahl			2.166,00	2.192,00	2.192,00	2.192,00	●	
9	Erteilte Sondergenehmigung für Gülleausbringung	Anzahl			2,00	13,00	13,00	13,00	●	
Leistung		2 - Aufsicht und Kontrolle im Zuständigkeitsbereich								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Festgestellte Übertretungen des Forstgesetzes	Anzahl			8,00	24,00	25,00	24,00	◐	
2	Festgestellte Übertretungen des Pilzgesetzes	Anzahl			3,00	20,00	21,00	20,00	◐	
3	Festgestellte Übertretungen des Kraftfahrzeugverkehrs in geschützten Gebieten	Anzahl			18,00	70,00	71,00	70,00	◐	
4	Festgestellte Übertretungen des Natur- und Landschaftsschutzgesetzes	Anzahl			56,00	58,00	58,00	58,00	◐	
5	Festgestellte Übertretungen des Umweltschutzgesetzes	Anzahl			5,00	5,00	6,00	5,00	◐	
6	Festgestellte Übertretungen der Jagd- und Fischereigesetze	Anzahl			30,00	8,00	7,00	8,00	◐	
7	Durchgeführte Kontrollen gefährdete und gefährliche Tiere	Anzahl			0,00	2,00	1,00	2,00	◐	
8	Verfasste Mitteilungen über strafbare Handlungen	Anzahl			2,00	13,00	12,00	13,00	◐	
9	Durchgeführte sicherheitspolizeiliche Dienste	Anzahl			5,00	3,00	2,00	3,00	◐	



Leistung		3 - Management der Lebensräume							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Durchgeführte waldbauliche Beratungen	Anzahl			422,00	538,00	538,00	538,00	◐
2	Durchgeführte Holzauszeigen	m³			150.000,00	149.000,00	149.000,00	149.000,00	◐
3	Durchgeführte außerordentliche Holzschlägerungen (genehmigt durch Forstinspektorate)	m³			100,00	140,00	140,00	140,00	●
4	Durchgeführte Rundholzmessungen	m³			28.652,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	◐
5	Durchgeführte almwirtschaftliche Beratungen	Anzahl			50,00	97,00	97,00	97,00	●
6	Festgestellte Waldbrände	Anzahl			1,00	2,00	1,00	2,00	◐
7	Bearbeitete Schadensersatzforderungen Kleinraubwild	Anzahl			4,00	5,00	4,00	6,00	●
8	Erhebungen für Ausstellung von Sonderabschussdekrete wegen Wildschäden	Anzahl			0,00	2,00	1,00	2,00	●
9	Wildtierzählungen (Rotwild, Steinwild, Schneehühner, usw.)	Anzahl			40,00	5,00	6,00	7,00	◐
10	Betreuung des Bereiches „Neophyten“	ha			0,50	0,10	0,10	0,10	◐
Leistung		4 - Erhebungen durchführen und Karteien führen							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Bearbeitete Waldkarteien	Anzahl			181,00	134,00	134,00	134,00	◐
2	Bearbeitete Waldbehandlungspläne	Anzahl			5,00	5,00	6,00	6,00	◐
3	Geführte Forst-, Güter- und Almwegekartei	km			1.463,00	1.967,00	1.967,00	1.967,00	◐
4	Durchgeführte Grenzfeststellungen	Mio. €			937,00	750,00	750,00	750,00	◐
5	Verwaltete Bögen LAFIS	Anzahl			1.560,00	736,00	736,00	736,00	●
6	Verwaltete Almkarteien	Anzahl			15,00	212,00	212,00	212,00	◐
8	Geführte Wanderwegekartei	km			2.000,00	2.430,00	2.430,00	2.430,00	●
Leistung		5 - Planung und Durchführung von Regiearbeiten							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Bearbeitete Anträge auf Regieprojekte	Anzahl			80,00	110,00	110,00	110,00	●
2	Durchgeführte Projektierungen	Anzahl			63,00	83,00	85,00	83,00	●
3	Abgewickelte Arbeitssicherheit auf Baustellen	Anzahl			105,00	108,00	108,00	108,00	●
4	Durchgeführte Bauleitungen	Anzahl			63,00	84,00	84,00	84,00	●
5	Durchgeführte Kollaudierungen	Anzahl			0,00	10,00	11,00	10,00	◐
6	Saisonarbeiter	Anzahl			91,00	51,00	51,00	51,00	◐
7	Überprüfte Rechnungen	Anzahl			453,00	560,00	560,00	560,00	◐
8	Investierte Geldmittel des Landes	Euro			5.900.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00	●
9	Investierte Geldmittel durch Dritte	Euro			3.600.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	●
10	Ausgaben für die Behebung von Unwetterschäden an Infrastrukturen im ländlichen Raum	Euro			2.450.100,00	275.000,00	275.000,00	275.000,00	●



Leistung		6 - Vergabe von Beiträgen und Prämien zur nachhaltigen Bewirtschaftung im ländlichen Raum							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Förderungen Primärinfrastruktur	Anzahl			5,00	11,00	11,00	11,00	●
2	Walderschließungen	Anzahl			2,00	3,00	3,00	3,00	●
3	Almverbesserungsmaßnahmen	Anzahl			4,00	4,00	5,00	4,00	●
4	Anträge auf Beitrag bei Schäden an Infrastrukturen	Anzahl			11,00	44,00	44,00	44,00	●
5	Waldpflegeprämien	Anzahl			3,00	37,00	37,00	37,00	●
6	Holzbringungsprämien	Anzahl			92,00	213,00	213,00	213,00	●
7	Alpungsprämien	Anzahl			8,00	132,00	132,00	132,00	●
8	Durchgeführte Kontrollen der Auflagen	Anzahl			23,00	362,00	362,00	362,00	●
9	Bearbeitete Anträge auf Landschaftspflegeprämien	Anzahl			21,00	21,00	21,00	21,00	●
10	Modernisierung des Maschinenparks	Anzahl			42,00	44,00	45,00	44,00	●
Leistung		7 - Öffentlichkeitsarbeit zur Behandlung und Erhaltung der Lebensräume							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Durchgeführte Forsttagsatzungen und Forstinfotage	Anzahl			12,00	15,00	15,00	15,00	◐
2	Teilnehmer/innen an den "Baumfesten"	Anzahl			250,00	0,00	20,00	20,00	◐
3	Organisierte Messeauftritte	Anzahl			0,00	0,00	1,00	1,00	◐
4	Organisierte Exkursionen und Fachtagungen	Anzahl			8,00	5,00	5,00	5,00	◐
5	Durchgeführte Vorträge und Informationsveranstaltungen	Anzahl			44,00	112,00	112,00	112,00	◐
6	Veröffentlichte Fachartikel	Anzahl			2,00	3,00	3,00	3,00	◐
7	Aufgenommene Praktikanten und Diplomanden	Anzahl			6,00	5,00	5,00	5,00	◐
Leistung		8 - Ausbildung von Waldarbeitern und -eigentümern							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Organisierte Waldarbeiterkurse	Anzahl			10,00	12,00	12,00	12,00	●
Leistung		9 - Dienstleistungen im Bereich Zivilschutz							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Bearbeitete Gefahrenzonenpläne	Anzahl			0,00	13,00	13,00	13,00	●
2	Erfasste Luftfahrthindernisse	Anzahl			626,00	505,00	505,00	505,00	●
3	Durchgeführte Schneemessungen	Anzahl			84,00	71,00	70,00	71,00	●
4	Teilnahmen an Lawinenkommissionen	Anzahl			40,00	31,00	30,00	31,00	◐
5	Durchgeführte Zivilschutzzeinsätze und Übungen	Anzahl			12,00	50,00	10,00	10,00	○



Forstinspektorat Sterzing



Leistung		1 - Gutachten und Bewilligungen								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Begutachtung Bauleitpläne und Fachpläne, strategische Umweltprüfung	Anzahl			11,00	1,00	1,00	1,00	●	
2	Behandelte Projekte in Dienststellenkonferenz (große und kleine UVP, KIS)	Anzahl			20,00	14,00	14,00	14,00	●	
3	Bauleitplanänderungen mit Umwandlung von Wald (ex-Kulturänderungen)	ha			6,60	7,50	7,50	7,40	●	
4	Erteilte Genehmigungen für Erdbewegungen	Anzahl			65,00	62,00	62,00	62,00	●	
5	Erstellte Gutachten für Bagatelleeingriffe	Anzahl	630,00	858,00	16,00	78,00	78,00	78,00	●	
6	Erteilte Weidegenehmigungen	Anzahl			272,00	27,00	27,00	27,00	●	
7	Erteilte Genehmigungen Anzünden Feuer	Anzahl			8,00	12,00	12,00	12,00	●	
8	Erteilte Erkennungszeichen gesperrte Straßen	Anzahl			964,00	1.045,00	1.045,00	1.045,00	●	
9	Erteilte Sondergenehmigung für Gülleausbringung	Anzahl			0,00	2,00	3,00	3,00	●	
Leistung		2 - Aufsicht und Kontrolle im Zuständigkeitsbereich								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Festgestellte Übertretungen des Forstgesetzes	Anzahl			4,00	24,00	24,00	24,00	◐	
2	Festgestellte Übertretungen des Pilzgesetzes	Anzahl			5,00	20,00	20,00	20,00	◐	
3	Festgestellte Übertretungen des Kraftfahrzeugverkehrs in geschützten Gebieten	Anzahl			37,00	70,00	70,00	70,00	◐	
4	Festgestellte Übertretungen des Natur- und Landschaftsschutzgesetzes	Anzahl			56,00	58,00	58,00	58,00	◐	
5	Festgestellte Übertretungen des Umweltschutzgesetzes	Anzahl			5,00	5,00	6,00	5,00	◐	
6	Festgestellte Übertretungen der Jagd- und Fischereigesetze	Anzahl			30,00	8,00	8,00	8,00	◐	
7	Durchgeführte Kontrollen gefährdete und gefährliche Tiere	Anzahl			0,00	1,00	2,00	1,00	◐	
8	Verfasste Mitteilungen über strafbare Handlungen	Anzahl			1,00	13,00	12,00	13,00	◐	
9	Durchgeführte sicherheitspolizeiliche Dienste	Anzahl			5,00	2,00	1,00	2,00	◐	



Leistung		3 - Management der Lebensräume							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Durchgeführte waldbauliche Beratungen	Anzahl			423,00	336,00	336,00	336,00	◐
2	Durchgeführte Holzauszeigen	m³			150.000,00	149.000,00	149.000,00	149.000,00	◐
3	Durchgeführte außerordentliche Holzschlägerungen (genehmigt durch Forstinspektorate)	m³			550,00	143,00	143,00	143,00	●
4	Durchgeführte Rundholzmessungen	m³			1.800,00	360,00	360,00	360,00	◐
5	Durchgeführte almwirtschaftliche Beratungen	Anzahl			2,00	74,00	74,00	74,00	●
6	Festgestellte Waldbrände	Anzahl			0,00	1,00	1,00	2,00	◐
7	Bearbeitete Schadensersatzforderungen Kleinraubwild	Anzahl			4,00	5,00	4,00	6,00	●
8	Erhebungen für Ausstellung von Sonderabschussdekrete wegen Wildschäden	Anzahl			0,00	2,00	1,00	2,00	●
9	Wildtierzählungen (Rotwild, Steinwild, Schneehühner, usw.)	Anzahl			40,00	6,00	7,00	7,00	◐
10	Betreuung des Bereiches „Neophyten“	ha			0,50	0,10	0,10	0,10	◐
Leistung		4 - Erhebungen durchführen und Karteien führen							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Bearbeitete Waldkarteien	Anzahl			175,00	399,00	399,00	399,00	◐
2	Bearbeitete Waldbehandlungspläne	Anzahl			6,00	5,00	6,00	5,00	◐
3	Geführte Forst-, Güter- und Almwegekartei	km			1.078,00	1.967,00	1.967,00	1.967,00	◐
4	Durchgeführte Grenzfeststellungen	Mio. €			937,00	750,00	750,00	750,00	◐
5	Verwaltete Bögen LAFIS	Anzahl			899,00	343,00	343,00	343,00	●
6	Verwaltete Almkarteien	Anzahl			15,00	212,00	212,00	212,00	◐
8	Geführte Wanderwegekartei	km			2.000,00	2.430,00	2.430,00	2.430,00	●
Leistung		5 - Planung und Durchführung von Regiearbeiten							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Bearbeitete Anträge auf Regieprojekte	Anzahl			50,00	65,00	65,00	65,00	●
2	Durchgeführte Projektierungen	Anzahl			24,00	83,00	83,00	83,00	●
3	Abgewickelte Arbeitssicherheit auf Baustellen	Anzahl			40,00	75,00	75,00	75,00	●
4	Durchgeführte Bauleitungen	Anzahl			50,00	84,00	84,00	84,00	●
5	Durchgeführte Kollaudierungen	Anzahl			0,00	10,00	10,00	10,00	◐
6	Saisonarbeiter	Anzahl			19,00	51,00	51,00	51,00	◐
7	Überprüfte Rechnungen	Anzahl			330,00	560,00	560,00	560,00	◐
8	Investierte Geldmittel des Landes	Euro			5.900.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00	●
9	Investierte Geldmittel durch Dritte	Euro			3.600.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	●
10	Ausgaben für die Behebung von Unwetterschäden an Infrastrukturen im ländlichen Raum	Euro			2.450.100,00	275.000,00	275.000,00	275.000,00	●



Leistung		6 - Vergabe von Beiträgen und Prämien zur nachhaltigen Bewirtschaftung im ländlichen Raum							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Förderungen Primärinfrastruktur	Anzahl			4,00	11,00	11,00	11,00	●
2	Walderschließungen	Anzahl			1,00	3,00	2,00	3,00	●
3	Almverbesserungsmaßnahmen	Anzahl			1,00	4,00	3,00	4,00	●
4	Anträge auf Beitrag bei Schäden an Infrastrukturen	Anzahl			13,00	44,00	44,00	44,00	●
5	Waldpflegeprämien	Anzahl			3,00	37,00	38,00	37,00	●
6	Holzbringungsprämien	Anzahl			92,00	212,00	212,00	212,00	●
7	Alpungsprämien	Anzahl			8,00	132,00	132,00	132,00	●
8	Durchgeführte Kontrollen der Auflagen	Anzahl			23,00	143,00	143,00	143,00	●
9	Bearbeitete Anträge auf Landschaftspflegeprämien	Anzahl			9,00	12,00	12,00	12,00	●
10	Modernisierung des Maschinenparks	Anzahl			42,00	44,00	44,00	44,00	●
Leistung		7 - Öffentlichkeitsarbeit zur Behandlung und Erhaltung der Lebensräume							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Durchgeführte Forsttagsatzungen und Forstinfotage	Anzahl			6,00	6,00	6,00	6,00	◐
2	Teilnehmer/innen an den "Baumfesten"	Anzahl			75,00	30,00	30,00	30,00	◐
3	Organisierte Exkursionen und Fachtagungen	Anzahl			0,00	5,00	5,00	5,00	◐
4	Organisierte Messeauftritte	Anzahl			0,00	0,00	1,00	0,00	◐
5	Durchgeführte Vorträge und Informationsveranstaltungen	Anzahl			0,00	7,00	7,00	7,00	◐
6	Veröffentlichte Fachartikel	Anzahl			1,00	1,00	1,00	1,00	◐
7	Aufgenommene Praktikanten und Diplomanden	Anzahl			0,00	0,00	1,00	0,00	◐
Leistung		8 - Ausbildung von Waldarbeitern und -eigentümern							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Organisierte Waldarbeiterkurse	Anzahl			6,00	3,00	3,00	3,00	●
Leistung		9 - Dienstleistungen im Bereich Zivilschutz							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Bearbeitete Gefahrenzonenpläne	Anzahl			3,00	1,00	1,00	1,00	●
2	Erfasste Luftfahrthindernisse	Anzahl			626,00	505,00	505,00	505,00	●
3	Durchgeführte Schneemessungen	Anzahl			39,00	40,00	40,00	40,00	●
4	Teilnahmen an Lawinenkommissionen	Anzahl			13,00	19,00	19,00	19,00	◐
5	Durchgeführte Zivilschutzzeinsätze und Übungen	Anzahl			1,00	13,00	13,00	13,00	○



Forstinspektorat Welsberg



Leistung		1 - Gutachten und Bewilligungen								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Begutachtung Bauleitpläne und Fachpläne, strategische Umweltprüfung	Anzahl			5,00	5,00	5,00	5,00	●	
2	Behandelte Projekte in Dienststellenkonferenz (große und kleine UVP, KIS)	Anzahl			15,00	18,00	18,00	18,00	●	
3	Bauleitplanänderungen mit Umwandlung von Wald (ex-Kulturänderungen)	ha			4,00	1,00	1,00	1,00	●	
4	Erteilte Genehmigungen für Erdbewegungen	Anzahl			92,00	89,00	89,00	89,00	●	
5	Erstellte Gutachten für Bagatelleeingriffe	Anzahl	630,00	858,00	16,00	78,00	78,00	78,00	●	
6	Erteilte Weidegenehmigungen	Anzahl			8,00	1,00	1,00	1,00	●	
7	Erteilte Genehmigungen Anzünden Feuer	Anzahl			4,00	1,00	1,00	1,00	●	
8	Erteilte Erkennungszeichen gesperrte Straßen	Anzahl			1.489,00	1.505,00	1.505,00	1.505,00	●	
9	Erteilte Sondergenehmigung für Gülleausbringung	Anzahl			0,00	3,00	2,00	3,00	●	
Leistung		2 - Aufsicht und Kontrolle im Zuständigkeitsbereich								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Festgestellte Übertretungen des Forstgesetzes	Anzahl			22,00	24,00	24,00	24,00	◐	
2	Festgestellte Übertretungen des Pilzgesetzes	Anzahl			2,00	20,00	20,00	20,00	◐	
3	Festgestellte Übertretungen des Kraftfahrzeugverkehrs in geschützten Gebieten	Anzahl			19,00	70,00	70,00	70,00	◐	
4	Festgestellte Übertretungen des Natur- und Landschaftsschutzgesetzes	Anzahl			56,00	58,00	58,00	58,00	◐	
5	Festgestellte Übertretungen des Umweltschutzgesetzes	Anzahl			5,00	5,00	6,00	5,00	◐	
6	Festgestellte Übertretungen der Jagd- und Fischereigesetze	Anzahl			30,00	8,00	8,00	8,00	◐	
7	Durchgeführte Kontrollen gefährdete und gefährliche Tiere	Anzahl			0,00	1,00	0,00	1,00	◐	
8	Verfasste Mitteilungen über strafbare Handlungen	Anzahl			7,00	13,00	12,00	13,00	◐	
9	Durchgeführte sicherheitspolizeiliche Dienste	Anzahl			5,00	2,00	1,00	2,00	◐	



Leistung		3 - Management der Lebensräume							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Durchgeführte waldbauliche Beratungen	Anzahl			736,00	993,00	993,00	993,00	◐
2	Durchgeführte Holzauszeigen	m³			150.000,00	149.000,00	149.000,00	149.000,00	◐
3	Durchgeführte außerordentliche Holzschlägerungen (genehmigt durch Forstinspektorate)	m³			1.980,00	143,00	143,00	143,00	●
4	Durchgeführte Rundholzmessungen	m³			3.730,00	2.646,00	2.646,00	2.646,00	◐
5	Durchgeführte almwirtschaftliche Beratungen	Anzahl			1,00	62,00	62,00	62,00	●
6	Festgestellte Waldbrände	Anzahl			0,00	2,00	1,00	2,00	◐
7	Bearbeitete Schadensersatzforderungen Kleinraubwild	Anzahl			5,00	5,00	6,00	6,00	●
8	Erhebungen für Ausstellung von Sonderabschussdekrete wegen Wildschäden	Anzahl			0,00	2,00	1,00	2,00	●
9	Wildtierzählungen (Rotwild, Steinwild, Schneehühner, usw.)	Anzahl			40,00	7,00	6,00	7,00	◐
10	Betreuung des Bereiches „Neophyten“	ha			0,50	0,10	0,10	0,10	◐
Leistung		4 - Erhebungen durchführen und Karteien führen							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Bearbeitete Waldkarteien	Anzahl			1.256,00	957,00	957,00	957,00	◐
2	Bearbeitete Waldbehandlungspläne	Anzahl			5,00	5,00	6,00	5,00	◐
3	Geführte Forst-, Güter- und Almwegekartei	km			1.602,00	1.967,00	1.967,00	1.967,00	◐
4	Durchgeführte Grenzfeststellungen	Mio. €			937,00	750,00	750,00	750,00	◐
5	Verwaltete Bögen LAFIS	Anzahl			1.079,00	493,00	493,00	493,00	●
6	Verwaltete Almkarteien	Anzahl			15,00	212,00	212,00	212,00	◐
8	Geführte Wanderwegekartei	km			2.000,00	2.430,00	2.430,00	2.430,00	●
Leistung		5 - Planung und Durchführung von Regiearbeiten							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Bearbeitete Anträge auf Regieprojekte	Anzahl			72,00	90,00	90,00	90,00	●
2	Durchgeführte Projektierungen	Anzahl			71,00	83,00	83,00	84,00	●
3	Abgewickelte Arbeitssicherheit auf Baustellen	Anzahl			108,00	93,00	93,00	93,00	●
4	Durchgeführte Bauleitungen	Anzahl			66,00	84,00	83,00	84,00	●
5	Durchgeführte Kollaudierungen	Anzahl			0,00	10,00	11,00	10,00	◐
6	Saisonarbeiter	Anzahl			41,00	51,00	50,00	51,00	◐
7	Überprüfte Rechnungen	Anzahl			635,00	560,00	560,00	560,00	◐
8	Investierte Geldmittel des Landes	Euro			5.900.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00	●
9	Investierte Geldmittel durch Dritte	Euro			3.600.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	●
10	Ausgaben für die Behebung von Unwetterschäden an Infrastrukturen im ländlichen Raum	Euro			2.450.100,00	275.000,00	275.000,00	275.000,00	●



Leistung		6 - Vergabe von Beiträgen und Prämien zur nachhaltigen Bewirtschaftung im ländlichen Raum							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Förderungen Primärinfrastruktur	Anzahl			4,00	11,00	11,00	11,00	●
2	Walderschließungen	Anzahl			1,00	3,00	2,00	3,00	●
3	Almverbesserungsmaßnahmen	Anzahl			2,00	4,00	3,00	4,00	●
4	Anträge auf Beitrag bei Schäden an Infrastrukturen	Anzahl			74,00	44,00	45,00	45,00	●
5	Waldpflegeprämien	Anzahl			3,00	37,00	37,00	37,00	●
6	Holzbringungsprämien	Anzahl			92,00	213,00	213,00	213,00	●
7	Alpungsprämien	Anzahl			8,00	132,00	133,00	132,00	●
8	Durchgeführte Kontrollen der Auflagen	Anzahl			508,00	109,00	109,00	109,00	●
9	Bearbeitete Anträge auf Landschaftspflegeprämien	Anzahl			8,00	14,00	14,00	14,00	●
10	Modernisierung des Maschinenparks	Anzahl			42,00	44,00	44,00	44,00	●
Leistung		7 - Öffentlichkeitsarbeit zur Behandlung und Erhaltung der Lebensräume							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Durchgeführte Forsttagsatzungen und Forstinfotage	Anzahl			0,00	9,00	9,00	9,00	◐
2	Teilnehmer/innen an den "Baumfesten"	Anzahl			988,00	105,00	105,00	105,00	◐
3	Organisierte Exkursionen und Fachtagungen	Anzahl			0,00	4,00	4,00	4,00	◐
4	Organisierte Messeauftritte	Anzahl			0,00	0,00	1,00	0,00	◐
5	Durchgeführte Vorträge und Informationsveranstaltungen	Anzahl			2,00	5,00	5,00	5,00	◐
6	Veröffentlichte Fachartikel	Anzahl			8,00	8,00	8,00	8,00	◐
7	Aufgenommene Praktikanten und Diplomanden	Anzahl			0,00	0,00	1,00	0,00	◐
Leistung		8 - Ausbildung von Waldarbeitern und -eigentümern							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Organisierte Waldarbeiterkurse	Anzahl			5,00	2,00	2,00	2,00	●
Leistung		9 - Dienstleistungen im Bereich Zivilschutz							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Bearbeitete Gefahrenzonenpläne	Anzahl			0,00	1,00	1,00	1,00	●
2	Erfasste Luftfahrthindernisse	Anzahl			626,00	505,00	505,00	505,00	●
3	Durchgeführte Schneemessungen	Anzahl			63,00	53,00	53,00	53,00	●
4	Teilnahmen an Lawinenkommissionen	Anzahl			13,00	21,00	21,00	21,00	◐
5	Durchgeführte Zivilschutzzeinsätze und Übungen	Anzahl			14,00	29,00	29,00	29,00	○



Ressort Gesundheit, Breitband und Genossenschaften



Amt für Infrastrukturen der Telekommunikation



Thema	Bauen und Wohnen								
Thema	Informatik und Digitalisierung								
Thema	Natur und Umwelt								
Strategisches Ziel	1 - Den Bürgern, Betrieben und öffentlichen Verwaltungen eine sichere und schnelle Internetverbindung zu ermöglichen.								
						Qualitätsinstrumente	Nein		
						Förderung der Chancengleichheit	Nein		
Beschreibung	Ziel ist es, ein Breitbandnetz zu verwirklichen, welches alle Gemeinden Südtirols und vor allem landesweit alle öffentlichen Strukturen erreicht, die von Landes- und kommunalem Interesse sind.								
						Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar
	Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Gewerbegebiete, die an das Glasfasernetz angeschlossen sind	Anzahl	220,00	240,00	262,00	270,00	280,00	300,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Landes- und Gemeindestrukturen, die an das Glasfasernetz angeschlossen sind	Anzahl	770,00	950,00	1.310,00	1.300,00	1.700,00	1.900,00	<input checked="" type="radio"/>
Strategisches Ziel	2 - Beseitigung von Umweltschäden - Neu- und Ausbauten von Entsorgungsanlagen.								
						Qualitätsinstrumente	Nein		
						Förderung der Chancengleichheit	Nein		
Beschreibung	Ziel ist es die Standorte, welche im Laufe der Jahre von verschiedenen Grundeigentümern selbst oder widerrechtlich von Dritten mit verunreinigten Materialien kontaminiert wurden, zu sanieren und bonifizieren. Das mit den Entsorgungsanlagen verbundene Ziel betrifft die Vervollständigung der Arbeiten im Zusammenhang mit der Verwirklichung der neuen thermischen Restmüllverwertungsanlage von Bozen und den Abbruch der alten thermischen Restmüllverwertungsanlage.								
						Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar
	Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Verwirklichte Entsorgungsanlagen	Anzahl	1,00	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Sanierte und bonifizierte Standorte	Anzahl	1,00	2,00	2,00	2,00	1,00	0,00	<input checked="" type="radio"/>



Strategisches Ziel	3 - Erschließung von Gewerbegebieten von Landesinteresse.								
		Qualitätsinstrumente					Nein		
		Förderung der Chancengleichheit					Nein		
Beschreibung	Ziel ist die Realisierung der Infrastrukturen (z. B. Trinkwasserleitung, Schmutzwasserleitung) in den neuen Gewerbegebieten von Landesinteresse oder die Ausführung der Instandhaltungsarbeiten in den bestehenden Zonen.								
		Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar							
	Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Verlegte Infrastrukturen	km	200,00	175,00	200,00	150,00	100,00	100,00	<input type="radio"/>
1	Erschlossene Gewerbegebiete	Anzahl	3,00	2,00	3,00	3,00	1,00	0,00	<input checked="" type="radio"/>



Entwicklungsschwerpunkt		1 - Erreichung mit Glasfaser aller öffentlichen Einrichtungen in Südtirol						
Beschreibung	Der Anschluss, der öffentliche Einrichtungen in Südtirol ist wichtig, um bessere und effizientere Dienste an die Bürger zur Verfügung zu stellen.	Qualitätsinstrumente				Nein		
		Förderung der Chancengleichheit				Nein		
Maßnahme		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Anschluss von 330 öffentlichen Einrichtungen				■				
Anschluss von 200 öffentlichen Einrichtungen					■			
Anschluss von 200 öffentlichen Einrichtungen						■		
Anschluss von 400 öffentlichen Einrichtungen							■	
Entwicklungsschwerpunkt		2 - Glasfaseranschluss der sich in Südtirol befindlichen Gewerbegebieten						
Strategisches Ziel	Den Bürgern, Betrieben und öffentlichen Verwaltungen eine sichere und schnelle Internetverbindung zu ermöglichen.							
Beschreibung	Die Anbindung der Gewerbegebiete Südtirols ermöglicht die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe gegenüber jenen Betrieben, die bereits an das nationale Glasfasernetz angeschlossen sind.	Qualitätsinstrumente				Nein		
		Förderung der Chancengleichheit				Nein		
Maßnahme		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Anschluss von 20 Gewerbegebieten				■				
Anschluss von 20 Gewerbegebieten					■			
Anschluss von 10 Gewerbegebieten						■		
Anschluss von 20 Gewerbegebieten							■	
Entwicklungsschwerpunkt		3 - Erschließung von Gewerbegebieten von Landesinteresse						
Strategisches Ziel	Erschließung von Gewerbegebieten von Landesinteresse.							
Beschreibung	Die Realisierung der Erschließungsarbeiten wird die Ansiedlung von neuen Betrieben ermöglichen.	Qualitätsinstrumente				Nein		
		Förderung der Chancengleichheit				Nein		
Maßnahme		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Erschließungsarbeiten in 2 Gewerbegebieten				■				
Erschließungsarbeiten in 3 Gewerbegebieten					■	■		



Leistung		1 - Realisierung des Landestelekommunikationsnetzes							
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Durchgeführte Ausschreibungen	Anzahl	28,00	47,00	26,00	15,00	20,00	20,00	◐
2	Projekte in der Ausführungsphase	Anzahl	20,00	22,00	32,00	23,00	20,00	20,00	◐
3	Verlegte Infrastrukturen	km	200,00	175,00	200,00	150,00	100,00	100,00	◐
4	Verbundene öffentliche Einrichtungen	Anzahl	850,00	950,00	1.310,00	1.300,00	1.700,00	1.900,00	◐
Leistung		2 - Neu- und Ausbauten von Entsorgungsanlagen							
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Durchgeführte Ausschreibungen	Anzahl	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	◐
2	Projekte in der Ausführungsphase	Anzahl	2,00	1,00	1,00	2,00	1,00	0,00	◐
Leistung		3 - Erschließung von Gewerbegebieten von Landesinteresse							
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Erschlossene Gewerbegebiete	Anzahl	3,00	2,00	3,00	3,00	1,00	0,00	●



23. Gesundheit



Thema		Gesundheit und Leben							
Strategisches Ziel		1 - Durch die Planung und Kontrolle der Gesundheitsleistungen ist gewährleistet, dass der Sanitätsbetrieb mit seinen Partnern dem Bürger eine angemessene, qualitativ hochwertige, sichere, zeitnahe und innovative Gesundheitsversorgung sicherstellt.							
		Qualitätsinstrumente						Ja	
		Förderung der Chancengleichheit						Ja	
		Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar							
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Umsetzung und Ausarbeitung des landesweiten einheitlichen Betreuungsmodells rund um die Geburt	Anzahl	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	0,00	<input type="radio"/>
2	Aktualisierung und Umsetzung Rehaplan	Anzahl		1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	<input type="radio"/>
3	Umsetzung Intermediärbetreuung	Anzahl		0,00	1,00	0,00	1,00	0,00	<input type="radio"/>
4	Umsetzung Chronic care Masterplan	Anzahl		1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	<input type="radio"/>
5	Aktualisierung und Umsetzung Präventionsplan	Anzahl		1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	<input type="radio"/>
6	Monatliche Erhebung der Umsetzung des Planes zur Reorganisation des Krankenhausnetzes	Anzahl			12,00	12,00	12,00	12,00	<input type="radio"/>
7	Ausarbeitung und Umsetzung des Grippe-Pandemieplans	Anzahl				1,00	1,00	1,00	<input checked="" type="radio"/>
8	Ausarbeitung von Dokumenten zur Umsetzung des gesamtstaatlichen Plans für Wiederaufbau und Resilienz	Anzahl			0,00	3,00	3,00	3,00	<input checked="" type="radio"/>



Strategisches Ziel		2 - Die Planung, Kontrolle und Finanzierung des strukturellen (Bauten, Einrichtung, Ausstattung, Medizintechnik) und personellen (medizinisches Fachpersonal) Bedarfs für die Gesundheitsversorgung ist in Zusammenarbeit mit dem Sanitätsbetrieb gewährleistet.							
		Qualitätsinstrumente						Nein	
		Förderung der Chancengleichheit						Nein	
		Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar							
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Finanzierung des Südtiroler Sanitätsbetriebes - laufende Ausgaben	Mio. €	1.257,50	1.403,70	1.448,20	1.379,40	1.245,70	1.245,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Finanzierung des Südtiroler Sanitätsbetriebes - Investitionsausgaben	Mio. €	39,70	65,10	65,60	61,60	81,00	81,00	<input checked="" type="radio"/>
3	Investitionspläne	Anzahl		4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	<input type="radio"/>
Indikator		Kommentare							
1	Plan 2024	provisorische Daten							
2	Plan 2024	provisorische Daten							



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Durchführungspfad zur Zertifizierbarkeit ("PAC") der Bilanzen des Sanitätsbetriebes						
Strategisches Ziel	Die Planung, Kontrolle und Finanzierung des strukturellen (Bauten, Einrichtung, Ausstattung, Medizintechnik) und personellen (medizinisches Fachpersonal) Bedarfs für die Gesundheitsversorgung ist in Zusammenarbeit mit dem Sanitätsbetrieb gewährleistet.						
	Qualitätsinstrumente					Nein	
	Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Der Sanitätsbetrieb wendet den detaillierten „PAC“ an, nachdem derselbe von der Steuerungsgruppe gutgeheißen wurde.	■						
Überprüfung des Umsetzungsgrades des "PAC" (bezogen auf die Tätigkeiten fürs Jahr 2018) und Abfassung eines entsprechenden Ergebnisberichtes. Allfällige Überarbeitungen der einschlägigen Landesdokumente.	■						
Überprüfung des Umsetzungsgrades des "PAC" (bezogen auf die Tätigkeiten fürs Jahr 2019) und Abfassung eines entsprechenden Ergebnisberichtes. Allfällige Überarbeitungen der einschlägigen Landesdokumente, sowie der Fälligkeiten.	■						
Überprüfung des Umsetzungsgrades des "PAC" (bezogen auf die Tätigkeiten fürs Jahr 2020) und Abfassung eines entsprechenden Ergebnisberichtes. Allfällige Überarbeitungen der einschlägigen Landesdokumente sowie der Fälligkeiten: Genehmigung des neuen "PAC", der den Abschluss des Pfades innerhalb der Genehmigung des Jahresabschlusses 2022 vorsieht	■						
Analyse der Berichte, die die Revisionsgesellschaft ERNST & YOUNG hinsichtlich der "kleinen" Prüfungen und der Kontrollen zu den einzelnen Zielerreichungen geliefert hat	■						
Überprüfung der vom Sanitätsbetrieb gelieferten Dokumente (Prozeduren und Regelungen zur Buchhaltung) und Abfassung eines Berichtes mit Empfehlungen und Verbesserungsvorschlägen	■						
Analyse der Berichte, die die Revisionsgesellschaft ERNST & YOUNG hinsichtlich der "kleinen" Prüfungen und der Kontrollen zu den einzelnen Zielerreichungen geliefert hat	■						
Überprüfung des Umsetzungsgrades des "PAC" unter Berücksichtigung der vorgesehenen Tätigkeiten und Abfassung eines entsprechenden Ergebnisberichtes. Allfällige Überarbeitungen der einschlägigen Landesdokumente	■						
Analyse der von dem Sanitätsbetrieb gelieferten Dokumente und Abfassung von Berichten mit Empfehlungen und Verbesserungsvorschlägen	■						
Überprüfung der Funktionsweise des betriebsinternen Kontrollsystems	■						
Beauftragung der Revisionsgesellschaft zur Zertifizierung der Bilanz des Sanitätsbetriebes und der entsprechenden buchhalterischen und Verwaltungsprozeduren, die am Ende des "Pfades" vorgesehen ist	■						
Überprüfung des Umsetzungsgrades des "PAC" unter Berücksichtigung der vorgesehenen Tätigkeiten und Abfassung eines entsprechenden Ergebnisberichtes. Allfällige Überarbeitungen der einschlägigen Landesdokumente	■						
Analyse der Berichte, die die Revisionsgesellschaft ERNST & YOUNG hinsichtlich der "kleinen" Prüfungen und der Kontrollen zu den einzelnen Zielerreichungen geliefert hat	■						
Überprüfung der vollständigen Umsetzung des "Pfades"	■						
Beginn der Bilanzzertifizierung des Sanitätsbetriebes durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Ende der Planung, um zur institutionellen Tätigkeit überzugehen	■						



Entwicklungsschwerpunkt		2 - Innovatives Mobilitätskonzept für Krankenhäuser und Sprengelsitze						
		Qualitätsinstrumente				Ja		
		Förderung der Chancengleichheit				Nein		
Maßnahme		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Ausarbeitung eines nachhaltigen Mobilitätsplan für das Krankenhaus Bozen unter Berücksichtigung des Landesmobilitätsplans, der vom Land und der Gemeinde in diesem Gebiet geplanten Straßenbauarbeiten sowie des PUMS der Gemeinde Bozen, die kurz-, mittel- und langfristig notwendigen Infrastrukturmaßnahmen, die Transportdienste und die Begleitmaßnahmen identifiziert, um die Nutzung nachhaltiger Mobilitätsformen für den Zugang zum Gesundheitsbetrieb zu fördern								
Umsetzung und Etablierung eines betrieblichen Mobilitätsmanagements, inkl. Erstellung eines Plans über die Fahrten zum Arbeitsplatz (PSCL) für den Dreijahreszeitraum 2022-2024 zur Verbesserung der nachhaltigen Mobilität der Mitarbeiter des Krankenhauses Bozens								



Entwicklungsschwerpunkt		3 - Rund um die Geburt						
Strategisches Ziel	Durch die Planung und Kontrolle der Gesundheitsleistungen ist gewährleistet, dass der Sanitätsbetrieb mit seinen Partnern dem Bürger eine angemessene, qualitativ hochwertige, sichere, zeitnahe und innovative Gesundheitsversorgung sicherstellt.							
Beschreibung	Der landesweite Betreuungspfad rund um die Geburt mit mittlerem und hohem Risiko wird bearbeitet.	Qualitätsinstrumente				Nein		
		Förderung der Chancengleichheit				Nein		
Maßnahme		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Genehmigung des Leistungsverzeichnisses der erbringbaren Leistungen und entsprechende Befreiungen von der Kostenbeteiligung								
Genehmigung des Betreuungspfades rund um die Geburt mit niedrigem Risiko								
Ausarbeitung von Richtlinien zur einheitlichen Gestaltung der Geburtsvorbereitungskurse								
Ausarbeitung von Strategien für das Erreichen und die bessere Betreuung von Migrantinnen vor, während und nach der Geburt								
Ausarbeitung von Leitlinien für die korrekte Verschreibung und Verwaltung der Leistungen seitens der Hebammen								
Ausarbeitung des Betreuungspfades rund um die Geburt mit mittlerem und höherem Risiko								
Fortsetzung der Ausarbeitung von Leitlinien für die korrekte Verschreibung und Verwaltung der Leistungen seitens der Hebammen								
Genehmigung des Betreuungspfades rund um die Geburt mit mittlerem und höherem Risiko								
Überwachung der Umsetzung								
Implementierung des Betreuungspfades Rund um die Geburt mit niederem Risiko								
Beschluss zu Geburtsvorbereitungskursen								
Weiterentwicklung des Betreuungspfades Rund um die Geburt mit mittlerem und höherem Risiko								



Entwicklungsschwerpunkt		4 - Einführung der elektronischen Gesundheitsakte (EGA-Südtirol)						
		Qualitätsinstrumente					Ja	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Technische Abnahme der Infrastruktur		■						
Technische Abnahme der Interoperabilität mit dem nationalen System		■						
Überprüfung und Anpassung der elektronischen Gesundheitsakte an die neuen Privacy Bestimmungen		■						
Anpassung der Patientenaktesoftware, damit die ÄAM/KFW die in der EGA des jeweiligen Patienten existierenden Dokumente konsultieren und dessen synthetisches Gesundheitsprofil („Patient Summary“) ausfüllen und übermitteln können			■					
Anpassung der Informationssysteme des Sanitätsbetriebes und der mit ihm vertragsgebundenen Einrichtungen, damit diese die EGA speisen und konsultieren können			■					
Stufenweise Ausweitung der medizinischen Daten und Dokumente, welche in der EGA den Bürgern zur Verfügung gestellt werden			■					
Digitalisierung des Ablaufs für die Verschreibung, Verteilung und Verrechnung von Zöliakieprodukten und von Medizinprodukten				■				
Anpassung der Patientenaktesoftware, damit die ÄAM/KFW die in der EGA des jeweiligen Patienten existierenden Dokumente konsultieren und dessen synthetisches Gesundheitsprofil („Patient Summary“) ausfüllen und übermitteln können					■	■	■	■
Stufenweise Ausweitung der medizinischen Daten und Dokumente, welche in der EGA den Bürgern zur Verfügung gestellt werden (Krankenhausentlassungsbrief, Radiologie befunde, Protokoll der Notaufnahme...)					■	■	■	■



Entwicklungsschwerpunkt		5 - Entwicklung der Dienstleistungsapotheken						
Strategisches Ziel		Durch die Planung und Kontrolle der Gesundheitsleistungen ist gewährleistet, dass der Sanitätsbetrieb mit seinen Partnern dem Bürger eine angemessene, qualitativ hochwertige, sichere, zeitnahe und innovative Gesundheitsversorgung sicherstellt.						
		Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Ausarbeitung der Richtlinien für den Vertragsentwurf mit den Apothekenverbänden			■					
Genehmigung der Richtlinien durch Beschluss der Landesregierung			■					
Umsetzung der Richtlinien durch den Sanitätsbetrieb				■				
Überwachung der Erbringung der Dienstleistung durch die Apotheken				■				
Auswertung der Dienstleistung und Anpassung der Richtlinien					■	■	■	
Impfungen in den Apotheken einführen					■	■	■	
Vormerkung von medizinischen Leistungen mittels EVZ in den Apotheken					■	■	■	



Entwicklungsschwerpunkt		6 - Stärkung der Grundversorgung						
Strategisches Ziel	Durch die Planung und Kontrolle der Gesundheitsleistungen ist gewährleistet, dass der Sanitätsbetrieb mit seinen Partnern dem Bürger eine angemessene, qualitativ hochwertige, sichere, zeitnahe und innovative Gesundheitsversorgung sicherstellt.					Qualitätsinstrumente	Ja	
						Förderung der Chancengleichheit	Nein	
Maßnahme		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Eröffnung des Ambulatoriums der Ärzte für Allgemeinmedizin neben der Notaufnahme in Bozen			■					
Erarbeitung eines Konzepts für eine ideale Landschaft in der Grundversorgung				■				
Überprüfung und eventuelle Eröffnung eines Ambulatoriums für die Grundversorgung neben der Notaufnahme in Meran					■			
Eröffnung eines komplexen Ambulatoriums für die Grundversorgung im Gesundheitssprengel Loew Cadonna (BZ)					■	■		
Eröffnung eines komplexen Ambulatoriums für die Grundversorgung im Gesundheitssprengel Neumarkt					■	■		
Pilotprojekt zur Aktivierung der primärmedizinischen Teams					■			
Aktivierung von Kursen für Organisationsassistenten bei Allgemeinmedizinern						■	■	■
Versuchsprojekt zur Verwendung von diagnostischen Geräten seitens der Allgemeinmediziner in den Gruppenmedizinen						■	■	■



Entwicklungsschwerpunkt	7 - Digitalisierung des Gesundheitswesens												
Strategisches Ziel	Durch die Planung und Kontrolle der Gesundheitsleistungen ist gewährleistet, dass der Sanitätsbetrieb mit seinen Partnern dem Bürger eine angemessene, qualitativ hochwertige, sichere, zeitnahe und innovative Gesundheitsversorgung sicherstellt.												
Beschreibung	In den letzten zehn Jahren hat die Unterstützung des organisatorischen Wandels im Gesundheitswesen durch die IT eine Schlüsselrolle eingenommen. Der Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien erleichtert den Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu verschiedenen Bereichen des Gesundheitswesens und schafft Transparenz. Online-Dokumente begünstigen die Kooperation und Vernetzung zwischen medizinischem Personal. Für eine bessere Qualität der Gesundheitsfürsorge ist die elektronische Datenübermittlung zwischen den Akteuren des Gesundheitswesens (Sanitätsbetrieb, vertragsgebundene Einrichtungen, Ärzte für Allgemeinmedizin, Kinderärzte freier Wahl, Apotheken usw.) von zentraler Bedeutung. Die Möglichkeiten immer fortschrittlicherer, integrierter und kosteneffizienter technologischer Lösungen ermöglichen es einerseits den Gesundheitseinrichtungen und den in ihnen tätigen Fachleuten, die Bürgerinnen und Bürgern immer wirksamer und effizienter medizinisch zu betreuen, andererseits wird der Zugang zu den Diensten erleichtert und den Bürgerinnen und Bürgern die ihre Gesundheit betreffenden Daten und medizinischen Dokumenten online zur Verfügung gestellt. Die Elektronische Gesundheitsakte Südtirols, welche über das Bürgerportal "MyCivis" zugänglich ist, nimmt hierbei eine Schlüsselrolle ein. Sie trägt zur Effizienz des Gesundheitswesens bei, fördert Vernetzung und Kooperation und steigert die Qualität der Dienstleistungen im Gesundheitsbereich. Die Digitalisierung des Gesundheitswesens in Südtirol, welche in ständiger Entwicklung begriffen ist und daher gezielte, integrierte und gemeinsame Interventionen mit allen Akteuren des Systems erfordert, um die Erreichung der strategischen Planungsziele zu ermöglichen, fußt auf Landesbestimmungen und/oder nationalen Bestimmungen					Qualitätsinstrumente	Ja						
							Förderung der Chancengleichheit	Nein					
Maßnahme							2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Grafische Überarbeitung der Elektronischen Gesundheitsakte Südtirols													
Anpassung der Patientenaktesoftware der ÄAM/KFW, damit diese das Einverständnis zur Konsultation der Elektronischen Gesundheitsakte für ihre Patienten verwalten können, die in der Elektronischen Gesundheitsakte ihrer Patienten zur Verfügung gestellten Dokumente konsultieren und das synthetische Gesundheitsprofil („Patient Summary“) für ihre Patienten erstellen und an das System „Elektronische Gesundheitsakte“ übermitteln können.													
Zurverfügungstellung des „Mitarbeiterportal Elektronische Gesundheitsakte – ärztliches Personal“ an alle im SABES und in den privaten, akkreditierten, vertragsgebundenen Einrichtungen tätigen Fachärzte													
Realisierung des „Persönlichen Notizbuches“ innerhalb der Elektronischen Gesundheitsakte Südtirols													
Integration der Informationssysteme der mit dem SABES vertragsgebundenen privaten Einrichtungen, damit diese die Elektronischen Gesundheitsakten in automatisierter Art und Weise mit digital generierten medizinischen Dokumenten speisen können													
Stufenweise Ausweitung der Typologien von medizinischen Daten und Dokumenten, welche den Bürgerinnen und Bürgern in ihrer Elektronischen Gesundheitsakte zum Abruf zur Verfügung gestellt werden													
Stufenweise Ausweitung der Online-Dienste, welche die Bürgerinnen und Bürger direkt in ihrer Elektronischen Gesundheitsakte nutzen können (z.B. Vormerkung von ambulanten fachärztlichen Leistungen, Bezahlungen von Gesundheitsleistungen usw.)													
Digitalisierung der „Weißen Rezepte“ (Medikamente, welche nicht zu Lasten des öffentlichen Gesundheitsdienstes sind)													
Digitalisierung des Verschreibungsbogens „Note 97“ und digitalisierte Verschreibung der mit diesem Verschreibungsbogen zusammenhängenden Medikamente													
Digitalisierung weiterer Therapiepläne													
Durchführung eines Pilotprojektes betreffend die Informatisierung/Vernetzung der „Vernetzten Gruppenmedizin (VGM)“													
Landesweite Implementierung der Informatisierung/Vernetzung der „Vernetzten Gruppenmedizin (VGM)“													



Maßnahme	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Realisierung der informationstechnischen Unterstützung der „Centrali Operative Territoriali (COT)“					■	■	■
Realisierung von Cloud-Lösungen für die ÄAM/KFW					■	■	■
Zurverfügungstellung der Web-App „Zöliakie“					■		
Zurverfügungstellung des „Mitarbeiterportal Elektronische Gesundheitsakte – ärztliches Personal“ an alle im SABES und in den privaten, akkreditierten, vertragsgebundenen Einrichtungen tätigen Fachärzte					■		

Entwicklungsschwerpunkt	8 - Richtlinien zum Ausnahmezustand und zu den Finanzierungsfonds						
Beschreibung						Qualitätsinstrumente	Ja
						Förderung der Chancengleichheit	Nein
Maßnahme	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Finanzierungsfonds des Staates und des Landes: Sammlung, Systematisierung, Überprüfung und Verwaltung					■	■	■
COVID-Berichte: Ausarbeitung diesbezüglicher Weisungen, Sammlung, Systematisierung, Obergangsüberwachung, Übermittlung an die anfragenden Behörden auf Staats- und Landesebene					■	■	■
COVID-Rechnungslegungen: Ausarbeitung diesbezüglicher Weisungen, Sammlung, Systematisierung, Obergangsüberwachung, Übermittlung an die anfragenden Behörden auf Staats- und Landesebene					■	■	■



Leistung		1 - Juridische Beratungstätigkeit							
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Anträge an die Schlichtungsstelle	Anzahl	27,00	14,00	18,00	20,00	30,00	30,00	○
2	Durchgeführte Schlichtungen in der 1. Verfahrensphase	%	26,30	25,80	25,50	0,20	0,20	0,20	◐
3	Bewertete Fälle in der 2. Verfahrensphase	%	29,40	30,20	31,70	0,30	0,30	0,30	◐
4	Beratungstätigkeit für die Ämter der Abteilung im Bereich der Auftragsvergabe	Anzahl			0,00	5,00	5,00	5,00	◐
Leistung		2 - Gesundheitsplanung							
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Abgehaltene Sitzungen des Landeskomitees für die Gesundheitsplanung	Anzahl	2,00	4,00	3,00	8,00	8,00	8,00	◐
2	Begutachtung strategischer Planungsdokumente des Sanitätsbetriebes	Anzahl			2,00	2,00	2,00	2,00	●
Leistung		3 - Stärkung der wohnortnahen Gesundheitsversorgung							
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Erarbeitung Konzept der komplexen vernetzten Gruppenmedizinen der Allgemeinmediziner	Anzahl			1,00	1,00	0,00	1,00	●
2	Durchführung von zwei Pilotprojekten zu primärmedizinischen Teams	Anzahl			1,00	1,00	1,00	0,00	●
3	Studie zur Eröffnung eines Ambulatoriums für die Primärversorgung neben der Notaufnahme in Meran	Anzahl			1,00	0,00	0,00	0,00	●
4	Analyse der Umsetzung von komplexen Ambulatorien für die Grundversorgung in Bozen und im Unterland	Anzahl			0,00	1,00	1,00	1,00	●
5	Lokales Suizidpräventionsprojekt mit Umsetzung im Gefängnis Bozen	Anzahl			1,00	1,00	1,00	1,00	●
6	Ausarbeitung der Organisationsstruktur der gesundheitlichen Betreuung im Gefängnis Bozen	Anzahl			1,00	1,00	1,00	0,00	●
Indikator	Kommentare								
3	Plan 2024	Das Projekt wird gestrichen							



Amt für Gesundheitsbetreuung

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Leistung		1 - Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung, Ausarbeitung Rangordnungen für Ärzte/innen der Allgemeinmedizin und Kinderärzte freier Wahl, Ausarbeitung und Verwaltung Landeszusatzverträge							
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Bearbeitete Anträge auf Eintragung in die Landesrangordnung der Ärzte und Ärztinnen für Allgemeinmedizin	Anzahl			38,00	40,00	40,00	40,00	◐
2	Bearbeitete Anträge auf Eintragung in die Landesrangordnung der Kinderärzte freier Wahl	Anzahl			3,00	20,00	20,00	20,00	◐
3	Bearbeitete Anträge auf Zuweisung der Stellen an vertragsgebundene Ärzte und Ärztinnen für Allgemeinmedizin	Anzahl			18,00	20,00	20,00	20,00	◐
4	Bearbeitete Anträge auf Zuweisung der Stellen an vertragsgebundene Kinderärzte und -ärztinnen freier Wahl	Anzahl			0,00	15,00	10,00	10,00	◐
5	Ausarbeitung und Überarbeitung der Landeszusatzverträge	Anzahl			0,00	1,00	0,00	0,00	◐
6	Analyse für die Informatisierung des Prozesses von der Annahme der Anträge über die Berechnung der Punktzahl bis zur Aufnahme in die Landesrangordnung	Anzahl			1,00	1,00	1,00	0,00	◐
Leistung		3 - Sicherstellung der Gesundheitsversorgung bei Krankenhausaufenthalten, der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung und bei Notfällen sowie Organisation des Krankenhausnetzes							
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Überarbeitete Richtlinienbeschlüsse	Anzahl			2,00	1,00	0,00	0,00	●
Leistung		4 - Sicherstellung der medizinischen und der sozio-sanitären Versorgung zugunsten besonderer Kategorien von Menschen mit psychiatrischen Störungen oder pathologischen Abhängigkeiten							
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Ausarbeitung einer Ausschreibung für die Finanzierung von Covid-19 Projekten	Anzahl			1,00	0,00	0,00	0,00	●
2	Ausarbeitung eines Änderungsvorschlags für die Koordinierungseinheit im Suchtbereich ernannte und beratende Koordinierungsstelle für Abhängigkeiten	Anzahl			1,00	0,00	0,00	0,00	◐
3	Beitragsvergabe im Bereich „Essstörungen – Übergang des Bereichs an den S.B.“	Anzahl			1,00	0,00	0,00	0,00	◐
4	Überwachung der Umsetzung des Beschlusses der LR „Betreuung von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen in Südtirol“	Anzahl			1,00	1,00	1,00	1,00	◐
5	Ausarbeitung Betreuungskonzept für eine Betreuungseinrichtung für nicht selbständige Personen im Bereich Psychiatrie und Abhängigkeiten	Anzahl			0,00	1,00	0,00	0,00	◐
6	Umsetzung des Abkommens 70/CU/25.07.2019 „linee di indirizzo sui disturbi neuropsichiatrici e neuropsichici dell'infanzia e della adolescenza“	Anzahl			0,00	1,00	0,00	0,00	◐



Leistung		5 - Sicherstellung der Gesundheitsbetreuung zugunsten von Ausländern, juristische Beratung und Behandlung von Rekursen im Gesundheitsbereich, Anfragen								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Zahlungsverordnungen	Anzahl			70,00	30,00	30,00	30,00	●	
2	Rekurse bei Falscherklärungen	Anzahl			3,00	10,00	10,00	10,00	●	
3	Definition der Parameter des Betreuungsbedarfs zu Planungszwecken, zum Zwecke der Gewährung und Erneuerung der Akkreditierung	Anzahl			1,00	0,00	0,00	1,00	●	
4	Ausgearbeitete Antworten auf Anfragen, aktuelle Fragestunden und Stellungnahmen zu Beschlussanträgen	Anzahl			34,00	30,00	30,00	30,00	●	
Leistung		6 - Sicherstellung der medizinischen und sozio-sanitären wohnortnahen Versorgung, der ambulanten Betreuung und der Betreuung am Wohnsitz von Menschen mit chronischen Pathologien								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Ausgearbeiteter Plan für die Neuordnung des Territoriums	Anzahl			1,00	1,00	1,00	1,00	●	
2	Ausgearbeitete Richtlinien für die integrierte Hauspflege	Anzahl			1,00	1,00	0,00	0,00	●	
Leistung		7 - Überwachung und Bewertung der Gesundheitsbedürfnisse der Bevölkerung und der Risikofaktoren für die Gesundheit								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Ausgearbeitete Forschungsberichte für Okkio (dreijährig)	Anzahl			0,00	0,00	1,00	0,00	●	
2	Ausgearbeitete Themenseiten über Risikofaktoren – Überwachungssystem PASSI	Anzahl			7,00	10,00	10,00	10,00	●	
3	Ausgearbeiteter Forschungsbericht für HBSC (vierjährig)	Anzahl			0,00	1,00	0,00	0,00	●	
4	Ausgearbeitete Themenseiten betreffend die Ergebnisse der Studie "Passi d'Argento"	Anzahl			14,00	10,00	10,00	10,00	●	
5	Ausgearbeitete Forschungsberichte für der Studie "Passi d'Argento"	Anzahl			1,00	1,00	1,00	1,00	●	
6	Ausgearbeitete Berichte zur Impfdeckung	Anzahl			30,00	20,00	20,00	20,00	●	
7	Ausgearbeitete Berichte zur Studie über die Zuwanderungsbevölkerung	Anzahl			40,00	40,00	40,00	40,00	●	
Leistung		8 - Verwaltung der Datenbanken des Gesundheitsinformationssystems								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Erstellte Reports zur Qualitätskontrolle der wichtigsten Informationsflüsse	Anzahl			160,00	200,00	250,00	300,00	●	
2	Durchgeführte Anpassungen der Tabellen zu den chronischen Krankheiten	Anzahl			50,00	400,00	400,00	400,00	●	
3	Erstellte Reports zur Qualitätskontrolle der Datenflüsse der Familienberatungsstellen	Anzahl			10,00	10,00	10,00	10,00	●	
4	Erstellte Reports zur Qualitätskontrolle des Datenflusses CEDAP	Anzahl			50,00	50,00	50,00	50,00	●	
5	Erstellte Reports zur Qualitätskontrolle des Datenflusses SISM	Anzahl			30,00	30,00	30,00	30,00	●	
6	Erstellte Reports zur Qualitätskontrolle des Datenflusses FAR	Anzahl			0,00	15,00	15,00	15,00	●	



Leistung		9 - Verwaltung des Landesregisters der Gelenkprothesen und des Diabetesregisters und der seltenen Krankheiten							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Erstellte Reports über die Hüft-, Knie- und Schulterprothese	Anzahl			70,00	70,00	70,00	80,00	◐
2	Erstellte Reports über die Qualität des Registers der Gelenkprothesen	Anzahl			5,00	5,00	5,00	5,00	◐
3	Ausgearbeitete Reports betreffend die seltenen Krankheiten	Anzahl			15,00	15,00	15,00	15,00	●
4	Erstellte Reports über Diabetesepidemiologie	Anzahl			40,00	40,00	40,00	40,00	◐
5	Erstellte Reports über die Qualität des Diabetes Registers	Anzahl			10,00	10,00	10,00	10,00	◐
6	Ausgearbeitete Reports für seltene Krankheiten im DWH-BSB	Anzahl			40,00	40,00	40,00	40,00	◐
Leistung		11 - Überwachung und Bewertung des Landesgesundheitsdienstes (LGD) und wissenschaftliche und bereichsspezifische Publikationen							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Ausgearbeitete Reports für den Landesgesundheitsbericht	Anzahl			350,00	350,00	350,00	350,00	◐
2	Ausgearbeitete Reports für die Beurteilung der Performance (Zielscheibe)	Anzahl			310,00	300,00	300,00	270,00	◐
3	Ausgearbeitete Angaben für die Reports des DWH SiVAS	Anzahl			20,00	30,00	50,00	70,00	◐
4	Ausgearbeitete Reports für das Programma Nazionale Esiti (PNE)	Anzahl			130,00	120,00	120,00	120,00	◐
5	Ausgearbeitete Reports für das Adjusted Clinical Groups (ACG) System	Anzahl			0,00	100,00	150,00	150,00	◐



Amt für Gesundheitssteuerung



Leistung		1 - Planung und Finanzierung der Gesundheitsbauten, Infrastruktur und Investitionen							
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Piano nazionale recupero resilienza: Ausarbeitung verschiedener Maßnahme im Bereich Gesundheit	Anzahl				30,00	30,00	30,00	●
2	Erstellte technische Gutachten	Anzahl	10,00	20,00	9,00	10,00	10,00	10,00	◐
3	Erstellte Raumprogramme	Anzahl	5,00	2,00	4,00	6,00	8,00	8,00	●
4	Erstellte Investitionsprogramme für Bauten	Anzahl	1,00	1,00	3,00	3,00	3,00	3,00	◐
5	Erstellte Investitionsprogramme für medizinische Geräte	Anzahl	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	◐
6	Erstellte Investitionsprogramme im Bereich Informationstechnik	Anzahl	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	◐
7	Erstellte Investitionsprogramme für Einrichtung und technische Einrichtungsgegenstände	Anzahl	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	◐
8	Ausgearbeitete HTA-High Technology Assessment-Berichte	Anzahl	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00	●
Leistung		2 - Governance der Pflegenetzwerke							
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Aufsichtstätigkeit gegenüber dem angemessenen Verlauf der Pflegenetzwerke	Anzahl				1,00	1,00	1,00	●
Leistung		3 - Vergabe von Beiträgen und Investitionsbeiträgen							
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Eingereichte Anträge auf Investitionsbeiträge	Anzahl	33,00	28,00	33,00	40,00	40,00	40,00	●
2	Genehmigte Anträge auf Investitionsbeiträge	Anzahl	32,00	28,00	32,00	40,00	40,00	40,00	●
3	Ausbezahlte Anträge auf Investitionsbeiträge	Anzahl	48,00	45,00	56,00	60,00	60,00	70,00	◐
4	Ausgearbeiteter Blutplan	Anzahl	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	◐
5	Blutplan: Ausarbeitung von Verwaltungsmaßnahmen	Anzahl				4,00	4,00	4,00	◐
Leistung		4 - Rekurse und Beschwerden im Rahmen der indirekten Gesundheitsbetreuung und der prothetischen Versorgung							
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Behandelte Rekurse	Anzahl	106,00	80,00	180,00	320,00	320,00	320,00	◐
2	Behandelte Beschwerden	Anzahl	25,00	20,00	30,00	30,00	30,00	30,00	◐



Leistung		6 - Genehmigungen und Akkreditierungen der privaten und öffentlichen Gesundheitseinrichtungen							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Eingereichte Anträge auf Ausstellung von Genehmigungen für Gesundheitseinrichtungen	Anzahl	45,00	35,00	50,00	55,00	55,00	60,00	○
2	Ausgestellte Genehmigungen für Gesundheitseinrichtungen	Anzahl	45,00	35,00	50,00	55,00	55,00	60,00	◐
3	Eingereichte Anträge auf Ausstellung von Genehmigungen für Freiberufler	Anzahl	75,00	75,00	90,00	100,00	100,00	110,00	○
4	Ausgestellte Genehmigungen für Freiberufler	Anzahl	75,00	75,00	90,00	100,00	100,00	110,00	◐
5	Eingereichte Anträge auf Akkreditierung	Anzahl	34,00	8,00	27,00	35,00	35,00	50,00	○
6	Gewährte Akkreditierungen	Anzahl	34,00	8,00	20,00	30,00	30,00	50,00	◐
Leistung		7 - Pharmazeutische Versorgung und Verwaltung der Apotheken und Großhändler							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Durchgeführte Inspektionen	Anzahl			0,00	10,00	10,00	10,00	◐
2	Ausgestellte Genehmigungen für neue Apotheken	Anzahl			0,00	4,00	3,00	0,00	●
3	Analyse der Meldungen über nicht gelieferte Arzneimittel an Apotheken von Seiten der Großhändler	Anzahl				12,00	12,00	12,00	●
4	Ermächtigungen an Apotheken und Arzneimittelgroßhändler, Verschreibungszentren, Lieferfirmen von prothetischen Behelfen	Anzahl				45,00	45,00	45,00	◐
5	Rekurse und Beanstandungen PHT, specialità medicinali e galenici magistrali	Anzahl				50,00	30,00	30,00	◐
Leistung		8 - Verwaltung der Transporte im sanitären Bereich							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Ausarbeitung des neuen Landesplanes für die Transporte im sanitären Bereich	Anzahl				1,00	1,00	1,00	●
2	Ausschreibungen, Verträge und Liquidierungen	Anzahl				2,00	2,00	2,00	◐
Leistung		9 - Überprüfung des Besitzes der Anforderungen für die Gewährung der Bewilligung und Akkreditierung							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Durchgeführte Audits für Bewilligung	Anzahl	27,00	13,00	43,00	30,00	20,00	25,00	●
2	Durchgeführte Audits für Akkreditierung	Anzahl	53,00	24,00	31,00	30,00	23,00	25,00	●
3	Durchgeführte Audits für Bewilligung und Akkreditierung von Forschungsinstituten	Anzahl		1,00	1,00	5,00	5,00	5,00	◐
Leistung		10 - Klinisches Risikomanagement							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Durchgeführte Audits - Sentinel Events (ES)	Anzahl	26,00	16,00	18,00	20,00	25,00	25,00	●
2	Durchgeführte Validierungen der Schadensersatzforderungen	Anzahl	164,00	119,00	166,00	200,00	170,00	180,00	●
3	Durchgeführte Validierung Best Practices	Anzahl	1,00	0,00	0,00	2,00	3,00	3,00	●



Leistung		11 - Beurteilung von Gesundheitstechnologien (Health Technology Assessment - HTA)							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Durchgeführte Beurteilungen zum Thema HTA (Health Technology Assessment)	Anzahl	10,00	1,00	0,00	3,00	3,00	1,00	●
Leistung		12 - EU Kontakt für Forschung, Innovation und Lehre							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Informationsinitiativen	Anzahl			15,00	12,00	12,00	12,00	●
2	Strategische Dokumente	Anzahl			1,00	2,00	2,00	2,00	●
Leistung		13 - Ausarbeitung Vorschläge für die Neuerung oder Aktualisierung der bestehenden Mindestanforderungen für die Bewilligung und weitere Anforderungen für die institutionelle Akkreditierung							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Vorschläge zur Genehmigung für die Neuerung oder Aktualisierung der bestehenden Mindestanforderungen für die Bewilligung – Nr. checklist/Liste Anforderungen	Anzahl				3,00	3,00	3,00	●
2	Vorschläge zur Genehmigung für die Neuerung oder Aktualisierung der bestehenden weiteren Anforderungen für die institutionelle Akkreditierung – Nr. checklist/Liste Anforderungen	Anzahl				3,00	3,00	3,00	●
Leistung		14 - Gewährleistung der Angemessenheit, Sicherheit und Finanzierbarkeit im Bereich Transfusion							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Erstellte Beschlüsse	Anzahl				4,00	4,00	4,00	●
2	Durchgeführte Audits	Anzahl				4,00	4,00	4,00	●
3	Durchgeführte Abrechnungen	Anzahl				12,00	12,00	12,00	●
Leistung		15 - Umsetzung von Maßnahmen im Bereich „E-Health im Gesundheitswesen“							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Koordinierungstreffen	Anzahl				50,00	50,00	50,00	●



Amt für Gesundheitsökonomie



Leistung		1 - Finanzierung des Landesgesundheitsdienstes								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Ausgearbeitete Dokumente zum Finanzierungsbedarf	Anzahl	2,00	2,00	3,00	3,00	3,00	3,00	●	
2	Ausgearbeitete Beschlüsse zur Finanzierung der laufenden Ausgaben	Anzahl	2,00	4,00	2,00	2,00	2,00	2,00	●	
3	Bearbeitete Anträge betreffend die Verwaltung des Landeshaushaltes	Anzahl	10,00	21,00	25,00	80,00	80,00	80,00	●	
4	Liquidierungen von Ausgaben auf Kap. U13011.0000	Anzahl	39,00	34,00	39,00	30,00	30,00	30,00	●	
5	Durchgeführte und überprüfte Vorgänge in Zusammenhang mit der Eröffnung und dem Abschluss der Haushaltsjahre	Anzahl			2,00	2,00	2,00	2,00	●	
Indikator	Kommentare									
5	Plan 2022	Erhausungen + Feststellung der passiven Rückstände								
Indikator	Kommentare									
2	Verteilung des LGF an den Sanitätsbetrieb									
3	Zugriffsermächtigungen, Erstellung von Kapiteln, Eintragung zweckbestimmter Mittel, ausgleichende Haushaltsänderungen (Umbuchungen), Behebungen aus dem Reservefonds, Nachtragshaushalt, usw.									
Leistung		2 - Buchhaltung des Gesundheitswesens und ministerielle Datenflüsse								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Ausgearbeitete Weisungen zu den Bilanzen des Sanitätsbetriebes	Anzahl	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	●	
2	Erstellte technisch-buchhalterische Gutachten zu den Bilanzen des Sanitätsbetriebes	Anzahl	3,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	●	
3	Ausgearbeitete buchhalterische Leitlinien oder Rundschreiben für den Sanitätsbetrieb	Anzahl	2,00	4,00	3,00	3,00	3,00	3,00	●	
4	Überprüfte Tätigkeiten des Überwachungsrates des Sanitätsbetriebes	Anzahl	12,00	20,00	15,00	14,00	14,00	14,00	●	
5	Bearbeitete, kontrollierte und übermittelte Datenflüsse für das Ministerium	Anzahl	18,00	18,00	8,00	8,00	8,00	8,00	○	
6	Ausgearbeiteter Bericht für Ratinggesellschaft	Anzahl	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	●	
7	An auswärtige Kontrollorgane übermittelte Antworten	Anzahl	8,00	10,00	7,00	8,00	8,00	8,00	●	
8	Ausgearbeitete Protokolle und Fortschrittsberichte des Projektes zur Zertifizierbarkeit der Bilanz des Sanitätsbetriebes	Anzahl		1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	●	
9	Vorbereitete Treffen mit dem Ministerium für Wirtschaft und Finanzen samt entsprechender Unterlagen im Rahmen der "Tavoli Adempimenti"	Anzahl			2,00	2,00	2,00	2,00	●	
10	Gesundheitsbericht: Ausarbeitung des wirtschaftlichen Teils	Anzahl			1,00	1,00	1,00	1,00	●	



Leistung		3 - Verwaltung der Verzeichnisse der Gesundheitsleistungen und entsprechenden Tarife, Kostenbeteiligung des Betreuten und Befreiungen							
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Krankenhaus- und stationäre Betreuung für akute und postakute Fälle: Anpassung der Tarife und Finanzierungssysteme	Anzahl		3,00	0,00	1,00	1,00	1,00	●
2	Ambulante, fachärztliche Betreuung und korrekte Anwendung der elektronischen Verschreibung: Aktualisierungen der Tarifverzeichnisse, des Landeskatalogs der verschreibbaren Leistungen, der Kostenbeteiligungen und der entsprechenden Leitlinien	Anzahl		10,00	5,00	6,00	6,00	6,00	●
3	Territoriale Betreuung: Aktualisierung der Tarifverzeichnisse, Finanzierungssysteme, Kostenbeteiligungen und Leitlinien	Anzahl		3,00	2,00	3,00	3,00	3,00	●
4	Kollektive Versorgung und Vorbeugung: Aktualisierung der Tarife, Finanzierungssysteme, Kostenbeteiligungen und entsprechenden Leitlinien	Anzahl			0,00	1,00	1,00	1,00	●
5	Notaufnahme und sonstige Gesundheitsleistungen: Aktualisierung des Tarifverzeichnisses, der Kostenbeteiligungen und der entsprechenden Leitlinien	Anzahl		0,00	1,00	1,00	1,00	1,00	●
6	Durchgeführte Kontrollen zur korrekten Anwendung der Tarife und anderer Variablen	Anzahl	208,00	208,00	208,00	208,00	208,00	208,00	●
7	Durchgeführte Kontrollen auf Krankenhausesentlassungsbogen	Anzahl	52,00	52,00	52,00	52,00	52,00	52,00	●
8	Durchgeführte Aktualisierungen des "Verzeichnisses der privaten Einrichtungen"	Anzahl			1,00	1,00	1,00	1,00	●
9	Geklärte Fragestellungen zu: Verschreibbarkeit, Leistungskataloge, korrekte Verwendung der Tarifverzeichnisse und Selbstbeteiligung	Anzahl				4,00	7,00	7,00	●
10	Selbstbeteiligung und diesbezügliche Befreiungen, weitere Kostenbeteiligungen seitens des Nutzers: Dokumente zur Überarbeitung der Regelungen	Anzahl				1,00	2,00	2,00	●
Leistung		4 - Verwaltung der überregionalen und internationalen Patientenmobilität							
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Durchgeführte Kontrollen der passiven Patientenmobilität	Anzahl	168,00	168,00	168,00	161,00	161,00	161,00	●
2	Erstellte Berichte zur aufgerechneten Patientenmobilität	Anzahl	42,00	42,00	42,00	42,00	42,00	42,00	●
3	Ausgearbeiteter Jahresbericht zur Patientenmobilität	Anzahl	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	●
4	Verwaltete Datenflüsse zur internationalen Patientenmobilität	Anzahl	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	●
5	Verwaltete Datenflüsse zur überregionalen Patientenmobilität	Anzahl	7,00	7,00	7,00	7,00	7,00	7,00	●
6	Auf dem "Landescockpit" veröffentlichte Analysen der Datenflüsse zur Patientenmobilität	Anzahl	9,00	15,00	17,00	19,00	21,00	21,00	●



Leistung		5 - Planungsrichtlinien und wirtschaftlich-finanzielle Steuerung							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Erstellte jährliche Planungsrichtlinien für den Sanitätsbetrieb (BSC)	Anzahl	1,00	2,00	1,00	2,00	2,00	2,00	●
2	Erstellte Gutachten zu den jährlichen Planungsdokumenten ("POA", "PGT") und Produktionsplänen des Sanitätsbetriebes	Anzahl	7,00	8,00	4,00	3,00	2,00	2,00	●
3	Eckdaten: aktualisierte und gewartete Ordner auf Business Intelligence	Anzahl	0,00	49,00	49,00	7,00	7,00	7,00	●
4	Für das Netzwerk berechnete wirtschaftlich-finanzielle Indikatoren	Anzahl	7,00	7,00	7,00	7,00	7,00	7,00	●
5	Durchgeführte Überprüfung und Bewertung der Balanced Scorecard (BSC)	Anzahl	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	●
6	Kosten für zusätzliche Betreuungsstandards, die auf Landesebene gewährleistet werden	Mio. €	49,70	47,70	38,90	40,00	40,00	40,00	●
7	Produktionspläne der privaten, vertragsgebundenen Einrichtungen: Dokumente zur Überarbeitung der Regelung	Anzahl				1,00	1,00	1,00	●



Amt für Gesundheitsordnung



Leistung		1 - Gewährung von Beiträgen und Subventionen im sanitären Bereich							
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Genehmigte Anträge auf Beiträge für Initiativen zur Umsetzung des Landesgesundheitsplanes	Anzahl	39,00	37,00	27,00	40,00	40,00	40,00	◐
2	Genehmigte Anträge auf Beiträge für laufende Ausgaben an Einrichtungen, die Initiativen zur Umsetzung des Gesundheitsplans durchführen	Anzahl	42,00	41,00	43,00	45,00	45,00	45,00	◐
3	Genehmigte Anträge auf Beitrag für Organspender und Transplantierte, Querschnittgelähmte und Tetraplegiker	Anzahl	9,00	12,00	11,00	15,00	15,00	15,00	◐
Indikator	Kommentare								
3	Plan 2022	Die Zuständigkeit sollte dem Sanitätsbetrieb übertragen werden; Die Verhandlungen sind aber noch in Gang.							
Leistung		2 - Koordinierung und Ausrichtung im Bereich der Personalverwaltung des Sanitätsbetriebes							
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Abgeschlossene Kollektivverträge	Anzahl	0,00	2,00	1,00	1,00	1,00	1,00	●
2	Überprüfte Stellenpläne	Anzahl	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	◐
3	Erlassene Anerkennungen der im Ausland geleisteten sanitären Dienste	Anzahl	9,00	14,00	11,00	10,00	10,00	10,00	●
4	Bearbeitete Datenanfragen	Anzahl	30,00	37,00	50,00	40,00	40,00	40,00	●
5	Ausgearbeitete Kostenberechnungen betreffend das Personal des Sanitätsbetriebes	Anzahl	15,00	10,00	30,00	10,00	10,00	10,00	●
Leistung		3 - Grundausbildung im Gesundheitswesen							
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Ausgestellte Gleichwertigkeitserklärungen	Anzahl	37,00	41,00	27,00	35,00	35,00	35,00	●
2	Genehmigte Anträge auf Studienbeihilfen für Psychologinnen und Psychologen	Anzahl	15,00	15,00	9,00	15,00	15,00	15,00	◐
3	Genehmigte Anträge auf Studienbeihilfen für Grundausbildung	Anzahl	42,00	29,00	64,00	95,00	80,00	80,00	◐
4	Erstellter Dreijahresplan für die Grundausbildung im Gesundheitswesen	Anzahl	1,00	2,00	1,00	0,00	1,00	0,00	◐
Indikator	Kommentare								
3	Plan 2022	Weniger als ursprünglich vorgesehen, da ein Teil der Finanzierung durch Beschaffung und nicht durch Studienbeihilfen erfolgte.							
3	Plan 2023	Weniger als ursprünglich vorgesehen, da ein Teil der Finanzierung durch Beschaffung und nicht durch Studienbeihilfen erfolgte.							



Leistung		4 - Fachausbildung im Gesundheitswesen							
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Genehmigte Anträge auf Studienstipendien für Ärztinnen und Ärzte der Allgemeinmedizin	Anzahl	23,00	10,00	11,00	30,00	30,00	30,00	●
2	Genehmigte Anträge auf Studienstipendien für Facharztausbildung	Anzahl	27,00	4,00	11,00	75,00	80,00	80,00	●
3	Genehmigte Anträge auf Studienstipendien für andere Berufsgruppen	Anzahl	38,00	20,00	19,00	28,00	28,00	28,00	●
Indikator	Kommentare								
2	Plan 2022	Wegen Personalmangel erhöht							
2	Plan 2023	Wegen Personalmangel erhöht							
Leistung		5 - Ständige Weiterbildung im Gesundheitswesen							
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Akkreditierte Weiterbildungsanbieter (Provider)	Anzahl	52,00	51,00	52,00	54,00	54,00	54,00	●
2	Genehmigte Anträge auf Beitrag an Weiterbildungsanbieter (Provider)	Anzahl	16,00	12,00	16,00	15,00	15,00	15,00	●
3	Erstellter Dreijahresplan in der Weiterbildung	Anzahl	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00	0,00	◐
Leistung		6 - Ethik und Gender Health im Gesundheitswesen und Erarbeitung von Betreuungspfaden							
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Abgehaltene Informations- und Fortbildungsveranstaltungen	Anzahl	4,00	4,00	4,00	10,00	10,00	10,00	◐
Leistung		7 - Ausschreibungen, Verträge und Liquidierungen							
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
2	Durchgeführte Auszahlungen	Anzahl	949,00	374,00	1.024,00	115,00	115,00	115,00	●
3	Durchgeführte Ausschreibungen	Anzahl	39,00	34,00	14,00	6,00	6,00	6,00	◐
Indikator	Kommentare								
2	Plan 2022	Das Amt für Gesundheitsordnung führt nicht mehr die Auszahlungen für andere Ämter der Abteilung durch sondern nur mehr die eigenen.							
3	Plan 2022	Das Amt für Gesundheitsordnung führt nicht mehr die Ausschreibungen für die gesamte Abteilung durch sondern nur mehr die eigenen.							
Indikator	Kommentare								
2		Das Amt für Gesundheitsordnung führt nicht mehr die Auszahlungen für andere Ämter der Abteilung durch sondern nur mehr die eigenen.							
Leistung		8 - Forschung im Gesundheitswesen							
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Geförderte Projekte	Anzahl		0,00	1,00	3,00	3,00	3,00	◐
2	Eingereichte Projekte	Anzahl		0,00	3,00	5,00	5,00	5,00	●



Amt für Prävention, Gesundheitsförderung und öffentliche Gesundheit

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Leistung		1 - Lebensmittelsicherheit und Hygiene bei Getränken und Lebensmitteln nicht tierischer Herkunft							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Erstellte Planungsprogramme zur Kontrolle von Lebensmitteln und Getränken	Anzahl	1,00	2,00	2,00	1,00	1,00	1,00	●
2	Ausgestellte sanitäre Genehmigungen für Lebensmittelzusatzstoffe	Anzahl	3,00	3,00	0,00	5,00	5,00	1,00	◐
3	Eingegangene Meldungen Schnellwarnsystem für Lebensmittel	Anzahl	71,00	75,00	119,00	75,00	75,00	75,00	◐
4	Bearbeitete Verwaltungsstrafen	Anzahl	78,00	57,00	50,00	70,00	70,00	70,00	◐
5	Durchgeführte Audits	Anzahl			4,00	1,00	1,00	1,00	◐
Leistung		2 - Gewährleistung eines gesunden Lebens- und Arbeitsumfeldes, Überwachung Infektionskrankheiten und Impfungen							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Ausgestellte sanitäre Genehmigungen für den Handel und Verkauf von Pflanzenschutzmitteln	Anzahl	0,00	9,00	2,00	2,00	2,00	2,00	◐
2	Ausgestellte Befähigungsnachweise für den Handel und Verkauf von Pflanzenschutzmitteln	Anzahl	47,00	28,00	41,00	40,00	40,00	40,00	●
3	Bearbeitete Verwaltungsstrafen	Anzahl	0,00	3,00	7,00	10,00	10,00	10,00	◐
4	Ausgestellte Genehmigungen für die Befreiung von den Pflichtimpfungen	Anzahl	0,00	0,00	2,00	3,00	3,00	3,00	◐
5	Ausgestellte Befähigungsnachweise zur Verwendung von Giftgasen	Anzahl	58,00	77,00	97,00	40,00	40,00	40,00	◐
6	Ausgestellte Ermächtigungen zur Verwendung von radioaktiven Quellen	Anzahl	0,00	2,00	1,00	2,00	2,00	2,00	◐
Leistung		3 - Überwachung des Landespräventionsplans							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Ausgearbeiteter / überarbeiteter Landespräventionsplan	Anzahl	2,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	○
Leistung		4 - Information und Aufklärung im Bereich Gesundheitsförderung							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Durchgeführte Sensibilisierungs- und Aufklärungskampagnen	Anzahl	3,00	1,00	0,00	1,00	1,00	1,00	◐
2	Partner im Netzwerk	Anzahl	20,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	◐



Amt für die Entwicklung des Genossenschaftswesens

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Thema	Arbeit und Wirtschaft								
Strategisches Ziel	1 - Die Genossenschaften in Südtirol sind wettbewerbsfähig, adäquat kapitalisiert und strukturiert und schaffen qualifizierte Arbeitsplätze für benachteiligte Menschen dank der Maßnahmen der Provinz zur Förderung der Genossenschaften.								
					Qualitätsinstrumente				Nein
					Förderung der Chancengleichheit				Ja
Beschreibung	Die Indikatoren 1 - 4 betreffen die am 31.12 jeden Jahres im Landesregister eingetragenen Genossenschaften. Sie geben Hinweis auf die Vitalität des Sektors. Die relativ große Anzahl der Löschungen ist auf eine verstärkte Aufsichtstätigkeit zurückzuführen, die zur Löschung von nicht mehr funktionsfähigen Genossenschaften führt.								
					Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar	
	Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Genossenschaften	Anzahl	942,00	909,00	890,00	890,00	890,00	890,00	<input type="radio"/>
2	Sozialgenossenschaften	Anzahl	224,00	225,00	236,00	225,00	225,00	225,00	<input type="radio"/>
3	Neue Eintragungen ins Register	Anzahl	41,00	35,00	50,00	35,00	35,00	35,00	<input type="radio"/>
4	Streichungen aus dem Genossenschaftsregister	Anzahl	69,00	69,00	70,00	60,00	60,00	60,00	<input type="radio"/>
5	Anträge auf Beitrag	Anzahl	182,00	300,00	366,00	200,00	200,00	200,00	<input checked="" type="radio"/>



Strategisches Ziel	2 - Die Genossenschaften und Verbände des Genossenschaftssektors in Südtirol sind im Register erfasst, werden regelmäßig überprüft und das System ist ordnungsgemäß überwacht und entsprechend den geltenden Vorschriften kontrolliert. Das System der regionalen Banken ist stabil und den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend.								
					Qualitätsinstrumente	Nein			
					Förderung der Chancengleichheit	Nein			
Beschreibung	Jedes Jahr erstellt und veröffentlicht das Amt einen Auszug aus dem Register der regionalen Banken und Kreditinstitute mit Sitz in der Provinz Bozen. Durch die vorhersehbare Fusionierung von einigen kleinen Instituten wird die Zahl der Genossenschaftsbanken leicht reduziert. Indikator Nummer 1 bezieht sich auf die jährlichen und zweijährlichen ordentlichen genossenschaftlichen Revisionen.								
					Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar	
	Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Jährliche Revisionen / im Register eingetragene Genossenschaften	Anzahl	550,00	450,00	420,00	450,00	450,00	450,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Genossenschaften mit negativem Nettovermögen	Anzahl	79,00	53,00	48,00	53,00	53,00	48,00	<input checked="" type="radio"/>
3	Regionale Banken und Kreditinstitute	Anzahl	46,00	43,00	42,00	41,00	40,00	40,00	<input type="radio"/>



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Förderung der Sozialgenossenschaften „Typ B“, zur Arbeitseingliederung von benachteiligten Menschen im Besonderen durch die vermehrte Erteilung von Aufträgen für Lieferungen und Dienstleistungen von Seiten des Landes, sowie der kontrollierten Gesellschaften, sowie der Landesanstalten												
Strategisches Ziel	Die Genossenschaften in Südtirol sind wettbewerbsfähig, adäquat kapitalisiert und strukturiert und schaffen qualifizierte Arbeitsplätze für benachteiligte Menschen dank der Maßnahmen der Provinz zur Förderung der Genossenschaften.												
Beschreibung	Artikel 36 des LG Nr. 15/2011 sieht unter Absatz 1 vor, dass das Land, die von ihm kontrollierten Gesellschaften, sowie die Landesanstalten innerhalb 2014, den Sozialgenossenschaften Typ B einen Anteil von mindestens zwei Prozent des Wertes der jährlichen Lieferungen von Waren und Dienstleistungen zuweisen. Erhebungen haben gezeigt, dass dieses Ziel nicht erreicht wurde. Gründe dafür sind in erster Linie die mangelnde Information des Verwaltungspersonals, angesichts der Komplexität der Bestimmungen des Vergaberechts. Hier gilt Handlungsbedarf und das Amt für die Entwicklung des Genossenschaftswesens in enger Zusammenarbeit mit den für Arbeit und Sozialwesen zuständigen Abteilungen, der AOV, sowie der Genossenschaftsverbände setzt Maßnahmen, die darauf abzielen, diese Aufträge zu fördern. Die Maßnahmen werden laufend den Gesetzesänderungen angepasst.					Qualitätsinstrumente	Nein						
						Förderung der Chancengleichheit	Ja						
Maßnahme							2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Maßnahmen zur Überbrückung der auf die Covid-19 Epidemie folgenden Krisensituation													
Zusammenarbeit mit den Vertretungsverbänden und der AOV													
Organisation von Arbeitstischgesprächen mit Abteilungen 19 und 24 und AOV (Agentur für die Verfahren und die Aufsicht im Bereich öffentliche Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträge) und Genossenschaftsverbänden.													
Organisation von Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen für Landesbedienstete, sowie auf Gemeinde- und Bezirksebene.													



Leistung		1 - Förderung des Genossenschaftswesens								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Eingereichte Anträge	Anzahl	182,00	320,00	366,00	180,00	180,00	180,00	●	
2	Genehmigte Anträge	Anzahl	160,00	300,00	342,00	150,00	150,00	150,00	●	
3	Durchgeführte Auszahlungen	Anzahl	172,00	250,00	298,00	180,00	180,00	180,00	●	
Leistung		2 - Führung Landesregister der genossenschaftlichen Körperschaften								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Durchgeführte Eintragungen, Änderungen, Löschungen	Anzahl	126,00	140,00	120,00	130,00	130,00	130,00	●	
Leistung		3 - Revision der Genossenschaften								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Durchgeführte Revisionen	Anzahl	55,00	48,00	45,00	50,00	45,00	45,00	●	
Leistung		4 - Konkursverfahren und Verwaltungsstrafen								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Neu eröffnete Zwangsliquidationen im Verwaltungswege	Anzahl	5,00	5,00	5,00	5,00	6,00	6,00	●	
2	Neu eröffnete Zwangsaufösungen durch eine behördliche Maßnahme mit und ohne Ernennung eines Liquidationskommissärs	Anzahl	18,00	20,00	24,00	20,00	20,00	20,00	●	
3	Ermächtigungen	Anzahl			22,00	15,00	15,00	15,00	●	
Leistung		5 - Aufsichtstätigkeit der Kreditanstalten mit regionalem Charakter								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Genehmigung Statutänderung	Anzahl	39,00	2,00	40,00	41,00	3,00	5,00	○	
Leistung		6 - Verbreitung des genossenschaftlichen Gedankens								
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Leitung/Mitarbeit Arbeitsgruppen	Anzahl	8,00	7,00	8,00	10,00	10,00	10,00	○	
2	Sitzungen und Besprechungen	Anzahl	50,00	40,00	130,00	140,00	120,00	120,00	●	
3	Organisierte Kurse / Veranstaltungen	Anzahl	4,00	1,00	5,00	5,00	5,00	5,00	●	



Ressort Hochbau, Grundbuch, Kataster und Vermögen



11. Hochbau und technischer Dienst

Thema	Bauen und Wohnen								
Strategisches Ziel	1 - Das Mehrjahresprogramm der Hochbauten wird termingerecht und kosteneffizient umgesetzt.								
							Qualitätsinstrumente	Nein	
							Förderung der Chancengleichheit	Nein	
Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar									
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1 Termingerecht durchgeführte Bauvorhaben	Anzahl	28,00	19,00	15,00	16,00	15,00	14,00	◐	
2 Termingerecht genehmigte Vorprojekte	Anzahl	8,00	7,00	6,00	8,00	7,00	7,00	●	
3 Termingerecht genehmigte endgültige Projekte	Anzahl	8,00	5,00	5,00	8,00	7,00	7,00	●	
4 Termingerecht genehmigte Ausführungsprojekte	Anzahl	11,00	17,00	11,00	9,00	8,00	7,00	●	
5 Einhaltung der spezifischen Standardkosten	%	95,00	95,00	95,00	95,00	95,00	95,00	◐	

Strategisches Ziel	2 - Das Maßnahmen- und Projektprogramm des Amtes für Geologie und Baustoffprüfung wird termingerecht und kosteneffizient umgesetzt.								
							Qualitätsinstrumente	Nein	
							Förderung der Chancengleichheit	Nein	
Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar									
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
6 Durchgeführte Soforteinsätze für Zivilschutz und Straßendienst	Anzahl	279,00	286,00	190,00	170,00	170,00	180,00	◐	
7 Termingerecht durchgeführte Bauvorhaben und Projekte	%	96,00	98,00	97,00	97,00	97,00	97,00	●	
8 Termingerecht genehmigte Gefahrenzonenpläne	%	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	◐	
9 Einhaltung der Qualitätsstandards des Staates und der ISO-Zertifizierung	%	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	◐	
10 Einhaltung der Verfahrenszeiten für die Untersuchungen und Gutachten	%	99,00	98,00	98,00	98,00	98,00	98,00	◐	



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Optimierung der Planung, Ausführung und Bewirtschaftung von Gebäuden mit Hilfe von Software							
Strategisches Ziel	Das Mehrjahresprogramm der Hochbauten wird termingerecht und kosteneffizient umgesetzt.							
Beschreibung	Umstellung der derzeitigen Projektierung und der Verwaltung auf eine Bauwerksdatenmodellierung (BIM - Building Information Modeling) und FM (Facility Management); dabei werden alle relevanten Gebäudedaten digital erfasst, kombiniert und vernetzt. Dazu muss eine entsprechende Software angekauft werden. Alle Mitarbeiter, Planer und Nutzer der Strukturen müssen sensibilisiert und entsprechend geschult werden.					Qualitätsinstrumente	Nein	
						Förderung der Chancengleichheit	Nein	
Maßnahme							2018 2019 2020 2021 2022 2023 2024	
Weiterbildung BIM / Erarbeitung eines Pilotprojektes								
Erarbeitung und Analyse Pilotprojekt / Weiterbildung BIM								
Schrittweise Einführung von BIM und Weiterbildung								
Fortführung der Tätigkeiten BIM								

Entwicklungsschwerpunkt	2 - Umweltkriterien im Hochbau (CAM)							
Strategisches Ziel	Das Mehrjahresprogramm der Hochbauten wird termingerecht und kosteneffizient umgesetzt.							
Beschreibung	Die Implementierung der Umweltkriterien bei den Ausschreibungen wird in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen verfolgt. Diese Tätigkeit wird weitergeführt, die Situation analysiert und eventuell verbessert.					Qualitätsinstrumente	Nein	
						Förderung der Chancengleichheit	Nein	
Maßnahme							2018 2019 2020 2021 2022 2023 2024	
Umweltkriterien in den Ausschreibungen - Weiterführung								
Verbesserungen und Situationsanalyse								
Weiterführung und Anpassungen								
Weiterführung								



Entwicklungsschwerpunkt	3 - Bau eines Bibliothekenzentrums in Bozen									
Strategisches Ziel	Das Mehrjahresprogramm der Hochbauten wird termingerecht und kosteneffizient umgesetzt.									
Beschreibung	Es handelt sich dabei um eine gemeinsame Struktur, bei der die deutsche, ladinische und die italienische Landesbibliothek sowie die Stadtbibliothek der Gemeinde Bozen untergebracht werden. Abschluss der Bewertung der im Laufe des Jahres 2021 aufgetretenen Elemente, welche den Abschluss des Vertrages nicht ermöglichen; danach Abschluss des Vertrages; Wiederaufnahme der Projektierung; Validierung des Ausführungsprojektes.				Qualitätsinstrumente		Nein			
				Förderung der Chancengleichheit		Nein				
Maßnahme				2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Abklärung der rechtlichen Situation und eventueller Vertragsabschluss										
Genehmigung des Ausführungsprojektes und Baubeginn										
Ausführung der Arbeiten										

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Leistung	1 - Überwachung der Bauvorhaben - Supervision									
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Termingerecht erstelltes Mehrjahresprogramm	%	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	●
2	Überprüfte Terminpläne	%	60,00	70,00	70,00	70,00	75,00	80,00		◐
3	Überprüfte Standardkosten	%	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00		◐

Leistung	2 - RUP – Tätigkeit des Verfahrensverantwortlichen									
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Termingerecht durchgeführte Bauvorhaben und Projekte	%	96,00	98,00	97,00	97,00	97,00	97,00	97,00	●
2	Eingehaltene Termine im Plan	%	98,00	99,00	95,00	95,00	95,00	95,00		●
3	Eingehaltene Kosten / geplante Kosten	%	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00		●

Leistung	3 - Begutachtung der Projekte von öffentlichem Interesse über 2,5 Millionen Euro und über 500.000 Euro von privatem Interesse mit öffentlichen Beiträgen im Technischen Landesbeirat (TLB)									
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Erstellte Gutachten	Anzahl	14,00	8,00	9,00	15,00	15,00	16,00		◐



Amt für Hochbau Ost

Steuerbarkeit: direkt eingeschränkt nicht steuerbar

Leistung		1 - Technisch-organisatorische Koordination – Durchführung der Bauvorhaben im Ostteil Südtirols							
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Termingerecht durchgeführte Bauvorhaben und Projekte	Anzahl	6,00	6,00	5,00	5,00	5,00	5,00	●
2	Termingerecht genehmigte Vorprojekte	Anzahl	5,00	3,00	2,00	2,00	2,00	2,00	●
3	Termingerecht genehmigte endgültige Projekte	Anzahl	4,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	●
4	Termingerecht genehmigte Ausführungsprojekte	Anzahl	3,00	6,00	3,00	2,00	2,00	2,00	●
5	Eingehaltener Kostenrahmen	%	95,00	95,00	99,00	95,00	95,00	100,00	●
Leistung		2 - Überprüfung von Projekten zwecks Erstellung von Gutachten							
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Termingerechte erstellte Gutachten	Anzahl	19,00	15,00	13,00	15,00	15,00	15,00	◐
Leistung		3 - Amtsinterne Planungen, Bauleitungen, Überprüfungen und Abnahmen							
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Durchgeführte Projektierungen	Anzahl	3,00	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00	●
2	Durchgeführte Bauleitungen	Anzahl	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	●
3	Durchgeführte Kontrollen	Anzahl	2,00	2,00	2,00	2,00	1,00	1,00	●
4	Ausgestellte Abnahmen	Anzahl	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	●
Leistung		4 - Arbeitsgruppe „Lernen&Raum“							
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Durchgeführte Einzelleistungen	Anzahl	5,00	0,00	3,00	2,00	1,00	1,00	●
Leistung		5 - Teilnahme an Bewertungskommissionen							
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Sitzungen der Kommission	Anzahl	4,00	6,00	5,00	6,00	6,00	6,00	●
Leistung		6 - Abwicklung der Vorbereitungsarbeiten zwecks Erteilung der Aufträge im Zuständigkeitsbereich							
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	VergabeprozEDUREN	Anzahl			7,00	5,00	5,00	5,00	●
2	Abgeschlossene Verträge und etwaige Zusatzverträge	Anzahl			8,00	5,00	5,00	5,00	●
3	Durchgeführte Auszahlungen	Anzahl			8,00	5,00	5,00	5,00	●



Amt für Hochbau West

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Leistung		1 - Technisch-organisatorische Koordination – Durchführung der Bauvorhaben im Westteil Südtirols							
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Termingerecht durchgeführte Bauvorhaben und Projekte	Anzahl	16,00	3,00	5,00	6,00	5,00	6,00	●
2	Termingerecht genehmigte Vorprojekte	Anzahl	1,00	3,00	3,00	4,00	3,00	3,00	●
3	Termingerecht genehmigte endgültige Projekte	Anzahl	3,00	2,00	3,00	4,00	3,00	4,00	●
4	Termingerecht genehmigte Ausführungsprojekte	Anzahl	5,00	5,00	3,00	5,00	4,00	5,00	●
5	Eingehaltener Kostenrahmen	%	95,00	95,00	99,00	95,00	95,00	100,00	●
Leistung		2 - Überprüfung von Projekten zwecks Erstellung von Gutachten							
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Termingerechte erstellte Gutachten	Anzahl	11,00	19,00	20,00	15,00	10,00	12,00	◐
Leistung		3 - Richtpreisverzeichnis für öffentliche Arbeiten – Mitgestaltung der technischen Spezifikationen							
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Abgehaltene Besprechungen	Anzahl	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	●
Leistung		4 - Amtsinterne Planungen, Bauleitungen, Überprüfungen und Abnahmen							
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Durchgeführte Projektierungen	Anzahl	2,00	1,00	2,00	2,00	1,00	1,00	●
2	Durchgeführte Bauleitungen	Anzahl	1,00	0,00	2,00	2,00	1,00	1,00	●
3	Durchgeführte Kontrollen	Anzahl	1,00	0,00	4,00	4,00	1,00	3,00	●
4	Ausgestellte Abnahmen	Anzahl	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	●
Leistung		5 - Teilnahme an Bewertungskommissionen							
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Koordinierung und Teilnahme an Sitzungen	%	11,00	11,00	17,00	15,00	10,00	12,00	●
Leistung		6 - Abwicklung der Vorbereitungsarbeiten zwecks Erteilung der Aufträge im Zuständigkeitsbereich							
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	VergabeprozEDUREN	Anzahl			7,00	5,00	5,00	6,00	●
2	Abgeschlossene Verträge und etwaige Zusatzverträge	Anzahl			9,00	5,00	5,00	6,00	●
3	Durchgeführte Auszahlungen	Anzahl			8,00	5,00	5,00	5,00	●



Amt für Sanitätsbauten

Steuerbarkeit: direkt eingeschränkt nicht steuerbar

Leistung		1 - Technisch-organisatorische Koordination – Durchführung der Bauvorhaben im Sanitäts- und Sozialbereich								
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.		
1	Termingerecht durchgeführte Bauvorhaben und Projekte	Anzahl	6,00	10,00	5,00	5,00	5,00	4,00	●	
2	Termingerecht genehmigte Vorprojekte	Anzahl	2,00	1,00	1,00	2,00	2,00	2,00	●	
3	Termingerecht genehmigte endgültige Projekte	Anzahl	1,00	1,00	0,00	2,00	2,00	2,00	●	
4	Termingerecht genehmigte Ausführungsprojekte	Anzahl	3,00	6,00	5,00	2,00	2,00	2,00	●	
5	Eingehaltene spezifische Standardkosten	%	95,00	95,00	95,00	95,00	95,00	100,00	●	
Leistung		2 - Überprüfung von Projekten zwecks Erstellung von Gutachten								
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.		
1	Termingerechte erstellte Gutachten	Anzahl	15,00	17,00	12,00	20,00	20,00	20,00	◐	
Leistung		3 - Amtsinterne Planungen, Bauleitungen, Überprüfungen und Abnahmen								
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.		
1	Durchgeführte Projektierungen	Anzahl	2,00	0,00	0,00	2,00	2,00	3,00	●	
2	Durchgeführte Bauleitungen	Anzahl	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	●	
3	Durchgeführte Kontrollen	Anzahl	3,00	9,00	5,00	8,00	5,00	5,00	●	
4	Ausgestellte Abnahmen	Anzahl	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	●	
Leistung		4 - Koordinierung und Kontrolle der Bauarbeiten, die von SABES und anderen Körperschaften durchgeführt werden								
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.		
1	Koordinierung und Teilnahme an Sitzungen	%	90,00	90,00	90,00	90,00	90,00	85,00	●	
Leistung		5 - Aufträge und andere Verwaltungsabläufe								
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.		
1	Durchgeführte Auszahlungen	Anzahl	0,00	8,00	0,00	25,00	10,00	10,00	●	
2	Vergebene Aufträge	Anzahl	8,00	21,00	11,00	25,00	10,00	15,00	●	
3	Koordinierung und Kontrolle	%		100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	●	
Leistung		6 - Teilnahme an Bewertungskommissionen								
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.		
1	Sitzungen der Kommission	Anzahl	38,00	39,00	61,00	70,00	50,00	50,00	●	



Amt für Verwaltungsangelegenheiten

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Leistung		1 - Wettbewerbe für Arbeiten, Dienstleistungen, Lieferungen und Abschluss der Verträge							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Veröffentlichte Ausschreibungen	Anzahl	19,00	66,00	33,00	55,00	55,00	60,00	●
2	Abgeschlossene Verträge für Arbeiten, Lieferungen und Dienstleistungen, Zusatzaufträge und Unterwerfungsakte	Anzahl	42,00	109,00	107,00	100,00	100,00	110,00	●
Leistung		2 - Vergabe von technischen Dienstleistungen. Ausarbeitung der Aufträge an Freiberufler							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Ermittelte Aufträge an Freiberufler	Anzahl	98,00	140,00	97,00	120,00	120,00	120,00	●
2	Erfolgte Vergabe von technischen Dienstleistungen	Anzahl	14,00	97,00	36,00	30,00	30,00	30,00	○
Leistung		3 - Verwaltungstätigkeit für die Durchführung der öffentlichen Bauvorhaben							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Erlassene Dekrete	Anzahl	228,00	335,00	239,00	300,00	300,00	315,00	○
Leistung		4 - Ausbezahlung Rechnungen							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Ausbezahlte Rechnungen	Anzahl	533,00	513,00	580,00	500,00	500,00	500,00	●
Leistung		5 - Beratung							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Erstellte Gutachten	Anzahl	150,00	150,00	434,00	100,00	100,00	100,00	○



Amt für Geologie und Baustoffprüfung



Leistung		1 - Technisch-organisatorische Koordination – Durchführung der geologisch-geotechnischen Bauvorhaben und Projekte des Amtes für die Abteilungen Hochbau, Tiefbau und Straßendienst							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Termingerecht durchgeführte Bauvorhaben und Projekte	Anzahl	16,00	14,00	12,00	10,00	10,00	11,00	●
2	Termingerecht genehmigte Vorprojekte	Anzahl	3,00	7,00	6,00	5,00	5,00	5,00	●
3	Termingerecht genehmigte endgültige Projekte	Anzahl	2,00	3,00	4,00	6,00	6,00	7,00	●
4	Termingerecht genehmigte Ausführungsprojekte	Anzahl	10,00	10,00	8,00	10,00	10,00	10,00	●
5	Eingehaltener Kostenrahmen	%	98,00	99,00	99,00	99,00	99,00	100,00	●
Leistung		2 - Amtsinterne Planungen, Bauleitungen, Überprüfungen, Validierungen und geologische Abnahmen für die Abteilungen Hochbau, Tiefbau und Straßendienst							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Durchgeführte Einzelleistungen	Anzahl	43,00	15,00	27,00	30,00	30,00	30,00	●
2	Termingerechte Abwicklung	%	97,00	98,00	98,00	97,00	97,00	100,00	◐
Leistung		3 - Richtpreisverzeichnis für öffentliche Arbeiten – Mitgestaltung der technischen Spezifikationen und der Preise							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Durchgeführte Besprechungen und Fachbesprechungen	Anzahl	7,00	10,00	25,00	30,00	30,00	25,00	●
2	Durchgeführte Materialprüfungen, Kontrollen und Plausibilisierungen der Daten	Anzahl	55,00	47,00	63,00	40,00	40,00	35,00	●
Leistung		4 - Geologische Erhebungen (Kartographie), Gefahrenzonenplanung, Gutachten für die Raumordnung inklusive Informatisierung und Betreuung der Datenbanken und Archive							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Bearbeitete und veröffentlichte Karten mit Erläuterungen	Anzahl	1,00	1,00	1,00	2,00	2,00	2,00	●
2	Kontrollierte und genehmigte Gefahrenzonenpläne	Anzahl	62,00	54,00	32,00	25,00	25,00	25,00	●
3	Erstellte Gutachten und Stellungnahmen für die Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung	Anzahl	169,00	64,00	53,00	70,00	70,00	80,00	●
4	Im Jahr durchgeführte und aktualisierte Einträge in Kataster und Datenbanken	Anzahl	1.320,00	1.157,00	1.480,00	1.250,00	1.250,00	1.250,00	○
5	Erstellte Gutachten und Stellungnahmen für das Amt für Industrie und Gruben	Anzahl	7,00	5,00	5,00	10,00	10,00	11,00	●
Leistung		5 - Geologischer Bereitschaftsdienst							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Durchgeführte Einsätze pro Jahr	Anzahl	279,00	286,00	203,00	170,00	170,00	180,00	○
2	Einhaltung der vorgegebenen Zeit zum Erreichen des Einsatzortes	%	99,00	99,00	99,00	99,00	99,00	99,00	●
3	Einhaltung der vorgegebenen Zeit zur Erstellung des definitiven Begehungsprotokolls mit Dokumentation	%	96,00	97,00	99,00	99,00	99,00	100,00	●



Leistung		6 - Qualitätskontrollen und Prüfzertifikate, Bohrungen und geognostische Untersuchungen, Monitoring, Konsulenz im Bereich Materialprüfung, Qualitätssicherung und Produktentwicklung							
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Erstellte Gutachten und ausgestellte Zertifikate im Sektor Geomechanik / Geotechnik / Monitoring	Anzahl	31,00	35,00	59,00	60,00	60,00	60,00	○
2	Erstellte Gutachten und ausgestellte Zertifikate im Sektor Natursteine / Beton / Stahl	Anzahl	1.313,00	1.863,00	1.672,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00	○
3	Erstellte Gutachten und ausgestellte Zertifikate im Sektor bituminöses Mischgut / Asphalt	Anzahl	148,00	144,00	120,00	180,00	180,00	190,00	○
4	Erstellte Gutachten und ausgestellte Zertifikate im Sektor zerstörungsfreie Prüfungen von Seilen und Druckbehältern	Anzahl	270,00	269,00	127,00	150,00	150,00	160,00	○
Leistung		7 - Qualitätsmanagement nach ISO 9001/2015 zum Erhalt der ministeriellen Genehmigung, ständige Erneuerung und Ausbau des Qualitätsmanagements							
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Erhaltene ministerielle Genehmigungen	Anzahl	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	◐
2	Erhaltene und ausgebaut ISO Zertifizierung	Anzahl	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	◐
Leistung		8 - Durchführung von nationalen und internationalen Projekten (z.B. EFRE, INTERREG, HORIZON 2020, ARGE ALP)							
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Projekte in Planung	Anzahl	3,00	1,00	2,00	2,00	2,00	2,00	●
2	Projekte in Arbeit	Anzahl	3,00	6,00	6,00	8,00	8,00	8,00	●
3	Abgeschlossene Projekte	Anzahl	1,00	1,00	4,00	2,00	2,00	2,00	●
Leistung		9 - Führung des Registers für Bauvorhaben mit Stahlbeton für Südtirol							
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Eingegangene Meldungen	Anzahl	3.739,00	2.899,00	2.875,00	3.900,00	3.900,00	3.900,00	○
2	Vorbereitung und Exposition der Daten zur Einsichtnahme	Anzahl	449,00	480,00	414,00	400,00	400,00	400,00	○



41. Grundbuch, Grund- und Gebäudekataster

Thema Bauen und Wohnen

Strategisches Ziel	1 - Führung des Grundbuches: Die Grundbuchsgeschäfte werden nach den vorgegebenen Standards zügig abgewickelt.		
		Qualitätsinstrumente	Ja
		Förderung der Chancengleichheit	Nein



Beschreibung

Externer Kontext

Die Arbeit in Grundbuch und Kataster wird insbesondere geprägt durch:

- die Sicherheit der weiteren Finanzierung der Informatikprojekte durch die Region, die nach dem Auslaufen zu Jahresende 2015 der eigenen Konvention zwischen der Autonomen Region Trentino Südtirol und den Autonomen Provinzen Bozen und Trient (Konvention Nr. 4980 vom 31. Juli 2007), wie angekündigt, neuaufgelegt worden ist (Konvention Nr. 150 vom 21.12.2016). Diese im Jahr 2018 ausgelaufene Konvention wurde bis zum 31.12.2021 verlängert (Beschluss der Regionalregierung vom 5.12.2018, Nr. 212) und ist nun abgelaufen. Die Neu-auflage der Finanzierung durch die Region wurde zugesagt; die bestehende Vereinbarung wurde für das erste Semester 2022 verlängert und die Ausarbeitung der neuen Konvention wird in diesem Zeitraum erfolgen.
- im Grundbuch die durch das g.v.D. vom 13. Juli 2017, Nr. 116, vorgesehene Übertragung von Zuständigkeiten des Grundbuchsrichters an die Friedensrichter, ab 31. Oktober 2025 (Frist abgeändert durch Artikel 11 septiesdecies des G.D. vom 22. April 2021, Nr. 52, umgewandelt durch das Gesetz vom 17. Juni 2021, Nr.87);
- Anforderungen der wichtigsten Kunden von Grundbuch und Kataster (Notare, Rechtsanwälte einerseits und freiberuflich tätige Techniker andererseits) an Weiterentwicklungen der Software-programme;
- verstärkte Einflüsse von Interessensgruppen auf die Ausrichtung der Dienste, ohne irgendeine Art der Einbeziehung der direkt Betroffenen.

Die Umstellung vom Papier- zum Informatikgrundbuch ist vollkommen abgeschlossen. Die Informatisierung als solche ist aber noch lange nicht fertig: es geht nun darum, die Daten der verschiedenen Systeme (Grundbuch, Grundkataster, geometrischer Kataster, Gebäude-kataster, Openkat) zu integrieren und noch vorhandene Doppelführungen zu beseitigen. In diesem Zusammenhang war die Vervollständigung der Steuernummer für jeden Inhaber von dinglichen Rechten und die Vereinheitlichung von materiellem Anteil (Grundbuch) und Gebäudeeinheit (Gebäudekataster) unabdingbar. Was die Steuernummern betrifft, ist dies erfolgt, sodass der hohe Prozentsatz von über 99% beibehalten und erhöht, und die noch nicht vereinheitlichten Matrikeln zu vereinigen sind.

Die Urkundensammlung des Grundbuches ist als einzige noch nicht digitalisiert: auch hier wird, durch Digitalisierung der aufliegenden Mikrofilme samt entsprechender "Bereinigung" derselben, und anschließender Klassifizierung der verschiedenen Arten von Dokumenten eine allen zugängliche Datei geschaffen. Die dazu notwendige Kontrolle auf das Vorhandensein von sensiblen Daten ist beendet worden.

Im Grundbuch wurde im Jahr 2015 der informatische Grundbuchs-antrag (in freiwilliger Form) eingeführt. Nachfolgend wurden verschiedene Nutzerkategorien dazu ermächtigt; schrittweise will man zu einem verpflichtenden telematischen Grundbuchs-antrag gelangen.

Im Zuge der Einführung des informatischen Grundbuchs-antrages wurde auch das digitale Faszikel eingeführt, das sowohl die noch in Papierform einlangenden Anträge und alle Folgedokumente (Lustrum, Grundbuchsdekret und Zustellungsnachweise), als auch die erwähnten Folgedokumente bei informatischen Anträgen umfasst. Es handelt sich um einen neuen, arbeitsintensiven Arbeitsschritt, der seit dem Jahre 2016 besteht und auch den Jahrgang 2015 umfasst in dem mit dem informatischen Grundbuchs-antrag begonnen wurde. In Abhängigkeit der Anzahl an telematisch einlangenden Anträgen ergibt sich eine mehr oder weniger hohe Anzahl an zu scannenden Anträgen samt Dokumenten.

Auch müssen alle digital aufliegenden Daten von Grundbuch und Kataster nun ersetzend verwahrt werden, um deren langfristige, rechtlich gültige Aufbewahrung zu gewährleisten. Schließlich werden die Daten von Grundbuch und Kataster gesichert: einmal durch eine Vereinbarung mit der Provinz Trient, mit dem Ziel der Datensicherung der jeweils anderen Provinz in Trient und Bozen und dann auch mit einer weiteren Datensicherung im neuen Landedatenzentrum in Bruneck.

Interner Kontext

Organisationsintern sind nachstehende Faktoren zu berücksichtigen:

- Voraussetzung um die Ziele des Performanceplanes erreichen zu können ist, dass innerhalb des Jahres 2019 alle seit dem Jahr 2016 ausgeschiedenen Mitarbeiter hätten ersetzt werden müssen, und in jedem Fall garantiert wird, dass eventuell am Ende des Jahres nicht ersetzte Mitarbeiter (des Zeitraumes von 2016 bis 2020) nachträglich ersetzt werden, unabhängig vom anlaufenden Abbauprogramm der Grundbuchsgehilfen ab dem Jahr 2020 bis zum Jahr 2025. Dies ist nicht erfolgt: zu Jahresende 2021 waren von den 225,50 vorgesehen Vollzeitplanstellen 194,079 Stellen besetzt. Zu Jahresbeginn 2022 stehen Abgänge im Umfang von weiteren 15,053 Vollzeitstellen fest, unabhängig von allfällig weiteren einlangenden Austrittsanträgen (z.B. als Folge der Einführung der Impfpflicht zum 1. Februar 2022).
- in Zusammenhang mit der notwendigen Ersetzung der ausscheidenden Mitarbeiter laut voranstehendem Punkt ist insbesondere bei den Berufsbildern der Grundbuchs-führer, der Grundbuchs-sachbearbeiter und der Katastertechniker in den derzeit 5., 6., 7. und 8. FE eine Steigerung der Attraktivität des Berufsbildes (in allen drei genannten Berufsbildern) und die Schaffung einer Karriereentwicklung bei den Grundbuchs-sachbearbeitern notwendig (siehe Entwicklungsschwer-punkt 14). Sollte dies nicht erfolgen, wird die notwendige Ersetzung des Personals nicht möglich sein;
- höhere Leistungsanforderungen an das Personal in Zusammenhang mit der Einführung neuer Leistungen bei andauernder Pflicht zum Personalabbau;
- Erwerb der für die neuen Leistungen notwendigen Kompetenzen durch die Mitarbeiter;
- Verfügbarkeit der Ressourcen zum Ankauf der für die Durchführung der neuen Leistungen notwendigen Hardware.

Seit dem 1. Autonomiestatut lag die Zuständigkeit für die Anlegung und Führung des Grundbuches bei der Region. Die Verwaltungsbefugnisse des Katasters wurden dann später mit D.P.R. 569/1978 durch den Staat an die Region delegiert. Im Jahre 2003 sah dann das Regionalgesetz vom 17. April 2003, Nr. 3 (im Amtsblatt Nr. 17/I-II vom 29.04.2003,



erster Teil) vor, dass ab dem 1. Februar 2004 die Verwaltungsbefugnisse der Region Trentino-Südtirol, auf dem Sachgebiet der Anlegung und Führung der Grundbücher, der Autonomen Provinz Bozen übertragen werden, und ab dem 1. September 2004 die staatlichen Befugnisse im Bereich Grund- und Gebäudekataster im Sinne des Art. 1 des Gesetzesvertretenden Dekretes vom 18. Mai 2001, Nr. 280, den Autonomen Provinzen Trient und Bozen übertragen werden. Die für die Umsetzung der Delegierungen erforderlichen Maßnahmen wurden im Einvernehmen zwischen dem Präsidenten der Region und den Landeshauptleuten der Autonomen Provinzen Trient und Bozen festgelegt. Mit Landesgesetz vom 28. Juli 2003, Nr. 12, hat im Artikel 35 das Landesgesetz vom 23. April 1992, Nr. 10 (Neuordnung der Führungsstruktur der Südtiroler Landesverwaltung abgeändert und in dessen Anlage A die neue Landesabteilung 41 (Grundbuch, Grund- und Gebäudekataster) vorgesehen, die zuständig ist für die übertragenen Aufgaben in den Bereichen der Anlegung und Führung der Grundbücher und der Grund- und Gebäudekataster.

Die Katasterämter, die nach dem Übergang Südtirols auf Italien eine staatliche Zuständigkeit waren, bestanden nicht an allen Amtssitzen der Grundbuchsämter. Seit der Delegierung der Zuständigkeit des Katasters auf die Region im Jahre 1978 bestand an jedem Amtssitz eines Grundbuchsamtes auch ein Katasteramt. Gemeinsam führten beide Ämter die Katastralgemeinden des betreffenden Gericht-bezirkes. Erst mit Beschluss der Landesregierung Nr. 962 vom 25.09.2018 erfolgten nachstehende Änderungen:

- Zusammenlegung der Direktion des Katasteramtes von Kaltern mit jener des Katasteramtes von Neumarkt mit der neuen Bezeichnung Katasteramt Neumarkt und Kaltern, mit Außenstelle Kaltern, mit Ablauf ab dem 1. Jänner 2019;
- Zusammenlegung der Direktion des Katasteramtes von Klausen mit jener des Katasteramtes von Brixen mit der neuen Bezeichnung Katasteramt Brixen und Klausen, mit Außenstelle Klausen, mit Ablauf ab dem 1. Jänner 2019;
- Zusammenlegung der Direktion des Grundbuchsamtes von Klausen mit jener des Grundbuchsamtes von Brixen mit der neuen Bezeichnung Grundbuchamt Brixen und Klausen, mit Außenstelle Klausen, mit Ablauf ab dem 1. März 2019.

Besonders zu erwähnen ist der Gebäudekataster, ein vom Kataster geführtes Register, in dem aus steuerlichen Gründen alle Baulichkeiten eingetragen sind.

01. Ein Antrag auf Eintragung ins Grundbuch ist an das zuständige Grundbuchsamt zu richten, wird dort in das jeweilige Tagebuch eingetragen und bearbeitet. Nach Ausstellung des Grundbuchsdekretes wird dessen Inhalt ins Hauptbuch eingetragen und danach den Betroffenen zugestellt. Schließlich werden die Akten für die Mikroverfilmung und die anschließende Erstellung der Dokumentensammlung vorbereitet.

Die Anzahl an eingelangten Anträgen wird wahrscheinlich geringer als angenommen sein. Dies ergibt sich aus den Daten des ersten Halbjahres 2021. Dies hat auch Auswirkungen auf die Anzahl der Eintragungen und der Zustellungen und die Erstellung des digitalen Faszikels.

04. Jeder kann sei es Einsicht im Grundbuch nehmen, indem er die Hauptbücher, die Gesuche, die Beschlüsse, die Urkunden, die Real- und Hilfsregister konsultiert, wie auch Kopien der Gesuche, der Beschlüsse, der Urkunden und der Einlagen erhalten. Zusätzlich ist die Ausstellung von Ablichtungen der Hauptbücher vorgesehen.

05. Die einlangenden Grundbuchsanträge werden innerhalb von durchschnittlich 15 Wochentagen ab Tagebuchregistrierung (diese erfolgt unmittelbar nach Einlangen) behandelt und im Hauptbuch eingetragen.

06. Innerhalb von durchschnittlich 18 Wochentagen ab der Tagebuchregistrierung wird das Grundbuchsdekret zugestellt und ist der Akt somit abgeschlossen. Neu dazugekommen ist die Frankierungstätigkeit, die seit Juli 2017 von den Ämtern selbst mittels der vom Ökonomat gelieferten Frankiermaschinen durchgeführt wird.

07. Die Ausstellung von Abschriften und Bescheinigungen erfolgt sofort nach Aufnahme der Bestellung.

08. Nicht bei allen im Grundbuch eingetragenen Inhabern von dinglichen Rechten scheint deren Steuernummer auf. Dies erschwert die Suche und die Abfrage, sodass die Einführung neuer Kundendienste, wie es die Bürgerkarte ist, erschwert wird. Die fehlenden Steuernummern werden deshalb mit den gesetzlich vorgesehenen Verfahren ergänzt. Alle von einem Antrag betroffenen Matrikeln müssen - falls erforderlich - bereinigt werden. Die in der Datenbank aufscheinenden Matrikeln der physischen und juristischen Personen ohne Steuernummer müssen um diese ergänzt werden, sodass weit mehr als 99 % der physischen und juristischen Personen eine zugeordnete Steuernummer aufweisen.

09. Die in Papierform einlangenden Anträge, samt Anlagen, ausgestellttem Lustrum, ergangenem Grundbuchsdekret und in Papierform erfolgten Zustellungen, sowie bezogen auf die telematisch einlangenden Anträge, das ausgestellte Lustrum, das ergangene Grundbuchsdekret und die in Papierform erfolgten Zustellungen, müssen digitalisiert und klassifiziert werden. Dies zum Zwecke der Erstellung des digitalen Faszikels. Diese sehr aufwändige Tätigkeit wird seit dem Jahre 2016 durchgeführt und umfasst auch den Jahrgang 2015.

In Zusammenhang damit steht auch die nachfolgende Kontrolltätigkeit, in der das Faszikel auf Vollständigkeit überprüft wird, bevor es in die ersetzende Verwahrung überstellt wird.

Mit Bezug auf die Anzahl der eingelangten Anträge (und somit auch der erstellten digitalen Faszikel), der erfolgten Eintragungen, der erfolgten Zustellungen und der ausgestellten Ablichtungen muss das heurige COVID-19-Jahr als Ausnahme betrachtet werden, sodass für die Jahre 2022, 2023 und 2024 als Bezugsjahr das Jahr 2019 dient.

Steuerbarkeit: direkt eingeschränkt nicht steuerbar



	Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Eingelangte Grundbuchsanträge	Anzahl	44.317,00	38.919,00	44.245,00	44.700,00	44.700,00	44.700,00	○
2	Erfolgte Eintragungen	Anzahl	145.055,00	132.684,00	146.370,00	146.200,00	146.200,00	146.200,00	○
3	Erfolgte Zustellungen	Anzahl	88.776,00	68.569,00	87.565,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00	○
4	Ausgestellte Ablichtungen	Anzahl	45.531,00	34.185,00	35.441,00	46.000,00	46.000,00	46.000,00	○
5	Verfahrensdauer bis zur Eintragung	Tage	18,00	17,00	16,00	15,00	15,00	15,00	◐
6	Gesamte Verfahrensdauer	Tage	20,00	24,00	21,00	18,00	18,00	18,00	◐
7	Dauer für Ausstellung von Abschriften und Bescheinigungen	Min.	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00	◐
8	Bereinigte Matrikeln und ergänzte Steuernummern	%	99,90	99,90	99,90	99,90	99,90	99,90	◐
9	Erstellte digitale Faszikel	Anzahl	44.317,00	38.919,00	44.245,00	44.700,00	44.700,00	44.700,00	●



Strategisches Ziel	2 - Grundbuch: Digitalisierung der Daten, Neuvermessungen und Wiederherstellungen des Grundbuches.							
	Qualitätsinstrumente						Nein	
	Förderung der Chancengleichheit						Nein	
Beschreibung	<p>Von allen ganzen Datenbeständen des Grundbuches sind noch die Urkundensammlung und die außer Kraft gesetzten Hauptbücher ausschließlich in Papierform (bzw. auf Mikrofilm) vorhanden. Diese Dokumente werden nun digitalisiert.</p> <p>06. Was die Urkundensammlung betrifft, sind dazu drei Arbeitsschritte notwendig:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überprüfung auf das Vorhandensein von datenschutzrechtlich relevanten Inhalten samt allfälliger "Bereinigung" (diese Arbeit wurde 2016 beendet); - Digitalisierung der auf Mikrofilm vorhandenen Urkundensammlung; - Klassifizierung der digitalisierten Urkundenfaszikel durch die zuständigen Ämter nach den vorgesehenen Klassifizierungsmodalitäten zum Zwecke der punktuellen Abrufbarkeit der einzelnen Dokumente. <p>08. Im Sinne des Entwicklungsschwerpunktes Nr. 3 werden im Grundbuchsamt Brixen und im Inspektorat des Grundbuches in Bozen die Hauptbücher der zehn Grundbuchsämter gescannt. In den Jahren von 2022 bis 2024 werden jährlich insgesamt rund 800 Hauptbücher digitalisiert. Der Rückgang von rund 1.000 gescannten Hauptbüchern auf 800 erklärt sich mit dem (auch unter dem Punkt „Umfeldentwicklung, interner Kontext“ erläuterten) nicht erfolgten Personalersetzungen (siehe auch Performancebericht 2018, Strategische Ziele, Punkt 2, und dort Kommentar zu den Indikatoren und zur Zielerreichung).</p> <p>09. Das Verfahren für die Neuvermessung, wie es durch das R.G. vom 8. März 1990, Nr. 6, geregelt ist, verfolgt das Ziel eine vollständige Übereinstimmung zwischen Grundbuch und Grundkataster zu erreichen. Zu diesem Zweck, und falls nicht die Voraussetzungen für eine Wiederherstellung des Grundbuches vorliegen, wird das infrage kommende Gebiet neu vermessen, das Ergebnis vom Katasteramt dem zuständigen Grundbuchsamt zur Prüfung übermittelt, allfällige Beanstandungen des Grundbuchsamtes durch das Katasteramt berücksichtigt, die Unterlagen im Amtsblatt der Region, an den Amtstafeln der betroffenen Gemeinden und in wenigstens zwei Tageszeitungen veröffentlicht, die grundbücherlichen Eigentümer benachrichtigt, allfällig von diesen eingebrachte Rekurse behandelt, die Durchführbarkeit der neuen Vermessungen erklärt und dies im Amtsblatt der Region kundgemacht und schließlich die Aktualisierung und Berichtigung des Grundbuches vorgenommen. Es werden jährlich zwei neuvermessene Katastralgemeinden behandelt.</p> <p>10. Das Verfahren der Wiederanlegung oder der Wiederherstellung des Grundbuches, wie es im R.G. vom 1. August 1985, Nr. 3, geregelt ist, findet Anwendung, wenn wegen Verlustes, Zerstörung oder Unbrauchbarkeit des ganzen Hauptbuches oder eines Teiles davon die vollständige oder teilweise Wiederanlegung eines Grundbuches eingetreten ist. Die Entscheidung, eine Wiederanlegung oder die Wiederherstellung eines Grundbuches vorzunehmen, erfolgt durch die Landesregierung, die den Zeitpunkt des Beginns der Arbeiten festlegt und die eigene Kommission ernennt. Diese setzt sich aus einem Kommissär, 2 Bediensteten des Grundbuches und des Katasters, sowie - je nach Arbeitserfordernissen - weiterem Personal der beiden Dienste zusammen. Außerdem gehören der Kommission Vertrauenspersonen an, die vom territorial zuständigen Gemeinderat namhaft gemacht werden. Nach allfälliger, gesamter oder teilweiser, katastermäßiger Erhebung des betroffenen Gebietes, legt der Kommissär den Beginn der Einberufung der Parteien fest und ordnet die Kundmachung desselben im Amtsblatt der Region sowie an den Amtstafeln der betroffenen Körperschaften an. Das Gesetz sieht vor, dass Inhaber von dinglichen Rechten an Liegenschaften in der betroffenen Katastralgemeinde einberufen werden. Das Verfahren hat das Ziel, die Eigentumsrechte und die entsprechenden Beschränkungen, die Nutzungsrechte sowie die juristischen Tatsachen zu überprüfen und festzustellen, die Gegenstand einer grundbücherlichen Anmerkung sein können, und die Dienstbarkeiten und die Rechte zu überprüfen. Die Ergebnisse der Einberufung werden in einem eigenen Anlegungsprotokoll festgehalten. Je nach Notwendigkeit und Verfügbarkeiten werden teilweise Wiederherstellungen des Grundbuches erfolgen.</p>							
Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar								
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1 Kontrollierte sensible Daten	%	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	<input checked="" type="radio"/>
2 Digitalisierte Mikrofilme	%	36,00	38,90	42,30	45,60	48,80	52,00	<input checked="" type="radio"/>
3 Klassifizierte Faszikel	%	30,60	34,10	37,00	40,20	43,40	46,60	<input checked="" type="radio"/>
4 Gescannte Hauptbücher	%	54,00	58,00	61,00	68,00	73,00	78,00	<input checked="" type="radio"/>
5 Kontrollierte Tagebuchzahlen in Bezug auf sensible Daten	Anzahl	0,00	0,00	0,00	44.700,00	44.700,00	44.700,00	<input checked="" type="radio"/>
6 Digitalisierte Tagebuchzahlen	Anzahl	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00	<input checked="" type="radio"/>
7 Klassifizierte Tagebuchzahlen der digitalisierten Urkundensammlung	Anzahl	7.612,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00	<input checked="" type="radio"/>
8 Gescannte Hauptbücher (Bände)	Anzahl	796,00	746,00	744,00	800,00	800,00	800,00	<input checked="" type="radio"/>



Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
9 Durchgeführte Neuvermessungen	Anzahl	2,00	2,00	5,00	3,00	3,00	3,00	●
10 Durchgeführte Wiederherstellungen des Grundbuches	Anzahl	0,00	0,00	0,00	4,00	1,00	0,00	○

Strategisches Ziel	3 - Führung des Katasters: Die Katastergeschäfte werden nach den vorgegebenen Standards zügig abgewickelt.						
						Qualitätsinstrumente	Ja
						Förderung der Chancengleichheit	Nein



Beschreibung

Externer Kontext

Die Arbeit in Grundbuch und Kataster wird insbesondere geprägt durch:

- die Sicherheit der weiteren Finanzierung der Informatikprojekte durch die Region, die nach dem Auslaufen zu Jahresende 2015 der eigenen Konvention zwischen der Autonomen Region Trentino Südtirol und den Autonomen Provinzen Bozen und Trient (Konvention Nr. 4980 vom 31. Juli 2007), wie angekündigt, neu aufgelegt worden ist (Konvention Nr. 150 vom 21.12.2016). Diese im Jahr 2018 ausgelaufene Konvention wurde bis zum 31.12.2021 verlängert (Beschluss der Regionalregierung vom 5.12.2018, Nr. 212) und ist nun abgelaufen. Die Neuauflage der Finanzierung durch die Region wurde zugesagt; die bestehende Vereinbarung wurde für das erste Semester 2022 verlängert und die Ausarbeitung der neuen Konvention wird in diesem Zeitraum erfolgen.
- im Bereich Kataster die anstehende Reform des Katasters auf nationaler Ebene mit ihren Auswirkungen auf den lokalen Kataster (Gesetzesentwurf A.C. 3343);
- Anforderungen der wichtigsten Kunden von Grundbuch und Kataster (Notare, Rechtsanwälte einerseits und freiberuflich tätige Techniker andererseits) an Weiterentwicklungen der Softwareprogramme;
- verstärkte Einflüsse von Interessensgruppen auf die Ausrichtung der Dienste, ohne irgendeine Art der Einbeziehung der direkt Betroffenen.

Im Gebäudekataster ist die Abschaffung eines eigenen Umschreibungsantrages das Ziel: die Umschreibung im Gebäudekataster soll im Zuge der Eintragung im Grundbuch erfolgen. Diese Arbeit, mit der im Jahr 2016 begonnen wurde, muss dadurch weiter vertieft werden, mit dem Ziel, immer mehr Umschreibungen und Umschreibungssachverhalte auf automatische Weise erfolgen.

Auch müssen die bestehenden, zum Teil alten Softwareprogramme auf den neuesten Stand gebracht werden (Docfa, Pregeo, geometrischer Kataster, Openkat).

Auch müssen alle digital aufliegenden Daten von Grundbuch und Kataster nun ersetzend verwahrt werden, um deren langfristige, rechtlich gültige Aufbewahrung zu gewährleisten. Schließlich werden die Daten von Grundbuch und Kataster gesichert: einmal durch eine Vereinbarung mit der Provinz Trient, mit dem Ziel der Datensicherung der jeweils anderen Provinz in Trient und Bozen und dann auch mit einer weiteren Datensicherung im neuen Landedatenzentrum in Bruneck.

Interner Kontext

Organisationsintern sind nachstehende Faktoren zu berücksichtigen:

- Voraussetzung um die Ziele des Performanceplanes erreichen zu können ist, dass innerhalb des Jahres 2019 alle seit dem Jahr 2016 ausgeschiedenen Mitarbeiter hätten ersetzt werden müssen, und in jedem Fall garantiert wird, dass eventuell am Ende des Jahres nicht ersetzte Mitarbeiter (des Zeitraumes von 2016 bis 2020) nachträglich ersetzt werden, unabhängig vom anlaufenden Abbauprogramm der Grundbuchshelfen ab dem Jahr 2020 bis zum Jahr 2025. Dies ist nicht erfolgt: zu Jahresende 2021 waren von den 225,50 vorgesehenen Vollzeitplanstellen 194,079 Stellen besetzt. Zu Jahresbeginn 2022 stehen Abgänge im Umfang von weiteren 15,053 Vollzeitstellen fest, unabhängig von allfällig weiteren einlangenden Austrittsanträgen (z.B. als Folge der Einführung der Impfpflicht zum 1. Februar 2022).
- in Zusammenhang mit der notwendigen Ersetzung der ausscheidenden Mitarbeiter laut voranstehendem Punkt ist insbesondere bei den Berufsbildern der Grundbuchsführer, der Grundbuchsachbearbeiter und der Katastertechniker in den derzeit 5., 6., 7. und 8. FE eine Steigerung der Attraktivität des Berufsbildes (in allen drei genannten Berufsbildern) und die Schaffung einer Karriereentwicklung bei den Grundbuchs-sachbearbeitern notwendig (siehe Entwicklungsschwerpunkt 14). Sollte dies nicht erfolgen, wird die notwendige Ersetzung des Personals nicht möglich sein;
- höhere Leistungsanforderungen an das Personal in Zusammenhang mit der Einführung neuer Leistungen bei andauernder Pflicht zum Personalabbau;
- Erwerb der für die neuen Leistungen notwendigen Kompetenzen durch die Mitarbeiter;
- Verfügbarkeit der Ressourcen zum Ankauf der für die Durchführung der neuen Leistungen notwendigen Hardware.

Seit dem 1. Autonomiestatut lag die Zuständigkeit für die Anlegung und Führung des Grundbuches bei der Region. Die Verwaltungsbefugnisse des Katasters wurden dann später mit D.P.R. 569/1978 durch den Staat an die Region delegiert. Im Jahre 2003 sah dann das Regionalgesetz vom 17. April 2003, Nr. 3 (im Amtsblatt Nr. 17/I-II vom 29.04.2003, erster Teil) vor, dass ab dem 1. Februar 2004 die Verwaltungsbefugnisse der Region Trentino-Südtirol, auf dem Sachgebiet der Anlegung und Führung der Grundbücher, der Autonomen Provinz Bozen übertragen werden, und ab dem 1. September 2004 die staatlichen Befugnisse im Bereich Grund- und Gebäudekataster im Sinne des Art. 1 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 18. Mai 2001, Nr. 280, den Autonomen Provinzen Trient und Bozen übertragen werden. Die für die Umsetzung der Delegierungen erforderlichen Maßnahmen wurden im Einvernehmen zwischen dem Präsidenten der Region und den Landeshauptleuten der Autonomen Provinzen Trient und Bozen festgelegt. Mit Landesgesetz vom 28. Juli 2003, Nr. 12, hat im Artikel 35 das Landesgesetz vom 23. April 1992, Nr. 10 (Neuordnung der Führungsstruktur der Südtiroler Landesverwaltung abgeändert und in dessen Anlage A die neue Landesabteilung 41 (Grundbuch, Grund- und Gebäudekataster) vorgesehen, die zuständig ist für die übertragenen Aufgaben in den Bereichen der Anlegung und Führung der Grundbücher und der Grund- und Gebäudekataster.

Die Katasterämter, die nach dem Übergang Südtirols auf Italien eine staatliche Zuständigkeit waren, bestanden nicht an allen Amtssitzen der Grundbuchsämter. Seit der Delegation der Zuständigkeit des Katasters auf die Region im Jahre 1978 bestand an jedem Amtssitz eines Grundbuchsamtes auch ein Katasteramt. Gemeinsam führten beide Ämter die Katastralgemeinden des betreffenden Gericht-bezirkes. Erst mit Beschluss der Landesregierung Nr. 962 vom 25.09.2018 erfolgten nachstehende Änderungen:



- Zusammenlegung der Direktion des Katasteramtes von Kaltern mit jener des Katasteramtes von Neumarkt mit der neuen Bezeichnung Katasteramt Neumarkt und Kaltern, mit Außenstelle Kaltern, mit Ablauf ab dem 1. Jänner 2019;
- Zusammenlegung der Direktion des Katasteramtes von Klausen mit jener des Katasteramtes von Brixen mit der neuen Bezeichnung Katasteramt Brixen und Klausen, mit Außenstelle Klausen, mit Ablauf ab dem 1. Jänner 2019;
- Zusammenlegung der Direktion des Grundbuchsamtes von Klausen mit jener des Grundbuchsamtes von Brixen mit der neuen Bezeichnung Grundbuchamt Brixen und Klausen, mit Außenstelle Klausen, mit Ablauf ab dem 1. März 2019.

Besonders zu erwähnen ist der Gebäudekataster, ein vom Kataster geführtes Register, in dem aus steuerlichen Gründen alle Baulichkeiten eingetragen sind.

01. Die von den freiberuflichen Technikern eingereichten Grundteilungspläne werden bearbeitet.
02. Ein Grundteilungsplan wird telematisch durch den dazu ermächtigten Freiberufler beim Katasteramt eingereicht. Er wird innerhalb von durchschnittlich 18 Kalendertagen ab Einlangen vidimiert oder zurückgewiesen.
03. Es werden regelmäßig Lokalaugenscheine durchgeführt im Ausmaß von 6% der eingereichten Grundteilungspläne.
04. Die Gebäudekatastermeldung wird telematisch durch den dazu ermächtigten Freiberufler beim Katasteramt eingereicht. Die von den freiberuflichen Technikern eingereichten Gebäudekatastermeldungen werden bearbeitet.
05. Innerhalb von durchschnittlich 18 Kalendertagen ab Einlangen erfolgt die Zuerkennung eines Ertrages oder die Rückweisung der Meldung.
06. Es werden regelmäßig Lokalaugenscheine durchgeführt im Ausmaß von 6% der eingereichten Gebäudekatastermeldungen.
07. Die Umschreibungsmeldung wird telematisch durch den dazu ermächtigten Freiberufler oder durch die Partei beim Katasteramt eingereicht.
08. Innerhalb von durchschnittlich 15 Kalendertagen ab Einlangen erfolgt die Umschreibung.
09. Jeder kann Einsicht in den Kataster nehmen, indem er alle Unterlagen konsultiert sowie Kopien davon erhält. Den Nutzern des Dienstes werden die erforderlichen Auszüge und Dokumente sofort ausgehändigt. Die Ausstellung von Planunterlagen des Gebäudekatasters unterliegt jedoch den Datenschutzbestimmungen sodass eine Ausstellung nur mit Einschränkungen möglich ist; entsprechend verzögern sich die Ausstellungszeiten.
10. Die Planunterlagen des Gebäudekatasters können nur vom Eigentümer oder von einem, von ihm ermächtigten Techniker eingesehen werden. Das telematische Gesuch um Ausstellung einer Ablichtung muss also überprüft werden, sodass die Übergabe der Ablichtung durchschnittlich erst innerhalb 1,5 Tage möglich ist; die im Amt angeforderten Ablichtungen von Planunterlagen des Gebäudekatasters hingegen werden - nach erfolgter Kontrolle - sofort ausgehändigt.
12. Alle anderen Dokumente des Katasters werden nach Registrierung der mündlichen Anfrage des Bürgers sofort ausgestellt.

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1 Dauer für Ausstellung von Abschriften und Bescheinigungen	Min.	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00	◐
2 Eingelangte Teilungspläne	Anzahl	5.329,00	5.301,00	5.172,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00	○
3 Verfahrensdauer Behandlung Grundteilungsplan	Tage	18,00	18,00	18,00	18,00	18,00	18,00	◐
4 Eingelangte Umschreibungen des Gebäudekatasters	Anzahl	14.964,00	11.251,00	12.356,00	7.600,00	7.600,00	7.600,00	○
5 Verfahrensdauer Behandlung Umschreibungen des Gebäudekatasters	Tage	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00	◐
6 Online ausgestellte Ablichtungen von Plänen des Gebäudekatasters	Anzahl	11.845,00	14.542,00	21.856,00	11.000,00	11.850,00	11.850,00	○
7 Benötigte Tage ab telematischem Gesuch um Ausstellung einer Ablichtung der Planunterlage des Gebäudekatasters bis Übergabe	Tage	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	◐
8 Weitere ausgestellte Bescheinigungen	Anzahl	56.997,00	37.758,00	45.641,00	63.000,00	60.400,00	60.400,00	○
9 Eingelangte Gebäudekatastermeldungen (Einheiten)	Anzahl	24.370,00	25.667,00	25.619,00	30.000,00	28.000,00	28.000,00	○
10 Verfahrensdauer Behandlung Gebäudekatastermeldung	Tage	18,00	18,00	18,00	18,00	18,00	18,00	◐
11 Lokalaugenscheine Teilungspläne	%	6,00	3,10	4,40	6,00	6,00	6,00	◐
12 Lokalaugenscheine Gebäudekatastermeldungen	%	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00	◐



Strategisches Ziel	4 - Kataster: Digitalisierung der Daten, Neupositionierungen und Neuvermessungen.								
					Qualitätsinstrumente			Nein	
					Förderung der Chancengleichheit			Nein	
Beschreibung	<p>01. Die aktuelle Datenbank des geometrischen Katasters hat ihren Ursprung in den Mappenblättern auf Papier. Im Zuge ihrer Digitalisierung kam es zu Ungenauigkeiten in Bezug auf die Lage der Parzellen, sei es wegen schon vorhandener Fehler in den originalen Mappenblättern, sei es wegen der Zusammenfügung der einzelnen Blätter, um einheitliche Karten der Katastralgemeinden zu erhalten.</p> <p>Aufgrund von vertrauenswürdigen und lagetechnisch präzisen Ebenen, auf denen die Elemente in ein allgemein gültiges System eingebunden sind, soll die Neupositionierung die Lage der grafischen Elemente der Parzellen und die weiteren Katasterdaten neu definieren. Zu den wichtigsten Informationsquellen gehört sicherlich die Aufnahmeebene, eine Sammlung von Vermessungsdaten, die in den Grundteilungsplänen enthalten sind, und die - aufbauend auf das Koordinatensystem des Festpunktenetzes - in den letzten Jahren von den freiberuflich tätigen Technikern vermessen wurden, und über das Programm PREGEO an die Katasterämter übermittelt worden sind.</p> <p>Weiters können auch andere Ebenen herangezogen werden, wie die technischen vektoriiellen Karten der Gemeinden und des Landes, die Rasterkarten oder Daten, die aus der lokalen Photogrammetrie stammen.</p> <p>Ziel der Neupositionierung ist es, die Qualität und die Präzision der digitalen Kartografie zu verbessern, Fehler, die in der Phase der Erstellung der vektoriiellen Datenbank entstanden sind, auszubessern und den Arbeitsschritt der lagemäßigen Anpassung von Teilungsplänen in PREGEO endgültig zu eliminieren. Auf Landesebene wurden 187 Katastralgemeinden bis Ende 2020 neu positioniert (siehe Entwicklungsschwerpunkt Nr. 5).</p> <p>02. Das Verfahren für die Neuvermessung, wie es durch das R.G. vom 8. März 1990, Nr. 6, geregelt ist, verfolgt das Ziel eine vollständige Übereinstimmung zwischen Grundbuch und Grundkataster zu erreichen. Zu diesem Zweck, und falls nicht die Voraussetzungen für eine Wiederherstellung des Grundbuches vorliegen, wird das infrage kommende Gebiet neu vermessen, das Ergebnis vom Katasteramt dem zuständigen Grundbuchsamt zur Prüfung übermittelt, allfällige Beanstandungen des Grundbuchsamtes durch das Katasteramt berücksichtigt, die erfolgte Erstellung der Unterlagen im Amtsblatt der Region, an den Amtstafeln der betroffenen Gemeinden und in wenigstens zwei Tageszeitungen veröffentlicht, die grundbücherlichen Eigentümer benachrichtigt, allfällig von diesen eingebrachten Rekurse behandelt, die Durchführbarkeit der neuen Vermessungen erklärt und dies im Amtsblatt der Region kundgemacht und schließlich die Aktualisierung und Berichtigung des Grundbuches vorgenommen.</p> <p>03. Nach dem Abschluss im Jahre 2017 der Speicherung (Digitalisierung und Verknüpfung mit Metadaten) der Grundteilungspläne ab dem Jahr 2012 bis zum Jahr 1970, welche die qualitativ und quantitativ wichtigeren Informationen für die Wiederherstellung der Grenzen enthalten, ist es notwendig, die diesbezügliche Datenbank durch das Scannen und die Verknüpfung mit den Metadaten der vorher vorgelegten Grundteilungspläne – zurück bis zur Anlage des Grundkatasters, d.h. etwa bis zum Jahre 1860 – zu vervollständigen.</p>								
Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar									
	Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Durchgeführte Neuvermessungen	Anzahl	1,00	2,00	0,00	3,00	3,00	0,00	●
2	Neu positionierte Katastralgemeinden	Anzahl	170,00	187,00	200,00	212,00	224,00	236,00	◐
3	Gespeicherte Grundteilungspläne kleiner 1970	%	47,00	65,00	85,00	100,00	100,00	100,00	○



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Telematischer Grundbuchsantrag										
Beschreibung	<p>Die Führung der Hauptbücher erfolgt mittlerweile auf informatisierte Weise und zwar auf der Grundlage des Regionalgesetzes vom 14. August 1999, Nr. 4. Dieses sieht im Artikel 3, Absatz 1-bis, auch vor, dass "Grundbuchsanträge (...) samt der entsprechenden Dokumentation auch telematisch übermittelt werden (können). Mit Dekret des Präsidenten der Region werden die entsprechenden technischen Vorschriften über die telematisch zu übermittelnden Informationen, die technischen Modalitäten der Datenübertragung, die Betriebszeiten des telematischen Dienstes und dessen Außer-Betrieb-Setzung, die Definition und die Regelung einer Fehlfunktion des telematischen Dienstes, die Modalitäten der telematischen Bezahlung der Gebühren und die Modalitäten der Mitteilung über den Durchführungsstand des Antrages festgesetzt." Dies ist erfolgt. Damit ein Grundbuchsantrag telematisch eingereicht werden kann, ist es - neben der Erstellung der entsprechenden Software - notwendig, dass der Präsident der Region die technischen Vorschriften erlässt. Darüber hinaus haben im Sinne des D.P. Region vom 19. April 2007, Nr. 6/L die beiden Provinzen das gleichzeitige Inkrafttreten der telematischen Übermittlung zu bestimmen. Auch dies ist erfolgt. Die Einführung der fakultativen telematischen Übermittlung eines Grundbuchsantrages erfolgte schrittweise, zuerst beschränkt auf einige wenige Ämter und Notariatskanzleien, dann für alle Grundbuchsämter und für alle Notare Südtirols (im Jahre 2015), im Jahre 2016 für Rechtsanwälte und öffentliche Verwaltungen und schließlich im Jahre 2017 für Sachverständige, beauftragte Freiberufler, Kuratoren und Gerichtskommissäre, die im Sinne des Artikels 16-bis des Gesetzesdekretes vom 18. Oktober 2012, Nr. 179, umgewandelt, mit Änderungen durch das Gesetz vom 17. Dezember 2012, Nr. 221, ermächtigt sind, Dokumente aus dem digitalen Faszikel zu entnehmen. Es ist geplant schrittweise auch andere Nutzerkategorien zu ermächtigen, telematische Grundbuchsanträge einzureichen, bzw. die verpflichtende telematische Übermittlung einzuführen. Die Partei kann den Grundbuchsantrag händisch oder in digitaler Form einreichen. Ab der Einführung der Möglichkeit der telematischen Übermittlung der Anträge wurde es notwendig die allfällig händisch eingereichten Anträge sofort nach ihrem Einlangen zu digitalisieren, um alle Grundbuchsanträge (Faszikel) in digitaler Form für die weitere Bearbeitung (Übermittlung an den Grundbuchsrichter, usw.) zur Verfügung zu haben. Diesbezüglich wurde für jedes Amt ein geeigneter Scanner angekauft. Damit sind wesentliche Änderungen im Arbeitsablauf verbunden, vor allem was die Mikroverfilmung betrifft. Die Mikroverfilmung der Urkundensammlung endete ja mit dem Jahr 2020, da aufgrund der Einführung des digitalen Faszikels im Jahre 2016 und der dabei vorgesehenen Digitalisierung auch der in Papierform eingelangten Anträge (wobei auch der Jahrgang 2015 digitalisiert worden ist) nur mehr Restbestände der bis zum Jahr 2014 inbegriffen eingelangten Urkunden zu mikroverfilmen sind, und ab dem Jahr 2015 alles in digitalem Format vorhanden ist. In diesem Zusammenhang ist es notwendig zu entscheiden, ob man weiterhin eine Sicherheitskopie auf Mikrofilm der digitalen Faszikel anfertigt oder nicht und dazu gegebenenfalls ein Gerät zur Ausbelichtung von digitalen Dateien auf Mikrofilm erwirbt oder diese Tätigkeit auslagert.</p>					Qualitätsinstrumente	Nein				
					Förderung der Chancengleichheit		Nein				
Maßnahme					2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Allfällige Ausweitung der telematischen Übermittlung auf andere Nutzerkategorien (z.B. Geometer)											
Weiterentwicklung des Programms mit neuen Funktionen											



Entwicklungsschwerpunkt	2 - Digitalisierung und Klassifizierung der Urkundensammlung									
Beschreibung <p>Die Urkundensammlung, also die Sammlung der Grundbuchsanträge, der Grundbuchsdekrete und der Urkunden, aufgrund deren eine bücherliche Eintragung vorgenommen worden ist, liegt im Amt in Papierform und auf Mikrofilm auf. Die Urkundensammlung besteht seit Anlegung des Grundbuches und umfasst rund 1.900.000 Faszikel, bestehend aus den eingangs genannten Dokumenten.</p> <p>Ein Entwicklungsschwerpunkt der Abteilung ist es, die Urkundensammlung in digitaler Form allen Nutzern zur Verfügung zu stellen. Neben dem Hauptbuch und den Hausteilungsplänen liegt nur die Urkundensammlung nicht in digitaler Form auf, sodass der Nutzer gezwungen ist, sich in das zuständige Grundbuchsamt zu begeben, wenn er eine entsprechende Ablichtung erhalten will.</p> <p>Die Arbeit besteht in der zentralisiert erfolgenden Digitalisierung der Mikrofilme, mit anschließender "Klassifizierung" durch die zuständigen Grundbuchsämter. Die Abteilung digitalisiert - in Abhängigkeit von der Qualität der Mikrofilme - rund 800.000 bis 900.000 Fotogramme pro Jahr (was rund 60.000 Tagebuchzahlen entspricht). Diese können dann von den zuständigen Grundbuchsämtern klassifiziert werden.</p> <p>"Klassifizierung" bedeutet, dass jedes, in einem Faszikel enthaltene Dokument, mittels einer Kennzahl, der entsprechenden Kategorie zugeordnet wird; dies, um online eine punktuelle Einsicht in das gewünschte Dokument erhalten zu können, und den Umfang der Datenübertragung und demzufolge die Kosten zu verringern.</p> <p>Voraussetzung, um die Unterlagen online zu Verfügung stellen zu können, war deren Überprüfung auf das Vorhandensein von sensiblen oder gerichtlichen Daten im Sinne des Legislativdekretes vom 30. Juni 2003, Nr. 196, samt entsprechender "Bereinigung" der datenschutzrechtlich relevanten Inhalte. Die entsprechende Kontrolle, ausgenommen die ab dem Jahre 2007 inbegriffen eingelangten Akten, für welche schon zum Zeitpunkt des Einlangens des Grundbuchsantrages die Kontrolle erfolgt / erfolgt ist, ob in den beiliegenden Dokumenten sensible Daten enthalten sind oder nicht, kann mit dem Jahr 1970 beendet werden, da eine Gesetzesbestimmung ergangen ist, wonach früher datierende Akten nicht den Bestimmungen über den Datenschutz unterliegen. Die Kontrollarbeit ist 2016 beendet worden.</p> <p>Bei Vorhandensein von sensiblen Daten wird die entsprechende Unterlage aus der digitalisierten Datei entfernt und durch die "bereinigte" Version ersetzt.</p> <p>Nach erfolgter Klassifizierung können die Dokumente online eingesehen werden. Diese Möglichkeit wurde noch nicht freigeschaltet.</p>	Qualitätsinstrumente				Nein					
				Förderung der Chancengleichheit			Nein			
Maßnahme				2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Digitalisierung von rund 60.000 Tagebuchzahlen (jährlich)										
"Bereinigung" allfällig vorhandener sensibler Daten (jährlich)										
Klassifizierung der digitalisierten Urkundensammlung (jährlich)										



Entwicklungsschwerpunkt	3 - Digitalisierung der außer Kraft gesetzten Hauptbücher						
Beschreibung Die im Zuge der Informatisierung des Grundbuches außer Kraft gesetzten Hauptbücher sind außerordentlich wertvolle historische Dokumente. Da es aus den vielfältigsten Gründen notwendig sein kann, Einsicht auch in außer Kraft gesetzte Hauptbücher zu nehmen, und diese Einsicht nur dort erfolgen kann, wo sich die Bücher befinden, sodass auch hier der Gang zum zuständigen Amt notwendig ist, und es weiters aus Gründen der fachgerechten Verwahrung und des Schutzes besser ist, nicht direkte Einsicht in die Bücher zu nehmen, ist es Entwicklungsschwerpunkt der Abteilung, alle Hauptbücher zu digitalisieren, sodass sie den Nutzern in digitaler Form zu Verfügung stehen. Die Originale werden dann in einem eigenen Archiv, zentral bei der Abteilung, fachgerecht verwahrt. In den zehn Grundbuchsämtern des Landes liegen 16.439 Hauptbücher auf. Diese werden an zwei Standorten (Inspektorat des Grundbuches Bozen und Grundbuchsamt Brixen) digitalisiert. Im Jahre 2024 werden rund 78% der vorhandenen Hauptbücher gescannt sein. Unter der Voraussetzung, dass jährlich mindestens rund 800 Hauptbücher gescannt werden, wird das Projekt im Jahre 2028 beendet sein (auch unter der Bedingung, dass die beiden Scanner nicht ausfallen). Der Rückgang von rund 1.000 gescannten Hauptbüchern auf 800 erklärt sich mit dem (auch unter dem Punkt „Umfeldentwicklung, interner Kontext“ erläuterten) nicht erfolgten Personaleretzungen (siehe auch Performancebericht 2018, Strategische Ziele, Punkt 2, und dort Kommentar zu den Indikatoren und zur Zielerreichung).	Qualitätsinstrumente	Nein					
	Förderung der Chancengleichheit	Nein					
Maßnahme	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Digitalisierung von rund 728 Hauptbüchern	■						
Digitalisierung von rund 800 Hauptbüchern		■					
Digitalisierung von rund 800 Hauptbüchern			■				
Digitalisierung von rund 800 Hauptbüchern				■			
Digitalisierung von rund 800 Hauptbüchern					■		
Digitalisierung von rund 800 Hauptbüchern						■	
Digitalisierung von rund 800 Hauptbüchern							■
Digitalisierung von rund 800 Hauptbüchern							■



Entwicklungsschwerpunkt	4 - Digitalisierung der Grundteilungspläne												
Beschreibung <p>Die im Laufe der Jahre in Papierform eingereichten Grundteilungspläne (vor dem Jahre 2012, weil ab diesem Zeitpunkt die Grundteilungspläne in digitaler Form eingereicht werden) und die früher eingereichten Feldskizzen des Grundkatasters sind nicht nur historische Dokumente, sondern auch Unterlagen, die von den freiberuflichen Technikern für die Erstellung eines neuen Grundteilungsplanes (auf der Grundlage eben der Entwicklung jeder Parzelle im Laufe der Zeit) und vom Amt für die amtswegige Verbesserung der Mappe (siehe Entwicklungsschwerpunkt Nr. 5 - Neupositionierung) heranzuziehen sind.</p> <p>Da derzeit die Einsicht in diese Unterlagen nur dort erfolgen kann, wo sie sich befinden, sodass auch hier der Gang zum zuständigen Amt notwendig ist, und es weiters aus Gründen der fachgerechten Verwahrung und des Schutzes besser ist, nicht direkte Einsicht in die Pläne zu nehmen, ist es Entwicklungsschwerpunkt der Abteilung, alle Grundteilungspläne und die Feldskizzen zu digitalisieren, sodass sie allen Nutzern in digitaler Form zu Verfügung stehen. Die Originale werden dann in einem eigenen Archiv, zentral bei der Abteilung, fachgerecht verwahrt.</p> <p>Die Arbeit gliedert sich in zwei Haupttätigkeiten, die jedes Amt für seine Grundteilungspläne vornimmt: einmal das Einscannen der Grundteilungspläne und dann die Verknüpfung mit den Metadaten samt Verbindung mit der Datenbank des Grundkatasters.</p> <p>Das Vorhaben wurde in zwei Lose unterteilt: die Grundteilungspläne ab dem Jahre 1970 inbegriffen bis 2012 und die vor 1970 zurück bis zur Anlegung eingereichten Grundteilungspläne und Feldskizzen.</p> <p>Die Digitalisierung des ersten Loses wurde im Jahre 2015 beendet, sodass zu Jahresende alle Grundteilungspläne gescannt waren.</p> <p>In den Jahren 2016 und 2017 wurden die restlichen Grundteilungspläne assoziiert, sodass im Jahre 2017 das erste Los beendet worden ist.</p> <p>Das Zweite Los erfordert einen ganz anderen Bearbeitungsprozess, weil die Menge der Papierunterlagen, aus denen der einzelne Teilungsplan besteht, sich drastisch reduziert und die historische Rekonstruktion der Informationen, die mit dem Teilungsplan zu verknüpfen sind, immer komplizierter wird. Das Scannen bringt somit einen sehr nebensächlichen Aufwand mit sich und eine getrennte Bearbeitung ist nicht mehr wirksam. Im Jahre 2017 wurde bereits das neue Bearbeitungsverfahren studiert, die nötigen Anpassungen der Software vorbereitet und einen ersten Test mit zwei Katastralgemeinden beim Katasteramt Welsberg durchgeführt.</p> <p>Das Jahr 2018 wurde genutzt, um das Verfahren weiter zu verfeinern und die Bearbeitung auf alle Ämter auszudehnen (sodass am Jahresende rund 31% der Teilungspläne bearbeitet waren, anstatt der rund 10% wie vorgesehen). In den Folgejahren werden jährlich bis zur Beendigung, jeweils 20-30% der Teilungspläne bearbeitet.</p>	Qualitätsinstrumente					Nein							
							Förderung der Chancengleichheit		Nein				
Maßnahme							2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Anfang des zweiten Loses. Speicherung der 10% der Teilungspläne des zweiten Loses							■						
Speicherung der 30% der Teilungspläne des zweiten Loses							■						
Speicherung der 22,5% der Teilungspläne des zweiten Loses							■						
Speicherung der 22,5% der Teilungspläne des zweiten Loses							■						
Das Projekt wird zu 100% ausgeführt							■						



Entwicklungsschwerpunkt	5 - Neupositionierung												
Beschreibung <p>Die aktuelle Datenbank des geometrischen Katasters hat ihren Ursprung in den Mappenblättern auf Papier. Im Zuge ihrer Digitalisierung sind Ungenauigkeiten in Bezug auf die Lage der Parzellen zum Vorschein gekommen, vor allem aufgrund schon vorhandener Fehler in den originalen Mappenblättern und auch wegen der notwendigen Zusammenfügung der einzelnen Blätter, um einheitliche Karten der Katastralgemeinden zu erhalten.</p> <p>Aufgrund von vertrauenswürdigen und lagetechnisch präzisen Ebenen, auf denen die Elemente in ein allgemein gültiges System eingebunden sind, soll die Neupositionierung die Lage der grafischen Elemente der Parzellen und der weiteren Katasterdaten neu definieren. Zu den wichtigsten Informationsquellen gehört sicherlich die Aufnahmeebene, eine Sammlung von Vermessungsdaten, die in den Grundteilungsplänen enthalten sind, und die - aufbauend auf das Koordinatensystem des Festpunktenetzes - in den letzten Jahren von den freiberuflich tätigen Technikern vermessen wurden, und über das Programm PREGEO an die Katasterämter übermittelt worden sind.</p> <p>Weiters können auch andere Ebenen herangezogen werden, wie die technischen vektoriellen Karten der Gemeinden und des Landes, die Rasterkarten oder Daten, die aus der lokalen Photogrammetrie stammen. Ziel der Neupositionierung ist es, die Qualität und die Präzision der digitalen Kartografie zu verbessern, Fehler, die in der Phase der Erstellung der vektoriellen Datenbank entstanden sind, auszubessern und den Arbeitsschritt der lagemäßigen Anpassung von Teilungsplänen in PREGEO endgültig zu eliminieren.</p> <p>In den einzelnen Ämtern werden demnach - aufbauend auf die erwähnten Datenbestände - die übereinstimmenden Punkte der einzelnen Katastralgemeinden angegeben, während die endgültige Bearbeitung im Inspektorat erfolgt.</p> <p>Zu Jahresende 2020 waren insgesamt 187 von 246 Katastralgemeinden neupositioniert.</p> <p>In den Folgejahren verringert sich die Anzahl der neupositionierten Katastralgemeinden, weil sich deren Ausmaß vergrößert.</p> <p>Die ab dem Jahre 2016 bis heute nicht erfolgte Ersetzung der frei gewordenen Stellen im Stellenplan hat eine Verzögerung des Projektes (geringere Anzahl an neupositionierten Katastralgemeinden) verursacht. Angesichts des mangelnden Angebotes an zweisprachigen Technikern und der geringen Teilnahme an den ausgeschriebenen Wettbewerben wird es immer schwieriger die aus dem Dienst ausgeschiedenen Techniker zu ersetzen.</p>	Qualitätsinstrumente					Ja							
							Förderung der Chancengleichheit						
Maßnahme							2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Neupositionierung von rund 20 Katastralgemeinden							■						
Neupositionierung von rund 20 Katastralgemeinden							■						
Neupositionierung von rund 17 Katastralgemeinden							■						
Neupositionierung von rund 11 Katastralgemeinden							■						
Neupositionierung von rund 14 Katastralgemeinden							■						
Neupositionierung von rund 12 Katastralgemeinden							■						
Neupositionierung von rund 12 Katastralgemeinden							■						



Entwicklungsschwerpunkt	6 - System der telematischen Einsichtnahme in die Daten des Dienstes OpenKat: Software-Portierung und Weiterentwicklungen						
Beschreibung Im Rahmen des E-Governments (digitale Verwaltung) ist das Portal OpenKat die grundlegende Schnittstelle („Visitenkarte“) von Grundbuch und Kataster hin zum Bürger (physische/juristische Person) und den öffentlichen Verwaltungen: jährlich werden rund 2.000.000 Abfragen vorgenommen. OpenKat wurde 2003 erstellt und ist deshalb sowohl technologisch als auch hinsichtlich der strukturellen Ausrichtung veraltet, was sich wie folgt niederschlägt: - unterstützter Browser; - Abfragemöglichkeit nur mittels PC; Schwierigkeiten was die Abfrage über andere Geräte betrifft (z.B. Tablet); - Schwierigkeit in der Benutzung von Zahlungsmitteln, wie z.B. Kreditkarte; - Unmöglichkeit der Abfrage von geo-kartographischen Informationen. Aufgrund der Wichtigkeit von OpenKat ist dessen grundlegende Erneuerung und funktioneller Ausbau notwendig, um den Nutzern ein entwickeltes Instrument (das mit den Portalen der letzten Generation vergleichbar ist) zur Verfügung stellen zu können. Nur so kann ein qualitativ besseres/größeres Informationsangebot gegeben werden. Es handelt sich also um einen Ausbau des E-Government-Dienstes von Grundbuch und Kataster für die Kunden, hauptsächlich für den Freiberufler, Ausbau, der wegen seiner Komplexität die vollständige Erneuerung des Portals über einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren bedingt und sich in die nachstehend angeführten Phasen gliedert: a) Funktionsanalyse und Projektierung um ein neues Portal zu erstellen, das die Abfrage auch von geokartographischen Informationen mit vielfältigen Instrumenten ermöglicht; b) Planung der fortschreitenden Ersetzung der derzeitigen Funktionen von OpenKat mit den neuen Funktionen; c) Erstellung des ersten Funktionsmoduls zur Führung der digitalen Faszikel und Ausbildung der Mitarbeiter der Ämter; d) Erstellung und Übergabe der neuen Module samt Ausbildung der Mitarbeiter in Übereinstimmung mit der geplanten schrittweisen Einführung. Im Jahre 2015 ist die Funktionsanalyse und Projektierung durchgeführt worden; jedoch wurde aufgrund einer Entscheidung des Verwaltungsgerichtes die Beendigung der Analyse um zwei Monate verschoben (vom 30. November 2015 auf den 31. Jänner 2016). Anschließend erfolgt die Planung der fortschreitenden Ersetzung der derzeitigen Funktionen von OpenKat und die Erstellung der Funktion zur Führung der telematischen Faszikel und Ausbildung der Mitarbeiter der Ämter. Wegen Mangel an Ressourcen wurde die GIS-Abfrage vom Projekt ausgegliedert. Sie wird im Jahre 2023 finanziert und fertiggestellt werden.	Qualitätsinstrumente	Ja					
	Förderung der Chancengleichheit	Nein					
Maßnahme	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Beendigung der Migration des Portals OpenKat							
Einführung GIS-Abfrage							
Einführung GIS-Abfrage							



Entwicklungsschwerpunkt	7 - Automatische Umschreibung des Gebäudekatasters											
Beschreibung <p>Die Übertragung einer städtischen Liegenschaft bedingt, neben der Eintragung im Grundbuch, die aus Gründen der Kundmachung von dinglichen Rechten an Liegenschaften auf der Grundlage eines Grundbuchsantrages erfolgt, auch die Umschreibung im Gebäudekataster. Dabei handelt es sich um eine Meldung der erfolgten Übertragung an die Finanzverwaltung, die der Erwerber vornimmt, um seine Vermögenssituation offenzulegen. Diese Meldung nennt sich Umschreibung.</p> <p>In diesem Zusammenhang ist die Übereinstimmung der Liegenschaften zwischen Grundbuch (materieller Anteil) und Gebäudekataster (Gebäudeeinheit) ein wesentliches Ziel der Informatisierung des Grundbuches und des Katasters (neben der schon erreichten Übereinstimmung zwischen Grundbuch und Grundkataster). Diese Übereinstimmung ist notwendig, um eine Doppelführung von Daten zu vermeiden, um eine effiziente Verwaltung der Daten zu erzielen und um die Ajournierung der Datenbank des Gebäudekatasters automatisch, im Zuge der Eintragung in das Grundbuch, durchführen zu können.</p> <p>Der Anlauf der elektronischen Übermittlung der Grundbuchsanträge stellte eine Gelegenheit dar, um die angepeilte Übereinstimmung zwischen Grundbuch und Gebäudekataster zu erreichen: auf der Grundlage einer Übereinstimmungstabelle, die dem elektronischen Grundbuchsantrag beigefügt wird, und in der die Bezeichnungen der Liegenschaft in Grundbuch und Gebäudekataster angeführt sind, sollte automatisch die Umschreibung im Gebäudekataster durchgeführt werden.</p> <p>Im Falle der positiven Identifizierung wird die Umschreibung automatisch vorgenommen und dem Antragsteller die Bestätigung übermittelt.</p> <p>Sollte keine Übereinstimmung erzielt werden können, wird der Antragsteller über das Dialogfeld des Erledigungsstandes des Antrages davon in Kenntnis gesetzt und ihm mitgeteilt, dass er einen eigenen Umschreibungsantrag stellen muss.</p> <p>In den Jahren bis 2022 werden die vorhandenen Funktionen ergänzt, um die Anlassfälle, in denen eine automatische Umschreibung möglich ist, zu erweitern. Außerdem sind Maßnahmen notwendig, um die Übereinstimmung und Standardisierung der Datenbanken zu verbessern.</p>	Qualitätsinstrumente					Nein						
						Förderung der Chancengleichheit			Nein			
Maßnahme						2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Erweiterung der Anlassfälle												



Entwicklungsschwerpunkt	8 - Neues Informationssystem des geometrischen Katasters (Software-Portierung, Weiterentwicklungen und Integration mit den übrigen Systemen)						
Beschreibung Der geometrische Kataster (Katastermappe) wird derzeit in jedem Amt auf einem eigenen Server verwaltet. Dies ist sehr wartungsintensiv und ermöglicht nur mit sehr viel Aufwand eine Integration mit der restlichen zentralen Datenbank. Nun soll das Programm auf eine zentrale Lösung mit Integration mit der restlichen Datenbank umgeschrieben werden. Das Projekt sieht die Analyse, die Projektierung und die Verwirklichung des neuen Informationssystems des geometrischen Katasters vor, der nachstehende Anforderungen erfüllen muss: - Integration mit dem Grundkataster; - zentralisierte Daten; - Sicherheit (ein flexibleres Zugangssystem als das heutige); - Vereinfachung der System- und Anwendungsverwaltung; - funktionelle Weiterentwicklung des aktuellen Systems. Das System wird, unter Beachtung der angeführten Anforderungen, in mehreren Jahren und vier Losen erneuert werden: 1. Abfrage: Verbesserung der heutigen Abfragemodalitäten durch Bereitstellung einer neuen Schalteranwendung des Typs Web GIS mit einer graphischen Schnittstelle, die auf moderne Formen der Interaktion aufbaut, sowie Weiterentwicklung des OpenKat-Ausdruckes. 2. Änderung: Vollständige Ersetzung des derzeitigen Systems der Verwaltung der Grundteilungspläne und der Festpunkte mit der Möglichkeit eine historisch inkrementelle Abfrage der Katasterdaten der Parzellen zu erhalten. 3. Neupositionierung: Ausbau der Funktionen für die Durchführung von Neupositionierungen, die Qualität der Katastermappen zu verbessern. 4. Verwaltung der Neuvermessungen: Verbesserung der Funktionen für die Verwaltung von Neuvermessungen. Wegen Mangel an Ressourcen wurde die Fertigstellung verschoben.	Qualitätsinstrumente				Ja		
							Förderung der Chancengleichheit
							Nein
Maßnahme							2018 2019 2020 2021 2022 2023 2024
Fertigstellung des zweiten Loses							■
Ausbildung der Mitarbeiter der Ämter bezogen auf die Inhalte des zweiten Loses und Inbetriebnahme							■
Fertigstellung des vierten Loses							■
Ausbildung der Mitarbeiter der Ämter bezogen auf die Inhalte des dritten Loses und Inbetriebnahme							■
Fertigstellung des dritten Loses							■
Ausbildung der Mitarbeiter der Ämter bezogen auf die Inhalte des vierten Loses und Inbetriebnahme							■
Finanzierung und Fertigstellung des vierten Loses							■
Finanzierung und Fertigstellung des vierten Loses							■ ■ ■



Entwicklungsschwerpunkt	9 - Koordinierung der Systeme des Gebäudekatasters und des Grundbuches (einheitliche Planunterlage)												
Beschreibung Grundbuch und Gebäudekataster haben verschiedene Zielsetzungen: zivilrechtliche das Grundbuch und steuerliche der Gebäudekataster. Sie sind zu verschiedenen Zeiten entstanden und sehen jeweils eigenständige und unterschiedliche Planunterlagen vor, was eine Verdoppelung der Kosten für den Bürger mit sich bringt. Ziel der Abteilung ist es deshalb eine einheitliche Planunterlage einzuführen. In einem ersten Schritt will man die Kriterien für die Erstellung der Planunterlagen in beiden Instituten vereinheitlichen. Dafür ist es in erster Linie notwendig die Analyse und die Projektierung vorzunehmen und dann die allfälligen gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen. Dies soll, in Absprache mit den auf nationaler Ebene Zuständigen, Anfangs 2021 erfolgen. Danach wird innerhalb 2022 die Einführung der einheitlichen Planunterlage folgen, die sowohl im Grundbuch als auch im Kataster eingereicht werden kann. Die Zeiten für die Vorbereitung der Software haben sich wegen Mangel an Ressourcen der IT-Lieferanten und wegen des COVID-19-Notstandes verlängert. Im Rahmen der Projektfinanzierung Recovery Fund wurde ein Projekt der Abteilung 41 eingereicht, dass die Digitalisierung eines Teiles des Altbestandes nach den Regeln der einheitlichen Planunterlage vorsieht. Es geht vor allem darum, die nicht vollständigen Planunterlage von Gebäuden mit einer erheblichen Anzahl von materiellen Anteilen zu digitalisieren.	Qualitätsinstrumente				Nein								
							Förderung der Chancengleichheit		Nein				
Maßnahme							2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Allfällige Schaffung der gesetzlichen Voraussetzungen							■						
Einführung der einheitlichen Planunterlage							■						
Einführung der einheitlichen Planunterlage							■						
Digitalisierung eines Teiles des Altbestandes nach den Regeln der einheitlichen Planunterlage im Rahmen eines Projektes des Recovery Fund falls dieses genehmigt wird							■ ■						
Digitalisierung eines Teiles des Altbestandes nach den Regeln der einheitlichen Planunterlage im Rahmen eines Projektes des Recovery Fund falls dieses genehmigt wird							■ ■ ■						



Entwicklungsschwerpunkt	10 - "Ersetzende Verwahrung" der digitalen Katasterakten (digitales Katasterfaszikel)												
Beschreibung Auch Grundkataster und Gebäudekataster müssen in gesetzlich vorgesehener Weise das digitale Katasterfaszikel verwahren, damit dieses seine Rechtsgültigkeit in der Zeit behält und davon immer rechtsgültige Ausfertigungen am Schalter oder über OpenKat ausgestellt werden können. Die Software wird jener des Entwicklungsschwerpunktes 6 ("Ersetzende Verwahrung" der digitalen Grundbuchsakten (digitales Grundbuchsfaszikel)) entsprechen. Da der Kataster jedoch verschiedene Verwahrungsanforderungen als das Grundbuch hat, wird ein eigenes Projekt aufgelegt. Wegen des Auslaufens der Konvention mit der Region und deren Erneuerung und dem teilweisen Mangel an Mitteln war es nicht möglich diesen Entwicklungsschwerpunkt, der weniger dringend als andere ist, zu finanzieren. Aus diesem Grund wurden die Tätigkeiten verschoben. Aufgrund der angeführten Finanzierungsprobleme werden die Funktionsanalyse und die Erstellung und Anwendung des neuen Programmes auf die Jahre 2022 bis 2024 verschoben.	Qualitätsinstrumente			Nein									
							Förderung der Chancengleichheit	Nein					
Maßnahme							2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Durchführung der Funktionsanalyse							■						
Sicherstellung der Finanzierung							■						
Durchführung der Funktionsanalyse							■						
Erstellung und Anwendung des neuen Programms							■						
Durchführung der Funktionsanalyse							■						
Erstellung und Anwendung des neuen Programms							■						
Erstellung und Anwendung des neuen Programms							■ ■ ■						



Entwicklungsschwerpunkt	11 - Software-Portierung der Führungssysteme												
Beschreibung Das Informationssystem von Grundbuch, Grundkataster und Gebäudekataster besteht aus drei Anwendungen (sog. Führungssysteme), die außerordentlich wichtig sind, sie verwalten nämlich alle dingliche Rechte und alle Informationen steuerlicher Natur auf Landesebene. Die drei Anwendungen wurden Mitte der 90er Jahre entwickelt, und zwar mit Technologie Oracle-Forms auf DBMS Oracle; kürzlich wurden alle auf die Version 11g gebracht. Angesichts ihrer Wichtigkeit ist es unbedingt notwendig sie zu warten, sei es was allfällige Korrekturen als auch Weiterentwicklungen betrifft. Obwohl derzeit keine Wartungsrisiken bestehen, sind zwei Aspekte zu berücksichtigen: - das technische Know-How ist nicht mehr so verbreitet, sodass langfristig Schwierigkeiten entstehen könnten Oracle-Forms-Ressourcen zu finden; - es gilt, der Gefahr vorzubeugen, dass die Führungssysteme einmal technologisch so überholt sind, dass ihre funktionelle Weiterentwicklung und die Weiterentwicklung der Betriebssysteme client/server unmöglich sind. Das hauptsächliche Ziel des Projektes ist es vor allem die Modalitäten zu analysieren, mit welchen die Anwendungen auf eine neue Technologie gebracht werden können, sowie die Möglichkeiten einer funktionellen Erweiterung und der Integration der Systeme. Es handelt sich zweifellos um ein mehrjähriges Projekt, mit großen Auswirkungen, nicht nur technischer Natur, sondern vor allem auf die Organisation: dies, weil die Art und Weise der Interaktion Kunde-System sich ändert und auch die Verwaltungsabläufe in der Führung überdacht und potenziert werden können/müssen. Eine genaue Zeitplanung kann erst nach erfolgter Analyse erstellt werden, aus welcher sich die Planung der schrittweisen Ersetzung der Module ergibt. Wegen fehlender Mittel wurde das Projekt auf die Jahre von 2022 bis 2024 verschoben.	Qualitätsinstrumente					Ja							
							Förderung der Chancengleichheit		Nein				
Maßnahme							2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Durchführung der Funktionsanalyse							■	■					
Planung der Migration									■				
Vervollständigung der Software-Portierung											■		
Vervollständigung der Software-Portierung											■	■	■



Entwicklungsschwerpunkt	12 - Reform des Katasters												
Beschreibung <p>Das Gesetz vom 11. März 2014, Nr. 23 delegierte der Regierung die Revision des Gebäudekatasters. Erklärtes Ziel dieser Revision ist die Beseitigung von unterschiedlichen Bewertungen gleichartiger Immobilien durch Angleichung der Katasterwerte an den Marktwert bei gleichbleibendem Steueraufkommen. Zur vollständigen Umsetzung der Revision hätte die Regierung innerhalb 26. Juni 2015 Durchführungsverordnungen erlassen müssen (der ursprünglich vorgesehene Termin zum 26. März 2015 wurde verlängert). Von den notwendigen Durchführungsverordnungen wurde erst jene über die Funktionsweise der Steuerkommissionen erlassen, die innerhalb 15. November d.J. eingesetzt worden sind. Artikel 2, Absatz 1, Buchstabe h), Ziffer 1.1.) des Gesetzes vom 11. März 2014, Nr. 23 sah vor, dass dem mittleren ordentlichen Vermögenswert der Gebäudekatastereinheiten, unter anderem, die Fläche der Gebäudeeinheit zugrunde liegt. Diese Bestimmung war schon im D.P.R. Nr. 138/1998 enthalten. Im restlichen Staatsgebiet hat die Agentur der Einnahmen eine entsprechende Erhebung der Bruttofläche aller ordentlichen Kategorien durchgeführt. Es ist sehr wahrscheinlich, dass der Staat die Delegation der Reform des Katasters oder jedenfalls wenigstens die Bestimmungen betreffend die Verwendung der Bruttofläche als Bezugsangabe erneuern wird, ohne uns vorher zu verständigen. Da die Fläche nicht für alle Gebäudeeinheiten zur Verfügung steht (es fehlen rund 20%), ist es angebracht, diese vorbereitend - aufgrund der aufliegenden Hauspläne - zu erheben. Die für das Jahr 2016 vorgesehene Ausschreibung der Erhebung der Flächen der Gebäudeeinheiten konnte wegen Mangel an Ressourcen nicht durchgeführt werden und muss im Jahr 2020 erfolgen. Ein Teil der Arbeit wurde im Jahre 2020 und 2021 vom internen Personal im Smart-Working ohne VPN-Verbindung mit dem eigenen Arbeitsplatz im Büro durchgeführt, denn diese Datenaufnahme kann auch mit einem Stand-Alone Arbeitsplatz durchgeführt werden. Die Vergabe des restlichen Teiles der Arbeiten soll im Jahre 2022 erfolgen.</p>	Qualitätsinstrumente				Nein								
							Förderung der Chancengleichheit	Nein					
Maßnahme							2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Erhebung der Flächen							■						
Anwendungstätigkeit in Abhängigkeit vom Inhalt der erlassenen staatlichen Bestimmungen							■						
Anwendungstätigkeit in Abhängigkeit vom Inhalt der erlassenen staatlichen Bestimmungen							■						
Erhebung der Flächen (internes Personal Smart-Working Covid)							■						
Vervollständigung der Erhebung der Flächen							■						
Beendigung der Erhebung der Flächen							■						



Entwicklungsschwerpunkt	13 - Professionalität Grundbuchsführer												
Beschreibung <p>Grundbuchsführer (Mitarbeiter der 8. FE) sind hoch qualifizierte und spezialisierte Juristen, die dem Grundbuchsrichter zuarbeiten. Ihre Arbeit ist mit Rechtswirkungen nach außen und mit einer großen persönlichen Verantwortung und Haftung verbunden. Voraussetzung dafür ist der Besitz eines mindestens 4jährigen Hochschulstudiums der Rechtswissenschaften, sowie zusätzlich des Grundbuchsführerdiploms, welches die fachliche Eignung attestiert, da es am Ende eines Ausbildungslehrganges mit Abschlussprüfung ausgestellt wird. Das spezifisch und grundbuchstechnisch erforderliche Fachwissen wird dann während des Dienstes vertieft.</p> <p>Der Anreiz, Grundbuchsführer zu werden, ist relativ klein, da im Gegensatz zur Einstufung unter der Region in der 8. FE und nach einer Eignungsprüfung in der 9. FE, die Einstufung beim Land gleich wie jene der übrigen Berufsbilder der 8. FE ist, die aber keine vergleichbare Verantwortung aufweisen. Auch die weitere Karriereentwicklung, beispielsweise durch die Übernahme einer Grundbuchsdirektion wurde soeben durch die Reduzierung der Amtsdirektionen um 20% verringert.</p> <p>Die Attraktivität des Berufsbildes des Grundbuchsführers wird durch die Konkurrenz anderer Berufsbilder sowohl im öffentlichen, als auch im privatwirtschaftlichen Bereich, für die Kenntnisse des Grundbuchswesens von Vorteil sind, weiter geschmälert, mit der Folge, dass gut ausgebildete Grundbuchsführer nach Jahren die Abteilung verlassen.</p> <p>Dieses Problem muss erkannt und gelöst werden. Im schlimmsten anzunehmenden Fall werden wir in wenigen Jahren nicht von Turn Over sprechen, sondern keine Grundbuchsführer mehr finden. Im Jahr 2019 konnte keine Vereinbarung getroffen werden und im Jahr 2020 verhinderte bisher die notwendige Konzentration auf den COVID-19-Notstand das Finden einer Lösung. Auch im Jahr 2021 war keine Lösung möglich. Dies soll nun im Jahr 2022 geschehen.</p>	Qualitätsinstrumente					Nein							
							Förderung der Chancengleichheit		Nein				
Maßnahme							2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Vereinbarung der Lösungen mit der Verwaltung							█						
Umsetzung							█						
Vereinbarung der Lösungen mit der Verwaltung							█						
Vereinbarung der Lösungen mit der Verwaltung und Umsetzung							█						
Vereinbarung der Lösungen mit der Verwaltung und Umsetzung							█						



Entwicklungsschwerpunkt	14 - Professionalität Grundbuchssachbearbeiter						
Beschreibung <p>Die Ersetzung eines Mitarbeiters des Berufsbildes eines Grundbuchssachbearbeiters ist sehr schwierig. Der Grundbuchssachbearbeiter nimmt die Eintragungen in das digitale Hauptbuch vor. Es handelt sich um eine außerordentlich wichtige, spezifische Tätigkeit, mit Rechtswirkungen nach außen, die mit einer großen persönlichen Verantwortung und Haftung verbunden ist.</p> <p>Die traditionelle Entwicklung eines Grundbuchssachbearbeiters nahm unter der Region den nachstehenden Verlauf: - Einstellung als Verwaltungssachbearbeiter; - nach 3 Jahren Prüfung als Grundbuchssachbearbeiter 5. FE; - nach 9,5 Dienstjahren Einstufung als Obergrundbuchssachbearbeiter 6. FE. Diese Karriereentwicklung, zusammen mit der besonderen Einstufung und Zulagen (z.B. Gerichtszulage) stellten einen Anreiz dar, Grundbuchssachbearbeiter zu werden. Dieser Anreiz besteht nach dem Übergang auf das Land nicht mehr. Die Einstufung in die 6. FE Grundbuchssachbearbeiter bedingt keine verschiedene Behandlung zwischen den anderen Berufsbildern dieser Kategorie.</p> <p>Es besteht deshalb für einen Verwaltungsbeamten der 6. FE kein Anreiz, an einem Wettbewerb für Grundbuchssachbearbeiter derselben FE teilzunehmen, um eine Position zu erlangen, die mit keiner höheren Entlohnung, wohl aber mit einer weitaus größeren Verantwortung und Haftung als ein Verwaltungsbeamter verbunden ist.</p> <p>Dieses Problem muss gelöst werden. Im schlimmsten anzunehmenden Fall werden in wenigen Jahren die derzeitigen Grundbuchssachbearbeiter alle ohne Nachfolger im Ruhestand sein.</p> <p>Im Jahr 2019 konnte keine Vereinbarung getroffen werden und im Jahr 2020 verhinderte bisher die notwendige Konzentration auf den COVID-19-Notstand das Finden einer Lösung. Auch im Jahr 2021 war keine Lösung möglich. Dies soll nun im Jahr 2022 geschehen.</p>	Qualitätsinstrumente	Nein					
	Förderung der Chancengleichheit	Nein					
Maßnahme	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Vereinbarung der Lösungen mit der Verwaltung							
Umsetzung							
Vereinbarung der Lösungen mit der Verwaltung							
Vereinbarung der Lösungen mit der Verwaltung und Umsetzung							
Vereinbarung der Lösungen mit der Verwaltung und Umsetzung							



Entwicklungsschwerpunkt	16 - Überprüfung der Bauparzellen, die im Gebäudekataster nicht eingetragen sind (F/9)									
Beschreibung	Bereits im Jahre 2007 wurden rund 40.000 derartige Bauparzellen ersichtlich gemacht und mit dem Kennzeichen F/9 im Gebäudekataster aufgelistet. Aktuell sind noch rund 5.000 derartige Fälle übrig, wo der Besitzer keine öffentliche Körperschaft ist. Obwohl es sich vorwiegend um bereits seit Jahrzehnten abgerissene Gebäude bzw. um Bauten handelt, welche der Pflicht der Gebäudekatastererklärung nicht unterliegen, müssen alle diese Fälle geklärt oder zumindest kontrolliert werden, dass es sich tatsächlich um keine meldepflichtigen Gebäude handelt. Zuerst werden die Eigentümer eingeladen, um die Lage zu klären, um anschließend die dann noch verbliebenen Fälle zu überprüfen.				Qualitätsinstrumente		Nein			
				Förderung der Chancengleichheit		Nein				
Maßnahme				2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Verständigung der Eigentümer und Beratung bei den Katasterämtern für die Lösung der zu klärenden Positionen.						■				
Überprüfung der übrig gebliebenen Fälle							■			
Überprüfung der übrig gebliebenen Fälle								■		

Steuerbarkeit: direkt eingeschränkt nicht steuerbar

Leistung	1 - Digitalisierung der Daten, Neuvermessung, Wiederherstellung des Grundbuches									
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.		
1	Klassifizierte Tagebuchzahlen der digitalisierten Urkundensammlung	Anzahl	7.612,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00	<input type="radio"/>

Inspektorat für das Grundbuch

Steuerbarkeit: direkt eingeschränkt nicht steuerbar

Leistung	1 - Digitalisierung der Daten, Neuvermessung, Wiederherstellung des Grundbuches									
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.		
1	Mikroverfilmung der Urkundensammlung	Anzahl	30.000,00	30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<input type="radio"/>
2	Digitalisierung von Hauptbüchern	Anzahl	555,00	722,00	744,00	550,00	550,00	550,00	550,00	<input type="radio"/>
3	Durchgeführte Wiederherstellungen des Grundbuches	Anzahl			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<input checked="" type="radio"/>

Indikator	Kommentare
1	Plan 2022
	Siehe Ausführungen unter Punkt 05 der operativen Jahresziele des Performanceberichts.



Inspektorat für den Kataster

Steuerbarkeit: direkt eingeschränkt nicht steuerbar

Leistung		1 - Neupositionierung							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Bestand an neu positionierten Katastralgemeinden	%	170,00	187,00	200,00	212,00	224,00	236,00	<input type="radio"/>
Indikator		Kommentare							
1	Plan 2022	Die Unterbrechung der Besetzung der frei gebliebenen Stellen im Stellenplan hat eine Verzögerung des Projektes verursacht.							

Grundbuchamt Bozen

Steuerbarkeit: direkt eingeschränkt nicht steuerbar

Leistung		1 - Führung des Grundbuches							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Eingelangte Grundbuchsanträge	Anzahl	12.358,00	10.354,00	12.712,00	12.400,00	12.400,00	12.400,00	<input type="radio"/>
2	Erfolgte Eintragungen	Anzahl	39.731,00	35.020,00	39.840,00	39.900,00	39.900,00	39.900,00	<input type="radio"/>
3	Erfolgte Zustellungen	Anzahl	26.637,00	20.008,00	32.361,00	26.800,00	26.800,00	26.800,00	<input type="radio"/>
4	Ausgestellte Ablichtungen	Anzahl	12.921,00	8.938,00	9.031,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00	<input type="radio"/>
5	Vorhandene Steuernummern	%	99,90	99,90	99,90	99,90	99,90	99,90	<input type="radio"/>
6	Erstellte digitale Faszikel	Anzahl	12.358,00	10.354,00	12.712,00	12.400,00	12.400,00	12.400,00	<input checked="" type="radio"/>
Indikator		Kommentare							
1	Plan 2022	Die Anzahl an eingelangten Anträgen wird wahrscheinlich geringer als angenommen sein. Dies ergibt sich aus den Daten des ersten Halbjahres 2021. Dies hat auch Auswirkungen auf die Anzahl der Eintragungen und der Zustellungen und die Erstellung des digitalen Faszikels.							
Leistung		2 - Digitalisierung der Daten, Neuvermessung, Wiederherstellung des Grundbuches							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Bestand an auf sensible Daten kontrollierte Tagebuchzahlen	%	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	<input type="radio"/>
2	Bestand an klassifizierten Tagebuchzahlen	%	13,10	17,20	15,80	17,20	18,60	20,00	<input type="radio"/>
3	Durchzuführende Neuvermessungen	Anzahl	1,00	0,00	2,00	1,00	1,00	1,00	<input type="radio"/>
Indikator		Kommentare							
1	Plan 2022	Diese Arbeit betrifft nun die Kontrolle der fortlaufend einlangenden Anträge.							



Grundbuchamt Brixen und Klausen

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Leistung		1 - Führung des Grundbuches							
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Eingelangte Anträge – Brixen	Anzahl			3.203,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00	○
2	Eingelangte Anträge – Klausen	Anzahl			2.224,00	2.400,00	2.400,00	2.400,00	○
3	Erfolgte Eintragungen – Brixen	Anzahl			9.658,00	11.900,00	11.900,00	11.900,00	◐
4	Erfolgte Eintragungen – Klausen	Anzahl			8.835,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	○
5	Erfolgte Zustellungen – Brixen	Anzahl			5.329,00	5.700,00	5.700,00	5.700,00	○
6	Erfolgte Zustellungen – Klausen	Anzahl			4.252,00	4.400,00	4.400,00	4.400,00	○
7	Ausgestellte Ablichtungen – Brixen	Anzahl			2.635,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	○
8	Ausgestellte Ablichtungen – Klausen	Anzahl			1.982,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00	○
9	Anteil vorhandene Steuernummern – Brixen	%			99,90	99,90	99,90	99,90	●
10	Anteil vorhandene Steuernummern – Klausen	%			99,90	99,90	99,90	99,90	●
11	Erstellte digitale Faszikel – Brixen	Anzahl			3.203,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00	◐
12	Erstellte digitale Faszikel – Klausen	Anzahl			2.224,00	2.400,00	2.400,00	2.400,00	◐
Indikator	Kommentare								
1	Plan 2022	Die Anzahl an eingelangten Anträgen wird wahrscheinlich leicht geringer als angenommen sein. Dies ergibt sich aus den Daten des ersten Halbjahres 2021 zeigt. Dies hat auch Auswirkungen auf die Anzahl der Eintragungen und der Zustellungen und die Erstellung des digitalen Faszikels.							
2	Plan 2022	Die Anzahl an eingelangten Anträgen wird wahrscheinlich leicht geringer als angenommen sein. Dies ergibt sich aus den Daten des ersten Halbjahres 2021 zeigt. Dies hat auch Auswirkungen auf die Anzahl der Eintragungen und der Zustellungen und die Erstellung des digitalen Faszikels.							
Leistung		2 - Digitalisierung der Daten, Neuvermessung, Wiederherstellung des Grundbuches							
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Digitalisierung von Hauptbüchern - Brixen	Anzahl			0,00	250,00	250,00	250,00	◐
2	Bestand an klassifizierten Tagebuchzahlen – Brixen	%			46,10	50,10	54,00	58,00	●
3	Bestand an klassifizierten Tagebuchzahlen – Klausen	%			49,90	54,30	58,60	62,90	●
4	Bestand an auf sensible Daten kontrollierte Tagebuchzahlen – Brixen	%			100,00	100,00	100,00	100,00	○
5	Bestand an auf sensible Daten kontrollierte Tagebuchzahlen – Klausen	%			100,00	100,00	100,00	100,00	○
Indikator	Kommentare								
4	Plan 2022	Diese Arbeit betrifft nun die Kontrolle der fortlaufend einlangenden Anträge.							
5	Plan 2022	Diese Arbeit betrifft nun die Kontrolle der fortlaufend einlangenden Anträge.							



Grundbuchamt Bruneck

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Leistung		1 - Führung des Grundbuches							
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Eingelangte Grundbuchsanträge	Anzahl	4.695,00	4.512,00	4.668,00	4.700,00	4.700,00	4.700,00	○
2	Erfolgte Eintragungen	Anzahl	14.977,00	15.063,00	15.998,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	○
3	Erfolgte Zustellungen	Anzahl	8.393,00	7.228,00	7.276,00	8.500,00	8.500,00	8.500,00	○
4	Ausgestellte Ablichtungen	Anzahl	4.765,00	4.006,00	4.417,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00	○
5	Vorhandene Steuernummern	%	99,90	99,90	99,90	99,90	99,90	99,90	◐
6	Erstellte digitale Faszikel	Anzahl	4.695,00	4.512,00	4.668,00	4.700,00	4.700,00	4.700,00	●
Indikator	Kommentare								
1	Plan 2022	Die Anzahl an eingelangten Anträgen wird wahrscheinlich leicht geringer als angenommen sein. Dies ergibt sich aus den Daten des ersten Halbjahres 2021 zeigt. Dies hat auch Auswirkungen auf die Anzahl der Eintragungen und der Zustellungen und die Erstellung des digitalen Faszikels.							
Leistung		2 - Digitalisierung der Daten, Neuvermessung, Wiederherstellung des Grundbuches							
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Bestand an auf sensible Daten kontrollierte Tagebuchzahlen	%	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	○
2	Bestand an klassifizierten Tagebuchzahlen	%	34,40	42,80	41,60	45,20	48,80	52,40	◐
Indikator	Kommentare								
1	Plan 2022	Diese Arbeit betrifft nun die Kontrolle der fortlaufend einlangenden Anträge.							



Grundbuchamt Kaltern

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Leistung		1 - Führung des Grundbuches							
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Eingelangte Grundbuchsanträge	Anzahl	2.099,00	1.894,00	2.155,00	2.100,00	2.100,00	2.100,00	○
2	Erfolgte Eintragungen	Anzahl	7.546,00	6.358,00	7.710,00	7.600,00	7.600,00	7.600,00	○
3	Erfolgte Zustellungen	Anzahl	3.436,00	3.067,00	3.433,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00	○
4	Ausgestellte Ablichtungen	Anzahl	2.130,00	1.615,00	1.888,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00	○
5	Vorhandene Steuernummern	%	99,90	99,90	99,90	99,90	99,90	99,90	◐
6	Erstellte digitale Faszikel	Anzahl	2.099,00	1.894,00	2.155,00	2.100,00	2.100,00	2.100,00	●
Indikator	Kommentare								
1	Plan 2022	Die Anzahl an eingelangten Anträgen wird wahrscheinlich leicht geringer als angenommen sein. Dies ergibt sich aus den Daten des ersten Halbjahres 2021 zeigt. Dies hat auch Auswirkungen auf die Anzahl der Eintragungen und der Zustellungen und die Erstellung des digitalen Faszikels.							
Leistung		2 - Digitalisierung der Daten, Neuvermessung, Wiederherstellung des Grundbuches							
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Bestand an auf sensible Daten kontrollierte Tagebuchzahlen	%	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	○
2	Bestand an klassifizierten Tagebuchzahlen	%	31,60	33,20	38,20	41,50	44,80	48,10	◐
Indikator	Kommentare								
1	Plan 2022	Diese Arbeit betrifft nun die Kontrolle der fortlaufend einlangenden Anträge.							



Grundbuchamt Neumarkt

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Leistung		1 - Führung des Grundbuches							
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Eingelangte Grundbuchsanträge	Anzahl	2.378,00	1.969,00	2.125,00	2.400,00	2.400,00	2.400,00	○
2	Erfolgte Eintragungen	Anzahl	8.231,00	7.136,00	7.967,00	8.400,00	8.400,00	8.400,00	○
3	Erfolgte Zustellungen	Anzahl	3.941,00	3.538,00	3.948,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	○
4	Ausgestellte Ablichtungen	Anzahl	2.383,00	2.039,00	1.870,00	2.400,00	2.400,00	2.400,00	○
5	Vorhandene Steuernummern	%	99,90	99,90	99,90	99,90	99,90	99,90	◐
6	Erstellte digitale Faszikel	Anzahl	2.378,00	1.969,00	2.125,00	2.400,00	2.400,00	2.400,00	●
Indikator	Kommentare								
1	Plan 2022	Die Anzahl an eingelangten Anträgen wird wahrscheinlich leicht geringer als angenommen sein. Dies ergibt sich aus den Daten des ersten Halbjahres 2021 zeigt. Dies hat auch Auswirkungen auf die Anzahl der Eintragungen und der Zustellungen und die Erstellung des digitalen Faszikels.							
Leistung		2 - Digitalisierung der Daten, Neuvermessung, Wiederherstellung des Grundbuches							
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Bestand an auf sensible Daten kontrollierte Tagebuchzahlen	%	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	○
2	Bestand an klassifizierten Tagebuchzahlen	%	38,60	40,90	45,60	50,70	54,70	58,80	◐
Indikator	Kommentare								
1	Plan 2022	Diese Arbeit betrifft nun die Kontrolle der fortlaufend einlangenden Anträge.							



Grundbuchamt Meran

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Leistung		1 - Führung des Grundbuches							
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Eingelangte Grundbuchsanträge	Anzahl	9.446,00	8.083,00	8.632,00	9.500,00	9.500,00	9.500,00	○
2	Erfolgte Eintragungen	Anzahl	28.951,00	26.105,00	27.719,00	29.200,00	29.200,00	29.200,00	○
3	Erfolgte Zustellungen	Anzahl	22.411,00	13.029,00	14.861,00	22.600,00	22.600,00	22.600,00	○
4	Ausgestellte Ablichtungen	Anzahl	10.678,00	6.815,00	7.400,00	10.700,00	10.700,00	10.700,00	○
5	Vorhandene Steuernummern	%	99,90	99,90	99,90	99,90	99,90	99,90	◐
6	Erstellte digitale Faszikel	Anzahl	9.446,00	8.083,00	8.632,00	9.500,00	9.500,00	9.500,00	●
Indikator	Kommentare								
1	Plan 2022	Die Anzahl an eingelangten Anträgen wird wahrscheinlich leicht geringer als angenommen sein. Dies ergibt sich aus den Daten des ersten Halbjahres 2021 zeigt. Dies hat auch Auswirkungen auf die Anzahl der Eintragungen und der Zustellungen und die Erstellung des digitalen Faszikels.							
Leistung		2 - Digitalisierung der Daten, Neuvermessung, Wiederherstellung des Grundbuches							
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Bestand an auf sensible Daten kontrollierte Tagebuchzahlen	%	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	○
2	Bestand an klassifizierten Tagebuchzahlen	%	33,10	37,20	40,00	43,50	46,90	50,40	◐
3	Durchzuführende Neuvermessungen	Anzahl	0,00	2,00	2,00	1,00	1,00	1,00	◐
Indikator	Kommentare								
1	Plan 2022	Diese Arbeit betrifft nun die Kontrolle der fortlaufend einlangenden Anträge.							



Grundbuchamt Welsberg

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Leistung		1 - Führung des Grundbuches							
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Eingelangte Grundbuchsanträge	Anzahl	2.295,00	2.165,00	2.492,00	2.300,00	2.300,00	2.300,00	○
2	Erfolgte Eintragungen	Anzahl	7.275,00	7.308,00	8.739,00	7.300,00	7.300,00	7.300,00	○
3	Erfolgte Zustellungen	Anzahl	3.981,00	3.726,00	4.012,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	○
4	Ausgestellte Ablichtungen	Anzahl	2.528,00	1.976,00	1.980,00	2.600,00	2.600,00	2.600,00	○
5	Vorhandene Steuernummern	%	99,90	99,90	99,90	99,90	99,90	99,90	◐
6	Erstellte digitale Faszikel	Anzahl	2.295,00	2.165,00	2.492,00	2.300,00	2.300,00	2.300,00	●
Indikator	Kommentare								
1	Plan 2022	Die Anzahl an eingelangten Anträgen wird wahrscheinlich leicht geringer als angenommen sein. Dies ergibt sich aus den Daten des ersten Halbjahres 2021 zeigt. Dies hat auch Auswirkungen auf die Anzahl der Eintragungen und der Zustellungen und die Erstellung des digitalen Faszikels.							
Leistung		2 - Digitalisierung der Daten, Neuvermessung, Wiederherstellung des Grundbuches							
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Bestand an auf sensible Daten kontrollierte Tagebuchzahlen	%	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	○
2	Bestand an klassifizierten Tagebuchzahlen	%	33,50	39,20	40,50	44,00	47,50	51,00	◐
Indikator	Kommentare								
1	Plan 2022	Diese Arbeit betrifft nun die Kontrolle der fortlaufend einlangenden Anträge.							



Grundbuchamt Schlanders

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Leistung		1 - Führung des Grundbuches							
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Eingelangte Grundbuchsanträge	Anzahl	3.210,00	2.979,00	3.358,00	3.300,00	3.300,00	3.300,00	○
2	Erfolgte Eintragungen	Anzahl	10.855,00	10.224,00	10.628,00	11.200,00	11.200,00	11.200,00	○
3	Erfolgte Zustellungen	Anzahl	6.222,00	5.562,00	6.112,00	6.400,00	6.400,00	6.400,00	○
4	Ausgestellte Ablichtungen	Anzahl	3.493,00	2.861,00	2.723,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00	○
5	Vorhandene Steuernummern	%	99,90	99,90	99,90	99,90	99,90	99,90	◐
6	Erstellte digitale Faszikel	Anzahl	3.210,00	2.979,00	3.358,00	3.300,00	3.300,00	3.300,00	●
Indikator	Kommentare								
1	Plan 2022	Die Anzahl an eingelangten Anträgen wird wahrscheinlich leicht geringer als angenommen sein. Dies ergibt sich aus den Daten des ersten Halbjahres 2021 zeigt. Dies hat auch Auswirkungen auf die Anzahl der Eintragungen und der Zustellungen und die Erstellung des digitalen Faszikels.							
Leistung		2 - Digitalisierung der Daten, Neuvermessung, Wiederherstellung des Grundbuches							
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Bestand an auf sensible Daten kontrollierte Tagebuchzahlen	%	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	○
2	Bestand an klassifizierten Tagebuchzahlen	%	46,60	48,10	55,00	61,20	66,10	71,00	◐
Indikator	Kommentare								
1	Plan 2022	Diese Arbeit betrifft nun die Kontrolle der fortlaufend einlangenden Anträge.							



Grundbuchamt Sterzing

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Leistung		1 - Führung des Grundbuches							
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Eingelangte Grundbuchsanträge	Anzahl	2.041,00	1.874,00	2.676,00	2.100,00	2.100,00	2.100,00	○
2	Erfolgte Eintragungen	Anzahl	7.429,00	7.089,00	9.276,00	7.700,00	7.700,00	7.700,00	○
3	Erfolgte Zustellungen	Anzahl	3.944,00	3.033,00	5.981,00	4.100,00	4.100,00	4.100,00	○
4	Ausgestellte Ablichtungen	Anzahl	1.916,00	1.521,00	1.515,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	○
5	Vorhandene Steuernummern	%	99,90	99,90	99,90	99,90	99,90	99,90	◐
6	Erstellte digitale Faszikel	Anzahl	2.041,00	1.874,00	2.676,00	2.100,00	2.100,00	2.100,00	●
Indikator	Kommentare								
1	Plan 2022	Die Anzahl an eingelangten Anträgen wird wahrscheinlich 2021 wesentlich höher als angenommen sein. Dies ergibt sich aus den Daten des ersten Halbjahres 2021 und ist die Behandlung der Neuvermessung der K.G. Wiesen zurückzuführen. Dies hat auch Auswirkungen auf die Anzahl der Eintragungen und der Zustellungen und die Erstellung des digitalen Faszikels.							
Leistung		2 - Digitalisierung der Daten, Neuvermessung, Wiederherstellung des Grundbuches							
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Bestand an auf sensible Daten kontrollierte Tagebuchzahlen	%	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	○
2	Bestand an klassifizierten Tagebuchzahlen	%	37,40	41,90	45,20	49,10	53,00	57,00	◐
3	Durchzuführende Neuvermessungen	Anzahl	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00	◐
4	Durchzuführende Wiederherstellungen	Anzahl	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	◐
Indikator	Kommentare								
1	Plan 2022	Diese Arbeit betrifft nun die Kontrolle der fortlaufend einlangenden Anträge.							



Katasteramt Bozen

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Leistung		1 - Führung des Katasters							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Eingelangte Teilungspläne	Anzahl	1.038,00	938,00	912,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	○
2	Durchgeführte Lokalaugenscheine (Teilungspläne)	%	6,00	6,00	3,90	6,00	6,00	6,00	◐
3	Eingelangte Umschreibungen des Gebäudekatasters	Anzahl	4.853,00	3.488,00	4.155,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	○
4	Ausgestellte Ablichtungen von Planunterlagen des Gebäudekatasters	Anzahl	3.252,00	4.524,00	6.228,00	2.900,00	3.200,00	3.200,00	○
5	Weitere ausgestellte Bescheinigungen	Anzahl	19.535,00	11.141,00	15.982,00	21.300,00	20.500,00	20.500,00	○
6	Eingelangte Gebäudekatastermeldungen (Einheiten)	Anzahl	5.604,00	6.894,00	6.152,00	7.900,00	6.800,00	6.800,00	○
7	Durchgeführte Lokalaugenscheine (Gebäudekatastermeldungen)	%	15,00	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00	○
Indikator	Kommentare								
2	Plan 2022	Die Werte ab 2020 beziehen sich auf den prozentuellen Anteil der Teilungspläne.							
3	Plan 2022	Sinkende Umschreibungen wegen Einführung der automatischen Umschreibung des Gebäudekatasters (siehe Entwicklungsschwerpunkt 21PS.258 - Neues Informationssystem des geometrischen Katasters (Software-Portierung, Weiterentwicklungen und Integration mit den übrigen Systemen).							
7	Plan 2022	Die Werte ab 2020 beziehen sich auf den prozentuellen Anteil der Teilungspläne.							
Leistung		2 - Digitalisierung der Daten, Neupositionierung, Neuvermessungen des Katasters							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Durchzuführende Neuvermessungen	Anzahl	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	◐
2	Bestand an neu positionierten Katastralgemeinden	%	83,00	91,70	97,20	100,00	100,00	100,00	◐
3	Gespeicherte Grundteilungspläne kleiner 1970	%	56,00	70,00	83,00	100,00	100,00	100,00	●



Katasteramt Brixen und Klausen

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Leistung		1 - Führung des Katasters							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Eingelangte Teilungspläne – Brixen	Anzahl			429,00	500,00	500,00	500,00	○
2	Eingelangte Teilungspläne – Klausen	Anzahl			366,00	350,00	400,00	400,00	○
3	Durchgeführte Lokalaugenscheine (Teilungspläne) - Brixen	%			0,00	6,00	6,00	6,00	●
4	Durchgeführte Lokalaugenscheine (Teilungspläne) - Klausen	%			0,00	6,00	6,00	6,00	●
5	Eingelangte Umschreibungen des Gebäudekatasters - Brixen	Anzahl			670,00	500,00	500,00	500,00	○
6	Eingelangte Umschreibungen des Gebäudekatasters - Klausen	Anzahl			629,00	350,00	350,00	350,00	○
7	Ausgestellte Ablichtungen von Planunterlagen des Gebäudekatasters - Brixen	Anzahl			1.887,00	1.050,00	1.100,00	1.100,00	○
8	Ausgestellte Ablichtungen von Planunterlagen des Gebäudekatasters - Klausen	Anzahl			1.205,00	800,00	800,00	800,00	○
9	Ausgestellte andere Bescheinigungen – Brixen	Anzahl			2.527,00	4.100,00	3.900,00	3.900,00	○
10	Ausgestellte andere Bescheinigungen – Klausen	Anzahl			1.868,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00	○
11	Eingelangte Gebäudekatastermeldungen (Einheiten) - Brixen	Anzahl			2.146,00	2.500,00	2.300,00	2.300,00	○
12	Eingelangte Gebäudekatastermeldungen (Einheiten) - Klausen	Anzahl			1.643,00	1.700,00	1.500,00	1.500,00	○
13	Durchgeführte Lokalaugenscheine (Gebäudekatastermeldungen) - Brixen	%			1,10	6,00	6,00	6,00	●
14	Durchgeführte Lokalaugenscheine (Gebäudekatastermeldungen) - Klausen	%			1,10	6,00	6,00	6,00	●
Indikator	Kommentare								
3	Plan 2022	Die Werte ab 2020 beziehen sich auf den prozentuellen Anteil der Teilungspläne.							
4	Plan 2022	Die Werte ab 2020 beziehen sich auf den prozentuellen Anteil der Teilungspläne.							
5	Plan 2022	Sinkende Umschreibungen wegen Einführung der automatischen Umschreibung des Gebäudekatasters (siehe Entwicklungsschwerpunkt 21PS.258 - Neues Informationssystem des geometrischen Katasters (Software-Portierung, Weiterentwicklungen und Integration mit den übrigen Systemen).							
6	Plan 2022	Sinkende Umschreibungen wegen Einführung der automatischen Umschreibung des Gebäudekatasters (siehe Entwicklungsschwerpunkt 21PS.258 - Neues Informationssystem des geometrischen Katasters (Software-Portierung, Weiterentwicklungen und Integration mit den übrigen Systemen).							
13	Plan 2022	Die Werte ab 2020 beziehen sich auf den prozentuellen Anteil der Teilungspläne.							
14	Plan 2022	Die Werte ab 2020 beziehen sich auf den prozentuellen Anteil der Teilungspläne.							
Leistung		2 - Digitalisierung der Daten, Neupositionierung, Neuvermessungen des Katasters							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Bestand an neu positionierten Katastralgemeinden – Brixen	%			74,10	93,00	100,00	100,00	●
2	Gespeicherte Grundteilungspläne kleiner 1970 – Brixen	%			54,00	100,00	100,00	100,00	◐
3	Gespeicherte Grundteilungspläne kleiner 1970 – Klausen	%			100,00	100,00	100,00	100,00	◐



Katasteramt Bruneck

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Leistung		1 - Führung des Katasters							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Eingelangte Teilungspläne	Anzahl	842,00	843,00	729,00	950,00	900,00	900,00	○
2	Durchgeführte Lokalaugenscheine (Teilungspläne)	%	7,00	2,70	4,40	6,00	6,00	6,00	◐
3	Eingelangte Umschreibungen des Gebäudekatasters	Anzahl	1.620,00	1.403,00	1.381,00	750,00	750,00	750,00	○
4	Ausgestellte Ablichtungen von Planunterlagen des Gebäudekatasters	Anzahl	1.475,00	1.848,00	2.680,00	1.200,00	1.400,00	1.400,00	○
5	Weitere ausgestellte Bescheinigungen	Anzahl	5.959,00	4.138,00	4.369,00	6.800,00	6.500,00	6.500,00	○
6	Eingelangte Gebäudekatastermeldungen (Einheiten)	Anzahl	3.910,00	3.151,00	3.249,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	○
7	Durchgeführte Lokalaugenscheine (Gebäudekatastermeldungen)	%	35,00	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00	○
Indikator	Kommentare								
2	Plan 2022	Die Werte ab 2020 beziehen sich auf den prozentuellen Anteil der Teilungspläne.							
3	Plan 2022	Sinkende Umschreibungen wegen Einführung der automatischen Umschreibung des Gebäudekatasters (siehe Entwicklungsschwerpunkt 21PS.258 - Neues Informationssystem des geometrischen Katasters (Software-Portierung, Weiterentwicklungen und Integration mit den übrigen Systemen).							
7	Plan 2022	Die Werte ab 2020 beziehen sich auf den prozentuellen Anteil der Teilungspläne.							
Leistung		2 - Digitalisierung der Daten, Neupositionierung, Neuvermessungen des Katasters							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Bestand an neu positionierten Katastralgemeinden	%	70,00	75,00	84,10	88,60	93,20	100,00	◐
2	Gespeicherte Grundteilungspläne kleiner 1970	%	64,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	●



Katasteramt Neumarkt und Kaltern

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Leistung		1 - Führung des Katasters							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Eingelangte Teilungspläne - Kaltern	Anzahl			201,00	250,00	250,00	250,00	○
2	Eingelangte Teilungspläne - Neumarkt	Anzahl			268,00	250,00	250,00	250,00	○
3	Durchgeführte Lokalaugenscheine (Teilungspläne) – Kaltern	%			4,30	6,00	6,00	6,00	●
4	Durchgeführte Lokalaugenscheine (Teilungspläne) – Neumarkt	%			4,30	6,00	6,00	6,00	●
5	Eingelangte Gebäudekatastermeldungen (Einheiten) – Kaltern	Anzahl			1.342,00	1.100,00	1.200,00	1.200,00	○
6	Eingelangte Gebäudekatastermeldungen (Einheiten) - Neumarkt	Anzahl			1.225,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	○
7	Durchgeführte Lokalaugenscheine (Gebäudekatastermeldungen) – Kaltern	%			6,00	6,00	6,00	6,00	●
8	Durchgeführte Lokalaugenscheine (Gebäudekatastermeldungen) – Neumarkt	%			6,00	6,00	6,00	6,00	●
9	Eingelangte Umschreibungen des Gebäudekatasters – Kaltern	Anzahl			535,00	300,00	300,00	300,00	○
10	Eingelangte Umschreibungen des Gebäudekatasters – Neumarkt	Anzahl			653,00	350,00	350,00	350,00	○
11	Ausgestellte Ablichtungen von Planunterlagen des Gebäudekatasters – Kaltern	Anzahl			810,00	350,00	350,00	350,00	◐
12	Ausgestellte Ablichtungen von Planunterlagen des Gebäudekatasters – Neumarkt	Anzahl			920,00	350,00	350,00	350,00	○
13	Ausgestellte andere Bescheinigungen – Kaltern	Anzahl			3.358,00	3.300,00	2.800,00	2.800,00	○
14	Ausgestellte andere Bescheinigungen – Neumarkt	Anzahl			3.235,00	4.200,00	4.200,00	4.200,00	○
Indikator	Kommentare								
3	Plan 2022	Die Werte ab 2020 beziehen sich auf den prozentuellen Anteil der Teilungspläne.							
4	Plan 2022	Die Werte ab 2020 beziehen sich auf den prozentuellen Anteil der Teilungspläne.							
7	Plan 2022	Die Werte ab 2020 beziehen sich auf den prozentuellen Anteil der Teilungspläne.							
8	Plan 2022	Die Werte ab 2020 beziehen sich auf den prozentuellen Anteil der Teilungspläne.							
9	Plan 2022	Sinkende Umschreibungen wegen Einführung der automatischen Umschreibung des Gebäudekatasters (siehe Entwicklungsschwerpunkt 21PS.258 - Neues Informationssystem des geometrischen Katasters (Software-Portierung, Weiterentwicklungen und Integration mit den übrigen Systemen							
10	Plan 2022	Sinkende Umschreibungen wegen Einführung der automatischen Umschreibung des Gebäudekatasters (siehe Entwicklungsschwerpunkt 21PS.258 - Neues Informationssystem des geometrischen Katasters (Software-Portierung, Weiterentwicklungen und Integration mit den übrigen Systemen							
Leistung		2 - Digitalisierung der Daten, Neupositionierung, Neuvermessungen des Katasters							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Bestand an neu positionierten Katastralgemeinden - Neumarkt	%			100,00	100,00	100,00	100,00	●
2	Gespeicherte Grundteilungspläne kleiner 1970 – Neumarkt	%			94,00	100,00	100,00	100,00	◐
3	Gespeicherte Grundteilungspläne kleiner 1970 – Kaltern	%			100,00	100,00	100,00	100,00	◐



Katasteramt Meran

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Leistung		1 - Führung des Katasters							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Eingelangte Teilungspläne	Anzahl	917,00	929,00	884,00	900,00	900,00	900,00	○
2	Durchgeführte Lokalaugenscheine (Teilungspläne)	%	8,00	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00	◐
3	Eingelangte Umschreibungen des Gebäudekatasters	Anzahl	3.174,00	2.294,00	2.425,00	1.750,00	1.750,00	1.750,00	○
4	Ausgestellte Ablichtungen von Planunterlagen des Gebäudekatasters	Anzahl	2.509,00	3.187,00	4.708,00	2.700,00	2.700,00	2.700,00	○
5	Weitere ausgestellte Bescheinigungen	Anzahl	9.749,00	6.834,00	7.151,00	10.600,00	10.300,00	10.300,00	○
6	Eingelangte Gebäudekatastermeldungen (Einheiten)	Anzahl	4.843,00	5.233,00	5.143,00	6.700,00	5.700,00	5.700,00	○
7	Durchgeführte Lokalaugenscheine (Gebäudekatastermeldungen)	%	13,00	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00	○
Indikator	Kommentare								
2	Plan 2022	Die Werte ab 2020 beziehen sich auf den prozentuellen Anteil der Teilungspläne.							
3	Plan 2022	Sinkende Umschreibungen wegen Einführung der automatischen Umschreibung des Gebäudekatasters (siehe Entwicklungsschwerpunkt 21PS.258 - Neues Informationssystem des geometrischen Katasters (Software-Portierung, Weiterentwicklungen und Integration mit den übrigen Systemen).							
7	Plan 2022	Die Werte ab 2020 beziehen sich auf den prozentuellen Anteil der Teilungspläne.							
Leistung		2 - Digitalisierung der Daten, Neupositionierung, Neuvermessungen des Katasters							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Bestand an neu positionierten Katastralgemeinden	%	58,00	65,70	76,30	81,50	89,50	97,40	◐
2	Durchzuführende Neuvermessungen	Anzahl	0,00	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00	◐
3	Gespeicherte Grundteilungspläne kleiner 1970	%	53,00	79,00	95,00	100,00	100,00	100,00	●



Katasteramt Welsberg

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Leistung		1 - Führung des Katasters							
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Eingelangte Teilungspläne	Anzahl	350,00	356,00	380,00	350,00	350,00	350,00	○
2	Durchgeführte Lokalaugenscheine (Teilungspläne)	%	8,00	3,80	4,00	6,00	6,00	6,00	◐
3	Eingelangte Umschreibungen des Gebäudekatasters	Anzahl	706,00	539,00	673,00	300,00	300,00	300,00	○
4	Ausgestellte Ablichtungen von Planunterlagen des Gebäudekatasters	Anzahl	597,00	785,00	1.121,00	500,00	600,00	600,00	○
5	Weitere ausgestellte Bescheinigungen	Anzahl	2.327,00	1.710,00	1.934,00	2.100,00	2.200,00	2.200,00	○
6	Eingelangte Gebäudekatastermeldungen (Einheiten)	Anzahl	1.446,00	1.414,00	1.975,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00	○
7	Durchgeführte Lokalaugenscheine (Gebäudekatastermeldungen)	%	10,00	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00	○
Indikator	Kommentare								
2	Plan 2022	Die Werte ab 2020 beziehen sich auf den prozentuellen Anteil der Teilungspläne.							
3	Plan 2022	Sinkende Umschreibungen wegen Einführung der automatischen Umschreibung des Gebäudekatasters (siehe Entwicklungsschwerpunkt 21PS.258 - Neues Informationssystem des geometrischen Katasters (Software-Portierung, Weiterentwicklungen und Integration mit den übrigen Systemen).							
7	Plan 2022	Die Werte ab 2020 beziehen sich auf den prozentuellen Anteil der Teilungspläne.							
Leistung		2 - Digitalisierung der Daten, Neupositionierung, Neuvermessungen des Katasters							
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Bestand an neu positionierten Katastralgemeinden	%	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	◐
2	Gespeicherte Grundteilungspläne kleiner 1970	%	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	●
Indikator	Kommentare								
1	Plan 2022	Das Amt wird jährlich eine Katastralgemeinde eines anderen Amtes neu positionieren.							



Katasteramt Schlanders

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Leistung		1 - Führung des Katasters							
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Eingelangte Teilungspläne	Anzahl	571,00	648,00	706,00	650,00	650,00	650,00	○
2	Durchgeführte Lokalaugenscheine (Teilungspläne)	%	7,00	1,40	2,20	6,00	6,00	6,00	◐
3	Eingelangte Umschreibungen des Gebäudekatasters	Anzahl	938,00	729,00	761,00	500,00	500,00	500,00	○
4	Ausgestellte Ablichtungen von Planunterlagen des Gebäudekatasters	Anzahl	923,00	1.029,00	1.460,00	750,00	900,00	900,00	○
5	Weitere ausgestellte Bescheinigungen	Anzahl	3.883,00	2.531,00	2.938,00	4.700,00	4.300,00	4.300,00	○
6	Eingelangte Gebäudekatastermeldungen (Einheiten)	Anzahl	2.188,00	1.981,00	1.684,00	2.400,00	2.400,00	2.400,00	○
7	Durchgeführte Lokalaugenscheine (Gebäudekatastermeldungen)	%	19,00	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00	○
Indikator	Kommentare								
2	Plan 2022	Die Werte ab 2020 beziehen sich auf den prozentuellen Anteil der Teilungspläne.							
3	Plan 2022	Sinkende Umschreibungen wegen Einführung der automatischen Umschreibung des Gebäudekatasters (siehe Entwicklungsschwerpunkt 21PS.258 - Neues Informationssystem des geometrischen Katasters (Software-Portierung, Weiterentwicklungen und Integration mit den übrigen Systemen).							
7	Plan 2022	Die Werte ab 2020 beziehen sich auf den prozentuellen Anteil der Teilungspläne.							
Leistung		2 - Digitalisierung der Daten, Neupositionierung, Neuvermessungen des Katasters							
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Bestand an neu positionierten Katastralgemeinden	%	46,80	54,00	57,50	74,50	83,00	82,90	◐
2	Gespeicherte Grundteilungspläne kleiner 1970	%	45,00	60,00	85,00	100,00	100,00	100,00	●



Katasteramt Sterzing

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Leistung		1 - Führung des Katasters							
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Eingelangte Teilungspläne	Anzahl	288,00	276,00	297,00	300,00	300,00	300,00	○
2	Durchgeführte Lokalaugenscheine (Teilungspläne)	%	9,00	4,00	5,80	6,00	6,00	6,00	◐
3	Eingelangte Umschreibungen des Gebäudekatasters	Anzahl	571,00	458,00	474,00	300,00	300,00	300,00	○
4	Ausgestellte Ablichtungen von Planunterlagen des Gebäudekatasters	Anzahl	473,00	469,00	842,00	400,00	450,00	450,00	○
5	Weitere ausgestellte Bescheinigungen	Anzahl	3.160,00	1.955,00	2.279,00	3.700,00	3.500,00	3.500,00	○
6	Eingelangte Gebäudekatastermeldungen (Einheiten)	Anzahl	1.086,00	1.262,00	1.060,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	○
7	Durchgeführte Lokalaugenscheine (Gebäudekatastermeldungen)	%	15,00	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00	○
Indikator	Kommentare								
2	Plan 2022	Die Werte ab 2020 beziehen sich auf den prozentuellen Anteil der Teilungspläne.							
3	Plan 2022	Sinkende Umschreibungen wegen Einführung der automatischen Umschreibung des Gebäudekatasters (siehe Entwicklungsschwerpunkt 21PS.258 - Neues Informationssystem des geometrischen Katasters (Software-Portierung, Weiterentwicklungen und Integration mit den übrigen Systemen).							
7	Plan 2022	Die Werte ab 2020 beziehen sich auf den prozentuellen Anteil der Teilungspläne.							
Leistung		2 - Digitalisierung der Daten, Neupositionierung, Neuvermessungen des Katasters							
Indikator		Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1	Durchzuführende Neuvermessungen	Anzahl	0,00	1,00	0,00	0,00	1,00	1,00	◐
2	Bestand an neu positionierten Katastralgemeinden	%	84,20	94,70	100,00	100,00	100,00	100,00	◐
3	Gespeicherte Grundteilungspläne kleiner 1970	%	35,00	60,00	68,00	100,00	100,00	100,00	●



6. Vermögensverwaltung



Thema		Verwaltung							
Strategisches Ziel		1 - Die Verwaltung der Liegenschaften des Landes erfolgt effizient und mit hohem technischen Integrationsgrad.							
		Qualitätsinstrumente						Nein	
		Förderung der Chancengleichheit						Nein	
		Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1 Informationstechnisch erfasste Liegenschaften für das Facility Management	%	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	●	
2 Reduzierte Betriebskosten	%	10,00	10,00	1,00	20,00	20,00	20,00	●	
3 Verwaltete Liegenschaften im Eigentum	Anzahl	2.990,00	3.115,00	3.140,00	2.500,00	2.772,00	2.772,00	●	
4 Passive Mietverträge	Anzahl	139,00	135,00	136,00	90,00	118,00	115,00	●	
5 Aktive Mietverträge	Anzahl	401,00	362,00	387,00	370,00	338,00	330,00	●	
6 Versorgungsverträge	Anzahl	1.048,00	1.043,00	1.074,00	750,00	1.046,00	1.042,00	●	
7 Termingerech abgeglichene Bauvorhaben	Anzahl	1.505,00	1.500,00	2.517,00	2.900,00	3.300,00	3.100,00	○	
8 Gewährleistung der öffentlichen Dienste in den Landesstrukturen durch adäquate Instandhaltungsmaßnahmen	%	85,00	80,00	95,00	95,00	95,00	95,00	●	
9 Gewährleistung kürzester Einsatzzeiten bei Notfällen	%	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	◐	

Strategisches Ziel		2 - Bei den Schätzungen wird durchgehend eine hohe Qualität garantiert und die Enteignungsverfahren werden effizient abgewickelt.							
		Qualitätsinstrumente						Nein	
		Förderung der Chancengleichheit						Nein	
		Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1 Schätzungen für Raumordnungsverträge Art. 40/bis (Raumordnungsvertrag)	Anzahl	9,00	7,00	5,00	10,00	10,00	10,00	●	
2 Technische Gutachtertätigkeit - PSV bei Rekurse gegen die Schätzung	Anzahl	3,00	2,00	2,00	4,00	4,00	5,00	◐	
3 Reduzierung der Anfechtungsklagen gegen die Schätzungen und Rekurse gegen die Verfahren	Anzahl	0,00	0,00	0,00	3,00	3,00	3,00	●	
4 Betrag der Rückforderungen bei Ausgleichsverfahren	Euro	133.450,00	15.489,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	○	
5 Schätzungen für Pläne zur städtebaulichen Umstrukturierung (PSU), von Gebäuden und Liegenschaften	Anzahl	31,00	30,00	30,00	20,00	20,00	19,00	●	



Strategisches Ziel	3 - Die Verfahren der Vermögensverwaltung sind transparent und effizient, und dank dem Einsatz von spezifischer Software in hohem Grad automatisiert.							
						Qualitätsinstrumente	Nein	
						Förderung der Chancengleichheit	Nein	
						Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar		
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.
1 Veröffentlichte Verkaufsverfahren	Anzahl	39,00	43,00	39,00	25,00	25,00	26,00	●
2 Veröffentlichte Anmietungen	Anzahl	147,00	4,00	1,00	90,00	90,00	90,00	●
3 Veröffentlichte Konzessionen	Anzahl	304,00	13,00	9,00	370,00	370,00	380,00	●
4 Direktvergaben	%	90,00	90,00	96,00	96,00	96,00	95,00	◐
5 Abgeschlossene Verfahren	%	80,00	80,00	80,00	80,00	80,00	80,00	◐
6 Auswertung und Veröffentlichung der vorhandenen Daten in Form von Jahresstatistiken	Anzahl	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	◐



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Interne Reorganisation der Abteilung Vermögensverwaltung und Digitalisierung der Verwaltungsabläufe											
Beschreibung	Die Abteilung 6 Vermögensverwaltung befindet sich in einer Phase der Umstrukturierung und Reorganisation. Diese beziehen sich auf die letzten 5 Jahre. Für das Jahr 2022 stehen neue Umstrukturierungen in der Abteilung und den Ämtern an. Daraus ergeben sich die Notwendigkeit und die Chance die Arbeitsprozesse innerhalb der Abteilung neu zu überdenken und zu definieren, um die Effizienz zu steigern. Im Zuge der Neudefinition der Arbeitsprozesse wird die Digitalisierung der Verwaltung mit eingebaut.					Qualitätsinstrumente	Nein					
						Förderung der Chancengleichheit	Nein					
Maßnahme						2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Weiterführung der Prozessanalysen und Anpassung der Personalressourcen an die neuen Prozesse						■						
Überprüfung und Auswertung der neuen Prozesse und eventuell notwendigen Anpassungen								■				
Weitere Überprüfung der Prozesse und Verbesserungen								■		■		■
kontinuierliche Überprüfung und Ajourierung der Prozesse								■		■		■
Entwicklungsschwerpunkt	2 - Informationstechnik – Entwicklung der informatischen Plattformen zur Erreichung der strategischen Ziele und Digitalisierung der Verwaltungsabläufe											
Beschreibung	Zur Erreichung der strategischen Ziele 1 und 2 betreffend die Transparenz und die Effizienz der Verfahren sowie die automationsunterstützte Abwicklung der Enteignungsverfahren wird jedenfalls an der Weiterentwicklung der spezifischen Verwaltungssoftwares GESPY und NUES gearbeitet und die Erhöhung der Interaktion der beiden angestrebt. Eine entsprechend interne Arbeitsgruppe wird die Abwicklung dieses Projekts, welches in Zusammenarbeit mit der Abteilung für Informationstechnik durchgeführt wird, planen, testen und abschließen, d.h. zur Anwendung bringen. Diese Planung ist mit der Abteilung Informatik abgesprochen.					Qualitätsinstrumente	Nein					
						Förderung der Chancengleichheit	Nein					
Maßnahme						2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Testphase mit Versuchen und Verbesserungsvorschlägen betreffend die Konsolidierung der Software Nues und Gespy						■						
Endgültige Inbetriebnahme der neuen Funktionen und Kollaudierung								■				
Projekt in kontinuierlicher Entwicklung								■		■		■



Entwicklungsschwerpunkt		3 - Optimierung Bestand Bürogebäude in Bozen						
Beschreibung	Zusammenlegung bzw. Verlegung der in angemieteten Gebäuden untergebrachten Ämter in eigenen Strukturen; dabei werden auch Dienststellen von Landesbetrieben (Sanitätsbetrieb, Klimahaus-Agentur usw.) mit einbezogen.	Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Falls schon neue Struktur verfügbar, Zusammenlegung der Dienstsitze		■						
Zusammenlegung der Dienstsitze sofern die Voraussetzungen gegeben sind			■					
Zusammenlegung der Dienstsitze sofern die Voraussetzungen gegeben sind				■	■	■	■	



Entwicklungsschwerpunkt		4 - Instandhaltung der Schulgebäude						
Beschreibung	Das Ziel ist es die Sicherheit in den Gebäuden zu gewährleisten, durch ständige Kontrollen seitens der Instandhaltungsfirmen, Bauleiter und Zonentechniker des Amtes 6.4. Soweit als möglich, werden die notwendigen Eingriffe in den Sommermonaten in Abstimmung mit dem Jahresprogramm der Instandhaltungen umgesetzt. Das Hauptaugenmerk liegt auf Fassaden, Fenster, Decken und Brandschutz. Dazu folgt ein jährlicher Bericht mit statistischen Angaben zu Dringlichkeit, Monitoring und Eingriffen.	Qualitätsinstrumente					Ja	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Detaillierte Analyse der Schulgebäude und der gesammelten Daten aus FM-Portal auch aufgrund des Alters der Gebäude			■					
Monitoring der am meisten gefährdeten Gebäude und Programmierung der notwendigen Eingriffe aufgrund der Dringlichkeit				■				
Umsetzung des generellen Instandhaltungsprogramms, welches die sich ergebenden Prioritäten beinhaltet					■	■	■	



Entwicklungsschwerpunkt	5 - Energetische Sanierung der Landesimmobilien											
Beschreibung	Das Ziel ist es die Landesgebäude energetisch zu sanieren und somit die CO2 Emissionen zu reduzieren. Die Deutsche Bank wurde als Partner in der Abwicklung von EEEF Projekten gewonnen, welche die technische Unterstützung bei der Ausschreibung der Projekte zur energetischen Sanierung von 27 Gebäuden übernommen hat. Die entsprechenden Energyaudits an den ausgewählten Landesgebäuden werden durchgeführt, die Maßnahmen geplant und umgesetzt. Die Ergebnisse werden in einem jährlichen Report festgehalten.					Qualitätsinstrumente	Nein					
						Förderung der Chancengleichheit	Nein					
	Maßnahme					2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	In Zusammenarbeit mit der Deutschen Bank werden für 27 Gebäude die Vorbereitungsarbeiten zur Vergabe eines EPC Vertrages getroffen						■					
	Ausfindigmachung des Zuschlagsempfängers für die notwendigen Eingriffe							■				
	Umsetzung der Maßnahmen								■	■	■	



Entwicklungsschwerpunkt	6 - Instandhaltung und -setzung der landeseigenen Schutzhütten											
Beschreibung	Der Schutz des Landesvermögens von 26 Schutzhütten ist gewährleistet und zwar durch die Umsetzungen eines Mehrjahresplanes, mit welchen die Prioritäten für die Arbeiten an den Schutzhütten festgelegt sind. Für die notwendigen Maßnahmen werden Zeitpläne erstellt und zwar für die Durchführung der Projektierungsarbeiten und die Durchführung der Arbeiten. Zur Einhaltung der Chronoprogramme wird jährlich ein Report verfasst.					Qualitätsinstrumente	Nein					
						Förderung der Chancengleichheit	Nein					
	Maßnahme					2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	Beginn mit der Umsetzung der Arbeiten gemäß dem Programm der 1. Priorität und Beginn mit der Vergabe der freiberuflichen Leistungen für die Umsetzung der 2. Priorität						■					
	Arbeiten gemäß Programm 1. Priorität und Vergabe und Beginn der Arbeiten 2. Priorität							■				
	Durchführung der Arbeiten 1. und 2. Priorität								■	■	■	



Amt für Schätzungen

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Leistung		1 - Schätzungen und Beratungen für die Landesverwaltung							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Getätigte Schätzungen und Beratungen	Anzahl	320,00	323,00	282,00	416,00	407,00	400,00	●
Leistung		2 - Schätzung und Beratung von örtlichen Körperschaften							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Getätigte Schätzungen und Beratungen	Anzahl	206,00	204,00	282,00	173,00	178,00	170,00	●
Leistung		3 - Festlegung Richtwerte und landwirtschaftliche Mindest- und Höchstwerte							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Festgelegte Richtwerte	Anzahl	696,00	696,00	696,00	696,00	696,00	696,00	●
2	Festgelegte landwirtschaftliche Mindest- und Höchstwerte	Anzahl	71,00	71,00	73,00	71,00	71,00	75,00	●
Leistung		4 - Schätzungen für Grundablöse im Bereich Straßennetz							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Getätigte Schätzungen	Anzahl	28,00	27,00	25,00	27,00	27,00	27,00	●
2	Geführte Eigentümerverzeichnisse	Anzahl	27,00	27,00	22,00	25,00	25,00	25,00	●
3	Abgewickelte Bestandsaufnahmen	Anzahl	2,00	6,00	6,00	5,00	5,00	5,00	●
Leistung		5 - Enteignungsverfahren							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Erlassene Schätzungs- und Ausgleichsschätzungsdekrete	Anzahl	132,00	111,00	71,00	80,00	80,00	75,00	●
2	Erlassene Betretungs- und Besetzungsdekrete	Anzahl	18,00	22,00	8,00	15,00	15,00	18,00	●
3	Erlassene Enteignungs- und Dienstbarkeitsdekrete	Anzahl	82,00	64,00	64,00	70,00	70,00	65,00	●
4	Erstellte juristische Stellungnahmen	Anzahl	18,00	9,00	3,00	30,00	30,00	25,00	●
5	Erstellte juristisch-technische Berichte als Gerichtssachverständiger	Anzahl	2,00	2,00	3,00	2,00	2,00	2,00	●



Amt für Vermögensgüter

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Leistung		1 - Liegenschaftsverwaltung							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Verwaltete Liegenschaften in Eigentum (Gebäude und Flächen)	Anzahl	2.990,00	3.115,00	3.140,00	2.500,00	2.772,00	2.800,00	●
2	Angemietete Liegenschaften	Anzahl	139,00	115,00	136,00	90,00	118,00	115,00	●
3	Vermietete oder verliehene Liegenschaften	Anzahl	401,00	363,00	387,00	370,00	338,00	328,00	●
4	Verwaltete Versorgungsverträge	Anzahl	1.048,00	1.043,00	1.074,00	750,00	1.046,00	1.100,00	●
5	Durchgeführte Ankäufe - Tauschverträge - Verkäufe - Abtretungen	Anzahl	35,00	35,00	49,00	50,00	54,00	55,00	●
Leistung		2 - Versicherungswesen							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Verwaltete Fahrzeuge	Anzahl	1.413,00	1.406,00	1.425,00	1.500,00	1.400,00	1.300,00	●
2	Gemeldete Schadensfälle	Anzahl	138,00	110,00	148,00	140,00	140,00	140,00	○
Leistung		3 - Inventarverwaltung							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Verwaltete bewegliche Güter	Anzahl	92.233,00	95.598,00	93.040,00	100.000,00	72.440,00	73.000,00	○
2	Ernannte Verwahrer	Anzahl	102,00	90,00	91,00	130,00	135,00	134,00	○
3	Durchgeführte Zu- und Abschreibungen	Anzahl	2.214,00	2.133,00	2.116,00	2.500,00	2.219,00	2.190,00	○



Amt für technische Gebäudeverwaltung

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Leistung		1 - Amtsinterne Planungen, Bauleitungen, Überprüfungen, Abnahmen und Abrechnungen							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Durchgeführte Einzelleistungen	Anzahl	1.123,00	1.517,00	1.600,00	1.620,00	1.600,00	1.600,00	●
2	Termingerechte Abwicklung	%	80,00	95,00	95,00	95,00	95,00	95,00	◐
3	Durchgeführte Projektierungen	Anzahl	2,00	2,00	3,00	4,00	4,00	4,00	●
4	Durchgeführte Kontrollen	Anzahl	94,00	120,00	85,00	90,00	85,00	90,00	●
5	Durchgeführte Bauleitungen	Anzahl	673,00	1.240,00	1.000,00	1.065,00	1.054,00	1.045,00	●
6	Ausgestellte Abnahmen	Anzahl	673,00	1.240,00	995,00	1.065,00	995,00	980,00	●
7	Durchgeführte Abrechnungen	Anzahl	673,00	1.240,00	995,00	1.065,00	995,00	990,00	●
Leistung		2 - Arbeiten in Eigenregie							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
2	Durchgeführte Einsätze der Elektriker	Anzahl	146,00	160,00	260,00	230,00	260,00	265,00	●
3	Durchgeführte Einsätze der Tischler	Anzahl	753,00	975,00	950,00	900,00	950,00	970,00	●
4	Durchgeführte Einsätze der Heizungstechniker	Anzahl	321,00	620,00	630,00	600,00	630,00	650,00	●
5	Durchgeführte Einsätze der Maler	Anzahl	80,00	136,00	160,00	150,00	160,00	170,00	●
Leistung		3 - Arbeiten, Lieferungen und Dienstleistungen durch externe Wirtschaftsteilnehmer							
Indikator	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	St.	
1	Erteilte Aufträge	Anzahl	1.530,00	1.740,00	1.680,00	1.720,00	1.730,00	1.740,00	●



Amt für institutionelle Angelegenheiten

Leistung	1 - Beschlussdienst	
Strategisches Ziel	Die Regierungstätigkeit ist durch klare und eindeutig formulierte Beschlüsse nachvollziehbar.	
Zweck	Vorbereitung der Tagesordnung für die Sitzungen der Landesregierung sowie Verwaltung der von der Landesregierung genehmigten Beschlüsse.	
Kurze Beschreibung	Die verschiedenen, mit der Vorbereitung der Tagesordnung zusammenhängenden Aufgaben wahrnehmen. Die Sammlung und Veröffentlichung der Beschlüsse betreuen. Ausfertigungen von genehmigten Beschlüssen ausstellen. Das Archiv und die Eintragungen der Beschlüsse verwalten.	
Rechtliche Grundlage	D.LH. 4/2020; D.LH. 21/1994; L.G. 17/1993; L.G. 10/1992	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung Privatpersonen	Landesverwaltung, Landesregierung Bürger
Antikorruptionsprozess	Begleitung und Verwaltung/Wartung digitaler Dokumente	
Leistung	2 - Wahlen und Abstimmungen	
Strategisches Ziel	Wahlen und Abstimmungen sind zeitgerecht und formal richtig durchgeführt.	
Zweck	Die ordnungsgemäße Abwicklung der Wahl- und Abstimmungsverfahren gewährleisten, die in die Zuständigkeit der Landesverwaltung fallen.	
Kurze Beschreibung	Die gesamte Abwicklung der Wahlverfahren bei jenen Wahlen oder Volksabstimmungen betreuen, die in die Zuständigkeit der Landesverwaltung fallen. In diesem Zusammenhang werden sämtliche erforderlichen Tätigkeiten durchgeführt: Vom Druck und der Verteilung des Wahlmaterials, über die Verwaltung einer speziell zu diesem Zweck eingerichteten Homepage, die Briefwahl, die Koordinierung mit den Gemeinden usw., bis zur Verkündung der Wahlergebnisse.	
Rechtliche Grundlage	R.G. 2/2018; L.G. 22/2018; L.G. 14/2017; D.P.R. 1/2005; L.G. 10/2002; R.G. 7/1983	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	Sämtliche Bürger der Autonomen Provinz Bozen, insbesondere die Wahlberechtigten.
Antikorruptionsprozess	Beiträge an Gemeinden in Zusammenhang mit den Wahlbliegenheiten	



Leistung	3 - Umsetzung der Transparenzpflichten und der Bestimmungen im Bereich der Korruptionsvorbeugung	
Strategisches Ziel	Die Verwaltung orientiert sich am Prinzip der Transparenz und bekämpft Interessenskonflikte und Korruption.	
Zweck	Anwendung der staatlichen Bestimmungen auf dem Gebiet der Korruptionsvorbeugung und Transparenz. Die Zielsetzung besteht letztlich darin, eine effiziente, transparente und bürgerfreundliche Verwaltung zu schaffen, welche sich auch dadurch auszeichnet, für das Risiko von Korruption unempfindlich zu sein. Die Tätigkeiten der Landesverwaltung sollen der Öffentlichkeit transparent und nachvollziehbar dargestellt werden.	
Kurze Beschreibung	<p>Umsetzung der Bestimmungen im Bereich der Korruptionsvorbeugung, in Ausführung der vom Verantwortlichen für die Korruptionsvorbeugung erteilten Weisungen. Im Bereich Transparenz werden die Anweisungen des Transparenzbeauftragten befolgt.</p> <p>Ausarbeitung und periodische Ajourierung des Dreijahresplans zur Vorbeugung der Korruption und der Transparenz. Sämtliche gesetzlich vorgesehenen Maßnahmen umsetzen, in Absprache mit den betroffenen Strukturen der Landesverwaltung. Analyse der Fälle von Unvereinbarkeit / Nichterteilbarkeit von Führungsaufträgen.</p> <p>Gemäß Transparenzbestimmungen veröffentlicht die Landesverwaltung die gesetzlich vorgesehenen Daten, Dokumente und Informationen auf der Webseite des Landes im Bereich „Transparente Verwaltung“. Diese Seite ist direkt von der Webseite des Landes www.provinz.bz.it zugänglich und wird ständig mit Informationen und Daten ergänzt und aktualisiert, mit dem Ziel ein hohes Maß an Transparenz zu gewährleisten.</p> <p>Im Bereich der Transparenz werden insbesondere folgende Tätigkeiten wahrgenommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verwaltung der institutionellen Seite „Transparente Verwaltung“; - Gewährleistung der Vollständigkeit, Klarheit und Aktualisierung der veröffentlichten Informationen; - Ständige Überprüfung über die Einhaltung der Veröffentlichungspflichten seitens der jeweiligen verantwortlichen Führungskräfte gemäß Tabelle der geltenden Veröffentlichungspflichten; - Beratung und Unterstützung; - Sicherstellung der ordnungsgemäßen Umsetzung des Rechtes auf Bürgerzugang. 	
Rechtliche Grundlage	D.LH. 4/2020; D.LH. 12/2018; G. 179/2017; L.D. 97/2016; L.D. 39/2013; L.D. 33/2013; D.P.R. 62/2013; G. 190/2012; D.LH. 21/1994	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Landesverwaltung	sämtliche Bürger Strukturen der Landesverwaltung
Leistung	4 - Zusammenarbeit mit dem Kontrollorgan des Landes	
Strategisches Ziel	Die Zusammenarbeit mit dem Kontrollorgan des Landes wird gefördert.	
Zweck	Koordinierung der Beziehungen, die zwischen dem Rechnungshof in Ausübung seiner Kontrollfunktion, sowie den verschiedenen Strukturen der Landesverwaltung bestehen.	
Kurze Beschreibung	<p>Koordinierung der Antworten der verschiedenen Strukturen der Landesverwaltung auf die Informationsanfragen, die vom Rechnungshof in Ausübung seiner Kontrollfunktion gestellt werden. Den Anfragen des Rechnungshofes betreffend die Mitteilung von ergänzenden Informationen nachkommen. Die Beantwortung der Anfragen koordinieren und die entsprechenden Antwortschreiben im Auftrag des Generalsekretariats vorbereiten.</p> <p>Erneuerung des Rechnungsprüferkollegiums des Landes im Jahr 2022 (Dreijahreszeitraum 2023-2026).</p>	
Rechtliche Grundlage	G. 20/1994; D.P.R. 305/1988	
Leistungsempfänger	Sonstige öffentliche Körperschaften Landesverwaltung	Kontrollsektion des Rechnungshofes Strukturen der Landesverwaltung
Antikorruptionsprozess	Koordinierung der Antworten an die Kontrollsektion des Rechnungshofes	



Amt für Gesetzgebung

Leistung	1 - Überwachung und Analyse der Gesetzgebung der Europäischen Union
Strategisches Ziel	Die Befugnisse des Landes werden durch die Analyse der staatlichen Gesetzgebungsakte und Änderungsvorschläge gewahrt.
Zweck	Information der Landesabteilungen und -ämter.
Kurze Beschreibung	Die Gesetzgebungsakte der Europäischen Union werden überwacht und analysiert, um die auf dem Sachgebiet zuständigen Landesabteilungen rechtzeitig in Kenntnis zu setzen.
Rechtliche Grundlage	D.LH. 21/1996
Leistungsempfänger	Landesverwaltung
Leistung	2 - Ausarbeitung eines Europagesetzes des Landes
Strategisches Ziel	Die Befugnisse des Landes werden durch die Analyse der staatlichen Gesetzgebungsakte und Änderungsvorschläge gewahrt.
Zweck	Umsetzung der Rechtsakte der Europäischen Union und Anpassung der Landesrechtsordnung an die europäische Rechtsordnung.
Kurze Beschreibung	Das Landesgesetz vom 12 Oktober 2015, Nr. 14 (Bestimmungen über die Beteiligung der Autonomen Provinz Bozen an der Ausarbeitung und Umsetzung der Rechtsvorschriften der Europäischen Union) legt das Verfahren zur Umsetzung der Rechtsakte der Europäischen Union in den Sachgebieten, die in die Gesetzgebungsbefugnisse des Landes fallen, und das Verfahren zur Anpassung der Landesrechtsordnung an die europäische Rechtsordnung fest. Sofern notwendig, wird ein Europagesetzentwurf erarbeitet, der Vorschriften zur Abänderung der Landesrechtsordnung enthält, um sie an jene der Europäischen Union anzupassen.
Rechtliche Grundlage	D.P.R. 526/1987; D.P.R. 670/1972; Verf. 117/1947
Leistungsempfänger	Landesverwaltung
Leistung	3 - Überwachung und Analyse der staatlichen Gesetzgebung
Strategisches Ziel	Die Befugnisse des Landes werden durch die Analyse der staatlichen Gesetzgebungsakte und Änderungsvorschläge gewahrt.
Zweck	Information der Landesabteilungen und -ämter.
Kurze Beschreibung	Die staatlichen Gesetzgebungsakte werden überwacht und analysiert, um die auf dem Sachgebiet zuständigen Landesabteilungen rechtzeitig in Kenntnis zu setzen.
Rechtliche Grundlage	D.LH. 21/1996
Leistungsempfänger	Landesverwaltung



Leistung	4 - Überprüfung der staatlichen Gesetzgebung hinsichtlich der Sachgebiete, die in die Zuständigkeit des Landes fallen	
Strategisches Ziel	Die Befugnisse des Landes werden durch die Analyse der staatlichen Gesetzgebungsakte und Änderungsvorschläge gewahrt.	
Zweck	Wahrung der Zuständigkeiten des Landes.	
Kurze Beschreibung	In einem ersten Schritt werden die Befugnisse des Landes dadurch geschützt, dass gegen nationale Bestimmungen, die in Widerspruch zu denselben stehen, im Rahmen des staatlichen Gesetzgebungsprozesses Vorschläge zur Abänderung der in der ständigen Konferenz für die Beziehungen zwischen dem Staat, den Regionen und den autonomen Provinzen Trient und Bozen und der Gemeinsamen Konferenz behandelten Textfassungen und Änderungsanträge im Parlament vorgebracht werden. Sollten die Vorschläge nicht genehmigt worden sein, werden die Befugnisse des Landes nach erfolgter Veröffentlichung des staatlichen Rechtsaktes in einem zweiten Schritt durch den Vorschlag der Anfechtung geschützt, der an die Anwaltschaft des Landes gerichtet wird.	
Rechtliche Grundlage	D.LH. 21/1996; D.P.R. 670/1972; Verf. 127/1947	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung Sonstige öffentliche Körperschaften	Gesetzgebungsämter der Abgeordnetenkammer und des Senats
Leistung	5 - Fachliche Beratung bei der Ausarbeitung von Durchführungsbestimmungen	
Strategisches Ziel	Die Befugnisse des Landes werden durch Vorschläge zur Wiederherstellung, Erweiterung und Konsolidierung verfolgt.	
Zweck	Unterstützung des Generalsekretärs in Bezug auf die Teilnahme an den Sitzungen der „6er“ und „12er“ Kommission und Teilnahme an denselben im Falle seiner Abwesenheit.	
Kurze Beschreibung	Diese Tätigkeit besteht insbesondere in der Ausarbeitung von Vorschlägen neuer Durchführungsbestimmungen in Zusammenarbeit mit den auf dem Sachgebiet zuständigen Landesabteilungen und der Autonomen Provinz Trient, der Kontrolle des Rechtssetzungsprozesses, indem die Gutachten der zuständigen Ministerien ausgewertet werden und die notwendigen Unterlagen zur Überwindung negativer Gutachten übermittelt werden. Zuletzt werden die zur Genehmigung durch den Ministerrat notwendigen Analysen und Begleitberichte der Vorschriften verfasst.	
Rechtliche Grundlage	D.P.R. 670/1972	
Leistungsempfänger	Sonstige öffentliche Körperschaften Landesverwaltung	„6er“ und „12er“ Kommission, Präsidium des Ministerrates Generalsekretär des Landes
Leistung	6 - Fachliche Beratung bei Landesgesetzen	
Strategisches Ziel	Die Befugnisse des Landes werden durch Vorschläge zur Wiederherstellung, Erweiterung und Konsolidierung verfolgt.	
Zweck	Unterstützung des Verfahrens zur Ausarbeitung von Landesgesetzen, insbesondere jener, die Finanzbestimmungen enthalten.	
Kurze Beschreibung	Unterstützung der Ämter beim Verfahren zur Ausarbeitung bestimmter Landesgesetze, insbesondere jener, die Sachbereiche betreffen, die von mehreren Abteilungen verfolgt werden (sog. Omnibus-Gesetze) und jener, die den Finanzbereich betreffen, um die Genehmigung durch die Landesregierung zu erleichtern. Der Gesetzentwurf wird dann in den Gesetzgebungsausschüssen und im Landtag verfolgt, um fachliche Beratungen in Bezug auf die Änderungsanträge und weiteren Kritikpunkte vornehmen zu können. Abschließend Koordinierung der Beziehungen mit dem Ressort für Regionale Angelegenheiten (DAR) im Rahmen der Bewertung der Regierung zur Anfechtung des Gesetzes.	
Rechtliche Grundlage	D.LH. 21/1996; D.P.R. 670/1972	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung	



Leistung	7 - Analyse und Vereinfachung der Landesrechtsordnung	
Strategisches Ziel	Die Befugnisse des Landes werden durch Vorschläge zur Wiederherstellung, Erweiterung und Konsolidierung verfolgt.	
Zweck	Zusammenführung von bestehenden Gesetzestexten, auch in Einheitstexten, und Aufhebung von veralteten Bestimmungen.	
Kurze Beschreibung	In einem ersten Schritt erfolgt die Ermittlung der einzelnen Landesgesetze, die im Bereich der Gesetzgebungsbefugnisse des Landes erlassen wurden und es werden Vorschläge für die Aufhebung von veralteten Rechtsnormen ausgearbeitet. In einem zweiten Schritt wird der betreffende Rechtsrahmen der Landesgesetze analysiert und es werden, in Zusammenarbeit mit der Anwaltschaft des Landes und den betroffenen Landesabteilungen, Vereinfachungsvorschläge ausgearbeitet. Diese können auch in der Zusammenlegung von bereits existierenden Gesetzestexten, auch zu Einheitstexten bestehen.	
Rechtliche Grundlage	D.P.R. 670/1972	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung	Generalsekretär des Landes
Leistung	8 - Behandlung von Aufsichtsbeschwerden	
Strategisches Ziel	Die Streitfälle werden rasch und nach sorgfältiger Abwägung beigelegt.	
Zweck	Behandlung der Aufsichtsbeschwerden, deren Entscheidung in die Zuständigkeit der Landesregierung fällt.	
Kurze Beschreibung	Sachverhaltsermittlung in Bezug auf die Aufsichtsbeschwerden, die von privaten Subjekten oder öffentlichen Körperschaften eingereicht werden und in die Zuständigkeit der Landesregierung fallen. Stellungnahmen bei anderen Landesstrukturen beantragen. Ausarbeitung eines Beschlussentwurfes, der der Landesregierung unterbreitet wird. Für die Zustellung der Entscheidung, welche mittels Beschluss der Landesregierung gefasst wird, Sorge tragen.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 9/2016; L.G. 17/1993; L.G. 10/1992	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Sonstige öffentliche Körperschaften	Subjekte, die eine Aufsichtsbeschwerde einreichen, welche von der Landesregierung entschieden wird



Bereich Prüfbehörde für die EU-Förderungen

Leistung	1 - Kontrollen der ESF-, EFRE-, INTERREG IT/AU- und INTERREG IT/CH-Projekte	
Strategisches Ziel	Es wird die Kontrolle für die korrekte Verwendung der Europäischen Fonds im Sinne der EU-Bestimmungen und im Sinne der Anweisungen der Europäischen Kommission garantiert.	
Zweck	Garantie für das gute Funktionieren des Verwaltungs- und Kontrollsystems der strukturellen operationellen Programme (OP).	
Kurze Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Systemprüfungen der Verwaltungs- und Kontrollbehörde für alle drei OP, mit provisorischem Prüfbericht, Gegendarstellung des Begünstigten und endgültigem Bericht - Bewertung der Zuverlässigkeit des Systems der drei OP - Stichprobenziehung der zu kontrollierenden Projekte - Prüfung der Unterlagen der Projekte und Prüfung vor Ort beim Begünstigten - Provisorischer Bericht, Gegendarstellung des Begünstigten und endgültiger Prüfbericht - Jährlicher Kontrollbericht an die EU sowie jährliche Beurteilung 	
Rechtliche Grundlage	L.D. 50/2016; VO.EU 1011/2014; VO.EU 651/2014; VO.EU 1407/2013; VO.EU 1304/2013; VO.EU 1303/2013; VO.EU 1301/2013	
Leistungsempfänger	Einzelunternehmen und Gesellschaften Sonstige öffentliche Körperschaften	Begünstigte Verwaltungs- und Landeszahlstelle.
Antikorruptionsprozess	Erhebung von Unregelmäßigkeiten bei Zuweisung von Beiträgen Strukturfonds	



Abteilung Präsidium

Leistung	1 - Grenzüberschreitende Zusammenarbeit	
Strategisches Ziel	Südtirol ist im grenzüberschreitenden, europäischen und nationalen Kontext angemessen vertreten.	
Zweck	Stärkung der Zusammenarbeit innerhalb der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino.	
Kurze Beschreibung	Regelmäßige Absprachen über die Planung und Durchführung von Initiativen.	
Rechtliche Grundlage	DPR 31.8.1972, Nr. 670	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	Bevölkerung
Antikorruptionsprozess	Genehmigungsverfahren von indirekten Projekten der Entwicklungszusammenarbeit	
Leistung	2 - Umsetzung der Feierlichkeiten zum 50 Jubiläum des neuen Autonomiestatutes	
Strategisches Ziel	Südtirol ist im grenzüberschreitenden, europäischen und nationalen Kontext angemessen vertreten.	
Zweck	Bei protokollarisch relevanten Veranstaltungen über aktuelle Verzeichnisse verfügen.	
Kurze Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Einladungen: die genaue Rangordnung befolgen - Kriterien der Sitzordnung - Raum reservieren - Zu- und Absagen notieren und befolgen 	
Rechtliche Grundlage	LG Nr. 8 vom 6.7.2017, Art. 5	
Leistungsempfänger	Sonstige öffentliche Körperschaften	Behördenvertreter
Leistung	3 - Verwaltung der Mitgliedschaften des Landes	
Strategisches Ziel	Südtirol ist im grenzüberschreitenden, europäischen und nationalen Kontext angemessen vertreten.	
Zweck	Mitgliedschaften einheitlich verwalten	
Kurze Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Ausarbeitung Beitrittsbeschlüsse und/oder PMs - Ausarbeitung und Erlass Zweckbindungs- und Flüssigmachungsmaßnahmen Beiträge - Ausarbeitung Namhaftmachungsmaßnahmen 	
Rechtliche Grundlage	DPR 31.8.72, Nr. 670	
Leistungsempfänger	Sonstige öffentliche Körperschaften	Behördenvertreter



Amt für Landessprachen und Bürgerrechte

Leistung	1 - Verbraucherschutz	
Strategisches Ziel	Die Zertifizierung der Kenntnis der italienischen, deutschen und ladinischen Sprache und das Recht auf Gebrauch der Muttersprache sind gewährleistet.	
Zweck	Schutz und Förderung der Rechte der Verbraucher im privaten und öffentlichen Bereich.	
Kurze Beschreibung	Bereitstellung des jährlichen Beitrages an die Verbraucherzentrale Südtirol sowie an das Europäische Verbraucherzentrum. Rechtliche Beratung und Organisation von Informationstagungen.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 15/1993	
Leistungsempfänger	Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Privatpersonen Einzelunternehmen und Gesellschaften	Verbraucherzentrale Südtirol



Leistung	2 - Beschwerden über das Recht auf Muttersprache	
Strategisches Ziel	Die Zertifizierung der Kenntnis der italienischen, deutschen und ladinischen Sprache und das Recht auf Gebrauch der Muttersprache sind gewährleistet.	
Zweck	Informationen und Unterstützung in Bezug auf die Umsetzung des Rechtes auf Gebrauch der Muttersprache für Bürgerinnen und Bürger gegenüber öffentlichen Einrichtungen.	
Kurze Beschreibung	Anfragen und Beschwerden der Bürgerinnen und Bürger werden überprüft und daraufhin wird bei der betreffenden Verwaltung/dem Konzessionsinhaber interveniert.	
Rechtliche Grundlage	DPR 752/1976; DPR 754/1988.	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Sonstige öffentliche Körperschaften	öffentliche Körperschaften und Konzessionäre öffentlicher Dienstleistungen



Leistung	4 - Öffentlichkeitsarbeit, Kampagnen und Initiativen (Frauenbüro)	
Strategisches Ziel	Die Verbesserung und Erreichung der Teilhabe und Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern in allen gesellschaftlichen Bereichen ist gewährleistet.	
Zweck	Vorbringen von Frauenanliegen, Sensibilisierung der Gesellschaft zu wichtigen Themen und Informationsaustausch.	
Kurze Beschreibung	Auskünfte und Informationen zu Frauenanliegen, Dienstleistungsangeboten, Veranstaltungen, Koordination des Rechtsinformationsdienstes, inhaltliche Mitarbeit in verschiedenen Gremien und Arbeitsgruppen. Organisation von Vorträgen, Seminaren und Weiterbildungskursen in Zusammenarbeit mit Frauenorganisationen und Politikerinnen in den Gemeinden. Fortbildungskurse für Lehrerinnen und Lehrer und Lehrgänge für angehende Verwaltungsrätinnen. Erstellen von Pressemitteilungen und Stellungnahmen. Vorbereitung und Durchführung von Pressekonferenzen. Koordinierung der Herausgabe des Informationsblattes <i>eres</i> und von anderem Informationsmaterial. Organisation von Sensibilisierungskampagnen	
Rechtliche Grundlage	L.G. 5/2010	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	Die Öffentlichkeit
Antikorruptionsprozess	Öffentliche Verträge bezüglich Projekte für die Belange der Frauen und Programm vom Landesbeirat	



Leistung	5 - Beiträge zur Förderung von Frauenprojekten und Förderpreise für wissenschaftliche Arbeiten	
Strategisches Ziel	Die Verbesserung und Erreichung der Teilhabe und Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern in allen gesellschaftlichen Bereichen ist gewährleistet.	
Zweck	Ziel der Beitragsgewährung ist die Förderung von Projekten, die dazu beitragen, die Gleichstellung von Frauen und Männern in allen gesellschaftlichen Bereichen zu fördern. Die Förderpreise sollen ein Ansporn sein, sich mit dem Thema der Chancengleichheit zwischen Frau und Mann in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens und für eine gendgerechte Darstellung der Frauen in den Medien auseinanderzusetzen.	
Kurze Beschreibung	Vergabe von Beiträgen für Frauenorganisationen, Frauengruppen und -initiativen sowie private Einrichtungen und Körperschaften, die innerhalb des Landes Südtirol im Bereich der Maßnahmen zur Verwirklichung der Chancengleichheit zwischen Mann und Frau tätig sind. Vergabe von Förderpreisen für wissenschaftliche Arbeiten im Bereich Chancengleichheit und für frauenfreundliche Werbung im Bereich Chancengleichheit und -gerechtigkeit.	
Rechtliche Grundlage	B.L.R. 1603/2013; B.L.R. 1250/2012; L.G. 5/2010; L.G. 2010/2005	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Einzelunternehmen und Gesellschaften Private Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitsbereich Grund-, Mittel- und Oberschulen Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.)	Frauenorganisationen, Frauengruppen und -initiativen sowie Absolventen von Hochschuleinrichtungen Frauenorganisationen, -gruppen und -initiativen sowie private Einrichtungen und Körperschaften
Antikorruptionsprozess	Genehmigungsverfahren von Projekten im Rahmen der Chancengleichheit	



Leistung	6 - Zwei- und Dreisprachigkeitsprüfungen	
Strategisches Ziel	Die Zertifizierung der Kenntnis der italienischen, deutschen und ladinischen Sprache und das Recht auf Gebrauch der Muttersprache sind gewährleistet.	
Zweck	Feststellung der Kenntnisse der deutschen, italienischen und ladinischen Sprache anhand von Sprachprüfungen.	
Kurze Beschreibung	Informationserteilung und Beratung für die Prüfungskandidaten, Bearbeitung der Gesuche, Planung der Prüfungen und Einladung der Kandidaten sowie der Kommissionsmitglieder, Abhaltung der Zwei- und Dreisprachigkeitsprüfungen und Ausstellung der entsprechenden Urkunden.	
Rechtliche Grundlage	G.D. 354/1997; D.P.R. 752/1976	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	Prüfungskandidaten



Amt für Außenbeziehungen und Ehrenamt

Leistung	1 - Ehrenamt und Förderung des Gemeinwesens	
Strategisches Ziel	Die Förderung des Ehrenamtes ist ein Ansporn zur Solidarität in der Südtiroler Bevölkerung.	
Zweck	Aufwertung und Unterstützung des Ehrenamtes sowie der Organisationen zur Förderung des Gemeinwesens.	
Kurze Beschreibung	Eintragung ehrenamtlich tätiger Organisationen sowie der Organisationen zur Förderung des Gemeinwesens in das gleichnamige Landesverzeichnis und nach Aktivierung des Staatlichen Einheitsregisters des Dritten Sektors (voraussichtlich Anfang 2022) in letzteres. Beratung von Non-Profit Organisationen sowie Veranstaltung von Initiativen zur Förderung des Dritten Sektors. Überprüfung der gesetzlichen Voraussetzungen auch nach der Eintragung, um die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen im Bereich zu gewährleisten.	
Rechtliche Grundlage	D.LH. 1/2004; LG 11/1993; GvD 117/2017	
Leistungsempfänger	Private Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitsbereich Privatpersonen	Organisationen des Non-Profit Bereiches Personen, die sich ehrenamtlich oder im Vereinswesen engagieren möchten
Antikorruptionsprozess	Eintragung in das Landesverzeichnis der ehrenamtlichen Organisationen und in das Landesverzeichnis der Organisationen zur Förderung des Gemeinwesens	



Leistung	2 - Vergabe von Beiträgen an die Organisationen des Dritten Sektors	
Strategisches Ziel	Die Förderung des Ehrenamtes ist ein Ansporn zur Solidarität in der Südtiroler Bevölkerung.	
Zweck	Unterstützung des Vereinswesens in Südtirol.	
Kurze Beschreibung	Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung mit dem Arbeitsministerium, Ausarbeitung und Übermittlung des Operationellen Plans, Ausarbeitung der Monitoring- und Evaluierungsberichte und deren Übermittlung an das Arbeitsministerium, Unterstützung und Begleitung der Fachabteilungen bei der Festlegung der Begünstigten und der Genehmigung der Projekte. Abwicklung des Beitragsverfahrens zur Unterstützung der Tätigkeiten der Dachverbände.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 13/1992, Art. 10/bis; G.V.D. 117/2017, Art. 72	
Leistungsempfänger	Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.)	Körperschaften des Dritten Sektors, Dachverbände



Leistung	3 - Anerkennung juristischer Personen - Führung des Landesregisters der juristischen Personen	
Strategisches Ziel	Die Förderung des Ehrenamtes ist ein Ansporn zur Solidarität in der Südtiroler Bevölkerung.	
Zweck	Die Anerkennung von Vereinen, Stiftungen und Komitees als juristische Personen und Führung des diesbezüglichen Registers.	
Kurze Beschreibung	Die Anerkennung als juristische Personen gemäß ZGB bringt für die einzelnen Organisationen Einschränkungen hinsichtlich der Haftung der Verwalter. Dazu müssen die vorgelegten Satzungen und Unterlagen überprüft werden, insbesondere die Voraussetzungen hinsichtlich des vorgeschriebenen Mindestvermögens. Die Führung des Landesregisters der juristischen Personen verlangt die permanente Aktualisierung der Verwalter der eingetragenen Organisationen. Weiters müssen die eventuellen Satzungsänderungen durch DLH genehmigt und die jährlichen Tätigkeitsberichte aller Organisationen überprüft werden. Die anerkannten Organisationen werden in das Register eingetragen und es werden auf Antrag Auszüge aus dem Register und Bestätigungen ausgestellt.	
Rechtliche Grundlage	D.P.R. 361/2000; G. 118/1972; ZGB 14/1942	
Leistungsempfänger	Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.)	Vereine, Stiftungen, Komitees
Antikorruptionsprozess	Anerkennung der Rechtspersönlichkeit	

Leistung	4 - Freiwillige Dienste: Landeszivildienst, Sozialdienst und Ferieneinsätze sowie freiwilliger staatlicher Zivildienst	
Strategisches Ziel	Die Förderung des Ehrenamtes ist ein Ansporn zur Solidarität in der Südtiroler Bevölkerung.	
Zweck	Ausschreibung von Einsatzmöglichkeiten von Freiwilligen bei Non-Profit-Organisationen und Körperschaften; Genehmigung und Finanzierung der für das Bezugsjahr geplanten Einsätze der Freiwilligen.	
Kurze Beschreibung	Beratung und Informationsveranstaltungen über die freiwilligen Dienste - Beratung für die Organisationen und Körperschaften sowie für die interessierten Freiwilligen - Annahme und Überprüfung der Anträge für den Einsatz von Freiwilligen - Zuteilung der Freiwilligen an die Organisationen und Körperschaften - Überprüfungen und Kontrollen - Koordinierung des staatlichen Zivildienstes auf Landesebene	
Rechtliche Grundlage	D.LH. 16/2014; L.G. 19/2012; G.D. 77/2002; G. 64/2001	
Leistungsempfänger	Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Sonstige öffentliche Körperschaften	Organisationen ohne Gewinnabsicht
Antikorruptionsprozess	Genehmigungsverfahren der freiwilligen Dienste	



Leistung	5 - Entwicklungszusammenarbeit	
Strategisches Ziel	Die Förderung des Ehrenamtes ist ein Ansporn zur Solidarität in der Südtiroler Bevölkerung.	
Zweck	Förderung der Projekte der Entwicklungszusammenarbeit und des Minderheitenschutzes sowie Vorhaben der Bewusstseinsbildung und des globalen Lernens in Südtirol und humanitäre Hilfe in Katastrophenfällen.	
Kurze Beschreibung	Das Land Südtirol unterstützt die Tätigkeit der Organisationen anhand von zwei Ausschreibungen pro Jahr, für die Vorlage von Entwicklungsprojekten und Projekten zum Schutz von Minderheiten in den Ländern des Südens der Erde und für Projekte der Bewusstseinsbildung und des globalen Lernens in Südtirol. Das Land führt außerdem, in Zusammenarbeit mit Körperschaften, internationalen Organisationen und der Zivilgesellschaft, Projekte und Programme im Rahmen der dezentralisierten Entwicklungszusammenarbeit direkt in den Partnerländern des Südens durch. In Südtirol setzt das Land des Weiteren Initiativen zur Bewusstseinsbildung und des globalen Lernens um. Bei Naturkatastrophen oder Konflikten unterstützt das Land die betroffene Bevölkerung durch die Finanzierung von Notstandsmaßnahmen.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 5/1991	
Leistungsempfänger	Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Sonstige öffentliche Körperschaften	NROs und andere Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit und der entwicklungspolitischen Bildung in Südtirol und im Rest der Welt, gemeinnützige Organisationen und Unternehmen im globalen Süden, öffentliche Körperschaften im globalen Süden Organisationen und nicht gewinnorientierte Körperschaften
Antikorruptionsprozess	Genehmigungsverfahren von indirekten Projekten der Entwicklungszusammenarbeit	



Leistung	6 - Förderung der Auslandssüdtiroler und Auslandssüdtirolerinnen	
Strategisches Ziel	Die Förderung des Ehrenamtes ist ein Ansporn zur Solidarität in der Südtiroler Bevölkerung.	
Zweck	Förderung der Arbeitnehmerorganisationen, der Vereine der Auslandssüdtiroler.	
Kurze Beschreibung	Nach Eingang der Gesuche und Kontrolle werden mit Dekret des Abteilungsdirektors die Mittel zweckgebunden; fallweise Auszahlung eines Vorschusses und im Folgejahr Auszahlung des Beitrages bzw. des Restbetrages. Bei 6% der Beitragsgewährungen wird eine Stichprobenkontrolle durchgeführt.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 13/2001	
Leistungsempfänger	Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.)	Vereinigungen der Südtiroler*innen im Ausland
Antikorruptionsprozess	Genehmigungsverfahren von Projekten zur Unterstützung von Vereinigungen von Südtiroler und Südtirolerinnen im Ausland	



Leistung	7 - Verwendung Landeswappen	
Strategisches Ziel	Südtirol ist im grenzüberschreitenden, europäischen und nationalen Kontext angemessen vertreten.	
Zweck	Regelung der Verwendung des Wappens und Banners des Landes Südtirol.	
Kurze Beschreibung	Informationen über die obige Regelung, Überprüfung der Ansuchen und Genehmigung der Verwendung; Genehmigung oder Ablehnung mittels Verfügung des Landeshauptmannes.	
Rechtliche Grundlage	D.P.R. 0/1996; D.LH. 26/1989; D.P.R. 0/1983	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Sonstige öffentliche Körperschaften Einzelunternehmen und Gesellschaften Private Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitsbereich Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.)	Private und öffentliche Subjekte, die das Landeswappen verwenden möchten



Amt der Europaregion

Leistung	1 - Zusammenarbeit mit dem EVTZ und im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit	
Strategisches Ziel	Südtirol ist im grenzüberschreitenden, europäischen und nationalen Kontext angemessen vertreten.	
Zweck	Stärkung der Zusammenarbeit innerhalb der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino.	
Kurze Beschreibung	Organisatorische und operative Umsetzung von Projekten	
Rechtliche Grundlage	VO.EU 1302/2013; G. 88/2009	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	Bevölkerung
Leistung	2 - Koordinierung von EVTZ-Projekten mit anderen Landesämtern	
Strategisches Ziel	Südtirol ist im grenzüberschreitenden, europäischen und nationalen Kontext angemessen vertreten.	
Zweck	Umsetzung des Arbeitsprogrammes des EVTZ.	
Kurze Beschreibung	Regelmäßige Absprachen über die Planung und Durchführung von Initiativen, Unterstützung der Landesämter bei der Umsetzung	
Rechtliche Grundlage	VO.EU 1302/2013; G. 88/2009	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung	Leitende Beamte der Landesverwaltungen
Leistung	3 - Information und Kommunikation betreffend die Europaregion	
Strategisches Ziel	Südtirol ist im grenzüberschreitenden, europäischen und nationalen Kontext angemessen vertreten.	
Zweck	Information über die Tätigkeit des EVTZ.	
Kurze Beschreibung	Umsetzung der Videoprofile der Europaregion, regelmäßige Berichterstattung über die Tätigkeit der Europaregion.	
Rechtliche Grundlage	Übereinkunft und Satzung des EVTZ Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino vom 22. August 2021	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	Bevölkerung
Antikorruptionsprozess	Einsammeln von Informationen (Euregio)	



Außenamt Rom

Leistung		1 - Mitwirkung an: Regionenkonferenz, Staat-Regionen Konferenz und Vereinte Konferenz	
Strategisches Ziel	Südtirol ist im grenzüberschreitenden, europäischen und nationalen Kontext angemessen vertreten.		
Zweck	Vertretung des Landes.		
Kurze Beschreibung	Teilnahme an Fachsitzungen und Arbeitsgruppen in Vertretung der Landesämter (Übermittlung der Einberufungen zu den Sitzungen, Vorbereitung und Vorbereitung der Unterlagen, Beratung der Landesämter, Teilnahme an Sitzungen, Protokollabfassung und -Weiterleitung).		
Rechtliche Grundlage	L.D. 303/1999; L.D. 281/1997; G. 400/1988		
Leistungsempfänger	Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Landesverwaltung Körperschaften des Landes Sonstige öffentliche Körperschaften	Interessensvertretungen	
Leistung		2 - Assistenz bei der Abwicklung verschiedener Anliegen	
Strategisches Ziel	Südtirol ist im grenzüberschreitenden, europäischen und nationalen Kontext angemessen vertreten.		
Zweck	Erledigung von Anliegen bei den römischen Zentralstellen.		
Kurze Beschreibung	Bearbeitung der Anliegen: Beratung, Vorbereitung von Unterlagen, Erledigung des Anliegens.		
Rechtliche Grundlage	L.G. 11/1981		
Leistungsempfänger	Sonstige öffentliche Körperschaften Landesverwaltung Privatpersonen	Dienststellen des Landes welche direkt oder indirekt mit den zentralen Staatsbehörden in Kontakt treten Unterstützung von Bürgerinnen und Bürger bei der Erfüllung von Obliegenheiten in öffentlichen Ämtern in Rom	
Antikorruptionsprozess	Vertretung des Landes bei Sitzungen in Rom		
Leistung		3 - Sammlung und Verteilung von Informationen	
Strategisches Ziel	Südtirol ist im grenzüberschreitenden, europäischen und nationalen Kontext angemessen vertreten.		
Zweck	Informationsvermittlung in Richtung Landesdienste und sonstige Körperschaften aus den Zentralstellen in Rom.		
Kurze Beschreibung	Sammlung, Auswertung und Verteilung von Informationen an die Landesämter und sonstige Körperschaften.		
Rechtliche Grundlage	L.G. 11/1981		
Leistungsempfänger	Landesverwaltung Sonstige öffentliche Körperschaften Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.)	Interessensvertretungen	



Leistung	4 - Öffentlichkeitsarbeit, Lobby und Netzwerktätigkeit	
Strategisches Ziel	Südtirol ist im grenzüberschreitenden, europäischen und nationalen Kontext angemessen vertreten.	
Zweck	Die Südtiroler Landesverwaltung soll würdig vertreten werden.	
Kurze Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Gruppen aus dem In- und Ausland empfangen und betreuen. - Lieferung von Informationen über Südtirol an inländische und ausländische Privatpersonen und Institutionen. 	
Rechtliche Grundlage	L.G. 11/1981	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Einzelunternehmen und Gesellschaften Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.)	Inländische als auch ausländische Gruppen, Institutionen
Antikorruptionsprozess	Vertretung des Landes bei Sitzungen in Rom	



Außenamt Brüssel

Leistung	1 - Mitwirkung im Ausschuss der Regionen	
Strategisches Ziel	Südtirol ist im grenzüberschreitenden, europäischen und nationalen Kontext angemessen vertreten.	
Zweck	Vorbereitung der Dokumentation und Assistenz des Landeshauptmannes im Ausschuss der Regionen, um seine aktive Teilnahme an der Tätigkeit des Ausschusses zu ermöglichen und um das Land zu vertreten.	
Kurze Beschreibung	Erarbeitung von Stellungnahmen zu Themen von regionaler Bedeutung und von Änderungsanträgen zu Stellungnahmen des Ausschusses der Regionen; Teilnahme an Sitzungen der Fachkommissionen sowie an den Plenartagungen.	
Rechtliche Grundlage	D.LH. 6/1998	
Leistungsempfänger	Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Landesverwaltung	Interessensvertreter Landeshauptmann
Leistung	2 - Assistenz bei der Abwicklung verschiedener Anliegen (EU)	
Strategisches Ziel	Südtirol ist im grenzüberschreitenden, europäischen und nationalen Kontext angemessen vertreten.	
Zweck	Unterstützung bei der Erledigung von Anliegen gegenüber den EU-Institutionen.	
Kurze Beschreibung	Bearbeitung der Anliegen: Beratung insbesondere in den Bereichen EU-Recht und EU-Direktfinanzierungen, Vorbereitung von Unterlagen, Erledigung des Anliegens, Unterstützung vor Ort.	
Rechtliche Grundlage	D.LH. 6/1998	
Leistungsempfänger	Einzelunternehmen und Gesellschaften Landesverwaltung Sonstige öffentliche Körperschaften Privatpersonen	
Antikorruptionsprozess	Einstellung und Verwaltung von Personal für das gemeinsame Sekretariat der Vertretung der Europäischen Union Europaregion Tirol - Südtirol – Trentino	
Leistung	3 - Öffentlichkeitsarbeit, Lobby und Netzwerktätigkeit	
Strategisches Ziel	Südtirol ist im grenzüberschreitenden, europäischen und nationalen Kontext angemessen vertreten.	
Zweck	Frühzeitige Informationsvermittlung über die Tätigkeit der EU für die Südtiroler Landesverwaltung sowie für andere Stakeholder in Bereichen, die von Interesse sein können; außerdem Vermittlung von Informationen über Südtirol an interessierte Stellen in Brüssel.	
Kurze Beschreibung	Information durch Besuch von Veranstaltungen auch auf Anfrage mit anschließender Berichterstattung, Veröffentlichung von Publikationen in verschiedenen Bereichen, Empfang von Besuchergruppen sowie Organisation von Informationsveranstaltungen, Vereinbarung von Terminen und Betreuung von Delegationen.	
Rechtliche Grundlage	D.LH. 6/1998	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Einzelunternehmen und Gesellschaften Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Landesverwaltung Sonstige öffentliche Körperschaften Körperschaften des Landes	



Leistung	4 - Zusammenarbeit im Rahmen der Europaregion	
Strategisches Ziel	Südtirol ist im grenzüberschreitenden, europäischen und nationalen Kontext angemessen vertreten.	
Zweck	Vertretung der Europaregion in Brüssel und gegenüber den EU-Institutionen.	
Kurze Beschreibung	Organisation gemeinsamer Initiativen in Brüssel und Informationsaustausch mit dem EVTZ Büro in Bozen.	
Rechtliche Grundlage	D.LH. 6/1998	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Einzelunternehmen und Gesellschaften Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Landesverwaltung	Interessensvertreter
Antikorruptionsprozess	Ankäufe von Waren und Dienstleistungen für die Instandhaltung des Amtes für die Beziehungen zur Europäischen Union und des Europäische Union und der Vertretung der Europaregion Tirol - Südtirol - Trentino	



Anwaltschaft des Landes

Leistung	1 - Rechtsgutachten und Beratungen	
Strategisches Ziel	Die Rechtsnormen und Akten, die an die Allgemeinheit gerichtet sind, sind verständlich, sprachlich und inhaltlich korrekt sowie geschlechtergerecht formuliert.	
Zweck	Unterstützung bei rechtlichen Problemen	
Kurze Beschreibung	Erstellung von schriftlichen Gutachten und Beratung der verschiedenen Abteilungen und der vom Land abhängigen Körperschaften hinsichtlich rechtlicher Fragen. Tägliche mündliche (zumeist telefonisch oder via E-Mail) Beratung durch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.	
Rechtliche Grundlage	D.LH. 31/2013	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung	
Antikorruptionsprozess	Gutachten	



Leistung	2 - Behandlung von Streitfällen	
Strategisches Ziel	Die Interessen des Landes werden vor den Gerichtsbehörden zielgerichtet wahrgenommen.	
Zweck	Wahrnehmung der Interessen der Landesverwaltung und der vom Land abhängigen Körperschaften vor den verschiedenen Gerichtsbehörden in allen Instanzen der Verfahren.	
Kurze Beschreibung	In diesem Zusammenhang recherchieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Rechtsquellen, verfassen die Schriftsätze, wohnen den Verhandlungen bei und betreuen natürlich auch die jeweils betroffene Abteilung der Verwaltung. Die entsprechenden Beschlussvorlagen und Akten für die Landesregierung werden vorbereitet. Externe Anwältinnen und Anwälte werden eingewiesen. Rechnungen von freiberuflich Tätigen sowie Prozessspesen werden gezahlt.	
Rechtliche Grundlage	D.LH. 31/2013	
Leistungsempfänger	Sonstige öffentliche Körperschaften Landesverwaltung	, vom Land abhängige Körperschaften, Landesagenturen und andere Organismen,
Antikorruptionsprozess	Beauftragung von Korrespondenzanwältinnen und Bezahlung von Parteisachverständigen	



Leistung	3 - Ausarbeitung, Überarbeitung und Begutachtung von Rechtsvorschriften	
Strategisches Ziel	Die Rechtsnormen und Akten, die an die Allgemeinheit gerichtet sind, sind verständlich, sprachlich und inhaltlich korrekt sowie geschlechtergerecht formuliert.	
Zweck	Gewährleistung einer juristisch möglichst korrekten Abfassung der zu erlassenden Landesgesetze, Verordnungen und Richtlinienbeschlüsse	
Kurze Beschreibung	Begutachtung von Landesgesetzentwürfen, Verordnungen und Richtlinienbeschlüssen, die von den verschiedenen Ämtern der Landesverwaltung eingereicht werden, in rechtlicher und legistischer Hinsicht. Kundmachung der Landesgesetze und Erlass der Verordnungen, sowie deren Veröffentlichung im Amtsblatt. Veröffentlichung der ladinischen Übersetzungen im Amtsblatt. Aktualisierung des Lexbrowsers.	
Rechtliche Grundlage	D.LH. 31/2013; D.LH. 31/2013; D.LH. 31/2013	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Landesverwaltung	Bürgerinnen und Bürger,
Antikorruptionsprozess	Überprüfung der Beschlussentwürfe und Vermerke für die Sitzungen der Landesregierung	



Bereich Vertragsdienst

Leistung	1 - Rechtsgutachten und Beratungen
Strategisches Ziel	Die Rechtsnormen und Akten, die an die Allgemeinheit gerichtet sind, sind verständlich, sprachlich und inhaltlich korrekt sowie geschlechtergerecht formuliert.
Zweck	Unterstützung bei rechtlichen Problemen.
Kurze Beschreibung	Erstellung von schriftlichen Gutachten und Beratung der verschiedenen Abteilungen und der vom Land abhängigen Körperschaften hinsichtlich rechtlicher Fragen. Tägliche mündliche (zumeist telefonisch oder via E-Mail und in Sitzungen über teams) Beratung durch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
Rechtliche Grundlage	D.LH. 31/2013
Leistungsempfänger	Landesverwaltung
Antikorruptionsprozess	Gutachten



Leistung	2 - Behandlung von Streitfällen
Strategisches Ziel	Die Interessen des Landes werden vor den Gerichtsbehörden zielgerichtet wahrgenommen.
Zweck	Wahrnehmung der Interessen der Landesverwaltung und der vom Land abhängigen Körperschaften vor den verschiedenen Gerichtsbehörden in allen Instanzen der Verfahren.
Kurze Beschreibung	In diesem Zusammenhang recherchieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Rechtsquellen, verfassen die Schriftsätze, wohnen den Verhandlungen bei und betreuen natürlich auch die jeweils betroffene Abteilung der Verwaltung. Die entsprechenden Beschlussvorlagen und Akten für die Landesregierung werden vorbereitet. Externe Anwältinnen und Anwälte werden eingewiesen. Rechnungen von freiberuflich Tätigen sowie Prozessspesen werden gezahlt.
Rechtliche Grundlage	D.LH. 31/2013
Leistungsempfänger	Landesverwaltung Sonstige öffentliche Körperschaften, vom Land abhängige Körperschaften, Landesagenturen und andere Organismen,
Antikorruptionsprozess	Beauftragung von Korrespondenzanwältinnen und Bezahlung von Parteisachverständigen



Leistung	3 - Vertragstätigkeit	
Strategisches Ziel	Die Vertragstätigkeit wird zügig und ordnungsgemäß abgewickelt.	
Zweck	Die Interessen des Landes durch den Abschluss von Verträgen wahren.	
Kurze Beschreibung	Verfassen, Kontrolle, Abschluss und Registrierung von Verträgen für den Kauf, den Verkauf und den Tausch von Liegenschaften, für die Begründung von dinglichen Rechten sowie alle weiteren Verträge, die der fiskalischen Registrierung unterliegen; Abschluss von gerichtlichen und außergerichtlichen Vergleichen. Beteiligung an Wettbewerbskommissionen als Experten. Die Vorlagen von Verträgen, Vertragsbedingungen, Lastenheften und Ausschreibungen, welche die einzelnen Abteilungen einreichen, werden hinsichtlich der neuen Gesetzgebung, Rechtsprechung und Doktrin überprüft und bearbeitet.	
Rechtliche Grundlage	D.LH. 31/2013; L.G. 17/1993	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Landesverwaltung	Private,
Antikorruptionsprozess	Rechtsanwaltstätigkeit in Zivil-, Verwaltungs-, Strafverfahren und beim Rechnungshof	



Leistung	4 - Notariatstätigkeit und Führung Repertorium	
Strategisches Ziel	Die Vertragstätigkeit wird zügig und ordnungsgemäß abgewickelt.	
Zweck	Sicherheit der öffentlichen Urkunden.	
Kurze Beschreibung	Führung des Repertoriums der Urkunden, welche der fiskalischen Registrierung unterliegen; Anträge für die Einverleibung und für die Überschreibung im Kataster der im Interesse des Landes abgeschlossenen Urkunden; Grundbuchsbeschwerden.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 17/1993; D.P.R. 131/1986; kgl.D. 827/1924; kgl.D. 2440/1923; ZGB 89/1913; G. 89/1913	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung Privatpersonen	
Antikorruptionsprozess	Führung der Agenda	



Bereich Rechtsdienst

Leistung	1 - Rechtsgutachten und Beratungen	
Strategisches Ziel	Die Rechtsnormen und Akten, die an die Allgemeinheit gerichtet sind, sind verständlich, sprachlich und inhaltlich korrekt sowie geschlechtergerecht formuliert.	
Zweck	Unterstützung bei rechtlichen Problemen.	
Kurze Beschreibung	Erstellung von schriftlichen Gutachten und Beratung der verschiedenen Abteilungen und der vom Land abhängigen Körperschaften hinsichtlich rechtlicher Fragen. Tägliche mündliche (zumeist telefonisch oder via E-Mail) Beratung durch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.	
Rechtliche Grundlage	D.LH. 31/2013	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung Sonstige öffentliche Körperschaften	, vom Land abhängige Körperschaften, Landesagenturen und andere Organismen,
Antikorruptionsprozess	Gutachten	



Leistung	2 - Behandlung von Streitfällen	
Strategisches Ziel	Die Interessen des Landes werden vor den Gerichtsbehörden zielgerichtet wahrgenommen.	
Zweck	Wahrnehmung der Interessen der Landesverwaltung und der vom Land abhängigen Körperschaften vor den verschiedenen Gerichtsbehörden in allen Instanzen der Verfahren.	
Kurze Beschreibung	In diesem Zusammenhang recherchieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Rechtsquellen, verfassen die Schriftsätze, wohnen den Verhandlungen bei und betreuen natürlich auch die jeweils betroffene Abteilung der Verwaltung. Die entsprechenden Beschlussvorlagen und Akten für die Landesregierung werden vorbereitet. Externe Anwältinnen und Anwälte werden eingewiesen. Rechnungen von freiberuflich Tätigen sowie Prozessspesen werden gezahlt.	
Rechtliche Grundlage	D.LH. 31/2013	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung Sonstige öffentliche Körperschaften	, vom Land abhängige Körperschaften, Landesagenturen und andere Organismen,
Antikorruptionsprozess	Beauftragung von Korrespondenzanwältinnen und Bezahlung von Parteisachverständigen	



Leistung	3 - Rückerstattung von Prozess- und Gutachterkosten an Bedienstete	
Strategisches Ziel	Die Interessen des Landes werden vor den Gerichtsbehörden zielgerichtet wahrgenommen.	
Zweck	Den Verwaltern und dem Personal, einschließlich des abgeordneten, beauftragten und auf Zeit eingestellten Personals, sowie dem sonstigen aus welchem Grund auch immer im Dienst stehenden Personal, einschließlich des Volontariatspersonals, werden bei Freispruch die Anwalts-, Gutachter- und Gerichtskosten vergütet, welche sie für die Verteidigung in Verfahren wegen strafrechtlicher, zivilrechtlicher, verwaltungsrechtlicher und buchhalterischer Haftung bestritten haben, die ihnen gegenüber aus Gründen oder infolge von Vorfällen, Handlungen oder Unterlassungen eingeleitet wurden, die mit ihrem Mandat und ihrer Funktion, mit der Ausübung ihres Dienstes und mit der Wahrnehmung ihrer Dienstaufgaben oder institutionellen Verpflichtungen in Zusammenhang stehen.	
Kurze Beschreibung	Antrag und Zahlung.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 16/2001	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	Verwalter und Personal,
Antikorruptionsprozess	Rückvergütung von Prozesskosten	



Leistung	4 - Außergerichtliche Tätigkeit	
Strategisches Ziel	Die Interessen des Landes werden vor den Gerichtsbehörden zielgerichtet wahrgenommen.	
Zweck	Eintreibung von Forderungen.	
Kurze Beschreibung	Zulassung der Forderung der Landesverwaltung zur Konkursmasse und allgemeine Schadenersatzforderungen. Sollten die Forderungen nicht außerstreitig eingetrieben werden können (Mahnschreiben), muss gegebenenfalls gerichtlich vorgegangen werden. Betreuung der Drittpfändungen bei der Landesverwaltung.	
Rechtliche Grundlage	D.LH. 31/2013	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Landesverwaltung	Bürger und Bürgerinnen - Abteilungen und Ämter
Antikorruptionsprozess	Vergleiche	



Leistung	5 - Ausarbeitung, Überarbeitung und Begutachtung von Rechtsvorschriften
Strategisches Ziel	Die Rechtsnormen und Akten, die an die Allgemeinheit gerichtet sind, sind verständlich, sprachlich und inhaltlich korrekt sowie geschlechtergerecht formuliert.
Zweck	Gewährleistung einer juristisch möglichst korrekten Abfassung der zu erlassenden Landesgesetze, Verordnungen und Kriterienbeschlüsse.
Kurze Beschreibung	Begutachtung von Landesgesetzentwürfen, Verordnungen und Kriterienbeschlüssen, die von den verschiedenen Ämtern der Landesverwaltung eingereicht werden, in rechtlicher und legistischer Hinsicht. Kundmachung der Landesgesetze und Erlass der Verordnungen, sowie deren Veröffentlichung im Amtsblatt. Veröffentlichung der ladinischen Übersetzungen im Amtsblatt; Aktualisierung des Lexbrowsers.
Rechtliche Grundlage	D.LH. 31/2013; D.LH. 31/2013; D.LH. 31/2013
Leistungsempfänger	Landesverwaltung Abteilungen und Ämter
Antikorruptionsprozess	Gutachten



Bereich Rechtsdienst für das Territorium

Leistung	1 - Rechtsgutachten und Beratungen	
Strategisches Ziel	Die Rechtsnormen und Akten, die an die Allgemeinheit gerichtet sind, sind verständlich, sprachlich und inhaltlich korrekt sowie geschlechtergerecht formuliert.	
Zweck	Unterstützung bei rechtlichen Problemen.	
Kurze Beschreibung	Erstellung von schriftlichen Gutachten und Beratung der verschiedenen Abteilungen und der vom Land abhängigen Körperschaften hinsichtlich rechtlicher Fragen. Tägliche mündliche (zumeist telefonisch oder via E-Mail) Beratung durch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	
Rechtliche Grundlage	D.LH. 31/2013	
Leistungsempfänger	Sonstige öffentliche Körperschaften Landesverwaltung	, vom Land abhängige Körperschaften, Landesagenturen und andere Organismen,
Antikorruptionsprozess	Gutachten	



Leistung	2 - Behandlung von Streitfällen	
Strategisches Ziel	Die Interessen des Landes werden vor den Gerichtsbehörden zielgerichtet wahrgenommen.	
Zweck	Wahrnehmung der Interessen der Landesverwaltung und der vom Land abhängigen Körperschaften vor den verschiedenen Gerichtsbehörden in allen Instanzen der Verfahren.	
Kurze Beschreibung	In diesem Zusammenhang recherchieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Rechtsquellen, verfassen die Schriftsätze, wohnen den Verhandlungen bei und betreuen natürlich auch die jeweils betroffene Abteilung der Verwaltung. Die entsprechenden Beschlussvorlagen und Akten für die Landesregierung werden vorbereitet. Externe Anwältinnen und Anwälte werden eingewiesen. Rechnungen von freiberuflich Tätigen sowie Prozessspesen werden gezahlt.	
Rechtliche Grundlage	D.LH. 31/2013	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung Sonstige öffentliche Körperschaften	, vom Land abhängige Körperschaften, Landesagenturen und andere Organismen,
Antikorruptionsprozess	Beauftragung von Korrespondenzanwältinnen und Bezahlung von Parteisachverständigen	



Leistung	3 - Ausarbeitung, Überarbeitung und Begutachtung von Rechtsvorschriften	
Strategisches Ziel	Die Rechtsnormen und Akten, die an die Allgemeinheit gerichtet sind, sind verständlich, sprachlich und inhaltlich korrekt sowie geschlechtergerecht formuliert.	
Zweck	Gewährleistung einer juristisch möglichst korrekten Abfassung der zu erlassenden Landesgesetze, Verordnungen und Richtlinienbeschlüsse	
Kurze Beschreibung	Begutachtung von Landesgesetzentwürfen, Verordnungen und Richtlinienbeschlüssen, die von den verschiedenen Ämtern der Landesverwaltung eingereicht werden, in rechtlicher und legistischer Hinsicht. Kundmachung der Landesgesetze und Erlass der Verordnungen, sowie deren Veröffentlichung im Amtsblatt. Veröffentlichung der ladinischen Übersetzungen im Amtsblatt. Aktualisierung des Lexbrowsers.	
Rechtliche Grundlage	D.LH. 31/2013; D.LH. 31/2013; D.LH. 31/2013	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Landesverwaltung	Bürgerinnen und Bürger,
Antikorruptionsprozess	Gutachten	



Amt für Sprachangelegenheiten

Leistung	1 - Sprachliche Überarbeitung und Übersetzung von Rechtsvorschriften sowie Pflege der ladinischen Sprache
Strategisches Ziel	Die Rechtsnormen und Akten, die an die Allgemeinheit gerichtet sind, sind verständlich, sprachlich und inhaltlich korrekt sowie geschlechtergerecht formuliert.
Zweck	Service für die Organisationseinheiten der Landesverwaltung
Kurze Beschreibung	Das Amt überarbeitet im Auftrag der Anwaltschaft oder auf Antrag der Fachämter zweisprachig verfasste Entwürfe von Rechtsvorschriften aller Art sowie, falls die Ressourcen dafür vorhanden sind, von sonstigen Texten, die an eine breitere Allgemeinheit gerichtet sind, wobei insbesondere Folgendes berücksichtigt wird: Korrektur von Fehlern jeder Art und Abweichungen der beiden Fassungen, Beheben inhaltlicher Ungenauigkeiten, Streichen überflüssiger Stellen nach Rücksprache mit den Personen, die den Text verfasst haben und Verwendung einer korrekten, einheitlichen Fachterminologie, Verwendung einer klaren, bürgerfreundlichen, adressatengerechten, und geschlechtergerechten Sprache. Ebenfalls unter Berücksichtigung dieser Kriterien werden Rechtstexte, sowohl im Rahmen der Landesgesetzgebung als auch Staatsgesetze oder Änderungen an Staatsgesetzen übersetzt sowie andere Texte allgemeiner oder fachspezifischer Art im besonderen Interesse der Öffentlichkeit. Im Rahmen der Sprachpflege des Ladinischen (Grödner und Gadertaler Idiom) werden Rechtsvorschriften übersetzt sowie sonstige Texte, die für die ladinischsprachige Öffentlichkeit von besonderem Interesse sind, darunter beispielsweise auch Texte für den Unterricht an den Schulen der ladinischen Ortschaften.
Rechtliche Grundlage	D.LH. 31/2013; B.L.R. 210/2003; D.P.R. 670/1972
Leistungsempfänger	Landesverwaltung



Leistung	2 - Sprachberatung und Schulungstätigkeit	
Strategisches Ziel	Die Rechtsnormen und Akten, die an die Allgemeinheit gerichtet sind, sind verständlich, sprachlich und inhaltlich korrekt sowie geschlechtergerecht formuliert.	
Zweck	Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung, die Rechts- und Verwaltungstexte verfassen, sollen eine direkte Anlaufstelle für sprachliche Fragen verschiedenster Art haben, beispielsweise bei der Übersetzung von Fachtexten, bei Terminologieprojekten, bei Fragen zur Gestaltung geschlechtergerechter Texte oder besonders bürgerfreundlicher, verständlicher Rechtstexte, durch schriftliche oder telefonische Beratung, im Rahmen von Beratungsgesprächen oder Schulungen.	
Kurze Beschreibung	Die Pflege der deutschen, italienischen und ladinischen Rechts- und Verwaltungssprache erfolgt durch Beratung zu sprachlichen Fragen aller Art (Hilfe bei der Übersetzung schwieriger Stellen, grammatikalischen oder terminologischen Fragen, Tipps für das Verfassen geschlechtergerechter Texte oder besonders bürgerfreundlicher Texte usw.) telefonisch, per E-Mail oder im Rahmen von persönlichen Treffen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung. Zur Sprachberatung zählen auch kurze Übersetzungen oder Revisionen. In diesem Zusammenhang pflegt das Amt den Webauftritt der Anwaltschaft; die Seiten enthalten u.a. Informationen für die Angestellten, die Texte verfassen, von Links zu Gesetzessammlungen und Terminologiedatenbanken bis hin zu Fachliteratur und Ratgebern zu sprachlichen Themen. Zudem hat das Amt jahrelang Personal zur Verfügung gestellt, das Schulungen in allen drei Landessprachen konzipiert und durchgeführt hat, die auf den besonderen Bedarf der jeweiligen Organisationseinheit zugeschnitten sind, bislang zu den Themen Verständliche Rechts- und Verwaltungssprache, Verfassen von Beschlüssen, Übersetzungstechniken und nützliche Quellen im Internet. Angesichts des Covid-19-Notstands konnten im Jahr 2020 derartige Schulungen nicht angeboten werden, dafür fanden umso mehr Beratungen, schriftlich oder per Telefon oder Teams statt, zu verschiedenen sprachlichen Themen, insbesondere zu den Möglichkeiten des Genderns. Ein großer Teil der Arbeit des Amtes erfolgte im Jahr 2020 in Form von Smart-Working, eine Arbeitsform, die sich sehr gut mit allen Tätigkeiten des Amtes vereinbaren lässt; die organisatorisch-technische Umstellung verlief reibungslos und die neue Arbeitsform erwies sich als sehr produktiv, wie die Ergebnisse zeigen - insbesondere die Zahl der revidierten Texte hat sich im Vergleich zum Vorjahr verdoppelt.	
Rechtliche Grundlage	D.LH. 31/2013; D.P.R. 754/1988	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung	



Leistung	3 - Terminologiearbeit	
Strategisches Ziel	Die Rechtsnormen und Akten, die an die Allgemeinheit gerichtet sind, sind verständlich, sprachlich und inhaltlich korrekt sowie geschlechtergerecht formuliert.	
Zweck	Die Rechts- und Verwaltungstexte des Landes sollen terminologisch korrekt und vor allem auch terminologisch einheitlich sein, im Sinne der Rechtssicherheit und der Verständlichkeit.	
Kurze Beschreibung	Im Zuge der Übersetzung und sprachlichen Überarbeitung der Rechts- und Verwaltungstexte wird die einschlägige Fachterminologie recherchiert und in der amtsinternen Datenbank festgehalten, im Deutschen, Italienischen und in den ladinischen Idiomen. Einzelne Ämter erhalten auf Antrag Beratung zu einzelnen Fachbegriffen oder zu Terminologieprojekten. Im Rahmen des Projekts CONSTERM kooperiert das Amt für Sprachangelegenheiten seit 2015 mit dem Institut für Angewandte Sprachforschung von Eurac Research beim Ausbau des Terminologiebestands für die Datenbank bistro. Auch im Bereich der ladinischen Sprachpflege wird mit der Eurac zusammengearbeitet, mit dem Ziel, den terminologischen Bestand aus ins Ladinische übersetzten Rechtsvorschriften über die Datenbank der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.	
Rechtliche Grundlage	D.LH. 31/2013; B.L.R. 210/2003; D.P.R. 670/1972	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung Sonstige öffentliche Körperschaften	Öffentlichkeit,



7. Abteilung Örtliche Körperschaften und Sport

Leistung	1 - Sekretariat der Landesregierung in ihrer Funktion als Aufsichtsorgan über die örtlichen Körperschaften	
Strategisches Ziel	Die Lokalkörperschaften sind autonom und tragen Eigenverantwortung.	
Zweck	Reguläre Durchführung der von der Landesregierung als Aufsichtsorgan über die Lokalverwaltungen übertragenen Aufgaben und Finanzierung derselben.	
Kurze Beschreibung	Sekretär der Landesregierung im Sinne des Landesgesetzes Nr. 6/1959 in Ihrer Funktion als Aufsichtsbehörde gemäß Artikel 54, Ziffer 5 des Autonomiestatuts. Studium der Entwicklung auf dem Gebiet der Lokal Finanzen, der Wahlgesetzgebung und der Gemeindeordnung; Erstellung von Konzepten und Dokumenten; Kontaktstelle für Lokalverwaltungen und Verbände, Rat der Gemeinden und Rechnungshof; Aufsicht über das Funktionieren der Organe; ebenso wird der Kontakt mit anderen Landes-, Regional- und Staatsbehörden (Regierungskommissariat, Quästur) und Verbänden gepflegt. Führung des Landesregisters der Rechnungsrevisoren der Gemeinden und Bezirksgemeinschaften.	
Rechtliche Grundlage	V.T. 4/2005; V.T. 3/2005; R.G. 4/1993; L.G. 6/1992; D.P.R. 670/1972	
Leistungsempfänger	Private Bildungs- und Kultureinrichtungen Private Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitsbereich Sanitätsbetrieb Gemeinden Sonstige öffentliche Körperschaften Bezirksgemeinschaften Privatpersonen	Gemeindenverband Öffentliche Betriebe für Pflege und Betreuungsdienste, Verband der Altersheime WOBI, Rat der Gemeinden, Handelskammer, Eigenverwaltungen B.N.G. Gemeinderatsmitglieder
Antikorruptionsprozess	Terminsetzungen und Ernennung von Kommissären	



Leistung	2 - Führung des Registers der Rechnungsrevisoren	
Strategisches Ziel	Die Lokalkörperschaften sind autonom und tragen Eigenverantwortung.	
Zweck	Professionalisierung der Rechnungsrevisoren der Gemeinden und Bezirksgemeinschaften	
Kurze Beschreibung	Um die Tätigkeit als Rechnungsprüfer in den Gemeinden und Bezirksgemeinschaften ausüben zu können müssen interessierte Freiberufler jährlich verpflichtende Weiterbildungskurse besuchen und können dann den Antrag um Eintragung in das entsprechende Landesregister	
Rechtliche Grundlage	Art. 206 R.G 2/2018 (Kodex); Art. 22 L.G. Nr. 25/2016	
Leistungsempfänger	Gemeinden Einzelunternehmen und Gesellschaften Bezirksgemeinschaften	Freiberufliche Wirtschafts- und Rechnungsprüfer
Antikorruptionsprozess	Führung des Registers der Rechnungsrevisoren	



Amt für Aufsicht und Beratung

Leistung	1 - Rechtsberatung der Lokalverwaltungen	
Strategisches Ziel	Die Lokalkörperschaften sind autonom und tragen Eigenverantwortung.	
Zweck	Rechtlich reguläre Abwicklung der Verwaltungstätigkeit der Lokalverwaltungen durch rechtliche Beratung derselben im Sinne des Artikels 54 Absatz 5 des Autonomiestatutes.	
Kurze Beschreibung	Erstellung von schriftlichen Rechtsgutachten in den Bereichen des Tätigkeitsfeldes der Lokalverwaltungen auf deren Anfrage; Telefonische Auskünfte; Parteienverkehr; Beistands- und Beratungsbesichtigungen; Verfassung von Rundschreiben und Mitteilungen; Mitarbeit in verschiedenen Arbeitsgruppen auf Landes- und Regionalebene.	
Rechtliche Grundlage	R.G. 2/2018 (Kodex); R.G. 3/2003; V.T. 3/1999; R.G. 10/1998; L.G. 13/1997; L.G. 16/1995; R.G. 3/1994; L.G. 7/1991; L.G. 17/1985; L.G. 16/1980; G. 118/1972; D.P.R. 670/1972	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Private Bildungs- und Kultureinrichtungen Private Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitsbereich Sanitätsbetrieb Sonstige öffentliche Körperschaften Gemeinden Bezirksgemeinschaften	Gemeinderatsmitglieder Gemeindenverband Öffentliche Betriebe für Pflege und Betreuungsdienste, Verband der Altersheime WOBI, Rat der Gemeinden, Handelskammer, Eigenverwaltungen B.N.G
Antikorruptionsprozess	Beratung für jene Körperschaften, die der Aufsicht und Kontrolle der Landesregierung unterworfen sind, Behandlung von Beschwerden	



Leistung	2 - Aufsicht und Kontrolle über die Lokalverwaltungen	
Strategisches Ziel	Die Rechtmäßigkeit und die Wirtschaftlichkeit der Verwaltung der Körperschaften werden gewährleistet.	
Zweck	Rechtlich korrekte Abwicklung der Verwaltungstätigkeit der Lokalverwaltungen durch Wahrnehmung der institutionellen Aufsichtspflicht der Landesregierung im Sinne des Artikels 54 Absatz 5 des Autonomiestatutes über die Lokalverwaltungen, sowie der Gemeindeordnung und laut verschiedenen Landesgesetzen.	
Kurze Beschreibung	1) Gesetzmäßigkeitskontrolle über die wichtigsten Verwaltungsmaßnahmen der Eigenverwaltungen, des Wohnbauinstituts, der Verkehrsämter, Sanitätsbetrieb sowie der Öffentlichen Betriebe für Pflege und Betreuungsdienste. Darunter fallen die Satzungen, alle Haushaltsdokumente, Personalordnungen sowie andere Verordnungen, Grundverkäufe usw. 2) Erteilung von gesetzlich vorgesehenen Ermächtigungen und Genehmigungen an die Lokalverwaltungen laut verschiedenen Landesgesetzen: Erweiterung der Stellenpläne der Gemeinden bei Überschreitung der im LG 6/1994 vorgesehenen Limits; Freischreibung der vinkulierten Beträge der Eigenverwaltungen B.N.R., Erweiterung und Abänderung der Stellenpläne der Bezirksgemeinschaften sowie Abweichung vom Proporz; Skartierung der Akte der Lokalkörperschaften; Vollstreckbarkeitserklärung der Dringlichkeitsverfügungen des Bürgermeisters; Dreijahresinvestitionsplan der Handelskammer.	
Rechtliche Grundlage	D.LH. 15/2017; R.G. 3/2003; L.G. 7/2001; B.L.R. 67/2001; L.G. 13/1998; R.G. 3/1993; L.G. 7/1991; R.G. 29/1988; L.G. 16/1980; G. 118/1972; D.P.R. 670/1972; G. 1766/1927	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Private Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitsbereich Sanitätsbetrieb Private Bildungs- und Kultureinrichtungen Gemeinden Sonstige öffentliche Körperschaften Bezirksgemeinschaften	Gemeinderatsmitglieder Öffentliche Betriebe für Pflege und Betreuungsdienste, Verband der Altersheime Gemeindenverband WOBI, Rat der Gemeinden, Handelskammer, Eigenverwaltungen B.N.G
Antikorruptionsprozess	Beratung für jene Körperschaften, die der Aufsicht und Kontrolle der Landesregierung unterworfen sind, Behandlung von Beschwerden	



Leistung	3 - Verwaltung der Gemeindesekretäre und Sekretariatssitze	
Strategisches Ziel	Die Lokalkörperschaften sind autonom und tragen Eigenverantwortung.	
Zweck	Sicherung einer hochqualifizierten Ausbildung der Gemeindesekretäre zur Gewährleistung der regulären Abwicklung der Verwaltungstätigkeit in den Gemeinden.	
Kurze Beschreibung	Organisatorische Abwicklung des Befähigungslehrganges für Gemeindesekretäre sowie der Prüfungen; jährliche Erstellung der Rangordnung der Aufträge zur Amtsführung und Vertretung von Sekretariatssitzen; Erlass von Verfügungen für die Vertretung der Gemeindesekretäre bei Urlaub und sonstiger Abwesenheit; Teilnahme an Kommissionen bei Wettbewerben für die Besetzung der Stelle als Gemeindesekretär; Erteilung von Auskünften an Interessierte.	
Rechtliche Grundlage	R.G. 2/2018 (Kodex); D.LH. 20/2003; L.G. 13/1997; L.G. 16/1995; L.G. 6/1994; L.G. 24/1991; L.G. 7/1991; L.G. 17/1985; L.G. 16/1980	
Leistungsempfänger	Gemeinden	GemeindesekretärInnen und GemeindesekretärInnen.
Antikorruptionsprozess	Vertretung und Amtsführung von Sekretariatssitzen	



Leistung	4 - Überwachung der Lokalfinanzen und Zuweisungen Gemeindenverband und Handelskammer	
Strategisches Ziel	Die Finanzierung der Körperschaften ist stabil.	
Zweck	Überwachung der Entwicklung der Lokalfinanzen und Überprüfung der Einhaltung der Vorschriften im Bereich Buchhaltung und Finanzgebarung und laufende Finanzierung der Lokalverwaltungen im Sinne der Artikel 54 Absatz 5, 80 und 81 des Autonomiestatutes.	
Kurze Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Erstellung einer Datenbank zwecks Verfolgung der Entwicklung der Lokalfinanzen der Gemeinden und Bezirksgemeinschaften; Mitarbeit in der Ausarbeitung des Finanzabkommens zwischen Land und Gemeinden; - Abwicklung des Verfahrens für die laufenden Zuweisungen an Handelskammer und Gemeindenverband; - Überprüfung der Deckungsnachweise für Trinkwasser, Abwasser- und Müllabfuhr vor Auszahlung der 4. Rate der laufenden Zuweisungen; bei Nichterreichung entsprechende Kürzung der 4. Rate; Überwachung der Einhaltung der Kriterien des Landesstabilitätspaktes für Gemeinden und Bezirksgemeinschaften und eventuelle Verhängung von Sanktionen; Überwachung der Einhaltung der Termine für die Genehmigung des Haushaltsplanes und der Jahresabschlussrechnung der Gemeinden und Bezirksgemeinschaften und Einleitung der entsprechenden Verfahren, falls notwendig; - Berechnungen bezüglich der Vergütung der Rechnungsrevisoren. 	
Rechtliche Grundlage	R.G. 2/2018 (Kodex); R.G. 3/2003; R.G. 10/1998; L.G. 6/1992; L.G. 12/1985; D.P.R. 670/1972	
Leistungsempfänger	Private Bildungs- und Kultureinrichtungen Sonstige öffentliche Körperschaften	Gemeindenverband Handelskammer
Antikorruptionsprozess	Beratung für jene Körperschaften, die der Aufsicht und Kontrolle der Landesregierung unterworfen sind, Behandlung von Beschwerden	



Leistung	5 - Genehmigung und Überwachung von öffentlichen Veranstaltungen und Gewerbetätigkeiten	
Strategisches Ziel	Die Finanzierung der Körperschaften ist stabil.	
Zweck	Wahrnehmung der Zuständigkeiten im Bereich Verwaltungspolizei im Sinne des Artikels 20 und 21 des Autonomiestatuts und der entsprechenden Durchführungsbestimmungen: Gewähr der öffentlichen Ordnung und Sicherheit; Überprüfung von Meldungen bzw. Genehmigung von gesetzlich geregelten Gewerbetätigkeiten und Überprüfung der Einhaltung von Gesetzesbestimmungen.	
Kurze Beschreibung	Das Verwaltungsverfahren zur Bewilligung öffentlicher übergemeindlicher Veranstaltungen besteht in der Prüfung der vom Gesetz festgelegten objektiven und subjektiven Voraussetzungen des Antragstellers mit folgender Bewilligung oder Ablehnung. Das Verfahren bei Gewerbetätigkeiten: beinhaltet die gesetzliche Überprüfung des Antrages mit folgender Bewilligung oder Ablehnung oder erfolgt durch Kenntnisnahme seitens des Amtes mit eventueller folgender Einstellung der Tätigkeit anlässlich der Stichprobenkontrollen oder bei sonstigem Anlass. Das Verwaltungsstrafverfahren in diesem Bereich besteht in der Vorhaltung der Übertretung, dem Erlass der Zahlungsaufforderung oder Archivierung des Verfahrens, der Verhängung eventueller Nebenstrafen, der Beschlagnahme oder Einziehung der für die Gesetzesübertretung verwendeten Gegenstände. Die Beratung der Gemeinden im Bereich Sicherheit der öffentlichen Veranstaltungsorte und – lokale betrifft Brandschutz, Statik, Betriebsanlagen und Hygiene. Die Abnahme und Überwachung erfolgt durch die Landeskommission für öffentliche Veranstaltungen, wenn das Land für die Genehmigung der Veranstaltung zuständig ist. Das Sekretariat dieser Kommission ist beim Amt für Aufsicht und Beratung angesiedelt.	
Rechtliche Grundlage	D.LH. 19/1993; L.G. 13/1992; L.G. 58/1988; kgl.D. 733/1931	
Leistungsempfänger	Einzelunternehmen und Gesellschaften Gemeinden Privatpersonen	
Antikorruptionsprozess	Genehmigung für übergemeindliche öffentliche Veranstaltungen	



Leistung	6 - Verwaltung Fonds für Weiterbildung Gemeindefunktionäre	
Strategisches Ziel	Die Lokalkörperschaften sind autonom und tragen Eigenverantwortung.	
Zweck	Einhebung der Sekretariatsgebühren; Verwaltung des Fonds für die in den Verfügbarkeitsstand versetzten Sekretäre sowie für die Finanzierung von Weiterbildungskursen, welche vom Gemeindeverband organisiert werden.	
Kurze Beschreibung	Die Sekretariatsgebühren der Gemeinden und Bezirksgemeinschaften werden eingehoben und anhand der trimestralen Abrechnungen überprüft. Das Weiterbildungsprogramm des Gemeindeverbandes wird überprüft und genehmigt und die Kurse werden nach Überprüfung der Abrechnungsunterlagen finanziert. Die Aufgaben betreffend die in den Verfügbarkeitsstand versetzten Gemeindefunktionäre werden ausgeübt, wenn ein entsprechender Fall auftritt.	
Rechtliche Grundlage	R.G. 2/2018 (Kodex)	
Leistungsempfänger	Private Bildungs- und Kultureinrichtungen Gemeinden Bezirksgemeinschaften	Gemeindeverband
Antikorruptionsprozess	Finanzierung von Weiterbildungskursen für Gemeindefunktionäre durch den Gemeindeverband	



Amt für Gemeindenfinanzierung

Leistung	1 - Finanzierung von laufenden Ausgaben der örtlichen Körperschaften	
Strategisches Ziel	Die Finanzierung der Körperschaften ist stabil.	
Zweck	laufende Finanzierung der Lokalverwaltungen im Sinne der Artikel 80 und 81 des Autonomiestatutes. Auszahlung staatlicher Zuweisungen in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen.	
Kurze Beschreibung	<p>Die Gemeinden und Bezirksgemeinschaften erhalten für die Deckung der laufenden Ausgaben finanzielle Mittel zugewiesen, deren Höhe jährlich mit Vereinbarung über die Gemeindenfinanzierung genehmigt wird.</p> <p>Mit den Zuweisungen an die Gemeinden werden verschiedene Abzüge sowie anfallende Sanktionen verrechnet.</p> <p>Weiters werden den Gemeinden finanzielle Mittel aus dem Ausgleichsfonds als Unterstützung zur Wahrung des Haushaltsgleichgewichtes zugewiesen.</p> <p>Die Bezirksgemeinschaften und die Gemeinde Bozen erhalten für die Instandhaltung des Radwegenetzes einen Beitrag.</p> <p>Den ladinischen Gemeinden werden Zuschüsse für Mehrausgaben in Zusammenhang mit dem Gebrauch der ladinischen Sprache gewährt.</p> <p>Ein Teil der von der Autonomen Provinz Bozen als jährliche Wasserzinse kassierten Beträge werden unter den Gemeinden verteilt.</p> <p>Die Gemeinden erhalten jährlich den Anteil an der regionalen Wertschöpfungssteuer IRAP zugewiesen.</p> <p>Weiters werden verschiedene staatliche Zahlungen an die Gemeinden weitergegeben, u.a. die Rückvergütung der Mindereinnahmen aus der Gemeindeimmobiliensteuer und die Rückvergütung der Gemeindewerbsteuer.</p> <p>Die Vereinbarung über die Gemeindenfinanzierung sieht auch verschiedene Zuweisungen an Gemeinden im Zuständigkeitsbereich anderer Landesabteilungen vor (Vergütung Baukommissionen, Finanzierung von Gemeindenentwicklungsplan für Raum und Landschaft usw.).</p>	
Rechtliche Grundlage	L.G. 6/1992, verschiedene staatliche Bestimmungen	
Leistungsempfänger	Gemeinden	Bezirksgemeinschaften
Antikorruptionsprozess	Laufende Zuweisungen an örtliche Körperschaften	



Leistung	2 - Finanzierung von Investitionen der Gemeinden
Strategisches Ziel	Die Finanzierung der Körperschaften ist stabil.
Zweck	Finanzierung der Investitionsausgaben der Gemeinden im Sinne der Artikel 80 und 81 des Autonomiestatutes. Verfolgung der Entwicklung der Lokalfinanzen und Beratung. Mitarbeit bei der Ausarbeitung der jährlichen Vereinbarung über die Gemeindenfinanzierung und deren Abänderungen und die Begutachtung derselben. Auszahlung der staatlichen Beiträge in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen
Kurze Beschreibung	Jeder Südtiroler Gemeinde steht eine Quote am Investitionsfonds zu, welcher im Sinne des Artikels 31 des Landesgesetzes vom 23. Dezember 2015, Nr. 18 errichtet wurde. Ein Teil davon (bisher 40 Prozent) wird von Amtswegen ausbezahlt, die restliche Quote wird auf Antrag der Gemeinde hin bereitgestellt und nach Vorlage von Rechnungsunterlagen ausbezahlt, wobei die Gemeinden auch auf die Quoten zukünftiger Jahre zugreifen können. Dafür werden Finanzmittel im Landeshaushalt bereitgestellt und bei Bedarf aufgestockt. Ab dem Jahr 2022 wird zusätzlich zum bestehenden System der Finanzierung von Investitionen ein neues System implementiert, welches bis zum Jahr 2025 parallel besteht. Zusätzlich stehen Finanzmittel im Rahmen von Artikel 5 LG 27/1975 zur Verfügung. Damit werden den Gemeinden fallweise Verlustbeiträge für einzelne Bauvorhaben gewährt, die ansonsten wegen der Finanzlage der Gemeinde nicht durchgeführt werden können. Für die außerordentliche Instandhaltung des ländlichen Wegenetzes werden Verlustbeiträge an Gemeinden gewährt. Staatliche Finanzmittel werden in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen ausbezahlt. Über den Rotationsfonds wurden Südtiroler Gemeinden Finanzmittel für Investitionen zur Verfügung gestellt. Ab dem Jahr 2020 sind alle Gebarungen außerhalb des Landeshaushaltes abgeschafft. Die zum selben Zeitpunkt festgestellten Forderungen und Verpflichtungen stellen Feststellungen bzw. Zweckbindungen auf den Einnahmen- und Ausgabenkapiteln des Landeshaushalts dar. Die bestehenden Darlehensprogramme für bereits aufgenommene Darlehen bei der Depositenkasse und bei anderen Banken mit Ratenübernahmen und Zinszuschüssen werden weiterhin verwaltet und bei Neuverhandlung von Darlehen angepasst.
Rechtliche Grundlage	L.G. 6/1992; L.G. 24/1986; L.G. 27/1975, G. 145/2018, G. 58/2019 u.a.
Leistungsempfänger	Gemeinden Bezirksgemeinschaften
Antikorruptionsprozess	Finanzierung der Investitionsausgaben der Gemeinden (Art. 3 LG 27/1975)



Amt für Sport

Leistung	1 - Landessportbeobachtungsstelle	
Strategisches Ziel	Der Südtiroler Sport wird kompetent betreut und gesteuert.	
Zweck	Die Landessportbeobachtungsstelle ist das Kompetenzzentrum für den Südtiroler Sport und vertritt dessen Interessen auch nach außen. Die detaillierte Kenntnis des Ist-Stands stellt die Voraussetzung für die diesbezügliche Steuerung sowie Planung dar und bildet die Grundlage für politische Entscheidungen und für die Sicherung der Sportautonomie.	
Kurze Beschreibung	Die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreuen statistische Erhebungen, nehmen an lokalen, nationalen und internationalen Sportgremien teil, befassen sich mit grenzübergreifenden Sportprojekten, Sportehrungen, Sportdokumentation, sportmedizinischen Themen sowie Fragen der Sportautonomie und verfolgen relevante Sportphänomene. Im Bereich Sport der Internetseite des Landes finden die Bürgerinnen und Bürger alle entsprechenden Informationen.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 19/1990	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Landesverwaltung Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.)	Bürgerinnen und Bürger, Öffentlichkeit, Sportakteurinnen und -akteure Strukturen, die sich mit Sport und Bewegung befassen, Interessensvereinigungen
Antikorruptionsprozess	Ankauf von Material und Dienstleistungen bis zu 40.000 €	



Leistung	2 - Planung und Steuerung im Sport	
Strategisches Ziel	Der Südtiroler Sport wird kompetent betreut und gesteuert.	
Zweck	Internationale und nationale Richtlinien sowie gesetzliche Grundlagen und Programme auf lokaler Ebene heben die Wichtigkeit des Sports und der Bewegung vor. Die Umsetzung der in diesen Richtlinien und Programmen vorgegebenen Maßnahmen erfordert die Zusammenarbeit aller Sportakteurinnen und -akteure. Deshalb ist es für die nachhaltige Verwirklichung der national und international festgelegten Ziele sowie zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Südtiroler Sportangebots grundlegend, all diese Akteurinnen und Akteure an einem Tisch zu versammeln und Projekte und Angebote abzustimmen. Nur so kann auch dort interveniert werden, wo konkret Handlungsbedarf besteht. Das gilt besonders für den Breiten- aber auch für den Leistungssport. Durch ein gut strukturiertes Planungs- und Steuerungskonzept soll ein möglichst effizientes und effektives Sportsystem garantiert werden.	
Kurze Beschreibung	Die Netzwerkarbeit betrifft besonders die gemeinsame Projekt- und Programmausarbeitung mit den Sportakteurinnen und -akteuren, die Weitergabe von Informationen und die Förderung des Engagements der Bürgerinnen und Bürger. In verschiedenen Steuerungsgremien und -gruppen sowie durch die Erstellung von programmatischen Dokumenten wird in Zusammenarbeit mit den Stakeholderinnen und -holdern und wichtigen Sportakteurinnen und -akteuren ein möglichst stark diversifiziertes, territorial verbreitetes sowie gut abgestimmtes und effizientes Sportsystem für die Bevölkerung garantiert.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 19/1990	
Leistungsempfänger	Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Landesverwaltung Privatpersonen	Strukturen, die sich mit Sport und Bewegung befassen, Interessensvereinigungen Bürgerinnen und Bürger, Öffentlichkeit, Sportakteurinnen und -akteure
Antikorruptionsprozess	Beihilfen für Tätigkeiten im Sport und in der Freizeit (ordentliche Tätigkeit, Veranstaltungen, Kurse)	



Leistung	3 - Förderung des Breiten- sowie Leistungssports und Sponsoring	
Strategisches Ziel	Alle Bürgerinnen und Bürger haben Zugang zu zielgruppengerechten Breitensportangeboten und der Südtiroler Leistungssport wird gezielt gefördert.	
Zweck	Die unterstützen Verbände, Vereine und Körperschaften bieten den Bürgerinnen und Bürgern Sport und Bewegung an. Dieses Angebot ist qualitativ hochwertig und wäre ohne Unterstützung der öffentlichen Hand nicht möglich. Die finanzielle Förderung durch das Land ermöglicht die Erweiterung der Spanne der Breitensportangebote und garantiert diese Angebote landesweit. Zudem sichert sie im Bereich Leistungssport die exzellenten Resultate der Südtiroler Leistungssportlerinnen und -sportler.	
Kurze Beschreibung	Breiten- und Leistungssportanbieterinnen und -anbieter geben ein Fördergesuch ab, Leistungssportlerinnen und -sportler oder Mannschaften gegebenenfalls ein Sponsoringangebot. Die Fördergesuche werden überprüft und nach einer Gesamtanalyse im Sportbeirat werden Beiträge vergeben. Es sind auch Initiativen in Eigenregie möglich.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 19/1990; L.G. 5/1989; L.G. 29/1987; L.G. 22/1983	
Leistungsempfänger	Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Privatpersonen	Sportanbieterinnen und -anbieter Athletinnen und Athleten, Bürgerinnen und Bürger
Antikorruptionsprozess	Beihilfen für Tätigkeiten im Sport und in der Freizeit (ordentliche Tätigkeit, Veranstaltungen, Kurse)	



Sonderauftrag Olympische und Paralympische Winterspiele Mailand Cortina 2026

Leistung	1 - Koordinierung der Teilnahme an den Olympischen und Paralympischen Winterspielen Mailand - Cortina 2026	
Strategisches Ziel	Olympische und Paralympische Winterspiele Mailand - Cortina 2026: Südtirol nimmt an dem einzigartigen internationalen Sportereignis in der Geschichte der Autonomen Provinz Bozen teil.	
Zweck	Die Provinz Bozen beteiligt sich zusammen mit den beiden Städten Mailand und Cortina, den beiden Regionen Lombardei und Venetien sowie der Provinz Trient, um gemeinsam eine denkwürdige Ausgabe der Spiele zu erstellen, die auf eine stärkere Zusammenarbeit im räumlichen Umfang der gesamten alpinen Makroregion abzielt. Darüber hinaus bewegt sich die Kandidatur für Mailand Cortina 2026 von der IOC 2020-Agenda und von der New Norm, der Reform von 2018, die die Olympischen und Paralympischen Spiele sowohl aus operativer als auch aus finanzieller Sicht zu einer nachhaltigeren, flexibleren und effizienteren Veranstaltung macht. Gleichzeitig wird am langjährigen Horizont mehr Wert für die Austragungsstädte und -gebiete freigesetzt.	
Kurze Beschreibung	Das Organisationskomitee der Olympischen Spiele sieht drei Makrophasen für die Organisation und Abwicklung der internationalen Veranstaltung vor, an die alle einzelnen teilnehmenden Gebiete sich anpassen müssen: 1) die strategische Planung betreffend einschließlich der Einrichtung der Organe und Strukturen der olympischen „Maschine“ und der damit verbundenen Aufgaben und Kompetenzen; 2) die Projektierung bezogen auf die Aktivierung von Infrastrukturprojekten und Wettkampfeinrichtungen, die Kommunikation, Förderung und Organisation von Wettkämpfen und Sportlern betrifft; 3) die Durchführung aller Tests und Inspektionen der Wettkampfsitze sowie die Vorbereitung aller für die Durchführung der Spiele im Jahr 2026 erforderlichen Maßnahmen.	
Rechtliche Grundlage	G. 31/2020; L.G. 11/2019	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Körperschaften des Landes Gemeinden Sonstige öffentliche Körperschaften	Athleten, Sportanbieter, Mobilitäts- und Verkehrsnutzer Sportkomiteen (z.B. Biathlonkomitee), Vereine, Tourismusvereine IDM Südtirol Nachbarregionen und Provinzen



Leistung	2 - Grenzgemeindenfonds	
Strategisches Ziel	Der Grenzgemeindenfond für den Ausgleich und die Solidarität mit den Nachbargemeinden der angrenzenden Regionen mit der Autonomen Provinz Bozen wird effizient und wirkungsvoll verwaltet.	
Zweck	<p>Ziel des Grenzgemeindefonds ist es, die kohärente Entwicklung zwischen den Nachbargebieten der Autonomen Provinzen Trient und Bozen sowie den Regionen Lombardei und Venetien zu fördern und durch die Finanzierung von Projekten, Ausgleichs- und Solidaritätsziele zwischen den Gebieten und die wirtschaftliche und soziale Entwicklung dieser Gebiete zu erreichen. Das Referenzgebiet besteht aus 48 Nachbargemeinden (42 grenzen an die Provinz Trient und 6 an die Provinz Bozen) und 86 benachbarte Gemeinden, die administrativ zu den Provinzen Sondrio und Brescia für die Region Lombardei und Verona, Vicenza und Belluno für die Region Venetien angehören.</p> <p>Das Grenzgemeindefond wird jedes Jahr von der Autonomen Provinz Trient für 40 Millionen Euro und von der Autonomen Provinz Bozen für 40 Millionen Euro für insgesamt 80 Millionen Euro pro Jahr finanziert und besteht aus: ein gemeinsamer Ausschuss, welcher die Formen der Konsultation und Beteiligung der betroffenen lokalen Behörden und Vertreter für die Verwaltung der Geldmittel festlegt und garantiert; zusammengesetzt aus dem Minister für regionale Angelegenheiten und Autonomien, den Pro tempore Präsidenten der Regionen Lombardei und Venetien, den Präsidenten der Autonomen Provinzen Trient und Bozen oder ihren jeweiligen Delegierten. Die Provinzen Sondrio und Belluno nehmen mit Stimmrecht am Ausschuss teil; ein (gemeinsames) technisches Sekretariat, das den gemeinsamen Ausschuss unterstützt und aus sieben Mitgliedern besteht, die in den Sekretären oder Geschäftsführern ihrer jeweiligen Gremien genannt werden; ein zentrales Amt in der Autonomen Provinz Trient und zwei dezentrale Zweigstellen in den Provinzen Belluno und Sondrio, die dem technischen Sekretariat normale Unterstützungsaktivitäten zur Untersuchung der Projektpraktiken durchführen.</p>	
Kurze Beschreibung	<p>In Bezug auf den Zweck, bestimmt vom Art. 2, Absatz 117 des Gesetzes 23/09/2009, n. 191 definiert der Gemeinsame Ausschuss für die Verwaltung des Abkommens die strategischen politischen Ziele und lehnt sie in den operativen Instrumenten, die in Art. 6, Absatz 1, Buchstaben a), b), c), d) des Abkommens vorgesehen sind ab, die wie folgt gruppiert werden können:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorgesehene Eingriffe in den Buchstaben a), b): großflächige Planung (strategische Projekte); - Vorgesehene Eingriffe von Buchstabe. c): EU - Kofinanzierungsprojekte - derzeit nicht aktiviert - Vorgesehene Eingriffe von Buchstabe. d): Projekte durch "Mitteilungen". <p>Roadmap zur Identifizierung strategischer Projekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - territoriale Konsultation - Genehmigung von Programmen und Start damit verbundener strategischer Projekte - Festlegung von Vereinbarungen und Planungsstart - Ausführung und Kontrolle des Projektmanagements <p>Roadmap zur Identifizierung von Projekten durch "Mitteilungen":</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung der Ankündigung durch die Struktur des Grenzgemeindefonds - Vorbereitung von Programmen und Projekten durch die Gemeinden - Voruntersuchung durch das Technische Sekretariat - Beginn und Kontrolle des Projektmanagements 	
Rechtliche Grundlage	G. 147/2013; G. 191/2009	
Leistungsempfänger	Sonstige öffentliche Körperschaften	Grenzgemeinden, zusammenhängende Gemeinden, Nachbarregionen und Provinzen
Antikorruptionsprozess	Grenzgemeindenfonds	



Organisationsamt

Leistung	1 - Raummanagement: Ermittlung des Raumbedarfs, Raumzuweisung an die Landesämter und entsprechende Kostenanalysen	
Strategisches Ziel	Ein optimaler Einsatz der Ressourcen wird unterstützt und die effiziente und bürgernahe Gestaltung der Abläufe und Prozesse der Landesverwaltung begleitet.	
Zweck	Bedarfsanalyse und Ausarbeitung von Raumprogrammen für den Eigenbedarf der Landesverwaltung.	
Kurze Beschreibung	Tätigkeiten: - Ressourcenplanung im Immobilienbereich - Raumprogramme erstellen - Umsetzung der Programme betreuen - Gutachten für Immobilien erstellen - Organisatorische Mitbetreuung bei Übersiedlungen - Sitzungen mit Nutzern - Lokalausweise - Ausarbeitung von Kriterien für die Zuteilung von Flächen für Verwaltungszwecke der Landesverwaltung und der Hilfskörperschaften	
Rechtliche Grundlage	B.L.R. 485/2003	
Leistungsempfänger	Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Landesverwaltung Kindergärten Körperschaften des Landes Sonstige öffentliche Körperschaften	Gewerkschaften
Leistung	2 - Rekrutierung der Führungskräfte	
Strategisches Ziel	Die ergebnisorientierte Planung und Steuerung in der Landesverwaltung ist fachgerecht gestaltet und begleitet und durch Managementinstrumente unterstützt.	
Zweck	Die Führungsstrukturen des Landes und der Hilfskörperschaften mit geeigneten Führungskräften besetzen.	
Kurze Beschreibung	Tätigkeiten: - Bedarfserhebung, Vorbereitung der Inhalte - Verwaltung der Abschnitte A und B des Verzeichnisses der Führungskräfte/Führungskräfteanwärter-Innen (neue Tätigkeit, die im Jahre 2017 aufgenommen wurde) - Ausschreibung und Durchführung der Auswahlverfahren in Form von Assessment-Center und Begleitung der Feedback-Gespräche - Ernennung der Prüfungskommissionen - Information und Beratung von Kandidatinnen und Kandidaten sowie Kommissionsmitgliedern bezüglich der geforderten Kompetenz und des Ablaufs der Auswahlverfahren - Sekretariat der Auswahlverfahren - Veröffentlichung von Ausschreibung und Ergebnissen - Eintragung der für geeignet befundenen Kandidaten ins Verzeichnis der Führungskräfte/Führungskräfteanwärter-Innen - Abwicklung der Anfragen um Zugang zu den Verwaltungsunterlagen und Bearbeitung von möglichen Rekursen	
Rechtliche Grundlage	L.G. 10/1992	
Leistungsempfänger	Körperschaften des Landes Landesverwaltung	
Antikorruptionsprozess	Rekrutierung Führungskräfte	



Leistung	3 - Verwaltung und Wartung von Linien und Geräten der kabelgebundenen und der drahtlosen Sprachübermittlung	
Strategisches Ziel	Der interne Telekommunikationsdienst ist effizient organisiert.	
Zweck	Für die Landesverwaltung, für die Schulen staatlicher Art und für einige Hilfskörperschaften des Landes effiziente und kostengünstige Telekommunikationssysteme und Dienste bereitstellen.	
Kurze Beschreibung	Tätigkeiten: - Ausbau und Weiterentwicklung des Systems sowie der Verbindungen - Installation von neuen Systemen - Einführung von neuen Diensten - Instandhaltung und Optimierung von Anlagen und Geräten - Ausschreibung von verschiedenen Lieferungen und Dienstleistungen (einschließlich TLK-Anbieter) - Ausstattung mit mobilen Geräten und Betreuung der Nutzer, einschließlich Abschluss und Verwaltung der entsprechenden Verträge	
Rechtliche Grundlage	D.LH. 21/1996	
Leistungsempfänger	Körperschaften des Landes Kindergärten Landesverwaltung	
Antikorruptionsprozess	Ankauf von Gütern und Dienstleistungen	

Leistung	4 - Übergeordnete Datenschutzfunktionen	
Strategisches Ziel	Die Landesverwaltung stellt die Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzes sicher.	
Zweck	Einhaltung der Verpflichtungen gemäß Datenschutzkodex (GvD 196/2003).	
Kurze Beschreibung	Tätigkeiten: - Gemäß Artikel 15 des DLH Nr. 21 vom 16. Juni 199, werden die Datenblätter für die Verarbeitung der Daten der Landesverwaltung und ständig aktualisiert und veröffentlicht - Die Richtlinien des Landes im Bereich Datenschutz werden laufend den staatlichen Bestimmungen angeglichen - In der Plattform KRC werden jene Bereiche verwaltet, die mit dem Datenschutz zusammenhängen. Zudem wird überprüft, ob es aufgrund des geänderten Bedarfs, erforderlich ist, Änderungen und Angleichungen vorzunehmen - Rechtsberatung: Erstellung von Rechtsgutachten - Vorschläge für die Einführung von Maßnahmen und Organisationsmodellen (best practices) im Bereich Datenschutz - Rechtsbeistand bei der Ausformulierung von Klauseln bezüglich der Behandlung von Daten in Gesetzestexten, Verordnungen und Abkommen - Bereitstellung von ad hoc ausgearbeiteten Formularen für die Abteilungen der Landesverwaltung, für die Schulen sowie für die Hilfskörperschaften (einschließlich der Agenturen) - Bereitstellung von Konventionen welche die Art und Weise regeln, mit der der Zugang und Austausch von Daten zwischen der Provinz und anderen Körperschaften erfolgt - Weiterbildung der Führungskräfte und der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Landes und der Hilfskörperschaften - Einschlägige Veröffentlichungen.	
Rechtliche Grundlage	EU Verordnung 2016/679; L.D. 196/2003	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung Sonstige öffentliche Körperschaften	



Leistung	5 - Kanzleiordnung und Aktenplan	
Strategisches Ziel	Ein optimaler Einsatz der Ressourcen wird unterstützt und die effiziente und bürgernahe Gestaltung der Abläufe und Prozesse der Landesverwaltung begleitet.	
Zweck	Geordnete Struktur und effizienter Ablauf der Dokumentenverwaltung unter Einhaltung der Bestimmungen des Kodex der digitalen Verwaltung (CAD).	
Kurze Beschreibung	Tätigkeiten: - Anpassung der Verordnung zur Protokollierung und zum elektronischen Dokument an die einschlägigen Rechtsvorschriften - Anpassung des Handbuchs für die Dokumentenverwaltung an die einschlägigen Rechtsvorschriften - Standardisierung der Formulare für Online-Anträge und Einbindung in das elektronische Protokoll - Organisation und Führung des einheitlichen elektronischen Protokollregisters: Aufsicht, Beratung und Unterstützung der Benutzer, Bearbeitung der Konfigurationstabellen, Anpassung an die gesetzlichen Bestimmungen, Integration mit anderen Anwendungen - Verwaltung der Benutzer- und Key-User-Profile des elektronischen Protokolls - Aktualisierung der Benutzerhandbücher und der Intranet-Seite des Protokolls und der Dokumentenverwaltung- - Weiterbildung für Benutzer- und Benutzerinnen des elektronischen Protokolls - Corporate Design: Koordinierung der Aktualisierung der Vorlagen	
Rechtliche Grundlage	Gesetzesvertretendes Dekret vom 7. März 2005, Nr. 82 Kodex der digitalen Verwaltung (CAD)	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung Körperschaften des Landes	Vom Land abhängige Körperschaften, Agenturen und Organismen.



Leistung	6 - Organisationsaufbau und –Entwicklung (Bürokratieabbau, Digitalisierung und Dematerialisierung, Ressourcenmanagement)	
Strategisches Ziel	Ein optimaler Einsatz der Ressourcen wird unterstützt und die effiziente und bürgernahe Gestaltung der Abläufe und Prozesse der Landesverwaltung begleitet.	
Zweck	Begleitung von Organisationen im Rahmen von Entwicklungsprojekten, Umstrukturierungen, Zusammenlegungen, Prozessoptimierungen.	
Kurze Beschreibung	<p>Tätigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Betreuung und Aktualisierung des Organigramms der Landesverwaltung, Daten über Strukturen und Personen: <ul style="list-style-type: none"> o Laufende Aktualisierung der Daten zur Organisationsstruktur, zu den Führungskräften, zum Personals, zu den zertifizierten elektronischen Postfächern sowie zu den Telefonnummern in der Plattform REDAS; o Laufende Aktualisierung des Organigramms, der Amtskodex für die elektronische Rechnungsstellung sowie der zertifizierten und der institutionellen Postfächer in der Plattform IPA (Indice delle pubbliche amministrazioni); o Aktualisierung der Daten zur Organisationsstruktur für die elektronische Rechnungsstellung in der Applikation eFATT und in der Plattform für die Zertifizierung der Guthaben; o Aktualisierung des Organigramms der Landesverwaltung für das elektronische Protokoll ePROCS; o Aktualisierung der Struktur- und Personendaten in der Datenbank SAP. - Teilnahme an den Sitzungen der Ressourcenkommission und der Arbeitsgruppe Verwaltungsentwicklung - Personalbedarfsermittlung und Erhebungen über den Einsatz der Ressourcen - Planung und Verwaltung von Abteilungsübergreifenden Organisationsprojekten - Administratoren der Datenbanken ePROCS, eFATT und IPA - Begleitung von Projekten zur Entmaterialisierung der Post; Verstärkte Nutzung der zertifizierten Postfächer - Organisatorische Begleitung von Abteilungsübergreifenden Projekten der Digitalisierung - Ausarbeitung von Vorschlägen in Bezug auf Dezertifizierung und Digitalisierung von Prozessen - Vorschläge zur Vereinfachung der Verwaltungsprozesse und der Gesetzgebung - Teilnahme an Abteilungsübergreifenden Projekten für die Digitalisierung von Verfahren - Aufarbeitung von Vorschlägen zum Bürokratieabbau. 	
Rechtliche Grundlage	L.G. 17/1993; L.G. 10/1992	
Leistungsempfänger	Körperschaften des Landes Landesverwaltung	
Leistung	7 - Controlling – Bereitstellung von Führungsinformationen	
Strategisches Ziel	Die ergebnisorientierte Planung und Steuerung in der Landesverwaltung ist fachgerecht gestaltet und begleitet und durch Managementinstrumente unterstützt.	
Zweck	Entwicklung und Pflege der Controlling-Systeme. Sicherstellung der Datenqualität und Sorge für entscheidungsrelevante Informationen.	
Kurze Beschreibung	<p>Tätigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung von betriebswirtschaftlichen Daten- und Informationen - Bereitstellung des Führungsinformationssystems: Zur Unterstützung der Planung und Steuerung werden online im Führungsinformationssystem Daten und Auswertungstabellen zum Personal und zu den Ausgaben bereitgestellt. Eine Online-Datenanwendung zum Schulinformationssystem wird betreut - Weiterentwicklung und Ausbau des Führungsinformationssystems - Erstellung von Auswertungen und Tabellen zur Veröffentlichung auf der Webseite des Landes unter „Transparente Verwaltung“ - Übermittlung von Daten an das MEF (Ministero dell'Economia e delle Finanze) und andere staatliche Stellen: Jahresbericht zum Personal Land, Jahresbericht zum Personal Bereich Schule, Datenlieferung an Hilfskörperschaften für das Landespersonal, vierteljährliche Datenlieferung für MEF, Erhebung der monatlichen Abwesenheiten - Beantwortung von Datenanfragen - Erstellung von Controlling-Berichten 	
Rechtliche Grundlage	L.G. 17/1993; L.G. 10/1992	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung	Führungskräfte der Landesverwaltung



Leistung	8 - Controlling – Gestaltung und Begleitung der ergebnisorientierten Planung und Steuerung der Landesverwaltung (Performance)	
Strategisches Ziel	Die ergebnisorientierte Planung und Steuerung in der Landesverwaltung ist fachgerecht gestaltet und begleitet und durch Managementinstrumente unterstützt.	
Zweck	Der Performance-Plan ist ein Instrument der Landesverwaltung für die wirkungs- und leistungsorientierte Verwaltungsführung.	
Kurze Beschreibung	Der Performance-Plan ist ein mehrjähriges Planungs- und Steuerungsinstrument; er umfasst Ziele, Leistungen und Finanzen und bildet die Grundlage für den Haushaltsvoranschlag. Er wird jeweils für drei Planjahre erstellt. Es handelt sich um eine so genannte „rollende Planung“, bei der nach Ablauf des ersten Jahres der nächste Dreijahreszeitraum geplant wird. Nach Ablauf des Jahres wird ein eigener Jahresbericht zum Performance-Plan erstellt. Auf diese Weise wird eine ganzheitliche Planung und Steuerung sichergestellt. Die Planung der Performance ist dabei eng mit der Haushaltsplanung und allen relevanten Aspekten des Performance-Zyklus verknüpft, von der Transparenz und der Vorbeugung der Korruption, der IT-Planung bis hin zur Performancemessung und Beurteilung der Führungskräfte. Die Abteilungen werden im Rahmen der einzelnen Phasen des Performance-Zyklus begleitet und beraten.	
Rechtliche Grundlage	L.D. 33/2013; L.D. 150/2009	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung Körperschaften des Landes	

Leistung	9 - Wahlen und Referendum	
Strategisches Ziel	Die Landesverwaltung stellt die Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzes sicher.	
Zweck	Es wird die ordnungsmäße Organisation der Landeswahlen und der landesweiten Referenden für den Teil, der in den Zuständigkeitsbereich fällt, gewährleistet.	
Kurze Beschreibung	Tätigkeiten: - Organisation und Bereitstellung der IT-Struktur für die Abhaltung der Wahlen - Organisation und Bereitstellung der zentralen Logistik für die digitale Einholung der Daten - Organisation und Abhaltung der Kurse der Wahlpräsidenten - Unterstützung der Briefwahl - Koordination der Tätigkeiten, die im eigenen Zuständigkeitsbereich liegen bei Wahlen und Volksabstimmungen.	
Rechtliche Grundlage	R.G. 2/2018; L.G. 22/2018; L.G. 14/2017; D.P.R. 1/2005; L.G. 10/2002; R.G. 7/1983	
Leistungsempfänger	Gemeinden Privatpersonen	Wahlämter Wähler und Wahlhelfer



Ökonomat

Leistung	1 - Ausstattung und Dienstleistungen für Landesämter	
Strategisches Ziel	Die Ökonomatsdienste werden effizient und wirtschaftlich erbracht, unter Berücksichtigung sozialer und ökologischer Gesichtspunkte.	
Zweck	Kostenvorteile sowie gleiche Standards durch Zentralisierung bestimmter Beschaffungsfunktionen.	
Kurze Beschreibung	Ausstattung der Landesämter mit Dienstbekleidung für Bedienstete, Beschilderung, Büroeinrichtung, Büroausstattung, Büromaschinen und deren Reparatur, Abwicklung des Kassadienstes für anfallende kleinere Ausgaben, Registergebühren und Vertragsspesen.	
Rechtliche Grundlage	D.LH. 21/1996	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung	
Antikorruptionsprozess	Lieferungen und Dienstleistungen bis zu € 40.000,00	
Leistung	2 - Fachzeitschriften, Tageszeitungen, Bücher und Datenbanken	
Strategisches Ziel	Die Ökonomatsdienste werden effizient und wirtschaftlich erbracht, unter Berücksichtigung sozialer und ökologischer Gesichtspunkte.	
Zweck	Ausstattung der Landesämter mit der notwendigen Fachliteratur (Bücher, Zeitschriften usw.).	
Kurze Beschreibung	Versorgung der Landesämter mit Abonnements für Fachzeitschriften, Tageszeitungen, Gesetzesanzeiger, Sach- und Fachbücher sowie CD-ROM.	
Rechtliche Grundlage	D.LH. 25/1995	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung	
Leistung	3 - Übersiedlungen und Möbellagerung	
Strategisches Ziel	Die Ökonomatsdienste werden effizient und wirtschaftlich erbracht, unter Berücksichtigung sozialer und ökologischer Gesichtspunkte.	
Zweck	Räumung bzw. Möglichkeit zur raschen Einrichtung von Büroeinheiten.	
Kurze Beschreibung	Koordinierung des Abtransports von Büromöbeln bzw. -maschinen und Akten und Zurverfügungstellung von Möbelbeständen.	
Rechtliche Grundlage	D.LH. 25/1995	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung	
Leistung	4 - Verwaltung interner und externer Post	
Strategisches Ziel	Die Ökonomatsdienste werden effizient und wirtschaftlich erbracht, unter Berücksichtigung sozialer und ökologischer Gesichtspunkte.	
Zweck	Zentrale Verwaltung der Post.	
Kurze Beschreibung	Verteilung, Sortierung, Einsammlung, Klassifizierung und Frankierung der Post der zentralen Landesämter.	
Rechtliche Grundlage	D.LH. 21/1996	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Landesverwaltung	



Leistung	5 - Anfertigung von Drucksorten
Strategisches Ziel	Die Ökonomsdienste werden effizient und wirtschaftlich erbracht, unter Berücksichtigung sozialer und ökologischer Gesichtspunkte.
Zweck	Zentrale und einheitliche Versorgung der Landesverwaltung mit den verschiedensten Drucksorten.
Kurze Beschreibung	Druck von Briefpapier, Formularen, Rundschreiben, Broschüren, Erstellen von Kopien für den alltäglichen Verwaltungsbedarf. Anfertigung des Haushaltsvoranschlages, des Nachtragshaushaltes sowie des Jahresabschlusses, Berichte zum Sanitäts-, Agrar- und Forstwesen.
Rechtliche Grundlage	D.LH. 21/1996
Leistungsempfänger	Landesverwaltung

Leistung	6 - Ankauf und Verteilung von Büromaterial
Strategisches Ziel	Die Ökonomsdienste werden effizient und wirtschaftlich erbracht, unter Berücksichtigung sozialer und ökologischer Gesichtspunkte.
Zweck	Zentraler Einkauf und Verwaltung des Büromaterialbedarfs auf Lager.
Kurze Beschreibung	Ausstattung der verschiedenen Landesämter mit allem notwendigen Büromaterial.
Rechtliche Grundlage	D.LH. 21/1996
Leistungsempfänger	Landesverwaltung
Antikorruptionsprozess	Lieferungen und Dienstleistungen bis zu € 40.000,00

Leistung	7 - Reinigungsdienst
Strategisches Ziel	Die Ökonomsdienste werden effizient und wirtschaftlich erbracht, unter Berücksichtigung sozialer und ökologischer Gesichtspunkte.
Zweck	Reinigung der Büroeinheiten der Landesverwaltung.
Kurze Beschreibung	Der Reinigungsdienst der Verwaltung wird zum kleineren Teil von landeseigenem Personal und zum größeren Teil von externen Firmen gewährleistet. Die Verwendung von umweltschonenden Mitteln wird verpflichtend umgesetzt.
Rechtliche Grundlage	D.LH. 21/1996; L.D. 157/1995
Leistungsempfänger	Landesverwaltung

Leistung	8 - Telefondienst
Strategisches Ziel	Die Ökonomsdienste werden effizient und wirtschaftlich erbracht, unter Berücksichtigung sozialer und ökologischer Gesichtspunkte.
Zweck	Vermittlung von internen und externen Telefongesprächen.
Kurze Beschreibung	Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Telefonzentrale müssen dem Bürger und den internen Bediensteten der Landesverwaltung in beiden Landessprachen Auskünfte und Informationen erteilen, sowie interne als auch externe Telefonate vermitteln.
Rechtliche Grundlage	D.LH. 21/1996
Leistungsempfänger	Landesverwaltung



Leistung	9 - Verwaltung Fuhrpark
Strategisches Ziel	Die Ökonomatsdienste werden effizient und wirtschaftlich erbracht, unter Berücksichtigung sozialer und ökologischer Gesichtspunkte.
Zweck	Ermöglichung sicherer Dienstfahrten für Regierungsmitglieder und Verwaltungspersonal.
Kurze Beschreibung	Ankauf, Anmietung und Instandhaltung der Dienstfahrzeuge für Zentralgarage, Landesämter und -bedienstete.
Rechtliche Grundlage	D.LH. 21/1996
Leistungsempfänger	Landesverwaltung

Leistung	10 - Referenden und Wahlen
Strategisches Ziel	Die Ökonomatsdienste werden effizient und wirtschaftlich erbracht, unter Berücksichtigung sozialer und ökologischer Gesichtspunkte.
Zweck	Organisationsmaßnahmen zur reibungslosen Abwicklung.
Kurze Beschreibung	Erarbeitung und Durchführung von Ausschreibungen, Abschluss von Verträgen mit Lieferfirmen, Beaufsichtigung bei der Verteilung der Materialien, Bereitschaftsdienst während der Wahl; Sekretariatsaufgaben, Koordinierungstätigkeit und Dekretierungstätigkeit.
Rechtliche Grundlage	L.G. 11/2005
Leistungsempfänger	Gemeinden Privatpersonen



Landesinstitut für Statistik (ASTAT)

Leistung		1 - Arbeiten auf lokaler Initiative: ASTAT	
Strategisches Ziel	Die statistischen Daten werden effizient und termingerecht erhoben und die Ergebnisse der Öffentlichkeit und den Entscheidungsträgern zugänglich gemacht.		
Zweck	Umsetzung von Art. 9 des Landesgesetzes Nr. 12/1996		
Kurze Beschreibung	Es handelt sich hierbei um im Landesstatistikprogramm enthaltene Statistiken aus Erhebungen, Statistiken aus organisierten Verwaltungsquellen, abgeleitete Statistiken bzw. Neubearbeitungen, Projektstudien und Statistische Informationssysteme, die das ASTAT – zum Teil auch auf Anfrage von politischen Gremien und Verwaltungsorganen – auf eigene Initiative mit unterschiedlicher Periodizität (laufend, monatlich, vierteljährlich, viermonatlich, halbjährlich, jährlich, unregelmäßig) durchführt.		
Rechtliche Grundlage	L.G. 12/1996		
Leistungsempfänger	Einzelunternehmen und Gesellschaften Sonstige öffentliche Körperschaften Privatpersonen	Verbände Behörden, Verwaltung Politiker, Bürgerinnen und Bürger	
Antikorruptionsprozess	Auftragserteilungen an Institutionen/Institute/Betriebe betreffend die Mitarbeit an verschiedenen wissenschaftlichen Studien		
Leistung		2 - Koordinierung des gesamten Landesstatistiksystems	
Strategisches Ziel	Die statistischen Daten werden effizient und termingerecht erhoben und die Ergebnisse der Öffentlichkeit und den Entscheidungsträgern zugänglich gemacht.		
Zweck	Umsetzung von Art. 9 des Landesgesetzes Nr. 12/1996; Garantiefunktion für Methodik und Datenqualität		
Kurze Beschreibung	<p>Es handelt sich hierbei um im Landesstatistikprogramm enthaltene Statistiken, die von Körperschaften und Verwaltungen durchgeführt werden, die dem Landesstatistiksystem angehören (AFI, WIFO, Statistikamt der Gemeinde Bozen). Alle diese Projekte werden vom ASTAT für die Erstellung des Statistikprogramms begutachtet. Außerdem bestehen für verschiedene Projekte Zusammenarbeiten in Form von Bereitstellung von Elementardaten und Datenaustausch.</p> <p>In die Leistung „Koordinierung des gesamten Landesstatistiksystems“ fallen – neben der Begutachtung der zwecks Aufnahme in das Landesstatistikprogramm vorgelegten statistischen Arbeiten – auch folgende Tätigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Koordinierung der Arbeitsgruppen und des gesamten Systems - Koordinierung von statistischen Informationssystemen (Landesschulinformationssystem, FIS, Mobilität, NISF usw.) und Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen des „Deontologie- und Verhaltenskodexes“ - Organisation und Durchführung der Sitzungen des Landesstatistiksystems (2 pro Jahr) - Durchführung von Qualitätskontrollen <p>Die in obiger Aufstellung angeführten statistischen Arbeiten, die von anderen dem Landesstatistiksystem angehörenden Körperschaften und Verwaltungen durchgeführt werden, sind nur zu einem geringen Teil vom ASTAT beeinflussbar.</p>		
Rechtliche Grundlage	L.G. 12/1996		
Leistungsempfänger	Sonstige öffentliche Körperschaften	Alle Körperschaften, die dem System angehören	



Leistung	3 - In das Gesamtstaatliche Statistikprogramm aufgenommene Arbeiten	
Strategisches Ziel	Die statistischen Daten werden effizient und termingerecht erhoben und die Ergebnisse der Öffentlichkeit und den Entscheidungsträgern zugänglich gemacht.	
Zweck	Mitarbeit laut Art. 9 des Landesgesetzes Nr. 12/1996 und Art. 10 des D.P.R. Nr. 1017/1978; Wahrnehmung der Funktion als regionale Außenstelle des ISTAT.	
Kurze Beschreibung	Es handelt sich hierbei um im Gesamtstaatlichen Statistikprogramm enthaltene Statistiken, die das ASTAT als regionale Außenstelle des ISTAT auf Landesebene im Auftrag des ISTAT durchführt. Diese Leistungen sind nur in Bezug auf Prozeduren und allfällige Terminabsprachen geringfügig steuerbar, nicht aber in Bezug auf Anzahl, Methodik und Inhalte.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 12/1996; D.P.R. 1017/1978	
Leistungsempfänger	Sonstige öffentliche Körperschaften	ISTAT, Ministerien
Antikorruptionsprozess	Auftragserteilung für die Durchführung von Call-Center-Diensten und für Übersetzungsarbeiten	
Leistung	4 - Bereitstellung von Informationen und Publikation der Daten	
Strategisches Ziel	Die statistischen Daten werden effizient und termingerecht erhoben und die Ergebnisse der Öffentlichkeit und den Entscheidungsträgern zugänglich gemacht.	
Zweck	Umsetzung der Bestimmungen von Art. 9 des Landesgesetzes Nr. 12/1996 und des Code of Practise des europäischen Statistiksystems vom 28.09.2011; zeitgerechte Bereitstellung von objektiven und hochwertigen amtlichen Daten für alle Nutzer.	
Kurze Beschreibung	Bereitstellung von Informationen (Erteilung von Auskünften, schriftliche Beantwortung von Datenanfragen, Veröffentlichung von Daten auf der Webseite), Veröffentlichung von Daten in Form von Pressemitteilungen, Mitteilungen, Großpublikationen oder Tabellensammlungen bzw. Vorstellung von Daten im Rahmen von Tagungen und Pressekonferenzen.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 12/1996	
Leistungsempfänger	Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Sonstige öffentliche Körperschaften Privatpersonen	Medien, Wirtschaftsverbände Politik, Verwaltung Bürger
Antikorruptionsprozess	Auftragserteilungen für den Druck verschiedener ASTAT-Publikationen	



Amt für Personalentwicklung

Leistung	1 - Aus- und Weiterbildung, Qualifizierung des Personals (Inhouse und bei externen Anbietern)	
Strategisches Ziel	Die Personalentwicklung ist auf den Bedarf der Landesbediensteten sowie die sich ständig verändernden Umfeldbedingungen abgestimmt.	
Zweck	Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Bediensteten entsprechend den Anforderungen fördern.	
Kurze Beschreibung	Das Amt für Personalentwicklung erstellt jährlich aufgrund einer Bedarfsermittlung das Tätigkeitsprogramm mit dem Aus- und Weiterbildungsangebot für die Landesbediensteten. Die Qualifizierungsmaßnahmen werden durch eine Kombination von Präsenz- und Online-Veranstaltungen sowie digitalem Lernen angeboten. Durch E-Learning-Angebote auf der Lernplattform und die Bereitstellung von Kursunterlagen und Videoaufzeichnungen von Online-Veranstaltungen in der Lernbibliothek können viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schnell, effektiv, im Rahmen der Arbeitsanforderungen, unabhängig von Zeit und Ort lernen. Das Landespersonal kann, außer an den im Jahresprogramm vorgesehenen und von der Landesverwaltung selbst organisierten Kursen, auch an anderen Weiterbildungsinitiativen, Kursen, Seminaren, Kongressen, Tagungen und Messen, die von verschiedenen Veranstaltern im In- und Ausland organisiert und durchgeführt werden, teilnehmen.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 6/2015 - Personalordnung des Landes Bereichsabkommen vom 4. Juli 2002 - Bereichsvertrag für das Landespersonal für den Zeitraum 1999-2000 Bereichsübergreifender Kollektivvertrag vom 12. Februar 2008	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung	Landespersonal
Antikorruptionsprozess	Planung, Organisation und Durchführung der Maßnahmen zur Fortbildung und Qualifizierung des Personals	



Leistung	2 - Wohlbefinden und Chancengleichheit am Arbeitsplatz, Unterstützung bei schwierigen Situationen, Organisations- und Teamentwicklung	
Strategisches Ziel	Das Wohlbefinden am Arbeitsplatz und die Chancengleichheit der Bediensteten, die Organisations- und die Teamentwicklung werden mit geeigneten Maßnahmen gefördert.	
Zweck	Förderung des Wohlbefindens am Arbeitsplatz und der Chancengleichheit der Bediensteten, der Organisations- und Teamentwicklung	
Kurze Beschreibung	Organisations- und Teamentwicklung, Supervision, Unterstützung von Bediensteten in schwierigen Situationen, Unterstützung "Einheitliches Garantiekomitee für Chancengleichheit, Wohlbefinden der Bediensteten und Nichtdiskriminierung (EGK)", Zusammenarbeit mit der Vertrauensrätin, Koordinierung der Ausarbeitung des Dreijahresplanes der positiven Aktionen.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 6/2015 - Personalordnung des Landes Bereichsabkommen vom 4. Juli 2002 - Bereichsvertrag für das Landespersonal für den Zeitraum 1999-2000 Bereichsübergreifender Kollektivvertrag vom 12. Februar 2008	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung	Landespersonal



Leistung	3 - Aus- und Fortbildung im Bereich Sicherheit am Arbeitsplatz	
Strategisches Ziel	Die Personalentwicklung ist auf den Bedarf der Landesbediensteten sowie die sich ständig verändernden Umfeldbedingungen abgestimmt.	
Zweck	Erfüllung gesetzlicher Auflagen im Arbeitsschutzbereich (Gesetzesvertretendes Dekret Nr. 81/2008) und Förderung des Wissens im Bereich Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz.	
Kurze Beschreibung	Organisation, Erstellung, Verwaltung und Durchführung von Kursen, vorwiegend online-Kursen.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 6/2015 - Personalordnung des Landes GVD 81/2008 - Einheitstext zum Arbeitsschutz	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung	Landespersonal und unterrichtendes Personal der Schulen jeglicher Art
Leistung	4 - Beiträge für Freizeittätigkeit des Landespersonals	
Strategisches Ziel	Das Wohlbefinden am Arbeitsplatz und die Chancengleichheit der Bediensteten, die Organisations- und die Teamentwicklung werden mit geeigneten Maßnahmen gefördert.	
Zweck	Förderung von Freizeitinitiativen für das Landespersonal	
Kurze Beschreibung	Verwaltung der Beitragsvergabe an den Freizeitverein FIDL – Freizeitinitiativen der Landesbediensteten.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 6/2015 - Personalordnung des Landes	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung	Landesbedienstete
Leistung	5 - Initiativen zum Zeichen der Anerkennung des Personals	
Strategisches Ziel	Das Wohlbefinden am Arbeitsplatz und die Chancengleichheit der Bediensteten, die Organisations- und die Teamentwicklung werden mit geeigneten Maßnahmen gefördert.	
Zweck	Förderung und Anerkennung des Personals	
Kurze Beschreibung	Organisation von Veranstaltungen und Ausgaben für Geschenke zum Zeichen der Anerkennung des Personals, welches sich durch besondere Verdienste ausgezeichnet hat oder nach mehrjährigem Dienst in den Ruhestand tritt. Organisation von Veranstaltungen für neu aufgenommene Bedienstete.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 6/2015 - Personalordnung des Landes	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung	Landespersonal
Antikorruptionsprozess	Planung, Organisation und Durchführung der Maßnahmen zur Fortbildung und Qualifizierung des Personals	



Leistung	6 - Projekte der Personalentwicklung
Strategisches Ziel	Die Personalentwicklung ist auf den Bedarf der Landesbediensteten sowie die sich ständig verändernden Umfeldbedingungen abgestimmt.
Zweck	Beitrag zur Entwicklung der Verwaltung und der Bediensteten sowie zur Erzielung einer hohen Qualität des Wohlbefindens und der Zufriedenheit am Arbeitsplatz.
Kurze Beschreibung	Aufgrund von neuen Entwicklungen und Veränderungen und unter Berücksichtigung der strategischen Zielsetzungen der Landesverwaltung werden spezifische Personalentwicklungsprojekte durchgeführt. Relevante Themen für das Jahr 2022 sind: Smart Working, Personalentwicklung in der Euregio, Psychische Gesundheit am Arbeitsplatz, Kompetenzorientiertes Personalmanagement, Digitales Lernen, Weiterentwicklung der landeseigenen Lernplattform, Grundausbildung für neu aufgenommenes Personal, Aus- und Weiterbildung der Führungskräfte, systematisches Onboarding neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Maßnahmen der Personalentwicklung zur Nachhaltigkeitsstrategie des Landes, E-Learning-Kurse in "leichter" Sprache, Durchführung des Forschungsprojektes „Optimierung der Experten-Laien-Kommunikation. Fallstudie: Arbeitsschutzlernmodule der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol“.
Rechtliche Grundlage	L.G. 6/2015 - Personalordnung des Landes Bereichsabkommen vom 4. Juli 2002 - Bereichsvertrag für das Landespersonal für den Zeitraum 1999-2000 Bereichsübergreifender Kollektivvertrag vom 12. Februar 2008 Bereichsübergreifender Kollektivvertrag vom 3. Dezember 2020 - Zweiter Teilvertrag für die Erneuerung des bereichsübergreifenden Kollektivvertrages für den Dreijahreszeitraum 2019 - 2021
Leistungsempfänger	Landesverwaltung Landespersonal



4. Personal

Leistung	1 - Disziplinarverfahren und -maßnahmen	
Strategisches Ziel	Das Personal wird effizient, rechtmäßig und transparent verwaltet	
Zweck	Ahndung von Verletzungen der Dienstpflichten und Verhaltensregeln; Gewährleistung eines fairen und transparenten Verfahrens.	
Kurze Beschreibung	Der Ablauf der Disziplinarverfahren ist derzeit in Artikel 39 des Landesgesetzes Nr. 6/2015 geregelt. Das Verfahren umfasst im Wesentlichen eine Vorhaltung, Anhörung, die Möglichkeit der Einreichung von Stellungnahmen sowie den Abschluss des Disziplinarverfahrens (Disziplinarmaßnahme oder Archivierung); hinzu können weitere Verfahrensschritte wie die zeitweilige Enthebung vom Dienst oder Aussetzungen für die Abwicklung von Kuren durch das Personal kommen. Die Tätigkeit umfasst auch einen sehr großen Beratungsumfang für die Vorgesetzten und Unterstützung dieser bei der Erteilung von Verweisen.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 6/2015	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung	Bedienstete und Führungskräfte
Leistung	2 - Arbeitsstreitfälle	
Strategisches Ziel	Das Personal wird effizient, rechtmäßig und transparent verwaltet	
Zweck	Zur Personalverwaltung gehört auch die Bearbeitung und Betreuung von Arbeitsstreitfällen, welche in der Regel in intensiver Zusammenarbeit mit dem Rechtsamt des Landes erfolgt.	
Kurze Beschreibung	Zu den Arbeitsstreitfällen gehören im weitesten Sinn Schlichtungen, Streitfälle vor dem Arbeitsgericht, Verfahren vor dem Verwaltungsgericht sowie die Behandlung von Aufsichtsbeschwerden. Die mittlerweile fakultativen Schlichtungsanträge können bei der Schlichtungskommission bei der Abteilung Arbeit oder bei jener der Personalabteilung eingereicht werden, wobei für letztere durch die Personalabteilung auch die gesamte Sekretariatsarbeit abgewickelt wird. Im Rahmen der Rekurse besteht die Tätigkeit in der Abfassung von Stellungnahmen, in rechtlichen Recherchen sowie im Sammeln von Unterlagen.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 6/2015; BÜK 12022008/2008; L.G. 17/1993	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung	Bedienstete und Führungskräfte; Anwaltschaft des Landes;
Antikorruptionsprozess	Schlichtungen von Arbeitsstreitfällen	
Leistung	3 - Kollektivvertragsverhandlungen	
Strategisches Ziel	Das Personal wird effizient, rechtmäßig und transparent verwaltet	
Zweck	Ausarbeitung und Verhandlung von Kollektivverträgen mit den Sozialpartnern.	
Kurze Beschreibung	Mit der Privatisierung der Arbeitsverhältnisse im öffentlichen Dienst werden wesentliche Teile des Arbeitsverhältnisses mit Kollektivvertrag geregelt. Die Personalabteilung ist eine zentrale Anlaufstelle für sämtliche Informationen im Personalbereich und zwar sowohl für die Landesverwaltung als auch für die anderen öffentlichen Verwaltungen im Kompetenzbereich des Landes. Sie spielt somit nicht nur bei den Verhandlungen für die Kollektivverträge für das Landespersonal eine wesentliche Rolle, sondern auch bei den Verhandlungen für den bereichsübergreifenden Kollektivvertrag und für das Lehrpersonal der Schule staatlicher Art, zumal für letztere die Gehaltszahlungen und Pensionsangelegenheiten durch die Personalabteilung erfolgen. Durch die anstehende Abschaffung der Landesagentur für Kollektivvertragsverhandlungen werden die Aufgaben im Bereich der Kollektivvertragsverhandlungen wesentlich zunehmen.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 6/2015; BÜK 12022008/2008	
Leistungsempfänger	Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Landesverwaltung	Gewerkschaften Generaldirektion



Leistung	4 - Ausarbeitung von Normen, Richtlinien und Rundschreiben im Personalbereich und Umsetzung	
Strategisches Ziel	Das Personal wird effizient, rechtmäßig und transparent verwaltet	
Zweck	Im Rahmen der primären Gesetzgebungsbefugnisse im Bereich Personalordnung ist fortlaufend die Ausarbeitung von Bestimmungen notwendig, insbesondere auch für die Anpassung der Personalordnung des Landes an die Grundsätze der staatlichen Gesetzgebung.	
Kurze Beschreibung	Finanzbestimmungen, Landesgesetz zur Personalordnung des Landes, Anpassung Durchführungsverordnungen, Stellenabbau, Richtlinien Personalverwaltung, Ausarbeitung von Rundschreiben, Anhörung und Einbezug der Gewerkschaften usw.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 6/2015	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung Private Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitsbereich	Bedienstete und Führungskräfte Gewerkschaften
Leistung	5 - Erstellung von Sicherheitsberichten	
Strategisches Ziel	Die Abteilung Personal, Dienststelle für Arbeitsschutz betreut und unterstützt effizient den Arbeitgeber/die Arbeitgeberin gemäß G.V.D. 81/2008 i.d.g.f.	
Zweck	Erfüllung gesetzlicher Auflagen im Arbeitsschutzbereich (GvD. Nr. 81/2008).	
Kurze Beschreibung	Risikoerfassung, -analyse und -bewertung der durchgeführten Tätigkeiten, Arbeitsmittel und Maschinen der Landesverwaltung, Schulen jeglicher Art und Kindergärten. Ausarbeitung von Maßnahmenkatalogen und Vorsorge- und Schutzmaßnahmen.	
Rechtliche Grundlage	GvD. 81/2008 i.d.g.f	
Leistungsempfänger	Berufs-, Fach- und Musikschulen Landesverwaltung Mittel- und Oberschulen Grund-, Mittel- und Oberschulen Kindergärten	Arbeitgeber*innen der Berufs-, Fach- und Musikschulen Arbeitgeber*innen der Landesverwaltung Arbeitgeber*innen der Mittel- und Oberschulen Arbeitgeber*innen der Grund-, Mittel- und Oberschulen Arbeitgeber*innen der Kindergärten
Leistung	6 - Periodische Sitzung Arbeitsschutz	
Strategisches Ziel	Die Abteilung Personal, Dienststelle für Arbeitsschutz betreut und unterstützt effizient den Arbeitgeber/die Arbeitgeberin gemäß G.V.D. 81/2008 i.d.g.f.	
Zweck	Erfüllung gesetzlicher Auflagen im Arbeitsschutzbereich (Art. 35 des gvD. Nr. 81/2008).	
Kurze Beschreibung	Abhaltung einer, mindestens einmal im Jahr stattfindenden, gemeinsamen Sitzung zwischen Arbeitgeber, Leiter des Arbeitsschutzdienstes, Betriebsarzt und Sicherheitsprecher, in welcher verschiedene gesetzlich vorgeschriebene Thematiken (Sicherheitsbericht, Verlauf der Unfälle und Berufskrankheiten, persönliche Schutzausrüstungen, Information und Ausbildung des Personals) besprochen werden müssen. Zur Sitzung muss ein Protokoll verfasst werden.	
Rechtliche Grundlage	GvD 81/2008	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung Mittel- und Oberschulen Kindergärten Grund-, Mittel- und Oberschulen Berufs-, Fach- und Musikschulen	Arbeitgeber*innen der Landesverwaltung Arbeitgeber*inne der Mittel- und Oberschulen Arbeitgeber*innen der Kindergärten Arbeitgeber*innen der Grund-, Mittel- und Oberschulen Arbeitgeber*innen der Berufs-, Fach- und Musikschulen



Leistung	7 - Beratung und -betreuung im Bereich Arbeitsschutz	
Strategisches Ziel	Die Abteilung Personal, Dienststelle für Arbeitsschutz betreut und unterstützt effizient den Arbeitgeber/die Arbeitgeberin gemäß G.V.D. 81/2008 i.d.g.f.	
Zweck	Erteilung von Auskünften; Vermittlung von Informationen; Hilfestellungen; Kundenbetreuung und -begleitung bei Neu- und Umbauten. Unterstützung und Mitarbeit bei der Aus- und Fortbildung im Arbeitsschutzbereich mit dem Amt für Personalentwicklung.	
Kurze Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Kundenberatung und –betreuung in jeglicher Form, wie z.B. Mail, Telefonate, Treffen, Infos über eigene Webseiten usw. - Ausarbeitung von Hilfsmitteln für ein praktisch orientiertes Sicherheits- und Projektmanagement - Innerhalb der Betreuung von Neu- und Umbauten werden Sitzungen mit Projektanten, dem Verfahrensverantwortlichen, dem Bauleiter und Sicherheitskoordinatoren gehalten sowie Lokalausweise auf Baustellen durchgeführt - Unterstützung und Mitarbeit bei der Aus- und Fortbildung im Arbeitsschutzbereich mit dem Amt für Personalentwicklung. 	
Rechtliche Grundlage	GvD. 81/2008	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung Grund-, Mittel- und Oberschulen Mittel- und Oberschulen Berufs-, Fach- und Musikschulen Kindergärten	Arbeitgeber*innen der Landesverwaltung Arbeitgeber*innen der Grund-, Mittel- und Oberschulen Arbeitgeber*innen der Mittel- und Oberschulen Arbeitgeber*innen der Berufs-, Fach- und Musikschulen Arbeitgeber*innen der Kindergärten
Antikorruptionsprozess	Beschaffungen von Produkten laut Angaben des Sicherheitsberichtes	



Amt für Personalaufnahme

Leistung	1 - Personalauswahl	
Strategisches Ziel	Die Landesverwaltung verfügt über geeignetes und qualifiziertes Personal.	
Zweck	Die für die Ausübung der institutionellen Dienste notwendige und geeignete Personalausstattung gewährleisten.	
Kurze Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Entgegennahme und Bearbeitung der Anforderung von Seiten der Landesdienste - Veröffentlichung der Mobilitätsankündigung zwischen Körperschaften - Veröffentlichung der Ausschreibung/ Anzeige/ Ankündigung - Entgegennahme der Anträge, Überprüfung, Erteilung Informationen, Beistand, Zulassung - Organisation der Auswahl: Kommission, Ablauf, Räumlichkeiten, usw. - Auswahl, Sitzungsniederschriften, Veröffentlichung der Ergebnisse / Rangordnung - Aufnahme in den Ämtern, nach vorhergehender Überprüfung. 	
Rechtliche Grundlage	Landesgesetz 6/2015; Dekret des Landeshauptmannes 22/2013; Bereichsübergreifender Kollektivvertrag 12022008/2008; Bereichsvertrag 8032006/2006; Verfassung Art. 97; Legislativdekret 165/2001; D.P.R. 487/1994; usw.	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Landesverwaltung Grund-, Mittel- und Oberschulen Berufs-, Fach- und Musikschulen	Bürgerinnen und Bürger bzw. Kandidatinnen und Kandidaten Sämtliche Einrichtungen der Landesverwaltung Verwaltungs- und Hilfspersonal, Personal für Integration Verwaltungs- und Hilfspersonal, Lehr- u. Erziehungspersonal, Personal für Integration
Antikorruptionsprozess	Aufnahme/Einstellung von Personal	



Leistung	2 - Aufnahme von Sommerpraktikanten	
Strategisches Ziel	Die Landesverwaltung verfügt über geeignetes und qualifiziertes Personal.	
Zweck	Den jungen Schülern und Studenten, Maturanten und Jungakademikern praktische Arbeitserfahrungen in der Landesverwaltung anzubieten.	
Kurze Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Beschluss der Landesregierung hinsichtlich der Auswahlkriterien und der verfügbaren Stellen in der Landesverwaltung (nur für Sommerpraktikanten). - Entgegennahme der Anträge, - Eingabe der Daten in ein eigens dafür vorgesehenes Bearbeitungsprogramm; - Erstellung der Rangordnungen und Veröffentlichung; - Anforderung der Praktikantinnen und Praktikanten von Seiten der verschiedenen Landesämter - Abschluss Praktikumsvertrag und Zuweisung an die jeweilige beantragende Organisationseinheit der Landesverwaltung in der Reihenfolge der Rangordnung und auf der Grundlage der geführten Auswahlgespräche. 	
Rechtliche Grundlage	Landesgesetz 6/2015; Beschluss der Landesregierung 840/28.08.2018; Dekret des Landeshauptmannes 22/2013;	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung Privatpersonen	Strukturen der Landesverwaltung Praktikantinnen und Praktikanten
Antikorruptionsprozess	Aufnahme/Einstellung von Personal	
Leistung	3 - Unterschiedliche Arten von befristeten und unbefristeten Aufnahmen	
Strategisches Ziel	Die Landesverwaltung verfügt über geeignetes und qualifiziertes Personal.	
Zweck	Besetzung von unbefristeten Stellen in Form einer Wiederaufnahme von ehemaligen Stammrollenbediensteten; Aufnahme von geschützten Personengruppen und Neueinstufung von Bediensteten aufgrund gesundheitlicher Probleme; befristete Aufnahme: Aufnahme von Saisonspersonal; Abkommandierung von Personal anderer Körperschaften	
Kurze Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Beantragung von Seiten der Verwaltung oder der Interessenten. - Überprüfung der Voraussetzungen und/oder Erstellung oder Aktualisierung der Rangordnungen: Genehmigung des Beschlusses der Landesregierung oder Dekret (je nach Art der Aufnahme). - Unterzeichnung des Arbeitsvertrags. 	
Rechtliche Grundlage	Landesgesetz 6/2015; D.LH. 22/2013; Bereichsvertrag 8032006/2006; Bereichsvertrag 4072002/2002	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung Privatpersonen	Verschiedene Verwaltungsdienste und Landeskörperschaften Ehemalige Stammrollenbedienstete, Saisonangestellte, andere Antragsteller
Antikorruptionsprozess	Aufnahme/Einstellung von Personal	



Leistung	4 - Vermittlung und Neuvermittlung von Personal	
Strategisches Ziel	Die Landesverwaltung verfügt über geeignetes und qualifiziertes Personal.	
Zweck	Vermittlung und bestmögliche Zuweisung von internen Ressourcen (Koordinierung der Anforderungen und des Arbeitsangebots innerhalb der Organisationseinheiten des Landes).	
Kurze Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Beantragung zur Besetzung einer Stelle (Supplenzstelle, freie Stelle) vonseiten der Ämter. - Antrag betreffend interne Versetzung oder Versetzung zwischen Dienstsitzen in verschiedenen Gemeinden - Antrag auf Vermittlung von Personal, das als ungeeignet zur Ausübung der Tätigkeit erklärt wurde - Anträge betreffend die Verlängerung von befristeten Arbeitsverträgen. - Anfragen betreffend verschiedene Arten von Aufnahmen - Erste Abschätzung unter Einbezug der anfragenden Organisationseinheit; Analyse der zu besetzenden Stelle / der zu vermittelnden Person und Finden von angemessenen Lösungen. - Veröffentlichung des Stellenangebots im Intranet, Internet oder in Form einer Pressemitteilung - Entgegennahme von Versetzungsanträgen, Überprüfung, Informationen, Beistand. - Vergleich der Gesuche und Übereinkommen bezüglich Verfügbarkeit der Ämter und Organisationseinheiten des Landes - Aufnahme von Seiten der Ämter, nach erfolgtem Kolloquium - Eventuell rechtliche Neueinstufung und Berechnungen zur wirtschaftlichen Neueinstufung und damit verbundene Änderungen im Stellenplan - Abschluss neuer Arbeitsverträge oder Versetzungsschreiben. 	
Rechtliche Grundlage	Landesgesetz 6/2015; Dekret des Landeshauptmannes 22/2013; Bereichsübergreifender Kollektivvertrag 12022008/2008; Bereichsvertrag 8032006/2006; Bereichsvertrag 4072002/2002	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung Privatpersonen	Landesverwaltung Zu vermittelndes Personal, neu zu vermittelndes Personal
Antikorruptionsprozess	Aufnahme/Einstellung von Personal	



Leistung	5 - Zeitbegrenzte Aufnahme über öffentliche Rangordnungen	
Strategisches Ziel	Die Landesverwaltung verfügt über geeignetes und qualifiziertes Personal.	
Zweck	Erforderliches Personal zur Ausübung der institutionellen Dienste für Ersatzaufträge und dringende Besetzung von Stellen (ursprünglich war dies das übliche System der Aufnahme in den Landesdienst) oder - für den Bereich Lehrpersonal an den Berufsschulen und Musikschulen des Landes und für die Berufsbilder von der I. bis zur V. Funktionsebene - Schaffen der Grundlage für das nachher folgende Verfahren (siehe Leistung 1, Verfahren 2 und 3) für die unbefristete Aufnahme.	
Kurze Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsverfahren mit Genehmigung von Kriterien zur Erstellung der Rangordnungen und Berufsbilder, für welche eine öffentliche Rangordnung erstellt wird. - Sowohl für den Bereich Lehrpersonal an Berufsschulen und Musikschulen als auch für die Berufsbilder von der I. bis zur V. Funktionsebene sind die Rangordnungen nach Titeln die Grundlage für die nachher folgenden Schritte zur Aufnahme in den öffentlichen Dienst. - Entgegennahme der Gesuche - Eingabe der anagrafischen Daten in ein eigens dafür vorgesehenes Führungsprogramm. - Erstellung der daraus resultierenden Rangordnungen und provisorische Veröffentlichung. Rekurse und Richtigstellungen. - Genehmigung und Veröffentlichung der definitiven Rangordnungen. 	
Rechtliche Grundlage	Landesgesetz 6/2015; Beschluss der Landesregierung 130/2015; Beschluss der Landesregierung 286/2014; Beschluss der Landesregierung 196/2014; Dekret des Landeshauptmannes 22/2013; Beschluss der Landesregierung 1166/2013; Beschluss der Landesregierung 4567/2002; Bereichsvertrag 8032006	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Landesverwaltung	Interessierte Bürgerinnen und Bürger mit den vorgesehenen Zugangsvoraussetzungen Landesverwaltung
Antikorruptionsprozess	Aufnahme/Einstellung von Personal	



Leistung	6 - Stellenbewirtschaftung und Aufnahmen unter Einhaltung des Proporz
Strategisches Ziel	Die Landesverwaltung verfügt über geeignetes und qualifiziertes Personal.
Zweck	Überwachung der Einhaltung des Proporz hinsichtlich des Stellenplans. Anpassung der Stellen/Berufsbilder an Verschiebungen und Abänderungen, die von den verschiedenen Führungskräften im Laufe des Jahres beantragt worden sind, immer unter Berücksichtigung des allgemeinen Stellenplans und Einhaltung des Proporz. Im Bereich dieser Leistung verwaltet das Amt 4.1 die Daten und führt dazu Buch. Die Entscheidungen hinsichtlich des Stellenplans werden von den übergeordneten Organen mitgeteilt.
Kurze Beschreibung	<p>Grundlage ist der offizielle Stellenplan des Landes. Das Amt verwaltet alle Veränderungen des Personals: Anzahl des Personals pro Berufsbild, Sprachgruppenzugehörigkeit, verschiedene Stellenpläne, Veränderung der Wochenstunden und der Berufsbilder, Einstufungen zuzüglich Ersatzaufträge, Personal außerhalb des Stellenplans und Abkommandierungen usw.</p> <p>Die Anfragen betreffend Änderungen und Umwandlungen von bereits vorhandenen Stellen – mit Landesgesetz festgesetzt – werden das gesamte Jahr hindurch laufend bearbeitet. Jährlich wird in einem vorgesehenem Beschluss der Landesregierung die Genehmigung der Stellenkontingente erteilt (Beispiel: Beschluss Nr. 1182/2017).</p> <p>Es ist unabdingbar, den genauen Überblick im Stellenplan und über das im Dienst stehende Personal zu haben. Der Druck hinsichtlich Aufstockung des Stellenplans und Bearbeitung der Teilstellen, um eine Aufnahme zu ermöglichen, ist kontinuierlich.</p> <p>Die Richtlinien werden von Seiten der Abteilung Personal und der Generaldirektion gegeben.</p> <p>Es handelt sich hier um viele kleine Verfahren; klar definierbare Phasen können nicht festgelegt werden mit Ausnahme der Beantragung von Änderungen, Anpassung und Genehmigung des Ergebnisses mittels Beschluss.</p> <p>Mit 2019 wurde auf Ebene der Generaldirektion der Dreijährige Personalbedarfsplan eingeführt, der als Grundlage für die Programmierung des Personalbedarfs der einzelnen Landesstrukturen gilt. Dieser Plan soll auch zur Klärung der vom Amt für Personalaufnahme verwalteten Angelegenheiten dienen.</p>
Rechtliche Grundlage	Landesgesetz 40/1988; Landesgesetz 6/2015; Dekret des Landeshauptmannes 22/2013; periodische Beschlüsse der Landesregierung über den Stellenplan
Leistungsempfänger	Landesverwaltung Führungorgane, Ämter und Organisationseinheiten des Landes
Antikorruptionsprozess	Aufnahme/Einstellung von Personal



Leistung	7 - Auskunftserteilung an die Bürgerinnen und Bürger	
Strategisches Ziel	Das Personal wird effizient, rechtmäßig und transparent verwaltet	
Zweck	Die Personalaufnahme betrifft in erster Linie Bürgerinnen und Bürger. Die vielen unterschiedlichen Fälle und Notwendigkeiten und deren technische Komplexität erfordern einen besonderen Aufwand bei der Vergabe von Informationen an das Publikum, welche höflich, korrekt und zeitlich angemessen erfolgt. Das Amt für Personalaufnahme übt eine große Anzahl von Tätigkeiten aus und ist daher erster Ansprechpartner für das Publikum. Aus diesem Grund wurde ein eigens dafür vorgesehener Schalter eingerichtet, der Infopoint, der täglich für jede Art von Information geöffnet ist.	
Kurze Beschreibung	Frage und Antwort (mündlich, telefonisch, auf dem herkömmlichen oder elektronischen Postwege, Promemoria, usw.). Zusätzlich zu diesen Informationen werden auch: - Informationen zu den einzelnen Verfahren von den jeweils zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern gegeben (diese Leistung wurde bereits unter dem jeweiligen Verfahren erfasst); - Verwaltungsinterne Informationen erteilt (andere Strukturen, Führungskräfte, Ressorts und politische Mandatare, Anfragen). Das Amt für Personalaufnahme vergibt zusätzlich zu den Informationsleistungen des Infopoints ca. 65.000 Informationen (telefonisch, via E-Mail und im persönlichen Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern) pro Jahr.	
Rechtliche Grundlage	Landesgesetz vom 19. Mai 2015, Nr. 6 Personalordnung des Landes; Landesgesetz vom 22. Oktober 1993, Nr. 17 Regelung des Verwaltungsverfahrens; Gesetz vom 7. August 1990, Nr. 241 Neue Regeln für das Verwaltungsverfahren und das Recht auf Zugang zu Verwaltungsunterlagen	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Landesverwaltung	Publikum Organisationseinheiten des Landes
Antikorrupsionsprozess	Aufnahme/Einstellung von Personal	



Leistung	8 - Kollektivvertragsverhandlungen	
Strategisches Ziel	Das Personal wird effizient, rechtmäßig und transparent verwaltet	
Zweck	Juridische und wirtschaftliche Bestimmungen in den Bereichen des Arbeitsverhältnisses, die mit Kollektivverträgen zu regeln sind: Schaffung bzw. Beratung.	
Kurze Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Teilnahme an Vertragsverhandlungen, an technischen Arbeitsgruppen, Ausarbeitung von Konzepten, Daten, Berechnungen, Vertragstexten; - Besprechungen mit Generaldirektor; - Berichte für die Landesregierung; - Erstellen der Beschlüsse für die Genehmigung der Verträge; - Umsetzung der neuen Vertragsbestimmungen. 	
Rechtliche Grundlage	Landesgesetz 6/2015; Bereichsübergreifender Kollektivvertrag 2022008/2008; Vereinigter Text 23042003/2003	
Leistungsempfänger	Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Landesverwaltung Grund-, Mittel- und Oberschulen Privatpersonen	Gewerkschaftsorganisationen Personal aller Stellenpläne, Generaldirektion Verwaltungspersonal der Schulen staatlicher Art Personal aller Stellenpläne
Antikorruptionsprozess	Aufnahme/Einstellung von Personal	
Leistung	9 - Teilzeitverträge auf bestimmte und unbestimmte Zeit	
Strategisches Ziel	Das Personal wird effizient, rechtmäßig und transparent verwaltet	
Zweck	Im Rahmen der Personal- und Stellenverwaltung nehmen die Änderungen der Arbeitszeit einen erheblichen Umfang ein, auch was die damit zusammenhängende Informationstätigkeit für Bedienstete und Strukturen anbelangt. Mit dem Bereichsabkommen vom 24.11.2009 wurden die diesbezüglichen Kriterien und Verfahrensvorschriften geregelt.	
Kurze Beschreibung	Es sind vier Formen von Teilzeitarbeit vorgesehen: 19, 23, 28 und 33 Stunden. Diese können jederzeit im Einvernehmen mit dem jeweiligen Vorgesetzten gewährt werden. Im Falle objektiver dienstlicher Erfordernisse kann die Teilzeit auch jederzeit erhöht werden, sofern die Verfügbarkeit von Ersatzstunden oder freien Stunden gegeben ist. Es ist notwendig, die Verfügbarkeit der Arbeitsstunden im Stellenplan zu überprüfen.	
Rechtliche Grundlage	Bereichsvertrag 24112009/2009; Bereichsübergreifender Kollektivvertrag 12022008/2008; Bereichsübergreifender Kollektivvertrag 5072007/2007	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung	Personal, Vorgesetzte
Antikorruptionsprozess	Aufnahme/Einstellung von Personal	



Amt für Verwaltungspersonal

Leistung	1 - Rechtsstatus des Personals	
Strategisches Ziel	Das Personal wird effizient, rechtmäßig und transparent verwaltet	
Zweck	Verwaltungstechnische Umsetzung der gesetzlichen und kollektivvertraglichen Bestimmungen zur dienstrechtlichen Position.	
Kurze Beschreibung	Wirtschaftliche Entwicklung: Gewährung der Gehaltsklassen und Vorrückungen aufgrund einer positiven Bewertung über die berufliche Entwicklung (bzw. Ablehnung bei negativer Bewertung) Höherstufung, Anerkennung Militärdienst: Überprüfung der Anträge und Gewährung bzw. Ablehnung Kundenservice (Auskünfte, Betreuung).	
Rechtliche Grundlage	KV 27062013/2013; KV 24112009/2009; BÜK 12022008/2008; BÜK 12022008/2008; KV 4072002/2002	
Leistungsempfänger	Grund-, Mittel- und Oberschulen Kindergärten Berufs-, Fach- und Musikschulen Landesverwaltung	Verwaltungs- und Hilfspersonal, Personal für Integration Lehr- u. Erziehungspersonal, Personal für Integration Verwaltungs- und Hilfspersonal, Lehr- u. Erziehungspersonal, Personal für Integration Personal des allgemeinen Stellenplans, Personal des Sonderstellenplans der Berufsfeuerwehr
Leistung	2 - Feststellung der Diensteignung durch die Rechtsmedizin	
Strategisches Ziel	Das Personal wird effizient, rechtmäßig und transparent verwaltet	
Zweck	Überprüfung der psychophysischen Eignung für den Dienst, Feststellung von dienstlich bedingten Krankheiten, Feststellung der gesundheitlichen Folgen von Dienstunfällen, geeigneter Einsatz des Personals mit gesundheitlichen Einschränkungen, Dienstenthebung bei völliger und dauerhafter Dienstunfähigkeit und Krankheit, Versetzung in den Vorruhestand	
Kurze Beschreibung	Bearbeitung der Anträge, Übermittlung an rechtsmedizinische Kommission, Genehmigung der Gutachten der Kommission, Kontakte zur Rechtsmedizin und zur betroffenen Struktur Kundenservice (Auskünfte und Betreuung des betroffenen Personals)	
Rechtliche Grundlage	BÜK 12022008/2008	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung	Personal aller Stellenpläne
Leistung	3 - Abordnung, Mobilität und Übertritte	
Strategisches Ziel	Das Personal wird effizient, rechtmäßig und transparent verwaltet	
Zweck	Zeitbegrenzte Abkommandierung oder definitiver Übertritt des Personals an externe Strukturen	
Kurze Beschreibung	Überprüfung der Anträge der Zielkörperschaften, Einholen von internen Gutachten, Erstellen von Maßnahmen, Datenerhebung der Zielkörperschaft, Übertritte: Erteilung „nulla osta“, Streichung aus Landesstellenplan Kundenservice (Auskünfte, Betreuung)	
Rechtliche Grundlage	L.G. 6/2015	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung	Personal des allgemeinen Stellenplans, Personal des Sonderstellenplans der Berufsfeuerwehr



Leistung	4 - Führungs- und Koordinierungsaufträge	
Strategisches Ziel	Das Personal wird effizient, rechtmäßig und transparent verwaltet	
Zweck	Gewährleistung der Führungsfunktionen	
Kurze Beschreibung	Verwaltung der Führungs- und Koordinierungsaufträge einschl. Stellvertretungen: Erstellen der Ernennungsdekrete bzw. Maßnahmen, der Arbeitsverträge über einen Führungsauftrag, Widerruf Fälligkeitsverwaltung, Umwandlung Zulagen in fixes Lohnelement, Verwaltung der Führungsstruktur, Verwaltung der Führungskräfteverzeichnisse Kundenservice (Auskünfte, Betreuung)	
Rechtliche Grundlage	KV 4072002/2002; L.G. 10/1992	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung	Führungskräfte, Koordinatorinnen und Koordinatoren, Stellvertreter/innen aller Stellenpläne
Leistung	5 - Arbeitszeiterfassung	
Strategisches Ziel	Das Personal wird effizient, rechtmäßig und transparent verwaltet	
Zweck	Verwaltung der Stundenpläne, Einhaltung der Bestimmungen zur Arbeitszeit, Berechnung der Nettoarbeitsstunden, Überstunden und Abwesenheiten vom Dienst laut den gesetzlichen und kollektivvertraglichen Bestimmungen.	
Kurze Beschreibung	Erstellen der Buchungsausweise, Eingabe der Stundenpläne, zustehender Urlaub, Ermächtigungen zur Leistung von Überstunden, Kundenservice (Auskünfte, Betreuung)	
Rechtliche Grundlage	KV 24112009/2009	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung	Personal des allgemeinen Stellenplans, Personal des Sonderstellenplans der Berufsfeuerwehr
Leistung	6 - Dienstabwesenheiten	
Strategisches Ziel	Das Personal wird effizient, rechtmäßig und transparent verwaltet	
Zweck	Verwaltung der von gesetzlichen und kollektivvertraglichen Bestimmungen vorgesehenen Möglichkeiten, vom Dienst abwesend zu sein	
Kurze Beschreibung	Bearbeitung der Anträge, Erstellung der Maßnahmen, verwaltungsmäßige Erfassung der Abwesenheiten und der Auswirkungen auf Laufbahn, Besoldung, Pension und Abfertigung und Arbeitszeiterfassung Kundenservice (Auskünfte, Betreuung)	
Rechtliche Grundlage	BÜK 12022008/2008	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung	Personal des allgemeinen Stellenplans, Personal des Sonderstellenplans der Berufsfeuerwehr
Leistung	7 - Flexible und agile Arbeitszeitmodelle (Smart Working, Telearbeit)	
Strategisches Ziel	Das Personal wird effizient, rechtmäßig und transparent verwaltet	
Zweck	Flexibilisierung der Arbeitsformen; Vereinbarung Familie und Beruf	
Kurze Beschreibung	Bearbeitung der Anträge, Einholen Gutachten anderer Dienststellen, Ermächtigung/Ablehnung Kundenservice (Auskünfte, Betreuung)	
Rechtliche Grundlage	KV 24112009/2009	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung	Personal des allgemeinen Stellenplans, Personal des Sonderstellenplans der Berufsfeuerwehr



Leistung	8 - Ermächtigung für Nebentätigkeiten	
Strategisches Ziel	Das Personal wird effizient, rechtmäßig und transparent verwaltet	
Zweck	Vermeidung von Unvereinbarkeit und Interessenskonflikt zwischen institutionellen Tätigkeiten und Nebentätigkeiten; Möglichkeit von eingeschränkten Nebentätigkeiten für das Personal	
Kurze Beschreibung	Bearbeitung der Anträge, Genehmigung oder Ablehnung, Kontakt mit Dienststellen; Kontrollen Kundenservice (Auskünfte, Betreuung)	
Rechtliche Grundlage	L.G. 6/2015; L.G. 6/2015	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung Grund-, Mittel- und Oberschulen Kindergärten Berufs-, Fach- und Musikschulen	Personal des allgemeinen Stellenplans, Personal des Sonderstellenplans der Berufsfeuerwehr Verwaltungs- und Hilfspersonal, Personal für Integration Lehr- u. Erziehungspersonal, Personal für Integration Verwaltungs- und Hilfspersonal, Lehr- u. Erziehungspersonal, Personal für Integration

Leistung	9 - Zusatzentlohnung	
Strategisches Ziel	Das Personal wird effizient, rechtmäßig und transparent verwaltet	
Zweck	Gewährleistung einer angemessenen und differenzierten Entlohnung	
Kurze Beschreibung	Verwaltung von kollektivvertraglich vorgesehenen Zulagen: a) individuelle Aufgabenzulagen (Bearbeitung der Anträge, Besprechung mit Gewerkschaften, Gewährung/Ablehnung) b) Aufgabenzulagen als Fonds für Strukturen/Kategorien (Bearbeitung der Anträge, Besprechung mit Gewerkschaften, Beschlussentwurf für Landesregierung, Verwaltung) c) Freiberuflerzulagen (verwaltungstechnische Betreuung) d) Berufsspezifische Zulagen (Bearbeitung der Anträge, Gewährung/Ablehnung, Verwaltung) Kundenservice (Auskünfte, Betreuung)	
Rechtliche Grundlage	KV 4072002/2002	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung	Personal des allgemeinen Stellenplans, Personal des Sonderstellenplans der Berufsfeuerwehr



Leistung		10 - Leistungsentlohnung	
Strategisches Ziel	Das Personal wird effizient, rechtmäßig und transparent verwaltet		
Zweck	Gewährleistung einer leistungsorientierten Entlohnung		
Kurze Beschreibung	Verwaltung folgender kollektivvertraglich vorgesehenen Leistungsentlohnung: - erhöhte Leistungsprämien (Fondsberechnung und Zuweisung an die Strukturen) - Ergebniszulage Führungskräfte (Fondsberechnung und Zuweisung an die Strukturen) - individuelle Gehaltserhöhungen (Fondsberechnung und Zuweisung an die Strukturen, Maßnahme für Gewährung/Einstellung, Umwandlung in fixes Lohnelement) Kundenservice (Auskünfte, Betreuung)		
Rechtliche Grundlage	KV 4072002/2002		
Leistungsempfänger	Landesverwaltung	Personal des allgemeinen Stellenplans, des Sonderstellenplans der Berufsfeuerwehr, Führungskräfte	
Leistung		11 - Familiengeld	
Strategisches Ziel	Das Personal wird effizient, rechtmäßig und transparent verwaltet		
Zweck	Soziale Unterstützung der Familien: Gewährung des staatlichen Familiengeldes		
Kurze Beschreibung	Bearbeitung der Anträge, Gewährung/Ablehnung, Verwaltung Kundenservice (Auskünfte, Betreuung)		
Rechtliche Grundlage	G. 153/1988; G. 153/1988; G. 153/1988		
Leistungsempfänger	Landesverwaltung Grund-, Mittel- und Oberschulen Kindergärten Berufs-, Fach- und Musikschulen	Personal des allgemeinen Stellenplans, Personal des Sonderstellenplans der Berufsfeuerwehr Verwaltungs- und Hilfspersonal, Personal für Integration, Personal der Schulen staatlicher Art Lehr- u. Erziehungspersonal, Personal für Integration Verwaltungs- und Hilfspersonal, Lehr- u. Erziehungspersonal, Personal für Integration	
Leistung		12 - Spesenersatz bei Unfällen	
Strategisches Ziel	Das Personal wird effizient, rechtmäßig und transparent verwaltet		
Zweck	Rückvergütung der Spesen und Pflegekosten, die das Personal aufgrund von Dienstunfällen zu bestreiten hat sowie Rückvergütung von Autoschäden bei Unfällen mit dem Privatfahrzeug im Außendienst, Schadenersatzforderungen bei Unfällen durch Schuld Dritter Kundenservice (Auskünfte, Betreuung)		
Kurze Beschreibung	Bearbeitung der Anträge, Erlass der Maßnahmen für Rückvergütung Kundenservice (Auskünfte, Betreuung)		
Rechtliche Grundlage	BÜK 12022008/2008		
Leistungsempfänger	Landesverwaltung	Personal aller Stellenpläne	



Leistung	13 - IT-Entwicklung	
Strategisches Ziel	Das Personal wird effizient, rechtmäßig und transparent verwaltet	
Zweck	Verbesserung der Automatisierung und Mechanisierung der ämterübergreifenden Arbeitsprozesse; schnellere, effizientere, vernetzte und papierlose Abläufe; Einsparung von Zeit und Ressourcen	
Kurze Beschreibung	Ausarbeitung von Analysen, fachlich-technische Koordinierung mit Informatikabteilung, Programmtests, Einschulung Mitarbeiter	
Rechtliche Grundlage	D.LH. 17/2015	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung	Personalabteilung intern

Leistung	14 - Kollektivvertragsverhandlungen	
Strategisches Ziel	Das Personal wird effizient, rechtmäßig und transparent verwaltet	
Zweck	Schaffung von juristischen und wirtschaftlichen Bestimmungen in den Bereichen des Arbeitsverhältnisses, die mit Kollektivverträgen zu regeln sind	
Kurze Beschreibung	Teilnahme an Vertragsverhandlungen, an technischen Arbeitsgruppen, Ausarbeitung von Konzepten, Daten, Berechnungen, Vertragstexten; Besprechungen mit Generaldirektor; Berichte für die Landesregierung; Erstellen der Beschlüsse für die Genehmigung der Verträge; Umsetzung der neuen Vertragsbestimmungen	
Rechtliche Grundlage	L.G. 6/2015; L.G. 6/2015; L.G. 6/2015; BÜK 12022008/2008; V.T. 23042003/2003	
Leistungsempfänger	Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Landesverwaltung Grund-, Mittel- und Oberschulen Privatpersonen	Gewerkschaftsorganisationen Personal aller Stellenpläne, Generaldirektion Personal der Schulen staatlicher Art Personal aller Stellenpläne

Leistung	15 - Transparente Verwaltung	
Strategisches Ziel	Das Personal wird effizient, rechtmäßig und transparent verwaltet	
Zweck	Einhaltung der Transparenzbestimmungen laut staatlichen Vorgaben	
Kurze Beschreibung	Verwaltung und Veröffentlichung der: - Verzeichnisse Führungskräfte (Daten zu Ernennung und Entlohnung) - verschiedenen Erklärungen der Führungskräfte im Zusammenhang mit dem Führungsauftrag - Verzeichnisse ermächtigte Nebentätigkeiten	
Rechtliche Grundlage	L.D. 33/2013	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	Bürgerinnen und Bürger



Amt für Kindergarten- und Schulpersonal

Leistung	1 - Stellenwahl	
Strategisches Ziel	Die Landesverwaltung verfügt über geeignetes und qualifiziertes Personal.	
Zweck	Besetzung der befristeten Stellen durch geeignetes Personal für das Schuljahr.	
Kurze Beschreibung	<p>Jene Stellen, welche nicht bestätigt werden, gehen in die Stellenwahl. Vergabe der freien bzw. Ersatzstellen über Stellenwahl für folgendes Personal für das jeweilige Schuljahr:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lehrpersonal der Berufs- und Fachschulen; - Lehrpersonal der Musikschulen; - Kindergartenpersonal: Versetzungsrangordnung / Rangordnung; - Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Integration: Versetzungsrangordnung / Rangordnung nach Sprachgruppen; <p>Berufs-, Fach- und Musikschulen: Bei Neuaufnahmen sowie Auftragsannahme über Delegation erfolgt die Unterzeichnung des Arbeitsvertrages zu einem späteren Zeitpunkt an der Dienststelle, ansonsten wird der Arbeitsvertrag sofort ausgestellt. Kindergärten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Integration: Die Unterzeichnung des Arbeitsvertrages erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt an der Dienststelle. Stellen werden aufgrund der hohen Frauenquote auch mehrmals vergeben.</p>	
Rechtliche Grundlage	B.L.R. 96/2015; D.LH. 22/2013; KV 8032006/2006; KV 14062005/2005; L.G. 36/1976	
Leistungsempfänger	Kindergärten	Lehr- u. Erziehungspersonal, Personal für Integration
Leistung	2 - Arbeitsverträge	
Strategisches Ziel	Das Personal wird effizient, rechtmäßig und transparent verwaltet	
Zweck	Aufnahme in den Landesdienst auf freien Stellen oder Ersatzstellen in den Schulen und Kindergärten des Landes als Verwaltungs- und Hilfspersonal, Lehr- und Erziehungspersonal an den Berufs-, Fach- und Musikschulen und Kindergärten für die Besetzung der Stellen mit geeignetem Personal.	
Kurze Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Aufnahme über Rangordnung, Wettbewerbe, Auswahlgespräche: Druck des Vertrages, Durchführung der Pflichtmeldungen (ProNotel2), Postversand. - Stundenabänderungen und Teilzeitverträge: Eintragung Zusammenfassung, Dienste, ProNotel2, Schreiben der Maßnahme, digitaler oder Postversand. 	
Rechtliche Grundlage	KV 19072016/2016; B.L.R. 130/2015; B.L.R. 96/2015; B.L.R. 286/2014; KV 23062013/2013; D.LH. 22/2013; KV 24112009/2009; BÜK 8032006/2006; KV 14062005/2005; L.G. 36/1976	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	Kandidaten der Rangordnung, Gewinner/Geeignete von Wettbewerben, Auswahlverfahren, Auswahlgesprächen



Leistung	3 - Dienstabwesenheiten	
Strategisches Ziel	Das Personal wird effizient, rechtmäßig und transparent verwaltet	
Zweck	Beanspruchung der vom Staatsgesetz oder Kollektivverträgen vorgesehenen Abwesenheiten vom Dienst.	
Kurze Beschreibung	Sonderurlaube, Wartestände, Gesetz 104/92, Abwesenheit wegen Krankheit, Beratung für alle Bereiche: Bearbeitung der Gesuche, Erstellung der Maßnahme, digitaler Versand.	
Rechtliche Grundlage	KV 27062013/2013; KV 24112009/2009; BÜK 12022008/2008; KV 4072002/2002	
Leistungsempfänger	Kindergärten Berufs-, Fach- und Musikschulen Grund-, Mittel- und Oberschulen	Lehr- u. Erziehungspersonal, Personal für Integration Verwaltungs- und Hilfspersonal, Lehr- u. Erziehungspersonal, Personal für Integration Verwaltungs- und Hilfspersonal, Personal für Integration

Leistung	4 - Abwesenheitsverwaltung	
Strategisches Ziel	Das Personal wird effizient, rechtmäßig und transparent verwaltet	
Zweck	Beanspruchung der vom Staatsgesetz oder Kollektivverträgen vorgesehenen Abwesenheiten vom Dienst.	
Kurze Beschreibung	- Verwaltung der An- und Abwesenheiten: Erhalt der Dienstleistungskontrollblätter, Eintragung in das Programm GESTASS. - Verwaltung der elektronischen Zeiterfassung mit AZES: Erstellung der Rahmenbedingungen, Druck der Buchungsausweise, Verwaltung der individuellen Arbeitssituation.	
Rechtliche Grundlage	KV 27062013/2013; KV 24112009/2009; BÜK 12022008/2008; KV 4072002/2002	
Leistungsempfänger	Grund-, Mittel- und Oberschulen Kindergärten Berufs-, Fach- und Musikschulen	Verwaltungs- und Hilfspersonal, Personal für Integration Lehr- u. Erziehungspersonal, Personal für Integration Verwaltungs- und Hilfspersonal, Lehr- u. Erziehungspersonal, Personal für Integration

Leistung	5 - Rechtsstatus des Personals	
Strategisches Ziel	Das Personal wird effizient, rechtmäßig und transparent verwaltet	
Zweck	Verwaltungstechnische Umsetzung der gesetzlichen und kollektivvertraglichen Bestimmungen zur dienstrechtlichen Position.	
Kurze Beschreibung	- Wirtschaftliche Entwicklung: Gewährung der Gehaltsklassen und Vorrückungen aufgrund einer positiven Bewertung über die berufliche Entwicklung (bzw. Ablehnung bei negativer Bewertung); - Höherstufung, Anerkennung Militärdienst: Überprüfung der Anträge und Gewährung bzw. Ablehnung. Kundenservice (Auskünfte, Betreuung).	
Rechtliche Grundlage	KV 27062013/2013; KV 24112009/2009; BÜK 12022008/2008; BÜK 12022008/2008; KV 4072002/2002	
Leistungsempfänger	Grund-, Mittel- und Oberschulen Kindergärten Berufs-, Fach- und Musikschulen Landesverwaltung	Verwaltungs- und Hilfspersonal, Personal für Integration Lehr- u. Erziehungspersonal, Personal für Integration Verwaltungs- und Hilfspersonal, Lehr- u. Erziehungspersonal, Personal für Integration Personal des allgemeinen Stellenplans, Personal des Sonderstellenplans der Berufsfeuerwehr



Leistung		6 - Zusatzentlohnung	
Strategisches Ziel	Eine leistungsorientierte Entlohnung gewährleistet angemessene Gehälter unter Berücksichtigung der gesetzlichen und kollektivvertraglichen Rahmenbedingungen.		
Zweck	Zuweisung der auf kollektivvertraglicher Basis zustehenden Lohnelemente.		
Kurze Beschreibung	Zulagen, Anerkennung Berufserfahrung, Anerkennung konventioneller Dienstjahre (Restumsetzung BA 27.06.2013): Bearbeiten der Anträge für die Zusatzentlohnung, der Anerkennung von Berufserfahrung und Anerkennung konventioneller Dienstjahre (Erstellung der Maßnahmen, digitale Ablage). Bearbeitete Zulagen: - Funktionszulage, Koordinierungszulage, Aufgabenzulage, Pendlerzulage; - Zulage für den Gebrauch der ladinischen Sprache, Klassenlehrerzulage; - Zulage für Arbeit mit Menschen mit Beeinträchtigung.		
Rechtliche Grundlage	KV 27062013/2013; BÜK 12022008/2008; KV 14062005/2005; KV 4072002/2002		
Leistungsempfänger	Grund-, Mittel- und Oberschulen Kindergärten Berufs-, Fach- und Musikschulen	Verwaltungs- und Hilfspersonal, Personal für Integration Lehr- u. Erziehungspersonal, Personal für Integration Verwaltungs- und Hilfspersonal, Lehr- u. Erziehungspersonal, Personal für Integration	

Leistung		7 - Leistungsentlohnung	
Strategisches Ziel	Eine leistungsorientierte Entlohnung gewährleistet angemessene Gehälter unter Berücksichtigung der gesetzlichen und kollektivvertraglichen Rahmenbedingungen.		
Zweck	Gewährleistung einer leistungsorientierten Entlohnung.		
Kurze Beschreibung	Vom Kollektivvertrag vorgesehene Leistungsentlohnung und deren Verwaltung: - erhöhte Leistungsprämien (Fondsberechnung und Zuweisung an die Strukturen); - individuelle Gehaltserhöhungen (Fondsberechnung und Zuweisung an die Strukturen, Maßnahme für Gewährung/Einstellung, Umwandlung in fixes Lohnelement). Kundenservice (Auskünfte, Betreuung).		
Rechtliche Grundlage	KV 27062013/2013; BÜK 12022008/2008; KV 14062005/2005; KV 4072002/2002		
Leistungsempfänger	Grund-, Mittel- und Oberschulen Kindergärten Berufs-, Fach- und Musikschulen	Verwaltungs- und Hilfspersonal, Personal für Integration Lehr- u. Erziehungspersonal, Personal für Integration Verwaltungs- und Hilfspersonal, Lehr- u. Erziehungspersonal, Personal für Integration	



Leistung	8 - Ermächtigung für Nebentätigkeiten	
Strategisches Ziel	Das Personal wird effizient, rechtmäßig und transparent verwaltet	
Zweck	Vermeidung von Unvereinbarkeit und Interessenskonflikt zwischen institutionellen Tätigkeiten und Nebentätigkeiten; Möglichkeit von eingeschränkten Nebentätigkeiten für das Personal.	
Kurze Beschreibung	Bearbeitung der Anträge, Genehmigung oder Ablehnung, Kontakt mit Dienststellen; Kontrollen; Kundenservice (Auskünfte, Betreuung).	
Rechtliche Grundlage	L.G. 6/2015; L.G. 6/2015	
Leistungsempfänger	Grund-, Mittel- und Oberschulen Kindergärten Berufs-, Fach- und Musikschulen Landesverwaltung	Verwaltungs- und Hilfspersonal, Personal für Integration Lehr- u. Erziehungspersonal, Personal für Integration Verwaltungs- und Hilfspersonal, Lehr- u. Erziehungspersonal, Personal für Integration Personal des allgemeinen Stellenplans, Personal des Sonderstellenplans der Berufsfeuerwehr

Leistung	9 - Familiengeld	
Strategisches Ziel	Das Personal wird effizient, rechtmäßig und transparent verwaltet	
Zweck	Soziale Unterstützung der Familien: Gewährung des staatlichen Familiengeldes.	
Kurze Beschreibung	Bearbeitung der Anträge, Gewährung/Ablehnung, Verwaltung; Kundenservice (Auskünfte, Betreuung).	
Rechtliche Grundlage	G. 153/1988; G. 153/1988; G. 153/1988	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung Grund-, Mittel- und Oberschulen Kindergärten Berufs-, Fach- und Musikschulen	Personal des allgemeinen Stellenplans, Personal des Sonderstellenplans der Berufsfeuerwehr Verwaltungs- und Hilfspersonal, Personal für Integration, Personal der Schulen staatlicher Art Lehr- u. Erziehungspersonal, Personal für Integration Verwaltungs- und Hilfspersonal, Lehr- u. Erziehungspersonal, Personal für Integration

Leistung	10 - Stellenverwaltung	
Strategisches Ziel	Das Personal wird effizient, rechtmäßig und transparent verwaltet	
Zweck	Besetzung der Stellen mit geeignetem qualifiziertem Personal unter Beachtung der Umsetzung der Einsparungsziele auf Grund von erarbeiteten Zuweisungskriterien, Bildungsbereich bis 2020 ausgenommen.	
Kurze Beschreibung	Verwaltung der Stellenpläne, Konventionen mit Gemeinden, Versetzungen und Abordnungen auf Grund von Anträgen und Rangordnungen, Statistiken auf Grund von verschiedenen Datenanfragen. Verwaltungs- und Hilfspersonal: Anträge um Personaleinstellung bei Zusatzbauten (Lokalausweis vor Ort, Bedarfserhebung, Bewertung und Umsetzung). Bei Pensionierungen, Versetzungen, Kündigungen: Kontrolle auf Grund der bestehenden Zuweisungskriterien, ob die Nachbesetzung gerechtfertigt ist und Festlegung des Ausmaßes der Nachbesetzung.	
Rechtliche Grundlage	B.L.R. 1116/2013; B.L.R. 4274/2006	
Leistungsempfänger	Grund-, Mittel- und Oberschulen Kindergärten Berufs-, Fach- und Musikschulen Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.)	Verwaltungs- und Hilfspersonal, Personal für Integration Lehr- u. Erziehungspersonal, Personal für Integration Verwaltungs- und Hilfspersonal, Lehr- u. Erziehungspersonal, Personal für Integration Gewerkschaften



Leistung	11 - Zeitbegrenzte Aufnahme über öffentliche Rangordnungen im Kindergarten	
Strategisches Ziel	Die Landesverwaltung verfügt über geeignetes und qualifiziertes Personal.	
Zweck	Besetzung der befristeten Stellen durch geeignetes Personal und Schaffen der Grundlage für das nachher folgende Verfahren (siehe Leistung Nr. 11, Verfahren Nr. 1) für die unbefristete Aufnahme.	
Kurze Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Entgegennahme der Gesuche bei festgelegten Abgabeterminen unter Berücksichtigung der Zugangsvoraussetzungen der Berufsbilder; - Auskünfte: bei permanenten Rangordnungen bezüglich Zugangsvoraussetzungen, Position, Anerkennung der Dienste, Titel usw.; - Überprüfung der Anträge, Bewertung der Zugangsvoraussetzungen, Kontrolle der Erklärungen, Anfrage Ergänzungen und Richtigstellungen; - Eingabe der anagrafischen Daten in ein eigens dafür vorgesehenes Programm; - Erstellung der daraus resultierenden Rangordnungen und provisorische Veröffentlichung; - Rekurse und Richtigstellungen; - Genehmigung und Veröffentlichung der definitiven Rangordnungen. 	
Rechtliche Grundlage	B.L.R. 96/2015; D.LH. 22/2013; KV 8032006/2006; KV 14062005/2005; L.G. 36/1976	
Leistungsempfänger	Kindergärten	Lehr- u. Erziehungspersonal, Personal für Integration

Leistung	12 - Personalauswahl	
Strategisches Ziel	Die Landesverwaltung verfügt über geeignetes und qualifiziertes Personal.	
Zweck	Die für die Ausübung der institutionellen Dienste notwendige und geeignete Personalausstattung gewährleisten.	
Kurze Beschreibung	<p>Veröffentlichung der Ausschreibung/ Anzeige/ Ankündigung Entgegennahme der Anträge, Überprüfung, Erteilung Informationen, Beistand, Zulassung; Organisation der Auswahl: Kommission, Ablauf, Räumlichkeiten, usw. Auswahl, Sitzungsniederschriften, Veröffentlichung der Ergebnisse / Rangordnung; Aufnahme von Seiten der Ämter, nach vorheriger Kontrolle.</p>	
Rechtliche Grundlage	L.G. 6/2015; D.LH. 22/2013; D.LH. 22/2013; BÜK 12022008/2008; BÜK 12022008/2008; KV 8032006/2006; KV 8032006/2006; L.G. 16/1995; Verf. 97/1948; Verf. 97/1948	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Landesverwaltung Grund-, Mittel- und Oberschulen Kindergärten Berufs-, Fach- und Musikschulen	Bürgerinnen und Bürger bzw. Kandidatinnen und Kandidaten Verwaltungs- und Hilfspersonal, Personal für Integration Lehr- u. Erziehungspersonal, Personal für Integration Verwaltungs- und Hilfspersonal, Lehr- u. Erziehungspersonal, Personal für Integration



Gehaltsamt

Leistung	1 - Gehälter Landespersonal und Pensionen zu Lasten des Landes	
Strategisches Ziel	Das Personal wird effizient, rechtmäßig und transparent verwaltet	
Zweck	Termingerechte Entlohnung des Personals der Landesverwaltung, und Bezahlung zusätzlicher Pensionsansprüche. Steuern: Wahrnehmung der Aufgaben als Steuersubstitut Sozialbeiträge: Beitragsleistung für Dienstabfertigungen und Dienstaltersentschädigungen, für den Kreditfonds, Arbeitslosenversicherung beim NISF, ENAM-Beiträge u.a.	
Kurze Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Verbunden mit der monatlichen Überweisung der Bezüge des Landespersonals ist die Berechnung und Überweisung der damit verbundenen Sozialabgaben und Steuern; - Zusatzvergütungen und für Zulagen für Turnus-, Nacht- und Feiertagsdienste/Familiengeld/Referentenzulage, Leistungsprämien; - Entlohnung für genehmigte und geleistete Überstunden; - Essensgutscheine: Begünstigungen für Bedienstete, finanzielle Unterstützung durch Essensgutscheine; - Finanzielle Unterstützung der Familien; - Überprüfung der Gesuche, Berechnung und Auszahlung der Beträge; - Zusatzrentenfonds Laborfonds: Der Beitritt erfolgt auf freiwilliger Basis; - Zusatzrente an die dem Fonds beigetretenen Bediensteten; - Gehaltsabtretungen: Aufnahme von begünstigten Darlehen beim INPS/ENAM und bei Finanzierungsunternehmen; Weiterleitung der Ansuchen; Abzug der Monatsraten laut Dekret, mit welchem die Anleihe gewährt wurde. Überprüfung der Monatsüberweisung; - Gehaltspfändungen; - Einbehalt und monatliche Überweisung der Gewerkschaftsbeiträge; - Monatliche Berechnung und Überweisung der Einkommensteuer auf Gehälter und (IRPEF), auf Abfertigungen (IRPEF/sep. Best.), Wertschöpfungssteuer (IRAP) der regionalen Zusatzsteuer sowie der Gemeindezusatzsteuer; - Monatliche Überweisung der vom Bediensteten als auch der von der Verwaltung geschuldeten Sozialbeiträge; Monatliche Mitteilung an die Pensionskassen INPS (ex INPDAP ex-CPDEL) e ENAM mittels DMA (denuncia mensile analitica) und Überweisung der Beiträge; - Abfertigung INPS (ex-INADEL); - Kreditfonds, INPGI, Casagit, INAIL; - Ausstellung und Versand der Bescheinigungen CU (ehemalige CUD), Zusammenfassung der Daten für das Mod. 770, Durchführung des indirekten Steuerbestandes (Mod. 730); - Pensionen zu Lasten der Landesverwaltung. 	
Rechtliche Grundlage	L.G. 6/2015; BÜK 12022008/2008; L.G. 36/1998; D.P.R. 917/1986; D.P.R. 600/1973	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung Sonstige öffentliche Körperschaften	Landespersonal Landesregierung
Leistung	2 - Abfertigung – Besteuerung und Auszahlung, Vorschuss auf die Abfertigung	
Strategisches Ziel	Das Personal wird effizient, rechtmäßig und transparent verwaltet	
Zweck	Liquidierung der Abfertigungen für das Landespersonal, sowie Vorschüsse auf die Abfertigung für das Personal im Dienst.	
Kurze Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Besteuerung und Auszahlung (sowie Zinsberechnungen) der Abfertigungen einschließlich des Anteiles INPS (ex-INADEL); - Besteuerung und Auszahlung der Abfertigungen (TFR sowie Zinsberechnungen) zu Lasten der Autonomen Provinz Bozen (Dienstzeit < 1 Jahr); - Vorschüsse auf die Abfertigung: Finanzielle Unterstützung für Bedienstete, Bezahlung der Vorschüsse auf die Abfertigung für das im Dienst befindliche Landespersonal, Überprüfung der eingelangten Gesuche, Besteuerung und Auszahlung der zustehenden Beträge. 	
Rechtliche Grundlage	L.G. 6/2015; BÜK 12022008/2008; L.G. 1/1999; L.G. 50/1983	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Landesverwaltung	Aus dem Dienst ausgeschiedene Bedienstete Landespersonal



Leistung	3 - Unfallmeldung Landespersonal	
Strategisches Ziel	Das Personal wird effizient, rechtmäßig und transparent verwaltet	
Zweck	Pflichtmeldung an das INAIL.	
Kurze Beschreibung	Pflichtversicherung gegen Arbeitsunfälle.	
Rechtliche Grundlage	D.P.R. 1124/1965	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung	Landespersonal

Leistung	4 - Außendienste für das Landespersonal und Personal der Schulen staatlicher Art	
Strategisches Ziel	Das Personal wird effizient, rechtmäßig und transparent verwaltet	
Zweck	Termingerechte Entlohnung des Personals der Landesverwaltung.	
Kurze Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Vergütung der mit dem Außendienst verbundenen Ausgaben; - Überprüfung der Gesuche, Berechnung und Auszahlung der Beträge. 	
Rechtliche Grundlage	L.G. 6/2015; BÜK 12022008/2008; L.G. 36/1998; D.P.R. 917/1986; D.P.R. 600/1973	
Leistungsempfänger	Sonstige öffentliche Körperschaften Landesverwaltung	Landesregierung Landespersonal

Leistung	5 - Amtsentschädigung und Spesenrückerstattung der Mitglieder der Landesregierung	
Strategisches Ziel	Das Personal wird effizient, rechtmäßig und transparent verwaltet	
Zweck	Termingerechte Bezahlung der zustehenden Amtsentschädigung und Spesenrückerstattung an die Mitglieder der Landesregierung.	
Kurze Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Vergütungen an die Landesräte; - Vergütung der mit dem Außendienst verbundenen Ausgaben; - Überprüfung der Gesuche, Berechnung und Auszahlung der Beträge; - Monatliche Berechnung und Überweisung der Einkommensteuer auf Gehälter und (IRPEF), Wertschöpfungssteuer (IRAP) der regionalen Zusatzsteuer sowie der Gemeindezusatzsteuer; - Ausstellung und Versand der Bescheinigungen CU (ehemalige CUD), Zusammenfassung der Daten für das Mod. 770. 	
Rechtliche Grundlage	L.G. 6/2015; BÜK 12022008/2008; L.G. 36/1998; D.P.R. 917/1986; D.P.R. 600/1973	
Leistungsempfänger	Sonstige öffentliche Körperschaften	Landesregierung



Leistung	6 - Personalkostenverrechnung, Buchhaltung, Haushaltsplanung und -verwaltung, Gehaltsabtretungen	
Strategisches Ziel	Das Personal wird effizient, rechtmäßig und transparent verwaltet	
Zweck	Termingerechte Entlohnung des Personals der Landesverwaltung und Bezahlung zusätzlicher Pensionsansprüche. Steuern: Wahrnehmung der Aufgaben als Steuersubstitut Sozialbeiträge: Beitragsleistung für Dienstabfertigungen und Dienstaltersentschädigungen, für den Kreditfonds, Arbeitslosenversicherung beim NISF, ENAM-Beiträge u.a.	
Kurze Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Verbunden mit der monatlichen Überweisung der Bezüge des Landespersonals ist die Berechnung und Überweisung der damit verbundenen Sozialabgaben und Steuern; Überprüfung der Gesuche, Berechnung und Auszahlung der Beträge; - Gehaltsabtretungen: Aufnahme von begünstigten Darlehen beim INPS/ENAM und bei Finanzierungsunternehmen; Weiterleitung der Ansuchen; Abzug der Monatsraten laut Dekret, mit welchem die Anleihe gewährt wurde. Überprüfung der Monatsüberweisung; - Einbehalt und monatliche Überweisung der Gewerkschaftsbeiträge. 	
Rechtliche Grundlage	L.G. 6/2015; BÜK 12022008/2008; L.G. 36/1998; D.P.R. 917/1986; D.P.R. 600/1973	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung Sonstige öffentliche Körperschaften	Landespersonal Landesregierung



Pensionsamt

Leistung	1 - Pensionen	
Strategisches Ziel	Das Personal wird effizient, rechtmäßig und transparent verwaltet	
Zweck	Gewährleisten, dass das Landespersonal, welches Anrecht darauf hat, eine Pension erhält.	
Kurze Beschreibung	I. Bereich (Ausgabe von Dienstaltersberechnungen) II. Bereich (Pensionierungsverfahren): 1. Phase (freiwilliger Dienstaustritt bzw. Versetzung in den Ruhestand von Amts wegen) 2. Phase (Vorbereitung der Pension) 3. Phase (Kontrolle Pensionsdekret) 4. Phase (Neuberechnung) 5. Phase (Kontrolle Dekrete Neuberechnungen) III. Bereich (Pensionsergänzungen)	
Rechtliche Grundlage	D.LH. 21/1996	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung	Landesbedienstete mit Pensionsanrecht, ehemalige Landesbedienstete sowie eventuelle Hinterbliebene
Leistung	2 - Abfertigungen	
Strategisches Ziel	Das Personal wird effizient, rechtmäßig und transparent verwaltet	
Zweck	Gewährleisten, dass das Landespersonal, welches Anrecht darauf hat, eine Abfertigung erhält.	
Kurze Beschreibung	1. Phase (Kündigung) 2. Phase (Feststellung Abfertigungsanrecht) 3. Phase (Berechnung der Abfertigung) 4. Phase (Übermittlung Abfertigungsunterlagen an NISF) 5. Phase (Dekrete/DEREG) 6. Phase (Kontrolle Rückzahlung Abfertigung NISF) 7. Phase (Neuberechnung).	
Rechtliche Grundlage	L.G. 6/2015; BÜK 12022008/2008; L.G. 1/1999; L.G. 50/1983	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung	Landesbedienstete mit Anrecht auf Abfertigung



Leistung	3 - Fürsorge	
Strategisches Ziel	Das Personal wird effizient, rechtmäßig und transparent verwaltet	
Zweck	Zusammenlegung der Versicherungszeiten der diversen Versicherungskassen.	
Kurze Beschreibung	<p>I. Bereich (Zusammenlegungen, Rückkäufe, usw.):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Phase: Beratung; 2. Phase: Kontrolle; 3. Phase: Übermittlung Unterlagen; 4. Phase: Überprüfung Richtigkeit Dekrete. <p>II. Bereich (Anfragen Bestätigung Pensionsversicherungszeiten) Kontrolle und Eingabe in der Datenbank New Passweb.</p>	
Rechtliche Grundlage	D.LH. 21/1996	
Leistungsempfänger	Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Landesverwaltung Sonstige öffentliche Körperschaften	Patronate Landesbedienstete mit oder ohne Pensionsanrecht NISF und andere öffentliche Körperschaften



Gehaltsamt für das Lehrpersonal

Leistung	1 - Gehälter Personal der Schulen staatlicher Art	
Strategisches Ziel	Das Personal wird effizient, rechtmäßig und transparent verwaltet	
Zweck	Berechnung und Auszahlung der Entlohnung des Inspektions-, Direktions- und Lehrpersonals der Schulen staatlicher Art und damit zusammenhängende Zahlungsanweisungen an das Amt für Ausgaben (monatlich). Wahrnehmung der Aufgaben als Steuersubstitut. Sozialabgaben Renten, Abfertigung (TFR-TFS), Kreditfonds, Arbeitslosen beim NISF, ENAM-Beiträge, Zusatzrentenfonds (Laborfonds, Espero) u.a.	
Kurze Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Sozialabgaben und Steuern: Berechnung und Überweisung - Verwaltung Ausgangskapitel: Zweckbindungen, Umbuchungen, Zugriffe - Erstellung Beschlüsse und Dekrete, sowie Sichtvermerk - Verwaltung und Kontrolle der Rückvergütungen anderer Ämter und Schulen - Zugriffsermächtigung auf die Kapitel an andere Ämter - Zusatzvergütungen: Referententätigkeit, Leistungsprämien, Überstunden, Aufholkurse usw. - Parkplatzgebühr: mindestens weitere 150 Ab- und Anmeldungen mit Schulende und Schulbeginn verbunden - ESPERO: Abzug und Überweisung der einbehaltenen Beiträge und Zusendung der monatlichen Aufstellung (monatlich 2 Flüssigmachungen) - INAIL: Verwaltung im Auftrag des Staates, Kontrollen, Beschlussfassung mit Zweckbindung und Überweisung - Gehaltsabtretungen an Dritte - Einbehalte für Rückkauf TFS/TFR, Zusammenlegung Pensionszeiten usw. - Einbehalt und monatliche Überweisung der Gewerkschaftsbeiträge - Monatliche Berechnung und Überweisung der IRAP und der IRPEF - Verwaltung und monatliche Mitteilung an INPS und ENAM mittels DMA - Mod. 730-4: Verarbeitung der Ergebnisse und Mitteilung an die ADE der dem Gehaltsamt nicht zugewiesenen, bzw. vom Dienst ausgetretenes Personal bei noch geschuldeten Steuern (IRPEF). - CU: Ausstellung und Versand (Februar-März) - Mod. 770: Zusammenfassung der Steuerdaten 	
Rechtliche Grundlage	L.G. 36/1998; D.P.R. 917/1986; D.P.R. 600/1973	
Leistungsempfänger	Grund-, Mittel- und Oberschulen	Inspektions-, Direktions- und Lehrpersonal der Schulen staatlicher Art
Antikorruptionsprozess	Karriereentwicklung, Gewährung von Gehaltsklassen und Vorrückungen	
Leistung	2 - Familiengeld	
Strategisches Ziel	Das Personal wird effizient, rechtmäßig und transparent verwaltet	
Zweck	Soziale Unterstützung der Familien: Gewährung des staatlichen Familiengeldes. Ab dem 01.03.2022 wird das Familiengeld vom INPS bezahlt, bei diesem Amt bleiben die rückwirkenden Anträge	
Kurze Beschreibung	Bearbeitung der Gesuche, Gewährung/Ablehnung, Verwaltung Kundenservice, Auskünfte und Beratung.	
Rechtliche Grundlage	G. 153/1988; G. 153/1988; G. 153/1988	
Leistungsempfänger	Grund-, Mittel- und Oberschulen	Lehrpersonal, Direktoren und Inspektoren der Schulen staatlicher Art



Leistung	3 - Laborfonds & Sanipro	
Strategisches Ziel	Das Personal wird effizient, rechtmäßig und transparent verwaltet	
Zweck	Verwaltung der Einschreibungen des Personals der Schulen staatlicher Art in den Zusatzrentenfonds.	
Kurze Beschreibung	Bearbeitung der unterschriebenen Beitrittsformulare, monatliche Abzüge, trimestrale Überweisung der Beiträge, Abmeldungen, Verwaltung der unregelmäßigen Beitragszahlungen, Weiterleitung der Beitrittsformulare an Laborfonds und Inps, Ablage in die digitale Personalakte. Kundenservice, Auskünfte und Beratung. Mitteilung nicht abgezogener Beiträge Laborfonds (nicht absetzbare Beiträge).	
Rechtliche Grundlage	KV 24102005/2005	
Leistungsempfänger	Grund-, Mittel- und Oberschulen	Personal der schulen staatlicher Art
Leistung	4 - Kollektivvertragsverhandlungen	
Strategisches Ziel	Das Personal wird effizient, rechtmäßig und transparent verwaltet	
Zweck	Schaffung von juristischen und wirtschaftlichen Bestimmungen in den Bereichen des Arbeitsverhältnisses, die mit Kollektivverträgen zu regeln sind.	
Kurze Beschreibung	Arbeit als Mitglied der öffentlichen Verhandlungsdelegation, Teilnahme an Vertragsverhandlungen, an technischen Arbeitsgruppen, Ausarbeitung von Daten, Berechnungen, Besprechungen mit der Abteilung, Umsetzung der neuen Vertragsbestimmungen.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 6/2015; L.G. 6/2015; L.G. 6/2015; BÜK 12022008/2008; V.T. 23042003/2003	
Leistungsempfänger	Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Landesverwaltung Grund-, Mittel- und Oberschulen	Gewerkschaftsorganisationen Personal aller Stellenpläne, Generaldirektion Personal der Schulen staatlicher Art
Leistung	5 - Beratungstätigkeit	
Strategisches Ziel	Das Personal wird effizient, rechtmäßig und transparent verwaltet	
Zweck	Operative Beratung im Rahmen von Richtigstellungen, Annullierungen und Anwendung von Personalmaßnahmen im Bereich des staatlichen Lehrpersonals. Rechtliche Beratung im Rahmen der korrekten Anwendung der jeweiligen Personalmaßnahmen laut geltenden nationalen und lokalen Bestimmungen.	
Kurze Beschreibung	Die Schulen stellen schriftlich oder auch per Telefon Anfragen über die korrekte Anwendung von Personalmaßnahmen bzw. übermitteln Klärungsanfragen und fordern operative Hinweise.	
Rechtliche Grundlage	KV 29112007/2007; V.T. 23042003/2003	
Leistungsempfänger	Grund-, Mittel- und Oberschulen Landesverwaltung	Deutsche, Italienische und Ladinische Bildungsdirektionen
Antikorruptionsprozess	Karriereentwicklung, Gewährung von Gehaltsklassen und Vorrückungen	



Pensionsamt für das Lehrpersonal

Leistung	1 - Ruhestandsbehandlung	
Strategisches Ziel	Das Personal wird effizient, rechtmäßig und transparent verwaltet	
Zweck	Auszahlung der Ruhestandsbehandlung seitens des NISF/INPS - Verwaltung Angestellte der öffentlichen Ämter - ab 01.09.2022.	
Kurze Beschreibung	Erfassung der Dokumentation für das Verfahren der Auszahlung der Pension und Eingabe der Daten in das Fürsorgesystem (PASSWEB), das vom NISF verwaltet wird.	
Rechtliche Grundlage	D.P.R. 1092/1973	
Leistungsempfänger	Grund-, Mittel- und Oberschulen	Lehrpersonal und Führungskräfte der staatlichen Schulen mit Pensionsrecht.
Leistung	2 - Auszahlung der Abfertigung	
Strategisches Ziel	Das Personal wird effizient, rechtmäßig und transparent verwaltet	
Zweck	Termingerechte Auszahlung der Abfertigung seitens des NISF - Verwaltung Angestellte der öffentlichen Ämter.	
Kurze Beschreibung	Erfassung der Dokumentation für das Verfahren und Übermittlung des Abfertigungsaktes an das NISF.	
Rechtliche Grundlage	D.P.R. 1032/1973	
Leistungsempfänger	Grund-, Mittel- und Oberschulen	Lehrpersonal und Führungskräfte der staatlichen Schulen mit Abfertigungsrecht.
Leistung	3 - Dienstaltersentschädigung (DAE)	
Strategisches Ziel	Das Personal wird effizient, rechtmäßig und transparent verwaltet	
Zweck	Termingerechte Auszahlung seitens des NISF - Verwaltung Angestellte der öffentlichen Ämter – der Dienstaltersentschädigung (TFR) für das Personal, das darauf Anrecht hat.	
Kurze Beschreibung	Annahme der Dokumentation (Mod. G), notwendig für die Bearbeitung der Maßnahme und Übermittlung des Aktes an das NISF in telematischer Form, mit gleichzeitiger Ablage in der digitalen Personalakte.	
Rechtliche Grundlage	D.P.M. 20121999/1999	
Leistungsempfänger	Grund-, Mittel- und Oberschulen	Lehrpersonal und Führungskräfte der staatlichen Schulen
Leistung	4 - Erstellung der Versicherungsposition bei anderen Pensionskassen	
Strategisches Ziel	Das Personal wird effizient, rechtmäßig und transparent verwaltet	
Zweck	Für das Personal, das ohne Pensionsanspruch vom Dienst austritt, wird eine Überweisung der Beiträge von der staatlichen Pensionskasse (CTPS) zu anderen Pensionskassen vorgenommen.	
Kurze Beschreibung	Erfassung der Dokumentation für die Erstellung oder Zusammenlegung der Versicherungsposition und Einreichung des Verfahrens an die bezügliche Pensionskasse.	
Rechtliche Grundlage	D.P.R. 1092/1973	
Leistungsempfänger	Grund-, Mittel- und Oberschulen	Lehrer und Führungskräfte der staatlichen Schulen, ohne Pensionsrecht.



Leistung	5 - Bewertung von Zeiträumen und Diensten für die Pension	
Strategisches Ziel	Das Personal wird effizient, rechtmäßig und transparent verwaltet	
Zweck	Bewertung von Zeiträumen u./o Diensten für die Pension infolge von einem Gesuch seitens des betroffenen Personals.	
Kurze Beschreibung	Erfassung der Dokumentation für das Gesuch um Anerkennung/Rückkauf von Diensten oder Zusammenlegung von Versicherungsperioden stattzugeben. Übermittlung der Maßnahme an das NISF oder Eingabe der juristischen und der gehaltsbetreffenden Daten in das Fürsorgesystem Passweb, das vom NISF verwaltet wird.	
Rechtliche Grundlage	D.P.R. 1092/1973	
Leistungsempfänger	Grund-, Mittel- und Oberschulen	Lehrpersonal und Führungskräfte der staatlichen Schulen.
Leistung	6 - Rückkauf von Zeiträumen u./o. Diensten für die Abfertigung (TFS) oder Dienstaltersentschädigung (DAE/TFR)	
Strategisches Ziel	Das Personal wird effizient, rechtmäßig und transparent verwaltet	
Zweck	Rückkauf von Zeiträumen u./o. Diensten für die Abfertigung oder die Dienstaltersentschädigung infolge eines vom betroffenen Personal eingereichten Gesuches.	
Kurze Beschreibung	Erfassung der Dokumentation, um das Verfahren einzuleiten und Übermittlung der verarbeiteten Daten an das NISF/INPS in telematischer Form.	
Rechtliche Grundlage	G. 1368/1965	
Leistungsempfänger	Grund-, Mittel- und Oberschulen	Lehrpersonal und Führungskräfte der staatlichen Schulen.



5. Finanzen

Leistung	1 - Verwaltung der finanziellen Beziehungen mit dem Staat
Strategisches Ziel	Die staatlichen Normen und die operativen Verfügungen werden auch mittels spezifischer Anpassungen an den lokalen Kontext angewandt.
Zweck	Sicherstellung der regelmäßigen Finanzierung der legislativen und verwaltungstechnischen Aufgaben der Autonomen Provinz Bozen.
Kurze Beschreibung	Abschluss von Finanzvereinbarungen mit dem Staat, um die Stabilität der Haushaltseinnahmen der Provinz zu gewährleisten.
Rechtliche Grundlage	DPR 670/72
Leistungsempfänger	Landesverwaltung
Leistung	2 - Verwaltung von Programmierwerkzeugen
Strategisches Ziel	Die Provinz wird bei der wirkungsvollen und effizienten Planung der finanziellen Ressourcen unterstützt.
Zweck	Formulierung eines Programmierungsrahmens im wirtschaftlichen und finanziellen Bereich in Übereinstimmung mit der aktuellen Gesetzgebung, zur Unterstützung der politischen Organe.
Kurze Beschreibung	Erstellung des Wirtschafts- und Finanzdokuments der Provinz und der entsprechenden Aktualisierungsbericht, des Dreijahresprogramms für öffentliche Arbeiten und des Zweijahresprogramms für Dienstleistungen und Lieferungen.
Rechtliche Grundlage	G. 39/2011, GvD 50/2016
Leistungsempfänger	Landesverwaltung
Leistung	3 - Verwaltung von staatlichen Plattformen und damit verbundene Verpflichtungen
Strategisches Ziel	Die staatlichen Normen und die operativen Verfügungen werden auch mittels spezifischer Anpassungen an den lokalen Kontext angewandt.
Zweck	Analyse und Überprüfung der Umsetzung von spezifischen Verpflichtungen.
Kurze Beschreibung	Verwaltung der Plattformen von PCC, PerlaPA, Anti-Geldwäsche, Unterstützung der Ämter und Überwachung der pünktlichen Umsetzung der Verpflichtungen.
Rechtliche Grundlage	GvD. 33/2013, M.V. 22. Mai 2012, M.V. 25. Juni 2012, GvD. 231/2007, GvD. 90/2017, GvD. 125/2019
Leistungsempfänger	Landesverwaltung
Antikorruptionsprozess	Verwaltung der Plattform für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - CCP - Überwachung von Forderungen der öffentlichen Verwaltung



Amt für Haushalt und Programmierung

Leistung	1 - Haushaltsvoranschlag und betreffende Normen	
Strategisches Ziel	Die Provinz wird bei der wirkungsvollen und effizienten Planung der finanziellen Ressourcen unterstützt.	
Zweck	Planung und Aufteilung der Ressourcen auf die einzelnen Sektoren.	
Kurze Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Ausarbeitung des Budgets für BE/VR - Ausarbeitung der Entwürfe des Haushalts und Finanzgesetzes - Beschluss der Landesregierung zum Haushaltsvoranschlag - Begutachtung in der Gesetzgebungskommission (dlp) - Begutachtung im Plenum (dlp) - Dekret des Generaldirektors zur Genehmigung des Verwaltungshaushaltes 	
Rechtliche Grundlage	L.D. 118/2011; L.G. 1/2002	
Leistungsempfänger	Sonstige öffentliche Körperschaften	Landesregierung, Landtag, Einrichtungen des Landes für die Bürger, sonstige öffentliche Körperschaft
Leistung	2 - Allgemeine Rechnungslegung und Nachtragshaushalt	
Strategisches Ziel	Die Provinz wird bei der wirkungsvollen und effizienten Planung der finanziellen Ressourcen unterstützt.	
Zweck	Die Verwendung der Ressourcen aufzeigen.	
Kurze Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Ausarbeitung der allgemeinen Rechnungslegung und der dazugehörigen Anlagen - Ausarbeitung des Gesetzesentwurfs zur allgemeinen Rechnungslegung und des Nachtragshaushaltes - Beschluss der Landesregierung zum Haushaltsvoranschlag - Begutachtung durch die Gesetzgebungskommission (dlp) - Begutachtung durch das Plenum (dlp) 	
Rechtliche Grundlage	L.D. 118/2011; L.G. 1/2002	
Leistungsempfänger	Sonstige öffentliche Körperschaften	Landesregierung, Landtag, Einrichtungen des Landes für die Bürger, sonstige öffentliche Körperschaft
Leistung	3 - Haushalt in der Wirtschafts- und Vermögensbuchhaltung	
Strategisches Ziel	Die Provinz wird bei der wirkungsvollen und effizienten Planung der finanziellen Ressourcen unterstützt.	
Zweck	Die Verwendung der Ressourcen aufzeigen.	
Kurze Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> -Ausarbeitung der Gewinn- und Verlustrechnung Ausarbeitung der Vermögensaufstellung -Erstellung des Anhangs 	
Rechtliche Grundlage	L.D. 118/2011; L.G. 1/2002	
Leistungsempfänger	Sonstige öffentliche Körperschaften	Landesregierung, Landtag, Einrichtungen des Landes für die Bürger, sonstige öffentliche Körperschaften



Amt für Einnahmen

Leistung	1 - Verwaltung der Abgaben in Landeskompetenz
Strategisches Ziel	Das politische Organ wird, unter Wahrung eines ausgeglichenen Haushaltes, bei der Analyse und Ausarbeitung der Steuerpolitik unterstützt.
Zweck	Einführung, Feststellung und Flüssigmachung von Abgaben. Feststellung von Übertretungen.
Kurze Beschreibung	Vorbereitung von Landesgesetzentwürfen welche Abgaben einführen oder ändern. Verfassung der steuerrechtlichen Feststellungsakte. Bestimmung der Steuerschuld der einzelnen Steuerpflichtigen. Zustellung von Feststellungsakten der Landesabgaben. Vorbereitung und Zustellung von Übertretungsprotokollen im Bereich der Abgaben Landesabgaben. Mitarbeit bei der Feststellung der Steuern. Vorbereitung von Vereinbarungen zur Anvertraung an dritten von Aktivitäten, welche mit der Verwaltung von Landesabgaben zusammenhängen. Zusammenarbeit mit der Südtiroler Einzugsdienste AG.
Rechtliche Grundlage	L.G. 1/2002; L.G. 9/1998
Leistungsempfänger	Landesverwaltung
Leistung	2 - Überwachung der Staatssteuern
Strategisches Ziel	Die Provinz wird bei der wirkungsvollen und effizienten Planung der finanziellen Ressourcen unterstützt.
Zweck	Feststellung der Staatssteuern und die diesbezügliche Verbuchung. Zusammenarbeit bei der Feststellung der Steuern.
Kurze Beschreibung	Bestimmung der Anteile die dem Land zustehen. Registrierung der Feststellungen in der Buchhaltung des Haushaltes und Überprüfung der Einhebungen. Mitteilung von nützlichen Anhaltspunkten an die Finanzämter zur Ermittlung der Steuern auf die Einkünfte.
Rechtliche Grundlage	L.G. 1/2002; D.P.R. 670/1972
Leistungsempfänger	Landesverwaltung



Leistung	3 - Verwaltung der außersteuerlichen Einnahmen
Strategisches Ziel	Die Zeiten bei den Auszahlungen und Festsetzungen der Einnahmen sind fristgemäß und im Rahmen angemessener buchhalterischer Kontrollen.
Zweck	Die Eintreibung der Einnahmen welche der Verwaltung geschuldet sind.
Kurze Beschreibung	Buchhalterische Feststellung, mittels mechanischer Eingabe der Daten, die von den verschiedenen zuständigen Ämtern übermittelt werden. Buchhalterische Kontrolle aller Einnahmen des Landes. Rückmeldung über die Einhebungen welche vom Schatzmeister durchgeführt wurden, Registrierung der Einzahlungen und deren Zurechnung zu den einzelnen Kapiteln des Landshaushaltes. Ermittlung der Typologie der Einnahmen welche ohne spezifischen Buchungsgrund eingezahlt wurden und Ermittlung der Einzahlungen welche fälschlicherweise eingezahlt wurden mit den damit zusammenhängenden Stornobuchungen oder Rückerstattungsakten, Kontrolle der Fälligkeiten und Mitteilung der erfolgten Einzahlungen an die verschiedenen Ämter; Verbuchung und Aufhebung der Vinkulierung der vorläufig hinterlegten Sicherstellung. Verfahren der Zwangseintreibung für die Vermögenseinkünfte und Strafen mittels Sperre in SAP der Lieferanten und eventuelle Ausgleichung der fällig gewordenen Schulden und Guthaben und, im Falle der fehlenden Einzahlung, die darauffolgende Eintragung in die Steuerrolle durch die Gesellschaft Südtiroler Einzugsdienste AG – Rechtssubjekt, welches mit der Zwangseintreibung für die Provinz beauftragt ist, nach vorheriger Feststellung der notwendigen Informationen und der Neuberechnung der gesetzlichen Zinsen. Beratung, Kontrolle und Gutachten bei Maßnahmen zur Ratenzahlung. Verbuchung von Einnahmeanweisungen.
Rechtliche Grundlage	L.G. 1/2002
Leistungsempfänger	Landesverwaltung
Antikorruptionsprozess	Buchhalterische Kontrolle
Leistung	4 - Steuerberatung
Strategisches Ziel	Das politische Organ wird, unter Wahrung eines ausgeglichenen Haushaltes, bei der Analyse und Ausarbeitung der Steuerpolitik unterstützt.
Zweck	Zur Unterstützung der Ämter und der Körperschaften des Landes bei Problemen steuerlicher Natur.
Kurze Beschreibung	Beratung im Bereich der direkten und indirekten Steuern. Führung der Steuerregister. Flüssigmachung der vom Land geschuldeten Steuern. Ausarbeitung der Steuererklärungen.
Rechtliche Grundlage	D.LH. 21/1996
Leistungsempfänger	Landesverwaltung



Leistung	5 - LZS – Bereich Rechnungslegung
Strategisches Ziel	Die Provinz wird bei der wirkungsvollen und effizienten Planung der finanziellen Ressourcen unterstützt.
Zweck	Der Bereich für die Rechnungslegung der Landeszahlstelle der Autonomen Provinz Bozen (LZS) liegt innerhalb des Amtes für Einnahmen (5.3). Mit Dekret des Ministeriums für Agrar - Lebensmittel und Forstpolitik vom 10. Oktober 2008, Nr. 3862, hat die Zahlstelle die Anerkennung zum ermächtigten Subjekt für die Verwaltung der Ausgaben des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) auf dem Landesgebiet erhalten. Laut Gesetz ist für die Landeszahlstelle die Rechnungslegung nach dem Kassenprinzip „außer Bilanz“ vorgeschrieben (die Einnahme- und Ausgabeverfahren, welche in den Aufgabenbereich der Landeszahlstelle fallen, werden deshalb außerhalb von der Bilanz der Autonomen Provinz Bozen durchgeführt).
Kurze Beschreibung	Die wichtigsten Aufgaben im Bereich der Rechnungslegung sind die Erstellung und die Gebarung des Haushaltes, die Registrierung der Einnahmen, die Verbuchung der Einnahmen und der Zahlungen, die Erstellung von periodischen Übersichten sowie der Abschluss der Konten und die Führung des Schuldnerregisters (Einhebungstätigkeit). Die Daten wurden auf der Grundlage der, im Laufe eines Geschäftsjahres, durchgeführten Aktivitäten, bereitgestellt. Das Geschäftsjahr beginnt am 16. Oktober des Jahres "n-1" und endet am 15. Oktober des Jahres "n" (Art. 39 Ver. (EU) Nr. 1306/2013).
Rechtliche Grundlage	L.G. 11/1998
Leistungsempfänger	Landesverwaltung



Amt für Ausgaben

Leistung	1 - LZS – Bereich Durchführung der Zahlungen	
Strategisches Ziel	Die Zeiten bei den Auszahlungen und Festsetzungen der Einnahmen sind fristgemäß und im Rahmen angemessener buchhalterischer Kontrollen.	
Zweck	Führung der Bilanz/Buchhaltungsunterlagen, Kontenplan/Einnahmen Kautions/Schuldnerregister, Liquidierung der Konten (Art. 6 und 7 Reg 885/2006) Unterstützung, Zertifizierungsorganisation, Verbindung der Finanzflüsse (AGEA, MEF, PAB) verschiedene Reports. Durchführung der Zahlungen im Bereich der Verwaltung der Hilfs- und Interventionsmaßnahmen der gemeinschaftlichen Agrarpolitik.	
Kurze Beschreibung	Die Landeszahlstelle führt Funktionen betreffend die Verwaltung der Hilfs- und Interventionsmaßnahmen der gemeinschaftlichen Agrarpolitik aus. Die Kompetenzen, Verpflichtungen und die Verantwortung dieser Funktionen werden von der Landesregierung bestimmt. Ladung/Eröffnung Bilanzkapitel/Übergangskonten zu Beginn des Haushaltsjahres, Registrierung Bilanzänderung, Kapitel aktualisieren/Storni, telematische Flüsse Schatzamt, jährliche Schließung der Konten, Einnahmenbewegungen und Kassen-Überwachung, Identifizierung der Überweiser auf der Begünstigtenliste, Schuldner- und Garantierregister; Zuteilung der Einnahmen auf den Anrechnungskonten und Registrierung der Einnahmekonten für Finanzierungen der EU, des Staates und andere Einnahmen, Aneignung der Kautionen, Ausstellung und Verbuchung der Inkassoanordnungen, Verbuchung der Zahlungen, Zahlungsflüsse /Datum, Gutschreibung, erfolgte Zahlung, Hinweise auf Anomalien); Registrierung der Reportdaten und Tabellen, Überprüfung der Krediteintreibungen der autorisierten Funkt., Aktualisierung des Schuldnerregister, Ratenaufteilung, Analyse der Kreditoren- und Begünstigtenlisten, Zwangseintreibung, Aktualisierung Generaldirektion, Schuldnerregister für juristische- oder Verwaltungsmaßnahmen, Mitteilung von Unregelmäßigkeiten an die EU und an das Landwirtschaftsministerium, Anpassung der buchhalterischen Prozesse und betreffende Bestimmungen, Beziehungen mit Zertifizierungsorganismen, periodische Mitteilungen (wöchentlich, monatlich, trimestral, semestral, jährlich) an die verschiedenen institutionellen Organe, nach den Bestimmungen und organisatorischen und Kontrollnotwendigkeiten, vorab Genehmigung seitens der LZS Direktion.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 11/1998	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung	
Antikorruptionsprozess	Buchhalterische Kontrolle	
Leistung	2 - Buchhalterische Kontrollen über die Ausgaben	
Strategisches Ziel	Die Zeiten bei den Auszahlungen und Festsetzungen der Einnahmen sind fristgemäß und im Rahmen angemessener buchhalterischer Kontrollen.	
Zweck	Garantieren, dass die vom Land übernommenen Dokumente korrekt sind bzw. dass diese dem zweckdienlichen Ausgabenkapitel zugeschrieben sind mit entsprechender und angemessener finanziellen Deckung.	
Kurze Beschreibung	Die Phasen bestehen aus der Kontrolle der Zweckbindungsakte, was somit die Einleitungsphase der Ausgabe darstellt, sowie aus der Abschlussphase der Liquidierung durch Ausstellung des Ausgabentitels.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 1/2002	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung	
Antikorruptionsprozess	Buchhalterische Kontrolle	



Leistung	3 - Steuersubstitut
Strategisches Ziel	Die Provinz wird bei der wirkungsvollen und effizienten Planung der finanziellen Ressourcen unterstützt.
Zweck	Die Erfüllung einer für das Land verpflichtenden Obliegenheit zu garantieren.
Kurze Beschreibung	Überprüfung der korrekten steuerlichen Quantifizierung der gewährten Summen zum Zwecke einer korrekten Handhabung der Steuerrückbehalte und Fürsorgebeiträge. Sammlung der Daten von den peripheren Abteilungen (Ämter 4.6, 4.8, 6, 20, 21, 40) und Durchführung der periodischen Zahlungen betreffend die Steuerrückbehalte und Fürsorgebeiträge mittels F24 EP und F24 online. Ausarbeitung des Modells CU, Zertifizierung des Modells 770.
Rechtliche Grundlage	L.G. 1/2002; V.T. 917/1986; D.P.R. 600/1973
Leistungsempfänger	Landesverwaltung

Leistung	4 - Buchhalterische Kontrolle und Ausstellung der Mandate/Ausgabentitel
Strategisches Ziel	Die Zeiten bei den Auszahlungen und Festsetzungen der Einnahmen sind fristgemäß und im Rahmen angemessener buchhalterischer Kontrollen.
Zweck	Garantieren, dass die ausgestellten Ausgabentitel buchhalterisch und bezüglich der Informatikanwendung korrekt sind.
Kurze Beschreibung	Die Phasen bestehen aus der buchhalterischen Kontrolle der Zahlungsmandate und der Ausstellung der Ausgabentitel. Im Falle von Unregelmäßigkeiten vor und nach deren Ausstellung, wird man die notwendigen Abänderungen und Korrekturen im SAP-System vornehmen. Insbesondere ab 2019 sind für die Zahlungsmandate, welche nicht korrekt durchgeführt wurden, weitere Kontrollen und entsprechende Interaktionen mit den Landesämtern vorgesehen da der Informationsfluss den Übertragungsregeln der Informatik-Plattform SIOPE+ folgen muss.
Rechtliche Grundlage	L.G. 1/2002
Leistungsempfänger	Landesverwaltung Sonstige öffentliche Körperschaften Privatpersonen Bürgerinnen und Bürger
Antikorruptionsprozess	Buchhalterische Kontrolle

Leistung	5 - Kassenplanung im Verhältnis zu den Zielen der öffentlichen Finanzen
Strategisches Ziel	Die Provinz wird bei der wirkungsvollen und effizienten Planung der finanziellen Ressourcen unterstützt.
Zweck	Überprüfung der Ausgabenflüsse (Zweckbindungen und Zahlungen) in Zusammenarbeit mit dem Amt für Haushalt und dem Amt für Einnahmen zum Zwecke die mit dem Wirtschaftsministerium vereinbarten Eindämmungsmaßnahmen einhalten zu können sowie jene, die von der Landesregierung bestimmt worden sind.
Kurze Beschreibung	In Zusammenarbeit mit den bereits genannten Ämtern der Abteilung, Planung der jährlichen Ausgabe zur Unterstützung der Erfüllung mit dem Ministerium für Wirtschaft und Finanzen getroffenen Vereinbarungen unter Berücksichtigung der betreffenden Zuweisungen des Finanzjahres sowie der direkten Einnahmen. Ausarbeitung von Prospekten und Grafiken welche die Kassenflüsse wiedergeben im Zusammenhang mit der Typologie der Ausgabe.
Rechtliche Grundlage	L.G. 1/2002
Leistungsempfänger	Landesverwaltung Sonstige öffentliche Körperschaften



Amt für Finanzaufsicht

Leistung	1 - Nachträgliche Kontrolle über die Finanzgebarung der Hilfskörperschaften	
Strategisches Ziel	Sachverhaltsermittlung der Jahresabschlüsse der Hilfskörperschaften und der beteiligten Gesellschaften	
Zweck	Kontrolltätigkeit der Jahresabschlüsse und Rechnungslegungen der Hilfskörperschaften privatrechtlicher Natur, welche von der Landesregierung überprüft werden, zum Zweck die jeweiligen Maßnahmen zur Genehmigung vorzubereiten.	
Kurze Beschreibung	Kontrolltätigkeit der buchhalterischen Ordnungsmäßigkeit der Wirtschafts- und Finanzplanung (Budget, Budgetänderungen und Abrechnungen/Jahresabschluss) der Hilfskörperschaften, welche der Genehmigung durch die Landesregierung (dem Landesrat für Finanzen übertragene Funktion) unterliegen. Unterstützung bei der Ausarbeitung der Statute und der diesbezüglichen Verordnungen; Beratung und Anweisungen über die Buchhaltung an die Körperschaften. Unterstützende Tätigkeit und Beratung im Rahmen der Finanz- und Buchführungsautonomie der Hilfskörperschaften, um die Richtlinien und Anweisungen in Anwendung der Bestimmungen des GvD 118/2011 und des Zivilgesetzbuches zu erstellen.	
Rechtliche Grundlage	Art.63/bis, Art. 63/ter L.G. 1/2002	
Leistungsempfänger	Körperschaften des Landes	Hilfskörperschaften des Landes
Antikorruptionsprozess	Buchhalterische Kontrolle	
Leistung	2 - Überwachung der Rechnungslegung der Buchhalterinnen und Buchhalter	
Strategisches Ziel	Die Provinz wird bei der wirkungsvollen und effizienten Planung der finanziellen Ressourcen unterstützt.	
Zweck	Buchhaltungskontrolle der gerichtlichen Rechnungslegungen	
Kurze Beschreibung	Ernennung und Kontrolle der einhebungsberechtigten Beamten (und all jener, welche öffentliche Gelder verwalten oder jene, welche de facto öffentliche Gelder verwenden, auch ohne über die gesetzliche Erlaubnis darüber zu verfügen). Kontrolle der monatlichen Abrechnungen und des Rechnungsabschlusses der einhebungsberechtigten Beamten, des Ökonomen und des Schatzmeisters sowie Eingabe in das Portal des Rechnungshofes (SIRECO); telefonische Auskunft. Stichprobenkontrolle über die Abrechnungen und den jährlichen Kassenführungen und Überprüfung aller Abschlussrechnungen.	
Rechtliche Grundlage	L.G. Nr. 1/2002; kgl.D. Nr. 2440/1923; GvD Nr. 174/2016	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung	Einhebungsbeauftragte Beamte und Beauftragte des Ökonomatsdienstes des Landesverwaltung
Antikorruptionsprozess	Buchhalterische Kontrolle	



Leistung	3 - Sachverhaltsermittlung der Jahresabschlüsse der beteiligten Gesellschaften	
Strategisches Ziel	Sachverhaltsermittlung der Jahresabschlüsse der Hilfskörperschaften und der beteiligten Gesellschaften	
Zweck	Sachverhaltsermittlung der Jahresabschlüsse der vom Land beteiligten Gesellschaften.	
Kurze Beschreibung	Verwaltungstätigkeit, rechtliche Beratung und Überwachungstätigkeit der vom Land beteiligten und kontrollierten Gesellschaften. Die Tätigkeit umfasst die Errichtung der Gesellschaft, als auch die Sachverhaltsermittlung der Jahresabschlüsse der einzelnen Gesellschaften und die Ausarbeitung der notwendigen Rückstellungen im Landeshaushalt im Falle von Verlusten. Des Weiteren, erarbeitet das Amt Entwürfe der Statuten, gesellschaftsrechtliche Nebenvereinbarungen und/oder Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern, erstellt die Akte für die Ernennung der Verwaltungsräte und Aufsichtsräte und die Vorbereitungen zur Beteiligung an den ordentlichen und außerordentlichen Versammlungen, zusätzlich zu den Anmerkungen und Vermerke für die Landesregierung. Sammlung der Daten für die verpflichtende Mitteilung auf elektronischem Weg an das Departement für öffentliche Verwaltung, Verpflichtung welche auch dem Gesetz 296/2006 entspringt und auf der Internetseite des Schatzamtes auf Grundlage des Art. 2, Abs. 222 Gesetz 191/2009; Veröffentlichung der verschiedenen Daten der beteiligten Gesellschaften und Grafiken auf Grundlage der geltenden Bestimmungen zur Transparenz (Art. 22 des GvD 33/2013)	
Rechtliche Grundlage	L.G. 12/2007; L.G. 17/1993; L.G. 2/1987	
Leistungsempfänger	Einzelunternehmen und Gesellschaften	beteiligte Gesellschaften des Landes
Antikorruptionsprozess	Buchhalterische Kontrolle	

Leistung	4 - Konsolidierte Bilanz der Gruppe Autonome Provinz Bozen	
Strategisches Ziel	Die Provinz wird bei der wirkungsvollen und effizienten Planung der finanziellen Ressourcen unterstützt.	
Zweck	Bilanzkonsolidierung mit Körperschaften und beteiligten Gesellschaften	
Kurze Beschreibung	Der konsolidierte Jahresabschluss ist ein abschließendes Buchhaltungsdokument, das die wirtschaftlichen und finanziellen Ergebnisse der Gruppe Land durch die Eliminierung von gruppeninternen Transaktionen wiedergibt. Der konsolidierte Jahresabschluss ist daher die wichtigste Informationsquelle für die Vermögens-, Erfolgs-, und Finanzdaten der Gruppe, sowohl nach außen hin als auch intern. Der Begriff Gruppe wird als eine einzige wirtschaftliche Einheit verstanden, welche aus den einzelnen Gesellschaften und/oder Körperschaften zusammengesetzt ist.	
Rechtliche Grundlage	Art. 11-bis des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 118 vom 23. Juni 2011; Art. 64/bis L.G. Nr. 1/2002	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Landesverwaltung Körperschaften des Landes	interne und externe Subjekte, Landeskörperschaften, beteiligte Gesellschaften und Bürger



Leistung	5 - Kontrolle der buchhalterischen Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsakte betreffend Hilfskörperschaften des Landes und Gesellschaften, an denen das Land beteiligt ist	
Strategisches Ziel	Die Provinz wird bei der wirkungsvollen und effizienten Planung der finanziellen Ressourcen unterstützt.	
Zweck	Kontrolle der buchhalterischen Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsakte des Landes	
Kurze Beschreibung	<p>Die Akte, welche Ausgabenzweckbindungen zu Lasten des Landeshaushaltes mit sich bringen, werden vor ihrer Verabschiedung vom zuständigen Amt der Landesabteilung Finanzen in buchhalterischer Hinsicht gesichtet und registriert. Zu diesem Zweck stellt das Amt fest, dass die zweckgebundene Ausgabe die Bereitstellung des entsprechenden Kapitels nicht überschreitet oder dass sie nicht einem anderen Kapitel zuzuordnen ist und dass die Quantifizierung der Ausgabe wird in Bezug auf die rechtlich bindende Verpflichtung angepasst.</p> <p>Die Flüssigmachungsverfügung wird, zusammen mit der Belegdokumentation der Landesabteilung Finanzen zur buchhalterischen Überprüfung der Einhaltung der im Zweckbindungsakt festgelegten Begrenzungen, Bedingungen und Modalitäten sowie zur Ausstellung des Zahlungstitels übermittelt.</p>	
Rechtliche Grundlage	Art. 48, Art. 49 LG Nr. 1/2002	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung	Die Landesämter, welche die Akte vorschlagen
Antikorruptionsprozess	Buchhalterische Kontrolle	



9. Informationstechnik

Leistung	1 - Finance ermöglicht die in Zahlenwerten vorgenommene, lückenlose, zeitliche und sachlich geordnete Aufzeichnung möglichst aller Geschäftsvorgänge in der Abteilung	
Strategisches Ziel	Der Informatikeinsatz in der Landesverwaltung ist wirtschaftlich, effizient und sicher.	
Zweck	So gesehen wird ein zahlenmäßiges Spiegelbild der Abteilung erstellt. Diese wichtige Informationsquelle ist die Grundlage für das Management um Entscheidungen zu treffen und planen zu können. Dabei ist die Stabstelle verantwortlich, dass das Tagesgeschäft gemäß den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung erfolgt, und dass die institutionellen Rahmenbedingungen, wie Gesetze, Beschlüsse usw. eingehalten werden.	
Kurze Beschreibung	Die Stabstelle Finance stellt Leistungen wie Finanzplanung, Buchhaltung, Budgetierung, Erstellung von Beschlüssen und Dekreten, Controlling (Aufträge/Rechnungen SIAG) Konsolidierung/Monitoring (SIAG/R9) und Berichtswesen zur Verfügung.	
Rechtliche Grundlage	B.L.R. 1549 / 2014 D.L.H. 21 / 1996	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung Sonstige öffentliche Körperschaften Privatpersonen	Ämter/Abteilungen/Sondergesellschaften der Landesverwaltung, SIAG
Antikorruptionsprozess	Beschaffung von IT-Bedarf	
Leistung	2 - Personal: Informationstechnische Unterstützung der Geschäftsprozesse der Personalverwaltung (HR)	
Strategisches Ziel	Der Informatikeinsatz in der Landesverwaltung ist wirtschaftlich, effizient und sicher.	
Zweck	Die Leistung ermöglicht die informationstechnische Unterstützung der Leistungen der Personalabteilung.	
Kurze Beschreibung	Die Personalgruppe bietet eine breite Leistungspalette wie: Berechnung der Gehälter für 24.000 Landesbedienstete (inkl. Lehrpersonen: 11.000), Laufbahnentwicklung der Angestellten, von der Einstufung in die Rangordnung bis zur Pensionierung: Führung der Stammdaten von 33.000 Landesbediensteten, Führung der Stammdaten von 21.000 Lehrpersonen.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 33/1982; L.G. 17/1993; L.G. 10/1992; D.L.H. 21/1996	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung	Landesbedienstete, Ämter, Abteilungen, Sonderbetriebe
Antikorruptionsprozess	Beschaffung von IT-Bedarf	



Leistung	3 - Umsetzung nationaler Gesetzgebung, Verfassen und Weiterentwicklung von strategischen Dokumenten	
Strategisches Ziel	IT-Dienstleistungen für die öffentlichen Verwaltungen des Landes werden behördenübergreifend bereitgestellt und gemeinsam genutzt.	
Zweck	Umsetzung nationaler und interregionaler Gesetzgebung und Strategien, Beitrag zur Programmierung, Anpassung an lokale, nationale und europäische Strategien; Definition der Strategien und Revision der IT-Strategie in Bezug auf die Digitalisierung des Landes und der lokalen öffentlichen Verwaltungen.	
Kurze Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Teilnahme an Arbeitsgruppen für die Programmierung und Koordination auf Landes- und nationaler Ebene (Assinter Cisis, Struttura tecnica Commissione speciale AGID) - Verbreitung der Informationen an Betroffene - Unterstützung der Steuerungsorgane der Landesverwaltung - Mitarbeit und Unterstützung der operativen Arbeitsgruppen - Definition der strategischen Ziele - Analyse der externen und internen Umgebung und SWOT-Analysen - Erhebung der Umsetzungsmaßnahmen - Definition der Planungen 	
Rechtliche Grundlage	GvD.82/2005; L.G. 33/1982; B.L.R 808/2015; D.LH 21/1996; B.L.R. 1048/2011; B.L.R. 377/2013;	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung	Abteilung und Ämter der Informationstechnik, Ressort, Landesregierung
Antikorruptionsprozess	Beschaffung von IT-Bedarf	
Leistung	4 - Wartungsdienst für die Schulen Bereich Didaktik	
Strategisches Ziel	Der Informatikeinsatz in der Landesverwaltung ist wirtschaftlich, effizient und sicher.	
Zweck	Bereitstellung, Instandhaltung und Weiterentwicklung der IT-Anlagen für den didaktischen Bedarf.	
Kurze Beschreibung	Die Schulen können anhand eines definierten Leistungs-Kataloges technische Beratung und Dienstleistungen über ein Online-Ticketsystem anfordern. Diese werden von einem Techniker-Team aus 40 DV-Technikern, organisiert in 5 Bezirksteams, durchgeführt.	
Rechtliche Grundlage	B.L.R. 1549 / 2014 D.LH. 21 / 1996	
Leistungsempfänger	Grund-, Mittel- und Oberschulen	Schulen staatlicher Art (Grundschulen, Mittelschulen, Oberschulen) und Landesschulen.
Antikorruptionsprozess	Beschaffung von IT-Bedarf	



Amt für strategische IT-Ausrichtung und Planung

Leistung	1 - Ausarbeitung und Übermittlung der Grundsätze der Architektur und der Richtlinien und Anwendung	
Strategisches Ziel	Der Informatikeinsatz in der Landesverwaltung ist wirtschaftlich, effizient und sicher.	
Zweck	Die Weiterentwicklung der Architektur des IT-Systems garantieren und fördern, das mit der Strategie der Landesverwaltung abgestimmt ist, mit strategischen Leitlinien, definiert im Dreijahresplan der Informatik in der öffentlichen Verwaltung und dem besten Kompromiss zwischen Effizienz und Unterstützung des Business.	
Kurze Beschreibung	Der Enterprise Architekt (EA) erarbeitet einen Architekturplan der Landesverwaltung (LV). Ausgehend von der Ist-Situation und den strategischen Leitlinien der LV definiert er die Bezugsarchitektur, bzw. Richtlinien und Grundsätze der Architektur, die von der Entwicklung und der Weiterentwicklung der IT-Systeme der LV angewandt werden müssen. Der Enterprise Architekt ermittelt und schlägt Maßnahmen für die Umsetzung der Richtlinien innerhalb der IT und für die Zusammenarbeit von IT-Systemen der verschiedenen öffentlichen Verwaltungen Südtirols vor.	
Rechtliche Grundlage	B.L.R. 1549/2014; D.LH. 21/1996	
Leistungsempfänger	Sonstige öffentliche Körperschaften Landesverwaltung	SIAG. Abteilungsdirektionen, Service u. Project Portfolio Management (SPPM), Demand Manager (DM),
Antikorruptionsprozess	Beschaffung von IT-Bedarf	
Leistung	2 - Unterstützung der Planung, Projektierung und Entwicklung neuer IT-Systeme oder der Weiterentwicklung existierender IT-Systeme	
Strategisches Ziel	Der Informatikeinsatz in der Landesverwaltung ist wirtschaftlich, effizient und sicher.	
Zweck	Lösungen in Einklang mit den Grundsätzen der Architektur garantieren. Über eine Kostenschätzung der Projekte verfügen und die Planung und Finanzierung der Abteilung Informationstechnik unterstützen.	
Kurze Beschreibung	Zusammenarbeit mit den Demand Manager in der Analysephase und in der Sammlung der Anforderungen und verfassen der technischen Dokumentation, notwendig für die Definition der technischen Vorgaben, Realisierungsmodalitäten und Kosten.	
Rechtliche Grundlage	B.L.R. / D.G.P. 1549 / 2014 D.LH. / D.P.G.P. 21 / 1996	
Leistungsempfänger	Einzelunternehmen und Gesellschaften Landesverwaltung Sonstige öffentliche Körperschaften	Externe Lieferanten Abteilungsdirektor, Demand Manager, Generaldirektion und andere Abteilungen SIAG AG
Antikorruptionsprozess	Beschaffung von IT-Bedarf	



Leistung	3 - Gesamtplanung und Überwachung der Projekte	
Strategisches Ziel	IT-Dienstleistungen für die öffentlichen Verwaltungen des Landes werden behördenübergreifend bereitgestellt und gemeinsam genutzt.	
Zweck	<p>Kontinuierliche Kontrolle der Qualität der angebotenen Dienste und Bewertung der neu anzubietenden Dienste mit dem Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine Sicht der verplanten und der freien Ressourcen - Überwachung von Verzögerung beim Versand von Beschaffungsunterlagen (Angebotsanfragen, Angebote, Aufträge, change request und Projektabnahmen) - der Direktion einen aktuellen Fortschrittbericht vorlegen <p>Kontinuierliche Kontrolle über die Verfügbarkeit des zweckgebundenen Budgets um:</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine aktualisierte Sicht auf den Budgetverbrauch haben, auch durch eine Gegenprüfung mit Finance R9 - Minimierung des Budgets, das in Erhausung geht - Bereitstellung der erforderlichen Unterlagen für die Neufeststellungen zum Jahresende 	
Kurze Beschreibung	<p>Verwaltung des Projekt-Portfolio:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufnahme neuer Projekte in das Portfolio, die vom Management aufgrund ihrer Ausrichtung auf den Leistungsplan gefördert werden - Projektplanung basierend auf internen R9-Meilensteinen und Lieferantenmeilensteinen - Kontrolle laufender Projekte durch kontinuierlichen Informationsaustausch mit dem SIAG PMO <p>Verwaltung des Service-Portfolio:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Identifizierung neuer Dienste, Änderungen bestehender Dienste oder Ersetzen von Diensten auf der Grundlage der gestarteten Projekte <p>Definition des Dreijahresplans SIAG:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterteilung der Projektaktivitäten in Haushaltsposten und Art der Ausgaben. 	
Rechtliche Grundlage	B.L.R. 1549/2014; D.L.H. 21/1996	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung Sonstige öffentliche Körperschaften	Abteilungsdirektion, Demand Manager, Generaldirektion und Andere Abteilungen Südtiroler Informatik AG.
Antikorruptionsprozess	Beschaffung von IT-Bedarf	



Leistung	4 - Legal and Security compliance	
Strategisches Ziel	Der Informatikeinsatz in der Landesverwaltung ist wirtschaftlich, effizient und sicher.	
Zweck	Ein IT-System garantieren, das die Spezifikationen der IT-Sicherheit erfüllt und das die geltenden Normen einhält.	
Kurze Beschreibung	<p>Definition von Richtlinien zur Gewährleistung eines sicheren IT-System unter Einhaltung der nationalen Gesetzgebung und der Regeln der Abteilung. Thematische Beratung im Bereich Sicherheit. Periodische Überprüfung der Konformität der IT-Systeme mit den Richtlinien. Im Besonderen bezieht sich die Security compliance auf die Integrität, die Vertraulichkeit und die Verfügbarkeit von Informationen. In diesem Zusammenhang muss bewiesen sein, dass das bestmögliche System in Bezug auf die Sicherheit umgesetzt wurde.</p> <p>Eine von AGID bereitgestellte Plattform wird zur Analyse von Risiken im Bereich Cybersecurity verwendet, um den Sicherheitsstatus der vorhandenen Services zu bewerten und kritische Probleme bereits in der Analysephase der Anforderungen und der Planung der neuen Dienste von Seiten des Demand Manager / Buisness Analyst.</p> <p>In der Anfangsphase der Projektanalyse werden denjenigen, die den Service implementieren, die zur Definition des gewünschten Sicherheitsniveaus nützlichen Voraussetzungen angezeigt.</p> <p>In einem fortgeschrittenen Stadium der Implementierung muss der Verwaltungsleiter des Dienstes dank der aktualisierten Risikoanalyse das verbleibende Risiko bewerten und fundierte Entscheidungen über dessen Verwaltung treffen.</p>	
Rechtliche Grundlage	B.L.R. / D.G.P. 1549 / 2014 D.LH. / D.P.G.P. 21 / 1996	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung Sonstige öffentliche Körperschaften	Landesverwaltung, Bürger SIAG und andere Körperschaften
Antikorruptionsprozess	Beschaffung von IT-Bedarf	



Amt für IT-Bedarfsmanagement

Leistung	1 - Sammlung und Formalisierung des IT-Bedarfs	
Strategisches Ziel	Der Informatikeinsatz in der Landesverwaltung ist wirtschaftlich, effizient und sicher.	
Zweck	Ausarbeitung eines IT-Dreijahresplans im Einklang mit den strategischen Vorgaben des RTDs.	
Kurze Beschreibung	Hinsichtlich des landesverwaltungs-übergreifenden Zieles der Digitalen Verwaltung wurde von der Abteilung Informationstechnik eine Digitalisierungsroadmap aller Verwaltungsverfahren der Landesverwaltung erstellt, die in den nächsten Jahren umgesetzt wird. Dies führt unweigerlich zu einer Revision der Inhalte und der Umsetzung des bisherigen IT-Dreijahresplans und wird sich folglich auch auf die Erstellung des Mehrjahresprogramms auswirken . Die angemeldeten IT-Bedürfnisse der Abteilungen werden in Zusammenarbeit mit den DM im Einklang mit den strategischen Vorgaben des RTDs.	
Rechtliche Grundlage	B.L.R. 1549/2014; D.LH. 21/1996; L.G. 10/1992; L.G. 33/1982	
Leistungsempfänger	Sonstige öffentliche Körperschaften Landesverwaltung	externe Körperschaften. Direktion Abteilung Informationstechnik, Landesverwaltung
Antikorruptionsprozess	Beschaffung von IT-Bedarf	
Leistung	2 - Verwaltung IT-Anfragen der PAB	
Strategisches Ziel	Der Informatikeinsatz in der Landesverwaltung ist wirtschaftlich, effizient und sicher.	
Zweck	<ul style="list-style-type: none"> - Ermittlung der IT Anfragen der Kunden während des Kalenderjahres gerichtet an das Amt für IT-Bedarfsmanagement, - Übernahme der Anfragen, - dem Kunden antworten. 	
Kurze Beschreibung	<p>Im Laufe des Jahres richten die Abteilungen, Ämter und die abhängigen Körperschaften der Landesverwaltung sowie einige Lieferanten verschieden Anfragen an das Amt für IT-Bedarfsmanagement:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fehlfunktionen - Offene ungelöste Tickets - Im Jahresplan nicht vorgesehen Projekte - Ordentliche Instandhaltung - Weiterentwickelnde Instandhaltung. <p>Der DM analysiert die Anfragen und übergibt sie, falls nötig dem geeigneten Empfänger innerhalb der Abteilung Informationstechnik, der SIAG oder außerhalb der Organisation (Drittanbietern oder anderes Landesamt). Der DM antwortet dem Kunden in Bezug auf Machbarkeit und zeitliche Umsetzung der Anfrage.</p>	
Rechtliche Grundlage	B.L.R. 1549/2014; D.LH. 21/1996; L.G. 10/1992; L.G. 33/1982	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Einzelunternehmen und Gesellschaften Sonstige öffentliche Körperschaften	Kunden Drittanbieter SIAG
Antikorruptionsprozess	Beschaffung von IT-Bedarf	



Leistung	3 - Prozessanalyse innerhalb von Projekten, Entwicklungsplan Informationssysteme Kunden	
Strategisches Ziel	Der Informatikeinsatz in der Landesverwaltung ist wirtschaftlich, effizient und sicher.	
Zweck	Verwaltung der Kenntnisse über den Kunden, Analyse der Abläufe, Ermittlung und Förderung der Bedürfnisse über die Erstellung von Entwicklungsplänen (Roadmaps)	
Kurze Beschreibung	<p>1. Bei kleineren Projekten, Hardwareanfragen u. a. kann u.U. auf eine Prozessanalyse verzichtet werden. Der Demand Manager unterstützt die Kundenabteilung in der Analyse und Bewertung möglicher Entwicklungen des Informationssystems der Abteilung oder mehrerer Abteilungen in Bezug auf die Weiterentwicklung der Geschäftsprozesse in dem er / sie Vorschläge in Abstimmung mit den strategischen Plänen der APB und den Richtlinien der Abteilung Informationstechnik erstellt. Der Demand Manager verfasst ein Dokument „Business Analyse“ mit dem Ziel, sich mit den Kunden abzustimmen und den Enterprise Architekten die geeigneten Unterlagen für die Schätzung der „Function Points“ nach der „Early-and-Quick-Funktion-Points-Methode“ zu liefern.</p> <p>2. Für die Verbesserungsvorschläge sammelt der DM relevante Informationen in Bezug auf: Kritische Punkte, Eingriffspriorität, Relevanz des Eingriffs in Bezug auf Nutzen, Komplexität.</p>	
Rechtliche Grundlage	B.L.R. 800/2018; L.G. 33/1982	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung	Kundenabteilungen
Leistung	4 - Anfragen um Voranschläge und Änderungen. Beurteilung der Dienste	
Strategisches Ziel	Der Informatikeinsatz in der Landesverwaltung ist wirtschaftlich, effizient und sicher.	
Zweck	Einhaltung der Modalitäten, die durch den Dienstvertrag zwischen R9 und SIAG (Art.2) geregelt sind. Voranschlagsanfragen, Bewertung des Voranschlages und formelle Überprüfung desselben gemäß den Regeln, die im Dokument AnfrageAngebotAuftrag.doc mit der Direktion R9 und SIAG vereinbart sind. Sicherstellung der Abnahme innerhalb der im Vertrag festgehaltenen Fristen.	
Kurze Beschreibung	<p>Der Dienstvertrag zwischen R9 und SIAG regelt die Modalitäten für die Zuweisung von Aufträgen und die Annahme von Kostenvoranschlägen. Er definiert ein maximales anwendbares Risiko von 15%, regelt das Konzept des Projektes und kleinerer Aufträge, gibt die Nummer des Meilensteins an, der aufgrund der Art des Auftrages anzugeben ist. Der Demand Manager bereitet die Anfrage an SIAG um einen Kostenvoranschlag vor und legt die Businessregeln oder -analyse bei, beurteilt den erstellten Kostenvoranschlag und gibt sein OK dem SPPM für die Beauftragung. Die Überprüfung der Kosten erfolgt aufgrund der Kostentabelle die SIAG dem Kostenvoranschlag beilegt.</p> <p>Das Amt für IT-Bedarfsmanagement verwaltet autonom über die Eröffnung von RFC einige Anfragen an SIAG, die Auswirkungen auf das Jahresbudget haben (kleinere Weiterentwicklungen) und zeichnet dies auf, um die Nutzung des Budgets zu überprüfen.</p> <p>Der DM, in Zusammenarbeit mit dem PM, sofern vorhanden, überprüft den Ablauf der Abnahme und die Zufriedenheit des Kunden mit der gelieferten Lösung. Diese Tätigkeiten erfolgen unter Verwendung eines Dokumentenverwaltungssystems auf das R9 und SIAG zugreifen.</p>	
Rechtliche Grundlage	B.L.R. 651/2019; B.L.R. 551/2019; B.L.R. 649/2017; L.G. 33/1982	
Leistungsempfänger	Einzelunternehmen und Gesellschaften Landesverwaltung	SIAG (Südtiroler Informatik AG) Abteilung Informationstechnik
Antikorruptionsprozess	Beschaffung von IT-Bedarf	



Unterstützende Funktionen für das Verwaltungsgericht Bozen

Leistung	1 - Verwaltung und Veröffentlichung der Akte und Listen	
Strategisches Ziel	Der verwaltungstechnische Apparat, auf dem sich die Richterschaft stützt, trägt dazu bei, dass dem Bürger die Erledigung der Rechtsstreitigkeiten kurzfristig oder jedenfalls innerhalb eines vernünftigen Zeitrahmens gewährleistet wird.	
Zweck	Um dem Bürger die Erledigung der Rechtsstreitigkeiten kurzfristig oder jedenfalls innerhalb eines vernünftigen Zeitrahmens zu gewährleisten.	
Kurze Beschreibung	Das Rekursamt ist für die Annahme aller eingegangenen Rekurse und für deren Eintragung in das allgemeine Prozessregister zuständig. Es bereitet die Akte vor, überprüft die Verfahrensfristen und die steuerrechtlichen Aspekte, führt die Prozesslisten und die Verhandlungsprotokolle, veröffentlicht Verfügungen und erlässt beglaubigte Kopien von Urteilen, Beschlüssen, Dekreten. Außerdem obliegen dem Amt die Annahme und die Eintragung der Anträge für den Rechtsbeistand auf Staatskosten sowie die Sekretariatsarbeiten für die entsprechende Kommission.	
Rechtliche Grundlage	L.D. 104/2010	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	Natürliche und juristische Personen, Vereine, private und öffentliche Einrichtungen.
Antikorruptionsprozess	Hinterlegung Rekurse	

Leistung	2 - Bereichskoordination und Beziehungen nach Außen	
Strategisches Ziel	Der verwaltungstechnische Apparat, auf dem sich die Richterschaft stützt, trägt dazu bei, dass dem Bürger die Erledigung der Rechtsstreitigkeiten kurzfristig oder jedenfalls innerhalb eines vernünftigen Zeitrahmens gewährleistet wird.	
Zweck	Um eine einheitliche Anwendung der gesamtstaatlichen Richtlinien und somit eine ordnungsgemäße Abwicklung der Rechtsprechungstätigkeit auf lokaler Ebene zu gewährleisten.	
Kurze Beschreibung	Das Generalsekretariat hält engen Kontakt zu den Zentralämtern des Staatsrates, um die einheitliche Anwendung der Normen und Richtlinien im Bereich Verwaltungsgerichtsbarkeit zu gewährleisten. Bei Problemstellungen, die alle Verwaltungsgerichte betreffen, spricht es sich mit den übrigen Generalsekretariaten ab. Ihm obliegt außerdem die Führung des Verwaltungspersonals und unterstützt die Richterinnen und Richter bei verwaltungstechnischen Angelegenheiten. Zudem sorgt es für die Instandhaltung des Gebäudes, Sitz des Verwaltungsgerichtes.	
Rechtliche Grundlage	L.D. 104/2010	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	Natürliche und juristische Personen.

Leistung	3 - Übersetzungs- und Dolmetscherdienst	
Strategisches Ziel	Der verwaltungstechnische Apparat, auf dem sich die Richterschaft stützt, trägt dazu bei, dass dem Bürger die Erledigung der Rechtsstreitigkeiten kurzfristig oder jedenfalls innerhalb eines vernünftigen Zeitrahmens gewährleistet wird.	
Zweck	Dem Bürger die Erledigung der Rechtsstreitigkeiten kurzfristig bzw. innerhalb eines vernünftigen Zeitrahmens sowie das Recht auf den Gebrauch der Muttersprache zu gewährleisten.	
Kurze Beschreibung	Übersetzung der Urteile und Prozessakten, welche dem Staatsrat zu übermitteln sind und der Akten der zweisprachigen Prozesse sowie der Vorlagen der EDV Plattform NSIGA.	
Rechtliche Grundlage	L.D. 104/2010; D.P.R. 574/1988	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	Natürliche und juristische Personen, Vereine, private und öffentliche Einrichtungen.



Leistung	4 - EDV - technische Dienste	
Strategisches Ziel	Der verwaltungstechnische Apparat, auf dem sich die Richterschaft stützt, trägt dazu bei, dass dem Bürger die Erledigung der Rechtsstreitigkeiten kurzfristig oder jedenfalls innerhalb eines vernünftigen Zeitrahmens gewährleistet wird.	
Zweck	Dem Bürger die Erledigung der Rechtsstreitigkeiten kurzfristig bzw. innerhalb eines vernünftigen Zeitrahmens gewährleisten.	
Kurze Beschreibung	Der EDV/technische Dienst ist für die Hilfeleistung beim Auftreten von Problemen bei der telematischen Hinterlegung und Bearbeitung der Rekurse zuständig.	
Rechtliche Grundlage	L.D. 104/2010	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	Bedienstete und Anwälte

Leistung	5 - Hilfsdienste	
Strategisches Ziel	Der verwaltungstechnische Apparat, auf dem sich die Richterschaft stützt, trägt dazu bei, dass dem Bürger die Erledigung der Rechtsstreitigkeiten kurzfristig oder jedenfalls innerhalb eines vernünftigen Zeitrahmens gewährleistet wird.	
Zweck	Dem Bürger die Erledigung der Rechtsstreitigkeiten kurzfristig bzw. innerhalb eines vernünftigen Zeitrahmens gewährleisten.	
Kurze Beschreibung	Die Hilfsdienste verrichten nicht nur den Portierdienst während der Öffnungszeiten des Gerichts, sie erbringen auch jene Dienstleistungen, die für die korrekte und effiziente Abwicklung der Verhandlungen notwendig sind. Weiters unterstützen sie die ordnungsgemäße Ablage der zu archivierenden Faszikel und sorgen für die Rückgabe der Parteifaszikel an die jeweiligen Parteien.	
Rechtliche Grundlage	L.D. 104/2010	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	Natürliche und juristische Personen, Vereine, private und öffentliche Einrichtungen.

34. Innovation, Forschung, Universität und Museen

Leistung	1 - Kommunikationsmaßnahmen	
Strategisches Ziel	Die Südtiroler Unternehmen sind durch Maßnahmen des Landes im Bereich Innovation, Forschung und Entwicklung wettbewerbsfähig.	
Zweck	Sensibilisierung der Bevölkerung für die Themen der Forschung und Innovation, Bekanntmachung der Tätigkeiten und Aktivitäten an alle Interessierten	
Kurze Beschreibung	Verfassung von Pressemitteilungen Senden an Presse über Verteiler der Agentur für Presse und Kommunikation	
Rechtliche Grundlage	L.G. 14/2006	
Leistungsempfänger	Einzelunternehmen und Gesellschaften	Akteure der Forschung und Innovation in Südtirol und im Ausland, Bevölkerung



Amt für Innovation und Technologie

Leistung	1 - Beiträge für Forschung und Entwicklung, Prozessinnovation und Patente, Durchführbarkeitsstudien sowie Vorphase von F&E-Projekten	
Strategisches Ziel	Die Südtiroler Unternehmen sind durch Maßnahmen des Landes im Bereich Innovation, Forschung und Entwicklung wettbewerbsfähig.	
Zweck	Steigerung der Investitionen in Innovation, Forschung und Entwicklung.	
Kurze Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Gesuchsantrag - Bewertungsphase - Genehmigung - Prüfung der Abrechnung und Berichtswesen - Auszahlung der Beihilfe 	
Rechtliche Grundlage	L.G. 14/2006	
Leistungsempfänger	Einzelunternehmen und Gesellschaften	Unternehmen mit Produktionsstätte in Südtirol
Antikorruptionsprozess	Bewertung der formellen Zulässigkeit, inhaltliche Bewertung, Förderent-scheidung	



Leistung	2 - Beiträge für die Abordnung oder Aufnahme von hochqualifiziertem Personal	
Strategisches Ziel	Südtirol ist für hochqualifiziertes Personal und Forscher attraktiv.	
Zweck	Die Steigerung der Aktivitäten und Projekte im Bereich der Innovation, Forschung und Entwicklung durch die Erhöhung der Anzahl der hochqualifizierten Personen, die im Unternehmen Innovation, Forschung und Entwicklung betreiben.	
Kurze Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Ausschreibung der Maßnahme - Gesuchseinreichung - Genehmigung mit Zweckbindung - Prüfung der periodischen Rechnungslegung (max. alle 6 Monate) - Periodische Auszahlung der Beihilfe (max. alle 6 Monate) 	
Rechtliche Grundlage	L.G. 14/2006	
Leistungsempfänger	Einzelunternehmen und Gesellschaften	Unternehmen mit Produktionsstätte in Südtirol
Antikorruptionsprozess	Bewertung der formellen Zulässigkeit, inhaltliche Bewertung, Förderent-scheidung	



Leistung	3 - Kapitalisierung von neuen oder von zu gründenden innovativen Unternehmen	
Strategisches Ziel	Die Südtiroler Unternehmen sind durch Maßnahmen des Landes im Bereich Innovation, Forschung und Entwicklung wettbewerbsfähig.	
Zweck	Unterstützung der Kapitalisierung von neuen oder zu gründenden innovativen Unternehmen mit hohem technologischen Inhalt, die einen Mehrwert in Südtirol schaffen.	
Kurze Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Ausschreibung der Maßnahme - Gesuchseinreichung - Bewertungsphase (1. Kontrolle formelle Zulässigkeit, 2. Bewertung Businesspläne durch externe Experten, 3. Erstellung provisorische Rangordnung, 4. business pitch, 5. Erstellung definitive Rangordnung) - Genehmigung der besten Projekte - Kontrolle Unterlagen über Erreichung Milestones / erfolgte Einzahlung des Kapitals und Auszahlung der Beiträge 	
Rechtliche Grundlage	L.G. 14/2006	
Leistungsempfänger	Einzelunternehmen und Gesellschaften	Innovative Start-up-Unternehmen, die über einen Business Angel verfügen
Antikorruptionsprozess	Bewertung der formellen Zulässigkeit, inhaltliche Bewertung, Fördererentscheidung	



Leistung	4 - Beiträge an Garantiegenossenschaften	
Strategisches Ziel	Die Südtiroler Unternehmen sind durch Maßnahmen des Landes im Bereich Innovation, Forschung und Entwicklung wettbewerbsfähig.	
Zweck	Erleichterung des Zugangs von Unternehmen zur Bankenfinanzierung und Verbesserung der Finanzierungsbedingungen.	
Kurze Beschreibung	Gesuchstellung und bei positiver Behandlung Überweisung der Finanzmittel zur Aufstockung des Risikofonds zu Gunsten der Kreditgarantiegenossenschaften.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 4/2012; L.G. 17/1997	
Leistungsempfänger	Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.)	Garantiegenossenschaften (z.B. Confidi und Garfidi)



Leistung	5 - Beiträge zur Förderung der Innovationskultur zugunsten von Institutionen und Unternehmerverbänden	
Strategisches Ziel	Das Forschungssystem in Südtirol ist auf nationaler und internationaler Ebene wettbewerbsfähig und die Akteure kooperieren mit lokalen, nationalen und internationalen Partnern.	
Zweck	Unterstützung von Sensibilisierungsmaßnahmen zur Verbreitung der Innovationskultur.	
Kurze Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Beihilfeantrag - Bewertung - Zweckbindung (Genehmigung des Projekts) - Abrechnung und Auszahlung der Beihilfe 	
Rechtliche Grundlage	L.G. 5/2011; L.G. 79/1973	
Leistungsempfänger	Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.)	Handelskammer, Landesverband für Handwerker LVH/APA und CNA, Unternehmerverband, Bauernbund
Antikorruptionsprozess	Bewertung der formellen Zulässigkeit, inhaltliche Bewertung, Förderer-scheidung	



Leistung	6 - Förderung und Entwicklung der Tätigkeiten von NOI	
Strategisches Ziel	Südtirol ist für hochqualifiziertes Personal und Forscher attraktiv.	
Zweck	Finanzielle Unterstützung und Koordination der NOI AG.	
Kurze Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Bewertung des durchgeführten Tätigkeitsprogramms des vergangenen Jahres - Erstellung des Tätigkeitsprogramms für das folgende Jahr - Erstellung eines Dienstleistungsvertrages - Monitoring der Zielerreichung aufgrund der festgelegten Indikatoren - Regelmäßige Arbeitstreffen zu spezifischen Themen und Projekten - Auszahlung der bereitgestellten Finanzmittel 	
Rechtliche Grundlage	L.G. 14/2006	
Leistungsempfänger	Sonstige öffentliche Körperschaften	NOI AG



Leistung	7 - Beiträge für europäische regionale Entwicklung (EFRE), Achse "Forschung und Innovation"	
Strategisches Ziel	Die Südtiroler Unternehmen sind durch Maßnahmen des Landes im Bereich Innovation, Forschung und Entwicklung wettbewerbsfähig.	
Zweck	Unterstützung der Regionalentwicklung durch Förderung von Forschung und Innovation.	
Kurze Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Ausschreibung - Gesuchsantrag - Bewertungsphase - Genehmigung - Monitoring der genehmigten Projekte - Prüfung der Abrechnung und des Berichtswesen - Auszahlung der Beihilfe 	
Rechtliche Grundlage	VO.EU 1303/2013; VO.EU 1301/2013; VO.EU 1299/2013; L.G. 14/2006	
Leistungsempfänger	Einzelunternehmen und Gesellschaften	Unternehmen und Einrichtungen in Südtirol
Antikorruptionsprozess	Bewertung der formellen Zulässigkeit, inhaltliche Bewertung, Fördererentscheidung	



Leistung	8 - Beiträge für die Einführung von Managementsystemen und Innovationsberatung	
Strategisches Ziel	Die Südtiroler Unternehmen sind durch Maßnahmen des Landes im Bereich Innovation, Forschung und Entwicklung wettbewerbsfähig.	
Zweck	Verbesserung der Organisation und Steigerung der Effizienz durch Transfer von know how, durch Produkt- und Unternehmenszertifizierungen sowie durch die Durchführung von Studien.	
Kurze Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Gesuchsantrag - Bewertungsphase - Genehmigung - Prüfung der Abrechnung und Berichtswesen - Auszahlung der Beihilfe 	
Rechtliche Grundlage	L.G. 14/2006; L.G. 4/1997; L.G. 79/1973	
Leistungsempfänger	Einzelunternehmen und Gesellschaften	Unternehmen mit Produktionsstätte in Südtirol
Antikorruptionsprozess	Bewertung der formellen Zulässigkeit, inhaltliche Bewertung, Fördererentscheidung	



Leistung	9 - Beiträge für die Bildung von Innovationsclustern	
Strategisches Ziel	Die Südtiroler Unternehmen sind durch Maßnahmen des Landes im Bereich Innovation, Forschung und Entwicklung wettbewerbsfähig.	
Zweck	Bildung von Innovationsclustern.	
Kurze Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Gesuchsantrag - Bewertungsphase - Genehmigung - Prüfung der Abrechnung und Berichtswesen - Auszahlung der Beihilfe 	
Rechtliche Grundlage	L.G. 14/2006	
Leistungsempfänger	Einzelunternehmen und Gesellschaften	Unternehmen mit Produktionsstätte in Südtirol
Antikorruptionsprozess	Bewertung der formellen Zulässigkeit, inhaltliche Bewertung, Förderentscheidung	

Leistung	10 - Covid19 - Liquiditätsbeschaffung	
Strategisches Ziel	Die Südtiroler Unternehmen sind durch Maßnahmen des Landes im Bereich Innovation, Forschung und Entwicklung wettbewerbsfähig.	
Zweck	Vorrangiges Ziel der Maßnahme ist es, eine Hilfestellung zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen anzubieten und somit zur Stabilisierung der Liquiditätssituation der Unternehmen, einschließlich landwirtschaftlicher Betriebe und Freiberufler, beizutragen.	
Kurze Beschreibung	<p>Der derzeitige durch das COVID-19-Virus bedingte Notstand wirkt sich direkt auf die aktuelle Wirtschaftssituation Südtirols im Allgemeinen und auf die Unternehmen, landwirtschaftlichen Betriebe und Freiberufler im Speziellen aus. In Bezug auf die Bankkredite verursacht diese Notsituation eine Verlangsamung bei den Zahlungen und bei der Tilgung von Finanzierungen.</p> <p>Das Landesgesetz Nr. 4/2012 sieht die Möglichkeit vor, Beiträge zur Reduzierung des Zinssatzes und der Kommissionen zu Gunsten von Unternehmen, landwirtschaftlichen Betrieben und Freiberuflern, die von den Garantiegenossenschaften garantierte Finanzierungen im Rahmen von landesweiten Unterstützungsprogrammen aufnehmen, zu gewähren.</p>	
Rechtliche Grundlage	L.G. 3/2020; L.G. 4/2012	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Einzelunternehmen und Gesellschaften	ArbeitnehmerInnen Unternehmen, Freiberufler, landwirtschaftliche Betriebe



Amt für Wissenschaft und Forschung

Leistung	1 - Governance der Finanzierung und des Forschungsoutputs der Forschungs- und Hochschuleinrichtungen in Südtirol	
Strategisches Ziel	Die Südtiroler Unternehmen sind durch Maßnahmen des Landes im Bereich Innovation, Forschung und Entwicklung wettbewerbsfähig.	
Zweck	Verbesserung der Forschungsleistung in den Forschungseinrichtungen in Südtirol und Unterstützung des Betriebes und der Tätigkeiten von Hochschulen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit.	
Kurze Beschreibung	<p>Mit den Hauptforschungseinrichtungen des Territoriums werden mehrjährige Forschungs- und Tätigkeitsprogramme abgesprochen. Zur Durchführung dieser Programme werden mehrjährige Zuweisungen gewährt.</p> <p>Anfang 2022 sind die neuen Programmabkommen mit den Forschungseinrichtungen Fraunhofer Italia und Eurac Research zu deren Tätigkeiten im Triennium 2022-2024 abzuschließen.</p> <p>Die Vereinbarungen mit der Freien Universität Bozen und mit Eco Research sind Anfang 2020 für das Triennium 2020-21-22 erneuert worden.</p> <p>Anfang 2021 ist mit der Philosophisch-Theologischen Hochschule Brixen ebenfalls eine dreijährige Vereinbarung für den Zeitraum 2021-22-23 abgeschlossen worden.</p> <p>Bis zu seiner vom Gesetz Nr. 205/2017 vorgesehenen Eingliederung in die Freie Universität Bozen wird auch dem Bozner Konservatorium „Claudio Monteverdi“ weiterhin eine Grundfinanzierung gewährt werden.</p> <p>Aufgrund der Neuausrichtung des Wasserstoffzentrums IIT wird dieses ab 2022 nicht mehr über das Amt für Wissenschaft und Forschung gefördert.</p> <p>Kurze Beschreibung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erstellung von Programmabkommen - Alle drei Jahre Beschluss der Landesregierung betreffend die Genehmigung der jeweiligen Programmabkommens - Beitragsvergabe laut Abkommen - Kontrolle der Leistungsindikatoren und der Abrechnungsunterlagen laut Abkommen - Ausbezahlung der Beträge 	
Rechtliche Grundlage	L.G. 14/2006; L.G. 9/2004	
Leistungsempfänger	Private Bildungs- und Kultureinrichtungen	Unibz, Eurac, Fraunhofer, IIT, Ecoresearch, Kons. Monteverdi, Phil-theol. Hochschule Brixen, andere
Antikorruptionsprozess	Leistungsvereinbarungen mit Südtiroler Forschungseinrichtungen / Spezielle Projekte	



Leistung	2 - Gewährung von Beiträgen für Forschungsprojekte sowie für Mobilitätsstipendien und Publikationen in Open Access
Strategisches Ziel	Das Forschungssystem in Südtirol ist auf nationaler und internationaler Ebene wettbewerbsfähig und die Akteure kooperieren mit lokalen, nationalen und internationalen Partnern.
Zweck	Finanzierung von Projekten im Bereich der wissenschaftlichen Forschung und Förderung der Mobilität und des Austausches von Forscherinnen und Forschern.
Kurze Beschreibung	<p>Im Jahr 2021 sind die letzten Beiträge ausbezahlt worden, die sich noch auf die 3. Wettbewerbsausschreibung für Projekte im Bereich der wissenschaftlichen Forschung aus dem Jahr 2014 beziehen.</p> <p>Im Jahr 2019 ist die neue Ausschreibung „Research Südtirol / Alto Adige 2019“ veröffentlicht worden. Innerhalb der Einreichfrist (Oktober 2019) sind 67 Ansuchen eingegangen. Im Jahr 2020 sind das Begutachtungsverfahren abgeschlossen, die Rangordnung veröffentlicht und die Förderverträge abgeschlossen worden. Seit 2021 fallen demnach die jährlichen Abrechnungen und Auszahlungen der 20 finanzierten Projekte an. Die für 2021 geplante zweite Ausschreibung konnte mangels einer entsprechenden digitalen Plattform nicht wie geplant lanciert werden. Dies soll 2022 erfolgen.</p> <p>Weiters ist es möglich, um Finanzierung von Forschungsprojekten in Zusammenarbeit mit internationalen Partnern, sogenannte „Joint Research Projects“, anzusuchen. Erste Förderverträge sind 2020 und 2021 abgeschlossen worden. Da seit 2020 Abkommen mit insgesamt vier Fördereinrichtungen (FWF, SNF, DFG, FNR) und seit 2021 auch das Abkommen mit der EU-Partnership Biodiversa bestehen, kann mit einem Anstieg der eingereichten und auch der in Folge bewilligten Projekte gerechnet werden. Seit Beginn der Maßnahme und innerhalb Oktober 2021 sind insgesamt 12 solcher „Joint Projekts“ in Folge des Peer-Review-Verfahrens zur Förderung vorgeschlagen worden.</p> <p>Parallel dazu läuft jährlich eine Ausschreibung zur Finanzierung internationaler Mobilitätsprojekte.</p> <p>Laufend kann um Finanzierung von mit dem „Seal of Excellence“ der EU ausgezeichneten Forschungsprojekten und von Open-Access-Publikationen angesucht werden. 2022 werden insgesamt zwölf Projekte, die von der EU im Rahmen der Marie-Sklodowska-Curie-Calls der Vorjahre mit dem „Seal of excellence ausgezeichnet worden sind, am Laufen sein.</p> <p>Kurze Beschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausschreibung der Wettbewerbe - Projekteinreichungsphase - Formelle Überprüfung der Anträge - Begutachtung durch externe Evaluierung - Bewertung durch den Technischen Beirat und Erstellung der definitiven Rangliste - Zuweisung der Finanzierung und Vertragsabschluss - Begleitung der Projekte/Forschungsaufenthalte, (Berichtskontrolle, Bearbeitung von Änderungsanträgen, Auszahlung der Beträge oder Teilbeträge)
Rechtliche Grundlage	L.G. 14/2006
Leistungsempfänger	Private Bildungs- und Kultureinrichtungen Forschungseinrichtungen und Universitäten
Antikorruptionsprozess	Wettbewerbsausschreibung für Projekte im Bereich der wissenschaftlichen Forschung



Leistung	3 - Durchführung von Sensibilisierungsmaßnahmen
Strategisches Ziel	Südtirol ist für hochqualifiziertes Personal und Forscher attraktiv.
Zweck	<p>Zweck ist es, die Bevölkerung über die in Südtirol durchgeführte Forschungstätigkeit zu informieren und das Bewusstsein zu stärken, dass die Forschungsarbeit für die Wettbewerbsfähigkeit und die gesellschaftliche und kulturelle Entwicklung des Landes Südtirol von großer Bedeutung ist.</p> <p>Neben einer Intensivierung der Pressearbeit werden gezielte Informationskampagnen durchgeführt (z.B. für die Bekanntmachungen der Südtiroler Wissenschaftspreise Research-, Women in Science- und Junior Research Award). Bereits seit einigen Jahren werden Videoportraits der Preisträger verwirklicht. 2021 sind diese erstmals über lokale Fernsehsender einem breiteren Publikum zugeführt worden.</p> <p>Durch die Vergabe von Beiträgen für Open-Access-Publikationen, wird die lokale, nationale und internationale Sichtbarkeit der wissenschaftlichen Forschungsergebnisse der lokalen Forschungseinrichtungen und insbesondere der Forschungsgemeinschaft erhöht.</p> <p>Weiters sollen vermehrt Veranstaltungen zur Steigerung der Sichtbarkeit der Forschung und zur Stärkung der Forschungskultur durchgeführt werden. 2020 und 2021 war dies wegen der Pandemie jedoch nur sehr begrenzt möglich.</p>
Kurze Beschreibung	<p>Fall 1</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kontaktaufnahme mit Forschungseinrichtungen - Sammlung von Meldungen über Erfolge der Südtiroler Forschung - Veröffentlichung über Medien der Provinz (Planung, verfassen von Texten, im Internet veröffentlichen) <p>Fall 2</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ideation der Veranstaltung - Kontakt mit den Stakeholdern - Organisation und Durchführung
Rechtliche Grundlage	L.G. 14/2006
Leistungsempfänger	Privatpersonen Südtiroler Bevölkerung und wissenschaftliche Gemeinschaft
Antikorruptionsprozess	Ankauf von Material und Dienstleistungen



Leistung	4 - Vergabe von und Beteiligung an Wissenschaftspreisen	
Strategisches Ziel	Südtirol ist für hochqualifiziertes Personal und Forscher attraktiv.	
Zweck	<p>Erfolgreiche Karrieren von erfahrenen Forschern und Forscherinnen auszeichnen und die Karriere von Nachwuchsforschern und -forscherinnen, deren Forschungsaktivität in Südtirol erfolgt, fördern.</p> <p>Im Jahr 2020 sind die Richtlinien zur Vergabe des Südtiroler Wissenschaftspreises und des Südtiroler Forschungspreis überarbeitet worden: alle geraden Jahre wird nun neben dem „Research Award“ ein neuer „Women in Science Award“ vergeben. Alle ungeraden Jahre der „Junior Research Award“ zusammen mit bis zu zwei „Special Mentions“.</p> <p>Zudem fördert das Land weiterhin den „Valentin Braitenberg Award“ (in Gedenken an den Südtiroler Neurowissenschaftler Valentin Braitenberg) und wird ab 2022 auch den Karl-Golser-Preis unterstützen.</p>	
Kurze Beschreibung	<p>Fall 1</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ernennung der Jury - Kommunikation - Annahme der Anträge - Bewertung durch die Jury - Preisverleihung - Auszahlung des Preisgeldes <p>Fall 2</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausarbeitung der Kriterien/Ausschreibung - Kommunikationsaktivitäten - Annahme der Anträge - Bewertung der Anträge - Vergabe - Kontrolle der Abrechnungsunterlagen - Auszahlung 	
Rechtliche Grundlage	L.G. 14/2006	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	Anerkannte Forscherinnen und Forscher, die auf Themen forschen, die von Interesse des Südtirols sind; junge Talente



Leistung	5 - Finanzierung für die Entwicklung des Technologieparks („Capacity Building“) - Governance - Überprüfung Leistungsvereinbarung	
Strategisches Ziel	Das Forschungssystem in Südtirol ist auf nationaler und internationaler Ebene wettbewerbsfähig und die Akteure kooperieren mit lokalen, nationalen und internationalen Partnern.	
Zweck	Zweck ist die Planung und Entwicklung von technologischen Forschungsbereichen und der Schaffung einer damit verbundenen Forschungsinfrastruktur in Form von Labors sowie der Rekrutierung von qualifiziertem Forschungspersonal. Zu diesem Zweck wurden vier Leistungsvereinbarungen mit der Freien Universität Bozen, Eurac, Versuchszentrum Laimburg und Eco Research in den folgenden Bereichen abgeschlossen: Alpine Technologien, Lebensmittelwissenschaften, Klimahaus und Energieproduktion und Umweltwissenschaften. Die vergebenen Beiträge haben zur Realisierung der Labors im NOI Techpark Bozen geführt.	
Kurze Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Monitoring der Tätigkeiten - Überprüfung der jährlichen Berichtslegung - Organisation von Treffen über den Stand der Arbeiten - Überprüfung der Leistungsindikatoren - Kontrolle der Rechnungslegung und Abrechnung der geleisteten Tätigkeiten 	
Rechtliche Grundlage	L.G. 14/2006	
Leistungsempfänger	Private Bildungs- und Kultureinrichtungen	Freie Universität Bozen, Eurac, Versuchszentrum Laimburg, Eco Research



Leistung	6 - Research Monitoring System (Aristoteles)	
Strategisches Ziel	Das Forschungssystem in Südtirol ist auf nationaler und internationaler Ebene wettbewerbsfähig und die Akteure kooperieren mit lokalen, nationalen und internationalen Partnern.	
Zweck	Erfassung der wissenschaftlichen Forschungsleistung Südtirols über das „Research-Monitoring-System (RMS)“ genannte Einheitsinformationssystem.	
Kurze Beschreibung	Das System Aristoteles wird voraussichtlich Anfang 2022 in Betrieb gehen. <ul style="list-style-type: none"> - Implementierung des Einheitsinformationssystems - Übertragung in das Informationssystem der Echtzeiten der öffentlich finanzierten Forschungsprojekte der Südtiroler - - Forschungseinrichtungen und deren Ergebnisse - Veröffentlichung der wissenschaftlichen Output Südtirols über das Online-Portal des Einheitsinformationssystems - Landesregierung/Landesverwaltung gestalten die strategische Ausrichtung der Südtiroler wissenschaftlichen Forschung 	
Rechtliche Grundlage	L.G. 14/2006	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Private Bildungs- und Kultureinrichtungen Landesverwaltung Sonstige öffentliche Körperschaften	Öffentlichkeit Forschungsinstitutionen und unabhängige Forscher Landesregierung



Amt für Museen und museale Forschung

Leistung	1 - Projekte	
Strategisches Ziel	Die Südtiroler Museumslandschaft ist innovativ und hat ein vielfältiges und attraktives Angebot	
Zweck	Die musealen Projekte des Amtes für Museen und museale Forschung werden durchgeführt, um die Qualität der Museumslandschaft in Südtirol zu steigern, die Teilhabe der Bevölkerung am musealen Angebot zu fördern und die Museumslandschaft so zu vernetzen, dass auch Lobbyarbeit für die Museen geleistet werden kann.	
Kurze Beschreibung	Das Amt für Museen und museale Forschung gestaltet, finanziert und kommuniziert die Projekte für alle Museen in Südtirol.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 06/2017	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Körperschaften des Landes	Museumsbesucher Private Museen Öffentliche Museen
Antikorruptionsprozess	Gesuchstellung, Überprüfung des Gesuches, Bewertung durch interne Sachverständige, Beitragsgewährung	
Leistung	2 - Qualitätsentwicklung und Fortbildung für die Museen	
Strategisches Ziel	Die Südtiroler Museumslandschaft ist innovativ und hat ein vielfältiges und attraktives Angebot	
Zweck	Das Amt für Museen und museale Forschung organisiert Fortbildungsaktivitäten zu vielfältigen Themen der Museumsarbeit, um MitarbeiterInnen von Museen und musealen Strukturen Fachkompetenzen, Impulse und praxisnahe Qualifizierungen für eine qualitätsvolle Arbeit im Museum anzubieten und die Vernetzung der Museumslandschaft zu fördern.	
Kurze Beschreibung	Das Amt für Museen und museale Forschung organisiert Fortbildungskurse und Fachtagungen auf Landes- und Euregioebene zu verschiedensten Aufgabenbereichen der Museumsarbeit. Im Focus stehen Fachwissen, praktische alltagstaugliche Hilfestellungen sowie aktuelle Themen aus dem Museumsbereich. Die Fortbildungsveranstaltungen werden mit internen und externen Referenten mit spezifischen Fachkompetenzen durchgeführt.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 06/2017	
Leistungsempfänger	Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Körperschaften des Landes	Private Museen Öffentliche Museen
Leistung	3 - Digitalisierung der Kulturgüter	
Strategisches Ziel	Die Südtiroler Museumslandschaft ist innovativ und hat ein vielfältiges und attraktives Angebot	
Zweck	Das Amt für Museen und museale Forschung hat die Aufgabe, die Inventarisierung und Digitalisierung der Kulturgüter des Landes zu betreuen und verwaltet informatische Infrastrukturen zum Sammlungsmanagement (Datenbank Adlib und Rechercheplattform „Kulturgüter in Südtirol“). Ziel ist es, die Einrichtungen bei der Digitalisierung der Kulturgüter zu unterstützen, damit die museale Forschung anzutreiben, sowie den Wert und die Bedeutung dieser Objekte der Bevölkerung durch virtuelle Ausstellungen zu vermitteln.	
Kurze Beschreibung	Das Amt für Museen und museale Forschung stellt die informatische Infrastruktur zum Sammlungsmanagement zu Verfügung, unterstützt die Einrichtungen bei der Digitalisierung der Kulturgüter und kommuniziert die Bedeutung der Kulturgüter.	
Rechtliche Grundlage	LG 06/2017	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Körperschaften des Landes	Museumsbesucher Private Museen Öffentliche Museen



Leistung	4 - Förderung Museen	
Strategisches Ziel	Die Südtiroler Museumslandschaft ist innovativ und hat ein vielfältiges und attraktives Angebot	
Zweck	Das Amt für Museen und museale Forschung vergibt Förderungen für die Sammlungen und Museen in Südtirol, welche von öffentlichen Körperschaften, Vereinigungen, und Privaten geführt werden, im Rahmen der Ausgaben für die ordentliche Tätigkeit, für Investitionen und für Projekte. Ebenso wird durch das Amt für Museen und museale Forschung dem Betrieb Landesmuseen die jährliche Zuweisung erteilt.	
Kurze Beschreibung	Die Museen und Sammlungen richten Gesuche für Beiträge an das Amt für Museen und museale Forschung, welches die gesetzlich festgelegten Fördervoraussetzungen prüft. Nach Überprüfung werden die Gesuche dem Museumsbeirat zur Begutachtung übermittelt, er berät das Land in museumspolitischen Belangen. Die Beitragsgewährung erfolgt über ein Dekret. Die Anträge für ordentliche Tätigkeit des darauffolgenden Jahres können im Oktober und November des laufenden Jahres eingereicht werden, Anträge auf Beiträge für Investitionen und Projekte jeweils im gesamten Jahresverlauf des Bezugsjahres. Der Betrieb Landesmuseen erhält eine jährliche Zuweisung, die auf Basis des Jahresprogramms des Betriebs mit Beschluss der Landesregierung genehmigt wird.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 06/2017	
Leistungsempfänger	Körperschaften des Landes Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.)	Öffentliche Museen Private Museen
Antikorruptionsprozess	Gesuchstellung, Überprüfung des Gesuches, Bewertung durch interne Sachverständige, Beitragsgewährung	

Leistung	5 - Förderung: Forschung und Innovation in die Museen	
Strategisches Ziel	Die Südtiroler Museumslandschaft ist innovativ und hat ein vielfältiges und attraktives Angebot	
Zweck	Die Museen in Südtirol erhalten gemäß den geltenden Kriterien für die Museumsförderung Beiträge für die museale Tätigkeit und die musealen Investitionen.	
Kurze Beschreibung	Die Museen richten die Gesuche an das Amt für Museen und museale Forschung, wo sie bearbeitet werden. Die Beitragsgewährung erfolgt über ein Dekret. Die Beiträge werden aufgrund von Abrechnungsbelegen der Beitragsempfänger/-innen liquidiert. Die Kontrolle erfolgt über Stichproben.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 06/2017	
Leistungsempfänger	Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Körperschaften des Landes	Private Museen Öffentliche Museen
Antikorruptionsprozess	Gesuchstellung, Überprüfung des Gesuches, Bewertung durch interne Sachverständige, Beitragsgewährung	



39. Europa

Leistung		1 - Programmplanung ESI Fonds	
Strategisches Ziel	Die europäischen Fonds werden effizient und wirkungsvoll verwaltet.		
Zweck	Zum bestmöglichen Einsatz der ESI Fonds in der Regionalentwicklung in Südtirol.		
Kurze Beschreibung	Auf der Grundlage der thematischen Ziele der EU-Regionalpolitik für die Programmplanungsperiode 2021-2027 wird eine lokale Entwicklungsstrategie erarbeitet und diskutiert.		
Rechtliche Grundlage	L.G. 21/2017		
Leistungsempfänger	Privatpersonen Landesverwaltung	Bürger, Stakeholder	
Leistung		2 - ITC-Management	
Strategisches Ziel	Die europäischen Fonds werden effizient und wirkungsvoll verwaltet.		
Zweck	Weiterentwicklung CoheMon und Aufbau Wissensmanagementsystem.		
Kurze Beschreibung	ITC-technische Betreuung und Unterstützung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und modernes Wissensmanagement.		
Rechtliche Grundlage	L.G. 21/2017		
Leistungsempfänger	Landesverwaltung Privatpersonen	Bürger, Stakeholder	
Leistung		3 - Beratung und Information	
Strategisches Ziel	Die Südtiroler sind über die europäischen Angelegenheiten und Möglichkeiten informiert.		
Zweck	Die Südtiroler Bevölkerung, Betriebe und Institutionen über europäische Belange im Allgemeinen sowie über die verschiedenen EU-Fördermöglichkeiten zu informieren.		
Kurze Beschreibung	Information und Beratung (persönlich, telefonisch und schriftlich) im Themenbereich Europa. Veröffentlichung von Publikationen zu Themen der europäischen Integration. Organisation und Teilnahme an Informationsveranstaltungen. Zusammenarbeit mit Schulen und Gemeinden.		
Rechtliche Grundlage	L.G. 21/2017; Ent.EU 8493/2016		
Leistungsempfänger	Einzelunternehmen und Gesellschaften Privatpersonen	Betriebe und Institutionen Südtiroler Bevölkerung	
Antikorruptionsprozess	Vergabe von Aufträgen für Dienstleistungen		



Leistung	4 - INTERREG Italien-Österreich – Verwaltungsbehörde 2021-2027	
Strategisches Ziel	Die europäischen Fonds werden effizient und wirkungsvoll verwaltet.	
Zweck	Effektive Umsetzung des Kooperationsprogramms INTERREG Italien-Österreich sowie korrekte und zugleich effiziente Verwaltung der EU-Mittel.	
Kurze Beschreibung	Programmierung und Abschluss des Programmes INTERREG Italien-Österreich. Koordinierung des Gemeinsamen Programmsekretariats. Beratung der Projektwerber, Annahme und Bewertung der Projekte in den grenzübergreifenden Gremien, Betreuung bei der Umsetzung. Koordinierung Partnerregionen.	
Rechtliche Grundlage	VO.EU 1303/2013; VO.EU 1301/2013; VO.EU 1299/2013	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung Sonstige öffentliche Körperschaften Einzelunternehmen und Gesellschaften	
Antikorruptionsprozess	Gewährung von Beiträgen Interreg Italien - Österreich / Interreg Italien - Schweiz - Formelle Überprüfung GTS, inhaltliche Überprüfung GTS und RK Entscheidung Lenkungsausschuss	



Amt für europäische Integration

Leistung	1 - Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)	
Strategisches Ziel	Die europäischen Fonds werden effizient und wirkungsvoll verwaltet.	
Zweck	Effektive Umsetzung des EFRE-Förderprogramms sowie korrekte und zugleich effiziente Verwaltung der EU-Mittel.	
Kurze Beschreibung	Programmierung auf Landesebene, Umsetzung und Abschluss des EFRE-Programms. Beratung der Projektwerber, Annahme und Bewertung der Projekte in den achsenspezifischen Lenkungsausschüssen, Betreuung bei der Umsetzung. Koordinierung der maßnahmenverantwortlichen Landesstellen. Finanzielle Abwicklung und Monitoring, Beziehungen zu Mitgliedstaat und Europäischer Kommission.	
Rechtliche Grundlage	Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Verordnung (EU) Nr. 1301/2013; Verordnung (EU) 2021/1058 und Verordnung (EU) 2021/1060	
Leistungsempfänger	Einzelunternehmen und Gesellschaften Landesverwaltung Sonstige öffentliche Körperschaften	
Antikorruptionsprozess	Gewährung von Beiträgen RWB EFRE, formelle und inhaltliche Prüfung der Verwaltungsbehörde / Linienverantwortlicher - Entscheidung Lenkungsausschuss	



Leistung	2 - Regionale Koordinierung der Europäischen territorialen Kooperation (Interreg)	
Strategisches Ziel	Die europäischen Fonds werden effizient und wirkungsvoll verwaltet.	
Zweck	Stärkung der grenzübergreifenden und transnationalen Zusammenarbeit Südtiroler Akteure. Nutzung der Fördermöglichkeiten, die von den europäischen Kooperationsprogrammen Interreg geboten werden.	
Kurze Beschreibung	Mitwirkung bei der Programmierung auf Landesebene, Beratung der Projektbewerber im Vorfeld der Projekteinreichung, Bewertung der Projekte im grenzübergreifenden Lenkungsausschuss, Betreuung der Begünstigten bei der Umsetzung. Vertretung der Provinz in den relevanten Gremien der diversen Kooperationsprogramme: <ul style="list-style-type: none"> • INTERREG Italien-Österreich sowie Italien-Schweiz • INTERREG Alpenraum, Central Europe, Adrion, Interreg Europe. 	
Rechtliche Grundlage	Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 und Verordnung (EU) Nr. 1299/2013; Verordnung (EU) 2021/1058, Verordnung (UE) 2021/1059 und Verordnung (EU) 2021/1060	
Leistungsempfänger	Einzelunternehmen und Gesellschaften Landesverwaltung Sonstige öffentliche Körperschaften	
Antikorruptionsprozess	Gewährung von Beiträgen Interreg Italien - Österreich / Interreg Italien - Schweiz - Formelle Überprüfung GTS, inhaltliche Überprüfung GTS und RK Entscheidung Lenkungsausschuss	



Leistung	3 - TaskForce Next Generation EU Südtirol	
Strategisches Ziel	Die europäischen Fonds werden effizient und wirkungsvoll verwaltet.	
Zweck	Die operative Umsetzung des PNRR auf Landesebene zu koordinieren	
Kurze Beschreibung	Koordination der praktischen Abwicklung und Umsetzung der über die Förderschiene des PNRR finanzierten Projekte; Koordination der Zuweisung der Gelder; konstanter Austausch und die Zusammenarbeit mit der „Cabina di Regia“ des Landes Südtirols; Erstellung des Verwaltungs- und Kontrollsystems; Miteinbeziehung der verschiedenen Organisationseinheiten der „Cabina di Regia“; Koordinierung der Abrechnungen, des Monitorings, der Kontrollen und der Berichterstattung der Projekte nach EU-Standard; konstanter Austausch mit den Ministerien und den EU-Behörden; strukturierter Kontakt zu den Maßnahmenverantwortlichen der involvierten Fachabteilungen des Landes; konstantes Monitoring der laufenden Veröffentlichungen von Ausschreibungen/Kundmachungen usw. und deren Weiterleitung an die zuständigen Fachabteilungen des Landes	
Rechtliche Grundlage	Verordnung (EU) 2021/241	
Leistungsempfänger	Sonstige öffentliche Körperschaften Einzelunternehmen und Gesellschaften Landesverwaltung Gemeinden Bezirksgemeinschaften Sanitätsbetrieb	



Amt für Kontrollen und Staatsbeihilfen

Leistung	1 - Beratungen Distinct Body	
Strategisches Ziel	Die europäischen Fonds werden effizient und wirkungsvoll verwaltet.	
Zweck	Korrekte Anwendung des Beihilfenrechts. Einschätzungen und Pflege der Datenbanken.	
Kurze Beschreibung	Ziel des Common Understanding ist die verstärkte ex ante-Kontrolle auf dezentraler Ebene zu den staatlichen Beihilfen, welche von den einzelnen Beitragsgewährenden Verwaltungen durchgeführt wird. Das Common Understanding sieht vor, dass jede Verwaltung, welche staatliche Beihilfen gewährt, einen distinct body ernennt, dessen Aufgabe es ist, die Entwürfe von Maßnahmen zur Gewährung von öffentlichen Beiträgen im Hinblick auf die mögliche Natur von staatlichen Beihilfen zu begutachten.	
Rechtliche Grundlage	G. 234/2012	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung Sonstige öffentliche Körperschaften Einzelunternehmen und Gesellschaften	
Leistung	2 - Koordinierung FSC-Programm 2021-2027	
Strategisches Ziel	Die europäischen Fonds werden effizient und wirkungsvoll verwaltet.	
Zweck	Effektive Umsetzung des Förderprogramms sowie korrekte und zugleich effiziente Verwaltung der staatlichen Fonds.	
Kurze Beschreibung	Programmierung und Abschluss des Programms 2014-2020. Koordinierung und Beratung der involvierten Landesabteilungen, Betreuung bei der Umsetzung. Abrechnung. Teilnahme an der Programmierungsphase für die neue Programmperiode 2021-2027.	
Rechtliche Grundlage	Artikel 1, Absatz 177 des Gesetzes vom 30. Dezember 2020, Nr. 178 Artikel 1, Absatz 703 des Gesetzes vom 23. Dezember 2014, Nr. 190 legt die Vorschriften für die Verwendung der Finanzmittel des Fonds für die Entwicklung- und Kohäsion (Fondo per lo sviluppo e la coesione - FSC) für den Planungszeitraum 2014-2020 fest.	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung Körperschaften des Landes	
Leistung	3 - FLC First level control	
Strategisches Ziel	Die europäischen Fonds werden effizient und wirkungsvoll verwaltet.	
Zweck	Zu garantieren, dass die genehmigten und durchgeführten EU-Projekte mit den gemeinschaftlichen Vorgaben konform sind.	
Kurze Beschreibung	Überprüfung der von verschiedenen Begünstigten angewandten Verwaltungsverfahren durch eigene Kontrolllisten und Lokalaugenscheine.	
Rechtliche Grundlage	VO.EU 481/2014; VO.EU 1303/2013; VO.EU 1301/2013; VO.EU 1299/2013	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Landesverwaltung Sonstige öffentliche Körperschaften	
Antikorruptionsprozess	Kontrolle ersten Grades der über die EU finanzierten Aktionen im Gewährungssystem	



Amt für den Europäischen Sozialfonds

Leistung	1 - Programmverwaltung ESF	
Strategisches Ziel	Die europäischen Fonds werden effizient und wirkungsvoll verwaltet.	
Zweck	Erreichen der Ziele des OP.	
Kurze Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Ausarbeitung und Veröffentlichung der Aufrufe - Projektbewertung und Genehmigung - Projektverwaltung, Begleitung der Begünstigten - Kontrolle der Tätigkeiten und der Ausgaben - Zahlungen - Programmbewertung - Ausarbeitung/Umsetzung neues ESF-Programm 	
Rechtliche Grundlage	VO.EU 1304/2013; VO.EU 1303/2013; Verordnung (EU) 1060/2021	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung Sonstige öffentliche Körperschaften Einzelunternehmen und Gesellschaften	
Antikorruptionsprozess	Gewährung von Beiträgen des ESF Programms	



43. Landeszahlstelle

Leistung	1 - Verwaltung der Bescheinigung für die Fonds ESF und EFRE und Ausführung der Zahlungen für das Programm INTERREG Italien - Österreich	
Strategisches Ziel	Die europäischen Fonds ELER und EGFL werden effizient und wirkungsvoll verwaltet.	
Zweck	<p>Den korrekten Fortschritt der Ausgaben für jedes operationelle Programm und die entsprechende Rückvergütung von Seiten der Europäischen Kommission garantieren, Vorbereitung der Bilanzen der entsprechenden Bescheinigungen, Analyse der Konten der Bescheinigung und Überwachung der Rückforderungen und der einbehaltene Beträge.</p> <p>Laut Art. 21, Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 fungiert die Bescheinigungsbehörde auch als die Behörde, welche für die Zahlung der EFRE–Beiträge an alle Begünstigten des Kooperationsprogramms INTERREG Italien-Österreich zuständig ist, welche auf Begünstigte italienischer Staatangehörigkeit beschränkt ist, einschließlich der nationalen Quote.</p>	
Kurze Beschreibung	<p>Übermittlung der/s Bescheinigten Ausgaben/Zahlungsantrages an die Europäische Kommission nach vorheriger Ausführung der vorgesehenen Kontrollen (Überprüfung der von der Verwaltungsbehörde übermittelten Daten mit den buchhalterischen Ergebnissen), Vorbereitung der Bilanzen der entsprechenden Bescheinigungen, Analyse der Konten der Bescheinigung und Überwachung der Rückforderungen und der einbehaltene Beträge.</p> <p>Für das Programm INTERREG Italien - Österreich war die Rechnungslegung nach dem Kassenprinzip „außer Bilanz“ vorgeschrieben (die Einnahme- und Ausgabeverfahren, welche in den Aufgabenbereich der Landeszahlstelle fallen, waren deshalb außerhalb von der Bilanz der Autonomen Provinz Bozen durchgeführt).</p> <p>Mit Schreiben Prot. 585159 vom 02.09.2019 hat das Amt für Finanzaufsicht der Autonomen Provinz Bozen, gemäß Art. 5 des Landesgesetzes vom 29. April 2019 Nr. 2 betreffend Änderungen im Haushalt der Autonomen Provinz Bozen für die Jahre 2019, 2020 und 2021 und andere Bestimmungen“, die Abschaffung der vom Landesgesetz zum Zeitpunkt des Inkrafttretens desselben Gesetzes genehmigten außerbilanzmäßigen Verwaltung des Kontos zum 1. Januar 2020 vorgesehen. Daher sind nach dem Zeitpunkt der Fälligkeit die genehmigten Ausgaben, die in Bezug auf die Verwaltung angeordnet wurden, wieder auf die ordentlichen Buchhaltungsverfahren, gemäß Artikel 56 des LG 118/2011, und den diesbezüglichen Zwecken zurückgegriffen worden.</p> <p>Die in diesem Zusammenhang verwendeten Kapitel sind:</p> <p>AUSGABEN: U01021.0024, U01021.0010, U01021.0014, U01021.0018, U01021.0020, U01021.0022, U01021.0026 (Anteil EU), e U01021.0025, U01021.0011, U01021.0015, U01021.0019, U01021.0021, U01021.0023, U01021.0027 (Anteil Staat)</p> <p>PLAN. 2022: ca. 15 Mio. €</p> <p>EINNAHMEN E02105.0860 (Anteil EU) E02101.1500 (Anteil Staat)</p> <p>PLAN. 2022: ca. 14 Millionen €</p>	
Rechtliche Grundlage	VO.EU 558/2020; VO.EU 1046/2018; VO.EU 1011/2014; VO.EU 480/2014; VO.EU 1304/2013; VO.EU 1303/2013; VO.EU 1301/2013; VO.EU 1299/2013; VO.EU 966/2012	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Sonstige öffentliche Körperschaften	Begünstigte des Programms INTERREG Italien - Österreich, des IWB EFRE und des ESF Europäische Kommission
Antikorruptionsprozess	Vorlage der Zahlungsanträge bei der Europäischen Kommission zur Bescheinigung der Ausgaben der Programme des Europäischen Sozialfonds (ESF), des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und von Interreg Italien - Österreich	



Amt für Genehmigungen und technischer Dienst



Leistung	1 - Verwaltung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)	
Strategisches Ziel	Die europäischen Fonds ELER und EGFL werden effizient und wirkungsvoll verwaltet.	
Zweck	Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums in Südtirol	
Kurze Beschreibung	<p>Entgegennahme der Gesuche (auch mittels delegierter Körperschaften), direkte Ausführung oder durch Delegierung der vorgesehenen Verwaltungskontrollen und Vor-Ort-Kontrollen und Ermächtigung der Zahlungen der Beihilfen.</p> <p>Die Indikatoren umfassen Genehmigungen/Auszahlungen im Zusammenhang mit Gesuche welche in vorhergehenden Jahren eingereicht wurden. Einem Gesuch können mehrere Zahlungen folgen (z.B. Vorschuss – Saldo) und somit mehrere genehmigte/ausbezahlte Gesuche.</p> <p>Die Finanzmittel sind notwendig um die Entgegennahme der Anträge durch internes Personal (ca. 15 Personen für 6 Monate, zusätzlich zu dem vorgesehenen Personal) oder durch die Inanspruchnahme von externen Dienstleistungen (landwirtschaftliche Dienstleistungsstelle LDS) zu gewährleisten.</p> <p>Laut Gesetz ist für den ELER die Rechnungslegung nach dem Kassenprinzip „außer Bilanz“ vorgeschrieben (die Einnahme- und Ausgabeverfahren, welche in den Aufgabenbereich der Landeszahlstelle fallen, werden deshalb außerhalb von der Bilanz der Autonomen Provinz Bozen durchgeführt); die in diesem Zusammenhang, nach Fonds/Finanzierungstyp getrennten Beträge, sind:</p> <p>AUSNAHMEN</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1: ELER – Finanzierung Europäische Union (PREV. 2022: 36.100.000,00 €) - 2: ELER - Finanzierung Staat (PREV. 2022: 27.800.000,00 €) - 3: FEASR - ELER - Finanzierung Provinz (PREV. 2022: 11.900.000,00 €) - 4: FEASR - ELER - Finanzierung Top Up (PREV. 2022: 14.000.000,00 €) <p>EINNAHMEN</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1: ELER – Finanzierung Europäische Union (PREV. 2022: 36.500.000,00 €) - 2: ELER - Finanzierung Staat (PREV. 2022: 28.000.000,00 €) - 3: FEASR - ELER - Finanzierung Provinz (PREV. 2022: 12.000.000,00 €) 4: FEASR - ELER - Finanzierung Provinz (PREV. 2022: 14.000.000,00 €) 	
Rechtliche Grundlage	RL.EU 908/2014; RL.EU 907/2014; RL.EU 1306/2013; RL.EU 1305/2013	
Leistungsempfänger	Einzelunternehmen und Gesellschaften Sonstige öffentliche Körperschaften	Landwirtschaftliche Betriebe, Einzelunternehmen und Gesellschaften
Antikorruptionsprozess	Gewährung von Beiträgen des ELER	



Leistung	2 - Verwaltung des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL)
Strategisches Ziel	Die europäischen Fonds ELER und EGFL werden effizient und wirkungsvoll verwaltet.
Zweck	Finanzierung der Direktzahlungen an die Landwirte wie von der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) vorgesehen
Kurze Beschreibung	<p>Entgegennahme der Gesuche (auch mittels delegierter Subjekte), direkte Ausführung oder durch Delegierung der vorgesehenen Verwaltungskontrollen und Vor-Ort-Kontrollen und Ermächtigung der Zahlungen der Beihilfen.</p> <p>Die Indikatoren umfassen Genehmigungen/Auszahlungen im Zusammenhang mit Gesuche welche in vorhergehenden Jahren eingereicht wurden. Einem Gesuch können mehrere Zahlungen folgen (z.B. Vorschuss – Saldo) und somit mehrere genehmigte/ausbezahlte Gesuche.</p> <p>Die Finanzmittel sind notwendig um die Entgegennahme der Anträge durch internes Personal (ca. 15 Personen für 6 Monate, zusätzlich zu dem vorgesehenen Personal) oder durch die Inanspruchnahme von externen Dienstleistungen (landwirtschaftliche Dienstleistungsstelle LDS) zu gewährleisten.</p> <p>Laut Gesetz ist für den EGFL die Rechnungslegung nach dem Kassenprinzip „außer Bilanz“ vorgeschrieben (die Einnahme- und Ausgabeverfahren, welche in den Aufgabenbereich der Landeszahlstelle fallen, werden deshalb außerhalb von der Bilanz der Autonomen Provinz Bozen durchgeführt); die in diesem Zusammenhang, nach Fonds/Finanzierungstyp getrennten Beträge, sind:</p> <p>AUSNAHMEN - 4: EGFL – Finanzierung Europäische Union (PREV. 2022: 44.000.000,00 €) - 5: EGFL - Finanzierung Staat (PREV. 2022: 0,00 €)</p> <p>EINNAHMEN - 4: FEAGA - Finanzierung Europäische Union (PREV. 2022: 44.500.000,00 €) - 5: FEAGA - Finanzierung Staat (PREV. 2022: 0,00 €)</p> <p>Die Programmierung sieht die Zahlung durch die LZS von ko-finanzierten Beiträgen nicht voraus.</p>
Rechtliche Grundlage	RL.EU 908/2014; RL.EU 907/2014; RL.EU 1307/2013; RL.EU 1306/2013
Leistungsempfänger	Einzelunternehmen und Gesellschaften Landwirtschaftliche Betriebe, Einzelunternehmen und Gesellschaften
Antikorruptionsprozess	Gewährung von Beiträgen des EGFL



Presseamt

Leistung	1 - Verfassung von journalistischen Inhalten
Strategisches Ziel	Die Öffentlichkeit ist über die Tätigkeit der Landesverwaltung und Landesregierung umfassend und transparent informiert.
Zweck	Die Bürgerinnen und Bürger sollen informiert werden
Kurze Beschreibung	Informationen sammeln, Texte schreiben und publizieren
Rechtliche Grundlage	<p>Artikel 8 des LG Nr. 6 vom 18 März 2002, welcher die institutionelle Kommunikation der Autonomen Provinz Bozen vorsieht.</p> <p>Dekret des Landeshauptmanns vom 16.03.2020, Nr. 10, in welchem die Aufgaben der Agentur für Presse und Kommunikation festgeschrieben sind, unter anderem die Berichterstattung über die Tätigkeit der Landesregierung und der Landesverwaltung sowie die strategische Ausrichtung der Kommunikation des Landes.</p> <p>Staatsgesetz 150 vom 7. Juni 2000 "Regelung der Informations- und Kommunikationstätigkeit der öffentlichen Verwaltungen".</p>
Leistungsempfänger	Privatpersonen Öffentlichkeit
Leistung	2 - Organisation von Medienterminen
Strategisches Ziel	Die Öffentlichkeit ist über die Tätigkeit der Landesverwaltung und Landesregierung umfassend und transparent informiert.
Zweck	Die Öffentlichkeit soll über die Medien informiert werden
Kurze Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Zeitpunkt, Ort abklären - Die Medien einladen - Begleitung des Events
Rechtliche Grundlage	<p>Artikel 8 des LG Nr. 6 vom 18 März 2002, welcher die institutionelle Kommunikation der Autonomen Provinz Bozen vorsieht.</p> <p>Dekret des Landeshauptmanns vom 16.03.2020, Nr. 10, in welchem die Aufgaben der Agentur für Presse und Kommunikation festgeschrieben sind, unter anderem die Berichterstattung über die Tätigkeit der Landesregierung und der Landesverwaltung sowie die strategische Ausrichtung der Kommunikation des Landes.</p> <p>Staatsgesetz 150 vom 7. Juni 2000 "Regelung der Informations- und Kommunikationstätigkeit der öffentlichen Verwaltungen".</p>
Leistungsempfänger	Einzelunternehmen und Gesellschaften Privatpersonen
Antikorruptionsprozess	Auftragserteilung für Produkte und Dienstleistungen



Leistung	3 - Publikationen
Strategisches Ziel	Die Öffentlichkeit ist über die Tätigkeit der Landesverwaltung und Landesregierung umfassend und transparent informiert.
Zweck	Die Öffentlichkeit soll informiert werden
Kurze Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung der Informationen - Inhalte liefern - Ausarbeitung - Druck
Rechtliche Grundlage	<p>Artikel 8 des LG Nr. 6 vom 18 März 2002, welcher die institutionelle Kommunikation der Autonomen Provinz Bozen vorsieht.</p> <p>Dekret des Landeshauptmanns vom 16.03.2020, Nr. 10, in welchem die Aufgaben der Agentur für Presse und Kommunikation festgeschrieben sind, unter anderem die Berichterstattung über die Tätigkeit der Landesregierung und der Landesverwaltung sowie die strategische Ausrichtung der Kommunikation des Landes.</p> <p>Staatsgesetz 150 vom 7. Juni 2000 "Regelung der Informations- und Kommunikationstätigkeit der öffentlichen Verwaltungen".</p>
Leistungsempfänger	Privatpersonen
Antikorruptionsprozess	Auftragserteilung für Produkte und Dienstleistungen



Leistung	4 - Foto- und Videoredaktion
Strategisches Ziel	Die Öffentlichkeit ist über die Tätigkeit der Landesverwaltung und Landesregierung umfassend und transparent informiert.
Zweck	Aufbau und Ajournerung des Fotoarchivs und Bereitstellung der Bilder an die Medien
Kurze Beschreibung	Fotos werden digital gespeichert und eingeordnet.
Rechtliche Grundlage	<p>Artikel 8 des LG Nr. 6 vom 18 März 2002, welcher die institutionelle Kommunikation der Autonomen Provinz Bozen vorsieht.</p> <p>Dekret des Landeshauptmanns vom 16.03.2020, Nr. 10, in welchem die Aufgaben der Agentur für Presse und Kommunikation festgeschrieben sind, unter anderem die Berichterstattung über die Tätigkeit der Landesregierung und der Landesverwaltung sowie die strategische Ausrichtung der Kommunikation des Landes.</p> <p>Staatsgesetz 150 vom 7. Juni 2000 "Regelung der Informations- und Kommunikationstätigkeit der öffentlichen Verwaltungen".</p>
Leistungsempfänger	Privatpersonen Öffentlichkeit
Antikorruptionsprozess	Auftragserteilung für Produkte und Dienstleistungen



Leistung	5 - Social Media	
Strategisches Ziel	Die Öffentlichkeit ist über die Tätigkeit der Landesverwaltung und Landesregierung umfassend und transparent informiert.	
Zweck	Die Landesverwaltung muss mit einem modernen Touch auch Bürgerinnen und Bürger, die nicht regelmäßig traditionelle Medien konsumieren, informieren.	
Kurze Beschreibung	Informationen sammeln, Texte schreiben, Bild und Videomaterial organisieren und „posten“ (veröffentlichen).	
Rechtliche Grundlage	<p>Artikel 8 des LG Nr. 6 vom 18 März 2002, welcher die institutionelle Kommunikation der Autonomen Provinz Bozen vorsieht.</p> <p>Dekret des Landeshauptmanns vom 16.03.2020, Nr. 10, in welchem die Aufgaben der Agentur für Presse und Kommunikation festgeschrieben sind, unter anderem die Berichterstattung über die Tätigkeit der Landesregierung und der Landesverwaltung sowie die strategische Ausrichtung der Kommunikation des Landes.</p> <p>Staatsgesetz 150 vom 7. Juni 2000 "Regelung der Informations- und Kommunikationstätigkeit der öffentlichen Verwaltungen".</p>	
Leistungsempfänger	Einzelunternehmen und Gesellschaften Privatpersonen	

Leistung	6 - Kommunikation in den Ressorts	
Strategisches Ziel	Die Öffentlichkeit ist über die Tätigkeit der Landesverwaltung und Landesregierung umfassend und transparent informiert.	
Zweck	Durch die Einbindung und Zusammenarbeit mit den Medienreferenten wird eine gute Abstimmung der Kommunikation zwischen LPA und Ressorts gewährleistet.	
Kurze Beschreibung	In den Ressorts sind die Medienreferenten die Ansprechpartner für alle kommunikations- und medienrelevanten Fragen.	
Rechtliche Grundlage	<p>Artikel 8 des LG Nr. 6 vom 18 März 2002, welcher die institutionelle Kommunikation der Autonomen Provinz Bozen vorsieht.</p> <p>Dekret des Landeshauptmanns vom 16.03.2020, Nr. 10, in welchem die Aufgaben der Agentur für Presse und Kommunikation festgeschrieben sind, unter anderem die Berichterstattung über die Tätigkeit der Landesregierung und der Landesverwaltung sowie die strategische Ausrichtung der Kommunikation des Landes.</p> <p>Staatsgesetz 150 vom 7. Juni 2000 "Regelung der Informations- und Kommunikationstätigkeit der öffentlichen Verwaltungen".</p>	
Leistungsempfänger	Körperschaften des Landes Landesverwaltung	



Amt für Öffentlichkeitsarbeit

Leistung	1 - Beratung und Koordination der institutionellen Kommunikation	
Strategisches Ziel	Die Öffentlichkeit ist über die Tätigkeit der Landesverwaltung und Landesregierung umfassend und transparent informiert.	
Zweck	Die Bürgerinnen und Bürger müssen über die Leistungen des Landes besser und flächendeckender informiert werden.	
Kurze Beschreibung	Eine Kommunikationskampagne hat die Aufgabe mit klaren Botschaften die Zielgruppe anzusprechen bzw. sie zu informieren und dazu bewegen bewusste Kaufentscheidungen zu treffen (Mobilitätskarten), mit Dingen vorsichtiger umzugehen (Wasserkonsum, Sicherheitskampagnen usw.). Das Land muss dabei mit einer Stimme reden und mit einem klaren Erscheinungsbild auftreten.	
Rechtliche Grundlage	der Artikel 8 des LG Nr. 6 vom 18 März 2002 die institutionelle Kommunikation der Autonomen Provinz Bozen vorsieht	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Einzelunternehmen und Gesellschaften	Bürger und Bürgerinnen
Antikorruptionsprozess	Auftragserteilung für Produkte und Dienstleistungen	



Leistung	2 - Erscheinungsbild des Landes	
Strategisches Ziel	Die Öffentlichkeit ist über die Tätigkeit der Landesverwaltung und Landesregierung umfassend und transparent informiert.	
Zweck	Ein einheitliches zeitgemäßes Image ist Wahrzeichen für Professionalität und Kompetenz und stärkt die Rolle des Landes.	
Kurze Beschreibung	Nach der Erstellung von einem umfassenden Konzept mit einfachen und verständlichen Regeln ist es unabdingbar mit klar definierter Projektleitung die Umsetzung zu begleiten.	
Rechtliche Grundlage	der Artikel 8 des LG Nr. 6 vom 18 März 2002 die institutionelle Kommunikation der Autonomen Provinz Bozen vorsieht	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Einzelunternehmen und Gesellschaften	Öffentlichkeit
Antikorruptionsprozess	Auftragserteilung für Produkte und Dienstleistungen	



Leistung	3 - Kreation und Begleitung von Kommunikationskampagnen	
Strategisches Ziel	Die Öffentlichkeit ist über die Tätigkeit der Landesverwaltung und Landesregierung umfassend und transparent informiert.	
Zweck	Die Bürgerinnen und Bürger müssen über die Leistungen des Landes besser und flächendeckender informiert werden.	
Kurze Beschreibung	Eine Kommunikationskampagne hat die Aufgabe mit klaren Botschaften die Zielgruppe anzusprechen bzw. sie zu informieren und dazu bewegen bewusste Kaufentscheidungen zu treffen (Mobilitätskarten), mit Dingen vorsichtiger umzugehen (Wasserkonsum, Sicherheitskampagnen usw.). Das Land muss dabei mit einer Stimme reden und mit einem klaren Erscheinungsbild auftreten.	
Rechtliche Grundlage	der Artikel 8 des LG Nr. 6 vom 18 März 2002 die institutionelle Kommunikation der Autonomen Provinz Bozen vorsieht	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Einzelunternehmen und Gesellschaften	
Antikorruptionsprozess	Auftragserteilung für Produkte und Dienstleistungen	

Leistung	4 - Internet-Redaktion	
Strategisches Ziel	Die Öffentlichkeit ist über die Tätigkeit der Landesverwaltung und Landesregierung umfassend und transparent informiert.	
Zweck	Die Wichtigkeit des Internets als Informationskanal muss durch eine gut durchdachte Planung aller Web-Projekte hinsichtlich der Benutzerfreundlich- und Auffindbarkeit erfolgen. Weiters ist auch in diesem Zusammenhang die Vereinheitlichung des Erscheinungsbildes und der Inhalte ausschlaggebend für den Erfolg.	
Kurze Beschreibung	Aufnahme des Bedarfs, Ausarbeitung von einem Briefing und Entwurf, Webarchitektur, Wireframes, bei Bedarf Aufträge an Agenturen oder Gespräche mit SIAG.	
Rechtliche Grundlage	der Artikel 8 des LG Nr. 6 vom 18 März 2002 die institutionelle Kommunikation der Autonomen Provinz Bozen vorsieht	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Einzelunternehmen und Gesellschaften	
Antikorruptionsprozess	Auftragserteilung für Produkte und Dienstleistungen	

15. Italienische Kultur

Leistung	1 - Führung und Koordinierung des Kulturzentrums Trevi (Leistungen in Eigenregie)	
Strategisches Ziel	Die Kulturproduktion in italienischer Sprache ist im ganzen Land präsent und innovativ.	
Zweck	Führung, Koordinierung der Initiativen und der Tätigkeiten des Kulturzentrums Trevi in Bozen.	
Kurze Beschreibung	Die Abteilungsdirektion leitet das Trevi-Zentrum direkt: das Front-Office, die Organisation, die Ausstellungsräume, die Förderung von Veranstaltungen, Ausstellungen und Initiativen auf den sozialen Webseiten des Trevi-Zentrums (z.B. facebook, Instagram etc.) und auf den Webseiten der Abteilung.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 9/2015; L.G. 17/1993	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Private Bildungs- und Kultureinrichtungen Sonstige öffentliche Körperschaften	Bürgerinnen und Bürger Einrichtungen, die im Kultur- und Ausbildungsbereich tätig sind



Amt für Kultur

Leistung	1 - Förderung von Initiativen im Bereich der Kunst, der Kultur und ihrer Sprachen	
Strategisches Ziel	Die Kulturproduktion in italienischer Sprache ist im ganzen Land präsent und innovativ.	
Zweck	Kenntnis und Vertiefung des kulturellen und künstlerischen Gutes für ein kulturelles Wachstum und einen verbreiteten Wohlstand der Bevölkerung durch Veranstaltungen, die vom Amt direkt kuratiert worden sind oder unterstützt.	
Kurze Beschreibung	<p>Die geplanten Initiativen entwickeln sich in den folgenden Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Multidisziplinäre Veranstaltungen (propädeutische Tätigkeit) in verschiedenen Kultur und Kunstbereichen, - Festigung der Zusammenarbeit mit nationalen Kulturinstitutionen, - Koordinierung im Bereich Schauspiel mit dem Teatro Stabile von Bozen, - Zusammenarbeit mit der Autonomen Provinz Trient für das Projekt künstlerische Wohnsitze. <p>Das Amt pflegt direkt die Organisation, die Förderung und die Abwicklung der Veranstaltungen, hauptsächlich im eigenen Ausstellungssitz (Kulturzentrum Trevi) und bietet Coaching und Unterstützung an die finanzierten Organisationen.</p>	
Rechtliche Grundlage	L.G. 9/2015; L.G. 17/1993	
Leistungsempfänger	Private Bildungs- und Kultureinrichtungen Einzelunternehmen und Gesellschaften Sonstige öffentliche Körperschaften Privatpersonen	Künstler Öffentliche Einrichtungen, die im Kultur- und Ausbildungsbereich tätig sind Bürgerinnen und Bürger und Kulturorganisaationen
Antikorruptionsprozess	Ankauf von Material bis zu 40.000,00 - Vereinigungen, Bürger	



Leistung	2 - Wirtschaftliche Begünstigungen zur Förderung und Unterstützung des lokalen Kultursystems	
Strategisches Ziel	Alle Menschen, die auf dem Landesgebiet wohnen, nehmen am Kulturangebot teil.	
Zweck	<p>Durch angemessene wirtschaftliche Ressourcen die künstlerische und kulturelle Produktion der tätigen Körperschaften in unserem Land (kulturelle und künstlerische Vereine, allgemeine Kultur, Theater- und musikalische Körperschaften, Genossenschaften, Laienspielertruppen, Chöre) und des Stadttheaters Bozen zu unterstützen.</p> <p>Die Unterstützung bezieht sich auf die Gewährung von Finanzierungen für Einkäufe, Geräte und Umstrukturierungen von sozialen Sitzen. Durch Kunstankauf, Preise und Ausschreibungen die Kreativität von lokalen Künstlern zu unterstützen.</p> <p>Durch Zuschüsse, Qualifikationszuschüsse und Beiträge Künstler und Künstlerinnen zu unterstützen.</p>	
Kurze Beschreibung	<p>Die Tätigkeit besteht aus der Vorbereitung der Führungen zur Ausfüllung und der bezüglichen Formulare, der Bearbeitung der verschiedenen Arten von Förderungsansuchen, die, als notwendig, zur Prüfung des Kulturbeirates zu unterbreiten sind, der Verarbeitung des Gewährungs- Ablehnungsdekretes, der Mitteilung den Begünstigten der Gewährung/ Ablehnung des wirtschaftlichen Beitrages, der Auszahlung der Vorschüsse der gewährten Finanzierungen, der Kontrolle der Rechnungslegung und der Auszahlung des Restbetrages.</p> <p>Ständige Kontakte mit dem Amt für Kultur der Abteilung 14 für die Verwaltung des Kulturbeirates, der mehrere Sprachgruppen betrifft.</p> <p>Ähnliche Phasen betreffen die Beiträge an Künstler.</p> <p>Unterstützung wird auch der Körperschaft Stadttheater Bozen gewährt.</p> <p>Die Tätigkeit besteht, abgesehen von der Überprüfungsaktivität, in der Koordinierung der kulturellen Angebote der Vereine, der Unterstützung des Volontariates im kulturellen Bereich, der Ausbildung der Beschäftigten im Kulturbereich und dem Coaching.</p> <p>Jährlich werden Stichprobekontrollen im Ausmaß von wenigstens 7% der Begünstigten von öffentlichen Finanzierungen durchgeführt (ungefähr 15 pro Jahr).</p>	
Rechtliche Grundlage	L.G. 9/2015; L.G. 17/1993	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Sonstige öffentliche Körperschaften	Künstler, Privatpersonen, Genossenschaften, Komitees, Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine), Privatpersonen, Stiftungen, kulturelle und Erziehungsv., zeitweilige Zweckgemeinschaften, Körperschaften im kulturellen Bereich, Sonstige öffentliche Körperschaften. Stiftungen, kulturelle und Erziehungsv., zeitweilige Zweckgemeinschaften, Genossenschaften, Komitees Körperschaften im kulturellen Bereich, Sonstige öffentliche Körperschaften.
Antikorruptionsprozess	Beiträge an kulturelle Vereine und Künstler	



Amt für Weiterbildung, Bibliotheken und audiovisuelle Medien

Leistung	1 - Förderung des Weiterbildungssystems	
Strategisches Ziel	Alle Menschen, die auf dem Landesgebiet wohnen, nehmen am Kulturangebot teil.	
Zweck	Der Zweck der Leistung ist der Teilnahmezuwachs der Bürger an Bildungstätigkeiten, um die Gerechtigkeit, den sozialen Zusammenhalt und den Einsatz für die Allgemeinheit zu fördern. Wesentliche Voraussetzung ist die Qualität der angebotenen Tätigkeiten auch durch die Kontrollen der Tätigkeiten.	
Kurze Beschreibung	Der Ablauf für das Erzielen der Leistung sieht Informations- und Mitteilungsmittel für die Gemeinschaft vor, sowie die Aktualisierung der Weiterbildungslehrerliste, die Fortbildungsmaßnahmen für die Mitarbeiter und Lehrer und die Kontrollen der Aktivitäten.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 17/1993; L.G. 41/1983	
Leistungsempfänger	Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Privatpersonen	Weiterbildungseinrichtungen und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Bürgerinnen und Bürger, sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.)
Antikorruptionsprozess	Zuschüsse an den Weiterbildungsrichtungen und Bibliotheken für Tätigkeiten	
Leistung	2 - Wirtschaftliche Vergünstigungen an die Bildungseinrichtungen, Verlage und Film-Produzenten	
Strategisches Ziel	Alle Menschen, die auf dem Landesgebiet wohnen, nehmen am Kulturangebot teil.	
Zweck	Zweck der Leistung ist die finanzielle Unterstützung der Weiterbildungseinrichtungen, Einrichtungen, Verlage und Produktionsgesellschaften im Filmbereich; dabei wird das Subsidiaritätsprinzip beachtet. Weiters werden Koordinierungsarbeiten des Systems, Informations- und Beratungsdienst sowie Coaching zugunsten der Weiterbildungseinrichtungen durchgeführt.	
Kurze Beschreibung	Bearbeitung der Ansuchen für die Gewährung von Beiträgen, Vorbereitung der Dekrete, Mitteilungen an den Anspruchsberechtigten, Auszahlung der Vorschüsse, Prüfung der Listen der Ausgabenbelege und der Haushaltsabschlüsse für die Auszahlung der Restbeträge, Mitteilungen an den Anspruchsberechtigten, Stichprobenkontrollen. Der Ablauf sieht Beratungsdienst, Treffen und Lokalausweise, sowie eventuelle Anträge auf Ergänzungsbelege vor.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 9/2015; L.D. 1262/2013; B.L.R. 1972/2012; L.G. 17/1993; L.G. 41/1983	
Leistungsempfänger	Private Bildungs- und Kultureinrichtungen	Weiterbildungseinrichtungen, Verlage, Filmproduktions Gesellschaften, Körperschaften
Antikorruptionsprozess	Zuschüsse an den Ausbildungsverbänden und Körperschaften für Tätigkeiten und Veröffentlichungen	



Leistung	3 - Förderung des öffentlichen Bibliothekswesens und der Schulbibliotheken sowie des Verlagswesens	
Strategisches Ziel	Alle Menschen, die auf dem Landesgebiet wohnen, nehmen am Kulturangebot teil.	
Zweck	Zweck der Leistung ist die Modernisierung und die Leistungsfähigkeit der Bibliotheksdienste für die Bürger, sowie die Leseförderung für jede Altersgruppe als Mittel zum Kulturwachstum, zum Bewusstsein und zum Einsatz für die Allgemeinheit.	
Kurze Beschreibung	Der Ablauf für das Erzielen der Leistung sieht folgende Tätigkeiten vor: die Führung des Gesamtkatalogs und der Automatisierung der bibliothekarischen Dienste, die Kontrolle und die durchgeführten Lokalausweise um die Qualität der Bibliotheksdiensten zu testen. Sie sieht auch Initiativen zur Leseförderung sowie zur Verbreitung der Südtiroler Kultur vor, welche sich mit dem Ankauf von Tirolensien konkretisiert, um den Bestand der öffentlichen und Schulbibliotheken zu aktualisieren. Man arbeitet außerdem an dem Projekt für die Realisierung eines Bibliothekszentrums in Bozen.	
Rechtliche Grundlage	D.LH. 25/1995; L.G. 17/1993; L.G. 17/1990; L.G. 41/1983; L.G. 45/1976	
Leistungsempfänger	Sonstige öffentliche Körperschaften Privatpersonen	Öffentliche Bibliotheken, Schulbibliotheken, Mitarbeiter der Bibliotheken Bürgerinnen und Bürger
Antikorruptionsprozess	Zuschüsse an den Ausbildungsverbänden und Körperschaften für Tätigkeiten und Veröffentlichungen	
Leistung	4 - Wirtschaftliche Vergünstigungen an öffentliche Bibliotheken	
Strategisches Ziel	Alle Menschen, die auf dem Landesgebiet wohnen, nehmen am Kulturangebot teil.	
Zweck	Zweck der Leistung ist die finanzielle Unterstützung der öffentlichen Bibliotheken, dabei wird das Subsidiaritätsprinzip beachtet. Weiters werden Koordinierungsarbeiten des Systems, Informations- und Beratungsdienst, sowie Coaching zugunsten der Bibliotheken durchgeführt.	
Kurze Beschreibung	Bearbeitung der Ansuchen für die Gewährung von Beiträgen, Vorbereitung der Dekrete, Mitteilungen an den Anspruchsberechtigten, Auszahlung der Vorschüsse, Prüfung der Listen der Ausgabenbelege und der Haushaltsabschlüsse für die Auszahlung der Restbeträge, Mitteilungen an den Anspruchsberechtigten, Stichprobenkontrollen. Der Ablauf sieht Beratungsdienst, Treffen und Lokalausweise, sowie eventuelle Anträge auf Ergänzungsbelege vor.	
Rechtliche Grundlage	B.L.R. 1262/2013; B.L.R. 1972/2012; L.G. 17/1993; L.G. 41/1983	
Leistungsempfänger	Körperschaften des Landes	Öffentliche Bibliotheken sowie Körperschaften
Antikorruptionsprozess	Zuschüsse an den Weiterbildungsrichtungen und Bibliotheken für Tätigkeiten	



Leistung	5 - Förderung und Produktion der audiovisuellen und multimedialen Kultur	
Strategisches Ziel	Alle Menschen, die auf dem Landesgebiet wohnen, nehmen am Kulturangebot teil.	
Zweck	Verbreitung der Kenntnis des Filmwesens, der Kunst und neue Medien und der lokalen Geschichte und Kultur durch die in der Mediathek angebotenen Dienstleistungen.	
Kurze Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Ankauf und Katalogisierung von audiovisuellen Materialien; - Einführung der Daten im Katalog On-line (Aleph); - Aufstellung der Materialien auf den Regalen, Realisierung von einer Broschüre für die Vorstellung der Dienstleistungen und der Förderung des Filmbestandes der drei Sektionen der Mediathek; - Ausleihe, Information und Beratung der Benutzer; - Vorführung von Dokumentarfilmen auch in Zusammenarbeit mit anderen Körperschaften; - Teilnahme an den Sitzungen der Jury der BLS Film Fund & Commission. Gewährung von wirtschaftlichen Vergünstigungen und Ausbezahlungen für wertvolle Filmvorführungen an Kinobetreiber und Filmclubs	
Rechtliche Grundlage	L.G. 9/2015; D.LH. 25/1995; L.G. 17/1993	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Grund-, Mittel- und Oberschulen Sonstige öffentliche Körperschaften	Bürgerinnen und Bürger Vereine
Antikorruptionsprozess	Zuschüsse and öffentliche Lichtspielhäuser und Filmclubs zur Förderung der Vorführung von wertvollen Filmen in italienischer Sprache	



Amt für Zweisprachigkeit und Fremdsprachen

Leistung	1 - Wirtschaftliche Vergünstigungen bezüglich Förderung der Sprachkenntnisse und spezifische Maßnahmen für den Besuch von L2-Kursen	
Strategisches Ziel	Alle Menschen, die auf dem Landesgebiet wohnen, nehmen am Kulturangebot teil.	
Zweck	Aufgrund des Subsidiaritätsprinzips wird durch die Gewährung von Finanzierungen folgendes gefördert: - Entwicklung von Sprachkenntnissen bei Personen, einschließlich jener mit spezifischem Bedarf, zwecks Umschulung und unter dem Gesichtspunkt von "lifelong learning"; - Inanspruchnahme der Angebote im Bereich Sprachausbildung zu erschwinglichen Kosten; - Förderung eines größeren und vielfältigeren Angebots an sprachlichen Initiativen;	
Kurze Beschreibung	Die Tätigkeit zielt auf die finanzielle Unterstützung durch Beiträge gemäß dem Subsidiaritätsprinzip an verschiedene lokale Institutionen, die im Bereich der Kultur- und Sprachförderung tätig sind. Das Amt führt Kontroll-, Koordinierungs-, Beratungs- und Informationsdienste durch. Im Laufe des Jahres 2018 wurden die entsprechenden Gesetze überarbeitet, mit dem Ziel, die neuen Kriterien für die Gewährung von Beiträgen im Rahmen des LL.PP 5/87 und 18/88 vorzubereiten. In zahlreichen Sitzungen mit der Rechtsamt der Provinz wurden die neuen Grundlagen ausgearbeitet; schließlich wurde die Möglichkeit inkludiert, thematische Ausschreibungen durchzuführen, um die Planung sprachlich-kultureller Aktivitäten durch die Sprachagenturen zu fördern. 2019 sind diese Kriterien genehmigt und angewandt worden, sodass die Kontakte mit den Agenturen im Territorium erweitert und vertieft werden können, vor allem in Hinblick auf die Koordination von sprachlichen und kulturellen Projekten und deren Monitoring. Im Einvernehmen mit dem Regierungskommissariat/Arbeitservice und der Abt. 14 sind besondere Maßnahmen für den Besuch von L2-Kursen durch Bedienstete der Staatsverwaltungen und der öffentlichen Körperschaften in der Provinz Bozen, sowie für von Arbeitsmediatoren ausgewählten Arbeitslosen vorgesehen. Interessierte können bei den anerkannten und dazu beauftragten Bildungseinrichtungen L2-Deutschkurse besuchen.	
Rechtliche Grundlage	R.G. 4/2014; L.G. 12/2011; L.G. 17/1993; L.G. 18/1988; L.G. 5/1987; D.P.R. 752/1976	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Landesverwaltung Sonstige öffentliche Körperschaften	Einzelpersonen, Arbeitslose, Schüler/innen aller Schulstufen Vereine und Genossenschaften, welche im Bereich der Sprachförderung tätig sind Bedienstete der Staatsverwaltungen und der öffentlichen Körperschaften in der Provinz Bozen Körperschaften in der Provinz Bozen
Antikorruptionsprozess	Zuwendungen an Einrichtungen, Vereinigungen, Komitees und Einzelpersonen	



Leistung	2 - Sprachförderung und informelle Sprachlernprojekte	
Strategisches Ziel	Alle Menschen, die auf dem Landesgebiet wohnen, nehmen am Kulturangebot teil.	
Zweck	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung von Fremdsprachen - Förderung des strukturierteren Erlernens von neuen Sprachen - Entwicklung von übergreifenden Kompetenzen - Förderung der Sichtweise von anderen - Entwicklung der Mehrsprachigkeit als Kompetenz der Bürger der Europäischen Union 	
Kurze Beschreibung	<p>Neben den bereits etablierten Strategien, die sich auf das formale und autonome Lernen beziehen, gibt es eine dritte, die mit dem Thema der Offenheit und dem Zugang zum Standpunkt des Anderen verbunden ist, dank der Förderung der Möglichkeit, das Internationale nach Südtirol zu bringen, unter dem offenen Motto "Erasmus in Südtirol" für alle. In diesem Zusammenhang sind zwei Strategien zu verfolgen zum einen das Thema der Offenheit gegenüber dem Anderen und der Entdeckung neuer Sprachen über kulturelle Wege, zum anderen die strategische Möglichkeit, neue mögliche Wege des nicht-formalen und informellen Sprachenlernens zu entwickeln.</p> <p>Beide Möglichkeiten sind Teil eines umfassenderen Schemas, das sich auf das kulturelle Wachstum des Territoriums bezieht und einerseits den Organisationen der Projekte die Möglichkeit bietet, ihre Ideen und ihre beruflichen Fähigkeiten im kulturellen Bereich weiterzuentwickeln, und andererseits den Nutzern die Möglichkeit bietet, echte europäische Bürger zu werden, denn, wie die EU hofft, sollte jeder Mensch mindestens drei Sprachen sprechen können.</p>	
Rechtliche Grundlage	L.G. Nr. 5/1987; L.G. Nr. 12/2011; L.G. Nr. 17/1993; L.G. Nr. 18/1988	
Leistungsempfänger	Private Bildungs- und Kultureinrichtungen Privatpersonen	Jugend und Kulturorganisationen und Kulturvereine in der Umgebung Bürger, Privatpersonen
Antikorruptionsprozess	Zuwendungen an Einrichtungen, Vereinigungen, Komitees und Einzelpersonen	
Leistung	3 - Förderung der Kenntnis der Zweitsprache Deutsch und Anregung zum Studium von Fremdsprachen durch autonomes Lernen	
Strategisches Ziel	Alle Menschen, die auf dem Landesgebiet wohnen, nehmen am Kulturangebot teil.	
Zweck	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis anderer Sprachen und Kulturen aus der Perspektive des "lifelong learning"; - Entwicklung von Sprachkompetenzen im Rahmen informeller Lernsituationen; - Förderung der Selbsterlernung auch durch neue Technologien. 	
Kurze Beschreibung	<p>Die Kenntnis von Deutsch als Zweitsprache und von anderen Sprachen wird durch zwei kostenlose öffentliche Einrichtungen: dem Multisprachzentrum in Bozen und der Sprachenmediathek in Meran.</p> <p>Die Führung der beiden Strukturen sieht die Organisation des Ausleihdienstes und des Bibliotheksbestandes vor, den Ankauf neuer Ressourcen und deren Katalogisierung bis hin zur Abschreibung veralteter Materialien.</p> <p>Sie bieten individuelle Beratungen und Informationen zu Sprachressourcen, zu Selbstlernstrategien und zu den verschiedenen Arten von Kursen und Studienaufenthalten im Ausland für Erwachsene und Studenten an. Die Mitarbeiter helfen beim Zugang und bei der Nutzung der Ressourcen. Diese Dienste werden in den nächsten Jahren von Mitarbeitern des Amtes intern durchgeführt werden, dafür werden sie entsprechend geschult. Es werden unkonventionelle Unterrichtsprojekte für schwache Schüler zur Verbesserung der Sprachkenntnisse aufgezeigt.</p> <p>Schließlich fördern wir die Kenntnisse von Sprachen auch durch die Organisation allgemeiner und spezifischer sprachlich-kultureller Initiativen für verschiedene Zielgruppen (Altersgruppen oder Interessensgruppen): Kino in Originalsprache, Sprachencafé, English Conversation Club.</p>	
Rechtliche Grundlage	L.G. 12/2011; L.G. 17/1993; L.G. 18/1988; L.G. 5/1987	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	Bürgerinnen und Bürger
Antikorruptionsprozess	Zuwendungen an Einrichtungen, Vereinigungen, Komitees und Einzelpersonen	



Amt für Jugendarbeit

Leistung	1 - Finanzierung der Jugendorganisationen	
Strategisches Ziel	Alle Menschen, die auf dem Landesgebiet wohnen, nehmen am Kulturangebot teil.	
Zweck	Die Jugendorganisationen laut dem Subsidiaritätsprinzip und dem Art. 2 des LG 17/1993 bei der Erreichung der Ziele des LG 13/1983 unterstützen. Das Amt unterstützt die Jugendorganisationen durch Beratung bei den Verwaltungsverfahren des Gesuches um Beiträge. Dies stellt einen Mehrwert des Büros dar, der von den begünstigten Organisationen, die eine persönliche und direkte Beziehung zu den Beamten genießen, sehr geschätzt wird. Aufgrund der Analyse der Probleme, bearbeitet das Amt jedes Jahr einen Leitfaden für das Vermeiden von Fehlern im Bereich des Ausfüllens der Gesuche der Beiträge und der Auszahlung.	
Kurze Beschreibung	Zweck des LG 13/1983 ist es, den jungen Menschen in der Provinz Bozen durch die Jugendarbeit eine umfassende kulturelle und soziale Bildung zu sichern. Das wird vor allem durch die Jugendorganisationen des Landes erreicht. Die Leistung sieht die Führung von nötigen Verfahren für die Zuteilung der Finanzierung vor, laut den vom Beschluss Nr. 32 vom 17.01.2017 genehmigten Kriterien.	
Rechtliche Grundlage	B.L.R. 32/2017; L.G. 17/1993; L.G. 13/1983	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung Sonstige öffentliche Körperschaften	Jugendorganisationen der Provinz Öffentliche und private Körperschaften
Antikorruptionsprozess	Finanzielle Zuwendungen für Organisationen, Institutionen, Ju-gendinitiativen, Jugendgruppen und Genossenschaften	
Leistung	2 - Projekte im Bereich der Jugendpolitik	
Strategisches Ziel	Alle Menschen, die auf dem Landesgebiet wohnen, nehmen am Kulturangebot teil.	
Zweck	Projekte für die Unterstützung der Zwecke des LG 13/1983 zu verwirklichen und die Organisationen des Landes in Richtung Innovation und Nachhaltigkeit zu begleiten. Es handelt sich um von Organisationen des Landes organisierte Projekte, dank des Impulses und der Begleitung des Amtes. Die Aufgaben des Amtes sind jene der Sensibilisierung in Bezug auf die Prioritäten der Intervention im Jugendbereich, der Erleichterung der Netzarbeit sowohl mit den Organisationen als auch mit den institutionellen Gesprächspartnern. Ein Beamter begibt sich regelmäßig in die zahlreichen vom Amt finanzierten Strukturen des Landes, um Unterstützung und Oberaufsicht bei den ordentlichen Führungsproblemen zu gewährleisten. Das Landesgesetz Nr. 13/1983 legt fest, dass die Verwaltung für die Weiterbildung der in den unterstützten Strukturen tätigen Jugendarbeiter sorgen muss. Die direkt von der Geschäftsstelle organisierten Aktivitäten sind kommunikativer Natur, um die Angebote der geförderten Jugendorganisationen und die Möglichkeiten für junge Menschen zu fördern. Ab 2021 organisiert und verwaltet das Büro direkt einen Nachwuchspreis und Technik näher zu bringen.	
Kurze Beschreibung	Das Amt nimmt daran direkt teil, um die Aktivität der Jugendorganisationen mit neuen sehr innovativen Instrumenten zu ergänzen. Jenseits von seinem traditionellen Tätigkeitsbereich erweitert die Strategie Europa 2020 die Rolle der Jugendpolitik durch die Einbeziehung von Arbeit, Hauswesen, Ausbildung und Mobilität. In diesem Bereich ist es notwendig einerseits die spezifische und experimentelle Projektleitung der öffentlichen Körperschaft zu fördern und andererseits die Aktivität von Oberaufsicht und Impulsgebung für die Innovation der Organisationen zu begleiten. Diese Leistung schließt die theoretische Vertiefung der Thematik des Jugendwesens ein und sie sieht die sämtlichen Etappen des Projekts Management vor und damit auch die Phase des Verwaltungsverfahrens für die Auswahl der Lieferanten und des öffentlichen Dienstleistungsauftrages.	
Rechtliche Grundlage	B.L.R. 32/2017; L.G. 17/1993; L.G. 13/1983	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	Die Bürgerinnen und Bürger mit besonderem Bezug auf die Jugend der Provinz Bozen
Antikorruptionsprozess	Finanzielle Zuwendungen für Organisationen, Institutionen, Ju-gendinitiativen, Jugendgruppen und Genossenschaften	



Leistung	3 - Raum DRIN
Strategisches Ziel	Alle Menschen, die auf dem Landesgebiet wohnen, nehmen am Kulturangebot teil.
Zweck	Projekte für die Unterstützung der Zwecke des LG 13/1983 zu verwirklichen und sowohl die Jugendlichen als auch die Organisationen des Landes in Richtung kulturelle Innovation und neue Formen der Jugendarbeit zu begleiten. DRIN ist seit November 2019 der Raum der kulturellen Innovation und der kreativer und kulturellen Unternehmerschaft. DRIN ist ein Raum für die Bürger, die im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft Projekte für Jugendliche entwickeln. Die Aufgabe des Amtes ist die Sensibilisierung der Interventionsprioritäten im Jugendbereich, das Netzwerk-Arbeit zu fördern sowohl zwischen den Organisationen als auch mit den institutionellen Partnern. ein Beamter des Amtes geht regelmäßig bei DRIN, um die Unterstützung und die Aufsicht auf gewöhnliche Managementprobleme zu bewahren, so wie die Kontakte mit interessierten Individuen zu behalten, die Projekte im DRIN-Raum entwickeln wollen.
Kurze Beschreibung	Das Amt nimmt daran direkt teil, um die Aktivität der Jugendorganisationen mit neuen sehr innovativen Instrumenten zu ergänzen. Jenseits von seinem traditionellen Tätigkeitsbereich erweitert die Strategie Europa 2020 die Rolle der Jugendpolitik durch die Einbeziehung von Arbeit, Wohnen, Ausbildung und Mobilität. Hier bedarf es einerseits einer spezifischen und experimentellen Projektleitung der öffentlichen Körperschaft und andererseits einer Arbeit der Supervision und Anregung, um Organisationen und Jugendliche selbst zu kultureller Innovation und neue Formen der Jugendarbeit zu begleiten. Diese Leistung sieht das Angebot eines physischen Raumes vor, sowie ein formatives Angebot, sodass die Gemeinschaft der kreativen Jugendlichen sich treffen, wachsen und arbeiten kann.
Rechtliche Grundlage	D.LH. 25/1995; L.G. 17/1993; L.G. 13/1983
Leistungsempfänger	Privatpersonen Die Bürgerinnen und Bürger mit besonderen Bezug auf die Jugendorganisationen
Antikorruptionsprozess	Finanzielle Zuwendungen für Organisationen, Institutionen, Jugendinitiativen, Jugendgruppen und Genossenschaften



Italienische Landesbibliothek 'Claudia Augusta'

Leistung	1 - Bibliotheksverwaltung und bibliothekarischen Dienste	
Strategisches Ziel	Die Kulturproduktion in italienischer Sprache ist im ganzen Land präsent und innovativ.	
Zweck	Zweck der Leistung ist die Modernisierung und die Leistungsfähigkeit der Bibliotheksdienste für die Bürger sowie die Leseförderung für jede Altersgruppe als Mittel zum Kulturwachstum, zum Bewusstsein und zum Einsatz für die Allgemeinheit.	
Kurze Beschreibung	Der Ablauf für das Erzielen der Leistung sieht folgende Tätigkeiten vor: ein Gesamtkatalog und eine Benutzerkarte für das italienische Bibliothekssystem sowie der direkte Zugang zu den elektronischen Ressourcen und die automatisierte Medienausleihe für zwei weitere Strukturen. Sie sieht auch Initiativen zur Leseförderung sowie zur Verbreitung der Südtiroler Kultur vor, welche sich mit dem Ankauf von Tirolensien konkretisiert, um den Bestand zu aktualisieren.	
Rechtliche Grundlage	D.LH. 31/2015; B.L.R. 1772/2009; B.L.R. 1503/2007; L.G. 6/1999	
Leistungsempfänger	Einzelunternehmen und Gesellschaften	Bürgerinnen und Bürger
Antikorruptionsprozess	Ankauf von Material bis zu 40.000,00 - Verlage und Filmproduktionsfirmen	



Leistung	2 - Initiativen und Projekte	
Strategisches Ziel	Alle Menschen, die auf dem Landesgebiet wohnen, nehmen am Kulturangebot teil.	
Zweck	Zweck der Leistung ist die Modernisierung und die Leistungsfähigkeit der Bibliotheksdienste für die Bürger sowie die Leseförderung für jede Altersgruppe als Mittel zum Kulturwachstum, zum Bewusstsein und zum Einsatz für die Allgemeinheit.	
Kurze Beschreibung	Der Ablauf für das Erzielen der Leistung sieht auch Debatte und Initiativen zur Leseförderung sowie zur Verbreitung des allgemeinen Wissens sowie der Südtiroler Kultur vor, welche sich mit dem Ankauf von Tirolensien konkretisiert, um den Bestand zu aktualisieren.	
Rechtliche Grundlage	D.LH. 31/2015; L.G. 6/1999	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	Bürgerinnen und Bürger
Antikorruptionsprozess	Ankauf von Material bis zu 40.000,00 - Vereinigungen, Bürger	



29. Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz

Leistung	1 - Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung im Bereich der umweltverträglichen und klimaschonenden Entwicklung	
Strategisches Ziel	Die Umweltressourcen im Bereich Bodenmeliorierung sind langfristig gesichert und die Umweltbelastung ist zu Gunsten einer hohen Lebensqualität für die hier lebenden Menschen minimiert.	
Zweck	Um Bürgerinnen und Bürger mit dem Thema Umwelt und Nachhaltigkeit vertraut zu machen, Eigenverantwortung zu übernehmen und sie dazu zu bringen, aktiv am Schutz der Umwelt beizutragen, wird die Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz Informationskampagnen zu verschiedenen Umweltthemen veranstalten: Wasser, Luft, Energie, Strahlung, Lärm, Abfall, Boden, Umweltprüfungen, Lebensmittel und Produktsicherheit.	
Kurze Beschreibung	Für die Umweltsensibilisierung sind TV- und Radiosendungen in beiden Sprachen, Artikel in Zeitungen und Zeitschriften sowie der Kauf von Werbeflächen auf verschiedenen Kommunikationskanälen vorgesehen.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 26/1995	
Leistungsempfänger	Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Grund-, Mittel- und Oberschulen Gemeinden Bezirksgemeinschaften Sonstige öffentliche Körperschaften Privatpersonen	



Leistung	2 - Umweltbildung	
Strategisches Ziel	Die Umweltressourcen im Bereich Bodenmeliorierung sind langfristig gesichert und die Umweltbelastung ist zu Gunsten einer hohen Lebensqualität für die hier lebenden Menschen minimiert.	
Zweck	Die Umweltbildung ist Teil der Sensibilisierung der Bevölkerung und hat zum Ziel, umwelt- und klimarelevante Themen einer möglichst breiten Bevölkerung bereits von Kindesalter an in Zusammenarbeit mit den Schulen näher zubringen.	
Kurze Beschreibung	Die Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz bietet ein umfangreiches Umweltbildungspaket für Grund-, Mittel-, Ober- und Berufsschulen an. Das Paket enthält Workshops und Ausstellungen zu den Themenbereichen Abfall, Konsumverhalten, Wasser, Luft, Lärm, Energie und Klima.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 26/1995	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Grund-, Mittel- und Oberschulen Berufs-, Fach- und Musikschulen	Schülerinnen und Schüler, Jugendliche



Amt für Umweltprüfungen

Leistung	1 - Koordinierung der Verfahren für die Umweltgenehmigungen und -ermächtigungen	
Strategisches Ziel	Koordinierung der Verfahren für die Umweltgenehmigungen und -ermächtigungen	
Zweck	Zweck der Genehmigungsverfahren im Umweltbereich ist es, Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre, die Landschaft sowie Kultur- und sonstige Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu schützen und dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen vorzubeugen. Durch die Koordinierung der Verfahren in den verschiedenen Umweltbereichen (Sammelgenehmigungsverfahren) wird der Verfahrensablauf für die Antragsteller und Gemeinden vereinfacht und beschleunigt. Die Umweltgenehmigungsverfahren gewährleisten die von den EU-Bestimmungen vorgesehene Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden mit Zuständigkeit im Umweltbereich an der Entscheidungsfindung.	
Kurze Beschreibung	Die Antragsteller, die Gemeinden oder andere Landesämter reichen den Genehmigungsantrag für das Projekt beim Amt ein, dieses entscheidet, welches Verfahren für das jeweilige Projekt Anwendung findet und koordiniert dieses zwischen den beteiligten Ämtern und Abteilungen. Die Entscheidung wird je nach Verfahren in einer Dienststellenkonferenz oder im Umweltbeirat gefällt. Das Amt organisiert die Sitzungen und verfasst die entsprechenden Protokolle, Gutachten und Ermächtigungen.	
Rechtliche Grundlage	RL.EU 52/2014; RL.EU 92/2011; RL.EU 75/2010; L.G. 17/2017; L.G. 152/2006; RL.EU 42/2001	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Einzelunternehmen und Gesellschaften Landesverwaltung Gemeinden Sonstige öffentliche Körperschaften	
Antikorruptionsprozess	Umweltverträglichkeitsprüfung, strategische Umweltverträglichkeitsprüfung, integrierte Umweltermächtigung, Sammelgenehmigung	



Amt für Luft und Lärm

Leistung	1 - Gutachten und Ermächtigungen	
Strategisches Ziel	Für den Schutz der Umwelt und die Gesundheit des Menschen werden die Luftqualität, die Einhaltung der Emissions- und Lärmgrenzwerte kontrolliert.	
Zweck	Mit der Ausstellung von Gutachten und Ermächtigungen laut den geltenden Gesetzen wird der Zweck verfolgt, die Umwelt und die Gesundheit des Menschen zu schützen. Die Beobachtung und Messung der Luftqualität, die Kontrolle der Emissionen von Produktionsanlagen, Heizanlagen und Giftgasen sind dabei wichtige Aufgabenbereiche. Weitere wichtige Bereiche sind der Schutz vor Verkehrslärm und lärmintensiven Anlagen sowie die Verringerung und Vorbeugung von Lärm in Wohngebieten.	
Kurze Beschreibung	Die Ansuchen um Gutachten werden von Seiten der Gemeinden, Landesämtern und Betrieben eingereicht. Das Amt überprüft die Projekte, sucht die Mitarbeit und berät Betriebe, öffentliche Ämter und Techniker. Weiters werden Lokalaugenscheine und Kollaudierungen der Anlagen durchgeführt, um die entsprechenden Gutachten oder Ermächtigungen auszustellen. Das Amt führt das Verzeichnis der Kaminkehrer und der befähigten Lärmtechniker. Die entsprechenden Ansuchen werden eingereicht, das Amt prüft die Voraussetzungen und ermächtigt zur Ausübung der Tätigkeit.	
Rechtliche Grundlage	B.L.R. 320/2018; L.D. 42/2017; L.G. 20/2012; L.G. 8/2000; L.G. 9/2018; L.G. 18/1992; D.lgs 152/2006; kgl.D. 147/1927	
Leistungsempfänger	Einzelunternehmen und Gesellschaften Landesverwaltung Gemeinden Privatpersonen	
Antikorruptionsprozess	Emissionsermächtigung	



Leistung	<u>2 - Maßnahmen zur Wahrung und Verbesserung der Luftqualität, zur Einhaltung der Emissionsgrenzwerte und zur Verminderung der Lärmbelastung</u>	
Strategisches Ziel	Für den Schutz der Umwelt und die Gesundheit des Menschen werden die Luftqualität, die Einhaltung der Emissions- und Lärmgrenzwerte kontrolliert.	
Zweck	Das Amt führt Kontrollen auf Eigeninitiative und aufgrund von Anfragen durch, um die Einhaltung der geltenden Gesetze zu überprüfen. Die Kontrolle der Einhaltung der Grenzwerte bei den Heiz- und Produktionsanlagen, die Kontrolle der Einhaltung der Lärmgrenzwerte und die Bewertung der Gefährdung durch asbesthaltige Produkte wie z.B. Dächer haben den Zweck, die Umwelt und die Gesundheit der Menschen zu schützen.	
Kurze Beschreibung	Die Anfragen werden von Privaten, Landesämtern, Gemeinden und Betrieben eingereicht. Das Amt überprüft die Unterlagen, führt Kontrollen vor Ort durch, bietet Beratung für Techniker und Projektanten an und erlässt im Falle von Nichteinhaltungen der gesetzlichen Vorschriften Mahnungen und Vorschriften. Das Amt kontrolliert auch die Einhaltung dieser Vorschriften.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 20/2012; M.D. 101/2003; L.G. 8/2000; L.G. 18/1992	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Einzelunternehmen und Gesellschaften Landesverwaltung Gemeinden	
Antikorruptionsprozess	Kontrollen und Lokalausweise für Emissionen und Lärm	



Leistung	3 - Projekte, Studien und strategische Pläne	
Strategisches Ziel	Für den Schutz der Umwelt und die Gesundheit des Menschen werden die Luftqualität, die Einhaltung der Emissions- und Lärmgrenzwerte kontrolliert.	
Zweck	Zur Umsetzung der staatlichen und europäischen Normen erarbeitet und aktualisiert das Amt strategische Pläne zur Luftqualität, zur Verminderung der Schadstoff- und Lärmbelastung. Weiters erstellt das Amt sowohl in Eigenregie als auch zusammen mit anderen öffentlichen und privaten Institutionen Konzepte, Studien und Projekte mit folgendem Zweck: Umweltbildung, Verminderung der durch den Verkehr und durch die Heiz- und Produktionsanlagen verursachte Luftverschmutzung, Verminderung der Lärmbelastung durch Straßen- und Schienenverkehr. Laut den geltenden Gesetzen führt und aktualisiert das Amt das Asbestkataster, das Lärmkataster und das Emissionskataster. Mit Hilfe dieser Daten können gezielt Maßnahmen gesetzt werden, um den Schutz der Umwelt, des Klimas und der Gesundheit der Menschen zu sichern.	
Kurze Beschreibung	Das Amt erstellt und führt im Sinne der europäischen und staatlichen Bestimmungen verschiedene strategische Pläne (Luftqualität, Aktionsplan Lärm, Sanierungsplan NO2), zudem werden folgende Daten erhoben und berechnet: Emissionsdaten im Bereich der Heiz- und Produktionsanlagen, asbesthaltige Materialien, Lärmausbreitung längs der Hauptverkehrsstraßen, Daten zur Durchführung von Immissionsprognosen sowie zur Erstellung des Emissions- und Asbestkatasters. Das Amt beteiligt sich an Arbeitsgruppen und Kommissionen auf Ministerialebene. Autonom oder mit anderen öffentlichen und privaten Institutionen verfolgt das Amt Projekte zur Errichtung von Lärmschutzwänden entlang der Eisenbahn und prüft und untersucht alternative Maßnahmen zur Reduzierung des Schienenlärms. Weiters nimmt das Amt an europäischen Projekten zur Einführung der dynamischen Geschwindigkeit auf gewissen Abschnitten der Brennerautobahn teil und erarbeitet zusammen mit anderen norditalienischen Regionen weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität.	
Rechtliche Grundlage	D.LH. 37/2011; B.L.R. 998/2011; L.D. 155/2010; L.D. 194/2005; D.P.R. 142/2004; L.G. 8/2000; B.L.R. 274/1997; G. 257/1992	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Landesverwaltung Grund-, Mittel- und Oberschulen Gemeinden Sonstige öffentliche Körperschaften	Ministerien und EU-Kommission
Antikorruptionsprozess	Programmierung, Analyse und Festlegung des Bedarfs – Durchführung des Vertrages	



Labor für Wasseranalysen und Chromatographie

Leistung	1 - Chemische Analysen um Kontaminationen in Umweltressourcen (Wasser, Boden, Luft, Baumaterialien) und in Lebensmitteln festzustellen	
Strategisches Ziel	Der Schutz der Qualität der Umweltressourcen ist durch die effiziente Arbeit der Labors garantiert.	
Zweck	Die Überwachung und die Kontrolle von chemischen Parametern in Umweltressourcen, die in der Umweltgesetzgebung vorgesehen sind, ermöglichen den Zustand der Umwelt zu beschreiben, Ursachen für Umweltverschmutzung zu ermitteln, Maßnahmen zu deren Beseitigung und zum Erhalt einer hohen Umweltqualität festzulegen. Die Kontrolle von chemischen Parametern im Bereich Lebensmittel erlaubt das eventuelle Ausmaß an Kontamination zu bestimmen und Maßnahmen zur Beseitigung festzulegen.	
Kurze Beschreibung	Probenahme (wo vorgesehen), Probenannahme, Analyse, Bewertung des Ergebnisses und Konformitätserklärung zur geltenden Rechtsvorschrift, Erstellung des Prüfberichts, Versandt des Prüfberichts, Archivierung des Verwaltungsaktes.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 26/1995	
Leistungsempfänger	Einzelunternehmen und Gesellschaften Landesverwaltung Sonstige öffentliche Körperschaften Gemeinden Sanitätsbetrieb Privatpersonen	Verschiedene Ämter der Umweltagentur, verschiedene Ämter der Landesverwaltung



Amt für Gewässerschutz

Leistung	1 - Überprüfung und Begutachtung von Projekten in Bezug auf den Schutz der Wasservorkommen	
Strategisches Ziel	Die Qualität des Wassers ist kontinuierlich überwacht. Ermächtigungen, Beiträge, Bauüberprüfungen und Anlagenkontrollen für eine nachhaltige Abwasserentsorgung werden durchgeführt.	
Zweck	Überprüfung und Genehmigung von Projekten um die Eignung in Bezug auf den Gewässerschutz zu überprüfen.	
Kurze Beschreibung	Ansuchen um Begutachtung des Projektes über die Gemeinden, Amt für Umweltprüfungen oder andere Landesämter: - Überprüfung der Dokumentation - Eventueller Lokalausweis - Eventuelle Anforderung von Zusatzunterlagen - Verfassung des Gutachtens - Übermittlung des Gutachtens	
Rechtliche Grundlage	L.G. 2/2015; D.LH. 6/2008; L.G. 2/2007; L.G. 8/2002	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung Gemeinden Bezirksgemeinschaften Sonstige öffentliche Körperschaften	Amt für Umweltprüfungen, Raumordnung
Antikorruptionsprozess	Ermächtigungen für Ableitungen von Abwasser	



Leistung	2 - Überprüfung der Funktionalität der Anlagen zur Abwasserentsorgung und Erteilung der Ermächtigungen	
Strategisches Ziel	Die Qualität des Wassers ist kontinuierlich überwacht. Ermächtigungen, Beiträge, Bauüberprüfungen und Anlagenkontrollen für eine nachhaltige Abwasserentsorgung werden durchgeführt.	
Zweck	Bauabnahme und Ermächtigung der Abwasserableitungen.	
Kurze Beschreibung	<p>Ansuchen um Bauabnahme und Erteilung der Ermächtigung seitens des Gesuchstellers:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überprüfung der beigelegten Dokumentation (z.B. Druckprüfungen, Analysen) - Lokalaugenschein zur Überprüfung der errichteten Anlagen und deren Funktionalität mit Verfassung des entsprechenden Protokolls - Eventuelle Entnahme von Wasserproben - Eventuelle Anforderung von Zusatzunterlagen - Verfassung der Ermächtigung - Übermittlung der Ermächtigung 	
Rechtliche Grundlage	D.LH. 6/2008; L.D. 152/2006; L.G. 8/2002	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung Gemeinden Bezirksgemeinschaften Sonstige öffentliche Körperschaften	
Antikorruptionsprozess	Ermächtigungen für Ableitungen von Abwasser	



Leistung	3 - Koordinierung des Monitoring des Qualitätszustandes der Gewässer, Ausarbeitung, Bewertung und Veröffentlichung der Daten sowie Beratungs- und Überwachungstätigkeit	
Strategisches Ziel	Die Qualität des Wassers ist kontinuierlich überwacht. Ermächtigungen, Beiträge, Bauüberprüfungen und Anlagenkontrollen für eine nachhaltige Abwasserentsorgung werden durchgeführt.	
Zweck	Prüfung der Abwasserleitungen und Anlagen auf die Einhaltung von gesetzlichen Qualitätsvorgaben. Ebenfalls beobachtet werden Landnutzungsformen, welche diffuse Verunreinigungsquellen für Gewässer darstellen. Systematisch beobachtet und erfasst wird auch der Qualitätszustand der Gewässer. Die Daten aus den Umweltbeobachtungen werden systematisch gesammelt und ausgewertet.	
Kurze Beschreibung	Festlegung des Kontrollprogramms in Zusammenarbeit mit den Labors der Agentur; Lokalaugenscheine um die Lage zu überprüfen mit eventueller Entnahme von Wasserproben aufgrund des Kontrollprogramms oder auf Anfrage und Meldungen; Verfassen des Protokolls; Überprüfung der Ergebnisse der Wasseranalysen im Bezug auf die Einhaltung der Grenzwerte; Falls Unregelmäßigkeiten festgestellt werden, Ausstellung der Verwaltungsmaßnahmen gemäß Art. 56 des LG 8/2002; Eventuelle Anwendung von strafrechtliche oder Verwaltungsrechtliche Maßnahmen; Überprüfung ob die vorgeschriebenen Maßnahmen umgesetzt wurden; Führung des Systems zu automatischen Übermittlung der Betriebsdaten der Kläranlagen; Erarbeitung und Veröffentlichung der Betriebsdaten der Kläranlagen; Aufarbeitung der Daten betreffend die Kontrollen und das Monitoring der Gewässer zwecks Übermittlung an das Ministerium, Einzugsgebietsbehörde, usw. Aufarbeitung und Veröffentlichung der Daten über den Qualitätszustand der Gewässer.	
Rechtliche Grundlage	D.LH. 6/2008; L.D. 152/2006; L.G. 8/2002	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung Gemeinden Bezirksgemeinschaften Sonstige öffentliche Körperschaften	Umweltministerium, Einzugsgebietsbehörde,



Leistung	4 - Ausarbeitung von Normen und strategischen Planungsinstrumenten zur nachhaltigen Nutzung und zum Schutz der Gewässer in Südtirol	
Strategisches Ziel	Die Qualität des Wassers ist kontinuierlich überwacht. Ermächtigungen, Beiträge, Bauüberprüfungen und Anlagenkontrollen für eine nachhaltige Abwasserentsorgung werden durchgeführt.	
Zweck	Erstellung von strategischen Planungsinstrumenten zum Schutz der Gewässer auch unter Berücksichtigung von neuen wissenschaftlichen und technischen Erkenntnissen. Beobachtung der normativen Entwicklung im Bereich des Gewässerschutzes auf europäischer und staatlicher Ebene und Erarbeitung/Ausarbeitung der Umweltpläne in den Kraftwerksbeiräten.	
Kurze Beschreibung	Der Ablauf für die Erstellung der verschiedenen Planungsinstrumente ist sehr unterschiedlich und somit wird nachfolgend, als Beispiel, die Erstellung der Umweltpläne der Großen E-Werke beschrieben: <ul style="list-style-type: none"> - Überprüfung des Auflagenheftes und Quantifizierung der zur Verfügung stehenden Mittel; - Ausarbeitung des Vorschlages des Dreijahresplanes und der Einvernehmensprotokolle in Zusammenarbeit mit Landesämter und Gemeinden; - Beschluss der Landesregierung; - Beschlüsse der betroffenen Gemeinden; - Unterzeichnung der Einvernehmensprotokolle; - Periodische Überprüfung der Umsetzung der Maßnahmen durch periodische Sitzungen der Kraftwerksbeiräte. 	
Rechtliche Grundlage	L.G. 2/2015; L.D. 152/2006; L.G. 8/2002; BLR 199/2017	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung Gemeinden Sonstige öffentliche Körperschaften Bezirksgemeinschaften	



Amt für Energie und Klimaschutz

Leistung	1 - Förderung der Energieeffizienz und der nachhaltigen Nutzung der erneuerbaren Energiequellen für die Energieproduktion	
Strategisches Ziel	Dem Klimawandel wird kontinuierlich entgegengewirkt. Die Nachhaltigkeitskultur basiert auf Energieeffizienz und intelligente Nutzung erneuerbarer Quellen.	
Zweck	<ul style="list-style-type: none"> - Reduzierung des Energieverbrauchs; - Erhöhung des Anteils an erneuerbaren Energiequellen; - Reduzierung der CO₂-Emissionen; - Förderung einer neuen Nachhaltigkeitskultur; - Umsetzung der Klimastrategie Südtirol 2050; - Umsetzung der verschiedenen internationalen und nationalen Abkommen und Konventionen (Kyotoprotokoll, Alpenkonvention Europa 2030 Ziele, nationaler Aktionsplan usw.). 	
Kurze Beschreibung	Informationsschalter, Betreuung der Interessierten, Korrespondenz mit Antragstellern, technische Begutachtung und Bewertung der Gesuche, Genehmigung der Förderung, technische und verwaltungsmäßige Überprüfung der Rechnungen, Stichprobenkontrollen, Zahlungsbescheide. Fachliche Bewertung der EFRE-Projekte 2021-2027	
Rechtliche Grundlage	B.L.R. 1092/2020; B.L.R. 1093/2020; L.G. 9/2010	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Einzelunternehmen und Gesellschaften Gemeinden	



Leistung	2 - Förderung für Fernwärme und Fernkälte	
Strategisches Ziel	Dem Klimawandel wird kontinuierlich entgegengewirkt. Die Nachhaltigkeitskultur basiert auf Energieeffizienz und intelligente Nutzung erneuerbarer Quellen.	
Zweck	Reduzierung des Energieverbrauchs - Erhöhung des Anteils an erneuerbaren Energiequellen - Reduzierung der CO2-Emissionen - Förderung einer neuen Nachhaltigkeitskultur - Umsetzung der Klimastrategie Südtirol 2050 - Umsetzung der verschiedenen internationalen und nationalen Abkommen und Konventionen (Kyotoprotokoll, Alpenkonvention, Europa 2030 Ziele, nationaler Aktionsplan usw.)	
Kurze Beschreibung	Betreuung der Interessierten, Korrespondenz mit Antragstellern, Lokalausweise, Projektbesprechungen mit Planern und Betreibern, technische Begutachtung, Überprüfung und Abgrenzung der Versorgungszonen mit Dekret, Genehmigung der Förderung mit Dekret, technische und verwaltungsmäßige Überprüfung der Rechnungen, technische Abnahmeprüfungen, Stichprobenkontrollen, Zahlungsbescheide.	
Rechtliche Grundlage	B.L.R. 1382/2018; L.G. 9/2010	
Leistungsempfänger	Einzelunternehmen und Gesellschaften Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Gemeinden	
Antikorruptionsprozess	Beiträge für Bau und Erweiterung von Fernheizwerken und Solaranlagen	



Leistung	3 - Förderung einer effizienten, modernen und nachhaltigen hydroelektrischen Produktion und einer verzweigten und sicheren Versorgung mit elektrischer Energie	
Strategisches Ziel	Die Energieversorgung ist sichergestellt, die Verteilungsinfrastruktur wird effizienter und landschaftsschonender gestaltet.	
Zweck	Die Maßnahme dient zur rationellen und nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressource Wasser für die hydroelektrischen Produktion und die sichere und effiziente Verteilung von elektrischer Energie auf dem gesamten Landesgebiet. Darüber hinaus dienen die Maßnahmen um: - Den Anteil erneuerbarer Energiequellen am gesamten Primärenergiebedarf auszubauen um den CO2 Ausstoß zu reduzieren; - eine neue Nachhaltigkeitskultur zu fördern, um die Klimastrategie umzusetzen und die Vorgaben aus verschiedenen internationalen und nationalen Richtlinien, Konventionen, Abkommen und Deklaration (Kyotoprotokoll, Deklaration der Alpenkonvention, Europa 2020 Ziele, Europa 2030 Ziele, nationaler Klimaschutzplan usw.) umzusetzen.	
Kurze Beschreibung	Bewertung der Gesuche der Beiträge der hydroelektrischen Werke und der Förderung für elektrische Anlagen; Gewährung und Auszahlung der Beiträge.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 9/2010; L.G. 18/1972	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Einzelunternehmen und Gesellschaften	
Antikorruptionsprozess	Beiträge für Stromverteilung im ländlichen Bereich, für Kleinkraftwerke und Elektroleitungen	



Leistung	4 - Dienstleistungen, um die Energieversorgung im Land zu garantieren, Durchführung der dafür nötigen Prüfungen und Ausstellung der erforderlichen Ermächtigungen	
Strategisches Ziel	Die Energieversorgung ist sichergestellt, die Verteilungsinfrastruktur wird effizienter und landschaftsschonender gestaltet.	
Zweck	Verbesserung und Sicherstellung einer effizienten und nachhaltigen Energieverteilung und -versorgung auf dem Landesgebiet.	
Kurze Beschreibung	Überprüfung der Projekte für den Bau und Betrieb von Elektroanlagen; Einholung der erforderlichen Gutachten; Veröffentlichung der Projektunterlagen in der zuständigen Gemeinde; Erteilung der Ermächtigung. Vergabe von Konzessionen für die Verteilung der elektrischen Energie aufgrund der Vorgaben des Verteilerplans.	
Rechtliche Grundlage	B.L.R. 2626/2007; L.G. 7/2005; V.T. 1775/1993	
Leistungsempfänger	Einzelunternehmen und Gesellschaften Privatpersonen	
Antikorruptionsprozess	Konzessionen für Erzeugung und Verteilung elektrischer Energie	



Leistung	5 - Planungs- und Umsetzungsstrategien im Bereich Klimaschutz	
Strategisches Ziel	Dem Klimawandel wird kontinuierlich entgegengewirkt. Die Nachhaltigkeitskultur basiert auf Energieeffizienz und intelligente Nutzung erneuerbarer Quellen.	
Zweck	<p>Ausarbeitung, Koordination und Monitoring von Maßnahmen zur Erreichung der europäischen, nationalen und lokalen Zielwerte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Reduzierung des Energieverbrauchs; - Erhöhung des Anteils an erneuerbaren Energiequellen; - Reduzierung der CO2-Emissionen; - Reduzierung der Lichtverschmutzung; - Förderung einer neuen Nachhaltigkeitskultur; - Umsetzung der Klimastrategie Südtirol 2050 und Monitoring der Zielvorgaben; - Umsetzung der verschiedenen internationalen und nationalen Abkommen und Konventionen (Kyotoprotokoll, Alpenkonvention, Europa 2030 Ziele, nationaler Aktionsplan usw.) und Monitoring der Zielvorgaben. 	
Kurze Beschreibung	Beobachtung und Analyse der energiepolitischen Entwicklung auf europäischer und nationaler Ebene, Vorschläge und Ausarbeitung von Klimaschutzmaßnahmen und neuer rechtlicher Grundlagen, Einberufung und Koordination interdisziplinärer Arbeitstische, Teilnahme an nationalen und lokalen technischen Arbeitstischen und Verfassen von Stellungnahmen zu Gesetzesvorschlägen in Abstimmung mit verschiedenen lokalen Institutionen, Mitarbeit in der Arbeitsgruppe Energy manager der Landesverwaltung und bei lokalen technischen Arbeitstischen.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 4/2011; L.D. 28/2011; B.L.R. 940/2011; L.G. 9/2010	
Leistungsempfänger	Bezirksgemeinschaften Einzelunternehmen und Gesellschaften Privatpersonen Gemeinden Körperschaften des Landes Sonstige öffentliche Körperschaften	



Leistung	6 - Energieberatung und Sensibilisierung für eine neue Nachhaltigkeitskultur	
Strategisches Ziel	Dem Klimawandel wird kontinuierlich entgegengewirkt. Die Nachhaltigkeitskultur basiert auf Energieeffizienz und intelligente Nutzung erneuerbarer Quellen.	
Zweck	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung einer neuen Nachhaltigkeitskultur - Umsetzung der Klimastrategie Südtirol 2050 - Umsetzung der verschiedenen internationalen und nationalen Abkommen und Konventionen (Kyotoprotokoll, Alpenkonvention, Europa 2030 Ziele, nationaler Aktionsplan usw.) 	
Kurze Beschreibung	Energieberatung im Amt und vor Ort, Telefonberatung, Beratung Gemeinden für die Kofinanzierung mit dem conto termico, technische Beratung zur Erstellung der Lichtpläne, zur Einhaltung der technischen Richtlinien im Bereich öffentliche Beleuchtung, zur Einhaltung der technischen Richtlinien im Bereich Erfassung und Abrechnung Energieverbrauch, Organisation von Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 4/2011; L.G. 9/2010	
Leistungsempfänger	Gemeinden Privatpersonen Einzelunternehmen und Gesellschaften Körperschaften des Landes	



Amt für Abfallwirtschaft

Leistung	1 - Dienstleistungen im Bereich der Errichtung und Führung von Anlagen zur nachhaltigen Abfallbewirtschaftung sowie Sanierung von Altlasten	
Strategisches Ziel	Der Boden ist von den verschiedenen Umweltverschmutzungen mittels einer nachhaltigen Abfallbewirtschaftung geschützt.	
Zweck	Errichtung sowie Führung von Anlagen für eine sichere, nachhaltige und fachgerechte Abfallbewirtschaftung Sanierung von kontaminierten Standorten um latente Gefahrenquellen auf dem Territorium zu beseitigen. Diese Maßnahmen erfolgen mittels: - Abfallplan - Umsetzung der Bodencharta - rechtlicher Vorgaben, auf nationaler und europäischer Ebene	
Kurze Beschreibung	Das Amt prüft und begutachtet Projekte für den Neubau, die Erweiterung und die Sanierung von Abfallentsorgungs-, Behandlungs- und Wiederverwertungsanlagen und Sanierungsmaßnahmen von Altlasten. Nach Beendigung der Arbeiten führt das Amt die Bauabnahme durch und erteilt Genehmigungen für den Betrieb gemäß geltenden Bestimmungen und mit Blick die bestmögliche Umweltverträglichkeit zu garantieren. Aufgefundene Altlasten werden auf Anweisung des Amtes hin saniert.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 4/2006; L.D. 152/2006	
Leistungsempfänger	Körperschaften des Landes Private Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitsbereich Landesverwaltung Sanitätsbetrieb Gemeinden Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Bezirksgemeinschaften Einzelunternehmen und Gesellschaften	
Antikorruptionsprozess	Umweltverträglichkeitsprüfung, strategische Umweltverträglichkeitsprüfung, integrierte Umweltermächtigung, Sammelgenehmigung	



Leistung	2 - Erarbeitung von Vorschlägen und Gutachten zur Förderung von öffentlichen Umweltmaßnahmen	
Strategisches Ziel	Der Boden ist von den verschiedenen Umweltverschmutzungen mittels einer nachhaltigen Abfallbewirtschaftung geschützt.	
Zweck	Unterstützung und Förderung von Umweltmaßnahmen.	
Kurze Beschreibung	Das Amt überprüft Finanzierungsansuchen betreffend verschiedene Umweltmaßnahmen und gibt die Gutachten für die Auszahlung der jeweils vorgesehenen Beiträge.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 4/2006; L.G. 26/1995	
Leistungsempfänger	Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Körperschaften des Landes Grund-, Mittel- und Oberschulen Landesverwaltung Bezirksgemeinschaften Berufs-, Fach- und Musikschulen Gemeinden	

Leistung	3 - Maßnahmen zur Sicherung regelkonformer, gesundheits- und umweltverträglicher Abläufe in der Abfallentsorgung und systematische Beobachtung des Bereiches	
Strategisches Ziel	Der Boden ist von den verschiedenen Umweltverschmutzungen mittels einer nachhaltigen Abfallbewirtschaftung geschützt.	
Zweck	Maßnahmen zur Überprüfung, ob geltende gesetzliche Bestimmungen im Abfallbereich eingehalten werden. Systematische Beobachtung der Stoffflüsse im Abfallbereich und Erfassung und Auswertung der Daten sowie deren digitale Bereitstellung.	
Kurze Beschreibung	Das Amt führt Kontrollen bei Betrieben, welche in ihrer Produktionsstätte gefährliche oder nicht gefährliche Abfälle erzeugen, sowie bei Abfallentsorgungs- und Wiederverwertungsanlagen durch. Zudem werden Lokalausweise bei Meldungen von unerlaubten Müllablagerungen durchgeführt.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 4/2006; L.D. 152/2006	
Leistungsempfänger	Sonstige öffentliche Körperschaften Privatpersonen Bezirksgemeinschaften Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Körperschaften des Landes Gemeinden	



Leistung	4 - Ausarbeitung von strategischen Programmen, Normen, technischen Studien, Konzepten und Sensibilisierungsmaßnahmen für die organische und nachhaltige Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft Südtirols	
Strategisches Ziel	Der Boden ist von den verschiedenen Umweltverschmutzungen mittels einer nachhaltigen Abfallbewirtschaftung geschützt.	
Zweck	Sicherstellung der nachhaltigen Entwicklung im Bereich der Abfallentsorgung im Land, aufbauend auf den Prinzipien der bestmöglichen Ressourcenschonung, der Schließung von Stoffkreisläufen, der Abfallvermeidung, der Abfalltrennung und der Wiederverwertung, der energetischen Inwertsetzung und der Endlagerung des verbleibenden Restes. Sensibilisierung von Bevölkerung, Institutionen und Wirtschaft über die Notwendigkeiten und Möglichkeiten einer nachhaltigen Abfallbewirtschaftung. Der Beitrag zum Klimaschutz erfolgt mittels folgenden Maßnahmen: - Umweltbildung in den Schulen; - Greenevent; - Aktive Maßnahmen zur Abfallvermeidung.	
Kurze Beschreibung	Der Bewirtschaftungsplan für Sondermüll wird mit dem definitiven Konzept für die Behandlung des Klärschlammes und die Rückgewinnung von Phosphor aus Klärschlämmen ergänzt. Zusätzlich werden in den nächsten Jahren folgenden Punkte vertieft und festgelegt werden: - Bestimmung der Kriterien für die Zertifizierung von brennbaren Abfällen - Garantien zum nachhaltigen Betrieb der thermischen Restmüllverwertungsanlage Bozen - Garantien zur strategischen Weiterentwicklung der getrennten Sammlung und Vergleich der Abfallbewirtschaftung auf Gemeindeebene - Das Amt berät rechtlich und organisatorisch im Bereich Abfallwirtschaft Projektanten, Verbände, Gemeinden und Bürger; organisiert zur Thematik "Abfallwirtschaft" Tagungen, koordiniert die Öffentlichkeitsarbeit und fördert Projekte zur Umwelterziehung.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 4/2006; L.D. 152/2006; L.G. 11/1997; L.G. 26/1995	
Leistungsempfänger	Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Gemeinden Bezirksgemeinschaften Privatpersonen	



Labor für Lebensmittelanalysen und Produktsicherheit

Leistung	1 - Chemische Analyse von Lebensmitteln, Kosmetika und anderen Produkten	
Strategisches Ziel	Nahrungsmittel, Futtermittel, Kosmetika und Tätowierfarben sind von hoher Qualität, nicht gefährlich für die Gesundheit und transparent etikettiert.	
Zweck	Chemische Analyse von Lebensmitteln, Kosmetika und anderen Produkten um diese auf die Anwesenheit von gesundheitsschädigenden oder nicht deklarierten Inhalten, die Übereinstimmung mit den Angaben, die korrekte Ausweisung der Inhalte und möglicher Gefahren im Interesse der öffentlichen Gesundheit, des Verbraucherschutzes und der Produktqualität zu prüfen. Information der Verbraucher über gentechnikfreie Produkten	
Kurze Beschreibung	Das Labor untersucht die von den Auftraggebern abgegebenen Proben auf Inhaltsstoffe und Kontaminanten und sendet einen Prüfbericht, aus dem die Beurteilung resultiert.	
Rechtliche Grundlage	B.L.R. 14/2015; B.L.R. 1506/2014; VO.EU 882/2004; L.G. 1/2001; G. 283/1962, Ver. (EU) 2017/625; Legislativdekret 2. Februar 2021, n. 27	
Leistungsempfänger	Sanitätsbetrieb Sonstige öffentliche Körperschaften Privatpersonen	Comando Carabinieri Sanità (NAS), Finanzwache



Leistung	2 - Entwicklung neuer Methoden, Chemikaliensicherheit und Qualitätssicherung	
Strategisches Ziel	Nahrungsmittel, Futtermittel, Kosmetika und Tätowierfarben sind von hoher Qualität, nicht gefährlich für die Gesundheit und transparent etikettiert.	
Zweck	Um einen modernen Konsumentenschutz im Bereich der Produkt- und Chemikaliensicherheit sicherzustellen und um für Notfälle bestmöglich gerüstet zu sein, sind die kontinuierliche Aktualisierung der Geräte, die Entwicklung neuer Methoden und eine entsprechende Qualitätssicherung der Daten notwendig.	
Kurze Beschreibung	Kontinuierliche Beobachtung der aktuellen Entwicklung im Bereich der Produkt- und Chemikaliensicherheit, der europäischen und nationalen Gesetzgebung und Implementierung der daraus resultierenden Rückschlüsse in die Tätigkeiten des Labors. Das für Lebensmittelkontrollen verpflichtende Qualitätsmanagementsystem laut der Norm ISO/IEC 17025 garantiert die internationale Gültigkeit der Ergebnisse.	
Rechtliche Grundlage	Verordnung (EU) 2017/625; B.L.R. 744/2012; VO.EU 1272/2008; VO.EU 1907/2006; VO.EU 882/2004	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Einzelunternehmen und Gesellschaften Sonstige öffentliche Körperschaften Sanitätsbetrieb	Comando Carabinieri Sanità (NAS), Finanzwache und andere öffentliche Institutionen



Labor für Luftanalysen und Strahlenschutz

Leistung	1 - Analysen möglicher physikalischer und chemischer Gefahrenquellen, innerhalb und außerhalb von Räumen, an denen sich Menschen zeitweilig oder ständig aufhalten	
Strategisches Ziel	Für den Schutz der Umwelt und die Gesundheit des Menschen werden die Luftqualität, die Einhaltung der Emissions- und Lärmgrenzwerte kontrolliert.	
Zweck	Schutz der Bevölkerung vor physikalischen Einwirkungen und vor der Luftverschmutzung.	
Kurze Beschreibung	Das Labor führt Analysen, Bewertungen und Kontrollen der physikalischen Einwirkungen, der chemischen Stoffe und des Mikroklimas in Innenräumen und auf Arbeitsplätzen und des daraus resultierenden Gefährdungspotentials für die menschliche Gesundheit und die Sicherheit am Arbeitsplatz durch. Analysen werden auch an Umweltproben und Lebensmitteln durchgeführt. Vom Labor wird ferner die Einhaltung der Grenzwerte im Bereich der Emissionen und der Immissionen gemessen und das davon für die menschliche Gesundheit ausgehende Gefahrenpotenzial bewertet.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 20/2012; D.LH. 37/2011; L.D. 155/2010; D.LH. 10/2009; L.D. 81/2008; L.D. 4/2008; D.LH. 26/2008; L.D. 284/2006; L.D. 152/2006; L.G. 6/2002; G. 36/2001; L.G. 8/2000; L.D. 230/1995; G. 447/1995; D.P.R. 132/1995; L.D. 101/2020; L.D. 28/2016	
Leistungsempfänger	Einzelunternehmen und Gesellschaften Körperschaften des Landes Kindergärten Sanitätsbetrieb Sonstige öffentliche Körperschaften	Anlagen mit Luftemissionen Dienststelle für Arbeitsschutz Schulen und Kindergärten Betrieblicher Dienst für Hygiene und öffentliche Gesundheit Staat, Eu, Arbeitsmedizin, Gemeinden



Leistung	2 - Analyse und Bewertung von elektromagnetischen Strahlungen und die daraus resultierenden Gefahren für die öffentliche Gesundheit	
Strategisches Ziel	Für den Schutz der Umwelt und die Gesundheit des Menschen werden die Luftqualität, die Einhaltung der Emissions- und Lärmgrenzwerte kontrolliert.	
Zweck	Schutz der Bevölkerung vor den nicht ionisierenden Strahlungen, insbesondere im Bereich der Telekommunikation und der Energieübertragung.	
Kurze Beschreibung	Das Labor prüft Projekte für Anlagen im Bereich der Telekommunikationen und der Energieübertragung auf die Einhaltung der Bestimmungen zum Strahlenschutz. Damit soll einerseits eine möglichst risikofreie Nutzung der unterschiedlichen Kommunikationsnetze gewährleistet, andererseits eine sichere und gesundheitsverträgliche Energieversorgung ermöglicht werden.	
Rechtliche Grundlage	L.D. 81/2008; L.G. 6/2002; G. 36/2001; D.P.G.P. 36/2013	
Leistungsempfänger	Einzelunternehmen und Gesellschaften Landesverwaltung Sanitätsbetrieb Sonstige öffentliche Körperschaften Kindergärten	Betreiber der Telekommunikationsnetze und Tower companies Dienststelle für Arbeitsschutz Betrieblicher Dienst für Hygiene und öffentliche Gesundheit Gemeinden Schulen und Kindergärten
Antikorruptionsprozess	Ermächtigung Sendeanlagen	



Biologisches Labor

Leistung	1 - Biologische und mikrobiologische Analysen der Gewässer und des Trinkwassers	
Strategisches Ziel	Die Qualität des Wassers ist kontinuierlich überwacht. Ermächtigungen, Beiträge, Bauüberprüfungen und Anlagenkontrollen für eine nachhaltige Abwasserentsorgung werden durchgeführt.	
Zweck	Mit diesen Analysen werden die mikrobiologische und biologische Qualität der Gewässer und Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasser, Warmwasser, Schwimmbäder) überwacht. Im Vordergrund steht der Beitrag für die nachhaltige Sicherung der öffentlichen Gesundheit. Zudem wird der ökologische Zustand der Oberflächengewässer überwacht.	
Kurze Beschreibung	Die mikrobiologischen Proben werden für die hygienische Überwachung des Trinkwassers, der Schwimmbäder, der Badeseen und anderer Gewässer im Labor analysiert und der Prüfbericht mit der Beurteilung wird den Antragstellern weitergeleitet. Werden Überschreitungen festgestellt, so wird die Kontrollbehörde sofort informiert. Das Abwasser wird auf SARS-CoV-2 untersucht um rechtzeitig neue Infektionsherde zu identifizieren. Die biologischen und ökotoxikologischen Proben werden im Feld entnommen und falls vorgesehen, auch bewertet. Alle Proben werden zudem im Labor analysiert. Die Ergebnisse werden zusammengefasst und die Biologische Gewässergüte errechnet und an nationale und internationale Institutionen weitergeleitet. Um den guten Zustand der Südtiroler Seen zu erhalten, werden auch Maßnahmen eingeleitet, durchgeführt und dessen Wirkung wird überprüft.	
Rechtliche Grundlage	B.L.R. 974/2011; M.D. 260/2010; M.D. 56/2009; L.D. 152/2006; B.L.R. 2691/2005; L.G. 8/2002; M.D. 56/2009. Gv.D 31/2001; R.L. 60/2000; B.L.R. 3801/1989	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Landesverwaltung Sonstige öffentliche Körperschaften Körperschaften des Landes Sanitätsbetrieb Gemeinden	Comando Carabinieri per la Tutela della Salute (NAS), EU



Leistung	2 - Biologische und mikrobiologische Analysen bei Lebensmitteln, Tierfutter, Bedarfsgegenständen, Kosmetika und weitere Umweltproben	
Strategisches Ziel	Nahrungsmittel, Futtermittel, Kosmetika und Tätowierfarben sind von hoher Qualität, nicht gefährlich für die Gesundheit und transparent etikettiert.	
Zweck	Diese Analysen dienen dem Schutz der öffentlichen Gesundheit und der Gewährung der Qualität der Sicherheit der Lebensmittel und der Gegenstände, die mit Menschen und Tieren in Kontakt kommen.	
Kurze Beschreibung	<p>Die mikrobiologischen Routineanalysen bei Lebensmitteln, Analysen bei festgestellten Lebensmittelinfektionen zur Klärung möglicher Ursachen und Kontaminationsquellen und zur Überprüfung der Reinigung und Desinfektion werden durchgeführt.</p> <p>Die mikrobiologischen Analysen werden durchgeführt bei Bedarfsgegenständen, welche im Kontakt mit Lebensmittel stehen, bei Kosmetika, sowie bei Klärschlemmen und Kompost bzw. bei weiteren Umweltproben zur Feststellung von Verunreinigungen.</p> <p>Die Insekten und Milben vom sanitären Interesse, die Pflanzenarten und weiteren Tierarten werden erhoben und bestimmt.</p> <p>Die Beratung und Konformitätskontrollen zum Gebrauch von Desinfektions- und Waschmitteln werden durchgeführt.</p> <p>Die Analyse der Belebtschlämme der Kläranlagen im frischen und fixierten Zustand wird durchgeführt.</p>	
Rechtliche Grundlage	D. Abt. Dir. 15498/2021; VO.EU 1441/2007; VO.EU 2073/2005; VO.EU 882/2004	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung Sanitätsbetrieb Gemeinden Sonstige öffentliche Körperschaften Körperschaften des Landes Privatpersonen	Comando Carabinieri per la Tutela della Salute (NAS)



Leistung	3 - Biologische und mikrobiologische Analysen der Luft und Analyse der atmosphärischen Niederschläge	
Strategisches Ziel	Für den Schutz der Umwelt und die Gesundheit des Menschen werden die Luftqualität, die Einhaltung der Emissions- und Lärmgrenzwerte kontrolliert.	
Zweck	Die Pollenflugerhebung stellt eine wichtige Informationsquelle für zahlreiche Betroffene sowie für Ärzte dar, welche dadurch vorbeugende Maßnahmen ergreifen können. Die mikrobiologischen Analysen der Luft (Schimmelpilze und Bakterien) dienen ebenfalls der Gesundheitsvorsorge und diesbezüglichen Maßnahmen. Aus den Analysen der atmosphärischen Niederschläge leiten sich Informationen über deren Zusammensetzung und damit über langfristige, ökologische Änderungen ab, die einen Einfluss auf Mensch und Umwelt haben können. Die Erhebung des Vorkommens der Tigermücke in Wohngebieten dient der Gesundheitsvorsorge und der Planung von entsprechenden Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit.	
Kurze Beschreibung	Der Pollenflug in Bozen, Bruneck und Schlanders wird überwacht und die Daten werden wöchentlich durch den Polleninformationsdienst im Internet veröffentlicht. Es wird die Entnahme, die Analyse und die Bewertung von mikrobiologischen Proben der Luft nach Meldungen des Gesundheitsdienstes durchgeführt. Wöchentlich wird die Entnahme und Analyse von chemischen Proben der Niederschläge an 2 Standorten durchgeführt. Die Erhebung (Einsammlung, Analyse, Bewertung) der Tigermücke wird mittels Eiablagefallen durchgeführt.	
Rechtliche Grundlage	D.LH. 21/1996; L.G. 26/1995	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Landesverwaltung Sanitätsbetrieb Sonstige öffentliche Körperschaften Körperschaften des Landes	



Verwaltungsamt für Umwelt

Leistung	1 - Betreuung der Vergabe von Beiträgen bzw. direkte Ausgaben für den Bau von Kläranlagen, Hauptsammlern und Abfallentsorgungsanlagen sowie Durchführung von Umweltmaßnahmen	
Strategisches Ziel	Die Umweltressourcen im Bereich Bodenmeliorierung sind langfristig gesichert und die Umweltbelastung ist zu Gunsten einer hohen Lebensqualität für die hier lebenden Menschen minimiert.	
Zweck	<ul style="list-style-type: none"> - Korrekte Abfall- und Abwasserentsorgung, - saubere Umwelt, - Beitrag zu einer neuen Nachhaltigkeitskultur. 	
Kurze Beschreibung	Förderungen: Verwaltung der Gesuche für Beiträge: Gesuchstellung, Begutachtung des zuständigen technischen Amtes, Zweckbindung des gewährten Beitrages, Rechnungsstellung, Auszahlung des Beitrages. Direkte Ausgaben: Programmierung und Zugriffsermächtigung, der für die Umsetzung zuständigen Abteilung.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 15/2010; L.G. 4/2006; L.G. 8/2002; L.G. 26/1995	
Leistungsempfänger	Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Körperschaften des Landes Sonstige öffentliche Körperschaften Gemeinden Bezirksgemeinschaften	
Antikorruptionsprozess	Beiträge für Umwelanlagen im Bereichen Abwässer und Abfallbewirtschaftung	



Leistung	2 - Verwaltungstechnische Betreuung der Ankäufe und Aufträge als interne Serviceleistung für die technischen Ämter und Labors	
Strategisches Ziel	Die Umweltressourcen im Bereich Bodenmeliorierung sind langfristig gesichert und die Umweltbelastung ist zu Gunsten einer hohen Lebensqualität für die hier lebenden Menschen minimiert.	
Zweck	Ausstattung der Umweltagentur mit Geräten und Verbrauchsmaterial. Dienstleistungen (Studien, Beratungen, Wartungen) für die Agentur für Umwelt und Klimaschutz.	
Kurze Beschreibung	Anforderung der Ämter, Durchführung der Ausschreibung, Beauftragung, Rechnungsstellung, Begutachtung des zuständigen Amtes, Flüssigmachung und Auszahlung.	
Rechtliche Grundlage	L.D. 50/2016; L.G. 16/2015; L.G. 2/2015; L.G. 7/2005; L.G. 8/2002; L.G. 26/1995; L.G. 17/1993	
Leistungsempfänger	Körperschaften des Landes	Technische Ämter und Labors
Antikorruptionsprozess	Planung des Ausschreibungswettbewerbs - Auswahl der Vertragspartei - Überprüfung des Zuschlages und Vertragsabschluss - Abrechnung des Vertrags	



Leistung	3 - Ausstellung von Verwaltungsstrafen und Betreuung des Rechtsweges	
Strategisches Ziel	Die Umweltressourcen im Bereich Bodenmeliorierung sind langfristig gesichert und die Umweltbelastung ist zu Gunsten einer hohen Lebensqualität für die hier lebenden Menschen minimiert.	
Zweck	Bestrafung von Übertretungen im Bereich Umwelt und Energie.	
Kurze Beschreibung	Kontrolle, Feststellung der Übertretung, Vorhaltung, Zahlung oder eventueller Rekurs des Übertreters, Zustellung des Bußgeldbescheides, Zahlung oder eventueller Rekurs des Übertreters oder Zwangseintreibung.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 2/2015; L.G. 20/2012; L.G. 4/2006; L.G. 8/2002; L.G. 8/2000; L.G. 9/1977	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Einzelunternehmen und Gesellschaften	
Antikorruptionsprozess	Feststellung der Überträtung mit nicht wiedergutzumachenden Schaden: Zustellung der Verwaltungsstrafen	

Leistung	4 - Verwaltungsrechtliche Beratung im Bereich des technischen Umweltschutzes, der Energie und des Klimaschutzes	
Strategisches Ziel	Die Umweltressourcen im Bereich Bodenmeliorierung sind langfristig gesichert und die Umweltbelastung ist zu Gunsten einer hohen Lebensqualität für die hier lebenden Menschen minimiert.	
Zweck	Rechtlich-administrative Beratung der technischen Ämter, öffentlichen Körperschaften, Betriebe und Private in den Bereichen Gewässerschutz, Luft und Lärm, Abfallwirtschaft, Umweltverträglichkeitsprüfung und Energie.	
Kurze Beschreibung	Anfrage (schriftlich oder mündlich), Antwort oder Ausstellung eines Gutachtens.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 2/2015; L.G. 20/2012; L.G. 4/2006; L.G. 8/2002; L.G. 8/2000; L.G. 26/1995; L.G. 9/1977	
Leistungsempfänger	Einzelunternehmen und Gesellschaften Landesverwaltung Sonstige öffentliche Körperschaften Privatpersonen	



Amt für nachhaltige Gewässernutzung

Leistung	1 - Wasserkonzessionen (mit Ausnahme jener für hydroelektrische Zwecke)	
Strategisches Ziel	Die öffentliche Wasserversorgung für Trink- und Beregnungszwecke ist von hoher Qualität. Die erneuerbaren Energiequellen sind nachhaltig genutzt.	
Zweck	Nachhaltige Nutzung öffentlicher Gewässer unter Wahrung des guten Gewässerzustandes und bestehender Rechte.	
Kurze Beschreibung	<p>Neue Projekte zur Nutzung von Grund- und Oberflächengewässern zu verschiedenen Zwecken, wie Trinkwasser, Landwirtschaft, Beschneigung, Gewerbe, Wärmetausch, Fischzucht oder deren Änderung werden vom Amt betreut. Die Gesuche werden mit Projektunterlagen eingereicht: Formale und technische Überprüfung, Zulassung zum Wasserrechtsverfahren, kommissioneller Ortsaugenschein, Berücksichtigung von Einspruchsrecht, Möglichkeit zur Einreichung konkurrierender Gesuche, Dienststellenkonferenz, Genehmigung oder Ablehnung des Gesuches mit Dekret des zuständigen Landesrates.</p> <p>Nicht wesentliche technische Änderungen an der Anlage, formale Änderungen der Konzession oder die Nutzung von Erdwärme können nach technischer Überprüfung, eventueller Dienststellenkonferenz ermächtigt werden, beziehungsweise sind dem Amt mitzuteilen.</p> <p>Die Ausweisung des Trinkwasserschutzgebietes erfolgt nach den für das Wasserrechtsverfahren der Wasserableitungen geltenden Bestimmungen. Bauabnahme von Bauwerken der öffentlichen Trinkwasserversorgung; stichprobenartige Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen.</p>	
Rechtliche Grundlage	L.G. 7/2005; L.G. 8/2002; kgl.D. 1775/1933	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Einzelunternehmen und Gesellschaften	
Antikorruptionsprozess	Konzessionen für öffentliche Wassernutzung	



Leistung	2 - Begutachtung von Projekten mit Auswirkungen auf den Trinkwasserschutz und bestehende Wassernutzungen	
Strategisches Ziel	Die öffentliche Wasserversorgung für Trink- und Beregnungszwecke ist von hoher Qualität. Die erneuerbaren Energiequellen sind nachhaltig genutzt.	
Zweck	Technische Beurteilung von externen Projekten zur Nutzung öffentlicher Gewässer sowie von Projekten mit möglichen Auswirkungen auf Trinkwasserschutzgebiete.	
Kurze Beschreibung	Beim Amt für nachhaltige Gewässernutzung oder anderen Behörden eingereichte Projekte zur Nutzung öffentlicher Gewässer oder Projekte in Trinkwasserschutzgebieten werden von den Sachverständigen des Amtes beurteilt, der das Gutachten ausstellt bzw. an die Dienststellenkonferenz im Umweltbereich oder Genehmigungsbehörden weiterleitet.	
Rechtliche Grundlage	D.LH. 35/2006; L.G. 7/2005; L.G. 8/2002	
Leistungsempfänger	Gemeinden Einzelunternehmen und Gesellschaften Privatpersonen Landesverwaltung	
Antikorruptionsprozess	Konzessionen für öffentliche Wassernutzung	



Leistung	3 - Mitteilungen, Bauabnahmen und Kontrollen	
Strategisches Ziel	Die öffentliche Wasserversorgung für Trink- und Beregnungszwecke ist von hoher Qualität. Die erneuerbaren Energiequellen sind nachhaltig genutzt.	
Zweck	Kontrollen vor Ort sind notwendig, um Richtigkeit der Angaben stichprobenartig zu überprüfen oder Anzeigen nachzugehen.	
Kurze Beschreibung	Projekte wie die Erweiterung von Bewässerungsflächen/ Versorgungsgebieten, die Ersetzung von Tiefbrunnen, die Übertragung von Konzessionen landwirtschaftlicher Wassernutzungen an einen neuen Eigentümer oder die Niederbringung von Erdwärmesonden, werden dem Amt für Gewässernutzung gemeldet. Letzteres kontrolliert die Richtigkeit der Angaben, registriert die Daten und bestätigt diese mit entsprechendem Schreiben. Es werden Bauabnahmen öffentlicher Trinkwasserleitungen durchgeführt. Stichprobenartig werden Kontrollen auch vor Ort durchgeführt.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 7/2005; L.G. 8/2002; L.G. 2/2015	
Leistungsempfänger	Einzelunternehmen und Gesellschaften Privatpersonen Gemeinden	Betreiber von Wassernutzungsanlagen und Erdwärmesonden Betreiber von Wassernutzungsanlagen und Erdwärmesonden
Antikorruptionsprozess	Kontrollen und Lokalausweise im Bereich öffentliche Gewässer	



Leistung	4 - Sensibilisierungsmaßnahmen für eine neue Nachhaltigkeitskultur und die systematische Umweltbeobachtung	
Strategisches Ziel	Die öffentliche Wasserversorgung für Trink- und Beregnungszwecke ist von hoher Qualität. Die erneuerbaren Energiequellen sind nachhaltig genutzt.	
Zweck	Es ist wichtig das Bewusstsein des Einzelnen für eine nachhaltige und sichere Nutzung von Wasser zu schärfen und hoch zu halten.	
Kurze Beschreibung	Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung: Es werden Fortbildungen, Vorträge, Diskussionsforen organisiert und Publikationen verfasst.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 7/2005; L.G. 8/2002	
Leistungsempfänger	Einzelunternehmen und Gesellschaften Körperschaften des Landes Gemeinden Privatpersonen	Betreiber von Wassernutzungsanlagen, Trinkwasserwarte Bevölkerung



Leistung	5 - Vergabe von Konzessionen für Ableitungen öffentlicher Gewässer zur hydroelektrischen Produktion und deren Umsetzung	
Strategisches Ziel	Die öffentliche Wasserversorgung für Trink- und Beregnungszwecke ist von hoher Qualität. Die erneuerbaren Energiequellen sind nachhaltig genutzt.	
Zweck	Die Konzessionen werden vergeben, um die nachhaltige Nutzung der Ressource Wasser für hydroelektrische Energie im gesamten Landesgebiet zu gewährleisten. Damit wird ein Beitrag zum Klimaschutz und zur wirtschaftlichen Entwicklung geleistet. Darüber hinaus dienen die folgenden Maßnahmen: - den Anteil erneuerbarer Energiequellen am gesamten Primärenergiebedarf auszubauen; - die fossilen Energieträger und somit den CO2 Ausstoß zu reduzieren; - eine neue Nachhaltigkeitskultur zu fördern; - die Klimastrategie umzusetzen; - die Vorgaben aus verschiedenen internationalen und nationalen Richtlinien, Konventionen, Abkommen und Deklarationen (Kyotoprotokoll, Deklaration der Alpenkonvention, Europa 2030 Ziele, nationaler Klimaschutzplan usw.) umzusetzen.	
Kurze Beschreibung	Bewertung der Gesuche für Wasserableitungen zu hydroelektrischen Zwecken auf Übereinstimmung mit strategischen Planungen; Veröffentlichung und Einleitung des Konkurrenzverfahrens; Bewertung in der Dienststellenkonferenz für Umwelt, allfällig Bewertung in der Technischen Kommission und Gutachten zur Ausstellung des Konzessionsdekretes. Ausstellung und Veröffentlichung der Konzession. Jährliche Einhebung der verschiedenen Wasser- und Demanialzinsen sowie des Gegenwertes zum Gratisstrom.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 2/2015; L.G. 7/2006; L.G. 7/2005; L.G. 18/1972	
Leistungsempfänger	Körperschaften des Landes Einzelunternehmen und Gesellschaften Gemeinden Privatpersonen	Antragsteller Antragsteller
Antikorruptionsprozess	Konzessionen für öffentliche Wassernutzung	



Leistung	6 - Maßnahmen zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen und nachhaltigen Nutzung und Durchführung von Überprüfungen	
Strategisches Ziel	Die öffentliche Wasserversorgung für Trink- und Beregnungszwecke ist von hoher Qualität. Die erneuerbaren Energiequellen sind nachhaltig genutzt.	
Zweck	Einhaltung der Bestimmungen.	
Kurze Beschreibung	Kontrolle, Feststellung der Übertretung, Vorhaltung, Zahlung oder eventueller Rekurs des Übertreters, Zustellung des Bußgeldbescheides, Zahlung oder eventueller Rekurs des Übertreters oder Zwangseintreibung.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 8/2002; L.G. 2/2015	
Leistungsempfänger	Einzelunternehmen und Gesellschaften Gemeinden Privatpersonen Körperschaften des Landes	



Musikschule in italienischer Sprache

Leistung	1 - Musikerziehung	
Strategisches Ziel	Der Bereich Musikalische Bildung sichert allen die Möglichkeit, Instrument-, Gesang-, Chor- und Ensemblekurse von hoher Qualität zu besuchen.	
Zweck	Den Anforderungen im Bereich Musikerziehung, auch in der Schule, entsprechen.	
Kurze Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Wiedereinschreibungen und neue Einschreibungen sammeln - Studentenverwaltung: die nötigen Dokumente und persönlichen Daten sammeln, die Einschreibgebühr prüfen, die Vorgänge für die Vermietung der Musikinstrumente organisieren - Bewertung der Leistungen der minderjährigen Schüler mittels Bewertungsbogen - Für jene Schüler die eine Unterrichtsbefreiung beantragt haben (Januar und Mai), den Schulen die Anwesenheiten, Abwesenheiten und Schulbewertungen mitteilen - Organisation und Planung der Kurse - Organisation Klassenzimmer und Räume für die Kurse - „Musikalische Projekte“: Mitteilungen an die Schulen senden, Anfragen sammeln, Termine planen - Musikalische Unterstützung in der 4° und 5° Klasse der Grundschule: nötige Lehrstunden errechnen, Termine planen und LehrerInnen den Klassen zuteilen - Stellen zusammensetzen und ev. externe LehrerInnen beauftragen (um das Angebot zu ergänzen) - Verwaltung Lehr- und Verwaltungspersonal (Anwesenheitskontrolle und Überprüfung der Gesamtstunden, Aufträge, Stellvertretung) - Vereinbarungen mit Mittelschulen: Kontakte mit den Schuldirektoren/innen, Vereinbarung festlegen und unterschreiben, Lehrer/innen auswählen, eventuelle Außenlehrer/innen ermitteln - Verwaltungs- und Buchhaltungsmanagement für die Lieferungen und die Aufträge - Berichterstattungen und Datenreport vorbereiten - Musikinstrumente und Ausrüstungen kontrollieren, instand halten und eventuell neu ankaufen 	
Rechtliche Grundlage	L.G. 1/2015; D.LH. 37/2012; L.G. 25/1977	
Leistungsempfänger	Grund-, Mittel- und Oberschulen	Kinder, Jungen, Erwachsene und Schulen
Antikorruptionsprozess	Ankauf von Material bis zu 40.000,00	
Leistung	2 - Kultur- und Musikveranstaltungen	
Strategisches Ziel	Der Bereich Musikalische Bildung gewährleistet den Zugang zu Kunst- und Kulturproduktionen für alle Interessierten.	
Zweck	Musikalische Kultur verbreiten.	
Kurze Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Musikproben, Konzerte, Musicals, Konferenzen und Podiumsdiskussionen organisieren - Teilnahme von Musikgruppen an verschiedenen Veranstaltungen in und außerhalb des Landes - Organisation Säle und Theater - Auftragsvergabe für Licht- und Tontechniker - Zusätzliche Musiker aussuchen und Aufträge vergeben - Verleih Kostüme und Instrumente, Transporte und Anlagen - Grafikdesign und Druck von Informationsmaterialien - Werbung für die Veranstaltung 	
Rechtliche Grundlage	D.LH. 37/2012; L.G. 25/1977	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	Alle die an Musik interessierte BürgerInnen
Antikorruptionsprozess	Ankauf von Material bis zu 40.000,00	



Leistung	3 - Koordinierung des musikalischen Bereichs	
Strategisches Ziel	Der Bereich Musikalische Bildung gewährleistet den Zugang zu Kunst- und Kulturproduktionen für alle Interessierten.	
Zweck	Koordinierung und Aufsicht der didaktischen- und Verwaltungsaktivität.	
Kurze Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Koordination und Aufsicht des Lehrpersonals - Austausch mit Eltern und Studenten - Planung und Evaluation der didaktischen und künstlerischen Aktivitäten - Überprüfung Durchführung (Teilnahme an Veranstaltungen und Musikproben) - Prüfungskommissionen und Auditionen - Beratungen und Netzwerkarbeit mit anderen Musik- und Kulturinstitutionen - Aufsicht und Kontrolle über die Verwaltungsaktivität - Sicherheitsbeauftragter 	
Rechtliche Grundlage	L.G. 1/2015; D.LH. 37/2012; L.G. 25/1977	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung Grund-, Mittel- und Oberschulen Gemeinden Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.)	Lehr- und Verwaltungspersonal, Studenten, Landesverwaltung Schuldirektorinnen - Schuldirektoren Gemeinden und Gemeindeverwaltungen Musik- und Kulturinstitutionen
Antikorruptionsprozess	Ankauf von Material bis zu 40.000,00	



Abteilung 17 - Italienisches Schulamt

Leistung	1 - Rechtsberatung und Koordinierung der übergreifenden Tätigkeiten der Direktion	
Strategisches Ziel	Die Verwaltung der Personalressourcen und der finanziellen Ressourcen hat das Ziel eine optimale Schulorganisation und das Bildungsrecht zu gewährleisten.	
Zweck	Förderung und Unterstützung der Tätigkeiten der verschiedenen Ämter und Schulen auch in den Bereichen der Transparenz und Anti-Korruption.	
Kurze Beschreibung	Interne Beratung und Beratung der Schulen: Sammlung von Anträgen, rechtliche Vertiefung verschiedener Thematiken, Untersuchung der einzelnen Fälle, Ausarbeitung von Gutachten und Rückmeldungen, Versendung der Informationen, Vorbereitung und Anleitung/Unterstützung der verschiedenen Abteilungen in Bezug auf die Ausarbeitung von Verwaltungsakten. Verwaltung und Beantwortung von Anfragen und Beschlussanträgen des Südtiroler Landtags im Schulbereich. Koordinierung der Bereiche: Ordnung des Bildungssystems und Verwaltung des Haushalts und der Stellenpläne sowie die gemeinsamen Tätigkeiten der Italienischen Bildungsdirektion.	
Rechtliche Grundlage	D.LH. 20/2019; D.LH. 20/2018; L.G. 14/2016; L.G. 1/2015; G. 107/2015; L.G. 2/2008; B.L.R. 4251/2008; B.L.R. 901/2006; L.D. 196/2003; L.G. 12/2000; G. 62/2000; L.G. 17/1994; G. 241/1990	
Leistungsempfänger	Grund-, Mittel- und Oberschulen Landesverwaltung Berufs-, Fach- und Musikschulen Körperschaften des Landes	Lehrpersonen, Schulführungskräfte Verwaltungspersonal, Behörden, Schulführungskräfte, Lehrpersonal, Verwaltungspersonal Südtiroler Landtag, Gewerkschaften



Leistung	2 - Verwaltung von disziplinarischen Angelegenheiten des Lehrpersonals	
Strategisches Ziel	Das Italienische Schulamt sichert den guten Betrieb aller Schulen.	
Zweck	Lösung von disziplinarischen Angelegenheiten der Lehrpersonen	
Kurze Beschreibung	Behandlung schwerwiegender Fälle von Disziplinarverfahren der Lehrpersonen, sowie die Unterstützung für Schuldirektoren bei weniger schweren Fällen. Durchführung von Disziplinarverfahren in den Fällen, die vom Gesetz vorgesehen sind.	
Rechtliche Grundlage	L.D. 150/2009; L.D. 165/2001; L.D. 297/1994	
Leistungsempfänger	Grund-, Mittel- und Oberschulen	Lehrpersonen und Schuldirektoren
Antikorruptionsprozess	Disziplinarmaßnahmen gegen Lehrkräfte an den Staatsschulen	



Amt für Schulordnung und Schulprojekte

Leistung	1 - Schulordnung, Schulverteilungsplan und Anerkennung der Privatschulen	
Strategisches Ziel	Das Italienische Schulamt sichert den guten Betrieb aller Schulen.	
Zweck	Die Landesschulordnung den neuen Entwicklungen der staatlichen Bestimmungen und Bedürfnissen der Schule auf Landesebene anpassen. Wirksame Verteilung der Schulen auf dem Gebiet der Provinz; Anerkennung und schulische Gleichstellung von Privatschulen und von nicht gleichgestellten Privatschulen.	
Kurze Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Überprüfung von staatlichen Bestimmungen im Schulbereich in Bezug auf ihre Auswirkungen auf Landesebene, Ausarbeitung von Texten und Entwürfen zur Erlassung von Landesbestimmungen. - Territoriale Verteilung der Schulen: Ausarbeitung des Verteilungsplans der Schulen, Vorbereitung von Dekreten über die Benennung der Schulen, Auflösung oder Zusammenlegung von Schulen. - Gleichgestellte Schulen und nicht gleichgestellte Privatschulen: Überprüfung der Voraussetzungen, welche für die Gleichstellung der Schule erforderlich sind, und Verfahrensablauf zur Anerkennung. 	
Rechtliche Grundlage	L.G. 2/2008; B.L.R. 4251/2008; B.L.R. 901/2006; L.D. 196/2003; L.G. 12/2000; G. 62/2000; L.G. 17/1994; G. 241/1990	
Leistungsempfänger	Grund-, Mittel- und Oberschulen Kindergärten	Schüler, Schülerinnen, Schulen aller Schulstufen, Schuldirektoren und Lehrpersonen
Antikorruptionsprozess	Anerkennung von gleichgestellten Privatschulen und Aufsicht darüber	



Leistung	2 - Anerkennung ausländischer Studientitel	
Strategisches Ziel	Das Italienische Schulamt sichert den guten Betrieb aller Schulen.	
Zweck	Ausstellung Anerkennung von ausländischen Schulabschlüssen.	
Kurze Beschreibung	Empfang der eingereichten Unterlagen der Antragsteller; Bewertung von Seiten der Kommission und eventuelle Ausstellung der Gleichwertigkeitserklärung.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 29/2006; L.D. 297/1994	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	Personen mit ital. od. EU Staatsbürgerschaft, die einen akadem. Studientitel im Ausland erworben



Leistung	3 - Organisation und Verwaltung der Staatsprüfungen	
Strategisches Ziel	Das Italienische Schulamts sichert den guten Betrieb aller Schulen.	
Zweck	Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufs der Staatsprüfungen der Unter- und Oberstufe und Berufsbefähigung	
Kurze Beschreibung	Staatsprüfungen: Zusammensetzung und Verwaltung der Prüfungskommissionen und Ernennung eventueller Vertretungen, Kontrolle der Verteilung der telematisch übermittelten Prüfungsunterlagen an alle Schulen, Kontrolle und Zustellung der Umschläge der staatlichen Evaluationsprüfungen INVALSI. Befähigungsprüfung zur freiberuflichen Tätigkeit (Geometer, Industriefachmann oder Landwirtschaftsfachmann): Abholung und Abgabe der Umschläge für die schriftlichen Prüfungen, Vertretung Präsidenten und Mitglieder der Kommission.	
Rechtliche Grundlage	G. 1/2007; D.LH. 14/2005; D.P.R. 323/1998; G. 425/1997	
Leistungsempfänger	Grund-, Mittel- und Oberschulen	Studenten, Lehrkräfte und Schuldirektoren

Leistung	4 - Sekretariat der Landeskollegialorgane der Schulen	
Strategisches Ziel	Das Italienische Schulamts sichert den guten Betrieb aller Schulen.	
Zweck	Unterstützung und Organisation der Aktivitäten der Landeskollegialorgane der Schulen	
Kurze Beschreibung	Die Landesgremien sind: der Landesschulrat (Plenum, Vollzugsausschuß, Italienische Abteilung und Personalräte der Lehrer und der Direktoren u. Inspektoren), der Landesbeirat der Eltern und der Landesbeirat der Schüler/innen. Das Sekretariat sorgt für: die Wahlen, die Ernennungen und die Ersetzungen der Mitglieder, die Organisation der Sitzungen, die Vorbereitung der Einberufungen, der Protokolle und der Gutachten und, begrenzt den Landesbeiräten den Eltern und der Schüler, die Realisierung der in den jeweiligen Tätigkeitsplänen vorgesehenen Initiativen.	
Rechtliche Grundlage	L.D. 33/2013; G. 190/2012; L.D. 196/2003; L.D. 233/1999; L.G. 24/1996; L.G. 20/1995; L.G. 17/1993; L.G. 36/1976	
Leistungsempfänger	Grund-, Mittel- und Oberschulen	Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrpersonen und Schuldirektoren



Leistung	5 - Organisation Studienaufenthalte in Deutschland und andere Dienstleistungen für Studenten	
Strategisches Ziel	Die Verwaltung der Personalressourcen und der finanziellen Ressourcen hat das Ziel eine optimale Schulorganisation und das Bildungsrecht zu gewährleisten.	
Zweck	Verbesserung der Kompetenzen der Zweitsprache Deutsch durch einen vierteljährlichen Bildungsaufenthalt in Deutschland und Förderung der Sprachenzertifizierungen/des Erwerbs von Sprachennachweisen.	
Kurze Beschreibung	Vierteljährliche Studienaufenthalte Diese sind für 50 Studenten vorgesehen, die auf der Grundlage eines Rundschreibens des Italienischen Schulamtes an verschiedenen Schulen ausgesucht werden. Die Tätigkeit des Amtes sieht folgenden Ablauf vor: Identifizierung einer externen Firma für die Zusammenarbeit am Projekt; Kontakte: mit der beauftragten Firma, mit den italienischen Schulen, mit den Schulen in Deutschland; mit den Studenten und ihren Familien; Überprüfung der Schulen in Deutschland; Unterstützung vor-, während- und nach dem Studienaufenthalt.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 18/1988; L.G. 45/1976	
Leistungsempfänger	Grund-, Mittel- und Oberschulen	Studenten der Oberschulen



Leistung	6 - Durchführung von Projekten für Studenten	
Strategisches Ziel	Das Italienische Schulamts sichert das Bildungsangebot für alle Schüler.	
Zweck	Den Schülerinnen und Schülern die Welt des Theaters, der Kunst, der europäischen Wirklichkeit und des Sports näherbringen.	
Kurze Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Theater an den Schulen: um den Schülern ein Programm mit Theateraufführungen anzubieten, wird jährlich eine Vereinbarung mit dem „Teatro stabile“ von Bozen abgeschlossen: ein Programm und ein Veranstaltungskalender werden festgelegt, daraufhin werden die Einschreibungen gesammelt und die Kontakte mit den Bezugspersonen der Schulen verwaltet. - Lehrfahrten nach Brüssel: in Kooperation mit der Abteilung. Europa, um die Zusammenarbeit der italienischen, deutschen und ladinischen Schulen zu fördern, werden Partnerschaftsprojekte durchgeführt. Die Schulen nehmen dann zusammen an einer Reise von einer Woche nach Brüssel teil. - Museion: Den Studenten wird die Gelegenheit angeboten bei den Aktivitäten des Museums teilzunehmen - Projekt Schwimmen: Angebot von 8 Stunden Schwimmunterricht für alle Schülerinnen und Schüler der 3. und 4. Klassen der Grundschulen. Rundschreiben an die Schulen, Sammlung der Meldungen, Erstellung des Kalenders, Verwaltung der Schwimmlehrerpersonen, Badeassistenten, Schwimmbäder, Transport. - Projekt Umgang mit dem Wasser: Angebot von 8 Stunden Schwimmunterricht für Kinder der Kindergärten. Rundschreiben an die Schulen, Sammlung der Meldungen, Erstellung des Kalenders, Verwaltung der Schwimmlehrerpersonen, Badeassistenten, Schwimmbäder, Transport. - Schulsport: Koordinierung der Sporttätigkeiten, die auch die Tätigkeiten der Deutschen und Ladinischen Bildungsdirektion einschließen, Koordinierung des Teams, Kalenderführung der Sportveranstaltungen, Durchführung von Sportveranstaltungen. 	
Rechtliche Grundlage	B.L.R. 895/2014; M.D. 139/2007; G. 296/2006; M.D. 30/2003; G. 214/2003; L.D. 9/2002; L.G. 12/2000; L.D. 285/1992; G.D. 285/1992	
Leistungsempfänger	Grund-, Mittel- und Oberschulen	Schulen, Studenten, Lehrpersonen, Schuldirektoren
Antikorruptionsprozess	Beauftragung von Experten, und Lehrpersonen für Beratungstätigkeiten und Durchführung von Schulprojekten für Schüler	



Leistung	7 - Finanzierung und Verwaltung von Bildungsprojekten und Sport	
Strategisches Ziel	Die Verwaltung der Personalressourcen und der finanziellen Ressourcen hat das Ziel eine optimale Schulorganisation und das Bildungsrecht zu gewährleisten.	
Zweck	Erweiterung und Ergänzung des Bildungsangebots	
Kurze Beschreibung	Genehmigung der Projekte, Abschluss der Verträge/Vereinbarungen, Veranstaltung, Analyse der Ergebnisse, Rechnungsbelegung. Die Sportprojekte gehören zu den Bildungsprojekten.	
Rechtliche Grundlage	L.D. 163/2006; L.G. 12/2000; L.G. 17/1993	
Leistungsempfänger	Kindergärten	Grund-, Mittel- und Oberschulen
Antikorruptionsprozess	Beauftragung von Experten, und Lehrpersonen für Beratungstätigkeiten und Durchführung von Schulprojekten für Schüler	



Leistung	8 - Koordinierung Projekt "Successo formativo"	
Strategisches Ziel	Das Italienische Schulamt sichert das Bildungsangebot für alle Schüler.	
Zweck	Bekämpfung des Schulabbruchs durch Maßnahmen zur Vermeidung des vorzeitigen Schulabgangs und zur Verbesserung der Schlüsselkompetenzen. Förderung und Konsolidierung eines wirksamen Systems von Bildungsallianzen im Laufe der Zeit.	
Kurze Beschreibung	Einrichtung einer Steuerungsgruppe für die Bekämpfung des Schulabbruchs und der Bildungsschwäche mit der Aufgabe, Ziele und erwartete Ergebnisse zu definieren, einen Überblick über die bereits vorhandenen Instrumente zu erstellen, gemeinsame Maßnahmen zur Bekämpfung des Schulabbruchs zu entwickeln, Aktionen und Maßnahmen zu koordinieren, neue Aktionen zu planen und zu verfolgen, die Tätigkeiten und Maßnahmen zur Erreichung der Ziele von Europa 2020 zu beaufsichtigen.	
Rechtliche Grundlage	L.D. 65/2017; B.L.R. 492/2017; M.D. 139/2007; G. 296/2006	
Leistungsempfänger	Grund-, Mittel- und Oberschulen	Schüler der Mittel- und Oberschulen



Amt für Aufnahme des Lehrpersonals

Leistung	1 - Aufnahme des Lehrpersonals und Durchführung von Wettbewerben	
Strategisches Ziel	Die Verwaltung der Personalressourcen und der finanziellen Ressourcen hat das Ziel eine optimale Schulorganisation und das Bildungsrecht zu gewährleisten.	
Zweck	Besetzung freier und Verfügbarer Stellen vor Beginn des Schuljahres.	
Kurze Beschreibung	<p>Nach der Feststellung der freien Stellen in den italienischsprachigen Schulen, erfolgen zuerst die unbefristeten Aufnahmen und dann die Identifizierung der Lehrpersonen, die einen befristeten Vertrag mit der Schule unterzeichnen werden.</p> <p>Im Zeitraum zwischen Ende Juli und Mitte August wird die endgültige Verfügbarkeit der freien Stellen und der verfügbaren Stellen bekannt und es ist möglich, die Aufnahme mit unbefristetem Vertrag durchzuführen. Die Lehrpersonen werden dazu eingeladen, den unbefristeten Vertrag zu unterschreiben. Nach diesem Verfahren folgt die Identifizierung der Lehrpersonen mit befristetem Vertrag, die laut Landesbestimmungen innerhalb 31. August beendet werden muss.</p> <p>Wettbewerbe. Aufgrund des Bedarfs an befähigten Lehrpersonen in einem Triennium an den italienischsprachigen Schulen werden Wettbewerbe für bestimmte Wettbewerbsklassen und für eine bestimmte Anzahl an Stellen ausgeschrieben. Mit der Veröffentlichung eines Wettbewerbes können sich die Lehrpersonen einschreiben. Es folgt die Bewertung der Ansuchen der Teilnehmer, die Bekanntmachung der Prüfungskommission, die Organisation der Prüfungen, deren Ausarbeitung auch vor Ort erfolgen kann, und die Durchführung der Prüfungen. Es folgt die Korrektur der Prüfungen, die Durchführung der mündlichen Prüfungen, die letzten Anpassungen und die Veröffentlichung der endgültigen Ergebnisse.</p>	
Rechtliche Grundlage	L.G. 1/2015; L.G. 2/1996	
Leistungsempfänger	Grund-, Mittel- und Oberschulen	Lehrpersonen der Schule jeder Art und Stufe mit und ohne Lehrbefähigung
Antikorruptionsprozess	Aufnahme des Lehrpersonals mit unbefristetem Arbeitsverhältnis	
Leistung	2 - Erstellung der Landes- und Schulranglisten	
Strategisches Ziel	Das Italienische Schulamt sichert den guten Betrieb aller Schulen.	
Zweck	Die Erstellung der Ranglisten dient dazu, den Punktestand der dort eingetragenen Lehrpersonen zu aktualisieren. Alle drei Jahre wird die Landesrangliste erneuert.	
Kurze Beschreibung	<p>Identifizierung Staats- und Landesbestimmungen, mögliche Anpassung der Software, Vorbereitung des Rundschreibens über den Beginn des Zeitraumes für die Neuberechnung und der dazugehörigen Modelle für die Neuberechnung von Seiten der Lehrpersonen, Analyse und Bewertung der eingereichten Ansuchen Fragen, Veröffentlichung der provisorischen Ranglisten, Analyse der Rekurse, Veröffentlichung der endgültigen Ranglisten.</p> <p>Ab Veröffentlichung des Rundschreibens haben die Lehrpersonen 30 Tage Zeit, einen Antrag zu stellen. Die nachfolgende Bearbeitung und Eingabe der Daten in das System erfordert einige Monate. Nach der Veröffentlichung der provisorischen Ranglisten haben die Antragsteller zehn Tage Zeit, um einen eventuellen Rekurs einzulegen. Die endgültigen Ranglisten werden für die befristete und unbefristete Einstellung verwendet.</p> <p>Die Leistung muss laut Beschluss der Landesregierung bis zum 31. August beendet sein, damit das Schuljahr regulär begonnen werden kann.</p>	
Rechtliche Grundlage	L.G. 1/2015; L.G. 2/1996	
Leistungsempfänger	Grund-, Mittel- und Oberschulen	Lehrpersonen der Schule jeder Art und Stufe mit und ohne Lehrbefähigung.
Antikorruptionsprozess	Jährliche Aktualisierung der auslaufenden Landesranglisten und Erstellung der neuen Landesranglisten	



Leistung	3 - Auswahlverfahren, Vergabe und Änderung der Führungsaufträge, Inspektoren inbegriffen	
Strategisches Ziel	Das Italienische Schulamts sichert den guten Betrieb aller Schulen.	
Zweck	Die Auswahl des Personals für einen Führungs- bzw. Inspektionsauftrag ermöglichen Jede Schule einem verantwortlichen Direktor übergeben. Ernennungen und Arbeitsverträge für die Inspektoren vorbereiten. Den Direktoren die Möglichkeit geben, den eigenen Dienstsitz zu wechseln.	
Kurze Beschreibung	Auswahlverfahren Vorbereitung, Wettbewerbausschreibung, Ernennung der Prüfungskommission, Ausführung der Prüfungen, Veröffentlichung der Akten. Im Falle der Auswahl ohne schriftliche Prüfungen Vorbereitung der Dokumentation für die Entscheidungsträger. Erteilung der Aufträge Identifizierung der Empfänger, Vorbereitung der Akte und der Verträge. Änderungen der Führungsaufträge Genehmigung der Kriterien für die Erteilung der Führungsaufträge – Erlass des entsprechenden Rundschreibens – Änderung der Aufträge von Amts wegen – Änderungsanträge der Interessenten – Überprüfung der Ansuchen und Vorbereitung der Dokumentation für die Entscheidungsträger - Veröffentlichung der Ergebnisse der Bewegungen der Führungskräfte – Veröffentlichung des Verzeichnisses der verfügbaren Stellen nach den Bewegungen. Berechnung des Funktionsgehalts und Berechnung des Ergebnisgehalts.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 12/2000; L.D. 434/1996; L.D. 297/1994	
Leistungsempfänger	Grund-, Mittel- und Oberschulen	Schulführungskräfte
Antikorruptionsprozess	Ausschreibung und Durchführung von Wettbewerben für Schulführungskräfte und für Inspektoren	
Leistung	4 - Zuteilung wirtschaftlicher Vergünstigungen für das Lehrpersonal	
Strategisches Ziel	Das Italienische Schulamts sichert den guten Betrieb aller Schulen.	
Zweck	Den Lehrpersonen der Schule jeder Art und Stufe mit und ohne Lehrbefähigung die zustehenden ökonomischen Vorteile zuweisen.	
Kurze Beschreibung	Ansuchen für wirtschaftliche Vergünstigungen der Lehrpersonen gehen ein und werden geprüft. Treten neue vertragliche Bestimmungen in Kraft, die neue ökonomische Vorteile vorsehen, müssen die Interessenten informiert werden und es muss ihnen die Möglichkeit gegeben werden, einen Antrag zu stellen. Der Antrag wird bearbeitet, falls notwendig wird eine Ergänzung der eingereichten Unterlagen verlangt. Die von der Laufbahn vorgesehenen wirtschaftlichen Vorrückungen werden amtlich festgelegt.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 1/2015; L.G. 2/1996	
Leistungsempfänger	Grund-, Mittel- und Oberschulen	Lehrpersonen der Schule jeder Art und Stufe mit und ohne Lehrbefähigung.
Antikorruptionsprozess	Zuerkennung von verschiedenen Zulagen laut LKV an das Lehrpersonal mit befristetem und unbefristetem Arbeitsverhältnis	



Leistung	5 - Verwaltung des Archivs des Lehrpersonals	
Strategisches Ziel	Das Italienische Schulamt sichert den guten Betrieb aller Schulen.	
Zweck	Einen guten Ablauf der Dokumentenverwaltung der Abteilung wird gesichert, im Besonderen in Bezug auf die Personalakte der Lehrpersonen der Schulen.	
Kurze Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • Aktualisierung des Archivs der Lehrpersonen. Die von den Schulen eingereichten Dokumente, werden katalogisiert und in die Akten der Lehrpersonen eingefügt. • Verwaltung der Akten des Lehrpersonals für das Schulamt und andere Ämter: Pensionsamt für Lehrpersonal (4.9) Landesarchiv (13.3). • Übermittlung und Empfang von Akten des Lehrpersonal bei Versetzungen. • Suche nach Verwaltungsakten (Studentitel usw.) • Katalogisierung und Aufbewahrung der Verwaltungsakte. • Koordinierung der Skartierungsverfahren der Verwaltungsakte • Unterstützung bei den geschichtlichen Erkundigungen von Forschern, Doktoranden und Personal des Landesarchivs. • Beratungen im Bereich der Dokumentverwaltung • Aktualisierung der Skartierungsrichtlinien und Kontakte mit den Schulen im Bereich der Dokumentenverwaltung 	
Rechtliche Grundlage	D.LH. 17/2015	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Landesverwaltung Grund-, Mittel- und Oberschulen	Forscher, Historiker Verwaltungspersonal, Landesarchiv Lehrpersonen, Schulsekretariate



Amt für Schulverwaltung

Leistung	1 - Plansoll des Lehrpersonals
Strategisches Ziel	Das Italienische Schulamt sichert den guten Betrieb aller Schulen.
Zweck	Zuweisung an die Schulen der Stellen für die Aufnahme und Einstellung des Lehrpersonals. Überprüfung der verfügbaren Stellen an den Schulen für die Versetzung von Lehrpersonen (Verwendungen, provisorische Zuweisungen) und für die Ernennung in die Stammrolle im Zusatzkontingent des Plansolls.
Kurze Beschreibung	Rechtliches funktionales Plansoll Für jede Schuldirektion aller Schulstufen: Erhebung der eingeschriebenen Schüler – Berechnung der Klassen zwecks Zuweisung der Ressourcen – Mitteilung an die Schuldirektionen – Identifizierung der überzähligen Stellen des Lehrpersonals und Mitteilung an die Betreffenden – Veröffentlichung des endgültigen funktionalen Plansolls – Mitteilung der Stellen in Bezug auf das EDV-System des Bildungsministeriums. Anpassung des rechtlichen funktionalen Plansolls an die tatsächliche Situation. Überprüfung der langfristigen Abwesenheiten von planmäßigen Lehrpersonen (part-time, Wartestand, Abordnung usw.), entsprechende Wiederberechnung des Plansolls, Veröffentlichung desselben, Veröffentlichung der Verfügbaren Stellen vor der Durchführung der Jahresmaßnahmen.
Rechtliche Grundlage	B.L.R. 1421/2017; B.L.R. 637/2017; B.L.R. 1407/2016; B.L.R. 743/2015; B.L.R. 17/2015; B.L.R. 1056/2013; B.L.R. 2026/2011; L.G. 11/2010; B.L.R. 3016/2009; L.G. 5/2008; L.G. 2/2008; L.G. 12/2000; L.G. 12/1998; L.D. 434/1996; L.D. 297/1994; D.P.R. 89/1983
Leistungsempfänger	Grund-, Mittel- und Oberschulen Schüler, Lehrpersonen



Leistung	2 - Versetzungen und Mobilität des Personals	
Strategisches Ziel	Das Italienische Schulamt sichert den guten Betrieb aller Schulen.	
Zweck	Den Lehrpersonen aller Schulstufen der Schulen staatlicher Art die Möglichkeit geben, folgende Änderungen vorzunehmen: Dienstsitz (Versetzung des Sitzes), Unterrichtsfach (Wechsel des Lehrstuhls oder Stammrolle). Den Lehrpersonen mit unbefristetem Arbeitsvertrag die Möglichkeit geben, in einer anderen Schule zu Unterrichten.	
Kurze Beschreibung	<p>Versetzungen des Lehrpersonals in den Schulen staatlicher Art: Abschluss des dezentralisierten Tarifabkommens auf Ebene des Schulamtes – Umsetzung, Ergänzung und Veröffentlichung der nationalen Vorschriften (verbindlich, da der Austausch mit Personal außerhalb des Landes notwendig ist) – Bewertung, Korrektur und Validierung der eingereichten Anträge (teils on-line, teils auf Papier) – Überprüfung, Korrektur, Ergänzung und Veröffentlichung der Ergebnisse nach der ausgeführten Verarbeitung, zum Teil über das nationale EDV-System des Ministeriums und zum Teil auf lokaler Ebene.</p> <p>Mobilität des Stammpersonals: Verwendungen und provisorische Zuweisungen: Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften und Unterzeichnung des entsprechenden Vertrags – Erlass von Bestimmungen – Sammlung und Bewertung der Ansuchen – Ausarbeitung und Veröffentlichung von provisorischen Verzeichnissen für die verschiedenen Arten von Bewegung – Überprüfung eventueller Beschwerden – Veröffentlichung der endgültigen Verzeichnisse - Veröffentlichung der der Ergebnisse der Bewegungen – Veröffentlichung der verfügbaren Stellen nach den jährlichen Maßnahmen – Eingabe der Stellen in das Programm für die Verwaltung der Aufnahmen.</p>	
Rechtliche Grundlage	L.G. 12/2000; L.D. 434/1996; L.D. 297/1994	
Leistungsempfänger	Grund-, Mittel- und Oberschulen	Lehrpersonen, Schulen
Leistung	3 - Laufbahnentwicklung der Lehrpersonen und der Schulführungskräfte	
Strategisches Ziel	Das Italienische Schulamt sichert den guten Betrieb aller Schulen.	
Zweck	Den Lehrpersonen werden die ihnen zustehenden Gehaltserhöhungen aufgrund der Nationalen Kollektivverträge für das Grundgehalt und der Landeskollektivverträge für die Landeszulagen anerkannt. Den Schulführungskräften werden die zweijährigen Gehaltsvorrückungen aufgrund des Landeskollektivvertrages anerkannt.	
Kurze Beschreibung	Nach Abschluss des Probejahrs übermittelt die Lehrperson das Ansuchen zur Anerkennung des Dienstes, der vor der Ernennung in die Stammrolle erbracht wurde (vor der unbefristeten Aufnahme). Kontrolle der Daten der Gehaltsfähigkeiten der Lehrkräfte, Kontrolle der eventuell genutzten Abwesenheiten, die zu einer Unterbrechung der Laufbahn geführt haben, ergreifen der dazugehörigen Maßnahmen. Die Maßnahmen zur Anpassung des Gehaltes werden amtlich in der vorgegebenen Fälligkeit erlassen.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 1/2015; L.G. 2/1996; D.L. G.S. 297/1994	
Leistungsempfänger	Grund-, Mittel- und Oberschulen	Lehrpersonen und Schulführungskräfte der Schule jeder Art und Stufe.
Antikorruptionsprozess	Anerkennung von Diensten und Entwicklung der Laufbahn des Lehrpersonals	



Amt für Schulfinanzierung

Leistung	1 - Zuweisungen an Schulen und Bildungskörperschaften	
Strategisches Ziel	Das Italienische Schulamt sichert den guten Betrieb aller Schulen.	
Zweck	Den Lehr- und Verwaltungsbetrieb aller Schulen sichern	
Kurze Beschreibung	Die Zuweisungen werden den Schulen aller Schulstufen zugewiesen einschließlich der gleichgestellten Schulen: ordentliche und außerordentliche Zuweisungen, Zuweisungen an die gleichgestellten und privaten Schulen für die Verwaltung, Zurverfügungstellung an die Kindergartensprengel, Beiträge an Bildungsagenturen, Instandhaltung. Die Geldmittel sind für didaktische Projekte, für den Ankauf von Ausrüstungen (die nicht in der ordentlichen Finanzierung fallen) und für geringere Instandhaltungsarbeiten bestimmt. Insbesondere für die ordentlichen Zuweisungen und für die Finanzierung der gleichgestellten und privaten Schulen werden standardisierte Kriterien angewandt. Für besondere und außerordentliche Bedürfnisse wird eine entsprechende Überprüfung, Bewertung und Genehmigung vor der Zuweisung der Geldmittel durchgeführt.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 9/2015; L.G. 5/2008; B.L.R. 440/2003; L.G. 20/1995	
Leistungsempfänger	Grund-, Mittel- und Oberschulen Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.)	Schulen aller Schulstufen, gleichgestellte Schulen Bildungskörperschaften
Antikorruptionsprozess	Beiträge an Bildungsagenturen für Fortbildungstätigkeiten für Lehrpersonen	
Leistung	2 - Direkte Ankäufe für die Schulen: Ausstattung, Einrichtung und Leistungen	
Strategisches Ziel	Das Italienische Schulamt sichert den guten Betrieb aller Schulen.	
Zweck	Zentralisierung der Ankäufe, einheitliche Lieferungen und Dienstleistungen, um einen wirksamen technischen Kundendienst und eine Kostenreduzierung zu gewährleisten.	
Kurze Beschreibung	Bedarfserhebung, Bewertung der Anträge, Überprüfung vor Ort, Kosteneinschätzung, Ausschreibung für die Lieferung und Dienstleistungen, Auszahlung der Rechnungen, interne Buchhaltung.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 50/2016; L.G. 16/2015; L.G. 12/2000; B.L.R. 25/1995; L.G. 17/1993	
Leistungsempfänger	Grund-, Mittel- und Oberschulen	Schulen aller Schulstufen, einschließlich der externen Anlagen für den Schulsport
Antikorruptionsprozess	Verhandlungsverfahren über ISOV	
Leistung	3 - Überprüfung und Beratung Buchhaltung der Schulen	
Strategisches Ziel	Das Italienische Schulamt sichert den guten Betrieb aller Schulen.	
Zweck	Vereinheitlichung und Optimierung der Schultätigkeiten, Beratungsangebot, Leitlinien und Kontrolle im buchhalterischen und steuerlichen Bereich.	
Kurze Beschreibung	Genehmigung der Jahresabschlüsse, Analyse der Neuigkeiten, Analyse der Probleme an den Schulen und gemeinsame Lösung.	
Rechtliche Grundlage	D.LH. 38/2017; L.G. 12/2000	
Leistungsempfänger	Grund-, Mittel- und Oberschulen	Schulen aller Schulstufen, einschließlich der gleichgestellten Schulen,



Leistung	4 - Verwaltung der Kontingente für Außendienste, Überstunden und Beiträge an Körperschaften	
Strategisches Ziel	Die Verwaltung der Personalressourcen und der finanziellen Ressourcen hat das Ziel eine optimale Schulorganisation und das Bildungsrecht zu gewährleisten.	
Zweck	Verbesserung des Schulbetriebes und der Projektaktivitäten	
Kurze Beschreibung	Die Zuweisungen und Beiträge betreffen folgende Arten: Beiträge an öffentliche Rechtsträger von Kindergärten, Zuweisung und Verwaltung von Vergütungen, Überstunden und Außendienstvergütungen des Lehrpersonals und Schuldirektoren, Schulbücher und Zeitschriften, Beiträge an die Agenturen für Bildungstätigkeiten des Lehrpersonals und für den Betrieb des Landesschulrates. Das Verfahren sieht vor: Bedarfserhebung, Datenerhebung und Beitragsberechnung.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 9/2015; L.G. 5/2008	
Leistungsempfänger	Grund-, Mittel- und Oberschulen	Schulen aller Schulstufen, Schuldirektoren, Lehrkräfte, Schüler
Leistung	5 - Schulbau und Verwaltung von Schul- und Sportanlagen	
Strategisches Ziel	Das Italienische Schulamt sichert den guten Betrieb aller Schulen.	
Zweck	Die gesamte Qualität und Funktionalität der Schuleinrichtungen erhöhen	
Kurze Beschreibung	Supervision und Koordinierung in den Bereichen des Schulbaus und Instandhaltung der Schulen. Überprüfung der Anträge zur Erweiterung der Schulgebäude bzw. Erschaffung von zusätzlichen Räumlichkeiten für die Schulen. Verwaltung eines Schulschwimmbades und von externen Turnhallen, Dienstleistungsaufträge für die Turnhallen und Reinigung. Finanzierung des Studentenheimes. Das Verfahren sieht folgendes vor: Überprüfungen vor Ort, Bedarfsanalyse und Überprüfung der Anträge, Finanzierungsvorschläge.	
Rechtliche Grundlage	D.L.H. 10/2009; D.L.H. 2/2008; L.G. 7/1997	
Leistungsempfänger	Grund-, Mittel- und Oberschulen	Verwahrer der Schulgebäude, des Schulschwimmbades und der Turnhallen
Leistung	6 - Informatik an den Schulen	
Strategisches Ziel	Das Italienische Schulamt sichert das Bildungsangebot für alle Schüler.	
Zweck	Erhöhung der Gesamtqualität der Computerausrüstung und Software der Schulen sowie Unterstützung der Schulen.	
Kurze Beschreibung	Supervision und Koordinierung im Bereich der didaktischen Informatik. Das Verfahren umfasst: Überprüfung an den Schulen, Analyse des Bedarfs und der Eingriffsanträge, Finanzierungsvorschläge, Koordinierung mit der Abteilung Informatik für Installationen und Instandhaltung.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 12/2000; B.L.R. 79/2018	
Leistungsempfänger	Grund-, Mittel- und Oberschulen	Schulen aller Schulstufen



Leistung	7 - Beratung der Schulen und Ämter zu den Bestimmungen der öffentlichen Auftragsvergabe	
Strategisches Ziel	Die Abteilung bietet dem Lehr- und Führungspersonal geeignete Aus- und Weiterbildungsangebote.	
Zweck	Einheitliche Auslegung der Bestimmungen im Bereich der öffentlichen Aufträge und Ausarbeitung gemeinsamer Vordrucke	
Kurze Beschreibung	Supervision und Koordinierung im Bereich der öffentlichen Aufträge	
Rechtliche Grundlage	L.G. 16/2015	
Leistungsempfänger	Grund-, Mittel- und Oberschulen	Landesverwaltung



Amt für Fortbildung und Didaktik

Leistung	1 - Organisation und Verwaltung von Fortbildungskursen und Werkstätten für Lehrpersonen und Schulführungskräfte	
Strategisches Ziel	Die Abteilung bietet dem Lehr- und Führungspersonal geeignete Aus- und Weiterbildungsangebote.	
Zweck	Aus- und Weiterbildung des Lehrpersonals und der Führungskräfte der Schulen	
Kurze Beschreibung	Auf der Grundlage der Bedürfnisse der Schulen und der Leitlinien der Schulpolitik werden Kurse und Workshops geplant; das Amt für Fortbildung und Didaktik erstellt den Landesfortbildungsplan, der allen Schulen übermittelt und auf der Internetseite des Amtes veröffentlicht wird. In der Folge werden die Anmeldungen entgegengenommen und die entsprechenden Tätigkeiten durchgeführt.	
Rechtliche Grundlage	D.LH. 20/2019; D.LH. 20/2018; L.G. 12/2000; E.T. 23.04.03 (Landeskollektivverträge für Lehrpersonal).	
Leistungsempfänger	Berufs-, Fach- und Musikschulen Grund-, Mittel- und Oberschulen Kindergärten	Lehrpersonen und Schulführungskräfte Lehrpersonen und Schulführungskräfte aller Schulstufen Lehrpersonen und Schulführungskräfte
Antikorruptionsprozess	Beauftragung von Experten, Lehrpersonen und Direktoren Beratungs- und Bildungstätigkeiten für das Lehrpersonal	



Leistung	2 - Organisation und Verwaltung von Arbeitsgruppen zur Erstellung und Erprobung innovativer didaktischer Materialien	
Strategisches Ziel	Die Abteilung bietet dem Lehr- und Führungspersonal geeignete Aus- und Weiterbildungsangebote.	
Zweck	Den Lehrpersonen werden als Hilfestellung zur Steigerung der Qualität der Lernerfolge der Schüler bereichsspezifische Studien und neue didaktische Instrumentarien zur Verfügung gestellt.	
Kurze Beschreibung	Die für die Bereitstellung innovativer didaktischer Materialien werden zuständige Lehrpersonen eingesetzt, die Studien über pädagogisch-didaktischen Themen durchführen und dafür auch Arbeitsgruppen bilden. Alle Materialien werden im Rahmen von Workshops verbreitet und auf der Internetseite des Amtes veröffentlicht.	
Rechtliche Grundlage	D.LH. 20/2019; D.LH. 20/2018; L.G. 12/2000; E.T. 23.04.03 (Landeskollektivverträge für Lehrpersonal).	
Leistungsempfänger	Kindergärten Grund-, Mittel- und Oberschulen Berufs-, Fach- und Musikschulen	Lehrpersonen und Schulführungskräfte Lehrpersonen und Schulführungskräfte aller Schulstufen Lehrpersonen und Schulführungskräfte
Antikorruptionsprozess	Beauftragung von Experten, Lehrpersonen und Direktoren Beratungs- und Bildungstätigkeiten für das Lehrpersonal	



Amt für Berufsbildung

Leistung	1 - Allgemeine Angelegenheiten	
Strategisches Ziel	Die Verwaltung der Personalressourcen und der finanziellen Ressourcen hat das Ziel eine optimale Schulorganisation und das Bildungsrecht zu gewährleisten.	
Zweck	Die Realisierung aller Tätigkeiten versichern, um die Entwicklung der Berufsbildung in Zusammenarbeit mit der Landesdirektion Berufsbildung zu garantieren	
Kurze Beschreibung	Allgemeine Dienste (Anwendung der Gesetze, institutionelle Beziehungen und Beziehungen zu den Schuldirektionen der BB); Projektverwaltung; Programme und Kurspläne, Fördermaßnahmen, Entwicklung der Organisation, Informations- und Qualitätssystem, Entwicklung und Verwaltung des Personals, Verwaltung und Errichtung des 5. Schuljahres, Werbung Information und Monitoring, Tätigkeiten zur Mitarbeit und Unterstützung der Landesdirektion Berufsbildung	
Rechtliche Grundlage	D.LH. / D.P.G.P. 49 / 1975 D.LH. / D.P.P. 20 / 2018 G. / L. 241 / 1990 L.D. / D.Lgs. 50 / 2016 L.G. / L.P. 17 / 1993 L.G. / L.P. 40 / 1992 L.G. / L.P. 12 / 2012 L.G. / L.P. 29 / 1977 L.G. / L.P. 16 / 2015 L.G. / L.P. 12 / 2020 G. / L. 53 / 2003 ; D.LH. / D.P.P. 38/2017; D.LH. / D.P.G.P. 1405/2018; D.LH. / D.P.G.P. 848/2017	
Leistungsempfänger	Private Bildungs- und Kultureinrichtungen Berufs-, Fach- und Musikschulen Sonstige öffentliche Körperschaften Privatpersonen Körperschaften des Landes Landesverwaltung Einzelunternehmen und Gesellschaften Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.)	

Leistung	2 - Verwaltung und Haushalt	
Strategisches Ziel	Die Verwaltung der Personalressourcen und der finanziellen Ressourcen hat das Ziel eine optimale Schulorganisation und das Bildungsrecht zu gewährleisten.	
Zweck	Optimierung der Verwaltung des Personals und der wirtschaftlichen Ressourcen und Realisierung der Leistungen	
Kurze Beschreibung	Buchhaltung, Bilanz, Personalverwaltung, Verwaltung didaktischer Projekte und Ausbildungsprojekte, Ausschreibungen unter und über EU-Schwellenwert, Beratung an Berufsschulen, Aufträge an physische Personen, Gewährung von Beiträgen an Körperschaften, Vereinigungen, private Personen, Freiberufler, Einzelunternehmen, Onlus für Berufsberatungspraktika, Mitarbeit zur technischen Verwaltung der Struktur	
Rechtliche Grundlage	D.LH. / D.P.P. 20 / 2018 G. / L. 241 / 1990 L.D. / D.Lgs. 50 / 2016 L.G. / L.P. 1 / 2002 L.G. / L.P. 6 / 2015 L.G. / L.P. 16 / 2015 L.G. / L.P. 17 / 1993 L.G. / L.P. 12 / 2000 L.G. / L.P. 40 / 1992 D.LH. / D.P.P. 38/17, D.LH. / D.P.G.P.1405/2018; D.LH. / D.P.G.P. 848/2017	
Leistungsempfänger	Einzelunternehmen und Gesellschaften Privatpersonen Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Landesverwaltung	
Antikorruptionsprozess	Verfahren über den EU-Schwellewert über ISOV	



Leistung	3 - Verwaltung des Lehrpersonals	
Strategisches Ziel	Die Verwaltung der Personalressourcen und der finanziellen Ressourcen hat das Ziel eine optimale Schulorganisation und das Bildungsrecht zu gewährleisten.	
Zweck	Verwaltung des Lehrerberarfs und didaktischer Ablauf der Schulen	
Kurze Beschreibung	Erhebung des Lehrerberarfs, Verwaltung mit SAP HCM, Fortbildungstätigkeit, Verwaltung der Lehrerbewertungsverfahren, Verwaltung der Lehrer	
Rechtliche Grundlage	Bereichsabkommen / Contratto comparto 27.06.2013, D.L.H. / D.P.G.P. 130/2015, L.G. / L.P. 40/92	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung Berufs-, Fach- und Musikschulen	Berufsschulen und Landesdirektion Berufsbildung, Landesverwaltung, Lehrer



Leistung	4 - Berufsschulen	
Strategisches Ziel	Die Verwaltung der Personalressourcen und der finanziellen Ressourcen hat das Ziel eine optimale Schulorganisation und das Bildungsrecht zu gewährleisten.	
Zweck	Den didaktischen und verwaltungsmäßigen Ablauf der Schulen gewährleisten	
Kurze Beschreibung	Mittelzuweisung der Schulen um den Ablauf deren Tätigkeiten zu gewährleisten, Mitarbeit und Unterstützung für die Buchhaltung und Verwaltung der Schulen, Zahlung der Beiträge für die Schule Levinas	
Rechtliche Grundlage	L.G./L.P. 40/92, D.LH. / D.P.P. 38/2017, D.LH. / D.P.G:P: 925/19, D.LH. / D.P.P. 22/18, L.G. / L.P. 13/91	
Leistungsempfänger	Berufs-, Fach- und Musikschulen Landesverwaltung	Berufsschulen, Landesdirektion Berufsbildung
Antikorruptionsprozess	Taschengeld für Schüler der Levinas	



Landesdirektion italienischsprachige Berufsbildung

Leistung	1 - Entwicklung des Bildungssystems	
Strategisches Ziel	Gewährleistung eines Ausbildungsangebots zur Erreichung einer Berufsqualifizierung/eines Berufsdiploms für den beruflichen Einstieg.	
Zweck	Ein Bildungsangebot zur Erreichung einer Berufsqualifizierung/eines Berufsdiploms gewährleisten, um eine Arbeitseingliederung der Jugendlichen zu ermöglichen.	
Kurze Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Überprüfung und periodische Revision der Programme der Berufsqualifizierungs- und Berufsdiplomkurse - Technische Betreuung und Supervision der Tätigkeit der Schulen und des Projektkoordinators. - Erarbeitung und Realisierung von didaktischen Projekten, Forschungs- und Versuchstätigkeiten. - Erarbeitung von neuen Kursprojekten und Bildungskurrikula aufgrund der Berufsstandards, Beibehaltung und Aktualisierung der Bestehenden. - Unterstützung der Schuldirektionen, Direktoren und Lehrer bei Durchführung der Projekte für zertifizierte Schüler G. 104/92 in den Kursen und auch jener die in Bildungs- und Berufsberatungstätigkeiten beschäftigt sind. 	
Rechtliche Grundlage	L.G. 12/2012; L.G. 1/2001; L.G. 16/1995; D.LH. 25/1995; L.G. 17/1993; L.G. 10/1992	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	Schüler: Studenten, Lehrlinge
Leistung	2 - Entwicklung des Systems der beruflichen Weiterbildung	
Strategisches Ziel	Gewährleistung eines Weiterbildungsangebots, einer Qualifizierung und Wiederqualifizierung für Erwachsene.	
Zweck	Auf dem Landesgebiet ein differenziertes Kursangebot für die berufsbegleitende Weiterbildung, die Spezialisierung, die Qualifizierung, die Wiederqualifizierung, Berufsbefähigung der Arbeiter in den verschiedenen Wirtschaftssektoren gewährleisten.	
Kurze Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Realisierung und Durchführung des öffentlichen beruflichen Weiterbildungsangebots und der Maßnahmen um den individuellen Zugang zu den beruflichen Weiterbildungskursen zu erleichtern und zu flexibilisieren. - Zertifizierung der Kompetenzen in der beruflichen Weiterbildung - Festlegung und Realisierung der Maßnahmen zur Verbreitung und Förderung der beruflichen Weiterbildung - Koordinierung/Realisierung von Bildungstätigkeiten und beruflicher Weiterbildung - Ausarbeitung und Abwicklung der Ausschreibungen zur Auszahlung von Beiträgen für Körperschaften, Betriebe, Einzelpersonen zur Realisierung und Teilnahme beruflicher Weiterbildungskurse. 	
Rechtliche Grundlage	L.G. 1/2002; L.G. 16/1995; D.LH. 25/1995; L.G. 17/1993; L.G. 10/1992; L.G. 29/1977	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	Bürger, Arbeiter, die sich in den verschiedenen Wirtschaftssektoren weiterbilden, befähigen müssen.
Antikorruptionsprozess	Gewährung von Beiträgen für die Weiterbildung: individuelle Beiträge, Betriebsbeiträge, Betriebsvoucher, Beiträge an Weiterbildungskörperschaften	



Leistung	3 - Information und Beratung (Ausbildungs- und Berufsberatung)	
Strategisches Ziel	Gewährleistung eines Ausbildungsangebots zur Erreichung einer Berufsqualifizierung/eines Berufsdiploms für den beruflichen Einstieg.	
Zweck	Berufsberatung bei der Kurs- oder Berufswahl auch durch Betriebspraktika und Workshops in den Werkstätten.	
Kurze Beschreibung	Gespräche und Informations-, Beratungs-, Berufsberatungsaktionen. Die Person wird in der Kurs- oder Berufswahl mit einer Reihe von Beratungs-, Förderungs-, Informations- und Ausbildungsmaßnahmen unterstützt. Implementierung der Praktika und Workshops in den Werkstätten. Teilnahme an Arbeitsgruppen für spezifische Projekte/Initiativen im Bereich Berufsberatung.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 6/1997; L.G. 40/1992; L.G. 15/1988; L.G. 29/1977; D.LH. 49/1975	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Einzelunternehmen und Gesellschaften Landesverwaltung	Schüler, Familien, Arbeiter, Arbeitslose Betriebe Berufsschulen und Schulen

Leistung	4 - Bibliothek und Dokumentationszentrum	
Strategisches Ziel	Gewährung der Beibehaltung des hohen Kompetenzniveaus der Lehrer.	
Zweck	Förderung der Lektüre und diesbezügliche Tätigkeiten.	
Kurze Beschreibung	Den Interessierten werden ein Bibliotheksdienst und die Fachdokumentation im Bereich Arbeit, Unternehmen und Berufsbildung angeboten durch: Ausleihe von Büchern und Videos, CD und DVD und Organisation von Konferenzen, Vorbereitung von Dossiers und Internetanschluss.	
Rechtliche Grundlage	D.LH. 13/1996; L.G. 40/1992	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Einzelunternehmen und Gesellschaften Landesverwaltung	Kursteilnehmer, Lehrer, Berater Universitätsstudenten; Berufsschulen



Landesdirektion italienischsprachige Kindergärten

Leistung	1 - Supervision, Koordinierung und Beratung der Kindergärten	
Strategisches Ziel	Die italienischsprachigen Kindergärten sind auf dem gesamten Territorium präsent und garantieren die Aufnahme aller Kinder für die ein Ansuchen gestellt wurde.	
Zweck	Die Landesdirektorin der Kindergärten übt ihr Amt aus, um das Angebot an den Kindergärten zu vereinheitlichen, die Qualität des Bildungsangebots auf einem hohen Niveau zu sichern und die Fort- und Weiterbildung des Personals zu garantieren.	
Kurze Beschreibung	<p>Die Landesdirektorin der Kindergärten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - koordiniert die Aktivitäten der Sprengel; - erarbeitet den Plan für das Plansoll der Kindergärten in enger Zusammenarbeit mit den Führungskräften der Kindergarten und stufenübergreifenden Schulsprengel - sieht unterstützende Strategien für den Kindergarten und das pädagogische Personal vor - kümmert sich um die Beurteilung der Führungskräfte der Kindertagesprengel, wacht über ihre Arbeit und steht ihnen beratend zur Seite; - führt auf Anweisung des Bildungsdirektors Inspektionen und Kontrollen durch; - fördert, gibt Anreize, koordiniert und beurteilt die Fortbildungen des Personals der Kindergärten; - unterstützt das Netzwerk Kindergarten-Gemeinde; - koordiniert die Aktivitäten des Forschungs- und Dokumentationszentrums des Kindergartenwesens; - arbeitet zum Thema Personalfragen mit dem Personalamt zusammen 	
Rechtliche Grundlage	L.G. 5/2008; L.G. 36/1976; L.G. 8/2019	
Leistungsempfänger	Kindergärten	Kindergärten und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Antikorruptionsprozess	Abkommandierung und Freistellung von Lehrpersonal	

Leistung	2 - Koordinierung und Beratung der Schulstufenübergreifenden Schulsprengel	
Strategisches Ziel	Die italienischsprachigen Kindergärten sind auf dem gesamten Territorium präsent und garantieren die Aufnahme aller Kinder für die ein Ansuchen gestellt wurde.	
Zweck	Der Kindergarten hat den Auftrag sein Bildungsangebot an alle Kinder im Kleinkindalter (von zweieinhalb bis sechs Jahren) zu richten. Er bemüht sich darum, dass das Recht auf Gleichheit und das Recht auf Anderssein garantiert sind.	
Kurze Beschreibung	<p>Jeder Schulstufenübergreifende Schulsprengel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - verwaltet einen Teil des Einschreibeverfahrens der Kinder und deren Registrierung; - verwaltet das ihm zugeteilte Personal und pflegt die Aus- und Fortbildung desselben; - überwacht die pädagogisch-didaktische Arbeit der einzelnen Kindergärten und unterstützt bei Bedarf die Leiterinnen, auch mittels eigener Treffen in besonderen Fällen; - verwaltet zudem die pädagogischen Fachkräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die kurzen Supplenzen abdecken (Springerinnen und Springer). <p>Der/Die Direktor/Direktorin:</p> <ul style="list-style-type: none"> - hat den Vorsitz im Sprengelbeirat und bei den Kollegien des Kindergartenpersonals; - arbeitet mit den Sozial- und Gesundheitsdiensten des Territoriums zusammen; - fördert die vertikale Kontinuität (zwischen den verschiedenen Schulstufen) und die horizontale Kontinuität (mit den Agenturen des Territoriums); - hält den Kontakt mit den Gemeinden; - hält den Kontakt mit der Schulverwaltung in den verschiedenen Bereichen; 	
Rechtliche Grundlage	L.G. 5/2008; L.G. 36/1976; L.G. 8/2019	
Leistungsempfänger	Kindergärten	Lehrpersonen, Führungskräfte, Familien und Kinder



Leistung	3 - Dokumentations- und Forschungszentrum des Kindergartenwesens in italienischer Sprache	
Strategisches Ziel	Der Kindergarten ist ein Ort, an dem sich die Kinder wohlfühlen und an dem Tätigkeiten und Projekte für ihr Wohlergehen umgesetzt werden.	
Zweck	Das Dokumentations- und Forschungszentrum stellt eine Ressource zur Wertschätzung und Anerkennung der Erfahrungen der einzelnen Kindergärten dar, indem es den Austausch und die Zusammenarbeit fördert.	
Kurze Beschreibung	<p>Das Dokumentations- und Forschungszentrum ist ein Ort der Fortbildung, Beratung, Forschung und Dokumentation. Die Hauptaktivitäten bestehen in:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Recherche von Materialien; - Führung der Bibliothek und der Zeitschriftensammlung (Spanne 0-6 Jahre) und von verschiedenen Publikationen der Provinz; - Verbreitung von pädagogischen und didaktisch-erzieherischen Informationen; - Beratungen pädagogischer Fachkräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Erzieherinnen und Erzieher der Kinderhorte und Studenten; - Zusammenarbeit mit Kindergartenpersonal für die didaktische Dokumentation und mit den Kindergartenleitungen in Bozen; - Aktualisierung der Kindergarten-Webseiten; - Unterstützung der Kindergärten durch Bereitstellung von spezifischem Material; - Organisation von wissenschaftlichen Werkstätten, um Theorie mit Praxis zu verbinden; - Sammlung der Dokumentation von Kursen/Seminaren/Fortbildungen. <p>Zudem sammelt das Zentrum die Einschreibungen der Kinder, die sich aus verschiedenen Gründen nicht innerhalb des vereinbarten Termins einschreiben konnten (Wohnsitzänderungen, Umzug, usw.).</p>	
Rechtliche Grundlage	L.G. 5/2008; L.G. 36/1976; L.G. 8/2019	
Leistungsempfänger	Kindergärten Privatpersonen	pädagog. Fachkräfte, Erzieher/innen, pädagog. Mitarbeiter/innen Student/innen, Eltern, Personen welche sich mit Erziehung beschäftigen, Privatpersonen, pädagogische Fachkräfte, Erzieher/innen, pädagogische Mitarbeiter/innen, Kindergärten
Leistung	4 - Koordinierung des Projektes "Frühe Mehrsprachigkeit"	
Strategisches Ziel	Die frühe Mehrsprachigkeit (Deutsch und Englisch) wird allen Kindern in den Kindergärten angeboten.	
Zweck	Frühes Sprachenlernen ist ein wesentlicher Beitrag zur Bildung des Kindes und ist im Sinne der Empfehlung des Europäischen Parlaments eine Antwort auf die Bedürfnisse unserer Gesellschaft. Frühe Mehrsprachigkeit fördert die Entwicklung von transversalen Fähigkeiten, von Kreativität und Flexibilität und trägt zu einer offenen Sichtweise bei.	
Kurze Beschreibung	Der Kindergarten mit seinem offenen Curriculum und der Philosophie der Partizipation und Co-Konstruktion ist ein idealer Spiel- und Lernraum für Sprachen. Das Sprachangebot (Italienisch, Deutsch und Englisch) geschieht in natürlichen und authentischen Gesprächs- und Spielabläufen. Ein alltagsintegrierter Umgang mit Sprache (offene Einheiten) und eine systematische, gezielte Förderung (gelenkte Einheit) profitieren voneinander und ergänzen sich.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 5/2008; L.G. 36/1976	
Leistungsempfänger	Kindergärten	Kinder der Kindergärten



Leistung	5 - Organisation der Fortbildung für das Kindergartenpersonal	
Strategisches Ziel	Der Kindergarten ist ein Ort, an dem sich die Kinder wohlfühlen und an dem Tätigkeiten und Projekte für ihr Wohlergehen umgesetzt werden.	
Zweck	Aus- und Weiterbildung des Lehrpersonals und der Führungskräfte der Kindergärten.	
Kurze Beschreibung	Jährlich finden Treffen mit den Schulführungskräften statt, bei denen Informationen über den Aus- und Weiterbildungsbedarf der Lehrpersonen für das darauffolgende Jahr gesammelt werden können. Ausgehend von den so erhobenen Bedürfnissen, plant das Amt für Fortbildung und Didaktik Kurse und Workshops und erstellt den Fortbildungsplan, der allen Schulen übermittelt und auf den Internetseiten des Amtes veröffentlicht wird. In der Folge werden die Anmeldungen entgegengenommen und die entsprechenden Tätigkeiten durchgeführt.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 5/2008; L.G. 36/1976	
Leistungsempfänger	Kindergärten	Lehrpersonen, Koordinatoren/innen und Führungskräfte der Kindergärten
Antikorruptionsprozess	Abkommandierung und Freistellung von Lehrpersonal	

Bozen (III. Sprengel)

Leistung	1 - Führung der Kindergärten - 3. Sprengel	
Strategisches Ziel	Der Kindergarten ist ein Ort, an dem sich die Kinder wohlfühlen und an dem Tätigkeiten und Projekte für ihr Wohlergehen umgesetzt werden.	
Zweck	Der Kindergarten hat den Auftrag sein Bildungsangebot an alle Kinder im Kleinkindalter (von zweieinhalb bis sechs Jahren) zu richten. Er bemüht sich darum, dass das Recht auf Gleichheit und das Recht auf Anderssein garantiert sind.	
Kurze Beschreibung	<p>Der Dritte Sprengel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - verwaltet einen Teil des Einschreibeverfahrens der Kinder und deren Registrierung; - verwaltet das ihm zugeteilte Personal und pflegt die Aus- und Fortbildung desselben; - überwacht die pädagogisch-didaktische Arbeit der einzelnen Kindergärten und unterstützt bei Bedarf die Leiterinnen, auch mittels eigener Treffen in besonderen Fällen; - verwaltet die pädagogischen Fachkräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die kurzen Supplenzen abdecken (Springerinnen und Springer); - erstellt Statistiken und Prognosen für die verschiedenen Büros; - fördert die Integration von Kindern mit Diagnose und mit Schwierigkeiten. <p>Eine pädagogische Fachkraft des 3. Sprengels arbeitet zudem in der Abteilung für Pädiatrie im Krankenhaus Bozen.</p> <p>Der/Die Direktor/Direktorin:</p> <ul style="list-style-type: none"> - hat den Vorsitz im Sprengelbeirat und bei den Kollegien des Kindergartenpersonals; - arbeitet mit den Sozial- und Gesundheitsdiensten des Territoriums zusammen; - hält den Kontakt mit den Gemeinden. - fördert die vertikale Kontinuität (zwischen den verschiedenen Schulstufen) und die horizontale Kontinuität (mit den Agenturen des Territoriums); - hält den Kontakt mit der Schulverwaltung in den verschiedenen Bereichen; - führt die Bewertungsgespräche mit dem Personal der Kindergärten und der Sekretariate; - nimmt an den Sitzungen des Bildungsressorts teil. 	
Rechtliche Grundlage	L.G. 5/2008; L.G. 36/1976	
Leistungsempfänger	Kindergärten	Leistungsempfänger sind die Kinder, die im Kindergarten eingeschrieben sind und ihre Familien.
Antikorruptionsprozess	Einkäufe und Beauftragung von Dienstleistungen und Lieferungen	



Meran (I. Sprengel)

Leistung	1 - Führung der Kindergärten - 1. Sprengel
Strategisches Ziel	Der Kindergarten ist ein Ort, an dem sich die Kinder wohlfühlen und an dem Tätigkeiten und Projekte für ihr Wohlergehen umgesetzt werden.
Zweck	Der Kindergarten hat den Auftrag sein Bildungsangebot an alle Kinder im Kleinkindalter (von zweieinhalb bis sechs Jahren) zu richten. Er bemüht sich darum, dass das Recht auf Gleichheit und das Recht auf Anderssein garantiert sind.
Kurze Beschreibung	<p>Der Erste Sprengel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - verwaltet einen Teil des Einschreibeverfahrens der Kinder und deren Registrierung; - verwaltet das ihm zugeteilte Personal und pflegt die Aus- und Fortbildung desselben; - überwacht die pädagogisch-didaktische Arbeit der einzelnen Kindergärten und unterstützt bei Bedarf die Leiterinnen, auch mittels eigener Treffen in besonderen Fällen; - verwaltet zudem die pädagogischen Fachkräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die kurzen Supplenzen abdecken (Springerinnen und Springer). - erstellt Statistiken und Prognosen für die verschiedenen Büros; - fördert die Integration von Kindern mit Diagnose und mit Schwierigkeiten. <p>Der/Die Direktor/Direktorin:</p> <ul style="list-style-type: none"> - hat den Vorsitz im Sprengelbeirat und bei den Kollegien des Kindergartenpersonals; - arbeitet mit den Sozial- und Gesundheitsdiensten des Territoriums zusammen; - hält den Kontakt mit den Gemeinden; - führt die Bewertungsgespräche mit dem Personal der Kindergärten und der Sekretariate; - nimmt an den Sitzungen des Bildungsdirektion teil.
Rechtliche Grundlage	L.G. 5/2008; L.G. 36/1976; L.G. 8/2019
Leistungsempfänger	Kindergärten Leistungsempfänger sind die Kinder, die im Kindergarten eingeschrieben sind und ihre Familien.
Antikorruptionsprozess	Einkäufe und Beauftragung von Dienstleistungen und Lieferungen



Landesdirektion italienischsprachige Grund-, Mittel- und Oberschulen staatlicher Art

Leistung	1 - Supervision des italienischsprachigen Schulsystems	
Strategisches Ziel	Das Schulsystem, freundlich und auf hohem Niveau, stellt vor allem das Wohlbefinden der Schüler und Schülerinnen in den Mittelpunkt.	
Zweck	Die Landesdirektion der Schulen muss eine einheitliche Anwendung der geltenden Vorschriften von Seiten der einzelnen autonomen Schulen gewährleisten. Sie muss weiters sicherstellen, dass jede Schule die Kriterien der Qualität und der Rechtmäßigkeit berücksichtigt.	
Kurze Beschreibung	<p>Die Inspektoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> - koordinieren die Tätigkeiten der Präsidenten der Kommissionen der Staatsprüfungen und bieten Unterstützung während der Prüfungen; - führen die Aufsicht bei der Staatsprüfung am Ende der Mittel- und Oberschule durch; - führen im Auftrag der Hauptschulamtsleiterin Inspektionen und Kontrollen in den Klassen durch; - bereiten die Dokumentation für die Bewertung der Direktorinnen und Direktoren gemäß geltender Bestimmungen vor; - überprüfen die Einhaltung der geltenden Vorschriften und bereiten Vorschläge für die Anpassung und die Anwendung der nationalen und Landesbestimmungen vor; - bieten den Direktoren, den Lehrpersonen und den Eltern Beratung und Unterstützung an; - koordinieren die Tätigkeiten des bei der Amt für Fortbildung und Didaktik abgeordneten Lehrpersonals im jeweiligen Kompetenzbereich; - beantworten Rekurse und Anfragen im Auftrag der Hauptschulamtsleiterin; 	
Rechtliche Grundlage	L.G. 11 / 2010; L.G. 5/2008; L.G. 12/2000; L.D. 434/1996; L.G. 10/1992; D.P.R. 89/1983; D.P.R. 670/1972	
Leistungsempfänger	Grund-, Mittel- und Oberschulen	Lehrpersonen, Direktorinnen und Direktoren, Schüler und Schülerinnen aller Schulstufen.
Antikorruptionsprozess	Abordnungen und Freistellungen des Lehrpersonals	



Leistung	2 - Entwicklung und Beratung im Bereich der Bildungsangebote der Schulen	
Strategisches Ziel	Die Landesdirektion Schulen fördert die Professionalität des Lehr- und Führungspersonals und unterstützt die Entwicklung der Schulorganisation, wobei die Veränderungen, Bedürfnisse und Forderungen der Gesellschaft erfasst werden.	
Zweck	Unterstützung der Schulen bei der Durchführung von Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten sowie bei der Festlegung neuer Projekte und Zusammenarbeiten.	
Kurze Beschreibung	<p>Die Inspektoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> - koordinieren oder nehmen an internen und interinstitutionellen Arbeitsgruppen teil; - koordinieren, erarbeiten und fördern Projekte für die Schulen, für einzelne Studenten oder Lehrpersonen im eigenen Kompetenzbereich; - arbeiten mit den lokalen Körperschaften, mit dem Unterrichtsministerium, mit den Inspektoren/Inspektorinnen auf lokaler und staatlicher Ebene, mit dem Regierungskommissariat und anderen Landesabteilungen zusammen; - arbeiten mit den Gemeinden für die Verwaltung des Mensadienstes, die Einschreibungen der Schüler und für die Entscheidungen im Bereich des Schulbaues zusammen; - führen Forschungen und Studien im Auftrag der Hauptschulamtsleiterin durch; - bieten den Schulen Unterstützung in Bezug auf didaktische Tätigkeiten und Schulversuche im eigenen Kompetenzbereich; - fördern, koordinieren und bewerten die Tätigkeiten der Schulen im eigenen Kompetenzbereich; - nehmen an nationalen und internationalen Tagungen teil; - koordinieren und arbeiten bei der Ausarbeitung von Gesetzesentwürfen zusammen; - agieren zusammen mit verschiedenen Akteuren im Bereich der Kooperation und der Wirtschaftswelt. 	
Rechtliche Grundlage	L.G. 14/2016 L.G. 11/2010 L.G. 5/2008 L.P. 12/2000 L.D. 434/1996; L.G. 10/1992; D.P.R. 89/1983; D.P.R. 670/1972	
Leistungsempfänger	Grund-, Mittel- und Oberschulen	Lehrpersonen, Direktorinnen und Direktoren, Schülerinnen und Schüler aller Schulstufen



Leistung	3 - Dienststelle Inklusion und Schulberatung	
Strategisches Ziel	Das Schulsystem, freundlich und auf hohem Niveau, stellt vor allem das Wohlbefinden der Schüler und Schülerinnen in den Mittelpunkt.	
Zweck	Institutionenübergreifende Koordinierung der Maßnahmen im Bereich Inklusion,	
Kurze Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung für Familien und Schulen (schulische Inklusion, besondere Bildungsbedürfnisse, Adoption), - Koordinierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Integration und des Betreuungspersonals an den Schulen, - Erstellung des Stellenplans - Zuweisung an die Schulen - Durchführung gezielter Maßnahmen zur Früherkennung von Lese- und Rechtschreibschwächen sowie sonstiger Schwierigkeiten, - Koordinierung der Tätigkeiten in Zusammenhang mit der Gesundheitserziehung. 	
Rechtliche Grundlage	D.LH. 20/2018; L.G. 7/2015; L.G. 20/1993	
Leistungsempfänger	Grund-, Mittel- und Oberschulen	



Leistung	4 - Dienststelle Zweitsprache Deutsch und Fremdsprachen	
Strategisches Ziel	Die Landesdirektion Schulen fördert die Professionalität des Lehr- und Führungspersonals und unterstützt die Entwicklung der Schulorganisation, wobei die Veränderungen, Bedürfnisse und Forderungen der Gesellschaft erfasst werden.	
Zweck	Begleitung, Beratung und Unterstützung des pädagogischen Personals der Kindergärten und des Lehrpersonals aller Schulen und Schulstufen.	
Kurze Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Organisation von Arbeitsgruppen und Mitarbeit an Schulprojekten, - Förderung der didaktischen Kontinuität bei der Vermittlung der Zweitsprache vom Kindergarten bis zu allen Schulen und Schulstufen, - Unterstützung bei der Entwicklung innovativer didaktischer Modelle zur Förderung der Mehrsprachigkeit. 	
Rechtliche Grundlage	B.L.R. 688/2014; L.G. 11/2010; L.G. 5/2008; D.P.R. 89/1983	
Leistungsempfänger	Kindergärten Grund-, Mittel- und Oberschulen	



Leistung	5 - Pädagogische Beratung und Unterstützung für Schulen auf Anfrage	
Strategisches Ziel	Die Landesdirektion Schulen fördert die Professionalität des Lehr- und Führungspersonals und unterstützt die Entwicklung der Schulorganisation, wobei die Veränderungen, Bedürfnisse und Forderungen der Gesellschaft erfasst werden.	
Zweck	Die Schulen werden zur Optimierung und zur Erhöhung der Qualität der Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler begleitet und unterstützt.	
Kurze Beschreibung	Sammlung der Anfragen vonseiten einzelner Schulen oder der Schulverbunde, Planung und Durchführung der Beratungstätigkeit, die vom Abgeordneten Lehrpersonal der Landesschuldirektion organisiert werden.	
Rechtliche Grundlage	D.LH. 20/2019; D.LH. 20/2018; L.G. 14/2016; L.G. 11/2010; L.G. 5/2008; L.G. 12/2000	
Leistungsempfänger	Grund-, Mittel- und Oberschulen	Lehrpersonen und Schulführungskräfte



Leistung	6 - Erstellung und Erprobung innovativer didaktischer Materialien	
Strategisches Ziel	Das italienische Schulsystem nutzt die Evaluation, um die Qualität an den Schulen zu fördern.	
Zweck	Den Lehrpersonen werden als Hilfestellung zur Steigerung der Qualität der Lernerfolge der Schüler bereichsspezifische Studien und neue didaktische Instrumentarien zur Verfügung gestellt.	
Kurze Beschreibung	Die für die Bereitstellung innovativer didaktischer Materialien werden zuständige Lehrpersonen eingesetzt, die Studien über pädagogisch-didaktischen Themen durchführen und dafür auch Arbeitsgruppen bilden. Alle Materialien werden im Rahmen von Workshops verbreitet und auf der Internetseite des Italienischen Bildungsdirektion veröffentlicht.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 11 / 2010; L.G. 5/2008; D.LH. 20/2019; D.LH. 20/2018; L.G. 12/2000	
Leistungsempfänger	Grund-, Mittel- und Oberschulen	Lehrpersonen und Schulführungskräfte



Leistung	7 - Evaluation des Erziehungs- und Bildungssystems durch die Landes-Evaluationsstelle	
Strategisches Ziel	Das italienische Schulsystem nutzt die Evaluation, um die Qualität an den Schulen zu fördern.	
Zweck	Die Förderung der Kultur der Evaluation und Entwicklung von operativen Verfahren zur Evaluation der Schulqualität des Landes.	
Kurze Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Ausarbeitung und Aktualisierung des „Verbindlichen Referenzrahmens der Schulqualität“ - Ausarbeitung und Aktualisierung eines Modells für die Selbstevaluation der Schulen in Bezug auf den Referenzrahmen - Überprüfung für die Schulen und Ausarbeitung der entsprechenden Kurzberichte - Implementierung von standardisierten Tests für die Messung der Lernprozesse auf Landesebene - Unterstützung der Schulen und Analyse der Daten im Bereich der nationalen und internationalen standardisierten Tests für die Messung der Lernfortschritte (Landesberichte) - Aus- und Weiterbildungstätigkeiten für die Zuständigen für die Evaluation und für die Schuldirektorinnen und Schuldirektoren - Verwaltung einer Webseite der Landes-Evaluationsstelle: (http://www.provincia.bz.it/servizio-valutazione-italiano/default.asp) 	
Rechtliche Grundlage	D.LH. 39/2012; L.G. 11 / 2010; L.G. 5/2008; L.G. 12/2000;	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung Grund-, Mittel- und Oberschulen Kindergärten	Führungskräfte Schuldirektor/innen, Lehrpersonen, Eltern, Schüler/innen aller Schulstufen



28. Natur, Landschaft und Raumentwicklung

Leistung	1 - Führen und verwalten der KRL, Dienststellenkonferenz und Kommission für die Bewertung der Aussiedlung von Hofstellen des geschl. Hofes/Wirtschaftsgebäuden aus dem Siedlungsgebiet (ex SOKO 29)	
Strategisches Ziel	Die Strategien, Konzepte und Vorgaben zur Entwicklung von Natur und Landschaft sind auf die aktuellen Anforderungen und Zielsetzungen ausgerichtet.	
Zweck	Ausübung der technisch-beratenden Funktion auf den Sachgebieten Landschaftsschutz und Raumentwicklung.	
Kurze Beschreibung	<p>Mit Inkrafttreten des Landesgesetzes Raum und Landschaft vom 10. Juli 2018 Nr. 9 wurde die KNLR durch die Landeskommission für Raum und Landschaft (KRL) ersetzt. Diese Kommission tritt mindestens einmal im Monat zusammen und wird vom Direktor/von der Direktorin der Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung geleitet. Sie gibt Gutachten ab zu Landschaftsplänen, Bauleitplänen und Durchführungsplänen für Zonen von Landesinteresse sowie in allen anderen, vom Gesetz vorgesehenen Fällen und zu Fragen, welche ihr von der Landesregierung oder dem/der für Natur, Landschaft und Raumentwicklung zuständigen Landesrat/Landesrätin unterbreitet werden.</p> <p>Die Kommission Art. 37, Abs. 5 („ex SOKO 29“) tritt bei Bedarf zusammen. Sie erteilt im Rahmen eines Lokalausweises vor Ort Gutachten zur Aussiedlung der Hofstellen des geschlossenen Hofes oder von Wirtschaftsgebäuden.</p> <p>Mit diesen Kommissionen verbunden ist eine umfangreiche Verwaltungstätigkeit, welche die Erstellung der Tagesordnung, die Vorbereitung und den Versand der Einladungen, die Verfassung des Sitzungsprotokolles und deren Verteilung, sowie der Ausbezahlung der Sitzungsgelder.</p>	
Rechtliche Grundlage	L.G. 9/2018	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Landesverwaltung Gemeinden	
Antikorruptionsprozess	Gutachten für die Verlegung von Hofstellen von geschlossenen Höfen, Aussiedlung, neuer Standort, Überdachung von Reitplätzen mit Nebeneinrichtungen	



Leistung	2 - Dolomiten UNESCO Welterbe führen und verwalten	
Strategisches Ziel	Die Strategien, Konzepte und Vorgaben zur Entwicklung von Natur und Landschaft sind auf die aktuellen Anforderungen und Zielsetzungen ausgerichtet.	
Zweck	Eine Welterbestätte der UNESCO ist ein Gut von außergewöhnlicher Bedeutung und als Bestandteil des Erbes der ganzen Menschheit zu erhalten. Das Dolomiten UNESCO Welterbe führen und verwalten bedeutet, die nachhaltige Entwicklung im Gebiet zu fördern sowie Strategien auszuarbeiten und umzusetzen, die es schützt und erhält.	
Kurze Beschreibung	<p>Die Stiftung Dolomiten UNESCO (2010) koordiniert die Abstimmung auf politischer sowie technischer Ebene zwischen den vom Welterbe betroffenen Provinzen/Regionen und setzt mit thematischen Netzwerken provinzübergreifende Projekte um.</p> <p>Die „Gemeinsame Führungsstrategie“ (2016) ist Grundlage für die weitere Entwicklung des gesamten Welterbegebietes. Koordinationsstelle und operativer Sitz der Stiftung in Südtirol ist die Landesabteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung. Jede betroffene Provinz/Region koordiniert ein thematisches Netzwerk. Die Landesabteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung ist für das Netzwerk „Entwicklung, nachhaltiger Tourismus und Mobilität“ zuständig.</p> <p>Für die Umsetzung der „Gemeinsamen Führungsstrategie“ werden in Südtirol verschiedene Fachbereiche und Interessenvertreter miteinbezogen. Der interdisziplinäre Arbeitstisch auf Landesebene (2015) fördert den Austausch, die Zusammenarbeit sowie die Nutzung von Synergien zwischen den betroffenen Landesinstitutionen.</p> <p>Der Arbeitstisch der Südtiroler Tourismusvereine des Welterbegebietes (2016) wird gemeinsam mit IDM geführt und dient neben der Bewusstseinsbildung zur gemeinsamen Umsetzung von Tätigkeiten.</p> <p>Ein Großteil des Welterbegebietes ist in Südtirol Naturpark. Zahlreiche Tätigkeiten werden daher in Absprache und Zusammenarbeit mit dem Amt für Natur durchgeführt. Für die Sensibilisierung von Bevölkerung und Gästen werden jedes Jahr Weiterbildungen und Vorträge durchgeführt.</p>	
Rechtliche Grundlage	L.G. 12/2020 (Art. 9); L.G. 9/2018; B.L.R. 62/2016; B.L.R. 56/2015; B.L.R. 781/2015	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Landesverwaltung Gemeinden Sonstige öffentliche Körperschaften	Bevölkerung Bergführer, Wanderführer, Alpenvereine, Dachverband Bauernbund, IDM, Schulen, Museen, Interessensvertreter



Amt für Landesplanung und Kartografie

Leistung		1 - Beratung	
Strategisches Ziel	Die Strategien, Konzepte und Vorgaben zur Raumentwicklung sind auf die aktuellen Anforderungen und Zielsetzungen ausgerichtet.		
Zweck	Koordination aller Anforderungen und Aspekte des Verfahrens sowie Steigerung der zeitlichen und fachlichen Effizienz.		
Kurze Beschreibung	<p>Beratungsgespräche finden sehr oft vor Einleiten des Verfahrens statt, damit alle Anforderungen und Aspekte besser koordiniert sowie die Verfahren zeitlich und fachlich effizient abgewickelt werden können.</p> <p>Beratungsgespräche finden auch nach Genehmigung der Pläne während der Umsetzungsphase statt.</p> <p>Für die Erstellung der Pläne sind keine Zeiten vorgeschrieben, die Genehmigungsabläufe sind hingegen von den einschlägigen Gesetzen geregelt.</p>		
Rechtliche Grundlage	L.G. 9/2018		
Leistungsempfänger	Sonstige öffentliche Körperschaften Landesverwaltung	Lokale und nationale Verwaltungen, öffentliche Gesellschaften (Terna, SNAM, RFI etc.)	
Leistung		2 - Übergemeindliche strategische Planung	
Strategisches Ziel	Die Strategien, Konzepte und Vorgaben zur Raumentwicklung sind auf die aktuellen Anforderungen und Zielsetzungen ausgerichtet.		
Zweck	Schaffen der Bedingungen für eine rationale Steuerung der Raumentwicklung.		
Kurze Beschreibung	<p>Planung von Amts wegen auf verschiedenen Ebenen (Landesentwicklungsplan, Fachpläne, Änderungen der Gemeindebauleitpläne von Amts wegen, Überarbeitungen oder Abänderungen von Durchführungsplänen von Zonen im Landesinteresse).</p> <p>Die Phasen umfassen die Überarbeitung des Planes oder die Abänderungen bestehender Pläne sowie die Verwaltung des Genehmigungsprozesses. Es handelt sich um die Koordinierung komplexer Prozesse, an denen viele Akteure innerhalb und außerhalb der Landesverwaltung, beteiligt sind.</p>		
Rechtliche Grundlage	L.G. 9/2018		
Leistungsempfänger	Landesverwaltung Sonstige öffentliche Körperschaften	Lokale und nationale Verwaltungen, öffentliche Gesellschaften (Terna, SNAM, RFI etc...)	
Leistung		3 - Evaluierung von übergemeindlichen Projekten	
Strategisches Ziel	Die Strategien, Konzepte und Vorgaben zur Raumentwicklung sind auf die aktuellen Anforderungen und Zielsetzungen ausgerichtet.		
Zweck	Realisierung von Infrastrukturen von übergemeindlichem Interesse.		
Kurze Beschreibung	Es handelt sich um die Koordinierungstätigkeit für die Realisierung von großen Infrastrukturen sowie um deren Genehmigungsprozeduren mit Erteilung des Einvernehmens im Sinne von Art. 20 des DPR 381/1974 und der Konformitätserklärung im Sinne von Art. 70, Abs. 1 Buchst. c) des LG 9/2018.		
Rechtliche Grundlage	L.G. 9/2018; D.P.R. 381/1974		
Leistungsempfänger	Sonstige öffentliche Körperschaften Landesverwaltung	Lokale und nationale Verwaltungen, öffentliche Gesellschaften (Terna, SNAM, RFI etc.)	
Antikorruptionsprozess	Durchführungspläne für Zonen im Landesinteresse		



Leistung	4 - Verwaltung und Verteilung der Landeskartographie und der Geodaten	
Strategisches Ziel	Die Strategien, Konzepte und Vorgaben zur Entwicklung von Natur und Landschaft sind auf die aktuellen Anforderungen und Zielsetzungen ausgerichtet.	
Zweck	Vorbereitung und Ajournerung der kartographischen Produkte und entsprechende Assistenzleistung für alle Bereiche der Verwaltung.	
Kurze Beschreibung	Änderungen an Bauleitplänen und Landschaftsplänen – GIS-System zur koordinierten Verwaltung aller Pläne (Bauleitpläne, Landschaftspläne, Naturparkpläne, Gefahrenzonenpläne usw.). Ab 1. Juli 2020 werden auch die vom Landesgesetz 9/2018 Raum und Landschaft vorgesehenen neuen Planungsinstrumente (Gemeindeentwicklungsprogramme, Gemeindepläne Raum und Landschaft) verwaltet.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 9/2018	
Leistungsempfänger	Einzelunternehmen und Gesellschaften Landesverwaltung Gemeinden	Freiberufler



Amt für Gemeindeplanung

Leistung	1 - Beratungen, Besprechungen, Referententätigkeit bei Weiterbildungen	
Strategisches Ziel	Die Strategien, Konzepte und Vorgaben zur Raumentwicklung sind auf die aktuellen Anforderungen und Zielsetzungen ausgerichtet.	
Zweck	Das Landesgesetz 9/2018 Raum und Landschaft, das mit 1. Juli 2020 in Kraft getreten ist, sieht eine weit reichende Delegation von Zuständigkeiten von der Landesverwaltung an die Gemeinden vor. Deshalb steigt der Bedarf an Beratung für die Gemeindeverwalter und Freiberufler und die notwendige Unterstützung der zukünftigen Verwaltung der Raumplanung auf Gemeindeebene. Außerdem ist es vor allem in der Anfangsphase unverzichtbar, die Gemeinden bei der Einführung des Verfahrens für die Erarbeitung der Gemeindeentwicklungsprogramme für Raum und Landschaft, die Abgrenzung der Siedlungsgebiete und der Gemeindepläne für Raum und Landschaft zu begleiten, um die Einhaltung der im Gesetz und in den Durchführungsbestimmungen vorgeschriebenen inhaltlichen und qualitativen Prinzipien der Siedlungsgebiete zu sichern. Es ist notwendig die Diskussion, die Verfassung und die Mitteilung von einheitlichen und vereinbarten Methoden, Erarbeitungsrichtlinien zu gewährleisten.	
Kurze Beschreibung	Nach angemessener Vorbereitung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Amtes ist ein Beratungsdienst auf unterschiedlichen Ebenen vorgesehen: telefonisch, mittels Besprechungen, Ortsaugenscheinen, Beteiligungsprozessen, Vorträgen und Verfassung von Handbücher und Informationsmaterialien.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 9/2018; L.G. 13/1997	
Leistungsempfänger	Einzelunternehmen und Gesellschaften Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Landesverwaltung Gemeinden Sonstige öffentliche Körperschaften	Freiberufler Organe, Verbände Gemeindenverband

Leistung	2 - Überprüfung Bauleitpläne, Gefahrenzonenpläne, Gemeindeentwicklungsprogramme Raum und Landschaft sowie Gemeindepläne Raum und Landschaft	
Strategisches Ziel	Die Strategien, Konzepte und Vorgaben zur Raumentwicklung sind auf die aktuellen Anforderungen und Zielsetzungen ausgerichtet.	
Zweck	Sicherstellung der Qualität der Raumplanung und der Übereinstimmung mit den vom Gesetz festgesetzten Bestimmungen durch die Überprüfung der Anfragen von Seiten der Gemeinden.	
Kurze Beschreibung	Vorbereitung von technischen Berichten (Checklists) über die meritorischen Erfordernisse und Inhalte, in Absprache mit den Gemeinden und Projektanten, Präsentation in den verschiedenen Kommissionen, Abfassung der Gutachten und der Landesregierungsbeschlüsse. Begleitung der Gemeindeverwaltungen in der Entwicklung und Erarbeitung des laut Art. 51 des L.G. 9/2018 vorgesehenen Gemeindeentwicklungsprogrammes.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 9/2018; L.G. 13/1997	
Leistungsempfänger	Gemeinden	
Antikorruptionsprozess	Bauleitpläne	



Leistung	3 - Beratung zur Entwicklung der Baukultur	
Strategisches Ziel	Die Strategien, Konzepte und Vorgaben zur Raumentwicklung sind auf die aktuellen Anforderungen und Zielsetzungen ausgerichtet.	
Zweck	Steigerung der Sensibilität mit besonderer Rücksicht auf die Qualität der Bauten. Die gerechte Weiterbildung für die Tätigkeit der Gestaltungbeiräte und deren Mitglieder sowie der Experten im Bereich Baukultur ist zu sichern.	
Kurze Beschreibung	Steigerung der Verfügbarkeit von Sachdaten und Kenntnissen, Leistung von Beratung und Begleitung in den verschiedenen Planungs- und Bauphasen durch die Unterstützung der lokalen Behörden. Begleitung der Tätigkeit des Landesbeirates für Baukultur und Landschaft: Lokalausweis und Baugespräch vor Ort mit allen beteiligten Interessenvertretern, Erstellung des Gutachtens, Leistung einer Beratung und Tätigkeitsbericht. Sensibilisierung der Beteiligten und der Öffentlichkeit und Erarbeitung neuer Lösungsansätze. Für die zukünftige Entwicklung unseres Gebiets ist es wichtig, einen Ausgleich zwischen den verschiedenen Bedürfnissen und Interessen zu finden. Es geht darum, eine an die Situation Südtirols angepasste Architektur zu schaffen. Das erfordert nicht nur zeitgemäße Lösungen, sondern auch eine intensive Auseinandersetzung mit der gewachsenen Bau- und Lebenskultur.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 9/2018; B.L.R. 5104/2005; L.G. 13/1997	
Leistungsempfänger	Gemeinden Landesverwaltung Privatpersonen	Planer, interne Planungsbewerter (auch abteilungsübergreifend) Bürgerinnen und Bürger



Amt für Natur

Leistung	1 - Arten und Lebensräume (inkl. Natura 2000 Arten/Lebensräume) erheben und bewerten	
Strategisches Ziel	Die Biodiversität (Vielfalt der Gene, der Arten, der Lebensräume, der Ökosysteme) ist sichergestellt.	
Zweck	Erweiterung der Datengrundlage für das Monitoring von Natura 2000, für die periodische Berichterstattung über den Erhaltungszustand von Arten und Lebensräumen, für die Planung von Maßnahmen, die zur Vernetzung, Aufwertung und Erhaltung von Lebensräumen führen sowie für die Bewertung von Eingriffen in die Landschaft bei Projekten und Plänen.	
Kurze Beschreibung	Festlegung von Standards für die Erhebung und Bewertung, Planung und Organisation der Erhebungen, Begleitung der externen Auftragnehmer, Bewertung und Begutachtung der Ergebnisse, Dokumentation und Publikation der Daten im NaturBrowser.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 9/2018; L.G. 6/2010; D.LH. 63/2001; D.P.R. 357/1997; L.G. 7/1981	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Landesverwaltung Sonstige öffentliche Körperschaften	Europäische Kommission, Umweltministerium



Leistung	2 - Natura 2000 und Biodiversität verwalten	
Strategisches Ziel	Die Biodiversität (Vielfalt der Gene, der Arten, der Lebensräume, der Ökosysteme) ist sichergestellt.	
Zweck	Erhaltung der biologischen Vielfalt durch Bewahrung, Begutachtung und Aufwertung von Natura-2000-Lebensräumen und -Arten gemäß europäischen Vorgaben.	
Kurze Beschreibung	Festlegung der Vorgangsweise für die Neuformulierung der Erhaltungsziele und -maßnahmen in Rücksprache mit Umweltministerium und Europäischer Kommission. Beratung und Erstellung von Gutachten im Naturschutzbereich. Umsetzung der in den Managementplänen vorgesehenen Maßnahmen.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 9/2018; B.L.R. 937/2017; B.L.R. 69/2017; B.L.R. 651/2016; L.G. 6/2010; B.L.R. 229/2008; D.LH. 63/2001; D.P.R. 357/1997; L.G. 7/1981	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Landesverwaltung Gemeinden Sonstige öffentliche Körperschaften	Europäische Kommission, Umweltministerium
Antikorruptionsprozess	Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung	



Leistung	3 - Naturschutzmaßnahmen planen und durchführen	
Strategisches Ziel	Die Biodiversität (Vielfalt der Gene, der Arten, der Lebensräume, der Ökosysteme) ist sichergestellt.	
Zweck	In Südtirol sind die Naturparks Drei Zinnen, Fanes-Sennes-Prags, Puez-Geisler und Schlern-Rosengarten Teil des Dolomiten UNESCO Welterbes. Die Naturparks sind zuständig für das Schutzgebietsmanagement und die Umweltbildung und somit wesentliche Säule für Schutz und Erhaltung unseres Welterbegebietes.	
Kurze Beschreibung	Das Amt arbeitet eng mit der Koordinierungsstelle Dolomiten UNESCO zusammen. Es ist Mitglied bei den provinzübergreifenden thematischen Netzwerken „Schutzgebiet und Landschaft“ sowie „Forschung und Bildung“, arbeitet beim Arbeitstisch auf Provinzebene mit anderen Landesinstitutionen und am Arbeitstisch der Südtiroler Tourismusvereine des Welterbegebietes mit. Bei den Tätigkeiten auf Provinzebene handelt es sich einerseits um lokale Maßnahmen, die über die provinzübergreifenden Netzwerke zum Dolomiten UNESCO vorgegeben bzw. in den verschiedenen zum Welterbe gegründeten Arbeitstischen in Südtirol vorgeschlagen werden. Andererseits werden vom Amt für Natur auch eigenständig Aktivitäten durchgeführt, die aber immer auf den übergeordneten Zielen des Projektes Dolomiten UNESCO Welterbe gründen. Dazu gehören Maßnahmen für die Führung und die Erhaltung unserer Flächen im Welterbe und die Information und die Sensibilisierung (Bevölkerung, Gäste, Interessensgruppen).	
Rechtliche Grundlage	B.L.R. 40/2020; L.G. 9/2018; L.G. 6/2010; L.G. 7/1981	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Landesverwaltung Gemeinden	Grundeigentümer Abteilungen: 27, 29, 31, 32, 39
Antikorruptionsprozess	Meritorische Bewertung /Gutachten	



Leistung	4 - Finanzierungen im Bereich Natur planen	
Strategisches Ziel	Die Biodiversität (Vielfalt der Gene, der Arten, der Lebensräume, der Ökosysteme) ist sichergestellt.	
Zweck	Finanzierungen für die Umsetzung administrativer und vertraglicher Maßnahmen im Rahmen von Natura 2000 und zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität.	
Kurze Beschreibung	Diese Leistung umfasst folgende Aktivitäten: - Sichtung der europäischen Verordnungen zu den verschiedenen Förderprogrammen und ihrer Anwendungsmöglichkeiten im Naturschutzbereich; - Ausarbeitung spezifischer Vorhaben; - Ausarbeitung von Vorschlägen für Umweltmaßnahmen im Rahmen der Ausgleichszahlungen der Kraftwerke.	
Rechtliche Grundlage	B.L.R. 40/2020; L.G. 9/2018; B.L.R. 199/2017; L.G. 6/2010	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung Privatpersonen	Bewirtschafter von Flächen mit hoher Biodiversität
Antikorruptionsprozess	Landschaftspflegeprämien	



Leistung	5 - Naturparke, Biotope und Naturdenkmäler führen und verwalten	
Strategisches Ziel	Die Biodiversität (Vielfalt der Gene, der Arten, der Lebensräume, der Ökosysteme) ist sichergestellt.	
Zweck	Schutz, Erhaltung, Aufwertung und Förderung einer nachhaltigen Entwicklung der Schutzgebiete, der Biotope und Naturdenkmäler.	
Kurze Beschreibung	<p>Führung und Verwaltung der sieben Naturparks, der Biotope und Naturdenkmäler in Südtirol. Miteinbeziehung der verschiedenen lokalen Interessensgruppen über die Führungsausschüsse, Beratungsgespräche und Aussprachen vor Ort. Überarbeitung der Grenzen und Unterschutzstellungsbestimmungen sowie des Kartenmaterials. Mitarbeit bei der Erarbeitung von Naturparkplänen. Bearbeitung von Anträgen an die Kommission für Natur, Land-schaft und Raumentwicklung sowie für die Kommission für Landschaftsschutz. Besucherlenkung durch Instandhaltung der Wanderwege, durch eine einheitliche Beschilderung und kontinuierliche Säuberung, um eine naturgerechte Erholungsnutzung zu gewährleisten. Wahrnehmung der Zuständigkeiten des Wegehalters, besonders im Hinblick auf deren Instandhaltung. Inhaltliche Bewertung von Beiträgen, Landschaftspflege und -fonds sowie von Jahresprogramme. Organisation und Abwicklung der Landschaftspflegeprämien im Sinne der europäischen Vorgaben. Beauftragung von Baumsanierungen und diesbezüglichen Kontrollen.</p>	
Rechtliche Grundlage	L.G. 9/2018; L.G. 6/2010; L.G. 7/1981	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Gemeinden Sonstige öffentliche Körperschaften	
Antikorruptionsprozess	Landschaftspflegebeiträge	



Leistung	6 - Naturparkhäuser, Infostellen und Erlebniswege führen und aktualisieren	
Strategisches Ziel	Die Biodiversität (Vielfalt der Gene, der Arten, der Lebensräume, der Ökosysteme) ist sichergestellt.	
Zweck	Ziel ist die Förderung der Akzeptanz der Naturparks und des Naturverständnisses sowie der Sensibilität für die Bewahrung von Natur und Landschaft. Anpassung der Strukturen an neue Erfordernisse.	
Kurze Beschreibung	<p>Die Betreuung und Führung der Naturparkhäuser, Infostellen und Erlebniswege mit dem dazugehörigen Personal. Erweiterung des Naturparkhauses Trudner Horn zur Einrichtung einer Ökoschule. Erneuerung Eingangsbereich Naturparkhaus Fanes-Sennes-Prags. Realisierung Neubau Naturparkhaus Texelgruppe.</p>	
Rechtliche Grundlage	L.G. 9/2018; L.G. 6/2010; L.G. 7/1981	
Leistungsempfänger	Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Grund-, Mittel- und Oberschulen Privatpersonen	Einheimische und Feriengäste, die Besucher der Naturparks, Kinder, Jugendliche und Erwachsene



Leistung	7 - Umweltbildungsinitiativen und -dienste anbieten	
Strategisches Ziel	Die Biodiversität (Vielfalt der Gene, der Arten, der Lebensräume, der Ökosysteme) ist sichergestellt.	
Zweck	Ziel ist die Förderung der Akzeptanz der Naturparks und des Naturverständnisses sowie der Sensibilität für die Bewahrung von Natur und Landschaft.	
Kurze Beschreibung	Planung, Organisation und Durchführung von Umweltbildungs-initiativen wie Kindernachmittagen sowie Vorträgen; Erarbeitung von didaktischen Materialien, Ausarbeitung besonderer Umweltbildungsprojekte wie z. B. Junior Ranger Ausbildung, Jugend auf dem Gipfel mit ALPARC; Bildungsangebote in der Ökoschule Naturparkhaus Trudner Horn; Sonderausstellungen planen und anbieten, geführte Wanderungen und Aufnahme sowie Anstellung der Schutzgebietsbetreuer während der Sommermonate für Informations- und Sensibilisierungsarbeit in den Naturparks. Überarbeitung der bestehenden Wanderausstellung über die Naturparks Südtirol; Realisierung Wanderausstellung zu Natura 2000.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 9/2018; L.G. 6/2010; L.G. 7/1981	
Leistungsempfänger	Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Grund-, Mittel- und Oberschulen Privatpersonen	Einheimische und Feriengäste, die Besucher der Naturparks, Kinder, Jugendliche und Erwachsene
Antikorruptionsprozess	Auswahlverfahren für die Aufnahme von saisonalen Naturparkbetreuern	



Leistung	8 - Umweltthemen kommunizieren	
Strategisches Ziel	Die Biodiversität (Vielfalt der Gene, der Arten, der Lebensräume, der Ökosysteme) ist sichergestellt.	
Zweck	Verantwortungsvolleres Verhalten in der Bevölkerung durch mehr Wissen fördern. Partner für den Naturschutz gewinnen.	
Kurze Beschreibung	Nachdruck, Überarbeitung und Neurealisierung von print- und audiovisuellen Medien für die Informations- und Sensibilisierungsarbeit und Anpassung an das neue Corporate Design. Erarbeitung eines Führungskonzeptes für die Naturparkhäuser (Pilotprojekt Naturparkhaus Drei Zinnen). Werbeschaltungen in Bezug auf Umweltbildungsarbeit über Inserate, Radiospots und social media; Presseaussendungen zu den Bereichen Schutzgebietsmanagement, Forschung/ Monitoring und Umweltbildung.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 9/2018; L.G. 6/2010; L.G. 7/1981	
Leistungsempfänger	Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Grund-, Mittel- und Oberschulen Privatpersonen	Einheimische und Feriengäste, die Besucher der Naturparks, Kinder, Jugendliche und Erwachsene



Amt für Landschaftsplanung

Leistung	1 - Landschaftspläne überarbeiten und aktualisieren einschließlich Grün-Grün-Verfahren, Begutachtung von Bauleitplanänderungen und Überprüfung von Ensembleschutzplänen	
Strategisches Ziel	Die Strategien, Konzepte und Vorgaben zur Entwicklung von Natur und Landschaft sind auf die aktuellen Anforderungen und Zielsetzungen ausgerichtet.	
Zweck	Nachhaltiger Umgang mit Natur und Landschaft.	
Kurze Beschreibung	Die Leistung umfasst folgende Aktivitäten: - Analyse des Gebietes (Gemeinde); - Konflikterfassung; - Aussprachen vor Ort mit Interessensvertretern; - technische Planverfassung; - Abwicklung des Genehmigungsverfahrens.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 9/2018; L.G. 13/1997; L.G. 16/1970	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Gemeinden	Natur und Landschaft, das öffentliche Interesse Interessensvertreter
Antikorruptionsprozess	Landschaftspläne	



Leistung	2 - Landschaftsverträglichkeitsprüfungen durchführen	
Strategisches Ziel	Die Strategien, Konzepte und Vorgaben zur Entwicklung von Natur und Landschaft sind auf die aktuellen Anforderungen und Zielsetzungen ausgerichtet.	
Zweck	Schutz und nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen und des Landschaftsbildes.	
Kurze Beschreibung	Überprüfung und Bewertung landschaftlicher Eingriffe durch die Landschaftsschutzkommission (Projektüberprüfung, Lokalausweise, Berichterstattung und Ausarbeitung Bescheid; Vorsitz, Sekretariat und Organisation der Kommission) und Abfassung interner Gutachten in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen. Meldungen widerrechtlicher Eingriffe: Überprüfung, Aufforderung zur Verfolgung des gemeldeten Tatbestandes, Lokalausweise und Bescheide. Beratungstätigkeit und Vermittlung von Bewertungskriterien an Gemeinden, Planer und Bauherren. Zurverfügungstellung von Informationen und Daten.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 9/2018; L.G. 2/2007; L.G. 16/1970	
Leistungsempfänger	Einzelunternehmen und Gesellschaften Landesverwaltung Gemeinden	Planer interne technische Experten (auch abteilungsübergreifend)
Antikorruptionsprozess	Meritorische Bewertung /Gutachten	



Leistung	3 - Beratung und Referententätigkeit	
Strategisches Ziel	Die Strategien, Konzepte und Vorgaben zur Entwicklung von Natur und Landschaft sind auf die aktuellen Anforderungen und Zielsetzungen ausgerichtet.	
Zweck	Steigerung der Qualität der Eingriffe in die Landschaft. Bekanntmachen der Ziele und Methoden von Landschaftsplanung und Landschaftsschutz. Sensibilisierung der Beteiligten und der Öffentlichkeit; Erarbeitung neuer Lösungsansätze. Für die zukünftige Entwicklung unserer Landschaft ist es wichtig, einen Ausgleich zu finden zwischen den verschiedenen Bedürfnissen und Interessen.	
Kurze Beschreibung	Leistung von Beratung und Begleitung in den verschiedenen Planungs- und Bauphasen durch die Unterstützung der lokalen Behörden. Vermittlung von homogenen und vereinbarten Planungs- und Bewertungskriterien für die öffentliche Verwaltung, die Planer und für die internen Planungsbewerter (auch abteilungsübergreifend).	
Rechtliche Grundlage	L.G. 9/2018; B.L.R. 5104/2005; L.G. 13/1997	
Leistungsempfänger	Einzelunternehmen und Gesellschaften Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Landesverwaltung Gemeinden Privatpersonen	Planer Berufsverbände interne Planungsbewerter (auch abteilungsübergreifend) Bürger



Amt für den Nationalpark Stilfserjoch

Leistung	1 - Planen und Führen des Nationalparks (Schutzgebietsmanagement)	
Strategisches Ziel	Die Strategien, Konzepte und Vorgaben zur Entwicklung von Natur und Landschaft sind auf die aktuellen Anforderungen und Zielsetzungen ausgerichtet.	
Zweck	Das Schutzgebietsmanagement umfasst den Schutz der Landschaft, die Erhaltung und Aufwertung des Gebiets, die Umsetzung von Modellen für die nachhaltige Entwicklung sowie die Erforschung des Nationalparks Stilfserjoch.	
Kurze Beschreibung	<p>Führung und Verwaltung des Nationalparks. Durchführung von Studien und Erhebungen, um die Kenntnisse über das Gebiet zu vertiefen. Miteinbeziehung der verschiedenen Interessensgruppen. Überarbeitung der Unterschutzstellungsbestimmungen. Ausbau der Datenbank und Bearbeitung von Anträgen an die Kommission für Natur, Landschaft und Raumentwicklung sowie für die Kommission für Landschaftsschutz, Erteilung der Unbedenklichkeitserklärung laut dem staatlichen Rahmengesetz über geschützte Gebiete 394/1991 und laut dem Landesgesetz für Raum und Landschaft 9/2018. Mitarbeit bei diversen Projekten. Besucherlenkung durch Instandhaltung der Wanderwege, durch eine einheitliche Beschilderung und kontinuierliche Säuberung, um eine naturgerechte Erholungsnutzung zu gewährleisten.</p>	
Rechtliche Grundlage	L.G. 9/2018; L.G. 4/2018; L.G. 6/2010; L.G. 13/1997; G. 394/1991	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Sonstige öffentliche Körperschaften Gemeinden	
Antikorruptionsprozess	Unbedenklichkeitserklärung der Nationalparkbehörde	



Leistung	2 - Information und Umweltbildung umsetzen	
Strategisches Ziel	Die Strategien, Konzepte und Vorgaben zur Entwicklung von Natur und Landschaft sind auf die aktuellen Anforderungen und Zielsetzungen ausgerichtet.	
Zweck	Ziel ist die Förderung der Akzeptanz des Nationalparks und des Naturverständnisses und Sensibilität für die Bewahrung von Natur und Landschaft zu schaffen.	
Kurze Beschreibung	<p>Einrichtung und Betreuung der Nationalparkhäuser mit dem dazugehörigen Personal, die Einrichtung und Betreuung von Infostellen, die Realisierung von Print- und audiovisuellen Medien, die Errichtung von Erlebniswegen und die Umsetzung von Initiativen und Ausstellungen. Die Durchführung von naturkundlichen Wanderungen, die Verbreitung von Informationen über den Nationalpark und Sensibilisierung für dessen Belange.</p>	
Rechtliche Grundlage	L.G. 9/2018; L.G. 4/2018; L.G. 6/2010; L.G. 13/1997; G. 394/1991	
Leistungsempfänger	Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Privatpersonen	



Leistung	3 - Natura 2000 im Nationalpark verwalten	
Strategisches Ziel	Die Strategien, Konzepte und Vorgaben zur Entwicklung von Natur und Landschaft sind auf die aktuellen Anforderungen und Zielsetzungen ausgerichtet.	
Zweck	Erhaltung der biologischen Vielfalt in Europa durch die Einrichtung eines ökologischen Netzes von Schutzgebieten (Natura 2000).	
Kurze Beschreibung	Verwaltung der Südtiroler Natura-2000-Gebiete im Nationalpark: - Erstellung und Überarbeitung der Managementpläne; - Umsetzung der Managementpläne; - Monitoring; - Festlegung von Maßnahmen; - Durchführung der Verträglichkeitsprüfung für Projekte und Pläne; - Information der Bevölkerung und Weiterbildung für Gemeinden und Interessensgruppen.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 9/2018; L.G. 4/2018; D.LH. 18/2002; D.LH. 63/2001; D.P.R. 357/1997; RL.EU 43/1992; G. 394/1991; L.G. 7/1981; RL.EU 409/1979	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Landesverwaltung Gemeinden	Grundeigentümer Abteilungen: 29, 31, 32 und 39
Antikorruptionsprozess	Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung	



Leistung	4 - Beiträge und Vergütungen koordinieren, verwalten und auszahlen	
Strategisches Ziel	Die Strategien, Konzepte und Vorgaben zur Entwicklung von Natur und Landschaft sind auf die aktuellen Anforderungen und Zielsetzungen ausgerichtet.	
Zweck	<p>Landschaftspflegebeiträge: Der Antragssteller hat zwei Jahre Zeit, die geförderte Maßnahme durchzuführen. Die Anzahl der behandelten Gesuche hängt unmittelbar mit den zur Verfügung stehenden Geldmitteln zusammen. Die Auszahlung der Jahresprogramme erfolgt im Folgejahr nach Vorlage der Jahresabrechnung der Organisation und es ist eine Vorschusszahlung möglich. Der Landschaftsfonds zielt auf die Förderung von Vorhaben zur Besucherlenkung, Förderung des Arten- und Lebensraumschutzes und zur Erhaltung der Natur- und Kulturlandschaft ab.</p> <p>Vergütung von Wildschäden: Zweck ist es, die von den Wildtieren verursachten Schäden wie im staatlichen Rahmengesetz 394/1991 vorgesehen zu vergüten.</p>	
Kurze Beschreibung	<p>Landschaftspflegebeiträge: Gewährung von Beiträgen für Trockenmauern, Schwellen, Schindeldächer, Holzzäune, Holztröge, Kaandl, Instandhaltung von Zufahrtswegen im Nationalpark Stilfserjoch, Wasserwaale, bäuerliche Kleindenkmäler und Transportflüge für unerschlossene Almen. Überprüfung Ansuchen, nach vorherigem Lokalaugenschein durch das Personal und inhaltliche Bewertung, Einberufung – wo vorgesehen – der Kommission für die Bewertung der Gesuche, Beitragsberechnung, Verfassung Gewährungsdekret, schriftliche Information des Beitragsempfängers über die Gewährung oder Nichtgewährung des Beitrages, Bauabnahme von Seiten des Personals, buchhalterische Überprüfung der nach Durchführung der Arbeiten eingereichten Zahlungsbelege, Kontakt mit Antragsteller, Kürzung oder Streichung des Beitrages, Vorbereitung Liquidierungsmandat.</p> <p>Vergütung von Wildschäden: Nachdem die Schäden mitgeteilt wurden, werden sie im Gelände erhoben, beschrieben, quantifiziert und dann ausbezahlt.</p>	
Rechtliche Grundlage	L.G. 9/2018; L.G. 4/2018; L.G. 6/2010; L.G. 13/1997; G. 394/1991	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Private Bildungs- und Kultureinrichtungen Gemeinden Bezirksgemeinschaften Sonstige öffentliche Körperschaften	Eigenverwaltungen, Interessentschaften
Antikorruptionsprozess	Beiträge für Jahresprogramme	



Leistung	5 - Nationalpark-Ranger	
Strategisches Ziel	Die Strategien, Konzepte und Vorgaben zur Entwicklung von Natur und Landschaft sind auf die aktuellen Anforderungen und Zielsetzungen ausgerichtet.	
Zweck	Die Ranger werden in den Bereichen Rotwildmanagement, Information von Besuchern und Wanderern im Nationalpark, Monitoring von Flora und Fauna, Koordination von Beiträgen und Vergütungen sowie Forschung im Nationalpark eingesetzt.	
Kurze Beschreibung	Bearbeitung der Anfragen für Besucherinformation und Öffentlichkeitsarbeit und Delegation an die Ranger, Koordination der Managementmaßnahmen in Bezug auf Flora und Fauna und Weiterleiten an die Ranger.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 9/2018; L.G. 4/2018; L.G. 6/2010; L.G. 13/1997; G. 394/1991	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Private Bildungs- und Kultureinrichtungen Gemeinden Sonstige öffentliche Körperschaften Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Bezirksgemeinschaften	Eigenverwaltungen
Antikorruptionsprozess	Vergütung von Wildschäden	



Verwaltungsamt für Raum und Landschaft

Leistung	1 - Verwaltungsstrafen, Rekurse, Rechtsgutachten, Gerichtsverfahren, Vorbereitung Rechtsakte, Vermittlung Rechtsgrundlagen	
Strategisches Ziel	Die Strategien, Konzepte und Vorgaben zur Entwicklung von Natur und Landschaft sind auf die aktuellen Anforderungen und Zielsetzungen ausgerichtet.	
Zweck	Entwicklung und Gewährleistung der Einhaltung der Bestimmungen im Bereich der landschaftlichen Unterschutzstellungen gemäß Landesgesetz Nr. 8/1971. Abwicklung der dem Bürger zustehenden Rekursmöglichkeiten gegen Entscheidungen der öffentlichen Verwaltung auf dem Gebiet des Landschaftsschutzes.	
Kurze Beschreibung	<p>Bearbeitung der von den Aufsichtsorganen übermittelten Übertretungsprotokolle im Sinne des L.G. 8/1971 im Bereich Natur und Landschaft.</p> <p>Das Amt verfolgt Gerichtsverfahren im Bereich des Landschaftsschutzes und beantwortet Rechtsanfragen beispielsweise von Gemeinden, Landessachverständigen u. a. Beratung intern und extern.</p> <p>Das Amt wirkt bei der Ausarbeitung von normativen Rechtsakten im Bereich Natur, Landschaft und Raumentwicklung mit und begleitet diese im Rechtssetzungsverfahren.</p>	
Rechtliche Grundlage	L.G. 9/2018; L.G. 6/2010; L.G. 13/1997; D.LH. 21/1996; L.G. 17/1993; L.G. 9/1977; L.G. 8/1971; L.G. 16/1970	
Leistungsempfänger	Einzelunternehmen und Gesellschaften Gemeinden Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Landesverwaltung Privatpersonen	Landessachverständige
Antikorruptionsprozess	Festlegung von Verwaltungssanktionen	
Leistung	2 - Beiträge koordinieren, verwalten und auszahlen	
Strategisches Ziel	Die Strategien, Konzepte und Vorgaben zur Entwicklung von Natur und Landschaft sind auf die aktuellen Anforderungen und Zielsetzungen ausgerichtet.	
Zweck	Erhaltung und Entwicklung der Südtiroler Kulturlandschaft, Sensibilisierung und Akzeptanzsteigerung für die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes sowie der Raumentwicklung. Förderung von Organisationen, welche sich diesen Zwecken widmen.	
Kurze Beschreibung	<p>Gewährung von Beiträgen für Trockenmauern, Schindel- oder Strohdächer, Holzzäune, Instandhaltung von Zufahrtswegen in den Naturparks, Wasserwaale; Beiträge für Initiativen zur Umweltsensibilisierung und zum Ensembleschutz.</p> <p>Gewährung von Zuschüssen an Umweltschutz- und Organisationen im Bereich der Raumentwicklung sowie für Initiativen derselben.</p> <p>Überprüfung Ansuchen, in den vorgesehenen Fällen Weiterleitung an die zuständige Stelle zwecks Lokalaugenschein und inhaltliche Bewertung, Einberufung – wo vorgesehen – der Kommission für die Bewertung der Gesuche, Beitragsberechnung, Vorbereitung Gewährungsdekret, schriftliche Information des Beitragsempfängers über die Gewährung oder Nichtgewährung des Beitrages, buchhalterische Überprüfung der nach Durchführung der Arbeiten eingereichten Zahlungsbelege, Kontakt mit Antragsteller, Kürzung oder Streichung des Beitrages, Überprüfung der Beitragslisten, Durchführung Stichprobenkontrollen, Verfassung Genehmigungsdekret, Vorbereitung Liquidierungsmandat, schriftliche Information des Beitragsempfängers über Beitragshöhe und Veranlassung Auszahlung.</p>	
Rechtliche Grundlage	L.G. 9/2018; L.G. 4/2018; L.G. 6/2010; L.G. 13/1997; L.G. 16/1970	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Private Bildungs- und Kultureinrichtungen Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Gemeinden Bezirksgemeinschaften	Verbrauchergemeinschaften
Antikorruptionsprozess	Beiträge aus dem Landschaftsfonds	



Leistung	3 - Einkäufe und buchhalterische Abwicklung, Verwaltung Fuhrpark, verschiedene Verwaltungstätigkeiten	
Strategisches Ziel	Die Strategien, Konzepte und Vorgaben zur Entwicklung von Natur und Landschaft sind auf die aktuellen Anforderungen und Zielsetzungen ausgerichtet.	
Zweck	Abwicklung der buchhalterischen Erfordernisse zwecks Erreichung der Ziele der Abteilung.	
Kurze Beschreibung	Buchhalterische Abwicklung der Einkäufe: Eingabe ins Portal, Gewährleistung der Veröffentlichung der Aufträge, der notwendigen Bescheinigungen und Erklärungen, Einholung der Berichte der Ämter, Vorbereitung der Zuschlagserteilung, Erstellung Zahlungsmandate, Durchführung der Verwaltungsaufgaben im Zusammenhang mit dem Fuhrpark der Abteilung.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 9/2018; L.G. 6/2010; L.G. 13/1997; L.G. 16/1970	
Leistungsempfänger	Einzelunternehmen und Gesellschaften Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Landesverwaltung Gemeinden Privatpersonen	Landessachverständige
Antikorruptionsprozess	Öffentliche Vergabe von Dienstleistungen und Lieferungen	



13. Landesdenkmalamt

Leistung	1 - Steuerbegünstigungen, Vorkaufsrechte. Teilungen von denkmalgeschützten Parzellen	
Strategisches Ziel	Das Kulturgut wird erhoben, gesammelt, aufgewertet, vermittelt und vor Zerstörung und Verlust geschützt.	
Zweck	Erlangung steuerlicher Vorteile bei Verkauf, Erbschaft, Schenkung zugunsten denkmalgeschützter Objekte. Übertragung der Denkmalschutzbindung.	
Kurze Beschreibung	Auf Anfrage bestätigt der/die jeweilige Sachbearbeiter/-in, dass die festgesetzten Verpflichtungen für die Erhaltung und den Schutz des Objektes erfüllt und dass die Arbeiten fachgerecht durchgeführt worden sind. Im Falle von Nichtbeachtung der Erhaltungspflichten bei denkmalgeschützten Objekten werden die gewährten Steuerbegünstigungen mittels Meldung an die zuständigen Finanzämter widerrufen. Die Veräußerungen von denkmalgeschützten Liegenschaften unterliegen dem Vorkaufsrecht: die Veräußerungen werden von den Eigentümer/-innen innerhalb von 30 Tagen ab Abschluss des Vertrages dem Amt gemeldet; wöchentlich wird eine Veräußerungsliste erstellt, welche an die Landesregierung und an die Gemeindeverwaltungen übermittelt wird, damit sie das Vorkaufsrecht ausüben können. Wenn die Landesregierung und die Gemeinden das Vorkaufsrecht nicht ausüben, wird zu Gunsten der Eigentümer/-innen eine Verzichtserklärung erlassen. Bei Ausübung des Vorkaufsrechtes, wird ein Landesregierungsbeschluss verfasst, welcher innerhalb von 60 Tagen ab der Meldung den Eigentümer/-innen zugestellt werden muss. Für jene Meldungen, die nicht dem Vorkaufsrecht unterliegen, wird eine Unbedenklichkeitserklärung ausgestellt. In Zusammenarbeit mit den zuständigen staatlichen Finanzämtern werden auf Antrag der Interessenten Bestätigungen bzgl. der Steuerabsetzbarkeit ausgestellt. Flächenabtrennungen von denkmalgeschützten Parzellen mittels Teilungsplan bei denkmalgeschützten Liegenschaften, Grundbuchserhebungen.	
Rechtliche Grundlage	L.D. 42/2004; D.P.R. 917/1986; G. 512/1982	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Sonstige öffentliche Körperschaften	Eigentümer/-innen denkmalgeschützter Objekte
Antikorruptionsprozess	Ausübung des Vorkaufsrechtes auf Kulturgüter	



Leistung	2 - Neue Denkmalschutzbindungen, Aufhebungen, Richtigstellungen. Zentralisiertes Protokoll. Verwaltung der öffentlichen Ausschreibungen	
Strategisches Ziel	Das Kulturgut wird erhoben, gesammelt, aufgewertet, vermittelt und vor Zerstörung und Verlust geschützt.	
Zweck	Schutz von Kulturgütern durch direkte oder indirekte Unterschutzstellungen (Bannzonen). "KULTIS" (Verwaltung der Südtiroler Denkmäler). Zentralisiertes Protokoll. Verwaltung der öffentlichen Ausschreibungen.	
Kurze Beschreibung	Aus eigener Initiative oder aufgrund von Hinweisen von Vereinigungen, Gemeinden und Privatpersonen erfasst die Abteilungsdirektorin, in Zusammenarbeit mit den Ämtern und nach entsprechenden Lokalausweisen, Kulturgüter, welche besonderen kunsthistorischen, archäologischen oder archivischen Wert aufweisen. Anschließend schlägt die Abteilungsdirektion der Landesregierung die Denkmalschutzbindung für die genannten Güter in Privateigentum laut Art. 10, 13 und 14 des Kodex der Kultur- und Landschaftsgüter, vor. Aufgrund des L.G. Nr. 3 vom 20. Juni 2005 gilt für Kulturgüter im öffentlichen Eigentum das gleiche Verfahren. Sollten bestehende Bindungen nicht mehr gerechtfertigt sein, wird auf Antrag der Interessenten oder von Amtswegen der Landesregierung von der Abteilungsdirektion deren Aufhebung vorgeschlagen. Leitung und Ajourierung des Programms "KULTIS" (Verwaltung der Südtiroler Denkmäler), welches Grundlage der Internetdatenbank "Monument Browser" ist. Zentralisiertes Protokoll und Verwaltung der öffentlichen Ausschreibungen	
Rechtliche Grundlage	L.G. 3/2005; L.G. 42/2004; L.G. 26/1975	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Einzelunternehmen und Gesellschaften Gemeinden	
Antikorruptionsprozess	Vorschlag zur direkten und indirekten Unterschutzstellung von Bau- und Kunstdenkmälern, von Bodendenkmälern und archäologischen Zonen	



Amt für Bau- und Kunstdenkmäler

Leistung	1 - Ermächtigung von Restaurierungs- und Baumaßnahmen	
Strategisches Ziel	Das Kulturgut wird erhoben, gesammelt, aufgewertet, vermittelt und vor Zerstörung und Verlust geschützt.	
Zweck	Die Abteilung Denkmalpflege hat den gesetzlichen Auftrag der Ermächtigung und Aufsicht über die Erhaltung, Restaurierung und Aufwertung von denkmalgeschützten Bau- und Kunstdenkmälern. Das Amt für Bau- und Kunstdenkmäler begleitet diese Maßnahmen und arbeitet beratend und dokumentierend.	
Kurze Beschreibung	Die Gebietsverantwortlichen des Amtes für Bau- und Kunstdenkmäler beraten Eigentümer/-innen, Verwalter/-innen, Architekt/-innen, Techniker/-innen, Restaurator/-innen und Handwerker/-innen bei der Planung und Ausführung der Projekte und Arbeiten im Sinne der Denkmalpflege. Die Maßnahmen werden im Amt, telefonisch oder vor Ort besprochen. Dafür sind zahlreiche Telefongespräche, Beratungsgespräche im Amt und vor Ort, sowie Lokalausweise notwendig. Die vorgelegten Projekte und Konzepte der planenden Architekt/-innen, Ingenieur/-innen und Techniker/-innen sowie der Restaurator/-innen und Handwerker/-innen werden auf die denkmalpflegerische Verträglichkeit überprüft. Nach den notwendigen Lokalausweisen werden die entsprechenden Ermächtigungen (ohne oder mit Auflagen) bzw. Ablehnungen von der Abteilungsdirektorin unterzeichnet. Im Falle von Ablehnungen bzw. Auflagen können die Antragstellenden Aufsichtsbeschwerde bei der Landesregierung einbringen. Die Abteilung verfasst eine Stellungnahme.	
Rechtliche Grundlage	L.D. 42/2004; L.G. 44/1975; L.G. 26/1975	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Sonstige öffentliche Körperschaften Landesverwaltung Einzelunternehmen und Gesellschaften	Denkmal-Eigentümer/-innen
Antikorruptionsprozess	Bindende Gutachten	



Leistung	2 - Gutachten zu urbanistischen Fachplänen	
Strategisches Ziel	Das Kulturgut wird erhoben, gesammelt, aufgewertet, vermittelt und vor Zerstörung und Verlust geschützt.	
Zweck	Das Amt für Bau- und Kunstdenkmäler hat den gesetzlichen Auftrag, Abänderungen der Wiedergewinnungspläne in den historischen Ortszentren (alle A-Zonen) sowie die Abänderungen der Durchführungspläne und der Bauleitpläne bei Beteiligung von Gebäuden unter Denkmalschutz, auf die denkmalpflegerischen Belange hin zu überprüfen und ein Gutachten zu erstellen.	
Kurze Beschreibung	Für jede Änderung der Wiedergewinnungspläne in den historischen Ortszentren ist die Gemeinde gesetzlich verpflichtet, ein Gutachten seitens des Amtes für Bau- und Kunstdenkmäler einzuholen. Das gleiche gilt für Änderungen der Durchführungspläne und der Bauleitpläne auch außerhalb der historischen Ortszentren, sofern Liegenschaften betroffen sind, die unter Denkmalschutz stehen oder wenn deren Wirkungsbereich beeinträchtigt wird. Die Anträge werden nach Begutachtung durch die Gemeindebaukommission an das Amt für Bau- und Kunstdenkmäler zur Überprüfung weitergeleitet. Das Amt überprüft den Antrag, fordert bei Bedarf zusätzliche Informationen ein, z.B. Vorprojekt oder Bebauungsvorschlag, Ensembleschutzbindung. Darauf wird meistens, je nach Bedarf, zusammen mit den Planenden und/oder Bauherrn/Bauherrin und/oder Gemeinde ein Lokalausweis durchgeführt, worauf ein Gutachten erstellt wird. Für neue bzw. Abänderungen der Bauleitpläne wird seitens der Landesabteilung für Natur, Landschaft und Raumordnung als Kontrollorgan, beim Amt für Bau- und Kunstdenkmäler ein Gutachten angefordert, sofern noch keines vorliegt und die Abteilung es für erforderlich hält.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 10/2013; L.G. 13/1997	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung Gemeinden Privatpersonen	
Antikorruptionsprozess	Bindende Gutachten	



Leistung	3 - Förderung	
Strategisches Ziel	Das Kulturgut wird erhoben, gesammelt, aufgewertet, vermittelt und vor Zerstörung und Verlust geschützt.	
Zweck	Förderung der Konservierung und Restaurierung von Kulturgütern	
Kurze Beschreibung	Den Eigentümer/-innen von denkmalgeschützten Kulturgütern wird durch die finanzielle Unterstützung ein Anreiz zur Erhaltung und Restaurierung gegeben. Dafür sind Telefongespräche, Beratungsgespräche im Amt und vor Ort, Lokalausweise, die Überprüfung der Anträge sowie die genaue Berechnung der Beitragshöhen, notwendig. Vor Auszahlung der Beiträge werden die durchgeführten Arbeiten anhand von Lokalausweisen des Amtes überprüft und deren fachgerechte Ausführung bestätigt. Im Falle von Ablehnungen können die Antragsteller Aufsichtsbeschwerde bei der Landesregierung einbringen. Die Aufsichtsbeschwerde wird von der Abteilungsdirektion auf der Grundlage von Vermerken der Gebietsverantwortlichen bearbeitet.	
Rechtliche Grundlage	B.L.R. 2164/2007; L.G. 26/1975	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Gemeinden Sonstige öffentliche Körperschaften	



Leistung	4 - Denkmalpflegerische Maßnahmen in Eigenregie	
Strategisches Ziel	Das Kulturgut wird erhoben, gesammelt, aufgewertet, vermittelt und vor Zerstörung und Verlust geschützt.	
Zweck	Konservierung, Restaurierung und Untersuchung öffentlich zugänglicher Bau- und Kunstdenkmäler mit amtseigenen Geldmitteln.	
Kurze Beschreibung	Maßnahmen, welche besonders bedeutende Denkmalobjekte betreffen, werden zur Gänze vom Amt gefördert. Die Aufträge werden mittels halbamtlichen Wettbewerbs bzw. direkten Auftrags an Restaurator/-innen, Handwerker/-innen und Techniker/-innen vergeben. Die Arbeiten werden vom Amt organisiert und betreut.	
Rechtliche Grundlage	L.D. 42/2004; D.LH. 41/2001; L.G. 6/1998; D.LH. 25/1995; L.G. 17/1993	
Leistungsempfänger	Einzelunternehmen und Gesellschaften Gemeinden Sonstige öffentliche Körperschaften Privatpersonen	Handwerker, Architekten, Restauratoren Pfarreien
Antikorruptionsprozess	Ermächtigung von Maßnahmen an Bau- und Kunstdenkmälern	



Leistung	5 - Forschungstätigkeit	
Strategisches Ziel	Die Zugänglichkeit der Kulturgüter wird bürgernah und niederschwellig gewährleistet.	
Zweck	Intensivierung der Beziehung zwischen Denkmalpflege Wissenschaft und Interessierten	
Kurze Beschreibung	Die wissenschaftliche Tätigkeit interner Mitarbeiter/-innen und gezielt ausgesuchter externer Wissenschaftler/-innen bietet die Möglichkeit, neue Ergebnisse der denkmalpflegerischen Praxis zu erforschen und zu dokumentieren.	
Rechtliche Grundlage	L.D. 42/2004	
Leistungsempfänger	Private Bildungs- und Kultureinrichtungen Sonstige öffentliche Körperschaften Privatpersonen	Kulturinteressierte
Antikorruptionsprozess	Auswahlverfahren für Dienstleistungen und Güter	



Leistung	6 - Öffentlichkeitsarbeit und Vermittlung	
Strategisches Ziel	Die Zugänglichkeit der Kulturgüter wird bürgernah und niederschwellig gewährleistet.	
Zweck	Zusammenarbeit im Bereich Bau- und Kunstdenkmalpflege mit Partner/-innen, die gleiche Ziele verfolgen, Initiativen zu setzen und Veranstaltungen zu organisieren, die zur Sensibilisierung und Partizipation beitragen, Wissen vermitteln und multiplikatorische Wirkung haben.	
Kurze Beschreibung	Gezielte Initiativen zu Information, Beratung und Sensibilisierung einer breiten Öffentlichkeit sollen dazu beitragen, die Akzeptanz der denkmalpflegerischen Anliegen zu steigern und eine positive Beziehung herzustellen.	
Rechtliche Grundlage	L.D. 42/2004; L.G. 17/1993; G. 241/1990	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung Sonstige öffentliche Körperschaften Privatpersonen	



Leistung	7 - Steuerbegünstigungen	
Strategisches Ziel	Das Kulturgut wird erhoben, gesammelt, aufgewertet, vermittelt und vor Zerstörung und Verlust geschützt.	
Zweck	Erlangung steuerlicher Vorteile bei Spenden zugunsten denkmalgeschützter öffentlicher Bauten und bei Instandsetzung von denkmalgeschützten Gebäuden	
Kurze Beschreibung	Das geltende Gesetz sieht die Absetzbarkeit der Kosten und Spenden zugunsten von fachgerecht durchgeführten Sicherungs- und Restaurierungsmaßnahmen an denkmalgeschützten Objekten vor. Die eingehenden Anträge und Erklärungen sind zu prüfen und innerhalb von 30 Tagen zu bestätigen oder begründet abzulehnen. Auf Anfrage bestätigt der/die jeweilige Sachbearbeiter/-in, dass die festgesetzten Verpflichtungen für die Erhaltung und den Schutz des Objektes erfüllt und dass die Arbeiten fachgerecht durchgeführt worden sind. Im Falle von Nichtbeachtung der Erhaltungspflichten bei denkmalgeschützten Objekten werden die gewährten Steuerbegünstigungen mittels Meldung an die zuständigen Finanzämter widerrufen.	
Rechtliche Grundlage	L.D. 42/2004; D.P.R. 917/1986; G. 512/1982	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Sonstige öffentliche Körperschaften	Eigentümer/-innen denkmalgeschützter Objekte
Antikorruptionsprozess	Bescheinigung für Steuererleichterungen bei Restaurierungen	



Amt für Archäologie

Leistung	1 - Schutz archäologischer Kulturgüter	
Strategisches Ziel	Das Kulturgut wird erhoben, gesammelt, aufgewertet, vermittelt und vor Zerstörung und Verlust geschützt.	
Zweck	Die archäologischen Güter sind als Zeugen unserer Vergangenheit zu schützen, um sie auch für die zukünftigen Generationen zu erhalten.	
Kurze Beschreibung	<p>Der Schutz archäologischer Güter sieht eine Reihe von Maßnahmen und Leistungen vor, die von der Genehmigung von Bauprojekten bis zur Durchführung von Notgrabungen reichen.</p> <p>Bauprojekte in geschützten und ungeschützten Zonen werden überprüft. Neben Beratungsgesprächen im Amt werden auch Lokalausweise vor Ort durchgeführt. Die Projekte werden dann mit oder ohne Auflagen genehmigt oder/auch zum Zweck der Erhaltung des Bodendenkmals abgelehnt. In vielen Fällen werden Voruntersuchungen, Sondierungen und auch systematische Grabungen durchgeführt, die vom Amt finanziert werden. Werden die erforderlichen Grabungen von privaten Bauherren auf eigene Kosten durchgeführt, können Beiträge gewährt werden.</p> <p>Bei öffentlichen Bauarbeiten kommt der Bauherr/die Bauherrin sowohl für die Kosten der archäologischen baubegleitenden Kontrolle als auch, gegebenenfalls, für die systematische archäologische Freilegung auf. Die Leitung der Grabung liegt jedenfalls beim Amt für Archäologie.</p> <p>Die Durchführung der Grabungen werden an externe Grabungsfirmen vergeben, die Kontrolle und Leitung derselben obliegt dem Amt für Archäologie. Neben Notgrabungen können auch Forschungsgrabungen durchgeführt werden.</p> <p>Alle Maßnahmen werden im Fundstellenregister digital verwaltet. Neuentdeckungen werden in den Archaeobrowser übernommen.</p> <p>Parzellen, in denen besonders relevante archäologische Schichten und Strukturen vorhanden sind, werden unter Denkmalschutz gestellt. Alle mit vinkulierten Parzellen zusammenhängenden Verwaltungsverfahren werden digital mit dem Programm Kultis erfasst.</p>	
Rechtliche Grundlage	B.L.R. Nr. 1189/2011; Gv.D. Nr. 42/2004; L.G. Nr. 26/1975	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Landesverwaltung Sonstige öffentliche Körperschaften Einzelunternehmen und Gesellschaften	Privatperson Landesämter Verschiedene öffentliche Körperschaften,
Leistung	2 - Aufsicht über paläontologische Güter	
Strategisches Ziel	Das Kulturgut wird erhoben, gesammelt, aufgewertet, vermittelt und vor Zerstörung und Verlust geschützt.	
Zweck	Die paläontologischen Güter sind als Zeugen der Erdgeschichte zu schützen, als solche sind sie auch für die zukünftigen Generationen zu erhalten.	
Kurze Beschreibung	Ansuchen für paläontologische Untersuchungen werden in Zusammenarbeit mit dem Südtiroler Naturmuseum im Betrieb Landesmuseen überprüft und eventuell gemeinsam mit der Abteilung 28 genehmigt.	
Rechtliche Grundlage	Gv.D. Nr. 42/2004, Landesgesetzes vom 12. Juni 1975, Nr. 26	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Landesverwaltung	Lokale und nationale Verwaltungen



Leistung	3 - Aufarbeitung und Verwaltung Grabungsdokumentation	
Strategisches Ziel	Das Kulturgut wird erhoben, gesammelt, aufgewertet, vermittelt und vor Zerstörung und Verlust geschützt.	
Zweck	Die Vermessungen, die schriftliche, grafische und fotografische Dokumentation der Grabungen sowie die Funde müssen, um deren Zugänglichkeit gewährleisten zu können, aufgearbeitet und geordnet werden.	
Kurze Beschreibung	Die digitalen Angaben (Vermessungen), die schriftliche, grafische und fotografische Dokumentation der durchgeführten Notgrabungen werden aufgearbeitet, geordnet und mit Hilfe des Verwaltungsprogramms Fundstellenregister archiviert. Die archäologischen Funde werden gereinigt, inventarisiert, fundspezifisch verpackt und ins Fundarchiv von Frangart überführt, wo sie archiviert werden.	
Rechtliche Grundlage	Gv.D. Nr. 42/2004, Landesgesetzes vom 12. Juni 1975, Nr. 26	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung Sonstige öffentliche Körperschaften	Externe Personen
Leistung	4 - Führung des Fundarchivs	
Strategisches Ziel	Die Zugänglichkeit der Kulturgüter wird bürgernah und niederschwellig gewährleistet.	
Zweck	Konservierung, Verwahrung und Zurverfügungstellung der Bodenfunde.	
Kurze Beschreibung	Im Fundarchiv erfolgt die systematische Konservierung, Restaurierung und Verwahrung der Bodenfunde. Sie werden für archäologische Forschungen, kulturelle Aktionen und Ausstellungen zur Verfügung gestellt. Für den Forschungsbereich der Archäologie wurde eine Vergleichssammlung angelegt. Es werden Führungen für Schulklassen und Erwachsene durchgeführt. Das Fundarchiv ist für Besucher aus Sicherheitsgründen nur eingeschränkt zugänglich.	
Rechtliche Grundlage	Gv.D. Nr. 42/2004, Landesgesetzes vom 12. Juni 1975, Nr. 26	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Einzelunternehmen und Gesellschaften Private Bildungs- und Kultureinrichtungen Grund-, Mittel- und Oberschulen Sonstige öffentliche Körperschaften	Forschungsinstitute Öffentliche Einrichtungen
Leistung	5 - Historische Waffen	
Strategisches Ziel	Das Kulturgut wird erhoben, gesammelt, aufgewertet, vermittelt und vor Zerstörung und Verlust geschützt.	
Zweck	Kontrolle historischer Waffen. Die freiwillig abgegebenen und beschlagnahmten Waffen werden in Hinblick auf deren kulturhistorischer Bedeutung überprüft.	
Kurze Beschreibung	Sammlungen historischer Waffen werden der Abteilung Denkmalpflege gemeldet und bedürfen bei Veräußerung einer schriftlichen Genehmigung. Die freiwillig abgegebenen und beschlagnahmten Waffen werden auf ihre historische Bedeutung überprüft und an Museen weitervermittelt.	
Rechtliche Grundlage	Gv.D. Nr. 42/2004 Rundschreiben 61 der "Direzione Generale Archeologia, Belle Arti e Paesaggio" vom 21/9/2016 Rundschreiben 35 der "Direzione Generale Archeologia, Belle Arti e Paesaggio" vom 19/6/2017 Rundschreiben 42 der "Direzione Generale Archeologia, Belle Arti e Paesaggio" vom 28/9/2018 Gesetz vom 18 April 1975, Nr. 110	
Leistungsempfänger	Sonstige öffentliche Körperschaften Landesverwaltung	Amt



Leistung	6 - Öffentlichkeitsarbeit und Vermittlung	
Strategisches Ziel	Die Öffentlichkeit ist sensibel und offen für die Anliegen des Denkmalschutzes, sie hat eine positive Wahrnehmung der daraus resultierenden Maßnahmen.	
Zweck	Positive Wahrnehmung in der Öffentlichkeit	
Kurze Beschreibung	Um die Öffentlichkeit in Hinblick auf bodendenkmalpflegerische Belange sensibilisieren zu können und somit langfristig einen besseren Schutz derselben gewährleisten zu können, werden folgende Leistungen erbracht: Vorträge, Führungen, Fortbildungen, Ausstellungen, Pressevorstellungen, Homepage, Infobroschüre und Jahresbericht.	
Rechtliche Grundlage	Gv.D. Nr. 42/2004, Landesgesetzes vom 12. Juni 1975, Nr. 26	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung Sonstige öffentliche Körperschaften Privatpersonen	Amt

Leistung	7 - Forschungstätigkeit	
Strategisches Ziel	Die Landes- und Kulturgeschichte wird epochenübergreifend und interdisziplinär erforscht.	
Zweck	Gemäß der geltenden Gesetzgebung ist es die Pflicht des Amtes für Archäologie, nicht nur für den Schutz der archäologischen Güter Sorge zu tragen, sondern auch die populärwissenschaftliche und wissenschaftliche Aufwertung zu garantieren.	
Kurze Beschreibung	Um dem Ziel der populärwissenschaftlichen und wissenschaftlichen Aufwertung nachkommen zu können, wird wissenschaftliche Forschung betrieben. Das Amt für Archäologie beteiligt sich an zahlreichen Forschungsprojekten. Es werden Vorträge gehalten, Tagungen besucht, Diplom- und Doktorarbeiten betreut und populärwissenschaftliche und wissenschaftliche Publikationen verfasst.	
Rechtliche Grundlage	Gv.D. Nr. 42/2004, Landesgesetzes vom 12. Juni 1975, Nr. 26	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung Körperschaften des Landes Sonstige öffentliche Körperschaften Privatpersonen	Amt



Landesarchiv

Leistung	1 - Führung des Landesarchivs und Verwahrung von zur dauernden Aufbewahrung bestimmtem Archivgut	
Strategisches Ziel	Das Kulturgut wird erhoben, gesammelt, aufgewertet, vermittelt und vor Zerstörung und Verlust geschützt.	
Zweck	Das Landesarchiv ist nach seinem gesetzlichen Auftrag Archiv der Südtiroler Landesverwaltung. Zudem kann es Archivbestände aus der Hand privater Eigentümer/-innen übernehmen (Ankauf, Dauerleihgabe). Zur Verwahrung gehören auch die Tätigkeiten der Werkstätten (Buchbinderei, Restaurierung, fotografische Reproduktion), für deren Ausstattung eigene Budgetmittel bereitzustellen sind. Als weitere Aufgaben nimmt das Landesarchiv die der Forschung zur Landesgeschichte wahr und betreut das landesweite Netz von Südtirols Chronistinnen und Chronisten.	
Kurze Beschreibung	Übernahme (Anbietungspflicht, Ankauf, Dauerleihgabe) von Archivbeständen, Ordnung und Verzeichnung, Digitalisierung von Bild- und Archivmaterial, Restaurierung und buchtechnische Betreuung archiveigener Bestände, Führung einer wissenschaftlichen Bibliothek, Durchführung von Forschungsprojekten, Führung einer wissenschaftlichen Veröffentlichungsreihe, Betreuung von Benutzer/-innen, Beratung der Organisationseinheiten des Landes und der öffentlichen Körperschaften bei der Führung der eigenen Archive, Organisation von Weiterbildungsangeboten für Chronisten, Führung, gemeinsam mit der Gemeinde Bozen, der Dauerausstellung in den unterirdischen Räumlichkeiten des Bozner Siegesdenkmals.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 17/1985	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Körperschaften des Landes Sonstige öffentliche Körperschaften	Organisationseinheiten des Landes



Leistung	2 - Archivförderung	
Strategisches Ziel	Das Kulturgut wird erhoben, gesammelt, aufgewertet, vermittelt und vor Zerstörung und Verlust geschützt.	
Zweck	Schutz und Förderung historisch wertvoller Archivbestände von privaten und kirchlichen Eigentümern durch Gewährung von Beiträgen für: Ordnung und Verzeichnung, Verpackung, Restaurierung, Einrichtung, Sicherheit	
Kurze Beschreibung	1. Die fristgerecht (Abgabetermin: 31. März) abgegebenen Gesuche werden auf ihre Vollständigkeit und Kriteriengerechtigkeit überprüft. Ein Lokalaugenschein wird gemacht (Bericht), auf der Grundlage dessen der Beitrag gewährt oder nicht gewährt wird, wovon der/die Ansuchende verständigt wird. 2. Nach Durchführung der anerkannten Arbeiten sucht der/die Beitragsnehmer/-in um die Liquidierung des gewährten Beitrages an. Es folgt ein weiterer Lokalaugenschein zur Kontrolle, mit darauffolgendem Bericht. Daraufhin wird der Beitrag liquidiert.	
Rechtliche Grundlage	B.L.R. 4618/2007; B.L.R. 4318/2007; L.G. 17/1985	
Leistungsempfänger	Einzelunternehmen und Gesellschaften Private Bildungs- und Kultureinrichtungen Privatpersonen	Private Archiveigner Kirchliche Archiveigner Private und kirchliche Archiveigner



Leistung	3 - Archivschutz	
Strategisches Ziel	Das Kulturgut wird erhoben, gesammelt, aufgewertet, vermittelt und vor Zerstörung und Verlust geschützt.	
Zweck	Schutz des historisch wertvollen Archivgutes der nicht staatlichen öffentlichen Körperschaften und der unter Schutz gestellten Privatarchive	
Kurze Beschreibung	Landesverwaltung: Die bei den Abteilungen der Landesverwaltung angesiedelten Skartierungskommissionen, in denen das Landesarchiv vertreten ist, arbeiten Bewertungsrichtlinien aus, auf deren Grundlage in den Ämtern das Verzeichnis der zu vernichtenden Unterlagen erstellt wird bzw. das Verzeichnis der archivwürdigen und dem Landesarchiv zu übergebenden Unterlagen. Die Skartierungskommissionen müssen die Verzeichnisse genehmigen. Andere nicht staatliche Körperschaften und unter Schutz gestellte Privatarchive: Die Körperschaften arbeiten Skartierungsverzeichnisse aus, die dem Landesarchiv zur Genehmigung vorzulegen sind. In den Archiven öffentlicher Körperschaften und den unter Schutz gestellten Privatarchiven werden Kontrollen zur sachgerechten Führung der Archive gemacht.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 17/1985	
Leistungsempfänger	Einzelunternehmen und Gesellschaften Landesverwaltung Sonstige öffentliche Körperschaften Privatpersonen	Private Archiveigner Nicht staatliche öffentliche Körperschaften, Öffentlichkeit und Wissenschaft
Antikorruptionsprozess	Unterschutzstellungsverfahren für Privatarchive	



Landesdirektion deutschsprachiger Kindergarten

Leistung		1 - Aufsicht und Qualitätscontrolling	
Strategisches Ziel	Die Kinder werden in ihrer Entwicklung unterstützt und in ihren Potenzialen gefördert. Das erfordert eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Familien.		
Zweck	Sicherstellung einer hochwertigen Bildungsqualität		
Kurze Beschreibung	Die Führungskräfte des Kindergartens setzen sich im Rahmen ihrer Zielvereinbarungsgespräche pädagogisch-didaktische Schwerpunkte zur Sicherung der Bildungsqualität in den Kindergärten. Die Zielerreichung wird in einem zweiten Gespräch überprüft. Im Rahmen von wöchentlichen Dienstkonferenzen werden die aktuellen Themen, Fragestellungen und Entwicklungen im Kindergarten besprochen und strategische Entscheidungen getroffen. Die Führungskräfte werden hinsichtlich personalrechtlicher, dienstrechtlicher, pädagogisch – didaktischer Fragen informiert und beraten.		
Rechtliche Grundlage	L.G. 5/2008; G. 104/1992; L.G. 36/1976		
Leistungsempfänger	Privatpersonen Gemeinden Kindergärten	Familien/Kinder Kindergartensprengel, Personal der Kindergärten	
Leistung		2 - Erstellen des Stellenplans für das jeweilige Kindergartenjahr	
Strategisches Ziel	Die Kinder werden in ihrer Entwicklung unterstützt und in ihren Potenzialen gefördert. Das erfordert eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Familien.		
Zweck	Sicherstellung eines effizienten Ressourceneinsatzes		
Kurze Beschreibung	Einschreibungen vorbereiten, mit ladinisch- und italienischsprachigem Kindergarten abstimmen; Rundschreiben veröffentlichen, an Kindergärten und Gemeinden versenden, Öffentlichkeitsarbeit über die Medien, bei Anfragen Beratung und Auskunft geben, Gespräche führen; für die Einspeisung der meldeamtlichen Daten in Popcorn sorgen; Online-Einschreibungen monitorieren, die Daten werden in den Kindergartensprengeln gesammelt und in die vorgegebene Übersicht gebracht; mit Führungskräften beraten, mit Verantwortlichen der Gemeinden Gespräche führen, Erarbeitung des Stellenplans in Rückbindung an das Amt für Kindergarten- und Schulpersonal, die Beschlussfassung für die Landesregierung vorbereiten, die Gemeinden und Kindergartensprengel über den Entscheid der Regierung informieren.		
Rechtliche Grundlage	L.G. 5/2008; G. 104/1992; L.G. 36/1976		
Leistungsempfänger	Gemeinden Kindergärten Privatpersonen	Kindergartensprengel, Personal Familien/Kinder	
Leistung		3 - Personalentwicklung	
Strategisches Ziel	Die Professionalität der pädagogischen Fachkräfte und die Entwicklung der Kindergartenorganisation werden unterstützt und gefördert.		
Zweck	Die Professionalität der pädagogischen Fachkräfte wird unterstützt und gefördert.		
Kurze Beschreibung	Auf der Grundlage des evaluierten Bedarfs werden Fortbildungsveranstaltungen geplant, durchgeführt und ausgewertet. Der Landesrat genehmigt das Fortbildungsprogramm mit Dekret. Die Handreichungen zu den Rahmenrichtlinien werden erarbeitet und veröffentlicht.		
Rechtliche Grundlage	L.G. 5/2008; B.L.R. 3990/2008; L.G. 36/1976		
Leistungsempfänger	Privatpersonen Kindergärten	Kinder und Familien Personal	



Leistung	4 - Raumbedarf und Ausstattung	
Strategisches Ziel	Die Kinder werden in ihrer Entwicklung unterstützt und in ihren Potenzialen gefördert. Das erfordert eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Familien.	
Zweck	Für Kindergartengebäude mit passenden Räumlichkeiten und entsprechender Ausstattung sorgen. Die räumlichen Rahmenbedingungen sind grundlegend und förderlich für die Verwirklichung der Bildungsziele des Kindergartens.	
Kurze Beschreibung	In Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den Führungskräften der Kindergartensprengel Lokalausweise besprechen, bei Umbauarbeiten und Neubauten beraten und Expertise einbringen, an Planungssitzungen teilnehmen, Gutachten erstellen, die Führungsgenehmigung vorbereiten, Anschaffungen begutachten, im Notfall mit Lern- und Spielmaterialien bereitstellen, die Weiterentwicklung der Ausstattung auf nationaler und internationaler Ebene verfolgen, die Pädagoginnen mit Neuerungen vertraut machen.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 5/2008; B.L.R. 3990/2008; L.G. 36/1976	
Leistungsempfänger	Gemeinden Kindergärten Privatpersonen	Personal Kinder
Antikorruptionsprozess	Öffentliche Aufträge zum Ankauf von didaktischen Materialien	

Leistung	5 - Pädagogisch-didaktische Information, Präsentation und Beratung	
Strategisches Ziel	Die Professionalität der pädagogischen Fachkräfte und die Entwicklung der Kindergartenorganisation werden unterstützt und gefördert.	
Zweck	Der Kindergarten wird in seinem primären Auftrag als Bildungseinrichtung zu wirken, gestärkt.	
Kurze Beschreibung	Pädagogisch-didaktische Neuerungen werden im Rahmen von Informationsveranstaltungen kommuniziert. Im Rahmen von Delegationen und organisierten Praktika sowie Hospitationen erhalten interessierte Netzwerkpartner Einblick in die pädagogische Arbeit des Kindergartens und die Bedeutung des Kindergartens als erste Stufe im Bildungssystem von Südtirol. Die Ausarbeitung von Stellungnahmen zu Themen, welche den Kindergarten betreffen, erfolgt ebenfalls mit der Absicht, den Kindergarten in seinem Auftrag zu stärken.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 5/2008; B.L.R. 3990/2008; L.G. 36/1976	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	Netzwerkpartner aus In- und Ausland, Schulen, politische Entscheidungsträger, Gesellschaft

Leistung	6 - Mitgestaltung der Sommerbetreuung im Kindergarten	
Strategisches Ziel	Die Kindergartenplätze sind sichergestellt. Die Wartelisten lösen sich im Zeitraum von März bis September auf.	
Zweck	Sicherstellen von Betreuungsmöglichkeiten während der Sommermonate, Koordination der Übergabe an externe Vereine und Organisationen	
Kurze Beschreibung	Gemeinden/verschiedene private Träger erheben das Interesse an Bildungs- Betreuungsmöglichkeiten während der Sommermonate und nehmen nach erfolgter Einschreibung die Organisation vor. Der Kindergarten unterstützt die Sommerinitiativen beim Organisieren von Räumlichkeiten und didaktischen Materialien. Im Rahmen von Beratungen und Planungssitzungen stellt der Kindergarten seine Expertise im Bereich der frühkindlichen Bildung und Organisation zur Verfügung und koordiniert die Über- bzw. Rückgabe der Räumlichkeiten.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 5/2008; L.G. 36/1976	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Gemeinden	Familien/Kinder Vereine/Genossenschaften Gemeinden



Leistung	7 - Netzwerkarbeit	
Strategisches Ziel	Die Professionalität der pädagogischen Fachkräfte und die Entwicklung der Kindergartenorganisation werden unterstützt und gefördert.	
Zweck	<p>Die Zusammenarbeit mit der Fakultät für Bildungswissenschaften und dem Praktikumsamt zielt darauf ab, eine für den Kindergarten möglichst gut abgestimmte Ausbildung sowie inhaltliche und organisatorische Planung sicherzustellen.</p> <p>Die Zusammenarbeit mit der Personalabteilung zielt auf die Sicherstellung eines ressourcentechnisch und dienstrechtlich gut organisierten Kindergartens.</p> <p>Die Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften zielt auf eine Abstimmung in dienstrechtlicher Hinsicht und auf das Verringern von Konflikten und Beschwerden ab.</p> <p>Die Zusammenarbeit mit dem Landesrat zielt auf eine Abstimmung in bildungspolitischer Hinsicht ab.</p>	
Kurze Beschreibung	<p>Die Zusammenarbeit betrifft die Mitarbeit in der Kommission der Aufnahme- und Abschlussprüfungen, die Erstellung der Lehrpläne, Syllabi und Praktikumskonzepte zielt auf die Verbesserung der Ausbildungsqualität für die Bildungsarbeit im Kindergarten ab.</p> <p>Die Auswahlverfahren für die Praktikumskoordinatorinnen vorbereiten, beim Auswahlverfahren mitarbeiten und für einen kontinuierlichen Austausch mit den Praktikumskoordinatorinnen sorgen;</p> <p>In Zusammenarbeit mit der Personalabteilung: Abstimmen der Vorgehensweisen, Interpretieren von Bestimmungen, Klären von Situationen - hauptsächlich dienstrechtlicher Natur.</p> <p>In der Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften: Abstimmen, Beschwerden analysieren, Verhandeln, Analysieren von Verfahrensweisen und Entwerfen neuer Strategien und Kriterien, Schlichten und Lösungen finden.</p>	
Rechtliche Grundlage	M.D. 0/2011; M.D. 249/2010	
Leistungsempfänger	Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Sonstige öffentliche Körperschaften Kindergärten	Gewerkschaften Fakultät für Bildungswissenschaften Personal



Deutschsprachiger Kindergartensprengel BOZEN

Leistung	1 - Organisation der Einschreibungen und Öffentlichkeitsarbeit	
Strategisches Ziel	Die Kindergartenplätze sind sichergestellt. Die Wartelisten lösen sich im Zeitraum von März bis September auf.	
Zweck	Sicherstellung einer hochwertigen Bildungsqualität	
Kurze Beschreibung	Online-Einschreibung durchführen, mit den Gemeinden abstimmen, Daten sammeln und Vorschlag für Plansoll erarbeiten. Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den Familien.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 5/2008; B.L.R. 3990/2008; L.G. 36/1976	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	Kinder/Familien
Antikorruptionsprozess	Aufnahme der Kinder im Kindergarten	
Leistung	2 - Organisation von Fortbildungsveranstaltungen	
Strategisches Ziel	Die Professionalität der pädagogischen Fachkräfte und die Entwicklung der Kindergartenorganisation werden unterstützt und gefördert.	
Zweck	Sicherstellung einer hochwertigen Bildungsqualität	
Kurze Beschreibung	Die Kindergartensprengel bieten ein umfassendes sprengelinternes Fortbildungsprogramm. Dieses wird von der Landeskindergartendirektorin begutachtet und in einem Programm zusammengeführt und über ein Dekret genehmigt.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 5/2008; L.G. 5/2008; B.L.R. 3990/2008; B.L.R. 3990/2008; L.G. 36/1976; L.G. 36/1976	
Leistungsempfänger	Grund-, Mittel- und Oberschulen Kindergärten	Pädagogische Fachkräfte Pädagogische Fachkräfte
Antikorruptionsprozess	Verwaltung der Haushaltskapitel des Kindergartens (für Fortbildung, Projekte und für verschiedene Ankäufe)	
Leistung	3 - Begleiten der Mädchen und Jungen in ihren Entwicklungs- und Lernprozessen und Zusammenarbeit mit den Familien	
Strategisches Ziel	Die Kindergartenplätze sind sichergestellt. Die Wartelisten lösen sich im Zeitraum von März bis September auf.	
Zweck	Jedes Kind ist einzigartig. Der Kindergarten trägt zur ganzheitlichen Bildung des Kindes bei, geht von seinen Bedürfnissen aus und fördert seine Entwicklung, die Beziehungsfähigkeit, seine Eigenständigkeit, seine Kreativität und sein Lernvermögen.	
Kurze Beschreibung	Die Zusammenarbeit mit den Familien wird gestärkt, die Konzepte zum Übergang von der Familie in den Kindergarten und vom Kindergarten in die Grundschule werden weiterentwickelt. Jeder Kindergarten bemüht sich aktiv um den Dialog mit den Familien durch regelmäßige Treffen zum Austausch und zur Zusammenarbeit. Der Kindergarten sorgt für die Individualisierung der Bildungstätigkeiten und dokumentiert unter Einbindung der Familien den Bildungsprozess und den individuellen Lernweg der einzelnen Kinder. Die Wiederaufnahme der didaktischen Tätigkeit im Kindergarten erfordert eine außergewöhnliche Begleitung der Kinder bei der Rückkehr in den Alltag.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 5/2008; B.L.R. 3990/2008; L.G. 36/1976	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	Kinder und Familien
Antikorruptionsprozess	Aufnahme der Kinder im Kindergarten	



Deutschsprachiger Kindergartensprengel BRIXEN

Leistung	1 - Organisation der Einschreibungen und Öffentlichkeitsarbeit	
Strategisches Ziel	Die Kindergartenplätze sind sichergestellt. Die Wartelisten lösen sich im Zeitraum von März bis September auf.	
Zweck	Sicherstellung einer hochwertigen Bildungsqualität	
Kurze Beschreibung	Online -Einschreibung durchführen, mit den Gemeinden abstimmen, Daten sammeln und Vorschlag für Plansoll erarbeiten. Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den Familien.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 5/2008; B.L.R. 3990/2008; L.G. 36/1976	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	Kinder/Familien
Antikorruptionsprozess	Aufnahme der Kinder im Kindergarten	
Leistung	2 - Organisation von Fortbildungsveranstaltungen	
Strategisches Ziel	Die Professionalität der pädagogischen Fachkräfte und die Entwicklung der Kindergartenorganisation werden unterstützt und gefördert.	
Zweck	Sicherstellung einer hochwertigen Bildungsqualität	
Kurze Beschreibung	Die Kindergartensprengel bieten ein umfassendes sprengelinternes Fortbildungsprogramm. Dieses wird von der Landeskindergartendirektion begutachtet und in einem Programm zusammengeführt und über ein Dekret genehmigt.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 5/2008; L.G. 5/2008; B.L.R. 3990/2008; B.L.R. 3990/2008; L.G. 36/1976; L.G. 36/1976	
Leistungsempfänger	Grund-, Mittel- und Oberschulen Kindergärten	Pädagogische Fachkräfte Pädagogische Fachkräfte
Antikorruptionsprozess	Verwaltung der Haushaltskapitel des Kindergartens (für Fortbildung, Projekte und für verschiedene Ankäufe)	
Leistung	3 - Begleiten der Mädchen und Jungen in ihren Entwicklungs- und Lernprozessen und Zusammenarbeit mit den Familien	
Strategisches Ziel	Die Kindergartenplätze sind sichergestellt. Die Wartelisten lösen sich im Zeitraum von März bis September auf.	
Zweck	Jedes Kind ist einzigartig. Der Kindergarten trägt zur ganzheitlichen Bildung des Kindes bei, geht von seinen Bedürfnissen aus und fördert seine Entwicklung, die Beziehungsfähigkeit, seine Eigenständigkeit, seine Kreativität und sein Lernvermögen.	
Kurze Beschreibung	Die Zusammenarbeit mit den Familien wird gestärkt, die Konzepte zum Übergang von der Familie in den Kindergarten und vom Kindergarten in die Grundschule werden weiterentwickelt. Jeder Kindergarten bemüht sich aktiv um den Dialog mit den Familien durch regelmäßige Treffen zum Austausch und zur Zusammenarbeit. Der Kindergarten sorgt für die Individualisierung der Bildungstätigkeiten und dokumentiert unter Einbindung der Familien den Bildungsprozess und den individuellen Lernweg der einzelnen Kinder. Die Wiederaufnahme der didaktischen Tätigkeit im Kindergarten erfordert eine außergewöhnliche Begleitung der Kinder bei der Rückkehr in den Alltag.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 5/2008; B.L.R. 3990/2008; L.G. 36/1976	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	Kinder
Antikorruptionsprozess	Aufnahme der Kinder im Kindergarten	



Deutschsprachiger Kindergartensprengel BRUNECK

Leistung	1 - Organisation der Einschreibungen und Öffentlichkeitsarbeit	
Strategisches Ziel	Die Kindergartenplätze sind sichergestellt. Die Wartelisten lösen sich im Zeitraum von März bis September auf.	
Zweck	Sicherstellung einer hochwertigen Bildungsqualität	
Kurze Beschreibung	Online-Einschreibung durchführen, mit den Gemeinden abstimmen, Daten sammeln und Vorschlag für Plansoll erarbeiten. Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den Familien.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 5/2008; B.L.R. 3990/2008; L.G. 36/1976	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	Kinder/Familien
Antikorruptionsprozess	Aufnahme der Kinder im Kindergarten	
Leistung	2 - Organisation von Fortbildungsveranstaltungen	
Strategisches Ziel	Die Professionalität der pädagogischen Fachkräfte und die Entwicklung der Kindergartenorganisation werden unterstützt und gefördert.	
Zweck	Sicherstellung einer hochwertigen Bildungsqualität	
Kurze Beschreibung	Die Kindergartensprengel bieten ein umfassendes sprengelinternes Fortbildungsprogramm. Dieses wird von der Landeskindergartendirektion begutachtet und in einem Programm zusammengeführt und über ein Dekret genehmigt.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 5/2008; L.G. 5/2008; B.L.R. 3990/2008; B.L.R. 3990/2008; L.G. 36/1976; L.G. 36/1976	
Leistungsempfänger	Grund-, Mittel- und Oberschulen Kindergärten	Pädagogische Fachkräfte Pädagogische Fachkräfte
Antikorruptionsprozess	Verwaltung der Haushaltskapitel des Kindergartens (für Fortbildung, Projekte und für verschiedene Ankäufe)	
Leistung	3 - Begleiten der Mädchen und Jungen in ihren Entwicklungs- und Lernprozessen und Zusammenarbeit mit den Familien	
Strategisches Ziel	Die Kindergartenplätze sind sichergestellt. Die Wartelisten lösen sich im Zeitraum von März bis September auf.	
Zweck	Jedes Kind ist einzigartig. Der Kindergarten trägt zur ganzheitlichen Bildung des Kindes bei, geht von seinen Bedürfnissen aus und fördert seine Entwicklung, die Beziehungsfähigkeit, seine Eigenständigkeit, seine Kreativität und sein Lernvermögen.	
Kurze Beschreibung	Die Zusammenarbeit mit den Familien wird gestärkt, die Konzepte zum Übergang von der Familie in den Kindergarten und vom Kindergarten in die Grundschule werden weiterentwickelt. Jeder Kindergarten bemüht sich aktiv um den Dialog mit den Familien durch regelmäßige Treffen zum Austausch und zur Zusammenarbeit. Der Kindergarten sorgt für die Individualisierung der Bildungstätigkeiten und dokumentiert unter Einbindung der Familien den Bildungsprozess und den individuellen Lernweg der einzelnen Kinder. Die Wiederaufnahme der didaktischen Tätigkeit im Kindergarten erfordert eine außergewöhnliche Begleitung der Kinder bei der Rückkehr in den Alltag.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 5/2008; B.L.R. 3990/2008; L.G. 36/1976	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	Kinder
Antikorruptionsprozess	Aufnahme der Kinder im Kindergarten	



Deutschsprachiger Kindergartensprengel LANA

Leistung	1 - Organisation der Einschreibungen und Öffentlichkeitsarbeit	
Strategisches Ziel	Die Kindergartenplätze sind sichergestellt. Die Wartelisten lösen sich im Zeitraum von März bis September auf.	
Zweck	Sicherstellung einer hochwertigen Bildungsqualität	
Kurze Beschreibung	Online-Einschreibung durchführen, mit den Gemeinden abstimmen, Daten sammeln und Vorschlag für Plansoll erarbeiten. Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den Familien.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 5/2008; B.L.R. 3990/2008; L.G. 36/1976	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	Kinder/Familien
Antikorruptionsprozess	Aufnahme der Kinder im Kindergarten	
Leistung	2 - Organisation von Fortbildungsveranstaltungen	
Strategisches Ziel	Die Professionalität der pädagogischen Fachkräfte und die Entwicklung der Kindergartenorganisation werden unterstützt und gefördert.	
Zweck	Sicherstellung einer hochwertigen Bildungsqualität	
Kurze Beschreibung	Die Kindergartensprengel bieten ein umfassendes sprengelinternes Fortbildungsprogramm. Dieses wird von der Landeskindergartendirektion begutachtet und in einem Programm zusammengeführt und über ein Dekret genehmigt.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 5/2008; L.G. 5/2008; B.L.R. 3990/2008; B.L.R. 3990/2008; L.G. 36/1976; L.G. 36/1976	
Leistungsempfänger	Grund-, Mittel- und Oberschulen Kindergärten	Pädagogische Fachkräfte Pädagogische Fachkräfte
Antikorruptionsprozess	Verwaltung der Haushaltskapitel des Kindergartens (für Fortbildung, Projekte und für verschiedene Ankäufe)	
Leistung	3 - Begleiten der Mädchen und Jungen in ihren Entwicklungs- und Lernprozessen und Zusammenarbeit mit den Familien	
Strategisches Ziel	Die Kindergartenplätze sind sichergestellt. Die Wartelisten lösen sich im Zeitraum von März bis September auf.	
Zweck	Jedes Kind ist einzigartig. Der Kindergarten trägt zur ganzheitlichen Bildung des Kindes bei, geht von seinen Bedürfnissen aus und fördert seine Entwicklung, die Beziehungsfähigkeit, seine Eigenständigkeit, seine Kreativität und sein Lernvermögen.	
Kurze Beschreibung	Die Zusammenarbeit mit den Familien wird gestärkt, die Konzepte zum Übergang von der Familie in den Kindergarten und vom Kindergarten in die Grundschule werden weiterentwickelt. Jeder Kindergarten bemüht sich aktiv um den Dialog mit den Familien durch regelmäßige Treffen zum Austausch und zur Zusammenarbeit. Der Kindergarten sorgt für die Individualisierung der Bildungstätigkeiten und dokumentiert unter Einbindung der Familien den Bildungsprozess und den individuellen Lernweg der einzelnen Kinder. Die Wiederaufnahme der didaktischen Tätigkeit im Kindergarten erfordert eine außergewöhnliche Begleitung der Kinder bei der Rückkehr in den Alltag.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 5/2008; B.L.R. 3990/2008; L.G. 36/1976	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	Kinder
Antikorruptionsprozess	Aufnahme der Kinder im Kindergarten	



Deutschsprachiger Kindergartensprengel MERAN

Leistung	1 - Organisation der Einschreibungen und Öffentlichkeitsarbeit	
Strategisches Ziel	Die Kindergartenplätze sind sichergestellt. Die Wartelisten lösen sich im Zeitraum von März bis September auf.	
Zweck	Sicherstellung einer hochwertigen Bildungsqualität	
Kurze Beschreibung	Online-Einschreibung durchführen, mit den Gemeinden abstimmen, Daten sammeln und Vorschlag für Plansoll erarbeiten. Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den Familien.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 5/2008; B.L.R. 3990/2008; L.G. 36/1976	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	Kinder/Familien
Antikorruptionsprozess	Aufnahme der Kinder im Kindergarten	
Leistung	2 - Organisation von Fortbildungsveranstaltungen	
Strategisches Ziel	Die Professionalität der pädagogischen Fachkräfte und die Entwicklung der Kindergartenorganisation werden unterstützt und gefördert.	
Zweck	Sicherstellung einer hochwertigen Bildungsqualität	
Kurze Beschreibung	Die Kindergartensprengel bieten ein umfassendes sprengelinternes Fortbildungsprogramm. Dieses wird von der Landeskindergartendirektion begutachtet und in einem Programm zusammengeführt und über ein Dekret genehmigt.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 5/2008; L.G. 5/2008; B.L.R. 3990/2008; B.L.R. 3990/2008; L.G. 36/1976; L.G. 36/1976	
Leistungsempfänger	Grund-, Mittel- und Oberschulen Kindergärten	Pädagogische Fachkräfte Pädagogische Fachkräfte
Antikorruptionsprozess	Verwaltung der Haushaltskapitel des Kindergartens (für Fortbildung, Projekte und für verschiedene Ankäufe)	
Leistung	3 - Begleiten der Mädchen und Jungen in ihren Entwicklungs- und Lernprozessen und Zusammenarbeit mit den Familien	
Strategisches Ziel	Die Kindergartenplätze sind sichergestellt. Die Wartelisten lösen sich im Zeitraum von März bis September auf.	
Zweck	Jedes Kind ist einzigartig. Der Kindergarten trägt zur ganzheitlichen Bildung des Kindes bei, geht von seinen Bedürfnissen aus und fördert seine Entwicklung, die Beziehungsfähigkeit, seine Eigenständigkeit, seine Kreativität und sein Lernvermögen.	
Kurze Beschreibung	Die Zusammenarbeit mit den Familien wird gestärkt, die Konzepte zum Übergang von der Familie in den Kindergarten und vom Kindergarten in die Grundschule werden weiterentwickelt. Jeder Kindergarten bemüht sich aktiv um den Dialog mit den Familien durch regelmäßige Treffen zum Austausch und zur Zusammenarbeit. Der Kindergarten sorgt für die Individualisierung der Bildungstätigkeiten und dokumentiert unter Einbindung der Familien den Bildungsprozess und den individuellen Lernweg der einzelnen Kinder. Die Wiederaufnahme der didaktischen Tätigkeit im Kindergarten erfordert eine außergewöhnliche Begleitung der Kinder bei der Rückkehr in den Alltag.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 5/2008; B.L.R. 3990/2008; L.G. 36/1976	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	Kinder
Antikorruptionsprozess	Aufnahme der Kinder im Kindergarten	



Deutschsprachiger Kindergartensprengel MÜHLBACH

Leistung	1 - Organisation der Einschreibungen und Öffentlichkeitsarbeit	
Strategisches Ziel	Die Kindergartenplätze sind sichergestellt. Die Wartelisten lösen sich im Zeitraum von März bis September auf.	
Zweck	Sicherstellung einer hochwertigen Bildungsqualität	
Kurze Beschreibung	Online-Einschreibung durchführen, mit den Gemeinden abstimmen, Daten sammeln und Vorschlag für Plansoll erarbeiten. Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den Familien.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 5/2008; B.L.R. 3990/2008; L.G. 36/1976	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	Kinder/Familien
Antikorruptionsprozess	Aufnahme der Kinder im Kindergarten	
Leistung	2 - Organisation von Fortbildungsveranstaltungen	
Strategisches Ziel	Die Professionalität der pädagogischen Fachkräfte und die Entwicklung der Kindergartenorganisation werden unterstützt und gefördert.	
Zweck	Sicherstellung einer hochwertigen Bildungsqualität	
Kurze Beschreibung	Die Kindergartensprengel bieten ein umfassendes sprengelinternes Fortbildungsprogramm. Dieses wird von der Landeskindergartendirektion begutachtet und in einem Programm zusammengeführt und über ein Dekret genehmigt.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 5/2008; L.G. 5/2008; B.L.R. 3990/2008; B.L.R. 3990/2008; L.G. 36/1976; L.G. 36/1976	
Leistungsempfänger	Grund-, Mittel- und Oberschulen Kindergärten	Pädagogische Fachkräfte Pädagogische Fachkräfte
Antikorruptionsprozess	Verwaltung der Haushaltskapitel des Kindergartens (für Fortbildung, Projekte und für verschiedene Ankäufe)	
Leistung	3 - Begleiten der Mädchen und Jungen in ihren Entwicklungs- und Lernprozessen und Zusammenarbeit mit den Familien	
Strategisches Ziel	Die Kindergartenplätze sind sichergestellt. Die Wartelisten lösen sich im Zeitraum von März bis September auf.	
Zweck	Jedes Kind ist einzigartig. Der Kindergarten trägt zur ganzheitlichen Bildung des Kindes bei, geht von seinen Bedürfnissen aus und fördert seine Entwicklung, die Beziehungsfähigkeit, seine Eigenständigkeit, seine Kreativität und sein Lernvermögen.	
Kurze Beschreibung	Die Zusammenarbeit mit den Familien wird gestärkt, die Konzepte zum Übergang von der Familie in den Kindergarten und vom Kindergarten in die Grundschule werden weiterentwickelt. Jeder Kindergarten bemüht sich aktiv um den Dialog mit den Familien durch regelmäßige Treffen zum Austausch und zur Zusammenarbeit. Der Kindergarten sorgt für die Individualisierung der Bildungstätigkeiten und dokumentiert unter Einbindung der Familien den Bildungsprozess und den individuellen Lernweg der einzelnen Kinder. Die Wiederaufnahme der didaktischen Tätigkeit im Kindergarten erfordert eine außergewöhnliche Begleitung der Kinder bei der Rückkehr in den Alltag.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 5/2008; B.L.R. 3990/2008; L.G. 36/1976	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	Kinder
Antikorruptionsprozess	Aufnahme der Kinder im Kindergarten	



Deutschsprachiger Kindergartensprengel NEUMARKT

Leistung	1 - Organisation der Einschreibungen und Öffentlichkeitsarbeit	
Strategisches Ziel	Die Kindergartenplätze sind sichergestellt. Die Wartelisten lösen sich im Zeitraum von März bis September auf.	
Zweck	Sicherstellung einer hochwertigen Bildungsqualität	
Kurze Beschreibung	Online-Einschreibung durchführen, mit den Gemeinden abstimmen, Daten sammeln und Vorschlag für Plansoll erarbeiten. Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den Familien.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 5/2008; B.L.R. 3990/2008; L.G. 36/1976	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	Kinder/Familien
Antikorruptionsprozess	Aufnahme der Kinder im Kindergarten	
Leistung	2 - Organisation von Fortbildungsveranstaltungen	
Strategisches Ziel	Die Professionalität der pädagogischen Fachkräfte und die Entwicklung der Kindergartenorganisation werden unterstützt und gefördert.	
Zweck	Sicherstellung einer hochwertigen Bildungsqualität	
Kurze Beschreibung	Die Kindergartensprengel bieten ein umfassendes sprengelinternes Fortbildungsprogramm. Dieses wird von der Landeskindergartendirektion begutachtet und in einem Programm zusammengeführt und über ein Dekret genehmigt.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 5/2008; L.G. 5/2008; B.L.R. 3990/2008; B.L.R. 3990/2008; L.G. 36/1976; L.G. 36/1976	
Leistungsempfänger	Grund-, Mittel- und Oberschulen Kindergärten	Pädagogische Fachkräfte Pädagogische Fachkräfte
Antikorruptionsprozess	Verwaltung der Haushaltskapitel des Kindergartens (für Fortbildung, Projekte und für verschiedene Ankäufe)	
Leistung	3 - Begleiten der Mädchen und Jungen in ihren Entwicklungs- und Lernprozessen und Zusammenarbeit mit den Familien	
Strategisches Ziel	Die Kindergartenplätze sind sichergestellt. Die Wartelisten lösen sich im Zeitraum von März bis September auf.	
Zweck	Jedes Kind ist einzigartig. Der Kindergarten trägt zur ganzheitlichen Bildung des Kindes bei, geht von seinen Bedürfnissen aus und fördert seine Entwicklung, die Beziehungsfähigkeit, seine Eigenständigkeit, seine Kreativität und sein Lernvermögen.	
Kurze Beschreibung	Die Zusammenarbeit mit den Familien wird gestärkt, die Konzepte zum Übergang von der Familie in den Kindergarten und vom Kindergarten in die Grundschule werden weiterentwickelt. Jeder Kindergarten bemüht sich aktiv um den Dialog mit den Familien durch regelmäßige Treffen zum Austausch und zur Zusammenarbeit. Der Kindergarten sorgt für die Individualisierung der Bildungstätigkeiten und dokumentiert unter Einbindung der Familien den Bildungsprozess und den individuellen Lernweg der einzelnen Kinder. Die Wiederaufnahme der didaktischen Tätigkeit im Kindergarten erfordert eine außergewöhnliche Begleitung der Kinder bei der Rückkehr in den Alltag.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 5/2008; B.L.R. 3990/2008; L.G. 36/1976	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	Kinder
Antikorruptionsprozess	Aufnahme der Kinder im Kindergarten	



Deutschsprachiger Kindergartensprengel SCHLANDERS

Leistung	1 - Organisation der Einschreibungen und Öffentlichkeitsarbeit	
Strategisches Ziel	Die Kindergartenplätze sind sichergestellt. Die Wartelisten lösen sich im Zeitraum von März bis September auf.	
Zweck	Sicherstellung einer hochwertigen Bildungsqualität	
Kurze Beschreibung	Online-Einschreibung durchführen, mit den Gemeinden abstimmen, Daten sammeln und Vorschlag für Plansoll erarbeiten. Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den Familien.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 5/2008; B.L.R. 3990/2008; L.G. 36/1976	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	Kinder und Familien
Antikorruptionsprozess	Aufnahme der Kinder im Kindergarten	
Leistung	2 - Organisation von Fortbildungsveranstaltungen	
Strategisches Ziel	Die Professionalität der pädagogischen Fachkräfte und die Entwicklung der Kindergartenorganisation werden unterstützt und gefördert.	
Zweck	Sicherstellung einer hochwertigen Bildungsqualität	
Kurze Beschreibung	Die Kindergartensprengel bieten ein umfassendes sprengelinternes Fortbildungsprogramm. Dieses wird von der Landeskindergartendirektion begutachtet und in einem Programm zusammengeführt und über ein Dekret genehmigt.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 5/2008; L.G. 5/2008; B.L.R. 3990/2008; B.L.R. 3990/2008; L.G. 36/1976; L.G. 36/1976	
Leistungsempfänger	Grund-, Mittel- und Oberschulen Kindergärten	Pädagogische Fachkräfte Pädagogische Fachkräfte
Antikorruptionsprozess	Verwaltung der Haushaltskapitel des Kindergartens (für Fortbildung, Projekte und für verschiedene Ankäufe)	
Leistung	3 - Begleiten der Mädchen und Jungen in ihren Entwicklungs- und Lernprozessen und Zusammenarbeit mit den Familien	
Strategisches Ziel	Die Kindergartenplätze sind sichergestellt. Die Wartelisten lösen sich im Zeitraum von März bis September auf.	
Zweck	Jedes Kind ist einzigartig. Der Kindergarten trägt zur ganzheitlichen Bildung des Kindes bei, geht von seinen Bedürfnissen aus und fördert seine Entwicklung, die Beziehungsfähigkeit, seine Eigenständigkeit, seine Kreativität und sein Lernvermögen.	
Kurze Beschreibung	Die Zusammenarbeit mit den Familien wird gestärkt, die Konzepte zum Übergang von der Familie in den Kindergarten und vom Kindergarten in die Grundschule werden weiterentwickelt. Jeder Kindergarten bemüht sich aktiv um den Dialog mit den Familien durch regelmäßige Treffen zum Austausch und zur Zusammenarbeit. Der Kindergarten sorgt für die Individualisierung der Bildungstätigkeiten und dokumentiert unter Einbindung der Familien den Bildungsprozess und den individuellen Lernweg der einzelnen Kinder. Die Wiederaufnahme der didaktischen Tätigkeit im Kindergarten erfordert eine außergewöhnliche Begleitung der Kinder bei der Rückkehr in den Alltag.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 5/2008; B.L.R. 3990/2008; L.G. 36/1976	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	Kinder
Antikorruptionsprozess	Aufnahme der Kinder im Kindergarten	



Landesdirektion deutschsprachige Grund-, Mittel- und Oberschulen

Leistung	1 - Qualitätsentwicklung und Qualitätsmanagement im Bildungsbereich	
Strategisches Ziel	Pädagogisch/didaktische Grundsätze und Konzepte sind leitend bei der Anpassung von staatlichen Reformvorhaben für Südtirol und für Maßnahmen im Bildungsbereich.	
Zweck	<ol style="list-style-type: none"> 1. Staatliche Bestimmungen und Reformvorhaben im Bildungsbereich an die spezifischen sprachlich- kulturellen Bedürfnisse der Deutschen Schule Südtirols anpassen 2. Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung von Qualität des Unterrichts und der Bildungsangebote optimieren 	
Kurze Beschreibung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Pädagogisch/didaktische Konzepte zur Anpassung staatlicher Bestimmung werden entwickelt und bei der Ausarbeitung entsprechender Rechtsgrundlagen eingebracht. 2. Konzepte, Kriterien, Regelungen für Bildungsmaßnahmen und für die Umsetzung von staatlichen und Landesbestimmungen werden erarbeitet. 3. Ausgewählte Aspekte der Autonomie der Schulen werden analysiert und notwendige Weiterentwicklungen abgeleitet. 4. Eine Schul-Landkarte der deutschsprachigen Schulen des Landes wird erarbeitet und die vielfältigen Ausprägungen von Schule werden sichtbar gemacht. 5. Analyse und Empfehlungen für die Gestaltung des Dreijahresplanes des Bildungsangebotes werden erarbeitet. 	
Rechtliche Grundlage	L.G. 1/2015; L.G. 11/2010; L.G. 5/2008; D.P.R. 89/1983	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung Grund-, Mittel- und Oberschulen Privatpersonen	Kinder, Schülerinnen und Schüler
Leistung	2 - Schulaufsicht und Qualitätscontrolling	
Strategisches Ziel	Die Unterrichts- und Schulentwicklung sowie die Qualitätsentwicklung des Bildungssystems sind systematisch gesteuert, gefördert und gesichert.	
Zweck	Die Qualität des Bildungssystems garantieren.	
Kurze Beschreibung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Überprüfung der Unterrichtsqualität und Professionalität der Lehrpersonen: Inspektionen bei Lehrpersonen in allen Schulstufen Im Auftrag des Schulamtsleiters werden Inspektionen bei Lehrpersonen in allen Schulstufen durchgeführt. Diese umfassen jeweils mehrere Unterrichtsbeobachtungen sowie Feedbackgespräche und Vereinbarungen mit den Lehrpersonen und Schulführungskräften und entsprechende Berichte. 2. Überprüfung der Qualität des Dienstes und Professionalität der Schulführungskräfte laut Landeskollektivvertrag und Grundlage für die Auszahlung des Ergebnisgehaltes: Bewertung des Dienstes der Schulführungskräfte aller Schulstufen Im Auftrag des Schulamtsleiters werden jährlich mit allen Schulführungskräften ausführliche Zielvereinbarungs-, Zwischenbilanz- und Bewertungsgespräche geführt. 	
Rechtliche Grundlage	Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe j) des Kollektivvertrags vom 3. Oktober 2002 (Landeskollektivvertrag für die Inspektoren/Inspektorinnen der Schulen der Provinz Bozen); Artikel 7 Absatz 2 Buchstabe d) des Dekrets des Landeshauptmanns vom 15. Dezember 2017, Nr. 45	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung Grund-, Mittel- und Oberschulen Berufs-, Fach- und Musikschulen	Schulführungskräfte, Lehrpersonal



Leistung	3 - Staatliche Abschlussprüfungen und verschiedene Prüfungskommissionen	
Strategisches Ziel	Die Unterrichts- und Schulentwicklung sowie die Qualitätsentwicklung des Bildungssystems sind systematisch gesteuert, gefördert und gesichert.	
Zweck	<ol style="list-style-type: none"> 1. Den Schülerinnen und Schülern der deutschsprachigen Schulen im Rahmen der staatlichen Abschlussprüfungen deutschsprachige und den Rahmenrichtlinien des Landes entsprechende Prüfungsarbeiten garantieren. 2. Den regulären, gesetzeskonformen Ablauf aller staatlichen Abschlussprüfungen garantieren. 3. Den Schulen auf der Grundlage der Prüfungsergebnisse Daten über den Lernstand der Schülerinnen und Schüler in Deutsch und Mathematik als Grundlage für ihre interne Qualitäts- und Unterrichtsentwicklung zur Verfügung stellen. 4. Vertretung des Schulamtes in den Prüfungskommissionen bei Lehrbefähigungsprüfungen und verschiedenen anderen Prüfungskommissionen garantieren. 	
Kurze Beschreibung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Erarbeitung von Vorschlägen für Prüfungsaufgaben und Übersetzung der schriftlichen Prüfungsarbeiten für die staatlichen Abschlussprüfungen an der Oberschule und an den Mittelschulen 2. Aufsichtstätigkeit bei den staatlichen Abschlussprüfungen der Mittel- und Oberschulen 3. Mitarbeit in den Kommissionen der Laureats- und Lehrbefähigungsprüfungen an der Fakultät für Bildungswissenschaften der Universität Bozen 4. Mitarbeit in den Kommissionen zu den Lehrbefähigungsprüfungen für die Mittel- und Oberschule an der Bildungswissenschaftlichen Fakultät und am Konservatorium 5. Mitarbeit in den Unterkommissionen für die Auswahlverfahren um einen Studienplatz im Masterstudiengang Bildungswissenschaften für den Primarbereich 6. Vorsitz oder/und Mitarbeit in verschiedenen Prüfungskommissionen. 	
Rechtliche Grundlage	M.D. 249/2010; D.LH. 434/1996; D.P.R. 89/1983	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Landesverwaltung Grund-, Mittel- und Oberschulen Sonstige öffentliche Körperschaften	Kandidaten Schülerinnen und Schüler Ministerium



Leistung	4 - Lernkultur, Unterrichts- und Schulentwicklung
Strategisches Ziel	Die Unterrichts- und Schulentwicklung sowie die Qualitätsentwicklung des Bildungssystems sind systematisch gesteuert, gefördert und gesichert.
Zweck	Didaktische Innovationen und eine inklusive Lernkultur ermöglichen, fördern und verbreiten. Projekte zur Unterrichts- und Schulentwicklung sowie Qualitätsentwicklung anregen, initiieren, koordinieren und fördern.
Kurze Beschreibung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Unterstützung der Schulen bei der Umsetzung von didaktischen Innovationen in den Bereichen Muttersprache, Zweite Sprache und Fremdsprache 2. Begleitung und Unterstützung der Schulen bei CLIL-Projekten und bei der Durchführung von alternativen Lernwegen beim Sprachenlernen laut Beschluss der Landesregierung vom 8. Juli Nr. 1034 3. Qualifizierung von Lehrpersonen der Zweiten Sprache 4. Unterstützung beim Aufbau einer inklusiven Lernkultur 5. Koordinierung und Begleitung von Orientierungsmaßnahmen für Mittel- und Oberschulabsolventen 6. Unterstützung von Oberschulen im Bereich der Zusammenarbeit Schule-Arbeitswelt 7. Koordinierung der Servicestelle Übungsfirmen Südtirols 8. Initiativen zur Förderung des Unterrichts von Bewegung und Sport 9. Mitarbeit im Netzwerk „Alternative Bewertung“ 10. Förderung kompetenzorientierten Unterrichtens und neuer Formen der Leistungserhebung und Leistungsbeurteilung 11. Koordinierung, Organisation und Durchführung von Wettbewerben für Schülerinnen und Schüler 12. Koordinierung und Begleitung von Maßnahmen im Bereich der religiösen Bildung 13. Begleitung und Unterstützung der Schule bei der Erarbeitung von passgenauen Alternativen zum Katholischen Religionsunterricht
Rechtliche Grundlage	L.G. 1/2015; B.L.R. 1034/2013; B.L.R. 533/2012; L.G. 11/2010; B.L.R. 2040/2010; B.L.R. 81/2009; L.G. 5/2008; L.G. 12/2000; L.D. 297/1994
Leistungsempfänger	Privatpersonen Grund-, Mittel- und Oberschulen

Leistung	5 - Personalentwicklung und Organisationsentwicklung
Strategisches Ziel	Die Professionalität des Schulpersonals und die Entwicklung der Schulorganisation sind optimal gefördert.
Zweck	Professionalisierung von Schulführungskräften und Lehrpersonal.
Kurze Beschreibung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die berufsbegleitende Aus- und Fortbildung der Schulführungskräfte und deren Stellvertreter/innen werden geplant und organisiert. 2. Die spezifische Pflichtfortbildung für Lehrpersonen im Berufsbildungs- und Probejahr wird organisiert und durchgeführt. 3. Tagungen und Dienstkonferenzen für Schulführungskräfte werden organisiert und durchgeführt. 4. Konzept zur Neustrukturierung der Fortbildung wird erarbeitet. 5. Gutachten zur Anerkennung von Berufsbefähigungen, die in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union erlangt wurden. 6. Auf Anfrage werden Fachreferate gehalten und Schulführungskräfte und Lehrpersonen in organisatorischen und pädagogisch-didaktischen Belangen begleitet und unterstützt.
Rechtliche Grundlage	M.D. 60/2010
Leistungsempfänger	Grund-, Mittel- und Oberschulen Schulführungskräfte und Lehrpersonen



Leistung	6 - Pädagogisch/didaktische Information, Unterstützung und Beratung	
Strategisches Ziel	Die Unterrichts- und Schulentwicklung sowie die Qualitätsentwicklung des Bildungssystems sind systematisch gesteuert, gefördert und gesichert.	
Zweck	Breite Information zu aktuellen pädagogisch/didaktischen Themen und Neuerungen im Schulwesen.	
Kurze Beschreibung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Informationsveranstaltungen: Informationsmedien zu didaktischen Themen werden verfasst und Informationsveranstaltungen durchgeführt 2. Informationsveranstaltungen für Delegationen aus dem Ausland werden organisiert 3. Beratungs- bzw. Unterstützungsgespräche mit Schulführungskräften, Eltern und Lehrpersonen: Im Auftrag des Schulamtsleiters und /oder auf Anfrage von Schulführungskräften, Lehrpersonen und Eltern werden Beratungs- bzw. Unterstützungsgespräche geführt 4. Bearbeitung von Eingaben, Beschwerden und Anfragen 	
Rechtliche Grundlage	M.D. 60/2010	
Leistungsempfänger	Grund-, Mittel- und Oberschulen Privatpersonen	

Leistung	7 - Netzwerkarbeit mit Bildungspartnern	
Strategisches Ziel	Die Unterrichts- und Schulentwicklung sowie die Qualitätsentwicklung des Bildungssystems sind systematisch gesteuert, gefördert und gesichert.	
Zweck	Austausch, kooperative Weiterentwicklung und Umsetzung von Bestimmungen im Bildungsbereich.	
Kurze Beschreibung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Zusammenarbeit mit dem Unterrichtsministerium, mit der Fakultät für Bildungswissenschaften der Universität Bozen, verschiedenen Bildungsinstitutionen, Gremien und Universitäten im In- und Ausland 2. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Schulführungskräften der Gesamttiroler technisch-gewerblichen und wirtschaftlichen Fachoberschulen 3. Besuch von Tagungen und Fortbildungsveranstaltungen zu Themen aus dem Bildungsbereich 4. Partnerschaft in EU-Projekten 5. Regelmäßige und institutionelle Zusammenarbeit mit Landesämtern 	
Rechtliche Grundlage	G. 144/1999	
Leistungsempfänger	Private Bildungs- und Kultureinrichtungen Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Grund-, Mittel- und Oberschulen Privatpersonen	



Landesdirektion deutschsprachige Berufsbildung

Leistung		1 - Bildungsplanung	
Strategisches Ziel	Die berufliche Ausbildung von jungen Menschen ist durch flexible und differenzierte Bildungsangebote gewährleistet.		
Zweck	Sicherung eines zeitgemäßen Bildungsangebotes auf verschiedenen Stufen, Qualitätssicherung.		
Kurze Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Ausarbeitung und Aktualisierung der Bildungsprogramme und -pläne - Abstimmung mit gesamtstaatlichen Bestimmungen - Ausarbeitung von diesbezüglich relevanten Verwaltungsakten - Erstellen von Expertisen zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufstiteln - Beratung zu Fragen betreffend die individuelle Berufslaufbahn 		
Rechtliche Grundlage	Landesgesetz vom 12.11.1992, Nr. 40 „Ordnung der Berufsbildung“		
Leistungsempfänger	Privatpersonen Einzelunternehmen und Gesellschaften Berufs-, Fach- und Musikschulen Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.)	Schulen, Lehrpersonen, Verbände, Betriebe, Einzelpersonen, Privatpersonen, Einzelunternehmen und Gesellschaften; sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Landesberufs- und Fachschulen	Landesberufs- und Fachschulen
Leistung		2 - Beratung und Schulsozialarbeit	
Strategisches Ziel	Die berufliche Ausbildung von jungen Menschen ist durch flexible und differenzierte Bildungsangebote gewährleistet.		
Zweck	Vermeidung von Schulabbruch, Ausbau des Beratungssystems an den Schulen, Förderung der Bildungschancen für alle Jugendlichen, Unterstützung beim Übergang von Schule in die Arbeitswelt.		
Kurze Beschreibung	Beratung der Schulen vor Ort; Umsetzung der Vorhaben gemäß dem Rahmenkonzept für Schulsozialarbeit in Zusammenarbeit mit den kompetenten Stellen innerhalb des deutschen Bildungsressorts und mit den interessierten Berufsschulen: <ul style="list-style-type: none"> - Ausarbeitung von Vorlagen für Planung und Dokumentation und Evaluation von Schulsozialarbeit - Ausarbeitung von Präventionsprojekten - Laufende Weiterentwicklung von Modellen zu Time-Out-Lernen - Begleitung der konkreten Umsetzung von Projekten an den beteiligten Schulen, ESF-Projekte FSE 30453 und FSE 30629 - Abrechnung ESF-Projekt 30340 - Zusammenarbeit mit dem ESF-Amt in Bezug auf Umsetzung von Maßnahmen gegen Schulabbruch in der Programmperiode 2021-2027 		
Rechtliche Grundlage	D.LH. 15/2013		
Leistungsempfänger	Privatpersonen Berufs-, Fach- und Musikschulen	Berufsschulen, Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler	Berufsschulen, Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler



Leistung	3 - Koordination und Organisation der beruflichen Weiterbildung	
Strategisches Ziel	Die Beschäftigungsfähigkeit des Einzelnen und die fortlaufende Qualifizierung von Arbeitskräften wird durch die berufliche Weiterbildung und die höhere Berufsbildung sichergestellt.	
Zweck	Entwicklung und Bereitstellung eines bedarfsgerechten, abgestimmten und qualitätsgesicherten beruflichen Weiterbildungsangebotes auf Landesebene für Beschäftigte, Arbeitslose und Menschen mit erschwerem Zugang zum Arbeitsmarkt.	
Kurze Beschreibung	Kontinuierlicher Austausch zwischen der Koordinationsstelle und den Landesberufsschulen und Fachschulen für Land- und Forstwirtschaft, Hauswirtschaft und Ernährung. Ausarbeiten und inhaltliches Abstimmen des beruflichen Weiterbildungsangebots. Bedarfserhebung in Betrieben, mit verschiedenen Interessensvertretern, Fachexperten, Referenten und Teilnehmern. Bereitstellen und Überwachen der jährlichen Geldmittel zur Durchführung der Kurse und Lehrgänge der obgenannten Schulen. Schaffen des rechtlichen Rahmens. Genehmigen der Kurse unter Einhaltung der rechtlichen Vorgaben und Qualitätsstandards. Erstellen der nach Fachbereichen unterteilten Kursbroschüren. Bewerben des Kursangebotes über Kampagnen und Pressearbeit. Entwickeln und Bereitstellen von Konzepten, Kursen und Lehrgängen. Pflege der Kursdatenbank und Erstellen der jährlichen Statistik. Führen des Registers der akkreditierten privaten Bildungsträger im Bereich Arbeitssicherheit.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 40/1992; L.G. 29/1977	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Einzelunternehmen und Gesellschaften Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Landesverwaltung Körperschaften des Landes Berufs-, Fach- und Musikschulen	Landesberufs- und Fachschulen



Leistung	4 - Berufliche Integration von Erwachsenen	
Strategisches Ziel	Die Beschäftigungsfähigkeit des Einzelnen und die fortlaufende Qualifizierung von Arbeitskräften wird durch die berufliche Weiterbildung und die höhere Berufsbildung sichergestellt.	
Zweck	Planung und Durchführung von Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie Ausbildungs- und Orientierungspraktika für Menschen mit erschwerem Zugang zum Arbeitsmarkt mit dem Ziel der beruflichen Integration.	
Kurze Beschreibung	Beratung der Personen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachdiensten. Planung, Organisation und Durchführung von Kursen/Lehrgängen. Maßnahmen zur Berufsfindung, Arbeitserprobung und Umschulung. Organisation und Begleitung von Ausbildungs- und Orientierungspraktika. Buchhalterische Abwicklung und Auszahlung der Rechnungen und Honorarnoten. Auszahlung des Taschengeldes für Praktikanten.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 7/2015; B.L.R. 555/2015; B.L.T. 949/2013; G. 197/1996; L.G. 40/1992; L.G. 3/1988; L.G. 29/1977	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	Menschen mit Behinderung, Abhängigkeitserkrank., psych. Erkrank., Haftentlassene, Flüchtlinge.



Leistung	5 - Vergabe von Beiträgen für berufliche Weiterbildungsmaßnahmen	
Strategisches Ziel	Die Beschäftigungsfähigkeit des Einzelnen und die fortlaufende Qualifizierung von Arbeitskräften wird durch die berufliche Weiterbildung und die höhere Berufsbildung sichergestellt.	
Zweck	Sicherung der fortlaufenden Qualifizierung von Beschäftigten, Arbeitslosen und Inhabern von Betrieben.	
Kurze Beschreibung	Beraten von Einzelpersonen und Betrieben hinsichtlich der verschiedenen Förderschienen. Bearbeiten der Beitragsansuchen von Einzelpersonen für die Teilnahme an Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung, von Unternehmen für innerbetriebliche und offene, überbetriebliche Weiterbildung, und von Weiterbildungsanbietern für offene, arbeitsnahe Weiterbildungskurse für Beschäftigte und Arbeitslose.	
Rechtliche Grundlage	B.L.R. 244/2015; B.L.R. 1606/2013; L.G. 40/1992; L.G. 29/1977	
Leistungsempfänger	Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Privatpersonen	Weiterbildungsanbieter Beschäftigte, Arbeitslose, Einzelunternehmen, Gesellschaften



Leistung	6 - Validierung und Zertifizierung von Kompetenzen	
Strategisches Ziel	Die Beschäftigungsfähigkeit des Einzelnen und die fortlaufende Qualifizierung von Arbeitskräften wird durch die berufliche Weiterbildung und die höhere Berufsbildung sichergestellt.	
Zweck	Die Validierung und Zertifizierung von Kompetenzen bezieht sich auf die Förderung des Lebenslanges Lernen. Ziel ist es, Möglichkeiten zur Anerkennung und Verwertung von Kompetenzen der Bürger zu schaffen, unabhängig vom Kontext ihres Erwerbs (formell, informell, nicht formell).	
Kurze Beschreibung	Das System zur Validierung und Zertifizierung sieht folgende vier Phasen vor: Information und Zugang zum Dienst; Feststellung; Bewertung; Bestätigung. Die Bewertung der Kompetenzen erfolgt stets über eine Zertifizierungsprüfung, in der die Kompetenzen in Bezug auf eine berufliche Qualifikation nachgewiesen werden. Validiert und zertifiziert werden Kompetenzen, die entweder in einem Lehrgang der beruflichen Weiterbildung entwickelt oder in einem Feststellungsverfahren ermittelt und dokumentiert wurden.	
Rechtliche Grundlage	B.L.R. 1387/2018; L.D. 13/2013; L.G. 40/1992; L.G. 29/1977	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	Bürgerinnen und Bürger



Amt für Lehrlingswesen und Meisterausbildung

Leistung		1 - Meisterkurse und -prüfungen	
Strategisches Ziel	Die Beschäftigungsfähigkeit des Einzelnen und die fortlaufende Qualifizierung von Arbeitskräften wird durch die berufliche Weiterbildung und die höhere Berufsbildung sichergestellt.		
Zweck	Förderung der beruflichen Ausbildung und der Qualifikation der Handwerks-, Handels- und Gastbetriebe.		
Kurze Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Organisation und Betreuung der Meisterkurse und -prüfungen - Erstellen von Kurskonzepten und Kurskalendern - Erstellen von Prüfungsprogrammen - Betreuung der Prüfungskommissionen - Bearbeitung der Anträge um Zulassung zur Meisterprüfung - Bearbeitung der Anträge um Befreiung von Teilen der Meisterprüfung - Kontakte mit Berufsschulen und Berufsverbänden, Teilnehmern und Referenten - Verleihung der Meisterbriefe 		
Rechtliche Grundlage	B.L.R. 335/2010; L.G. 1/2008; B.L.R. 794/2006; L.G. 17/2000; L.G. 58/1988		
Leistungsempfänger	Privatpersonen	Meisteranwärter	
Leistung		2 - Ordnung der Lehrlingsausbildung	
Strategisches Ziel	Die berufliche Ausbildung von jungen Menschen ist durch flexible und differenzierte Bildungsangebote gewährleistet.		
Zweck	Verwaltung und Förderung der Lehrlingsausbildung.		
Kurze Beschreibung	Vorbereitung der gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen, Kontakte zu staatlichen Institutionen und Mitarbeit auf Beamtenebene in der IX Kommission der Regionen, Ausarbeitung von Bildungsordnungen, Betreuung der Lehrabschlussprüfungskommissionen, betriebliche Standards zur Lehrlingseinstellung, Verhängen von Verwaltungsstrafen, Verwaltung der Meldungen über die Einstellung eines Lehrlings, Bearbeitung der Anträge um Befreiung von der Lehrabschlussprüfung, fachübergreifende Ausbildung in der berufsspezialisierenden Lehre.		
Rechtliche Grundlage	B.L.R. 1058/2015; D.LH. 15/2013; B.L.R. 1993/2013; L.G. 12/2012; B.L.R. 1135/2012; B.L.R. 4169/2006		
Leistungsempfänger	Einzelunternehmen und Gesellschaften Sonstige öffentliche Körperschaften Berufs-, Fach- und Musikschulen Privatpersonen	Landesberufs- und Fachschulen	



Landesdirektion Deutsche und ladinische Musikschule

Leistung	1 - Musikalische Bildung im instrumentalen und vokalen Bereich
Strategisches Ziel	Musikalische Bildung für alle Musikinteressierten ist auf hohem Niveau gewährleistet. Der Kulturauftrag ist erfüllt.
Zweck	In 17 Musikschuldirektionen (15 deutsch- und 2 ladinischsprachige) werden in 51 Unterrichtsorten in Südtirol insgesamt 16.500 Schüler und Schülerinnen von ca. 400 Lehrpersonen unterrichtet. Die Coronapandemie hatte einen Rückgang der Schülerzahlen zur Folge.
Kurze Beschreibung	Die Musikschulen nehmen die Vormerkungen der interessierten Schülerinnen und Schüler im März eines jeden Jahres entgegen und erstellen die Ranglisten für die Aufnahme in die Musikschule unter Berücksichtigung der Vorgaben der Studienordnung. Sie veröffentlichen diese innerhalb Mitte Juni. Jenen Schülerinnen und Schülern, die auf Grund der verfügbaren Studienplätze einen Studienplatz erhalten, wird Anfang September die Unterrichtszeit zugeteilt. Die Dauer der einzelnen Unterrichtseinheiten wird unter Berücksichtigung von Unterrichtsformen, pädagogisch-didaktischen Gesichtspunkten und Lernerfordernissen der Schülerinnen und Schüler festgelegt. Ziel ist die bestmögliche musikalische Förderung zu erreichen. Beratungsangebote geben bei der Auswahl des Faches, beim Instrumentenankauf und bei der Planung des individuellen musikalischen Bildungsweges Orientierung. Kernaufgabe der Lehrpersonen sind Unterrichtsplanung, Unterrichtsdurchführung und Evaluation nach den Vorgaben des Lehrplanes sowie die gemeinsame Planung und Organisation der Auftritte mit Schülerinnen und Schülern im Rahmen von Konzerten und musikalischen Umrahmungen in und außerhalb der Musikschulen. Die Gestaltung von Konzerten und musikalischen Umrahmungen von Festen und Feiern bilden einen wesentlichen Bestandteil des Schullebens aber auch des kulturellen Lebens im Lande. Musikschulen fungieren als musikalische Kompetenzzentren und arbeiten mit anderen Bildungseinrichtungen und musikalischen, kulturellen und sozialen Verbänden zusammen. Interessierte Schülerinnen und Schüler werden auf die Prüfungen zu den Leistungsabzeichen vorbereitet: Die Theorieprüfungen werden in der Musikschule im Rahmen des Theorieunterrichtes durchgeführt. Interne und externe Privatistinnen und Privatisten können sich innerhalb 15. April anmelden. Die Begabtenförderungsprogramme sind in den Südtiroler Musikschulen derzeit sehr vielfältig und nach unterschiedlichen Kriterien gestaltet.
Rechtliche Grundlage	D.LH. 45/2017; L.G. 25/1977
Leistungsempfänger	Privatpersonen Kinder und Schüler, Jugendliche
Antikorruptionsprozess	Direktberufung von Lehrpersonen nach Erschöpfung der Ranglisten

Leistung	2 - Führung des Südtiroler Jugendsinfonieorchesters
Strategisches Ziel	Musikalische Bildung für alle Musikinteressierten ist auf hohem Niveau gewährleistet. Der Kulturauftrag ist erfüllt.
Zweck	Förderung junger talentierter Musikerinnen und Musiker aller drei Sprachgruppen mit besonderem Augenmerk auf die jungen Streicherinnen und Streicher. Die Tätigkeit des Jugendsinfonieorchesters und in der Folge die Konzerte wurden ob der Pandemie für 2022 ausgesetzt.
Kurze Beschreibung	Der Zugang zum Südtiroler Jugendsinfonieorchester erfolgt über Auditionen im Juni eines jeden Jahres. Ca. 75 junge Südtiroler Musikerinnen und Musiker aller drei Sprachgruppen, die an den verschiedenen musikalischen Bildungsinstitutionen des Landes ihre Ausbildung erhalten, werden auf Grund der verfügbaren Plätze aufgenommen. Sie treffen sich im Laufe des Schuljahres zu 8 Probenwochenenden in Brixen und werden von renommierten Musikpädagoginnen und -pädagogen und dem künstlerischen Leiter auf die Abschlusskonzerte, die im April stattfinden, vorbereitet. Der Bereich Deutsche und ladinische Musikschulen ist zuständig für die gesamte organisatorische Leitung (Informationsführung, Organisation der Räume, der Unterkünfte und Verpflegung, Beauftragung der Leitung, der Referentinnen und Referenten, des Instrumenten- und Schülertransportes bei den Konzerten, Ankündigung und Organisation der Konzerte und Auditionen) und für die Finanzierung.
Rechtliche Grundlage	D.LH. 45/2017; D.LH. 33/2012; L.G. 25/1977
Leistungsempfänger	Privatpersonen Ausgewählte Musiktalente im Alter von 14 bis 24 J. Besucherinnen und Besucher der Abschlusskonzerte
Antikorruptionsprozess	Beauftragung von Personen für die Durchführung von Sommermusikwochen und Fortbildungsveranstaltungen und Jugendsinfonieorchester/Holzblasorchester



Leistung	3 - Volksmusikpflege und Forschung	
Strategisches Ziel	Die Erforschung, Vermittlung und Pflege des musikalischen Erbes ist auf hohem Niveau gewährleistet.	
Zweck	Förderung und Belebung der musikalischen Volkskultur, Erforschung und Dokumentation des musikalischen Erbes.	
Kurze Beschreibung	<p>Das Referat Volksmusik ist eine volksmusikalische Servicestelle. Alle an Volksmusik Interessierte werden bei Fragen zur volksmusikalischen Volkskultur sowie bei Veranstaltungen und Aktivitäten beraten, erhalten Informationen, Anregungen, Hilfestellungen und Unterstützung. Anliegen und Anfragen werden fachlich bearbeitet. Aufgabe des Referates Volksmusik ist es, die musikalische Volkskultur zu fördern und zu beleben. Schwerpunkte sind dabei die Organisation und Durchführung von richtungweisenden Seminaren und Veranstaltungen sowie die Betreuung von Musikgruppen.</p> <p>Für die Musikschulen, aber auch für die Pflichtschulen sowie Oberschulen ist es eine Anlaufstelle bei Anliegen, Projekten und Vorhaben im volksmusikalischen Bereich. Deren Arbeit unterstützt es u.a. durch Erarbeitung von geeignetem didaktischem Material.</p> <p>Der Archivbestand des Referates wird laufend erweitert, der Bibliotheksbestand auf dem aktuellen Stand gehalten, um auch wissenschaftliche Recherchen zu ermöglichen. Die Erschließung des Materials geschieht mit Hilfe einer eigens erarbeiteten Datenbank, die sachgerechtes Archivieren nach Gattungen und Formen gewährleistet. Der Bestand wird in Publikationen und wissenschaftlichen Beiträgen aufgearbeitet. Sie dienen der Dokumentation, Erschließung, Bereitstellung und Vermittlung des Gesammelten. Bei der Verwirklichung der Ziele wird mit anderen fachverwandten Institutionen und Verbänden innerhalb und außerhalb Südtirols zusammengearbeitet. Dabei wird eine regelmäßige und kontinuierliche Zusammenarbeit angestrebt.</p>	
Rechtliche Grundlage	D.L.H. 33/2012; L.G. 25/1977	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Grund-, Mittel- und Oberschulen	An Volksmusik interessierte Personen Gruppen, Vereine, Verbände): Gruppen, fachverwandte Vereine, Verbände Musikschulen und interessierte Schulklassen
Antikorruptionsprozess	Beauftragung von Personen für die Durchführung von Projekten und Veranstaltungen der Musikschuldirektionen	

Leistung	4 - Musikalische Bildung im instrumentalen und vokalen Bereich und Bereicherung des kulturellen Lebens	
Strategisches Ziel	Musikalische Bildung für alle Musikinteressierten ist auf hohem Niveau gewährleistet. Der Kulturauftrag ist erfüllt.	
Zweck	Musikalische Bildung im instrumentalen und vokalen Bereich und Bereicherung des kulturellen Lebens.	
Kurze Beschreibung	<p>Die Musikschule nimmt die Vormerkungen der interessierten Schülerinnen und Schüler im März eines jeden Jahres entgegen und erstellt die Ranglisten für die Aufnahme in die Musikschule unter Berücksichtigung der Vorgaben der Studienordnung. Sie veröffentlicht diese innerhalb Mitte Juni.</p> <p>Jenen Schülerinnen und Schülern, die auf Grund der verfügbaren Studienplätze einen Studienplatz erhalten, wird Anfang September die Unterrichtszeit zugeteilt. Die Dauer der einzelnen Unterrichtseinheiten wird unter Berücksichtigung von Unterrichtsformen, pädagogisch-didaktischen Gesichtspunkten und Lernerfordernissen der Schülerinnen und Schüler festgelegt. Ziel ist die bestmögliche musikalische Förderung zu erreichen.</p> <p>Beratungsangebote geben bei der Auswahl des Faches, beim Instrumentenankauf und bei der Planung des individuellen musikalischen Bildungsweges Orientierung.</p> <p>Kernaufgabe der Lehrpersonen sind Unterrichtsplanung, Unterrichtsdurchführung und Evaluation nach den Vorgaben des Lehrplanes sowie die gemeinsame Planung und Organisation der Auftritte mit Schülerinnen und Schülern im Rahmen von Konzerten und musikalischen Umrahmungen in und außerhalb der Musikschulen. Die Gestaltung von Konzerten und musikalischen Umrahmungen von Festen und Feiern bilden einen wesentlichen Bestandteil des Schullebens aber auch des kulturellen Lebens im Lande.</p> <p>Musikschulen fungieren als musikalische Kompetenzzentren und arbeiten mit anderen Bildungseinrichtungen und musikalischen, kulturellen und sozialen Verbänden zusammen. Interessierte Schülerinnen und Schüler werden auf die Prüfungen zu den Leistungsabzeichen vorbereitet: Die Theorieprüfungen werden in der Musikschule im Rahmen des Theorieunterrichtes durchgeführt. Dazu können sich interne und externe Privatistinnen und Privatisten innerhalb 15. April anmelden.</p>	
Rechtliche Grundlage	B.L.R. 127/2015; D.L.H. 33/2012; L.G. 25/1977	
Leistungsempfänger	Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Privatpersonen	musikalische Vereine und Verbände Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Besucherinnen und Besucher der Veranstaltungen
Antikorruptionsprozess	Direktberufung von Lehrpersonen nach Erschöpfung der Ranglisten	



Leistung	5 - Personal und Finanzen
Strategisches Ziel	Die Erforschung, Vermittlung und Pflege des musikalischen Erbes ist auf hohem Niveau gewährleistet.
Zweck	Transparente und effiziente Verwaltungsabläufe, zielorientierter Einsatz der finanziellen und personellen Ressourcen, Professionalisierung des Personals und Schulentwicklung.
Kurze Beschreibung	Die Landesmusikschuldirektion (LD) steuert die strategische Ausrichtung des Bildungsangebotes der Direktionen in Absprache mit der Bildungsdirektion. Die Zuteilung des Budgets über welches die Direktionen und das Referat Volksmusik jährlich verfügen wird von der LD entschieden. Die Vertragstätigkeit bei Ankäufen und Vereinbarungen mit Externen Institutionen werden im Beschaffungsamts der Bildungsdirektion durchgeführt. Die Verwaltung der Stellen obliegt der Abteilung Bildungsverwaltung. Weiters organisiert die LD die Vorbereitung und Durchführung der Bewertungsverfahren für Lehrpersonen zur Erlangung der Eignung als Voraussetzung für die Aufnahme in den unbefristeten Dienst und organisiert die Tätigkeit des Jugendsinfonieorchesters und die Sommermusikwochen. Die LD organisiert die Planung und Durchführung der Fortbildung des Lehr- und Direktionspersonals und das Erarbeiten von Initiativen zur Schulentwicklung und Weiterentwicklung des musikpädagogischen Angebotes. Auch die Teilnahme an Kollektivvertragsverhandlungen und alle Aufgaben hinsichtlich des Arbeitsschutzes fallen in den Leistungsbereich der Landesdirektion.
Rechtliche Grundlage	D.LH. 45/2017; D.LH. 33/2012; L.G. 25/1977
Leistungsempfänger	Privatpersonen Bürger und Bürgerinnen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Antikorruptionsprozess	Auswahl der Kooperationspartner in Übereinstimmung mit den Zielen der Landesmusikschuldirektion



Pädagogische Abteilung

Leistung	1 - Ausbildung des Lehrpersonals der Berufsbildung
Strategisches Ziel	Das pädagogische Personal übt aufgrund der Unterstützung, Beratung und Fortbildung den Beruf professionell aus.
Zweck	Förderung und Gewährleistung der pädagogisch-didaktischen und fachlichen Ausbildung des Lehrpersonals der Berufsbildung.
Kurze Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Konzeption, Organisation, Durchführung und Evaluation der Ausbildungslehrgänge; grundsätzliche Eignung und Eignung sowie der Wettbewerbsverfahren für das Lehrpersonal für den Unterricht der berufsqualifizierenden Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen und Lehrpersonen mit Hochschulabschluss - Ausbildung, Koordination und Beratung der begleitenden Tutor*innen sowie deren Fortbildung - Durchführung vertikaler Wettbewerbe für das Lehrpersonal - Zusammenarbeit mit dem Amt für Personalaufnahme für die Ausschreibungen und rechtlichen Grundlagen der verschiedenen Verfahren - Ausarbeitung der Zugangsbedingungen für die jeweiligen Fachbereiche der Rangordnung <p>Ab dem Schuljahr 2023/24 wird die Ausbildung der Lehrpersonen der Berufsbildung in den allgemeinbildenden Fächern mit der Ausbildung der Sekundarschullehrpersonen zusammengeführt. Damit entfällt die eigene Ausbildung in diesem Bereich.</p>
Rechtliche Grundlage	B.L.R. 385/2015; B.L.R. 130/2015; L.G. 40/1992
Leistungsempfänger	Berufs-, Fach- und Musikschulen Lehrpersonal der Berufsbildung
Antikorruptionsprozess	Beauftragung von Lehrpersonen, Pädagogischen Fachkräften und externen Referenten/Referentinnen



Leistung	2 - Beratung und Begleitung in Bezug auf: Organisations- und Unterrichtsentwicklung, Gesundheitsförderung, Supervision, Begabungs- und Begabtenförderung, Mobilitätsbildung	
Strategisches Ziel	Das pädagogische Personal übt aufgrund der Unterstützung, Beratung und Fortbildung den Beruf professionell aus.	
Zweck	Schulen und Kindergärten werden in ihren eigenen Entwicklungsschritten bestärkt und durch Inputs, Strukturierungshilfen und Projektideen unterstützt. Der Zweck ist nachhaltige Bildungsarbeit und guter, zeitgemäßer Unterricht.	
Kurze Beschreibung	Prozessbegleitung bei der Umsetzung von innovativen Vorhaben an Kindergärten und Schulen, bei der Erstellung der Dreijahrespläne, bei der curricularen Planung und bei der Durchführung von internen Evaluationsvorhaben; Unterstützung bei der Schaffung von gesundheitsförderlichen Bedingungen und bei der Entwicklung von persönlichen Lebenskompetenzen; Team- und Gruppen-Fallsupervisionen für die Pädagogischen Fachkräfte an Kindergärten und für die Lehrkräfte der Schulen sowie Coaching für die Führungskräfte; Beratung für Lehrkräfte und Schulgemeinschaften zu Themen des Lehrens und Lernens: Individualisierung, Umgang mit Vielfalt, Kompetenzorientierung, kooperatives Lernen, Teamentwicklung, Lernberatung und Lerncoaching, Dokumentation der Lernentwicklung und Leistungsbewertung; Unterstützung bei der Differenzierung in der Begabungs- und Begabtenförderung;	
Rechtliche Grundlage	L.G. 15/2010	
Leistungsempfänger	Grund-, Mittel- und Oberschulen Kindergärten Berufs-, Fach- und Musikschulen	Pädagogische Fachkräfte, Lehrkräfte, Führungskräfte, Schüler*innen, Eltern/Erziehungsberechtigte Eltern, gesetzliche Vertreter
Antikorruptionsprozess	Beauftragung von Lehrpersonen, Pädagogischen Fachkräften und externen Referenten/Referentinnen	



Leistung	3 - Beratung zu psychopädagogischen Themen und Fragestellungen	
Strategisches Ziel	Das pädagogische Personal übt aufgrund der Unterstützung, Beratung und Fortbildung den Beruf professionell aus.	
Zweck	Ziel ist es, mögliche Auffälligkeiten in der Entwicklung, im Lernen und im Verhalten von Kindern und Jugendlichen frühzeitig zu erkennen, sowie Hilfestellung für Pädagogische Fachkräfte und Lehrpersonen bei der Definition von Zielen und Vorgehensweisen für eine angemessene Förderung und Begleitung zu bieten.	
Kurze Beschreibung	Die Beratung erfolgt vor Ort an den jeweiligen Bildungseinrichtungen oder in den Pädagogischen Beratungszentren in Form von Einzelberatung, Beratungsgesprächen in Teams oder in Gruppen, Beobachtung der pädagogischen Alltagssituation in Kindergarten und Schule, Reflexion des pädagogischen Handelns, Information und Schalterdienst an Schulen oder Schulsprengeln, Ausbildungsplanung im Rahmen der Lebensplanung. Beratung und spezifische Information über Gesetzesgrundlagen und Ausbildungsmöglichkeiten erfolgt im Referat Inklusion.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 15/2010; L.G. 9/1994	
Leistungsempfänger	Kindergärten Berufs-, Fach- und Musikschulen Grund-, Mittel- und Oberschulen Privatpersonen	Pädagogische Fachkräfte, Lehrkräfte, Schulführungskräfte, Kinder, Schüler*innen, Erziehungsverantwortliche; Kindergarten sowie alle Schulstufen und Schultypen; Beratung schließt auch Eltern mit ein;



Leistung	4 - Beratung und Unterstützung in Fragen der Fachdidaktik	
Strategisches Ziel	Das pädagogische Personal übt aufgrund der Unterstützung, Beratung und Fortbildung den Beruf professionell aus.	
Zweck	Fachlehrer*innen sowie Pädagogische Fachkräfte werden bei der Umsetzung von zeitgemäßen didaktischen Prinzipien im Unterricht sowie in der Bildungsarbeit unterstützt und begleitet.	
Kurze Beschreibung	Es werden Unterstützungsangebote im Rahmen von Projekten, Materialien und Impulsen entwickelt und gestaltet, die der Lern- und Sprachforschung und dem reformpädagogischen Gedankengut Rechnung tragen und den Einsatz von neuen Kommunikations- und Informationstechnologien, von neuen Möglichkeiten des E-Learnings und der Medien mitberücksichtigen. Fachgruppen an Schulen werden begleitet.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 15/2010	
Leistungsempfänger	Grund-, Mittel- und Oberschulen Kindergärten Berufs-, Fach- und Musikschulen	Pädagogische Fachkräfte in Kindergärten, Lehrpersonen, Schüler*innen
Antikorruptionsprozess	Beauftragung von Lehrpersonen, Pädagogischen Fachkräften und externen Referenten/Referentinnen	



Leistung	5 - Entwicklung von Unterrichtsmaterialien und Ausarbeitung von Lehrbehelfen	
Strategisches Ziel	Die Qualität des deutschsprachigen Bildungswesens ist durch Fortbildung, Beratung, Begleitung, Unterstützungsprojekte und neue Lernmaterialien gesichert.	
Zweck	Unterstützung der Grund-, Mittel- und Oberschulen sowie der Berufs- und Fachschulen bei der Umsetzung der Rahmenrichtlinien und neuer pädagogisch-didaktischer Erkenntnisse.	
Kurze Beschreibung	Erfahrene Lehrpersonen, Pädagogische Mitarbeiter*innen und anerkannte pädagogisch-didaktische Expert*innen erarbeiten bei spezifischem Bedarf Unterrichtsmaterialien, die nach einer Erprobungsphase in gedruckter oder zunehmend in digitaler Form, den Lehrpersonen und den Schüler*innen zur Verfügung gestellt werden. Besondere Bedeutung kommt der Entwicklung von "Roten Fäden" zu, die die konkrete Umsetzung der Rahmenrichtlinien in großen Fachbereichen unterstützen. Die Veröffentlichung von Schulbüchern erfolgt in Zusammenarbeit mit Buchverlagen; genauer gesagt werden Veröffentlichungen zunehmend reduziert, weil einerseits der Bedarf gut vom zunehmend breiten Angebot der Verlage abgedeckt werden kann und andererseits zeitgemäße Schulbucharbeit mit den gegebenen Ressourcen nicht geleistet werden kann.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 15/2010	
Leistungsempfänger	Grund-, Mittel- und Oberschulen Kindergärten Berufs-, Fach- und Musikschulen	Lehrpersonen, Schüler*innen aller Schulstufen
Antikorruptionsprozess	Beauftragung von Lehrpersonen, Pädagogischen Fachkräften und externen Referenten/Referentinnen	



Leistung	6 - Fortbildung auf Landes- und Bezirksebene	
Strategisches Ziel	Das pädagogische Personal übt aufgrund der Unterstützung, Beratung und Fortbildung den Beruf professionell aus.	
Zweck	Gute und zeitgemäße Bildungs- und Unterrichtsarbeit der Pädagogischen Fachkräfte im Kindergarten sowie der Lehrpersonen werden unterstützt und der Erwerb von besonderen Kompetenzen wird ermöglicht.	
Kurze Beschreibung	In der Entwicklung der Angebote werden aktuelle Themen der Bildung in Kindergarten und Schule aufgegriffen, Konzepte erstellt und Ziele formuliert. Das Fortbildungsangebot ist definierten Qualitätskriterien verpflichtet und stellt zunehmend die Qualität vor die Quantität. Die Planung der Fortbildungsangebote auf Landesebene erfolgt durch die internen Mitarbeiter*innen, durch die Kerngruppen oder durch spezielle Planungsgruppen. Das Sekretariat Landesfortbildung der Pädagogischen Abteilung in der Fortbildungsakademie Schloss Rechtenthal betreut den organisatorischen Ablauf der Seminare. Die Mitarbeiter*innen der Pädagogischen Abteilung planen ein spezifisches Fortbildungsangebot für die Bezirke, diese werden vor Ort durchgeführt, die unmittelbare Organisation läuft über die Bezirke. Aus den Evaluationsergebnissen werden jährlich Schlussfolgerungen für die weitere Planung gezogen.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 15/2010	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Grund-, Mittel- und Oberschulen Kindergärten Berufs-, Fach- und Musikschulen	Pädagogische Fachkräfte, Lehrpersonen, Führungskräfte
Antikorruptionsprozess	Beauftragung von Lehrpersonen, Pädagogischen Fachkräften und externen Referenten/Referentinnen	



Leistung	7 - Führung der Fortbildungsakademie Schloss Rechtenal	
Strategisches Ziel	Die Qualität des deutschsprachigen Bildungswesens ist durch Fortbildung, Beratung, Begleitung, Unterstützungsprojekte und neue Lernmaterialien gesichert.	
Zweck	Fortbildungsstätte für interne und externe Fortbildungs- und Weiterbildungsanbieter.	
Kurze Beschreibung	Die Fortbildungsakademie Schloss Rechtenal dient in erster Linie als Landesfortbildungsstätte für die Fort- und Weiterbildung von Lehrpersonen in den Schulen und von Pädagogischen Fachkräften im Kindergarten sowie als Beherbergungsstätte von schulischen Veranstaltungen. Gleichzeitig besteht auch für externe Anbieter (Private, Firmen, Vereine, Verbände usw.) die Möglichkeit, Räumlichkeiten des Schlosses für kulturelle oder bildnerische Veranstaltungen anzumieten.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 15/2010	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Private Bildungs- und Kultureinrichtungen Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Landesverwaltung Sonstige öffentliche Körperschaften Berufs-, Fach- und Musikschulen Kindergärten Grund-, Mittel- und Oberschulen	Mitarbeiter*innen Mitarbeiter*innen Pädagogischen Fachkräfte, Lehrkräfte, Führungskräfte, Schüler*innen
Antikorruptionsprozess	Beauftragung von Lehrpersonen, Pädagogischen Fachkräften und externen Referenten/Referentinnen	



Leistung	8 - Förderung der Sprachfertigkeiten von Schüler*innen mit Migrationshintergrund	
Strategisches Ziel	Kinder und Schüler*innen mit Migrationshintergrund erreichen durch Sprachfördermaßnahmen die angestrebten Bildungsziele.	
Zweck	Die schulische Integration der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund.	
Kurze Beschreibung	Beratung der Kindergärten und Schulen bei der Entwicklung von Konzepten im Bereich Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und diversitätsbewusste Bildung, Mehrsprachigkeit, Familien- und Elternbildung, Begleitung durch Interkulturelle Mediator*innen. Beratung von Familien bei der Schul- und Bildungswahl der Kinder. Entwicklung von Projekten zur Förderung von jugendlichen Seiteneinsteiger*innen, für die Gestaltung von Übergängen zwischen den Bildungsstufen, für die Einbindung von Eltern in die Bildungsarbeit.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 15/2010; B.L.R. 2802/2008; B.L.R. 1482/2007; L.G. 12/2000; L.G. 9/1994; L.G. 7/1974	
Leistungsempfänger	Grund-, Mittel- und Oberschulen Kindergärten Privatpersonen Berufs-, Fach- und Musikschulen	Lehrpersonen, Führungskräfte, Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund und ihre Eltern; diese Leistung ist an alle drei Sprachgruppen gerichtet; Kinder/Jugendliche mit Migrationshintergrund und ihre Eltern, Pädagogische Fachkräfte,
Antikorruptionsprozess	Beauftragung von Lehrpersonen, Pädagogischen Fachkräften und externen Referenten/Referentinnen	



Leistung	9 - Praktikumsbetreuung für Lehramtsstudierende	
Strategisches Ziel	Das pädagogische Personal übt aufgrund der Unterstützung, Beratung und Fortbildung den Beruf professionell aus.	
Zweck	Abwicklung der von der Universität Innsbruck im Rahmen des Lehramtsstudiums vorgesehenen Praktika an den Sekundarschulen in Südtirol.	
Kurze Beschreibung	Nach der Meldung vonseiten der Universität Innsbruck werden verfügbare Praktikumsplätze mit den jeweiligen Betreuungslehrpersonen ermittelt und den Studierenden zugewiesen. Die Betreuungslehrpersonen werden spezifisch ausgebildet und bei der Betreuung begleitet.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 15/2010	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Grund-, Mittel- und Oberschulen	Südtiroler Lehramtsstudierende der Universität Innsbruck; Lehrpersonen: Mittel- und Oberschulen
Antikorruptionsprozess	Beauftragung von Lehrpersonen, Pädagogischen Fachkräften und externen Referenten/Referentinnen	



Leistung	10 - Führung der Pädagogischen Fachbibliothek	
Strategisches Ziel	Das pädagogische Personal übt aufgrund der Unterstützung, Beratung und Fortbildung den Beruf professionell aus.	
Zweck	Unterstützung und Beratung durch das Angebot von pädagogisch-didaktischen Medien	
Kurze Beschreibung	Als öffentlich zugängliche Bibliothek im Gebäude des Deutschen Bildungsdirektion bietet sie Fachliteratur und Unterrichtsmaterialien für die Arbeit in Schule, Kindergarten und für das Studium sowie Medienpakete zu bestimmten Themen für den Einsatz im Unterricht oder in der Fortbildung. Der Medienbestand wird fortlaufend aktualisiert.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 15/2010	
Leistungsempfänger	Grund-, Mittel- und Oberschulen Kindergärten Berufs-, Fach- und Musikschulen	Mitarbeiter*innen der deutschen Bildungsdirektion gehören auch zu den Leistungsempfängern. Lehrpersonen, Pädagogischen Fachkräfte, Studierende, Mitarbeiter*innen der Bildungsdirektion



Leistung	11 - Erstellung der Stellenpläne für Integrationslehrpersonen und Mitarbeiter*innen für Integration	
Strategisches Ziel	Die Teilhabe aller Schüler*innen an gemeinsamen Lernprozessen unter Berücksichtigung der je spezifischen Bedürfnisse ist auf hohem Niveau gesichert.	
Zweck	Zuweisung von integrationspezifischen Personalressourcen, um die Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigung zu unterstützen und die Inklusionskapazität der Schulen zu stärken.	
Kurze Beschreibung	<p>In diesem Bereich bearbeitet das Referat Inklusion zwei Stellenpläne, die mit verschiedenen Parametern und für verschiedene Zwecke den Schulen zugewiesen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Integrationslehrpersonen für die Grund- Mittel- und Oberschulen im Ausmaß von 1 Stelle pro 100 Schüler*innen; diese werden den Schulen und Klassen, nicht aber einzelnen Schüler*innen zugewiesen. - Mitarbeiter*innen für Integration für alle Kindergärten und Schulen im Ausmaß von insgesamt 244,5 Stellen; diese werden einzelnen Kindern, Schüler*innen, die aufgrund einer Beeinträchtigung nicht selbstständig sind oder der Pflege bedürfen, zugewiesen. <p>Die verschiedenen Umsetzungsmaßnahmen im Laufe des Schuljahrs (Stellenwahl, Ergänzungszuweisungen, Mediation bei Konflikten, Beratung und Unterstützung usw.) werden vom Referat Inklusion entweder selbst durchgeführt oder begleitet.</p>	
Rechtliche Grundlage	L.G. 7/2015; G. 170/2010; G. 104/1992; L.G. 20/1983	
Leistungsempfänger	Grund-, Mittel- und Oberschulen Kindergärten	



Leistung	12 - Analyse und Mitgestaltung des Bereiches Inklusion	
Strategisches Ziel	Die Teilhabe aller Schüler*innen an gemeinsamen Lernprozessen unter Berücksichtigung der je spezifischen Bedürfnisse ist auf hohem Niveau gesichert.	
Zweck	Das Referat Inklusion hat den gesetzlichen Auftrag, Anzahl und Formen der Beeinträchtigung jährlich zu erfassen, statistisch auszuwerten und Aussagen zum Ist-Stand und zu Veränderungstendenzen zu machen.	
Kurze Beschreibung	Im Oktober werden mit einer eigenen Excel-Datei sämtliche Funktionsdiagnosen und klinische Befunde erfasst. Insgesamt sind das allein für die deutschen Grund-, Mittel- und Oberschulen schon rund 3.700 Einzeldiagnosen, die klassifiziert und ausgewertet werden. Gleichzeitig werden die Unterlagen der Schülerinnen*innen mit einer Beeinträchtigung abgelegt.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 7/2015; G. 170/2010	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung	Bildungsverantwortliche auf Landesebene



Leistung	13 - Organisation des Schulsports	
Strategisches Ziel	Das pädagogische Personal übt aufgrund der Unterstützung, Beratung und Fortbildung den Beruf professionell aus.	
Zweck	Organisation von Schulsportveranstaltungen für die gesunde körperliche Entwicklung der Schüler*innen aller drei Sprachgruppen	
Kurze Beschreibung	Der Schulsport organisiert Sportveranstaltungen und Wettkämpfe auf Landesebene und sorgt für ihre Durchführung. Nach einer pandemiebedingten Unterbrechung im Jahr 2020/21 wurde die Tätigkeit wieder aufgenommen, allerdings in deutlich reduzierter Form. Der Schwerpunkt richtet sich nun auf Klassenprojekte vor allem für die Grund- und Mittelschule, um Bewegungs- und Gemeinschaftserlebnisse zu ermöglichen. Wettkämpfe beziehen sich auf die Oberstufe und werden im Umfang deutlich reduziert.	
Rechtliche Grundlage	B.L.R. 305/2015; L.G. 12/2000	
Leistungsempfänger	Grund-, Mittel- und Oberschulen Berufs-, Fach- und Musikschulen	
Antikorruptionsprozess	Befragung von Lehrpersonen, Pädagogischen Fachkräften und externen Referenten/Referentinnen	



Leistung	14 - Entwicklung und Betreuung des Lernportals Copernicus	
Strategisches Ziel	Die Qualität des deutschsprachigen Bildungswesens ist durch Fortbildung, Beratung, Begleitung, Unterstützungsprojekte und neue Lernmaterialien gesichert.	
Zweck	Projektmanagement digitaler Entwicklungsprojekte; Copernicus: Bereitstellung und Entwicklung einer Online-Lernplattform, die von allen Landesabteilungen und Schulen genutzt werden kann;	
Kurze Beschreibung	Instandhaltung und Wartung der Plattform, jährliches Update und Fehlerbehebung, Einrichtung der Grundstruktur und der Rollen, Initialbegleitung von Landesprojekten, Erstellung von Handreichungen zur Nutzung des Portals, Schulungen und Beratungen.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 40/1992	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung Berufs-, Fach- und Musikschulen Grund-, Mittel- und Oberschulen	



Abteilung 16 Bildungsverwaltung

Leistung	1 - Disziplinarrecht für Lehrpersonen	
Strategisches Ziel	Die Qualität des Bildungsangebotes an den Schulen des Landes ist gesichert und weiterentwickelt.	
Zweck	Das Disziplinarrecht dient der Sicherung der Qualität der Dienstleistung, die das Lehrpersonal erbringt.	
Kurze Beschreibung	<p>Das Disziplinarrecht regelt die disziplinarrechtlich relevanten Verfehlungen, die entsprechenden Sanktionen und das Verfahren, in dessen Rahmen das Vorliegen der vorgehaltenen Verfehlung geklärt werden muss.</p> <p>Die Disziplinarstrafen und das dementsprechende Verfahren sind von den Legislativdekreten Nr. 297/1994 und Nr. 165/2001 geregelt. Ein Disziplinarverfahren kann entweder aufgrund einer schriftlichen Eingabe seitens der Schulführungskraft oder aufgrund einer schriftlichen Eingabe seitens der Eltern oder Elternvertreter eingeleitet werden. Im Vorfeld muss jedoch eine Absprache zwischen Abteilung Bildungsverwaltung und Schulführungskraft stattfinden, damit im konkreten Fall entschieden werden kann, ob die von der Lehrperson begangene Handlung oder Unterlassung disziplinarrechtlich relevant ist und wer für die Ahndung zuständig ist.</p>	
Rechtliche Grundlage	Legislativdekrete Nr. 297/1994 und Nr. 165/2001	
Leistungsempfänger	Grund-, Mittel- und Oberschulen	Schulführungskräfte und Lehrpersonen
Antikorruptionsprozess	Disziplinarrecht für Lehrpersonen und Schulführungskräfte	
Leistung	2 - Dienstaustritte des Lehr- Direktions- und Inspektionspersonal	
Strategisches Ziel	Die Qualität des Bildungsangebotes an den Schulen des Landes ist gesichert und weiterentwickelt.	
Zweck	Das Dienstrecht sieht auch die Dienstbeendigung des Direktions- und Lehrpersonals vor. Auch hierfür sind Verwaltungsmaßnahmen zu setzen.	
Kurze Beschreibung	<p>Die Lehrpersonen können mittels Einreichung eines entsprechenden Gesuches mit Wirkung ab dem darauf folgenden 1. September vom Dienst austreten, sowohl wenn sie pensionsberechtigt sind als auch nicht.</p> <p>Die Abteilung Bildungsverwaltung sammelt die Gesuche und fordert von Amts wegen vom Pensionsamt für das Lehrpersonal die Pensionsaufstellungen an. Die Gesuche werden innerhalb Ende Jänner eines jeden Jahres bearbeitet.</p> <p>Am Ende dieses Verfahrens erhalten die Lehrpersonen ein Antwortschreiben und ihre Position wird sowohl im Programm SIDI als auch im PRONOTEL eingegeben. Die Schulführungskräfte können ebenso um freiwilligen Dienstaustritt mit Wirkung ab 1. September eines jeden Jahres ansuchen. Das Gesuch muss bis zum 30. April eines jeden Jahres an die Landesschuldirektorin gerichtet werden. Bis zum selben Termin können auch bereits eingereichte Gesuche um freiwilligen Dienstaustritt schriftlich zurückgezogen werden.</p>	
Rechtliche Grundlage	Legislativdekret Nr. 297/1994, Art. 509 Ministerialdekret Nr. 294/ 2021	
Leistungsempfänger	Grund-, Mittel- und Oberschulen	Schulführungskräfte und Lehrpersonen



Amt für Bildungsordnung

Leistung		1 - Bildungsordnung
Strategisches Ziel	Der rechtliche Rahmen wird zielgerichtet weiterentwickelt.	
Zweck	Diese Leistung umfasst: - die Beobachtung der Rechtsentwicklung im Bildungsbereich, - die Ausarbeitung und Umsetzung von Bestimmungen im Bildungsbereich, z.B.: von Gesetzen, Verordnungen oder Beschlüssen der Landesregierung in den Bereichen Schulordnung, Berufsbildung, Mitbestimmungsgremien der Schulen, Prüfungswesen und Bewertung der Schülerinnen und Schüler, Einschreibungen, Schulkalender, - die Ausarbeitung von Verwaltungsmaßnahmen in jenen Bereichen, die in die Zuständigkeit des Amtes für Bildungsordnung fallen.	
Kurze Beschreibung	Diese Leistung umfasst die Überprüfung von staatlichen Bestimmungen und die Ausarbeitung von Landesgesetzen, Durchführungsverordnungen oder Beschlüssen der Landesregierung, die Ausarbeitung von Maßnahmen in Zusammenhang mit den Mitbestimmungsgremien (z.B. Ausschreibung der Wahlen und Ernennung der Mitglieder des Landesschulrates, Ernennung der Mitglieder der Landesbeiräte) oder in Zusammenhang mit den staatlichen Abschlussprüfungen (z.B. Zuweisung der externen Kandidaten an die Prüfungssitze; Erstellung der Klassenkombinationen; Ernennung und Ersetzung von Mitgliedern der Prüfungskommissionen), die Ausarbeitung von Dekreten in Zusammenhang mit der Gleichstellung von ausländischen Abschlüssen in Schule und Berufsbildung und Koordinierung/Abwicklung von Organisatorischen Maßnahmen in Zusammenhang mit dem Sekretariat der Landesbeiräte der Eltern sowie der Schülerinnen und Schüler, mit dem Landesschulrat und der Landeswahlkommission.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 11/2010; L.G. 5/2008; L.G. 12/2000; L.G. 24/1996; L.G. 20/1995; L.G. 40/1992; L.G. 36/1976	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung Grund-, Mittel- und Oberschulen Kindergärten Berufs-, Fach- und Musikschulen	
Antikorruptionsprozess	Staatliche Abschlussprüfung der Oberschule	
Leistung		2 - Rechtsberatung
Strategisches Ziel	Die rechtliche Beratung und Dienste werden bestmöglich durchgeführt.	
Zweck	Diese Leistung besteht darin, den Antragstellern (z.B. autonome Schulen, Lehrpersonen, Eltern, Schulführungskräfte, Schülerinnen und Schüler, Bürgerinnen und Bürger, Organisationseinheiten des Landes/der Deutschen Bildungsdirektion) eine Rechtsberatung zu bieten.	
Kurze Beschreibung	Rechtsberatung in folgenden Bereichen: Bildungsordnung, Kollegialorgane, Bewertung der Schülerinnen und Schüler und Staatliche Abschlussprüfungen, Einschreibungen, Schul- und Bildungspflicht, Schüler- und Schülerinnencharta, Kindergarten- und Schulkalender, Gleichstellung von ausländischen Abschlüssen in Schule und Berufsbildung, Aufsichtspflicht und Haftung; allgemeine Rechtsberatung (z.B. Verwaltungsrecht, Verwaltungsverfahren, Akteneinsicht, Datenschutz, Antikorruption, Transparenz).	
Rechtliche Grundlage	L.G. 11/2010; L.G. 5/2008; L.G. 12/2000; L.G. 20/1995; L.G. 17/1993; L.G. 40/1992; L.G. 36/1976	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Landesverwaltung Grund-, Mittel- und Oberschulen Berufs-, Fach- und Musikschulen Kindergärten	Eltern, Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, Eltern, Schulführungskräfte, Bürgerinnen und Bürger



Amt für Kindergarten- und Schulverwaltung

Leistung	1 - Erstellung der Stellenpläne der Schulen und Kindergärten	
Strategisches Ziel	Die Personalressourcen und die finanziellen Ressourcen sind bestmöglich eingesetzt.	
Zweck	Ausstattung der Schulen mit Personalressourcen, Zuteilung des Dienstsitzes an die Lehrpersonen mit unbefristetem Arbeitsvertrag.	
Kurze Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Erstellung des rechtlichen Stellenplans anhand Stellensituation des Vorjahres; - Versetzung des Lehrpersonals; - Berechnung der Stellenkontingente der Schulen; - Erstellung des tatsächlichen Stellenplans; - Zuweisung und Verwendung des Lehrpersonals; - Erstellung der Stellenverzeichnisse für die Aufnahme von Lehrpersonal; - Zuteilung der Überstundenkontingente. 	
Rechtliche Grundlage	KV 0/2014; L.G. 12/2000	
Leistungsempfänger	Grund-, Mittel- und Oberschulen	Lehrerinnen und Lehrer
Antikorruptionsprozess	Durchführung der Mobilität des Lehrpersonals mit unbefristetem Arbeitsvertrag	
Leistung	2 - Unbefristete und befristete Arbeitsverträge	
Strategisches Ziel	Die Personalressourcen und die finanziellen Ressourcen sind bestmöglich eingesetzt.	
Zweck	Die Leistung dient der Aufnahme von Lehrpersonal für den Unterricht an den Grund-, Mittel- und Oberschulen des Landes.	
Kurze Beschreibung	Erstellung des Stellenverzeichnisses, Durchführung der Stellenwahlen, Beratung der Schulen.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 24/1996	
Leistungsempfänger	Grund-, Mittel- und Oberschulen	Lehrerinnen und Lehrer
Antikorruptionsprozess	Erstellung von Ranglisten für die Aufnahme von Lehrpersonal	



Leistung	3 - Maßnahmen der Schulverwaltung	
Strategisches Ziel	Die Personalressourcen und die finanziellen Ressourcen sind bestmöglich eingesetzt.	
Zweck	Regelung und Umsetzung Maßnahmen in den Bereichen Schulverteilungsplan, Koordinierung Abendschule, Gleichstellung und Anerkennung von Privatschulen.	
Kurze Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung von Beschlüssen und Rundschreiben; - Ausarbeitung allfälliger Maßnahmen; - Information und Beratung. 	
Rechtliche Grundlage	L.G. 12/2000 L.G. 11/2010	
Leistungsempfänger	Grund-, Mittel- und Oberschulen Privatpersonen	Eltern
Antikorruptionsprozess	Anerkennungen und Zuerkennungen	
Leistung	4 - Aufnahmeverfahren für Schulführungskräfte und Inspektoren	
Strategisches Ziel	Die Ausbildung und Aufnahme des Lehrpersonals und der Schulführungskräfte ist auf Bedarf und Qualität ausgerichtet.	
Zweck	Die Aufnahmeverfahren werden für die Besetzung der Direktionsstellen benötigt. Pensionierte bzw. ausgeschiedene Schulführungskräfte müssen ersetzt werden.	
Kurze Beschreibung	Die Aufgaben erstrecken sich von der Gesuchannahme, Kontrolle der Zulassungsvoraussetzungen, Organisation der Prüfungen bis zur Erstellung der abschließenden Ranglisten.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 9/1998, Art. 48 L.G. 24/1996	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Grund-, Mittel- und Oberschulen	Lehrerinnen und Lehrer
Antikorruptionsprozess	Ausschreibung und Durchführung von Wettbewerben	



Amt für das Lehrpersonal

Leistung	1 - Ranglisten für die Aufnahme des Lehrpersonals	
Strategisches Ziel	Die Ausbildung und Aufnahme des Lehrpersonals und der Schulführungskräfte ist auf Bedarf und Qualität ausgerichtet.	
Zweck	Die Leistung bezweckt die Aufnahme von Lehrpersonal.	
Kurze Beschreibung	Die Aufnahme in den öffentlichen Dienst muss mittels Wettbewerb erfolgen. Die Leistung umfasst: - Die Durchführung von Wettbewerbs- bzw. Auswahlverfahren für Lehrpersonen; - Die Erstellung der Landes- und Schulranglisten für die unbefristete und befristete Aufnahme des Lehrpersonals; - Die Betreuung und Weiterentwicklung des EDV-Programms für die Erstellung der Ranglisten; - Die Beratung zu Zulassungstiteln für den Unterricht.	
Rechtliche Grundlage	B.L.R. 961/2021; B.L.R. 313/2021; L.G. 24/1996	
Leistungsempfänger	Grund-, Mittel- und Oberschulen	Lehrpersonen und Schulen.
Antikorruptionsprozess	Erstellung von Ranglisten für die Aufnahme von Lehrpersonal	

Leistung	2 - Einstufungen und Laufbahnentwicklung des Lehrpersonals, der Schulführungskräfte, Inspektoren und Evaluatoren	
Strategisches Ziel	Die Ausbildung und Aufnahme des Lehrpersonals und der Schulführungskräfte ist auf Bedarf und Qualität ausgerichtet.	
Zweck	Erstellung von Maßnahmen zur Einstufung und Laufbahnentwicklung.	
Kurze Beschreibung	Die Bezüge des planmäßigen Personals werden auf Grund ihrer Laufbahnentwicklung berechnet. Diese Leistung umfasst: - Die Einstufung in die Gehaltstabellen unter Anerkennung der außerplanmäßig geleisteten Dienstzeiten anlässlich der Bestätigung in der Stammrolle; - die Weiterentwicklung der Laufbahn; - die Bemessung der Landeszulage; - die Zuerkennung der Erhöhung der Landeszulage; - die Zuerkennung der Zweisprachigkeitszulage; - die Ausstellung von Dienstauszügen: - die Auszahlung der Ergebnisgehälter der Schulführungskräfte; - die Berechnung der Koeffizienten der Komplexität der Schulen für die Berechnung der Positionszulage der Schulführungskräfte.	
Rechtliche Grundlage	KV 1/2013; D.P.R. 399/1988	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung	Lehrpersonal, Schulführungskräfte und Inspektoren



Leistung	3 - Dienstabwesenheiten: Dienstrechtliche Verwaltung und Beratung der Schulen, Lehrpersonen, Schulführungskräfte und Inspektoren/innen der Schulen staatlicher Art	
Strategisches Ziel	Das Lehr-, Direktions- und Inspektionspersonal wird bestmöglich verwaltet.	
Zweck	Zweck der dienstrechtlichen Verwaltung ist die gesetzeskonforme und korrekte unmittelbare Anwendung der dienstrechtlichen Bestimmungen im Bereich der Dienstabwesenheiten. Zweck der dienstrechtlichen Beratung ist die Sicherstellung einer einheitlichen, gesetzeskonformen und korrekten Anwendung der dienstrechtlichen Bestimmungen seitens der betroffenen Rechtsträger.	
Kurze Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Bearbeitung von Ansuchen; - Schriftliche, telefonische oder persönliche Beratung; - Abwicklung von Verwaltungsverfahren 	
Rechtliche Grundlage	LKV 23.04.2003; G 104/1992;	
Leistungsempfänger	Grund-, Mittel- und Oberschulen	Schulführungskräfte und Lehrpersonen

Leistung	4 - Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen zur Ausübung des Berufs als Lehrperson / als pädagogischen Fachkräfte	
Strategisches Ziel	Die Ausbildung und Aufnahme des Lehrpersonals und der Schulführungskräfte ist auf Bedarf und Qualität ausgerichtet.	
Zweck	Erarbeitung von Zulassungstiteln für den Unterricht und Beratungstätigkeit.	
Kurze Beschreibung	Die Zulassungstitel für den Unterricht an Grund-, Mittel- und Oberschulen sind genau definiert und können zum Teil auch von der Landesregierung festgelegt werden. Zahlreiche angehende Lehrpersonen suchen Information und Beratung in Bezug auf die Möglichkeiten, im Ausland erworbene Studientitel oder Berufsqualifikationen (Lehrbefähigung) in Italien anerkennen zu lassen. Die Deutsche Bildungsdirektion sorgt für die Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen für den Unterricht in Südtirol gemäß Gesetz 107/2015.	
Rechtliche Grundlage	G. 107/2015; B.L.R. 1112/2015; RL.EU 55/2013; G.D. 206/2007; RL.EU 36/2005; D.P.R. 89/1983	
Leistungsempfänger	Grund-, Mittel- und Oberschulen	Angehende Lehrpersonen
Antikorruptionsprozess	Gleichstellung, Anerkennung	

Leistung	5 - Ausbildung des Lehrpersonals	
Strategisches Ziel	Die Ausbildung und Aufnahme des Lehrpersonals und der Schulführungskräfte ist auf Bedarf und Qualität ausgerichtet.	
Zweck	Gut ausgebildetes Lehrpersonal ist eine unverzichtbare Voraussetzung für guten Unterricht.	
Kurze Beschreibung	Es wurde ein eigenes Lehrbefähigungsmodell für den Sekundarschulbereich entwickelt, um den angehenden Lehrpersonen Stabilität und Planbarkeit zu gewährleisten.	
Rechtliche Grundlage	B.L.R. 752/2021; B.L.R. 751/2021; L.G. 24/1996; D.P.R. 89/1983	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Grund-, Mittel- und Oberschulen	angehende Lehrpersonen Lehrpersonen
Antikorruptionsprozess	Ausschreibung und Durchführung von Wettbewerben	



Beschaffungsamt

Leistung	1 - Öffentliche Aufträge und Vertragstätigkeit für die deutsche Bildungsdirektion	
Strategisches Ziel	Die Personalressourcen und die finanziellen Ressourcen sind bestmöglich eingesetzt.	
Zweck	Der Abschluss von Verträgen mit Firmen und Personen ist notwendig um den institutionellen Aufgaben in allen Bereichen der Bildungsdirektion nachzukommen.	
Kurze Beschreibung	Die Verträge werden auf Grund von Anforderungen der einzelnen Organisationseinheiten der Bildungsdirektion abgeschlossen. Dafür sind folgende Schritte notwendig: vorbereitende Arbeiten und Einholung von Daten zur Beauftragung, Ausschreibungsprozedur und Vergabe, Zweckbindung der Finanzmittel, Vertragsabschluss und Liquidierung der Zweckbindung. Weiters ist für die vorgeschriebene Veröffentlichung der Verträge auf den diversen Plattformen zu sorgen.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 16/2015; L.G. 7/2015; L.G. 5/2008; L.G. 1/2002; L.G. 12/2000; L.G. 20/1995; L.G. 17/1993; L.G. 40/1992	
Leistungsempfänger	Grund-, Mittel- und Oberschulen Sonstige öffentliche Körperschaften Kindergärten Berufs-, Fach- und Musikschulen	Im Auftrag der Abteilungen in der deutschen Bildungsdirektion Organisationseinheiten der gesamten Bildungsdirektion Sekretariate Sekretariate
Antikorruptionsprozess	Vergabetätigkeit, Festlegung der erforderlichen Leistungen	

Leistung	2 - Beratung in den Bereichen Buchhaltung, Auftragsvergabe und Verträge	
Strategisches Ziel	Die rechtliche Beratung und Dienste werden bestmöglich durchgeführt.	
Zweck	Der Beratungsdienst ist eine zentrale Unterstützung und Serviceleistung für die autonomen Schulen um die korrekte Abwicklung der Verfahren zu gewährleisten.	
Kurze Beschreibung	Diese Tätigkeit beinhaltet die Erstellung von Anleitungen und Mustern, Schulungen und die Koordinierung von Informationen zu Neuerungen und den Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen. Der Austausch erfolgt auch über regelmäßige Treffen mit dem zuständigen Schulpersonal. Die Beratung ist wichtig, weil durch ständige Änderungen in der Thematik große Unsicherheit entsteht und die Missachtung zu empfindlichen Strafen führen könnte.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 12/2012; L.G. 1/2008; G. 53/2003; L.G. 7/2000; L.G. 17/1993; L.G. 58/1988; D.LH. 49/1975; G. 3/1955	
Leistungsempfänger	Grund-, Mittel- und Oberschulen Sonstige öffentliche Körperschaften Kindergärten Berufs-, Fach- und Musikschulen	Sekretariat Musikschulen idem Sekretariat Sekretariat



Amt für die Finanzierung der Bildungseinrichtungen

Leistung	1 - Finanzierung der Schulen staatlicher Art und des Landes	
Strategisches Ziel	Die Personalressourcen und die finanziellen Ressourcen sind bestmöglich eingesetzt.	
Zweck	Gewährleistung des regulären Schulbetriebes.	
Kurze Beschreibung	Die Zuweisungen an die Schulen werden in ordentliche und ergänzende Zuweisungen eingeteilt.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 12/2000; D.LH. 25/1995; L.G. 40/1992; D.LH. 49/1975	
Leistungsempfänger	Berufs-, Fach- und Musikschulen Grund-, Mittel- und Oberschulen	
Antikorruptionsprozess	Ordentliche Zuweisungen, Sonderzuweisungen	
Leistung	2 - Beiträge Kindergärten und Privatschulen	
Strategisches Ziel	Die Personalressourcen und die finanziellen Ressourcen sind bestmöglich eingesetzt.	
Zweck	Finanzierung des Betriebes der gleichgestellten Privatkinderergärten und -schulen sowie der anerkannten Privatschulen. Beiträge an Gemeinden für die Ausstattung von Kindergärten.	
Kurze Beschreibung	Die privaten Träger von Kindergärten und Schulen suchen jährlich um Beiträge für die Führung an. Die Berechnung der Beiträge erfolgt aufgrund der von der Landesregierung genehmigten Kriterien. Die Gemeinden suchen um Beiträge für die Ausstattung von Landeskindergärten an. Auch in diesen Fällen erfolgt die Berechnung der Beiträge aufgrund von festgelegten Kriterien.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 5/2008; L.G. 12/2000; L.G. 9/2015; L.G. 37/1992	
Leistungsempfänger	Private Bildungs- und Kultureinrichtungen Gemeinden	Private Träger von gleichgestellten Kindergärten und Schulen sowie von anerkannten Schulen Beiträge an Gemeinden zwecks Einrichtung und Ausstattung von Landeskindergärten
Antikorruptionsprozess	Führungsbeiträge für Privatschulen und Kindergärten	
Leistung	3 - Fürsorgemaßnahmen zur Entfaltung der Berufsbildung	
Strategisches Ziel	Die Ausbildung und Aufnahme des Lehrpersonals und der Schulführungskräfte ist auf Bedarf und Qualität ausgerichtet.	
Zweck	Schüler und Lehrlinge beim Besuch der Berufsbildungskurse unterstützen.	
Kurze Beschreibung	Den Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Vollzeitkurse werden die Fahrtspesen während des Praktikums rückvergütet. Das Mittagessen der Vollzeitschüler in konventionierten Betrieben geht zum Teil zu Lasten der Landesverwaltung.	
Rechtliche Grundlage	D.LH. 49/1975	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	Schülerinnen und Schüler, Lehrlinge



Leistung	4 - Gewährung von Beiträgen an Einzelpersonen und Betriebe für berufliche Weiterbildungsmaßnahmen	
Strategisches Ziel	Die Personalressourcen und die finanziellen Ressourcen sind bestmöglich eingesetzt.	
Zweck	Sicherung der fortlaufenden Qualifizierung der Beschäftigten, Arbeitslosen und Inhaber von Betrieben.	
Kurze Beschreibung	Beitragsgewährung an Einzelpersonen für die Teilnahme an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme, an Unternehmen für betriebsinterne oder für die Teilnahme an offenen, überbetrieblichen Weiterbildungsmaßnahmen, an Weiterbildungsanbieter, welche offene, arbeitsnahe Weiterbildungskurse für Beschäftigte und Arbeitslose durchführen.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 40/1992; L.G. 29/1977	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Einzelunternehmen und Gesellschaften Private Bildungs- und Kultureinrichtungen Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.)	

Leistung	5 - Gewährung des Taschengeldes an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an berufsbildenden Kursen im Bereich der Sozialdienste	
Strategisches Ziel	Die Personalressourcen und die finanziellen Ressourcen sind bestmöglich eingesetzt.	
Zweck	Förderungen der Ausbildungen im Bereich der Sozialdienste	
Kurze Beschreibung	Vorbereitung der Verwaltungsakte für die Gewährung und Flüssigmachung des Taschengeldes für Praktikanten/innen.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 13/1991	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	Teilnehmer/innen der berufsbildenden Kurse im Sozialbereich

Leistung	6 - Kontrolle Buchhaltung der Schulen und buchhalterische Beratung	
Strategisches Ziel	Die Personalressourcen und die finanziellen Ressourcen sind bestmöglich eingesetzt.	
Zweck	Überprüfung der Verwaltungstätigkeit der Schulen durch die Kontrollorgane. Buchhalterische Beratung und Unterstützung der Schulen.	
Kurze Beschreibung	Buchhalterische Kontrollen der Finanzgebarung, Ausarbeitung und Anpassung der Kriterien für die Zuweisung an die Schulen. Die Beratung erfolgt bei wesentlichen Änderungen von Bestimmungen oder Vorgaben aus eigener Initiative des Amtes und auf einzelnen Anfragen von Schulen.	
Rechtliche Grundlage	D.LH. 38/2017; L.G. 12/2000; L.G. 20/1995	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung Grund-, Mittel- und Oberschulen Berufs-, Fach- und Musikschulen	
Antikorruptionsprozess	Ernennung der Mitglieder der Kontrollorgane der Schulen	



Leistung	7 - Schulbauten und Schulräume	
Strategisches Ziel	Die Personalressourcen und die finanziellen Ressourcen sind bestmöglich eingesetzt.	
Zweck	Verfügbarkeit von Schulgebäuden und Schulräumen für den Unterricht.	
Kurze Beschreibung	Aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen in den einzelnen Schulen sind Maßnahmen für den Um- und Neubau der Oberschulen zu überprüfen und in Zusammenarbeit mit den Schulen und der Abteilung Hochbau ein Raumprogramm auszuarbeiten, welche der Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt wird. Weiters wird jährlich die Unterbringung der Klassen überprüft und bei Raumnot nach Lösungsmöglichkeiten gesucht.	
Rechtliche Grundlage	D.LH. 10/2009	
Leistungsempfänger	Grund-, Mittel- und Oberschulen	

Leistung	8 - Haushalt der Bildungsdirektion	
Strategisches Ziel	Die Personalressourcen und die finanziellen Ressourcen sind bestmöglich eingesetzt.	
Zweck	Gebarung der finanziellen Ressourcen für die Bildungsdirektion.	
Kurze Beschreibung	Erhebung des finanziellen Bedarfs und Erstellung des Gesamthaushaltes der Bildungsdirektion, Kontrolle der Haushaltsgebarung.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 5/2008; L.G. 12/2000; L.G. 20/1995; L.G. 40/1992; L.G. 7/2015	
Leistungsempfänger	Grund-, Mittel- und Oberschulen Kindergärten Berufs-, Fach- und Musikschulen Landesverwaltung	Lehrer und Schüler Landesbeiräte Abteilung 16, Inspektorate, Fachstelle und Bereich für Innovation und Beratung, Sprachenzentrum

Leistung	9 - Verwaltung der Daten, Digitalisierung und Verwaltung des Schulinformationssystems SIS	
Strategisches Ziel	Die rechtliche Beratung und Dienste werden bestmöglich durchgeführt.	
Zweck	Datenauswertung und -analysen, Digitalisierungsprojekte und Sekretariat des Lenkungsausschusses Schulinformationssystem SIS.	
Kurze Beschreibung	Erfassung und Auswertung von Daten und Informationen im Schul- und Bildungsbereich für Entscheidungsprozesse. Begleitung von Digitalisierungsprojekten für das Schulinformationssystem. Verwaltungsmäßige Unterstützung des Lenkungsausschusses Schulinformationssystem SIS.	
Rechtliche Grundlage	D.LH. 45/2017; B.L.R. 1968/2013	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung Grund-, Mittel- und Oberschulen Kindergärten Berufs-, Fach- und Musikschulen	



14. Deutsche Kultur

Leistung	1 - Projekte im Dienst kulturpolitischer Strategien	
Strategisches Ziel	Das kulturelle Angebot in Südtirol ist vielfältig und qualitativ. Vielfalt und Qualität werden durch Förderleistungen, Fachpläne, Begleitangebote und Impulssetzungen sichergestellt, die sowohl die größeren Zentren als auch periphere Orte berücksichtigen.	
Zweck	Verankerung eines breiten Kulturbegriffs; kulturelles Thematisieren von gesellschaftspolitischen Themen; Zusammenarbeit im Rahmen der Euregio; Vernetzung auf EU-Ebene.	
Kurze Beschreibung	Veranstaltungsreihe "THEMA": Markierung eines breiten Kulturverständnisses durch Reflektieren von bereichsübergreifenden gesellschaftspolitischen Themen auf diskursive, allgemeinverständliche Art in Form von Vortrags/Diskussionsveranstaltungen an ungewöhnlichen Orten (2x pro Jahr). Kulturberichte aus Tirol und Südtirol: Herausgabe monografischer Themenhefte zwecks Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Nord- und Südtirol. Die Projektbegleitung von abteilungsinternen Projekten ist sichergestellt.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 9/2015	
Leistungsempfänger	Private Bildungs- und Kultureinrichtungen Landesverwaltung Privatpersonen	Kulturveranstalter Ämter der Kulturabteilung Interessierte Bürger, Fachleute



Amt für Kultur

Leistung	1 - Förderung von kulturellen Tätigkeiten und Investitionen von öffentlichen und privaten Kulturträgern	
Strategisches Ziel	Das kulturelle Angebot in Südtirol ist vielfältig und qualitativ. Vielfalt und Qualität werden durch Förderleistungen, Fachpläne, Begleitangebote und Impulssetzungen sichergestellt, die sowohl die größeren Zentren als auch periphere Orte berücksichtigen.	
Zweck	Hauptzweck ist die Förderung der kulturellen Teilhabe aller im Land lebenden Personen. Die Bandbreite der Förderung reicht von der Volkskultur bis zu den zeitgenössischen Ausdrucksformen in den Bereichen Musik, das Chorwesen, das Theater, die Heimatpflege, die Bildende Kunst und Fotografie, die Literatur, der Film (für die ordentliche Tätigkeit) und der Tanz. Weiters werden Investitionsbeiträge gewährt. Diese betreffen in erster Linie den Ankauf von Musikinstrumenten und historischen Trachten, die Einrichtung von Probelokalen, die Instandhaltung und Einrichtung von Kultursälen, die technische Ausstattung von Bühnenanlagen sowie den Bau und die Revision von Orgeln für Konzertzwecke. Gefördert werden v. a. kulturelle Veranstaltungen von Landesinteresse. Im Sinne einer größeren Teilhabe an kulturellen Veranstaltungen werden auch 7 kulturelle Institutionen, an denen das Land beteiligt ist unterstützt und in ihrer Entwicklung begleitet.	
Kurze Beschreibung	Die Kulturträger stellen Förderanträge, die von beratenden Experten begutachtet werden. Die Beiträge werden vom Abteilungsdirektor mit Dekret verfügt. Das Beitragsverfahren umfasst mehrere Phasen: Versenden der Rundschreiben, Kontrolle der Ansuchen sowie Anfordern von Berichtigungen/Ergänzungen, Erstellung der Listen für Unterkommissionen und Kulturbeiräte und der Protokolle, Erstellen der Gewährungsdekrete, Versenden der Mitteilungen, Auszahlung von Vorschüssen, Abrechnungskontrollen, Auszahlungen, Rückerstattung der Dokumentation, Stichprobenkontrollen, Archivierung, Wiederzuweisungen und Auszahlung der Sitzungsgelder. Eine Sonderform bilden die Zuweisungen an die autonomen Kulturbetriebe, an welchen das Land Südtirol beteiligt ist. Diese Zuweisungen erfolgen auf der Grundlage des Bedarfs in jährlichen Haushalten.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 9/2015	
Leistungsempfänger	Private Bildungs- und Kultureinrichtungen Körperschaften des Landes Gemeinden Bezirksgemeinschaften Privatpersonen	Kulturvereine Kulturelle Körperschaften mit Landesbeteiligung
Antikorruptionsprozess	Gewährung von Beiträgen	



Leistung	2 - Förderung der Südtiroler Kunstschaaffenden	
Strategisches Ziel	Das kulturelle Angebot in Südtirol ist vielfältig und qualitativ. Vielfalt und Qualität werden durch Förderleistungen, Fachpläne, Begleitangebote und Impulssetzungen sichergestellt, die sowohl die größeren Zentren als auch periphere Orte berücksichtigen.	
Zweck	Die Kunstschaaffenden werden durch mehrere Maßnahmen unterstützt, da es in Zeiten der Krise für die kreativen Köpfe schwieriger ist, zu überleben und die Kreativität für die Herausforderungen der Zukunft notwendig ist. Die Südtiroler Kunstschaaffenden werden durch die Gewährung von Beihilfen für die künstlerische Arbeit, durch Wettbewerbe und Preise im Kultur- und Kunstbereich und durch den Ankauf von Kunstwerken unterstützt.	
Kurze Beschreibung	Die Kunstschaaffenden der deutschen Sprachgruppe stellen Förderanträge für die Erarbeitung von künstlerischen, musikalischen oder literarischen Projekten, die von beratenden Experten begutachtet werden. Die Förderungen werden vom Abteilungsdirektor unter Berücksichtigung der Expertengutachten verfügt. Weiters werden Kulturpreise nach verschiedenen Reglements vergeben und Kunstwerke aufgrund von Vorschlägen einer Expertenjury angekauft.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 9/2015	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	Südtiroler Kunst- und Kulturschaaffende als Einzelpersonen
Antikorruptionsprozess	Gewährung von Zuschüssen	



Leistung	3 - Förderung von Veröffentlichungen, der verlegerischen Tätigkeit und der Tätigkeit mit Bildungscharakter	
Strategisches Ziel	Das kulturelle Angebot in Südtirol ist vielfältig und qualitativ. Vielfalt und Qualität werden durch Förderleistungen, Fachpläne, Begleitangebote und Impulssetzungen sichergestellt, die sowohl die größeren Zentren als auch periphere Orte berücksichtigen.	
Zweck	Die Förderung der Tätigkeiten, Vorhaben und Veranstaltungen mit Bildungscharakter ist ein wichtiges Ziel im Rahmen des lebenslangen Lernens. Die Förderung der Kreativwirtschaft, welche v. a. die Förderung der Veröffentlichungen von Landesinteresse umfasst, hat neben der kulturellen Dokumentation zum Ziel auch das Buch als Kulturgut zu fördern.	
Kurze Beschreibung	Die Bildungsvereine, Verlage und verschiedenen Kulturträger der deutschen Sprachgruppe stellen Förderanträge für die Tätigkeiten mit Bildungscharakter und für die Herstellung von kulturellen Veröffentlichungen. Diese werden von einer amtsinternen Expertengruppe begutachtet. Die Förderungen werden vom Abteilungsdirektor verfügt.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 9/2015	
Leistungsempfänger	Einzelunternehmen und Gesellschaften Private Bildungs- und Kultureinrichtungen Gemeinden Bezirksgemeinschaften Privatpersonen	Verlage Kulturvereine
Antikorruptionsprozess	Gewährung von Beiträgen	



Leistung	<u>4 - Inventarisierung, Katalogisierung und Verwaltung der angekauften Kunstwerke und Auslotung von Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Institutionen</u>	
Strategisches Ziel	Das kulturelle Angebot in Südtirol ist vielfältig und qualitativ. Vielfalt und Qualität werden durch Förderleistungen, Fachpläne, Begleitangebote und Impulssetzungen sichergestellt, die sowohl die größeren Zentren als auch periphere Orte berücksichtigen.	
Zweck	Der Ankauf von Werken Südtiroler Kunstschaffender gehört zu den Fördermaßnahmen des Amtes für Kultur. Die angekauften Werke werden inventarisiert und im Kulturgüterkatalog des Landes Südtirol katalogisiert. Anschließend werden sie unter Berücksichtigung von konservatorischen und räumlichen Aspekten an interessierte öffentliche Stellen verliehen mit dem Zweck, eine breite Sammlung des aktuellen Südtiroler Kunstgeschehens anzulegen und diese in öffentlichen Gebäuden auszustellen.	
Kurze Beschreibung	Der Ankauf von Kunstwerken erfolgt auf der Grundlage einer öffentlichen Bekanntmachung und der Beratung einer Fachkommission. Nach dem Ankauf werden die Werke inventarisiert und katalogisiert und an geeignete Leihnehmer verliehen. Die gesamte Sammlung wird zudem betreut und gepflegt, um ihren Wert zu erhalten und Schäden zu vermeiden oder zu reparieren.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 9/2015	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Sonstige öffentliche Körperschaften	Kunstschaffende Öffentliche Institutionen sowie die breite Öffentlichkeit
Antikorruptionsprozess	Direktvergabe von Lieferungen und Dienstleistungen	



Amt für Jugendarbeit

Leistung	1 - Beitragsgewährung zur Förderung der Jugendarbeit	
Strategisches Ziel	Das kulturelle Angebot in Südtirol ist vielfältig und qualitativ. Vielfalt und Qualität werden durch Förderleistungen, Fachpläne, Begleitangebote und Impulssetzungen sichergestellt, die sowohl die größeren Zentren als auch periphere Orte berücksichtigen.	
Zweck	Förderung der Jugendarbeit.	
Kurze Beschreibung	Korrekte, bürokratiereduzierte und unterstützende Abwicklung der Ansuchen um Gewährung eines Beitrages für Tätigkeiten und Investitionen.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 13/1983	
Leistungsempfänger	Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Gemeinden	Pfarreien, NGO's Gemeinden
Antikorruptionsprozess	Gewährung von Beiträgen	



Leistung	2 - Beratung, Netzwerkarbeit, Arbeits- und Fachgruppen, Konzeptarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildungen, Jugendforschung und Maßnahmen zur Jugendbildung	
Strategisches Ziel	Das kulturelle Angebot in Südtirol ermöglicht den Bürgerinnen und Bürgern eine breite kulturelle Teilhabe und trägt damit zur Entwicklung einer zukunftsfähigen Gesellschaft bei.	
Zweck	Förderung der Jugendarbeit und der Jugendinformation, Förderung der Elternbildung.	
Kurze Beschreibung	Die Arbeits- und Projektgruppen, Beratungen und Fortbildungen dienen der Vernetzung, Moderation, Konfliktlösung, gemeinsamen Planung und dem Anstoß von neuen Themen. Die Veranstaltungen beinhalten die Organisation und Durchführung von jugendkulturellen und jugendpolitischen Angeboten und Tagungen. Das Ferienprogramm umfasst Sammlung und Veröffentlichung auf eigener Homepage sämtlicher Ferienangebote für Kinder und Jugendliche. Die Herausgabe der Zeitschrift „z.B.“ umfasst alle Leistungen eines Herausgebers (Redaktion, Druck, Verteilung, Online-Version, Archiv) in Kooperation mit dem Land Tirol. Fachgruppen werden von Mitarbeiter*innen des Amtes initiiert, koordiniert oder mitgestaltet. Sie dienen zur Betreuung und Begleitung einzelner Fachbereiche oder Projekte, sowie zur Erörterung neuer Themen/oder Interventionsbereiche.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 13/1983	
Leistungsempfänger	Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Gemeinden Privatpersonen	NGO's, Pfarrgemeinden Jugendliche, Jugendleiter/Innen, Eltern und Kinder
Antikorruptionsprozess	Direktvergabe von Lieferungen und Dienstleistungen	



Leistung	3 - Internationale Jugendbegegnungen	
Strategisches Ziel	Friedliches Zusammenleben in Südtirol fördern und fordern	
Zweck	Förderung der Interkulturalität und der Integration.	
Kurze Beschreibung	ESK: Beratung, Orientierung bezüglich Auslandsaufenthalte, Entsendung von Jugendlichen ins Ausland zu Freiwilligeneinsätzen. Internationale Jugendbegegnungen: Jugendliche aus Marokko bzw. Israel begegnen Südtiroler Jugendlichen. Konzeption, Planung und Durchführung von Studienreisen zu verschiedenen Fachthemen. Voraussichtlich können wegen Covid-19 in der Pandemie Jugendbegegnungen nur eingeschränkt stattfinden und nur wenige Jugendliche als Freiwillige im Rahmen des ESK im Ausland vermittelt werden.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 13/1983	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	Jugendliche, junge Erwachsene
Antikorruptionsprozess	Vergaben im Rahmen von EU - Projekten	



Amt für Weiterbildung

Leistung	1 - Beobachtung der Weiterbildungslandschaft und Innovation	
Strategisches Ziel	Das kulturelle Angebot in Südtirol ermöglicht den Bürgerinnen und Bürgern eine breite kulturelle Teilhabe und trägt damit zur Entwicklung einer zukunftsfähigen Gesellschaft bei.	
Zweck	Die Darstellung der Weiterbildungslandschaft dient als Grundlage für Innovation, Steuerung und Controlling.	
Kurze Beschreibung	Weiterbildungslandschaft beobachten (Statistiken, Weiterbildungslandkarte, Berichte erstellen und auswerten), Ideen aufbereiten, Grobkonzepte erstellen, Praxis- Forschung durchführen.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 18/1988; L.G. 5/1987; L.G. 41/1983	
Leistungsempfänger	Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Landesverwaltung	Weiterbildungseinrichtungen, Bildungshäuser, Bildungseinrichtungen



Leistung	2 - Sensibilisierung und Information durchführen	
Strategisches Ziel	Das kulturelle Angebot in Südtirol ermöglicht den Bürgerinnen und Bürgern eine breite kulturelle Teilhabe und trägt damit zur Entwicklung einer zukunftsfähigen Gesellschaft bei.	
Zweck	Die Gesellschaft soll für die Weiterbildung sensibilisiert werden und auf die Angebote aufmerksam gemacht werden. Die Bürgerinnen und Bürger, Referentinnen und Referenten, Weiterbildungseinrichtungen, Bildungsausschüsse werden informiert und beraten.	
Kurze Beschreibung	Öffentlichkeit sensibilisieren, Informationen einholen, aufbereiten und verteilen.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 18/1988; L.G. 5/1987; L.G. 41/1983	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Landesverwaltung	Bürgerinnen und Bürger, Mitarbeiter/Innen der Weiterbildung, Referent/Innen



Leistung	3 - Finanzierung der Bildungseinrichtungen	
Strategisches Ziel	Das kulturelle Angebot in Südtirol ist vielfältig und qualitativ. Vielfalt und Qualität werden durch Förderleistungen, Fachpläne, Begleitangebote und Impulssetzungen sichergestellt, die sowohl die größeren Zentren als auch periphere Orte berücksichtigen.	
Zweck	Förderung der privaten Weiterbildungseinrichtungen um das Recht auf Weiterbildung zu ermöglichen.	
Kurze Beschreibung	Bearbeitung der Finanzierungsgesuche, Gewährung und Auszahlung der Förderungen.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 18/1988; L.G. 5/1987; L.G. 41/1983	
Leistungsempfänger	Private Bildungs- und Kultureinrichtungen	Bildungshäuser, Weiterbildungseinrichtungen, Bildungseinrichtungen, Bildungsausschüsse
Antikorruptionsprozess	Gewährung von Beiträgen	



Leistung	4 - Weiterentwicklung des Systems Weiterbildung	
Strategisches Ziel	Das kulturelle Angebot in Südtirol ist vielfältig und qualitativ. Vielfalt und Qualität werden durch Förderleistungen, Fachpläne, Begleitangebote und Impulssetzungen sichergestellt, die sowohl die größeren Zentren als auch periphere Orte berücksichtigen.	
Zweck	Das System der Weiterbildung in Südtirol mit neuen Impulsen versorgen bzw. Lücken füllen.	
Kurze Beschreibung	Prozesse: Feinplanung – Programmierung – Durchführung – Evaluation. Impulse setzen (z. B. Tagungen, Seminare, Modellprogramme)	
Rechtliche Grundlage	L.G. 18/1988; L.G. 5/1987; L.G. 41/1983	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.)	Bürgerinnen und Bürger, bestimmte Zielgruppen Weiterbildungssystem bzw. Bildungseinrichtungen



Leistung	5 - Beobachtung und Innovation	
Strategisches Ziel	Friedliches Zusammenleben in Südtirol fördern und fordern	
Zweck	Die Beobachtung und Beschreibung der Entwicklungen im Bereich der Integration in Südtirol, sowie der Tätigkeit des Landesintegrationsbeirates und der Koordinierungsstelle für Integration dienen als Grundlage für Neuerungen, Steuerung und Impulse.	
Kurze Beschreibung	Einwanderung und Integration beobachten, Ideen aufbereiten, Grobkonzepte erstellen, Praxis- Forschung durchführen. Netzwerke bilden.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 12/2011	
Leistungsempfänger	Gemeinden Bezirksgemeinschaften Landesverwaltung Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Privatpersonen	



Leistung	6 - Sensibilisierung, Information und Beratung	
Strategisches Ziel	Friedliches Zusammenleben in Südtirol fördern und fordern	
Zweck	Die verschiedenen Akteure innerhalb und außerhalb der Landesverwaltung sowie die MigrantInnen werden informiert und beraten.	
Kurze Beschreibung	Öffentlichkeit sensibilisieren, Informationen einholen, aufbereiten und verteilen. Die Informationen in persönlichen oder telefonischen Gesprächen zu "Zusatzleistungen und Integrationsbemühungen" werden verstärkt und erfordern mehr personellen Aufwand.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 12/2011	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Landesverwaltung Gemeinden Bezirksgemeinschaften	Bürgerinnen und Bürger, private und öffentliche Einrichtungen



Leistung	7 - Finanzierung von Integration	
Strategisches Ziel	Friedliches Zusammenleben in Südtirol fördern und fordern	
Zweck	Förderung von Projekten zur Integration von Seiten von Gemeinden und Bezirksgemeinschaften sowie evtl. privaten Organisationen, sofern in Absprache mit Gemeinden und Bezirksgemeinschaften.	
Kurze Beschreibung	Bearbeitung der Finanzierungsgesuche, Gewährung und Auszahlung der Förderungen.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 12/2011	
Leistungsempfänger	Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Gemeinden Bezirksgemeinschaften	Gemeinden, Bezirksgemeinschaften und private Organisationen ohne Gewinnabsicht.



Leistung	8 - Integration gestalten (Netzwerkarbeit, eigene Projekte u.ä.)	
Strategisches Ziel	Friedliches Zusammenleben in Südtirol fördern und fordern	
Zweck	Die verschiedenen Akteure innerhalb und außerhalb der Landesverwaltung vernetzen; die Landschaft der Integration mit neuen Impulsen versorgen; gemeinsame Projekte auf den Weg bringen. Die Integrationsbemühungen nachweisen, sodass die Antragstellenden die Zusatzleistungen erhalten.	
Kurze Beschreibung	Prozesse: Feinplanung – Programmierung – Durchführung – Evaluation.. Impulse setzen (z. B. Tagungen, Seminare, Modellprogramme ...)	
Rechtliche Grundlage	L.G. 12/2011	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Gemeinden Landesverwaltung Private Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitsbereich Bezirksgemeinschaften Private Bildungs- und Kultureinrichtungen	Bürgerinnen und Bürger, private und öffentliche Einrichtungen



Amt für Bibliotheken und Lesen

Leistung	1 - Förderung des Bibliothekswesens und Finanzierung	
Strategisches Ziel	Das kulturelle Angebot in Südtirol ist vielfältig und qualitativ. Vielfalt und Qualität werden durch Förderleistungen, Fachpläne, Begleitangebote und Impulssetzungen sichergestellt, die sowohl die größeren Zentren als auch periphere Orte berücksichtigen.	
Zweck	Unterstützung zum Ausbau des Bibliothekswesens: Um die Gemeinden in ihrer Förderung eines lokalen Bibliothekswesens zu unterstützen und den Einsatz der qualifizierten Arbeit in den Bibliotheken zu belohnen.	
Kurze Beschreibung	<p>Investitionsförderung: Ansuchen werden gestellt (Termin), Formale Kontrolle vornehmen, Lokalausweise durchführen, Beiträge berechnen und zuweisen, Abrechnungen verwalten, kontrollieren, Beiträge zur Auszahlung bringen, Stichprobenkontrollen vornehmen.</p> <p>Laufende Förderungen: Ansuchen werden gestellt (Termin), formale Kontrolle vornehmen, Beiträge berechnen und zuweisen, Abrechnungen verwalten, kontrollieren Beiträge zur Auszahlung bringen, Stichprobenkontrollen vornehmen.</p>	
Rechtliche Grundlage	L.G. 41/1983	
Leistungsempfänger	Private Bildungs- und Kultureinrichtungen Gemeinden	Lesefördernde Einrichtungen, Bibliotheken Träger von Bibliotheken



Leistung	2 - Qualifizierte Beratung für Bibliotheken, Qualitätssicherung (Audit) in Bibliotheken und Aus- und Fortbildung von Bibliotheken	
Strategisches Ziel	Das kulturelle Angebot in Südtirol ist vielfältig und qualitativ. Vielfalt und Qualität werden durch Förderleistungen, Fachpläne, Begleitangebote und Impulssetzungen sichergestellt, die sowohl die größeren Zentren als auch periphere Orte berücksichtigen.	
Zweck	<p>Qualifizierte Beratungen für Bibliotheken: Damit Bibliotheken vor Ort eine hochwertige Dienstleistung anbieten können, ist eine professionelle und qualifizierte Zuarbeit unabdingbar. Arbeitsteiligkeit von Angeboten und Dienstleistungen (lokal, bezirkswweit und landesweit sicherstellen, um Dienstleistungen in erreichbarer Entfernung und zu angemessenen Mitteln vorzuhalten). Qualifizierung und Vernetzung. Qualitätssicherung (Audit) in Bibliotheken: Qualitätsentwicklung. Aus- und Fortbildung von Bibliotheken: Haupt- und Ehrenamtliche zu befähigen, bestmöglich auf die Anforderungen, die an Bibliotheken gestellt werden, zu reagieren. Bestmöglicher Mitteleinsatz. Qualifizierte Bibliotheksdienstleistungen anbieten.</p>	
Kurze Beschreibung	<p>Qualifizierte Beratungen für Bibliotheken: Anfragen (zu Organisations-, Betriebs-, Struktur-, Bau-, und Einrichtungsfragen oder Personalfragen) werden artikuliert und von den zuständigen Sachbearbeitern sofort, zeitnah, intern oder vor Ort bearbeitet. Koordinierungs- und Abstimmungstreffen tragen zur Vernetzung und zur Weiterentwicklung des Bibliothekswesens bei. Bei der Einführung neuer Dienstleistungen sind Bibliotheken zu begleiten. Um möglichst effizient Informationen weiterzugeben, werden verschiedene Kommunikationskanäle bedient: Fachzeitschrift "Zum Lesen", Internetauftritt des Landes, Biblio-List, Biblio-blog, Artikel in (Fach-)Zeitschriften. Qualitätssicherung (Audit) in Bibliotheken: Die Auditierung von Bibliotheken stellt die Qualität der Arbeit sicher und gibt Auskunft über die Entwicklungspotenziale. Aus- und Fortbildung von Bibliotheken: - Planung der Aus- und Fortbildungsveranstaltungen auf der Basis von Daten/Fakten und Evaluation vergangener FB-Zyklen - Erstellung der FB-Broschüre - Planung, Ausschreibung und Durchführung von FB-Angeboten und Informationstreffen</p>	
Rechtliche Grundlage	L.G. 41 / 1983	
Leistungsempfänger	<p>Einzelunternehmen und Gesellschaften Private Bildungs- und Kultureinrichtungen Privatpersonen Landesverwaltung Gemeinden Grund-, Mittel- und Oberschulen Kindergärten Berufs-, Fach- und Musikschulen</p>	<p>Träger von Bibliotheken (Vereine, Pfarreien), Bibliotheken Bürgerinnen und Bürger des Landes</p> <p>Träger von Bibliotheken, Bibliotheken, Gemeindesekretäre Bibliotheken, Schuldirektionen</p> <p>Bibliotheken</p>



Leistung	3 - Automatisierung und Digitalisierung der Bibliotheken begleiten	
Strategisches Ziel	Das kulturelle Angebot in Südtirol ist vielfältig und qualitativ. Vielfalt und Qualität werden durch Förderleistungen, Fachpläne, Begleitangebote und Impulssetzungen sichergestellt, die sowohl die größeren Zentren als auch periphere Orte berücksichtigen.	
Zweck	Ein flächendeckendes, organisches und aufeinander aufbauendes und abgestimmtes Bibliothekswesen realisieren.	
Kurze Beschreibung	Es geht um die Umsetzung der EDV-Landkarte für Bibliotheken in Kooperation mit unterschiedlichen Partnern. Schwerpunkt unseres Amtes ist die Zusammenführung der verschiedenen EDV-Projekte. - Fortsetzung der Einführung eines WEB-Kataloges OPEN für Öffentliche Bibliotheken - Verwaltung der Softwarelizenzen für Öffentliche Bibliotheken - Bestandsaufbau für die Digitale Bibliothek „Biblio24“ vornehmen - Wartungsverträge verwalten	
Rechtliche Grundlage	L.G. 41/1983	
Leistungsempfänger	Private Bildungs- und Kultureinrichtungen Privatpersonen Gemeinden	Bürgerinnen und Bürger des Landes Träger von Bibliotheken



Leistung	4 - Leseprogramme	
Strategisches Ziel	Das kulturelle Angebot in Südtirol ist vielfältig und qualitativ. Vielfalt und Qualität werden durch Förderleistungen, Fachpläne, Begleitangebote und Impulssetzungen sichergestellt, die sowohl die größeren Zentren als auch periphere Orte berücksichtigen.	
Zweck	Lesekompetenz ist eine Grundnotwendigkeit, um sich in einer zunehmend komplexer werden Welt zurecht zu finden. Die Organisation von Autorenwochen ermöglicht es auch Kindern in der Peripherie, eine Autorenbegegnung mit dem Zweck, einen Beitrag zur Leseförderung zu leisten, zu erleben. Landesweite Leseaktionen zentral vorzubereiten schafft Synergien und ermöglicht es den Bibliotheken, sich mit einem relativ geringen Aufwand einzuklinken.	
Kurze Beschreibung	Autorenwochen: - Planung, Organisation, Durchführung und Evaluation der Lesewochen, die 2 Mal pro Jahr in Schulen und Bibliotheken stattfinden Leseaktionen: - Planung von Leseaktionen gemeinsam mit Bibliotheken, Information / Kommunikation an Bibliotheken, Organisation, Umsetzung der Leseaktionen, Evaluation	
Rechtliche Grundlage	L.G. 41/1983	
Leistungsempfänger	Grund-, Mittel- und Oberschulen Private Bildungs- und Kultureinrichtungen Gemeinden	Schülerinnen und Schüler, Schulen Bibliotheken, Schülerinnen und Schüler Bibliotheken, Schülerinnen und Schüler



Amt für Film und Medien

Leistung	1 - Medien und Geräte zur Verfügung stellen	
Strategisches Ziel	Das kulturelle Angebot in Südtirol ist vielfältig und qualitativ. Vielfalt und Qualität werden durch Förderleistungen, Fachpläne, Begleitangebote und Impulssetzungen sichergestellt, die sowohl die größeren Zentren als auch periphere Orte berücksichtigen.	
Zweck	Stärkung der Medienkompetenz und Unterstützung im Einsatz von Medien. Der Medienverleih für didaktische Filme ist 2021 auf ein neues Programm LeOn Südtirol (lernen online) umgestellt worden, um den Unterricht in der Klasse und den Fernunterricht besser gestalten zu können.	
Kurze Beschreibung	<p>Medienverleih: Medien für die Mediathek werden ausgewählt, angekauft, konfektioniert, in die Datenbank eingearbeitet und für den Verleih zur Verfügung gestellt. Die physischen Medien werden über den Onlinekatalog bestellt bzw. über den amtsinternen Zubringerdienst landesweit zugestellt. Die Download-Filme können direkt vom Online-Katalog heruntergeladen werden. Filme mit Südtirol Bezug und mit besonders wertvollem Inhalt werden zur Verfügung gestellt.</p> <p>Geräteverleih: Landesämter, andere öffentliche Körperschaften und Interessenten aus dem Non-Profit-Bereich können sich über den Einsatz audiovisueller Medien beraten lassen. Sie können anschließend Geräte für ihre Veranstaltungen und Projekte reservieren und ausleihen. Alte Geräte werden ausgemustert, neue angekauft und in den Verleih integriert.</p> <p>Serviceleistung: Das Amt für Film und Medien unterhält einen kleinen Fuhrpark und beschäftigt Fahrer, mit dem Medien und andere Sendungen von Landeseinrichtungen wie z.B. dem Pädagogischen Institut an die Sammelstellen geliefert werden. Eine wichtige Serviceleistung ist der Transport von Büchern für die Landesbibliotheken im Rahmen des Südtiroler Leihverkehrs. Bei der Anzahl des Medienbestandes hat sich ab dem Jahr 2022 erhöht.</p> <p>2021 Der Medienverleih ist auf ein neues Programm umgestellt worden, wo wir nun eine erhöhte Anzahl von Medienobjekten pro Film anbieten können (Arbeitsblätter usw.). Das Angebot im Filmverleih setzt zunehmend auf Download und Streaming und somit gibt es einen Einbruch im DVD Verleih und eine starke Erhöhung im Onlineangebot.</p>	
Rechtliche Grundlage	L.G. 9/2015	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Grund-, Mittel- und Oberschulen Körperschaften des Landes Sonstige öffentliche Körperschaften Gemeinden	Vorallem Lehrpersonal und Kulturschaffende sind die Zielgruppe des Filmverleihs; im Geräteverleih hingegen werden alle nicht gewerblichen Körperschaften und Organisationen ohne Gewinnabsicht bedient. Organisationen, Non-Profit-Organisationen Lehrpersonen



Leistung	2 - Medienprojekte durchführen sowie Medienkompetenz erweitern und unterstützen	
Strategisches Ziel	Das kulturelle Angebot in Südtirol ermöglicht den Bürgerinnen und Bürgern eine breite kulturelle Teilhabe und trägt damit zur Entwicklung einer zukunftsfähigen Gesellschaft bei.	
Zweck	Zur Stärkung der Medienkompetenz unterstützt unsere Technikteam Schulen, andere Landesämter und öffentliche Körperschaften, Non-Profit-Organisationen mit Beratung bei Medienprojekten und gewährt technische Hilfestellung. Dies sowohl intern als auch im Außendienst. Gezielte Weiterbildungsangebote werden erstellt, um ebenfalls die Medienkompetenz zu steigern.	
Kurze Beschreibung	Der Projektantrag wird gemäß Richtlinien entweder angenommen, modifiziert oder abgelehnt. Projekte mit Außendienst genehmigt die Amtsdirektorin. Die Sachbearbeiter teilen sich die Projektarbeiten untereinander auf. Es wird beraten, Hilfestellung gegeben (z.B. Storyboard-Erstellung, Schnitt, Nachbearbeitung, Filmmaterial). Fortbildung in Medienpädagogik und Medienanalyse in verschiedenen Formaten: Tagungen, Seminare, Vorträge oder Online-Angebote. Sowohl in Zusammenarbeit mit Ämtern (z.B. Amt für Bibliotheken und Lesen) als auch mit Organisationen (z.B. Landesbeirat für das Kommunikationswesen).	
Rechtliche Grundlage	L.G. 9/2015	
Leistungsempfänger	Kindergärten Sonstige öffentliche Körperschaften Privatpersonen Private Bildungs- und Kultureinrichtungen Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Landesverwaltung Körperschaften des Landes Gemeinden	Lehrpersonen, Schulklassen, pädagogisches Personal im Kindergarten, , Schüler Eltern und Erzieher, Medienfachleute Museen, Bibliothekare Non-Profit-Organisationen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit Museen Bibliothekare
Leistung	3 - Foto, Film- und Musikarchiv führen	
Strategisches Ziel	Das kulturelle Angebot in Südtirol ermöglicht den Bürgerinnen und Bürgern eine breite kulturelle Teilhabe und trägt damit zur Entwicklung einer zukunftsfähigen Gesellschaft bei.	
Zweck	Film-Foto- Audio- und Musikobjekte, die einen Bezug zu Südtirol haben, sammeln, archivieren und für die Öffentlichkeit nutzbar machen.	
Kurze Beschreibung	Foto- Film- und Musikbestände werden nach Beurteilung des archivarischen Wertes gesammelt und erschlossen, Recherchemöglichkeiten werden geschaffen und Foto- und Filmausschnitte gegen Gebühr zur Verfügung gestellt. Fotos und Filme werden digitalisiert. Das Projekt "Bewegtes Leben" (Archivierung kulturell wertvoller Schmalfilmbestände aus privater Hand) wird weitergeführt. Material daraus wird für Filmabende in diversen Ortschaften zusammengestellt. Bei der Fotodokumentation werden gezielt Veränderungen in den Ortschaften für die Nachwelt dokumentiert. Ton- und andere Dokumente sammeln bzw. käuflich erwerben. Die Originale aufbewahren und deren Inhalt durch hochauflösende Digitalisierung zeitlich unbegrenzt erhalten. Die Dokumente katalogisieren und online recherchierbar machen (inklusive Audio- und Bildvorschau). Weitere relevante Informationen über die musikalischen Akteure online anbieten. Den Interessenten werden öffentlich zugängliche Arbeits- bzw. Studierplätze im Amt zur Verfügung gestellt.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 9/2015	
Leistungsempfänger	Einzelunternehmen und Gesellschaften Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Privatpersonen	Journalisten, Filmemacher, Musiker, Musikgruppen, Tonstudios, Studierende, Forscher, Historiker, Filmproduzenten und andere private bzw. öffentlich rechtliche Interessierte



Leistung	4 - Eigenproduktionen erstellen und Filmproduktionen fördern oder ankaufen	
Strategisches Ziel	Das kulturelle Angebot in Südtirol ist vielfältig und qualitativ. Vielfalt und Qualität werden durch Förderleistungen, Fachpläne, Begleitangebote und Impulssetzungen sichergestellt, die sowohl die größeren Zentren als auch periphere Orte berücksichtigen.	
Zweck	Eigenproduktionen des Amtes für Film und Medien bei besonderen Südtirol spezifischen Themen, die nicht von anderen Filmproduzenten abgedeckt werden. Ankauf von Verwertungsrechten von Filmproduktionen, die von Landesinteresse sind und dadurch Unterstützung der Filmkreativwirtschaft des Landes. Das Amt für Film und Medien unterstützt Medienprojekte von Partnern in Südtirol. Unterstützung von kulturell wertvollen Filmprojektionen zur Qualitätssteigerung der Kinokultur.	
Kurze Beschreibung	Eruieren des Bedarfes, Kontaktaufnahme mit Kooperationspartnern (z.B. RAI Südtirol, Naturmuseum usw.). Exposé, Filmaufnahmen, Postproduktion, Präsentation, Begleitmaterial (z.B. didaktische Empfehlungen), Vervielfältigung auf Datenträger, dem Verkauf und Verleih zur Verfügung stellen. Kino-Betreiber, welche einen kulturell wertvollen deutschsprachigen Film vorgeführt haben, können um einen Zuschuss ansuchen. Es wird überprüft, ob der Film ein Prädikat erhalten hat. Die Produktionsfirma stellt einen Antrag (2 Termine im Jahr). Dieser wird durch eine interne Kommission bewertet und der Ankauf beschlossen. Es wird ein Vertrag abgeschlossen, mit dem die Werknutzungsrechte übertragen werden. Der Produzent liefert ein Master. Nach positiver Abnahme wird das Produkt übernommen und die Vertragssumme ausbezahlt. Das Master wird vervielfältigt, die SIAE-Formalitäten werden erledigt, das Medium konfektioniert und erschlossen. Es wird in den Verleih gegeben oder zum Verkauf angeboten. Das Master wird ins Filmarchiv übernommen. Förderberechtigte können im Amt für Film und Medien für die Herstellung eines audiovisuellen Produktes eine finanzielle Unterstützung beantragen.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 9/2015	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Einzelunternehmen und Gesellschaften Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Grund-, Mittel- und Oberschulen	Fernsehzuschauer, am Kauf des Mediums interessierte Personen, Kinopublikum, Lehrpersonen, Senioren und an Südtiroler Themen Interessierte Kinobetreiber in Südtirol, Filmschaffende Non Profit-Organisationen (Museen)
Antikorruptionsprozess	Gewährung von Subventionen, Beiträge und Zuschüsse	



Landesbibliothek 'Dr. Friedrich Teßmann'

Leistung	1 - Betrieb Landesbibliothek: Zugang zu Information sowie Bereitstellung und Vermittlung von Wissen in jeglicher Form für alle Bürgerinnen und Bürger Südtirols	
Strategisches Ziel	Das kulturelle Angebot in Südtirol ermöglicht den Bürgerinnen und Bürgern eine breite kulturelle Teilhabe und trägt damit zur Entwicklung einer zukunftsfähigen Gesellschaft bei.	
Zweck	Versorgung der Südtiroler Bevölkerung mit Medien in analoger und digitaler Form; Bereitstellung von kostenlosen Zugängen zu Informationsquellen; Vermittlung von Wissen über Veranstaltungen und Schulungen.	
Kurze Beschreibung	Die Landesbibliothek ist eine Dienstleistungseinrichtung mit täglich ca. 300 Endkundenkontakten. Alle im Gebäude angebotenen bibliothekarischen Angebote müssen an 57 Wochenöffnungszeiten (MO-SA) vorgehalten werden. Im Backoffice-Bereich sind jährlich ca. 11.000 Medien auszuwählen, zu erwerben, zu erschließen und bereitzustellen. Daneben sind ca. 20 Veranstaltungen und 50 Schulungseinheiten zu konzipieren und durchzuführen. Für die digitale Angebotspalette sind regelmäßig Digitalisierungsvorhaben umzusetzen und die Online-Auftritte zu betreuen und auszubauen.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 5/1982	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	Alle Bürger und Bürgerinnen



40. Bildungsförderung

Leistung	1 - Studieninformation zur Anerkennung von ausländischen Studientiteln und Berufsbefähigungen	
Strategisches Ziel	Die Beratung und die Hilfestellung bezüglich der Anerkennung von ausländischen Studientiteln und Berufsbefähigungen – Studieninformation Südtirol – werden professionell und qualitativ hochwertig wahrgenommen.	
Zweck	Anerkennung von ausländischen Studientiteln und Berufsbefähigungen. Zusammenarbeit mit den österreichischen Universitäten, sowie entsprechende Unterstützungs- und Informationstätigkeit zur Studienplanungsgestaltung und Anerkennung von Studientiteln.	
Kurze Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Information und Beratung zu Studiengängen im In- und Ausland, zu Ergänzungsprüfungen für die akademische Anerkennung und Anerkennung der Befähigungsnachweise und Unterricht - Vorbereitungstätigkeiten für die Verhandlung des Notenwechsels zwischen Italien und Österreich - Kontakte mit österreichischen Universitäten - Verträge mit österreichischen Universitäten für die Studieninformation vor Ort - Kontakte mit Ministerien in Italien und Österreich - Informations- und Öffentlichkeitsarbeit - Vorbereitungskurse und Informationsveranstaltungen für die Aufnahmeprüfungen - Teilnahme an Studienmessen 	
Rechtliche Grundlage	L.G. 9/2004	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	Studierende und AkademikerInnen aller 3 Sprachgruppen, Privatpersonen



Amt für Schulfürsorge

Leistung	1 - Studienbeihilfen an Schüler und Schülerinnen	
Strategisches Ziel	Die Bildungsförderung garantiert Chancengerechtigkeit für die Bevölkerung.	
Zweck	Sicherung des Rechts auf Schulbildung.	
Kurze Beschreibung	<p>Bearbeitung der Ansuchen um Studienbeihilfen für Schüler und Schülerinnen aller drei Sprachgruppen, die in oder außerhalb von Südtirol eine Grund-, Mittel-, Ober- oder Berufsschule besuchen, und in einem Schülerheim oder einer Privatfamilie untergebracht sind sowie um Studienbeihilfen für Ausbildungsaufenthalte außerhalb Südtirols unter 6 Monaten.</p> <p>Dies umfasst die Erstellung des Jahrestätigkeitsplanes, betreffend den Einsatz der finanziellen Mittel, der Wettbewerbsausschreibungen oder Vergaberichtlinien und der Gesuchsvordrucke bzw. des Online-Formulars, die Anpassung und Koordinierung der Software, die Eingabe und Kontrolle von Daten, die Vorbereitung der Verwaltungsakte, die Erstellung der Rangordnungen, die Ablage der Gesuche, Stichprobenkontrollen, Parteienverkehr und Telefondienst.</p>	
Rechtliche Grundlage	L.G. 7/1974	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	Schülerinnen und Schüler der Grund-, Mittel-, Ober- und Berufsschulen, Personen, die bereits berufstätig sind
Antikorruptionsprozess	Gewährung von Studienbeihilfen, Rückerstattung der Studiengebühren	



Leistung	2 - Verschiedene Fördermaßnahmen und ergänzende Tätigkeiten der Schulfürsorge	
Strategisches Ziel	Die Bildungsförderung garantiert Chancengerechtigkeit für die Bevölkerung.	
Zweck	Sicherung des Rechts auf Schulbildung.	
Kurze Beschreibung	Rahmenbedingungen schaffen durch Beiträge, Finanzierungen und Dienstleistungsverträge an private und öffentliche Institutionen, welche einen gleichen und gerechten Zugang zu allen Bildungseinrichtungen aller Stufen und Grade für alle sichern.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 7/1974	
Leistungsempfänger	Private Bildungs- und Kultureinrichtungen Körperschaften des Landes Privatpersonen	Bildungsvereinigungen Schülerheime Grund-, Mittel-, Ober- und Berufsschüler, Privatpersonen
Antikorruptionsprozess	Beiträge an die Schulen zum Ankauf der Leihbücher	



Leistung	3 - Schülerverkehrsdienste	
Strategisches Ziel	Die Bildungsförderung garantiert Chancengerechtigkeit für die Bevölkerung.	
Zweck	Der Schülerverkehrsdienst garantiert allen Schülern, die mehr als 2 km von der Schule entfernt wohnen, einen sicheren Schulweg. Alle Schüler mit Behinderung haben Anrecht. Rückvergütung Fahrtspesen an die Familien der Schüler.	
Kurze Beschreibung	Das Amt bearbeitet alle Ansuchen; die genehmigten Ansuchen werden an das Amt für Personenverkehr weitergeleitet, welche die Dienste einrichten. Die Gemeinden und Schulen erhalten eine Liste aller genehmigten und abgelehnten Ansuchen. Die Eltern von Schülern, deren Ansuchen abgelehnt ist, werden vom Amt direkt informiert. Die Ansuchen um Rückvergütung der Fahrtspesen der Eltern von Schülern werden über die Schulen eingereicht, bearbeitet und die Schulen erhalten die Geldmittel zur Auszahlung der Beiträge. Die Ansuchen der Schüler mit Behinderungen werden genehmigt und für die Einrichtung der Schul- und Therapiefahrten dem zuständigen Unternehmen weitergeleitet. Das Amt überwacht die Ausführung der Dienstleistung.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 7/1974	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	Schülerinnen und Schüler, Privatpersonen
Antikorruptionsprozess	Kilometergeldrückvergütung für Schulfahrten	



Amt für Ausbildungs- und Berufsberatung

Leistung	1 - Beratung zu Ausbildung und Beruf	
Strategisches Ziel	Hochwertige Beratung und aktuelle Informationen, Unterstützung von Jugendlichen und Erwachsenen in ihrer Ausbildungs- und Berufswahl	
Zweck	<p>Laut L.G. vom 4. Mai 1988, Nr. 15 bietet das Amt für Ausbildungs- und Berufsberatung einen umfassenden gemeinnützigen Dienst durch Information und Fachberatung an, durch den Einzelne ein verbessertes Bewusstsein der Eignung und Neigung sowie die Fähigkeit erlangen, selbständige Entscheidungen zu treffen. Zudem erhalten die Ratsuchenden einen Überblick über die Ausbildungsmöglichkeiten und die Berufswelt.</p> <p>Die Beratungsgespräche sind individuell auf den Ratsuchenden abgestimmt, verschiedene Arbeitsmittel und Tests werden eingesetzt (z.B. Potentialanalyse)</p> <p>Die Ausbildungs-, Studien- und Berufsorientierung wird für unterschiedliche Ziel- und Sprachgruppen angeboten.</p>	
Kurze Beschreibung	Beratungsgespräche (Einzel- und Gruppenberatung) nach Terminvereinbarung, Kurzberatungen, telefonische Auskünfte, schriftliche Informationsweitergabe, inhaltliche Vor- und Nachbereitung, diagnostische Abklärungen (Potentialanalyse).	
Rechtliche Grundlage	L.G. 15/1988	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	Schülerinnen und Schüler der Mittel-, Ober-, Berufsschulen und deren Eltern, Erwachsene, Studierende.



Leistung	2 - Berufswahlvorbereitung, Berufsorientierung, Vernetzung mit Akteuren, Projekte und Arbeitsgruppen	
Strategisches Ziel	Hochwertige Beratung und aktuelle Informationen, Unterstützung von Jugendlichen und Erwachsenen in ihrer Ausbildungs- und Berufswahl	
Zweck	Orientierungsmaßnahmen zur Berufswahlvorbereitung an Schulen. Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung, Einbringen von Expertenwissen in verschiedenen Projekten und Arbeitsgruppen (z.B. MINT, Girls and Boys Day, Talentcenter, Bildungsmesse Futurum, orientando, Initiative Klischeefrei) und Sensibilisierung für eine bewusste Entscheidung. Maßnahmen zur Beschäftigung.	
Kurze Beschreibung	Besprechungen mit Schulführungskräften und Lehrerinnen und Lehrern, Klassenbesuche und Schulbesuche, Elternveranstaltungen, Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung durch Berufsberaterinnen und Berufsberater, Präsenz der Berufsberaterinnen und Berufsberater bei Elternsprechtagen, Zusammenarbeit mit Partnern zur Berufswahlvorbereitung, Zusammenarbeit bei Orientierungsprojekten verschiedener Träger sowie bei Initiativen von Verbänden, unterschiedliche Beiträge zur Unterstützung von Orientierungsmaßnahmen. Mitarbeit (Einbringen von Expertenwissen) bei verschiedenen Arbeitsgruppen und Projekten zur Schul-, Studien- und Berufsorientierung.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 15/1988	
Leistungsempfänger	Sonstige öffentliche Körperschaften Privatpersonen Landesverwaltung Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.)	alle im Bildungsbereich tätigen Institutionen und Einrichtungen, Handelskammer, Bildungshäuser, Jugendeinrichtungen, Psychologischer Dienst Schülerinnen und Schüler der Mittel-, Berufs und Oberschulen und deren Eltern, Studierende, Erwachsene andere Ämter und Dienste der Landesverwaltung (z.B. Arbeitsservice, PBZ) Private Einrichtungen im Bildungsbereich, im sozialen und im Gesundheitsbereich z.B. Familienberatungsstellen. Berufs- und Wirtschaftsverbände
Antikorruptionsprozess	Vergabe Dienstleistungen über € 40.000,00 - 40. 2 Amt für Ausbildungs- und Berufsberatung	



Leistung	3 - Information und Öffentlichkeitsarbeit zu Ausbildung und Beruf	
Strategisches Ziel	Hochwertige Beratung und aktuelle Informationen, Unterstützung von Jugendlichen und Erwachsenen in ihrer Ausbildungs- und Berufswahl	
Zweck	Vollständige und aktuelle schul-, studien- und berufskundliche Information und Dokumentation durch eine umfangreiche Homepage (Ausbildungsangebote, Studienübersichten, Berufsbeschreibungen...) und durch zahlreiche Broschüren: Wegweiser, Elternbroschüre, Zukunft im Blick, Abschluss der Oberstufe, was dann? in deutscher und italienischer Sprache (eine Publikation ist auch in englischer Sprache veröffentlicht).	
Kurze Beschreibung	Informationsbeschaffung, Kontaktpflege, Herausgabe von verschiedenen Broschüren, Publikationen und Orientierungshilfsmitteln, Aktualisierung des schul- und berufskundlichen Informationsmaterials sowie der Studien, aufgrund der ständigen Veränderungen in der Schul-, Ausbildungs- und Berufswelt, Aktualisierung der Datenbank ABI, des schul- und berufskundlichen Portals, Betriebs- und Schulerkundungen, Ankauf von Fachbüchern. Erarbeitung von Faltschriften, Presseaussendungen, Aktualisierung der Homepage.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 15/1988	
Leistungsempfänger	Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Berufs-, Fach- und Musikschulen Grund-, Mittel- und Oberschulen Privatpersonen	alle im Bildungs-, Sozial- und Gesundheitsbereich tätigen Institutionen und Einrichtungen, Berufs- und Wirtschaftsverbände Berufsschulen Mittel- und Oberschulen Schülerinnen und Schüler der Mittel-, Berufs und Oberschulen und deren Eltern, Studierende, Erwachsene
Antikorruptionsprozess	Vergabe von Lieferungen/Dienstleistungen bis € 40.00040 - 40.2 Amt für Ausbildungs- und Berufsberatung	



Amt für Hochschulförderung

Leistung	1 - Studienbeihilfen und Rückerstattungen an Hochschüler und Hochschülerinnen	
Strategisches Ziel	Die Bildungsförderung garantiert Chancengerechtigkeit für die Bevölkerung.	
Zweck	Sicherung des Rechtes auf Hochschulbildung.	
Kurze Beschreibung	<p>Bearbeitung der Ansuchen für:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ordentliche und außerordentliche Studienbeihilfen für Hochschülerinnen und Hochschüler, die in oder außerhalb von Südtirol studieren - Studienbeihilfen für den Besuch von universitären Ausbildungen des dritten Zyklus, - Leistungsstipendien - Rückerstattung der Landesabgabe für das Recht auf Universitätsstudium - Teilrückerstattung von Studiengebühren - Förderung des Erlernens der zweiten Sprache und von Fremdsprachen - Rückerstattung zu Gunsten von Studierenden mit Beeinträchtigung <p>Dies umfasst die Erarbeitung der Wettbewerbsausschreibungen und der Vergaberichtlinien und der Gesuchsvordrucke bzw. des Online-Formulars, die Anpassung und Koordinierung der Software, die Eingabe und Kontrolle von Daten, die Vorbereitung der Verwaltungsakte, die Erstellung der Rangordnungen, die Ablage der Gesuche, Stichprobenkontrollen, Parteienverkehr und Telefondienst, die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen für den Hochschulbeirat, Öffentlichkeitsarbeit in Form von Pressemitteilungen, Ajourierung der Homepage und Auflage von Broschüren.</p>	
Rechtliche Grundlage	L.G. 9/2004; L.G. 9/1998; L.G. 18/1988; L.G. 5/1987	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	Hochschülerinnen und Hochschüler, sprachinteressierte Privatpersonen
Antikorruptionsprozess	Gewährung von Studienbeihilfen, Rückerstattung der Studiengebühren	



Leistung	2 - Fördermaßnahmen und ergänzende Tätigkeiten im Hochschulbereich	
Strategisches Ziel	Die Bildungsförderung garantiert Chancengerechtigkeit für die Bevölkerung.	
Zweck	Sicherung des Rechtes auf Hochschulbildung.	
Kurze Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung von Wohnmöglichkeiten für Studierende und Zuweisung derselben nach Bearbeitung der Anträge - Gewährleistung eines Mensadienstes für Studierende in Südtirol - Bearbeitung der Ansuchen um Beiträge an Studierendenorganisationen <p>Dies umfasst die Erarbeitung der Vergaberichtlinien und der Gesuchsvordrucke, die Anpassung und Koordinierung der Software, die Eingabe und Kontrolle von Daten, die Vorbereitung der Verwaltungsakte, die Erstellung der Rangordnungen, die Ablage der Gesuche, Parteienverkehr und Telefondienst, die Abwicklung von Ausschreibungsverfahren für die Vergabe von Diensten, Ausarbeitung von Verträgen, die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen für den Hochschulbeirat, Öffentlichkeitsarbeit in Form von Pressemitteilungen, Ajourierung der Homepage und Auflage von Broschüren.</p>	
Rechtliche Grundlage	L.G. 9/2004	
Leistungsempfänger	Private Bildungs- und Kultureinrichtungen Privatpersonen	StudentInnenorganisationen, Heime, Mensen Hochschüler und Hochschülerinnen
Antikorruptionsprozess	Zuweisung von Heimplätzen an Studierende	



Amt für Handwerk und Gewerbegebiete

Leistung	1 - Handwerksordnung und Anerkennung von ausländischen Berufsbefähigungen	
Strategisches Ziel	Die Ausübung der selbstständigen Betriebsführung ist erleichtert.	
Zweck	Gewerberechtliche Regelung des Handwerks, Vorbereitung des Zugangs zu selbständigen Tätigkeiten.	
Kurze Beschreibung	Gutachten zu Zugangsvoraussetzungen zur selbständigen Ausübung von handwerklichen Tätigkeiten, Gutachten und Auskünfte zum Kaminkehrwesen, Gutachten bezüglich Eignung von Betriebslokalen, Bearbeitung von Anträgen zur Anerkennung von ausländischen Berufsbefähigungen, Bearbeitung von Verwaltungsbeschwerden.	
Rechtliche Grundlage	D.LH. 27/2009; M.D. 37/2008; L.G. 1/2008; D.LH. 41/2007; RL.EU 123/2006; RL.EU 36/2005	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Einzelunternehmen und Gesellschaften Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Gemeinden Sonstige öffentliche Körperschaften	interessierte Bürger Unternehmen Handelskammer, Berufsorganisationen Behörden im In- und Ausland
Antikorruptionsprozess	Anerkennung von Berufsnachweisen aus EU-Ländern für die Bereiche Handwerk, Industrie, Handel und Dienstleistungen	
Leistung	2 - Investitionsförderung Bereich Handwerk	
Strategisches Ziel	Die Südtiroler Betriebe steigern ihre Wettbewerbsfähigkeit durch gezieltes Wachstum, Qualifizierung, Investitionen, Internationalisierung und Digitalisierung.	
Zweck	Modernisierung der Betriebsausstattung, um den technischen Fortschritt und die Konkurrenzfähigkeit der Handwerksbetriebe zu erhöhen.	
Kurze Beschreibung	Verwaltung der Gesuche für betriebliche Investitionen: Beiträge, Darlehen aus dem Rotationsfonds und Katastrophenbeihilfen.	
Rechtliche Grundlage	B.L.R. 9/2020; B.L.R. 76/2019; B.L.R. 1436/2018; B.L.R. 306/2018; B.L.R. 626/2017; B.L.R. 353/2017; B.L.R. 376/2016; B.L.R. 658/2015; B.L.R. 607/2015; B.L.R. 599/2013; L.G. 5/2010; B.L.R. 2218/2010; L.G. 4/1997; L.G. 9/1991; L.G. 27/1987	
Leistungsempfänger	Einzelunternehmen und Gesellschaften	Handwerksunternehmen
Antikorruptionsprozess	Förderungsmaßnahmen zugunsten von Unternehmen bzw. Körperschaften im Bereich Handwerk	
Leistung	3 - Förderung Initiativen Handwerk	
Strategisches Ziel	Die Südtiroler Betriebe steigern ihre Wettbewerbsfähigkeit durch gezieltes Wachstum, Qualifizierung, Investitionen, Internationalisierung und Digitalisierung.	
Zweck	Erhöhung der Qualifikation, des Exportanteils und des Kooperationsgrades in Südtiroler Handwerksbetrieben sowie Schaffung von Arbeitsplätzen.	
Kurze Beschreibung	Verwaltung der Gesuche um Beiträge für Beratung und Weiterbildung, Internationalisierung, Gründung von Genossenschaften, Messen und Ausstellungen; Darlehen aus dem Rotationsfonds für Betriebsneugründer.	
Rechtliche Grundlage	B.L.R. 1436/2018; B.L.R. 1435/2018; B.L.R. 1434/2018; B.L.R. 1189/2017; B.L.R. 361/2017; B.L.R. 1188/2016; B.L.R. 667/2016; B.L.R. 438/2016; B.L.R. 437/2016; B.L.R. 376/2016; B.L.R. 607/2015; B.L.R. 573/2015; B.L.R. 298/2015; B.L.R. 599/2013; B.L.R. 1822/2012; B.L.R. 2218/2010; B.L.R. 1074/2010; L.G. 4/1997; L.G. 79/1973	
Leistungsempfänger	Einzelunternehmen und Gesellschaften Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Sonstige öffentliche Körperschaften	Handwerksunternehmen Organisationen, Verbände
Antikorruptionsprozess	Förderungsmaßnahmen zugunsten von Unternehmen bzw. Körperschaften im Bereich Handwerk	



Leistung	4 - Ansiedlungsservice, Vergabe von Beiträgen und Finanzierungen für Gewerbegebiete	
Strategisches Ziel	Die Südtiroler Betriebe steigern ihre Wettbewerbsfähigkeit durch gezieltes Wachstum, Qualifizierung, Investitionen, Internationalisierung und Digitalisierung.	
Zweck	Ansiedlung von Unternehmen, Erweiterung und Modernisierung von Betriebsstätten, Schaffung von Arbeitsplätzen, Unterstützung der IDM bei der Filmförderung.	
Kurze Beschreibung	Erwerb und Verwaltung von Liegenschaften, Planung von Gewerbegebieten (in Zusammenarbeit mit dem Amt für Infrastrukturen der Telekommunikation), Zuweisung von Gewerbeflächen, Förderung Ankauf von Gewerbeflächen, Finanzierung an Gemeinden für Erschließung von Gewerbegebieten, Beratungen - das Amt für Infrastrukturen der Telekommunikation und das Amt für Landesplanung haben einige Kompetenzen übernommen. Ab 01.01.2020 ist die Tätigkeit im Bereich der „Filmförderung“ an die Hilfskörperschaft IDM übertragen.	
Rechtliche Grundlage	B.L.R. 117/2019; B.L.R. 1492/2015; B.L.R. 834/2014; L.G. 1/2011; B.L.R. 1596/2011; B.L.R. 354/2011; B.L.R. 191/2011; B.L.R. 2362/2009; B.L.R. 3138/2008; L.G. 13/2005; L.G. 13/1997; L.G. 15/1972	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Einzelunternehmen und Gesellschaften Gemeinden Sonstige öffentliche Körperschaften	Notare, Unternehmensberater Unternehmen, Banken Business Location Südtirol, IDM
Antikorruptionsprozess	Ansiedlung von Unternehmen über öffentliches Auswahlverfahren	



Amt für Industrie und Gruben

Leistung	1 - Förderungen an den Industriesektor: betriebliche Investitionen
Strategisches Ziel	Die Südtiroler Betriebe steigern ihre Wettbewerbsfähigkeit durch gezieltes Wachstum, Qualifizierung, Investitionen, Internationalisierung und Digitalisierung.
Zweck	Modernisierung der Betriebsausstattung durch Steigerung der Investitionen in den Bereichen: - Förderung im Bereich der betrieblichen Investitionen - Finanzierungen aus dem Rotationsfonds für betriebliche Investitionen - Finanzierungen aus dem Rotationsfonds für Liquiditätsdarlehen (seit 01.01.2016) - Schadensdeckung bei Naturkatastrophen - Maßnahmen zur Entwicklung der Skigebiete
Kurze Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung - Förderantrag - Mitteilung über Eingang des Gesuchs - Antrag auf Auszahlung - Prüfung der Abrechnungen - Genehmigung und Erstellung des Gewährungsdekretes - Auszahlung - Rücksendung der Originaldokumente - Archivierung <p>Bei den Maßnahmen zur Entwicklung der Skigebiete und beim Wettbewerbssystem:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beratung - Förderantrag - Mitteilung über Eingang des Gesuchs - Prüfung des Projektes und der Kostenvoranschläge - Genehmigung und Erstellung des Gewährungsdekretes - Prüfung der Abrechnungen - Auszahlung - Digitale Archivierung
Rechtliche Grundlage	B.L.R. 9/2020; B.L.R. 79/2019; B.L.R. 1436/2018; B.L.R. 306/2018; B.L.R. 578/2017; B.L.R. 353/2017; B.L.R. 543/2016; B.L.R. 607/2015; B.L.R. 599/2013; L.G. 4/1997; L.G. 9/1991; L.G. 27/1987
Leistungsempfänger	Einzelunternehmen und Gesellschaften Industriebetriebe, Dorflifte und Kleinstskigebiete
Antikorruptionsprozess	Förderungsmaßnahmen zugunsten von Unternehmen und Körperschaften im Bereich Industrie



Leistung	2 - Förderungen durch Kapitalbeiträge im Bereich der Softinitiativen	
Strategisches Ziel	Die Südtiroler Betriebe steigern ihre Wettbewerbsfähigkeit durch gezieltes Wachstum, Qualifizierung, Investitionen, Internationalisierung und Digitalisierung.	
Zweck	Softinitiativen: A) Förderungen der Internationalisierung durch: Beiträge für Messeauftritte, Markteroberungen, Marktforschungsstudien, Produktinitiativen (Abschnitt VIII, L.G. 4/97) B) Förderungen für Beratungen und Weiterbildungen (Abschnitt V, L.G. 4/97 ab 01.01.2019) C) Förderungen an Körperschaften und Vereinigungen (L.G. 79/73)	
Kurze Beschreibung	Abbau: - Antrag auf Auszahlung - Prüfung der Abrechnungen - Evtl. De-Minimis-Anforderung - Genehmigung und Erstellung des Gewährungsdekretes - Auszahlung - Rücksendung der Originaldokumente - Archivierung Für die Gesuche, die seit dem 1. Januar 2016 eingereicht worden sind, ist der Ablauf wie folgt: - Beratung - Förderantrag - Mitteilung über Eingang des Gesuchs - Prüfung des Projektes und der Kostenvorschläge - Genehmigung und Erstellung des Gewährungsdekretes - Prüfung der Abrechnungen - Auszahlung - Digitale Archivierung	
Rechtliche Grundlage	B.L.R. 224/2019; B.L.R. 1435/2018; B.L.R. 1434/2018; B.L.R. 1472/2016; B.L.R. 667/2016; B.L.R. 519/2016; B.L.R. 438/2016; B.L.R. 298/2015; L.G. 4/1997; L.G. 79/1973	
Leistungsempfänger	Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Sonstige öffentliche Körperschaften Einzelunternehmen und Gesellschaften	Organisationen, Verbände und Vereinigungen Körperschaften Südtiroler Industriebetriebe
Antikorruptionsprozess	Förderungsmaßnahmen zugunsten von Unternehmen und Körperschaften im Bereich Industrie	



Leistung	3 - Ämterübergreifende Koordinierung der Interpretation der Wirtschaftsförderung in der Förderergruppe	
Strategisches Ziel	Die Südtiroler Betriebe steigern ihre Wettbewerbsfähigkeit durch gezieltes Wachstum, Qualifizierung, Investitionen, Internationalisierung und Digitalisierung.	
Zweck	Zur einheitlichen Interpretation der Förderrichtlinien, zur Lösung von komplizierten Fällen, zur Koordinierung von Statistiken/Evaluation/Anpassungen an EU-Normen/Überarbeitung Förderrichtlinien und zur Umsetzung der Reform der Förderpolitik.	
Kurze Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Einberufung Förderersitzungen und Erstellung Tagesordnung - Protokoll Förderersitzungen - Kontakt mit den Ämtern der Abteilung und anderen Ämtern der Wirtschaftsförderung, der EU-Stellen sowie mit den Verbänden - Einheitliche Interpretation der Förderrichtlinien - Lösung von komplizierten Förderfällen - Führung der Förderwiki 	
Rechtliche Grundlage	L.G. 4/1997; L.G. 17/1993; L.G. 9/1991; L.G. 27/1987	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Einzelunternehmen und Gesellschaften Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Landesverwaltung Sonstige öffentliche Körperschaften	Freiberufler Unternehmen Verbände Sachbearbeiter, Ämter der Abteilung, andere Ämter der Wirtschaftsförderung EU-Stellen
Antikorruptionsprozess	Genehmigungen an Unternehmen	
Leistung	4 - Regelung der Abbautätigkeit	
Strategisches Ziel	Die Südtiroler Betriebe steigern ihre Wettbewerbsfähigkeit durch gezieltes Wachstum, Qualifizierung, Investitionen, Internationalisierung und Digitalisierung.	
Zweck	Regelung der Abbautätigkeit (Lockergestein, Naturstein und Torf) und Kontrolle.	
Kurze Beschreibung	Antrag um Genehmigung (Eröffnung, Erweiterung, Variante, Änderung der Auflagen, Verlängerung und Übertragung) Genehmigung zur Errichtung einer Anlage Bearbeitung von Rekursen Freistellung der Kauttionen: <ul style="list-style-type: none"> - Antragstellung - Protokollierung - Formelle Überprüfung - Anfrage zusätzlicher Unterlagen - Einholung Gutachten zuständige Gemeinde - Anforderung Gutachten Amt für Umweltverträglichkeit (UVP) - Eingang Gutachten Dienststellenkonferenz für den Umweltbereich - Erstellung der Genehmigung / Erweiterung / Variante / Verlängerung / Übertragung oder Ablehnungsbescheid - Evtl. Rekurs 	
Rechtliche Grundlage	L.G. 7/2003	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Einzelunternehmen und Gesellschaften Gemeinden Sonstige öffentliche Körperschaften	Bevölkerung Unternehmen andere öffentliche Ämter
Antikorruptionsprozess	Genehmigungen an Unternehmen	



Leistung	5 - Planung, Koordinierung und Kontrolle der Abbautätigkeit	
Strategisches Ziel	Die Südtiroler Betriebe steigern ihre Wettbewerbsfähigkeit durch gezieltes Wachstum, Qualifizierung, Investitionen, Internationalisierung und Digitalisierung.	
Zweck	Für die mittel- und langfristige Rohstoffsicherung, für die Sicherheit der Arbeiter und der Bevölkerung und zum Schutz der Umwelt.	
Kurze Beschreibung	<p>Einberufung und Leitung der Koordinierungstreffen zwischen den involvierten Stellen des Landes (Geologie, Raumordnung, Umwelt) und den Vertretern der Wirtschaft (UVS und LVH) und Umweltverbände.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regelmäßige Kontrolle vor Ort der Abbautätigkeit durch Lokalaugenscheine - Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften - Maßnahmen zur Sicherung von Bergwerken - Autorisierung von Sprengstoffeinsatz und -menge - Sicherungsmaßnahmen für Bergwerke - Digitalisierung der Informationen 	
Rechtliche Grundlage	L.G. 7/2003; L.G. 67/1978; L.G. 18/1974	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Einzelunternehmen und Gesellschaften Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Gemeinden Sonstige öffentliche Körperschaften	Bevölkerung und Umwelt Unternehmen Verbände
Antikorruptionsprozess	Genehmigungen an Unternehmen	



Amt für Handel und Dienstleistungen

Leistung	1 - Förderungen an den Handels- und Dienstleistungssektor: betriebliche Investitionen
Strategisches Ziel	Die Südtiroler Betriebe steigern ihre Wettbewerbsfähigkeit durch gezieltes Wachstum, Qualifizierung, Investitionen, Internationalisierung und Digitalisierung.
Zweck	Steigerung der Investitionen zwecks Modernisierung, Sanierung und Erneuerung der Betriebsausstattungen und der Strukturen mittels Gewährung von: Beiträgen und begünstigen Finanzierungen für betriebliche Investitionen, Beiträgen für Katastrophengebieten.
Kurze Beschreibung	<p>Beitragsanträge für betriebliche Investitionen „Wettbewerbssystem“:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mitteilung über Beginn des Bewertungsverfahrens - Bearbeitung und Erstellung der Rangordnung - Genehmigung Rangordnung und Gewährungsmaßnahme - Mitteilung über Gewährung des Beitrages - Prüfung der Auszahlungsanfrage und der Ausgabenunterlagen - Auszahlung - Archivierung <p>Finanzierungsanträge Rotationsfonds:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mitteilung über Beginn des Bewertungsverfahrens - Bearbeitung Gesuch - Gewährungsmaßnahme - Mitteilung über Gewährung der Finanzierung - Prüfung der Ausgabendokumentation - Auszahlung - Archivierung
Rechtliche Grundlage	B.L.R. 375/2018; B.L.R. 578/2017; B.L.R. 353/2017; B.L.R. 353/2017; B.L.R. 607/2015; B.L.R. 599/2013; B.L.R. 817/2010; L.G. 4/1997; B.L.R. 5877/1995; L.G. 9/1991; L.G. 27/1987
Leistungsempfänger	Einzelunternehmen und Gesellschaften Handels- und Dienstleistungsbetriebe: Einzelunt. u. Gesellschaften mit operativem Sitz in Südtirol
Antikorruptionsprozess	Förderungsmaßnahmen zugunsten von Unternehmen und Körperschaften im Bereich Handel und Dienstleistungen



Leistung	2 - Förderungen an den Handels- und Dienstleistungssektor: Initiativen	
Strategisches Ziel	Die Südtiroler Betriebe steigern ihre Wettbewerbsfähigkeit durch gezieltes Wachstum, Qualifizierung, Investitionen, Internationalisierung und Digitalisierung.	
Zweck	Erhöhung der Qualifikation, des Exportanteils und des Kooperationsgrades der Unternehmen, sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen mittels Gewährung von: Beiträgen für Beratung, Weiterbildung und Internationalisierung, begünstigten Finanzierungen für die Beschaffung von Liquidität, Beiträgen für Nahversorgungsbetriebe, Beiträgen zur Unterstützung der Sektoren Handel und Dienstleistung.	
Kurze Beschreibung	<p>Beitragsanträge:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mitteilung über Beginn des Bewertungsverfahrens - Bearbeitung - Gewährungsmaßnahme - Mitteilung über Gewährung des Beitrages - Prüfung der Auszahlungsanfrage und der Ausgabenunterlagen - Auszahlung - Archivierung <p>Finanzierungsanträge:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mitteilung über Beginn des Bewertungsverfahrens - Bearbeitung Gesuch - Gewährungsmaßnahme - Mitteilung über Gewährung der Finanzierung - Auszahlung - Archivierung 	
Rechtliche Grundlage	B.L.R. 1435/2018; B.L.R. 1434/2018; B.L.R. 375/2018; B.L.R. 1347/2017; B.L.R. 1043/2017; B.L.R. 470/2017; B.L.R. 470/2017; B.L.R. 1472/2016; B.L.R. 1472/2016; B.L.R. 677/2016; B.L.R. 667/2016; B.L.R. 438/2016; B.L.R. 437/2016; B.L.R. 1407/2015; B.L.R. 1407/2015; B.L.R. 607/2015; B.L.R. 298/2015; B.L.R. 865/2013; B.L.R. 599/2013; B.L.R. 599/2013; B.L.R. 2218/2010; B.L.R. 2218/2010; L.G. 4/1997; L.G. 9/1991; L.G. 79/1973	
Leistungsempfänger	<p>Einzelunternehmen und Gesellschaften</p> <p>Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.)</p> <p>Sonstige öffentliche Körperschaften</p>	Handels- und Dienstleistungsbetriebe: Einzelunt. u. Gesellschaften mit operativem Sitz in Südtirol Vereinigungen und Organisationen
Antikorruptionsprozess	Förderungsmaßnahmen zugunsten von Unternehmen und Körperschaften im Bereich Handel und Dienstleistungen	



Leistung	3 - Handels- und Dienstleistungsordnung: Tankstellen	
Strategisches Ziel	Die Ausübung der selbstständigen Betriebsführung ist erleichtert.	
Zweck	Wahrnehmung der gesetzlichen Kompetenzen des Landes im Bereich Treibstofftankstellen: Erlaubnis für Straßen- und Autobahntankstellen, betriebsinterne Tankstellen und Mineralöldepots, nicht erlaubnispflichtige Änderungen, Entnahme von Treibstoff mittels Behälter, Preisreduzierung beim Verkauf von Benzin und Dieselöl.	
Kurze Beschreibung	- Bearbeitung der Anträge betreffend die Treibstofftankstellen - Führung des Projektes Preisreduzierung beim Verkauf von Benzin und Dieselöl	
Rechtliche Grundlage	L.G. 7/2012; L.G. 7/2000; D.LH. 39/2000	
Leistungsempfänger	Einzelunternehmen und Gesellschaften Gemeinden Privatpersonen	Handelsunternehmen Verbraucher
Antikorruptionsprozess	Genehmigungen für Betreibung Straßentankstellen und Betriebstankstellen	

Leistung	4 - Handels- und Dienstleistungsordnung und Regelung des Messesektors	
Strategisches Ziel	Die Südtiroler Betriebe steigern ihre Wettbewerbsfähigkeit durch gezieltes Wachstum, Qualifizierung, Investitionen, Internationalisierung und Digitalisierung.	
Zweck	Wahrnehmung der rechtlichen Kompetenzen des Landes im Bereich Handelsordnung und Messeveranstaltungen.	
Kurze Beschreibung	- Abgabe von Rechtsgutachten und Stellungnahmen - Annahme der Anträge bis zur Erteilung der Genehmigung und Einstufung als internationale, gesamtstaatliche oder landesweite Messeveranstaltung - Finanzierung der Handelskammer	
Rechtliche Grundlage	L.G. 7/2012; L.G. 9/2005; L.G. 7/2000; D.LH. 39/2000	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Sonstige öffentliche Körperschaften Einzelunternehmen und Gesellschaften	Handels- und Dienstleistungsunternehmen
Antikorruptionsprozess	Einstufung von Messeveranstaltungen	



Leistung	5 - Südtiroler Qualitätszeichen und Dachmarke	
Strategisches Ziel	Die Südtiroler Betriebe steigern ihre Wettbewerbsfähigkeit durch gezieltes Wachstum, Qualifizierung, Investitionen, Internationalisierung und Digitalisierung.	
Zweck	Initiativen, welche die Steigerung des Bekanntheitsgrades der Südtiroler Qualitätsprodukte zum Ziel haben.	
Kurze Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Führung des Qualitätszeichens - Führung der Dachmarke - Beiträge an Vereine für Werbeinitiativen - Sponsoringinitiativen 	
Rechtliche Grundlage	B.L.R. 1374/2015; L.G. 12/2005; L.G. 7/2000	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Einzelunternehmen und Gesellschaften Sonstige öffentliche Körperschaften	Handels- und Dienstleistungsunternehmen
Antikorruptionsprozess	Verwendung Südtiroler Dachmarke und Qualitätszeichen	

19. Arbeit

Leistung	1 - Informations- und Präventionstätigkeit, grenz- und nicht-grenzüberschreitende Zusammenarbeit	
Strategisches Ziel	Es wird ein hohes Beschäftigungsniveau gewährleistet.	
Zweck	Förderung der Beschäftigung mit den Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik und Verbesserung der Abläufe, grenzüberschreitende Kooperation und Erfahrungsaustausch sowie Schutz des Inspektionspersonals durch Sicherheitskleidung.	
Kurze Beschreibung	<p>Zur Information der Öffentlichkeit werden im Rahmen von Pressekonferenzen oder anderen Veranstaltungen arbeitsmarktrelevanten Themen behandelt.</p> <p>Zur Informationstätigkeit zählt der Austausch mit allen zuständigen Akteuren, um die tiefgreifenden legislativen und organisatorischen Neuerungen im Bereich der Arbeitsmarktpolitik in Südtirol umsetzen zu können. Zur Präventionstätigkeit gehört unter anderem der Ankauf von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) für das Personal im Inspektionsbereich.</p> <p>Für die unmittelbare grenzüberschreitende Vermittlung besteht eine enge Zusammenarbeit der Südtiroler Arbeitsverwaltung mit dem Arbeitsmarktservice-Tirol, dem KIGA Graubünden und der bayerischen Arbeitsverwaltung für die Durchführung gemeinsamer Arbeitsmarktinitiativen.</p>	
Rechtliche Grundlage	L.G. 4/2013; B.L.R. 1371/1998; D.LH. 25/1995; L.G. 17/1993; L.G. 39/1992; L.G. 16/2015; GvD 50/2016, DLH 11/1997	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung Einzelunternehmen und Gesellschaften Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Privatpersonen	Arbeitsinspektorat Arbeitgeber, Arbeitsrechtberater Arbeitnehmerorganisationen, Gewerkschaften, Sozialverbände Allgemeinheit; Arbeitslose, Arbeitnehmer/Pendler
Antikorruptionsprozess	Vergabe von Dienstleistungen und Lieferungen	



Amt für Arbeitsmarktbeobachtung

Leistung	1 - Arbeitsmarktbeobachtung	
Strategisches Ziel	Es wird ein hohes Beschäftigungsniveau gewährleistet.	
Zweck	Bereitstellung von Daten und Berichterstattung über Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt.	
Kurze Beschreibung	Es werden monatlich arbeitsmarktrelevante Daten systematisch aufbereitet, die durch die Verwaltungstätigkeit des Amtes (An- und Abmeldungen von Arbeitsverhältnissen) und des Arbeitsservice (Eintragungen in die Arbeitslosenliste) entstehen. Berichterstattung erfolgt in Form von Mitteilungsblättern, in Form von umfangreicheren Studien/Publikationen oder durch individuelle Anfragen sowie online über die Homepage. Für interne Zwecke werden Indikatoren für alle Ämter der Abteilung Arbeit berechnet und online zur Verfügung gestellt.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 39/1992; L.G. 14/1986	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Landesverwaltung Gemeinden Bezirksgemeinschaften Sonstige öffentliche Körperschaften	Presse, interessierte Öffentlichkeit, Studenten Landesarbeitskommission, Arbeitgeberverbände, Arbeitnehmerverbände, Ämter der Abteilung Arbeit Staatliche Organisationen und Verwaltungen, andere Regionen,
Antikorruptionsprozess	Vergabe oder Beauftragung für die Übersetzung der Zeitschrift "Arbeitsmarkt news"	
Leistung	2 - Meldung von Arbeitsverhältnissen	
Strategisches Ziel	Die Arbeitssicherheit und der Gesundheits- bzw. Sozialschutz der Beschäftigten sind sichergestellt.	
Zweck	Führung der Arbeitskräftekartei, Informationsbasis für die Arbeitsinspektion, Kontrolle von Beschäftigungsverhältnissen für verschiedene Verwaltungsverfahren, Datenbasis für die Arbeitsmarktbeobachtung.	
Kurze Beschreibung	Erhalt von Meldungen in elektronischer Form von Seiten der Arbeitgeber und deren Verbände oder Berater. Kontrolle und Eingabe in einer Datenbank. Kontakte mit Arbeitgeber, Information und Benachrichtigung des Arbeitsinspektorats im Falle von Gesetzesübertretungen.	
Rechtliche Grundlage	G.D. 510/1996	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung Sonstige öffentliche Körperschaften Privatpersonen	NISF, Quästur, Arbeitsministerium, INAIL, andere Regionen, Lokalkörperschaften, Finanzpolizei, Car Arbeitnehmer, Arbeitgeber
Antikorruptionsprozess	Weiterleitung von verspäteten Arbeitsverhältnissen an das Arbeitsinspektorat	



Leistung	3 - Förderungen	
Strategisches Ziel	Die Arbeitssicherheit und der Gesundheits- bzw. Sozialschutz der Beschäftigten sind sichergestellt.	
Zweck	Förderung der Arbeitnehmerorganisationen.	
Kurze Beschreibung	Nach Eingang der Gesuche und Kontrolle werden mit Dekret des Abteilungsdirektors die Mittel zweckgebunden; fallweise Auszahlung eines Vorschusses und im Folgejahr Auszahlung des Beitrages bzw. des Restbetrages. Bei 6% der Beitragsgewährungen wird eine Stichprobenkontrolle durchgeführt.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 39/1992	
Leistungsempfänger	Sonstige öffentliche Körperschaften	Arbeitnehmerorganisationen
Antikorruptionsprozess	Gewährung von Beiträgen an Arbeitnehmerorganisationen	



Arbeitsinspektorat

Leistung	1 - Arbeitsinspektion im Bereich der Sozialgesetzgebung	
Strategisches Ziel	Die Arbeitssicherheit und der Gesundheits- bzw. Sozialschutz der Beschäftigten sind sichergestellt.	
Zweck	Gewährleistung von ordnungsgemäßen Arbeitsbedingungen.	
Kurze Beschreibung	Durchführung von Inspektionen in den Betrieben; Aufgaben der Verwaltungspolizei und Vorhaltung der Verwaltungsübertretungen; Tätigkeit als höherer Amtsträger der Gerichtspolizei, Berichterstattung an die Staatsanwaltschaft, Versicherungsinstitute und Finanzämter; Abwicklung der Rekurswerbung und der Anhörungen, Einlassung auf die gerichtlichen Einsprüche. Zur Durchführung der Inspektionen wird für das Personal Sicherheitskleidung bereitgestellt.	
Rechtliche Grundlage	L.D. 81/2015; L.D. 22/2015; L.D. 81/2008; L.D. 198/2006; L.D. 124/2004; L.D. 151/2001; L.D. 510/1996; L.D. 758/1994; L.D. 285/1992; G. 689/1981; G. 977/1967; D.P.R. 1124/1965; D.P.R. 797/1955; D.P.R. 520/1955; kgl.D. 1827/1935	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Sonstige öffentliche Körperschaften Grund-, Mittel- und Oberschulen Landesverwaltung	Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Staatsanwaltschaft, Sozialversicherungsanstalten
Antikorruptionsprozess	Kontrolle Gesetzesverletzungen bezügl. Arbeitsverhältnisse, Sozial- und Unfallversicherung	



Leistung	2 - Arbeitsinspektion im Bereich der Arbeitssicherheit	
Strategisches Ziel	Die Arbeitssicherheit und der Gesundheits- bzw. Sozialschutz der Beschäftigten sind sichergestellt.	
Zweck	Gewährleistung von sicheren Arbeitsbedingungen.	
Kurze Beschreibung	Durchführung von Inspektionen auf Baustellen und in Betrieben, um die richtige Anwendung der geltenden Bestimmungen und der Gesetze im Bereich Unfallverhütung, Arbeitshygiene und Sicherheit am Arbeitsplatz, mit speziellem Augenmerk auf Arbeitsumgebung, Maschinen, Anlagen, Apparaturen sowie Organisation- und Produktionsprozessen, zu überprüfen. Bei festgestellten Übertretungen werden die geltenden Strafbestimmungen angewandt. Zur Durchführung der Inspektionen wird für das Personal Sicherheitskleidung bereitgestellt.	
Rechtliche Grundlage	L.D. 81/2008; L.D. 758/1994; L.D. 285/1992; G. 689/1981; D.P.R. 520/1955	
Leistungsempfänger	Sonstige öffentliche Körperschaften Privatpersonen	Staatsanwaltschaft, INAIL Arbeitnehmer, Arbeitgeber
Antikorruptionsprozess	Kontrolle Gesetzesverletzungen bezügl. Arbeitsverhältnisse, Sozial- und Unfallversicherung	



Leistung	3 - Bußgeldbescheide, Aufsichtsbeschwerden und Gerichtsverfahren	
Strategisches Ziel	Die Arbeitssicherheit und der Gesundheits- bzw. Sozialschutz der Beschäftigten sind sichergestellt.	
Zweck	Überprüfung, Bemessung und gerichtliche Verteidigung von Verwaltungsstrafen.	
Kurze Beschreibung	Bearbeitung der Berichte der Arbeitsinspektoren und anderer Kontrollorgane, Entscheidung über Aufsichtsbeschwerden, Strafbemessung anhand von Vorstrafen und Einlassung auf Widerspruchsklagen.	
Rechtliche Grundlage	L.D. 81/2008; L.D. 124/2004; G. 689/1981	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung Sonstige öffentliche Körperschaften	Inspektoren Finanzwache, Quästur, Sozialversicherungsanstalten
Antikorruptionsprozess	Bemessung zwischen Mindest- und Höchststrafe	



Arbeitservice

Leistung	1 - Arbeitsvermittlung	
Strategisches Ziel	Es wird ein hohes Beschäftigungsniveau gewährleistet.	
Zweck	Zusammenführung von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt durch Information, Beratung und Vermittlung.	
Kurze Beschreibung	Anwerbung von freien Stellen und Vorauswahl von geeigneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch Beratungs- und Orientierungsgespräche, Durchführung von Betriebsbesuchen und Arbeitsplatzanalysen; Assessment für Arbeitssuchenden und Support bei der Vermittlung, Berufsberatung und Aus- und Weiterbildung in Zusammenarbeit mit anderen privaten und öffentlichen Diensten; Verwaltung und laufende Aktualisierung der eJob-Börse; Information und Beratung über die freien Stellen im öffentlichen Dienst; Betreuung und Verwaltung der Beschäftigungsförderungsmaßnahmen (Praktika, zeitweiliger Einsatz von Arbeitslosen im Sinne des LG 11/86). EURES und Grenzüberschreitende Arbeitsvermittlung; Beratung der Arbeitgeber über die Vergünstigungen für die Aufnahme von Arbeitnehmern.	
Rechtliche Grundlage	L.D. 150/2015	
Leistungsempfänger	Sonstige öffentliche Körperschaften Einzelunternehmen und Gesellschaften Privatpersonen	Alle öffentliche Arbeitgeber Private Arbeitgeber
Antikorruptionsprozess	Aberkennung des Arbeitslosenstatus wegen nicht eingehaltener Maßnahme	



Leistung	2 - Arbeitseingliederung und gezielte Vermittlung	
Strategisches Ziel	Es wird ein hohes Beschäftigungsniveau gewährleistet.	
Zweck	Integration in die Arbeitswelt von Menschen mit Behinderungen und Angehörigen der geschützten Kategorien.	
Kurze Beschreibung	Arbeitseingliederung von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der gezielten Vermittlung durch individuelle Projekte für die Verbesserung und Entwicklung der Arbeitsfähigkeit und der Sozialkompetenz durch Informations- und Beratungstätigkeit, Betriebsbesuche und Analyse von Arbeitsplätzen; in Zusammenarbeit mit den Gesundheits- und Sozialdiensten und anderen privaten und öffentlichen Körperschaften; Vergabe von Beiträgen für die Anstellung und Anpassung der Arbeitsplätze.	
Rechtliche Grundlage	G. 68/1999; L.G. 7/2015	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Einzelunternehmen und Gesellschaften Sonstige öffentliche Körperschaften	Private Arbeitgeber Alle öffentliche Arbeitgeber
Antikorruptionsprozess	Zahlung von Beiträgen für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung	



Leistung	3 - Genehmigungsverfahren	
Strategisches Ziel	Es wird ein hohes Beschäftigungsniveau gewährleistet.	
Zweck	Verschiedene Genehmigungsverfahren, die von der Arbeitsgesetzgebung vorgeschrieben sind (vor allem Praktika, Arbeitsgenehmigungen für Nicht-EU-Bürger, außerordentlicher Lohnausgleich, Zeitweiliger Einsatz von Arbeitslosen).	
Kurze Beschreibung	Genehmigungen in folgenden Bereichen: - Arbeitsgenehmigungen für Nicht-EU-Bürger - Außerordentlicher Lohnausgleich - Sommerpraktika - Genehmigung und Finanzierung von Praktika mit Personen, die auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt sind - Zeitweiliger Einsatz von Arbeitslosen	
Rechtliche Grundlage	B.L.R. 949/2013; G. 2/2009; G. 203/2008; L.D. 286/1998; L.G. 11/1986	
Leistungsempfänger	Einzelunternehmen und Gesellschaften Privatpersonen	Arbeitnehmer der geschützten Kategorien
Antikorruptionsprozess	Arbeitsgenehmigungen für Nicht-EU-Bürger	

Leistung	4 - Arbeitsstreitfälle	
Strategisches Ziel	Die Arbeitssicherheit und der Gesundheits- bzw. Sozialschutz der Beschäftigten sind sichergestellt.	
Zweck	Schlichtung von Arbeitsstreitfällen, Schiedsgericht.	
Kurze Beschreibung	Für Streitfälle zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber wird eine Schlichtung versucht, bevor man das Arbeitsgericht anruft. So ein Schlichtungsversuch ist in den meisten Fällen fakultativ. Dies kann individuelle Streitfälle oder die ganze Belegschaft eines Betriebes oder einen gesamten Wirtschaftszweig (kollektive Streitfälle) betreffen. Ein eigenes Schiedsorgan entscheidet bindend über verhängte Disziplinarmaßnahmen. Die Einigungsprotokolle werden beim Gericht hinterlegt und stellen einen Vollstreckungstitel dar. Dasselbe gilt für die Einigungsprotokolle auf Gewerkschaftsebene. Für Streitfälle im öffentlichen Dienst ist ebenfalls eine Schlichtung vorgesehen. Eine wichtige gesetzliche Grundlage für die Arbeitsstreitfälle ist die Zivilprozessordnung. Die Reform des Arbeitsmarktes hat zudem die Bescheinigung von Arbeitsverträgen eingeführt, damit Streitfälle bereits von vornherein vermieden werden können.	
Rechtliche Grundlage	G. 92/2012; G. 300/1970	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Einzelunternehmen und Gesellschaften Sonstige öffentliche Körperschaften	Arbeitnehmer, Arbeitslose Arbeitgeber



Familienagentur

Leistung	1 - Verwaltung und Zuweisung von Beiträgen an private und öffentliche Träger zur Förderung der Familie und Vereinfachung der Beitragskriterien mit Erarbeitung der Beitragsformulare	
Strategisches Ziel	Die Familien sind durch direkte und indirekte finanzielle Leistungen unterstützt, entlastet und gestärkt.	
Zweck	<p>Zur Umsetzung der familienpolitischen Ziele kann die Familienagentur öffentlichen und gemeinnützigen privaten Organisationen Beiträge für Tätigkeiten und Investitionen gewähren.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderung und Unterstützung der Familien (Familienbildung) - Förderung der Kleinkinderbetreuungsdienste (Kinderhorte, Kita und Tagesmütter, -väterdienste) - Förderung der betrieblichen Kindertagesstätten und Tagesmütter, -väterdienste - Förderung der außerschulischen Kinderbetreuung (Ferien- und Nachmittagsbetreuung) - Unterstützung der Landesbediensteten bei der Kinderbetreuung - Finanzierung von spezialisiertem Fachpersonal für die Betreuung von Kindern mit Behinderung in den Kleinkinderbetreuungsdiensten 	
Kurze Beschreibung	<p>Dies beinhaltet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausarbeitung/Anpassung der Beitragskriterien und notwendiger Vorlagen/Rundschreiben - Information und Beratung der Zielgruppen - Bearbeitung der Beitragsansuchen sowie evtl. Vorschussansuchen - Abrechnung und Zahlungen - Stichprobenkontrollen (6%) - Bereitstellung von Statistiken - Archivierung der Unterlagen 	
Rechtliche Grundlage	B.L.R. 905/2018; B.L.R. 876/2018; B.L.R. 597/2018; B.L.R. 531/2018; B.L.R. 57/2018; B.L.R. 71/2017; L.G. 8/2013; L.G. 8/1996; L.G. 13/1991; L.G. 10/1979; L.G. 26/1974; L.G. 7/1974	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung Gemeinden Bezirksgemeinschaften Kindergärten Berufs-, Fach- und Musikschulen Private Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitsbereich	
Antikorruptionsprozess	Beiträge Kindertagesstätten	



Leistung	2 - Akkreditierung der Kinderbetreuungsdienste	
Strategisches Ziel	Familie und Beruf sind gut miteinander vereinbar.	
Zweck	Die Qualität der Dienste gewährleisten und entwickeln.	
Kurze Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Revision und Ergänzung der Qualitätskriterien aller Kinderbetreuungsdienste sowie der entsprechenden Erhebungsmaßnahmen - Akkreditierung des Tagesmütter-/väterdienstes - Annahme des Ansuchens um Akkreditierung der Kindertagesstätten und der Tagesmütterdienste - Überprüfung und Kontrolle der Unterlagen - Absprachen mit der leistungserbringenden Körperschaft zwecks Lokalaugenschein und Interviews/anschließenden Rücksprache - Einberufung des Expertenteams - Durchführung der Lokalaugenscheine in der Einrichtung/Dienst und Interviews/Rücksprache mit der Direktion und/oder der Pädagogin des zu akkreditierenden Dienstes durch die Experten - Bewertung der Ergebnisse und Abfassung des Berichtes - Ausstellung und Genehmigung des Dekretes zur Akkreditierung (mittels Dereg) - Mitteilung der Ergebnisse der Akkreditierung - Feststellung zur Re-Akkreditierung nach drei Jahren - Kontrolle der jährlichen Berichte der Ergebnisse der internen Evaluation über das Fortbestehen der erforderlichen Voraussetzungen 	
Rechtliche Grundlage	D.LH. 42/2017	
Leistungsempfänger	Private Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitsbereich	Kindertagesstätten und Tagesmütterdienste
Antikorruptionsprozess	Akkreditierung und Re-Akkreditierung der Dienste Kindertagesstätte und Tagesmütter-/väterdienst. Im Prozess wird eine technische Kommission miteinbezogen	



Leistung	3 - Organisation und Weiterentwicklung der Initiative Elternbriefe	
Strategisches Ziel	Familien sind frühzeitig und nachhaltig in ihrer Erziehungs- und Beziehungskompetenz gestärkt.	
Zweck	Die Beziehungs- und Erziehungskompetenz der Eltern in Südtirol wird gestärkt. Sensibilisierung der Bevölkerung sowie der Fachleute für die Bedeutung der ersten Lebensjahre für den gesamten Lebensverlauf.	
Kurze Beschreibung	<p>Eltern, die sich abonnieren, erhalten in regelmäßigen Abständen (dem Alter des Kindes entsprechend) einen Elternbrief zugesandt. Der Elternbrief Nr. 9 Jugendliche 1 "Wenn die Pubertät beginnt" (Alter: 10-13 Jahre) wird hingegen von den Grundschulen an alle Eltern von Schülerinnen und Schülern der 5. Klasse verteilt.</p> <p>Ablauf: Öffentlichkeitsarbeit, Organisation des Versandes, Aktualisierung der bestehenden Elternbriefe, Entwicklung neuer Elternbriefe, Netzwerkarbeit.</p>	
Rechtliche Grundlage	L.G. 8/2013	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	



Leistung	4 - Organisation und Weiterentwicklung Bookstart
Strategisches Ziel	Familie und Beruf sind gut miteinander vereinbar.
Zweck	Freude am Lesen und Vorlesen in der Familie stärken und Zugang zu Büchern wecken; Sensibilisierung für die Bedeutung des frühen Vorlesens für die Entwicklung der Sprach- und Lesekompetenz von Kindern.
Kurze Beschreibung	Ab 2019 erhalten die Eltern das erste Buchpaket zusammen mit dem Babypaket. Sobald es 18 Monate alt ist, können die Eltern das 2. Buchpaket (zwei Büchlein und Informationsmaterial) in einer Bibliothek in ihrer Nähe abholen. Ablauf: Öffentlichkeitsarbeit, Organisation des Versandes, Aktualisierung der bestehenden Materialien, Netzwerkarbeit.
Rechtliche Grundlage	L.G. 8/2013
Leistungsempfänger	Privatpersonen



Leistung	5 - Sekretariat Familienbeirat
Strategisches Ziel	Familien sind frühzeitig und nachhaltig in ihrer Erziehungs- und Beziehungskompetenz gestärkt.
Zweck	Die Familienagentur unterstützt den Familienbeirat bei der organisatorischen und inhaltlichen Vorbereitung und Durchführung seiner Tätigkeit.
Kurze Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Inhaltliche Vorbereitung der Tagesordnung und Unterlagen für die Treffen des Familienbeirats - Unterstützung in der Erstellung von Gutachten - Vorbereitung von Beschlüssen - Verschicken der Einladungen, Mitteilungen und Protokolle - Führung der Kontaktdaten und Verteilerlisten - Führung der Anwesenheitslisten - Verwaltungstechnische Abwicklung der Auszahlung der Sitzungsgelder - Organisatorische und inhaltliche Unterstützung der Arbeitsgruppen des Familienbeirats
Rechtliche Grundlage	L.G. 8/2013
Leistungsempfänger	Sonstige öffentliche Körperschaften Vollmitglieder und Ersatzmitglieder des Familienbeirats



Leistung	6 - Audit familieundberuf	
Strategisches Ziel	Familie und Beruf sind gut miteinander vereinbar.	
Zweck	<p>Koordinierungsstelle des Systems Audit in Zusammenarbeit mit der Handelskammer zwecks Erlass der Zertifizierung und Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei den privaten und öffentlichen Arbeitgebern.</p> <p>Verbreitung einer neuen Unternehmenskultur, indem Arbeitgeber belohnt werden, die Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf ihrer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ergreifen.</p>	
Kurze Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Präsident des Auditrates - Support für den Auditrat - Ernennung und Ersetzung der Mitglieder des Auditrats - Periodische Einberufung des Auditrates und Abfassung der Protokolle - Sammlung, Kontrolle erste Bewertung/Filter der von den Auditoren eingereichten Unterlagen betreffend die Auditverfahren und Übermittlung der selben samt einem Evaluationsreport an den Auditrat zwecks Erlass des bindenden Gutachtens bezüglich der Auditierung bzw. Re-Auditierung, oder der Bewertung der jährlichen Berichterstattungen - Unterstützung und Weiterbildung der Mitglieder des Auditrates - Vorbereitung der Zertifikate nach der positiven Bewertung durch den Auditrat - Mitteilung der Ergebnisse der Auditratsbewertung an die Unternehmen/Körperschaften und Übermittlung des Logos samt Erläuterungen - Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung des Audit - Beziehungen zum Mutterhaus Familieundberuf-Service GmbH - Jährliche Berichterstattung über das Auditsystem - Periodische Revision/Anpassung der Audit und Re-Auditunterlagen und deren Durchführungsprozesse, anhand der Neuigkeiten des Mutterhauses sowie der Änderungsvorschläge vor Ort - Zusammenarbeit mit der Handelskammer zur Organisation der jährlichen Zertifikatsverleihung und Organisation von Netzwerktreffen für zertifizierte Unternehmen/Körperschaften mit Angebot von fachlichen Vertiefungen. - Durchführung von Studien, Evaluierung der statistischen Daten betreffend die erfolgten Zertifizierungen - Kontrolle der zertifizierten Unternehmen zwecks Kohärenz der Projekte - Bewertung der Arbeit der Auditoren auf der Grundlage der feedbacks durch die zertifizierten Unternehmen 	
Rechtliche Grundlage	L.G. 8/2013	
Leistungsempfänger	Private Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitsbereich Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Gemeinden Sonstige öffentliche Körperschaften Kindergärten Bezirksgemeinschaften Sanitätsbetrieb Einzelunternehmen und Gesellschaften	



Leistung	7 - Öffentlichkeitsarbeit	
Strategisches Ziel	Familie und Beruf sind gut miteinander vereinbar.	
Zweck	Ziel ist es, die Familie als soziale Gemeinschaft aufzuwerten, sowie Informationen zu Familienthemen zur Verfügung zu stellen. Mit Hilfe der Öffentlichkeitsarbeit soll die Familienagentur als Kompetenzzentrum für familienbezogene Themen und Leistungen der Familienagentur in der Öffentlichkeit und im Besonderen bei den Leistungsbezieher/n/innen bekannt gemacht werden.	
Kurze Beschreibung	<p>- Ausarbeitung von einem Kommunikationskonzept</p> <p>Online-PR:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Laufende Aktualisierung der Internet-Bereichsseiten für Familie sowie Ausbau der Internetseiten <p>Presse- und Medienarbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pressemitteilungen zu aktuellen Themen - Pressekonferenzen, bzw. Mitorganisation - Verfassen und Korrekturen von verschiedenen Texten - Medienkontakt - Mitarbeit an Initiativen und Projekten der Familienagentur - Verwaltung von Fotos der Familienagentur - CD-Kontrolle (Layout) <p>Werbung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kontakt zu Medien und Abwicklung von Kampagnen - Erarbeitung von Broschüren - Aktionswoche Familie - Familienkonferenz 	
Rechtliche Grundlage	L.G. 8/2013	
Leistungsempfänger	Einzelunternehmen und Gesellschaften Bezirksgemeinschaften Sonstige öffentliche Körperschaften Körperschaften des Landes Gemeinden Privatpersonen	



Leistung	8 - Projekte	
Strategisches Ziel	Familien sind frühzeitig und nachhaltig in ihrer Erziehungs- und Beziehungskompetenz gestärkt.	
Zweck	Die Projekte dienen dazu, die strategischen Ziele der Familienagentur zu erreichen. Im Einzelnen geht es um die Prävention von vorhersehbaren großen Belastungen von Eltern und Kindern, um eine bessere Vernetzung und Information zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, um die möglichst passgenaue finanzielle Unterstützung und um den Ausbau der Beratung von Familien, sowie um ein Monitoring der Situation der Familien in Südtirol.	
Kurze Beschreibung	Siehe "Zweck".	
Rechtliche Grundlage	L.G. 8/2013	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Einzelunternehmen und Gesellschaften Körperschaften des Landes Gemeinden Bezirksgemeinschaften Sonstige öffentliche Körperschaften	

Leistung	9 - Überprüfung der Rechtsnormen im Hinblick auf die Auswirkungen auf die Familien	
Strategisches Ziel	Familien sind frühzeitig und nachhaltig in ihrer Erziehungs- und Beziehungskompetenz gestärkt.	
Zweck	Die Überprüfung der Rechtsnormen dient dazu neue Gesetzesvorschläge oder Abänderungsvorschläge vorzubereiten, um die Lebensqualität der Südtiroler Familien zu verbessern.	
Kurze Beschreibung	Überprüfung der europäischen, nationalen und lokalen Rechtsnormen im Hinblick auf die direkten und indirekten Auswirkungen auf die Familie in Südtirol.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 8/2013	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Landesverwaltung	Familien internes Personal der Familienagentur

Leistung	10 - EuregioFamilyPass Südtirol	
Strategisches Ziel	Die Familien sind durch direkte und indirekte finanzielle Leistungen unterstützt, entlastet und gestärkt.	
Zweck	Finanzielle Unterstützung der Familien sowie Stärkung der Familie. Die Vorteilskarte gewährt Ermäßigungen und Preisnachlässe auf verschiedene Produkte und Dienstleistungen, welche öffentliche und private Einrichtungen bzw. Geschäfte anbieten.	
Kurze Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltung der Vorteilsgeber (Kontakt mit externer Firma, Eingabe Datenbank) • Treffen Arbeitsgruppe INTERREG Projekt (1 Mal monatlich) • Treffen Arbeitsgruppe mit Abt. Mobilität • Beantragung der EuregioFamilyPass-Karten läuft über die Abteilung Mobilität • Verwaltung Anfragen Familien <p>Die 0,25 Personenjahre dieser Leistung scheinen nicht auf dem Stellenplan der Familienagentur auf (Interreg-Projekt)</p>	
Rechtliche Grundlage	B.L.R. 315/2016; L.G. 8/2013	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	Erziehungsberechtigte von mindestens einem minderjährigen Kind, die in Südtirol ansässig sind.



Leistung	11 - Finanzierung Familienberatungsstellen	
Strategisches Ziel	Familien sind frühzeitig und nachhaltig in ihrer Erziehungs- und Beziehungskompetenz gestärkt.	
Zweck	Zusatzfinanzierung der Familienberatungsstellen zwecks Ausbau der präventiven und niederschweligen Beratungsangebote für Familien/Eltern	
Kurze Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Definition der zu finanzierenden Leistungen/Projekte mit den jeweiligen Familienberatungsstellen - Definition der zur Verfügung stehenden Finanzmittel - Finanzierungsbeschluss durch die Landesregierung - Vereinbarung verwaltungstechnischer Ablauf mit dem Südtiroler Sanitätsbetrieb - Gemeinsame Austauschtreffen mit Sanität, Sozialem, Familienagentur und Familienberatungsstellen zur Definition der Programmabkommen - Durchführung der Zahlungen an den Südtiroler Sanitätsbetrieb (Konto/Saldo) - Zwischenberichte/Zwischengespräche mit den Familienberatungsstellen - Endkontrolle 	
Rechtliche Grundlage	L.G. 8/2013; B.L.R. 1572/2009; L.G. 10/1979	
Leistungsempfänger	Private Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitsbereich	Privatpersonen



24. Soziales

Leistung	1 - Einsprüche gegen die Entscheidungen der Trägerkörperschaften der Sozialdienste	
Strategisches Ziel	Der Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu den Leistungen erfolgt gezielt und barrierefrei.	
Zweck	Gewährleistung der Möglichkeit gegen die Entscheidung der Trägerkörperschaften der Sozialdienste betreffend finanzielle Sozialhilfeleistungen und die Erbringung von Dienstleistungen Einspruch auf Verwaltungsebene zu erheben.	
Kurze Beschreibung	Beratung von Bürgern und Körperschaften; Annahme der Einsprüche; Behandlung der Einsprüche; Entscheidung der Einsprüche durch die Sektion für Einsprüche; Mitteilung der Entscheidungen; Tätigkeiten im Zusammenhang mit eventuellen Rekursen bei Verwaltungsgericht.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 13/1991	
Leistungsempfänger	Gemeinden Bezirksgemeinschaften Privatpersonen	Bürgerinnen und Bürger
Leistung	2 - Sozialplanung, Koordinierung der Dienste und Berichtswesen	
Strategisches Ziel	Die Bürgerinnen und Bürger verfügen über ein angemessenes Angebot an sozialen Diensten und Unterstützungsmaßnahmen.	
Zweck	Sicherung der Homogenität, der Effektivität und der Effizienz der Sozialmaßnahmen und Sozialdienste in Südtirol und eines angemessenen und einheitlichen Versorgungsniveaus.	
Kurze Beschreibung	Sozialplanung, Erstellung von allgemeinen Sozialplänen und Fachplänen, Leitfäden und Richtlinien, Vorbereitung von gesetzlichen Regelungen und Vorgaben, Informations- und Koordinierungstreffen, Beratungs- und Informationstätigkeit für Bürgerinnen und Bürger sowie öffentliche Körperschaften und Non Profit Organisationen, Anregung zu Prävention und Gemeinwesenarbeit, Aufsichts- und Kontrolltätigkeit, Erstellung von Gutachten und Rechtsauskünfte, Controlling über Leistungserbringung und Ressourceneinsatz, Steuerung des Planungs- und Berichtswesens, Haushalt und Finanzwesen, EDV und Informatisierung.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 13/1991	
Leistungsempfänger	Einzelunternehmen und Gesellschaften Gemeinden Bezirksgemeinschaften Sonstige öffentliche Körperschaften Privatpersonen	Non Profit Organisationen Bürgerinnen und Bürger
Leistung	3 - Umsetzung der Einheitlichen Einkommens- und Vermögenserhebung EEVE	
Strategisches Ziel	Der Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu den Leistungen erfolgt gezielt und barrierefrei.	
Zweck	Umsetzung und Weiterentwicklung der Einheitlichen Einkommens- und Vermögenserhebung EEVE. [Verantwortung für die Maßnahme liegt im Sinne von LG 10/1992 bei Ressortdirektion; Abteilung Soziales stellt die Planstellen zur Verfügung]	
Kurze Beschreibung	Konzeptuelle und organisatorische Weiterentwicklung der EEVE mittels selbstständiger konzeptueller Entwicklung und Zusammenarbeit mit den verschiedenen beteiligten Körperschaften und Organisationen; Koordination und Finanzierung der Tätigkeit der Erhebungsstellen; Weiterbildungs- und Informationstätigkeit für Erhebungsstellen und Dienste; Analysen und Statistiken.	
Rechtliche Grundlage	D.LH. 2/2011; L.G. 17/1993	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Gemeinden Bezirksgemeinschaften	Bürgerinnen und Bürger



Leistung	4 - Aus- und Weiterbildungstätigkeit des Personals im Sozialbereich
Strategisches Ziel	Die Finanz- und Personalressourcen für eine angemessene Gewährleistung der Dienste sind sichergestellt.
Zweck	Beratung (im Amt, telefonisch und via E-Mail) , mit Einzelpersonen und/oder Einrichtungen, sowie 3 Treffen mit der Sektion jährliche Weiterbildungen
Kurze Beschreibung	Sämtliche Tätigkeiten, welche die Ausrichtung der Weiterbildung, die Überwachung und die Mediation, die Veröffentlichung des Weiterbildungsangebots, die Akkreditierung usw. betreffen, sind nicht in den angegebenen Daten enthalten.
Rechtliche Grundlage	L.G. 13/1991
Leistungsempfänger	Privatpersonen



Amt für Kinder- und Jugendschutz und soziale Inklusion

1 - Koordinierung der Träger und Dienste im Bereich Kinder- und Jugendschutz und soziale Inklusion			
Leistung	1 - Koordinierung der Träger und Dienste im Bereich Kinder- und Jugendschutz und soziale Inklusion		
Strategisches Ziel	Südtirol verfügt über einen wirksamen Kinder- und Jugendschutz.		
Zweck	Sicherung der Homogenität, der Effektivität und der Effizienz der Sozialmaßnahmen und Sozialdienste in Südtirol und eines angemessenen und einheitlichen Versorgungsniveaus.		
Kurze Beschreibung	Erstellung von Fachplänen, Leitfäden und Richtlinien, Vorbereitung von gesetzlichen Regelungen und Vorgaben, Informations- und Koordinierungstreffen, Beratungs- und Informationstätigkeit für Bürgerinnen und Bürger sowie öffentliche Körperschaften und Non Profit Organisationen, Anregung zu Prävention und Gemeinwesenarbeit, Aufsichts- und Kontrolltätigkeit, Lokalausweise, Erstellung von Gutachten und Rechtsauskünfte, Bearbeitung von Einsprüchen und Beschwerden, Bearbeitung von Führungsgenehmigungen und Akkreditierungsanfragen, Überprüfung von Jahresprogrammen und Rechenschaftsberichten, Controlling über Leistungserbringung und Ressourceneinsatz, Steuerung des Planungs- und Berichtskreislaufes.		
Rechtliche Grundlage	L.G. 3/2006; L.G. 2/2002; D.LH. 30/2000; L.G. 13/1991; L.G. 33/1987; D.LH. 19/1989; G. 184/1983; G. 149/2001; L.G. 10/1979; D.LH. 18/1977; L.G. 6/1976; L.G. 13/2021; L.G. 15/2003		
Leistungsempfänger	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;"> Privatpersonen Einzelunternehmen und Gesellschaften Gemeinden Sonstige öffentliche Körperschaften Bezirksgemeinschaften </td> <td style="width: 50%;"> Bürgerinnen und Bürger Non Profit Organisationen </td> </tr> </table>	Privatpersonen Einzelunternehmen und Gesellschaften Gemeinden Sonstige öffentliche Körperschaften Bezirksgemeinschaften	Bürgerinnen und Bürger Non Profit Organisationen
Privatpersonen Einzelunternehmen und Gesellschaften Gemeinden Sonstige öffentliche Körperschaften Bezirksgemeinschaften	Bürgerinnen und Bürger Non Profit Organisationen		
2 - Beiträge im Bereich Kinder- und Jugendschutz und soziale Inklusion			
Leistung	2 - Beiträge im Bereich Kinder- und Jugendschutz und soziale Inklusion		
Strategisches Ziel	Die Bürgerinnen und Bürger verfügen über ein angemessenes Angebot an sozialen Diensten und Unterstützungsmaßnahmen.		
Zweck	Ein angemessenes Angebot an sozialen Diensten und Unterstützungsmaßnahmen gewährleisten sowie Hilfe zur Selbsthilfe, soziale Kompetenz und soziale Netze stärken.		
Kurze Beschreibung	Bearbeitung der Gesuche und Vorbereitung der Gewährungsdekrete, Auszahlung der Vorschüsse und Beiträge, Überprüfung der Rechnungslegung und Tätigkeitsberichte, Stichprobenkontrollen, Beratungs- und Informationstätigkeit.		
Rechtliche Grundlage	L.G. 13/1991		
Leistungsempfänger	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;"> Sonstige öffentliche Körperschaften Private Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitsbereich </td> <td style="width: 50%;"></td> </tr> </table>	Sonstige öffentliche Körperschaften Private Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitsbereich	
Sonstige öffentliche Körperschaften Private Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitsbereich			
Antikorruptionsprozess	Beiträge für laufende Ausgaben an Öffentliche und Private: Minderjährige, Soziale Inklusion		



Leistung	3 - Konzeptarbeit, Projekte, Information und Sensibilisierung im Bereich Kinder- und Jugendschutz und soziale Inklusion	
Strategisches Ziel	Südtirol verfügt über einen wirksamen Kinder- und Jugendschutz.	
Zweck	Weiterentwicklung des Systems der Sozialmaßnahmen und Sozialdienste in Südtirol im Hinblick auf Bedürfnisorientierung, Effektivität, Effizienz und Qualität des Angebotes.	
Kurze Beschreibung	Das Angebot wird laufend überprüft, mit den Bedürfnissen abgeglichen und neue Konzepte und Angebote werden entwickelt und in ihrer Implementierung begleitet. Die Umsetzung erfolgt über eine gezielte Projekt- und Prozesssteuerung. Über verschiedenste Kanäle werden die Bürgerinnen und Bürger und die verschiedenen öffentlichen und privaten Institutionen und Dienste über die bestehenden Dienste, Leistungen und Unterstützungsmaßnahmen informiert oder bezüglich besonderen Bedürfnissen und Notlagen sensibilisiert.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 3/2006; D.LH. 30/2000; L.G. 13/1991; L.G. 13/2021; L.G. 33/1987; D.LH. 19/1989; G. 184/1983; G. 149/2001; L.G. 10/1979; L.G. 6/1976; D.LH. 18/1977; L.G. 15/2003; L.G. 2/2002	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Gemeinden Bezirksgemeinschaften Sonstige öffentliche Körperschaften	Bürgerinnen und Bürger Non Profit Organisationen

Leistung	4 - Landeskleinkinderheim	
Strategisches Ziel	Südtirol verfügt über einen wirksamen Kinder- und Jugendschutz.	
Zweck	Aufnahme und Versorgung von Kleinkindern von 0 bis 3 Jahren, denen zeitweilig ein geeignetes familiäres Umfeld fehlt, von Müttern mit ihren Kindern sowie von werdenden Müttern in besonderen sozialen Notsituationen.	
Kurze Beschreibung	Anfrage durch den Sozialdienst; Bewertung der Aufnahme durch die Verantwortliche der Einrichtung; formelle Genehmigung der Aufnahme durch das Amt. Für die Frauen wird in Zusammenarbeit mit dem einweisenden Sozialdienst ein individuelles Projekt ausgearbeitet. Die Maßnahmen für die Kinder zielen hingegen darauf ab, die jeweiligen Bedürfnisse zu befriedigen; außerdem wird eine Wiedereingliederung in die Herkunftsfamilie oder eine Anvertrauung an eine andere Familie in die Wege geleitet.	
Rechtliche Grundlage	D.LH. 18/1977; L.G. 6/1976	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	Kinder von 0 bis 3 Jahren



Amt für Senioren und Sozialsprengel

Leistung	1 - Koordinierung der Träger und Dienste im Bereich „Träger der Sozialdienste“	
Strategisches Ziel	Die Bürgerinnen und Bürger verfügen über ein angemessenes Angebot an sozialen Diensten und Unterstützungsmaßnahmen.	
Zweck	Gewährleistung und Sicherung der Homogenität, der Effektivität und der Effizienz des Angebots an Sozialmaßnahmen und Diensten in Südtirol und eines angemessenen und einheitlichen Leistungsniveaus.	
Kurze Beschreibung	Überprüfung/Begutachtung der Personalstellenpläne und Raumausstattung, Erstellung von Gutachten. Dekret 30/2000: Auslegung, landesweit einheitliche Modulistik, Bürgeranfragen, Anfragen von Fachleuten der Sprengel, Dekretänderungen und jährliche Beschlüsse. Organisation und Leitung regelmäßiger Treffen (Sprengeltreffen); Leitung von notwendigen interdisziplinären Arbeitsgruppen bzw. Teilnahme von/an Sitzungen z.B. Sektion Einsprüche, Informations- und Koordinierungstreffen, EEVE-Arbeitsgruppe, Schulungen, Fortbildungen und Referententätigkeit; Arbeitsgruppe Falscherklärungen.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 13/1991;	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Einzelunternehmen und Gesellschaften Private Bildungs- und Kultureinrichtungen Private Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitsbereich Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Bezirksgemeinschaften Gemeinden	

Leistung	2 - Koordinierung der Träger und Dienste im Bereich Senioren	
Strategisches Ziel	Die Bürgerinnen und Bürger verfügen über ein angemessenes Angebot an sozialen Diensten und Unterstützungsmaßnahmen.	
Zweck	Gewährleistung und Sicherung der Homogenität, der Effektivität und der Effizienz des Angebots an Sozialmaßnahmen und Diensten in Südtirol und eines angemessenen und einheitlichen Leistungsniveaus.	
Kurze Beschreibung	Überprüfung/Begutachtung der Personalstellenpläne und Raumausstattung, Erstellung von Gutachten (Statuten, Organigramme, Stellenpläne, Bauvorhaben, Konzepte, Verwaltungsräte), Genehmigung für die besonderen Betreuungsformen. Wahrnehmung der dem Amt zugewiesenen Kompetenzen für die öffentlichen Betriebe für Pflege und Betreuungsdienste laut RG Nr. 7/2005, Absprachen mit der Region, Führung des ÖBPB-Registers. Regelmäßige Treffen mit dem Verband der Seniorenwohnheime, Leitung von notwendigen Arbeitsgruppen bzw. Teilnahme an Sitzungen, Informationstreffen bzw. Schulungen, Fortbildungen und Referententätigkeit, Senso 7, Anlaufstellen für Pflege und Betreuung	
Rechtliche Grundlage	L.G. 13/1991;	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Bezirksgemeinschaften Private Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitsbereich Sonstige öffentliche Körperschaften Gemeinden	



Leistung	3 - Koordinierung der Träger und Dienste im Bereich Flüchtlinge, Ausländer, Sinti und Roma	
Strategisches Ziel	Die Bürgerinnen und Bürger verfügen über ein angemessenes Angebot an sozialen Diensten und Unterstützungsmaßnahmen.	
Zweck	Gewährleistung und Sicherung der Homogenität, der Effektivität und der Effizienz des Angebots an Sozialmaßnahmen und Diensten in Südtirol und eines angemessenen und einheitlichen Leistungsniveaus.	
Kurze Beschreibung	Die Tätigkeit besteht in der Vereinheitlichung von Leistungen, Bezeichnungen, Formularen, der Organisation von Absprachen und Aussprachen mit einzelnen Partnern und Gemeinden, der Organisation und Leitung regelmäßiger Treffen. Es werden Arbeitsgruppen geleitet und es wird an Sitzungen teilgenommen. Das Amt vertritt die Abteilungen Soziales und Gesundheitswesen durch einen Mitarbeiter/in im Ausländerbeirat als effektives Mitglied und stellt zudem den/die Integrationsreferent/in der Abteilung Soziales. Ebenfalls in den Bereich fällt die Tätigkeit des Monitorings hinsichtlich der Flüchtlingseinrichtungen. Rechtsentwicklungen und -sprechungen werden verfolgt. Es finden Schulungen, Fortbildungen und Referententätigkeit statt. Die Notwendigkeit der Schaffung von neuen Angeboten oder des Ausbaus bestehender Angebote wird geprüft. Mit geeigneten Anbietern wird bezüglich der Umsetzung verhandelt. In Kooperation mit dem Amt 24.1 wird eine effizientere Zusammenarbeit hinsichtlich der Betreuung von Asylantragstellern und Menschenhandel geführt.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 13/1991	
Leistungsempfänger	Private Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitsbereich Sonstige öffentliche Körperschaften Gemeinden Bezirksgemeinschaften Privatpersonen	
Leistung	4 - Beiträge im Bereich Senioren und Flüchtlinge, Ausländer, Sinti und Roma	
Strategisches Ziel	Soziale Ungleichheit und Situationen sozialer Ausgrenzung sind reduziert.	
Zweck	Gewährleistung eines angemessenen Angebots an sozialen Diensten und Unterstützungsmaßnahmen sowie Hilfe zur Selbsthilfe, soziale Kompetenz und soziale Netze stärken.	
Kurze Beschreibung	Bearbeitung der Gesuche und Vorbereitung der Gewährungsdekrete, Auszahlung der Vorschüsse und Beiträge, Überprüfung der Rechnungslegung und Tätigkeitsberichte, Stichprobenkontrollen, Beratungs- und Informationstätigkeit. Organisation und Vorsitz der technischen Unterkommission im Seniorenbereich, Teilnahme am technischen Landesbeirat und der Kommission für Senioren, Abänderung von Zweckbindungen.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 13/1991; L.G. 33/1988; L.G. 77/1973	
Leistungsempfänger	Private Bildungs- und Kultureinrichtungen Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Sonstige öffentliche Körperschaften Gemeinden Bezirksgemeinschaften Private Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitsbereich	



Leistung	5 - Konzeptarbeit, Projekte, Information und Sensibilisierung im Bereich Senioren und Sozialsprengel	
Strategisches Ziel	Die Bürgerinnen und Bürger verfügen über ein angemessenes Angebot an sozialen Diensten und Unterstützungsmaßnahmen.	
Zweck	In der Wahrnehmung der Aufgaben als Bezugsamt für die delegierten Träger der Sozialdienste, der Seniorenwohnheime und privaten Anbieter von Sozialdiensten und -leistungen und mit dem Ziel den Bürgerinnen und Bürger ein angemessenes Angebot zu gewährleisten, wird dieses in Zusammenarbeit mit Partnern ständig evaluiert, verbessert, weiter- bzw. neu entwickelt, harmonisiert und umgesetzt. Über das bestehende Angebot werden die Bürgerinnen und Bürger informiert und es werden bewusstseinsbildende Informationsveranstaltungen organisiert. Das bestehende Netzwerk wird so aktiv mitgestaltet.	
Kurze Beschreibung	Konzeptarbeit, Projekte: Durch Beobachtung des Angebots, des Bedarfs und der Bedürfnisse werden Angebote/Leistungen angepasst bzw. neu entwickelt. Anfragen hinsichtlich neuer Angebote und innovativer Projekte werden begutachtet, ergänzt, genehmigt und eventuell bei der Umsetzung begleitet oder stehen unter formalisierter Beobachtung des Amtes. Nach Beendigung der Projektphase erfolgt die Entscheidung hinsichtlich Institutionalisierung des Angebotes, der Vorbereitung und des Verfassens von gesetzlichen Regelungen und Richtlinien oder der Abschluss des Projektes. Information und Sensibilisierung: Diese erfolgen über verschiedene Medien, Veranstaltungen, Pressekonferenzen, Referententätigkeit, informatisierte Benutzerbereiche und unterstützende Zusammenarbeit bei Initiativen von öffentlichen und privaten Trägern. Sensibilisierungsmaterial für die Bevölkerung und Multiplikatoren wie Gemeinden, Schulen, Patronate usw. wird zur Verfügung gestellt. Organisation bzw. aktive Mitarbeit bei Tagungen, anderen Initiativen und Pressekonferenzen.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 13/1991	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Einzelunternehmen und Gesellschaften Sonstige öffentliche Körperschaften Private Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitsbereich Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Bezirksgemeinschaften	
Leistung	6 - Finanzierung der Trägerkörperschaften und Seniorenwohnheime	
Strategisches Ziel	Die Finanz- und Personalressourcen für eine angemessene Gewährleistung der Dienste sind sichergestellt.	
Zweck	Finanzierung der laufenden Ausgaben, der finanziellen Sozialhilfe und Investitionen der delegierten Dienste. Teilfinanzierung der laufenden Ausgaben der Seniorenwohnheime. Finanzierung der Investitionen der Einstufungsteams.	
Kurze Beschreibung	Bereich: Träger der Sozialdienste Amtsintern erfolgt die Überprüfung der Bedarfsanträge und Rechenschafts- und Tätigkeitsberichte. Es wird die Pro-Kopf-Quote unter Berücksichtigung der zugesicherten Zuweisungen berechnet, ebenso wie die Investitionen. Zudem erfolgt die Überprüfung der Einhaltung der wesentlichen Leistungsstandards. Kostenstellen und Bezeichnungen werden genehmigt. Die laufenden Ausgaben und Investitionen für die Einstufungsteams werden finanziert. Bereich: Senioren Es findet eine Überprüfung der Tagesatzberechnungen, der Anwesenheiten und Bettenauslastungen statt. Besondere Betreuungsformen werden genehmigt und finanziert. Der Einheits- und Zusatzbetrag wird berechnet, ebenso wie die Pauschalbeträge für das Gesundheitspersonal (Auszahlung durch ASWE bzw. Sanitätsbetrieb).	
Rechtliche Grundlage	L.G. 7/2015; L.G. 9/2007; L.G. 13/1991;	
Leistungsempfänger	Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Sanitätsbetrieb Gemeinden Bezirksgemeinschaften	
Antikorruptionsprozess	Rückerstattung laufende Ausgaben - Teams Dienst für Pflegeeinstufung	



Amt für Menschen mit Behinderungen

Leistung	<u>1 - Koordinierung der Träger und Dienste für Menschen mit Behinderungen, psychischen Erkrankungen und Abhängigkeitserkrankungen</u>	
Strategisches Ziel	Die Bürgerinnen und Bürger verfügen über ein angemessenes Angebot an sozialen Diensten und Unterstützungsmaßnahmen.	
Zweck	Gewährleistung und Sicherung der Homogenität, der Effektivität, der Effizienz der Sozialmaßnahmen und Sozialdienste in Südtirol und eines angemessenen und einheitlichen Leistungsniveaus.	
Kurze Beschreibung	Erstellung von Fachplänen, Leitfäden und Richtlinien, Vorbereitung von gesetzlichen Regelungen und Richtlinien, Informations- und Koordinierungstreffen, Beratungs- und Informationstätigkeit für Bürgerinnen und Bürger, Körperschaften, Anregung zu Prävention und Gemeinwesenarbeit, Aufsichts- und Kontrolltätigkeit, Lokalaugenscheine, Erstellung von Gutachten und Rechtsauskünfte, Bearbeitung von Einsprüchen und Beschwerden, bearbeiten von Führungsgenehmigungen und Akkreditierungsanfragen, Überprüfung von Jahresprogrammen und Rechenschaftsberichten, Controlling über Leistungserbringung und Ressourceneinsatz, Steuerung des Planungs- und Berichtskreislaufes.	
Rechtliche Grundlage	B.L.R. 821/2014; B.L.R. 106/2013; B.L.R. 412/2012; L.G. 15/2011; D.LH. 54/2009; L.G. 3/2006; L.G. 7/2002; D.LH. 30/2000; G. 104/1992; L.G. 13/1991; L.G. 7/2015; B.L.R. 213/2017; B.L.R. 795/2017; B.L.R. 733/2018; B.L.R. 1458/2019; B.L.R. 284/2021	
Leistungsempfänger	Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Bezirksgemeinschaften Privatpersonen	
Leistung	<u>2 - Beiträge im Bereich Menschen mit Behinderungen, psychischen Erkrankungen und Abhängigkeitserkrankungen</u>	
Strategisches Ziel	Die Bürgerinnen und Bürger verfügen über ein angemessenes Angebot an sozialen Diensten und Unterstützungsmaßnahmen.	
Zweck	Auf dem Landesgebiet soll die Entwicklung von sozialbetreuerischen Initiativen unterstützt werden, sowie die Selbsthilfe, die sozialen Kompetenzen und sozialen Netzwerke gestärkt werden.	
Kurze Beschreibung	Bearbeitung der Gesuche und Vorbereitung der Gewährungsdekrete, Auszahlung der Vorschüsse und Beiträge, Überprüfung der Rechnungslegung und Tätigkeitsberichte, Stichprobenkontrollen, Beratungs- und Informationstätigkeit.	
Rechtliche Grundlage	B.L.R. 58/2013; L.G. 13/1991	
Leistungsempfänger	Sonstige öffentliche Körperschaften	
Leistung	<u>3 - Konzeptarbeit, Projekte, Information und Sensibilisierung im Bereich Menschen mit Behinderungen, psychischen Erkrankungen und Abhängigkeitserkrankungen</u>	
Strategisches Ziel	Die Bürgerinnen und Bürger verfügen über ein angemessenes Angebot an sozialen Diensten und Unterstützungsmaßnahmen.	
Zweck	Die Tagungen, Workshops und Informationsveranstaltungen befassen sich mit dem Thema der architektonischen Barrieren und vertiefen zentrale Fragen der Dienste für Menschen mit Behinderungen, psychischen Erkrankungen und Abhängigkeitserkrankungen, sowie neuer gesetzlichen Bestimmungen.	
Kurze Beschreibung	Die über 30-jährige Initiative des „Spiel- und Sportfestes für Menschen mit Behinderungen“ wird weiter durchgeführt und konzeptionell weiterentwickelt. Die Sensibilisierungstage zur psychischen Gesundheit werden in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitswesen weitergeführt. Die Sensibilisierungsiniciativen, die sich an die Bevölkerung und an Techniker richtet, die im Bereich der Überwindung architektonischer Barrieren tätig sind, werden periodisch wiederangeboten	
Rechtliche Grundlage	L.G. 7/2002; L.G. 13/1991	
Leistungsempfänger	Körperschaften des Landes Privatpersonen	



Funktionsbereich Dienst für Pflegeeinstufung

Leistung	1 - Abklärung des Pflege- und Betreuungsbedarfs auf Antrag (Erst- und Wiedereinstufungen)	
Strategisches Ziel	Die Bürgerinnen und Bürger verfügen über ein angemessenes Angebot an sozialen Diensten und Unterstützungsmaßnahmen.	
Zweck	Der Pflege- und Betreuungsbedarf der Antragsteller wird von einem professionellen Einstufungsteam erhoben, um feststellen zu können, ob ein eventuelles Anrecht auf das Pflegegeld vorliegt.	
Kurze Beschreibung	Die Personalressourcen des Dienstes sind auf maximal 360 Anträge auf Pflegegeld monatlich ausgelegt. Entspricht der vom Einstufungsteam erhobene und vom System anerkannte Bedarf an Hilfe durch Dritte einer Pflegestufe, so besteht ab dem Monat nach Antragstellung Anspruch auf das entsprechende monatliche Pflegegeld. Das Einstufungsgespräch wird aufgrund des sogenannten "V.I.T.A."-Bogens durchgeführt. Kernpunkt der Einstufung ist das Erheben des aktuellen, individuellen Bedarfs an Pflege- und Betreuungsmaßnahmen. Wenn notwendig, werden auch die einbezogenen Betreuungsdienste und/oder der zuständige Allgemeinmediziner befragt. Die Auszahlung wird unmittelbar nach Abschluss der Einstufung aktiviert. Für eine einzelne Erst- oder Wiedereinstufung muss mit einem durchschnittlichen Zeitaufwand von gut 180 Minuten gerechnet werden.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 9/2007	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	Antragsteller auf Pflegegeld
Antikorruptionsprozess	Pflegeeinstufung	
Leistung	2 - Pflegegeld	
Strategisches Ziel	Die Bürgerinnen und Bürger verfügen über ein angemessenes Angebot an sozialen Diensten und Unterstützungsmaßnahmen.	
Zweck	Bei Personen, die um die Leistung „Pflegegeld“ ansuchen und die im Beschluss 1246/2017, Art.11, festgelegten Voraussetzungen erfüllen, wird von der Abklärung des Pflege- und Betreuungsbedarfs abgesehen. Die Leistungserbringung erfolgt somit rasch und ohne weitere Belastung für den Terminalpatienten selbst und auch für ihre/seine Pflegepersonen. Damit soll dieser Personengruppe ermöglicht werden, sich baldmöglichst die nötige Hilfe einkaufen zu können.	
Kurze Beschreibung	Die Datenauswertung der ersten 8 Jahre hatte ergeben, dass von den Personen, die von den behandelnden Ärzten als Terminalpatienten bezeichnet wurden, tatsächlich 95% innerhalb von 6 Monaten ab Antragstellung auf Pflegegeld verstarben. Aus diesem Grund wurde entschieden, diesen Personen das Pflegegeld ohne vorherige Abklärung des Pflege- und Betreuungsbedarfs auszuzahlen. Diese Leistung, im Ausmaß von 1.350,00 Euro pro Monat, wird für maximal 6 Monate garantiert. Der Antrag für eine einmalige Verlängerung der Auszahlung von weiteren 6 Monaten ist möglich.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 9/2007	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	Personen, denen der behandelnde Arzt eine Lebenserwartung von 90 – 120 Tagen attestiert hat.
Antikorruptionsprozess	Pflegeeinstufung	



Leistung	3 - Beschwerden gegen das Feststellungsergebnis der Pflegeeinstufung	
Strategisches Ziel	Die Bürgerinnen und Bürger verfügen über ein angemessenes Angebot an sozialen Diensten und Unterstützungsmaßnahmen.	
Zweck	Der Antragsteller auf Pflegegeld hat das Recht, im Verwaltungswege Rechtsmittel gegen Maßnahmen der öffentlichen Verwaltung einzulegen. Dies wird gewährleistet.	
Kurze Beschreibung	Die eingegangenen Beschwerden werden auf formelle Vollständigkeit/Korrektheit überprüft und im Pflegeeinstufungsprogramm digitalisiert. Zu formell korrekten Beschwerden werden eine Stellungnahme durch das zuständige Einstufungsteam und eine Voruntersuchung durch den Präsidenten der Berufungskommission angefordert. Zu allen eingegangenen Rekursen ergeht ein Beschluss durch die Berufungskommission. Unter anderem werden auch Hausbesuche und Vorladungen von Rekursstellern oder Einstufungsteams durchgeführt. Die Sitzungen der Kommission werden vorbereitet, begleitet / protokolliert und nachbereitet. Zu allen Entscheidungen wird ein schriftlicher Bescheid mit Begründung der Entscheidung verfasst.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 9/2007; L.G. 17/1993	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	Antragsteller auf Pflegegeld bzw. deren Rechtsvertreter , welche Beschwerde eingereicht haben.
Antikorruptionsprozess	Rekurs im Bereich der Pflegeeinstufung	

Leistung	4 - Konzeptarbeit, Projekte, Information und Sensibilisierung	
Strategisches Ziel	Die Bürgerinnen und Bürger verfügen über ein angemessenes Angebot an sozialen Diensten und Unterstützungsmaßnahmen.	
Zweck	Laufende Weiterentwicklung des Systems der Pflegesicherung in Südtirol und Verbesserung der Anwendung und Abläufe im Hinblick auf Treffsicherheit und Qualität der Leistung.	
Kurze Beschreibung	Das Verfahren wird laufend überprüft und neue Konzepte und Abläufe entwickelt und in ihrer Implementierung begleitet. Die Umsetzung erfolgt über eine gezielte Projekt- und Prozesssteuerung. Über verschiedenste Kanäle werden die Bürgerinnen und Bürger und die Dienste über die Leistung informiert. Dabei wird eine auf die persönliche Situation abgestimmte Beratung angeboten.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 9/2007	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Private Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitsbereich Bezirksgemeinschaften Sonstige öffentliche Körperschaften	pflegebedürftige Personen, Angehörige, Betreuer und Dienste Gesundheitsdienste, Patronate, Non Profit Organisationen.
Antikorruptionsprozess	Pflegeeinstufung	



Leistung	5 - Inhaltliche Arbeit am System der Pflegeeinstufung und der Gutachtertätigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einstufungsteams	
Strategisches Ziel	Die Finanz- und Personalressourcen für eine angemessene Gewährleistung der Dienste sind sichergestellt.	
Zweck	Um eine einheitliche und nachvollziehbare Form der Abklärung des Pflege- und Betreuungsbedarfs zu entwickeln und zu garantieren, muss seit Bestehen des „Pflegegeldes“ an der Definition der einzelnen Arbeitsabläufe und Erhebungsformen gearbeitet werden.	
Kurze Beschreibung	Das System der Pflegeeinstufung in Südtirol sieht vor, dass das aus zwei Fachkräften bestehende Einstufungsteam mit jedem Antragsteller detailliert den Pflege- und Betreuungsbedarf durch Dritte erhebt. Dies geschieht in einem zirka eine Stunde dauerndem Gespräch und wird auf der Basis des Einstufungsbogens V.I.T.A. geführt. Um im gesamten Land ein einheitliches Vorgehen und somit vergleichbare Ergebnisse zu garantieren, werden die Einstufungsteams kontinuierlich begleitet, ausgebildet und unterstützt.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 9/2007	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	Antragsteller auf Pflegegeld bzw. deren Rechtsvertreter
Antikorruptionsprozess	Pflegeeinstufung	

25. Wohnungsbau

Leistung	1 - Übergreifende Koordinierung Wohnbauförderung	
Strategisches Ziel	Bildung von Wohnungseigentum ist durch die Förderung der Wiedergewinnung, des Kaufes und des Baues von Wohnungen für den Grundwohnbedarf sichergestellt.	
Zweck	Die Koordinierungstätigkeit der Abteilungsdirektion verfolgt die Erfüllung der gesetzlichen Aufträge.	
Kurze Beschreibung	Die Koordinierungstätigkeit der Abteilungsdirektion ist ein ständiger Prozess.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 13/1998	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung Gemeinden Sonstige öffentliche Körperschaften Privatpersonen	Ämter und internes Personal, Landesabteilungen WOBI, Ministerien, Politisch Verantwortliche
Antikorruptionsprozess	Gewährung von Beiträgen für Bau, Kauf und Wiedergewinnung der Erstwohnung	



Amt für Wohnbauprogrammierung

Leistung	1 - Buchhalterische Abwicklung der Förderungen	
Strategisches Ziel	Bildung von Wohnungseigentum ist durch die Förderung der Wiedergewinnung, des Kaufes und des Baues von Wohnungen für den Grundwohnbedarf sichergestellt.	
Zweck	Programmierung und Verwaltung der Finanzierungsmittel, Kontrolle der Rückflüsse und Bearbeitung von Statistiken.	
Kurze Beschreibung	<p>Die Haupttätigkeit betrifft die Abwicklung der Wohnbaufonds und Eintragung der Ausgabeverpflichtungen für alle genehmigten Beträge für die Einsatzkategorien sowie Vorschläge zur Erstellung des Haushaltsplanes und die Erstellung der Rechenschaftsberichte der Wohnbaufonds.</p> <p>Die Maßnahmen der Buchhaltung bestehen in: Eintragung der Ausgabeverpflichtungen, Zahlungsaufträge und Einnahmeanweisungen, Feststellungsnummer, Rückerstattung Bankgarantie, Inkassoauftrag, Zwangseintreibung. Außerdem besteht seit dem Jahr 2016 in Zusammenhang mit der Harmonisierung der Haushalte die Notwendigkeit, dem Förderungsempfänger die Fälligkeit der Auszahlung mitzuteilen. Nach dieser Fälligkeit kann der Förderungsempfänger noch eine Verlängerung für ein Jahr beantragen.</p> <p>Zusätzlich werden die Anträge um Ratenzahlung bearbeitet und die Kontrolle über die Rückzahlung der einzelnen Raten durchgeführt.</p> <p>Für alle Einsatzarten, werden Statistiken über die zweckgebundenen und ausbezahlten Beträge erstellt, welche vom ASTAT, dem Rechnungshof und anderen angefordert werden. Implementierung und Planung der Neuerungen im Bereich Informationstechnik bezüglich der IT-Anwendungen.</p>	
Rechtliche Grundlage	D.LH. 42/1999; L.G. 13/1998	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Einzelunternehmen und Gesellschaften Landesverwaltung Körperschaften des Landes	Einzelne Bürger Ämter der Landesverwaltung ASWE
Antikorruptionsprozess	Beiträge für den Kauf, Neubau und Sanierung der Erstwohnung	
Leistung	2 - Finanzierung der Bauprogramme vom Wohnbauinstitut und Beiträge an Vereine	
Strategisches Ziel	Bildung von Wohnungseigentum ist durch die Förderung der Wiedergewinnung, des Kaufes und des Baues von Wohnungen für den Grundwohnbedarf sichergestellt.	
Zweck	Programmierung und Verwaltung der Finanzierungsmittel und Bearbeitung der Gesuche Buchst. M) und P).	
Kurze Beschreibung	Die Haupttätigkeit betrifft die Bereitstellung der Finanzierungsmittel an das Wohnbauinstitut (Bauprogramme) und die Bearbeitung der Gesuche um Gewährung von Kapitalbeiträgen im Sinne des Buchst. M) und P) des L.G. 13/98.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 13/98 Buchstaben M) und P)	
Leistungsempfänger	Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Sonstige öffentliche Körperschaften Privatpersonen	WOBI - Institut für den sozialen Wohnbau
Antikorruptionsprozess	Gewährung von Beiträgen an Körperschaften für die Bekanntmachung des Wohnbaugesetzes - Einzelne Projekte	



Leistung	3 - Darlehensverträge und Verwaltung der Sozialbindung	
Strategisches Ziel	Bildung von Wohnungseigentum ist durch die Förderung der Wiedergewinnung, des Kaufes und des Baues von Wohnungen für den Grundwohnbedarf sichergestellt.	
Zweck	Für die Auszahlung der Wohnbauförderung, für die Löschung der Sozialbindung oder für die Eintragung von Hypotheken.	
Kurze Beschreibung	Darlehensverträge aus dem Rotationsfonds für Neubau und Kauf einer Wohnung und für die Vorschüsse auf den Steuerabsetzbetrag von der Irpef auf staatlicher Ebene für die Sanierung, werden vom zuständigen Landesrat unterzeichnet und vom Direktor der Landesabteilung Wohnungsbau beurkundet. Für die Auszahlung der Wohnbauförderungen ist die Eintragung der Sozialbindung gemäß Artikel 62 des L.G. Nr. 13/98 erforderlich. Mit der Übertragung der Wohnbauförderung muss die entsprechende grundbücherlich eingetragene Bindung und Hypothek auf die neue Wohnung übertragen werden. Gleichzeitig wird um Ermächtigung zur Löschung der Hypothek und der Vinkulierung, die die vorhergehende Wohnung betreffen, angesucht. Nach Ablauf der Bindung wird die Unbedenklichkeitserklärung zur Löschung derselben ausgestellt. Um weitere Hypotheken auf die Wohnung zu ermöglichen, werden Bestätigungen über den Ablauf des 1. Bindungsjahrzehnts ausgestellt.	
Rechtliche Grundlage	D.LH. 42/1999; L.G. 13/1998	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Landesverwaltung Sonstige öffentliche Körperschaften	Notariatskanzlei
Antikorruptionsprozess	Abschluss der Darlehensverträge	
Leistung	4 - Grundbuchsoperationen und Ermächtigungen	
Strategisches Ziel	Bildung von Wohnungseigentum ist durch die Förderung der Wiedergewinnung, des Kaufes und des Baues von Wohnungen für den Grundwohnbedarf sichergestellt.	
Zweck	Für die Inanspruchnahme der Wohnbauförderung und eventuelle Veräußerung der geförderten oder konventionierten Wohnung. Für die eventuelle Vermietung der geförderten Wohnung.	
Kurze Beschreibung	Viele Förderungsempfänger wollen aus den verschiedensten Gründen die Förderung auf eine geeignete Wohnung übertragen. Mit der Übertragung der Förderung muss auch die entsprechende Bindung im Grundbuchsauszug eingetragen werden. Bearbeitung der Gesuche um Vermietung der geförderten Wohnungen. Für die grundbücherliche Durchführung von Plänen und Rechtsakten, mit welchen das Ausmaß und die Eigentumsverhältnisse einer Immobilie, die einer Bindung unterliegt, ist die Unbedenklichkeitserklärung erforderlich.	
Rechtliche Grundlage	D.LH. 42/1999; L.G. 13/1998	
Leistungsempfänger	Sonstige öffentliche Körperschaften Privatpersonen	Notariatskanzlei
Antikorruptionsprozess	Grundbuchoperationen	



Leistung	5 - Bearbeitung Rekurse, Zuwiderhandlungen, Verzichte, frühzeitige Löschung der Bindung, Abtretung der Miteigentumsquote und Überprüfung der Veröffentlichungen der Immobilienversteigerungen	
Strategisches Ziel	Bildung von Wohnungseigentum ist durch die Förderung der Wiedergewinnung, des Kaufes und des Baues von Wohnungen für den Grundwohnbedarf sichergestellt.	
Zweck	Rekurse an das Wohnbaukomitee und Kontrolle bezüglich Einhaltung der Sozialbindung. Löschung der Sozialbindung.	
Kurze Beschreibung	<p>Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Wohnbauhilfeempfänger und Kontrolle der Einhaltung der sozialen Bindungen von Seiten der Förderungsempfänger. Überprüfen und Erlass endgültiger Maßnahmen über Rekurse gegen Entscheidungen des Wohnbauinstitutes, Bearbeitung der Rekurse gegen die Entscheidungen der Landesrätin und des Abteilungsdirektors.</p> <p>Es werden die verschiedenen Anträge auf Verzicht, Annullierung und frühzeitige Löschung der Bindung bearbeitet und nach Bezahlung der geschuldeten Beträge die Unbedenklichkeitserklärungen für grundbücherliche Freistellung von Hypotheken und Sozialbindung erstellt.</p> <p>Es werden die verschiedenen Anträge auf Abtretung der Miteigentumsquote im Zuge der Auflösung der eheähnlichen Beziehung bearbeitet und das eventuelle Reduzierungsdekret erstellt.</p> <p>Überprüfung der Veröffentlichungen der Immobilienversteigerungen und, im Falle der Versteigerung einer geförderten Wohnung, anschließende Mitteilung an den Zuschlagsempfänger.</p>	
Rechtliche Grundlage	D.LH. 42/1999; L.G. 13/1998	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung Gemeinden Sonstige öffentliche Körperschaften Privatpersonen	Notariatskanzlei Einzelne Bürger und Bürgerinnen
Antikorruptionsprozess	Einleitung der Rekurse	
Leistung	6 - Umschreibungen der Förderungen auf die Rechtsnachfolger	
Strategisches Ziel	Bildung von Wohnungseigentum ist durch die Förderung der Wiedergewinnung, des Kaufes und des Baues von Wohnungen für den Grundwohnbedarf sichergestellt.	
Zweck	Verwaltung der Sozialbindung und des Beitrages im Falle des Ablebens des Förderungsempfängers.	
Kurze Beschreibung	Verstirbt der Förderungsempfänger/die Förderungsempfängerin, so muss die Förderung auf die Erben umgeschrieben werden. Wenn kein Rechtsnachfolger die Voraussetzungen für die Umschreibungen besitzt, kann die Wohnung vermietet werden. Andernfalls wird die Wohnbauförderung widerrufen.	
Rechtliche Grundlage	D.LH. 42/1999; L.G. 13/1998	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Sonstige öffentliche Körperschaften	Notariatskanzlei
Antikorruptionsprozess	Umschreibung der Wohnbauförderung auf den Nachfolgern	



Amt für Wohnbauförderung

Leistung	1 - Gewährung von Beiträgen für Wiedergewinnung, Kauf und Bau der eigenen Wohnung	
Strategisches Ziel	Bildung von Wohnungseigentum ist durch die Förderung der Wiedergewinnung, des Kaufes und des Baues von Wohnungen für den Grundwohnbedarf sichergestellt.	
Zweck	Beihilfe zur Schaffung von Wohnungseigentum.	
Kurze Beschreibung	<p>Information und Beratung der Bürger über die notwendigen Voraussetzungen, um eine Wohnbauförderung zu erhalten, die Dokumente für die Abgabe des Gesuches und das Ausmaß der Förderung.</p> <p>Der Dienst wird in Zusammenarbeit mit dem Technischen Amt für geförderten Wohnbau angeboten.</p> <p>Es sind täglich zwei Schalter geöffnet, wo jeweils ein Techniker und ein Verwaltungsbeamter anwesend sind. Die Beratung dauert im Durchschnitt 20 bis 30 Minuten. Je nach Bedarf werden einmal im Monat, bzw. alle zwei Wochen, Schalterdienste in den Aussenstellen Meran, Brixen, Bruneck und Schlanders angeboten.</p> <p>Die Antragstellenden erhalten eine Simulation mit dem Betrag des zustehenden Beitrages. Die erstellten Simulationen sind in der Datenbank protokolliert.</p> <p>Protokollierung der Gesuche mit Kontrolle der Vollständigkeit der abgegebenen Dokumentation.</p> <p>Bearbeitung der Beitragsgesuche, verwaltungsmäßige Kontrolle der Gesuche (Einkommen, Eigentumsverhältnisse, Vermögen der Eltern usw.) und der persönlichen Voraussetzungen für die Zulassung. Anschließend Übergabe an das technische Amt zur Überprüfung der technischen Voraussetzungen und Berechnung des Beitrags.</p>	
Rechtliche Grundlage	D.LH. 42/1999; L.G. 13/1998	
Leistungsempfänger	Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Privatpersonen	Techniker/innen, Berater/innen, in Genossenschaften zusammengeschlossene Personen
Antikorruptionsprozess	Beiträge für den Kauf, Neubau und Sanierung der Erstwohnung	



Leistung	2 - Beseitigung architektonischer Hindernisse, Unterstützung sozialer Härtefälle und Hilfe bei Naturkatastrophen
Strategisches Ziel	Bildung von Wohnungseigentum ist durch die Förderung der Wiedergewinnung, des Kaufes und des Baues von Wohnungen für den Grundwohnbefehl sichergestellt.
Zweck	<ol style="list-style-type: none"> 1. Finanzielle Hilfe für Arbeiten zur Überwindung von architektonischen Hindernissen sowie für die Anpassung von Wohnungen an die Erfordernisse einer Person mit Beeinträchtigung. 2. Gewährung von Beiträgen an unverschuldet in Not geratene Personen, die Gefahr laufen, das Eigentum an ihrer Wohnung zu verlieren. 3. Finanzielle Hilfe für Personen, die aufgrund von Naturkatastrophen Schäden an ihren Wohnungen erlitten haben.
Kurze Beschreibung	<p>Die betroffenen Personen wenden sich an das Amt oder nehmen eine Beratung am Schalter in Anspruch und gemeinsam werden die Voraussetzungen für die Gewährung der entsprechenden Förderungen geprüft.</p> <p>Nach der Prüfung der persönlichen Voraussetzungen, Übergabe an das technische Amt zur Überprüfung der technischen Voraussetzungen und Berechnung des Beitrags. Anschließend werden die Gesuche laut einem zu Jahresbeginn festgelegten Zeitplan zur Förderung zugelassen oder abgelehnt.</p>
Rechtliche Grundlage	<p>Landesgesetz vom 17. Dezember 1998, Nr. 13 Artikel 2, Absatz 1, Buchstabe L) und Abschnitt 11 (Beseitigung architektonischer Hindernisse)</p> <p>Landesgesetz vom 17. Dezember 1998, Nr. 13 Artikel 2, Absatz 1, Buchstabe D)1) und Abschnitt 4 (Hilfe bei Naturkatastrophen)</p> <p>Landesgesetz vom 17. Dezember 1998, Nr. 13 Artikel 2, Absatz 1, Buchstabe D)2) und Abschnitt 5 (Unterstützung sozialer Härtefälle)</p>
Leistungsempfänger	Privatpersonen Familien, Kondominien
Antikorruptionsprozess	Beiträge für die Beseitigung architektonischer Hindernisse und die Anpassung der Wohnung



Leistung	3 - Gewährung von Beiträgen für den Ankauf und die Erschließung von Baugrund	
Strategisches Ziel	Steuerung und Förderung des Instituts für den sozialen Wohnbau, um den zukünftigen Bedarf an öffentlichen Wohnungen durch Sanierung, Kauf und Neubau abdecken zu können.	
Zweck	Die Begünstigten, d.h. die Personen, die einen Baugrund zugewiesen bekommen, erhalten indirekt eine Förderung, weil den Gemeinden für den Erwerb des Baugrundes und der Erschließungsflächen ein einmaliger Beitrag und ein zinsloses Darlehen von je 50% und für die Errichtung der Erschließungsanlagen und für die sekundären Erschließungskosten ein einmaliger Beitrag von 60% gewährt wird.	
Kurze Beschreibung	<p>1. Gewährung von Beiträgen an die Gemeinden für den Ankauf und die Erschließung von Baugrund. Die Gemeinde weist im Bauleitplan die Erweiterungszone aus und nach Erstellung des Durchführungsplanes sucht sie beim Amt um die Finanzierung für den Grunderwerb (einmaliger Beitrag und zinsloses Darlehen je 50%) an. Nach Erstellung des Erschließungsprojektes sucht die Gemeinde um Finanzierung für die Arbeiten innerhalb, außerhalb und sekundäre Erschließung und um eventuelle geotechnische Sicherungsarbeiten und Baureifmachung der Erweiterungszone an. Die Zahl bezieht sich auf die gewährten Finanzierungen auf der Grundlage der bearbeiteten Anträge: in einigen Fällen werden kumulative Dekrete erlassen, so dass mehrere genehmigte Anträge einem einzigen Dekret entsprechen können.</p> <p>2. Gewährung von Beiträgen an Einzelne oder in Wohnbaugenossenschaften zusammengeschlossene Gesuchsteller für den Ankauf und die Erschließung von Flächen für den Bau der eigenen Wohnung. Die Zahl bezieht sich auf die bearbeiteten Anträge: in einigen Fällen werden kumulative Dekrete erlassen, so dass mehrere genehmigte Anträge einem einzigen Dekret entsprechen können. Die Zahl beinhaltet auch die ausgeschlossenen Gesuche.</p>	
Rechtliche Grundlage	Landesgesetz vom 17. Dezember 1998, Nr. 13 Artikel 2, Absatz 1, Buchstabe H) und Artikel von 87 bis 89	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Gemeinden	
Antikorruptionsprozess	Gewährung von Beiträgen an Gemeinden für den Erwerb und die Erschließung von gefördertem Bauland	



Technisches Amt für den geförderten Wohnbau

Leistung	1 - Gewährung von Beiträgen für Bau, Kauf und Wiedergewinnung	
Strategisches Ziel	Bildung von Wohnungseigentum ist durch die Förderung der Wiedergewinnung, des Kaufes und des Baues von Wohnungen für den Grundwohnbedarf sichergestellt.	
Zweck	Unterstützung der Vermögensbildung und der Wirtschaft.	
Kurze Beschreibung	Information der Bürger/innen im Parteienverkehr und Erstellung einer protokollierten Simulation des Landesbeitrages in Zusammenarbeit mit dem Amt für Wohnbauförderung. Die Gesuchsteller und Gesuchstellerinnen erscheinen in der Regel 2-3 Mal zur Beratung im Hauptsitz Bozen oder den Außenstellen Meran, Brixen, Bruneck und Schlanders. Nach Beratung und Erstellen einer Simulation und Annahme der erforderlichen Dokumente beim Parteienverkehr, werden die Ansuchen (nach Kontrolle der allgemeinen und spezifischen Voraussetzungen im Amt für Wohnbauförderung) an die technischen Sachbearbeiter und Sachbearbeiterinnen weitergegeben, von diesen bei Bedarf weitere technische Dokumente angefordert (Gesuchsteller, Gemeindebauämter, OpenKat), überprüft (bei nötiger Abklärung auch durch Lokalausweise), etwaige technische Auflagen festgelegt, der Beitrag berechnet und genehmigt oder abgelehnt. Nach Zulassung der Förderung, Überprüfung der Auszahlungsdokumente, der Rechnungen in Höhe des Beitrags bei Sanierung und Genehmigung oder Ablehnung der Auszahlung.	
Rechtliche Grundlage	D.LH. 42/1999; L.G. 13/1998	
Leistungsempfänger	Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Privatpersonen	Genossenschaften, Vereine, Verbände Privatpersonen, Techniker/innen, Berater/innen, in Genossenschaften zusammengeschlossene Personen
Antikorruptionsprozess	Beiträge für den Kauf, Neubau und Sanierung der Erstwohnung	



Leistung	2 - Gewährung von Beiträgen für die Beseitigung architektonischer Barrieren und Hilfe bei Naturkatastrophen	
Strategisches Ziel	Bildung von Wohnungseigentum ist durch die Förderung der Wiedergewinnung, des Kaufes und des Baues von Wohnungen für den Grundwohnbedarf sichergestellt.	
Zweck	Finanzielle Hilfe für Arbeiten zur Überwindung von architektonischen Hindernissen sowie für die Anpassung von Wohnungen an die Erfordernisse einer Person mit Beeinträchtigung. Finanzielle Hilfe für Personen, die aufgrund von Naturkatastrophen Schäden an ihren Wohnungen erlitten haben.	
Kurze Beschreibung	Information der Bürgerinnen und Bürger im Parteienverkehr und Erstellung einer protokollierten Simulation des Landesbeitrages in Zusammenarbeit mit dem Amt für Wohnbauförderung. Die Gesuchsteller erscheinen in der Regel 2-3 Mal zur Beratung im Hauptsitz Bozen oder den Außenstellen Meran, Brixen, Bruneck und Schlanders. Nach Beratung und Erstellen einer Simulation und Annahme der erforderlichen Dokumente beim Parteienverkehr, werden die Ansuchen (nach Kontrolle der allgemeinen und spezifischen Voraussetzungen im Amt für Wohnbauförderung) an die technischen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter weitergegeben, von diesen bei Bedarf weitere technische Dokumente angefordert (Gesuchsteller, Gemeindebauämter, OpenKat), überprüft (bei nötiger Abklärung auch durch Lokalausweise), etwaige technische Auflagen festgelegt, der Beitrag berechnet und genehmigt oder abgelehnt. Nach Zulassung zur Förderung, Überprüfung der Auszahlungsdokumente, der Rechnungen in Höhe des Beitrags bei Sanierung und Genehmigung oder Ablehnung der Auszahlung. Im Zusammenhang mit der Reform des Wohnbauförderungsgesetzes ist mit einem leichten Anstieg der Anträge auf Beseitigung architektonischer Barrieren für den Zugang zu Kondominien und Wohnhäuser zu rechnen.	
Rechtliche Grundlage	D.LH. 42/1999; L.G. 13/1998	
Leistungsempfänger	Einzelunternehmen und Gesellschaften	Einzelpersonen und Familien, welche betroffen sind und die Voraussetzungen erfüllen.
Antikorruptionsprozess	Beiträge für die Beseitigung architektonischer Hindernisse und die Anpassung der Wohnung	



Leistung	3 - Gewährung von Beiträgen für die konventionierte Wiedergewinnung	
Strategisches Ziel	Bildung von Wohnungseigentum ist durch die Förderung der Wiedergewinnung, des Kaufes und des Baues von Wohnungen für den Grundwohnbedarf sichergestellt.	
Zweck	Unterstützung der Vermögensbildung und der Wirtschaft.	
Kurze Beschreibung	<p>Information der Bürgerinnen und Bürger im Parteienverkehr und Erstellung einer protokollierten Simulation des Landesbeitrages in Zusammenarbeit mit dem Amt für Wohnbauförderung. Die Gesuchsteller erscheinen in der Regel 2-3 Mal zur Beratung im Hauptsitz Bozen oder den Außenstellen Meran, Brixen, Bruneck und Schlanders. Nach Beratung und Erstellen einer Simulation und Annahme der erforderlichen Dokumente beim Parteienverkehr durch die Techniker werden die Ansuchen an die technischen Sachbearbeiter weitergegeben, von diesen bei Bedarf weitere Dokumente angefordert, überprüft (bei nötiger Abklärung auch durch Lokalausweise), etwaige Auflagen festgelegt, der Beitrag berechnet und genehmigt.</p> <p>Die persönlichen Voraussetzungen derjenigen, welche die geförderte/n Wohnung/en besetzen wollen, werden erst nach Abschluss der Arbeiten zum Zeitpunkt der definitiven Verlegung des Wohnsitzes in diese überprüft (Mietwohnungen an Personen, welche die allgemeinen Voraussetzungen laut Artikel 45 des LG13/98 besitzen oder Besetzung durch den Gesuchsteller).</p> <p>Nach Zulassung zur Förderung, Erstellung der Tagesordnung zur Sitzung und Dekret zur Zulassung, Übermittlung des Ergebnisses an die Gesuchsteller. Durchführung der Beglaubigung der einseitigen Verpflichtungserklärung und Weiterleitung an die zuständigen Behörden (Einnahmenagentur und Gemeinde) für die Eintragung der Bindung im Grundbuch. Überprüfung der Auszahlungsdokumente, der Rechnungen in Höhe des Beitrags und Genehmigung oder Ablehnung der Auszahlung.</p> <p>Aufgrund der durch die Covid-19-Maßnahmen auferlegten Beschränkungen wurde der Beratungsdienst von Mitte März bis Ende Juli per E-Mail und Telefon angeboten. Die Anzahl der beantragten Simulationen hatten in dieser Zeit abgenommen, und auch für die kommenden Monate ist mit einem leichten Rückgang der Anfragen zu rechnen.</p>	
Rechtliche Grundlage	D.LH. 42/1999; L.G. 13/1998	
Leistungsempfänger	Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Privatpersonen	Körperschaften, welche die Voraussetzungen erfüllen. Einzelpersonen, Familien, welche die Voraussetzungen erfüllen
Antikorruptionsprozess	Beiträge für die konventionierte Wiedergewinnung	



Leistung	4 - Gewährung eines zinslosen Darlehens auf der Grundlage des theoretischen Gesamtbetrages der Steuerabzüge für Wiedergewinnungsmaßnahmen im privaten Wohnbau	
Strategisches Ziel	Steuerung und Förderung des Instituts für den sozialen Wohnbau, um den zukünftigen Bedarf an öffentlichen Wohnungen durch Sanierung, Kauf und Neubau abdecken zu können.	
Zweck	Den Berechtigten wird der theoretisch zustehende Steuerabzug in Form eines zehnjährigen zinslosen Darlehens für die Wiedergewinnungsarbeiten an der Erstwohnung gewährt. Kondominien können für Arbeiten an gemeinsamen Gebäudeteilen ansuchen.	
Kurze Beschreibung	Information der Bürgerinnen und Bürger im Parteienverkehr und Erstellung einer protokollierten Simulation des Landesbeitrages in Zusammenarbeit mit dem Amt für Wohnbauförderung. Die Einheit bezieht sich auf die erfassten Protokolle. Die Gesuchsteller erscheinen in der Regel 1 Mal zur Beratung im Hauptsitz Bozen oder den Außenstellen Meran, Brixen, Bruneck und Schlanders. Nach Beratung und Erstellen einer Simulation und Annahme der erforderlichen Dokumente beim Parteienverkehr werden die Ansuchen (nach Kontrolle der allgemeinen Voraussetzungen im Amt für Wohnbauförderung) an die technischen Sachbearbeiter weitergegeben, von diesen bei Bedarf weitere technische Dokumente angefordert (Gesuchsteller, Gemeindebauämter, OpenKat), überprüft, etwaige technische Auflagen festgelegt, der Betrag der Vorfinanzierung berechnet und genehmigt. Nach Zulassung zum Darlehen, Überprüfung der Auszahlungsdokumente, der Steuererklärung und Genehmigung, Reduzierung oder Ablehnung der Vorfinanzierung.	
Rechtliche Grundlage	D.LH. 42/1999; L.G. 13/1998	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	Physische Personen im Besitz der Voraussetzungen, Verwalter von Kondominien.
Antikorruptionsprozess	Gewährung von zinslosen Darlehen auf der Grundlage des theoretischen Gesamtbetrages der staatlichen Steuerabzüge für Wiedergewinnungsmaßnahmen im privaten Wohnbau	



Leistung	5 - Feststellung der Unbewohnbarkeit von Wohnungen aus Gründen der Gesundheit und der Sicherheit	
Strategisches Ziel	Bildung von Wohnungseigentum ist durch die Förderung der Wiedergewinnung, des Kaufes und des Baues von Wohnungen für den Grundwohnbedarf sichergestellt.	
Zweck	Ausstellung der Unbewohnbarkeitserklärung durch den Bürgermeister der jeweiligen Gemeinde.	
Kurze Beschreibung	Nach Ansuchen eines Bürgers an die Gemeinde wird die Kommission einberufen, welche einen Lokalausweis durchführt. Die Mängel der Wohnungen werden von einer dreiköpfigen Kommission (Gemeindetechniker, Landestechniker und Amtsarzt) vor Ort überprüft, dokumentiert und ein für den Bürgermeister bindendes Gutachten erstellt.	
Rechtliche Grundlage	D.LH. 12/2000; L.G. 13/1998	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	Eigentümer und Mieter von Wohnungen



Leistung	6 - Gewährung von Beiträgen für den Ankauf und die Erschließung von Baugrund für Einzelne oder in Wohnbaugenossenschaften zusammengeslossene Gesuchsteller	
Strategisches Ziel	Bildung von Wohnungseigentum ist durch die Förderung der Wiedergewinnung, des Kaufes und des Baues von Wohnungen für den Grundwohnbedarf sichergestellt.	
Zweck	Die Begünstigten, d.h. die Personen, die einen Baugrund erwerben, erhalten einen einmaligen Beitrag für den Erwerb des Baugrundes und der Erschließungsflächen.	
Kurze Beschreibung	Gewährung von Beiträgen an Einzelne oder in Wohnbaugenossenschaften zusammengeslossene Gesuchsteller für den Ankauf und die Erschließung von Flächen für den Bau der eigenen Wohnung. Die Zahl bezieht sich auf die bearbeiteten Anträge.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 13/1998	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	Einzelne und in Wohnbaugenossenschaften organisierte Gesuchsteller
Antikorruptionsprozess	Gewährung von Beiträgen für den Erwerb von freiem Baugrund und die Erschließung	



Landesdirektion Ladinische Kindergärten und Schulen

Leistung	1 - Professionalisierung, Innovation und Begabungsförderung	
Strategisches Ziel	Die Unterstützung, Beratung und Begleitung bei der Innovation und Entwicklung sowie die Aufsicht, Evaluation und das Controlling des ladinischen Bildungs- und Kulturwesens sind gesichert.	
Zweck	Professionalisierung und Förderung der beruflichen und persönlichen Kompetenzen der pädagogischen Fachkräfte, der Lehrpersonen und der Führungskräfte. Unterstützung der Bildungsinstitutionen in den Bereichen Personalentwicklung, innovative Unterrichtsgestaltung, Pädagogik und Fachdidaktik, Inklusion, Frühförderung, Begabungsförderung, Schulentwicklung, Gesundheitserziehung, Musikerziehung, Medienerziehung. Durchführung von Schulungen für Tutor*innen und Lehrpersonen, die im mittleren Management der Schulen tätig sind (Vizedirektor*innen, Mitarbeiter*innen der Schulführungskräfte, Schulleiter*innen).	
Kurze Beschreibung	<p>Fort- und Weiterbildung: Erhebung des Bedarfs an Fort- und Weiterbildung, Kennenlernen innovativer Fortbildungsmethoden, Zusammenarbeit mit anderen Fortbildungs- und Forschungsinstitutionen, Planung des Angebots, Durchführung der einzelnen Veranstaltungen, Erstellung des Detailbudgets, Publikation des Angebots, Einschreibungen verwalten, Kursbegleitung, Erstellung und Weitergabe der Kursbestätigungen, Abwicklung der Abrechnungen.</p> <p>Pädagogische Innovation und Schulentwicklung: Erarbeitung neuer Konzepte zum Qualitätsmanagement; Entwicklung und Erprobung neuer Unterrichtsmodelle, Umfragen, Durchführung von Projekten, Projekte zur Begleitung von Übergängen und zur Inklusion, Begleitung und Unterstützung bei der Entwicklung der Curricula, Bereitstellung von Informationen, Hilfestellungen zwecks eines wirksamen und nachhaltigen Einsatzes von Ressourcen.</p> <p>a) Neue Medien: Unterstützung der Bildungsinstitutionen bei der Suche und Erprobung didaktischer Hard- und Software;</p> <p>b) Bibliothek: Erarbeitung von Richtlinien für die pädagogische Dokumentation, Suche, Auswertung, Ankauf, Vermittlung von Fachliteratur.</p> <p>c) Gesundheitsförderung: Erstellung und Verbreitung von Konzepten und Programmen im Rahmen von Gesundheitsförderung, Erfassung der Bedürfnisse und Konzeptarbeit, Netzwerkarbeit, Unterstützung und Koordination bei der Planung und Durchführung der Projekte, Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen, Auswertung der durchgeführten Initiativen.</p> <p>Inspektorate: Unterstützung der Kindergärten und der Schulen in pädagogisch-didaktischen und organisatorischen Fragen, vor allem bei der Umsetzung von Reformvorhaben. + Fortbildungen für Schulführungskräfte.</p>	
Rechtliche Grundlage	L.G. 15/2010; L.G. 11/2010; L.G. 5/2008; L.G. 12/2000; L.G. 13/1995; D.P.R. 574/1988; L.G. 13/1987; D.P.R. 89/1983; D.P.R. 670/1972; D.LH. 3/2019	
Leistungsempfänger	Grund-, Mittel- und Oberschulen Kindergärten Privatpersonen	Lehrpersonen, Führungskräfte aller Bildungsstufen Kinder, Schülerinnen und Schüler aller Bildungsstufen, Schulwelt, Lehrpersonen, Führungskräfte aller Bildungsstufen



Leistung	2 - Bildungsarbeit im Bereich Kunsthandwerk - Fachunterricht und Praxisunterricht	
Strategisches Ziel	Die Unterstützung, Beratung und Begleitung bei der Innovation und Entwicklung sowie die Aufsicht, Evaluation und das Controlling des ladinischen Bildungs- und Kulturwesens sind gesichert.	
Zweck	Ausbildung der Schülerinnen und Schüler der Landesberufsschulen in den Fachrichtungen Holzschnitzerei/ Holzbildhauerei und Fassmalerei/ dekorative Malerei. Spezialisierungskurse für Holzbildhauer.	
Kurze Beschreibung	Theorie- und Praxisunterricht entsprechend den Lehrplänen des Bereichs Berufsbildung, im Rahmen der (potentiell matura-führenden) Vollzeitausbildung: Sektionen Holzschnitzerei/ Holzbildhauerei und Fassmalerei/dekorative Malerei; Lehrlingsausbildung: Holzschnitzerei, Holzbildhauerei, Fassmalerei und Vergolden. Es werden auch Spezialisierungskurse für Holzbildhauer angeboten. Diese Schule wird von der Schulführungskraft des anliegenden staatlichen Kunstgymnasiums "Cademia" geführt und verwaltet.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 12/2012; L.G. 11/2010; L.G. 40/1992; D.P.R. 574/1988; D.P.R. 89/1983; D.P.R. 670/1972; D.LH. 3/2019	
Leistungsempfänger	Grund-, Mittel- und Oberschulen Privatpersonen	



Inspektorat der ladinischen Schulen - Außenstelle Pöcklein

Leistung	1 - Aufsicht und Qualitätscontrolling der Kindergärten und Schulen	
Strategisches Ziel	Die Unterstützung, Beratung und Begleitung bei der Innovation und Entwicklung sowie die Aufsicht, Evaluation und das Controlling des ladinischen Bildungs- und Kulturwesens sind gesichert.	
Zweck	Umsetzung von gesetzlichen Bestimmungen, Gewährleistung von Qualitätsstandards, Unterstützung und Beratung.	
Kurze Beschreibung	Die Inspektorate erarbeiten Konzepte für die Übernahme und Anpassung nationaler Bestimmungen an die Besonderheiten der Südtiroler und ladinischen Schulrealität und bereiten Vorschläge für Landesbestimmungen im Bildungsbereich vor. Auf Anfrage führen sie Beratungsgespräche mit Lehrpersonen, pädagogischen Fachkräften, Führungskräften und Eltern; Gegenstand der Gespräche sind verwaltungstechnische, rechtliche, aber auch pädagogisch-didaktische Fragen. Die Inspektor*innen führen im Auftrag der Landesdirektorin Inspektionen durch, erarbeiten Vorschläge für die Bewertung der Arbeit der Führungskräfte und leiten sie an die Landesdirektorin weiter. Die Inspektorate beteiligen sich an der Vorbereitung und Organisation von Ausbildungslehrgängen und Fortbildungen für Lehrpersonen. Das Schulinspektorat beaufsichtigt die Durchführung der Abschlussprüfungen an den Mittel- und Oberschulen und unterstützt die Arbeit der Prüfungskommissionen Jährlich koordiniert es die administrative Arbeit für die Vorbereitung und Abhaltung von 2 Sessoren der Ladinisch-Prüfung gemäß Art. des DPR Nr. 89/1983.	
Rechtliche Grundlage	D.P.R. 89/1983, L.G. 12/2000, L.G. 5/2008, L.G. 11/2010, BLR 1182/2009; BLR 2042/2010	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Kindergärten Grund-, Mittel- und Oberschulen	Eltern



Ladinisches Kindergarteninspektorat

Leistung	1 - Kindergartensprengel 'Ladinia': Bildungsarbeit in den ladinischen Kindergärten	
Strategisches Ziel	Die Unterstützung, Beratung und Begleitung bei der Innovation und Entwicklung sowie die Aufsicht, Evaluation und das Controlling des ladinischen Bildungs- und Kulturwesens sind gesichert.	
Zweck	Begleitung, Unterstützung und Bildung von Kindern zwischen 2,5 und 6 Jahren in den Kindergärten der ladinischen Täler.	
Kurze Beschreibung	Die Familien schreiben ihre Kinder in den Kindergarten ein und schicken sie regelmäßig in den Kindergarten. Die pädagogischen Fachkräfte des Kindergartens gestalten den Eingliederungsprozess, begleiten und fördern die Kinder altersgemäß und individuell auf ihrem Bildungs- und Entwicklungsweg. Die Kinder und ihre Bedürfnisse und Fähigkeiten stehen dabei im Mittelpunkt. Die pädagogischen Fachkräfte kooperieren in den jeweiligen Teams und binden die Eltern und/oder Erziehungsberechtigten in die pädagogische Arbeit im Sinne einer Bildungspartnerschaft ein. Sie kooperieren mit den Gemeinden als Träger der Strukturen. Sie dokumentieren den Bildungsprozess der Kinder und gestalten den Übergang in die 1. Grundschulklasse.	
Rechtliche Grundlage	B.L.R. 1181/2009; L.G. 5/2008; L.G. 36/1976; D.L.H. 3/2019; L.G. 6/2015;	
Leistungsempfänger	Kindergärten	Kindergartenkinder



Leistung	2 - Kindergartensprengel 'Ladinia': Verwaltung und Fortbildung des Kindergartenpersonals	
Strategisches Ziel	Die Unterstützung, Beratung und Begleitung bei der Innovation und Entwicklung sowie die Aufsicht, Evaluation und das Controlling des ladinischen Bildungs- und Kulturwesens sind gesichert.	
Zweck	Unterstützung kindlicher Entwicklung und Stärkung kindlicher Kompetenz in den Kindergärten der ladinischen Täler der Provinz Bozen für Kinder zwischen 2,5 und 6 Jahren.	
Kurze Beschreibung	<p>Die Kinder im Alter zwischen 2,5 und 6 Jahren werden in die 17 Kindergärten beider ladinischen Täler eingeschrieben. Die pädagogischen Fachkräfte begleiten die Kinder während des Kindergartenjahres auf ihrem Lern- und Entwicklungsweg.</p> <p>Es werden für jedes Kindergartenjahr Schwerpunktthemen für die Bildungsarbeit gesetzt. Darauf wird ein Teil der Fortbildung abgestimmt.</p> <p>Für die Konzepterarbeitung der Fortbildung werden auch die Vorschläge der pädagogischen Fachkräfte berücksichtigt. Die Koordinatorinnen der Kindergärten werden eigens geschult und fortgebildet. Für die Berufseinsteigerinnen werden eigene Professionalisierungskonzepte erstellt.</p> <p>Der ladinische Kindergarten ist gekennzeichnet durch Konzepte und Projekte zur Förderung der frühen Mehrsprachigkeit, die wissenschaftlich konzipiert, begleitet und implementiert werden.</p> <p>Alle anderen Bildungsbereiche werden laut geltenden Rahmenrichtlinien ebenso berücksichtigt.</p> <p>Die Qualitätssicherung wird von der Direktorin gewährleistet, die auch für die einheitliche Führung der Kindergärten verantwortlich ist.</p> <p>Die pädagogische Arbeit wird begleitet und unterstützt. Die Dokumentation der pädagogischen Fachkräfte gilt als Grundlage der Qualitätssicherung.</p> <p>Es finden regelmäßige Teamsitzungen zur Abstimmung der pädagogischen Arbeit statt. Die Bildungspartnerschaft mit den Familien wird gesucht und aktiv gestaltet, ebenso wie die Netzwerkarbeit mit den zuständigen Diensten.</p> <p>Die Kindergärten vertiefen einzelne Bildungsschwerpunkte in Projektarbeit, in die auch spezialisierte Fachpersonen eingebunden werden. Die Schwerpunktthemen dazu werden von Direktion und Inspektorat vorgeschlagen.</p> <p>Der Stellenplan für den Kindergartensprengel Ladinia wird jährlich erstellt.</p>	
Rechtliche Grundlage	KV 2008; L.G. 5/2008; KV 2005; D.P.R. 574/1988; L.G. 36/1976; D.LH. 3/2019; L.G. 6/2015	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Kindergärten	Kindergartenkinder, Familien, Pädagogische Fachkräfte Pädagogische Fachkräfte



Kompetenzstelle Inklusion und Beratung

Leistung	1 - Beratung, Begleitung, Unterstützung und Coaching	
Strategisches Ziel	Die Unterstützung, Beratung und Begleitung bei der Innovation und Entwicklung sowie die Aufsicht, Evaluation und das Controlling des ladinischen Bildungs- und Kulturwesens sind gesichert.	
Zweck	In schwierigen Situationen eine Außenperspektive, Unterstützung und zusätzliche Kompetenzen anbieten.	
Kurze Beschreibung	<p>Durch ein qualifiziertes Angebot an Unterstützung, Begleitung, Mediation, Beratung und Coaching vonseiten der Kompetenzstelle Inklusion und Beratung werden Kinder, Jugendliche, Eltern, pädagogische Fachkräfte und Lehrpersonen sowie Führungskräfte in schwierigen Situationen unterstützt.</p> <p>Die Kompetenzstelle Inklusion und Beratung unterstützt und fördert alle Prozesse, die neue Handlungsperspektiven ermöglichen und Verhärtungen in folgenden Bereichen aufweichen: Mobbing-situationen, sozialer Rückzug, schwierige Klassensituationen, Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit mit der Familie und den Diensten, Schwierigkeiten in Lehrerteams sowie in der Mitarbeiterführung.</p> <p>Es bietet unter anderem Beratung rund um das Thema Lernen, Motivation, Schulängste, Schulverweigerung, Auswirkungen des Lockdowns an.</p> <p>Im Mittelpunkt der Beratungstätigkeit stehen die Kinder und Jugendlichen, ihre Ressourcen und Möglichkeiten, ihr Bedürfnis nach Autonomie und Zugehörigkeit, nach Wertschätzung, Kompetenz und Beziehung und die Fähigkeit der Erwachsenen, diese Bedürfnisse zu erkennen, um die Kinder, die Schülerinnen und Schüler zu begleiten, zu fördern und zu unterstützen.</p>	
Rechtliche Grundlage	L.G. 12/2011; G. 170/2010; L.G. 12/2000; L.G. 9/1994; D.P.R. 574/1988; L.G. 104/1992; D.LH. 3/2019; L.G. 7/2015	
Leistungsempfänger	Grund-, Mittel- und Oberschulen Kindergärten	



Leistung	2 - Inklusions- und Integrationsmaßnahmen im Bildungsbereich	
Strategisches Ziel	Die Unterstützung, Beratung und Begleitung bei der Innovation und Entwicklung sowie die Aufsicht, Evaluation und das Controlling des ladinischen Bildungs- und Kulturwesens sind gesichert.	
Zweck	Die Bildungsinstitutionen garantieren allen Kindern und Jugendlichen das Recht auf Bildung, Chancengleichheit, Partizipation.	
Kurze Beschreibung	<p>Es wird die Teilnahme an allen individuellen Integrationssitzungen für Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen aller Bildungsstufen zur Erarbeitung der individuellen Bildungspläne garantiert. Es werden Beratungen und Kriseninterventionen in diesem Bereich angeboten.</p> <p>Es werden Fortbildungsangebote im Bereich der Integration und Inklusion angeboten.</p> <p>Zudem werden Lehrpersonen für Integration ohne spezifischer Ausbildung, Fortbildungen angeboten, um das vorgeschriebene Pensum von 25 Fortbildungsstunden zu erreichen.</p> <p>Die Kompetenzstelle Inklusion und Beratung trifft Maßnahmen zur Information, Sensibilisierung und Bekämpfung der verschiedenen Mobbing-Phänomene in der Schule, Die konkreten Aktivitäten werden mit den Schulsozialpädagoginnen abgestimmt.</p> <p>Es werden Sprach-Sommercamps für Kinder und Eltern mit Migrationshintergrund organisiert und durchgeführt. Es werden Kulturmediatorinnen und -mediatoren vermittelt. Es werden einschlägige Richtlinien für das Bildungssystem erarbeitet und publiziert sowie Elternratgeber in verschiedenen Sprachen herausgegeben. Weiters werden verschiedene Maßnahmen zur Inklusion geplant (Nachmittagsbetreuung, Supervision, Maßnahmen zur Begleitung des Spracherwerbs).</p>	
Rechtliche Grundlage	L.G. 12/2011; L.G. 11/2010; G. 170/2010; L.G. 5/2008; L.G. 12/2000; D.P.R. 394/1999; L.G. 9/1994; D.P.R. 574/1988; L.G. 7/2015; D.LH. 3/2019; G. 104/1992	
Leistungsempfänger	Grund-, Mittel- und Oberschulen Kindergärten Privatpersonen	



Pädagogischer Bereich

Leistung	1 - Entwicklung und Herausgabe von spezifischem didaktischem Material	
Strategisches Ziel	Die Unterstützung, Beratung und Begleitung bei der Innovation und Entwicklung sowie die Aufsicht, Evaluation und das Controlling des ladinischen Bildungs- und Kulturwesens sind gesichert.	
Zweck	Bereitstellung von didaktischen Materialien in ladinischer Sprache und für den mehrsprachigen Unterricht.	
Kurze Beschreibung	<p>Es werden Schulbücher, didaktisches Material und audiovisuelle Medien, die aufgrund der besonderen Bedürfnisse des ladinischen Schulsystems nicht auf dem allgemeinen Schulbuchmarkt erhältlich sind, entwickelt und der Kindergarten- und Schulpelt zur Verfügung gestellt. Dadurch kann der Unterricht entscheidend verbessert werden (Unterrichtsmaterialien in und über die ladinische Sprache, zur Mehrsprachendidaktik, über die ladinische Geschichte und Kultur usw.).</p> <p>Folgende Tätigkeiten werden dafür durchgeführt: Bedarfserhebung, Vorbereitung, Planung, Auswertung, Begleitung, Entwicklung, Arbeitsgruppen, Erarbeitung, Konzeption, Entwurf und Reinzeichnung, Redaktion, Graphik und Layout, Erprobung des Entwurfes, Feedback, Verbesserungen, Lektorat, ISBN-Verwaltung, Ausschreibung, Druckvergabe, Veröffentlichung und Ausgabe, Präsentation, Verteilung der Publikationen, Verkauf.</p> <p>Je nach Publikation ist die Zielgruppe unterschiedlich. Es handelt sich um pädagogische Fachkräfte, Lehrpersonen, Kindergartenkinder, Schülerinnen und Schüler. Jede Publikation ist unterschiedlich komplex und erfordert deshalb unterschiedliche Produktionszeiten.</p>	
Rechtliche Grundlage	L.G. 11/2010; L.G. 5/2008; L.G. 12/2000; L.G. 13/1995; D.P.R. 574/1988; L.G. 13/1987; D.P.R. 89/1983; D.P.R. 670/1972; D.LH. 3/2019	
Leistungsempfänger	Grund-, Mittel- und Oberschulen Kindergärten	



Amt für Bildungsverwaltung

Leistung	1 - Verwaltung des Schulpersonals und Schulfinanzierung	
Strategisches Ziel	Eine effiziente und bürgernahe Verwaltung und Unterstützung des ladinischen Bildungs- und Kulturwesens ist gesichert.	
Zweck	Eine gute und effiziente Verwaltung und Finanzierung gewährleisten; Rahmenbedingung für das Ermöglichen des Lehrens und des Lernens.	
Kurze Beschreibung	<p>Verwaltung Lehrpersonen und Schulführungskräfte</p> <p>Die Verwaltung der Lehrpersonen und Schulführungskräfte umfasst mehrere Verfahren: jährliche Aktualisierung der Landes- und Schulranglisten, Einstufung bei Neuaufnahmen, Vergabe von zeitlich unbefristeten Verträgen, Dienstaustritte, Zuerkennung der von den Landeskollektivverträgen vorgesehenen Zulagen, Errechnung der Gehaltsvorrückungen, Bearbeitung der Anträge um Versetzung, provisorische Zuweisung und Verwendung.</p> <p>Hinzu kommt die Beantwortung vieler Fragen von Seiten der Lehrpersonen und Schulführungskräfte und die Betreuung verwaltungstechnischer Abläufe. Im Vorfeld ist häufig eine schulämter- und landesämterübergreifende Vorarbeit notwendig: Mitarbeit bei der Ausarbeitung von Gesetzen, Dekreten, Beschlüssen und Verhandlungen für Kollektivverträge. Weitere Arbeitsfelder sind die Verwaltung des Plansolls des Lehrpersonals sowie die Zusammenarbeit mit der Freien Universität Bozen bei der Durchführung von lehrbefähigenden Ausbildungen und anderer Lehrgänge. Es werden ferner Expertisen bei Landtagsanfragen und Vermerke für die Landesregierung erstellt.</p>	
Rechtliche Grundlage	L.G. 1/2015; KV 1/2013; KV 0/2008; L.D. 163/2006; KV 0/2003; L.G. 12/2000; L.G. 12/1998; L.G. 24/1996; L.G. 20/1995; L.D. 297/1994; L.G. 17/1993; D.P.R. 574/1988; D.P.R. 89/1983; D.P.R. 670/1972; L.G. 3/1955; D.LH. 3/2019	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Grund-, Mittel- und Oberschulen	Lehrpersonen
Antikorruptionsprozess	Erstellung der Ranglisten	



Amt für ladinische Kultur und Jugend

Leistung		1 - Finanzielle Förderung im Bereich Kultur
Strategisches Ziel	Der Erhalt und die Weiterentwicklung der ladinischen Identität, Sprache und Kultur sind gewährleistet.	
Zweck	Die finanzielle Förderung sichert und ermöglicht die Kulturtätigkeit der Organisationen und Vereine.	
Kurze Beschreibung	Antragstellung, Überprüfung der Gesuche, Begutachtung in den Kommissionen, Zweckbindung der finanziellen Mittel, Mitteilung, Einreichung der Rechnungslegung, Kontrolle, Liquidierung, Stichprobenkontrolle, Archivierung.	
Rechtliche Grundlage	D.P.R. 574/1988; L.G. 27/1976; D.P.R. 691/1973; D.P.R. 690/1973; D.P.R. 670/1972; D.LH. 3/2019; L.G. 9/2015	
Leistungsempfänger	Private Bildungs- und Kultureinrichtungen Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Privatpersonen	
Antikorruptionsprozess	Beiträge an kulturelle Vereine	
Leistung		2 - Finanzielle Förderung im Bereich Jugendarbeit
Strategisches Ziel	Der Erhalt und die Weiterentwicklung der ladinischen Identität, Sprache und Kultur sind gewährleistet.	
Zweck	Die finanzielle Förderung sichert und ermöglicht die Jugendarbeit in den Organisationen und Vereinen.	
Kurze Beschreibung	Im Rahmen der Jugendarbeit wird mit verschiedenen Projekten die Begegnung von Jugendlichen aus verschiedenen Kulturen unterstützt und gefördert. Für die Abwicklung jedes Projektes sind diese Schritte nötig: Erarbeitung des Konzeptes, Erstellung des Ablaufs- und Finanzierungsplanes, evtl. Genehmigung der Landesregierung, Umsetzung und Evaluation.	
Rechtliche Grundlage	D.P.R. 89/1983; D.P.R. 574/1988; D.P.R. 670/1972; D.P.R. 690/1973; D.P.R. 691/1973; L.G. 13/1983; L.G. 27/1976; D.LH. 3/2019	
Leistungsempfänger	Private Bildungs- und Kultureinrichtungen Privatpersonen	



10. Tiefbau

Leistung	1 - Planung, Ausschreibung u. Ausführung von Straßen-, Tunnel- und Brückenbauten und statische Kontrolle von Brücken: Verwaltungstechnische und buchhalterische Unterstützung der technischen Ämter	
Strategisches Ziel	Die Mobilität auf den Staats- und Landesstraßen wird effizient und mit hohen Sicherheitsstandards gewährleistet und zudem wird die Lebensqualität in den Ortszentren erhöht.	
Zweck	Umsetzung der Straßenbauten, Tunnelbauten, Brückenbauten und Durchführung von statischen Kontrollen der Brücken.	
Kurze Beschreibung	Der Verwaltungsdienst bereitet - mit Ausnahme der Ausschreibungen - sämtliche Verwaltungsmaßnahmen vor, die für die Verwirklichung der Bauvorhaben der Abteilung Tiefbau erforderlich sind und zwar von der Genehmigung der technischen Eigenschaften bis zur Genehmigung der Abnahme, einschließlich sämtlicher Flüssigmachungen.	
Rechtliche Grundlage	L.D. 56/2017; L.D. 50/2016; L.G. 16/2015	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung	Technische Ämter
Antikorruptionsprozess	Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen und/oder Architekten und Ingenieurleistungen	



Leistung	2 - Einziger Verfahrensverantwortliche (EVV)	
Strategisches Ziel	Die Mobilität auf den Staats- und Landesstraßen wird effizient und mit hohen Sicherheitsstandards gewährleistet und zudem wird die Lebensqualität in den Ortszentren erhöht.	
Zweck	Bau der Infrastrukturen	
Kurze Beschreibung	Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem einzigen Verfahrensverantwortlichen: Überwachung der Planung, Gestaltung, Vergabe und Durchführung von Aufträgen	
Rechtliche Grundlage	GVD Nr. 50/2016 - LG Nr. 16/2015	
Leistungsempfänger	Einzelunternehmen und Gesellschaften Landesverwaltung Privatpersonen	Die Funktion ist gesetzlich vorgeschrieben
Antikorruptionsprozess	Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen und/oder Architekten und Ingenieurleistungen	



Leistung	3 - Durchführung von statischen Überprüfungen von Brücken	
Strategisches Ziel	Die Mobilität auf den Staats- und Landesstraßen wird effizient und mit hohen Sicherheitsstandards gewährleistet und zudem wird die Lebensqualität in den Ortszentren erhöht.	
Zweck	Gewährleistung der Sicherheit.	
Kurze Beschreibung	Alle Brücken zwischen 10 und 20 m Spannweite werden alle 18 Jahre mittels Belastungsproben statisch überprüft. Alle Brücken oberhalb 20 m Spannweite werden hingegen alle 9 Jahre überprüft. Die Abteilung 12 kümmert sich alle 2 Jahre um die Überwachung aller Brücken, wobei die Abteilung 10 bei eventuellen Meldungen auch statische Überprüfungen vornimmt.	
Rechtliche Grundlage	D.LH. 41/2011	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	Verkehrsteilnehmer



Leistung	4 - Technische Unterstützung	
Strategisches Ziel	Die Mobilität auf den Staats- und Landesstraßen wird effizient und mit hohen Sicherheitsstandards gewährleistet und zudem wird die Lebensqualität in den Ortszentren erhöht.	
Zweck	Bau der Infrastrukturen	
Kurze Beschreibung	Unterstützung des EVV	
Rechtliche Grundlage	Art. 31 GVD Nr. 50/2016 - Art. 6 LG Nr. 16/2015	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	Voruntersuchung technischer Natur
Antikorruptionsprozess	Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen und/oder Architekten und Ingenieurleistungen	



Leistung	5 - Bewertungskommissionen	
Strategisches Ziel	Die Mobilität auf den Staats- und Landesstraßen wird effizient und mit hohen Sicherheitsstandards gewährleistet und zudem wird die Lebensqualität in den Ortszentren erhöht.	
Zweck	Die technischen Angebote in den Verfahren mit dem wirtschaftlich günstigsten Zuschlagskriterium bewerten	
Kurze Beschreibung	kollegiale Tätigkeit zur Bewertung technischer Angebote mit Punktevergabe	
Rechtliche Grundlage	Art. 77 GVD Nr. 50/2016 - Art. 33, 34 LG. Nr. 16/2015	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Einzelunternehmen und Gesellschaften Landesverwaltung	kollegiale Bewertungsstelle
Antikorruptionsprozess	Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen und/oder Architekten und Ingenieurleistungen	



Leistung	6 - Planung	
Strategisches Ziel	Die Mobilität auf den Staats- und Landesstraßen wird effizient und mit hohen Sicherheitsstandards gewährleistet und zudem wird die Lebensqualität in den Ortszentren erhöht.	
Zweck	Bau der Infrastrukturen	
Kurze Beschreibung	geistige Tätigkeit	
Rechtliche Grundlage	Art. 24 GvD Nr. 50/2016 - Art. 9 LG n. 16/2015	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung Privatpersonen Einzelunternehmen und Gesellschaften	Vermessungen, Machbarkeitstudien, Projektierung Vermessungen, Machbarkeitstudien, Projektierung Vermessungen, Machbarkeitstudien, Projektierung
Antikorruptionsprozess	Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen und/oder Architekten und Ingenieurleistungen	



Leistung	7 - Projektüberprüfung	
Strategisches Ziel	Die Mobilität auf den Staats- und Landesstraßen wird effizient und mit hohen Sicherheitsstandards gewährleistet und zudem wird die Lebensqualität in den Ortszentren erhöht.	
Zweck	Bau der Infrastrukturen	
Kurze Beschreibung	geistige Tätigkeit	
Rechtliche Grundlage	Art. 26 GvD Nr. 50/2016	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Einzelunternehmen und Gesellschaften Landesverwaltung	Tätigkeiten technischer Natur Tätigkeiten technischer Natur Tätigkeiten technischer Natur
Antikorruptionsprozess	Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen und/oder Architekten und Ingenieurleistungen	



Leistung	8 - Bauleitung	
Strategisches Ziel	Die Mobilität auf den Staats- und Landesstraßen wird effizient und mit hohen Sicherheitsstandards gewährleistet und zudem wird die Lebensqualität in den Ortszentren erhöht.	
Zweck	Bau der Infrastrukturen	
Kurze Beschreibung	technische, buchhalterische und administrative Kontrolle der Ausführung der Arbeiten	
Rechtliche Grundlage	Art. 101 GvD Nr. 50/2016	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Einzelunternehmen und Gesellschaften Landesverwaltung	Subjekt der Vergabestelle Subjekt der Vergabestelle Subjekt der Vergabestelle
Antikorruptionsprozess	Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen und/oder Architekten und Ingenieurleistungen	



Leistung	9 - Abnahmen	
Strategisches Ziel	Die Mobilität auf den Staats- und Landesstraßen wird effizient und mit hohen Sicherheitsstandards gewährleistet und zudem wird die Lebensqualität in den Ortszentren erhöht.	
Zweck	Bau der Infrastrukturen	
Kurze Beschreibung	geistige Tätigkeit	
Rechtliche Grundlage	Art. 102 GvD Nr. 50/2016	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung Privatpersonen Einzelunternehmen und Gesellschaften	Abnahmeprüfungen/Bescheinigung über die ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten Abnahmeprüfungen/Bescheinigung über die ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten
Antikorruptionsprozess	Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen und/oder Architekten und Ingenieurleistungen	



Leistung	10 - Überprüfungen von Brücken	
Strategisches Ziel	Die Mobilität auf den Staats- und Landesstraßen wird effizient und mit hohen Sicherheitsstandards gewährleistet und zudem wird die Lebensqualität in den Ortszentren erhöht.	
Zweck	Straßensicherheit	
Kurze Beschreibung	Überwachung der Brücken in Südtirol	
Rechtliche Grundlage	DPP 28/11/2011 Nr. 41	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	Die Brücken in Südtirol werden regelmäßig überprüft, um die Sicherheit der Bürger zu gewährleisten
Antikorruptionsprozess	Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen und/oder Architekten und Ingenieurleistungen	



Leistung	11 - Ausschreibungsverwaltung	
Strategisches Ziel	Die Mobilität auf den Staats- und Landesstraßen wird effizient und mit hohen Sicherheitsstandards gewährleistet und zudem wird die Lebensqualität in den Ortszentren erhöht.	
Zweck	Identifizierung von Designern, Fachleuten und Auftragnehmern der Arbeiten	
Kurze Beschreibung	Verwaltung aller Ausschreibungsanforderungen unter Einhaltung des Vergabekodex	
Rechtliche Grundlage	GvD Nr. 50/2016 - LG Nr. 16/2015	
Leistungsempfänger	Einzelunternehmen und Gesellschaften	Wettbewerbsbehörde
Antikorruptionsprozess	Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen und/oder Architekten und Ingenieurleistungen	



Amt für Straßenbau West

Leistung	1 - Einziger Verfahrensverantwortliche (EVV)	
Strategisches Ziel	Die Mobilität auf den Staats- und Landesstraßen wird effizient und mit hohen Sicherheitsstandards gewährleistet und zudem wird die Lebensqualität in den Ortszentren erhöht.	
Zweck	Bau der Infrastrukturen	
Kurze Beschreibung	Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem einzigen Verfahrensverantwortlichen: Überwachung der Planung, Gestaltung, Vergabe und Durchführung von Aufträgen	
Rechtliche Grundlage	Art. 31 GVD Nr. 50/2016 - Art. 6 LG Nr. 16/2015	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Landesverwaltung Einzelunternehmen und Gesellschaften	gesetzlich vorgeschriebene Funktion gesetzlich vorgeschriebene Funktion gesetzlich vorgeschriebene Funktion
Antikorruptionsprozess	Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen und/oder Architekten und Ingenieurleistungen	



Leistung	2 - Technische Unterstützung	
Strategisches Ziel	Die Mobilität auf den Staats- und Landesstraßen wird effizient und mit hohen Sicherheitsstandards gewährleistet und zudem wird die Lebensqualität in den Ortszentren erhöht.	
Zweck	Bau der Infrastrukturen e	
Kurze Beschreibung	Unterstützung des EVV	
Rechtliche Grundlage	Art. 31 GVD Nr. 50/2016 - Art. 6 LG Nr. 16/2015	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Einzelunternehmen und Gesellschaften Landesverwaltung	Voruntersuchung technischer Natur Voruntersuchung technischer Natur Voruntersuchung technischer Natur
Antikorruptionsprozess	Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen und/oder Architekten und Ingenieurleistungen	



Leistung	3 - Bewertungskommissionen	
Strategisches Ziel	Die Mobilität auf den Staats- und Landesstraßen wird effizient und mit hohen Sicherheitsstandards gewährleistet und zudem wird die Lebensqualität in den Ortszentren erhöht.	
Zweck	Die technischen Angebote in den Verfahren mit dem wirtschaftlich günstigsten Zuschlagskriterium bewerten	
Kurze Beschreibung	kollegiale Tätigkeit zur Bewertung technischer Angebote mit Punktevergabe	
Rechtliche Grundlage	Art. 77 GVD Nr. 50/2016 - Art. 33, 34 LG. Nr. 16/2015	
Leistungsempfänger	Einzelunternehmen und Gesellschaften Landesverwaltung	kollegiale Bewertungsstelle kollegiale Bewertungsstelle
Antikorruptionsprozess	Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen und/oder Architekten und Ingenieurleistungen	



Leistung	4 - Planung	
Strategisches Ziel	Die Mobilität auf den Staats- und Landesstraßen wird effizient und mit hohen Sicherheitsstandards gewährleistet und zudem wird die Lebensqualität in den Ortszentren erhöht.	
Zweck	Bau der Infrastrukturen	
Kurze Beschreibung	geistige Tätigkeit	
Rechtliche Grundlage	Art. 24 DVD Nr. 50/2016 - Art. 9 LG n. 16/2015	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Landesverwaltung Einzelunternehmen und Gesellschaften	Vermessungen, Machbarkeitstudien, Projektierung Vermessungen, Machbarkeitstudien, Projektierung Vermessungen, Machbarkeitstudien, Projektierung
Antikorruptionsprozess	Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen und/oder Architekten und Ingenieurleistungen	



Leistung	5 - Projektüberprüfung	
Strategisches Ziel	Die Mobilität auf den Staats- und Landesstraßen wird effizient und mit hohen Sicherheitsstandards gewährleistet und zudem wird die Lebensqualität in den Ortszentren erhöht.	
Zweck	Bau der Infrastrukturen	
Kurze Beschreibung	geistige Tätigkeit	
Rechtliche Grundlage	Art. 26 GvD Nr. 50/2016	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung Privatpersonen Einzelunternehmen und Gesellschaften	Tätigkeiten technischer Natur Tätigkeiten technischer Natur Tätigkeiten technischer Natur
Antikorruptionsprozess	Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen und/oder Architekten und Ingenieurleistungen	



Leistung	6 - Bauleitung	
Strategisches Ziel	Die Mobilität auf den Staats- und Landesstraßen wird effizient und mit hohen Sicherheitsstandards gewährleistet und zudem wird die Lebensqualität in den Ortszentren erhöht.	
Zweck	Bau der Infrastrukturen	
Kurze Beschreibung	technische, buchhalterische und administrative Kontrolle der Ausführung der Arbeiten	
Rechtliche Grundlage	Art. 101 GvD Nr. 50/2016	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Einzelunternehmen und Gesellschaften Landesverwaltung	Subjekt der Vergabestelle Subjekt der Vergabestelle Subjekt der Vergabestelle
Antikorruptionsprozess	Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen und/oder Architekten und Ingenieurleistungen	



Leistung	7 - Abnahmen	
Strategisches Ziel	Die Mobilität auf den Staats- und Landesstraßen wird effizient und mit hohen Sicherheitsstandards gewährleistet und zudem wird die Lebensqualität in den Ortszentren erhöht.	
Zweck	Bau der Infrastrukturen	
Kurze Beschreibung	geistige Tätigkeit	
Rechtliche Grundlage	Art. 102 GvD Nr. 50/2016	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Einzelunternehmen und Gesellschaften	Abnahmeprüfungen/Bescheinigung über die ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten Abnahmeprüfungen/Bescheinigung über die ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten
Antikorruptionsprozess	Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen und/oder Architekten und Ingenieurleistungen	



Amt für Straßenbau Mitte-Süd

Leistung	1 - Einziger Verfahrensverantwortliche (EVV)	
Strategisches Ziel	Die Mobilität auf den Staats- und Landesstraßen wird effizient und mit hohen Sicherheitsstandards gewährleistet und zudem wird die Lebensqualität in den Ortszentren erhöht.	
Zweck	Überwachung der Planung, Gestaltung, Vergabe und Durchführung von Aufträgen	
Kurze Beschreibung	Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem einzigen Verfahrensverantwortlichen	
Rechtliche Grundlage	Art. 31 GVD Nr. 50/2016 - Art. 6 LG Nr. 16/2015	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung Privatpersonen Einzelunternehmen und Gesellschaften	gesetzlich vorgeschriebene Funktion gesetzlich vorgeschriebene Funktion gesetzlich vorgeschriebene Funktion
Antikorruptionsprozess	Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen und/oder Architekten und Ingenieurleistungen	



Leistung	2 - Technische Unterstützung	
Strategisches Ziel	Die Mobilität auf den Staats- und Landesstraßen wird effizient und mit hohen Sicherheitsstandards gewährleistet und zudem wird die Lebensqualität in den Ortszentren erhöht.	
Zweck	Bau der Infrastrukturen	
Kurze Beschreibung	Unterstützung des EVV	
Rechtliche Grundlage	Art. 31 GVD Nr. 50/2016 - Art. 6 LG Nr. 16/2015	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Einzelunternehmen und Gesellschaften Landesverwaltung	Voruntersuchung technischer Natur Voruntersuchung technischer Natur Voruntersuchung technischer Natur
Antikorruptionsprozess	Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen und/oder Architekten und Ingenieurleistungen	



Leistung	3 - Bewertungskommissionen	
Strategisches Ziel	Die Mobilität auf den Staats- und Landesstraßen wird effizient und mit hohen Sicherheitsstandards gewährleistet und zudem wird die Lebensqualität in den Ortszentren erhöht.	
Zweck	Die technischen Angebote in den Verfahren mit dem wirtschaftlich günstigsten Zuschlagskriterium bewerten	
Kurze Beschreibung	kollegiale Tätigkeit zur Bewertung technischer Angebote mit Punktevergabe	
Rechtliche Grundlage	Art. 77 GVD Nr. 50/2016 - Art. 33, 34 LG. Nr. 16/2015	
Leistungsempfänger	Einzelunternehmen und Gesellschaften Privatpersonen Landesverwaltung	kollegiale Bewertungsstelle kollegiale Bewertungsstelle kollegiale Bewertungsstelle
Antikorruptionsprozess	Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen und/oder Architekten und Ingenieurleistungen	



Leistung	4 - Planung	
Strategisches Ziel	Die Mobilität auf den Staats- und Landesstraßen wird effizient und mit hohen Sicherheitsstandards gewährleistet und zudem wird die Lebensqualität in den Ortszentren erhöht.	
Zweck	Bau der Infrastrukturen	
Kurze Beschreibung	geistige Tätigkeit	
Rechtliche Grundlage	Art. 24 DVD Nr. 50/2016 - Art. 9 LG n. 16/2015	
Leistungsempfänger	Einzelunternehmen und Gesellschaften Privatpersonen Landesverwaltung	Vermessungen, Machbarkeitstudien, Projektierung Vermessungen, Machbarkeitstudien, Projektierung Vermessungen, Machbarkeitstudien, Projektierung
Antikorruptionsprozess	Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen und/oder Architekten und Ingenieurleistungen	



Leistung	5 - Projektüberprüfung	
Strategisches Ziel	Die Mobilität auf den Staats- und Landesstraßen wird effizient und mit hohen Sicherheitsstandards gewährleistet und zudem wird die Lebensqualität in den Ortszentren erhöht.	
Zweck	Bau der Infrastrukturen	
Kurze Beschreibung	geistige Tätigkeit	
Rechtliche Grundlage	Art. 26 GvD Nr. 50/2016	
Leistungsempfänger	Einzelunternehmen und Gesellschaften Landesverwaltung Privatpersonen	Tätigkeiten technischer Natur Tätigkeiten technischer Natur Tätigkeiten technischer Natur
Antikorruptionsprozess	Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen und/oder Architekten und Ingenieurleistungen	



Leistung	6 - Bauleitung	
Strategisches Ziel	Die Mobilität auf den Staats- und Landesstraßen wird effizient und mit hohen Sicherheitsstandards gewährleistet und zudem wird die Lebensqualität in den Ortszentren erhöht.	
Zweck	Bau der Infrastrukturen	
Kurze Beschreibung	technische, buchhalterische und administrative Kontrolle der Ausführung der Arbeiten	
Rechtliche Grundlage	Art. 101 GvD Nr. 50/2016	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Landesverwaltung Einzelunternehmen und Gesellschaften	Subjekt der Vergabestelle Subjekt der Vergabestelle Subjekt der Vergabestelle
Antikorruptionsprozess	Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen und/oder Architekten und Ingenieurleistungen	



Leistung	7 - Abnahmen	
Strategisches Ziel	Die Mobilität auf den Staats- und Landesstraßen wird effizient und mit hohen Sicherheitsstandards gewährleistet und zudem wird die Lebensqualität in den Ortszentren erhöht.	
Zweck	Bau der Infrastrukturen	
Kurze Beschreibung	geistige Tätigkeit	
Rechtliche Grundlage	Art. 102 GvD Nr. 50/2016	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Einzelunternehmen und Gesellschaften Landesverwaltung	Abnahmeprüfungen/Bescheinigung über die ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten Abnahmeprüfungen/Bescheinigung über die ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten Abnahmeprüfungen/Bescheinigung über die ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten
Antikorruptionsprozess	Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen und/oder Architekten und Ingenieurleistungen	



Amt für Straßenbau Nord-Ost

Leistung	1 - Einziger Verfahrensverantwortliche (EVV)	
Strategisches Ziel	Die Mobilität auf den Staats- und Landesstraßen wird effizient und mit hohen Sicherheitsstandards gewährleistet und zudem wird die Lebensqualität in den Ortszentren erhöht.	
Zweck	Bau der Infrastrukturen	
Kurze Beschreibung	Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem einzigen Verfahrensverantwortlichen: Überwachung der Planung, Gestaltung, Vergabe und Durchführung von Aufträgen	
Rechtliche Grundlage	Art. 31 GVD Nr. 50/2016 - Art. 6 LG Nr. 16/2015	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Einzelunternehmen und Gesellschaften Landesverwaltung	gesetzlich vorgeschriebene Funktion gesetzlich vorgeschriebene Funktion gesetzlich vorgeschriebene Funktion
Antikorruptionsprozess	Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen und/oder Architekten und Ingenieurleistungen	



Leistung	2 - Technische Unterstützung	
Strategisches Ziel	Die Mobilität auf den Staats- und Landesstraßen wird effizient und mit hohen Sicherheitsstandards gewährleistet und zudem wird die Lebensqualität in den Ortszentren erhöht.	
Zweck	Bau der Infrastrukturen	
Kurze Beschreibung	Unterstützung des EVV	
Rechtliche Grundlage	Art. 31 GVD Nr. 50/2016 - Art. 6 LG Nr. 16/2015	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung Privatpersonen Einzelunternehmen und Gesellschaften	Voruntersuchung technischer Natur Voruntersuchung technischer Natur Voruntersuchung technischer Natur
Antikorruptionsprozess	Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen und/oder Architekten und Ingenieurleistungen	



Leistung	3 - Bewertungskommissionen	
Strategisches Ziel	Die Mobilität auf den Staats- und Landesstraßen wird effizient und mit hohen Sicherheitsstandards gewährleistet und zudem wird die Lebensqualität in den Ortszentren erhöht.	
Zweck	Die technischen Angebote in den Verfahren mit dem wirtschaftlich günstigsten Zuschlagskriterium bewerten	
Kurze Beschreibung	kollegiale Tätigkeit zur Bewertung technischer Angebote mit Punktevergabe	
Rechtliche Grundlage	Art. 77 GVD Nr. 50/2016 - Art. 33, 34 LG. Nr. 16/2015	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Einzelunternehmen und Gesellschaften Landesverwaltung	kollegiale Bewertungsstelle kollegiale Bewertungsstelle kollegiale Bewertungsstelle
Antikorruptionsprozess	Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen und/oder Architekten und Ingenieurleistungen	



Leistung	4 - Planung	
Strategisches Ziel	Die Mobilität auf den Staats- und Landesstraßen wird effizient und mit hohen Sicherheitsstandards gewährleistet und zudem wird die Lebensqualität in den Ortszentren erhöht.	
Zweck	Bau der Infrastrukturen	
Kurze Beschreibung	geistige Tätigkeit	
Rechtliche Grundlage	Art. 24 DVD Nr. 50/2016 - Art. 9 LG n. 16/2015	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Einzelunternehmen und Gesellschaften Landesverwaltung	Vermessungen, Machbarkeitstudien, Projektierung Vermessungen, Machbarkeitstudien, Projektierung Vermessungen, Machbarkeitstudien, Projektierung
Antikorruptionsprozess	Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen und/oder Architekten und Ingenieurleistungen	



Leistung	5 - Projektüberprüfung	
Strategisches Ziel	Die Mobilität auf den Staats- und Landesstraßen wird effizient und mit hohen Sicherheitsstandards gewährleistet und zudem wird die Lebensqualität in den Ortszentren erhöht.	
Zweck	Bau der Infrastrukturen	
Kurze Beschreibung	geistige Tätigkeit	
Rechtliche Grundlage	Art. 26 GvD Nr. 50/2016	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Einzelunternehmen und Gesellschaften Landesverwaltung	Tätigkeiten technischer Natur Tätigkeiten technischer Natur Tätigkeiten technischer Natur
Antikorruptionsprozess	Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen und/oder Architekten und Ingenieurleistungen	



Leistung	6 - Bauleitung	
Strategisches Ziel	Die Mobilität auf den Staats- und Landesstraßen wird effizient und mit hohen Sicherheitsstandards gewährleistet und zudem wird die Lebensqualität in den Ortszentren erhöht.	
Zweck	Bau der Infrastrukturen	
Kurze Beschreibung	technische, buchhalterische und administrative Kontrolle der Ausführung der Arbeiten	
Rechtliche Grundlage	Art. 101 GvD Nr. 50/2016	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung Einzelunternehmen und Gesellschaften Privatpersonen	Subjekt der Vergabestelle Subjekt der Vergabestelle Subjekt der Vergabestelle
Antikorruptionsprozess	Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen und/oder Architekten und Ingenieurleistungen	



Leistung	7 - Abnahmen	
Strategisches Ziel	Die Mobilität auf den Staats- und Landesstraßen wird effizient und mit hohen Sicherheitsstandards gewährleistet und zudem wird die Lebensqualität in den Ortszentren erhöht.	
Zweck	Bau der Infrastrukturen	
Kurze Beschreibung	geistige Tätigkeit	
Rechtliche Grundlage	Art. 102 GvD Nr. 50/2016	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Einzelunternehmen und Gesellschaften Landesverwaltung	Abnahmeprüfungen/Bescheinigung über die ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten Abnahmeprüfungen/Bescheinigung über die ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten Abnahmeprüfungen/Bescheinigung über die ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten
Antikorruptionsprozess	Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen und/oder Architekten und Ingenieurleistungen	



12. Straßendienst

Leistung	1 - Instandhaltung technischer Anlagen und Reinigung der Tunnels	
Strategisches Ziel	Der Straßenunterhalt wird qualitativ und zeitgerecht gewährleistet.	
Zweck	Wartung der technischen Anlagen von Straßentunnels. Die geführte Infrastruktur besteht aktuell aus 209 Tunnels mit einer Gesamtlänge von 63 km. Auf Grund dessen wird die Aufgabe des VSI (Verantwortlichen für die Sicherheit und Instandhaltung) speziellen Technikern des Sektors anvertraut. Besonders wird darauf aufmerksam gemacht, dass der VSI in schweren oder dringenden Fällen innerhalb 1 Stunde vor Ort sein muss.	
Kurze Beschreibung	<p>In einem Gebiet welches besonders in der Peripherie durch eine Morphologie, von Gebirgen und Tälern gekennzeichnet ist, ermöglichen Tunnels eine erhöhte Verkehrssicherheit. In der Nähe von Hauptstädten hingegen, ermöglicht ein Tunnel die Wohnbereiche zu umfahren und somit die entsprechende Zone sicherer und lebenswerter zu gestalten. Die Überwachung der Tunnels wird von der Tunnelgruppe in enger und täglicher Zusammenarbeit mit den verschiedenen Ämtern der Zonen, den Verantwortlichen für die Sicherheit und Instandhaltung (VSI) der verschiedenen Tunnels und den für die Wartung beauftragten Firmen durchgeführt.</p> <p>Die Tunnelgruppe ist zudem mit einer Videoüberwachungszentrale ausgerüstet, welche täglich die ordnungsgemäße Funktion der technischen Anlagen aller damit verbundenen Tunnels kontrolliert und im Störfall standardisierte Maßnahmen ergreift.</p> <p>Die Tunnelgruppe sorgt außerdem für die Ausführung von ordentlichen und außerordentlichen Wartungsarbeiten an den technischen Anlagen der entsprechenden Straßentunnels. Ein Großteil der Arbeiten in Tunnels wird von den internen Technikern in der Projektierung, als Bauleiter, Verfahrensverantwortliche und in der Buchhaltung verfolgt. Es wird hervorgehoben, dass die Auswahl der Arbeiten anhand einer Prioritätenliste erfolgt.</p>	
Rechtliche Grundlage	D.LH. 28/2006; St.V.O 1/1992	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	Verkehrsteilnehmer



Straßendienst Vinschgau

Leistung	1 - Außerordentliche Instandhaltung der Straßen von Landesinteresse	
Strategisches Ziel	Der Straßenunterhalt wird qualitativ und zeitgerecht gewährleistet.	
Zweck	Garantieren der Sicherheit und gleichzeitiger Erhalt des verwalteten Vermögens um es in einem wirtschaftlich tragfähigem Zustand an die Nachfahren weitergeben zu können	
Kurze Beschreibung	<p>Asphalte und Leitplanken haben eine statistisch bekannte, objektive Lebensdauer und daher sollte ein klares Schema für deren periodischen Austausch vorgegeben werden. Die Menge an Fahrzeugen und ihre durchschnittliche Geschwindigkeit ist in den letzten Jahrzehnten beträchtlich angestiegen und daher sind viele Leitplanken, auch in guten Zustand, bereits nicht mehr geeignet, auch in Bezug auf die Mindestansprüche der Verkehrsteilnehmer in Sachen Sicherheit.</p> <p>Die Instandhaltung der bestehenden Steinschlagschutzzäune und der Einbau von neuen Steinschlagschutzzäunen hängt von lokalen geologischen Faktoren, und vom Restrisiko, welches die Gesellschaft bereit ist zu akzeptieren, ab.</p> <p>Die kleinen lokalen Sanierungseingriffe am Straßennetz, am Zubehörs und den Nebenanlagen ermöglichen den Erhalt des verwalteten Vermögens. Bis heute werden diese Eingriffe häufig nachdem Bereits ein Schaden aufgetreten ist, durchgeführt. Durch die bessere technische Ausbildung des Personals (Techniker und Hauptstraßenwärter), durch die Aufstockung der Mittel und durch die Verbesserung der allgemeinen Strategie, kann die Instandhaltung immer mehr in eine „präventive“ Instandhaltung umgewandelt, und damit das Auftreten eines Schadens verhindert werden, mit exponentiellem wirtschaftlichem Einsparungspotential für die Verwaltung.</p> <p>Ein Großteil der Arbeiten werden von den internen Technikern in der Projektierung, als Bauleiter, Verfahrensverantwortliche und in der Buchhaltung verfolgt. Es wird hervorgehoben, dass die Auswahl der Arbeiten anhand einer Prioritätenliste erfolgt.</p>	
Rechtliche Grundlage	St.V.O 1/1992	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	Verkehrsteilnehmer
Leistung	2 - Ordentliche Instandhaltung der Straßen von Landesinteresse	
Strategisches Ziel	Der Straßenunterhalt wird qualitativ und zeitgerecht gewährleistet.	
Zweck	Garantieren der Sicherheit und gleichzeitiger Erhalt des verwalteten Vermögens um es in einem wirtschaftlich tragfähigem Zustand an die Nachfahren weitergeben zu können	
Kurze Beschreibung	<p>Die Aufrechterhaltung einer sauberen Fahrbahn, ohne Schnee und Frost, erhöht die Straßensicherheit beträchtlich.</p> <p>Eine gezielte Instandhaltung des Grüns entlang der Straßen und Bö-schungen bietet dem Nutzer eine bessere Ästhetik, aber vor allem garantiert sie ausreichende Sicherheit in den Kurven. Vegetation zieht immer auch Wasser an, was wiederum die Schädigung der Infrastruktur beschleunigt.</p> <p>Die vorzeitige Entfernung von instabilen Bäumen verhindert, dass sie auf die Straße fallen, und erhöht somit die Sicherheit.</p> <p>Das Regenwasser, wenn es nicht ausreichend abgeleitet wird, be-schädigt die Infrastruktur folgendermaßen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erosion aufgrund des ständigen Wasserflusses - Korrosion der Eisen und chemische Angriffe der Mauern aufgrund der Verunreinigung des Regenwassern (Chloride, Kohlendioxyd) - Mechanische Zerstörung aufgrund der Volumenvergröße-rung um 9% von Wasser beim gefrieren <p>Das rechtzeitige Entfernen und Ableiten des Wassers (Versiegelnd der Risse im Asphalt, Schließen der Löcher, Errichtung von Drainagen, Rinnen, Schächten usw.) ermöglicht es die Schäden an der Infrastruktur zu verhindern bzw. hinauszuzögern. Diese Tätigkeit ist vor allem ortsbezogen und betrifft vor allem das Personal der Zonen.</p> <p>Die Verwendung von effizienten und modernen Maschinen ermöglicht die Ausführung der Arbeiten in kürzerer Zeit und mit größerer Sicherheit für den Maschinenführer.</p> <p>Gut strukturierte, auf dem gesamten Gebiet verteilte Werkstätten und Stützpunkte ermöglichen schnelleres Eingreifen (Winterdienst, Reaktion im Fall von Verkehrsunfällen, Lager, Verschiebung von Arbeits-geräten usw.)</p> <p>Nicht unterzuordnen ist die Wichtigkeit eines „Zugehörigkeitsgefühls“ des Personals an das jeweilige Gebiet, mit unbestrittenen Vorteilen verschiedener Art. Ein Großteil der Arbeiten werden von den internen Technikern in der Projektierung, als Bauleiter, Verfahrensverantwortliche und in der Buchhaltung verfolgt.</p>	
Rechtliche Grundlage	St.V.O 1/1992	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	Verkehrsteilnehmer



Leistung	3 - Unterstützungstätigkeit der Brückenüberwachung	
Strategisches Ziel	Der Straßenunterhalt wird qualitativ und zeitgerecht gewährleistet.	
Zweck	Die Unterstützungstätigkeit verfolgt das Ziel, geschultes Straßenwärterpersonal (Hauptstraßenwärter) direkt vor Ort (periphere Zonen) zu haben, welches etwaige Unstimmigkeiten und offensichtliche Schäden, welche die Verkehrssicherheit gefährden (z.B. beschädigte Leitplanken) zu prüfen und den Zustand der Brücken durch die regelmäßige Überwachung festzuhalten (Gesetzlich verpflichtet)	
Kurze Beschreibung	Die Tätigkeit der Hauptstraßenwärter besteht aus: "Überwachung": die vom Personal der Straßenmeisterei vierteljährlich oder nach Eintreffen eines besonderen Ereignisses an allen erfassten Bauwerken und an allen sichtbaren Brückenbauteilen durchgeführte Kontrolltätigkeit; "einfache Prüfung": die zweijährliche durchzuführende Zustandserhebung an Brücken mit einer Spannweite über 2,00 Metern; über die-se Prüfung wird ein Protokoll verfasst, wobei sämtliche Brückenbau-teile zu bewerten sind.	
Rechtliche Grundlage	D.LH. 41/2011; St.V.O 1/1992	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	Verkehrsteilnehmer
Leistung	4 - Unterstützungstätigkeit zur Überwachung der technischen Anlagen der Tunnels	
Strategisches Ziel	Der Straßenunterhalt wird qualitativ und zeitgerecht gewährleistet.	
Zweck	Die Unterstützungstätigkeit verfolgt das Ziel, die Verkehrssicherheit in den Tunnels aufrecht zu erhalten, auch nach Unfällen.	
Kurze Beschreibung	Die Tätigkeit der peripheren Zone besteht aus: - Instandhaltung der Fahrbahn in den Tunnels - Instandhaltung der Drainageleitungen und Abwasserbecken. - Einsätze bei Notfällen bzw. Unfällen.	
Rechtliche Grundlage	St.V.O 1/1992	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	Verkehrsteilnehmer
Leistung	5 - Unterstützende Tätigkeit für die Erstellung von Konzessionen und Genehmigungen zur Besetzung des öffentlichen Gutes und Schutz des Straßenvermögens	
Strategisches Ziel	Der Straßenunterhalt wird qualitativ und zeitgerecht gewährleistet.	
Zweck	Die Unterstützungstätigkeit dient dazu, einen direkten Bezug zur Situation vor Ort zu haben. Die Situation wird vor Ort vor der Ausarbeitung der Konzession oder Genehmigung oder bei Schadensansprüchen bewerte und analysiert. Alle technischen Unterlagen werden erstellt.	
Kurze Beschreibung	Konzession und Genehmigung: Technische Prüfung des Antrages durch das gebietsmäßig zuständige technische Amt des Straßendienstes (periphere Zone). Schadensfall: Objektive Bewertung des Schadensfalls, Kontrolle der Beschilderung vor ort und Integration durch zeitweilige der Situation entsprechender Beschilderung (z.B. bei Steinschlag), Durchführung Kontrollfahrten, Kontrolle der Katasterdaten der betroffenen Gebiete.	
Rechtliche Grundlage	St.V.O 1/1992	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	Verkehrsteilnehmer
Antikorruptionsprozess	Konzessionen auf Landes- und Staatsstraßen	



Straßendienst Burggrafenamt

Leistung	1 - Außerordentliche Instandhaltung der Straßen von Landesinteresse	
Strategisches Ziel	Der Straßenunterhalt wird qualitativ und zeitgerecht gewährleistet.	
Zweck	Garantieren der Sicherheit und gleichzeitiger Erhalt des verwalteten Vermögens um es in einem wirtschaftlich tragfähigem Zustand an die Nachfahren weitergeben zu können	
Kurze Beschreibung	<p>Asphalte und Leitplanken haben eine statistisch bekannte, objektive Lebensdauer und daher sollte ein klares Schema für deren periodischen Austausch vorgegeben werden. Die Menge an Fahrzeugen und ihre durchschnittliche Geschwindigkeit ist in den letzten Jahrzehnten beträchtlich angestiegen und daher sind viele Leitplanken, auch in guten Zustand, bereits nicht mehr geeignet, auch in Bezug auf die Mindestansprüche der Verkehrsteilnehmer in Sachen Sicherheit.</p> <p>Die Instandhaltung der bestehenden Steinschlagschutzzäune und der Einbau von neuen Steinschlagschutzzäunen hängt von lokalen geologischen Faktoren, und vom Restrisiko, welches die Gesellschaft bereit ist zu akzeptieren, ab.</p> <p>Die kleinen lokalen Sanierungseingriffe am Straßennetz, am Zubehörs und den Nebenanlagen ermöglichen den Erhalt des verwalteten Vermögens. Bis heute werden diese Eingriffe häufig nachdem Bereits ein Schaden aufgetreten ist, durchgeführt. Durch die bessere technische Ausbildung des Personals (Techniker und Hauptstraßenwärter), durch die Aufstockung der Mittel und durch die Verbesserung der allgemeinen Strategie, kann die Instandhaltung immer mehr in eine „präventive“ Instandhaltung umgewandelt, und damit das Auftreten eines Schadens verhindert werden, mit exponentiellem wirtschaftlichem Einsparungspotential für die Verwaltung.</p> <p>Ein Großteil der Arbeiten werden von den internen Technikern in der Projektierung, als Bauleiter, Verfahrensverantwortliche und in der Buchhaltung verfolgt. Es wird hervorgehoben, dass die Auswahl der Arbeiten anhand einer Prioritätenliste erfolgt.</p>	
Rechtliche Grundlage	St.V.O 1/1992	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	Verkehrsteilnehmer
Leistung	2 - Ordentliche Instandhaltung der Straßen von Landesinteresse	
Strategisches Ziel	Der Straßenunterhalt wird qualitativ und zeitgerecht gewährleistet.	
Zweck	Garantieren der Sicherheit und gleichzeitiger Erhalt des verwalteten Vermögens um es in einem wirtschaftlich tragfähigem Zustand an die Nachfahren weitergeben zu können	
Kurze Beschreibung	<p>Die Aufrechterhaltung einer sauberen Fahrbahn, ohne Schnee und Frost, erhöht die Straßensicherheit beträchtlich.</p> <p>Eine gezielte Instandhaltung des Grüns entlang der Straßen und Bö-schungen bietet dem Nutzer eine bessere Ästhetik, aber vor allem garantiert sie ausreichende Sicherheit in den Kurven. Vegetation zieht immer auch Wasser an, was wiederum die Schädigung der Infrastruktur beschleunigt.</p> <p>Die vorzeitige Entfernung von instabilen Bäumen verhindert, dass sie auf die Straße fallen, und erhöht somit die Sicherheit.</p> <p>Das Regenwasser, wenn es nicht ausreichend abgeleitet wird, be-schädigt die Infrastruktur folgendermaßen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erosion aufgrund des ständigen Wasserflusses - Korrosion der Eisen und chemische Angriffe der Mauern aufgrund der Verunreinigung des Regenwassern (Chloride, Kohlendioxyd) - Mechanische Zerstörung aufgrund der Volumenvergröße-rung um 9% von Wasser beim gefrieren <p>Das rechtzeitige Entfernen und Ableiten des Wassers (Versiegelnd der Risse im Asphalt, Schließen der Löcher, Errichtung von Drainagen, Rinnen, Schächten usw.) ermöglicht es die Schäden an der Infrastruktur zu verhindern bzw. hinauszuzögern. Diese Tätigkeit ist vor allem ortsbezogen und betrifft vor allem das Personal der Zonen.</p> <p>Die Verwendung von effizienten und modernen Maschinen ermöglicht die Ausführung der Arbeiten in kürzerer Zeit und mit größerer Sicherheit für den Maschinenführer.</p> <p>Gut strukturierte, auf dem gesamten Gebiet verteilte Werkstätten und Stützpunkte ermöglichen schnelleres Eingreifen (Winterdienst, Reaktion im Fall von Verkehrsunfällen, Lager, Verschiebung von Arbeits-geräten usw.)</p> <p>Nicht unterzuordnen ist die Wichtigkeit eines „Zugehörigkeitsgefühls“ des Personals an das jeweilige Gebiet, mit unbestrittenen Vorteilen verschiedener Art. Ein Großteil der Arbeiten werden von den internen Technikern in der Projektierung, als Bauleiter, Verfahrensverantwortliche und in der Buchhaltung verfolgt.</p>	
Rechtliche Grundlage	St.V.O 1/1992	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	Verkehrsteilnehmer



Leistung	3 - Unterstützungstätigkeit der Brückenüberwachung	
Strategisches Ziel	Der Straßenunterhalt wird qualitativ und zeitgerecht gewährleistet.	
Zweck	Die Unterstützungstätigkeit verfolgt das Ziel, geschultes Straßenwärterpersonal (Hauptstraßenwärter) direkt vor Ort (periphere Zonen) zu haben, welches etwaige Unstimmigkeiten und offensichtliche Schäden, welche die Verkehrssicherheit gefährden (z.B. beschädigte Leitplanken) zu prüfen und den Zustand der Brücken durch die regelmäßige Überwachung festzuhalten (Gesetzlich verpflichtet)	
Kurze Beschreibung	Die Tätigkeit der Hauptstraßenwärter besteht aus: "Überwachung": die vom Personal der Straßenmeisterei vierteljährlich oder nach Eintreffen eines besonderen Ereignisses an allen erfassten Bauwerken und an allen sichtbaren Brückenbauteilen durchgeführte Kontrolltätigkeit; "einfache Prüfung": die zweijährliche durchzuführende Zustandserhebung an Brücken mit einer Spannweite über 2,00 Metern; über die-se Prüfung wird ein Protokoll verfasst, wobei sämtliche Brückenbau-teile zu bewerten sind.	
Rechtliche Grundlage	D.LH. 41/2011; St.V.O 1/1992	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	Verkehrsteilnehmer
Leistung	4 - Unterstützungstätigkeit zur Überwachung der technischen Anlagen der Tunnels	
Strategisches Ziel	Der Straßenunterhalt wird qualitativ und zeitgerecht gewährleistet.	
Zweck	Die Unterstützungstätigkeit verfolgt das Ziel, die Verkehrssicherheit in den Tunnels aufrecht zu erhalten, auch nach Unfällen.	
Kurze Beschreibung	Die Tätigkeit der peripheren Zone besteht aus: - Instandhaltung der Fahrbahn in den Tunnels - Instandhaltung der Drainageleitungen und Abwasserbecken. - Einsätze bei Notfällen bzw. Unfällen.	
Rechtliche Grundlage	St.V.O 1/1992	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	Verkehrsteilnehmer
Leistung	5 - Unterstützende Tätigkeit für die Erstellung von Konzessionen und Genehmigungen zur Besetzung des öffentlichen Gutes und Schutz des Straßenvermögens	
Strategisches Ziel	Die Güter der Straßendomäne sind vollständig und optimal erfasst.	
Zweck	Die Unterstützungstätigkeit dient dazu, einen direkten Bezug zur Situation vor Ort zu haben. Die Situation wird vor Ort vor der Ausarbeitung der Konzession oder Genehmigung oder bei Schadensansprüchen bewerte und analysiert. Alle technischen Unterlagen werden erstellt.	
Kurze Beschreibung	Konzession und Genehmigung: Technische Prüfung des Antrages durch das gebietsmäßig zuständige technische Amt des Straßendienstes (periphere Zone). Schadensfall: Objektive Bewertung des Schadensfalls, Kontrolle der Beschilderung vor ort und Integration durch zeitweilige der Situation entsprechender Beschilderung (z.B. bei Steinschlag), Durchführung Kontrollfahrten, Kontrolle der Katasterdaten der betroffenen Gebiete.	
Rechtliche Grundlage	St.V.O 1/1992	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	Verkehrsteilnehmer
Antikorruptionsprozess	Konzessionen auf Landes- und Staatsstraßen	



Straßendienst Bozen-Unterland

Leistung	1 - Außerordentliche Instandhaltung der Straßen von Landesinteresse	
Strategisches Ziel	Der Straßenunterhalt wird qualitativ und zeitgerecht gewährleistet.	
Zweck	Garantieren der Sicherheit und gleichzeitiger Erhalt des verwalteten Vermögens um es in einem wirtschaftlich tragfähigem Zustand an die Nachfahren weitergeben zu können	
Kurze Beschreibung	<p>Asphalte und Leitplanken haben eine statistisch bekannte, objektive Lebensdauer und daher sollte ein klares Schema für deren periodischen Austausch vorgegeben werden. Die Menge an Fahrzeugen und ihre durchschnittliche Geschwindigkeit ist in den letzten Jahrzehnten beträchtlich angestiegen und daher sind viele Leitplanken, auch in guten Zustand, bereits nicht mehr geeignet, auch in Bezug auf die Mindestansprüche der Verkehrsteilnehmer in Sachen Sicherheit.</p> <p>Die Instandhaltung der bestehenden Steinschlagschutzzäune und der Einbau von neuen Steinschlagschutzzäunen hängt von lokalen geologischen Faktoren, und vom Restrisiko, welches die Gesellschaft bereit ist zu akzeptieren, ab.</p> <p>Die kleinen lokalen Sanierungseingriffe am Straßennetz, am Zubehörs und den Nebenanlagen ermöglichen den Erhalt des verwalteten Vermögens. Bis heute werden diese Eingriffe häufig nachdem Bereits ein Schaden aufgetreten ist, durchgeführt. Durch die bessere technische Ausbildung des Personals (Techniker und Hauptstraßenwärter), durch die Aufstockung der Mittel und durch die Verbesserung der allgemeinen Strategie, kann die Instandhaltung immer mehr in eine „präventive“ Instandhaltung umgewandelt, und damit das Auftreten eines Schadens verhindert werden, mit exponentiellem wirtschaftlichem Einsparungspotential für die Verwaltung.</p> <p>Ein Großteil der Arbeiten werden von den internen Technikern in der Projektierung, als Bauleiter, Verfahrensverantwortliche und in der Buchhaltung verfolgt. Es wird hervorgehoben, dass die Auswahl der Arbeiten anhand einer Prioritätenliste erfolgt.</p>	
Rechtliche Grundlage	St.V.O 1/1992	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	Verkehrsteilnehmer
Leistung	2 - Ordentliche Instandhaltung der Straßen von Landesinteresse	
Strategisches Ziel	Der Straßenunterhalt wird qualitativ und zeitgerecht gewährleistet.	
Zweck	Garantieren der Sicherheit und gleichzeitiger Erhalt des verwalteten Vermögens um es in einem wirtschaftlich tragfähigem Zustand an die Nachfahren weitergeben zu können	
Kurze Beschreibung	<p>Die Aufrechterhaltung einer sauberen Fahrbahn, ohne Schnee und Frost, erhöht die Straßensicherheit beträchtlich.</p> <p>Eine gezielte Instandhaltung des Grüns entlang der Straßen und Bö-schungen bietet dem Nutzer eine bessere Ästhetik, aber vor allem garantiert sie ausreichende Sicherheit in den Kurven. Vegetation zieht immer auch Wasser an, was wiederum die Schädigung der Infrastruktur beschleunigt.</p> <p>Die vorzeitige Entfernung von instabilen Bäumen verhindert, dass sie auf die Straße fallen, und erhöht somit die Sicherheit.</p> <p>Das Regenwasser, wenn es nicht ausreichend abgeleitet wird, be-schädigt die Infrastruktur folgendermaßen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erosion aufgrund des ständigen Wasserflusses - Korrosion der Eisen und chemische Angriffe der Mauern aufgrund der Verunreinigung des Regenwassern (Chloride, Kohlendioxyd) - Mechanische Zerstörung aufgrund der Volumenvergröße-rung um 9% von Wasser beim gefrieren <p>Das rechtzeitige Entfernen und Ableiten des Wassers (Versiegelnd der Risse im Asphalt, Schließen der Löcher, Errichtung von Drainagen, Rinnen, Schächten usw.) ermöglicht es die Schäden an der Infrastruktur zu verhindern bzw. hinauszuzögern. Diese Tätigkeit ist vor allem ortsbezogen und betrifft vor allem das Personal der Zonen.</p> <p>Die Verwendung von effizienten und modernen Maschinen ermög-licht die Ausführung der Arbeiten in kürzerer Zeit und mit größerer Sicherheit für den Maschinenführer.</p> <p>Gut strukturierte, auf dem gesamten Gebiet verteilte Werkstätten und Stützpunkte ermöglichen schnelleres Eingreifen (Winterdienst, Reak-tion im Fall von Verkehrsunfällen, Lager, Verschiebung von Arbeits-geräten usw.)</p> <p>Nicht unterzuordnen ist die Wichtigkeit eines „Zugehörigkeitsgefühls“ des Personals an das jeweilige Gebiet, mit unbestrittenen Vorteilen verschiedener Art. Ein Großteil der Arbeiten werden von den internen Technikern in der Projektierung, als Bauleiter, Verfahrensverantwortliche und in der Buchhaltung verfolgt.</p>	
Rechtliche Grundlage	St.V.O 1/1992	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	Verkehrsteilnehmer



Leistung	3 - Unterstützungstätigkeit der Brückenüberwachung	
Strategisches Ziel	Der Straßenunterhalt wird qualitativ und zeitgerecht gewährleistet.	
Zweck	Die Unterstützungstätigkeit verfolgt das Ziel, geschultes Straßenwärterpersonal (Hauptstraßenwärter) direkt vor Ort (periphere Zonen) zu haben, welches etwaige Unstimmigkeiten und offensichtliche Schäden, welche die Verkehrssicherheit gefährden (z.B. beschädigte Leitplanken) zu prüfen und den Zustand der Brücken durch die regelmäßige Überwachung festzuhalten (Gesetzlich verpflichtet)	
Kurze Beschreibung	Die Tätigkeit der Hauptstraßenwärter besteht aus: "Überwachung": die vom Personal der Straßenmeisterei vierteljährlich oder nach Eintreffen eines besonderen Ereignisses an allen erfassten Bauwerken und an allen sichtbaren Brückenbauteilen durchgeführte Kontrolltätigkeit; "einfache Prüfung": die zweijährliche durchzuführende Zustandserhebung an Brücken mit einer Spannweite über 2,00 Metern; über die-se Prüfung wird ein Protokoll verfasst, wobei sämtliche Brückenbau-teile zu bewerten sind.	
Rechtliche Grundlage	D.LH. 41/2011; St.V.O 1/1992	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	Verkehrsteilnehmer
Leistung	4 - Unterstützungstätigkeit zur Überwachung der technischen Anlagen der Tunnels	
Strategisches Ziel	Der Straßenunterhalt wird qualitativ und zeitgerecht gewährleistet.	
Zweck	Die Unterstützungstätigkeit verfolgt das Ziel, die Verkehrssicherheit in den Tunnels aufrecht zu erhalten, auch nach Unfällen.	
Kurze Beschreibung	Die Tätigkeit der peripheren Zone besteht aus: - Instandhaltung der Fahrbahn in den Tunnels - Instandhaltung der Drainageleitungen und Abwasserbe-cken. - Einsätze bei Notfällen bzw. Unfällen.	
Rechtliche Grundlage	St.V.O 1/1992	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	Verkehrsteilnehmer
Leistung	5 - Unterstützende Tätigkeit für die Erstellung von Konzessionen und Genehmigungen zur Besetzung des öffentlichen Gutes und Schutz des Straßenvermögens	
Strategisches Ziel	Der Straßenunterhalt wird qualitativ und zeitgerecht gewährleistet.	
Zweck	Die Unterstützungstätigkeit dient dazu, einen direkten Bezug zur Situation vor Ort zu haben. Die Situation wird vor Ort vor der Ausarbeitung der Konzession oder Genehmigung oder bei Schadensansprüchen bewerte und analysiert. Alle technischen Unterlagen werden erstellt.	
Kurze Beschreibung	Konzession und Genehmigung: Technische Prüfung des Antrages durch das gebietsmäßig zuständige technische Amt des Straßendienstes (periphere Zone). Schadensfall: Objektive Bewertung des Schadensfalls, Kontrolle der Beschilderung vor ort und Integration durch zeitweilige der Situation entsprechender Beschilderung (z.B. bei Steinschlag), Durchführung Kontrollfahrten, Kontrolle der Katasterdaten der betroffenen Gebiete.	
Rechtliche Grundlage	St.V.O 1/1992	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	Verkehrsteilnehmer
Antikorruptionsprozess	Konzessionen auf Landes- und Staatsstraßen	



Straßendienst Salten-Schlern

Leistung	1 - Außerordentliche Instandhaltung der Straßen von Landesinteresse	
Strategisches Ziel	Der Straßenunterhalt wird qualitativ und zeitgerecht gewährleistet.	
Zweck	Garantieren der Sicherheit und gleichzeitiger Erhalt des verwalteten Vermögens um es in einem wirtschaftlich tragfähigem Zustand an die Nachfahren weitergeben zu können	
Kurze Beschreibung	<p>Asphalte und Leitplanken haben eine statistisch bekannte, objektive Lebensdauer und daher sollte ein klares Schema für deren periodischen Austausch vorgegeben werden. Die Menge an Fahrzeugen und ihre durchschnittliche Geschwindigkeit ist in den letzten Jahrzehnten beträchtlich angestiegen und daher sind viele Leitplanken, auch in guten Zustand, bereits nicht mehr geeignet, auch in Bezug auf die Mindestansprüche der Verkehrsteilnehmer in Sachen Sicherheit.</p> <p>Die Instandhaltung der bestehenden Steinschlagschutzzäune und der Einbau von neuen Steinschlagschutzzäunen hängt von lokalen geologischen Faktoren, und vom Restrisiko, welches die Gesellschaft bereit ist zu akzeptieren, ab.</p> <p>Die kleinen lokalen Sanierungseingriffe am Straßennetz, am Zubehörs und den Nebenanlagen ermöglichen den Erhalt des verwalteten Vermögens. Bis heute werden diese Eingriffe häufig nachdem Bereits ein Schaden aufgetreten ist, durchgeführt. Durch die bessere technische Ausbildung des Personals (Techniker und Hauptstraßenwärter), durch die Aufstockung der Mittel und durch die Verbesserung der allgemeinen Strategie, kann die Instandhaltung immer mehr in eine „präventive“ Instandhaltung umgewandelt, und damit das Auftreten eines Schadens verhindert werden, mit exponentiellem wirtschaftlichem Einsparungspotential für die Verwaltung.</p> <p>Ein Großteil der Arbeiten werden von den internen Technikern in der Projektierung, als Bauleiter, Verfahrensverantwortliche und in der Buchhaltung verfolgt. Es wird hervorgehoben, dass die Auswahl der Arbeiten anhand einer Prioritätenliste erfolgt.</p>	
Rechtliche Grundlage	St.V.O 1/1992	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	Verkehrsteilnehmer
Leistung	2 - Ordentliche Instandhaltung der Straßen von Landesinteresse	
Strategisches Ziel	Der Straßenunterhalt wird qualitativ und zeitgerecht gewährleistet.	
Zweck	Garantieren der Sicherheit und gleichzeitiger Erhalt des verwalteten Vermögens um es in einem wirtschaftlich tragfähigem Zustand an die Nachfahren weitergeben zu können	
Kurze Beschreibung	<p>Die Aufrechterhaltung einer sauberen Fahrbahn, ohne Schnee und Frost, erhöht die Straßensicherheit beträchtlich.</p> <p>Eine gezielte Instandhaltung des Grüns entlang der Straßen und Bö-schungen bietet dem Nutzer eine bessere Ästhetik, aber vor allem garantiert sie ausreichende Sicherheit in den Kurven. Vegetation zieht immer auch Wasser an, was wiederum die Schädigung der Infrastruktur beschleunigt.</p> <p>Die vorzeitige Entfernung von instabilen Bäumen verhindert, dass sie auf die Straße fallen, und erhöht somit die Sicherheit.</p> <p>Das Regenwasser, wenn es nicht ausreichend abgeleitet wird, be-schädigt die Infrastruktur folgendermaßen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erosion aufgrund des ständigen Wasserflusses - Korrosion der Eisen und chemische Angriffe der Mauern aufgrund der Verunreinigung des Regenwassern (Chloride, Kohlendioxyd) - Mechanische Zerstörung aufgrund der Volumenvergröße-rung um 9% von Wasser beim gefrieren <p>Das rechtzeitige Entfernen und Ableiten des Wassers (Versiegelnd der Risse im Asphalt, Schließen der Löcher, Errichtung von Drainagen, Rinnen, Schächten usw.) ermöglicht es die Schäden an der Infrastruktur zu verhindern bzw. hinauszuzögern. Diese Tätigkeit ist vor allem ortsbezogen und betrifft vor allem das Personal der Zonen.</p> <p>Die Verwendung von effizienten und modernen Maschinen ermög-licht die Ausführung der Arbeiten in kürzerer Zeit und mit größerer Sicherheit für den Maschinenführer.</p> <p>Gut strukturierte, auf dem gesamten Gebiet verteilte Werkstätten und Stützpunkte ermöglichen schnelleres Eingreifen (Winterdienst, Reak-tion im Fall von Verkehrsunfällen, Lager, Verschiebung von Arbeits-geräten usw.)</p> <p>Nicht unterzuordnen ist die Wichtigkeit eines „Zugehörigkeitsgefühls“ des Personals an das jeweilige Gebiet, mit unbestrittenen Vorteilen verschiedener Art. Ein Großteil der Arbeiten werden von den internen Technikern in der Projektierung, als Bauleiter, Verfahrensverantwortliche und in der Buchhaltung verfolgt.</p>	
Rechtliche Grundlage	St.V.O 1/1992	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	Verkehrsteilnehmer



Leistung	3 - Unterstützungstätigkeit der Brückenüberwachung	
Strategisches Ziel	Der Straßenunterhalt wird qualitativ und zeitgerecht gewährleistet.	
Zweck	Die Unterstützungstätigkeit verfolgt das Ziel, geschultes Straßenwärterpersonal (Hauptstraßenwärter) direkt vor Ort (periphere Zonen) zu haben, welches etwaige Unstimmigkeiten und offensichtliche Schäden, welche die Verkehrssicherheit gefährden (z.B. beschädigte Leitplanken) zu prüfen und den Zustand der Brücken durch die regelmäßige Überwachung festzuhalten (Gesetzlich verpflichtet)	
Kurze Beschreibung	Die Tätigkeit der Hauptstraßenwärter besteht aus: "Überwachung": die vom Personal der Straßenmeisterei vierteljährlich oder nach Eintreffen eines besonderen Ereignisses an allen erfassten Bauwerken und an allen sichtbaren Brückenbauteilen durchgeführte Kontrolltätigkeit; "einfache Prüfung": die zweijährliche durchzuführende Zustandserhebung an Brücken mit einer Spannweite über 2,00 Metern; über die-se Prüfung wird ein Protokoll verfasst, wobei sämtliche Brückenbau-teile zu bewerten sind.	
Rechtliche Grundlage	D.LH. 41/2011; St.V.O 1/1992	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	Verkehrsteilnehmer
Leistung	4 - Unterstützungstätigkeit zur Überwachung der technischen Anlagen der Tunnels	
Strategisches Ziel	Der Straßenunterhalt wird qualitativ und zeitgerecht gewährleistet.	
Zweck	Die Unterstützungstätigkeit verfolgt das Ziel, die Verkehrssicherheit in den Tunnels aufrecht zu erhalten, auch nach Unfällen.	
Kurze Beschreibung	Die Tätigkeit der peripheren Zone besteht aus: - Instandhaltung der Fahrbahn in den Tunnels - Instandhaltung der Drainageleitungen und Abwasserbecken. - Einsätze bei Notfällen bzw. Unfällen.	
Rechtliche Grundlage	St.V.O 1/1992	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	Verkehrsteilnehmer
Leistung	5 - Unterstützende Tätigkeit für die Erstellung von Konzessionen und Genehmigungen zur Besetzung des öffentlichen Gutes und Schutz des Straßenvermögens	
Strategisches Ziel	Der Straßenunterhalt wird qualitativ und zeitgerecht gewährleistet.	
Zweck	Die Unterstützungstätigkeit dient dazu, einen direkten Bezug zur Situation vor Ort zu haben. Die Situation wird vor Ort vor der Ausarbeitung der Konzession oder Genehmigung oder bei Schadensansprüchen bewerte und analysiert. Alle technischen Unterlagen werden erstellt.	
Kurze Beschreibung	Konzession und Genehmigung: Technische Prüfung des Antrages durch das gebietsmäßig zuständige technische Amt des Straßendienstes (periphere Zone). Schadensfall: Objektive Bewertung des Schadensfalls, Kontrolle der Beschilderung vor ort und Integration durch zeitweilige der Situation entsprechender Beschilderung (z.B. bei Steinschlag), Durchführung Kontrollfahrten, Kontrolle der Katasterdaten der betroffenen Gebiete.	
Rechtliche Grundlage	St.V.O 1/1992	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	Verkehrsteilnehmer
Antikorruptionsprozess	Konzessionen auf Landes- und Staatsstraßen	



Straßendienst Eisacktal

Leistung	1 - Außerordentliche Instandhaltung der Straßen von Landesinteresse	
Strategisches Ziel	Der Straßenunterhalt wird qualitativ und zeitgerecht gewährleistet.	
Zweck	Garantieren der Sicherheit und gleichzeitiger Erhalt des verwalteten Vermögens um es in einem wirtschaftlich tragfähigem Zustand an die Nachfahren weitergeben zu können	
Kurze Beschreibung	<p>Asphalte und Leitplanken haben eine statistisch bekannte, objektive Lebensdauer und daher sollte ein klares Schema für deren periodischen Austausch vorgegeben werden. Die Menge an Fahrzeugen und ihre durchschnittliche Geschwindigkeit ist in den letzten Jahrzehnten beträchtlich angestiegen und daher sind viele Leitplanken, auch in guten Zustand, bereits nicht mehr geeignet, auch in Bezug auf die Mindestansprüche der Verkehrsteilnehmer in Sachen Sicherheit.</p> <p>Die Instandhaltung der bestehenden Steinschlagschutzzäune und der Einbau von neuen Steinschlagschutzzäunen hängt von lokalen geologischen Faktoren, und vom Restrisiko, welches die Gesellschaft bereit ist zu akzeptieren, ab.</p> <p>Die kleinen lokalen Sanierungseingriffe am Straßennetz, am Zubehörs und den Nebenanlagen ermöglichen den Erhalt des verwalteten Vermögens. Bis heute werden diese Eingriffe häufig nachdem Bereits ein Schaden aufgetreten ist, durchgeführt. Durch die bessere technische Ausbildung des Personals (Techniker und Hauptstraßenwärter), durch die Aufstockung der Mittel und durch die Verbesserung der allgemeinen Strategie, kann die Instandhaltung immer mehr in eine „präventive“ Instandhaltung umgewandelt, und damit das Auftreten eines Schadens verhindert werden, mit exponentiellem wirtschaftlichem Einsparungspotential für die Verwaltung.</p> <p>Ein Großteil der Arbeiten werden von den internen Technikern in der Projektierung, als Bauleiter, Verfahrensverantwortliche und in der Buchhaltung verfolgt. Es wird hervorgehoben, dass die Auswahl der Arbeiten anhand einer Prioritätenliste erfolgt.</p>	
Rechtliche Grundlage	St.V.O 1/1992	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	Verkehrsteilnehmer
Leistung	2 - Ordentliche Instandhaltung der Straßen von Landesinteresse	
Strategisches Ziel	Der Straßenunterhalt wird qualitativ und zeitgerecht gewährleistet.	
Zweck	Garantieren der Sicherheit und gleichzeitiger Erhalt des verwalteten Vermögens um es in einem wirtschaftlich tragfähigem Zustand an die Nachfahren weitergeben zu können	
Kurze Beschreibung	<p>Die Aufrechterhaltung einer sauberen Fahrbahn, ohne Schnee und Frost, erhöht die Straßensicherheit beträchtlich.</p> <p>Eine gezielte Instandhaltung des Grüns entlang der Straßen und Bö-schungen bietet dem Nutzer eine bessere Ästhetik, aber vor allem garantiert sie ausreichende Sicherheit in den Kurven. Vegetation zieht immer auch Wasser an, was wiederum die Schädigung der Infrastruktur beschleunigt.</p> <p>Die vorzeitige Entfernung von instabilen Bäumen verhindert, dass sie auf die Straße fallen, und erhöht somit die Sicherheit.</p> <p>Das Regenwasser, wenn es nicht ausreichend abgeleitet wird, be-schädigt die Infrastruktur folgendermaßen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erosion aufgrund des ständigen Wasserflusses - Korrosion der Eisen und chemische Angriffe der Mauern aufgrund der Verunreinigung des Regenwassern (Chloride, Kohlendioxyd) - Mechanische Zerstörung aufgrund der Volumenvergröße-rung um 9% von Wasser beim gefrieren <p>Das rechtzeitige Entfernen und Ableiten des Wassers (Versiegelnd der Risse im Asphalt, Schließen der Löcher, Errichtung von Drainagen, Rinnen, Schächten usw.) ermöglicht es die Schäden an der Infrastruktur zu verhindern bzw. hinauszuzögern. Diese Tätigkeit ist vor allem ortsbezogen und betrifft vor allem das Personal der Zonen.</p> <p>Die Verwendung von effizienten und modernen Maschinen ermöglicht die Ausführung der Arbeiten in kürzerer Zeit und mit größerer Sicherheit für den Maschinenführer.</p> <p>Gut strukturierte, auf dem gesamten Gebiet verteilte Werkstätten und Stützpunkte ermöglichen schnelleres Eingreifen (Winterdienst, Reaktion im Fall von Verkehrsunfällen, Lager, Verschiebung von Arbeits-geräten usw.)</p> <p>Nicht unterzuordnen ist die Wichtigkeit eines „Zugehörigkeitsgefühls“ des Personals an das jeweilige Gebiet, mit unbestrittenen Vorteilen verschiedener Art. Ein Großteil der Arbeiten werden von den internen Technikern in der Projektierung, als Bauleiter, Verfahrensverantwortliche und in der Buchhaltung verfolgt.</p>	
Rechtliche Grundlage	St.V.O 1/1992	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	Verkehrsteilnehmer



Leistung	3 - Unterstützungstätigkeit der Brückenüberwachung	
Strategisches Ziel	Der Straßenunterhalt wird qualitativ und zeitgerecht gewährleistet.	
Zweck	Die Unterstützungstätigkeit verfolgt das Ziel, geschultes Straßenwärterpersonal (Hauptstraßenwärter) direkt vor Ort (periphere Zonen) zu haben, welches etwaige Unstimmigkeiten und offensichtliche Schäden, welche die Verkehrssicherheit gefährden (z.B. beschädigte Leitplanken) zu prüfen und den Zustand der Brücken durch die regelmäßige Überwachung festzuhalten (Gesetzlich verpflichtet)	
Kurze Beschreibung	Die Tätigkeit der Hauptstraßenwärter besteht aus: "Überwachung": die vom Personal der Straßenmeisterei vierteljährlich oder nach Eintreffen eines besonderen Ereignisses an allen erfassten Bauwerken und an allen sichtbaren Brückenbauteilen durchgeführte Kontrolltätigkeit; "einfache Prüfung": die zweijährliche durchzuführende Zustandserhebung an Brücken mit einer Spannweite über 2,00 Metern; über die-se Prüfung wird ein Protokoll verfasst, wobei sämtliche Brückenbau-teile zu bewerten sind.	
Rechtliche Grundlage	D.LH. 41/2011; St.V.O 1/1992	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	Verkehrsteilnehmer
Leistung	4 - Unterstützungstätigkeit zur Überwachung der technischen Anlagen der Tunnels	
Strategisches Ziel	Der Straßenunterhalt wird qualitativ und zeitgerecht gewährleistet.	
Zweck	Die Unterstützungstätigkeit verfolgt das Ziel, die Verkehrssicherheit in den Tunnels aufrecht zu erhalten, auch nach Unfällen.	
Kurze Beschreibung	Die Tätigkeit der peripheren Zone besteht aus: - Instandhaltung der Fahrbahn in den Tunnels - Instandhaltung der Drainageleitungen und Abwasserbecken. - Einsätze bei Notfällen bzw. Unfällen.	
Rechtliche Grundlage	St.V.O 1/1992	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	Verkehrsteilnehmer
Leistung	5 - Unterstützende Tätigkeit für die Erstellung von Konzessionen und Genehmigungen zur Besetzung des öffentlichen Gutes und Schutz des Straßenvermögens	
Strategisches Ziel	Der Straßenunterhalt wird qualitativ und zeitgerecht gewährleistet.	
Zweck	Die Unterstützungstätigkeit dient dazu, einen direkten Bezug zur Situation vor Ort zu haben. Die Situation wird vor Ort vor der Ausarbeitung der Konzession oder Genehmigung oder bei Schadensansprüchen bewerte und analysiert. Alle technischen Unterlagen werden erstellt.	
Kurze Beschreibung	Konzession und Genehmigung: Technische Prüfung des Antrages durch das gebietsmäßig zuständige technische Amt des Straßendienstes (periphere Zone). Schadensfall: Objektive Bewertung des Schadensfalls, Kontrolle der Beschilderung vor ort und Integration durch zeitweilige der Situation entsprechender Beschilderung (z.B. bei Steinschlag), Durchführung Kontrollfahrten, Kontrolle der Katasterdaten der betroffenen Gebiete.	
Rechtliche Grundlage	St.V.O 1/1992	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	Verkehrsteilnehmer
Antikorruptionsprozess	Konzessionen auf Landes- und Staatsstraßen	



Straßendienst Pustertal

Leistung	1 - Außerordentliche Instandhaltung der Straßen von Landesinteresse	
Strategisches Ziel	Der Straßenunterhalt wird qualitativ und zeitgerecht gewährleistet.	
Zweck	Garantieren der Sicherheit und gleichzeitiger Erhalt des verwalteten Vermögens um es in einem wirtschaftlich tragfähigem Zustand an die Nachfahren weitergeben zu können	
Kurze Beschreibung	<p>Asphalte und Leitplanken haben eine statistisch bekannte, objektive Lebensdauer und daher sollte ein klares Schema für deren periodischen Austausch vorgegeben werden. Die Menge an Fahrzeugen und ihre durchschnittliche Geschwindigkeit ist in den letzten Jahrzehnten beträchtlich angestiegen und daher sind viele Leitplanken, auch in guten Zustand, bereits nicht mehr geeignet, auch in Bezug auf die Mindestansprüche der Verkehrsteilnehmer in Sachen Sicherheit.</p> <p>Die Instandhaltung der bestehenden Steinschlagschutzzäune und der Einbau von neuen Steinschlagschutzzäunen hängt von lokalen geologischen Faktoren, und vom Restrisiko, welches die Gesellschaft bereit ist zu akzeptieren, ab.</p> <p>Die kleinen lokalen Sanierungseingriffe am Straßennetz, am Zubehörs und den Nebenanlagen ermöglichen den Erhalt des verwalteten Vermögens. Bis heute werden diese Eingriffe häufig nachdem Bereits ein Schaden aufgetreten ist, durchgeführt. Durch die bessere technische Ausbildung des Personals (Techniker und Hauptstraßenwärter), durch die Aufstockung der Mittel und durch die Verbesserung der allgemeinen Strategie, kann die Instandhaltung immer mehr in eine „präventive“ Instandhaltung umgewandelt, und damit das Auftreten eines Schadens verhindert werden, mit exponentiellem wirtschaftlichem Einsparungspotential für die Verwaltung.</p> <p>Ein Großteil der Arbeiten werden von den internen Technikern in der Projektierung, als Bauleiter, Verfahrensverantwortliche und in der Buchhaltung verfolgt. Es wird hervorgehoben, dass die Auswahl der Arbeiten anhand einer Prioritätenliste erfolgt.</p>	
Rechtliche Grundlage	St.V.O 1/1992	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	Verkehrsteilnehmer
Leistung	2 - Ordentliche Instandhaltung der Straßen von Landesinteresse	
Strategisches Ziel	Der Straßenunterhalt wird qualitativ und zeitgerecht gewährleistet.	
Zweck	Garantieren der Sicherheit und gleichzeitiger Erhalt des verwalteten Vermögens um es in einem wirtschaftlich tragfähigem Zustand an die Nachfahren weitergeben zu können	
Kurze Beschreibung	<p>Die Aufrechterhaltung einer sauberen Fahrbahn, ohne Schnee und Frost, erhöht die Straßensicherheit beträchtlich.</p> <p>Eine gezielte Instandhaltung des Grüns entlang der Straßen und Böschungen bietet dem Nutzer eine bessere Ästhetik, aber vor allem garantiert sie ausreichende Sicherheit in den Kurven. Vegetation zieht immer auch Wasser an, was wiederum die Schädigung der Infrastruktur beschleunigt.</p> <p>Die vorzeitige Entfernung von instabilen Bäumen verhindert, dass sie auf die Straße fallen, und erhöht somit die Sicherheit.</p> <p>Das Regenwasser, wenn es nicht ausreichend abgeleitet wird, be-schädigt die Infrastruktur folgendermaßen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erosion aufgrund des ständigen Wasserflusses - Korrosion der Eisen und chemische Angriffe der Mauern aufgrund der Verunreinigung des Regenwassern (Chloride, Kohlendioxyd) - Mechanische Zerstörung aufgrund der Volumenvergröße-rung um 9% von Wasser beim gefrieren <p>Das rechtzeitige Entfernen und Ableiten des Wassers (Versiegelnd der Risse im Asphalt, Schließen der Löcher, Errichtung von Drainagen, Rinnen, Schächten usw.) ermöglicht es die Schäden an der Infrastruktur zu verhindern bzw. hinauszuzögern. Diese Tätigkeit ist vor allem ortsbezogen und betrifft vor allem das Personal der Zonen.</p> <p>Die Verwendung von effizienten und modernen Maschinen ermöglicht die Ausführung der Arbeiten in kürzerer Zeit und mit größerer Sicherheit für den Maschinenführer.</p> <p>Gut strukturierte, auf dem gesamten Gebiet verteilte Werkstätten und Stützpunkte ermöglichen schnelleres Eingreifen (Winterdienst, Reaktion im Fall von Verkehrsunfällen, Lager, Verschiebung von Arbeitsgeräten usw.)</p> <p>Nicht unterzuordnen ist die Wichtigkeit eines „Zugehörigkeitsgefühls“ des Personals an das jeweilige Gebiet, mit unbestrittenen Vorteilen verschiedener Art. Ein Großteil der Arbeiten werden von den internen Technikern in der Projektierung, als Bauleiter, Verfahrensverantwortliche und in der Buchhaltung verfolgt.</p>	
Rechtliche Grundlage	St.V.O 1/1992	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	Verkehrsteilnehmer



Leistung	3 - Unterstützungstätigkeit der Brückenüberwachung	
Strategisches Ziel	Der Straßenunterhalt wird qualitativ und zeitgerecht gewährleistet.	
Zweck	Die Unterstützungstätigkeit verfolgt das Ziel, geschultes Straßenwärterpersonal (Hauptstraßenwärter) direkt vor Ort (periphere Zonen) zu haben, welches etwaige Unstimmigkeiten und offensichtliche Schäden, welche die Verkehrssicherheit gefährden (z.B. beschädigte Leitplanken) zu prüfen und den Zustand der Brücken durch die regelmäßige Überwachung festzuhalten (Gesetzlich verpflichtet)	
Kurze Beschreibung	Die Tätigkeit der Hauptstraßenwärter besteht aus: "Überwachung": die vom Personal der Straßenmeisterei vierteljährlich oder nach Eintreffen eines besonderen Ereignisses an allen erfassten Bauwerken und an allen sichtbaren Brückenbauteilen durchgeführte Kontrolltätigkeit; "einfache Prüfung": die zweijährliche durchzuführende Zustandserhebung an Brücken mit einer Spannweite über 2,00 Metern; über die-se Prüfung wird ein Protokoll verfasst, wobei sämtliche Brückenbau-teile zu bewerten sind.	
Rechtliche Grundlage	D.LH. 41/2011; St.V.O 1/1992	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	Verkehrsteilnehmer
Leistung	4 - Unterstützungstätigkeit zur Überwachung der technischen Anlagen der Tunnels	
Strategisches Ziel	Der Straßenunterhalt wird qualitativ und zeitgerecht gewährleistet.	
Zweck	Die Unterstützungstätigkeit verfolgt das Ziel, die Verkehrssicherheit in den Tunnels aufrecht zu erhalten, auch nach Unfällen.	
Kurze Beschreibung	Die Tätigkeit der peripheren Zone besteht aus: - Instandhaltung der Fahrbahn in den Tunnels - Instandhaltung der Drainageleitungen und Abwasserbecken. - Einsätze bei Notfällen bzw. Unfällen.	
Rechtliche Grundlage	St.V.O 1/1992	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	Verkehrsteilnehmer
Leistung	5 - Unterstützende Tätigkeit für die Erstellung von Konzessionen und Genehmigungen zur Besetzung des öffentlichen Gutes und Schutz des Straßenvermögens	
Strategisches Ziel	Der Straßenunterhalt wird qualitativ und zeitgerecht gewährleistet.	
Zweck	Die Unterstützungstätigkeit dient dazu, einen direkten Bezug zur Situation vor Ort zu haben. Die Situation wird vor Ort vor der Ausarbeitung der Konzession oder Genehmigung oder bei Schadensansprüchen bewerte und analysiert. Alle technischen Unterlagen werden erstellt.	
Kurze Beschreibung	Konzession und Genehmigung: Technische Prüfung des Antrages durch das gebietsmäßig zuständige technische Amt des Straßendienstes (periphere Zone). Schadensfall: Objektive Bewertung des Schadensfalls, Kontrolle der Beschilderung vor ort und Integration durch zeitweilige der Situation entsprechender Beschilderung (z.B. bei Steinschlag), Durchführung Kontrollfahrten, Kontrolle der Katasterdaten der betroffenen Gebiete.	
Rechtliche Grundlage	St.V.O 1/1992	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	Verkehrsteilnehmer
Antikorruptionsprozess	Konzessionen auf Landes- und Staatsstraßen	



Verwaltungsamt für Straßen

Leistung	1 - Konzessionen und Genehmigungen zur Besetzung des öffentlichen Gutes	
Strategisches Ziel	Die Güter der Straßendomäne sind vollständig und optimal erfasst.	
Zweck	Erteilung der Genehmigung an Bürger, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen zur Besetzung von Grundstücken der Straßendomäne und zur Ausführung von Arbeiten im Bannstreifen der verwalteten Straßen.	
Kurze Beschreibung	<p>Verwaltung der Konzessionen zur Besetzung von Grundstücken der Straßendomäne im Sinne der Straßenverkehrsordnung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zugänge zu privaten Grundstücken - Zugänge zu Tankstellen - Besetzung von Grundstücken zu Gewerbe Zwecken (z.B. Verkaufskioske) <p>Verwaltung der Genehmigungen zur Ausführung von Arbeiten an Grundstücken, welche an das Straßengut angrenzen, z.B. bei Neubau von Gebäuden.</p> <p>Verwaltung der Gutachten an die Gemeinden für die Straßenabschnitte innerhalb der Ortschaften mit weniger als 10.000 Einwohnern.</p> <p>Ausstellung der Unbedenklichkeitserklärungen für das Regierungskommissariat bei Veranstaltungen, welche die Schließung einer Straße erfordern (z.B. Radrennen, Volksfeste, Karneval usw.).</p> <p>Beschreibung der Phasen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anfrage von Seiten des Interessenten - Gutachten des zuständigen Amtes des Straßendienstes - Eventueller Antrag um Kautions - Annahme der Bedingungen - Erteilen der Konzession 	
Rechtliche Grundlage	St.V.O 1/1992	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Einzelunternehmen und Gesellschaften Gemeinden Sonstige öffentliche Körperschaften	Bürgerinnen und Bürger Öffentliche Einrichtungen
Leistung	2 - Verwaltung der Straßendomäne	
Strategisches Ziel	Die Güter der Straßendomäne sind vollständig und optimal erfasst.	
Zweck	Die Funktionalität der Gebäude des Straßendienstes und die Verwaltung der eigenen Liegenschaften werden garantiert.	
Kurze Beschreibung	<p>Es handelt sich um folgende Tätigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verkauf und Übertragung von Grundparzellen z.B. an Gemeinden, Privatpersonen, Ämter usw.; - Ausarbeitung von Konventionen mit den Gemeinden zur ordentlichen Instandhaltung der Gemeindestraßen; - Klassifizierung und Deklassierung von Straßen und Bestimmung der geschlossenen Ortschaften; - Anfragen an Dritte bei Schäden am Straßenvermögen (z.B. Unfall mit Beschädigung der Leitplanke); - Ausarbeitung von Mietverträgen für einige Gebäude, welche für die Tätigkeiten des Straßendienstes erforderlich sind. 	
Rechtliche Grundlage	Neue italienische Straßenverkehrsordnung LD 30 April 1992 Nr. 285	
Leistungsempfänger	Gemeinden Sonstige öffentliche Körperschaften Privatpersonen	Staat, öffentliche und private Einrichtungen Bürgerinnen und Bürger
Antikorruptionsprozess	Konzessionen auf Landes- und Staatsstraßen	



Leistung	3 - Straßenbeschilderung	
Strategisches Ziel	Die Güter der Straßendomäne sind vollständig und optimal erfasst.	
Zweck	Garantie der Verkehrssicherheit durch die Anbringung und Instandhaltung der horizontalen und vertikalen Straßenbeschilderung.	
Kurze Beschreibung	Die beschriebenen Ziele werden erreicht durch: Erlassen der Verordnung (Verwaltungsakt), welche Verpflichtungen oder Einschränkungen für den Verkehr auferlegt. In Folge: - Ankauf und Einbau von vertikaler Straßenbeschilderung (Schilder); - Überprüfung und eventuelle Erneuerung der horizontalen Beschilderung (Linien, Zebrastreifen, verschiedene Kennzeichnungen); - Erhebung der Geschwindigkeit, um zu prüfen ob die Geschwindigkeitsbegrenzungen angebracht sind; - Erteilung von Genehmigungen oder Gutachten für Werbeanzeigen, Hinweise auf Unternehmen (Hotels, Bars, Firmen).	
Rechtliche Grundlage	St.V.O 185/2002	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	Verkehrsteilnehmer

Leistung	4 - Verwaltung der Schadensersatzforderungen	
Strategisches Ziel	Die Güter der Straßendomäne sind vollständig und optimal erfasst.	
Zweck	Bewertung der Verantwortung der Provinz bei Schadensersatzforderungen durch Dritte.	
Kurze Beschreibung	Phasen bis zum Abschluss der Leistung: - Annahme der Schadensersatzforderung von Seiten Dritter; - Bewertung der eventuellen Verantwortung; - Allfällige Anfrage von Gutachten, Berichten oder Stellungnahmen an andere Organisationseinheiten; - Gewährung oder Ablehnung der Schadensersatzforderung. Verwaltung von Beziehungen zu Versicherungsanstalten hinsichtlich Risiken welche aus zivilrechtlicher und vermögensrechtlicher Haftung entstehen, sowie was die Haftpflichtversicherung bei Schäden gegenüber Dritten und Mitarbeitern und die Vermögensschadenshaftpflichtversicherung anbelangt. Alle vier Jahre wird eine Ausschreibung zur Übergabe dieses Dienstes durchgeführt. Kontakte zum Rechnungshof in Bezug auf die ausgezahlten Schadensersatzforderungen.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 16/2001	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Einzelunternehmen und Gesellschaften Landesverwaltung Gemeinden	Geschädigte, für welche die Autonome Provinz Bozen zivilrechtlich oder finanziell haftet.



Leistung	5 - Ordentliche und außerordentliche Instandhaltungsarbeiten - Verwaltung Ausschreibungen und Vergabe von Aufträgen	
Strategisches Ziel	Die Güter der Straßendomäne sind vollständig und optimal erfasst.	
Zweck	Unterstützung der Organisationseinheiten der Abteilung bei der Ausführung von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen in verwaltungsmäßiger Hinsicht.	
Kurze Beschreibung	-Ausführung von allen Verwaltungsaktivitäten in Verbindung mit den Ausschreibungen (halbamtliche Wettbewerbe, Akkordaufträge, zentralisierte Ausschreibungen) der Abteilung für die Instandhaltung (z.B. Asphaltierungen, Leitplanken, Stützmauern, Brücken und Tunnelreinigung), für Fahrzeuge, Sicherheitsbekleidung usw. -Erteilung von Aufträgen an Freiberufler. -Erteilung von Aufträgen für Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen.	
Rechtliche Grundlage	Neue italienische Straßenverkehrsordnung LD 30 April 1992 Nr. 285	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung	Organisationseinheiten der Abteilung Straßendienst
Antikorruptionsprozess	Vergabe von öffentlichen Arbeiten, Lieferungen und Dienstleistungen	



Technisches Straßenamt

Leistung	1 - Brückensanierung und -überwachung	
Strategisches Ziel	Der Straßenunterhalt wird qualitativ und zeitgerecht gewährleistet.	
Zweck	Der Straßendienst der Autonomen Provinz Bozen verwaltet 1.662 Brücken mit insgesamt 2.826 Einzelfeldern. Durchschnittlich eine Brücke pro 1,2 km Straße. Die Gesamtlänge, welche man erreicht, wenn man alle Brücken aneinanderreihen würde, beträgt fast 37 km. Die gesamte Oberfläche der Tragwerke beläuft sich auf 330.000 m ² (= 50 Fußballfelder). Unter Brücke versteht man alle Bauwerke mit einer Spannweite von mindestens 2 m und Auskragungen von mindesten 1 m.	
Kurze Beschreibung	<p>Brücken: Die gezielte Behebung auch von kleinen Schäden ist ausschlaggebend für die Lebensdauer von Brücken. Um deren Zustand im Blick zu haben, werden von den Ämtern die „Überwachung“ und „Einfache Inspektion“ durchgeführt. Die Ergebnisse aus diesen Kontrollen werden überprüft und in eine Datenbank eingegeben. Des Weiteren werden für die Brücken mit einer Spannweite über 6 m, im Abstand von 10, 6 oder 3 Jahren Hauptprüfungen zur Gewinnung von objektiv vergleichbaren Ergebnissen, nach Standards des Betreibers und unter Berücksichtigung der Vorschriften des Abnahmeprüfers durchgeführt. Die Abstände und die Art der Kontrollen werden unter Anwendung einer spezifischen Norm auf Landesebene ausgeführt. Diese Leistungen werden von den internen Technikern und/oder durch externe Ingenieure durchgeführt. Die gewonnenen Daten werden in die Software „BMS“ (Bridge Management System) übertragen. Diese hilft bei der Verwaltung der statischen Abnahmen und deren Erneuerung und ermöglicht Simulationen der reellen „Instandhaltungskosten“ der außerordentlichen Instandhaltung. Beide Datenbanken dienen zur Erstellung der jährlichen Prioritätenliste, welche die Basis für die Programmierung der Arbeiten darstellt. Es wird hervorgehoben, dass die Programmierung der Arbeiten und die Kosten der jeweiligen Eingriffe auch mit den Instandhaltungsarbeiten auf Brücken der Abteilung 10 verglichen werden. Ein Großteil der Arbeiten wird von den internen Technikern in der Projektierung, als Bauleiter, Verfahrensverantwortliche und in der Buchhaltung betreut.</p> <p>Leitplanken: Die Leitplanken sind besonders wichtig für die Sicherheit. Die Ausschreibungen für die gesamten Leitplanken und die Zertifizierung von neuen Leitplankentypen werden zentral von der Sektion Brücken gesteuert (Vereinheitlichung), ebenso führt diese den Leitplankenkataster 1a.</p> <p>Bailey-Brücken: Die Sektion Brücken verwaltet die Ausrüstung für Bailey-Brücken.</p>	
Rechtliche Grundlage	D.LH. 41/2011; St.V.O 1/1992	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	Verkehrsteilnehmer



Leistung	2 - Reglementierung und Schutz des Straßenvermögens	
Strategisches Ziel	Die Güter der Straßendomäne sind vollständig und optimal erfasst.	
Zweck	Verwaltung des Verkehrs von Sonderfahrzeugen oder Sondertransporten und von einigen Fahrzeugtypen, mit dem Ziel das Straßennetz zu schützen.	
Kurze Beschreibung	Erteilung der Genehmigungen für Sondertransporte und Durchfahrtsgenehmigungen in Abweichung von einem Verbot. Typen: - Baumaschinen; - Fahrzeuge, welche bestimmte Maße (Gewicht und/oder Größe) überschreiten.	
Rechtliche Grundlage	St.V.O 185/2002	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Einzelunternehmen und Gesellschaften Landesverwaltung Gemeinden	Straßennutzer Unternehmen



38. Mobilität

Leistung	1 - Zulassung, Besitztumschreibung, Ausstellung von Kraftfahrzeugschein-Duplikate und Abmeldung von Fahrzeugen, die nicht im öffentlichen Autogeregisteramt eingetragen sind. Agenturdienst	
Strategisches Ziel	Der Bürger und die Unternehmen sind mit der Dienstleistung im Zusammenhang mit Fahrzeugen und Führerscheine zufrieden.	
Zweck	Dem Bürger die für die Zulassung zum aktiven Straßenverkehr erforderlichen Dokumente auszustellen.	
Kurze Beschreibung	Der Bürger kommt zum Schalterdienst, gibt die erforderlichen Dokumente ab, erledigt die vorgesehene Einzahlung, es werden ihm, die für die Teilnahme am aktiven Straßenverkehr erforderlichen Dokumente ausgestellt.	
Rechtliche Grundlage	Straßenverkehrsordnung	
Leistungsempfänger	Einzelunternehmen und Gesellschaften Privatpersonen	Agenturen für Fahrzeug Angelegenheiten Bürger
Leistung	2 - Annahme und Bearbeitung von Anträgen für Führerscheine, Agenturdienst	
Strategisches Ziel	Der Bürger und die Unternehmen sind mit der Dienstleistung im Zusammenhang mit Fahrzeugen und Führerscheine zufrieden.	
Zweck	Dem Bürger die für die Zulassung zum aktiven Straßenverkehr erforderlichen Dokumente auszustellen.	
Kurze Beschreibung	<p>1) Der Bürger kommt mit den erforderlichen Dokumenten zum Schalterdienst und seit Oktober 2016 werden die Anträge für die Theorieprüfung direkt am Schalter vorgemerkt. Der Bürger hat somit die Möglichkeit den Prüfungstermin auszuwählen.</p> <p>2) Die Anträge um Führerscheinduplikate von Privatpersonen werden noch am selben oder spätestens am darauffolgenden Arbeitstag in die nationale Datenbank eingegeben.</p> <p>3) Die Fahrschulen, Agenturen und Privatpersonen kommen mit den erforderlichen Dokumenten zum Schalterdienst. Die provisorische Fahrerlaubnis wird ausgestellt, der Antrag wird an das Führerscheinentamt weitergeleitet.</p> <p>4) Der Bürger kommt mit den erforderlichen Dokumenten zum Schalter, der internationale Führerschein sowie die besondere Fahrerlaubnis werden direkt bearbeitet und dem Bürger sofort ausgestellt.</p>	
Rechtliche Grundlage	Art. 116 Straßenverkehrsordnung	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Einzelunternehmen und Gesellschaften	Bürger Agenturen für Führerschein Angelegenheiten und Fahrschulen
Antikorruptionsprozess	Ausstellung einer internationalen Fahrerlaubnis	



Leistung	3 - Zuweisung der nationalen Genehmigungsnummer, Erstellung von Einzelgenehmigung der Import Fahrzeuge für die Agenturen der Autoangelegenheiten	
Strategisches Ziel	Der Bürger und die Unternehmen sind mit der Dienstleistung im Zusammenhang mit Fahrzeugen und Führerscheine zufrieden.	
Zweck	Die für die Zulassung zum aktiven Straßenverkehr erforderlichen Dokumente ausstellen.	
Kurze Beschreibung	Zuweisung der nationalen Genehmigungsnummer oder Erstellung der Einzelgenehmigung und Überprüfung der Richtigkeit der Steuerunterlagen für Importfahrzeuge, welche von den Agenturen für Autoangelegenheiten verwaltet werden.	
Rechtliche Grundlage	Straßenverkehrsordnung	
Leistungsempfänger	Einzelunternehmen und Gesellschaften	Agenturen für Autoangelegenheiten
Antikorruptionsprozess	Zuweisung der Typennummer für Import Fahrzeuge, für die von den Autoagenturen verwalteten Anträge	

Leistung	4 - Kontrollen der in den Dienstverträgen der Bahndienste vorgesehenen Qualitätsstandards	
Strategisches Ziel	Der öffentliche Verkehr ist attraktiv und die Erreichbarkeit ist garantiert.	
Zweck	Die regionalen Bahndienste wurden mit Dienstleistungsvertrag an zwei Bahndienstleister (Trenitalia und SAD) vergeben. Der Dienstleistungsvertrag sieht Qualitätsstandards vor, für dessen Einhaltung sich die Bahndienstleister verpflichtet haben.	
Kurze Beschreibung	Es werden Kontrollen an Bord der Züge durchgeführt, um das Sauberkeitsniveau und die Funktionstüchtigkeit der verschiedenen Einrichtungen für die Fahrgäste zu überprüfen, so z.B. Monitors, Wlan, Heizung. Außerdem wird, mit Hilfe einer informatischen Plattform, regelmäßig der geleistete Dienst überprüft. Für die Durchführung der Qualitätskontrollen können auch externe Wirtschaftsteilnehmer mit nachgewiesener Erfahrung im Bereich beauftragt werden.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 15/2015, Dienstleistungsverträge	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Einzelunternehmen und Gesellschaften	Bürger und Fahrgäste; Verkehrsunternehmen Eisenbahnunternehmen
Antikorruptionsprozess	Überwachung über die ordnungsgemäße Durchführung der Dienstverträge betreffend den öffentlichen Personenverkehr	

Leistung	5 - Kontrollen der in den Dienstverträgen der Busdienste vorgesehenen Qualitätsstandards	
Strategisches Ziel	Der öffentliche Verkehr ist attraktiv und die Erreichbarkeit ist garantiert.	
Zweck	Kontrollen der in Dienstverträgen vorgesehenen Qualitätsstandards	
Kurze Beschreibung	Es werden Kontrollen an Bord der Fahrzeuge durchgeführt, um das Sauberkeitsniveau und die Funktionstüchtigkeit der verschiedenen Einrichtungen für die Fahrgäste zu überprüfen, so z.B. Monitors, Heizung, Klimaanlage. Außerdem wird, mit Hilfe einer informatischen Plattform bzw. monatlicher Reports, der geleistete Dienst überprüft. Für die Durchführung der Qualitätskontrollen können auch externe Wirtschaftsteilnehmer mit nachgewiesener Erfahrung im Bereich beauftragt werden.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 15/2015	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Einzelunternehmen und Gesellschaften	Bürger und Fahrgäste; Verkehrsunternehmen
Antikorruptionsprozess	Überwachung über die ordnungsgemäße Durchführung der Dienstverträge betreffend den öffentlichen Personenverkehr	



Leistung	6 - Kontrollen der in den Dienstverträgen der fixen Anlagen vorgesehenen Qualitätsstandards	
Strategisches Ziel	Der öffentliche Verkehr ist attraktiv und die Erreichbarkeit ist garantiert.	
Zweck	Kontrollen der in Dienstverträgen vorgesehenen Qualitätsstandards	
Kurze Beschreibung	Es werden Kontrollen an Bord der Fahrzeuge durchgeführt, um das Sauberkeitsniveau und die Funktionstüchtigkeit der verschiedenen Einrichtungen für die Fahrgäste zu überprüfen. Außerdem wird, mit Hilfe einer informatischen Plattform bzw. monatlicher Reports, der geleistete Dienst überprüft. Für die Durchführung der Qualitätskontrollen können auch externe Wirtschaftsteilnehmer mit nachgewiesener Erfahrung im Bereich beauftragt werden.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 15/2015, Dienstleistungsverträge	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Einzelunternehmen und Gesellschaften	Bürger und Fahrgäste; Verkehrsunternehmen
Antikorruptionsprozess	Überwachung über die ordnungsgemäße Durchführung der Dienstverträge betreffend den öffentlichen Personenverkehr	

Leistung	7 - Fahrgastzufriedenheitserhebungen	
Strategisches Ziel	Der öffentliche Verkehr ist attraktiv und die Erreichbarkeit ist garantiert.	
Zweck	Erhebung der Fahrgastzufriedenheit bei den Nahverkehrsdiensten, welche mit Dienstleistungsvertrag vergeben wurden.	
Kurze Beschreibung	Beauftragung der Untersuchungen mittels Vergabeverfahren an externen Wirtschaftsteilnehmer mit nachgewiesener Erfahrung im Bereich.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 15/2015; D.LH. 33/2014	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Einzelunternehmen und Gesellschaften	

Leistung	8 - Organisatorische Begleitung der technischen Komitees für die Vertragsverwaltungen der Dienstleistungsverträge	
Strategisches Ziel	Der öffentliche Verkehr ist attraktiv und die Erreichbarkeit ist garantiert.	
Zweck	Organisatorische Begleitung der technischen Komitees für die Vertragsverwaltungen der Dienstleistungsverträge, falls im Dienstleistungsvertrag vorgesehen.	
Kurze Beschreibung	Organisatorische Begleitung der technischen Komitees für die Vertragsverwaltungen der Dienstleistungsverträge, falls im Dienstleistungsvertrag vorgesehen. Die Tätigkeit umfasst die Organisation der Sitzungen, die Erstellung der Tagesordnung und der entsprechenden Unterlagen, sowie die Niederschrift der Entscheidungen.	
Rechtliche Grundlage	LG Nr. 15/2015, Dienstleistungsverträge	
Leistungsempfänger	Einzelunternehmen und Gesellschaften	



Amt für Infrastrukturen und nachhaltige Mobilität

Leistung	1 - Verwaltung landeseigene Bahnlinie Meran Mals und Trambahn Ritten	
Strategisches Ziel	Der öffentliche Verkehr ist attraktiv und die Erreichbarkeit ist garantiert.	
Zweck	Sicherheit der Bahnlinie Meran - Mals und der Trambahn Ritten	
Kurze Beschreibung	<p>Bahnlinie Meran Mals: Ausstellung technischer Ermächtigungen und Konzessionen für private oder öffentliche Arbeiten innerhalb 30 m vom Bahngleis und Projektberatung für Bauten neben dem Bahngleis (innerhalb 30 m);</p> <p>Trambahn Ritten: Ausstellung technischer Ermächtigungen für private oder öffentliche Arbeiten innerhalb 30 m vom Bahngleis;</p> <p>Projektberatung für Bauten neben dem Bahngleis (innerhalb 30 m);</p> <p>Ermächtigung für Verkauf oder Pacht von Grundstücken im Besitz des Landes Südtirol an öffentliche und private Antragsteller für Grundstücke angrenzend an die Bahnstrecke Meran Mals; Verwaltung Einhebung der Gebühr für Konzessionen für die Besetzung von öffentlichem Grund (COSAP).</p> <p>Abwicklung und Begleitung des Verfahrens zur Befähigung zum Führen von Triebfahrzeugen auf der Eisenbahnlinie Meran - Mals und Trambahn Ritten: Organisation der Prüfungen, Einberufung der Prüfungskommission und abschließende Erteilung einer Eignungserklärung zum Führen der Triebfahrzeuge.</p>	
Rechtliche Grundlage	M.D. 0/2014; D.LH. 24/2021; D.P.R. 753/1980; MD Nr. 513/1998	
Leistungsempfänger	Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Landesverwaltung Einzelunternehmen und Gesellschaften Privatpersonen	Versorgungsbetriebe Öffentliche Ämter Privatbetriebe Bürger, Unternehmen, öffentliche Körperschaften
Antikorruptionsprozess	Konzession/Ermächtigung für öffentlichen Grundbesetzung entlang der Bahnlinie Meran-Mals(Kostenpflichtig und Kostenfrei)	

Leistung	2 - Durchführung von Projekten im Eisenbahn- und Busbereich	
Strategisches Ziel	Der öffentliche Verkehr ist attraktiv und die Erreichbarkeit ist garantiert.	
Zweck	Förderung des öffentlichen Verkehrs und Realisierung von neuer öffentlicher Verkehrsinfrastruktur.	
Kurze Beschreibung	<p>Schaffung der rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen zur Umsetzung der Projekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Elektrifizierung der Vinschger Bahnlinie - Ausbau des grenzüberschreitenden Bahnverkehrs - Bau der Riggerschleife, allgemeiner Gleisplan (PRG) Brixen, - Schaffung von neuen Mobilitätszentren an wichtigen Knotenpunkten - teilweise zweigleisiger Ausbau der Meraner Bahnlinie, - Haltestelle St.Jakob, - Erweiterung Zugremise Innichen, - Sanierung von Bahnhöfen 	
Rechtliche Grundlage	Landesgesetz 23. November 2015, Nr. 15	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	Bürger, Benutzer der öffentlichen Beförderungsmittel;



Leistung	3 - Kontrolle Bahninfrastruktur, Sicherheitsüberprüfung landeseigenes Eisenbahnrollmaterial, Flugverkehr und Binnenschifffahrt	
Strategisches Ziel	Der öffentliche Verkehr ist attraktiv und die Erreichbarkeit ist garantiert.	
Zweck	<p>Hubschrauberflüge in sensiblen Gebieten oder in Gebieten über 1600 m Meereshöhe müssen gemäß Landesgesetzgebung vorab gemeldet werden. Sportaktivitäten auf den Seen und Wasserläufen in Südtirol müssen ermächtigt werden.</p> <p>Der einzige Gesellschafter der Inhouse Gesellschaften STA AG ist die Autonome Provinz Bozen, welche über dieselben Kontrollen ausübt, wie auf ihre eigenen Ämter. Die STA AG muss die Mobilitätslandesinfrastrukturen effizient betreiben.</p> <p>Die Finanzierung der Grundkosten der Tätigkeiten der STA AG wird mit Haushaltsmitteln des Landes Südtirol gedeckt. Dazu legt die Gesellschaft ein Jahresprogramm vor. Überprüfung der Sicherheit des Zug-Rollmaterials.</p>	
Kurze Beschreibung	<p>Hubschrauberflüge: Hubschrauberunternehmen melden einen Flug, das Amt überprüft die Vollständigkeit und Rechtfertigung und teilt das Ergebnis dem Hubschrauberunternehmen mit. Aufgrund eines von der Forstbehörde ausgestellte Übertretungsprotokolls werden Verwaltungsstrafen für nicht reguläre Flüge ausgestellt.</p> <p>Ermächtigungen für die Binnenschifffahrt: Ausstellung der Lizenzen für die gewerbliche Schifffahrt für Rafting Unternehmen und Segelsportvereinen.</p> <p>STA AG: Genehmigung des Jahresprogramms und Zweckbindung der notwendigen Finanzmittel, Auszahlung der im Rahmen des Haushaltsplanes genehmigten bzw. zugesicherten Beträge nach vorheriger Überprüfung, Begutachtung der Projekte.</p> <p>Technische Hauptuntersuchungen vor Ort der Züge.</p>	
Rechtliche Grundlage	L.G. 15/2015; DPP n. 7/2015, M.D. 0/2014; RL.EU 11/2006; L.G. 15/1997; D.P.R. 753/1980; L.G. 9/1977;	
Leistungsempfänger	Einzelunternehmen und Gesellschaften Sonstige öffentliche Körperschaften	STA AG, Hubschrauberunternehmen, Schifffahrtsbetreiber, Versorgungsbetriebe
Antikorruptionsprozess	Flugmeldung in Ausnahme vom Flugverbot (LG 15/1997)	



Leistung	4 - Förderung der Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene	
Strategisches Ziel	Die nachhaltige Mobilität sowie die Erhöhung der Güterbeförderung mittels Schiene ist gefördert.	
Zweck	Den Verkehr zu vermindern, die Umweltschäden (Lärm, Abgase) zu verringern, die Lebensqualität zu erhöhen. Es soll die RoLa- rollende Landstraße von Brenner bis Roncafort / Trient verlängert werden. Die Politik bedarf Entscheidungsgrundlagen für Strategien zur Verkehrsverlagerung des Schwerverkehrs von der Straße auf die Schiene.	
Kurze Beschreibung	<p>Arbeitsgruppe Güterverkehr: arbeitet an der Umsetzung des durch die Landesregierung genehmigten Maßnahmenpapiers.</p> <p>Umsetzung der EU-Wegekosten-Richtlinie: auf der Brennerautobahn A22 soll eine Zusatzmaut eingeführt werden, dazu finden Treffen mit A22, der Landesumweltagentur, den zuständigen Ämtern der Autonomen Provinz Trient, dem Ministerium statt. Die Mehreinnahmen sollen unter anderem zur Förderung des intermodalen Verkehrs in Südtirol eingesetzt werden.</p> <p>Zusammenarbeit und Vorbereitung Unterlagen für verschiedene Arbeitsgruppen und Gremien:</p> <p>Euregio-EVTZ - Austausch mit den KollegInnen des Landes Tirol und der Autonomen Provinz Bozen und Treffen mit den politischen Vertretern zu verkehrspolitischen Themen.</p> <p>BCP - Brenner Corridor Plattform: Mitarbeit bei den Arbeitsgruppen „Begleitende Maßnahmen und Umwelt“. Es wird ein MOU (Memorandum of Understanding) für die politischen VertreterInnen der Länder, Regionen und Staaten des Brennerkorridors sowie ein Aktionsplan erstellt.</p> <p>iMonitraf!: Monitoring des Verkehrs der Alpenübergänge, Zusatzmaut</p> <p>AGB: Aktionsgemeinschaft Brennerbahn (BBT).</p> <p>EUSALP: Die Euregio hat den Vorsitz der Aktionsgruppe 4 Mobilität, die sich aus insgesamt 37 VertreterInnen von 20 Ländern, Regionen und Staaten zusammensetzt. Es müssen konkrete Projekte bestimmt und umgesetzt werden.</p> <p>Kriterien für die Durchführung des Artikels 7 des Landesgesetzes Nr. 37/1974: sie werden zur Förderung des Kombiverkehrs erstellt, der Europäischen Kommission notifiziert und die Beihilfen werden den multimodalen Transportoperator gewährt.</p> <p>Handelskammer: Studie zur Bewertung der Sinnhaftigkeit eines Verladebahnhofs (Terminal) in Südtirol.</p>	
Rechtliche Grundlage	Landesgesetz 14. Dezember 1974, Nr. 37	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Einzelunternehmen und Gesellschaften Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Sonstige öffentliche Körperschaften	Bürgerinnen und Bürger, Politiker Verbände Internationale und staatliche Gremien
Antikorruptionsprozess	Gewährung von Beiträgen zur Förderung des Kombiverkehrs für die Erbringung von Schienengüterverkehrsleistungen auf der Strecke Brenner-Salurn	



Leistung	5 - Greenmobility – Umsetzung Maßnahmen (Verkehrsvermeidung, -verlagerung, -verbesserung)	
Strategisches Ziel	Die nachhaltige Mobilität sowie die Erhöhung der Güterbeförderung mittels Schiene ist gefördert.	
Zweck	Zur Förderung nachhaltiger regionaler oder lokaler Mobilität oder zur Verringerung von Luftverschmutzung und Lärmbelastung erachtet das Land es als „erforderlich, nicht gesundheitsbelastende, nachhaltige und sichere Verkehrsträger zu fördern“	
Kurze Beschreibung	Verwaltung, Kontrolle der Ansuchen für die Beiträge für Elektrofahrzeuge und Auszahlung Beiträge Verwaltung, Kontrolle der Ansuchen für Beiträge für Ladesysteme für Elektrofahrzeuge und Auszahlung Beiträge Verwaltung, Kontrolle der Ansuchen für Beiträge zur Förderung von Projekten im Bereich nachhaltige Mobilität, sowie Kontrolle über die Realisierung der Projekte und Auszahlung der Beiträge.	
Rechtliche Grundlage	Artikel 30, Landesgesetz 23. November 2015, Nr. 15 Artikel 19 des Landesgesetzes vom 19. Juli 2013, Nr. 11	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.)	Bürgerinnen und Bürger Verbände, Sonstige öffentliche Körperschaften
Antikorruptionsprozess	Gewährung von Beiträgen für Projekte zur Förderung der nachhaltigen Mobilität an Rechtspersonen	



Amt für Personenverkehr

Leistung	1 - Ausbau, Organisation, Verwaltung, Kontrolle sowie Finanzierung der Liniendienste (Bus und Bahn)	
Strategisches Ziel	Der öffentliche Verkehr ist attraktiv und die Erreichbarkeit ist garantiert.	
Zweck	Ausbau und Verwaltung des Angebotes des öffentlichen Personentransportes, und Optimierung der Umsteigeverbindungen zur Verbesserung einer nachhaltigen Mobilität für die Bürger und zum Schutze der Umwelt. Qualitätssteigerung im öffentlichen Personenverkehr.	
Kurze Beschreibung	Überprüfung von Änderungsanfragen, Planung und Abstimmung mit den Konzessionären und Schienennetzbetreiber RFI betreffend Änderungen und Einführung neuer Linien und Verbindungen. Beantwortung von Anfragen und Beschwerden betreffend die Liniendienste. Eingabe der Daten in die Fahrplandatenbank DIVA und Bearbeitung für den Druck und die Onlinefahrplanauskunft. Erstellung von Dekreten von Genehmigung für die Dienste sowie deren Kontrolle. Ausarbeitung von Konventionen mit öffentlichen Körperschaften und Gemeinden für die Mitfinanzierung von lokalen Diensten. Erstellung der Genehmigung zur Inbetriebnahme von Bussen für Liniendienste.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 15/2015	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Einzelunternehmen und Gesellschaften	Bürger, Benutzer der öffentlichen Beförderungsmittel, Unternehmen/ Konzessionäre
Antikorruptionsprozess	Gewährung von Beiträgen für Liniendienste	



Leistung	2 - Verwaltung Tarife für den öffentlichen Nahverkehr	
Strategisches Ziel	Der öffentliche Verkehr ist attraktiv und die Erreichbarkeit ist garantiert.	
Zweck	Festlegung, Organisation, Information und Verwaltung der Tarife für den öffentlichen Nahverkehr, von besonderen Tarifen, besonderen Tickets und Benützungsbedingungen. Der Aspekt der Verwaltung soll dabei gemäß LG 15/2015 Art 6 Abs 2 Buchstabe b) fortlaufend der STA übergeben werden.	
Kurze Beschreibung	<p>In Südtirol ist der öffentliche Personenverkehr durch den Zusammenschluss von verschiedenen öffentlichen Verkehrsmitteln zu einem Verkehrsverbund gekennzeichnet: Alle Stadtlinien- und Überlandlinienbusse, die Regionalzüge auf den Eisenbahnstrecken im Kompetenzbereich des Landes und die Bahnanlagen (Mendel Standseilbahn, Rittner Trambahn, Seilbahnen Ritten, Jenesien, Kohlern, Vöran, Mölten, Meransen) sind zu einem einheitlichen Tarif- und Fahrplansystem zusammengefasst.</p> <p>Auf den Zügen des Landes gelten auch die regulären überregionalen, nationalen und internationalen Fahrscheine, die von in Südtirol tätigen Verkehrsunternehmen oder von anderen Betreibern ausgestellt werden. Diese müssen durch Vereinbarungen geregelt und vom Landesrat genehmigt werden.</p> <p>Im Verkehrsverbund Südtirol gibt es prinzipiell folgende Fahrscheine:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Südtirol Pass (zur Normal- und Familientarif) - EuregioFamilyPass (ab 01.06.2017) - Südtirol Pass abo+ für Schüler und Studenten - Südtirol Pass 65+ für Senioren - Summer Abo+ - Euregio Ticket Students - Südtirol Pass free für Personen mit mind. 74 % Zivilinv. - Mobilcard, museumobil und bikemobil Card - verschiedene Gästekarten, die als Leistung die Mobilcard oder museumobil Card integriert haben. <p>Die Information an die Bürgerinnen und Bürger sowie an verschiedene Institutionen ist für diesen Bereich sehr wichtig (z.B. in Bezug auf die Mobilcard/Gästekarten an die Tourismusvereine / in Bezug auf den Südtirol Pass abo+ an die Schulen).</p>	
Rechtliche Grundlage	L.G. 15/2015; B.L.R. 1336/2014	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	Bürgerinnen und Bürger
Antikorruptionsprozess	Ausstellung von kostenfreien bzw. ermäßigten Fahrscheinen	



Leistung	3 - Genehmigung ergänzender Linienverkehrsdienste (Autorisierte Dienste z.B. Shuttle, Nightliner und touristische Dienste)	
Strategisches Ziel	Der öffentliche Verkehr ist attraktiv und die Erreichbarkeit ist garantiert.	
Zweck	Einrichtung von ergänzenden Liniendiensten in Gemeindeinteresse. Dazu gehören zB City- oder Dörferbusse. Einrichtung von autorisierten Liniendiensten, welche von touristischem Interesse sind. Dazu gehören z.B. Ski- und Wanderbusse. Außerdem werden Shuttle für Veranstaltungen, Events, Feste genehmigt um die Beförderung zahlreicher Fahrgäste zu ermöglichen und somit die Umweltbelastung einzuschränken sowie Nightliner genehmigt. Die Nightlinerdienste gewährleisten der Jugend ein sicheres Verkehrsmittel für die Heimfahrt und eine Verminderung des Privatverkehrs bzw. des Straßenunfallrisikos aufgrund der Müdigkeit und des Alkoholkonsums.	
Kurze Beschreibung	Auf Antrag von öffentlichen oder privaten Körperschaften kann der zuständige Landesrat mittels Dekret ergänzende Liniendienste genehmigen. Dafür können auch Mitfinanzierungen oder Beiträge gewährt werden, wenn die Dienste mit öffentlicher Ausschreibung vergeben werden. Bei ergänzenden Liniendiensten in Gemeindeinteresse werden 70% der Kosten übernommen. Für die touristischen Dienste, vorwiegend Skibusse im Winter und Wanderbusse im Sommer werden die Beiträge laut den von der Landesregierung festgelegten Richtlinien gewährt. Für die zeitlich begrenzten Dienste, wie Shuttledienste für Veranstaltungen, Events, Feste usw. kann eine Mitfinanzierung gewährt werden, wenn es sich bei diesen dabei um Dienste von besonderem Landesinteresse handelt.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 15/2015 - Art 2 Abs 2, Abs 3 - Art 25 - Art 26 - Art 29	
Leistungsempfänger	Einzelunternehmen und Gesellschaften Privatpersonen Sonstige öffentliche Körperschaften	indirekt: Bars, Clubs, Diskos Fahrgäste und Kunden des ÖPNV Gemeinden, BZG, Tourismusvereine
Antikorruptionsprozess	Gewährung von Beiträgen für Liniendienste	



Leistung	4 - Planung und Organisation der Schülerverkehrsdienste
Strategisches Ziel	Der öffentliche Verkehr ist attraktiv und die Erreichbarkeit ist garantiert.
Zweck	Beförderung von schulpflichtigen Kindern von abgelegenen Wohnorten zur Schule.
Kurze Beschreibung	Innerhalb Juni werden die von Seiten des Amtes für Schulfürsorge genehmigten Schülerverkehrsdienste geplant, zusammengefasst, optimiert und dem Auftragnehmer übergeben. Dieser führt an Schultagen den Dienst durch. Vor Schulbeginn werden den Gemeinden, Schulen und Ordnungskräften der Aufbau der Schülerverkehrsdienste mit Angabe des Streckenverlaufes, Schüleranzahl und Namen des Fahrers, welcher den jeweiligen Dienst durchführt, mitgeteilt. Im Laufe des Jahres werden fortlaufend Kontrollen durchgeführt.
Rechtliche Grundlage	L.G. 15/2015; L.G. 16/1985;
Leistungsempfänger	Privatpersonen Schulpflichtige Kinder in entlegenen Wohnorten
Antikorruptionsprozess	Einrichtung von Schülerverkehrsdiensten und Abgabe an dem Zuschlagsempfänger



Leistung	5 - Genehmigungen von Haltestellen und Infrastrukturen - Technische Dienste
Strategisches Ziel	Der öffentliche Verkehr ist attraktiv und die Erreichbarkeit ist garantiert.
Zweck	Sicherstellung von Haltestellen und anderen Infrastrukturen für den öffentlichen Personenverkehr und für Sonderbeförderungsdienste für die Schüler. Ausstattung der Haltestellen mit Warteunterständen und Informationstechnologien.
Kurze Beschreibung	Die Haltestellen werden, auf Antrag der Gemeinden, von dem für öffentlichen Nahverkehr zuständigen Amt genehmigt, nachdem die Gemeinden die Straßenmarkierungen und Schilder angebracht haben und alle vom selben Amt für die Sicherheit und regelmäßige Durchführung des Dienstes vorgeschriebenen Maßnahmen getroffen haben. Für besonders aufwändige Arbeiten kann den Gemeinden ein Beitrag gewährt werden. Der technische Dienst koordiniert die Maßnahmen, um die Befahrbarkeit von nicht öffentlichen Straßen, auf welchen ein Sonderdienst eingerichtet werden soll, sicherzustellen, vor allem mit der Anbringung von Leitplanken.
Rechtliche Grundlage	- L.G. 15/2015
Leistungsempfänger	Privatpersonen Bürgerinnen und Bürger



Leistung	6 - Vergabe von Fahrkostenbeiträgen an Pendler
Strategisches Ziel	Stärkung des regionalen alpinen Wirtschaftsraumes.
Zweck	<p>Fahrkostenbeiträge an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die an mindestens 120 Tagen im Jahr aus Arbeitsgründen vom üblichen Aufenthaltsort in einem Staat der Europäischen Union oder in der Schweizerischen Eidgenossenschaft zum Arbeitsplatz in der Provinz Bozen oder vom üblichen Aufenthaltsort in der Provinz Bozen zum Arbeitsplatz in einem Staat der Europäischen Union oder in der Schweizerischen Eidgenossenschaft pendeln müssen und zur Erreichung des Arbeitsplatzes von ihrem Wohnsitz aus auf kein öffentliches Verkehrsmittel zurückgreifen können oder nur unter erschwerten Umständen darauf zurückgreifen können.</p> <p>Es wird an der Abschaffung oder grundlegenden Überarbeitung des Dienstes gearbeitet, da er die Nutzung von privatem PKW-Verkehr fördert und somit nicht den Nachhaltigkeitszielen entspricht. Die positive Wirkung der Förderung gegen die Zersiedelung entlegener Ortschaften sollte durch andere Maßnahmen abgedeckt werden.</p>
Kurze Beschreibung	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die aus Arbeitsgründen vom üblichen Aufenthaltsort zum Arbeitsplatz pendeln müssen und zur Erreichung des Arbeitsplatzes auf kein öffentliches Verkehrsmittel zurückgreifen oder nur unter erschwerten Umständen darauf zurückgreifen können, haben die Möglichkeit ein Ansuchen zu stellen und so, bei Erfüllung der Kriterien, einen Beitrag zu erhalten.
Rechtliche Grundlage	L.G. 15/2015; L.G. 24/1981
Leistungsempfänger	Privatpersonen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
Antikorruptionsprozess	Gewährung von Fahrkostenbeiträgen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer



Amt für Seilbahnen

Leistung	1 - Periodische und außerordentliche Überprüfungen und betriebliche Überwachung der Seilbahnanlagen
Strategisches Ziel	Es nehmen nur verkehrstaugliche Beförderungsmittel, geschulte Fahrzeuglenker und kompetente Bedienstete am Verkehr teil, dessen Infrastrukturen normgerecht sind.
Zweck	Überprüfung der Einhaltung der technischen Bestimmungen und Verordnungen zur Wahrung der Regelmäßigkeit und Sicherheit des öffentlichen Betriebes von Seilbahnen im öffentlichen Dienst.
Kurze Beschreibung	Es werden periodische technische Überprüfungen, Überprüfungen nach Umbauten und Abänderungen, Betriebskontrollen und Lokalausweise auch in Folge von Unfällen oder Beschwerden durchgeführt.
Rechtliche Grundlage	L.G. 1/2006 vom 30 Januar 2006 "Bestimmungen über Seilbahnanlagen und Luftfahrthindernisse" D.L.H. 35/2021 vom 9. November 2021 "Verordnung über den Bau und Betrieb von Seilbahnanlagen im öffentlichen Dienst"
Leistungsempfänger	Privatpersonen Betreiber von Seilbahnanlagen im öffentlichen Dienst
Antikorruptionsprozess	Erlassen von eventuellen Vorschriften, infolge der technischen Überprüfung der Seilbahnanlagen
Leistung	2 - Abnahmen von Seilbahnanlagen - nach Neubau oder Generalrevision
Strategisches Ziel	Es nehmen nur verkehrstaugliche Beförderungsmittel, geschulte Fahrzeuglenker und kompetente Bedienstete am Verkehr teil, dessen Infrastrukturen normgerecht sind.
Zweck	Ausstellung der Bewilligung zur Aufnahme des öffentlichen Betriebes.
Kurze Beschreibung	Es werden die Funktionsabnahmen von Anlagen bei Neubau und anschließend an die Generalrevision durchgeführt, um zu ermitteln ob die von den technischen Bestimmungen und Verordnungen vorgeschriebenen Sicherheitsbedingungen bezüglich der Seilbahnanlagen erfüllt sind. Nach erfolgreicher Abnahme und nach Feststellung, dass die eventuell vorgeschriebenen Auflagen erfüllt wurden, die vor Eröffnung durchzuführen sind, wird die Bewilligung zur Aufnahme des öffentlichen Dienstes erteilt.
Rechtliche Grundlage	L.G. 1/2006 vom 30. Januar 2006 "Bestimmungen über Seilbahnanlagen und Luftfahrthindernisse" D.L.H. 35/20121 vom 9 November 2021 "Verordnung über den Bau und Betrieb von Seilbahnanlagen im öffentlichen Dienst"
Leistungsempfänger	Privatpersonen Betreiber von Seilbahnanlagen im öffentlichen Dienst
Antikorruptionsprozess	Genehmigung des Seilbahnprojektes, Funktionsabnahme / außerordentliche Überprüfung, Bewilligung zur Aufnahme des öffentlichen Dienstes von Seilbahnanlagen



Leistung	3 - Genehmigung von Seilbahnprojekten (Neubau, Generalrevisionen, Änderungen der wesentlichen Merkmale, usw.)	
Strategisches Ziel	Es nehmen nur verkehrstaugliche Beförderungsmittel, geschulte Fahrzeuglenker und kompetente Bedienstete am Verkehr teil, dessen Infrastrukturen normgerecht sind.	
Zweck	Überprüfung der Projekte von Seilbahnen im öffentlichen Dienst hinsichtlich der Einhaltung der technischen Bestimmungen und Verordnungen.	
Kurze Beschreibung	Die Projekte von Neubauten, Umbauten und das Programm für die Generalrevision werden überprüft und die Genehmigungsbescheide samt Vorschriften ausgestellt. Bei Neubauten und Umbauten wird die Bewilligung zum Beginn des Baus der Anlage ausgestellt.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 1/2006 vom 30 Januar 2006 "Bestimmungen über Seilbahnanlagen und Luftfahrthindernisse" D.L.H. 35/2021 vom 9. November 2021 "Verordnung über den Bau und Betrieb von Seilbahnanlagen im öffentlichen Dienst"	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	Betreiber von Seilbahnanlagen im öffentlichen Dienst
Antikorruptionsprozess	Genehmigung des Seilbahnprojektes, Funktionsabnahme / außerordentliche Überprüfung, Bewilligung zur Aufnahme des öffentlichen Dienstes von Seilbahnanlagen	

Leistung	4 - Prüfungen von Seilbahnbediensteten und Verantwortlichen Technikern	
Strategisches Ziel	Es nehmen nur verkehrstaugliche Beförderungsmittel, geschulte Fahrzeuglenker und kompetente Bedienstete am Verkehr teil, dessen Infrastrukturen normgerecht sind.	
Zweck	Gewährung eines hohen Ausbildungsgrades und Qualifikation von Bediensteten von Seilbahnen im öffentlichen Dienst.	
Kurze Beschreibung	Annahme der Prüfungsgesuche, Durchführung von schriftlichen, mündlichen und praktischen Prüfungen an der Seilbahnanlage und nach Eintreffen der erforderlichen Unterlagen: Ausstellung und Zusendung der Befähigungsnachweise. Bei Verfall des Befähigungsausweises wird nach Eingang der erforderlichen Unterlagen der Ausweis erneuert. Aktualisierung der Datenbank der Fragen für die schriftliche Prüfung. Eintragung in das Verzeichnis der Verantwortlichen Techniker/Technikerinnen	
Rechtliche Grundlage	D.L.H. 19/2021 vom 28. Mai 2021 "Durchführungsverordnung zum Personal von Seilbahnanlagen, die für den öffentlichen Betrieb bestimmt sind"	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	Zukünftige Maschinisten, Betriebsleiter und Verantwortliche Techniker von Seilbahnen im öffentlichen Dienst.
Antikorruptionsprozess	Schriftliche, mündliche und praktische Prüfung zur Erlangung des Befähigungsnachweises für Seilbahnpersonal	



Leistung	5 - Erteilung, Änderung und Erneuerung von Seilbahnkonzessionen im öffentlichen Dienst	
Strategisches Ziel	Stärkung des regionalen alpinen Wirtschaftsraumes.	
Zweck	Ausstellung von Konzessionen für den Bau und Betrieb von Seilbahnanlagen im öffentlichen Dienst.	
Kurze Beschreibung	Annahme und Kontrolle der Konzessionsgesuche. Ausstellung der Gutachten über die Errichtbarkeit bzw. Erhaltungszustand der Anlagen. Eventuelle Anforderung interner Gutachten. Ausstellung der Konzession und Mitteilung an den Konzessionär und der zuständigen Stelle für die Veröffentlichung im Amtsblatt.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 1/2006 vom 30 Januar 2006 "Bestimmungen über Seilbahnanlagen und Luftfahrthindernisse" D.L.H. 35/2021 vom 9. November 2021 "Verordnung über den Bau und Betrieb von Seilbahnanlagen im öffentlichen Dienst"	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	Betreiber von Seilbahnanlagen im öffentlichen Dienst
Antikorruptionsprozess	Ausstellung der Konzession/Ermächtigung für den öffentlichen Betrieb von Seilbahnanlagen	

Leistung	6 - Gewährung und Auszahlung von Förderungen von Kapitalbeiträgen	
Strategisches Ziel	Stärkung des regionalen alpinen Wirtschaftsraumes.	
Zweck	Förderung von Neubau, Modernisierung und technologischer Erneuerung von Seilbahnen im öffentlichen Dienst.	
Kurze Beschreibung	Annahme und Kontrolle der Beitragsgesuche. Ausstellung der technischen Gutachten hinsichtlich der Konformität mit den Zielsetzungen des Landesgesetzes und der zum Beitrag zugelassenen Kosten der Anlagen. Erstellung der Dekrete. Annahme der Gesuche um Auszahlung, Prüfung der Unterlagen, Überprüfung der fachgerechten Ausführung der geförderten Arbeiten. Erstellung der Gutachten. Auszahlung der Beiträge.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 1/2006 vom 30 Januar 2006 "Bestimmungen über Seilbahnanlagen und Luftfahrthindernisse" BLR 873/2020 vom 10. November 2020 "Änderung der Richtlinien für die Gewährung von Investitionsbeiträgen zum Bau und zur Modernisierung von Seilbahnanlagen - Widerruf des Beschlusses der Landesregierung vom 28. November 2017, Nr. 1322"	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	Betreiber von Seilbahnanlagen im öffentlichen Dienst. Konsortien und Interessensgemeinschaften von Betreibern von Seilbahnanlagen im öffentlichen Dienst.
Antikorruptionsprozess	Förderungsmaßnahmen zum Bau und Modernisierung von Seilbahnanlagen	



Kraftfahrzeugamt

Leistung		1 - Fahrzeuge zulassen	
Strategisches Ziel	Es nehmen nur verkehrstaugliche Beförderungsmittel, geschulte Fahrzeuglenker und kompetente Bedienstete am Verkehr teil, dessen Infrastrukturen normgerecht sind.		
Zweck	Es sollen nur verkehrstaugliche den Vorschriften entsprechende Fahrzeuge am Straßenverkehr teilnehmen.		
Kurze Beschreibung	<p>Es wird die Zulassungstauglichkeit (Fahrtauglichkeit, Verkehrssicherheit) der am Verkehr teilnehmenden Fahrzeuge (inkl. eingeführter und landwirtschaftlicher Fahrzeuge) sichergestellt.</p> <p>Der Fahrzeughalter stellt den Antrag, legt die erforderlichen Dokumente bei, der Antrag wird geprüft und das Fahrzeug evtl. zur Abnahme eingeladen. Nach dem Zuteilen einer Typengenehmigung oder dem Erstellen einer Einzelgenehmigung wird das Kennzeichen zugewiesen und der Fahrzeugschein ausgestellt.</p> <p>Kennzeichenverwaltung: Von der Anlieferung durch den Transportdienst für Wertgegenstände bis zur Ausgabe/Zerstörung der eingezogenen Kennzeichen. Neue Kennzeichen werden auf Autoagenturen und auf interne Ausgabestellen verteilt und eingezogene Kennzeichen müssen vernichtet werden.</p>		
Rechtliche Grundlage	L.D. 285/1992		
Leistungsempfänger	Privatpersonen Einzelunternehmen und Gesellschaften	Fahrzeughalter Agenturen für Autoangelegenheiten	
Leistung		2 - Verwaltung des REN-Registers (einzelstaatliches elektronisches Register)	
Strategisches Ziel	Die nachhaltige Mobilität sowie die Erhöhung der Güterbeförderung mittels Schiene ist gefördert.		
Zweck	Nur Autobusse von Kraftverkehrsunternehmen, welche zur Mietbustätigkeit ermächtigt sind, sollen am Straßenverkehr teilnehmen.		
Kurze Beschreibung	<p>Die Eignung der am Markt tätigen Mietbusunternehmen sicherstellen.</p> <p>Eintragung in das REN ist Voraussetzung zur Ausübung des Berufes des Mietwagenunternehmers mit Autobussen. Damit wird seine fachliche, organisatorische und finanzielle Eignung sichergestellt.</p> <p>Es wird die Voraussetzung der Niederlassung überprüft, die Verfügbarkeit der Fahrzeuge festgestellt und die finanzielle Leistungsfähigkeit überprüft.</p>		
Rechtliche Grundlage	EU-Verordnung 1071/2009		
Leistungsempfänger	Einzelunternehmen und Gesellschaften	Busunternehmen Mietwagen mit Fahrer	



Leistung	3 - Führung Verzeichnisse	
Strategisches Ziel	Es nehmen nur verkehrstaugliche Beförderungsmittel, geschulte Fahrzeuglenker und kompetente Bedienstete am Verkehr teil, dessen Infrastrukturen normgerecht sind.	
Zweck	Die Eintragung in das Berufsverzeichnis und in das REN (einzelstaatliches elektronisches Register) sind notwendig, um den Beruf des GüKV-Unternehmens auszuüben. Andere Unternehmen, die Güter unterstützend für die eigene wirtschaftliche Tätigkeit mit eigenen LKWs befördern, müssen in das Verzeichnis der Werkverkehrsunternehmen eingetragen sein. Einige dieser Unternehmen, einige Behörden und andere Unternehmen befördern Gefahrgut, diese werden auch erfasst und beraten.	
Kurze Beschreibung	Landesberufsverzeichnis der Güterkraftverkehrsunternehmen: Beratung, Eintragung, Suspendierung, Streichung, Ausstellung Eintragungsbestätigungen Berufsverzeichnis, Überprüfung der Voraussetzungen (Stichproben und spätestens alle fünf Jahre), Einhebung Jahresgebühr; Kontakte mit Handelskammer, Verwaltungsstrafen, Disziplinarstrafen. REN (einzelstaatliches elektronisches Register): Überprüfung der Niederlassung, Zugang zum Markt, Eintragung ins REN (Zulassung zum Beruf), Änderungen und Streichungen, Ausstellung REN-Eintragungsbestätigungen. Verzeichnis Werkverkehr: Beratung, Eintragung, Überprüfung der Voraussetzungen (Stichproben und spätestens alle fünf Jahre). Gefahrgut: Registrierung der Gefahrgutbeauftragten, Beratung zu Befreiungen (auch für andere Landesabteilungen).	
Rechtliche Grundlage	VO.EU 1071/2009	
Leistungsempfänger	Sonstige öffentliche Körperschaften Einzelunternehmen und Gesellschaften	Körperschaften mit Gefahrgut Güterkraftverkehrs- und Werkverkehrsunternehmen

Leistung	4 - Ausstellung Dokumente	
Strategisches Ziel	Es nehmen nur verkehrstaugliche Beförderungsmittel, geschulte Fahrzeuglenker und kompetente Bedienstete am Verkehr teil, dessen Infrastrukturen normgerecht sind.	
Zweck	Ermächtigung zur Ausübung der gewerblichen Güterbeförderung und des Werkverkehrs: Lastkraftwagen und andere Fahrzeuge für den gewerblichen Güterkraftverkehr und den Werkverkehr können nur zugelassen werden, wenn das Unternehmen die Voraussetzungen besitzt. Im Werkverkehr oder im internationalen gewerblichen Güterkraftverkehr muss in jedem Fahrzeug eine entsprechende Lizenz mitgeführt werden (Werkverkehrslizenz oder Kopie der Gemeinschaftslizenz). Gleiches gilt für Fahrzeuge, die verderbliche Lebensmittel befördern (ATP-Bescheinigung).	
Kurze Beschreibung	Überprüfung technischer Unterlagen und Voraussetzungen für die Ausstellung der verschiedenen Dokumente. Es erfolgen die Zulassungen, Abmeldungen der Fahrzeuge, Annullierung der KFZ-Scheine für die gewerbliche Güterbeförderung und den Werkverkehr. Bei Anträgen auf Zulassung bekommen die Unternehmen einen provisorischen Kraftfahrzeugschein und später den definitiven zugesandt. Ausstellung Werkverkehrslizenzen, der Kopien der Gemeinschaftslizenzen für den internationalen Gütertransport auf EU-Ebene und der ATP-Bescheinigungen (Übereinkommen Beförderung verderblicher Lebensmittel - Kühlwagen).	
Rechtliche Grundlage	L.D. 285/1992	
Leistungsempfänger	Einzelunternehmen und Gesellschaften	Unternehmen



Leistung	5 - Fahrzeuge untersuchen und abnehmen	
Strategisches Ziel	Es nehmen nur verkehrstaugliche Beförderungsmittel, geschulte Fahrzeuglenker und kompetente Bedienstete am Verkehr teil, dessen Infrastrukturen normgerecht sind.	
Zweck	Die Fahrtauglichkeit und die Verkehrssicherheit der Fahrzeuge gewährleisten.	
Kurze Beschreibung	Der Kunde reicht am Schalterdienst den Antrag ein und bekommt einen Termin zugewiesen. Er führt das Fahrzeug zur Prüfung vor und erhält das Prüfergebnis erteilt. Es werden alle Fahrzeughauptuntersuchungen der Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von über 3,5 t oder mit über 16 Sitzplätzen im Hause sowie im Außendienst von den Bediensteten des Kraftfahrzeugsamtes abgewickelt, sowie die Hauptuntersuchungen von Fahrzeuganhängern. Die Fahrzeuge des Zivilschutzes mit einem Gesamtgewicht von über 3,5 t werden gemeinsam mit den Bediensteten des Kraftfahrzeugamtes im Hause und im Außendienst - auch unter Zuhilfenahme der mobilen Prüfstelle – untersucht. Die Fahrzeugabnahme infolge von Änderungen an Fahrzeugen oder aufgrund ihrer Einfuhr kann von Dienstag bis Freitag ohne Vormerkung erfolgen. Dabei wird auch die mobile Prüfstelle eingesetzt. Die Fahrzeugabnahme infolge von Aufbauten oder Abänderungen von Fahrzeugen werden an ca. 2 Terminen im Monat abgehalten.	
Rechtliche Grundlage	L.D. 285/1992	
Leistungsempfänger	Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Privatpersonen	Zivilschutzorganisationen Fahrzeughalter

Leistung	6 - Fahrzeuge unterwegs kontrollieren	
Strategisches Ziel	Es nehmen nur verkehrstaugliche Beförderungsmittel, geschulte Fahrzeuglenker und kompetente Bedienstete am Verkehr teil, dessen Infrastrukturen normgerecht sind.	
Zweck	Die Fahrtauglichkeit und die Verkehrssicherheit der am Verkehr teilnehmenden Fahrzeuge zu gewährleisten.	
Kurze Beschreibung	Die Unterwegskontrollen sind von der EU vorgesehen und stellen die Verkehrstauglichkeit der am Verkehr teilnehmenden Fahrzeuge sicher. Dabei wird auch die von der Brennerautobahn zur Verfügung gestellte mobile Prüfstelle eingesetzt und mit der Verkehrspolizei zusammengearbeitet. Die zu bewerkstelligende Anzahl der Kontrolltage wird vom Ministerium vorgeschrieben.	
Rechtliche Grundlage	EU-Richtlinie 47/2014	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	Verkehrsteilnehmer (Fahrzeuglenker Auto und Motorrad)
Antikorruptionsprozess	Ergebnis der Hauptuntersuchung	

Leistung	7 - Werkstätten und Autoagenturen ermächtigen, betreuen und kontrollieren	
Strategisches Ziel	Es nehmen nur verkehrstaugliche Beförderungsmittel, geschulte Fahrzeuglenker und kompetente Bedienstete am Verkehr teil, dessen Infrastrukturen normgerecht sind.	
Zweck	Die Fahrtauglichkeit und die Verkehrssicherheit der Fahrzeuge wird auch von geprüften privaten Werkstätten gewährleistet.	
Kurze Beschreibung	Private Werkstätten werden von uns zur Durchführung öffentlicher Dienstleistungen ermächtigt. Sie müssen die Amtstätigkeit regelkonform ausüben und benötigen Unterstützung und Kontrolle.	
Rechtliche Grundlage	L.D. 285/1992	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Einzelunternehmen und Gesellschaften	Fahrzeughalter und betroffenes Unternehmen Werkstätten
Antikorruptionsprozess	Ermächtigung der Agenturen zur Beratungstätigkeit im Transportsektor und der privaten Werkstätten zur Durchführung von Hauptuntersuchungen	



Führerscheinamt

Leistung	1 - Durchführung von Prüfungen für den Erwerb von Führerscheinen und Fahrbefähigungen jeder Art	
Strategisches Ziel	Der Bürger und die Unternehmen sind mit der Dienstleistung im Zusammenhang mit Fahrzeugen und Führerscheine zufrieden.	
Zweck	Erlangung der notwendigen Fahrbefähigungen für den Straßenverkehr, sowie für den Berufskraftverkehr und den Bootsführerschein.	
Kurze Beschreibung	Überprüfungen der Anträge, Eingabe der Anträge in den Terminal, Bearbeitung der Führerscheine, schriftliche und mündliche Prüfungen, Fahrprüfungen und Bootsführerscheinprüfungen.	
Rechtliche Grundlage	Straßenverkehrsordnung und Gesetze bezüglich Bootsführerscheine	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	Einzelpersonen, Allgemeinheit
Antikorruptionsprozess	Prüfungsergebnis der praktischen Fahrprüfung für den Erwerb von Führerscheinen	



Leistung	2 - Ausstellung von Duplikaten von Führerscheinen und Fahrbefähigungen jeder Art	
Strategisches Ziel	Der Bürger und die Unternehmen sind mit der Dienstleistung im Zusammenhang mit Fahrzeugen und Führerscheine zufrieden.	
Zweck	Wiedererhalt der notwendigen Fahrerlaubnisse für den Straßenverkehr bei Verlust, Beschädigung oder Zerstörung derselben oder einer Umschreibung eines Militär- und ausländischen Führerscheins.	
Kurze Beschreibung	Überprüfungen der Anträge, Eingabe der Anträge in den Terminal, Versand des Dokuments an die Wohnadresse.	
Rechtliche Grundlage	Straßenverkehrsordnung	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	Privatpersonen, Allgemeinheit

Leistung	3 - Durchführung von Führerscheinrevisionen	
Strategisches Ziel	Es nehmen nur verkehrstaugliche Beförderungsmittel, geschulte Fahrzeuglenker und kompetente Bedienstete am Verkehr teil, dessen Infrastrukturen normgerecht sind.	
Zweck	Überprüfung der psychophysischen und der technischen Eigenschaften seitens des Führerscheininhabers.	
Kurze Beschreibung	Analyse von Verkehrsunfällen, und/oder Überprüfung der Punktesituation des Führerscheininhabers, Verfahrenseinleitung, Beratung und Gespräch mit der betroffenen Person, Anordnung des Revisionsverfahrens, Rekursverwaltung, Anordnung und Verwaltung des zeitweiligen und endgültigen Führerscheintzuges.	
Rechtliche Grundlage	Straßenverkehrsordnung	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	Privatpersonen, Allgemeinheit



Leistung	4 - Durchführung von Inspektionen und Überwachung der Fahrschulen	
Strategisches Ziel	Der Bürger und die Unternehmen sind mit der Dienstleistung im Zusammenhang mit Fahrzeugen und Führerscheine zufrieden.	
Zweck	Überprüfung der Voraussetzungen der Fahrschulen und ihres Personals.	
Kurze Beschreibung	Kontrollen und Überprüfungen über Punkteaufholkurse, Eingabe der aufgehobten Punkte in den Terminal, Kontrolle über die Vorbereitungskurse für den Erwerb des Fahrerqualifizierungsnachweises (CQC), Kontrollen und Überprüfungen in Bezug auf Anfragen von Neueröffnungen und Verlegungen von Fahrschulen, Kontrollen über das eingesetzte Personal, und/oder Unterricht und Fuhrpark. Strafmaßnahmen	
Rechtliche Grundlage	Straßenverkehrsordnung	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	Privatpersonen, Allgemeinheit
Antikorruptionsprozess	Ermächtigungen für Fahrschulen	

Leistung	5 - Förderung von Verkehrserziehung und -sicherheit	
Strategisches Ziel	Es nehmen nur verkehrstaugliche Beförderungsmittel, geschulte Fahrzeughlenker und kompetente Bedienstete am Verkehr teil, dessen Infrastrukturen normgerecht sind.	
Zweck	Schaffung einer Kultur für Verkehrssicherheit.	
Kurze Beschreibung	Koordination und finanzielle Unterstützung für einzelne Projekte und Tätigkeiten im Bereich der Verkehrssicherheit und des Fahrsicherheitszentrums Safety Park in Pfatten.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 22/1992	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	Privatpersonen, Allgemeinheit



Funktionsbereich Tourismus

Leistung	1 - Förderungen, Finanzierungen und Sponsoring	
Strategisches Ziel	Südtirol ist eines der beliebtesten Urlaubsziele in Italien und im Alpenraum.	
Zweck	Durchführung und Förderung von Initiativen zur Verbreitung des Bekanntheitsgrades von Südtirol im In- und Ausland durch Sponsoring, Beiträge, Förderungen und Projekte, sowie betriebliche Förderungen zur Steigerung der Qualität.	
Kurze Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung - Förderantrag - Mitteilung über Eingang des Gesuchs - Antrag auf Auszahlung - Prüfung der Abrechnungen - Genehmigung und Erstellung des Gewährungsdekretes - Auszahlung - Rücksendung der Originaldokumente - Archivierung 	
Rechtliche Grundlage	B.L.R. 375/2018; B.L.R. 578/2017; B.L.R. 1189/2016; B.L.R. 1188/2016; B.L.R. 438/2016; B.L.R. 696/2014; B.L.R. 599/2013; B.L.R. 953/2012; B.L.R. 519/2011; B.L.R. 2218/2010; G. 135/2001; L.G. 4/1997; L.G. 8/1993; L.G. 9/1991; L.G. 27/1987; L.G. 79/1973	
Leistungsempfänger	Einzelunternehmen und Gesellschaften Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Sonstige öffentliche Körperschaften Privatpersonen	Tourismusorganisationen; AVS, CAI Lokale und gesamtstaatliche Tourismusbranche im Bereich Tourismus
Antikorruptionsprozess	Förderungsmaßnahmen zugunsten von Unternehmen und Vereinen im Bereich Tourismus und Alpinwesen	



Leistung	2 - Verwaltung und Förderung der Tourismusorganisationen	
Strategisches Ziel	Südtirol ist eines der beliebtesten Urlaubsziele in Italien und im Alpenraum.	
Zweck	Verwaltung und Unterstützung der lokalen Tourismusorganisationen zur Förderung der touristischen Aktivitäten und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus in Südtirol durch Beiträge und Investitionsbeiträge.	
Kurze Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Eingang des Gesuchs um Beitrag - Antrag auf Auszahlung - Prüfung der Abrechnungen - Genehmigung und Erstellung des Gewährungsdekretes - Auszahlung - Rücksendung der Originaldokumente - Archivierung 	
Rechtliche Grundlage	B.L.R. 240/2018; L.G. 15/2017; D.L.H. 4/2013; L.G. 9/2012; B.L.R. 1605/2011; L.G. 33/1992; D.L.H. 39/1992	
Leistungsempfänger	Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Körperschaften des Landes Einzelunternehmen und Gesellschaften	Verkehrsämter;
Antikorruptionsprozess	Förderungsmaßnahmen zugunsten von Unternehmen und Vereinen im Bereich Tourismus und Alpinwesen	



Leistung	3 - Gastgewerbe und Gastgewerbeordnung	
Strategisches Ziel	Südtirol ist eines der beliebtesten Urlaubsziele in Italien und im Alpenraum.	
Zweck	Ordnung der Beherbergungsbetriebe und der Gastbetriebe, Einstufung, Betriebserlaubnis und Führung der Verzeichnisse sowie Entwicklung der Tourismusbetriebe in den Gemeinden.	
Kurze Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Eingang Ansuchen (Einstufung/Vorgutachten/TEK) - Bewertung (Lokalausweis bzw. Arbeitsgruppe) - Mitteilung Ergebnis/Beschluss 	
Rechtliche Grundlage	D.L.H. 55/2007; D.L.H. 32/1996; L.G. 12/1995; D.L.H. 11/1989; L.G. 58/1988	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Gemeinden Sonstige öffentliche Körperschaften	
Antikorruptionsprozess	Förderungsmaßnahmen zugunsten von Unternehmen und Vereinen im Bereich Tourismus und Alpinwesen	



Leistung	4 - Alpinwesen	
Strategisches Ziel	Südtirol ist eines der beliebtesten Urlaubsziele in Italien und im Alpenraum.	
Zweck	Regelung der alpinen Berufe und deren Berufsausbildung sowie die Verbesserung der alpinen Strukturen auch durch Beiträge.	
Kurze Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung - Förderantrag - Antrag auf Auszahlung - Prüfung der Abrechnungen - Genehmigung (und Erstellung des Gewährsdekretes) - Auszahlung - Rücksendung der Originaldokumente - Archivierung 	
Rechtliche Grundlage	D.LH. 3/2012; L.G. 14/2010; B.L.R. 2264/2009; B.L.R. 4020/2002; L.G. 5/2001; L.G. 5/1997; L.G. 33/1991; L.G. 22/1982	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Landesverwaltung Gemeinden	Skilehrer, Bergführer AVS, CAI
Antikorruptionsprozess	Eröffnung Skischule, Alpenschule, Reisebüros, Schutzhütte, Unbedenklichkeitserklärung für Abtrennungen von Teilen der Beherbergungsbetriebe	



Leistung	5 - Touristische Berufe und Reisebüros	
Strategisches Ziel	Südtirol ist eines der beliebtesten Urlaubsziele in Italien und im Alpenraum.	
Zweck	Förderung touristischer Berufe, Organisation von Kursen und Prüfungen sowie Führen der entsprechenden Verzeichnisse.	
Kurze Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Eingang Ansuchen (Anerkennung bzw. Teilnahme an Prüfung) - Prüfung Dokumentation - Anerkennung (bzw. Prüfung) - Mitteilung Ergebnis - Eintragung ins Landesverzeichnis/nationale Verzeichnis 	
Rechtliche Grundlage	L.G. 21/2012; D.LH. 41/2007; L.G. 3/2002	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	Interessierte mit Oberschulabschluss, Lizenzinhaber, technische Leiter
Antikorruptionsprozess	Eröffnung Skischule, Alpenschule, Reisebüros, Schutzhütte, Unbedenklichkeitserklärung für Abtrennungen von Teilen der Beherbergungsbetriebe	



31. Landwirtschaft

Leistung	1 - Verhandlung neuer Bestimmungen im Bereich Landwirtschaft in Rom und Brüssel	
Strategisches Ziel	Der Strukturwandel und die Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft sind durch Begleitmaßnahmen unterstützt.	
Zweck	Ausarbeitung und Verhandlung von neuen Bestimmungen im Bereich Landwirtschaft.	
Kurze Beschreibung	Neue Bestimmungen im Bereich Landwirtschaft werden bei zahlreichen Treffen und Sitzungen erarbeitet und verhandelt, wobei vor allem die spezifischen Voraussetzungen und Gegebenheiten der Südtiroler Landwirtschaft eingebracht und vertreten werden müssen; darüber hinaus müssen die rechtlichen Rahmenbedingungen des Landes berücksichtigt werden.	
Rechtliche Grundlage	M.D. 0/2012; M.D. 0/2011; G. 11/2005; G. 131/2003; L.D. 303/1999; L.D. 281/1997; G. 59/1997; L.D. 418/1989; G. 400/1988; D.P.M. 0/1983	
Leistungsempfänger	Einzelunternehmen und Gesellschaften	Sektor Landwirtschaft
Leistung	2 - Überarbeitung und Notifizierung von Staatsbeihilfen sowie Ausarbeitung von De-minimis-Beihilfen	
Strategisches Ziel	Der Strukturwandel und die Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft sind durch Begleitmaßnahmen unterstützt.	
Zweck	Am 31.12.2022 wird die Gültigkeit der notifizierten und auch der freigestellten Landesbeihilfen definitiv auslaufen. In den letzten Monaten sind aber einige Beihilferegelungen abgeändert und neue Regelungen eingeführt worden, insbesondere was die COVID-19-Beihilfen betrifft.	
Kurze Beschreibung	Die bestehenden Beihilferegelungen werden vom zuständigen Amtsdirektor in Zusammenarbeit mit der Abteilung überarbeitet; sowohl freigestellte Regelungen wie auch notifizierungspflichtige müssen der EU-Kommission zur Genehmigung übermittelt und von der Landesregierung genehmigt werden. Die De-minimis Beihilferegelungen müssen von der Landesregierung genehmigt werden.	
Rechtliche Grundlage	L.G. / L.P. 11 / 1998	
Leistungsempfänger	Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.)	Sektor Landwirtschaft
Leistung	3 - Höfeschlichtungen	
Strategisches Ziel	Der Strukturwandel und die Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft sind durch Begleitmaßnahmen unterstützt.	
Zweck	Zwischen den Parteien, welche in eine Streitigkeit bezüglich eines geschlossenen Hofes verwickelt sind, ist vom Gesetz eine verpflichtende Vornahme eines Schlichtungsversuches vorgesehen, bevor vor Gericht eine entsprechende Klage erhoben wird.	
Kurze Beschreibung	Die Leistung umfasst: - Überprüfung des Antrags - Festsetzung des Termins, Zustellung der Einladung - Durchführung des Schlichtungsversuches - Abfassung und Zusendung des Protokolls	
Rechtliche Grundlage	L.G. 17 / 2001	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	



Amt für Viehzucht

Leistung	1 - Vergabe von Beihilfen im Bereich Viehzucht, Imkerei, Schutz der Wiesenbrüter und dem umweltschonenden Getreideanbau	
Strategisches Ziel	Der Strukturwandel und die Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft sind durch Begleitmaßnahmen unterstützt.	
Zweck	Unterstützung der Landwirtschaft im Bereich Viehzucht, Verbesserung des Wohlbefindens der Tiere, Begleitmaßnahmen für den Strukturwandel in der Landwirtschaft.	
Kurze Beschreibung	<p>Folgendes wird gefördert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - einzelbetriebliche und genossenschaftliche Investitionen zur Verarbeitung und Vermarktung im Milchsektor, - Investitionen in der Imkerei, - Versicherungsprämien im Bereich der Viehhaltung, - Führung von Sprungstellen, Ankauf von Zuchtebern - der Erhalt der Weide- und Alpengstättigkeit, - Milchtransportkosten von Einzelbetrieben und Genossenschaften, - Zuchtverbände bei der Führung der Herdebücher, der Zuchtarbeit sowie bei der Veranstaltung von Viehausstellungen, - Organisationen die Qualitätsprodukte erzeugen, - Sektor Imkerei (EU-Beihilfe), - Umweltschonender Getreidebau, - Schutz der Wiesenbrüter. 	
Rechtliche Grundlage	VO.EU 1308/2013; L.G. 10/1999; L.G. 11/1998	
Leistungsempfänger	Einzelunternehmen und Gesellschaften Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.)	Einzelunternehmer, Gesellschaften, Genossenschaften, sonstige private Einrichtungen (Vereine, Verbände, Interessensschaften)
Antikorruptionsprozess	Vergabe von Beihilfen im Tiersektor und im Getreideanbau	



Leistung	2 - Überwachung der Milchproduktion	
Strategisches Ziel	Der Strukturwandel und die Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft sind durch Begleitmaßnahmen unterstützt.	
Zweck	Überwachung der Vorschriften im Bereich Meldungen der Milchmenge ab 1.4.2015.	
Kurze Beschreibung	Kontrollen im Bereich der Milchmeldungen: Überprüfung der Milchmeldungen der Milchhöfe im Ausmaß von 10% der produzierten Milch.	
Rechtliche Grundlage	M.D. 0/2015	
Leistungsempfänger	Einzelunternehmen und Gesellschaften Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.)	Milchhöfe, Erzeugergemeinschaften



Leistung	3 - Überwachung der Bestimmungen im Bereich der Tierzucht sowie der Bienenzucht und Ausstellung der entsprechenden Genehmigungen	
Strategisches Ziel	Der Strukturwandel und die Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft sind durch Begleitmaßnahmen unterstützt.	
Zweck	Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen im Bereich Tierzucht und Bienen.	
Kurze Beschreibung	Überwachung der künstlichen Besamung, der Stiersprungstellen und Beschälstationen und Überwachung der Bienenzuchtbelegstellen, Ausstellung der entsprechenden Genehmigungen.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 1/1998; G. 30/1991	
Leistungsempfänger	Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.)	Einzelunternehmen, Genossenschaften und sonstige private Einrichtungen (Vereine, Verbände)
Antikorruptionsprozess	Ermächtigungen im Bereich der Tierzucht	



Amt für Obst- und Weinbau

Leistung	1 - Vergabe von Beihilfen im Bereich der pflanzlichen Produktion	
Strategisches Ziel	Der Strukturwandel und die Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft sind durch Begleitmaßnahmen unterstützt.	
Zweck	Unterstützung der Landwirtschaft im Bereich Obst- und Weinbau, Begleitmaßnahmen für den Strukturwandel in der Landwirtschaft.	
Kurze Beschreibung	Folgende Maßnahmen werden mit Landesmitteln gefördert: - Bekämpfung von gefährlichen Schadorganismen - Zertifizierung von Saatkartoffeln - passiver Schutz landwirtschaftlicher Kulturen - Investitionen zur Verarbeitung und Vermarktung pflanzlicher Erzeugnisse Vergabe von Beihilfen aufgrund der Gemeinsamen Marktordnung (GMO) für Wein für folgende Maßnahmen: - technische Investitionen für Kellereien - Weinabsatzförderung in Drittländern	
Rechtliche Grundlage	VO.EU 1150/2016; VO.EU 1149/2016; VO.EU 1308/2013; L.G. 11/1998;	
Leistungsempfänger	Einzelunternehmen und Gesellschaften Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.)	Landwirte Konsortien, Vereine, Verbände
Antikorruptionsprozess	Vergabe von Beihilfen im Bereich Verarbeitung und Vermarktung Obst- und Weinbau	
Leistung	2 - Genehmigungen und Kontrollen im Bereich der Gemeinsamen Marktordnungen Obst-Gemüse sowie Wein	
Strategisches Ziel	Der Strukturwandel und die Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft sind durch Begleitmaßnahmen unterstützt.	
Zweck	Förderung der Vermarktungs- und Verarbeitungsstrukturen und Organisationen von Obst und Gemüse.	
Kurze Beschreibung	Folgende Maßnahmen werden über die Operationellen Programme gefördert: - Bau und Einrichtung von Strukturen für die Lagerung, Aufbereitung, Verarbeitung und Versand von Obst und Gemüse - Personalkosten für Qualitäts- oder Umweltsicherungssysteme - Umweltmaßnahmen wie Integrierte Produktion und Verwirrung - Kommunikation- und Absatzförderungsmaßnahmen	
Rechtliche Grundlage	VO.EU 892/2017; VO.EU 891/2017; VO.EU 1308/2013	
Leistungsempfänger	Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.)	Erzeugerorganisationen und deren Mitglieder (Genossenschaften und Produzenten)



Leistung	3 - Verwaltung Weinbaukartei	
Strategisches Ziel	Der Strukturwandel und die Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft sind durch Begleitmaßnahmen unterstützt.	
Zweck	Korrekte Verwaltung der Rebflächen als verlässliche und aktuelle Grundlage zur Verwaltung der Ernte- und der Weinproduktionsmeldung, Kontrollen der Einhaltung der Erzeugervorschriften für DOC- und Landweine, Beihilfevergabe und Statistik.	
Kurze Beschreibung	Mitteilung und Genehmigung der Änderung der Rebflächen durch Wiederbepflanzung bzw. Veredelung, Rodung, Neuanpflanzung oder Änderung des Betriebsinhabers.	
Rechtliche Grundlage	VO.EU 561/2015; VO.EU 560/2015; VO.EU 1308/2013	
Leistungsempfänger	Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Einzelunternehmen und Gesellschaften	Weinbauverbände Weinbaubetriebe, Kellereibetriebe, Kontrollstellen für Weine

Leistung	4 - Ausstellung von Pflanzengesundheitszeugnissen, phytosanitären Ermächtigungen, Pflanzenzertifizierung sowie Monitoring und Bekämpfung von Quarantäneschadorganismen	
Strategisches Ziel	Der Strukturwandel und die Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft sind durch Begleitmaßnahmen unterstützt.	
Zweck	Schutz der Einfuhrländer vor Einschleppung von Schadorganismen der Pflanzen; Schutz vor Einschleppung und Ausbreitung von Quarantäneschadorganismen der Pflanzen; Gewährleistung der Erhaltung des phytosanitären Standards in Produktion und Handel von Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen; Erzeugung sortenechter und gesunder Pflanzen und Pflanzenteile.	
Kurze Beschreibung	Folgende Tätigkeiten werden durchgeführt: - Ausstellung von Pflanzengesundheitszeugnisse zur Bestätigung, dass Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse die geltenden pflanzengesundheitlichen Anforderungen der Einfuhrländer erfüllen - Durchführung von Monitoring zur Überwachung von Quarantäneschadorganismen - Eintragung ins amtliche Verzeichnis der Erzeuger (RUOP) und Ermächtigung zur Ausstellung des Pflanzenpasses (seit 2020) - Zertifizierung des Pflanzmaterials im Bereich Obst -und Weinbau und Saatkartoffeln	
Rechtliche Grundlage	D.Lgs. 18/2021, D.Lgs. 19/2021, D.Lgs. 12/2021	
Leistungsempfänger	Einzelunternehmen und Gesellschaften	Produzenten, Händler, Exporteure, Importeure, Firmen, Genossenschaften, Verbände
Antikorruptionsprozess	Phytosanitäre Ermächtigung für Produktion und Handel von Pflanzen	



Leistung	5 - Neuausstellung und Verlängerung der Befähigungsnachweise für berufliche Verwender von Pflanzenschutzmitteln und für Berater	
Strategisches Ziel	Die in der Landwirtschaft Tätigen sind gut ausgebildet und beraten.	
Zweck	Gewährleistung einer korrekten und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln.	
Kurze Beschreibung	Abnahme der Prüfung bei Neuausstellungen sowie Verlängerung der Befähigungsausweise.	
Rechtliche Grundlage	L.D. 150/2012, B.L.R. 965/2018, DM 22.01.2014	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	Berufliche Verwender von Pflanzenschutzmitteln, Berater, Privatpersonen
Antikorruptionsprozess	Neuausstellung/Verlängerung des Befähigungsausweises für den Ankauf von Pflanzenschutzmitteln	



Amt für bäuerliches Eigentum

Leistung	1 - Bestimmungen im Bereich Höfegesetz sowie Verleihung der Bezeichnung „Erbhof“	
Strategisches Ziel	Der Strukturwandel und die Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft sind durch Begleitmaßnahmen unterstützt.	
Zweck	Anwendung des Höfegesetzes im Bereich geschlossene Höfe.	
Kurze Beschreibung	Die Leistung umfasst: - Beratung der Höfekommissionen - Formale und inhaltliche Überprüfung der von 136 Kommissionen mit insgesamt 620 Mitglieder vorgelegten Entscheidungen. - Überprüfung und Vorbereitung der Beschwerden an die Landeshöfekommission sowie Abfassung von Stellungnahmen für die Anwaltschaft im Falle von Gerichtsverfahren - Abfassung Protokoll und Entscheidungen Landeshöfekommission - Auszahlung Sitzungsgelder bzw. Vergütungen für die Mitglieder der Höfekommissionen, - Verleihung der Bezeichnung "Erbhof"	
Rechtliche Grundlage	B.L.R. 1013/2015; VO.EU 1305/2013; L.G. 11/1998	
Leistungsempfänger	Einzelunternehmen und Gesellschaften Sonstige öffentliche Körperschaften	Landwirte, Anwälte, Notare, Immobilienagenturen örtliche Höfekommissionen, Landeshöfekommission, Südtiroler Bauernbund, Eigentümer von Erbhöfen
Leistung	2 - Vergabe von Existenzgründungsbeihilfen und Organisation der Betriebsberatung für Junglandwirte	
Strategisches Ziel	Der Strukturwandel und die Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft sind durch Begleitmaßnahmen unterstützt.	
Zweck	Unterstützung für Junglandwirte bei der Übernahme eines landwirtschaftlichen Betriebes.	
Kurze Beschreibung	Gewährung von Beihilfen, die von der Maßnahme Nr. 6 „Existenzgründungsbeihilfe für Junglandwirte“ des ELR 2014-2022 und dem Kriterienbeschluss Nr. 1013/2015 vorgesehen sind.	
Rechtliche Grundlage	B.L.R. 1013/2015; VO.EU 1305/2013; L.G. 11/1998	
Leistungsempfänger	Einzelunternehmen und Gesellschaften	Landwirte
Antikorruptionsprozess	Gewährung der Erstniederlassungsprämie an Junglandwirte Maßnahme 6.1	
Leistung	3 - Ausstellung der Bescheinigung „berufsmäßiger landwirtschaftlicher Unternehmer“	
Strategisches Ziel	Der Strukturwandel und die Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft sind durch Begleitmaßnahmen unterstützt.	
Zweck	Anerkennung der Qualifikation als berufsmäßiger landwirtschaftlicher Unternehmer und als Selbstbauer-Gesellschaft zur Erlangung von Steuer- und Gebührenermäßigung in der Landwirtschaft, Baukonzessionen, Eintragung beim NISF/INPS usw.	
Kurze Beschreibung	Anerkennung der Qualifikation als berufsmäßiger landwirtschaftlicher Unternehmer und als Selbstbauer-Gesellschaft, mit vorhergehender Überprüfung der entsprechenden Voraussetzungen.	
Rechtliche Grundlage	L.D. 101/2005; L.D. 99/2004	
Leistungsempfänger	Einzelunternehmen und Gesellschaften	Einzelunternehmen, Landwirtschaftliche Gesellschaften
Antikorruptionsprozess	Anerkennung der Qualifikation als berufsmäßiger landwirtschaftlicher Unternehmer	



Leistung	4 - Verwaltung der Gemeinnutzungsgüter sowie der Agrargemeinschaften	
Strategisches Ziel	Der Strukturwandel und die Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft sind durch Begleitmaßnahmen unterstützt.	
Zweck	Ermittlung, Aufsicht, Beratung und Genehmigung der verschiedenen Maßnahmen betreffend die Gemeinnutzungsgüter sowie die Agrargemeinschaften.	
Kurze Beschreibung	Die Gemeinnutzungsgüter sind öffentliche Güter im Eigentum von Fraktionen oder Gemeinden, verwaltet von einem Komitee oder vom Gemeindeausschuss. Das Amt für bäuerliches Eigentum ist zuständig für die Genehmigung, Beratung und Aufsicht. Die Agrargemeinschaften sind Privatgemeinschaften öffentlichen Interesses. Dem Amt für bäuerliches Eigentum ist zuständig für die Genehmigung, Beratung und Aufsicht.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 16/1980; L.G. 2/1959; G. 1766/1927; kgl.D. 1928/0332	
Leistungsempfänger	Einzelunternehmen und Gesellschaften Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Landesverwaltung Privatpersonen	Teilhaber von Agrargemeinschaften Agrargemeinschaften Verwaltungen der Gemeinnutzungsgüter Nutzungsberechtigte Bürger, Privatpersonen

Leistung	5 - Pachtschlichtungen sowie Rekurse Wildschäden	
Strategisches Ziel	Der Strukturwandel und die Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft sind durch Begleitmaßnahmen unterstützt.	
Zweck	Zwischen den Parteien, welche in eine Pachtstreitigkeit verwickelt sind, ist vom Gesetz eine verpflichtende Vornahme eines Schlichtungsversuches vorgesehen, um eine Gerichtsverhandlung zu vermeiden. Bei Rekursen bezüglich Wildschäden im Bereich Landwirtschaft trifft die eigens dafür eingerichtete Rekurskommission eine Entscheidung	
Kurze Beschreibung	Die Leistung umfasst: - Überprüfung des Antrags - Festsetzung des Termins, Zustellung der Einladung - Durchführung der Schlichtung - Abfassung des Protokolls - Annahme des Schriftverkehrs bzw. des Rekurses - Abfassung der Entscheidung	
Rechtliche Grundlage	L.G. 14/1987, G. 203/1982	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	Sachverständige, Anwälte; Jagdreviere



Amt für ländliches Bauwesen

Leistung	1 - Vergabe von Beihilfen für bauliche einzelbetriebliche Investitionen sowie für Bonifizierungs- und Bodenverbesserungskonsortien	
Strategisches Ziel	Der Strukturwandel und die Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft sind durch Begleitmaßnahmen unterstützt.	
Zweck	Förderung von einzelbetrieblichen Investitionen in Landwirtschaftsbetrieben sowie gemeinschaftlichen Vorhaben zugunsten der Bonifizierungs- und Bodenverbesserungskonsortien; Ausgaben für die Bonifizierung.	
Kurze Beschreibung	Folgendes wird gefördert: - Einzelbetriebliche Investitionsvorhaben baulicher Art - Landwirtschaftliche Wohnhäuser - Urlaub am Bauernhof - Gemeinschaftliche Vorhaben seitens der Bonifizierungs- und Bodenverbesserungskonsortien	
Rechtliche Grundlage	L.G. 5/2009; L.G. 7/2008; L.G. 11/1998	
Leistungsempfänger	Einzelunternehmen und Gesellschaften Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.)	Einzelne landwirtschaftliche Betriebe Zusammengeschlossene landwirtschaftliche Betriebe, Bonifizierungs- und Bodenverbesserungskonsortien
Antikorruptionsprozess	Gewährung von Beiträgen für betriebliche Investitionen	



Leistung	2 - Förderung und Aufsicht der Bonifizierungs- und Bodenverbesserungskonsortien	
Strategisches Ziel	Die Ökologisierung und die Biodiversität in der Landwirtschaft nehmen zu und das Tierwohl ist verbessert.	
Zweck	Betrieb, Durchführung, Finanzierung und Aufsicht der Bonifizierungsbauten von Landeszuständigkeit und der Grundzusammenlegungsverfahren. Sicherstellung des verwaltungsmäßig korrekten Funktionierens der Bonifizierungs- und Bodenverbesserungskonsortien sowie Erhaltung und Verbesserung der Bonifizierungsbauten von Landesinteresse mit inbegriffen auch Maßnahmen der Grundzusammenlegung.	
Kurze Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Gründung, Erweiterung, Richtigstellung des Einzugsgebietes sowie Fusion und Änderungen der Satzungen von Bodenverbesserungskonsortien sowie Führung des Landesregisters der Konsortien - Aufsicht über Bodenverbesserungs- und Bonifizierungskonsortien - Vergabe von Beihilfen für die ordentliche Instandhaltung und den Betrieb der Bonifizierungsbauten von Landesinteresse - Vergaben von Beihilfen für verwaltungsmäßige, buchhalterische und fachliche Hilfestellung und Beratung zugunsten der Mitgliedskonsortien - Durchführung von Kontrollen und Verhängung von Verwaltungsstrafen - Durchführung und Genehmigung von Grundzusammenlegungen im Sinne des Landesgesetzes - Erstellung und Führung des Landesverzeichnisses der Bonifizierungsbauten von Landesinteresse und Verwaltung des Landesvermögens - Bereich Bonifizierung - Ausarbeitung und Führung des Bonifizierungsplanes - Genehmigung der Ausführungs- und Betriebspläne - Überprüfung und Genehmigung der Verwaltungspläne der Bonifizierungsbauten der einzelnen Bonifizierungskonsortien und der Verwaltungspläne laut Wassernutzungsplan - Genehmigung, Verwirklichung von Bonifizierungsbauten im Landesinteresse oder außerordentliche Eingriffe über die Konsortien - Vergabe von Planungsaufträgen oder Durchführung von Studien und Durchführung von Grundzusammenlegungspläne - Ausarbeitung von hydraulischen Gutachten und Behandlung der Rekurse im Bereich der Maßnahmen die über Konzession ergriffen werden 	
Rechtliche Grundlage	L.G. 5/2009	
Leistungsempfänger	Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Landesverwaltung Privatpersonen	Bonifizierungs- und Bodenverbesserungskonsortien andere örtliche Verwaltungen, Grundeigentümer, Privatpersonen
Antikorruptionsprozess	Finanzierung der Bonifizierungsbauten von Landesinteresse	
Leistung	3 - Klassifizierung der Urlaub am Bauernhof-Betriebe, Beratung und Stichprobenkontrollen	
Strategisches Ziel	Der Strukturwandel und die Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft sind durch Begleitmaßnahmen unterstützt.	
Zweck	Einstufung der Urlaub auf dem Bauernhof-Betriebe mit Blumen.	
Kurze Beschreibung	Klassifizierung der Betriebe die Urlaub auf dem Bauernhof anbieten möchten, anhand von Blumensymbolen.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 7/2008; D.LH. 32/1996	
Leistungsempfänger	Einzelunternehmen und Gesellschaften	Landwirte, welche Urlaub am Bauernhof -Beherbergungstätigkeit anbieten.
Antikorruptionsprozess	Klassifizierung der Urlaub auf dem Bauernhof-Betriebe	



Leistung	4 - Vergabe von Beihilfen aufgrund des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum 2014-2020 – Maßnahme 4.1	
Strategisches Ziel	Der Strukturwandel und die Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft sind durch Begleitmaßnahmen unterstützt.	
Zweck	Unterstützung landwirtschaftlicher Betriebe bei der Verwirklichung von Bauvorhaben im Bereich Stallbau.	
Kurze Beschreibung	Gewährung von Beihilfen, die von der Maßnahme 4.1 „Beihilfen zugunsten von Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben“ des ELR 2014-2020 in den Sektoren Land- und Forstwirtschaft vorgesehen sind.	
Rechtliche Grundlage	VO.EU 1305/2013	
Leistungsempfänger	Einzelunternehmen und Gesellschaften Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Landesverwaltung Gemeinden	Landwirte Landwirtschaftliche Genossenschaften Öffentliche Verwaltungen und andere Gemeinden
Antikorruptionsprozess	Maßnahme 4.1 des ELR 2014-2020	



Amt für landwirtschaftliche Informationssysteme (LAFIS)

Leistung	1 - Verwaltung des Landesverzeichnisses der landwirtschaftlichen Unternehmen (APIA) und des Obstbaukatasters der Provinz Bozen (LAFIS fruit)	
Strategisches Ziel	Der Strukturwandel und die Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft sind durch Begleitmaßnahmen unterstützt.	
Zweck	Verwaltung der zentralen Datenbanken der landwirtschaftlichen Betriebe, die aufgrund eines beliebigen Titels Beziehungen mit der öffentlichen Verwaltung unterhalten.	
Kurze Beschreibung	Es werden folgende Daten zu den landwirtschaftlichen Unternehmen verwaltet, die ihren Sitz auf dem Gebiet der Autonomen Provinz Bozen haben bzw. landwirtschaftliche Flächen in der Provinz bewirtschaften: anagrafische Betriebsdaten, bewirtschaftete Flächen, Bewirtschaftungsnachweise, Katasterdaten, Viehbestand und -besatz, Erschwernispunkte, Detaildaten Obstbau. Diese Daten stellen die Grundlage für die Auszahlung von EU-, Staats- und Landesbeihilfen dar, sowie für andere Beziehungen zwischen den landwirtschaftlichen Unternehmen und der öffentlichen Verwaltung. Die Informationen werden den öffentlichen Verwaltungen sowie Organisationen im Bereich der Landwirtschaft (Berufsorganisationen, Erzeugerorganisationen usw.) zur Verfügung gestellt.	
Rechtliche Grundlage	M.D. 162/2015; D.LH. 22/2007; L.G. 10/1999; D.P.R. 503/1999	
Leistungsempfänger	Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Landesverwaltung Körperschaften des Landes Gemeinden Bezirksgemeinschaften Einzelunternehmen und Gesellschaften	Erzeugergemeinschaften, land- und forstwirtschaftliche Berufsorganisationen staatliche Verwaltungen landwirtschaftliche Dienstleistungsstellen, landwirtschaftliche Beratungsstellen Einzelne und zusammengeschlossene landwirtschaftliche Unternehmen
Antikorruptionsprozess	Eintragung landwirtschaftlicher Unternehmen in das Landesverzeichnis, Änderungen	
Leistung	2 - Koordinierung der informatischen Anforderungen der Abteilung Landwirtschaft	
Strategisches Ziel	Der Strukturwandel und die Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft sind durch Begleitmaßnahmen unterstützt.	
Zweck	Zentrale Koordinierung der IT-Anforderungen des Bereichs Landwirtschaft.	
Kurze Beschreibung	Das Amt 31.5 ist die zentrale Stelle für die Koordination aller IT-Anforderungen der Abt. 31 mit der Abt. 9 / SIAG: - Festlegung der Applikationslandschaft der Abt. 31 sowie der Roadmap der umzusetzenden Projekte (in Abstimmung mit Abt. 9 und SIAG); - Aufnehmen der IT-Anforderungen der Ämter der Abt. 31 und Einordnen derselben in die Projekt-Roadmap bzw. als Change-Requests und Festlegung der Prioritäten; - Ergreifen der erforderlichen Maßnahmen für die Umsetzung von Change-Requests und IT-Projekten: Definition Projekt-Scope, Abnahme Analyse, Projekt- Zeit- und Ressourcenplanung; - Steuerung IT-Projekte: laufende Abnahme Projekt-Reporting, bei Nichteinhaltung der Projektplanung Anforderung von Korrekturen der Zeit- und Ressourcen- und Funktionalitätenplanung im Sinne der Zielerreichung.	
Rechtliche Grundlage	DLH 25. Juni 1996, Nr. 21, in geltender Fassung	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung	Abteilung Landwirtschaft



Leistung	3 - Verwaltung der Daten im Bereich Landwirtschaft	
Strategisches Ziel	Der Strukturwandel und die Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft sind durch Begleitmaßnahmen unterstützt.	
Zweck	Zentrale Verwaltung der Stammdaten, Verfahrensdaten und errechneten Daten im Bereich Landwirtschaft.	
Kurze Beschreibung	<p>Für die Abwicklung der institutionellen Aufgaben der Abteilung Landwirtschaft werden Stammdaten (anagraphische Daten, Flächen- und Tierdaten usw.), Verfahrensdaten (Daten zu Ansuchen, Beiträgen usw.) und errechnete Daten (Erschwernispunkte, Viehbesatz usw.) benötigt.</p> <p>Für die zentrale Verwaltung dieser Daten stehen folgende Aufgaben an, für deren Koordinierung, Beauftragung und Ausführung das Amt 31.5 zuständig ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Festlegung der Anforderungen an Daten (notwendige Daten, Detaillierungsgrad, Qualität, Validierungsregeln, Datenüberprüfungen); - Verbesserung Datenqualität und Fehlerbehebung (Überprüfungen, Kontrollen und Abgleiche von Daten, Stichprobenkontrollen gemäß L.G. 17/1993); - Bereitstellung von Datenexporten und -auswertungen, Datenanalysen, Datensynchronisierung SIAN, Schnittstellen für Datenaustausch, Plattformen für Datenzugriffe (z.B. MyCivis), Mitteilung von Stammdaten auf Anfrage; - Datenbereitstellung für ASTAT (für jährliche Stichprobenerhebungen und alle 10 Jahre für die allgemeine Landwirtschaftszählung); - Maßnahmen Datenschutz gemäß DSGVO. 	
Rechtliche Grundlage	D.LH. 22/2007; G.D. 322/1989	
Leistungsempfänger	Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Landesverwaltung Sonstige öffentliche Körperschaften	Landwirtschaftliche Betriebe Ämter der Abteilung Landwirtschaft, Abteilungen Landesverwaltung
Leistung	4 - Unterstützung der Mitarbeiter der Abteilung Landwirtschaft in der Benutzung von Hard- und Software	
Strategisches Ziel	Der Strukturwandel und die Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft sind durch Begleitmaßnahmen unterstützt.	
Zweck	Unterstützung der Mitarbeiter der Abteilung Landwirtschaft in der Anwendung von Hard- und Software und Gewährleistung des Funktionierens der PC-Arbeitsplätze.	
Kurze Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Beschaffung Hard- und Software (Beantragen und Verwaltung von Zugriffsrechten, Installationen); - Schulungen und Kurse, Handbücher: Organisation von regelmäßig wiederkehrenden Schulungen zu den wichtigsten und dringlichsten Themen, aktualisierte Handbücher; - Hilfe bei Problemen bei Anwendungsprogrammen, Rechten und Konfigurationen: Key-User-Betreuung bei Anwendungsprogrammen, IBB-Betreuung bei Problemen mit Zugriffsrechten und Konfigurationen; - Beschleunigung dringender Tickets und Zusammenarbeit mit SIAG für Lösung Tickets. 	
Rechtliche Grundlage	DLH 25. Juni 1996, Nr. 21, in geltender Fassung	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung	Mitarbeiter der Abteilung Landwirtschaft



Amt für EU-Strukturfonds in der Landwirtschaft

Leistung	1 - Begleitung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum (ELR) 2014-2022 und neue Programmplanungsperiode ab 2023	
Strategisches Ziel	Der Strukturwandel und die Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft sind durch Begleitmaßnahmen unterstützt.	
Zweck	Erstellung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum (ELR) 2014-2022, Koordinierung der Durchführung unter den Landesämtern, Erstellung der Änderungen des Programmes, Verwaltung der Beziehungen mit der Europäischen Kommission und dem Mipaaf.	
Kurze Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Koordinierung der verschiedenen Ämter der Abteilungen 31, 32, 22 und 28 - Koordinierung mit der Landeszahlstelle, mit der Abteilung 39, mit Mipaaf (Landwirtschaftsministerium) und der Europäischen Kommission - Durchführung eines Begleitausschusses in Bozen - Durchführung des jährlichen Treffens mit der EU-Kommission in Brüssel - Vorbereitung und Notifizierung an die EU-Kommission einer Textänderung des ELR - Auswahl der Lokalen Entwicklungsstrategien der Lokalen Aktionsgruppen (LAG) LEADER - Erarbeitung eines jährlichen Durchführungsberichtes - Auswahl mit Ausschreibung des neuen Bewerbers des ELR - Erstellung durch die Informatik der Software für die Bearbeitung der Ansuchen der Flächenprämien - Erstellung durch die Informatik der Software für die Annahme und die Bearbeitung der Ansuchen der Investitionsmaßnahmen 	
Rechtliche Grundlage	VO.EU 1305/2013	
Leistungsempfänger	Gemeinden Privatpersonen	Autonome Provinz Bozen, EU, Staat Begünstigte



Leistung	2 - Vergabe von Beihilfen aufgrund des ELR 2014-2022 und Programmplanungsperiode ab 2023	
Strategisches Ziel	Der Strukturwandel und die Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft sind durch Begleitmaßnahmen unterstützt.	
Zweck	Genehmigung und Auszahlung der Beihilfesuche, die in die Zuständigkeit des Amtes 31.6 fallen für den ELR 2021 - 2022 (4.2, 7.3, 10.1, 13.1, 16.1 e 19).	
Kurze Beschreibung	<p>Folgende Maßnahmen werden verwaltet (Annahme, Genehmigung und Auszahlung der Ansuchen):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maßnahme 4.2 Verarbeitung und Vermarktung, - 7.3 (Breitband), - 10 (Agrarumweltmaßnahmen), - 13 (Ausgleichszulage), - 16 (Kooperation für die Innovation EIP) und - 19 (LEADER). <p>Die Maßnahmen 10 und 13 enthalten ab 2023 auch Beihilfen aufgrund des neuen PSN Das Amt ist für die Genehmigung der Beihilfesuchen und der Zahlungsansuchen einiger Maßnahmen des ELR zuständig.</p>	
Rechtliche Grundlage	VO.EU 1305/2013	
Leistungsempfänger	Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Landesverwaltung Gemeinden Einzelunternehmen und Gesellschaften	Landwirtschaftliche Genossenschaften, Öffentliche Verwaltungen u. A. Gemeinden Landwirte,
Antikorruptionsprozess	Untermaßnahme 10.1 des ELR 2014-2020	



Amt für Landmaschinen und biologische Produktion

Leistung	1 - Vergabe von Beihilfen für Maschinenankauf, Unwetterschäden, Wissenstransfer, Informationsmaßnahmen, Beratungstätigkeit und Qualitätsprodukte	
Strategisches Ziel	Der Strukturwandel und die Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft sind durch Begleitmaßnahmen unterstützt.	
Zweck	Vergabe von Beihilfen im Falle von Maschinenankauf zur Förderung der Mechanisierung in Südtirol, von Unwetterschäden zur Wiederherstellung des Produktionspotenzials, zur Verbesserung der Ausbildung der in der Landwirtschaft tätigen Personen, zur Sensibilisierung der nicht landwirtschaftlichen Bevölkerung und zur Absatzförderung für landwirtschaftliche Erzeugnisse.	
Kurze Beschreibung	<p>Beihilfen werden gewährt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - für den Ankauf bestimmter landwirtschaftlicher Maschinen in Form von Kapitalbeiträgen oder zinsbegünstigten Darlehen; - für Arbeiten im Zusammenhang mit der Wiederinstandsetzung und der geotechnischen Sicherung von landwirtschaftlichen Kulturgründen, landwirtschaftlichen Anlagen und Infrastrukturen und Betriebsgebäuden, der Ankauf von landwirtschaftlichen Maschinen und von Tieren, wenn diese durch Naturkatastrophen zerstört wurden. - bei außergewöhnlichen Schadenereignissen; - für Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen (Aus- und Weiterbildungsaktivitäten wie z.B. Tagungen, Seminare, Vorträge, Lehrfahrten, Exkursionen, Ausbildungskurse, Workshops); - für Beratungstätigkeit (Beratungsleistungen aufgrund der einschlägigen EU-Verordnungen im Sinne des Systems der landwirtschaftlichen Betriebsberatung (Cross Compliance, Klima- und Umweltschutz, integrierter Pflanzenschutz, ökologisch/ biologischer Landbau, Junglandwirte, Gewässerschutz u.ä.); - für Vertretungsdienste für landwirtschaftliche Betriebe (Förderung von Organisationen, die einen Vertretungsdienst für Landwirte, eines Mitgliedes des landw. Haushalts oder eines landwirtschaftlichen Arbeitnehmers bei Krankheit, Krankheit eines Kindes und im Todesfall anbieten); - für Teilnahme von Erzeugern landwirtschaftlicher Erzeugnisse an Qualitätsregelungen (Marktforschungstätigkeiten, Produktentwürfe und Produktentwicklungen, Ausarbeitung von Anträgen auf Anerkennung von Qualitätsregelungen); - für Absatzförderung für landwirtschaftliche Erzeugnisse (Veranstaltungen von und Teilnahme an Wettbewerben, Messen und Ausstellungen); - für Werbeveröffentlichungen zur Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit für landwirtschaftliche Erzeugnisse (Veröffentlichungen, Websites, Spots, Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Sachinformationen über Qualitätsregelungen...). 	
Rechtliche Grundlage	L.D. 99/2004; L.G. 11/1998; L.G. 12/1980	
Leistungsempfänger	Einzelunternehmen und Gesellschaften Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.)	Landw. Unternehmen, Erzeugergemeinschaften u sonst. landw. Organisationen, Interessentschaften
Antikorruptionsprozess	Gewährung von Verlustbeiträgen für den Kauf von landwirtschaftlichen Maschinen	



Leistung	2 - Vergabe von Beihilfen aufgrund des Entwicklungsprogrammes für den ländlichen Raum 2014 - 2022 – Maßnahme 11	
Strategisches Ziel	Die Ökologisierung und die Biodiversität in der Landwirtschaft nehmen zu und das Tierwohl ist verbessert.	
Zweck	Förderung der biologischen Produktion.	
Kurze Beschreibung	Gefördert werden Betriebe, die auf ökologische/biologische Produktionsweise umstellen bzw. diese beibehalten.	
Rechtliche Grundlage	VO.EU 1305/2013	
Leistungsempfänger	Einzelunternehmen und Gesellschaften	Landwirte;
Antikorruptionsprozess	Maßnahme 11 des ELR 2014-2020	



Leistung	3 - Biologischer Landbau und Qualitätsregelungen für landwirtschaftliche Produkte	
Strategisches Ziel	Die Ökologisierung und die Biodiversität in der Landwirtschaft nehmen zu und das Tierwohl ist verbessert.	
Zweck	Führung des Verzeichnisses der ökologisch/biologisch wirtschaftenden Unternehmen und Koordinierung des gesamten Bereiches sowie Erstellung von Gutachten bei Änderungsanträgen von Qualitätsregelungen.	
Kurze Beschreibung	Annahme und Überprüfung der Anträge um Eintragung in das Verzeichnis ökologisch/biologisch wirtschaftender Unternehmen und effektive Eingabe der Betriebs- und Flächendaten ins staatliche Informationssystem für den biologischen Anbau (SIB) und Führung des Verzeichnisses und des Betriebsbogens (Lafis-Bogen). Ausarbeitung von gesetzlichen Bestimmungen, allgemeine Beratungs- und Informationstätigkeit sowie Öffentlichkeitsarbeit im Biosektor. Annahme und Überprüfung der Anträge im Bereich der Qualitätsregelungen und Erstellung der notwendigen Gutachten.	
Rechtliche Grundlage	VO.EU 1151/2012; M.D. 2049/2012; VO.EU 889/2008; VO.EU 834/2007; L.G. 3/2003	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Einzelunternehmen und Gesellschaften	Konsumenten ökologisch/biologisch wirtschaftende Unternehmen, verschiedene Institutionen



Leistung	4 - Überwachung Kontrollstellen und Kontrolltätigkeit im Bereich der ökologisch/biologischen Produktion	
Strategisches Ziel	Die Ökologisierung und die Biodiversität in der Landwirtschaft nehmen zu und das Tierwohl ist verbessert.	
Zweck	Wahrnehmung der Aufsichtskompetenz in allen Bereichen des ökologischen/biologischen Anbaus.	
Kurze Beschreibung	- Überwachung der Tätigkeit der Kontrollstellen mittels Kontrollbesuchen bei den Bio-Unternehmern und den Bio-Kontrollstellen und laufende Anpassung der Verwaltungsverfahren - Ausstellung von Strafbescheiden	
Rechtliche Grundlage	M.D. 0/2012; VO.EU 889/2008	
Leistungsempfänger	Einzelunternehmen und Gesellschaften	Kontrollstelle und ökologisch/biologisch wirtschaftende Unternehmen



Leistung	5 - Verbilligter Treibstoff für die Landwirtschaft	
Strategisches Ziel	Der Strukturwandel und die Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft sind durch Begleitmaßnahmen unterstützt.	
Zweck	Reduzierung der Produktionskosten der landwirtschaftlichen Betriebe.	
Kurze Beschreibung	Jeder Nutznießer muss jährlich die Verbrauchserklärung vorlegen und den Treibstoffverbrauch des Vorjahres rechtfertigen. Zugleich kann um den Bedarf des laufenden Jahres angesucht werden. Verbrauch und Zuteilung werden systematisch nach getätigten Arbeiten, Kulturarten, Flächen, Maschinenstärke und meteorologischen Verhältnissen vom Amt errechnet. Der Treibstoff kann bei einer der 25 ermächtigten Tankstellen bezogen werden.	
Rechtliche Grundlage	M.D. 0/2002; M.D. 454/2001; L.D. 504/1995	
Leistungsempfänger	Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Einzelunternehmen und Gesellschaften	Genossenschaften, Bodenverbesserungs- und Beregnungskonsortien Landwirte, Gärtnereibetriebe
Antikorruptionsprozess	Zuweisung von verbilligtem landwirtschaftlichen Treibstoff	

Leistung	6 - Immatrikulation und Landmaschinenregister	
Strategisches Ziel	Der Strukturwandel und die Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft sind durch Begleitmaßnahmen unterstützt.	
Zweck	Erfassung landwirtschaftlicher Maschinen zur Vergabe verbilligten Treibstoffes.	
Kurze Beschreibung	Landwirtschaftliche Maschinen, Motoren und Brenner sind für die Zuteilung verbilligten Treibstoffs beim Amt für Landmaschinen eingetragen. Die Immatrikulation von landwirtschaftlichen Maschinen erfolgt durch das Amt. Sie werden mit Verkehrsbüchlein und Nummernschild ausgestattet. Das Amt kontrolliert und bearbeitet die Ansuchen, weist Kennnummern zu, sendet den Antragstellern Fahrbewilligungen, Kenntafeln und Verkehrsbüchlein zu, erledigt Eigentumsübertragungen von Gebrauchtmotoren, erlässt vorläufige Fahrbewilligungen, vergibt die hinteren Anhängertafeln, bereitet Adressenänderungen, Ansuchen um Duplikate des Verkehrsbüchleins, Reimmatraktionen und Löschungen vor. Die Beratung erfolgt am Amtssitz, im Außendienst oder mit Veröffentlichungen auch zum Thema Straßenverkehrsordnung.	
Rechtliche Grundlage	M.D. 454/2001; G.D. 285/1992; D.P.R. 495/1992	
Leistungsempfänger	Einzelunternehmen und Gesellschaften Landesverwaltung Sonstige öffentliche Körperschaften	Landwirte, Maschinenhersteller und -verkäufer
Antikorruptionsprozess	Immatrikulation von landwirtschaftlichen Maschinen und Führung des Landmaschinenregisters	



Bezirksamt für Landwirtschaft Ost

Leistung	1 - Erhebungen, Verwaltung von Datensystemen, Ermächtigungen, Stellungnahmen und Schätzungen	
Strategisches Ziel	Der Strukturwandel und die Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft sind durch Begleitmaßnahmen unterstützt.	
Zweck	Führung von amtlichen Registern und Dateien, Erstellung Genehmigungen und Stellungnahmen, Schätzungen.	
Kurze Beschreibung	Die Bezirksämter führen und ajournieren im jeweiligen Einzugsgebiet landwirtschaftlichen Datensysteme, erstellen Genehmigungen und Stellungnahmen und führen Schätzungen durch.	
Rechtliche Grundlage	Jeweilige fachspezifische Rechtsgrundlage	
Leistungsempfänger	Einzelunternehmen und Gesellschaften	Einzelunternehmen und zusammengeschlossene landwirtschaftliche Unternehmen
Leistung	2 - Zuteilung von vergünstigtem Treibstoff	
Strategisches Ziel	Der Strukturwandel und die Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft sind durch Begleitmaßnahmen unterstützt.	
Zweck	Zuteilung von ermäßigtem landwirtschaftlichem Treibstoff.	
Kurze Beschreibung	Die Bezirksämter sind seit 2015 für die Zuteilung des ermäßigten landwirtschaftlichen Treibstoffs für Landwirtschaftsbetriebe zuständig.	
Rechtliche Grundlage	Ministerialdekret Nr. 454 vom 14.12.2001	
Leistungsempfänger	Einzelunternehmen und Gesellschaften	Einzelunternehmen und zusammengeschlossene landwirtschaftliche Unternehmen
Leistung	3 - Unterstützung bei der Vergabe von Beihilfen im Bereich Landwirtschaft	
Strategisches Ziel	Der Strukturwandel und die Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft sind durch Begleitmaßnahmen unterstützt.	
Zweck	Förderung von Vorhaben und Investitionen im landwirtschaftlichen Bereich zur Verbesserung der Produktionsbedingungen, der Gesamtleistung und von Nachhaltigkeit, Umwelt- und Tierschutz.	
Kurze Beschreibung	Anlaufstelle für die Vergabe von Beihilfen, Bearbeitung der Gesuche, Weiterleitung an die zuständigen Zentralämter; Beratung und Kontrollen. Die Anzahl der seitens der Bezirksämter ausgewiesenen Gesuche ist teilweise in der Gesamtanzahl der zuständigen Zentralämter enthalten.	
Rechtliche Grundlage	LG Nr. 11 vom 14.12.1998	
Leistungsempfänger	Einzelunternehmen und Gesellschaften	Einzelunternehmen und zusammengeschlossene landwirtschaftliche Unternehmen
Leistung	4 - Kontrollen im Bereich Urlaub am Bauernhof und phytosanitäre Kontrollen	
Strategisches Ziel	Der Strukturwandel und die Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft sind durch Begleitmaßnahmen unterstützt.	
Zweck	Kontrollen zur Einstufung der Urlaub am Bauernhof - Betriebe (Anzahl Blumen), phytosanitäre Kontrollen für Exporte.	
Kurze Beschreibung	Kontrolle von Ausstattung und Angeboten bei UaB - Betrieben im Zuge der Einstufung (1-4 Blumen), Phytosanitäre Kontrollen für Exporte bei Genossenschaften und Privatfirmen.	
Rechtliche Grundlage	LG Nr. 7 vom 19.09.2008; G.v.D. Nr. 150/2012	
Leistungsempfänger	Einzelunternehmen und Gesellschaften	Einzelunternehmen und zusammengeschlossene landwirtschaftliche Unternehmen, Privatfirmen



Bezirksamt für Landwirtschaft West

Leistung	1 - Erhebungen, Verwaltung von Datensystemen, Ermächtigungen, Stellungnahmen und Schätzungen	
Strategisches Ziel	Der Strukturwandel und die Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft sind durch Begleitmaßnahmen unterstützt.	
Zweck	Führung von amtlichen Registern und Dateien, Erstellung Genehmigungen und Stellungnahmen, Schätzungen.	
Kurze Beschreibung	Die Bezirksämter führen und ajournieren im jeweiligen Einzugsgebiet landwirtschaftlichen Datensysteme, erstellen Genehmigungen und Stellungnahmen und führen Schätzungen durch.	
Rechtliche Grundlage	Jeweilige fachspezifische Rechtsgrundlage	
Leistungsempfänger	Einzelunternehmen und Gesellschaften	Einzelunternehmen und zusammengeschlossene landwirtschaftliche Unternehmen
Leistung	2 - Zuteilung von vergünstigtem Treibstoff	
Strategisches Ziel	Der Strukturwandel und die Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft sind durch Begleitmaßnahmen unterstützt.	
Zweck	Zuteilung von ermäßigtem landwirtschaftlichem Treibstoff.	
Kurze Beschreibung	Die Bezirksämter sind seit 2015 für die Zuteilung des ermäßigten landwirtschaftlichen Treibstoffs für Landwirtschaftsbetriebe zuständig.	
Rechtliche Grundlage	Ministerialdekret Nr. 454 vom 14.12.2001	
Leistungsempfänger	Einzelunternehmen und Gesellschaften	Einzelunternehmen und zusammengeschlossene landwirtschaftliche Unternehmen
Leistung	3 - Unterstützung bei der Vergabe von Beihilfen im Bereich Landwirtschaft	
Strategisches Ziel	Der Strukturwandel und die Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft sind durch Begleitmaßnahmen unterstützt.	
Zweck	Förderung von Vorhaben und Investitionen im landwirtschaftlichen Bereich zur Verbesserung der Produktionsbedingungen, der Gesamtleistung und von Nachhaltigkeit, Umwelt- und Tierschutz.	
Kurze Beschreibung	Anlaufstelle für die Vergabe von Beihilfen, Bearbeitung der Gesuche, Weiterleitung an die zuständigen Zentralämter; Beratung und Kontrollen. Die Anzahl der seitens der Bezirksämter ausgewiesenen Gesuche ist teilweise in der Gesamtanzahl der zuständigen Zentralämter enthalten.	
Rechtliche Grundlage	LG Nr. 11 vom 14.12.1998	
Leistungsempfänger	Einzelunternehmen und Gesellschaften	Einzelunternehmen und zusammengeschlossene landwirtschaftliche Unternehmen
Leistung	4 - Kontrollen im Bereich Urlaub am Bauernhof und phytosanitäre Kontrollen	
Strategisches Ziel	Der Strukturwandel und die Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft sind durch Begleitmaßnahmen unterstützt.	
Zweck	Kontrollen zur Einstufung der Urlaub am Bauernhof - Betriebe (Anzahl Blumen), phytosanitäre Kontrollen für Exporte.	
Kurze Beschreibung	Kontrolle von Ausstattung und Angeboten bei UaB - Betrieben im Zuge der Einstufung (1-4 Blumen), Phytosanitäre Kontrollen für Exporte bei Genossenschaften und Privatfirmen.	
Rechtliche Grundlage	LG Nr. 7 vom 19.09.2008; G.v.D. Nr. 150/2012.	
Leistungsempfänger	Einzelunternehmen und Gesellschaften	Einzelunternehmen und zusammengeschlossene landwirtschaftliche Unternehmen, Privatfirmen



Landestierärztlicher Dienst

Leistung	1 - Bekämpfung der Tierkrankheiten	
Strategisches Ziel	Die Ökologisierung und die Biodiversität in der Landwirtschaft nehmen zu und das Tierwohl ist verbessert.	
Zweck	Wahrung und Verbesserung der Gesundheit von Mensch und Tier.	
Kurze Beschreibung	Verwaltung der sanitären und meldeamtlichen Daten der Viehbestände in den Viehdatenbanken. Anordnung von Kontrollen und laufende Überprüfung der Ergebnisse. Den positiv getesteten Betrieben werden in der Regel Spermmaßnahmen, eventuell die Schlachtungsaufforderungen oder der Widerruf der Sperrmaßnahmen übermittelt. In bestimmten Fällen werden vor dem Widerruf die Ställe mit einer mobilen Desinfektionsstation desinfiziert. Tote Wildtiere werden bei den Sammelstellen abgeholt und zum Sitz in Bozen des Versuchsinstituts für Tierseuchenbekämpfung der Venetien gebracht, welches sie der Tollwutuntersuchung unterzieht. Bei den Schafen und Ziegen werden medizinische Klauenbäder durchgeführt.	
Rechtliche Grundlage	Ent.EU 558/2004; VO.EU 21/2004; VO.EU 1760/2000; L.G. 9/1995; L.G. 17/1993; L.G. 3/1983; L.G. 1/1981; D.P.R. 474/1975; G. 615/1964; D.P.R. 320/1954	
Leistungsempfänger	Einzelunternehmen und Gesellschaften Landesverwaltung Sonstige öffentliche Körperschaften Privatpersonen	Tierärzte Landesverwaltung sonstige Körperschaften Viehhalter;
Antikorruptionsprozess	Entschädigungen für die Schlachtung von Tieren im Rahmen der Bestimmungen über die Prophylaxe	
Leistung	2 - Verwaltungsstrafen	
Strategisches Ziel	Der Strukturwandel und die Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft sind durch Begleitmaßnahmen unterstützt.	
Zweck	Überwachung der Vorschriften im Veterinärbereich.	
Kurze Beschreibung	Nach vorliegenden Vorhaltungsprotokollen werden an den Landestierärztlichen Dienst Verteidigungsschriften übermittelt oder Anhörungen bei demselben abgehalten; der Landestierärztliche Dienst verhängt Bußgeldbescheide, nimmt Archivierungen vor oder lehnt Verteidigungsschriften ab.	
Rechtliche Grundlage	D.LH. 16/1984; L.G. 9/1977	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	Bevölkerung;
Antikorruptionsprozess	Erlassung von Bußgeldbescheiden, welche Geld- u. nicht Geldbußen im tierärztlichen Bereich verhängen	
Leistung	3 - EU-Zulassung von Lebensmittel- und Futtermittelbetrieben	
Strategisches Ziel	Die Diversifizierung der pflanzlichen Produktion in der Berglandwirtschaft ist gefördert.	
Zweck	Vermarktung von Lebensmitteln und Futtermitteln.	
Kurze Beschreibung	Erteilung der EU-Zulassung für die Vermarktung von Lebensmitteln und Futtermitteln.	
Rechtliche Grundlage	VO.EU 183/2005; VO.EU 853/2004; VO.EU 852/2004; L.D. 196/1999; L.G. 3/1983; G. 281/1963	
Leistungsempfänger	Einzelunternehmen und Gesellschaften	Lebensmittel- und Futtermittelunternehmer
Antikorruptionsprozess	Anerkennung der Lebensmittelhersteller/Anerkennung der Futtermittelhersteller/Anerkennung der Nebenproduktshersteller	



Leistung	4 - Beihilfevergabe für die Tierkennzeichnung, für die Tierkadaverentsorgung und für den Tierschutz	
Strategisches Ziel	Die in der Landwirtschaft Tätigen sind gut ausgebildet und beraten.	
Zweck	Wahrung und Erhöhung der Gesundheit von Mensch und Tier und Tierschutz.	
Kurze Beschreibung	Die Vereinigung der Südtiroler Tierhaltungsverbände erhält Beihilfen für die Tierkennzeichnung, die Tierkadaverentsorgung und die Führung des Landesviehregisters. Die Tierschutzvereine und ihr Verband erhalten Beihilfen für ihre laufende Tätigkeit.	
Rechtliche Grundlage	VO.EU 1069/2009; VO.EU 21/2004; VO.EU 1760/2000; L.G. 9/2000; L.G. 10/1999; L.G. 9/1995; L.G. 17/1993; L.G. 3/1983; L.G. 1/1981; D.P.R. 474/1975; D.P.R. 320/1954	
Leistungsempfänger	Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.)	Vereinigung der Südtiroler Tierhaltungsverbände; Tierschutzverbände;
Antikorruptionsprozess	Gewährung von Beihilfen für die Organisation und Durchführung des Dienstes der Tierkadaverentsorgung	



32. Forstwirtschaft

Leistung	1 - Gutachten und Bewilligungen	
Strategisches Ziel	Die nachhaltige Landschafts- und Raumentwicklung ist sichergestellt.	
Zweck	Im Zuständigkeitsbereich einen konkreten Interessensausgleich zwischen Ökonomie und Ökologie bzw. Einzelinteresse und öffentlichem Interesse schaffen.	
Kurze Beschreibung	Ein Vertreter des Landesforstdienstes bringt die Sichtweise der Forst-, Jagd- und Fischereibehörde in die Projektgenehmigung im Zuge der Umwelt- und KIS-Dienststellenkonferenzen ein.	
Rechtliche Grundlage	D.LH. 36/2013; L.G. 2/2007; L.G. 21/1996	
Leistungsempfänger	Sonstige öffentliche Körperschaften Privatpersonen	Antragsteller
Antikorruptionsprozess	Ausstellung forstlicher Genehmigungen	



Leistung	2 - Aufsicht und Kontrolle	
Strategisches Ziel	Aufsicht und Kontrolle in den Bereichen Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei, Natur- und Landschaftsschutz sowie Umweltschutz sind gewährleistet.	
Zweck	Einhaltung der Bestimmungen im Zuständigkeitsbereich gewährleisten.	
Kurze Beschreibung	Der Direktor der Abteilung Forstwirtschaft führt Anhörungen zu Übertretungsprotokollen durch.	
Rechtliche Grundlage	LG 10/1990, LG 21/1996, LG 18/1991	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	
Antikorruptionsprozess	Verhängung von Verwaltungsstrafen	



Leistung	3 - Management der Lebensräume	
Strategisches Ziel	Der Bergwald ist durch aktive Behandlung in all seinen Funktionen, insbesondere der Schutzfunktion gestärkt und trägt auch durch die nachhaltige Erzeugung von Nutzholz zum aktiven Klimaschutz bei.	
Zweck	Nachhaltige und konkrete Umsetzung aller Funktionen und Leistungen der Wälder, Weiden (Schutz-, Nutz-, Erholungs-, Sozial-, Lebensraumfunktionen) und Gewässer.	
Kurze Beschreibung	Außerordentliche Holzschlägerungen müssen vom Direktor der Landesabteilung Forstwirtschaft bewilligt werden.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 21/1996; L.G. 14/1987; L.G. 28/1978	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Einzelunternehmen und Gesellschaften Landesverwaltung Sonstige öffentliche Körperschaften	Landwirtschaftliche Unternehmen Körperschaften öffentlichen und privaten Rechts
Antikorruptionsprozess	Ausstellung forstlicher Genehmigungen	



Leistung	4 - Vergabe von Beiträgen	
Strategisches Ziel	Der Bergwald ist durch aktive Behandlung in all seinen Funktionen, insbesondere der Schutzfunktion gestärkt und trägt auch durch die nachhaltige Erzeugung von Nutzholz zum aktiven Klimaschutz bei.	
Zweck	Gewährung von Beiträgen für die Aus- und Weiterbildung zu Gunsten von Körperschaften und Vereinigungen im Bereich Forstwirtschaft und Umwelt.	
Kurze Beschreibung	Überprüfung der Anträge, Bearbeitung der Akten (Formulare, Unterlagen, Vorschriften), Überprüfung (Kontrolle der Vorschriften).	
Rechtliche Grundlage	L.G. 21/1996	
Leistungsempfänger	Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Sonstige öffentliche Körperschaften	Körperschaften und Vereinigungen
Antikorruptionsprozess	Gewährung von Beiträgen	



Leistung	5 - Ausbildung	
Strategisches Ziel	Der Landesforstdienst sorgt, unter besonderer Beachtung der Artenvielfalt, für eine nachhaltige und ausgewogene Behandlung und Erhaltung der Lebensräume.	
Zweck	Das Forstpersonal praxisnahe ausbilden.	
Kurze Beschreibung	Ausbildungslehrgänge für Forstpersonal ausschreiben, Prüfungen abhalten, Ausbildungskurs abhalten, Kurse in der Forstschule Latemar organisieren, ausschreiben und durchführen, Unterricht in den Fachschulen durchführen.	
Rechtliche Grundlage	D.L.H. 22/2013; L.G. 21/1996	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	



Leistung	6 - Verwaltung und Durchführung von Regiearbeiten	
Strategisches Ziel	Durch Regiearbeiten ist eine schnelle und unbürokratische Umsetzung von Maßnahmen garantiert.	
Zweck	Durchführung von Arbeiten im ländlichen Raum sowie Abnahme von durchgeführten Regieprojekten.	
Kurze Beschreibung	Um Arbeiten in Regie durchzuführen, die ganz oder teilweise von Dritten finanziert werden, ist die vorherige Ermächtigung zur Durchführung der Arbeiten durch den Abteilungsdirektor vorgesehen. Weiters werden Abnahmen von Regieprojekten der Abteilung Forstwirtschaft wie auch der Agentur für Bevölkerungsschutz durchgeführt.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 21/1996; LD 81/2008	
Leistungsempfänger	Einzelunternehmen und Gesellschaften Private Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitsbereich Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.)	Landwirtschaftliche Unternehmen Körperschaften öffentlichen und privaten Rechts
Antikorruptionsprozess	Vergabe von Arbeiten in Eigenregie	



Leistung	7 - Verwaltung des Forstpersonals	
Strategisches Ziel	Aufsicht und Kontrolle in den Bereichen Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei, Natur- und Landschaftsschutz sowie Umweltschutz sind gewährleistet.	
Zweck	Verwaltung von besonderen personalrechtlichen Bestimmungen des Forstpersonal.	
Kurze Beschreibung	Die besonderen personalrechtlichen Bestimmungen des Forstpersonals werden abteilungsintern verwaltet.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 21/1996	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung	Forstpersonal



Leistung	8 - Dienstleistungen im Bereich Zivilschutz	
Strategisches Ziel	Der Zivilschutz ist durch genaue Ortskenntnisse und fundiertes Fachwissen gestärkt.	
Zweck	Als Teil des Zivilschutzes einen wesentlichen Beitrag zur Sicherheit des Landes leisten, um Menschen und Infrastrukturen zu schützen. Genaue Ortskenntnisse und fundiertes Fachwissen des Forstdienstes stärken den Zivilschutz.	
Kurze Beschreibung	Ausstatten der freiwilligen Feuerwehren mit Löschmaterialien gegen Waldbrand. Turnusweise Bereitschaftsdienst rund um die Uhr.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 15/2002; L.G. 21/1996	
Leistungsempfänger	Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Sonstige öffentliche Körperschaften Privatpersonen	



Leistung	9 - Öffentlichkeitsarbeit	
Strategisches Ziel	Der Landesforstdienst sorgt, unter besonderer Beachtung der Artenvielfalt, für eine nachhaltige und ausgewogene Behandlung und Erhaltung der Lebensräume.	
Zweck	Öffentlichkeit für eigenen Fachbereich informieren, sensibilisieren und zu ökologischem Denken und Handeln anregen.	
Kurze Beschreibung	Aufbereitung grundlegender Informationen und Verbreitung derselben im Internet.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 21/1996	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	



Amt für Forstverwaltung

Leistung	1 - Gutachten und Bewilligungen	
Strategisches Ziel	Die nachhaltige Landschafts- und Raumentwicklung ist sichergestellt.	
Zweck	Im Zuständigkeitsbereich einen konkreten Interessensausgleich zwischen Ökonomie und Ökologie bzw. Einzelinteresse und öffentlichem Interesse schaffen.	
Kurze Beschreibung	Durch klare Bestimmungen effiziente Umsetzung gesetzlicher Vorgaben ermöglichen. Anträge für Sondererlaubnis zum Sammeln von Pilzen und zum Befahren von gesperrten Straßen im öffentlichen Interesse bearbeiten und Genehmigungen vorbereiten.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 6/2010; D.LH. 6/2008; L.G. 2/2007; L.G. 1/2006; L.D. 42/2004; L.G. 8/2002; D.P.R. 380/2001; L.G. 15/1997; L.G. 9/2018; L.G. 21/1996; G. 150/1992; L.G. 18/1991; L.G. 14/1987; L.G. 28/1978; D.P.R. 279/1974;	
Leistungsempfänger	Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Landesverwaltung Sonstige öffentliche Körperschaften Privatpersonen	Vereinigungen Dienststellen des Landesforstdienstes Landesrat
Antikorruptionsprozess	Ausstellung forstlicher Genehmigungen	



Leistung	2 - Aufsicht und Kontrolle	
Strategisches Ziel	Aufsicht und Kontrolle in den Bereichen Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei, Natur- und Landschaftsschutz sowie Umweltschutz sind gewährleistet.	
Zweck	Einhaltung der Bestimmungen im Zuständigkeitsbereich gewährleisten.	
Kurze Beschreibung	Nach der Feststellung der Übertretung erfolgt die Vorhaltung direkt vor Ort oder als Zustellung der wesentlichen Angaben über das Zentralamt. Dieses besorgt auch alle weiteren Schritte: Einspruch bearbeiten, je nachdem Archivierung, Anhörung, Bußgeldbescheid, Zwangsvollstreckung vorbereiten.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 1/2006; L.G. 21/1996; L.G. 18/1991; L.G. 10/1990; L.G. 28/1981	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung Privatpersonen	
Antikorruptionsprozess	Ausstellung forstlicher Genehmigungen	



Leistung	3 - Management der Lebensräume	
Strategisches Ziel	Der Landesforstdienst sorgt, unter besonderer Beachtung der Artenvielfalt, für eine nachhaltige und ausgewogene Behandlung und Erhaltung der Lebensräume.	
Zweck	Nachhaltige Sicherstellung aller Funktionen und Leistungen der Wälder (Schutz-, Nutz-, Erholungs-, Sozial-, Lebensraumfunktionen).	
Kurze Beschreibung	Produktion von forstlichem Pflanzgut in fünf Forstgärten (Prad, Ulten, Pigion, Welsberg, Kastelbell).	
Rechtliche Grundlage	D.LH. 29/2000; L.G. 21/1996	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Landesverwaltung Sonstige öffentliche Körperschaften	Landesforstdienst
Antikorruptionsprozess	Aufnahme saisonaler Arbeitskräfte	



Leistung	4 - Verwaltung und Durchführung von Regiearbeiten	
Strategisches Ziel	Durch Regiearbeiten ist eine schnelle und unbürokratische Umsetzung von Maßnahmen garantiert.	
Zweck	Planung und Durchführung von Arbeiten im ländlichen Raum sowie Abnahme von durchgeführten Regieprojekten.	
Kurze Beschreibung	Die Forstarbeiter und die Langzeitarbeitslosen werden verwaltet und ihre Löhne berechnet. Regieprojekte werden projektiert und als Bauleiter umgesetzt, andere kollaudiert.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 21/1996; LD 81/2008	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Sonstige öffentliche Körperschaften	
Antikorruptionsprozess	Vergabe von Arbeiten in Eigenregie	



Leistung	5 - Öffentlichkeitsarbeit	
Strategisches Ziel	Der Landesforstdienst sorgt, unter besonderer Beachtung der Artenvielfalt, für eine nachhaltige und ausgewogene Behandlung und Erhaltung der Lebensräume.	
Zweck	Öffentlichkeit für eigenen Fachbereich informieren, sensibilisieren und zu ökologischem Denken und Handeln anregen.	
Kurze Beschreibung	Aufbereitung grundlegender Informationen und Verbreitung derselben im Internet.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 21/1996	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	



Leistung	6 - Ausbildung	
Strategisches Ziel	Der Landesforstdienst sorgt, unter besonderer Beachtung der Artenvielfalt, für eine nachhaltige und ausgewogene Behandlung und Erhaltung der Lebensräume.	
Zweck	Das Forstpersonal praxisnahe ausbilden.	
Kurze Beschreibung	Ausbildungslehrgänge für Forstpersonal ausschreiben, Prüfungen abhalten, Ausbildungskurs abhalten, Kurse in der Forstschule Latemar organisieren, ausschreiben und durchführen, Unterricht in den Fachschulen durchführen.	
Rechtliche Grundlage	D.LH. 22/2013; L.G. 21/1996	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	



Leistung	7 - Dienstleistungen im Bereich Zivilschutz	
Strategisches Ziel	Der Zivilschutz ist durch genaue Ortskenntnisse und fundiertes Fachwissen gestärkt.	
Zweck	Als Teil des Zivilschutzes einen wesentlichen Beitrag zur Sicherheit des Landes leisten, um Menschen und Infrastrukturen zu schützen. Genaue Ortskenntnisse und fundiertes Fachwissen des Forstdienstes stärken den Zivilschutz.	
Kurze Beschreibung	Ausstatten der freiwilligen Feuerwehren mit Löschmaterialien gegen Waldbrand. Turnusweise Bereitschaftsdienst rund um die Uhr.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 15/2002; L.G. 21/1996	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Sonstige öffentliche Körperschaften	Landesverband der freiwilligen Feuerwehren Landesnotrufzentrale



Amt für Bergwirtschaft

Leistung	1 - Management der Lebensräume	
Strategisches Ziel	Der Landesforstdienst sorgt, unter besonderer Beachtung der Artenvielfalt, für eine nachhaltige und ausgewogene Behandlung und Erhaltung der Lebensräume.	
Zweck	Nachhaltige Bewirtschaftung der Almen und Weiden sicherstellen.	
Kurze Beschreibung	Beratung vor Ort der Almbewirtschafter.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 21/1996	
Leistungsempfänger	Sonstige öffentliche Körperschaften Privatpersonen	
Antikorruptionsprozess	Gewährung von Beiträgen	



Leistung	2 - Verwaltung und Durchführung von Regiearbeiten	
Strategisches Ziel	Durch Regiearbeiten ist eine schnelle und unbürokratische Umsetzung von Maßnahmen garantiert.	
Zweck	Unterstützung Entwicklung des ländlichen Raums durch Planung und Durchführung von Arbeiten in Eigenregie sowie Bauabnahme und Rückgabe des Bauwerkes.	
Kurze Beschreibung	In der Landesfachkommission werden Projekte der Agentur für Bevölkerungsschutz, der Abteilung Forstwirtschaft, der Landesagentur für Umwelt und der Abteilung Landwirtschaft in technisch und wirtschaftlicher Hinsicht begutachtet sowie das Preisverzeichnis der Agentur für Bevölkerungsschutz, der Abteilung Land- und Forstwirtschaft und der Landesagentur für Umwelt genehmigt. Erstellung der Tagesordnung, Einberufung, Berichterstattung und abfassen von Gutachten.	
Rechtliche Grundlage	B.L.R. 590/2012; L.G. 21/1996; D.L.H. 494/1996; D.L.H. 626/1994; L.G. 23/1993; L.G. 11/1986	
Leistungsempfänger	Einzelunternehmen und Gesellschaften Sonstige öffentliche Körperschaften	Landwirtschaftliche Unternehmen Körperschaften öffentlichen und privaten Rechts
Antikorruptionsprozess	Vergabe von Arbeiten in Eigenregie	



Leistung	3 - Vergabe von Beiträgen und Prämien	
Strategisches Ziel	Der Landesforstdienst unterstützt die Entwicklung des ländlichen Raums.	
Zweck	Eine aktive und nachhaltige Bewirtschaftung im ländlichen Raum sicherstellen und Instandhaltung der Infrastrukturen, um den ländlichen Raum auch künftig lebenswert zu erhalten.	
Kurze Beschreibung	Beratung, Überprüfung der Anträge (inklusive Lokalausweise), Bearbeitung der Akten (Formulare, Unterlagen, Vorschriften), Überprüfung der ordnungsgemäßen Durchführung (Kontrolle der Vorschriften), Abnahme und Ausbezahlung.	
Rechtliche Grundlage	VO.EU 1305/2013; L.G. 21/1996; L.G. 14/1987; L.G. 16/1970	
Leistungsempfänger	Sonstige öffentliche Körperschaften Einzelunternehmen und Gesellschaften	Körperschaften öffentlichen und privaten Rechts Landwirtschaftliche Unternehmen
Antikorruptionsprozess	Gewährung von Beiträgen	



Leistung	4 - Öffentlichkeitsarbeit	
Strategisches Ziel	Der Landesforstdienst sorgt, unter besonderer Beachtung der Artenvielfalt, für eine nachhaltige und ausgewogene Behandlung und Erhaltung der Lebensräume.	
Zweck	Öffentlichkeit für eigenen Fachbereich (speziell Almwirtschaft) informieren, sensibilisieren und zu ökologischem Denken und Handeln anregen.	
Kurze Beschreibung	Aufbereitung grundlegender Informationen und Verbreitung derselben über verschiedene Kanäle (Zeitungsartikel, Vorträge, Exkursionen usw.).	
Rechtliche Grundlage	L.G. 21/1996	
Leistungsempfänger	Einzelunternehmen und Gesellschaften Sonstige öffentliche Körperschaften	Landwirtschaftliche Unternehmen Körperschaften öffentlichen und privaten Rechts



Leistung	5 - Ausbildung	
Strategisches Ziel	Der Landesforstdienst sorgt, unter besonderer Beachtung der Artenvielfalt, für eine nachhaltige und ausgewogene Behandlung und Erhaltung der Lebensräume.	
Zweck	Das Forstpersonal praxisnahe ausbilden.	
Kurze Beschreibung	Ausbildungslehrgänge für Forstpersonal ausschreiben, Prüfungen abhalten, Ausbildungskurs abhalten, Kurse in der Forstschule Latemar organisieren, ausschreiben und durchführen, Unterricht in den Fachschulen durchführen.	
Rechtliche Grundlage	D.LH. 22/2013; L.G. 21/1996	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	



Leistung	6 - Dienstleistungen im Bereich Zivilschutz	
Strategisches Ziel	Der Zivilschutz ist durch genaue Ortskenntnisse und fundiertes Fachwissen gestärkt.	
Zweck	Als Teil des Zivilschutzes einen wesentlichen Beitrag zur Sicherheit des Landes leisten, um Menschen und Infrastrukturen zu schützen. Genaue Ortskenntnisse und fundiertes Fachwissen des Forstdienstes stärken den Zivilschutz.	
Kurze Beschreibung	Turnusweise Bereitschaftsdienst rund um die Uhr.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 21/1996	
Leistungsempfänger	Sonstige öffentliche Körperschaften	
	Privatpersonen	



Amt für Forstplanung

Leistung	1 - Management der Lebensräume	
Strategisches Ziel	Der Landesforstdienst sorgt, unter besonderer Beachtung der Artenvielfalt, für eine nachhaltige und ausgewogene Behandlung und Erhaltung der Lebensräume.	
Zweck	Nachhaltige Sicherstellung aller Funktionen und Leistungen der Wälder (Schutz-, Nutz-, Erholungs-, Sozial-, Lebensraumfunktionen).	
Kurze Beschreibung	Der Gesundheitszustand des Waldes wird vom Landesforstdienst beobachtet und überwacht. Dabei werden alle auftretenden Schäden in den Waldbeständen untersucht und analysiert. Um dem Waldeigentümer über die Holzausbeute eine optimale Betreuung zu ermöglichen, sind fachlich fundierte Informationen zu ausgewogener Bestandesstruktur, höchstmögliche Stabilität und Resistenz der Bestände sowie zu einer natürlichen Erneuerung der Wälder notwendig. So werden die Bedürfnisse der Waldeigentümer, die Erfordernisse des Waldes und die Interessen der Allgemeinheit aufeinander abgestimmt.	
Rechtliche Grundlage	D.LH. 29/2000; L.G. 21/1996	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Einzelunternehmen und Gesellschaften Sonstige öffentliche Körperschaften	Landwirtschaftliche Unternehmen Körperschaften öffentlichen und privaten Rechts
Antikorruptionsprozess	Umwidmung von Wald, landwirtschaftlichem Grün, bestockter Wiese und Weide oder alpinem Grünland in eine andere Flächenwidmung	



Leistung	2 - Erhebungen durchführen und Karteien führen	
Strategisches Ziel	Der Bergwald ist durch aktive Behandlung in all seinen Funktionen, insbesondere der Schutzfunktion gestärkt und trägt auch durch die nachhaltige Erzeugung von Nutzholz zum aktiven Klimaschutz bei.	
Zweck	Sicherstellung einer aktiven nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder, Almen und Weiden aufgrund von aktuellen Daten.	
Kurze Beschreibung	Erhebungen im Gelände, Messungen, Begleitungen, Beratungen, Ergänzungen für verschiedene Fachbereiche, Sonderprojekte. LAFIS: Koordinierung (Zusammenarbeit mit den Abteilungen Landwirtschaft, Informationstechnik, Zahlstelle, sowie mit Bauernbund und Software-Firmen) der Arbeiten in Zusammenhang mit Erstellen und Ajourneren der Flächenbögen in den Forststationen.	
Rechtliche Grundlage	D.LH. 22/2007; L.G. 21/1996	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Einzelunternehmen und Gesellschaften Sonstige öffentliche Körperschaften	Landwirtschaftliche Unternehmen Körperschaften öffentlichen und privaten Rechts



Leistung	3 - Verwaltung und Durchführung von Regiearbeiten	
Strategisches Ziel	Aufsicht und Kontrolle in den Bereichen Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei, Natur- und Landschaftsschutz sowie Umweltschutz sind gewährleistet.	
Zweck	Durchführung von Arbeiten um Behandlungspläne der Wald- und Weidegüter zu revidieren sowie Abnahme von durchgeführten Regieprojekten.	
Kurze Beschreibung	Für die Überarbeitung der Behandlungspläne der Wald- und Weidegüter ist die Durchführung von Arbeiten notwendig, die von saisonalen Forstarbeitern durchgeführt werden. Private wie öffentliche Körperschaften können das Amt für Forstplanung ersuchen, diese Arbeiten in Regie zu planen und durchzuführen. Weiters werden Abnahmen von Regieprojekten der Abteilung Forstwirtschaft wie auch der Agentur für Bevölkerungsschutz durchgeführt.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 21/1996	
Leistungsempfänger	Sonstige öffentliche Körperschaften Einzelunternehmen und Gesellschaften	Körperschaften öffentlichen und privaten Rechts Landwirtschaftliche Unternehmen
Antikorruptionsprozess	Vergabe von Arbeiten in Eigenregie	



Leistung	4 - Vergabe von Beiträgen	
Strategisches Ziel	Der Bergwald ist durch aktive Behandlung in all seinen Funktionen, insbesondere der Schutzfunktion gestärkt und trägt auch durch die nachhaltige Erzeugung von Nutzholz zum aktiven Klimaschutz bei.	
Zweck	Eine nachhaltige Bewirtschaftung aufgrund von überarbeiteten Behandlungsplänen für Wald- und Weidegüter.	
Kurze Beschreibung	Beratung, Überprüfung der Beitragsgesuche (inklusive Lokalausweise), Bearbeitung und Genehmigung derselben (Formulare, Unterlagen, Vorschriften), Überprüfung der ordnungsgemäßen Durchführung (Kontrolle der Vorschriften) und Ausbezahlung.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 21/1996	
Leistungsempfänger	Einzelunternehmen und Gesellschaften Landesverwaltung Sonstige öffentliche Körperschaften	Landwirtschaftliche Unternehmen Körperschaften öffentlichen und privaten Rechts
Antikorruptionsprozess	Gewährung von Beiträgen	



Leistung	5 - Öffentlichkeitsarbeit	
Strategisches Ziel	Der Landesforstdienst sorgt, unter besonderer Beachtung der Artenvielfalt, für eine nachhaltige und ausgewogene Behandlung und Erhaltung der Lebensräume.	
Zweck	Öffentlichkeit über nachhaltige und ausgewogene Behandlung und Erhaltung der Lebensräume, insbesondere von Wäldern, Almen und Gewässern informieren und sensibilisieren.	
Kurze Beschreibung	Aufbereitung grundlegender Informationen und Verbreitung derselben über verschiedene Kanäle (Zeitungsartikel, Vorträge, Exkursionen usw.).	
Rechtliche Grundlage	L.G. 21/1996	
Leistungsempfänger	Einzelunternehmen und Gesellschaften Sonstige öffentliche Körperschaften Privatpersonen	Landwirtschaftliche Unternehmen Körperschaften öffentlichen und privaten Rechts



Leistung	6 - Ausbildung	
Strategisches Ziel	Der Landesforstdienst sorgt, unter besonderer Beachtung der Artenvielfalt, für eine nachhaltige und ausgewogene Behandlung und Erhaltung der Lebensräume.	
Zweck	Das Forstpersonal praxisnahe ausbilden.	
Kurze Beschreibung	Ausbildungslehrgänge für Forstpersonal ausschreiben, Prüfungen abhalten, Ausbildungskurs abhalten, Kurse in der Forstschule Latemar organisieren, ausschreiben und durchführen, Unterricht in den Fachschulen durchführen.	
Rechtliche Grundlage	D.LH. 22/2013; L.G. 21/1996	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	



Leistung	7 - Dienstleistungen im Bereich Zivilschutz	
Strategisches Ziel	Der Zivilschutz ist durch genaue Ortskenntnisse und fundiertes Fachwissen gestärkt.	
Zweck	Als Teil des Zivilschutzes einen wesentlichen Beitrag zur Sicherheit des Landes leisten, um Menschen und Infrastrukturen zu schützen.	
Kurze Beschreibung	Koordination (Zusammenarbeit mit anderen Landesabteilungen, der zivilen Luftfahrtbehörde sowie den Militärbehörden und Software-Firmen) der Arbeiten in Zusammenhang mit den Meldungen der Luftfahrthindernisse in den Forststationen bzw. direkte Verarbeitung der Daten der gemeldeten Luftfahrthindernisse. Koordination der Arbeiten (Zusammenarbeit mit Freiwilligen und Berufsfeuerwehr, der Informationstechnik, SIAG) in Zusammenhang mit der Erfassung der Waldbrandinfrastrukturen in den Forststationen.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 1/2006; L.G. 21/1996	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Landesverwaltung Gemeinden	Landesverband der freiwilligen Feuerwehren, Berufsfeuerwehr



Amt für Jagd und Fischerei

Leistung	1 - Gutachten und Bewilligungen	
Strategisches Ziel	Die nachhaltige Landschafts- und Raumentwicklung ist sichergestellt.	
Zweck	Im Zuständigkeitsbereich einen konkreten Interessensausgleich zwischen Ökonomie und Ökologie bzw. Einzelinteresse und öffentlichem Interesse schaffen.	
Kurze Beschreibung	Lokalausweise, Überprüfung der Bestimmungen, Studium der Planunterlagen, Begutachtungen, Besprechungen, Suche nach Alternativen, Maßnahmen (Vorschriften, Ermächtigung, Gutachten usw.); realistische, verständliche, "maßgeschneiderte" Vorgaben, optimierte Verwaltungsabläufe abteilungsintern, abteilungsübergreifend sowie mit anderen Körperschaften.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 21/1996; G. 157/1992; L.G. 14/1987; L.G. 28/1978	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Landesverwaltung	Antragsteller verschiedene Ämter der Landesverwaltung
Antikorruptionsprozess	Jäger- und Fischerprüfung	



Leistung	2 - Aufsicht und Kontrolle	
Strategisches Ziel	Aufsicht und Kontrolle in den Bereichen Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei, Natur- und Landschaftsschutz sowie Umweltschutz sind gewährleistet.	
Zweck	Einhaltung der Bestimmungen im Zuständigkeitsbereich gewährleisten.	
Kurze Beschreibung	Flächendeckende territoriale Aufsicht (ständige Präsenz vor Ort), Kontrolle (gezielte objektbezogene Einsätze), Feststellungen von Verwaltungsübertretungen und strafbaren Handlungen, Wiederherstellungen, Abschüsse, gerichtspolizeiliche Tätigkeiten, sicherheitspolizeiliche Dienste.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 6/2010; D.LH. 6/2008; L.G. 2/2007; L.G. 1/2006; L.D. 42/2004; L.G. 8/2002; D.P.R. 380/2001; L.G. 15/1997; L.G. 13/1997; L.G. 21/1996; G. 157/1992; G. 150/1992; L.G. 18/1991; L.G. 14/1987; L.G. 28/1978; D.P.R. 279/1974; L.G. 16/1970	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung Sonstige öffentliche Körperschaften Privatpersonen	
Antikorruptionsprozess	Mitteilung strafbarer Handlungen	



Leistung	3 - Management der Lebensräume	
Strategisches Ziel	Der Landesforstdienst sorgt, unter besonderer Beachtung der Artenvielfalt, für eine nachhaltige und ausgewogene Behandlung und Erhaltung der Lebensräume.	
Zweck	Nachhaltige Sicherstellung aller Funktionen und Leistungen der Wälder (Schutz-, Nutz-, Erholungs-, Sozial-, Lebensraumfunktionen) und Gewässer.	
Kurze Beschreibung	Bearbeitung der durch Gesuche eingeleiteten Verwaltungsverfahren mit Einbeziehung anderer Ämter (Forststationen, Landwirtschaft usw.); Durchführung von Wildtierzählungen.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 21/1996; G. 157/1992; L.G. 14/1987; L.G. 28/1978	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Landesverwaltung Sonstige öffentliche Körperschaften	andere Ämter der Landesverwaltung ISPRA



Leistung	4 - Erhebungen durchführen und Karteien führen	
Strategisches Ziel	Der Landesforstdienst sorgt, unter besonderer Beachtung der Artenvielfalt, für eine nachhaltige und ausgewogene Behandlung und Erhaltung der Lebensräume.	
Zweck	Sicherstellung einer aktiven, nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder, Gewässer und des Wildes aufgrund von aktuellen Daten.	
Kurze Beschreibung	Erhebungen im Gelände, Messungen, Begleitungen, Beratungen, Ergänzungen für verschiedene Fachbereiche, Sonderprojekte.	
Rechtliche Grundlage	D.LH. 22/2007; RL.EU 60/2000; L.G. 21/1996; G. 157/1992; L.G. 14/1987; L.G. 28/1978	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Landesverwaltung Gemeinden	



Leistung	5 - Verwaltung und Durchführung von Regiearbeiten	
Strategisches Ziel	Durch Regiearbeiten ist eine schnelle und unbürokratische Umsetzung von Maßnahmen garantiert.	
Zweck	Durchführung von Arbeiten in Regie sowie Abnahme von durchgeführten Regieprojekten.	
Kurze Beschreibung	Erarbeitung der Projekte und Zwischenkontrollen bis zur Kollaudierung.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 21/1996	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	Sonstige öffentliche Körperschaften
Antikorruptionsprozess	Vergabe von Arbeiten in Eigenregie	



Leistung	6 - Vergabe von Beiträgen	
Strategisches Ziel	Der Landesforstdienst sorgt, unter besonderer Beachtung der Artenvielfalt, für eine nachhaltige und ausgewogene Behandlung und Erhaltung der Lebensräume.	
Zweck	Sicherstellung einer aktiven, nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder.	
Kurze Beschreibung	Beratung, Überprüfung der Anträge (inklusive Lokalausweise), Bearbeitung der Akten (Formulare, Unterlagen, Vorschriften), Überprüfung der ordnungsgemäßen Durchführung (Kontrolle der Vorschriften), Abnahme.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 14/1987	
Leistungsempfänger	Sonstige öffentliche Körperschaften	Privatpersonen
Antikorruptionsprozess	Gewährung von Beiträgen	

Leistung	7 - Öffentlichkeitsarbeit	
Strategisches Ziel	Der Landesforstdienst sorgt, unter besonderer Beachtung der Artenvielfalt, für eine nachhaltige und ausgewogene Behandlung und Erhaltung der Lebensräume.	
Zweck	Öffentlichkeit für eigenen Fachbereich informieren, sensibilisieren und zu ökologischem Denken und Handeln anregen.	
Kurze Beschreibung	Aufbereitung grundlegender Informationen und Verbreitung derselben über verschiedene Kanäle (Zeitungsartikel, Vorträge, Exkursionen usw.).	
Rechtliche Grundlage	L.G. 21/1996; G. 157/1992; L.G. 14/1987; L.G. 28/1978	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	



Leistung	8 - Ausbildung	
Strategisches Ziel	Der Landesforstdienst sorgt, unter besonderer Beachtung der Artenvielfalt, für eine nachhaltige und ausgewogene Behandlung und Erhaltung der Lebensräume.	
Zweck	Das Forstpersonal praxisnahe ausbilden.	
Kurze Beschreibung	Ausbildungslehrgänge für Forstpersonal ausschreiben, Prüfungen abhalten, Ausbildungskurs abhalten, Kurse in der Forstschule Latemar organisieren, ausschreiben und durchführen, Unterricht in den Fachschulen durchführen.	
Rechtliche Grundlage	D.L.H. 22/2013; L.G. 21/1996	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	



Leistung	9 - Dienstleistungen im Bereich Zivilschutz	
Strategisches Ziel	Der Zivilschutz ist durch genaue Ortskenntnisse und fundiertes Fachwissen gestärkt.	
Zweck	Als Teil des Zivilschutzes einen wesentlichen Beitrag zur Sicherheit des Landes leisten, um Menschen und Infrastrukturen zu schützen. Genaue Ortskenntnisse und fundiertes Fachwissen des Forstdienstes stärken den Zivilschutz.	
Kurze Beschreibung	Turnusweise Bereitschaftsdienst rund um die Uhr.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 21/1996	
Leistungsempfänger	Sonstige öffentliche Körperschaften Privatpersonen	



Forstinspektorat Bozen I

Leistung	1 - Gutachten und Bewilligungen	
Strategisches Ziel	Die nachhaltige Landschafts- und Raumentwicklung ist sichergestellt.	
Zweck	Im Zuständigkeitsbereich einen konkreten Interessensausgleich zwischen Ökonomie und Ökologie bzw. Einzelinteresse und öffentlichem Interesse schaffen	
Kurze Beschreibung	Lokalausweise, Überprüfung der Bestimmungen, Studium der Planunterlagen, Begutachtungen, Besprechungen, Suche nach Alternativen, Maßnahmen (Vorschriften, Ermächtigung, Gutachten ..), realistische, verständliche, "maßgeschneiderte" Vorgaben, optimierte Verwaltungsabläufe abteilungsintern, abteilungsübergreifend sowie mit anderen Körperschaften.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 6/2010; D.LH. 6/2008; L.G. 2/2007; L.G. 1/2006; L.D. 42/2004; L.G. 8/2002; D.P.R. 380/2001; L.G. 15/1997; L.G. 13/1997; L.G. L.G. 21/1996; G. 150/1992; L.G. 19/1991; L.G. 14/1987; L.G. 28/1978; D.P.R. 279/1974; L.G. 16/1970	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Landesverwaltung	verschiedene Ämter der Landesverwaltung
Antikorruptionsprozess	Ausstellung forstlicher Genehmigungen	



Leistung	2 - Aufsicht und Kontrolle im Zuständigkeitsbereich	
Strategisches Ziel	Aufsicht und Kontrolle in den Bereichen Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei, Natur- und Landschaftsschutz sowie Umweltschutz sind gewährleistet.	
Zweck	Einhaltung der Bestimmungen im Zuständigkeitsbereich gewährleisten	
Kurze Beschreibung	Flächendeckende territoriale Aufsicht (ständige Präsenz vor Ort), Kontrolle (gezielte objektbezogene Einsätze), Feststellungen von Verwaltungsübertretungen und strafbaren Handlungen, Wiederherstellungen, gerichtspolizeiliche Tätigkeiten, sicherheitspolizeiliche Dienste.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 6/2010; L.G. 6/2010; D.LH. 6/2008; D.LH. 6/2008; L.G. 2/2007; L.G. 2/2007; L.G. 1/2006; L.G. 1/2006; L.D. 42/2004; L.D. 42/2004; L.G. 8/2002; L.G. 8/2002; D.P.R. 380/2001; D.P.R. 380/2001; L.G. 15/1997; L.G. 15/1997; L.G. 13/1997; L.G. 9/2018; L.G. 21/1996; G.D. 150/1992; G. 150/1992; L.G. 18/1991; L.G. 18/1991; L.G. 14/1987; L.G. 14/1987; L.G. 28/1978; L.G. 28/1978; D.P.R. 279/1974; D.P.R. 279/1974; L.G. 16/1970;	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung Sonstige öffentliche Körperschaften Privatpersonen	
Antikorruptionsprozess	Mitteilung strafbarer Handlungen	



Leistung	3 - Management der Lebensräume	
Strategisches Ziel	Der Bergwald ist durch aktive Behandlung in all seinen Funktionen, insbesondere der Schutzfunktion gestärkt und trägt auch durch die nachhaltige Erzeugung von Nutzholz zum aktiven Klimaschutz bei.	
Zweck	Nachhaltige Umsetzung aller Funktionen und Leistungen der Wälder, Almen und Weiden (Schutz-, Nutz-, Erholungs-, Sozial-, Lebensraumfunktionen) sowie Gewässer	
Kurze Beschreibung	Beratung, Lokalausweise, Holzauszeigen, Holzbringung, Holzmessung, Holzzuweisung, Schadholzaufnahmen, Forstschutz, Waldpflege (Durchforstungen, Aufforstungen, Pflanzenverteilung), Weidebehandlung. Wälder, Almen, Weiden und Gewässer werden so behandelt, dass ihre biologische Vielfalt, Produktivität, Erholungsfähigkeit und Vitalität nachhaltig gewährleistet ist.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 21/1996; L.G. 14/1987; L.G. 28/1978	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Einzelunternehmen und Gesellschaften Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Körperschaften des Landes Sonstige öffentliche Körperschaften	Landwirtschaftliche Unternehmen Körperschaften öffentlichen und privaten Rechts



Leistung	4 - Erhebungen durchführen und Karteien führen	
Strategisches Ziel	Der Bergwald ist durch aktive Behandlung in all seinen Funktionen, insbesondere der Schutzfunktion gestärkt und trägt auch durch die nachhaltige Erzeugung von Nutzholz zum aktiven Klimaschutz bei.	
Zweck	Sicherstellung einer aktiven nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder, Almen und Weiden aufgrund von aktuellen Daten	
Kurze Beschreibung	Erhebungen im Gelände, Messungen, Begleitungen, Beratungen, Ergänzungen für verschiedene Fachbereiche	
Rechtliche Grundlage	D.LH. 22/2007; RL.EU 60/2000; L.G. 21/1996; L.G. 14/1987	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Einzelunternehmen und Gesellschaften Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Körperschaften des Landes Sonstige öffentliche Körperschaften	Landwirtschaftliche Unternehmen Körperschaften öffentlichen und privaten Rechts



Leistung	5 - Planung und Durchführung von Regiearbeiten	
Strategisches Ziel	Durch Regiearbeiten ist eine schnelle und unbürokratische Umsetzung von Maßnahmen garantiert.	
Zweck	Planung und Durchführung von Arbeiten im ländlichen Raum sowie Abnahme von durchgeführten Regieprojekten.	
Kurze Beschreibung	Anträge bearbeiten, Vorstudien, Gesamtkonzepte, Trassierung, Projektierungen (Zeichnen, Unterschriften einholen, Genehmigungen einholen). Pro Projekt werden erfahrungsgemäß zur Zielerreichung mehrere Lokalausweise bzw. Besprechungen durchgeführt. Bauleitung, Führung des Baustellenbuches, Baustellenorganisation, Versorgung der Baustelle (Mitarbeit, Transporte, Reparaturen), Einhalten der Sicherheitsbestimmungen, buchhalterische Betreuung, Abnahmen	
Rechtliche Grundlage	L.G. 21/1996; LD 81/2008	
Leistungsempfänger	Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Körperschaften des Landes Sonstige öffentliche Körperschaften Einzelunternehmen und Gesellschaften	Körperschaften öffentlichen und privaten Rechts Landwirtschaftliche Unternehmen
Antikorruptionsprozess	Vergabe von Arbeiten in Eigenregie	



Leistung	6 - Vergabe von Beiträgen und Prämien zur nachhaltigen Bewirtschaftung im ländlichen Raum	
Strategisches Ziel	Der Landesforstdienst unterstützt die Entwicklung des ländlichen Raums.	
Zweck	Eine aktive und nachhaltige Bewirtschaftung im ländlichen Raum sicherstellen und Instandhaltung der Infrastrukturen, um den ländlichen Raum auch künftig lebenswert zu erhalten	
Kurze Beschreibung	Beratung, Überprüfung der Anträge (inklusive Lokalausweise), Bearbeitung der Akten (Formulare, Unterlagen, Vorschriften), Überprüfung der ordnungsgemäßen Durchführung (Kontrolle der Vorschriften)	
Rechtliche Grundlage	VO.EU 1305/2013; L.G. 21/1996; L.G. 14/1987; L.G. 16/1970	
Leistungsempfänger	Einzelunternehmen und Gesellschaften Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Körperschaften des Landes Sonstige öffentliche Körperschaften	Landwirtschaftliche Unternehmen Körperschaften öffentlichen und privaten Rechts
Antikorruptionsprozess	Gewährung von Beiträgen	



Leistung	7 - Öffentlichkeitsarbeit zur Behandlung und Erhaltung der Lebensräume	
Strategisches Ziel	Der Landesforstdienst sorgt, unter besonderer Beachtung der Artenvielfalt, für eine nachhaltige und ausgewogene Behandlung und Erhaltung der Lebensräume.	
Zweck	Öffentlichkeit über nachhaltige und ausgewogene Behandlung und Erhaltung der Lebensräume, insbesondere von Wäldern, Almen und Gewässern informieren und sensibilisieren.	
Kurze Beschreibung	Aufbereitung grundlegender Informationen und Verbreitung derselben über verschiedene Kanäle (Zeitungsartikel, Vorträge, Exkursionen, ecc.)	
Rechtliche Grundlage	L.G. 21/1996	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Einzelunternehmen und Gesellschaften Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Körperschaften des Landes Sonstige öffentliche Körperschaften	Landwirtschaftliche Unternehmen Körperschaften öffentlichen und privaten Rechts



Leistung	8 - Ausbildung von Waldarbeitern und -eigentümern	
Strategisches Ziel	Der Bergwald ist durch aktive Behandlung in all seinen Funktionen, insbesondere der Schutzfunktion gestärkt und trägt auch durch die nachhaltige Erzeugung von Nutzholz zum aktiven Klimaschutz bei.	
Zweck	Waldeigentümer und -arbeiter praxisnahe ausbilden.	
Kurze Beschreibung	Professionelle Ausbildung in den Bereichen Waldarbeit und Arbeitssicherheit. Damit können schwere Arbeitsunfälle vermieden und die Effizienz und Ergonomie der Waldarbeit erhöht werden.	
Rechtliche Grundlage	D.LH. 22/2013; L.G. 21/1996	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	



Leistung	9 - Dienstleistungen im Bereich Zivilschutz	
Strategisches Ziel	Der Zivilschutz ist durch genaue Ortskenntnisse und fundiertes Fachwissen gestärkt.	
Zweck	Als Teil des Zivilschutzes einen wesentlichen Beitrag zur Sicherheit des Landes leisten, um Menschen und Infrastrukturen zu schützen. Genaue Ortskenntnisse und fundiertes Fachwissen des Forstdienstes stärken den Zivilschutz.	
Kurze Beschreibung	Bereitschaftsdienst leisten, Einsatz durchführen (speziell bei Waldbrand, Rutschungen), bei Gefahrenzonenplanung mitarbeiten, Meldungen von Luftfahrthindernissen entgegennehmen, Schneemessungen für den Lawinenlagebericht anfertigen, in verschiedenen Zivilschutzkommissionen auf Gemeinde-, Bezirks- und Landesebene vertreten sein.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 1/2006; L.G. 15/2002; L.G. 21/1996	
Leistungsempfänger	Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Landesverwaltung Gemeinden Sonstige öffentliche Körperschaften Privatpersonen	Landesverband der freiwilligen Feuerwehren



Forstinspektorat Bozen II

Leistung	1 - Gutachten und Bewilligungen	
Strategisches Ziel	Die nachhaltige Landschafts- und Raumentwicklung ist sichergestellt.	
Zweck	Im Zuständigkeitsbereich einen konkreten Interessenausgleich zwischen Ökonomie und Ökologie bzw. Einzelinteresse und öffentlichem Interesse schaffen.	
Kurze Beschreibung	Lokalausweise, Überprüfung der Bestimmungen, Studium der Planunterlagen, Begutachtungen, Besprechungen, Suche nach Alternativen, Maßnahmen (Vorschriften, Ermächtigung, Gutachten ..), realistische, verständliche, "maßgeschneiderte" Vorgaben, optimierte Verwaltungsabläufe abteilungsintern, abteilungsübergreifend sowie mit anderen Körperschaften.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 6/2010; D.LH. 6/2008; L.G. 2/2007; L.G. 1/2006; L.D. 42/2004; L.G. 8/2002; D.P.R. 380/2001; L.G. 15/1997; L.G. 13/1997; L.G. L.G. 21/1996; G. 150/1992; L.G. 19/1991; L.G. 14/1987; L.G. 28/1978; D.P.R. 279/1974; L.G. 16/1970	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Landesverwaltung	
Antikorruptionsprozess	Ausstellung forstlicher Genehmigungen	



Leistung	2 - Aufsicht und Kontrolle im Zuständigkeitsbereich	
Strategisches Ziel	Aufsicht und Kontrolle in den Bereichen Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei, Natur- und Landschaftsschutz sowie Umweltschutz sind gewährleistet.	
Zweck	Einhaltung der Bestimmungen im Zuständigkeitsbereich gewährleisten.	
Kurze Beschreibung	Flächendeckende territoriale Aufsicht (ständige Präsenz vor Ort), Kontrolle (gezielte objektbezogene Einsätze), Feststellungen von Verwaltungsübertretungen und strafbaren Handlungen, Wiederherstellungen, gerichtspolizeiliche Tätigkeiten, sicherheitspolizeiliche Dienste.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 6/2010; L.G. 6/2010; D.LH. 6/2008; D.LH. 6/2008; L.G. 2/2007; L.G. 2/2007; L.G. 1/2006; L.G. 1/2006; L.D. 42/2004; L.D. 42/2004; L.G. 8/2002; L.G. 8/2002; D.P.R. 380/2001; D.P.R. 380/2001; L.G. 15/1997; L.G. 15/1997; L.G. 13/1997; L.G. 9/2018; L.G. 21/1996; G.D. 150/1992; G. 150/1992; L.G. 18/1991; L.G. 18/1991; L.G. 14/1987; L.G. 14/1987; L.G. 28/1978; L.G. 28/1978; D.P.R. 279/1974; D.P.R. 279/1974; L.G. 16/1970.	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Landesverwaltung Sonstige öffentliche Körperschaften	
Antikorruptionsprozess	Mitteilung strafbarer Handlungen	



Leistung	3 - Management der Lebensräume	
Strategisches Ziel	Der Bergwald ist durch aktive Behandlung in all seinen Funktionen, insbesondere der Schutzfunktion gestärkt und trägt auch durch die nachhaltige Erzeugung von Nutzholz zum aktiven Klimaschutz bei.	
Zweck	Nachhaltige Umsetzung aller Funktionen und Leistungen der Wälder, Almen und Weiden (Schutz-, Nutz-, Erholungs-, Sozial-, Lebensraumfunktionen) sowie Gewässer.	
Kurze Beschreibung	Beratung, Lokalausweise, Holzauszeigen, Holzbringung, Holzmessung, Holzzuweisung, Schadholzaufnahmen, Forstschutz, Waldpflege (Durchforstungen, Aufforstungen, Pflanzenverteilung), Weidebehandlung. Wälder, Almen, Weiden und Gewässer werden so behandelt, dass ihre biologische Vielfalt, Produktivität, Erholungsfähigkeit und Vitalität nachhaltig gewährleistet ist.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 21/1996; L.G. 14/1987, L.G. 28/1978.	
Leistungsempfänger	Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Körperschaften des Landes Sonstige öffentliche Körperschaften Privatpersonen Einzelunternehmen und Gesellschaften	



Leistung	4 - Erhebungen durchführen und Karteien führen	
Strategisches Ziel	Der Bergwald ist durch aktive Behandlung in all seinen Funktionen, insbesondere der Schutzfunktion gestärkt und trägt auch durch die nachhaltige Erzeugung von Nutzholz zum aktiven Klimaschutz bei.	
Zweck	Sicherstellung einer aktiven nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder, Almen und Weiden aufgrund von aktuellen Daten.	
Kurze Beschreibung	Erhebungen im Gelände, Messungen, Begleitungen, Beratungen, Ergänzungen für verschiedene Fachbereiche.	
Rechtliche Grundlage	D.LH. 22/2007; RL.EU 60/2000; L.G. 21/1996; L.G. 14/1987.	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Einzelunternehmen und Gesellschaften Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Körperschaften des Landes Sonstige öffentliche Körperschaften	Körperschaften öffentlichen und privaten Rechts



Leistung	5 - Planung und Durchführung von Regiearbeiten	
Strategisches Ziel	Durch Regiearbeiten ist eine schnelle und unbürokratische Umsetzung von Maßnahmen garantiert.	
Zweck	Planung und Durchführung von Arbeiten im ländlichen Raum sowie Abnahme von durchgeführten Regieprojekten.	
Kurze Beschreibung	Anträge bearbeiten, Vorstudien, Gesamtkonzepte, Trassierung, Projektierungen (Zeichnen, Unterschriften einholen, Genehmigungen einholen). Pro Projekt werden erfahrungsgemäß zur Zielerreichung mehrere Lokalausweise bzw. Besprechungen durchgeführt. Bauleitung, Führung des Baustellenbuches, Baustellenorganisation, Versorgung der Baustelle (Mitarbeit, Transporte, Reparaturen), Einhalten der Sicherheitsbestimmungen, buchhalterische Betreuung, Abnahmen.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 21/1996; LD 81/2008.	
Leistungsempfänger	Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Einzelunternehmen und Gesellschaften Sonstige öffentliche Körperschaften Körperschaften des Landes	Landwirtschaftliche Unternehmen
Antikorruptionsprozess	Vergabe von Arbeiten in Eigenregie	



Leistung	6 - Vergabe von Beiträgen und Prämien zur nachhaltigen Bewirtschaftung im ländlichen Raum	
Strategisches Ziel	Der Landesforstdienst unterstützt die Entwicklung des ländlichen Raums.	
Zweck	Eine aktive und nachhaltige Bewirtschaftung im ländlichen Raum sicherstellen und Instandhaltung der Infrastrukturen, um den ländlichen Raum auch künftig lebenswert zu erhalten.	
Kurze Beschreibung	Beratung, Überprüfung der Anträge (inklusive Lokalausweise), Bearbeitung der Akten (Formulare, Unterlagen, Vorschriften), Überprüfung der ordnungsgemäßen Durchführung (Kontrolle der Vorschriften).	
Rechtliche Grundlage	VO.EU 1305/2013; L.G. 21/1996; L.G. 14/1987; L.G.9/2008.	
Leistungsempfänger	Einzelunternehmen und Gesellschaften Sonstige öffentliche Körperschaften Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Körperschaften des Landes	Landwirtschaftliche Unternehmen
Antikorruptionsprozess	Gewährung von Beiträgen	



Leistung	7 - Öffentlichkeitsarbeit zur Behandlung und Erhaltung der Lebensräume	
Strategisches Ziel	Der Landesforstdienst sorgt, unter besonderer Beachtung der Artenvielfalt, für eine nachhaltige und ausgewogene Behandlung und Erhaltung der Lebensräume.	
Zweck	Öffentlichkeit über nachhaltige und ausgewogene Behandlung und Erhaltung der Lebensräume, insbesondere von Wäldern, Almen und Gewässern informieren und sensibilisieren.	
Kurze Beschreibung	Aufbereitung grundlegender Informationen und Verbreitung derselben über verschiedene Kanäle (Zeitungsartikel, Vorträge, Exkursionen, ecc.).	
Rechtliche Grundlage	L.G. 21/1996.	
Leistungsempfänger	Sonstige öffentliche Körperschaften Körperschaften des Landes Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Privatpersonen Einzelunternehmen und Gesellschaften	



Leistung	8 - Ausbildung von Waldarbeitern und -eigentümern	
Strategisches Ziel	Der Bergwald ist durch aktive Behandlung in all seinen Funktionen, insbesondere der Schutzfunktion gestärkt und trägt auch durch die nachhaltige Erzeugung von Nutzholz zum aktiven Klimaschutz bei.	
Zweck	Waldeigentümer und -arbeiter praxisnahe ausbilden.	
Kurze Beschreibung	Professionelle Ausbildung in den Bereichen Waldarbeit und Arbeitssicherheit. Damit können schwere Arbeitsunfälle vermieden und die Effizienz und Ergonomie der Waldarbeit erhöht werden.	
Rechtliche Grundlage	D.LH. 22/2013; L.G. 21/1996.	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	



Leistung	9 - Dienstleistungen im Bereich Zivilschutz	
Strategisches Ziel	Der Zivilschutz ist durch genaue Ortskenntnisse und fundiertes Fachwissen gestärkt.	
Zweck	Als Teil des Zivilschutzes einen wesentlichen Beitrag zur Sicherheit des Landes leisten, um Menschen und Infrastrukturen zu schützen. Genaue Ortskenntnisse und fundiertes Fachwissen des Forstdienstes stärken den Zivilschutz.	
Kurze Beschreibung	Bereitschaftsdienst leisten, Einsatz durchführen (speziell bei Waldbrand, Rutschungen), bei Gefahrenzonenplanung mitarbeiten, Meldungen von Luftfahrthindernissen entgegennehmen, Schneemessungen für den Lawinenlagebericht anfertigen, in verschiedenen Zivilschutzkommissionen auf Gemeinde-, Bezirks- und Landesebene vertreten sein.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 15/2002; L.G. 21/1996; L.G. 1/2006.	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung Gemeinden Sonstige öffentliche Körperschaften Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Privatpersonen	



Forstinspektorat Brixen

Leistung	1 - Gutachten und Bewilligungen	
Strategisches Ziel	Die nachhaltige Landschafts- und Raumentwicklung ist sichergestellt.	
Zweck	Im Zuständigkeitsbereich einen konkreten Interessensausgleich zwischen Ökonomie und Ökologie bzw. Einzelinteresse und öffentlichem Interesse schaffen.	
Kurze Beschreibung	Lokalausweise, Überprüfung der Bestimmungen, Studium der Planunterlagen, Begutachtungen, Besprechungen, Suche nach Alternativen, Maßnahmen (Vorschriften, Ermächtigung, Gutachten ..), realistische, verständliche, "maßgeschneiderte" Vorgaben, optimierte Verwaltungsabläufe abteilungsintern, abteilungsübergreifend sowie mit anderen Körperschaften.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 6/2010; D.LH. 6/2008; L.G. 2/2007; L.G. 1/2006; L.D. 42/2004; L.G. 8/2002; D.P.R. 380/2001; L.G. 15/1997; L.G. 13/1997; L.G. L.G. 21/1996; G. 150/1992; L.G. 19/1991; L.G. 14/1987; L.G. 28/1978; D.P.R. 279/1974; L.G.9/2018.	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung Privatpersonen	
Antikorruptionsprozess	Ausstellung forstlicher Genehmigungen	



Leistung	2 - Aufsicht und Kontrolle im Zuständigkeitsbereich	
Strategisches Ziel	Aufsicht und Kontrolle in den Bereichen Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei, Natur- und Landschaftsschutz sowie Umweltschutz sind gewährleistet.	
Zweck	Einhaltung der Bestimmungen im Zuständigkeitsbereich gewährleisten.	
Kurze Beschreibung	Flächendeckende territoriale Aufsicht (ständige Präsenz vor Ort), Kontrolle (gezielte objektbezogene Einsätze), Feststellungen von Verwaltungsübertretungen und strafbaren Handlungen, Wiederherstellungen, gerichtspolizeiliche Tätigkeiten, sicherheitspolizeiliche Dienste.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 6/2010; L.G. 6/2010; D.LH. 6/2008; D.LH. 6/2008; L.G. 2/2007; L.G. 2/2007; L.G. 1/2006; L.G. 1/2006; L.D. 42/2004; L.D. 42/2004; L.G. 8/2002; L.G. 8/2002; D.P.R. 380/2001; D.P.R. 380/2001; L.G. 15/1997; L.G. 15/1997; L.G. 13/1997; L.G. 9/2018; L.G. 21/1996; G.D. 150/1992; G. 150/1992; L.G. 18/1991; L.G. 18/1991; L.G. 14/1987; L.G. 14/1987; L.G. 28/1978; L.G. 28/1978; D.P.R. 279/1974; D.P.R. 279/1974; L.G. 16/1970.	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung Sonstige öffentliche Körperschaften Privatpersonen	
Antikorruptionsprozess	Mitteilung strafbarer Handlungen	



Leistung	3 - Management der Lebensräume	
Strategisches Ziel	Der Bergwald ist durch aktive Behandlung in all seinen Funktionen, insbesondere der Schutzfunktion gestärkt und trägt auch durch die nachhaltige Erzeugung von Nutzholz zum aktiven Klimaschutz bei.	
Zweck	Nachhaltige Umsetzung aller Funktionen und Leistungen der Wälder, Almen und Weiden (Schutz-, Nutz-, Erholungs-, Sozial-, Lebensraumfunktionen) sowie Gewässer.	
Kurze Beschreibung	Beratung, Lokalausweise, Holzauszeigen, Holzbringung, Holzmessung, Holzzuweisung, Schadholzaufnahmen, Forstschutz, Waldpflege (Durchforstungen, Aufforstungen, Pflanzenverteilung), Weidebehandlung. Wälder, Almen, Weiden und Gewässer werden so behandelt, dass ihre biologische Vielfalt, Produktivität, Erholungsfähigkeit und Vitalität nachhaltig gewährleistet ist.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 21/1996; L.G. 14/1987; L.G. 28/1978.	
Leistungsempfänger	Sonstige öffentliche Körperschaften Einzelunternehmen und Gesellschaften Körperschaften des Landes Privatpersonen Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.)	



Leistung	4 - Erhebungen durchführen und Karteien führen	
Strategisches Ziel	Der Bergwald ist durch aktive Behandlung in all seinen Funktionen, insbesondere der Schutzfunktion gestärkt und trägt auch durch die nachhaltige Erzeugung von Nutzholz zum aktiven Klimaschutz bei.	
Zweck	Sicherstellung einer aktiven nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder, Almen und Weiden aufgrund von aktuellen Daten.	
Kurze Beschreibung	Erhebungen im Gelände, Messungen, Begleitungen, Beratungen, Ergänzungen für verschiedene Fachbereiche.	
Rechtliche Grundlage	D.LH. 22/2007; RL.EU 60/2000; L.G. 21/1996; L.G. 14/1987.	
Leistungsempfänger	Körperschaften des Landes Sonstige öffentliche Körperschaften Privatpersonen Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Einzelunternehmen und Gesellschaften	Körperschaften öffentlichen und privaten Rechts



Leistung	5 - Planung und Durchführung von Regiearbeiten	
Strategisches Ziel	Durch Regiearbeiten ist eine schnelle und unbürokratische Umsetzung von Maßnahmen garantiert.	
Zweck	Planung und Durchführung von Arbeiten im ländlichen Raum sowie Abnahme von durchgeführten Regieprojekten.	
Kurze Beschreibung	Anträge bearbeiten, Vorstudien, Gesamtkonzepte, Trassierung, Projektierungen (Zeichnen, Unterschriften einholen, Genehmigungen einholen). Pro Projekt werden erfahrungsgemäß zur Zielerreichung mehrere Lokalausweise bzw. Besprechungen durchgeführt. Bauleitung, Führung des Baustellenbuches, Baustellenorganisation, Versorgung der Baustelle (Mitarbeit, Transporte, Reparaturen), Einhalten der Sicherheitsbestimmungen, buchhalterische Betreuung, Abnahmen.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 21/1996; LD 81/2008.	
Leistungsempfänger	Körperschaften des Landes Sonstige öffentliche Körperschaften Einzelunternehmen und Gesellschaften Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.)	Landwirtschaftliche Unternehmen
Antikorruptionsprozess	Vergabe von Arbeiten in Eigenregie	



Leistung	6 - Vergabe von Beiträgen und Prämien zur nachhaltigen Bewirtschaftung im ländlichen Raum	
Strategisches Ziel	Der Landesforstdienst unterstützt die Entwicklung des ländlichen Raums.	
Zweck	Eine aktive und nachhaltige Bewirtschaftung im ländlichen Raum sicherstellen und Instandhaltung der Infrastrukturen, um den ländlichen Raum auch künftig lebenswert zu erhalten.	
Kurze Beschreibung	Beratung, Überprüfung der Anträge (inklusive Lokalausweise), Bearbeitung der Akten (Formulare, Unterlagen, Vorschriften), Überprüfung der ordnungsgemäßen Durchführung (Kontrolle der Vorschriften).	
Rechtliche Grundlage	VO.EU 1305/2013; L.G. 21/1996; L.G. 14/1987; L.G. 16/1970.	
Leistungsempfänger	Einzelunternehmen und Gesellschaften Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Körperschaften des Landes Sonstige öffentliche Körperschaften	Landwirtschaftliche Unternehmen
Antikorruptionsprozess	Gewährung von Beiträgen	



Leistung	7 - Öffentlichkeitsarbeit zur Behandlung und Erhaltung der Lebensräume	
Strategisches Ziel	Der Landesforstdienst sorgt, unter besonderer Beachtung der Artenvielfalt, für eine nachhaltige und ausgewogene Behandlung und Erhaltung der Lebensräume.	
Zweck	Öffentlichkeit über nachhaltige und ausgewogene Behandlung und Erhaltung der Lebensräume, insbesondere von Wäldern, Almen und Gewässern informieren und sensibilisieren.	
Kurze Beschreibung	Aufbereitung grundlegender Informationen und Verbreitung derselben über verschiedene Kanäle (Zeitungsartikel, Vorträge, Exkursionen, ecc.).	
Rechtliche Grundlage	L.G. 21/1996	
Leistungsempfänger	Einzelunternehmen und Gesellschaften Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Privatpersonen Körperschaften des Landes Sonstige öffentliche Körperschaften	



Leistung	8 - Ausbildung von Waldarbeitern und -eigentümern	
Strategisches Ziel	Der Bergwald ist durch aktive Behandlung in all seinen Funktionen, insbesondere der Schutzfunktion gestärkt und trägt auch durch die nachhaltige Erzeugung von Nutzholz zum aktiven Klimaschutz bei.	
Zweck	Waldeigentümer und -arbeiter praxisnahe ausbilden.	
Kurze Beschreibung	Professionelle Ausbildung in den Bereichen Waldarbeit und Arbeitssicherheit. Damit können schwere Arbeitsunfälle vermieden und die Effizienz und Ergonomie der Waldarbeit erhöht werden.	
Rechtliche Grundlage	D.LH 22/2013; L.G. 21/1996.	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	



Leistung	9 - Dienstleistungen im Bereich Zivilschutz	
Strategisches Ziel	Der Zivilschutz ist durch genaue Ortskenntnisse und fundiertes Fachwissen gestärkt.	
Zweck	Als Teil des Zivilschutzes einen wesentlichen Beitrag zur Sicherheit des Landes leisten, um Menschen und Infrastrukturen zu schützen. Genaue Ortskenntnisse und fundiertes Fachwissen des Forstdienstes stärken den Zivilschutz.	
Kurze Beschreibung	Bereitschaftsdienst leisten, Einsatz durchführen (speziell bei Waldbrand, Rutschungen), bei Gefahrenzonenplanung mitarbeiten, Meldungen von Luftfahrthindernissen entgegennehmen, Schneemessungen für den Lawinenlagebericht anfertigen, in verschiedenen Zivilschutzkommissionen auf Gemeinde-, Bezirks- und Landesebene vertreten sein.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 1/2006; L.G. 15/2002; L.G. 21/1996	
Leistungsempfänger	Gemeinden Sonstige öffentliche Körperschaften Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Privatpersonen Landesverwaltung	



Forstinspektorat Bruneck

Leistung	1 - Gutachten und Bewilligungen	
Strategisches Ziel	Die nachhaltige Landschafts- und Raumentwicklung ist sichergestellt.	
Zweck	m Zuständigkeitsbereich einen konkreten Interessensausgleich zwischen Ökonomie und Ökologie bzw. Einzelinteresse und öffentlichem Interesse schaffen.	
Kurze Beschreibung	Lokalausweise, Überprüfung der Bestimmungen, Studium der Planunterlagen, Begutachtungen, Besprechungen, Suche nach Alternativen, Maßnahmen (Vorschriften, Ermächtigung, Gutachten ..), realistische, verständliche, "maßgeschneiderte" Vorgaben, optimierte Verwaltungsabläufe abteilungsintern, abteilungsübergreifend sowie mit anderen Körperschaften.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 6/2010; D.LH. 6/2008; L.G. 2/2007; L.G. 1/2006; L.D. 42/2004; L.G. 8/2002; D.P.R. 380/2001; L.G. 15/1997; L.G. 13/1997; L.G. L.G. 21/1996; G. 150/1992; L.G. 19/1991; L.G. 14/1987; L.G. 28/1978; D.P.R. 279/1974; L.G. 16/1970	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung Privatpersonen	
Antikorruptionsprozess	Ausstellung forstlicher Genehmigungen	



Leistung	2 - Aufsicht und Kontrolle im Zuständigkeitsbereich	
Strategisches Ziel	Aufsicht und Kontrolle in den Bereichen Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei, Natur- und Landschaftsschutz sowie Umweltschutz sind gewährleistet.	
Zweck	Einhaltung der Bestimmungen im Zuständigkeitsbereich gewährleisten.	
Kurze Beschreibung	Flächendeckende territoriale Aufsicht (ständige Präsenz vor Ort), Kontrolle (gezielte objektbezogene Einsätze), Feststellungen von Verwaltungsübertretungen und strafbaren Handlungen, Wiederherstellungen, gerichtspolizeiliche Tätigkeiten, sicherheitspolizeiliche Dienste.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 6/2010; L.G. 6/2010; D.LH. 6/2008; D.LH. 6/2008; L.G. 2/2007; L.G. 2/2007; L.G. 1/2006; L.G. 1/2006; L.D. 42/2004; L.D. 42/2004; L.G. 8/2002; L.G. 8/2002; D.P.R. 380/2001; D.P.R. 380/2001; L.G. 15/1997; L.G. 15/1997; L.G. 13/1997; L.G. 9/2018; L.G. 21/1996; G.D. 150/1992; G. 150/1992; L.G. 18/1991; L.G. 18/1991; L.G. 14/1987; L.G. 14/1987; L.G. 28/1978; L.G. 28/1978; D.P.R. 279/1974; D.P.R. 279/1974; L.G. 16/1970.	
Leistungsempfänger	Sonstige öffentliche Körperschaften Landesverwaltung Privatpersonen	
Antikorruptionsprozess	Mitteilung strafbarer Handlungen	



Leistung	3 - Management der Lebensräume	
Strategisches Ziel	Der Bergwald ist durch aktive Behandlung in all seinen Funktionen, insbesondere der Schutzfunktion gestärkt und trägt auch durch die nachhaltige Erzeugung von Nutzholz zum aktiven Klimaschutz bei.	
Zweck	Nachhaltige Umsetzung aller Funktionen und Leistungen der Wälder, Almen und Weiden (Schutz-, Nutz-, Erholungs-, Sozial-, Lebensraumfunktionen) sowie Gewässer.	
Kurze Beschreibung	Beratung, Lokalausweise, Holzauszeigen, Holzbringung, Holzmessung, Holzzuweisung, Schadholzaufnahmen, Forstschutz, Waldpflege (Durchforstungen, Aufforstungen, Pflanzenverteilung), Weidebehandlung. Wälder, Almen, Weiden und Gewässer werden so behandelt, dass ihre biologische Vielfalt, Produktivität, Erholungsfähigkeit und Vitalität nachhaltig gewährleistet ist.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 21/1996; L.G. 14/1987; L.G. 28/1978.	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Körperschaften des Landes Einzelunternehmen und Gesellschaften Sonstige öffentliche Körperschaften	



Leistung	4 - Erhebungen durchführen und Karteien führen	
Strategisches Ziel	Der Bergwald ist durch aktive Behandlung in all seinen Funktionen, insbesondere der Schutzfunktion gestärkt und trägt auch durch die nachhaltige Erzeugung von Nutzholz zum aktiven Klimaschutz bei.	
Zweck	Sicherstellung einer aktiven nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder, Almen und Weiden aufgrund von aktuellen Daten.	
Kurze Beschreibung	Erhebungen im Gelände, Messungen, Begleitungen, Beratungen, Ergänzungen für verschiedene Fachbereiche.	
Rechtliche Grundlage	D.LH. 22/2007; RL.EU 60/2000; L.G. 21/1996; L.G. 14/1987.	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Sonstige öffentliche Körperschaften Einzelunternehmen und Gesellschaften Körperschaften des Landes Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.)	Körperschaften öffentlichen und privaten Rechtes



Leistung	5 - Planung und Durchführung von Regiearbeiten	
Strategisches Ziel	Durch Regiearbeiten ist eine schnelle und unbürokratische Umsetzung von Maßnahmen garantiert.	
Zweck	Planung und Durchführung von Arbeiten im ländlichen Raum sowie Abnahme von durchgeführten Regieprojekten.	
Kurze Beschreibung	Anträge bearbeiten, Vorstudien, Gesamtkonzepte, Trassierung, Projektierungen (Zeichnen, Unterschriften einholen, Genehmigungen einholen). Pro Projekt werden erfahrungsgemäß zur Zielerreichung mehrere Lokalausweise bzw. Besprechungen durchgeführt. Bauleitung, Führung des Baustellenbuches, Baustellenorganisation, Versorgung der Baustelle (Mitarbeit, Transporte, Reparaturen), Einhalten der Sicherheitsbestimmungen, buchhalterische Betreuung, Abnahmen.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 21/1996; LD 81/2008.	
Leistungsempfänger	Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Einzelunternehmen und Gesellschaften Körperschaften des Landes Sonstige öffentliche Körperschaften	Landwirtschaftliche Unternehmen
Antikorruptionsprozess	Vergabe von Arbeiten in Eigenregie	



Leistung	6 - Vergabe von Beiträgen und Prämien zur nachhaltigen Bewirtschaftung im ländlichen Raum	
Strategisches Ziel	Der Landesforstdienst unterstützt die Entwicklung des ländlichen Raums.	
Zweck	Eine aktive und nachhaltige Bewirtschaftung im ländlichen Raum sicherstellen und Instandhaltung der Infrastrukturen, um den ländlichen Raum auch künftig lebenswert zu erhalten.	
Kurze Beschreibung	Beratung, Überprüfung der Anträge (inklusive Lokalausweise), Bearbeitung der Akten (Formulare, Unterlagen, Vorschriften), Überprüfung der ordnungsgemäßen Durchführung (Kontrolle der Vorschriften)	
Rechtliche Grundlage	VO.EU 1305/2013; L.G. 21/1996; L.G. 14/1987; L.G. 16/1970	
Leistungsempfänger	Einzelunternehmen und Gesellschaften Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Körperschaften des Landes Sonstige öffentliche Körperschaften	Landwirtschaftliche Unternehmen
Antikorruptionsprozess	Gewährung von Beiträgen	



Leistung	7 - Öffentlichkeitsarbeit zur Behandlung und Erhaltung der Lebensräume	
Strategisches Ziel	Der Landesforstdienst sorgt, unter besonderer Beachtung der Artenvielfalt, für eine nachhaltige und ausgewogene Behandlung und Erhaltung der Lebensräume.	
Zweck	Öffentlichkeit über nachhaltige und ausgewogene Behandlung und Erhaltung der Lebensräume, insbesondere von Wäldern, Almen und Gewässern informieren und sensibilisieren.	
Kurze Beschreibung	Aufbereitung grundlegender Informationen und Verbreitung derselben über verschiedene Kanäle (Zeitungsartikel, Vorträge, Exkursionen usw.).	
Rechtliche Grundlage	L.G. 21/1996.	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Körperschaften des Landes Sonstige öffentliche Körperschaften Einzelunternehmen und Gesellschaften Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.)	



Leistung	8 - Ausbildung von Waldarbeitern und -eigentümern	
Strategisches Ziel	Der Bergwald ist durch aktive Behandlung in all seinen Funktionen, insbesondere der Schutzfunktion gestärkt und trägt auch durch die nachhaltige Erzeugung von Nutzholz zum aktiven Klimaschutz bei.	
Zweck	Waldeigentümer und -arbeiter praxisnahe ausbilden	
Kurze Beschreibung	Professionelle Ausbildung in den Bereichen Waldarbeit und Arbeitssicherheit. Damit können schwere Arbeitsunfälle vermieden und die Effizienz und Ergonomie der Waldarbeit erhöht werden	
Rechtliche Grundlage	D. LH. 22/2013; L.G. 21/1996	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	



Leistung	9 - Dienstleistungen im Bereich Zivilschutz	
Strategisches Ziel	Der Zivilschutz ist durch genaue Ortskenntnisse und fundiertes Fachwissen gestärkt.	
Zweck	Als Teil des Zivilschutzes einen wesentlichen Beitrag zur Sicherheit des Landes leisten, um Menschen und Infrastrukturen zu schützen. Genaue Ortskenntnisse und fundiertes Fachwissen des Forstdienstes stärken den Zivilschutz	
Kurze Beschreibung	Bereitschaftsdienst leisten, Einsatz durchführen (speziell bei Waldbrand, Rutschungen), bei Gefahrenzonenplanung mitarbeiten, Meldungen von Luftfahrthindernissen entgegennehmen, Schneemessungen für den Lawinenlagebericht anfertigen, in verschiedenen Zivilschutzkommissionen auf Gemeinde-, Bezirks- und Landesebene vertreten sein	
Rechtliche Grundlage	L.G. 1/2006; L.G. 15/2002; L.G. 21/1996	
Leistungsempfänger	Sonstige öffentliche Körperschaften Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Landesverwaltung Privatpersonen Gemeinden	



Forstinspektorat Meran

Leistung	1 - Gutachten und Bewilligungen	
Strategisches Ziel	Die nachhaltige Landschafts- und Raumentwicklung ist sichergestellt.	
Zweck	Im Zuständigkeitsbereich einen konkreten Interessensausgleich zwischen Ökonomie und Ökologie bzw. Einzelinteresse und öffentlichem Interesse schaffen.	
Kurze Beschreibung	Lokalausweise, Überprüfung der Bestimmungen, Studium der Planunterlagen, Begutachtungen, Besprechungen, Suche nach Alternativen, Maßnahmen (Vorschriften, Ermächtigung, Gutachten ..), realistische, verständliche, "maßgeschneiderte" Vorgaben, optimierte Verwaltungsabläufe abteilungsintern, abteilungsübergreifend sowie mit anderen Körperschaften.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 6/2010; D.LH. 6/2008; L.G. 2/2007; L.G. 1/2006; L.D. 42/2004; L.G. 8/2002; D.P.R. 380/2001; L.G. 15/1997; L.G. 13/1997; L.G. L.G. 21/1996; G. 150/1992; L.G. 19/1991; L.G. 14/1987; L.G. 28/1978; D.P.R. 279/1974; L.G. 16/1970.	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung Privatpersonen	
Antikorruptionsprozess	Ausstellung forstlicher Genehmigungen	



Leistung	2 - Aufsicht und Kontrolle im Zuständigkeitsbereich	
Strategisches Ziel	Aufsicht und Kontrolle in den Bereichen Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei, Natur- und Landschaftsschutz sowie Umweltschutz sind gewährleistet.	
Zweck	Einhaltung der Bestimmungen im Zuständigkeitsbereich gewährleisten.	
Kurze Beschreibung	Flächendeckende territoriale Aufsicht (ständige Präsenz vor Ort), Kontrolle (gezielte objektbezogene Einsätze), Feststellungen von Verwaltungsübertretungen und strafbaren Handlungen, Wiederherstellungen, gerichtspolizeiliche Tätigkeiten, sicherheitspolizeiliche Dienste.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 6/2010; L.G. 6/2010; D.LH. 6/2008; D.LH. 6/2008; L.G. 2/2007; L.G. 2/2007; L.G. 1/2006; L.G. 1/2006; L.D. 42/2004; L.D. 42/2004; L.G. 8/2002; L.G. 8/2002; D.P.R. 380/2001; D.P.R. 380/2001; L.G. 15/1997; L.G. 15/1997; L.G. 13/1997; L.G. 9/2018; L.G. 21/1996; G.D. 150/1992; G. 150/1992; L.G. 18/1991; L.G. 18/1991; L.G. 14/1987; L.G. 14/1987; L.G. 28/1978; L.G. 28/1978; D.P.R. 279/1974; D.P.R. 279/1974; L.G. 16/1970.	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Landesverwaltung Sonstige öffentliche Körperschaften	
Antikorruptionsprozess	Mitteilung strafbarer Handlungen	



Leistung	3 - Management der Lebensräume	
Strategisches Ziel	Der Bergwald ist durch aktive Behandlung in all seinen Funktionen, insbesondere der Schutzfunktion gestärkt und trägt auch durch die nachhaltige Erzeugung von Nutzholz zum aktiven Klimaschutz bei.	
Zweck	Nachhaltige Umsetzung aller Funktionen und Leistungen der Wälder, Almen und Weiden (Schutz-, Nutz-, Erholungs-, Sozial-, Lebensraumfunktionen) sowie Gewässer.	
Kurze Beschreibung	Beratung, Lokalausweise, Holzauszeigen, Holzbringung, Holzmessung, Holzzuweisung, Schadholzaufnahmen, Forstschutz, Waldpflege (Durchforstungen, Aufforstungen, Pflanzenverteilung), Weidebehandlung. Wälder, Almen, Weiden und Gewässer werden so behandelt, dass ihre biologische Vielfalt, Produktivität, Erholungsfähigkeit und Vitalität nachhaltig gewährleistet ist.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 21/1996; L.G. 14/1987; L.G. 28/1978.	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Einzelunternehmen und Gesellschaften Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Körperschaften des Landes Sonstige öffentliche Körperschaften	



Leistung	4 - Erhebungen durchführen und Karteien führen	
Strategisches Ziel	Der Bergwald ist durch aktive Behandlung in all seinen Funktionen, insbesondere der Schutzfunktion gestärkt und trägt auch durch die nachhaltige Erzeugung von Nutzholz zum aktiven Klimaschutz bei.	
Zweck	Sicherstellung einer aktiven nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder, Almen und Weiden aufgrund von aktuellen Daten.	
Kurze Beschreibung	Erhebungen im Gelände, Messungen, Begleitungen, Beratungen, Ergänzungen für verschiedene Fachbereiche.	
Rechtliche Grundlage	D.LH. 22/2007; RL.EU 60/2000; L.G. 21/1996; L.G. 14/1987.	
Leistungsempfänger	Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Sonstige öffentliche Körperschaften Privatpersonen Einzelunternehmen und Gesellschaften Körperschaften des Landes	Körperschaften öffentlichen und privaten Rechts.



Leistung	5 - Planung und Durchführung von Regiearbeiten	
Strategisches Ziel	Durch Regiearbeiten ist eine schnelle und unbürokratische Umsetzung von Maßnahmen garantiert.	
Zweck	Planung und Durchführung von Arbeiten im ländlichen Raum sowie Abnahme von durchgeführten Regieprojekten.	
Kurze Beschreibung	Anträge bearbeiten, Vorstudien, Gesamtkonzepte, Trassierung, Projektierungen (Zeichnen, Unterschriften einholen, Genehmigungen einholen). Pro Projekt werden erfahrungsgemäß zur Zielerreichung mehrere Lokalausweise bzw. Besprechungen durchgeführt. Bauleitung, Führung des Baustellenbuches, Baustellenorganisation, Versorgung der Baustelle (Mitarbeit, Transporte, Reparaturen), Einhalten der Sicherheitsbestimmungen, buchhalterische Betreuung, Abnahmen.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 21/1996; LD 81/2008.	
Leistungsempfänger	Körperschaften des Landes Sonstige öffentliche Körperschaften Einzelunternehmen und Gesellschaften Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.)	Landwirtschaftliche Unternehmen
Antikorruptionsprozess	Vergabe von Arbeiten in Eigenregie	



Leistung	6 - Vergabe von Beiträgen und Prämien zur nachhaltigen Bewirtschaftung im ländlichen Raum	
Strategisches Ziel	Der Landesforstdienst unterstützt die Entwicklung des ländlichen Raums.	
Zweck	Eine aktive und nachhaltige Bewirtschaftung im ländlichen Raum sicherstellen und Instandhaltung der Infrastrukturen, um den ländlichen Raum auch künftig lebenswert zu erhalten.	
Kurze Beschreibung	Beratung, Überprüfung der Anträge (inklusive Lokalausweise), Bearbeitung der Akten (Formulare, Unterlagen, Vorschriften), Überprüfung der ordnungsgemäßen Durchführung (Kontrolle der Vorschriften).	
Rechtliche Grundlage	VO.EU 1305/2013; L.G. 21/1996; L.G. 14/1987; L.G. 16/1970.	
Leistungsempfänger	Einzelunternehmen und Gesellschaften Sonstige öffentliche Körperschaften Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Körperschaften des Landes	Landwirtschaftliche Unternehmen
Antikorruptionsprozess	Gewährung von Beiträgen	



Leistung	7 - Öffentlichkeitsarbeit zur Behandlung und Erhaltung der Lebensräume	
Strategisches Ziel	Der Landesforstdienst sorgt, unter besonderer Beachtung der Artenvielfalt, für eine nachhaltige und ausgewogene Behandlung und Erhaltung der Lebensräume.	
Zweck	Öffentlichkeit über nachhaltige und ausgewogene Behandlung und Erhaltung der Lebensräume, insbesondere von Wäldern, Almen und Gewässern informieren und sensibilisieren.	
Kurze Beschreibung	Aufbereitung grundlegender Informationen und Verbreitung derselben über verschiedene Kanäle (Zeitungsartikel, Vorträge, Exkursionen, ecc.).	
Rechtliche Grundlage	L.G. 21/1996.	
Leistungsempfänger	Körperschaften des Landes Sonstige öffentliche Körperschaften Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Einzelunternehmen und Gesellschaften Privatpersonen	



Leistung	8 - Ausbildung von Waldarbeitern und -eigentümern	
Strategisches Ziel	Der Bergwald ist durch aktive Behandlung in all seinen Funktionen, insbesondere der Schutzfunktion gestärkt und trägt auch durch die nachhaltige Erzeugung von Nutzholz zum aktiven Klimaschutz bei.	
Zweck	Waldeigentümer und -arbeiter praxisnahe ausbilden.	
Kurze Beschreibung	Professionelle Ausbildung in den Bereichen Waldarbeit und Arbeitssicherheit. Damit können schwere Arbeitsunfälle vermieden und die Effizienz und Ergonomie der Waldarbeit erhöht werden.	
Rechtliche Grundlage	D.LH. 22/2013; L.G. 21/1996.	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	



Leistung	9 - Dienstleistungen im Bereich Zivilschutz	
Strategisches Ziel	Der Zivilschutz ist durch genaue Ortskenntnisse und fundiertes Fachwissen gestärkt.	
Zweck	Als Teil des Zivilschutzes einen wesentlichen Beitrag zur Sicherheit des Landes leisten, um Menschen und Infrastrukturen zu schützen. Genaue Ortskenntnisse und fundiertes Fachwissen des Forstdienstes stärken den Zivilschutz.	
Kurze Beschreibung	Bereitschaftsdienst leisten, Einsatz durchführen (speziell bei Waldbrand, Rutschungen), bei Gefahrenzonenplanung mitarbeiten, Meldungen von Luftfahrthindernissen entgegennehmen, Schneemessungen für den Lawinenlagebericht anfertigen, in verschiedenen Zivilschutzkommissionen auf Gemeinde-, Bezirks- und Landesebene vertreten sein.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 1/2006; L.G. 15/2002; L.G. 21/1996.	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung Sonstige öffentliche Körperschaften Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Privatpersonen Gemeinden	



Forstinspektorat Schlanders

Leistung	1 - Gutachten und Bewilligungen	
Strategisches Ziel	Die nachhaltige Landschafts- und Raumentwicklung ist sichergestellt.	
Zweck	Im Zuständigkeitsbereich einen konkreten Interessensausgleich zwischen Ökonomie und Ökologie bzw. Einzelinteresse und öffentlichem Interesse schaffen.	
Kurze Beschreibung	Lokalausweise, Überprüfung der Bestimmungen, Studium der Planunterlagen, Begutachtungen, Besprechungen, Suche nach Alternativen, Maßnahmen (Vorschriften, Ermächtigung, Gutachten ..), realistische, verständliche, "maßgeschneiderte" Vorgaben, optimierte Verwaltungsabläufe abteilungsintern, abteilungsübergreifend sowie mit anderen Körperschaften.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 6/2010; D.LH. 6/2008; L.G. 2/2007; L.G. 1/2006; L.D. 42/2004; L.G. 8/2002; D.P.R. 380/2001; L.G. 15/1997; L.G. 13/1997; L.G. L.G. 21/1996; G. 150/1992; L.G. 19/1991; L.G. 14/1987; L.G. 28/1978; D.P.R. 279/1974; L.G. 16/1970.	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Landesverwaltung	
Antikorruptionsprozess	Ausstellung forstlicher Genehmigungen	



Leistung	2 - Aufsicht und Kontrolle im Zuständigkeitsbereich	
Strategisches Ziel	Aufsicht und Kontrolle in den Bereichen Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei, Natur- und Landschaftsschutz sowie Umweltschutz sind gewährleistet.	
Zweck	Einhaltung der Bestimmungen im Zuständigkeitsbereich gewährleisten.	
Kurze Beschreibung	Beratung, Lokalausweise, Holzanzeigen, Holzbringung, Holzmessung, Holzuweisung, Schadholzaufnahmen, Forstschutz, Waldpflege (Durchforstungen, Aufforstungen, Pflanzenverteilung), Weidebehandlung. Wälder, Almen, Weiden und Gewässer werden so behandelt, dass ihre biologische Vielfalt, Produktivität, Erholungsfähigkeit und Vitalität nachhaltig gewährleistet ist.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 6/2010; L.G. 6/2010; D.LH. 6/2008; D.LH. 6/2008; L.G. 2/2007; L.G. 2/2007; L.G. 1/2006; L.G. 1/2006; L.D. 42/2004; L.D. 42/2004; L.G. 8/2002; L.G. 8/2002; D.P.R. 380/2001; D.P.R. 380/2001; L.G. 15/1997; L.G. 15/1997; L.G. 13/1997; L.G. 9/2018; L.G. 21/1996; G.D. 150/1992; G. 150/1992; L.G. 18/1991; L.G. 18/1991; L.G. 14/1987; L.G. 14/1987; L.G. 28/1978; L.G. 28/1978; D.P.R. 279/1974; D.P.R. 279/1974; L.G. 16/1970.	
Leistungsempfänger	Sonstige öffentliche Körperschaften Privatpersonen Landesverwaltung	
Antikorruptionsprozess	Mitteilung strafbarer Handlungen	



Leistung	3 - Management der Lebensräume	
Strategisches Ziel	Der Bergwald ist durch aktive Behandlung in all seinen Funktionen, insbesondere der Schutzfunktion gestärkt und trägt auch durch die nachhaltige Erzeugung von Nutzholz zum aktiven Klimaschutz bei.	
Zweck	Nachhaltige Umsetzung aller Funktionen und Leistungen der Wälder, Almen und Weiden (Schutz-, Nutz-, Erholungs-, Sozial-, Lebensraumfunktionen) sowie Gewässer.	
Kurze Beschreibung	Beratung, Lokalausweise, Holzauszeigen, Holzbringung, Holzmessung, Holzzuweisung, Schadholzaufnahmen, Forstschutz, Waldpflege (Durchforstungen, Aufforstungen, Pflanzenverteilung), Weidebehandlung. Wälder, Almen, Weiden und Gewässer werden so behandelt, dass ihre biologische Vielfalt, Produktivität, Erholungsfähigkeit und Vitalität nachhaltig gewährleistet ist.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 21/1996; L.G. 14/1987; L.G. 28/1978	
Leistungsempfänger	Körperschaften des Landes Einzelunternehmen und Gesellschaften Privatpersonen Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Sonstige öffentliche Körperschaften	



Leistung	4 - Erhebungen durchführen und Karteien führen	
Strategisches Ziel	Der Bergwald ist durch aktive Behandlung in all seinen Funktionen, insbesondere der Schutzfunktion gestärkt und trägt auch durch die nachhaltige Erzeugung von Nutzholz zum aktiven Klimaschutz bei.	
Zweck	Sicherstellung einer aktiven nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder, Almen und Weiden aufgrund von aktuellen Daten.	
Kurze Beschreibung	Erhebungen im Gelände, Messungen, Begleitungen, Beratungen, Ergänzungen für verschiedene Fachbereiche.	
Rechtliche Grundlage	D.LH. 22/2007; RL.EU 60/2000; L.G. 21/1996; L.G. 14/1987.	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Sonstige öffentliche Körperschaften Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Körperschaften des Landes Einzelunternehmen und Gesellschaften	Körperschaften öffentlichen und privaten Rechts



Leistung	5 - Planung und Durchführung von Regiearbeiten	
Strategisches Ziel	Durch Regiearbeiten ist eine schnelle und unbürokratische Umsetzung von Maßnahmen garantiert.	
Zweck	Planung und Durchführung von Arbeiten im ländlichen Raum sowie Abnahme von durchgeführten Regieprojekten.	
Kurze Beschreibung	Anträge bearbeiten, Vorstudien, Gesamtkonzepte, Trassierung, Projektierungen (Zeichnen, Unterschriften einholen, Genehmigungen einholen). Pro Projekt werden erfahrungsgemäß zur Zielerreichung mehrere Lokalausweise bzw. Besprechungen durchgeführt. Bauleitung, Führung des Baustellenbuches, Baustellenorganisation, Versorgung der Baustelle (Mitarbeit, Transporte, Reparaturen), Einhalten der Sicherheitsbestimmungen, buchhalterische Betreuung, Abnahmen.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 21/1996; LD 81/2008.	
Leistungsempfänger	Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Körperschaften des Landes Sonstige öffentliche Körperschaften Einzelunternehmen und Gesellschaften	Landwirtschaftliche Unternehmen
Antikorruptionsprozess	Vergabe von Arbeiten in Eigenregie	



Leistung	6 - Vergabe von Beiträgen und Prämien zur nachhaltigen Bewirtschaftung im ländlichen Raum	
Strategisches Ziel	Der Landesforstdienst unterstützt die Entwicklung des ländlichen Raums.	
Zweck	Eine aktive und nachhaltige Bewirtschaftung im ländlichen Raum sicherstellen und Instandhaltung der Infrastrukturen, um den ländlichen Raum auch künftig lebenswert zu erhalten.	
Kurze Beschreibung	Beratung, Überprüfung der Anträge (inklusive Lokalausweise), Bearbeitung der Akten (Formulare, Unterlagen, Vorschriften), Überprüfung der ordnungsgemäßen Durchführung (Kontrolle der Vorschriften).	
Rechtliche Grundlage	VO.EU 1305/2013; L.G. 21/1996; L.G. 14/1987; L.G. 16/1970.	
Leistungsempfänger	Einzelunternehmen und Gesellschaften Körperschaften des Landes Sonstige öffentliche Körperschaften Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.)	Landwirtschaftliche Unternehmen
Antikorruptionsprozess	Gewährung von Beiträgen	



Leistung	7 - Öffentlichkeitsarbeit zur Behandlung und Erhaltung der Lebensräume	
Strategisches Ziel	Der Landesforstdienst sorgt, unter besonderer Beachtung der Artenvielfalt, für eine nachhaltige und ausgewogene Behandlung und Erhaltung der Lebensräume.	
Zweck	Öffentlichkeit über nachhaltige und ausgewogene Behandlung und Erhaltung der Lebensräume, insbesondere von Wäldern, Almen und Gewässern informieren und sensibilisieren.	
Kurze Beschreibung	Aufbereitung grundlegender Informationen und Verbreitung derselben über verschiedene Kanäle (Zeitungsartikel, Vorträge, Exkursionen, ecc.).	
Rechtliche Grundlage	L.G. 21/1996.	
Leistungsempfänger	Sonstige öffentliche Körperschaften Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Einzelunternehmen und Gesellschaften Privatpersonen Körperschaften des Landes	



Leistung	8 - Ausbildung von Waldarbeitern und -eigentümern	
Strategisches Ziel	Der Bergwald ist durch aktive Behandlung in all seinen Funktionen, insbesondere der Schutzfunktion gestärkt und trägt auch durch die nachhaltige Erzeugung von Nutzholz zum aktiven Klimaschutz bei.	
Zweck	Waldeigentümer und -arbeiter praxisnahe ausbilden.	
Kurze Beschreibung	Professionelle Ausbildung in den Bereichen Waldarbeit und Arbeitssicherheit. Damit können schwere Arbeitsunfälle vermieden und die Effizienz und Ergonomie der Waldarbeit erhöht werden.	
Rechtliche Grundlage	D.LH. 22/2013; L.G. 21/1996.	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	



Leistung	9 - Dienstleistungen im Bereich Zivilschutz	
Strategisches Ziel	Der Zivilschutz ist durch genaue Ortskenntnisse und fundiertes Fachwissen gestärkt.	
Zweck	Als Teil des Zivilschutzes einen wesentlichen Beitrag zur Sicherheit des Landes leisten, um Menschen und Infrastrukturen zu schützen. Genaue Ortskenntnisse und fundiertes Fachwissen des Forstdienstes stärken den Zivilschutz.	
Kurze Beschreibung	Bereitschaftsdienst leisten, Einsatz durchführen (speziell bei Waldbrand, Rutschungen), bei Gefahrenzonenplanung mitarbeiten, Meldungen von Luftfahrthindernissen entgegennehmen, Schneemessungen für den Lawinenlagebericht anfertigen, in verschiedenen Zivilschutzkommissionen auf Gemeinde-, Bezirks- und Landesebene vertreten sein.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 1/2006; L.G. 15/2002; L.G. 21/1996.	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Sonstige öffentliche Körperschaften Gemeinden Privatpersonen	



Forstinspektorat Sterzing

Leistung	1 - Gutachten und Bewilligungen	
Strategisches Ziel	Die nachhaltige Landschafts- und Raumentwicklung ist sichergestellt.	
Zweck	Im Zuständigkeitsbereich einen konkreten Interessensausgleich zwischen Ökonomie und Ökologie bzw. Einzelinteresse und öffentlichem Interesse schaffen.	
Kurze Beschreibung	Lokalausweise, Überprüfung der Bestimmungen, Studium der Planunterlagen, Begutachtungen, Besprechungen, Suche nach Alternativen, Maßnahmen (Vorschriften, Ermächtigung, Gutachten ..), realistische, verständliche, "maßgeschneiderte" Vorgaben, optimierte Verwaltungsabläufe abteilungsintern, abteilungsübergreifend sowie mit anderen Körperschaften.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 6/2010; D.LH. 6/2008; L.G. 2/2007; L.G. 1/2006; L.D. 42/2004; L.G. 8/2002; D.P.R. 380/2001; L.G. 15/1997; L.G. 13/1997; L.G. L.G. 21/1996; G. 150/1992; L.G. 19/1991; L.G. 14/1987; L.G. 28/1978; D.P.R. 279/1974; L.G. 16/1970.	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Landesverwaltung	
Antikorruptionsprozess	Ausstellung forstlicher Genehmigungen	



Leistung	2 - Aufsicht und Kontrolle im Zuständigkeitsbereich	
Strategisches Ziel	Aufsicht und Kontrolle in den Bereichen Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei, Natur- und Landschaftsschutz sowie Umweltschutz sind gewährleistet.	
Zweck	Einhaltung der Bestimmungen im Zuständigkeitsbereich gewährleisten.	
Kurze Beschreibung	Flächendeckende territoriale Aufsicht (ständige Präsenz vor Ort), Kontrolle (gezielte objektbezogene Einsätze), Feststellungen von Verwaltungsübertretungen und strafbaren Handlungen, Wiederherstellungen, gerichtspolizeiliche Tätigkeiten, sicherheitspolizeiliche Dienste.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 6/2010; L.G. 6/2010; D.LH. 6/2008; D.LH. 6/2008; L.G. 2/2007; L.G. 2/2007; L.G. 1/2006; L.G. 1/2006; L.D. 42/2004; L.D. 42/2004; L.G. 8/2002; L.G. 8/2002; D.P.R. 380/2001; D.P.R. 380/2001; L.G. 15/1997; L.G. 15/1997; L.G. 13/1997; L.G. 9/2018; L.G. 21/1996; G.D. 150/1992; G. 150/1992; L.G. 18/1991; L.G. 18/1991; L.G. 14/1987; L.G. 14/1987; L.G. 28/1978; L.G. 28/1978; D.P.R. 279/1974; D.P.R. 279/1974; L.G. 16/1970.	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Landesverwaltung Sonstige öffentliche Körperschaften	Privatpersonen sonstige öffentliche Körperschaften
Antikorruptionsprozess	Mitteilung strafbarer Handlungen	



Leistung	3 - Management der Lebensräume	
Strategisches Ziel	Der Bergwald ist durch aktive Behandlung in all seinen Funktionen, insbesondere der Schutzfunktion gestärkt und trägt auch durch die nachhaltige Erzeugung von Nutzholz zum aktiven Klimaschutz bei.	
Zweck	Nachhaltige Umsetzung aller Funktionen und Leistungen der Wälder, Almen und Weiden (Schutz-, Nutz-, Erholungs-, Sozial-, Lebensraumfunktionen) sowie Gewässer.	
Kurze Beschreibung	Beratung, Lokalausweise, Holzauszeigen, Holzbringung, Holzmessung, Holzzuweisung, Schadholzaufnahmen, Forstschutz, Waldpflege (Durchforstungen, Aufforstungen, Pflanzenverteilung), Weidebehandlung. Wälder, Almen, Weiden und Gewässer werden so behandelt, dass ihre biologische Vielfalt, Produktivität, Erholungsfähigkeit und Vitalität nachhaltig gewährleistet ist.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 21/1996; L.G. 14/1987; L.G. 28/1978.	
Leistungsempfänger	Körperschaften des Landes Einzelunternehmen und Gesellschaften Privatpersonen Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Sonstige öffentliche Körperschaften	



Leistung	4 - Erhebungen durchführen und Karteien führen	
Strategisches Ziel	Der Bergwald ist durch aktive Behandlung in all seinen Funktionen, insbesondere der Schutzfunktion gestärkt und trägt auch durch die nachhaltige Erzeugung von Nutzholz zum aktiven Klimaschutz bei.	
Zweck	Sicherstellung einer aktiven nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder, Almen und Weiden aufgrund von aktuellen Daten.	
Kurze Beschreibung	Erhebungen im Gelände, Messungen, Begleitungen, Beratungen, Ergänzungen für verschiedene Fachbereiche.	
Rechtliche Grundlage	D.LH. 22/2007; RL.EU 60/2000; L.G. 21/1996; L.G. 14/1987.	
Leistungsempfänger	Einzelunternehmen und Gesellschaften Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Sonstige öffentliche Körperschaften Privatpersonen Körperschaften des Landes	



Leistung	5 - Planung und Durchführung von Regiearbeiten	
Strategisches Ziel	Durch Regiearbeiten ist eine schnelle und unbürokratische Umsetzung von Maßnahmen garantiert.	
Zweck	Planung und Durchführung von Arbeiten im ländlichen Raum sowie Abnahme von durchgeführten Regieprojekten.	
Kurze Beschreibung	Anträge bearbeiten, Vorstudien, Gesamtkonzepte, Trassierung, Projektierungen (Zeichnen, Unterschriften einholen, Genehmigungen einholen). Pro Projekt werden erfahrungsgemäß zur Zielerreichung mehrere Lokalausweise bzw. Besprechungen durchgeführt. Bauleitung, Führung des Baustellenbuches, Baustellenorganisation, Versorgung der Baustelle (Mitarbeit, Transporte, Reparaturen), Einhalten der Sicherheitsbestimmungen, buchhalterische Betreuung, Abnahmen.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 21/1996; LD 81/2008.	
Leistungsempfänger	Einzelunternehmen und Gesellschaften Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Sonstige öffentliche Körperschaften Körperschaften des Landes	Landwirtschaftliche Unternehmen
Antikorruptionsprozess	Vergabe von Arbeiten in Eigenregie	



Leistung	6 - Vergabe von Beiträgen und Prämien zur nachhaltigen Bewirtschaftung im ländlichen Raum	
Strategisches Ziel	Der Landesforstdienst unterstützt die Entwicklung des ländlichen Raums.	
Zweck	Eine aktive und nachhaltige Bewirtschaftung im ländlichen Raum sicherstellen und Instandhaltung der Infrastrukturen, um den ländlichen Raum auch künftig lebenswert zu erhalten.	
Kurze Beschreibung	Beratung, Überprüfung der Anträge (inklusive Lokalausweise), Bearbeitung der Akten (Formulare, Unterlagen, Vorschriften), Überprüfung der ordnungsgemäßen Durchführung (Kontrolle der Vorschriften).	
Rechtliche Grundlage	VO.EU 1305/2013; L.G. 21/1996; L.G. 14/1987; L.G. 16/1970.	
Leistungsempfänger	Körperschaften des Landes Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Sonstige öffentliche Körperschaften Einzelunternehmen und Gesellschaften	Landwirtschaftliche Unternehmen
Antikorruptionsprozess	Gewährung von Beiträgen	



Leistung	7 - Öffentlichkeitsarbeit zur Behandlung und Erhaltung der Lebensräume	
Strategisches Ziel	Der Landesforstdienst sorgt, unter besonderer Beachtung der Artenvielfalt, für eine nachhaltige und ausgewogene Behandlung und Erhaltung der Lebensräume.	
Zweck	Öffentlichkeit über nachhaltige und ausgewogene Behandlung und Erhaltung der Lebensräume, insbesondere von Wäldern, Almen und Gewässern informieren und sensibilisieren.	
Kurze Beschreibung	Aufbereitung grundlegender Informationen und Verbreitung derselben über verschiedene Kanäle (Zeitungsartikel, Vorträge, Exkursionen, ecc.).	
Rechtliche Grundlage	L.G. 21/1996.	
Leistungsempfänger	Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Privatpersonen Sonstige öffentliche Körperschaften Körperschaften des Landes Einzelunternehmen und Gesellschaften	



Leistung	8 - Ausbildung von Waldarbeitern und -eigentümern	
Strategisches Ziel	Der Bergwald ist durch aktive Behandlung in all seinen Funktionen, insbesondere der Schutzfunktion gestärkt und trägt auch durch die nachhaltige Erzeugung von Nutzholz zum aktiven Klimaschutz bei.	
Zweck	Waldeigentümer und -arbeiter praxisnahe ausbilden.	
Kurze Beschreibung	Professionelle Ausbildung in den Bereichen Waldarbeit und Arbeitssicherheit. Damit können schwere Arbeitsunfälle vermieden und die Effizienz und Ergonomie der Waldarbeit erhöht werden.	
Rechtliche Grundlage	D.LH. 22/2013; L.G. 21/1996.	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	



Leistung	9 - Dienstleistungen im Bereich Zivilschutz	
Strategisches Ziel	Der Zivilschutz ist durch genaue Ortskenntnisse und fundiertes Fachwissen gestärkt.	
Zweck	Als Teil des Zivilschutzes einen wesentlichen Beitrag zur Sicherheit des Landes leisten, um Menschen und Infrastrukturen zu schützen. Genaue Ortskenntnisse und fundiertes Fachwissen des Forstdienstes stärken den Zivilschutz.	
Kurze Beschreibung	Bereitschaftsdienst leisten, Einsatz durchführen (speziell bei Waldbrand, Rutschungen), bei Gefahrenzonenplanung mitarbeiten, Meldungen von Luftfahrthindernissen entgegennehmen, Schneemessungen für den Lawinenlagebericht anfertigen, in verschiedenen Zivilschutzkommissionen auf Gemeinde-, Bezirks- und Landesebene vertreten sein.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 1/2006; L.G. 15/2002; L.G. 21/1996	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Gemeinden Sonstige öffentliche Körperschaften Landesverwaltung	



Forstinspektorat Welsberg

Leistung	1 - Gutachten und Bewilligungen	
Strategisches Ziel	Die nachhaltige Landschafts- und Raumentwicklung ist sichergestellt.	
Zweck	Im Zuständigkeitsbereich einen konkreten Interessensausgleich zwischen Ökonomie und Ökologie bzw. Einzelinteresse und öffentlichem Interesse schaffen.	
Kurze Beschreibung	Lokalausweise, Überprüfung der Bestimmungen, Studium der Planunterlagen, Begutachtungen, Besprechungen, Suche nach Alternativen, Maßnahmen (Vorschriften, Ermächtigungen, Gutachten usw.), realistische, verständliche, "maßgeschneiderte" Vorgaben, optimierte Verwaltungsabläufe abteilungsintern, abteilungsübergreifend sowie mit anderen Körperschaften.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 6/2010; D.LH. 6/2008; L.G. 2/2007; L.G. 1/2006; L.D. 42/2004; L.G. 8/2002; D.P.R. 380/2001; L.G. 15/1997; L.G. 13/1997; L.G. L.G. 21/1996; G. 150/1992; L.G. 19/1991; L.G. 14/1987; L.G. 28/1978; D.P.R. 279/1974; L.G. 16/1970.	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Landesverwaltung	
Antikorruptionsprozess	Ausstellung forstlicher Genehmigungen	



Leistung	2 - Aufsicht und Kontrolle im Zuständigkeitsbereich	
Strategisches Ziel	Aufsicht und Kontrolle in den Bereichen Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei, Natur- und Landschaftsschutz sowie Umweltschutz sind gewährleistet.	
Zweck	Einhaltung der Bestimmungen im Zuständigkeitsbereich gewährleisten.	
Kurze Beschreibung	Flächendeckende territoriale Aufsicht (ständige Präsenz vor Ort), Kontrolle (gezielte objektbezogene Einsätze), Feststellungen von Verwaltungsübertretungen und strafbaren Handlungen, Wiederherstellungen, gerichtspolizeiliche Tätigkeiten, sicherheitspolizeiliche Dienste.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 6/2010; L.G. 6/2010; D.LH. 6/2008; D.LH. 6/2008; L.G. 2/2007; L.G. 2/2007; L.G. 1/2006; L.G. 1/2006; L.D. 42/2004; L.D. 42/2004; L.G. 8/2002; L.G. 8/2002; D.P.R. 380/2001; D.P.R. 380/2001; L.G. 15/1997; L.G. 15/1997; L.G. 13/1997; L.G. 9/2018; L.G. 21/1996; G.D. 150/1992; G. 150/1992; L.G. 18/1991; L.G. 18/1991; L.G. 14/1987; L.G. 14/1987; L.G. 28/1978; L.G. 28/1978; D.P.R. 279/1974; D.P.R. 279/1974; L.G. 16/1970.	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Landesverwaltung Sonstige öffentliche Körperschaften	
Antikorruptionsprozess	Mitteilung strafbarer Handlungen	



Leistung	3 - Management der Lebensräume	
Strategisches Ziel	Der Bergwald ist durch aktive Behandlung in all seinen Funktionen, insbesondere der Schutzfunktion gestärkt und trägt auch durch die nachhaltige Erzeugung von Nutzholz zum aktiven Klimaschutz bei.	
Zweck	Nachhaltige Umsetzung aller Funktionen und Leistungen der Wälder, Almen und Weiden (Schutz-, Nutz-, Erholungs-, Sozial-, Lebensraumfunktionen) sowie Gewässer.	
Kurze Beschreibung	Beratung, Lokalausweise, Holzanzeigen, Holzbringung, Holzmessung, Holzzuweisung, Schadholzaufnahmen, Forstschutz, Waldpflege (Durchforstungen, Aufforstungen, Pflanzenverteilung), Weidebehandlung. Wälder, Almen, Weiden und Gewässer werden so behandelt, dass ihre biologische Vielfalt, Produktivität, Erholungsfähigkeit und Vitalität nachhaltig gewährleistet ist.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 21/1996; L.G. 14/1987; L.G. 28/1978.	
Leistungsempfänger	Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Körperschaften des Landes Privatpersonen Einzelunternehmen und Gesellschaften Sonstige öffentliche Körperschaften	



Leistung	4 - Erhebungen durchführen und Karteien führen	
Strategisches Ziel	Der Bergwald ist durch aktive Behandlung in all seinen Funktionen, insbesondere der Schutzfunktion gestärkt und trägt auch durch die nachhaltige Erzeugung von Nutzholz zum aktiven Klimaschutz bei.	
Zweck	Sicherstellung einer aktiven nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder, Almen und Weiden aufgrund von aktuellen Daten.	
Kurze Beschreibung	Erhebungen im Gelände, Messungen, Begleitungen, Beratungen, Ergänzungen für verschiedene Fachbereiche.	
Rechtliche Grundlage	D.LH. 22/2007; RL.EU 60/2000; L.G. 21/1996; L.G. 14/1987.	
Leistungsempfänger	Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Sonstige öffentliche Körperschaften Körperschaften des Landes Privatpersonen Einzelunternehmen und Gesellschaften	



Leistung	5 - Planung und Durchführung von Regiearbeiten	
Strategisches Ziel	Durch Regiearbeiten ist eine schnelle und unbürokratische Umsetzung von Maßnahmen garantiert.	
Zweck	Planung und Durchführung von Arbeiten im ländlichen Raum sowie Abnahme von durchgeführten Regieprojekten.	
Kurze Beschreibung	Anträge bearbeiten, Vorstudien, Gesamtkonzepte, Trassierung, Projektierungen (Zeichnen, Unterschriften einholen, Genehmigungen einholen). Pro Projekt werden erfahrungsgemäß zur Zielerreichung mehrere Lokalausweise bzw. Besprechungen durchgeführt. Bauleitung, Führung des Baustellenbuches, Baustellenorganisation, Versorgung der Baustelle (Mitarbeit, Transporte, Reparaturen), Einhalten der Sicherheitsbestimmungen, buchhalterische Betreuung, Abnahmen.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 21/1996; LD 81/2008.	
Leistungsempfänger	Sonstige öffentliche Körperschaften Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Einzelunternehmen und Gesellschaften Körperschaften des Landes	Landwirtschaftliche Unternehmen
Antikorruptionsprozess	Vergabe von Arbeiten in Eigenregie	



Leistung	6 - Vergabe von Beiträgen und Prämien zur nachhaltigen Bewirtschaftung im ländlichen Raum	
Strategisches Ziel	Der Landesforstdienst unterstützt die Entwicklung des ländlichen Raums.	
Zweck	Eine aktive und nachhaltige Bewirtschaftung im ländlichen Raum sicherstellen und Instandhaltung der Infrastrukturen, um den ländlichen Raum auch künftig lebenswert zu erhalten.	
Kurze Beschreibung	Beratung, Überprüfung der Anträge (inklusive Lokalausweise), Bearbeitung der Akten (Formulare, Unterlagen, Vorschriften), Überprüfung der ordnungsgemäßen Durchführung (Kontrolle der Vorschriften).	
Rechtliche Grundlage	VO.EU 1305/2013; L.G. 21/1996; L.G. 14/1987; L.G. 16/1970.	
Leistungsempfänger	Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Sonstige öffentliche Körperschaften Körperschaften des Landes Einzelunternehmen und Gesellschaften	Landwirtschaftliche Unternehmen
Antikorruptionsprozess	Gewährung von Beiträgen	



Leistung	7 - Öffentlichkeitsarbeit zur Behandlung und Erhaltung der Lebensräume	
Strategisches Ziel	Der Landesforstdienst sorgt, unter besonderer Beachtung der Artenvielfalt, für eine nachhaltige und ausgewogene Behandlung und Erhaltung der Lebensräume.	
Zweck	Öffentlichkeit über nachhaltige und ausgewogene Behandlung und Erhaltung der Lebensräume, insbesondere von Wäldern, Almen und Gewässern informieren und sensibilisieren.	
Kurze Beschreibung	Aufbereitung grundlegender Informationen und Verbreitung derselben über verschiedene Kanäle (Zeitungsartikel, Vorträge, Exkursionen usw.).	
Rechtliche Grundlage	L.G. 21/1996.	
Leistungsempfänger	Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Körperschaften des Landes Sonstige öffentliche Körperschaften Privatpersonen Einzelunternehmen und Gesellschaften	



Leistung	8 - Ausbildung von Waldarbeitern und -eigentümern	
Strategisches Ziel	Der Bergwald ist durch aktive Behandlung in all seinen Funktionen, insbesondere der Schutzfunktion gestärkt und trägt auch durch die nachhaltige Erzeugung von Nutzholz zum aktiven Klimaschutz bei.	
Zweck	Waldeigentümer und -arbeiter praxisnahe ausbilden.	
Kurze Beschreibung	Professionelle Ausbildung in den Bereichen Waldarbeit und Arbeitssicherheit. Damit können schwere Arbeitsunfälle vermieden und die Effizienz und Ergonomie der Waldarbeit erhöht werden.	
Rechtliche Grundlage	D.LH. 22/2013; L.G. 21/1996.	
Leistungsempfänger	Privatpersonen	



Leistung	9 - Dienstleistungen im Bereich Zivilschutz	
Strategisches Ziel	Der Zivilschutz ist durch genaue Ortskenntnisse und fundiertes Fachwissen gestärkt.	
Zweck	Als Teil des Zivilschutzes einen wesentlichen Beitrag zur Sicherheit des Landes leisten, um Menschen und Infrastrukturen zu schützen. Genaue Ortskenntnisse und fundiertes Fachwissen des Forstdienstes stärken den Zivilschutz.	
Kurze Beschreibung	Bereitschaftsdienst leisten, Einsatz durchführen (speziell bei Waldbrand, Rutschungen), bei Gefahrenzonenplanung mitarbeiten, Meldungen von Luftfahrthindernissen entgegennehmen, Schneemessungen für den Lawinenlagebericht anfertigen, in verschiedenen Zivilschutzkommissionen auf Gemeinde-, Bezirks- und Landesebene vertreten sein.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 15/2002; L.G. 21/1996; L.G. 1/2006.	
Leistungsempfänger	Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Landesverwaltung Gemeinden Sonstige öffentliche Körperschaften Privatpersonen	



Amt für Infrastrukturen der Telekommunikation

Leistung	1 - Realisierung des Landestelekommunikationsnetzes	
Strategisches Ziel	Den Bürgern, Betrieben und öffentlichen Verwaltungen eine sichere und schnelle Internetverbindung zu ermöglichen.	
Zweck	Einen Zugang zum ultraschnellen Datennetz zu ermöglichen, so dass immer mehr Dienste von zu Hause aus genutzt werden können.	
Kurze Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Verwirklichung der unterirdischen Infrastruktur - Verlegung der Kabel und Glasfasern vom Haupt-PoP in Bozen zu den PoP der Gemeinden (backbone) - Verlegung der Kabel von den PoP der Gemeinden zu den einzelnen öffentlichen Strukturen - Installation der Geräte für die Verwaltung des Datenflusses 	
Rechtliche Grundlage	L.G. 2/2012; L.G. 33/1982	
Leistungsempfänger	Einzelunternehmen und Gesellschaften Sonstige öffentliche Körperschaften Privatpersonen	Betriebe Öffentliche Verwaltung
Antikorruptionsprozess	Vergabe von Dienstleistungen und Bauarbeiten	

Leistung	2 - Neu- und Ausbauten von Entsorgungsanlagen	
Strategisches Ziel	Beseitigung von Umweltschäden - Neu- und Ausbauten von Entsorgungsanlagen.	
Zweck	Die Leistung betrifft hauptsächlich die Verwirklichung von thermischen Restmüllverwertungsanlagen und Mülldeponien.	
Kurze Beschreibung	<p>Derzeit betrifft die Leistung zwei Baustellen und zwar:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abbruch der alten thermische Restmüllverwertungsanlage in Bozen; - Instandhaltungsarbeiten der Deponie in Sinich. <p>Das erste Bauvorhaben befindet sich in der Projektierungsphase. Die Arbeiten werden im Januar beginnen und innerhalb Juni fertiggestellt. Das zweite Bauvorhaben betrifft hingegen den Wiederaufbau eines Teils der Oberflächenabdichtung und befindet sich zurzeit in der Ausführungsphase.</p>	
Rechtliche Grundlage	L.D. 50/2016; L.G. 16/2015	
Leistungsempfänger	Sonstige öffentliche Körperschaften	Öffentliche Verwaltung
Antikorruptionsprozess	Vergabe von Dienstleistungen und Bauarbeiten	



Leistung	3 - Erschließung von Gewerbegebieten von Landesinteresse	
Strategisches Ziel	Erschließung von Gewerbegebieten von Landesinteresse.	
Zweck	Die Leistung betrifft hauptsächlich die Realisierung der Infrastrukturen (z. B. Trinkwasserleitung, Schmutzwasserleitung) in den neuen Gewerbegebieten von Landesinteresse oder die Ausführung der Instandhaltungsarbeiten in den bestehenden Zonen.	
Kurze Beschreibung	Derzeit betrifft die Leistung zwei Baustellen und zwar: - Primäre Infrastrukturen Gewerbezone „Leitner – Prinoth“; - Primäre Infrastrukturen Gewerbezone Flughafenstrasse; - Primäre Infrastrukturen Baulose A10.A - A10.B - A11.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 13/1997	
Leistungsempfänger	Private Bildungs- und Kultureinrichtungen Sonstige öffentliche Körperschaften Landesverwaltung	
Antikorruptionsprozess	Vergabe von Dienstleistungen und Bauarbeiten	



23. Gesundheit

Leistung	1 - Juridische Beratungstätigkeit	
Strategisches Ziel	Durch die Planung und Kontrolle der Gesundheitsleistungen ist gewährleistet, dass der Sanitätsbetrieb mit seinen Partnern dem Bürger eine angemessene, qualitativ hochwertige, sichere, zeitnahe und innovative Gesundheitsversorgung sicherstellt.	
Zweck	Rechtliche Beratung der Landesabteilung Gesundheit in ihrer Gesamtheit (Abteilungsdirektion und Ämter), Transparenz, Antikorruption, Privacy. Objektive Klärung von mutmaßlichen ärztlichen Fehlern in der Diagnose und/oder Behandlung.	
Kurze Beschreibung	<p>Recherche und Studium von rechtlichen Bestimmungen und der entsprechenden Rechtsprechung im Gesundheitsbereich; Abgabe von rechtlichen Gutachten; Formulierung von Gesetzes- oder normativen Texten sowie der entsprechenden Durchführungsbestimmungen; - Beantwortung von Anfragen rechtlicher Natur; Verwaltung des Schlichtungsverfahrens: - Beratung der Patienten bei der Antragstellung; - Betreuung der ersten oder Schlichtungsphase des Verfahrens (Schlichtungsgespräch zwischen den Parteien); - Betreuung der allfälligen zweiten Verfahrensphase oder Bewertungsphase durch die Kommission; - Verfassen des Tätigkeitsberichts; - Koordination der Schlichtungskommission; - außerordentliche Verwaltung der Einrichtung (Ernennung der Kommission, allfällige Überarbeitung der normativen Grundlagen, Werbung etc.). Transparenz, Antikorruption, Privacy: Koordinierungsstelle für alle Anliegen zu den betreffenden Themen, Berichtswesen, Erfüllung von rechtlichen Vorgaben.</p>	
Rechtliche Grundlage	L.G. 4/2017; L.G. 3/2017; D.LH. 11/2007; L.G. 7/2001; L.G. 17/1993; L.D. 502/1992; G. 833/1978	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung Sonstige öffentliche Körperschaften Privatpersonen	Ämter der Abteilung Gesundheit Sanitätsbetrieb Bürger, Patienten, Ärzte, Versicherungen, Privatpersonen



Leistung	2 - Gesundheitsplanung
Strategisches Ziel	Durch die Planung und Kontrolle der Gesundheitsleistungen ist gewährleistet, dass der Sanitätsbetrieb mit seinen Partnern dem Bürger eine angemessene, qualitativ hochwertige, sichere, zeitnahe und innovative Gesundheitsversorgung sicherstellt.
Zweck	Die Gesundheitsplanung hat die Aufgabe, den Gesundheitsdienst an die Gesundheitsbedürfnisse der Bevölkerung anzupassen mittels Formulierung der Gesundheitsziele, Zurverfügungstellung der notwendigen Mittel für deren Erreichung, Überwachung der Abläufe und Bewertung der Ergebnisse. Sie bildet die Grundlage gesundheitspolitischer Entscheidungen.
Kurze Beschreibung	Umsetzung des Landesgesundheitsplans: Verfassen von Dokumenten, Berichtswesen, Koordinationsstelle zu anderen Ämtern und zum Sanitätsbetrieb; Koordinierung aller Anliegen des Gesundheitswesens, die von Rom kommen (COVID-19, Glücksspiel, Impfungen usw.), Verfassen von Stellungnahmen in Abstimmung mit dem Präsidium; Plankomitee: Einberufung, Sammlung von Dokumenten, Protokollierung; Koordinierungsstelle für ämterübergreifende Erhebungen seitens anderer Landesämter (Ausgaben, Ausschreibungen, usw.), der Generaldirektion (Verwaltungsverfahren, ...) oder anderer Körperschaften (ASTAT, Rechnungshof usw.); Erarbeitung von eigenen Planungsdokumenten und Stellungnahmen zu Planungsdokumenten des SB (Dreijahresplan, Performance Plan usw.); Erarbeitung von Leitlinien oder Beschlüssen für die Anwendung neuer Bestimmungen, Überwachung der Umsetzung von Beschlüssen, Berichterstattung.
Rechtliche Grundlage	L.G. 3/2017
Leistungsempfänger	Sanitätsbetrieb



Leistung	3 - Stärkung der wohnortnahen Gesundheitsversorgung	
Strategisches Ziel	Durch die Planung und Kontrolle der Gesundheitsleistungen ist gewährleistet, dass der Sanitätsbetrieb mit seinen Partnern dem Bürger eine angemessene, qualitativ hochwertige, sichere, zeitnahe und innovative Gesundheitsversorgung sicherstellt.	
Zweck	<p>Umsetzung der neuen Verträge der Ärzte für Allgemeinmedizin, der frei wählbaren Kinderärzte und der vertragsgebundenen Ambulatoriumsfachärzte gemäß neuen Vorgaben der gesamtstaatlichen Kollektivverträge und der lokalen Bedürfnisse, um ein bestmögliches Versorgungsnetz für die Bevölkerung zu garantieren.</p> <p>Soziosanitäre Integration: Verstärkung der Zusammenarbeit Gesundheitsdienste-Sozialdienste-Seniorenwohnheime, damit entsprechende Leistungsangebote die Gesamtbedürfnisse sowohl sozialer als auch gesundheitlicher Natur der Bevölkerung berücksichtigen.</p> <p>Stärkung der Allgemeinmedizin und der territorialen Pädiatrie, damit mit einem flächendeckenden wohnortnahen Angebot die primärmedizinische Betreuung außerhalb der Krankenhäuser bestmöglichst organisiert ist und somit auch einem künftigen Mangel an Ärzten in diesem Bereich vorgebeugt werden kann.</p> <p>Begleitung von Projekten im Bereich der Abhängigkeiten und der psychischen Störungen, damit gerade die fragilsten Patientinnen und Patienten eine angemessene Betreuung erfahren.</p>	
Kurze Beschreibung	<p>Ausarbeitung von Vorschlägen und Novellierungen der Landeszusatzverträge in den drei genannten Bereichen, Gespräche und Verhandlungen mit der gesamtstaatlichen Verhandlungsagentur in Rom zwecks lokaler Umsetzung der Verträge, Arbeitstreffen mit technischen Arbeitsgruppen der anderen Regionen.</p> <p>Leitung von Arbeitsgruppen zur Ausarbeitung von Detailvorschlägen für die Landeskomitees der vertragsgebundenen Ärzte;</p> <p>Umsetzung integrierter Betreuungspfade und Übernahme chronisch kranker Patienten, Stärkung der Rolle und Ausbau des Angebots der Familienberatungsstellen durch Definition neuer Leistungen, die den aktuellen Bedürfnissen, auch von Migranten und Bürgern aus dem Nicht-EU-Raum, entsprechen.</p> <p>Vernetzung und verstärkte Miteinbeziehung der Allgemeinmedizin und der frei wählbaren Pädiatrie durch neue Konzepte der Gruppenmedizinen und vernetzte Medizinen; optimiertes Angebot an allgemeinmedizinischen Leistungen der Betreuungskontinuität zur Entlastung der Notaufnahmen;</p> <p>Vorschläge zur Optimierung des Leistungsangebotes und vor allem zum Einsatz von Instrumentaldiagnostik in den Praxen und zur Zertifizierung der Aus- und Weiterbildungen;</p> <p>Begleitung der Umsetzung der neuen Grundversorgungsteams und Vorschläge für deren Standorte in den Gesundheitsbezirken;</p> <p>Schaffung von zusätzlichen Anreizen für Jungärzte und von Zusatzförderung für Ärzte in peripheren Gebieten;</p> <p>Sicherstellung der gesundheitlichen Betreuung im Bozner Gefängnis gemäß geltender Rechtsordnung der gesundheitlichen Betreuung in Vollzugsanstalten.</p> <p>Begleitung bei der Umsetzung von Projekten zu den neuen Formen der "Social-media-Abhängigkeit" bei Jugendlichen.</p>	
Rechtliche Grundlage	B.L.R. 457/2017; B.L.R. 1331/2016; G. 244/2007; L.G. 14/1993; G.D. 502/1992	
Leistungsempfänger	Private Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitsbereich	Sanitätsbetrieb



Amt für Gesundheitsbetreuung

Leistung	1 - Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung, Ausarbeitung Rangordnungen für Ärzte/innen der Allgemeinmedizin und Kinderärzte freier Wahl, Ausarbeitung und Verwaltung Landeszusatzverträge
Strategisches Ziel	Durch die Planung und Kontrolle der Gesundheitsleistungen ist gewährleistet, dass der Sanitätsbetrieb mit seinen Partnern dem Bürger eine angemessene, qualitativ hochwertige, sichere, zeitnahe und innovative Gesundheitsversorgung sicherstellt.
Zweck	Die medizinische Grundversorgung wird durch frei wählbare Allgemeinmediziner und Kinderärzte gewährleistet, die ihre berufliche Rolle durch die Förderung der Gesundheit, die Prävention von Krankheiten und die Bereitstellung von Behandlung, Pflege oder Palliativpflege entsprechend den gesundheitlichen Bedürfnissen und den verfügbaren Ressourcen ausüben. Der frei wählbare Allgemeinmediziner/Kinderarzt wird von jedem Bürger unter den Ärzten ausgewählt, die dem Landesgesundheitsdienst angeschlossen sind, um die territoriale medizinische Versorgung zu gewährleisten. Der Allgemeinmediziner /Kinderarzt freier Wahl ist ein Fachmann, der mit dem Südtiroler Gesundheitsdienst durch entsprechende Vereinbarungen (ACN/AIP) ein Abkommen hat.
Kurze Beschreibung	Um allen Bürgern, die in der Provinz Bozen wohnen und ihren Wohnsitz haben, eine Grundversorgung und eine angemessene territoriale Abdeckung zu gewährleisten, werden auf Landesebene Zusatzvereinbarungen für die vertragsgebundenen frei wählbare Allgemeinmediziner, ambulante Fachärzte und Kinderärzte freier Wahl ausgearbeitet und überarbeitet. Treffen mit Vertretern der Gewerkschaften zur Ausarbeitung von Landeszusatzvereinbarungen für Allgemeinmediziner, Kinderärzte freier Wahl und Ambulatoriumsfachärzte sowie Ausarbeitung von Umsetzungsmaßnahmen. Bearbeitung und Bewertung der Gesuche, Berechnung der Punktezahl für die provisorische und endgültige Landesrangordnung der Allgemeinmediziner und der Kinderärzte freier Wahl für die anschließende Zuteilung der freien Stellen.
Rechtliche Grundlage	GvD Nr. 502/1992; GSKV ÄAM 23.03.2005 igF; GSKV KfW 15.12.2005 igF; LG Nr. 3/2017, Art. 22.
Leistungsempfänger	Privatpersonen
Antikorruptionsprozess	Zuteilung der Stellen für die Betreuungskontinuität und die Grundversorgung der Ärzte für Allgemeinmedizin und die Kinderärzte freier Wahl



Leistung	3 - Sicherstellung der Gesundheitsversorgung bei Krankenhausaufenthalten, der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung und bei Notfällen sowie Organisation des Krankenhausnetzes	
Strategisches Ziel	Die Planung, Kontrolle und Finanzierung des strukturellen (Bauten, Einrichtung, Ausstattung, Medizintechnik) und personellen (medizinisches Fachpersonal) Bedarfs für die Gesundheitsversorgung ist in Zusammenarbeit mit dem Sanitätsbetrieb gewährleistet.	
Zweck	Zur strukturellen Stärkung des Landesgesundheitsdienstes im Krankenhausbereich ist ein spezieller Reorganisationsplan erstellt worden, der auf einen angemessenen Umgang mit pandemischen Notfällen, wie dem COVID-19, ausgerichtet ist. In derartigen Notfällen soll eine Zunahme von Krankenhausaufenthalten auf der Intensivstation und in Bereichen mit hoher Pflegeintensität gewährleistet werden können.	
Kurze Beschreibung	<p>In Zusammenarbeit mit dem Südtiroler Sanitätsbetrieb wurde der Plan zur Reorganisation des Krankenhausnetzes infolge des Notstandes Covid-19 erstellt. Die vorrangigen Aktionsbereiche sind die folgenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausbau von Intensiv- und Sub-Intensivstationsbetten, - Identifizierung von Betten im medizinischen Bereich für die Behandlung von COVID-19-positiven Patienten, - Reorganisation des Notfallmedizinbereichs des Krankenhauses, - die Stärkung des territorialen Rettungsdienstes. <p>Ausarbeitung eines Vorschlags für eine organisatorische Umstrukturierung des Netzes der Brustzentren nach Modalitäten, die eine schrittweise Angleichung an die in den Referenzvorschriften angegebenen Tätigkeitsstandards ermöglichen.</p> <p>In Umsetzung der Staat-Regionen-Vereinbarung vom 24. Januar 2018 über das Dokument "Leitlinien für die Überarbeitung der klinischen Netzwerke - Die zeitabhängigen Netzwerke" und der Staat-Regionen-Vereinbarung vom 17. April 2019 über das Dokument "Überarbeitung der organisatorischen Leitlinien und Empfehlungen für das Onkologienetzwerk", das die akuten und postakuten Krankenhausaktivitäten mit den territorialen Aktivitäten integriert, werden die zeitabhängigen klinischen Netzwerke und das Landesonkologienetzwerk definiert. Regelmäßige Aktualisierung der Kriterien für die Festlegung der vertraglichen Vereinbarungen, Aktivierung von Systemen zur Überwachung der Datenqualität sowie Identifizierung und Berechnung der wichtigsten Indikatoren für die Bewertung der Krankenhaus- und der territorialen Aktivitäten, die regelmäßig an die privaten Einrichtungen und die Gesundheitsbehörde zu übermitteln sind, Überwachung der behandelten Kasuistiken für statistische, epidemiologische, gesundheitspolitische und wirtschaftliche Zwecke sowie Kontrolle der Angemessenheit und Qualität der geleisteten Hilfe.</p> <p>Abschluss von Konventionen mit ausländischen Krankenhauseinrichtungen für Krankenhausleistungen oder hoch spezialisierte Leistungen, die vom Landesgesundheitsdienst nicht erbracht werden können und daher von Universitätskliniken und öffentlichen Krankenhauseinrichtungen in Österreich, Deutschland und der Schweiz erbracht werden. In folgenden Bereichen wurden Abkommen abgeschlossen: Strahlentherapie, Transplantationen, Alkohol- und Drogenabhängigkeit, Medikamenten-Abhängigkeit, Lippen-, Kiefer-, Gaumenspalten, Rheumatologie, Herzkrankheiten, rekonstruktive Mikrochirurgie für Patientinnen mit Brusttumor.</p>	
Rechtliche Grundlage	GvD Nr. 502/1992; DPMR 12.01.2017; Landesgesundheitsplan (BLR Nr. 1331/2016); LG Nr. 3/2017, Art. 23.	
Leistungsempfänger	Sanitätsbetrieb Privatpersonen Private Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitsbereich	



Leistung	4 - Sicherstellung der medizinischen und der sozio-sanitären Versorgung zugunsten besonderer Kategorien von Menschen mit psychiatrischen Störungen oder pathologischen Abhängigkeiten	
Strategisches Ziel	Durch die Planung und Kontrolle der Gesundheitsleistungen ist gewährleistet, dass der Sanitätsbetrieb mit seinen Partnern dem Bürger eine angemessene, qualitativ hochwertige, sichere, zeitnahe und innovative Gesundheitsversorgung sicherstellt.	
Zweck	Förderung der psychischen Gesundheit Verbesserung und Optimierung der Prävention, Behandlung und Rehabilitation von Menschen mit psychischen Störungen und/oder mit Abhängigkeitserkrankungen.	
Kurze Beschreibung	<p>Überarbeitung der klinischen Indikationen für die Erbringung von Leistungen der Plastischen Chirurgie durch den Landesgesundheitsdienst insbesondere was die psychologischen Gutachten betrifft und Integration des Leistungsangebotes mit chirurgischen Eingriffen im Bereich der Gender Dysphorie.</p> <p>Umsetzung der Änderung des L.G. des L.G. Nr. 22 vom 13.11.1995 i.g.F, wonach das Angebot der Beschäftigungstherapie für die psychiatrischen Patienten des Sanitätsbetriebes und die damit verbundene finanzielle Vergütung in Form einer Monatsprämie auf Vereine und andere, nicht gewinnorientierte Einrichtungen ausgedehnt wurde durch Übernahme der entsprechenden nationalen Bestimmungen.</p> <p>Einführung des Instrumentes „budget di salute“ für die Durchführung von individuellen therapeutisch- rehabilitativen Betreuungsprojekten durch die Fachdienste des S.B. in Zusammenarbeit mit dem Sozialbereich und dem Dritten Sektor durch Schaffung der rechtlichen und operativen Rahmenbedingungen.</p> <p>Überwachung der Umsetzung der Landesbeschlüsse für die Verbesserung des Betreuungsnetzes und Ausbau des Betreuungsangebotes für Menschen mit Essstörungen und Autismus-Spektrum-Störungen in Südtirol.</p> <p>Zusammenarbeit mit dem Bereich Sozialwesen was die Schaffung von neuen Betreuungseinrichtungen und die damit verbundene Personalausstattung im Bereich Autismus betrifft sowie Mitarbeit bei der Aus- und Überarbeitung von Kriterien für Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen in Bezug auf das Gesundheitspersonal.</p> <p>Teilnahme an nationalen Arbeitstischen wie die interregionalen technischen Arbeitsgruppen für psychische Gesundheit und sozio-sanitäre Integration sowie Zusammenarbeit mit dem Istituto superiore sanità in den Bereichen Autismus und budget di salute.</p>	
Rechtliche Grundlage	DPMR 12.01.2017; LG Nr. 3/2006; Landesgesundheitsplan (BLR Nr. 1331/2016).	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Private Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitsbereich Sanitätsbetrieb	



Leistung	5 - Sicherstellung der Gesundheitsbetreuung zugunsten von Ausländern, juristische Beratung und Behandlung von Rekursen im Gesundheitsbereich, Anfragen	
Strategisches Ziel	Durch die Planung und Kontrolle der Gesundheitsleistungen ist gewährleistet, dass der Sanitätsbetrieb mit seinen Partnern dem Bürger eine angemessene, qualitativ hochwertige, sichere, zeitnahe und innovative Gesundheitsversorgung sicherstellt.	
Zweck	Sicherstellung des Rechts der Südtiroler Bevölkerung auf eine zweite unabhängige Instanz für die Überprüfung der faktischen und juristischen Grundlagen für vom Südtiroler Sanitätsbetrieb ausgestellte Verwaltungsstrafen im Bereich Falscherklärung zur Erlangung der Ticketbefreiung. Anfragen, Aktuelle Fragestunden und Beschlussanträge sind ein Instrument für die Landtagsabgeordneten zum Einholen von Informationen und zur Kontrolle der Tätigkeit der Landesregierung. Sicherstellung des Rechts auf angemessene gesundheitliche Betreuung im In- und Ausland, auch in Anwendung internationaler Abkommen	
Kurze Beschreibung	<p>Das Recht auf Gesundheit ist das Grundrecht des Menschen- und damit nicht nur des Bürgers- auf Zugang zur medizinischen Behandlung, unabhängig von der persönlichen Situation. Die persönlichen Bedingungen haben jedoch eine Bedeutung, wenn es darum geht, die Ausdehnung und die Art der Ausübung dieses Rechts zu bestimmen. Eine wichtige Unterscheidung, die an dieser Stelle gemacht werden muss, ist jene zwischen Ausländern, die sich rechtmäßig in Italien aufhalten und Ausländern, die sich nicht rechtmäßig hier aufhalten.</p> <p>Festlegung und Analyse des Betreuungsbedarfs unter dem Gesichtspunkt einer angemessenen Organisation der Dienste und der Erbringung der Leistungen unter Einhaltung der verschiedenen Bestimmungen im Bereich.</p> <p>Mittels einer systemischen Annäherung sollen einzelne Problemfälle gebündelt gelöst werden; daraus entstehen allgemein anwendbare Lösungen, die landesweit zu einheitlichen Betreuungsstandards hinführen. Dies soll durch Vorgabe, Abstimmung und Überprüfung von Akten, Ablaufprotokollen und Prozeduren seitens aller im Bereich beteiligten Akteure erfolgen. Hiermit wird einerseits die Möglichkeit der governance gestärkt und ein Austausch unter allen beteiligten Akteuren ermöglicht.</p> <p>Unterstützung der örtlichen Implementation der staatlichen Empfehlungen und Leitlinien.</p> <p>Behandelte Beschwerden betreffend die Verwaltungsstrafen, welche vom Südtiroler Sanitätsbetrieb aufgrund der vom Ministerium für Wirtschaft und Finanzen erstellten Listen für Falscherklärungen im Bereich der Zuzahlung zu den Ausgaben im Gesundheitsbereich ausgestellt worden sind.</p> <p>Informationsgespräche mit den Betroffenen, Annahme des Rekurses (entweder Verteidigungsschriftsatz oder Anhörungsprotokoll), Anforderung der Unterlagen beim Südtiroler Sanitätsbetrieb, Bewertung der Unterlagen, rechtliche Überprüfung der Voraussetzung für die Aufhebung der Verwaltungsstrafe, Ausarbeitung der abschließenden Verwaltungsmaßnahme, Zustellung der Maßnahme an den Bürger.</p> <p>Die Anfragen, Aktuellen Fragestunden und Beschlussanträge, welche in schriftlicher Form von den Abgeordneten an den Landeshauptmann oder an einen Landesrat/an eine Landesrätin gerichtet werden, werden nach Einholen der nötigen Informationen bei den verschiedenen Fachstellen schriftlich beantwortet. Diese Mittel helfen den Abgeordneten Informationen bezüglich der Echtheit und der Richtigkeit von Nachrichten und Fakten einzuholen. Weiters wird in Erfahrung gebracht ob der Landeshauptmann oder die Landesregierung eine Maßnahme in einem bestimmten Bereich getroffen haben oder zu treffen beabsichtigen, oder es wird um Erklärungen über die Tätigkeit der öffentlichen Verwaltung ersucht.</p>	
Rechtliche Grundlage	GvD Nr. 502/1992; LG Nr. 9/1977; DLH Nr. 4/2020 Art. 4 Abs. 3.	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Sanitätsbetrieb Landesverwaltung	
Antikorruptionsprozess	Verwaltungsstrafen infolge von Falscherklärungen zur Erlangung der Befreiung von der Zuzahlung zu den Ausgaben im Gesundheitsbereich (Ticket)	



Leistung	6 - Sicherstellung der medizinischen und sozio-sanitären wohnortnahen Versorgung, der ambulanten Betreuung und der Betreuung am Wohnsitz von Menschen mit chronischen Pathologien	
Strategisches Ziel	Durch die Planung und Kontrolle der Gesundheitsleistungen ist gewährleistet, dass der Sanitätsbetrieb mit seinen Partnern dem Bürger eine angemessene, qualitativ hochwertige, sichere, zeitnahe und innovative Gesundheitsversorgung sicherstellt.	
Zweck	<p>Neugestaltung des Netzwerks der Dienste bei gleichzeitiger Gewährleistung der Betreuungskontinuität und der individuellen Bedürfnisse der Person, der Familie und der Gesellschaft. Verbesserung der Integration zwischen der Grundversorgung, Fachmedizin, dem Krankenhaus und den Sozialdiensten, um der Südtiroler Bevölkerung ein proaktives Versorgungsmodell zu bieten.</p> <p>Stärkung der Betreuung von Personen, die an chronischen Krankheiten leiden, mit besonderem Augenmerk auf pflegebedürftige Personen. Das Zusammenspiel von Gesundheit- und Sozialdiensten und den Diensten im und außerhalb des Krankenhauses soll verbessert werden. Sicherung der Hauspflege für pflegebedürftige Personen, die an einer chronischen Krankheit leiden. Sicherung der Palliativbetreuung der Personen in der Endphase des Lebens, sowohl in den Einrichtungen als auch zu Hause (Hospiz und Palliativ-Pflege-Einheiten).</p> <p>Anwendung von diagnostisch-therapeutischen Betreuungspfaden (DTBP) beim Management von chronischen Krankheiten für eine ganzheitliche Fallübernahme der Betreuten.</p> <p>Sicherung der Betreuung von Frauen, Paaren, Familien und Kindern zum Schutz der Schwangerschaft und Mutterschaft durch die Familienberatungsstellen.</p> <p>Sicherung der Reha-Betreuung der Menschen die an besonderen chronischen Krankheiten leiden (z.B. Mukoviszidose) durch die Finanzierung von physiotherapeutischen Leistungen, die zu Hause durchgeführt werden (Antrag um monatlichen Pauschalbeitrag).</p>	
Kurze Beschreibung	<p>Die prioritären operativen Maßnahmen des Chronic Care Masterplans 2018-2020 werden zusammen mit dem Sanitätsbetrieb umgesetzt, und zwar durch die Vorbereitung des Umsetzungsplans und des Zeitplans sowie durch die Aufstellung der notwendigen finanziellen Ressourcen.</p> <p>Die zentrale Stelle, bestehend aus Vertretern des Ressorts Gesundheit und Familien-, Senioren- und Sozialamtes, des Südtiroler Sanitätsbetriebes, der Delegierten Sozialdienste und des Verbandes der Seniorenresidenzen überprüft regelmäßig den Stand der Umsetzung des Masterplanes.</p> <p>Die Arbeitsgruppe "Hauspflege", die sich aus Vertretern des Sanitätsbetriebes und der Landesabteilung Gesundheit zusammensetzt, erarbeitet die neuen Leitlinien für die Stärkung der integrierten Hauspflege. Diese umfassen verschiedenen Phasen:</p> <p>Erhebung des Bedarfs durch die Stärkung der Anlaufstellen für Pflege und Betreuung (SUAC)</p> <p>Berechnung des Bedarfs mit Hilfe geeigneter Bewertungsskalen</p> <p>Erstellung des individuellen Betreuungsplans (PAI).</p>	
Rechtliche Grundlage	DPMR 12.01.2017; Landesgesundheitsplan (BLR Nr. 1331/2016); BLR Nr. 1281/2018 (chronic care master plan).	
Leistungsempfänger	Private Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitsbereich	Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.)



Leistung	7 - Überwachung und Bewertung der Gesundheitsbedürfnisse der Bevölkerung und der Risikofaktoren für die Gesundheit	
Strategisches Ziel	Durch die Planung und Kontrolle der Gesundheitsleistungen ist gewährleistet, dass der Sanitätsbetrieb mit seinen Partnern dem Bürger eine angemessene, qualitativ hochwertige, sichere, zeitnahe und innovative Gesundheitsversorgung sicherstellt.	
Zweck	Verbesserung der Qualität von gesundheitspolitischen Entscheidungen durch eine Programmierung, die die Festlegung von prioritären Maßnahmen vorsieht, denen der Gesundheitszustand, die Lebensstile und die vermeidbaren Risikofaktoren zugrunde liegen.	
Kurze Beschreibung	Erstellung spezifischer, progressiv zunehmender und aktualisierter Datenbanken, um den Verlauf von verhaltensbedingten Risikofaktoren zu überwachen und Präventionsmaßnahmen zu identifizieren. Stichprobenerhebungen (alle 2 und 4 Jahre) bei Grundschulkindern (6- bis 9-Jährige) und Jugendlichen in Mittel- und Oberschulen (11-, 13- und 15- Jährige) anhand von standardisierten Fragebögen. Monatliche telefonische Umfragen bei einer Stichprobenbevölkerung im Alter zwischen 18 und 69 Jahre und über 64 Jahre. Die Tätigkeit besteht in der Koordination der Studien auf Landesebene, in Absprache mit dem Gesundheitsministerium und der Obersten Gesundheitsbehörde und in Zusammenarbeit mit den Bildungsressorts und dem Südtiroler Sanitätsbetrieb. Durchführung von Schulungen über die korrekte Erhebung der Fragebögen, der Verwendung der Anwendungsprogramme zur Registrierung der Daten; Qualitätskontrollen der Daten. Ausarbeitung der Themenseiten, die in tabellarischer und grafischer Form die wichtigsten Indikatoren wiedergeben und Empfehlungen für das Gesundheitspersonal und für die für die Planung, Umsetzung und Bewertung der Maßnahmen im Bereich der öffentlichen Gesundheit Zuständigen beinhalten.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 7/2001	
Leistungsempfänger	Sanitätsbetrieb Sonstige öffentliche Körperschaften Privatpersonen	

Leistung	8 - Verwaltung der Datenbanken des Gesundheitsinformationssystems	
Strategisches Ziel	Durch die Planung und Kontrolle der Gesundheitsleistungen ist gewährleistet, dass der Sanitätsbetrieb mit seinen Partnern dem Bürger eine angemessene, qualitativ hochwertige, sichere, zeitnahe und innovative Gesundheitsversorgung sicherstellt.	
Zweck	Eine systematisch organisierte umfassende Sammlung von Qualitätsdaten nach bestimmten Datensatz-Layouts garantieren, die durch ministerielle Dekrete definiert wurden und verpflichtend von Seiten der Provinz Bozen den Einrichtungen wie dem Gesundheitsministerium, dem Ministerium für Wirtschaft und Finanzen, der Obersten Gesundheitsbehörde zu übermitteln sind.	
Kurze Beschreibung	Nach Erlass des ministeriellen Dekrets, das bereichsspezifisch (Krankenhausaufenthalte, Arzneimittelverbrauch, Verbrauch von Medizinprodukten, Geburten und Neugeborene usw.) die Art und den Zeitpunkt der Datenübertragung bestimmt, folgt die Abfassung der Landesleitlinien über die Umsetzung der nationalen Normen mit den erforderlichen Änderungen zur Berücksichtigung der lokalen Bedürfnisse. Die Leitlinien werden mittels Beschlusses der Landesregierung genehmigt und bestimmen das Datum des Inkrafttretens des neuen Informationsflusses sowie die Art der Datenübertragung vom Südtiroler Sanitätsbetrieb zum Ressort Gesundheit, Sport, Soziales und Arbeit und die Weiterleitung an die nationalen Kompetenzeinrichtungen. Auf Provinzebene wird eine bedeutende, kontinuierliche Überwachung der Datenqualität durchgeführt, sowohl bei der Archivierung der Daten auf Landesebene als auch vor dem Weiterleiten an die nationalen Organe. Nach zirka einem Jahr nach Inkrafttreten des neuen Informationsflusses beginnen die Wartungsarbeiten am Informationsfluss, sowie eventuelle gesetzliche Änderungen oder Ergänzungen auf nationaler Ebene. Die Hauptbereiche sind: Krankenhausaufenthalte, Geburten, fachärztliche ambulatorische Betreuung, Arzneimittelverbrauch auf dem Territorium und auf Krankenhausebene, Palliativkuren, Medizinprodukte, Abhängigkeiten, Erste Hilfe, Landesnotrufzentrale, Labor, fachärztliche ambulatorische Betreuung im Rahmen der stationären Aufenthalte, medizinische Großgeräte.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 7/2001	
Leistungsempfänger	Sanitätsbetrieb Private Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitsbereich	



Leistung	9 - Verwaltung des Landesregisters der Gelenkprothesen und des Diabetesregisters und der seltenen Krankheiten	
Strategisches Ziel	Durch die Planung und Kontrolle der Gesundheitsleistungen ist gewährleistet, dass der Sanitätsbetrieb mit seinen Partnern dem Bürger eine angemessene, qualitativ hochwertige, sichere, zeitnahe und innovative Gesundheitsversorgung sicherstellt.	
Zweck	Pathologieregister dienen der Archivierung und Charakterisierung aller Fälle einer bestimmten Krankheit oder eines gesundheitlichen Zustands in der Südtiroler Bevölkerung. Die Daten werden zum Zwecke der Planung, Verwaltung, Überwachung und Bewertung der Verteilung und Betreuung der Pathologie verwendet.	
Kurze Beschreibung	Kontinuierliche Aktualisierung des Registers der Gelenkprothesen (Hüfte, Knie, Schulter), um die Entwicklung und die Qualität der von den operativen Einheiten für Orthopädie der öffentlichen und privaten Strukturen unserer Provinz implantierten Prothesen zu überwachen. Genaue Qualitätskontrolle der Eingangsdaten, Analyse und Berechnung der Indikatoren für die Bewertung der implantierten Prothesen durch das wissenschaftliche Komitee der Gelenkprothesen. Ähnlich erfolgt die kontinuierliche Aktualisierung des Landesregister der Diabetiker, um die Entwicklung der Krankheit in unserer Provinz zu überwachen, um die Tätigkeiten der Diabetikerzentren zu bewerten und um Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuung der Diabetes-Patienten zu ermitteln; epidemiologische Tätigkeiten und Datenverarbeitungen werden regelmäßig vom Register seltener Krankheiten durchgeführt. Dies unterstützt das interregionale Netzwerk für seltene Krankheiten und das Landeskoordinierungszentrum, das bei dem Beratungsdienst für Genetik des Sanitätsbetriebes eingerichtet ist.	
Rechtliche Grundlage	M.D. 279/2001; L.G. 7/2001; G. 115/1987	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Sanitätsbetrieb	

Leistung	11 - Überwachung und Bewertung des Landesgesundheitsdienstes (LGD) und wissenschaftliche und bereichsspezifische Publikationen	
Strategisches Ziel	Durch die Planung und Kontrolle der Gesundheitsleistungen ist gewährleistet, dass der Sanitätsbetrieb mit seinen Partnern dem Bürger eine angemessene, qualitativ hochwertige, sichere, zeitnahe und innovative Gesundheitsversorgung sicherstellt.	
Zweck	Ausarbeitung von einer Reihe von Indikatoren zur Unterstützung der Verwaltung des Landesgesundheitsdienstes, um die Qualität, die Effizienz und die Angemessenheit sowie die festgesetzten Mindestbetreuungsstandards und die Gesundheitsausgaben zu überwachen. Der primäre Zweck der Grundlagenforschung ist das Verständnis der Beziehung zwischen den verschiedenen Variablen in einem gegebenen Prozess. Daher werden Fakten, Ereignisse und Verhaltensweisen innerhalb eines bestimmten Wissensgebietes mittels wissenschaftlicher Methode lokalisiert, interpretiert und überarbeitet.	
Kurze Beschreibung	Bestimmung des Targets / Service-Benutzer DWH, Bestimmung des Bereichs / Analysebereichs für das Abfrage-Tool, Definition und Vereinbarung für die Verbreitung und Nutzung des Daten-Abfrage-Tools, Definition der punktuellen Indikatoren, des Forschungsausmaßes zur Katalogisierung der Indikatoren, Quellen der Daten, Syntax zur Berechnung der Indikatoren. Überprüfung der in der Testversion vorhandenen Indikatoren, Vorstellung und erstes Feedback der künftigen DWH Nutzer. Parallel werden die Unterlagen über die Konzeption und Interpretation der Indikatoren vorbereitet. Bestimmung der Themen und Austausch mit den klinischen Spezialisten, Entwicklung von Indikatoren und statistischen Analysen zu verschiedenen Zwecken, auch zum Zweck einer wissenschaftlichen Publikation, Präsentation der Arbeit einer Zeitschrift, Versenden des Paper / Plakats an das Organisationskomitee der Konferenz, Sammlung, Analyse und Überprüfung der verschiedenen Referate; endgültige Veröffentlichung oder Präsentation auf nationalen und internationalen Tagungen. Unterstützung des Sanitätsbetriebes bei der Organisation und Durchführung der Kurse für das Selbstmanagement der chronischen Erkrankungen. Die meisten Maßnahmen beziehen sich auf Arbeiten, die im Rahmen von nationalen und/oder internationalen Kongressen präsentiert oder in wissenschaftlichen Zeitschriften veröffentlicht wurden. Die Arbeiten zeichnen sich durch eine sehr gründliche statistische Analyse und Interpretationstexte und Kommentare zu den Ergebnissen aus.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 7/2001	
Leistungsempfänger	Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Sanitätsbetrieb Privatpersonen	



Amt für Gesundheitssteuerung

Leistung		1 - Planung und Finanzierung der Gesundheitsbauten, Infrastruktur und Investitionen
Strategisches Ziel	Durch die Planung und Kontrolle der Gesundheitsleistungen ist gewährleistet, dass der Sanitätsbetrieb mit seinen Partnern dem Bürger eine angemessene, qualitativ hochwertige, sichere, zeitnahe und innovative Gesundheitsversorgung sicherstellt.	
Zweck	Gewährleistung der Errichtung und Instandhaltung der Gesundheitseinrichtungen und deren Ausstattung mit Einrichtung, sowie medizintechnischen Groß- und Kleingeräten. Sicherstellung der informationstechnischen Infrastruktur für die Informations- und Kommunikationstechnik. Ziel ist eine qualitativ hochwertige, sichere und technologisch fortgeschrittene Gesundheitsversorgung für den Bürger.	
Kurze Beschreibung	Bedarfserhebung; Erstellung von Gutachten und technischen Berichten (HTA), Schätzungen; Raumprogramme; Evaluierung; Genehmigung; Finanzierung. Aktives Krisenmanagement bei Zeitverzögerungen und Schwierigkeiten in der Durchführung der Bauaufträge, besonders in Bezug auf größere Bauvorhaben.	
Rechtliche Grundlage	GES.D. 59/2021; L.G. 4/2017; L.G. 3/2017; L.G. 7/2001; L.G. 20/1982; L.G. 1/1981	
Leistungsempfänger	Bezirksgemeinschaften Sanitätsbetrieb Gemeinden Private Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitsbereich	
Leistung		2 - Governance der Pflegenetzwerke
Strategisches Ziel	Die Planung, Kontrolle und Finanzierung des strukturellen (Bauten, Einrichtung, Ausstattung, Medizintechnik) und personellen (medizinisches Fachpersonal) Bedarfs für die Gesundheitsversorgung ist in Zusammenarbeit mit dem Sanitätsbetrieb gewährleistet.	
Zweck	Beibehaltung eines Betreuungsnetzes für seltene Krankheiten mit dem Ziel einen überregionalen aus mehreren krankenhäuslichen Einrichtungen bestehenden Bereich zu schaffen, wo einheitliche Strategien vorgeschlagen werden einschließlich der Erbringung der diagnostischen Leistungen, der pharmazeutischen Versorgung und der Gewährung von Medizinprodukten (innerhalb und außerhalb der wesentlichen Betreuungsstandards). Lösung für das Problem der Unfruchtbarkeit für Paare, bei denen der Kinderwunsch nicht auf natürlichem Weg in Erfüllung geht, mittels künstlicher Befruchtung über die In-vitro-Fertilisation bis hin zur Heterologen Befruchtung.	
Kurze Beschreibung	Aktualisierung der operativen Einheiten innerhalb des Netzwerkes für seltene Krankheiten des Großraums Venetien, Autonome Provinz Bozen und Autonome Provinz Trient, welche für die Diagnosestellung verantwortlich sind. Organisatorische und technische Unterstützung des Südtiroler Sanitätsbetriebes, insbesondere der Landeskoordinierungsstelle für seltene Krankheiten, für die Vernetzung der Betreuungszentren unserer Provinz sowie Festlegung von Medizinprodukten, die außerhalb der wesentlichen Betreuungsstandards gewährt werden können. Analyse der staatlichen Bestimmungen über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung und Ausarbeitung von Landesrichtlinien sowie Überwachung der entsprechenden Tätigkeiten des Sanitätsbetriebes.	
Rechtliche Grundlage	B.L.R. 1414/2018; D.P.C.M. 2017; B.L.R. 108/2015; B.L.R. 1687/2008; B.L.R. 803/2005; M.D. 279; G. 40/2004; M.D. 279/2001;	
Leistungsempfänger	Einzelunternehmen und Gesellschaften Sanitätsbetrieb Privatpersonen	Presse, Vereinigungen Entscheidungsträger des Gesundheitswesens, Ärzte für Allgemeinmedizin, Gesundheitspersonal Bürgerinnen und Bürger



Leistung		3 - Vergabe von Beiträgen und Investitionsbeiträgen	
Strategisches Ziel	Die Planung, Kontrolle und Finanzierung des strukturellen (Bauten, Einrichtung, Ausstattung, Medizintechnik) und personellen (medizinisches Fachpersonal) Bedarfs für die Gesundheitsversorgung ist in Zusammenarbeit mit dem Sanitätsbetrieb gewährleistet.		
Zweck	Beitrag zur landesweiten und nationalen Selbstversorgung von Blutbestandteilen und Plasmaderivaten. Um eine Gesundheitsversorgung als System von unterschiedlichen Netzwerkpartnern zu garantieren werden Investitionsbeiträge an private und öffentliche Körperschaften, sowie auch private Konsortien (ausgenommen ist der Sanitätsbetrieb) und an Vereinigungen vergeben.		
Kurze Beschreibung	Umsetzung des Landesgesetzes Nr. 14/91 mit Überprüfung zur Vergabe von Beiträgen an die Blutspendervereinigung. Überwachung der Transfusionstätigkeiten von Seiten des Sanitätsbetriebes und Koordinierung der Tätigkeiten auf Landesebene. Annahme und Bewertung der Ansuchen für einen Beitrag für Investitionen im Gesundheitsbereich von Seiten öffentlicher und privater Körperschaften und Vereinigungen, sowie die Entgegennahme und Kontrolle der Rechnungslegung, Vergabe und Auszahlung der Beiträge.		
Rechtliche Grundlage	L.G. 7/2001; L.G. 60/1973; G. 219/2005; L.G. 14/1991		
Leistungsempfänger	Privatpersonen Private Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitsbereich Sanitätsbetrieb Bezirksgemeinschaften Sonstige öffentliche Körperschaften Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Gemeinden	Südtiroler Bevölkerung AVIS, mit dem Landesgesundheitsdienst vertragsgebundene Privatkliniken im sanitären Bereich;	
Antikorruptionsprozess	Beiträge zugunsten öffentlicher und privater Körperschaften und Konsortien, ausgenommen die Krankenhauskörperschaften, und Vereinigungen, welche auf dem Territorium der Provinz tätig sind und satzungsgemäß Tätigkeiten der Gesundheitsfürsorge ausüben		
Leistung		4 - Rekurse und Beschwerden im Rahmen der indirekten Gesundheitsbetreuung und der prothetischen Versorgung	
Strategisches Ziel	Durch die Planung und Kontrolle der Gesundheitsleistungen ist gewährleistet, dass der Sanitätsbetrieb mit seinen Partnern dem Bürger eine angemessene, qualitativ hochwertige, sichere, zeitnahe und innovative Gesundheitsversorgung sicherstellt.		
Zweck	Sicherstellung des Rechts der Südtiroler Bevölkerung auf gesundheitliche Betreuung im In- und Ausland durch Überprüfung der Einhaltung der Rechtsvorschriften von Seiten der Rekurskommission für die Gesundheitsbetreuung. Sicherstellung einer hochspezialisierten medizinischen Versorgung, in ausländischen und nationalen Zentren, falls diese nicht lokal gewährleistet wird. Sicherstellung einer angemessenen sanitären Versorgung der Patienten mit einer seltenen Krankheit.		
Kurze Beschreibung	Behandlung gesundheitlicher Beschwerden und Rekurse in Zusammenhang mit der Ablehnung der Übernahme von Gesundheitskosten durch den Sanitätsbetrieb. Es handelt sich dabei um Rekurse, die von Bürgern aufgrund von Ablehnung von prothetischen Hilfsmitteln, von Beiträgen für zahnärztliche Dienstleistungen, von ambulanten fachärztlichen oder Krankenhausleistungen in privaten Einrichtungen im In- und Ausland vorgelegt werden. Behandlung der Ansuchen und der Therapiepläne für eine angemessene Versorgung in den hochspezialisierten Zentren im Ausland und in Italien, sowie für Patienten mit seltener Krankheit.		
Rechtliche Grundlage	L.G. 7/2001;		
Leistungsempfänger	Privatpersonen Private Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitsbereich Sanitätsbetrieb	Südtiroler Bevölkerung AVIS, mit dem Landesgesundheitsdienst vertragsgebundene Privatkliniken im sanitären Bereich;	
Antikorruptionsprozess	Landesrekurskommission für die Behandlung von Beschwerden im Bereich der indirekten Krankenhausbetreuung		



Leistung	6 - Genehmigungen und Akkreditierungen der privaten und öffentlichen Gesundheitseinrichtungen	
Strategisches Ziel	Durch die Planung und Kontrolle der Gesundheitsleistungen ist gewährleistet, dass der Sanitätsbetrieb mit seinen Partnern dem Bürger eine angemessene, qualitativ hochwertige, sichere, zeitnahe und innovative Gesundheitsversorgung sicherstellt.	
Zweck	Förderung der Qualität der gesundheitlichen und soziosanitären Betreuung. Gewährleistung der Bedingungen der Effektivität und Effizienz, Sicherheit, Gerechtigkeit und gleiche Zugänglichkeit für alle Bürger, wobei die Kohärenz zu den gesundheitlichen Bedürfnissen der Gemeinschaft garantiert wird.	
Kurze Beschreibung	<p>Genehmigungsverfahren der Gesundheitseinrichtungen, in denen Fachleistungen und andere Leistungen erbracht werden, und zwar ambulant oder im Rahmen des Hauspflagedienstes, einschließlich Krankenpflege, Rehabilitation sowie Instrumental - und Labordiagnostik und die Bewilligung der Freiberufler, welche eine nicht komplexe medizinische Tätigkeit in der eigenen Praxis oder am Wohnsitz der Patienten ausüben.</p> <p>Tätigkeiten: Schnittstelle/Kontaktpunkt als zuständige Landesbehörde zwischen dem Sanitätsbetrieb der Autonomen Provinz Bozen und den nationalen und internationalen Gesundheitsbehörden in Bezug auf die Umsetzung nationaler und internationaler Vorgaben im Rahmen der Bewilligungen und eventuellen Akkreditierungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Teilnahme an interregionalen Arbeitsgruppen; - Rechtsberatung und Ausarbeitung von Gesetzestexten; - Ausstellung von sanitären Bewilligungen und institutionellen Akkreditierungen; - Bewilligungen zur Eröffnung von öffentlichen und privaten Gesundheitseinrichtungen, einschließlich der Thermalbäder und Familienberatungsstellen; Führung des Verwaltungsverfahrens betreffend die Aufsicht über Gesundheitsberufe; - Genehmigung des Baus, der Erweiterung und des Umbaus von Gesundheitseinrichtungen; - Genehmigung von Ambulatorien für Sportmedizin; - Mitteilung über Tätigkeitsbeginn der einzelnen Freiberufler im Gesundheitsbereich. 	
Rechtliche Grundlage	BESCHLUSS LR. Nr. 976/2020; D.LR. 22555/23.0/2018; D.LR. 176/23.0/2013; D.LR. 217/23.0/2012; D.LR. 324/23.0/2012; BESCHLUSS LR. Nr. 406/2003; D.LH. 11/2003; L.G. 7/2001; G. 323/2000; G. 1/1992; D.LH. 7/1992	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Private Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitsbereich Sanitätsbetrieb	Bürgerinnen und Bürger Öffentliche und private Gesundheitseinrichtungen einschließlich Thermalbäder
Antikorruptionsprozess	Sanitäre Bewilligung zur Ausübung der Tätigkeit und institutionelle Akkreditierung	



Leistung	7 - Pharmazeutische Versorgung und Verwaltung der Apotheken und Großhändler	
Strategisches Ziel	Durch die Planung und Kontrolle der Gesundheitsleistungen ist gewährleistet, dass der Sanitätsbetrieb mit seinen Partnern dem Bürger eine angemessene, qualitativ hochwertige, sichere, zeitnahe und innovative Gesundheitsversorgung sicherstellt.	
Zweck	Gewährleistung der Angemessenheit, Sicherheit und Finanzierbarkeit der Versorgung mit Arzneimitteln, Medizinprodukten und prothetischen Behelfen	
Kurze Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Ermächtigung der Apotheken - Eröffnung neuer Apotheken - Aufsicht über die Apotheken - Inspektionen der Apotheken - Ermächtigung der Arzneimittelgroßhändler - Aufsicht über die Arzneimittelgroßhändler - Inspektionen der Arzneimittelgroßhändler - Analyse der Meldungen über die nicht gelieferten Arzneimittel - Umsetzung der wesentlichen Betreuungsstandards im Bereich Arzneimittel und ergänzende Betreuung (Einweg-Heilbehelfe und Zöliakieprodukte) - Festlegung von Zusatzleistungen im Bereich Arzneimittel und ergänzende Betreuung - Aufsicht im Rahmen der Arzneimittel und Medizinprodukte - Entscheidung betreffend Abgabeformen der Arzneimittel und der Produkte der ergänzenden Betreuung - Überwachung und Steuerung der Ausgaben des Landesgesundheitsdienstes für Arzneimittel und Produkte der ergänzenden Betreuung - Umsetzung der Verschreibungsregeln und Einschränkungen - Bewertung des Bereichs und entsprechende Maßnahmen zur Förderung der Angemessenheit der Verschreibung und Verwendung der Arzneimittel sowie der Produkte der ergänzenden Betreuung - Betreuung ministerielle Datenflüsse im Bereich Arzneimittel - Ausarbeitung von gesetzlichen Maßnahmen für den Abschluss der Verträge mit den Apotheken und anderen Gesundheitseinrichtungen zur Abgabe von Arzneimitteln und Produkten der ergänzenden Betreuung zu Lasten des Landesgesundheitsdienstes - Festlegung der Tarife für Kriegsinvaliden - Behandlung Rekurse im Bereich der pharmazeutischen und prothetischen Versorgung - Behandlung beanstandete Rezepte - Liquidierungsmaßnahmen - Führung des Tickets im Bereich der pharmazeutischen Versorgung - Kontrolle Heilbehelfe, Rezepturarzneien und zahnärztliche Leistungen im Rahmen der Zuweisungen an den Südtiroler Sanitätsbetrieb - Umsetzung der wesentlichen Betreuungsstandards im Bereich Medizinprodukte: Überwachung und Steuerung der Ausgaben, Festlegung der Berechtigungs- und Verschreibungsregeln, Maßnahmen zur Förderung der Angemessenheit der Verwendung der Medizinprodukte, Genehmigung und Überwachung der Lieferanten von prothetischen Hilfsmitteln. 	
Rechtliche Grundlage	G. 190/2014; G. 114/2014; G. 189/2012; G. 135/2012; G. 111/2011; G. 222/2007; G. 296/2006; G. 248/2006; G. 326/2003; L.G. 7/2001; G. 405/2001; D.P.R. 29/2001; G. 388/2000; DPCM 12.1.2017; Beschluss n. 1103/2020; Beschluss n. 809/2005; DM 332/1999; LP 30/1992; Beschluss n. 569/2020; Decreto legislativo 219/2006; D.M. 6 luglio 1999; L.G. 16/2012; Beschluss 738/2016; Beschluss 739/2016; Linee guida 5 novembre 2013 sulle buone pratiche di distribuzione dei medicinali per uso umano (2013/C 343/01); D.P.R. 309/1990; DPCM 2017 art. 14; DM 2001; Beschluss n. 34232001; Beschluss n. 3360/2004; Beschluss n. 416/2018; Beschluss n. 763/2020	
Leistungsempfänger	Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Privatpersonen Einzelunternehmen und Gesellschaften Private Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitsbereich Sanitätsbetrieb Gemeinden	Bürger
Antikorruptionsprozess	Ordentliche und außerordentliche Kontrollinspektion in Apotheken und in zur Abgabe von Arzneimitteln ermächtigten Handelsbetrieben	



Leistung	8 - Verwaltung der Transporte im sanitären Bereich
Strategisches Ziel	Durch die Planung und Kontrolle der Gesundheitsleistungen ist gewährleistet, dass der Sanitätsbetrieb mit seinen Partnern dem Bürger eine angemessene, qualitativ hochwertige, sichere, zeitnahe und innovative Gesundheitsversorgung sicherstellt.
Zweck	Der Prozess der Übertragung der Zuständigkeit des Landesflugrettungsdienstes an den Südtiroler Sanitätsbetrieb soll gemäß den geltenden Landesbestimmungen abgeschlossen sein
Kurze Beschreibung	Ab dem Jahr 2023, nach Ablauf der Anvertraung des Dienstes zur Führung des Landesluftrettungsdienstes an den Verein „HELI Flugrettung Südtirol – Elisoccorso Alto Adige“ (Bozen), wird die Führung des Dienstes vollständig dem Südtiroler Sanitätsbetrieb übertragen.
Rechtliche Grundlage	Piano sanitario Provinciale 2016-2020 (delibera provinciale n. 1331 del 29 novembre 2016); delibera provinciale n. 1032 del 14.06.2010; LP del 17 agosto 1987, n. 21; Decreto del Presidente della Provincia del 24 ottobre 2013, n. 30
Leistungsempfänger	Sanitätsbetrieb

Leistung	9 - Überprüfung des Besitzes der Anforderungen für die Gewährung der Bewilligung und Akkreditierung
Strategisches Ziel	Die Planung, Kontrolle und Finanzierung des strukturellen (Bauten, Einrichtung, Ausstattung, Medizintechnik) und personellen (medizinisches Fachpersonal) Bedarfs für die Gesundheitsversorgung ist in Zusammenarbeit mit dem Sanitätsbetrieb gewährleistet.
Zweck	Gewährleistung der Qualität und Sicherheit ex ante mittels Überprüfung, dass private und öffentliche Anbieter von Gesundheitsleistungen, die strukturellen, technologischen, organisatorischen und personellen Anforderungen besitzen. Unterstützung bei der Entwicklung, Instandhaltung und Verbesserung von Qualitätssystemen auf dem Gesundheitssektor der Autonomen Provinz Bozen.
Kurze Beschreibung	PHASEN: - Eingang der Anfragen im Amt 23.2 - Amt für Gesundheitssteuerung für die Bewilligung oder für die Akkreditierung; - Überprüfung der Unterlagen und der Selbstbewertung durch die Einrichtung aufgrund einschlägiger Checklisten, mit eventuellen Vertiefungen und Klärungen; - Eventuelle Vor-Audits; - Planung der Kontrolle vor Ort in Abstimmung mit der zu prüfenden Einrichtung; - Zusendung der Kontrollankündigung mit Angabe des Zeitplanes und der Art ihrer Durchführung; - Durchführung der Überprüfung; - Abfassung des Prüfungsberichtes; dieser besteht aus einem Bericht und aus den vom Team ausgefüllten Checklisten; - Vorstellung des Prüfungsberichtes vor der untersuchten Einrichtung und Einholen eventueller Anmerkungen und Hinweise zu den Fristen für die Anpassung an die mangelhaft erfüllten Anforderungen; - Bewilligung: Übermittlung des abschließenden Auditberichts an das Amt 23.2 - Amt für Gesundheitssteuerung für die Bewilligung oder für die Akkreditierung;(Schlussfolgerung); - Akkreditierung : Vorstellung des Berichtes mit Anmerkungen vor dem TAB für die Abfassung des Schlussvorschlages; - Übermittlung des Abschlussberichtes (Gutachten) des TAB an das Amt für Gesundheitssteuerung (Abschluss); - Schnittstelle/Kontaktpunkt als zuständige klinisch fachliche Landesbehörde zwischen dem Sanitätsbetrieb der Autonomen Provinz Bozen und den nationalen und internationalen Gesundheitsbehörden in Bezug auf die klinisch ;fachliche Umsetzung nationaler und internationaler Vorgaben betreffend die Genehmigungen und die Akkreditierung - Ausarbeitung von Anforderungen; - Teilnahme an interregionalen Arbeitsgruppen.
Rechtliche Grundlage	L.G. 4/2017; L.G. 3/2017; L.G. 7/2001
Leistungsempfänger	Private Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitsbereich Sanitätsbetrieb



Leistung	10 - Klinisches Risikomanagement	
Strategisches Ziel	Durch die Planung und Kontrolle der Gesundheitsleistungen ist gewährleistet, dass der Sanitätsbetrieb mit seinen Partnern dem Bürger eine angemessene, qualitativ hochwertige, sichere, zeitnahe und innovative Gesundheitsversorgung sicherstellt.	
Zweck	<ol style="list-style-type: none"> 1. Verbesserung der Patientensicherheit und Eindämmung der klinischen Risiken im Hinblick auf Patienten, Anwender und verantwortliche Organisation, in der Gesundheitsversorgung mit proaktiven und reaktiven Ansätzen. 2. Überprüfung ob öffentliche und private Anbieter von Gesundheitsdienstleistungen, die notwendigen strukturellen, technologischen, organisatorischen und personellen Anforderungen besitzen. 3. Unterstützung bei der Entwicklung, der Wartung und der Verbesserung des klinischen Risikomanagements und der Patientensicherheit, im Gesundheitssektor der Autonomen Provinz Bozen. 	
Kurze Beschreibung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Management der Sentinel-Ereignisse: <ul style="list-style-type: none"> - Eingabe der Meldungen in das ministeriellen Überwachungssystem SIMES – (Sistema informativo per il monitoraggio degli errori) - Durchführung der Treffen für die Analyse - Nach Analyse Eingabe und Validierung der vom Ministerium geforderten Daten (Plattform SIMES) - Überwachung des Umsetzungsgrades der, im Rahmen der Analysen identifizierten Korrekturmaßnahmen 2. Management der Schadensersatzforderungen: <ul style="list-style-type: none"> - Validierung der in die SIMES Plattform eingegebenen Daten 3. Überwachung des Umsetzungsgrades der ministeriellen Empfehlungen, zur Vorsorge von Sentinel Events, auf der Ebene des Sanitätsbetriebes; 4. Good Clinical Practice: Erhebung und Validierung der Daten des Vorhandenseins von "Best Practice" auf der Ebene des Sanitätsbetriebes; 5. Schulungs- / Informationsveranstaltungen zum Risikomanagement auf Ebene des Gesundheitsbetriebes und der Provinz 6. Teilnahme an landes/betrieblichen Arbeitsgruppen 7. Teilnahme an interregionalen Arbeitsgruppen 	
Rechtliche Grundlage	L.G. 4/2017; L.G. 3/2017; L.G. 7/2001	
Leistungsempfänger	Sanitätsbetrieb Private Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitsbereich	



Leistung	11 - Beurteilung von Gesundheitstechnologien (Health Technology Assessment - HTA)	
Strategisches Ziel	Durch die Planung und Kontrolle der Gesundheitsleistungen ist gewährleistet, dass der Sanitätsbetrieb mit seinen Partnern dem Bürger eine angemessene, qualitativ hochwertige, sichere, zeitnahe und innovative Gesundheitsversorgung sicherstellt.	
Zweck	<p>Verbesserung der klinischen und der organisatorischen Angemessenheit der Anwendung von Gesundheitstechnologien. Der Begriff Gesundheitstechnologie bezieht sich auf: Medizinprodukte, Geräte, diagnostische und therapeutische Technologien (pharmakologische, nicht pharmakologische, chirurgische T.) Supportsysteme (Elektronische Krankengeschichten, Telemedizin, Zentrallabor, Blutbanken) organisatorische Maßnahmen (Day Hospital, Integrierte Hauspflege, Leitlinien, Betreuungspfade).</p> <p>Die multidisziplinäre Analyse beinhaltet als Dimensionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Performance - Patientensicherheit - Wirksamkeit - Wirtschaftlichkeit - Soziale, legale, ethische und politische Auswirkungen 	
Kurze Beschreibung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Priorisierung der zu beurteilenden Technologie 2. Beurteilung der Technologie hinsichtlich Bedarf, Wirksamkeit, Angemessenheit, Wirtschaftlichkeit, Gleichheit, Sicherheit 3. Synthese der Daten und Fakten 4. Interpretation 5. Kontextanalyse 6. Berichterstattung und Empfehlungen 7. Wahl der Methoden und Instrumente für die Verbreitung der Ergebnisse 8. Wahl der Methoden und Instrumente für die Umsetzung der Ergebnisse in der Praxis 9. Überwachung der Folgen der Anwendung 10. Teilnahme an interregionalen Arbeitsgruppen 	
Rechtliche Grundlage	L.G. 4/2017; L.G. 3/2017; L.G. 7/2001	
Leistungsempfänger	Private Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitsbereich Sanitätsbetrieb	
Leistung	12 - EU Kontakt für Forschung, Innovation und Lehre	
Strategisches Ziel	Die Planung, Kontrolle und Finanzierung des strukturellen (Bauten, Einrichtung, Ausstattung, Medizintechnik) und personellen (medizinisches Fachpersonal) Bedarfs für die Gesundheitsversorgung ist in Zusammenarbeit mit dem Sanitätsbetrieb gewährleistet.	
Zweck	<p>Drittmittelbeschaffung im Gesundheitsbereich durch nationale und internationale Forschungs- und Innovationsprojekte;</p> <p>Koordinierung der Partnerschaftstreffen zur Ausarbeitung der Strategiedokumente und Austausch im Rahmen mit Außenamt Brüssel und PROMIS (Programma mattone internazionale salute) und auch Teilnahme an den Treffen der Eu-Kontaktletutreffen;</p> <p>Koordinierung der Zusammenarbeit mit den europäischen Kontaktstellen;</p> <p>Koordinierung der Kontakte mit den Landesabteilungen.</p>	
Kurze Beschreibung	Die Phasen sind diejenigen, die für die Einbeziehung der Stakeholder (Involvement) notwendig sind, um ein ÖKOSYSTEM auf Landesebene zur Koordinierung und Unterstützung der Einrichtungen und Strukturen zu schaffen, das sich mit Forschung und Innovation im Gesundheitsbereich befasst (Kommunikation, Beratung, Koproduktion und Mitentscheidung).	
Rechtliche Grundlage	L.G. 4/2017; L.G. 3/2017; L.G. 7/2001	
Leistungsempfänger	Private Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitsbereich Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.)	



Leistung	13 - Ausarbeitung Vorschläge für die Neuerung oder Aktualisierung der bestehenden Mindestanforderungen für die Bewilligung und weitere Anforderungen für die institutionelle Akkreditierung	
Strategisches Ziel	Durch die Planung und Kontrolle der Gesundheitsleistungen ist gewährleistet, dass der Sanitätsbetrieb mit seinen Partnern dem Bürger eine angemessene, qualitativ hochwertige, sichere, zeitnahe und innovative Gesundheitsversorgung sicherstellt.	
Zweck	Informationen folgen in Kürze	
Kurze Beschreibung	Informationen folgen in Kürze	
Rechtliche Grundlage	Informationen folgen in Kürze	
Leistungsempfänger	Sanitätsbetrieb Private Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitsbereich	
Leistung	14 - Gewährleistung der Angemessenheit, Sicherheit und Finanzierbarkeit im Bereich Transfusion	
Strategisches Ziel	Durch die Planung und Kontrolle der Gesundheitsleistungen ist gewährleistet, dass der Sanitätsbetrieb mit seinen Partnern dem Bürger eine angemessene, qualitativ hochwertige, sichere, zeitnahe und innovative Gesundheitsversorgung sicherstellt.	
Zweck	Gewährleistung der Angemessenheit, Sicherheit und Finanzierbarkeit im Bereich Transfusion	
Kurze Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Anpassungen der staatlichen Gesetzgebung - Umsetzung Staat-Region - Kontakte mit dem Ministerium, Sanitätsbetrieb und den Vereinen für Blutspender - Ajournerung der Disziplin 	
Rechtliche Grundlage	L. 219/2005; L.G. 14/1991	
Leistungsempfänger	Sanitätsbetrieb Private Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitsbereich Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.)	



Leistung	15 - Umsetzung von Maßnahmen im Bereich „E-Health im Gesundheitswesen“	
Strategisches Ziel	Die Planung, Kontrolle und Finanzierung des strukturellen (Bauten, Einrichtung, Ausstattung, Medizintechnik) und personellen (medizinisches Fachpersonal) Bedarfs für die Gesundheitsversorgung ist in Zusammenarbeit mit dem Sanitätsbetrieb gewährleistet.	
Zweck	In den letzten zehn Jahren hat die Unterstützung des organisatorischen Wandels im Gesundheitswesen durch die IT eine Schlüsselrolle eingenommen. Der Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien erleichtert den Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu verschiedenen Bereichen des Gesundheitswesens und schafft Transparenz. Online-Dokumente begünstigen die Kooperation und Vernetzung zwischen medizinischem Personal. Für eine bessere Qualität der Gesundheitsfürsorge ist die elektronische Datenübermittlung zwischen den Akteuren des Gesundheitswesens (Sanitätsbetrieb, vertragsgebundene Einrichtungen, Ärzte für Allgemeinmedizin, Kinderärzte freier Wahl, Apotheken usw.) von zentraler Bedeutung.	
Kurze Beschreibung	Elektronische Gesundheitsakte Digitalisierung der ärztlichen Verschreibungen Digitalisierung der Therapiepläne Informatisierung/Vernetzung der „Vernetzten Gruppenmedizin (VGM)“ Informationstechnische Unterstützung der „Centrali Operative Territoriali (COT)“ Realisierung von Cloud-Lösungen für die ÄAM und KFW Digitalisierung der kostenlosen Abgabe von glutenfreien Produkten zu Lasten des Landesgesundheitsdienstes	
Rechtliche Grundlage	Notverordnung-Gesetzesdekret vom 18.10.2012, Nr. 179 DPMR vom 29.09.2015, Nr. 178 Beschluss der Landesregierung Nr. 949 vom 18.09.2018 DPMR vom 26.03.2008 MD vom 02.11.2011 Beschluss der Landesregierung Nr. 1526 vom 09.12.2014 Landesgesetz vom 05.03.2001, Nr. 7 MD vom 25.03.2020 MD vom 30.12.2020 Gesetz Nr. 189/2012 Beschluss der Landesregierung Nr. 763 vom 06.10.2020	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Private Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitsbereich Sanitätsbetrieb	



Amt für Gesundheitsökonomie

Leistung	1 - Finanzierung des Landesgesundheitsdienstes	
Strategisches Ziel	Die Planung, Kontrolle und Finanzierung des strukturellen (Bauten, Einrichtung, Ausstattung, Medizintechnik) und personellen (medizinisches Fachpersonal) Bedarfs für die Gesundheitsversorgung ist in Zusammenarbeit mit dem Sanitätsbetrieb gewährleistet.	
Zweck	Festlegung einer vertretbaren Finanzierung des Gesundheitswesens und korrekten Ressourcenverteilung.	
Kurze Beschreibung	<p>1) Bedarfserhebung der notwendigen Geldmittel für das Gesundheitswesen (Landesverwaltung und Sanitätsbetrieb), um das Budget des Landes zu ermitteln. Dies erfordert eine Bedarfsanalyse sei es für den Sanitätsbetrieb als auch für alle Ämter der Abteilung Gesundheit.</p> <p>2) Analyse der Spending-Review-Maßnahmen auf Staatsebene, Gesundheitspakete, Staat-Regionen-Abkommen zur Gesundheit, um Szenarien über die Auswirkungen auf unseren Landesgesundheitsdienst zu erstellen und die umzusetzenden Bestimmungen zu bewerten.</p> <p>3) Datensammlung und Bewertung zu den Ersparnissen und mögliche Maßnahmen.</p> <p>4) Es wird für die Abteilung Gesundheitswesen, im Sinne von Titel I der Ermächtungsverordnung Nr. 118/2011, die Oberaufsicht der Harmonisierung des Landeshaushaltes, Aufgabenbereich 13, mittels Koordinierung aller Ämter der Abteilung, der gemeinsamen Festlegung von Verwaltungsmaßnahmen, der Festlegung von internen Prozeduren, der Kontrolle der Verbuchungen, der Lösung von Problemfällen und der internen Weiterbildung durchgeführt.</p> <p>5) Verwaltung auf Abteilungsebene der Geldmittel, die in den Verantwortungsbereich der Abteilung Gesundheit fallen. Ausarbeitung und Oberaufsicht über die Maßnahmen zur Geldmittelverschiebung innerhalb des LGF.</p> <p>6) Festlegung der Finanzierung des Landesgesundheitsfonds; entsprechende Verteilungsbeschlüsse und Liquidierungsmaßnahmen</p> <p>7) Verwaltung des Kassabedarfes des Sanitätsbetriebes: Bedarfsanalyse, Antragsübermittlung an das Amt für Ausgaben, Flüssigmachung der Beiträge für laufenden Ausgaben (Kap. 13011.0000)</p>	
Rechtliche Grundlage	L.G. 3/2017; L.G. 14/2001; L.G. 7/2001	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung Sanitätsbetrieb Körperschaften des Landes	Abteilung Gesundheit, Abteilung Finanzen,



Leistung	2 - Buchhaltung des Gesundheitswesens und ministerielle Datenflüsse	
Strategisches Ziel	Durch die Planung und Kontrolle der Gesundheitsleistungen ist gewährleistet, dass der Sanitätsbetrieb mit seinen Partnern dem Bürger eine angemessene, qualitativ hochwertige, sichere, zeitnahe und innovative Gesundheitsversorgung sicherstellt.	
Zweck	Buchhalterische Planung und Kontrolle. Gewährleistung der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der in den Bilanzen buchhalterisch erfassten Geschäftsvorfälle des Landesgesundheitsdienstes. Der Informationspflicht gegenüber dem Gesundheitsministerium und dem Ministerium für Wirtschaft und Finanzen (MEF) nachzukommen.	
Kurze Beschreibung	<p>Bilanzen des Sanitätsbetriebes: für die Erstellung der Bilanzen des Sanitätsbetriebes werden Weisungen an denselben erarbeitet; es werden Kontrollen über die technisch-buchhalterische Korrektheit der Bilanzen durchgeführt und ein entsprechendes Gutachten (auch über deren Rechtmäßigkeit) erstellt. Es folgen Analysen über Aufwendungen und Erträge, Indikatoren zur wirtschaftlich-finanziellen und zur Vermögenssituation werden berechnet.</p> <p>Buchhalterische Weisungen: dem Sanitätsbetrieb werden buchhalterische Leitlinien und erläuternde Rundschreiben gesandt, um eine korrekte Buchhaltung und die Aktualisierung des Kontenplanes zu gewährleisten.</p> <p>Buchhalterische Kontrolle: Analyse aller einschlägigen Gesetze, Ministerialdekrete und sonstigen Rechtsnormen und Bewertung ihrer Anwendbarkeit und Auswirkungen in unserer Autonomen Provinz.</p> <p>Durch die Prüfung der monatlichen Berichte wird die Tätigkeit des Überwachungsrates kontrolliert. Durch Fragestellungen an den Überwachungsrat werden genauere buchhalterische Untersuchungen beim Sanitätsbetrieb angeregt; diese Kontrollergebnisse werden dann geprüft.</p> <p>Ausfüllung der Fragebögen und Beantwortung der Anfragen der Kontrollorgane (Rechnungshof, Rechnungsprüfer des Landes, Prüfstelle, Gesundheitsministerium und Ministerium für Wirtschaft und Finanzen).</p> <p>Vorbereitung des Berichtes zum Gesundheitswesen für das jährliche Treffen mit der Ratinggesellschaft, die die Provinz auf ihre wirtschaftliche und finanzielle Solidität hin mit einer Benotung bewertet (Rating).</p> <p>Der von den staatlichen Rechtsnormen vorgesehene Jahresbericht zum Zertifizierungspfad der Bilanz des Sanitätsbetriebes wird erstellt.</p>	
Rechtliche Grundlage	GvD 118/2001; L.G. 3/2017; L.G. 14/2001; L.G. 7/2001	
Leistungsempfänger	Sanitätsbetrieb Landesverwaltung	Abteilung Gesundheit, Abteilung Finanzen, Abteilung Örtliche Körperschaften



Leistung	3 - Verwaltung der Verzeichnisse der Gesundheitsleistungen und entsprechenden Tarife, Kostenbeteiligung des Betreuten und Befreiungen	
Strategisches Ziel	Durch die Planung und Kontrolle der Gesundheitsleistungen ist gewährleistet, dass der Sanitätsbetrieb mit seinen Partnern dem Bürger eine angemessene, qualitativ hochwertige, sichere, zeitnahe und innovative Gesundheitsversorgung sicherstellt.	
Zweck	Festsetzung der Preise/Tarife der wichtigsten Gesundheitsleistungen sowie der Selbstbeteiligungen und Befreiungen des Nutzers (ausgenommen Arzneien); Festsetzung der Finanzierungsmodelle für private, mit dem Landesgesundheitsdienst vertragsgebundene Einrichtungen	
Kurze Beschreibung	<p>Es werden für die wichtigsten Gesundheitsleistungen Tarife festgesetzt wie z. B. stationäre Unterbringung und Behandlung von Akutpatienten in normaler Form und in Form des Day-Hospital (2.316 Leistungen), Rehabilitation und post-akute Langzeitpflege (83 Leistungen), ambulatorische Facharztleistungen (2.200 Leistungen), Sportmedizin, Arbeitsmedizin, ambulatorische Chirurgie (20 Leistungen), Day Service, Kinderneuropsychiatrie (80 Leistungen), Tarife für Einrichtungen laut Art. 26 vom Gesetz 833/78, medizinisch unterstützte Fortpflanzung (30 Leistungen), auf dem Territorium häuslich, ambulant, stationär und teilstationär erbrachte Gesundheits- bzw. sozio-sanitäre Leistungen im Bereich der Psychiatrie, der Behinderungen und der Suchtkrankheiten, usw.</p> <p>Es werden Tarife für die Rückerstattung der indirekten stationären Betreuung ausgearbeitet.</p> <p>Die Leitlinien zur korrekten Codierung der ambulant erbrachten Leistungen werden aktualisiert; es werden Hinweise zu den Fragestellungen des Sanitätsbetriebes und der Nutzer geliefert; es wird die korrekte Anwendung der papierlosen Verschreibung kontrolliert. Es wird, im Sinne der Einführung der elektronischen Verschreibung, die Aktualisierung des Landeskatalogs der verschreibbaren Leistungen ausgearbeitet.</p> <p>Über das SAS-Programm wird eine regelmäßige (wöchentliche) und systematische Überwachung der korrekten Anwendung aller Tarife durchgeführt samt Erstellung entsprechender Berichte (52 Kontrollen pro Jahr, d. h. eine Kontrolle pro Woche).</p> <p>Für die Tariffestsetzung werden Kostenanalysen der wichtigsten Leistungserbringer (Sanitätsbetrieb und vertragsgebundene Private) und der wichtigsten Gesundheitsleistungen mittels analytischer (Activity Based Costing) und zusammenfassender Methoden durchgeführt, wobei die Analyse und die Daten mit anderen Akteuren außerhalb von Südtirol verglichen werden.</p> <p>Es werden die Auswirkungen der gesamtstaatlichen und Landestarife auf folgende Bereiche bewertet: Ticketeinnahmen, Kostenbelastung des Nutzers, Gesamtausgabe, Aufrechnung der Patientenmobilität, Ausgabe für private vertragsgebundene Leistungserbringer.</p> <p>Festlegung der Kostenbeteiligung einschließlich der entsprechenden Ticketbefreiungen.</p>	
Rechtliche Grundlage	B.L.R. 2568/2004; G.D. 269/2003; L.D. 502/1992	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Private Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitsbereich Sanitätsbetrieb Sonstige öffentliche Körperschaften	Bürger Ambulatorien Regionen, Gesundheitsministerium, Ministerium für Wirtschaft und Finanzen



Leistung	4 - Verwaltung der überregionalen und internationalen Patientenmobilität	
Strategisches Ziel	Durch die Planung und Kontrolle der Gesundheitsleistungen ist gewährleistet, dass der Sanitätsbetrieb mit seinen Partnern dem Bürger eine angemessene, qualitativ hochwertige, sichere, zeitnahe und innovative Gesundheitsversorgung sicherstellt.	
Zweck	Verwaltung der Finanzflüsse aus der überregionalen und internationalen Patientenmobilität und korrekte Zurechnung der Kosten aufgrund des Patientenwohnsitzes.	
Kurze Beschreibung	<p>Die Aufrechnung der überregionalen Patientenmobilität ist ein durchgliedertes Verfahren, das alle Regionen und Autonomen Provinzen anwenden, um die Forderungen und Verbindlichkeiten für die Betreuung von Patienten außerhalb ihres Wohnsitzgebietes abzurechnen.</p> <p>Bei der Aufrechnung der überregionalen Patientenmobilität gibt es sieben Phasen: jährliche Anpassung der Austauschmodalitäten, erste Übermittlung, Beanstandungen, Widerlegungen, Stellungnahmen zu den Widerlegungen, zweiseitige oder Abschlussabkommen, Verwaltung der Zahlungen/Inkassi über das Ministerium. Während dieser Phasen werden alle auftretenden Problemfälle mit den anderen Regionen bzw. mit dem Ministerium behandelt und verwaltet.</p> <p>Es werden auch die Saldobeträge zu den vorübergehend anwesenden Ausländern verwaltet, was über einen Datenaustausch zwischen Regionen und Gesundheitsministerium erfolgt.</p> <p>Mit den Grenzregionen werden eventuell Abkommen geschlossen, die die Art der ausgetauschten Leistungen, die wirtschaftlichen Bedingungen, usw. zum Gegenstand haben.</p> <p>Bei der internationalen Patientenmobilität übernimmt das Amt (über ein dazu bestimmtes Portal) eine Mittlerfunktion zwischen Ministerium und Sanitätsbetrieb.</p>	
Rechtliche Grundlage	L.G. 7/2001; L.D. 502/1992	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung Sanitätsbetrieb Sonstige öffentliche Körperschaften	Abteilung Finanzen Regionen, Gesundheitsministerium, Ministerium für Wirtschaft und Finanzen



Leistung	5 - Planungsrichtlinien und wirtschaftlich-finanzielle Steuerung	
Strategisches Ziel	Durch die Planung und Kontrolle der Gesundheitsleistungen ist gewährleistet, dass der Sanitätsbetrieb mit seinen Partnern dem Bürger eine angemessene, qualitativ hochwertige, sichere, zeitnahe und innovative Gesundheitsversorgung sicherstellt.	
Zweck	Planungsziele für Sanitätsbetrieb festlegen und diesbezüglich wirtschaftlich-finanzielle Steuerung und Kontrolle durchführen. Zweck der Weiterentwicklung des Überwachungs- und internen Kontrollsystems ist es, jeder Region Möglichkeiten zu bieten, die Leistungsfähigkeit des Gesundheitsdienstes zu messen, zu vergleichen und darzustellen und dies nicht nur bezogen auf sich selbst sondern auch im Vergleich mit anderen Situationen.	
Kurze Beschreibung	Die wichtigsten Planungsdokumente im Gesundheitsbereich (Landesgesundheitsplan, Fachplanungen, Bedarfsplanung) werden in ihren wirtschaftlich-finanziellen Aspekten aktualisiert, ebenso die wichtigsten Rechtsbestimmungen (Gesetze und Vorschriften). In Zusammenarbeit mit den anderen Ämtern der Abteilung wird das Dokument betreffend die jährlichen Planungsrichtlinien für den Sanitätsbetrieb (BSC) erstellt, das auch zur Bewertung des Generaldirektors herangezogen wird. Dieses Amt führt bei den wichtigsten Planungsdokumenten des Sanitätsbetriebs Kontrollen durch und gibt dazu Gutachten ab. Ferner werden Gutachten zu den Produktionsplänen des Sanitätsbetriebes für die privaten vertragsgebundenen Leistungserbringer im Bereich der Krankenhausbetreuung und der ambulatorischen Facharztleistungen erstellt unter Beachtung des Grundsatzes der finanziellen Tragbarkeit und der gesamtstaatlichen und lokalen Bestimmungen. Kostenanalysen und Benchmarks werden zum Vergleich mit anderen Regionen erstellt, um die Stellung unseres Landesgesundheitsdienstes hinsichtlich Leistungsfähigkeit, Wirksamkeit, Angemessenheit und Wirkungsgrad zu bewerten. Der Vergleich erfolgt hauptsächlich durch die Beteiligung an überregionalen Netzwerken wie z. B. jenem für Standardkosten "N.I.San." und dem Netzwerk der "Scuola S. Anna di Pisa, Istituto di Management" und dem "PNE (Programma Nazionale Esiti)" der AgeNaS. Über Qlikview ist ein Informations- und Kontrollsystem zu "Eckdaten" errichtet worden, durch welches eine Reihe von grundlegenden wirtschaftlich-finanziellen Daten und Informationen überwacht und dem Sanitätsbetrieb zur Verfügung gestellt wird. Die wesentlichen Betreuungsstandards (WBS/LEA) und ihr Wert in der Provinz Bozen werden analysiert und bewertet. Zudem werden die zusätzlichen Betreuungsstandards, die auf Landesebene über die gesamtstaatlichen Betreuungsstandards hinaus gewährleistet werden (LA-Vorlage und dazugehörige Anlage 3.A), überprüft.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 3/2017; L.G. 14/2001; L.G. 7/2001; L.D. 502/1992	
Leistungsempfänger	Sanitätsbetrieb Sonstige öffentliche Körperschaften Landesverwaltung	Gesundheitsministerium, Ministerium Wirtschaft u. Finanzen, Kontrollorgane Abteilung Gesundheit



Amt für Gesundheitsordnung

Leistung	1 - Gewährung von Beiträgen und Subventionen im sanitären Bereich	
Strategisches Ziel	Durch die Planung und Kontrolle der Gesundheitsleistungen ist gewährleistet, dass der Sanitätsbetrieb mit seinen Partnern dem Bürger eine angemessene, qualitativ hochwertige, sichere, zeitnahe und innovative Gesundheitsversorgung sicherstellt.	
Zweck	Förderung von Initiativen im Gesundheitsbereich zugunsten von öffentlichen und privaten Rechtssubjekten für die Umsetzung des Landesgesetzes Nr. 7/2001 Art. 81.	
Kurze Beschreibung	Beiträge zugunsten öffentlicher und privater Rechtssubjekte im Bereich Gesundheitswesen zur Erreichung oder Unterstützung der Ziele des Landesgesundheitsplanes. Beihilfen an Einzelpersonen oder Vereinigungen für die Organspende und zwar für die Deckung der aufgrund einer Organentnahme oder Verpflanzung entstandenen Ausgaben, als auch Beihilfe für Reise- und Aufenthaltskosten, die von Paraplegikern, Querschnittgelähmten und Tetraplegikern sowie von etwaigen Begleitpersonen im Rahmen von Rehabilitationstherapien in Rehabilitationseinrichtungen auf staatlicher Ebene getragen wurden.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 7/2001; L.D. 502/1992	
Leistungsempfänger	Private Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitsbereich	öffentliche und private Rechtssubjekte
Antikorruptionsprozess	Beiträge zugunsten öffentlicher und privater Körperschaften und Konsortien, ausgenommen die Krankenhauskörperschaften, und Vereinigungen, welche auf dem Territorium der Provinz tätig sind und satzungsgemäß Tätigkeiten der Gesundheitsfürsorge ausüben	
Leistung	2 - Koordinierung und Ausrichtung im Bereich der Personalverwaltung des Sanitätsbetriebes	
Strategisches Ziel	Durch die Planung und Kontrolle der Gesundheitsleistungen ist gewährleistet, dass der Sanitätsbetrieb mit seinen Partnern dem Bürger eine angemessene, qualitativ hochwertige, sichere, zeitnahe und innovative Gesundheitsversorgung sicherstellt.	
Zweck	Verbesserung der Personalführung.	
Kurze Beschreibung	Vertragsverhandlungen mit den jeweiligen Gewerkschaftsvertretern; sämtliche Aspekte normativer und wirtschaftlicher Behandlung des Personals des Sanitätsbetriebes. Anerkennung ausländischer Dienstzeiten, Abweichung vom Proporz, Namhaftmachung der Mitglieder für Prüfungskommissionen zur Beauftragung als sanitäre ärztliche und nicht ärztliche Leiter; Beschlüsse bezüglich Werkverträge und Verträge für Konsiliarärzte; Ausarbeitung Kriterien und Richtlinien für die Festlegung Stellenplan; Errichtung neuer Dienste mit Beschluss der Landesregierung; Überprüfung Stellenpläne des Sanitätsbetriebs, Anpassung der Stellenpläne an den Landesgesundheitsplan und das Gesetz zur Neuregelung des Landesgesundheitsdienstes. Ständige Überprüfung der Qualität der monatlich gesendeten Daten; Erarbeitung und Aktualisierung von Abfragen (SIPS). Ständige Kundmachungen für folgende Führungspositionen im Sanitätsbetrieb: Generaldirektor, Verwaltungsdirektor, Sanitätsdirektor, Pflegedirektor, Bezirksdirektor. Finanzierung der betrieblichen Kinderbetreuungseinrichtungen an den Krankenhäusern von Bozen, Meran, Brixen und Bruneck. Teilnahme am bereichsübergreifenden Kollektivvertrag.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 7/2001; L.G. 5/1998; L.G. 10/1995; D.P.R. 384/1990; D.P.R. 383/1990; D.P.R. 761/1979; G. 735/1960	
Leistungsempfänger	Sanitätsbetrieb Landesverwaltung	
Antikorruptionsprozess	Anerkennung der im Ausland geleisteten sanitären Dienste	



Leistung	3 - Grundausbildung im Gesundheitswesen	
Strategisches Ziel	Durch die Planung und Kontrolle der Gesundheitsleistungen ist gewährleistet, dass der Sanitätsbetrieb mit seinen Partnern dem Bürger eine angemessene, qualitativ hochwertige, sichere, zeitnahe und innovative Gesundheitsversorgung sicherstellt.	
Zweck	Wir tragen dazu bei, die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung aufgrund entsprechender Bedarfserhebung durch die Ausbildung der Gesundheitsberufe an der Landesfachhochschule Claudiana und an der Schule für Pflegehelferinnen und Pflegehelfer sowie durch Beratung in der Studientitelanerkennung und Abwicklung der Studientitelgleichstellung derer, die die Ausbildung im Ausland absolviert haben, zu sichern.	
Kurze Beschreibung	<p>Wir schaffen Rahmenbedingungen, fördern und beraten in der Grundausbildung im Gesundheitswesen.</p> <p>Bedarfserhebung und Erstellung der Jahrespläne bzw. Dreijahrespläne für die Ausbildung der Gesundheitsberufe und der Pflegehelferinnen und Pflegehelfer sowie für die Erteilung des Bildungsauftrages an die Landesfachhochschule für Gesundheitsberufe „Claudiana“.</p> <p>Finanzierung und Kontrolle, Genehmigung des Haushaltsvoranschlages und des Rechnungsabschlusses sowie Ernennung der Organe der Landesfachhochschule für Gesundheitsberufe Claudiana.</p> <p>Ermächtigung für die Durchführung von Praktika für Psychologinnen/Psychologen und Tierärztinnen/Tierärzte als Zulassungsbedingung für die Staatsprüfung, Auszahlung einer Studienbeihilfe.</p> <p>Ausschreibung und Gewährung von Studienbeihilfen für die Grundausbildung von Gesundheitsberufen im Ausland.</p> <p>Gleichwertigkeitserklärungen von Studientiteln, die im deutschsprachigen Ausland erworben wurden.</p> <p>Beratung im Bereich der Studientitelanerkennung durch das Gesundheitsministerium.</p> <p>Bedarfserhebung, Ausschreibung und Vergabe des Hygienekurses sowie Führung des Registers der Tätowiererinnen und Tätowierer und Piercerinnen und Piercer.</p> <p>Formulierung von Vorschlägen für die gesetzliche Regelung.</p>	
Rechtliche Grundlage	D.LH. 37/2007; L.G. 14/2002; L.G. 7/2001; L.G. 12/1993; D.P.R. 25/1981; D.P.R. 97/1980	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Sanitätsbetrieb Sonstige öffentliche Körperschaften	Claudiana, Rettungsorganisationen
Antikorruptionsprozess	Gleichwertigkeitserklärung Studientitel erworben in einem Land des Deutschen Kulturraums seitens EU-Bürgern	



Leistung	4 - Fachausbildung im Gesundheitswesen
Strategisches Ziel	Durch die Planung und Kontrolle der Gesundheitsleistungen ist gewährleistet, dass der Sanitätsbetrieb mit seinen Partnern dem Bürger eine angemessene, qualitativ hochwertige, sichere, zeitnahe und innovative Gesundheitsversorgung sicherstellt.
Zweck	Wir stellen die rechtlichen und finanziellen Mittel zur Verfügung, um die notwendige Fachausbildung und Qualifizierung der Ärztinnen und Ärzte sowie anderer Fachkräfte für den Landesgesundheitsdienst zu sichern.
Kurze Beschreibung	Wir schaffen Rahmenbedingungen, fördern und beraten in der Fachausbildung im Gesundheitswesen. Allgemeinmediziner: Bedarfserhebung, Ausschreibung Wettbewerb, externe Beauftragung für die Führung des 3-jährigen Ausbildungskurses, Studienbeihilfen, Abschlussprüfung, Sitzungen mit dem wissenschaftlichen Beirat. Facharztausbildung: Bedarfserhebung, Ausschreibung von Facharztausbildungsstellen im Ausland, Reservierung der Ausbildungsstellen an den Spezialisierungsschulen in Italien, Vereinbarungen mit Spezialisierungsschulen in Italien und im Ausland. Rückerstattungen an Ambulatoriumsfachärztinnen und - fachärzte für Weiterbildungen. Konzeption und Anbieten sowie Teilfinanzierung des Lehrgangs in Management und Führung für die Führungskräfte im Gesundheitswesen, sowie Vertiefungslehrgänge. Unterstützung bei der Implementierung der Facharztausbildung nach österreichischer Ausbildungsordnung im Südtiroler Sanitätsbetrieb. Komplementärmedizin: Landeskommision für die Akkreditierung der Bildungseinrichtungen im Bereich der nichtkonventionellen Medizinrichtungen.
Rechtliche Grundlage	L.G. 14/2002; L.G. 7/2001; B.L.R. 3028/1999; D.P.R. 484/1997; L.G. 10/1995
Leistungsempfänger	Sanitätsbetrieb Gesundheitspersonal
Antikorruptionsprozess	Gewährung Studienbeihilfen an Ärzte und Ärztinnen der Sonderausbildung in Allgemeinmedizin



Leistung	5 - Ständige Weiterbildung im Gesundheitswesen	
Strategisches Ziel	Durch die Planung und Kontrolle der Gesundheitsleistungen ist gewährleistet, dass der Sanitätsbetrieb mit seinen Partnern dem Bürger eine angemessene, qualitativ hochwertige, sichere, zeitnahe und innovative Gesundheitsversorgung sicherstellt.	
Zweck	Wir schaffen die rechtlichen und inhaltlichen Rahmenbedingungen, damit die Qualität des Weiterbildungsangebotes in Südtirol und dessen Prozesse dem Weiterbildungsbedarf und den Zielsetzungen des Gesundheitswesens entsprechen.	
Kurze Beschreibung	Wir schaffen Rahmenbedingungen, fördern und beraten in der ständigen verpflichtenden Weiterbildung im Gesundheitswesen. CME: Akkreditierung und Überprüfung der Voraussetzungen und der Qualität der Tätigkeiten der Provider, die Weiterbildung für Fachkräfte im Gesundheitswesen anbieten; Überprüfung der Weiterbildungsprozesse durch Audits und Monitoring der Tätigkeiten (von der Bedarfserhebung über die Umsetzung bis hin zur Evaluation der Weiterbildungstätigkeiten). Akkreditierung Auslandsweiterbildungen; Erstellung des Dreijahresplanes in der Weiterbildung mit Festlegung der Strategien und der Weiterbildungsziele; Ausarbeitung der neuen Akkreditierungskriterien für Veranstaltungen und CME-Provider sowie der diesbezüglichen Handbücher; Verwaltung des CME-Online-Portals, sowie Abschluss von Verträgen zur Wartung und Instandhaltung des Portals. Beratung der CME-Provider und der Fachkräfte des Gesundheitswesens, für die die ständige Weiterbildung verpflichtend ist. Führung und Verwaltung der Landeskommission für die ständige Weiterbildung CME und der Landeskonferenz für die Steuerung der Weiterbildung im Gesundheitswesen. Beitragsvergabe an CME-Provider, die Weiterbildung für Fachkräfte im Gesundheitsbereich anbieten. Virtuelle Medizinische Bibliothek (VMB): Führung der Webseite, Bedarfserhebung und Ankauf von E-Ressourcen, Planung und Beauftragung von e-learning Kursen. Finanzielle Zuweisung an den Südtiroler Sanitätsbetrieb für die Organisation des Weiterbildungskurses für das Personal der Abteilung für Infektionskrankheiten des Zentralkrankenhauses Bozen und für die Gewährung der diesbezüglichen Studienbeihilfen. Akkreditierung der Anbieter, die Weiterbildung in der Komplementärmedizin anbieten.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 14/2002; L.G. 7/2001; G. 135/1990	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Einzelunternehmen und Gesellschaften Sanitätsbetrieb	Fachkräfte des Südtiroler Gesundheitsdienstes CME-Providers CME-Providers Fachkräfte des Südtiroler Gesundheitswesens
Antikorruptionsprozess	Akkreditierung Provider CME	



Leistung	6 - Ethik und Gender Health im Gesundheitswesen und Erarbeitung von Betreuungspfaden	
Strategisches Ziel	Durch die Planung und Kontrolle der Gesundheitsleistungen ist gewährleistet, dass der Sanitätsbetrieb mit seinen Partnern dem Bürger eine angemessene, qualitativ hochwertige, sichere, zeitnahe und innovative Gesundheitsversorgung sicherstellt.	
Zweck	Wir tragen zur ethischen und geschlechtergerechten Gesundheitsversorgung der Bevölkerung durch Aus- und Weiterbildungsinitiativen der Fachkräfte sowie durch Information für die Bevölkerung bei und unterstützen den Prozess der Gesundheitsreform. Zu spezifischen Themen werden Betreuungspfade ausgearbeitet.	
Kurze Beschreibung	Wir entwickeln neue Impulse, fördern das ethische und geschlechtergerechte Denken und Handeln der Fachkräfte im Gesundheitswesen und informieren und sensibilisieren dazu die Bevölkerung. Implementierung der Gender Health - Sichtweise in Bildungsinstitutionen (Claudiana). Maßnahmen zur Sensibilisierung und Schulung von Fachkräften zu ethischem und genderspezifischem Denken und Handeln im Gesundheitswesen. Maßnahmen zur Sensibilisierung und Information der Bevölkerung zum Thema Ethik und Gendermedizin, sowie Bildung von Netzwerken. Sekretariat des Landesethikkomitees, Genehmigung und Umsetzung des Tätigkeitsprogrammes des Landesethikkomitees. Koordination der Ethikberatungsgruppen sowie Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen auf Landesebene. Ausarbeitung von Vorschlägen für gesetzliche Regelung. Organisation von Initiativen der Weiterbildung und Information. Betreuungspfad Rund um die Geburt: Ausarbeitung eines einheitlichen Betreuungspfades vor, während und nach der Geburt mit mittlerem und hohem Risiko. Genehmigung eines einheitlichen Modells der Geburtsvorbereitungskurse, damit die Frauen und Familien überall dasselbe Angebot nutzen können. Erarbeitung eines Konzepts für die Begleitung von Frauen mit Migrationshintergrund vor, während und nach der Geburt.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 14/2002; L.G. 7/2001	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Sanitätsbetrieb Sonstige öffentliche Körperschaften	Bevölkerung Auszubildende Ärztinnen und Ärzte in Allgemeinmedizin, Fachkräfte im Gesundheitswesen, Studierende an der Landesfachhochschule für Gesundheitsberufe „Claudiana“
Leistung	7 - Ausschreibungen, Verträge und Liquidierungen	
Strategisches Ziel	Die Planung, Kontrolle und Finanzierung des strukturellen (Bauten, Einrichtung, Ausstattung, Medizintechnik) und personellen (medizinisches Fachpersonal) Bedarfs für die Gesundheitsversorgung ist in Zusammenarbeit mit dem Sanitätsbetrieb gewährleistet.	
Zweck	Durchführung von Ausschreibungen für den Erwerb von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen. Mit Dekret der Abteilungsdirektorin vom 20. April 2020 Nr. 6349 wurden die Verwaltungsbefugnisse im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe an die Amtsdirektorinnen und Amtsdirektoren der Landesabteilung Gesundheit übertragen und somit die Servicestelle abgeschafft. Das Amt für Gesundheitsordnungen führt jetzt nur mehr ihre eigenen Ausschreibungen durch.	
Kurze Beschreibung	Ausschreibungen: Vorbereitung des zweijährigen Programmieredekretes, Vorbereitung und Veröffentlichung der Ausschreibung/Direktvergabe, Bewertung der Angebote, Überprüfung der rechtlichen Voraussetzungen, Vorschlag für den Zuschlag. Verträge: nach dem Zuschlag zu erfüllende Pflichten (Transparenzbestimmungen usw.).	
Rechtliche Grundlage	L.G. 3/2019; L.G. 16/2015; L.G. 10/1992	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung	Amt für Gesundheitsordnung



Leistung	8 - Forschung im Gesundheitswesen
Strategisches Ziel	Durch die Planung und Kontrolle der Gesundheitsleistungen ist gewährleistet, dass der Sanitätsbetrieb mit seinen Partnern dem Bürger eine angemessene, qualitativ hochwertige, sichere, zeitnahe und innovative Gesundheitsversorgung sicherstellt.
Zweck	Verbesserung der Qualität des Landesgesundheitsdienstes
Kurze Beschreibung	Teilnahme der Autonomen Provinz Bozen an den jährlichen Ausschreibungen des Gesundheitsministeriums durch Einreichen von Forschungsprojekten, Zuweisung der Finanzierungen, Beratung für die Forscher.
Rechtliche Grundlage	L.D. 14/2006
Leistungsempfänger	Sanitätsbetrieb



Amt für Prävention, Gesundheitsförderung und öffentliche Gesundheit

Leistung	1 - Lebensmittelsicherheit und Hygiene bei Getränken und Lebensmitteln nicht tierischer Herkunft	
Strategisches Ziel	Durch die Planung und Kontrolle der Gesundheitsleistungen ist gewährleistet, dass der Sanitätsbetrieb mit seinen Partnern dem Bürger eine angemessene, qualitativ hochwertige, sichere, zeitnahe und innovative Gesundheitsversorgung sicherstellt.	
Zweck	Schutz der Gesundheit der Bevölkerung durch die Einhaltung der Bestimmungen des Lebensmittelrechts.	
Kurze Beschreibung	<p>1. Bindeglied zwischen dem Sanitätsbetrieb der Autonomen Provinz Bozen, dem Gesundheitsministerium und anderen Behörden und Organisationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schnellwarnsystem und Notfallplan; - Teilnahme an interregionalen Arbeitsgruppen; - Rechtsberatung und Ausarbeitung normativer Texte - Verwaltungsstrafen; - Anerkennung der Betriebe, welche Lebensmittel für eine besondere Ernährung, Nahrungsergänzungsmittel und mit Vitaminen und Mineralstoffen angereicherte Lebensmittel produzieren und/oder verpacken sowie Führung des entsprechenden Landesregisters; - Anerkennung der Betriebe welche die Lagerung, den Handel und Verkauf von Lebensmittelzusatzstoffen durchführen; - Führung des Landesregisters der Labors, die Analysen im Rahmen des Eigenkontrollplans für Lebensmittelunternehmen durchführen; - Ausarbeitung des jährlichen amtlichen Kontrollprogramms für Lebensmittel und Getränke auf Landesebene; - Frühwarnungen Lebensmittel: Übermittlung vonseiten des Gesundheitsministeriums, anderer Regionen oder anderer zuständiger Behörden außerhalb der Provinz - 24h-Bereitschaftsdienst. <p>2. Strategische Planung, Festlegung von Richtlinien, sowie Kontrolle der Tätigkeiten der Organisationseinheiten des Südtiroler Sanitätsbetriebes, die für den Bereich Lebensmittelsicherheit zuständig sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausarbeitung der mehrjährigen und jährlichen amtlichen Kontrollpläne - Durchführung der amtlichen Kontrollen (Audits) über die Tätigkeit des Südtiroler Sanitätsbetriebes. <p>3. Sammlung und Validierung von statistischen Daten, die für die Durchführung der Tätigkeiten, welche unter Punkt 1 und 2 angeführt werden, notwendig sind.</p>	
Rechtliche Grundlage	VO.EU 852/2004; VO.EU 178/2002; VO.EU 2017/625; L.D. 193/2007; L.D. 27/2021; L.G. 7/2001; L.G. 1/1992; L.D. 502/1992; G. 833/1978; L.G. 9/1977	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Einzelunternehmen und Gesellschaften Sanitätsbetrieb	Bürger Lebensmittelunternehmen Südtiroler Sanitätsbetrieb
Antikorruptionsprozess	Verwaltungsstrafen: Bereich Lebensmittel, Rauch, Impfungen, Arbeitsmedizin, Kosmetik	



Leistung	2 - Gewährleistung eines gesunden Lebens- und Arbeitsumfeldes, Überwachung Infektionskrankheiten und Impfungen	
Strategisches Ziel	Durch die Planung und Kontrolle der Gesundheitsleistungen ist gewährleistet, dass der Sanitätsbetrieb mit seinen Partnern dem Bürger eine angemessene, qualitativ hochwertige, sichere, zeitnahe und innovative Gesundheitsversorgung sicherstellt.	
Zweck	Gewährleistung eines gesunden Lebens- und Arbeitsumfeldes. Schutz der Gesundheit vor möglichen Risiken im alltäglichen Lebensumfeld sowie vor schädlichen Umwelteinflüssen, am Arbeitsplatz und vor Risiken bei Nichteinhaltung von Bestimmungen im Bereich des Leichen- und Bestattungswesen. Überwachung gegen Infektionskrankheiten und parasitäre Krankheiten. Personenbezogene Präventionsmaßnahmen: Pflicht- und freiwillige Impfungen. Die staatlichen entsprechenden Bestimmungen werden in Zusammenarbeit mit dem Südtiroler Sanitätsbetrieb und den anderen involvierten Institutionen (z.B. Bildungsverwaltung) auf lokaler Ebene umgesetzt, indem Gesetzesbestimmungen und Rundschreiben erarbeitet werden; zudem wird in Arbeitsgruppen auf nationaler und lokaler Ebene die Thematik erörtert. In Zusammenarbeit mit dem Südtiroler Sanitätsbetrieb werden Informations- und Sensibilisierungskampagnen betreffend Impfungen organisiert.	
Kurze Beschreibung	1. Schnittstelle/Kontaktpunkt als zuständige Landesbehörde zwischen dem Sanitätsbetrieb der Autonomen Provinz Bozen und den nationalen und internationalen Gesundheitsbehörden in Bezug auf die Umsetzung nationaler und internationaler Vorgaben im Bereich der Umweltmedizin, Arbeitsmedizin, Schutz der Gesundheit der Nichtraucher, Gesundheitsschutz im Bereich Kosmetika und Bestimmungen im Bereich des Leichen- und Bestattungswesen, Überwachung Infektions- und parasitäre Krankheiten. - Teilnahme an interregionalen Arbeitsgruppen; - Rechtsberatung und Ausarbeitung normativer Texte; - Notfallplan: Teilnahme an der Umsetzung von unvorhergesehenen und dringenden Maßnahmen (z.B. Neue Grippe A/H1N1, EHEC, Ebola); - Ausstellung der sanitären Genehmigungen für den Handel und Verkauf von Pflanzenschutzmitteln; - Organisation der obligatorischen Kurse für die Vertrieber von Pflanzenschutzmitteln u. Ausstellung der Befähigungsnachweise; - Führung des Archivs der medizinischen, tierärztlichen und industriellen Röntgengeräte; - Ausstellung der Befähigungsnachweise zur Verwendung von Giftgasen; - Strahlenschutz: Registrierungen der Mitteilungen betreffend Neuankäufe, Übersiedlung und Wartung von Röntgengeräten; - Radio-Isotope: Registrierung der Meldungen vom Gesundheitsbezirk Bozen; - Ermächtigungen an öffentliche Einrichtungen und private Industriebetriebe zur Verwendung von radioaktiven Quellen; - Verwaltungsstrafen Kosmetika; -Gesetzesbestimmungen und Rundschreiben in Bezug auf Impfungen; - Informations- und Sensibilisierungskampagnen betreffend Impfungen; - Sekretariat der Impfkommision; - Verwaltungsstrafen Impfungen; - Verwaltungsstrafen im Tabakbereich; - Erlass von Bestimmungen und Richtlinien im Bereich des Leichen- und Bestattungswesens; 2. Strategische Planung, Festlegung von Richtlinien sowie Supervision und Kontrolle der Tätigkeiten der Organisationseinheiten des Südtiroler Sanitätsbetriebes.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 3/2017; D.LH. 41/2010; VO.EU 1223/2009; L.D. 81/2008; D.LH. 33/2007; L.G. 6/2006; L.G. 1/1992; D.P.R. 285/1990	
Leistungsempfänger	Einzelunternehmen und Gesellschaften Sanitätsbetrieb Privatpersonen	Bürgerinnen und Bürger
Antikorruptionsprozess	Verwaltungsstrafen: Bereich Lebensmittel, Rauch, Impfungen, Arbeitsmedizin, Kosmetik	



Leistung	3 - Überwachung des Landespräventionsplans	
Strategisches Ziel	Durch die Planung und Kontrolle der Gesundheitsleistungen ist gewährleistet, dass der Sanitätsbetrieb mit seinen Partnern dem Bürger eine angemessene, qualitativ hochwertige, sichere, zeitnahe und innovative Gesundheitsversorgung sicherstellt.	
Zweck	Überwachung der Implementierung des Landespräventionsplans.	
Kurze Beschreibung	Überwachung der Implementierung des Landespräventionsplans und eventuelle Unterstützungstätigkeit zugunsten der Partner.	
Rechtliche Grundlage	Vereinbarung vom 6. August 2020 (Aktenverz. Nr. 127)	
Leistungsempfänger	Sanitätsbetrieb Privatpersonen	Bürger und Bürgerinnen



Leistung	4 - Information und Aufklärung im Bereich Gesundheitsförderung	
Strategisches Ziel	Durch die Planung und Kontrolle der Gesundheitsleistungen ist gewährleistet, dass der Sanitätsbetrieb mit seinen Partnern dem Bürger eine angemessene, qualitativ hochwertige, sichere, zeitnahe und innovative Gesundheitsversorgung sicherstellt.	
Zweck	Das Amt setzt sich zum Ziel, die Gesundheitskompetenz der Bürgerinnen und Bürger durch gezielte Information und Aufklärung zu stärken damit sie aktiv für ihre Gesundheit eintreten. Erreicht soll dies unter anderem auch durch gemeinsames, zielgerichtetes Arbeiten in Gremien, die aus mehreren Organisationen, Institutionen und Personen bestehen.	
Kurze Beschreibung	In enger Zusammenarbeit mit dem Südtiroler Sanitätsbetrieb werden aktuelle Themen festgelegt und gemeinsam aufgegriffen. In Form von Artikeln auf der Webseite, Broschüren, durch Sensibilisierungs- und Aufklärungskampagnen und vieles mehr soll der gewählte Schwerpunkt transversal an die Bürgerinnen und Bürger gebracht werden. Durch die Bündelung der bestehenden personellen und finanziellen Ressourcen soll die höchstmögliche Erreichbarkeit der Zielgruppe gewährleistet werden. Neben der Aufklärung ist auch die Schaffung von gesundheitsförderlichen Rahmenbedingungen wesentlich zur Förderung der Gesundheit. Die Netzwerkarbeit betrifft die Weitergabe von Informationen, die Förderung bürgerschaftlichen Engagements und die Entwicklung sowie den Ausbau regionaler und überregionaler Konzepte für Gesundheitsförderung und Prävention. Als zentrales Steuerungsinstrument dient der nationale und landesweite Präventionsplan, der gemeinsam mit dem Südtiroler Sanitätsbetrieb im Vierjahresrhythmus erstellt wird. Bezogen auf die Regionen zielt er darauf ab, klare Daten und Fakten zur Gesundheitsförderung und Prävention im Territorium zu erhalten und darauf aufbauend künftige Handlungsfelder zu identifizieren. Zur Konsolidierung der national und landesweit festgelegten Präventionsziele sowie zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung ist es deshalb zentral, alle lokalen Akteurinnen und Akteure an einen Tisch zu holen um aktuelle Projekte und Programme abzugleichen und zugleich auf defizitäre Handlungsfelder zu reagieren.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 3/2017; L.G. 1/1992	
Leistungsempfänger	Private Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitsbereich Sanitätsbetrieb Privatpersonen	Bürger



Amt für die Entwicklung des Genossenschaftswesens

Leistung	1 - Förderung des Genossenschaftswesens	
Strategisches Ziel	Die Genossenschaften in Südtirol sind wettbewerbsfähig, adäquat kapitalisiert und strukturiert und schaffen qualifizierte Arbeitsplätze für benachteiligte Menschen dank der Maßnahmen der Provinz zur Förderung der Genossenschaften.	
Zweck	Für die Umsetzung der strategischen Ziele, kann das Amt für die Entwicklung des Genossenschaftswesens, Genossenschaften, Vereinen und Verbänden, Beiträge zur Kapitalisierung, Investitionen, Gründungskosten, Beratung und Ausbildung sowie für genossenschaftliche Revisionen gewähren.	
Kurze Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Annahme und Protokollierung des Gesuchs - Gesuchsbearbeitung (formell und inhaltlich) - Anforderung von Unterlagen - Genehmigung - Annahme und Protokollierung Abrechnungen - Kontrolle von Rechnungen - Anforderung von Unterlagen - Auszahlung - Stichprobenkontrolle - Statistische Berechnungen - Archivierung der Dokumente 	
Rechtliche Grundlage	B.L.R. 1098/2019; B.L.R. 929/2017; B.L.R. 928/2017; B.L.R. 778/2016; L.G. 4/1997; L.G. 1/1993; R.G. 15/1988; R.G. 8/1964	
Leistungsempfänger	Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.)	Sozialgenossenschaften; Produktions- und Arbeitsgenossenschaften (gemäß Kriterien)
Antikorruptionsprozess	Gewährung von Beiträgen zur Förderung des Genossenschaftswesens	



Leistung	2 - Führung Landesregister der genossenschaftlichen Körperschaften
Strategisches Ziel	Die Genossenschaften und Verbände des Genossenschaftssektors in Südtirol sind im Register erfasst, werden regelmäßig überprüft und das System ist ordnungsgemäß überwacht und entsprechend den geltenden Vorschriften kontrolliert. Das System der regionalen Banken ist stabil und den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend.
Zweck	Transparenz und Öffentlichkeit des Systems.
Kurze Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Gesuchseinreichung Eintragung/Anfrage um Änderung der Daten/Revisionsbericht - Gesuchsbearbeitung - Überprüfung Statuts - Anforderung von Unterlagen - Genehmigung - Dateneingaben ins Register - Mitteilung
Rechtliche Grundlage	R.G. 5/2008; L.D. 220/2002; G. 59/1992; G. 381/1991; R.G. 24/1988; ZGB 262/1942
Leistungsempfänger	Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Genossenschaftliche Körperschaften mit Sitz in Südtirol
Antikorruptionsprozess	Eintragung ins Landesregister der genossenschaftlichen Körperschaften
Leistung	3 - Revision der Genossenschaften
Strategisches Ziel	Die Genossenschaften und Verbände des Genossenschaftssektors in Südtirol sind im Register erfasst, werden regelmäßig überprüft und das System ist ordnungsgemäß überwacht und entsprechend den geltenden Vorschriften kontrolliert. Das System der regionalen Banken ist stabil und den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend.
Zweck	Die korrekte Führung und Einhaltung der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen von Seiten der keinem Verband angegliederten genossenschaftlichen Körperschaften und der Vertretungsverbände der Genossenschaften. Beratung und Begleitung der Vertretungsverbände in ihrer Revisionstätigkeit.
Kurze Beschreibung	<p>Alle Genossenschaften mit Sitz in Südtirol werden gemäß Regionalgesetz Nr. 5/2008 der zweijährlichen Genossenschaftsrevision unterzogen. Für die keinem Verband angegliederten Genossenschaften sowie für die Genossenschaftsverbände sorgt das Amt für die Revision, wobei Experten damit beauftragt werden, die im eigenen Verzeichnis beim Ministerium für die wirtschaftliche Entwicklung eingetragen sind. Falls von der Revisionsbehörde (Amt) für notwendig erachtet, werden außerordentliche Revisionen vorgenommen.</p> <p>Ablauf:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Feststellung der Genossenschaften/Verbände, die einer Revision zu unterziehen sind - Feststellung der Revisoren - Dekret - Beauftragung des Revisors und Mitteilung an die Genossenschaft - Überprüfung des Revisionsberichtes - Weiterleitung des Revisionsberichtes samt Vorgaben und Rechnung an die Genossenschaft - Eintragung in das Genossenschaftsregister - Eventuelle Einleitung eines Verfahrens
Rechtliche Grundlage	R.G. 5/2008; L.D. 220/2002; G. 59/1992; G. 381/1991; R.G. 24/1988; ZGB 262/1942
Leistungsempfänger	Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.) Genossenschaftliche Körperschaften mit Sitz in Südtirol
Antikorruptionsprozess	Genossenschaftliche Revision



Leistung	4 - Konkursverfahren und Verwaltungsstrafen	
Strategisches Ziel	Die Genossenschaften und Verbände des Genossenschaftssektors in Südtirol sind im Register erfasst, werden regelmäßig überprüft und das System ist ordnungsgemäß überwacht und entsprechend den geltenden Vorschriften kontrolliert. Das System der regionalen Banken ist stabil und den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend.	
Zweck	Die korrekte Führung und Einhaltung der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen von Seiten der Genossenschaften, Schutz des öffentlichen Interesses, Schutz der Gläubiger.	
Kurze Beschreibung	<p>Das Regionalgesetz Nr. 5/2008 sieht unter Artikel 34 vor, dass die Provinz auf der Grundlage der Ergebnisse der Aufsichtstätigkeit über die genossenschaftlichen Körperschaften nachstehende Maßnahmen ergreifen kann: verwaltungsrechtliche Geldbuße, Begleitung, kommissarische Verwaltung, Ersetzung der Liquidatoren, Zwangsauflösung (mit oder ohne Ernennung eines Liquidationskommissärs), Zwangsliquidation im Verwaltungswege. Alle Maßnahmen gründen auf die Ergebnisse der Revision und auf die vom Revisor vorgeschlagenen Maßnahmen. Die häufigsten Verwaltungsmaßnahmen sind die Zwangsauflösung und die Zwangsliquidation im Verwaltungswege. Es finden die Bestimmungen des Konkursgesetzes Anwendung.</p> <p>Ablauf:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mitteilung Einleitung des Verfahrens - Vorbereitung und Erlass des Dekretes - Veröffentlichung des Dekretes - Durchführung des Konkursverfahrens - Ermächtigung Abschluss des Verfahrens - Auszahlung des Honorars des Liquidationskommissärs (möglich) 	
Rechtliche Grundlage	R.G. 5/2008; L.D. 220/2002; G. 59/1992; G. 381/1991; R.G. 24/1988; G. 400/1975; ZGB 262/1942; kgl.D. 267/1942	
Leistungsempfänger	Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.)	Genossenschaftliche Körperschaften mit Sitz in Südtirol
Antikorruptionsprozess	Kommissarische Verwaltung, Ersetzung der Liquidatoren, Zwangsauflösung, Zwangsliquidation im Verwaltungswege einer genossenschaftlichen Körperschaft	



Leistung	5 - Aufsichtstätigkeit der Kreditanstalten mit regionalem Charakter	
Strategisches Ziel	Die Genossenschaften und Verbände des Genossenschaftssektors in Südtirol sind im Register erfasst, werden regelmäßig überprüft und das System ist ordnungsgemäß überwacht und entsprechend den geltenden Vorschriften kontrolliert. Das System der regionalen Banken ist stabil und den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend.	
Zweck	Die korrekte Führung und Einhaltung der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen von Seiten der Kreditanstalten mit regionalem Charakter in enger Koordinierung mit der Banca d'Italia.	
Kurze Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Annahme der Ansuchen betreffend Einleitung der Banktätigkeit, Auflösung der selben Tätigkeit, Statutänderungen, Verschmelzungen/Fusionen wegen Inkorporation - Antrag Gutachten an die Banca d'Italia - Vorbereitung Beschlussgenehmigungsvorschläge für die Landesregierung - Veröffentlichung und Mitteilung der Maßnahmen 	
Rechtliche Grundlage	R.G. 1/2000; L.D. 385/1993; D.P.R. 234/1977	
Leistungsempfänger	Einzelunternehmen und Gesellschaften	Kreditanstalten mit regionalem Charakter
Antikorruptionsprozess	Genehmigung der Satzungsänderungen, außerordentliche Verwaltung sowie Widerruf der Ermächtigung und Eröffnung der Liquidation der Kreditanstalten in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen, nach konformen und bindendem Gutachten der Banca d'Italia	



Leistung	6 - Verbreitung des genossenschaftlichen Gedankens	
Strategisches Ziel	Die Genossenschaften in Südtirol sind wettbewerbsfähig, adäquat kapitalisiert und strukturiert und schaffen qualifizierte Arbeitsplätze für benachteiligte Menschen dank der Maßnahmen der Provinz zur Förderung der Genossenschaften.	
Zweck	Für die Umsetzung der strategischen Ziele, kann das Amt für die Entwicklung des Genossenschaftswesens, auch in Zusammenarbeit mit den Vertretern der Genossenschaftsverbände, Projekte realisieren, Arbeitstische mit internen und externen Akteuren einrichten, um genossenschaftliche Themen aufzuarbeiten und zu vertreten.	
Kurze Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Definition des Themas (mit den Vertreterverbänden) - Einrichtung des Arbeitstisches - Ausarbeitung der Ziele und Maßnahmen - Realisierung - Nachbereitung - Beratung 	
Rechtliche Grundlage	B.L.R. 928/2017; R.G. 15/1988	
Leistungsempfänger	Sonstige private Einrichtungen (Gen., Vereine, Verb.)	Genossenschaften
Antikorruptionsprozess	Gewährung von Beiträgen zur Förderung des Genossenschaftswesens	



11. Hochbau und technischer Dienst

Leistung	1 - Überwachung der Bauvorhaben - Supervision	
Strategisches Ziel	Das Mehrjahresprogramm der Hochbauten wird termingerecht und kosteneffizient umgesetzt.	
Zweck	Sicherstellung der Durchführung der Hochbauten im Zuständigkeitsbereich der Landesverwaltung.	
Kurze Beschreibung	Erstellung des Mehrjahresprogramms in Absprache mit den zuständigen Führungskräften. Tätigkeiten als Bezugsperson in technischer und organisatorischer Hinsicht für die Ausarbeitung des Jahresprogramms. Koordination der Tätigkeit der Verfahrensverantwortlichen. Ergreifung von Maßnahmen zur Verhinderung von Unregelmäßigkeiten oder Verzögerungen bei der Ausführung des Programms und der einzelnen Bauvorhaben. Überprüfung der finanziellen Deckung der Bauvorhaben. Supervision für alle Bauvorhaben.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 3/2019; L.G. 22/2017; L.D. 50/2016; L.G. 16/2015; G. 164/2014; L.D. 33/2013; G. 190/2012; D.P.R. 207/2010; L.D. 163/2006; D.LH. 41/2001; L.G. 6/1998; L.D. 17/1993	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung Sonstige öffentliche Körperschaften	
Antikorruptionsprozess	Interne technische Dienstleistungen	
Leistung	2 - RUP – Tätigkeit des Verfahrensverantwortlichen	
Strategisches Ziel	Das Mehrjahresprogramm der Hochbauten wird termingerecht und kosteneffizient umgesetzt.	
Zweck	Sicherstellung der Durchführung der Hochbauten im Zuständigkeitsbereich der Landesverwaltung.	
Kurze Beschreibung	Durchführung der Aufgaben des/der Verfahrensverantwortlichen (RUP) im Sinne der geltenden gesetzlichen Bestimmungen; Tätigkeit als Bezugspersonen in technischer und organisatorischer Hinsicht, Ergreifung von Maßnahmen zur Verhinderung von Unregelmäßigkeiten bei der Ausführung der einzelnen Bauvorhaben (Bibliothekenzentrum Bozen).	
Rechtliche Grundlage	L.G. 22/2017; L.D. 50/2016; L.G. 16/2015; G. 164/2014; L.D. 33/2013; G. 190/2012; D.P.R. 207/2010; L.D. 163/2006; D.LH. 41/2001; L.G. 6/1998; L.G. 17/1993	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung Sonstige öffentliche Körperschaften	
Antikorruptionsprozess	Interne technische Dienstleistungen	
Leistung	3 - Begutachtung der Projekte von öffentlichem Interesse über 2,5 Millionen Euro und über 500.000 Euro von privatem Interesse mit öffentlichen Beiträgen im Technischen Landesbeirat (TLB)	
Strategisches Ziel	Das Mehrjahresprogramm der Hochbauten wird termingerecht und kosteneffizient umgesetzt.	
Zweck	Sicherstellung der Durchführung der Hochbauten im Zuständigkeitsbereich der Landesverwaltung.	
Kurze Beschreibung	Vorsitz im Technischen Landesbeirat; (Möglichkeit einer Delegation); Durchführung von Lokalausgaben in den Gemeinden; Besprechung mit den Körperschaften über allfällige Projektänderungen.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 22/2017; G. 164/2017; L.G. 50/2016; L.G. 16/2015; D.LH. 41/2001; L.G. 6/1998; L.G. 17/1993; L.G. 38/1992	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung Sonstige öffentliche Körperschaften	
Antikorruptionsprozess	Interne technische Dienstleistungen	



Amt für Hochbau Ost

Leistung	1 - Technisch-organisatorische Koordination – Durchführung der Bauvorhaben im Ostteil Südtirols	
Strategisches Ziel	Das Mehrjahresprogramm der Hochbauten wird termingerecht und kosteneffizient umgesetzt.	
Zweck	Durchführung der Hochbauten im Zuständigkeitsbereich der Landesverwaltung.	
Kurze Beschreibung	Einberufung monatlicher Sitzungen zur technischen Koordination und Protokollführung. Überprüfung der Durchführung, der Zeiten, der Kosten und der Ausführungsqualität der Arbeiten. Teilnahme an den wöchentlichen Lokalaugenscheinen der Baustellen und an den Bauendabnahmen. Kontrolle der Baufortschritte der Arbeiten für die Auszahlung der Akkontozahlungen. Überprüfung der Ansuchen um Terminverlängerung sowie der Protokolle etwaiger Einstellungen und Wiederaufnahme der Bauarbeiten. Ausschreiben öffentlicher Wettbewerbe für die Vergabe der Arbeiten. Teilnahme an den Sitzungen der Bewertungsgruppe für Begutachtung der Angebote. Vorbereitung der Protokolle für Vergabe der Arbeiten. Einholung der Baugenehmigung, der Urbanistischen Konformitätserklärung und der Benutzungsgenehmigung. Übergabe der Liegenschaften, Inventarisierung der beweglichen Güter. Beistand hinsichtlich technischer Fragen an das Amt für Verwaltungsangelegenheiten, Vermögensamt und an die Anwaltschaft des Landes. Ausübung der delegierten Aufgaben. Übermittlung der Daten bezüglich der einzelnen Bauvorhaben in das Informationssystem für öffentliche Verträge (ISOV), MEF und CEL	
Rechtliche Grundlage	L.G. 22/2017; L.D. 50/2016; L.G. 16/2015; G. 164/2014; G.D. 33/2013; G. 190/2012; D.P.R. 207/2010; L.D. 163/2006; D.LH. 41/2001; L.G. 17/1993	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung Sonstige öffentliche Körperschaften	
Antikorruptionsprozess	Interne technische Dienstleistungen	

Leistung	2 - Überprüfung von Projekten zwecks Erstellung von Gutachten	
Strategisches Ziel	Das Mehrjahresprogramm der Hochbauten wird termingerecht und kosteneffizient umgesetzt.	
Zweck	Durchführung der Hochbauten im Zuständigkeitsbereich der Landesverwaltung Für Bauvorhaben anderer öffentlicher Körperschaften welche einen Beitrag der Landesverwaltung erhalten Überprüfung der Angemessenheit der von der Landesverwaltung ausbezahlten Beiträge an Handwerks-, Handels- und Gastbetrieben.	
Kurze Beschreibung	Die Projekte werden unter dem technischen und wirtschaftlichen Aspekt überprüft und die Vollständigkeit der Anlagen kontrolliert. Es werden, falls nötig, Lokalaugenscheine in den zuständigen Gemeinden durchgeführt; die Einhaltung der geltenden Gesetze wird überprüft. Es werden alle notwendigen Verwaltungsabläufe für den Technischen Landesbeirat vorbereitet und darüber berichtet. Weiters werden wirtschaftlich-technische Gutachten aller Projekte, für die wir kein Gutachten vom Technischen Landesbeirat benötigen, erstellt.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 22/2017; L.G. 22/2017; L.G. 22/2017; L.D. 50/2016; L.D. 50/2016; L.D. 50/2016; L.G. 16/2015; L.G. 16/2015; L.G. 16/2015; G. 164/2014; G. 164/2014; G. 164/2014; L.D. 33/2013; L.D. 33/2013; L.D. 33/2013; G. 190/2012; G. 190/2012; G. 190/2012; D.P.R. 207/2010; D.P.R. 207/2010; D.P.R. 207/2010; L.D. 163/2006; L.D. 163/2006; L.D. 163/2006; D.LH. 41/2001; D.LH. 41/2001; D.LH. 41/2001; L.G. 6/1998; L.G. 4/1997; L.G. 4/1997; L.G. 4/1997; L.G. 38/1992; L.G. 38/1992; L.G. 36/1976; L.G. 36/1976	
Leistungsempfänger	Gemeinden Bezirksgemeinschaften Sonstige öffentliche Körperschaften Landesverwaltung	
Antikorruptionsprozess	Interne technische Dienstleistungen	



Leistung	3 - Amtsinterne Planungen, Bauleitungen, Überprüfungen und Abnahmen	
Strategisches Ziel	Das Mehrjahresprogramm der Hochbauten wird termingerecht und kosteneffizient umgesetzt.	
Zweck	Durchführung der Hochbauten im Zuständigkeitsbereich der Landesverwaltung.	
Kurze Beschreibung	Projektierung durch interne Techniker, Durchführung von Bauleitungen, Überprüfungen von Projekten und Abnahmen durch internes Personal.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 22/2017; L.G. 22/2017; L.D. 50/2016; L.D. 50/2016; L.G. 16/2015; L.G. 16/2015; G. 164/2014; G. 164/2014; L.D. 33/2013; G.D. 33/2013; G. 190/2012; G. 190/2012; D.P.R. 207/2010; D.P.R. 207/2010; L.D. 163/2006; L.D. 163/2006; D.LH. 41/2001; D.LH. 41/2001; L.G. 6/1998; L.G. 6/1998; L.G. 4/1997; L.G. 4/1997; L.G. 17/1993; L.G. 17/1993	
Leistungsempfänger	Sonstige öffentliche Körperschaften Landesverwaltung	
Antikorruptionsprozess	Interne technische Dienstleistungen	
Leistung	4 - Arbeitsgruppe „Lernen&Raum“	
Strategisches Ziel	Das Mehrjahresprogramm der Hochbauten wird termingerecht und kosteneffizient umgesetzt.	
Zweck	Entwicklung der Richtlinien für innovative Bildungsbauten anhand eines Organisationskonzeptes mit pädagogischer Ausrichtung und Erhöhung der Raum- und Lernqualität.	
Kurze Beschreibung	Regelmäßige Treffen mit Universität, Eurac, Schulbehörden und internationalen Fachleuten / Institutionen.	
Rechtliche Grundlage	-	
Leistungsempfänger	Gemeinden Sonstige öffentliche Körperschaften Landesverwaltung	
Antikorruptionsprozess	Interne technische Dienstleistungen	
Leistung	5 - Teilnahme an Bewertungskommissionen	
Strategisches Ziel	Das Mehrjahresprogramm der Hochbauten wird termingerecht und kosteneffizient umgesetzt.	
Zweck	Teilnahme an technischen Kommissionen zur Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen für die Abteilung und andere Körperschaften.	
Kurze Beschreibung	Teilnahme an technischen Bewertungskommissionen. Bewertung der technischen Unterlagen, gemäß in der Ausschreibungsbedingung festgesetzten Kriterien. Verfassung von Niederschriften, Tabellen, Bewertung der Angebote mit Anomalien, Anfrage um detaillierte Erläuterungen.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 22/2017; L.G. 22/2017; L.D. 50/2016; L.D. 50/2016; L.D. 50/2016; L.D. 33/2016; L.G. 16/2015; L.G. 16/2015; L.G. 16/2015; G. 164/2014; G. 164/2014; G. 164/2014; G. 164/2014; L.D. 33/2013; L.D. 33/2013; G. 190/2012; G. 190/2012; G. 190/2012; D.P.R. 207/2010; D.P.R. 207/2010; D.P.R. 207/2010; L.D. 163/2006; L.D. 163/2006; L.D. 163/2006; D.LH. 41/2001; D.LH. 41/2001; D.LH. 41/2001; L.G. 6/1998; L.G. 6/1998; L.G. 4/1997; L.G. 4/1997; L.G. 17/1993; L.G. 17/1993	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung Sonstige öffentliche Körperschaften	
Antikorruptionsprozess	Technische Bewertung	



Leistung	6 - Abwicklung der Vorbereitungsarbeiten zwecks Erteilung der Aufträge im Zuständigkeitsbereich
Strategisches Ziel	Das Mehrjahresprogramm der Hochbauten wird termingerecht und kosteneffizient umgesetzt.
Zweck	Verwaltungsmäßige Unterstützung zur Durchführung der Hochbauten im Zuständigkeitsbereich der Landesverwaltung - Dekret der Abteilungsdirektorin Nr. 6555/2020
Kurze Beschreibung	Aufträge für alle Bauvorhaben im Zuständigkeitsbereich des Amtes; Eingabe der Daten zur Ausstellung der SOA-Zertifikate.
Rechtliche Grundlage	L.G. 22/2017; L.D. 50/2016; L.G. 16/2015; G. 164/2014; L.D. 33/2013; G. 190/2012; D.P.R. 207/2010; L.D. 163/2006; D.LH. 41/2001; L.G. 6/1998
Leistungsempfänger	Einzelunternehmen und Gesellschaften Freiberufler, Unternehmen
Antikorruptionsprozess	Interne technische Dienstleistungen



Amt für Hochbau West

Leistung	1 - Technisch-organisatorische Koordination – Durchführung der Bauvorhaben im Westteil Südtirols	
Strategisches Ziel	Das Mehrjahresprogramm der Hochbauten wird termingerecht und kosteneffizient umgesetzt.	
Zweck	Durchführung der Hochbauten im Zuständigkeitsbereich der Landesverwaltung.	
Kurze Beschreibung	Einberufung monatlicher Sitzungen zur technischen Koordination und Protokollführung. Überprüfung der Durchführung, der Zeiten, der Kosten und der Ausführungsqualität der Arbeiten. Teilnahme an den wöchentlichen Lokalaugenscheinen der Baustellen und an den Bauendabnahmen. Kontrolle der Baufortschritte der Arbeiten für die Auszahlung der Akontozahlungen. Überprüfung der Ansuchen um Terminverlängerung sowie der Protokolle etwaiger Einstellungen und Wiederaufnahmen der Bauarbeiten, abweichende Gutachten, Behandlung von Vorbehalten. Ausschreiben öffentlicher Wettbewerbe für die Vergabe der Arbeiten. Teilnahme an den Sitzungen der Bewertungsgruppe für Begutachtung der Angebote. Vorbereitung der Protokolle für Vergabe der Arbeiten. Einholung der Baugenehmigung, der Urbanistischen Konformitätserklärung und der Benutzungsgenehmigung. Übergabe der Liegenschaften, Inventarisierung der beweglichen Güter. Beistand hinsichtlich technischer Fragen an das Amt für Verwaltungsangelegenheiten, Vermögensamt und an die Anwaltschaft des Landes. Ausübung der delegierten Aufgaben. Übermittlung der Daten bezüglich der einzelnen Bauvorhaben in das Informationssystem für öffentliche Verträge (ISOV), MEF und CEL.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 22/2017; L.D. 50/2016; L.G. 16/2015; G. 164/2014; L.D. 33/2013; G. 190/2012; D.P.R. 207/2010; L.D. 163/2006; D.LH. 41/2001; L.G. 6/1998; L.G. 17/1993	
Leistungsempfänger	Sonstige öffentliche Körperschaften Landesverwaltung	
Antikorruptionsprozess	Interne technische Dienstleistungen	

Leistung	2 - Überprüfung von Projekten zwecks Erstellung von Gutachten	
Strategisches Ziel	Das Mehrjahresprogramm der Hochbauten wird termingerecht und kosteneffizient umgesetzt.	
Zweck	Durchführung der Hochbauten im Zuständigkeitsbereich der Landesverwaltung. Gutachten für Bauvorhaben anderer öffentlicher Körperschaften welche einen Beitrag der Landesverwaltung erhalten. Überprüfung der Angemessenheit der von der Landesverwaltung ausbezahlten Beiträge an Handwerks-, Handels- und Gastbetrieben.	
Kurze Beschreibung	Die Projekte werden unter dem technischen und wirtschaftlichen Aspekt überprüft und die Vollständigkeit der Anlagen kontrolliert. Es werden, falls nötig, Lokalaugenscheine in den zuständigen Gemeinden durchgeführt; die Einhaltung der geltenden Gesetze wird überprüft. Es werden alle notwendigen Verwaltungsabläufe für den Technischen Landesbeirat vorbereitet und darüber berichtet. Weiters werden wirtschaftlich-technische Gutachten für alle Projekte, für die kein Gutachten vom Technischen Landesbeirat vorgesehen ist, erstellt.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 22/2017; L.G. 22/2017; L.G. 22/2017; L.D. 50/2016; L.D. 50/2016; L.D. 50/2016; L.G. 16/2015; L.G. 16/2015; L.G. 16/2015; G. 164/2014; G. 164/2014; G. 164/2014; L.D. 33/2013; L.D. 33/2013; L.D. 33/2013; G. 190/2012; G. 190/2012; G. 190/2012; D.P.R. 207/2010; D.P.R. 207/2010; D.P.R. 207/2010; L.D. 163/2006; L.D. 163/2006; L.D. 163/2006; D.LH. 41/2001; D.LH. 41/2001; D.LH. 41/2001; L.G. 6/1998; L.G. 4/1997; L.G. 4/1997; L.G. 4/1997; L.G. 38/1992; L.G. 38/1992; L.G. 36/1976; L.G. 36/1976	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung Gemeinden Bezirksgemeinschaften Sonstige öffentliche Körperschaften	
Antikorruptionsprozess	Interne technische Dienstleistungen	



Leistung	3 - Richtpreisverzeichnis für öffentliche Arbeiten – Mitgestaltung der technischen Spezifikationen	
Strategisches Ziel	Das Mehrjahresprogramm der Hochbauten wird termingerecht und kosteneffizient umgesetzt.	
Zweck	Festlegung der technischen Spezifikationen von Produkten und Dienstleistung sowie der Einheitspreise als Projektierungs- und Kontrollhilfsmittel.	
Kurze Beschreibung	Die Ausarbeitung und Aktualisierung der Positionen des Leistungsverzeichnisses wurde der Handelskammer übertragen. Das Amt arbeitet mit und ist weiterhin bei der Ausarbeitung des Richtpreisverzeichnisses mit eingebunden. Es werden periodischen Kontroll-, und Koordinierungssitzungen abgehalten.	
Rechtliche Grundlage	L.D. 50/2016; L.G. 16/2015; L.D. 163/2006; L.G. 6/1998	
Leistungsempfänger	Einzelunternehmen und Gesellschaften Sonstige öffentliche Körperschaften Landesverwaltung Privatpersonen	

Leistung	4 - Amtsinterne Planungen, Bauleitungen, Überprüfungen und Abnahmen	
Strategisches Ziel	Das Mehrjahresprogramm der Hochbauten wird termingerecht und kosteneffizient umgesetzt.	
Zweck	Durchführung der Hochbauten im Zuständigkeitsbereich der Landesverwaltung.	
Kurze Beschreibung	Projektierung durch interne Techniker, Durchführung von Bauleitungen, Überprüfungen von Projekten und Abnahmen durch internes Personal.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 22/2017; L.G. 22/2017; L.D. 50/2016; L.D. 50/2016; L.G. 16/2015; L.G. 16/2015; G. 164/2014; G. 164/2014; L.D. 33/2013; G.D. 33/2013; G. 190/2012; G. 190/2012; D.P.R. 207/2010; D.P.R. 207/2010; L.D. 163/2006; L.D. 163/2006; D.LH. 41/2001; D.LH. 41/2001; L.G. 6/1998; L.G. 6/1998; L.G. 4/1997; L.G. 4/1997; L.G. 17/1993; L.G. 17/1993	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung Sonstige öffentliche Körperschaften	
Antikorruptionsprozess	Interne technische Dienstleistungen	

Leistung	5 - Teilnahme an Bewertungskommissionen	
Strategisches Ziel	Das Mehrjahresprogramm der Hochbauten wird termingerecht und kosteneffizient umgesetzt.	
Zweck	Teilnahme an technischen Kommissionen zur Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen für die Abteilung und andere Körperschaften.	
Kurze Beschreibung	Teilnahme an technischen Bewertungskommissionen. Bewertung der technischen Unterlagen, gemäß in der Ausschreibungsbedingung festgesetzten Kriterien. Verfassung von Niederschriften, Tabellen, Bewertung der Angebote mit Anomalien, Anfrage um detaillierte Erläuterungen.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 22/2017; L.G. 22/2017; L.D. 50/2016; L.D. 50/2016; L.D. 50/2016; L.D. 33/2016; L.G. 16/2015; L.G. 16/2015; L.G. 16/2015; G. 164/2014; G. 164/2014; G. 164/2014; G. 164/2014; L.D. 33/2013; L.D. 33/2013; G. 190/2012; G. 190/2012; G. 190/2012; D.P.R. 207/2010; D.P.R. 207/2010; D.P.R. 207/2010; L.D. 163/2006; L.D. 163/2006; L.D. 163/2006; D.LH. 41/2001; D.LH. 41/2001; D.LH. 41/2001; L.G. 6/1998; L.G. 6/1998; L.G. 4/1997; L.G. 4/1997; L.G. 17/1993; L.G. 17/1993	
Leistungsempfänger	Sonstige öffentliche Körperschaften Landesverwaltung	
Antikorruptionsprozess	Technische Bewertung	



Leistung	6 - Abwicklung der Vorbereitungsarbeiten zwecks Erteilung der Aufträge im Zuständigkeitsbereich	
Strategisches Ziel	Das Mehrjahresprogramm der Hochbauten wird termingerecht und kosteneffizient umgesetzt.	
Zweck	Verwaltungsmäßige Unterstützung zur Durchführung der Hochbauten im Zuständigkeitsbereich der Landesverwaltung - Dekret der Abteilungsdirektorin Nr. 6555/2020	
Kurze Beschreibung	Aufträge für alle Bauvorhaben im Zuständigkeitsbereich des Amtes; Eingabe der Daten zur Ausstellung der SOA-Zertifikate.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 22/2017; L.D. 50/2016; L.G. 16/2015; G. 164/2014; L.D. 33/2013; G. 190/2012; D.P.R. 207/2010; L.D. 163/2006; D.LH. 41/2001; L.G. 6/1998	
Leistungsempfänger	Einzelunternehmen und Gesellschaften	Freiberufler, Unternehmen
Antikorruptionsprozess	Interne technische Dienstleistungen	



Amt für Sanitätsbauten

Leistung	1 - Technisch-organisatorische Koordination – Durchführung der Bauvorhaben im Sanitäts- und Sozialbereich	
Strategisches Ziel	Das Mehrjahresprogramm der Hochbauten wird termingerecht und kosteneffizient umgesetzt.	
Zweck	Durchführung der Sanitäts- und Sozialbauten im Zuständigkeitsbereich der Landesverwaltung.	
Kurze Beschreibung	Einberufung monatlicher Sitzungen zur technischen Koordination und Protokollführung. Überprüfung der Durchführung, der Zeiten, der Kosten und der Ausführungsqualität der Arbeiten. Teilnahme an den wöchentlichen Lokalaugenscheinen der Baustellen und an den Bauendabnahmen. Überprüfung der Ansuchen um Terminverlängerung sowie der Protokolle etwaiger Einstellungen und Wiederaufnahmen der Bauarbeiten, abweichende Gutachten, Behandlung von Vorbehalten. Ausschreiben öffentlicher Wettbewerbe für die Vergabe der Arbeiten. Teilnahme an den Sitzungen der Bewertungsgruppe für Begutachtung der Angebote. Vorbereitung der Protokolle für Vergabe der Arbeiten. Einholung der Baugenehmigung, der Urbanistischen Konformitätserklärung und der Benutzungsgenehmigung. Übergabe der Liegenschaften, Inventarisierung der beweglichen Güter. Beistand hinsichtlich technischer Fragen an das Amt für Verwaltungsangelegenheiten, Vermögensamt und an die Anwaltschaft des Landes. Ausübung der delegierten Aufgaben. Übermittlung der Daten bezüglich der einzelnen Bauvorhaben in das Informationssystem für öffentliche Verträge (ISOV), MEF und SOA.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 22/2017; L.D. 50/2016; L.G. 16/2015; G. 164/2014; L.D. 33/2013; G. 190/2012; D.P.R. 207/2010; L.D. 163/2006; D.LH. 41/2001; L.G. 6/1998	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung	
	Sonstige öffentliche Körperschaften	
Antikorruptionsprozess	Interne technische Dienstleistungen	
Leistung	2 - Überprüfung von Projekten zwecks Erstellung von Gutachten	
Strategisches Ziel	Das Mehrjahresprogramm der Hochbauten wird termingerecht und kosteneffizient umgesetzt.	
Zweck	Durchführung der Hochbauten im Zuständigkeitsbereich der Landesverwaltung. Gutachten für Bauvorhaben anderer öffentlicher Körperschaften welche einen Beitrag der Landesverwaltung erhalten.	
Kurze Beschreibung	Die Projekte werden unter dem technischen und wirtschaftlichen Aspekt überprüft und die Vollständigkeit der Anlagen kontrolliert. Es werden, falls nötig, Lokalaugenscheine in den zuständigen Gemeinden durchgeführt; die Einhaltung der geltenden Gesetze wird überprüft. Es werden alle notwendigen Verwaltungsabläufe für den Technischen Landesbeirat vorbereitet und darüber berichtet. Weiters werden wirtschaftlich-technische Gutachten aller Projekte erstellt, die kein Gutachten vom Technischen Landesbeirat benötigen. Überprüfung von Projekten für Seniorenstrukturen und Erstellung der Gutachten ausgestellt von der zuständigen Kommission (TUK).	
Rechtliche Grundlage	L.G. 22/2017; L.G. 22/2017; L.G. 22/2017; L.D. 50/2016; L.D. 50/2016; L.D. 50/2016; L.G. 16/2015; L.G. 16/2015; L.G. 16/2015; G. 164/2014; G. 164/2014; L.D. 33/2013; L.D. 33/2013; L.D. 33/2013; G. 190/2012; G. 190/2012; G. 190/2012; D.P.R. 207/2010; D.P.R. 207/2010; D.P.R. 207/2010; L.D. 163/2006; L.D. 163/2006; L.D. 163/2006; D.LH. 41/2001; D.LH. 41/2001; D.LH. 41/2001; L.G. 6/1998; L.G. 4/1997; L.G. 4/1997; L.G. 4/1997; L.G. 38/1992; L.G. 38/1992; L.G. 36/1976; L.G. 36/1976	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung	
	Gemeinden	
	Bezirksgemeinschaften	
	Sonstige öffentliche Körperschaften	
Antikorruptionsprozess	Interne technische Dienstleistungen	



Leistung	3 - Amtsinterne Planungen, Bauleitungen, Überprüfungen und Abnahmen	
Strategisches Ziel	Das Mehrjahresprogramm der Hochbauten wird termingerecht und kosteneffizient umgesetzt.	
Zweck	Sicherstellung der Durchführung der Sanitätsbauten im Zuständigkeitsbereich.	
Kurze Beschreibung	Projektierung durch interne Techniker, Durchführung von Bauleitungen, Überprüfungen von Projekten und Abnahmen durch internes Personal.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 22/2017; L.D. 50/2016; L.G. 16/2015; G. 164/2014; L.D. 33/2013; G. 190/2012; D.P.R. 207/2010; L.D. 163/2006; D.LH. 41/2001; L.G. 6/1998	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung	
	Sonstige öffentliche Körperschaften	
Antikorruptionsprozess	Interne technische Dienstleistungen	

Leistung	4 - Koordinierung und Kontrolle der Bauarbeiten, die von SABES und anderen Körperschaften durchgeführt werden	
Strategisches Ziel	Das Mehrjahresprogramm der Hochbauten wird termingerecht und kosteneffizient umgesetzt.	
Zweck	Die Durchführung der Bauvorhaben im Zuständigkeitsbereich der Sanitätsbetriebe und anderen betroffenen Körperschaften zu gewährleisten.	
Kurze Beschreibung	Beratung, Teilnahme an Sitzungen und Durchführung von Lokalaugenscheinen, Ausarbeitung von Studien über Standardkosten, Konsulenztätigkeit für die Realisierung von Sozial- und Sanitätsbauten auf dem gesamten Landesgebiet.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 22/2017; L.D. 50/2016; L.G. 16/2015; G. 164/2014; L.D. 33/2013; G. 190/2012; D.P.R. 207/2010; L.D. 163/2006; D.LH. 41/2001; L.G. 6/1998	
Leistungsempfänger	Sonstige öffentliche Körperschaften	
	Landesverwaltung	
Antikorruptionsprozess	Interne technische Dienstleistungen	

Leistung	5 - Aufträge und andere Verwaltungsabläufe	
Strategisches Ziel	Das Mehrjahresprogramm der Hochbauten wird termingerecht und kosteneffizient umgesetzt.	
Zweck	Verwaltungsmäßige Unterstützung zur Durchführung der Sanitäts- und Sozialbauten im Zuständigkeitsbereich der Landesverwaltung - Dekret der Abteilungsdirektorin Nr. 6555/2020	
Kurze Beschreibung	Aufträge für Bauvorhaben, die unter die Zuständigkeit des Amtes fallen; Koordinierung und Kontrolle der finanziellen Deckung der Bauvorhaben die von der Abteilung 23 - Gesundheit finanziert werden.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 22/2017; L.D. 50/2016; L.G. 16/2015; G. 164/2014; L.D. 33/2013; G. 190/2012; D.P.R. 207/2010; L.D. 163/2006; D.LH. 41/2001; L.G. 6/1998	
Leistungsempfänger	Einzelunternehmen und Gesellschaften	
	Landesverwaltung	
Antikorruptionsprozess	Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsausführung	



Leistung	6 - Teilnahme an Bewertungskommissionen	
Strategisches Ziel	Das Mehrjahresprogramm der Hochbauten wird termingerecht und kosteneffizient umgesetzt.	
Zweck	Teilnahme an technischen Kommissionen zur Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen für die Abteilung und andere Körperschaften.	
Kurze Beschreibung	Teilnahme an technischen Bewertungskommissionen. Bewertung der technischen Unterlagen, gemäß in der Ausschreibungsbedingung festgesetzten Kriterien. Verfassung von Niederschriften, Tabellen, Bewertung der Angebote mit Anomalien, Anfragen um detaillierte Erläuterungen.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 22/2017; L.G. 22/2017; L.D. 50/2016; L.D. 50/2016; L.D. 50/2016; L.D. 33/2016; L.G. 16/2015; L.G. 16/2015; L.G. 16/2015; G. 164/2014; G. 164/2014; G. 164/2014; G. 164/2014; L.D. 33/2013; L.D. 33/2013; G. 190/2012; G. 190/2012; G. 190/2012; D.P.R. 207/2010; D.P.R. 207/2010; D.P.R. 207/2010; L.D. 163/2006; L.D. 163/2006; L.D. 163/2006; D.LH. 41/2001; D.LH. 41/2001; D.LH. 41/2001; L.G. 6/1998; L.G. 6/1998; L.G. 4/1997; L.G. 4/1997; L.G. 17/1993; L.G. 17/1993	
Leistungsempfänger	Sonstige öffentliche Körperschaften Landesverwaltung	
Antikorruptionsprozess	Technische Bewertung	



Amt für Verwaltungsangelegenheiten

Leistung	1 - Wettbewerbe für Arbeiten, Dienstleistungen, Lieferungen und Abschluss der Verträge	
Strategisches Ziel	Das Mehrjahresprogramm der Hochbauten wird termingerecht und kosteneffizient umgesetzt.	
Zweck	Wettbewerbe für Arbeiten, Dienstleistungen, Lieferungen und Abschluss der Verträge.	
Kurze Beschreibung	Vorbereitung, Durchführung Ermittlung und Zuschlag von Ausschreibungen in folgenden Bereichen: - Arbeiten unter EU-Schwelle - Dienstleistungen und Lieferungen unter 500.000,00 Euro Abschluss der Verträge unter und über EU-Schwelle, einschließlich jener Verträge bezüglich der von der AOV für die Abteilung Hochbau und technischer Dienst durchgeführten Ausschreibungen. Führung der Sammlung der Protokolle und Verträge.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 3/2019; L.G. 22/2017; L.D. 50/2016; L.G. 16/2015; G. 164/2014; L.D. 33/2013; G. 190/2012; D.P.R. 207/2010; L.D. 163/2006; D.LH. 41/2001; L.G. 6/1998; L.G. 17/1993	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Einzelunternehmen und Gesellschaften Landesverwaltung	
Antikorruptionsprozess	Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsausführung	
Leistung	2 - Vergabe von technischen Dienstleistungen. Ausarbeitung der Aufträge an Freiberufler	
Strategisches Ziel	Das Mehrjahresprogramm der Hochbauten wird termingerecht und kosteneffizient umgesetzt.	
Zweck	Dienstleistungen in den Bereichen Architektur und Ingenieurwesen und Planungs- und Ideenwettbewerbe.	
Kurze Beschreibung	Vorbereitung, Durchführung Ermittlung und Zuschlag von Ausschreibungen für Ingenieur- und Architekturdienstleistungen unter 500.000,00 Euro. Ausarbeitung der Auftragschreiben bezüglich Ausschreibungen unter und über EU Schwelle, einschließlich jener Verträge bezüglich der von der AOV für die Abteilung Hochbau durchgeführten Ausschreibungen. Überprüfung der zur Auftragserteilung notwendigen Unterlagen (Art. 80, CIG, DURC). Eintragung in Sammlung und Ablage, Maßnahmen zur Zweckbindung der Haushaltsmittel, inkl. Vormerkung, falls notwendig, Rechnungen und Zahlungsanweisungen.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 3/2019; L.G. 22/2017; L.D. 50/2016; L.G. 16/2015; G. 164/2014; L.D. 33/2013; G. 190/2012; D.P.R. 207/2010; L.D. 163/2006; D.LH. 41/2001; L.G. 6/1998; L.G. 17/1993	
Leistungsempfänger	Einzelunternehmen und Gesellschaften Landesverwaltung Privatpersonen	
Antikorruptionsprozess	Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsausführung	



Leistung	3 - Verwaltungstätigkeit für die Durchführung der öffentlichen Bauvorhaben
Strategisches Ziel	Das Mehrjahresprogramm der Hochbauten wird termingerecht und kosteneffizient umgesetzt.
Zweck	Analyse der Anfragen, Analyse der Rechtslehre, Rechtswissenschaft und Entscheidungen der Anac, Aktualisierung der Vordrucke und weitere Aufgaben welche für die Ausarbeitung verschiedener Verwaltungsmaßnahmen notwendig sind.
Kurze Beschreibung	Vorbereitung der Dekrete für die Vormerkung und die Zweckbindung der Ausgaben, die Genehmigung der Projekte, die Durchführung der Lieferungen und der Arbeiten, die Gewährung einer Terminverlängerung sowie die Festlegung einer zusätzlichen Zeitspanne für die Fertigstellung der Arbeiten, die Genehmigung des Protokolls über die Vereinbarung neuer Preise, die Genehmigung der Zusatzangebote, die Genehmigung der Bescheinigung über die Abnahmeprüfung, sowie der Bescheinigung über die ordnungsgemäße Bauausführung, Raumprogrammänderungen, Variante- und Zusatzprojekte, Einvernehmliche Streitbelegungen (accordo bonario), die vorzeitige Auflösung von Verträgen.
Rechtliche Grundlage	L.G. 3/2019; L.G. 22/2017; L.D. 50/2016; L.G. 16/2015; G. 164/2014; L.D. 33/2013; G. 190/2012; D.P.R. 207/2010; L.D. 163/2006; D.LH. 41/2001; L.G. 6/1998; L.G. 17/1993
Leistungsempfänger	Landesverwaltung
Antikorruptionsprozess	Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsausführung

Leistung	4 - Ausbezahlung Rechnungen
Strategisches Ziel	Das Mehrjahresprogramm der Hochbauten wird termingerecht und kosteneffizient umgesetzt.
Zweck	Ausbezahlung Rechnungen.
Kurze Beschreibung	Einholen und Kontrolle der notwendigen Dokumente zur Zahlung von Rechnungen an Freiberuflern und Firmen. Ausstellung des Zahlungsmandates mittels der Programme SAP, EFATT, ELIQ, EPROCS und PCC und eventuelle Inventarisierung. Eintragung des Fortganges der Zahlungen ins Portal. Archivierung der Unterlagen und Eintragung in die Listen der Flüssigmachungen.
Rechtliche Grundlage	L.G. 3/2019; L.G. 22/2017; L.D. 50/2016; L.G. 16/2015; G. 164/2014; L.D. 33/2013; G. 190/2012; D.P.R. 207/2010; L.D. 163/2006; D.LH. 41/2001; L.G. 6/1998; L.G. 17/1993
Leistungsempfänger	Privatpersonen Einzelunternehmen und Gesellschaften
Antikorruptionsprozess	Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsausführung

Leistung	5 - Beratung
Strategisches Ziel	Das Mehrjahresprogramm der Hochbauten wird termingerecht und kosteneffizient umgesetzt.
Zweck	Den Abteilungen 10 und 11 Unterstützung in rechtlichen Fragen zu geben.
Kurze Beschreibung	Analyse der Anfragen, Analyse der Rechtslehre, Rechtswissenschaft und Entscheidungen der ANAC in Zusammenhang mit der zu analysierenden Fragestellung, Erkennung der Lösung, Ausarbeitung des Gutachtens, etwaige Sitzung mit den Betroffenen.
Rechtliche Grundlage	L.G. 3/2019; L.G. 22/2017; L.D. 50/2016; L.G. 16/2015; G. 164/2014; L.D. 33/2013; G. 190/2012; D.P.R. 207/2010; L.D. 163/2006; D.LH. 41/2001; L.G. 6/1998; L.G. 17/1993
Leistungsempfänger	Landesverwaltung
Antikorruptionsprozess	Konsulenzfähigkeit



Amt für Geologie und Baustoffprüfung

Leistung	1 - Technisch-organisatorische Koordination – Durchführung der geologisch-geotechnischen Bauvorhaben und Projekte des Amtes für die Abteilungen Hochbau, Tiefbau und Straßendienst	
Strategisches Ziel	Das Maßnahmen- und Projektprogramm des Amtes für Geologie und Baustoffprüfung wird termingerecht und kosteneffizient umgesetzt.	
Zweck	Durchführung monatlicher Sitzungen zur technischen Koordination und Protokollführung. Überprüfung der Durchführung, der Zeiten, der Kosten und der Ausführungsqualität der Arbeiten. Teilnahme an den Lokalaugenscheinen der Baustellen und an den Bauendabnahmen. Kontrolle der Baufortschritte der Arbeiten für die Auszahlung der Akontozahlungen. Überprüfung der Ansuchen um Terminverlängerung sowie der Protokolle etwaiger Einstellungen und Wiederaufnahmen der Bauarbeiten, abweichende Gutachten, Behandlung von Vorbehalten. Ausschreiben öffentlicher Wettbewerbe für die Vergabe der Arbeiten. Teilnahme an den Sitzungen der Bewertungsgruppe für Begutachtung der Angebote. Vorbereitung der Protokolle für Vergabe der Arbeiten. Einholung der Baugenehmigung, der Urbanistischen Konformitätserklärung, sowie Übergabe des Bauwerkes an den Nutzer. Beistand hinsichtlich technischer Fragen an das Amt für Verwaltungsangelegenheiten, Vermögensamt und an die Anwaltschaft des Landes. Ausübung der delegierten Aufgaben. Übermittlung der Daten bezüglich der einzelnen Bauvorhaben in das Informationssystem für öffentliche Verträge (ISOV).	
Kurze Beschreibung	Ausübung der delegierten Aufgaben. Projektierung, Projektsteuerung und Bauleitung von Hoch- und Tiefbauten, Sanierungsarbeiten für Rutschhänge und instabile Zonen, von denen Ortschaften und Infrastrukturen gefährdet sind.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 22/2017; L.D. 50/2016; L.G. 16/2015; G. 164/2014; G.D. 33/2013; G. 190/2012; D.P.R. 207/2010; M.D. 0/2008; L.D. 81/2008; L.D. 163/2006; D.LH. 41/2001; L.G. 6/1998; L.G. 17/1993	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung Sonstige öffentliche Körperschaften	
Antikorruptionsprozess	Interne technische Dienstleistungen	



Leistung	2 - Amtsinterne Planungen, Bauleitungen, Überprüfungen, Validierungen und geologische Abnahmen für die Abteilungen Hochbau, Tiefbau und Straßendienst	
Strategisches Ziel	Das Maßnahmen- und Projektprogramm des Amtes für Geologie und Baustoffprüfung wird termingerecht und kosteneffizient umgesetzt.	
Zweck	Durchführung von ingenieurgeologischen Schutzbauten zur Minderung des hydrogeologischen Risikos im Zuständigkeitsbereich der Landesverwaltung.	
Kurze Beschreibung	Projektierung durch interne Techniker, Durchführung von Bauleitungen, Überprüfungen und Kollaudierungen durch internes Personal, periodische Sitzungen.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 22/2017; L.D. 50/2016; L.G. 16/2015; G. 164/2014; L.D. 33/2013; G. 190/2012; D.P.R. 207/2010; M.D. 0/2008; L.D. 81/2008; L.D. 163/2006; D.LH. 41/2001; L.G. 6/1998; L.G. 17/1993	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung Sonstige öffentliche Körperschaften	
Antikorruptionsprozess	Interne technische Dienstleistungen	



Leistung	3 - Richtpreisverzeichnis für öffentliche Arbeiten – Mitgestaltung der technischen Spezifikationen und der Preise	
Strategisches Ziel	Das Maßnahmen- und Projektprogramm des Amtes für Geologie und Baustoffprüfung wird termingerecht und kosteneffizient umgesetzt.	
Zweck	Festlegung der technischen Spezifikationen von Produkten und Dienstleistungen sowie der Einheitspreise als Projektierungs- und Kontrollhilfsmittel.	
Kurze Beschreibung	Die Ausarbeitung und Aktualisierung der Positionen des Leistungsverzeichnisses wurde grundsätzlich der Handelskammern bzw. externen Technikern anvertraut. Das Amt arbeitet mit und ist weiterhin bei der Ausarbeitung und Gestaltung des Richtpreisverzeichnisses mit eingebunden. Es werden periodische Kontroll-, und Koordinierungs- und Anleitungssitzungen abgehalten.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 50/2016; L.D. 50/2016; L.G. 16/2015; L.G. 6/1998	
Leistungsempfänger	Einzelunternehmen und Gesellschaften Landesverwaltung Gemeinden Privatpersonen	
Antikorruptionsprozess	Beratungstätigkeit im spezifischen Bereich Geologie und Baustoffprüfung	

Leistung	4 - Geologische Erhebungen (Kartographie), Gefahrenzonenplanung, Gutachten für die Raumordnung inklusive Informatisierung und Betreuung der Datenbanken und Archive	
Strategisches Ziel	Das Maßnahmen- und Projektprogramm des Amtes für Geologie und Baustoffprüfung wird termingerecht und kosteneffizient umgesetzt.	
Zweck	Erstellung geologischer und thematischer Karten, Kataster und Datenbanken, inklusive Informatisierung und Verwaltung der Datenbanken. Mithilfe und Kontrolle bei der Erstellung der Gefahrenzonenpläne durch die Gemeinden. Erstellung von Gutachten für die Raumordnung und das Amt für Industrie und Gruben.	
Kurze Beschreibung	Die Erstellung von geologischen und thematischen Karten gehört zu den wichtigsten institutionellen Aufgaben des Amtes. Europäische und staatliche Richtlinien verpflichten das Land, die geologische und geothematische Kartierung des Landes voranzutreiben. Die geologische und thematische Kartographie umfasst mehrere Produkte wie z.B. Geologische Karten, Kataster der Massenbewegungen, Kataster der Schutzbauten, Kataster der Bohrungen Gefahrenzonenpläne, Datenbank der geologischen Gutachten und andere, welche durch integratives und modernes territoriales Informationssystem verwaltet und gepflegt werden.	
Rechtliche Grundlage	B.L.R. 842/2014; D.LH. 42/2008; B.L.R. 2741/2008; G. 365/2000; G. 226/1999; L.G. 6/1998; G. 267/1998; L.G. 13/1997; G. 305/1989; G. 183/1989; G. 464/1984	
Leistungsempfänger	Einzelunternehmen und Gesellschaften Sonstige öffentliche Körperschaften Landesverwaltung Gemeinden Privatpersonen	
Antikorruptionsprozess	Interne technische Dienstleistungen	



Leistung	5 - Geologischer Bereitschaftsdienst	
Strategisches Ziel	Das Maßnahmen- und Projektprogramm des Amtes für Geologie und Baustoffprüfung wird termingerecht und kosteneffizient umgesetzt.	
Zweck	Der geologische Bereitschaftsdienst kommt zum Einsatz, wenn hydrogeologische Probleme wie Steinschlag, Übermürungen usw. Siedlungen und Infrastrukturen gefährden. Vor Ort wird - in Abstimmung mit den zuständigen Körperschaften - der Einsatz für die Durchführung der dringendsten Arbeiten für die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit organisiert.	
Kurze Beschreibung	Der geologische Bereitschaftsdienst kurz BSD ist eine Dienstleistung des Amtes für die Agentur für Bevölkerungsschutz und die Abteilung 12 - Straßendienst. Der BSD wird immer dann gerufen, wenn hydrogeologische Probleme wie Steinschlag, Übermürungen usw. Siedlungen und Infrastrukturen gefährden. Der BSD ist 24/24h aktiv und wird von den Geologen der Landesverwaltung gewährleistet. Während der Dienstzeit übernimmt das Amt für Geologie und Baustoffprüfung diese Aufgabe, in der Nacht und am Wochenende wird er durch einen diensthabenden Geologen der Landesverwaltung gewährleistet. Im Bedarfsfalle kann auf Freiberufler zurückgegriffen werden. Die Alarmierung erfolgt über Funk von der Berufsfeuerwehrzentrale in Bozen, die von lokalen Behörden, den Straßendiensten oder den Außenstellen der Freiwilligen Feuerwehr über das Notfallereignis informiert wird. Der diensthabende Geologe begibt sich zur Gefahrenstelle und führt die notwendigen Erhebungen durch. Vor Ort wird der Geologe in Abstimmung mit den zuständigen Körperschaften, den Einsatz von spezialisierten Unternehmen für die Durchführung der dringendsten Arbeiten beschließen. Der Geologe verfasst ein Begehungsprotokoll, in welchem die notwendigen Dringlichkeitsmaßnahmen wie Straßensperre, Monitoring, Evakuierung, Sicherheitseingriffe, usw. festgelegt werden.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 50/2016; L.G. 16/2015; L.D. 33/2013; G. 190/2012; D.P.R. 207/2010; M.D. 0/2008; L.D. 81/2008; D.LH. 41/2001; L.G. 6/1998; B.L.R. 24/1997; B.L.R. 57000/1996; L.G. 17/1993	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Landesverwaltung Gemeinden	

Leistung	6 - Qualitätskontrollen und Prüfzertifikate, Bohrungen und geognostische Untersuchungen, Monitoring, Konsulenz im Bereich Materialprüfung, Qualitätssicherung und Produktentwicklung	
Strategisches Ziel	Das Maßnahmen- und Projektprogramm des Amtes für Geologie und Baustoffprüfung wird termingerecht und kosteneffizient umgesetzt.	
Zweck	Feststellung der Eigenschaften von Baumaterialien und Bauwerken entsprechend der gültigen nationalen und internationalen Normen und der Verdingungsvorschriften des Landes; Geognostische Untersuchungen und Monitoring von Rutschungen und Infrastrukturen für die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit; Beratung für Ämter, Unternehmen und Bürger zur Verbesserung der Qualität von Produkten und Herstellungsverfahren für innovative technische Anwendungen im Bau- und Recyclingsektor.	
Kurze Beschreibung	Sämtliche Proben werden entsprechend den spezifischen Richtlinien und Normen und gemäß den gesetzlichen Vorgaben für die Prüfanstalten mit ministerieller Genehmigung durchgeführt (L. 1086/1971; DPR 380/2001).	
Rechtliche Grundlage	L.G. 50/2016; L.G. 16/2015; D.P.R. 207/2010; M.D. 0/2008; L.D. 81/2008; D.P.R. 380/2001; L.G. 6/1998; L.G. 17/1993; G. 1086/1971	
Leistungsempfänger	Einzelunternehmen und Gesellschaften Landesverwaltung Privatpersonen	
Antikorruptionsprozess	Interne technische Dienstleistungen	



Leistung	7 - Qualitätsmanagement nach ISO 9001/2015 zum Erhalt der ministeriellen Genehmigung, ständige Erneuerung und Ausbau des Qualitätsmanagements	
Strategisches Ziel	Das Maßnahmen- und Projektprogramm des Amtes für Geologie und Baustoffprüfung wird termingerecht und kosteneffizient umgesetzt.	
Zweck	Qualitätsmanagement nach ISO 9001/2015 zum Erhalt der ministeriellen Genehmigung; ständige Erneuerung und Ausbau des Qualitätsmanagements, inklusive Instandhaltung, Wartung und Erneuerung der Labortechnik.	
Kurze Beschreibung	Einhaltung aller Vorgaben der UNI EN ISO 9001/2015 und der Richtlinien/Rundschreiben des Ministeriums für Infrastrukturen und Transport; kontinuierliche Erneuerung und Ausbau des Qualitätsmanagements wie gesetzlich vorgeschrieben; Durchführung der periodischen internen und externen Eichung der Analysengeräte und Maschinen, wie vom Qualitätshandbuch vorgeschrieben; Ordentliche und außerordentliche Instandhaltung der Analysengeräte und Maschinen im Sinne des Gesetzesdekretes 81/2008; Kontinuierliche Anpassung der Labors an die nationalen und internationalen Normen und kontinuierliche Fortbildung der Labortechniker; Organisation und informatische Kontrolle des Arbeitsflusses.	
Rechtliche Grundlage	L.D. 50/2016; L.G. 16/2015; M.D. 0/2008; L.D. 81/2008; G. 1086/1971	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung	
Leistung	8 - Durchführung von nationalen und internationalen Projekten (z.B. EFRE, INTERREG, HORIZON 2020, ARGE ALP)	
Strategisches Ziel	Das Maßnahmen- und Projektprogramm des Amtes für Geologie und Baustoffprüfung wird termingerecht und kosteneffizient umgesetzt.	
Zweck	Die Mitarbeit in nationalen und internationalen Projekten garantiert die Qualität und die Weiterentwicklung der Technologien, der Verfahrensabläufe und der Ausbildung der Mitarbeiter. Die Bildung von nationalen und internationalen Netzwerken ermöglicht einen ständigen Informations- und Gedankenaustausch, welcher neue technische und wissenschaftliche Erkenntnisse mit sich bringt und damit die Qualität und die Innovation des Amtes steigert. Die Teilnahme an verschiedenen Projekten bietet nicht zuletzt die Möglichkeit, junge Mitarbeiter für die Dauer des Projekts einzustellen.	
Kurze Beschreibung	Die Ziele, die Struktur und Dauer der Projekte sind von verschiedenen Programmen vorgegeben. Arbeitsschritte, Meilensteine und buchhalterische Konzepte werden vom Staat oder von der EU bestimmt und genehmigt.	
Rechtliche Grundlage	-	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung Sonstige öffentliche Körperschaften Einzelunternehmen und Gesellschaften	
Leistung	9 - Führung des Registers für Bauvorhaben mit Stahlbeton für Südtirol	
Strategisches Ziel	Das Maßnahmen- und Projektprogramm des Amtes für Geologie und Baustoffprüfung wird termingerecht und kosteneffizient umgesetzt.	
Zweck	Ist Voraussetzung für die Erteilung der Bewohnbarkeit oder der Benützungsgenehmigung sowie für die statische Abnahme.	
Kurze Beschreibung	Genauere Überprüfung der von den einzelnen Unternehmen eingereichten Projekte ohne Ablehnungsbefugnis, Annahme, Beratungstätigkeit und Archivierung.	
Rechtliche Grundlage	L.D. 50/2016; L.G. 16/2015; G. 1086/1971	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Einzelunternehmen und Gesellschaften Landesverwaltung	
Antikorruptionsprozess	Annahme, Archivierung, Verwahrung der Meldungen Stahlbeton	



41. Grundbuch, Grund- und Gebäudekataster

Leistung	1 - Digitalisierung der Daten, Neuvermessung, Wiederherstellung des Grundbuches	
Strategisches Ziel	Grundbuch: Digitalisierung der Daten, Neuvermessungen und Wiederherstellungen des Grundbuches.	
Zweck	Kundmachung von dinglichen Rechten und Reallasten, Rechtstatsachen und Rechtshandlungen mit grundsätzlich rechtsbegründender Wirkung.	
Kurze Beschreibung	<p>Die Urkundensammlung, also die Sammlung der Grundbuchsanträge, der Grundbuchsdekrete und der Urkunden, aufgrund deren eine bücherliche Eintragung vorgenommen worden ist, liegen im Amt in Papierform und auf Mikrofilm auf. Die Urkundensammlung besteht seit Anlegung des Grundbuches und umfasst rund 1.900.000 Faszikel, bestehend aus den eingangs genannten Dokumenten.</p> <p>Ein Entwicklungsschwerpunkt (2) der Abteilung ist es, die Urkundensammlung in digitaler Form allen Nutzern zur Verfügung zu stellen. Neben dem Hauptbuch, und den Hausteilungsplänen liegt nur die Urkundensammlung nicht in digitaler Form auf, sodass der Nutzer gezwungen ist, sich in das zuständige Grundbuchsamt zu begeben, wenn er eine entsprechende Ablichtung erhalten will.</p> <p>Die Digitalisierung erfolgt derzeit zentral in der Abteilung: es werden - in Abhängigkeit von der Qualität der Mikrofilme - rund 1.000.000 bis 1.200.000 Fotogramme pro Jahr (was rund 90.000 Tagebuchzahlen entspricht) digitalisiert. Diese können dann von den zuständigen Grundbuchsämtern klassifiziert werden.</p>	
Rechtliche Grundlage	R.G. 4/1999; R.G. 4/1999; R.G. 4/1999; R.G. 4/1999; R.G. 6/1990; R.G. 6/1990; R.G. 6/1990; R.G. 6/1990; D.P.R. 574/1988; D.P.R. 574/1988; D.P.R. 574/1988; D.P.R. 574/1988; R.G. 3/1985; R.G. 3/1985; R.G. 3/1985; R.G. 3/1985; D.P.R. 569/1978; D.P.R. 569/1978; D.P.R. 569/1978; D.P.R. 569/1978; D.P.R. 49/1973; D.P.R. 49/1973; D.P.R. 49/1973; D.P.R. 49/1973; R.G. 17/1950; R.G. 17/1950; R.G. 17/1950; R.G. 17/1950; R.G. 17/1950; R.G. 17/1950; kgl.D. 499/1929; kgl.D. 499/1929; kgl.D. 499/1929; kgl.D. 499/1929	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Sonstige öffentliche Körperschaften	Bürger und private Einrichtungen, Berufskategorien

Inspektorat für das Grundbuch

Leistung	1 - Digitalisierung der Daten, Neuvermessung, Wiederherstellung des Grundbuches	
Strategisches Ziel	Grundbuch: Digitalisierung der Daten, Neuvermessungen und Wiederherstellungen des Grundbuches.	
Zweck	Kundmachung von dinglichen Rechten und Reallasten, Rechtstatsachen und Rechtshandlungen mit grundsätzlich rechtsbegründender Wirkung.	
Kurze Beschreibung	<p>Das Inspektorat des Grundbuches mikroverfilmt die Urkundensammlung des Grundbuches.</p> <p>Die im Zuge der Informatisierung des Grundbuches außer Kraft gesetzten Hauptbücher sind außerordentlich wertvolle historische Dokumente. Da es aus den vielfältigsten Gründen notwendig sein kann, Einsicht auch in außer Kraft gesetzte Hauptbücher zu nehmen, und diese Einsicht nur dort erfolgen kann, wo sich die Bücher befinden, sodass auch hier der Gang zum zuständigen Amt notwendig ist, und es weiters aus Gründen der fachgerechten Verwahrung und des Schutzes besser ist, nicht direkte Einsicht in die Bücher zu nehmen, ist es Entwicklungsschwerpunkt der Abteilung, alle Hauptbücher zu digitalisieren, sodass sie den Nutzern in digitaler Form zu Verfügung steht. Die Originale werden dann in einem eigenen Archiv, zentral bei der Abteilung, fachgerecht verwahrt. Das Inspektorat des Grundbuches scannt Hauptbücher der Grundbuchsämter. Im Jahr 2015 werden rund 480 Hauptbücher gescannt.</p>	
Rechtliche Grundlage	R.G. 4/1999; R.G. 4/1999; R.G. 4/1999; R.G. 4/1999; R.G. 6/1990; R.G. 6/1990; R.G. 6/1990; R.G. 6/1990; D.P.R. 574/1988; D.P.R. 574/1988; D.P.R. 574/1988; D.P.R. 574/1988; R.G. 3/1985; R.G. 3/1985; R.G. 3/1985; R.G. 3/1985; D.P.R. 569/1978; D.P.R. 569/1978; D.P.R. 569/1978; D.P.R. 569/1978; D.P.R. 49/1973; D.P.R. 49/1973; D.P.R. 49/1973; D.P.R. 49/1973; R.G. 17/1950; R.G. 17/1950; R.G. 17/1950; R.G. 17/1950; R.G. 17/1950; R.G. 17/1950; kgl.D. 499/1929; kgl.D. 499/1929; kgl.D. 499/1929; kgl.D. 499/1929	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Sonstige öffentliche Körperschaften	Bürger und private Einrichtungen, Berufskategorien



Inspektorat für den Kataster

Leistung	1 - Neupositionierung	
Strategisches Ziel	Kataster: Digitalisierung der Daten, Neupositionierungen und Neuvermessungen.	
Zweck	Verbesserung der Qualität der Mappe.	
Kurze Beschreibung	<p>Die aktuelle Datenbank des geometrischen Katasters hat ihren Ursprung in den Mappenblättern auf Papier. Im Zuge ihrer Digitalisierung kam es zu Ungenauigkeiten in Bezug auf die Lage der Parzellen, sei es wegen schon vorhandener Fehler in den originalen Mappenblättern, sei es wegen der Zusammenfügung der einzelnen Blätter, um einheitliche Karten der Katastralgemeinden zu erhalten.</p> <p>Aufgrund von vertrauenswürdigen und lagetechnisch präzisen Ebenen, auf denen die Elemente in ein allgemein gültiges System eingebunden sind, soll die Neupositionierung die Lage der grafischen Elemente der Parzellen und die weiteren Katasterdaten neu definieren. Zu den wichtigsten Informationsquellen gehört sicherlich die Aufnahmeebene, eine Sammlung von Vermessungsdaten die in den Grundteilungsplänen enthalten sind, und die - aufbauend auf das Koordinatensystem des Festpunktenetzes - in den letzten Jahren von den freiberuflich tätigen Technikern vermessen wurden, und über das Programm PREGEO an die Katasterämter übermittelt worden sind.</p> <p>Weiters können auch andere Ebenen herangezogen werden, wie die technischen vektoriellen Karten der Gemeinden und des Landes, die Rasterkarten oder Daten die aus der lokalen Photogrammetrie stammen.</p> <p>Ziel der Neupositionierung ist es, die Qualität und die Präzision der digitalen Kartografie zu verbessern, Fehler die in der Phase der Erstellung der vektoriellen Datenbank entstanden sind, auszubessern und den Arbeitsschritt der lagemäßigen Anpassung von Teilungsplänen in PREGEO endgültig zu eliminieren.</p> <p>In den einzelnen Ämtern werden demnach - aufbauend auf die erwähnten Datenbestände - die übereinstimmenden Punkte der einzelnen Katastralgemeinden angegeben, während die endgültige Bearbeitung im Inspektorat erfolgt.</p> <p>Die Unterbrechung der Besetzung der frei gebliebenen Stellen im Stellenplan hat eine Verzögerung des Projektes verursacht.</p>	
Rechtliche Grundlage	R.G. 4/1999; R.G. 6/1990; D.P.R. 574/1988; R.G. 3/1985; D.P.R. 569/1978; D.P.R. 49/1973; R.G. 17/1950; kgl.D. 499/1929	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Sonstige öffentliche Körperschaften	Bürger und private Einrichtungen, Berufskategorien



Grundbuchamt Bozen

Leistung	1 - Führung des Grundbuches	
Strategisches Ziel	Führung des Grundbuches: Die Grundbuchsgeschäfte werden nach den vorgegebenen Standards zügig abgewickelt.	
Zweck	Kundmachung von dinglichen Rechten und Reallasten, Rechtstatsachen und Rechtshandlungen mit grundsätzlich rechtsbegründender Wirkung.	
Kurze Beschreibung	<p>Die Grundbuchsgesuche sind in ein Tagebuch einzutragen, mit einer Geschäftszahl zu versehen (sog. "Tagebuchzahl - T.Zl.") und mit dem Grundbuchsstand zu vergleichen. In jenen Einlagen, in denen die Eintragung durchgeführt werden soll, ist die Tagebuchzahl anzubringen. Der Grundbuchsführer wird den erfolgten Vergleich ersichtlich machen und den Antrag, die entsprechenden Unterlagen und einen Beschlussentwurf dem Grundbuchsrichter zur Unterzeichnung übermitteln. Nach erfolgter Unterzeichnung wird der Beschluss, zwecks Durchführung der notwendigen Eintragungen, dem Amte zurückerstattet. Anschließend wird der Beschluss den Parteien zugestellt. Schließlich werden die Akten für die Mikroverfilmung und die anschließende Erstellung der Dokumentensammlung vorbereitet.</p> <p>Den Benützern des Dienstes werden die erforderlichen Grundbuchsauszüge und Dokumente sofort ausgehändigt.</p> <p>Die Ergänzung bzw. Richtigstellung von fehlenden oder falschen Angaben (Geburtsdatum, Geburtsort, Steuernummer oder Mehrwertsteuernummer) sowie die damit verbundene „Bereinigung“ von mehrfach vorhandenen Matrikeln ein und desselben Subjektes ist eine wichtige Aufgabe um neue Kundendienste zu ermöglichen.</p>	
Rechtliche Grundlage	R.G. 4/1999; R.G. 6/1990; D.P.R. 574/1988; R.G. 3/1985; D.P.R. 569/1978; D.P.R. 569/1978; D.P.R. 49/1973; D.P.R. 49/1973; R.G. 17/1950; kgl.D. 499/1929; kgl.D. 499/1929	
Leistungsempfänger	Sonstige öffentliche Körperschaften Privatpersonen	Alle Bürger und private Einrichtungen, Berufskategorien
Leistung	2 - Digitalisierung der Daten, Neuvermessung, Wiederherstellung des Grundbuches	
Strategisches Ziel	Grundbuch: Digitalisierung der Daten, Neuvermessungen und Wiederherstellungen des Grundbuches.	
Zweck	Kundmachung von dinglichen Rechten und Reallasten, Rechtstatsachen und Rechtshandlungen mit grundsätzlich rechtsbegründender Wirkung.	
Kurze Beschreibung	<p>Die Urkunden der Jahrgänge ab 1970 herauf bis 1990 sind auf das Vorhandensein von datenschutzrechtlich relevanten Inhalten zu überprüfen und zu bereinigen. Die Urkundensammlung wird digitalisiert. Alle Urkunden sind dann über unser Portal OpenKat abrufbar.</p> <p>Im Sinne des Entwicklungsschwerpunktes „Digitalisierung und Klassifizierung der Urkundensammlung“ ist es notwendig jedes aufliegende Dokument genau zu identifizieren. Zu diesem Zwecke werden die digitalisierten Urkundenfaszikel durch die zuständigen Ämter nach den vorgesehenen Klassifizierungsmodalitäten klassifiziert.</p> <p>Das Verfahren für die Neuvermessung im Sinne des R.G. vom 8. März 1990, Nr. 6, verfolgt das Ziel eine vollständige Übereinstimmung zwischen Grundbuch und Grundkataster zu erreichen.</p> <p>Das Verfahren der Wiederanlegung oder der Wiederherstellung des Grundbuches im Sinne des R.G. vom 1. August 1985, Nr. 3, findet Anwendung, wenn wegen Verlustes, Zerstörung oder Unbrauchbarkeit des ganzen Hauptbuches oder eines Teiles davon die vollständige oder teilweise Wiederanlegung eines Grundbuches eingetreten ist.</p>	
Rechtliche Grundlage	R.G. 4/1999; R.G. 4/1999; R.G. 4/1999; R.G. 4/1999; R.G. 6/1990; R.G. 6/1990; R.G. 6/1990; R.G. 6/1990; D.P.R. 574/1988; D.P.R. 574/1988; D.P.R. 574/1988; D.P.R. 574/1988; R.G. 3/1985; R.G. 3/1985; R.G. 3/1985; R.G. 3/1985; D.P.R. 569/1978; D.P.R. 569/1978; D.P.R. 569/1978; D.P.R. 569/1978; D.P.R. 49/1973; D.P.R. 49/1973; D.P.R. 49/1973; D.P.R. 49/1973; R.G. 17/1950; R.G. 17/1950; R.G. 17/1950; R.G. 17/1950; kgl.D. 499/1929; kgl.D. 499/1929; kgl.D. 499/1929; kgl.D. 499/1929	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Sonstige öffentliche Körperschaften	Bürger und private Einrichtungen, Berufskategorien



Grundbuchamt Brixen und Klausen

Leistung	1 - Führung des Grundbuches	
Strategisches Ziel	Führung des Grundbuches: Die Grundbuchsgeschäfte werden nach den vorgegebenen Standards zügig abgewickelt.	
Zweck	Kundmachung von dinglichen Rechten und Reallasten, Rechtstatsachen und Rechtshandlungen mit grundsätzlich rechtsbegründender Wirkung.	
Kurze Beschreibung	<p>Die Grundbuchsgesuche sind in ein Tagebuch einzutragen, mit einer Geschäftszahl zu versehen (sog. "Tagebuchzahl - T.Zl.") und mit dem Grundbuchsstand zu vergleichen. In jenen Einlagen, in denen die Eintragung durchgeführt werden soll, ist die Tagebuchzahl anzubringen. Der Grundbuchsführer wird den erfolgten Vergleich ersichtlich machen und den Antrag, die entsprechenden Unterlagen und einen Beschlussentwurf dem Grundbuchsrichter zur Unterzeichnung übermitteln. Nach erfolgter Unterzeichnung wird der Beschluss, zwecks Durchführung der notwendigen Eintragungen, dem Amte zurückerstattet. Anschließend wird der Beschluss den Parteien zugestellt. Schließlich werden die Akten für die Mikroverfilmung und die anschließende Erstellung der Dokumentensammlung vorbereitet.</p> <p>Den Benützern des Dienstes werden die erforderlichen Grundbuchsauszüge und Dokumente sofort ausgehändigt.</p> <p>Die Ergänzung bzw. Richtigstellung von fehlenden oder falschen Angaben (Geburtsdatum, Geburtsort, Steuernummer oder Mehrwertsteuernummer) sowie die damit verbundene „Bereinigung“ von mehrfach vorhandenen Matrikeln ein und desselben Subjektes ist eine wichtige Aufgabe um neue Kundendienste zu ermöglichen.</p>	
Rechtliche Grundlage	R.G. 4/1999; R.G. 6/1990; D.P.R. 574/1988; R.G. 3/1985; D.P.R. 569/1978; D.P.R. 569/1978; D.P.R. 49/1973; D.P.R. 49/1973; R.G. 17/1950; kgl.D. 499/1929; kgl.D. 499/1929	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Sonstige öffentliche Körperschaften	Bürger und private Einrichtungen, Berufskategorien Alle
Leistung	2 - Digitalisierung der Daten, Neuvermessung, Wiederherstellung des Grundbuches	
Strategisches Ziel	Grundbuch: Digitalisierung der Daten, Neuvermessungen und Wiederherstellungen des Grundbuches.	
Zweck	Kundmachung von dinglichen Rechten und Reallasten, Rechtstatsachen und Rechtshandlungen mit grundsätzlich rechtsbegründender Wirkung.	
Kurze Beschreibung	<p>Die Urkunden der Jahrgänge ab 1970 herauf bis 1990 sind auf das Vorhandensein von datenschutzrechtlich relevanten Inhalten zu überprüfen und zu bereinigen. Die Urkundensammlung wird digitalisiert. Alle Urkunden sind dann über unser Portal OpenKat abrufbar.</p> <p>Im Sinne des Entwicklungsschwerpunktes „Digitalisierung und Klassifizierung der Urkundensammlung“ ist es notwendig jedes aufliegende Dokument genau zu identifizieren. Zu diesem Zwecke werden die digitalisierten Urkundenfaszikel durch die zuständigen Ämter nach den vorgesehenen Klassifizierungsmodalitäten klassifiziert.</p> <p>Das Verfahren für die Neuvermessung im Sinne des R.G. vom 8. März 1990, Nr. 6, verfolgt das Ziel eine vollständige Übereinstimmung zwischen Grundbuch und Grundkataster zu erreichen.</p> <p>Das Verfahren der Wiederanlegung oder der Wiederherstellung des Grundbuches im Sinne des R.G. vom 1. August 1985, Nr. 3, findet Anwendung, wenn wegen Verlustes, Zerstörung oder Unbrauchbarkeit des ganzen Hauptbuches oder eines Teiles davon die vollständige oder teilweise Wiederanlegung eines Grundbuches eingetreten ist.</p>	
Rechtliche Grundlage	R.G. 4/1999; R.G. 4/1999; R.G. 4/1999; R.G. 4/1999; R.G. 6/1990; R.G. 6/1990; R.G. 6/1990; R.G. 6/1990; D.P.R. 574/1988; D.P.R. 574/1988; D.P.R. 574/1988; D.P.R. 574/1988; R.G. 3/1985; R.G. 3/1985; R.G. 3/1985; R.G. 3/1985; D.P.R. 569/1978; D.P.R. 569/1978; D.P.R. 569/1978; D.P.R. 569/1978; D.P.R. 49/1973; D.P.R. 49/1973; D.P.R. 49/1973; D.P.R. 49/1973; R.G. 17/1950; R.G. 17/1950; R.G. 17/1950; R.G. 17/1950; kgl.D. 499/1929; kgl.D. 499/1929; kgl.D. 499/1929; kgl.D. 499/1929	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Sonstige öffentliche Körperschaften	Bürger und private Einrichtungen, Berufskategorien



Grundbuchamt Bruneck

Leistung	1 - Führung des Grundbuches	
Strategisches Ziel	Führung des Grundbuches: Die Grundbuchsgeschäfte werden nach den vorgegebenen Standards zügig abgewickelt.	
Zweck	Kundmachung von dinglichen Rechten und Reallasten, Rechtstatsachen und Rechtshandlungen mit grundsätzlich rechtsbegründender Wirkung.	
Kurze Beschreibung	<p>Die Grundbuchsgesuche sind in ein Tagebuch einzutragen, mit einer Geschäftszahl zu versehen (sog. "Tagebuchzahl - T.Zl.") und mit dem Grundbuchsstand zu vergleichen. In jenen Einlagen, in denen die Eintragung durchgeführt werden soll, ist die Tagebuchzahl anzubringen. Der Grundbuchsführer wird den erfolgten Vergleich ersichtlich machen und den Antrag, die entsprechenden Unterlagen und einen Beschlussentwurf dem Grundbuchsrichter zur Unterzeichnung übermitteln. Nach erfolgter Unterzeichnung wird der Beschluss, zwecks Durchführung der notwendigen Eintragungen, dem Amte zurückerstattet. Anschließend wird der Beschluss den Parteien zugestellt. Schließlich werden die Akten für die Mikroverfilmung und die anschließende Erstellung der Dokumentensammlung vorbereitet.</p> <p>Den Benützern des Dienstes werden die erforderlichen Grundbuchsauszüge und Dokumente sofort ausgehändigt.</p> <p>Die Ergänzung bzw. Richtigstellung von fehlenden oder falschen Angaben (Geburtsdatum, Geburtsort, Steuernummer oder Mehrwertsteuernummer) sowie die damit verbundene „Bereinigung“ von mehrfach vorhandenen Matrikeln ein und desselben Subjektes ist eine wichtige Aufgabe um neue Kundendienste zu ermöglichen.</p>	
Rechtliche Grundlage	R.G. 4/1999; R.G. 6/1990; D.P.R. 574/1988; R.G. 3/1985; D.P.R. 569/1978; D.P.R. 569/1978; D.P.R. 49/1973; D.P.R. 49/1973; R.G. 17/1950; kgl.D. 499/1929; kgl.D. 499/1929	
Leistungsempfänger	Sonstige öffentliche Körperschaften Privatpersonen	Alle Bürger und private Einrichtungen, Berufskategorien
Leistung	2 - Digitalisierung der Daten, Neuvermessung, Wiederherstellung des Grundbuches	
Strategisches Ziel	Grundbuch: Digitalisierung der Daten, Neuvermessungen und Wiederherstellungen des Grundbuches.	
Zweck	Kundmachung von dinglichen Rechten und Reallasten, Rechtstatsachen und Rechtshandlungen mit grundsätzlich rechtsbegründender Wirkung.	
Kurze Beschreibung	<p>Die Urkunden der Jahrgänge ab 1970 herauf bis 1990 sind auf das Vorhandensein von datenschutzrechtlich relevanten Inhalten zu überprüfen und zu bereinigen. Die Urkundensammlung wird digitalisiert. Alle Urkunden sind dann über unser Portal OpenKat abrufbar.</p> <p>Im Sinne des Entwicklungsschwerpunktes „Digitalisierung und Klassifizierung der Urkundensammlung“ ist es notwendig jedes aufliegende Dokument genau zu identifizieren. Zu diesem Zwecke werden die digitalisierten Urkundenfaszikel durch die zuständigen Ämter nach den vorgesehenen Klassifizierungsmodalitäten klassifiziert.</p> <p>Das Verfahren für die Neuvermessung im Sinne des R.G. vom 8. März 1990, Nr. 6, verfolgt das Ziel eine vollständige Übereinstimmung zwischen Grundbuch und Grundkataster zu erreichen.</p> <p>Das Verfahren der Wiederanlegung oder der Wiederherstellung des Grundbuches im Sinne des R.G. vom 1. August 1985, Nr. 3, findet Anwendung, wenn wegen Verlustes, Zerstörung oder Unbrauchbarkeit des ganzen Hauptbuches oder eines Teiles davon die vollständige oder teilweise Wiederanlegung eines Grundbuches eingetreten ist.</p>	
Rechtliche Grundlage	R.G. 4/1999; R.G. 4/1999; R.G. 4/1999; R.G. 4/1999; R.G. 6/1990; R.G. 6/1990; R.G. 6/1990; R.G. 6/1990; D.P.R. 574/1988; D.P.R. 574/1988; D.P.R. 574/1988; D.P.R. 574/1988; R.G. 3/1985; R.G. 3/1985; R.G. 3/1985; R.G. 3/1985; D.P.R. 569/1978; D.P.R. 569/1978; D.P.R. 569/1978; D.P.R. 569/1978; D.P.R. 49/1973; D.P.R. 49/1973; D.P.R. 49/1973; D.P.R. 49/1973; R.G. 17/1950; R.G. 17/1950; R.G. 17/1950; R.G. 17/1950; kgl.D. 499/1929; kgl.D. 499/1929; kgl.D. 499/1929; kgl.D. 499/1929	
Leistungsempfänger	Sonstige öffentliche Körperschaften Privatpersonen	Bürger und private Einrichtungen, Berufskategorien



Grundbuchamt Kaltern

Leistung	1 - Führung des Grundbuches	
Strategisches Ziel	Führung des Grundbuches: Die Grundbuchsgeschäfte werden nach den vorgegebenen Standards zügig abgewickelt.	
Zweck	Kundmachung von dinglichen Rechten und Reallasten, Rechtstatsachen und Rechtshandlungen mit grundsätzlich rechtsbegründender Wirkung.	
Kurze Beschreibung	<p>Die Grundbuchsgesuche sind in ein Tagebuch einzutragen, mit einer Geschäftszahl zu versehen (sog. "Tagebuchzahl - T.Zl.") und mit dem Grundbuchsstand zu vergleichen. In jenen Einlagen, in denen die Eintragung durchgeführt werden soll, ist die Tagebuchzahl anzubringen. Der Grundbuchsführer wird den erfolgten Vergleich ersichtlich machen und den Antrag, die entsprechenden Unterlagen und einen Beschlussentwurf dem Grundbuchsrichter zur Unterzeichnung übermitteln. Nach erfolgter Unterzeichnung wird der Beschluss, zwecks Durchführung der notwendigen Eintragungen, dem Amte zurückerstattet. Anschließend wird der Beschluss den Parteien zugestellt. Schließlich werden die Akten für die Mikroverfilmung und die anschließende Erstellung der Dokumentensammlung vorbereitet.</p> <p>Den Benützern des Dienstes werden die erforderlichen Grundbuchsauszüge und Dokumente sofort ausgehändigt.</p> <p>Die Ergänzung bzw. Richtigstellung von fehlenden oder falschen Angaben (Geburtsdatum, Geburtsort, Steuernummer oder Mehrwertsteuernummer) sowie die damit verbundene „Bereinigung“ von mehrfach vorhandenen Matrikeln ein und desselben Subjektes ist eine wichtige Aufgabe um neue Kundendienste zu ermöglichen.</p>	
Rechtliche Grundlage	R.G. 4/1999; R.G. 6/1990; D.P.R. 574/1988; R.G. 3/1985; D.P.R. 569/1978; D.P.R. 569/1978; D.P.R. 49/1973; D.P.R. 49/1973; R.G. 17/1950; kgl.D. 499/1929; kgl.D. 499/1929	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Sonstige öffentliche Körperschaften	Bürger und private Einrichtungen, Berufskategorien Alle
Leistung	2 - Digitalisierung der Daten, Neuvermessung, Wiederherstellung des Grundbuches	
Strategisches Ziel	Grundbuch: Digitalisierung der Daten, Neuvermessungen und Wiederherstellungen des Grundbuches.	
Zweck	Kundmachung von dinglichen Rechten und Reallasten, Rechtstatsachen und Rechtshandlungen mit grundsätzlich rechtsbegründender Wirkung.	
Kurze Beschreibung	<p>Die Urkunden der Jahrgänge ab 1970 herauf bis 1990 sind auf das Vorhandensein von datenschutzrechtlich relevanten Inhalten zu überprüfen und zu bereinigen. Die Urkundensammlung wird digitalisiert. Alle Urkunden sind dann über unser Portal OpenKat abrufbar.</p> <p>Im Sinne des Entwicklungsschwerpunktes „Digitalisierung und Klassifizierung der Urkundensammlung“ ist es notwendig jedes aufliegende Dokument genau zu identifizieren. Zu diesem Zwecke werden die digitalisierten Urkundenfaszikel durch die zuständigen Ämter nach den vorgesehenen Klassifizierungsmodalitäten klassifiziert.</p> <p>Das Verfahren für die Neuvermessung im Sinne des R.G. vom 8. März 1990, Nr. 6, verfolgt das Ziel eine vollständige Übereinstimmung zwischen Grundbuch und Grundkataster zu erreichen.</p> <p>Das Verfahren der Wiederanlegung oder der Wiederherstellung des Grundbuches im Sinne des R.G. vom 1. August 1985, Nr. 3, findet Anwendung, wenn wegen Verlustes, Zerstörung oder Unbrauchbarkeit des ganzen Hauptbuches oder eines Teiles davon die vollständige oder teilweise Wiederanlegung eines Grundbuches eingetreten ist.</p>	
Rechtliche Grundlage	R.G. 4/1999; R.G. 4/1999; R.G. 4/1999; R.G. 4/1999; R.G. 6/1990; R.G. 6/1990; R.G. 6/1990; R.G. 6/1990; D.P.R. 574/1988; D.P.R. 574/1988; D.P.R. 574/1988; D.P.R. 574/1988; R.G. 3/1985; R.G. 3/1985; R.G. 3/1985; R.G. 3/1985; D.P.R. 569/1978; D.P.R. 569/1978; D.P.R. 569/1978; D.P.R. 569/1978; D.P.R. 49/1973; D.P.R. 49/1973; D.P.R. 49/1973; D.P.R. 49/1973; R.G. 17/1950; R.G. 17/1950; R.G. 17/1950; R.G. 17/1950; kgl.D. 499/1929; kgl.D. 499/1929; kgl.D. 499/1929; kgl.D. 499/1929	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Sonstige öffentliche Körperschaften	Bürger und private Einrichtungen, Berufskategorien



Grundbuchamt Neumarkt

Leistung	1 - Führung des Grundbuches	
Strategisches Ziel	Führung des Grundbuches: Die Grundbuchsgeschäfte werden nach den vorgegebenen Standards zügig abgewickelt.	
Zweck	Kundmachung von dinglichen Rechten und Reallasten, Rechtstatsachen und Rechtshandlungen mit grundsätzlich rechtsbegründender Wirkung.	
Kurze Beschreibung	<p>Die Grundbuchsgesuche sind in ein Tagebuch einzutragen, mit einer Geschäftszahl zu versehen (sog. "Tagebuchzahl - T.Zl.") und mit dem Grundbuchsstand zu vergleichen. In jenen Einlagen, in denen die Eintragung durchgeführt werden soll, ist die Tagebuchzahl anzubringen. Der Grundbuchsführer wird den erfolgten Vergleich ersichtlich machen und den Antrag, die entsprechenden Unterlagen und einen Beschlussentwurf dem Grundbuchsrichter zur Unterzeichnung übermitteln. Nach erfolgter Unterzeichnung wird der Beschluss, zwecks Durchführung der notwendigen Eintragungen, dem Amte zurückerstattet. Anschließend wird der Beschluss den Parteien zugestellt. Schließlich werden die Akten für die Mikroverfilmung und die anschließende Erstellung der Dokumentensammlung vorbereitet.</p> <p>Den Benützern des Dienstes werden die erforderlichen Grundbuchsauszüge und Dokumente sofort ausgehändigt.</p> <p>Die Ergänzung bzw. Richtigstellung von fehlenden oder falschen Angaben (Geburtsdatum, Geburtsort, Steuernummer oder Mehrwertsteuernummer) sowie die damit verbundene „Bereinigung“ von mehrfach vorhandenen Matrikeln ein und desselben Subjektes ist eine wichtige Aufgabe um neue Kundendienste zu ermöglichen.</p>	
Rechtliche Grundlage	R.G. 4/1999; R.G. 6/1990; D.P.R. 574/1988; R.G. 3/1985; D.P.R. 569/1978; D.P.R. 569/1978; D.P.R. 49/1973; D.P.R. 49/1973; R.G. 17/1950; kgl.D. 499/1929; kgl.D. 499/1929	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Sonstige öffentliche Körperschaften	Bürger und private Einrichtungen, Berufskategorien Alle
Leistung	2 - Digitalisierung der Daten, Neuvermessung, Wiederherstellung des Grundbuches	
Strategisches Ziel	Grundbuch: Digitalisierung der Daten, Neuvermessungen und Wiederherstellungen des Grundbuches.	
Zweck	Kundmachung von dinglichen Rechten und Reallasten, Rechtstatsachen und Rechtshandlungen mit grundsätzlich rechtsbegründender Wirkung.	
Kurze Beschreibung	<p>Die Urkunden der Jahrgänge ab 1970 herauf bis 1990 sind auf das Vorhandensein von datenschutzrechtlich relevanten Inhalten zu überprüfen und zu bereinigen. Die Urkundensammlung wird digitalisiert. Alle Urkunden sind dann über unser Portal OpenKat abrufbar.</p> <p>Im Sinne des Entwicklungsschwerpunktes „Digitalisierung und Klassifizierung der Urkundensammlung“ ist es notwendig jedes aufliegende Dokument genau zu identifizieren. Zu diesem Zwecke werden die digitalisierten Urkundenfaszikel durch die zuständigen Ämter nach den vorgesehenen Klassifizierungsmodalitäten klassifiziert.</p> <p>Das Verfahren für die Neuvermessung im Sinne des R.G. vom 8. März 1990, Nr. 6, verfolgt das Ziel eine vollständige Übereinstimmung zwischen Grundbuch und Grundkataster zu erreichen.</p> <p>Das Verfahren der Wiederanlegung oder der Wiederherstellung des Grundbuches im Sinne des R.G. vom 1. August 1985, Nr. 3, findet Anwendung, wenn wegen Verlustes, Zerstörung oder Unbrauchbarkeit des ganzen Hauptbuches oder eines Teiles davon die vollständige oder teilweise Wiederanlegung eines Grundbuches eingetreten ist.</p>	
Rechtliche Grundlage	R.G. 4/1999; R.G. 4/1999; R.G. 4/1999; R.G. 4/1999; R.G. 6/1990; R.G. 6/1990; R.G. 6/1990; R.G. 6/1990; D.P.R. 574/1988; D.P.R. 574/1988; D.P.R. 574/1988; D.P.R. 574/1988; R.G. 3/1985; R.G. 3/1985; R.G. 3/1985; R.G. 3/1985; D.P.R. 569/1978; D.P.R. 569/1978; D.P.R. 569/1978; D.P.R. 569/1978; D.P.R. 49/1973; D.P.R. 49/1973; D.P.R. 49/1973; D.P.R. 49/1973; R.G. 17/1950; R.G. 17/1950; R.G. 17/1950; R.G. 17/1950; kgl.D. 499/1929; kgl.D. 499/1929; kgl.D. 499/1929; kgl.D. 499/1929	
Leistungsempfänger	Sonstige öffentliche Körperschaften Privatpersonen	Bürger und private Einrichtungen, Berufskategorien



Grundbuchamt Meran

Leistung	1 - Führung des Grundbuches	
Strategisches Ziel	Führung des Grundbuches: Die Grundbuchsgeschäfte werden nach den vorgegebenen Standards zügig abgewickelt.	
Zweck	Kundmachung von dinglichen Rechten und Reallasten, Rechtstatsachen und Rechtshandlungen mit grundsätzlich rechtsbegründender Wirkung.	
Kurze Beschreibung	<p>Die Grundbuchsgesuche sind in ein Tagebuch einzutragen, mit einer Geschäftszahl zu versehen (sog. "Tagebuchzahl - T.Zl.") und mit dem Grundbuchsstand zu vergleichen. In jenen Einlagen, in denen die Eintragung durchgeführt werden soll, ist die Tagebuchzahl anzubringen. Der Grundbuchsführer wird den erfolgten Vergleich ersichtlich machen und den Antrag, die entsprechenden Unterlagen und einen Beschlussentwurf dem Grundbuchsrichter zur Unterzeichnung übermitteln. Nach erfolgter Unterzeichnung wird der Beschluss, zwecks Durchführung der notwendigen Eintragungen, dem Amte zurückerstattet. Anschließend wird der Beschluss den Parteien zugestellt. Schließlich werden die Akten für die Mikroverfilmung und die anschließende Erstellung der Dokumentensammlung vorbereitet.</p> <p>Den Benützern des Dienstes werden die erforderlichen Grundbuchsauszüge und Dokumente sofort ausgehändigt.</p> <p>Die Ergänzung bzw. Richtigstellung von fehlenden oder falschen Angaben (Geburtsdatum, Geburtsort, Steuernummer oder Mehrwertsteuernummer) sowie die damit verbundene „Bereinigung“ von mehrfach vorhandenen Matrikeln ein und desselben Subjektes ist eine wichtige Aufgabe um neue Kundendienste zu ermöglichen.</p>	
Rechtliche Grundlage	R.G. 4/1999; R.G. 6/1990; D.P.R. 574/1988; R.G. 3/1985; D.P.R. 569/1978; D.P.R. 569/1978; D.P.R. 49/1973; D.P.R. 49/1973; R.G. 17/1950; kgl.D. 499/1929; kgl.D. 499/1929	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Sonstige öffentliche Körperschaften	Bürger und private Einrichtungen, Berufskategorien Alle
Leistung	2 - Digitalisierung der Daten, Neuvermessung, Wiederherstellung des Grundbuches	
Strategisches Ziel	Grundbuch: Digitalisierung der Daten, Neuvermessungen und Wiederherstellungen des Grundbuches.	
Zweck	Kundmachung von dinglichen Rechten und Reallasten, Rechtstatsachen und Rechtshandlungen mit grundsätzlich rechtsbegründender Wirkung.	
Kurze Beschreibung	<p>Die Urkunden der Jahrgänge ab 1970 herauf bis 1990 sind auf das Vorhandensein von datenschutzrechtlich relevanten Inhalten zu überprüfen und zu bereinigen. Die Urkundensammlung wird digitalisiert. Alle Urkunden sind dann über unser Portal OpenKat abrufbar.</p> <p>Im Sinne des Entwicklungsschwerpunktes „Digitalisierung und Klassifizierung der Urkundensammlung“ ist es notwendig jedes aufliegende Dokument genau zu identifizieren. Zu diesem Zwecke werden die digitalisierten Urkundenfaszikel durch die zuständigen Ämter nach den vorgesehenen Klassifizierungsmodalitäten klassifiziert.</p> <p>Das Verfahren für die Neuvermessung im Sinne des R.G. vom 8. März 1990, Nr. 6, verfolgt das Ziel eine vollständige Übereinstimmung zwischen Grundbuch und Grundkataster zu erreichen.</p> <p>Das Verfahren der Wiederanlegung oder der Wiederherstellung des Grundbuches im Sinne des R.G. vom 1. August 1985, Nr. 3, findet Anwendung, wenn wegen Verlustes, Zerstörung oder Unbrauchbarkeit des ganzen Hauptbuches oder eines Teiles davon die vollständige oder teilweise Wiederanlegung eines Grundbuches eingetreten ist.</p>	
Rechtliche Grundlage	R.G. 4/1999; R.G. 4/1999; R.G. 4/1999; R.G. 4/1999; R.G. 6/1990; R.G. 6/1990; R.G. 6/1990; R.G. 6/1990; D.P.R. 574/1988; D.P.R. 574/1988; D.P.R. 574/1988; D.P.R. 574/1988; R.G. 3/1985; R.G. 3/1985; R.G. 3/1985; R.G. 3/1985; D.P.R. 569/1978; D.P.R. 569/1978; D.P.R. 569/1978; D.P.R. 569/1978; D.P.R. 49/1973; D.P.R. 49/1973; D.P.R. 49/1973; D.P.R. 49/1973; R.G. 17/1950; R.G. 17/1950; R.G. 17/1950; R.G. 17/1950; kgl.D. 499/1929; kgl.D. 499/1929; kgl.D. 499/1929; kgl.D. 499/1929	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Sonstige öffentliche Körperschaften	Bürger und private Einrichtungen, Berufskategorien



Grundbuchamt Welsberg

Leistung	1 - Führung des Grundbuches	
Strategisches Ziel	Führung des Grundbuches: Die Grundbuchsgeschäfte werden nach den vorgegebenen Standards zügig abgewickelt.	
Zweck	Kundmachung von dinglichen Rechten und Reallasten, Rechtstatsachen und Rechtshandlungen mit grundsätzlich rechtsbegründender Wirkung.	
Kurze Beschreibung	<p>Die Grundbuchsgesuche sind in ein Tagebuch einzutragen, mit einer Geschäftszahl zu versehen (sog. "Tagebuchzahl - T.Zl.") und mit dem Grundbuchsstand zu vergleichen. In jenen Einlagen, in denen die Eintragung durchgeführt werden soll, ist die Tagebuchzahl anzubringen. Der Grundbuchsführer wird den erfolgten Vergleich ersichtlich machen und den Antrag, die entsprechenden Unterlagen und einen Beschlussentwurf dem Grundbuchsrichter zur Unterzeichnung übermitteln. Nach erfolgter Unterzeichnung wird der Beschluss, zwecks Durchführung der notwendigen Eintragungen, dem Amte zurückerstattet. Anschließend wird der Beschluss den Parteien zugestellt. Schließlich werden die Akten für die Mikroverfilmung und die anschließende Erstellung der Dokumentensammlung vorbereitet.</p> <p>Den Benützern des Dienstes werden die erforderlichen Grundbuchsauszüge und Dokumente sofort ausgehändigt.</p> <p>Die Ergänzung bzw. Richtigstellung von fehlenden oder falschen Angaben (Geburtsdatum, Geburtsort, Steuernummer oder Mehrwertsteuernummer) sowie die damit verbundene „Bereinigung“ von mehrfach vorhandenen Matrikeln ein und desselben Subjektes ist eine wichtige Aufgabe um neue Kundendienste zu ermöglichen.</p>	
Rechtliche Grundlage	R.G. 4/1999; R.G. 6/1990; D.P.R. 574/1988; R.G. 3/1985; D.P.R. 569/1978; D.P.R. 569/1978; D.P.R. 49/1973; D.P.R. 49/1973; R.G. 17/1950; kgl.D. 499/1929; kgl.D. 499/1929	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Sonstige öffentliche Körperschaften	Bürger und private Einrichtungen, Berufskategorien Alle
Leistung	2 - Digitalisierung der Daten, Neuvermessung, Wiederherstellung des Grundbuches	
Strategisches Ziel	Grundbuch: Digitalisierung der Daten, Neuvermessungen und Wiederherstellungen des Grundbuches.	
Zweck	Kundmachung von dinglichen Rechten und Reallasten, Rechtstatsachen und Rechtshandlungen mit grundsätzlich rechtsbegründender Wirkung.	
Kurze Beschreibung	<p>Die Urkunden der Jahrgänge ab 1970 herauf bis 1990 sind auf das Vorhandensein von datenschutzrechtlich relevanten Inhalten zu überprüfen und zu bereinigen. Die Urkundensammlung wird digitalisiert. Alle Urkunden sind dann über unser Portal OpenKat abrufbar.</p> <p>Im Sinne des Entwicklungsschwerpunktes „Digitalisierung und Klassifizierung der Urkundensammlung“ ist es notwendig jedes aufliegende Dokument genau zu identifizieren. Zu diesem Zwecke werden die digitalisierten Urkundenfaszikel durch die zuständigen Ämter nach den vorgesehenen Klassifizierungsmodalitäten klassifiziert.</p> <p>Das Verfahren für die Neuvermessung im Sinne des R.G. vom 8. März 1990, Nr. 6, verfolgt das Ziel eine vollständige Übereinstimmung zwischen Grundbuch und Grundkataster zu erreichen.</p> <p>Das Verfahren der Wiederanlegung oder der Wiederherstellung des Grundbuches im Sinne des R.G. vom 1. August 1985, Nr. 3, findet Anwendung, wenn wegen Verlustes, Zerstörung oder Unbrauchbarkeit des ganzen Hauptbuches oder eines Teiles davon die vollständige oder teilweise Wiederanlegung eines Grundbuches eingetreten ist.</p>	
Rechtliche Grundlage	R.G. 4/1999; R.G. 4/1999; R.G. 4/1999; R.G. 4/1999; R.G. 6/1990; R.G. 6/1990; R.G. 6/1990; R.G. 6/1990; D.P.R. 574/1988; D.P.R. 574/1988; D.P.R. 574/1988; D.P.R. 574/1988; R.G. 3/1985; R.G. 3/1985; R.G. 3/1985; R.G. 3/1985; D.P.R. 569/1978; D.P.R. 569/1978; D.P.R. 569/1978; D.P.R. 569/1978; D.P.R. 49/1973; D.P.R. 49/1973; D.P.R. 49/1973; D.P.R. 49/1973; R.G. 17/1950; R.G. 17/1950; R.G. 17/1950; R.G. 17/1950; kgl.D. 499/1929; kgl.D. 499/1929; kgl.D. 499/1929; kgl.D. 499/1929	
Leistungsempfänger	Sonstige öffentliche Körperschaften Privatpersonen	Bürger und private Einrichtungen, Berufskategorien



Grundbuchamt Schlanders

Leistung	1 - Führung des Grundbuches	
Strategisches Ziel	Führung des Grundbuches: Die Grundbuchsgeschäfte werden nach den vorgegebenen Standards zügig abgewickelt.	
Zweck	Kundmachung von dinglichen Rechten und Reallasten, Rechtstatsachen und Rechtshandlungen mit grundsätzlich rechtsbegründender Wirkung.	
Kurze Beschreibung	<p>Die Grundbuchsgesuche sind in ein Tagebuch einzutragen, mit einer Geschäftszahl zu versehen (sog. "Tagebuchzahl - T.Zl.") und mit dem Grundbuchsstand zu vergleichen. In jenen Einlagen, in denen die Eintragung durchgeführt werden soll, ist die Tagebuchzahl anzubringen. Der Grundbuchsführer wird den erfolgten Vergleich ersichtlich machen und den Antrag, die entsprechenden Unterlagen und einen Beschlussentwurf dem Grundbuchsrichter zur Unterzeichnung übermitteln. Nach erfolgter Unterzeichnung wird der Beschluss, zwecks Durchführung der notwendigen Eintragungen, dem Amte zurückerstattet. Anschließend wird der Beschluss den Parteien zugestellt. Schließlich werden die Akten für die Mikroverfilmung und die anschließende Erstellung der Dokumentensammlung vorbereitet.</p> <p>Den Benützern des Dienstes werden die erforderlichen Grundbuchsauszüge und Dokumente sofort ausgehändigt.</p> <p>Die Ergänzung bzw. Richtigstellung von fehlenden oder falschen Angaben (Geburtsdatum, Geburtsort, Steuernummer oder Mehrwertsteuernummer) sowie die damit verbundene „Bereinigung“ von mehrfach vorhandenen Matrikeln ein und desselben Subjektes ist eine wichtige Aufgabe um neue Kundendienste zu ermöglichen.</p>	
Rechtliche Grundlage	R.G. 4/1999; R.G. 6/1990; D.P.R. 574/1988; R.G. 3/1985; D.P.R. 569/1978; D.P.R. 569/1978; D.P.R. 49/1973; D.P.R. 49/1973; R.G. 17/1950; kgl.D. 499/1929; kgl.D. 499/1929	
Leistungsempfänger	Sonstige öffentliche Körperschaften Privatpersonen	Alle Bürger und private Einrichtungen, Berufskategorien
Leistung	2 - Digitalisierung der Daten, Neuvermessung, Wiederherstellung des Grundbuches	
Strategisches Ziel	Grundbuch: Digitalisierung der Daten, Neuvermessungen und Wiederherstellungen des Grundbuches.	
Zweck	Kundmachung von dinglichen Rechten und Reallasten, Rechtstatsachen und Rechtshandlungen mit grundsätzlich rechtsbegründender Wirkung.	
Kurze Beschreibung	<p>Die Urkunden der Jahrgänge ab 1970 herauf bis 1990 sind auf das Vorhandensein von datenschutzrechtlich relevanten Inhalten zu überprüfen und zu bereinigen. Die Urkundensammlung wird digitalisiert. Alle Urkunden sind dann über unser Portal OpenKat abrufbar.</p> <p>Im Sinne des Entwicklungsschwerpunktes „Digitalisierung und Klassifizierung der Urkundensammlung“ ist es notwendig jedes aufliegende Dokument genau zu identifizieren. Zu diesem Zwecke werden die digitalisierten Urkundenfaszikel durch die zuständigen Ämter nach den vorgesehenen Klassifizierungsmodalitäten klassifiziert.</p> <p>Das Verfahren für die Neuvermessung im Sinne des R.G. vom 8. März 1990, Nr. 6, verfolgt das Ziel eine vollständige Übereinstimmung zwischen Grundbuch und Grundkataster zu erreichen.</p> <p>Das Verfahren der Wiederanlegung oder der Wiederherstellung des Grundbuches im Sinne des R.G. vom 1. August 1985, Nr. 3, findet Anwendung, wenn wegen Verlustes, Zerstörung oder Unbrauchbarkeit des ganzen Hauptbuches oder eines Teiles davon die vollständige oder teilweise Wiederanlegung eines Grundbuches eingetreten ist.</p>	
Rechtliche Grundlage	R.G. 4/1999; R.G. 4/1999; R.G. 4/1999; R.G. 4/1999; R.G. 6/1990; R.G. 6/1990; R.G. 6/1990; R.G. 6/1990; D.P.R. 574/1988; D.P.R. 574/1988; D.P.R. 574/1988; D.P.R. 574/1988; R.G. 3/1985; R.G. 3/1985; R.G. 3/1985; R.G. 3/1985; D.P.R. 569/1978; D.P.R. 569/1978; D.P.R. 569/1978; D.P.R. 569/1978; D.P.R. 49/1973; D.P.R. 49/1973; D.P.R. 49/1973; D.P.R. 49/1973; R.G. 17/1950; R.G. 17/1950; R.G. 17/1950; R.G. 17/1950; kgl.D. 499/1929; kgl.D. 499/1929; kgl.D. 499/1929; kgl.D. 499/1929	
Leistungsempfänger	Sonstige öffentliche Körperschaften Privatpersonen	Bürger und private Einrichtungen, Berufskategorien



Grundbuchamt Sterzing

Leistung	1 - Führung des Grundbuches	
Strategisches Ziel	Führung des Grundbuches: Die Grundbuchsgeschäfte werden nach den vorgegebenen Standards zügig abgewickelt.	
Zweck	Kundmachung von dinglichen Rechten und Reallasten, Rechtstatsachen und Rechtshandlungen mit grundsätzlich rechtsbegründender Wirkung.	
Kurze Beschreibung	<p>Die Grundbuchsgesuche sind in ein Tagebuch einzutragen, mit einer Geschäftszahl zu versehen (sog. "Tagebuchzahl - T.Zl.") und mit dem Grundbuchsstand zu vergleichen. In jenen Einlagen, in denen die Eintragung durchgeführt werden soll, ist die Tagebuchzahl anzubringen. Der Grundbuchsführer wird den erfolgten Vergleich ersichtlich machen und den Antrag, die entsprechenden Unterlagen und einen Beschlussentwurf dem Grundbuchsrichter zur Unterzeichnung übermitteln. Nach erfolgter Unterzeichnung wird der Beschluss, zwecks Durchführung der notwendigen Eintragungen, dem Amte zurückerstattet. Anschließend wird der Beschluss den Parteien zugestellt. Schließlich werden die Akten für die Mikroverfilmung und die anschließende Erstellung der Dokumentensammlung vorbereitet.</p> <p>Den Benützern des Dienstes werden die erforderlichen Grundbuchsauszüge und Dokumente sofort ausgehändigt.</p> <p>Die Ergänzung bzw. Richtigstellung von fehlenden oder falschen Angaben (Geburtsdatum, Geburtsort, Steuernummer oder Mehrwertsteuernummer) sowie die damit verbundene „Bereinigung“ von mehrfach vorhandenen Matrikeln ein und desselben Subjektes ist eine wichtige Aufgabe um neue Kundendienste zu ermöglichen.</p>	
Rechtliche Grundlage	R.G. 4/1999; R.G. 6/1990; D.P.R. 574/1988; R.G. 3/1985; D.P.R. 569/1978; D.P.R. 569/1978; D.P.R. 49/1973; D.P.R. 49/1973; R.G. 17/1950; kgl.D. 499/1929; kgl.D. 499/1929	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Sonstige öffentliche Körperschaften	Bürger und private Einrichtungen, Berufskategorien Alle
Leistung	2 - Digitalisierung der Daten, Neuvermessung, Wiederherstellung des Grundbuches	
Strategisches Ziel	Grundbuch: Digitalisierung der Daten, Neuvermessungen und Wiederherstellungen des Grundbuches.	
Zweck	Kundmachung von dinglichen Rechten und Reallasten, Rechtstatsachen und Rechtshandlungen mit grundsätzlich rechtsbegründender Wirkung.	
Kurze Beschreibung	<p>Die Urkunden der Jahrgänge ab 1970 herauf bis 1990 sind auf das Vorhandensein von datenschutzrechtlich relevanten Inhalten zu überprüfen und zu bereinigen. Die Urkundensammlung wird digitalisiert. Alle Urkunden sind dann über unser Portal OpenKat abrufbar.</p> <p>Im Sinne des Entwicklungsschwerpunktes „Digitalisierung und Klassifizierung der Urkundensammlung“ ist es notwendig jedes aufliegende Dokument genau zu identifizieren. Zu diesem Zwecke werden die digitalisierten Urkundenfaszikel durch die zuständigen Ämter nach den vorgesehenen Klassifizierungsmodalitäten klassifiziert.</p> <p>Das Verfahren für die Neuvermessung im Sinne des R.G. vom 8. März 1990, Nr. 6, verfolgt das Ziel eine vollständige Übereinstimmung zwischen Grundbuch und Grundkataster zu erreichen.</p> <p>Das Verfahren der Wiederanlegung oder der Wiederherstellung des Grundbuches im Sinne des R.G. vom 1. August 1985, Nr. 3, findet Anwendung, wenn wegen Verlustes, Zerstörung oder Unbrauchbarkeit des ganzen Hauptbuches oder eines Teiles davon die vollständige oder teilweise Wiederanlegung eines Grundbuches eingetreten ist.</p>	
Rechtliche Grundlage	R.G. 4/1999; R.G. 4/1999; R.G. 4/1999; R.G. 4/1999; R.G. 6/1990; R.G. 6/1990; R.G. 6/1990; R.G. 6/1990; D.P.R. 574/1988; D.P.R. 574/1988; D.P.R. 574/1988; D.P.R. 574/1988; R.G. 3/1985; R.G. 3/1985; R.G. 3/1985; R.G. 3/1985; D.P.R. 569/1978; D.P.R. 569/1978; D.P.R. 569/1978; D.P.R. 569/1978; D.P.R. 49/1973; D.P.R. 49/1973; D.P.R. 49/1973; D.P.R. 49/1973; R.G. 17/1950; R.G. 17/1950; R.G. 17/1950; R.G. 17/1950; kgl.D. 499/1929; kgl.D. 499/1929; kgl.D. 499/1929; kgl.D. 499/1929	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Sonstige öffentliche Körperschaften	Bürger und private Einrichtungen, Berufskategorien



Katasteramt Bozen

Leistung	1 - Führung des Katasters	
Strategisches Ziel	Führung des Katasters: Die Katastergeschäfte werden nach den vorgegebenen Standards zügig abgewickelt.	
Zweck	Der Kataster ist das Inventar der Liegenschaften eines bestimmten Gebietes mit hauptsächlich steuerlichen Zielsetzungen.	
Kurze Beschreibung	<p>GRUNDKATASTER: Der Grundkataster hat die Erhaltung und Aktualisierung des Grundkatasters und die Erledigung aller diesbezüglichen Akten zur Aufgabe (Behandlung der Teilungspläne, der Kulturänderungen; Aktualisierung des Grundkatasters und der Festpunktebeschreibungen; Beratung; Behandlung von verfallenen Teilungsplänen; Neuvermessungen; Wiederanlegungen, usw.).</p> <p>GEBÄUDEKATASTER: Der Gebäudekataster hat die Erhaltung und Aktualisierung des Gebäudekatasters und Erledigung aller diesbezüglichen Akten zur Aufgabe (Behandlung der Neubau- und Änderungsmeldungen und Umschreibungsanträge; Beratungen, usw.).</p> <p>In beiden Sektoren werden regelmäßig Lokalaugenscheine im Ausmaß von 6% der eingereichten Teilungspläne bzw. Umschreibungen durchgeführt. Jeder kann Einsicht in den Kataster nehmen. Den Benützern des Dienstes werden die erforderlichen Auszüge und Dokumente sofort ausgehändigt. Die Ausstellung von Planunterlagen des Gebäudekatasters unterliegt jedoch den Datenschutzbestimmungen sodass eine Ausstellung nur mit Einschränkungen möglich ist; entsprechend verzögern sich die Ausstellungszeiten.</p>	
Rechtliche Grundlage	R.G. 4/1999; R.G. 6/1990; D.P.R. 574/1988; R.G. 3/1985; D.P.R. 569/1978; D.P.R. 49/1973; R.G. 17/1950; R.G. 17/1950; kgl.D. 499/1929	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Sonstige öffentliche Körperschaften	Bürger und private Einrichtungen, Berufskategorien Alle
Leistung	2 - Digitalisierung der Daten, Neupositionierung, Neuvermessungen des Katasters	
Strategisches Ziel	Kataster: Digitalisierung der Daten, Neupositionierungen und Neuvermessungen.	
Zweck	Der Kataster ist das Inventar der Liegenschaften eines bestimmten Gebietes mit hauptsächlich steuerlichen Zielsetzungen.	
Kurze Beschreibung	<p>Die vor dem Jahre 2012 in Papierform eingereichten Grundteilungspläne und die Feldskizzen des Grundkatasters sind Unterlagen, die aktuell zu benutzen und deshalb zu digitalisieren sind.</p> <p>Die Arbeit gliedert sich in zwei Haupttätigkeiten: das Einscannen und die Verknüpfung mit den Metadaten.</p> <p>Das Vorhaben wurde in zwei Lose unterteilt: Grundteilungspläne ab dem Jahre 1970 inbegriffen bis 2012 und die vor 1970.</p> <p>Die aktuelle Datenbank des geometrischen Katasters hat ihren Ursprung in den Mappenblättern auf Papier. Im Zuge ihrer Digitalisierung kam es zu Ungenauigkeiten in Bezug auf die Lage der Parzellen.</p> <p>Die Neupositionierung soll die Qualität und die Präzision der digitalen Kartografie verbessern.</p> <p>Das Verfahren für die Neuvermessung im Sinne des R.G. vom 8. März 1990, Nr. 6, verfolgt das Ziel eine vollständige Übereinstimmung zwischen Grundbuch und Grundkataster zu erreichen.</p>	
Rechtliche Grundlage	R.G. 4/1999; R.G. 6/1990; D.P.R. 574/1988; R.G. 3/1985; D.P.R. 569/1978; D.P.R. 49/1973; R.G. 17/1950; kgl.D. 499/1929	
Leistungsempfänger	Sonstige öffentliche Körperschaften Privatpersonen	Alle Bürger und private Einrichtungen, Berufskategorien



Katasteramt Brixen und Klausen

Leistung	1 - Führung des Katasters	
Strategisches Ziel	Führung des Katasters: Die Katastergeschäfte werden nach den vorgegebenen Standards zügig abgewickelt.	
Zweck	Der Kataster ist das Inventar der Liegenschaften eines bestimmten Gebietes mit hauptsächlich steuerlichen Zielsetzungen.	
Kurze Beschreibung	<p>GRUNDKATASTER: Der Grundkataster hat die Erhaltung und Aktualisierung des Grundkatasters und die Erledigung aller diesbezüglichen Akten zur Aufgabe (Behandlung der Teilungspläne, der Kulturänderungen; Aktualisierung des Grundkatasters und der Festpunktebeschreibungen; Beratung; Behandlung von verfallenen Teilungsplänen; Neuvermessungen; Wiederanlegungen, usw.).</p> <p>GEBÄUDEKATASTER: Der Gebäudekataster hat die Erhaltung und Aktualisierung des Gebäudekatasters und Erledigung aller diesbezüglichen Akten zur Aufgabe (Behandlung der Neubau- und Änderungsmeldungen und Umschreibungsanträge; Beratungen, usw.).</p> <p>In beiden Sektoren werden regelmäßig Lokalaugenscheine im Ausmaß von 6% der eingereichten Teilungspläne bzw. Umschreibungen durchgeführt. Jeder kann Einsicht in den Kataster nehmen. Den Benützern des Dienstes werden die erforderlichen Auszüge und Dokumente sofort ausgehändigt. Die Ausstellung von Planunterlagen des Gebäudekatasters unterliegt jedoch den Datenschutzbestimmungen sodass eine Ausstellung nur mit Einschränkungen möglich ist; entsprechend verzögern sich die Ausstellungszeiten.</p>	
Rechtliche Grundlage	R.G. 4/1999; R.G. 6/1990; D.P.R. 574/1988; R.G. 3/1985; D.P.R. 569/1978; D.P.R. 49/1973; R.G. 17/1950; R.G. 17/1950; kgl.D. 499/1929	
Leistungsempfänger	Sonstige öffentliche Körperschaften Privatpersonen	Alle Bürger und private Einrichtungen, Berufskategorien
Leistung	2 - Digitalisierung der Daten, Neupositionierung, Neuvermessungen des Katasters	
Strategisches Ziel	Kataster: Digitalisierung der Daten, Neupositionierungen und Neuvermessungen.	
Zweck	Der Kataster ist das Inventar der Liegenschaften eines bestimmten Gebietes mit hauptsächlich steuerlichen Zielsetzungen.	
Kurze Beschreibung	<p>Die vor dem Jahre 2012 in Papierform eingereichten Grundteilungspläne und die Feldskizzen des Grundkatasters sind Unterlagen, die aktuell zu benutzen und deshalb zu digitalisieren sind.</p> <p>Die Arbeit gliedert sich in zwei Haupttätigkeiten: das Einscannen und die Verknüpfung mit den Metadaten.</p> <p>Das Vorhaben wurde in zwei Lose unterteilt: Grundteilungspläne ab dem Jahre 1970 inbegriffen bis 2012 und die vor 1970.</p> <p>Die aktuelle Datenbank des geometrischen Katasters hat ihren Ursprung in den Mappenblättern auf Papier. Im Zuge ihrer Digitalisierung kam es zu Ungenauigkeiten in Bezug auf die Lage der Parzellen.</p> <p>Die Neupositionierung soll die Qualität und die Präzision der digitalen Kartografie verbessern.</p> <p>Das Verfahren für die Neuvermessung im Sinne des R.G. vom 8. März 1990, Nr. 6, verfolgt das Ziel eine vollständige Übereinstimmung zwischen Grundbuch und Grundkataster zu erreichen.</p>	
Rechtliche Grundlage	R.G. 4/1999; R.G. 6/1990; D.P.R. 574/1988; R.G. 3/1985; D.P.R. 569/1978; D.P.R. 49/1973; R.G. 17/1950; kgl.D. 499/1929	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Sonstige öffentliche Körperschaften	Bürger und private Einrichtungen, Berufskategorien Alle



Katasteramt Bruneck

Leistung	1 - Führung des Katasters	
Strategisches Ziel	Führung des Katasters: Die Katastergeschäfte werden nach den vorgegebenen Standards zügig abgewickelt.	
Zweck	Der Kataster ist das Inventar der Liegenschaften eines bestimmten Gebietes mit hauptsächlich steuerlichen Zielsetzungen.	
Kurze Beschreibung	<p>GRUNDKATASTER: Der Grundkataster hat die Erhaltung und Aktualisierung des Grundkatasters und die Erledigung aller diesbezüglichen Akten zur Aufgabe (Behandlung der Teilungspläne, der Kulturänderungen; Aktualisierung des Grundkatasters und der Festpunktebeschreibungen; Beratung; Behandlung von verfallenen Teilungsplänen; Neuvermessungen; Wiederanlegungen, usw.).</p> <p>GEBÄUDEKATASTER: Der Gebäudekataster hat die Erhaltung und Aktualisierung des Gebäudekatasters und Erledigung aller diesbezüglichen Akten zur Aufgabe (Behandlung der Neubau- und Änderungsmeldungen und Umschreibungsanträge; Beratungen, usw.).</p> <p>In beiden Sektoren werden regelmäßig Lokalausweise im Ausmaß von 6% der eingereichten Teilungspläne bzw. Umschreibungen durchgeführt. Jeder kann Einsicht in den Kataster nehmen. Den Benützern des Dienstes werden die erforderlichen Auszüge und Dokumente sofort ausgehändigt. Die Ausstellung von Planunterlagen des Gebäudekatasters unterliegt jedoch den Datenschutzbestimmungen sodass eine Ausstellung nur mit Einschränkungen möglich ist; entsprechend verzögern sich die Ausstellungszeiten.</p>	
Rechtliche Grundlage	R.G. 4/1999; R.G. 6/1990; D.P.R. 574/1988; R.G. 3/1985; D.P.R. 569/1978; D.P.R. 49/1973; R.G. 17/1950; R.G. 17/1950; kgl.D. 499/1929	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Sonstige öffentliche Körperschaften	Bürger und private Einrichtungen, Berufskategorien Alle
Leistung	2 - Digitalisierung der Daten, Neupositionierung, Neuvermessungen des Katasters	
Strategisches Ziel	Kataster: Digitalisierung der Daten, Neupositionierungen und Neuvermessungen.	
Zweck	Der Kataster ist das Inventar der Liegenschaften eines bestimmten Gebietes mit hauptsächlich steuerlichen Zielsetzungen.	
Kurze Beschreibung	<p>Die vor dem Jahre 2012 in Papierform eingereichten Grundteilungspläne und die Feldskizzen des Grundkatasters sind Unterlagen, die aktuell zu benutzen und deshalb zu digitalisieren sind.</p> <p>Die Arbeit gliedert sich in zwei Haupttätigkeiten: das Einscannen und die Verknüpfung mit den Metadaten.</p> <p>Das Vorhaben wurde in zwei Lose unterteilt: Grundteilungspläne ab dem Jahre 1970 inbegriffen bis 2012 und die vor 1970.</p> <p>Die aktuelle Datenbank des geometrischen Katasters hat ihren Ursprung in den Mappenblättern auf Papier. Im Zuge ihrer Digitalisierung kam es zu Ungenauigkeiten in Bezug auf die Lage der Parzellen.</p> <p>Die Neupositionierung soll die Qualität und die Präzision der digitalen Kartografie verbessern.</p> <p>Das Verfahren für die Neuvermessung im Sinne des R.G. vom 8. März 1990, Nr. 6, verfolgt das Ziel eine vollständige Übereinstimmung zwischen Grundbuch und Grundkataster zu erreichen.</p>	
Rechtliche Grundlage	R.G. 4/1999; R.G. 6/1990; D.P.R. 574/1988; R.G. 3/1985; D.P.R. 569/1978; D.P.R. 49/1973; R.G. 17/1950; kgl.D. 499/1929	
Leistungsempfänger	Sonstige öffentliche Körperschaften Privatpersonen	Alle Bürger und private Einrichtungen, Berufskategorien



Katasteramt Neumarkt und Kaltern

Leistung		1 - Führung des Katasters	
Strategisches Ziel	Führung des Katasters: Die Katastergeschäfte werden nach den vorgegebenen Standards zügig abgewickelt.		
Zweck	Der Kataster ist das Inventar der Liegenschaften eines bestimmten Gebietes mit hauptsächlich steuerlichen Zielsetzungen.		
Kurze Beschreibung	<p>GRUNDKATASTER: Der Grundkataster hat die Erhaltung und Aktualisierung des Grundkatasters und die Erledigung aller diesbezüglichen Akten zur Aufgabe (Behandlung der Teilungspläne, der Kulturänderungen; Aktualisierung des Grundkatasters und der Festpunktebeschreibungen; Beratung; Behandlung von verfallenen Teilungsplänen; Neuvermessungen; Wiederanlegungen, usw.).</p> <p>GEBÄUDEKATASTER: Der Gebäudekataster hat die Erhaltung und Aktualisierung des Gebäudekatasters und Erledigung aller diesbezüglichen Akten zur Aufgabe (Behandlung der Neubau- und Änderungsmeldungen und Umschreibungsanträge; Beratungen, usw.).</p> <p>In beiden Sektoren werden regelmäßig Lokalaugenscheine im Ausmaß von 6% der eingereichten Teilungspläne bzw. Umschreibungen durchgeführt. Jeder kann Einsicht in den Kataster nehmen. Den Benützern des Dienstes werden die erforderlichen Auszüge und Dokumente sofort ausgehändigt. Die Ausstellung von Planunterlagen des Gebäudekatasters unterliegt jedoch den Datenschutzbestimmungen sodass eine Ausstellung nur mit Einschränkungen möglich ist; entsprechend verzögern sich die Ausstellungszeiten.</p>		
Rechtliche Grundlage	R.G. 4/1999; R.G. 6/1990; D.P.R. 574/1988; R.G. 3/1985; D.P.R. 569/1978; D.P.R. 49/1973; R.G. 17/1950; R.G. 17/1950; kgl.D. 499/1929		
Leistungsempfänger	Privatpersonen Sonstige öffentliche Körperschaften	Bürger und private Einrichtungen, Berufskategorien Alle	
Leistung		2 - Digitalisierung der Daten, Neupositionierung, Neuvermessungen des Katasters	
Strategisches Ziel	Kataster: Digitalisierung der Daten, Neupositionierungen und Neuvermessungen.		
Zweck	Der Kataster ist das Inventar der Liegenschaften eines bestimmten Gebietes mit hauptsächlich steuerlichen Zielsetzungen.		
Kurze Beschreibung	<p>Die vor dem Jahre 2012 in Papierform eingereichten Grundteilungspläne und die Feldskizzen des Grundkatasters sind Unterlagen, die aktuell zu benutzen und deshalb zu digitalisieren sind.</p> <p>Die Arbeit gliedert sich in zwei Haupttätigkeiten: das Einscannen und die Verknüpfung mit den Metadaten.</p> <p>Das Vorhaben wurde in zwei Lose unterteilt: Grundteilungspläne ab dem Jahre 1970 inbegriffen bis 2012 und die vor 1970.</p> <p>Die aktuelle Datenbank des geometrischen Katasters hat ihren Ursprung in den Mappenblättern auf Papier. Im Zuge ihrer Digitalisierung kam es zu Ungenauigkeiten in Bezug auf die Lage der Parzellen.</p> <p>Die Neupositionierung soll die Qualität und die Präzision der digitalen Kartografie verbessern.</p> <p>Das Verfahren für die Neuvermessung im Sinne des R.G. vom 8. März 1990, Nr. 6, verfolgt das Ziel eine vollständige Übereinstimmung zwischen Grundbuch und Grundkataster zu erreichen.</p>		
Rechtliche Grundlage	R.G. 4/1999; R.G. 6/1990; D.P.R. 574/1988; R.G. 3/1985; D.P.R. 569/1978; D.P.R. 49/1973; R.G. 17/1950; kgl.D. 499/1929		
Leistungsempfänger	Sonstige öffentliche Körperschaften Privatpersonen	Alle Bürger und private Einrichtungen, Berufskategorien	



Katasteramt Meran

Leistung	1 - Führung des Katasters	
Strategisches Ziel	Führung des Katasters: Die Katastergeschäfte werden nach den vorgegebenen Standards zügig abgewickelt.	
Zweck	Der Kataster ist das Inventar der Liegenschaften eines bestimmten Gebietes mit hauptsächlich steuerlichen Zielsetzungen.	
Kurze Beschreibung	<p>GRUNDKATASTER: Der Grundkataster hat die Erhaltung und Aktualisierung des Grundkatasters und die Erledigung aller diesbezüglichen Akten zur Aufgabe (Behandlung der Teilungspläne, der Kulturänderungen; Aktualisierung des Grundkatasters und der Festpunktebeschreibungen; Beratung; Behandlung von verfallenen Teilungsplänen; Neuvermessungen; Wiederanlegungen, usw.).</p> <p>GEBÄUDEKATASTER: Der Gebäudekataster hat die Erhaltung und Aktualisierung des Gebäudekatasters und Erledigung aller diesbezüglichen Akten zur Aufgabe (Behandlung der Neubau- und Änderungsmeldungen und Umschreibungsanträge; Beratungen, usw.).</p> <p>In beiden Sektoren werden regelmäßig Lokalaugenscheine im Ausmaß von 6% der eingereichten Teilungspläne bzw. Umschreibungen durchgeführt. Jeder kann Einsicht in den Kataster nehmen. Den Benützern des Dienstes werden die erforderlichen Auszüge und Dokumente sofort ausgehändigt. Die Ausstellung von Planunterlagen des Gebäudekatasters unterliegt jedoch den Datenschutzbestimmungen sodass eine Ausstellung nur mit Einschränkungen möglich ist; entsprechend verzögern sich die Ausstellungszeiten.</p>	
Rechtliche Grundlage	R.G. 4/1999; R.G. 6/1990; D.P.R. 574/1988; R.G. 3/1985; D.P.R. 569/1978; D.P.R. 49/1973; R.G. 17/1950; R.G. 17/1950; kgl.D. 499/1929	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Sonstige öffentliche Körperschaften	Bürger und private Einrichtungen, Berufskategorien Alle
Leistung	2 - Digitalisierung der Daten, Neupositionierung, Neuvermessungen des Katasters	
Strategisches Ziel	Kataster: Digitalisierung der Daten, Neupositionierungen und Neuvermessungen.	
Zweck	Der Kataster ist das Inventar der Liegenschaften eines bestimmten Gebietes mit hauptsächlich steuerlichen Zielsetzungen.	
Kurze Beschreibung	<p>Die vor dem Jahre 2012 in Papierform eingereichten Grundteilungspläne und die Feldskizzen des Grundkatasters sind Unterlagen, die aktuell zu benutzen und deshalb zu digitalisieren sind.</p> <p>Die Arbeit gliedert sich in zwei Haupttätigkeiten: das Einscannen und die Verknüpfung mit den Metadaten.</p> <p>Das Vorhaben wurde in zwei Lose unterteilt: Grundteilungspläne ab dem Jahre 1970 inbegriffen bis 2012 und die vor 1970.</p> <p>Die aktuelle Datenbank des geometrischen Katasters hat ihren Ursprung in den Mappenblättern auf Papier. Im Zuge ihrer Digitalisierung kam es zu Ungenauigkeiten in Bezug auf die Lage der Parzellen.</p> <p>Die Neupositionierung soll die Qualität und die Präzision der digitalen Kartografie verbessern.</p> <p>Das Verfahren für die Neuvermessung im Sinne des R.G. vom 8. März 1990, Nr. 6, verfolgt das Ziel eine vollständige Übereinstimmung zwischen Grundbuch und Grundkataster zu erreichen.</p>	
Rechtliche Grundlage	R.G. 4/1999; R.G. 6/1990; D.P.R. 574/1988; R.G. 3/1985; D.P.R. 569/1978; D.P.R. 49/1973; R.G. 17/1950; kgl.D. 499/1929	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Sonstige öffentliche Körperschaften	Bürger und private Einrichtungen, Berufskategorien Alle



Katasteramt Welsberg

Leistung	1 - Führung des Katasters	
Strategisches Ziel	Kataster: Digitalisierung der Daten, Neupositionierungen und Neuvermessungen.	
Zweck	Der Kataster ist das Inventar der Liegenschaften eines bestimmten Gebietes mit hauptsächlich steuerlichen Zielsetzungen.	
Kurze Beschreibung	<p>GRUNDKATASTER: Der Grundkataster hat die Erhaltung und Aktualisierung des Grundkatasters und die Erledigung aller diesbezüglichen Akten zur Aufgabe (Behandlung der Teilungspläne, der Kulturänderungen; Aktualisierung des Grundkatasters und der Festpunktebeschreibungen; Beratung; Behandlung von verfallenen Teilungsplänen; Neuvermessungen; Wiederanlegungen, usw.).</p> <p>GEBÄUDEKATASTER: Der Gebäudekataster hat die Erhaltung und Aktualisierung des Gebäudekatasters und Erledigung aller diesbezüglichen Akten zur Aufgabe (Behandlung der Neubau- und Änderungsmeldungen und Umschreibungsanträge; Beratungen, usw.). In beiden Sektoren werden regelmäßig Lokalaugenscheine im Ausmaß von 6% der eingereichten Teilungspläne bzw. Umschreibungen durchgeführt. Jeder kann Einsicht in den Kataster nehmen. Den Benützern des Dienstes werden die erforderlichen Auszüge und Dokumente sofort ausgehändigt. Die Ausstellung von Planunterlagen des Gebäudekatasters unterliegt jedoch den Datenschutzbestimmungen sodass eine Ausstellung nur mit Einschränkungen möglich ist; entsprechend verzögern sich die Ausstellungszeiten.</p>	
Rechtliche Grundlage	R.G. 4/1999; R.G. 6/1990; D.P.R. 574/1988; R.G. 3/1985; D.P.R. 569/1978; D.P.R. 49/1973; R.G. 17/1950; R.G. 17/1950; kgl.D. 499/1929	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Sonstige öffentliche Körperschaften	Bürger und private Einrichtungen, Berufskategorien Alle
Leistung	2 - Digitalisierung der Daten, Neupositionierung, Neuvermessungen des Katasters	
Strategisches Ziel	Kataster: Digitalisierung der Daten, Neupositionierungen und Neuvermessungen.	
Zweck	Der Kataster ist das Inventar der Liegenschaften eines bestimmten Gebietes mit hauptsächlich steuerlichen Zielsetzungen.	
Kurze Beschreibung	<p>Die vor dem Jahre 2012 in Papierform eingereichten Grundteilungspläne und die Feldskizzen des Grundkatasters sind Unterlagen, die aktuell zu benutzen und deshalb zu digitalisieren sind.</p> <p>Die Arbeit gliedert sich in zwei Haupttätigkeiten: das Einscannen und die Verknüpfung mit den Metadaten. Das Vorhaben wurde in zwei Lose unterteilt: Grundteilungspläne ab dem Jahre 1970 inbegriffen bis 2012 und die vor 1970. Die aktuelle Datenbank des geometrischen Katasters hat ihren Ursprung in den Mappenblättern auf Papier. Im Zuge ihrer Digitalisierung kam es zu Ungenauigkeiten in Bezug auf die Lage der Parzellen. Die Neupositionierung soll die Qualität und die Präzision der digitalen Kartografie verbessern. Das Verfahren für die Neuvermessung im Sinne des R.G. vom 8. März 1990, Nr. 6, verfolgt das Ziel eine vollständige Übereinstimmung zwischen Grundbuch und Grundkataster zu erreichen.</p>	
Rechtliche Grundlage	R.G. 4/1999; R.G. 6/1990; D.P.R. 574/1988; R.G. 3/1985; D.P.R. 569/1978; D.P.R. 49/1973; R.G. 17/1950; kgl.D. 499/1929	
Leistungsempfänger	Sonstige öffentliche Körperschaften Privatpersonen	Alle Bürger und private Einrichtungen, Berufskategorien



Katasteramt Schlanders

Leistung	1 - Führung des Katasters	
Strategisches Ziel	Führung des Katasters: Die Katastergeschäfte werden nach den vorgegebenen Standards zügig abgewickelt.	
Zweck	Der Kataster ist das Inventar der Liegenschaften eines bestimmten Gebietes mit hauptsächlich steuerlichen Zielsetzungen.	
Kurze Beschreibung	<p>GRUNDKATASTER: Der Grundkataster hat die Erhaltung und Aktualisierung des Grundkatasters und die Erledigung aller diesbezüglichen Akten zur Aufgabe (Behandlung der Teilungspläne, der Kulturänderungen; Aktualisierung des Grundkatasters und der Festpunktebeschreibungen; Beratung; Behandlung von verfallenen Teilungsplänen; Neuvermessungen; Wiederanlegungen, usw.).</p> <p>GEBÄUDEKATASTER: Der Gebäudekataster hat die Erhaltung und Aktualisierung des Gebäudekatasters und Erledigung aller diesbezüglichen Akten zur Aufgabe (Behandlung der Neubau- und Änderungsmeldungen und Umschreibungsanträge; Beratungen, usw.).</p> <p>In beiden Sektoren werden regelmäßig Lokalausweise im Ausmaß von 6% der eingereichten Teilungspläne bzw. Umschreibungen durchgeführt. Jeder kann Einsicht in den Kataster nehmen. Den Benützern des Dienstes werden die erforderlichen Auszüge und Dokumente sofort ausgehändigt. Die Ausstellung von Planunterlagen des Gebäudekatasters unterliegt jedoch den Datenschutzbestimmungen sodass eine Ausstellung nur mit Einschränkungen möglich ist; entsprechend verzögern sich die Ausstellungszeiten.</p>	
Rechtliche Grundlage	R.G. 4/1999; R.G. 6/1990; D.P.R. 574/1988; R.G. 3/1985; D.P.R. 569/1978; D.P.R. 49/1973; R.G. 17/1950; R.G. 17/1950; kgl.D. 499/1929	
Leistungsempfänger	Sonstige öffentliche Körperschaften Privatpersonen	Alle Bürger und private Einrichtungen, Berufskategorien
Leistung	2 - Digitalisierung der Daten, Neupositionierung, Neuvermessungen des Katasters	
Strategisches Ziel	Kataster: Digitalisierung der Daten, Neupositionierungen und Neuvermessungen.	
Zweck	Der Kataster ist das Inventar der Liegenschaften eines bestimmten Gebietes mit hauptsächlich steuerlichen Zielsetzungen.	
Kurze Beschreibung	<p>Die vor dem Jahre 2012 in Papierform eingereichten Grundteilungspläne und die Feldskizzen des Grundkatasters sind Unterlagen, die aktuell zu benutzen und deshalb zu digitalisieren sind.</p> <p>Die Arbeit gliedert sich in zwei Haupttätigkeiten: das Einscannen und die Verknüpfung mit den Metadaten.</p> <p>Das Vorhaben wurde in zwei Lose unterteilt: Grundteilungspläne ab dem Jahre 1970 inbegriffen bis 2012 und die vor 1970.</p> <p>Die aktuelle Datenbank des geometrischen Katasters hat ihren Ursprung in den Mappenblättern auf Papier. Im Zuge ihrer Digitalisierung kam es zu Ungenauigkeiten in Bezug auf die Lage der Parzellen.</p> <p>Die Neupositionierung soll die Qualität und die Präzision der digitalen Kartografie verbessern.</p> <p>Das Verfahren für die Neuvermessung im Sinne des R.G. vom 8. März 1990, Nr. 6, verfolgt das Ziel eine vollständige Übereinstimmung zwischen Grundbuch und Grundkataster zu erreichen.</p>	
Rechtliche Grundlage	R.G. 4/1999; R.G. 6/1990; D.P.R. 574/1988; R.G. 3/1985; D.P.R. 569/1978; D.P.R. 49/1973; R.G. 17/1950; kgl.D. 499/1929	
Leistungsempfänger	Sonstige öffentliche Körperschaften Privatpersonen	Alle Bürger und private Einrichtungen, Berufskategorien



Katasteramt Sterzing

Leistung	1 - Führung des Katasters	
Strategisches Ziel	Führung des Katasters: Die Katastergeschäfte werden nach den vorgegebenen Standards zügig abgewickelt.	
Zweck	Der Kataster ist das Inventar der Liegenschaften eines bestimmten Gebietes mit hauptsächlich steuerlichen Zielsetzungen.	
Kurze Beschreibung	<p>GRUNDKATASTER: Der Grundkataster hat die Erhaltung und Aktualisierung des Grundkatasters und die Erledigung aller diesbezüglichen Akten zur Aufgabe (Behandlung der Teilungspläne, der Kulturänderungen; Aktualisierung des Grundkatasters und der Festpunktebeschreibungen; Beratung; Behandlung von verfallenen Teilungsplänen; Neuvermessungen; Wiederanlegungen, usw.).</p> <p>GEBÄUDEKATASTER: Der Gebäudekataster hat die Erhaltung und Aktualisierung des Gebäudekatasters und Erledigung aller diesbezüglichen Akten zur Aufgabe (Behandlung der Neubau- und Änderungsmeldungen und Umschreibungsanträge; Beratungen, usw.).</p> <p>In beiden Sektoren werden regelmäßig Lokalausweise im Ausmaß von 6% der eingereichten Teilungspläne bzw. Umschreibungen durchgeführt. Jeder kann Einsicht in den Kataster nehmen. Den Benützern des Dienstes werden die erforderlichen Auszüge und Dokumente sofort ausgehändigt. Die Ausstellung von Planunterlagen des Gebäudekatasters unterliegt jedoch den Datenschutzbestimmungen sodass eine Ausstellung nur mit Einschränkungen möglich ist; entsprechend verzögern sich die Ausstellungszeiten.</p>	
Rechtliche Grundlage	R.G. 4/1999; R.G. 6/1990; D.P.R. 574/1988; R.G. 3/1985; D.P.R. 569/1978; D.P.R. 49/1973; R.G. 17/1950; R.G. 17/1950; kgl.D. 499/1929	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Sonstige öffentliche Körperschaften	Bürger und private Einrichtungen, Berufskategorien Alle
Leistung	2 - Digitalisierung der Daten, Neupositionierung, Neuvermessungen des Katasters	
Strategisches Ziel	Kataster: Digitalisierung der Daten, Neupositionierungen und Neuvermessungen.	
Zweck	Der Kataster ist das Inventar der Liegenschaften eines bestimmten Gebietes mit hauptsächlich steuerlichen Zielsetzungen.	
Kurze Beschreibung	<p>Die vor dem Jahre 2012 in Papierform eingereichten Grundteilungspläne und die Feldskizzen des Grundkatasters sind Unterlagen, die aktuell zu benutzen und deshalb zu digitalisieren sind.</p> <p>Die Arbeit gliedert sich in zwei Haupttätigkeiten: das Einscannen und die Verknüpfung mit den Metadaten.</p> <p>Das Vorhaben wurde in zwei Lose unterteilt: Grundteilungspläne ab dem Jahre 1970 inbegriffen bis 2012 und die vor 1970.</p> <p>Die aktuelle Datenbank des geometrischen Katasters hat ihren Ursprung in den Mappenblättern auf Papier. Im Zuge ihrer Digitalisierung kam es zu Ungenauigkeiten in Bezug auf die Lage der Parzellen.</p> <p>Die Neupositionierung soll die Qualität und die Präzision der digitalen Kartografie verbessern.</p> <p>Das Verfahren für die Neuvermessung im Sinne des R.G. vom 8. März 1990, Nr. 6, verfolgt das Ziel eine vollständige Übereinstimmung zwischen Grundbuch und Grundkataster zu erreichen.</p>	
Rechtliche Grundlage	R.G. 4/1999; R.G. 6/1990; D.P.R. 574/1988; R.G. 3/1985; D.P.R. 569/1978; D.P.R. 49/1973; R.G. 17/1950; kgl.D. 499/1929	
Leistungsempfänger	Sonstige öffentliche Körperschaften Privatpersonen	Alle Bürger und private Einrichtungen, Berufskategorien



Amt für Schätzungen

Leistung		1 - Schätzungen und Beratungen für die Landesverwaltung	
Strategisches Ziel	Bei den Schätzungen wird durchgehend eine hohe Qualität garantiert und die Enteignungsverfahren werden effizient abgewickelt.		
Zweck	Schätzungen für Enteignungsverfahren, Beratungen für Ankäufe und Veräußerungen, Mieten, Konzessionen und für das Inventar von Immobilien von Landesinteresse.		
Kurze Beschreibung	Es handelt sich um Enteignungen für alle öffentlichen Bauten: Schul- und Gewerbebezonen, Zone für öffentliche Einrichtungen, verschiedene Dienstbarkeiten, Transporte, Verkehrslage, geförderten Wohnbau, Forstwirtschaft, Wildbachverbauung u. a. Verwirklichungen von öffentlichen Interesse. Die Feststellungsprotokolle, Überprüfung und Erhebung von Grundbuchs- und Katasterdaten usw. sind für das Enteignungsverfahren von großer Bedeutung. Das Amt erstellt Gutachten über den Kaufpreis, Mietzins der Liegenschaften von Landesinteresse, dies sowohl für Liegenschaften, die bereits Eigentum des Landes sind, sowie auch für jene, die erworben bzw. angemietet werden, sowie Schätzung der vom Staat übertragenen Liegenschaften und der aufgelassenen Eisenbahnareale. Etliche Schätzungen haben als Zielsetzung die Auszahlung von Beiträgen zum Ankauf oder zur Errichtung von Immobilien in Gewerbebezonen. Andere Gutachten hingegen betreffen Schätzungen, welche sich auf Schäden von Unwetterkatastrophen oder auf Schäden von KFZ bei Unfällen beziehen. Die Beratertätigkeit bei Gerichtsverhandlungen stellt eine wichtige Tätigkeit bei der Verteidigung der eigenen Schätzungsgutachten sowie der Landesverwaltung selbst, dar.		
Rechtliche Grundlage	L.D. 96/2005; L.G. 13/1998; L.D. 495/1998; L.G. 19/1997; L.G. 21/1995; L.G. 10/1991; L.G. 27/1987; L.G. 2/1987; L.G. 7/1982; L.G. 15/1972; L.G. 9/2018; L.G. 2/2015; L.G. 1/2006; L.G. 14/2010		
Leistungsempfänger	Sonstige öffentliche Körperschaften Landesverwaltung	IPES, RAS und andere Körperschaften, welche der Aufsicht und Kontrolle des Landes unterworfen sind	
Antikorruptionsprozess	An-, Verkauf oder An- und Vermietung von Liegenschaften		
Leistung		2 - Schätzung und Beratung von örtlichen Körperschaften	
Strategisches Ziel	Bei den Schätzungen wird durchgehend eine hohe Qualität garantiert und die Enteignungsverfahren werden effizient abgewickelt.		
Zweck	Beratungstätigkeit in schriftlicher und mündlicher Form im Bereich Schätzungen für Gemeinden und andere Körperschaften, welche der Aufsicht und Kontrolle des Landes unterworfen sind.		
Kurze Beschreibung	Die Tätigkeit des Schätzamtes dient zur Verwaltung der Vermögensgüter von Gemeinden, öffentlichen Körperschaften und Privaten, mittels Beratung für Ankauf, Veräußerung, Vermietung, Konzession, Enteignung. Festsetzung von Verwaltungsstrafen für Bauvergehen. Es werden Lokalausweise vorgenommen schriftliche und mündliche Gutachten und Berichte erstellt und Beratungstätigkeit in den Sachgebieten im Laufe des ganzen Jahres angeboten.		
Rechtliche Grundlage	L.G. 13/1998; L.G. 13/1997; L.G. 10/1991; L.G. 15/1972; L.G. 9/2018;		
Leistungsempfänger	Einzelunternehmen und Gesellschaften Gemeinden Bezirksgemeinschaften Sonstige öffentliche Körperschaften Privatpersonen	Freiberufler, Mobiltelefonbetreiber, Alperia, Edyna, ENEL Stadtwerke, Eigenverwaltungen bürgerlicher Nutzungsgüter, Sanitätsbetrieb, Institut für den sozialen Wohnbau, Verkehrsämter,	
Antikorruptionsprozess	An-, Verkauf oder An- und Vermietung von Liegenschaften		



Leistung	3 - Festlegung Richtwerte und landwirtschaftliche Mindest- und Höchstwerte	
Strategisches Ziel	Bei den Schätzungen wird durchgehend eine hohe Qualität garantiert und die Enteignungsverfahren werden effizient abgewickelt.	
Zweck	Festlegung der Richtwerte bezüglich Baugründe und der landwirtschaftlichen Mindest- und Höchstwerte, nützlich zur Festlegung der Enteignungsschädigung.	
Kurze Beschreibung	Suche und Anlegung einer Datenbank, welche über die jährlichen Richtwerte verfügt. Aussprachen in Gemeinden mit Freiberuflern und anderen Technikern zur Einholung von nützlichen Daten in Bezug auf die zukünftigen Richtwerte. Organisation von Treffen und Kommissionen zur Erreichung von Führungslinien die nützlich zur Festlegung von Sondervergütungen sind. Die Richtwerte werden für jede Gemeinde (insgesamt 116) festgelegt, wobei es drei Zoneneinteilungen gibt: Hauptorte und Gebiete von besonderem Handelsinteresse, Nebenorte und Gewerbegebiete. Zusätzlich werden für jede Zonentypologie ein Höchst- und ein Mindestwert bestimmt. Die landwirtschaftlichen Mindest- und Höchstwerte berücksichtigen die verschiedenen Kulturarten (Obstbau, Weinbau, Wiese, Wald, Beerenanlagen usw.), wobei jede Kulturart wiederum in Kategorien unterteilt wird, je nach Vorhandensein entscheidender Merkmale (Bewässerungsanlage, maschinelle Bearbeitungsmöglichkeit, Erziehungsform und Pflanzsystem, Höhenlage usw.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 2/2001; L.G. 10/1991; L.G. 865/1971	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Einzelunternehmen und Gesellschaften Gemeinden Bezirksgemeinschaften Sonstige öffentliche Körperschaften	Freiberufler Gemeindeverwaltungen Öffentliche Körperschaften
Antikorruptionsprozess	An-, Verkauf oder An- und Vermietung von Liegenschaften	
Leistung	4 - Schätzungen für Grundablöse im Bereich Straßennetz	
Strategisches Ziel	Bei den Schätzungen wird durchgehend eine hohe Qualität garantiert und die Enteignungsverfahren werden effizient abgewickelt.	
Zweck	Bereitstellung der für die Ausführung der Bauvorhaben notwendigen Flächen, Berechnung der entsprechenden Vergütungen.	
Kurze Beschreibung	Kontrolle der Listen der zu enteignenden Eigentümer, Erstellung der Bestandslisten vor Ort im Beisein der Projektanten und Eigentümer, Berechnung allfälliger Zusatzschäden. Beratertätigkeit und Schätzungen werden auch zur Verteidigung der Landesverwaltung bei Gerichtsverhandlungen im Falle von Rekursen ausgeführt. Teilnahme an Koordinierungssitzungen und Kommissionen bezüglich größerer Bauvorhaben.	
Rechtliche Grundlage	L.G. 10/1991; L.G. 3/1987	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung	Abteilungen Hochbau, Tiefbau und Straßendienst u.a.
Antikorruptionsprozess	An-, Verkauf oder An- und Vermietung von Liegenschaften	



Leistung	5 - Enteignungsverfahren	
Strategisches Ziel	Bei den Schätzungen wird durchgehend eine hohe Qualität garantiert und die Enteignungsverfahren werden effizient abgewickelt.	
Zweck	<p>Das Schätzungsdekret bildet die Voraussetzung für den Erlass der Enteignungs- und Belastungsdekrete, da hiermit die Gemeinnützigkeit erklärt wird.</p> <p>Erlass von Besetzungsdekreten: Der Erlass der Dekrete ermöglicht die Besetzung von privaten Grundstücken zwecks Durchführung öffentlicher Bauten in all den Fällen, wo die Enteignung aufgrund der nicht endgültigen abzulösenden Flächen möglich ist.</p> <p>Erlass von Enteignungs- und Dienstbarkeitsdekreten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erwerb im Zwangswege von Flächen für die Errichtung von öffentlichen und gemeinnützigen Bauten. - Erlass von Dekreten zur Belastung von privaten Grundstücken zwecks Errichtung gemeinnütziger Dienstbarkeiten. 	
Kurze Beschreibung	<p>Der Erlass der Schätzungsdekrete erfolgt aufgrund eines Schätzberichtes. Die Schätzungsdekrete legen nicht nur die Höhe der Enteignungsentschädigungen fest, sondern enthalten auch die Gemeinnützigkeitserklärung des Bauvorhabens.</p> <p>Bei Projekten, wo eine genaue Festlegung der zu enteignenden Flächen zum Zeitpunkt der Verwirklichung des öffentlichen Vorhabens nicht möglich ist, wird ein Besetzungsdekret erlassen (vielfach bei Straßenbauten). Der Erlass eines Besetzungsdekretes setzt voraus, dass eine detaillierte Bestandsaufnahme verfasst wird. Parallel zum Besetzungsverfahren läuft das Enteignungsverfahren für die endgültige Übereignung der Flächen.</p> <p>Nach Auszahlung der Vergütungen und auf Grund des Teilungsplanes werden obgenannte Dekrete erlassen.</p>	
Rechtliche Grundlage	L.G. 1/2006; L.G. 13/1997; L.G. 10/1991; L.G. 9/2018; L.G. 13/1998; L.G. 2/2015; L.G. 14/2010	
Leistungsempfänger	Privatpersonen Landesverwaltung Gemeinden Sonstige öffentliche Körperschaften	Gesamte Enteignungsverfahren (Einleitungs- und Enteignungsdekrete)
Antikorruptionsprozess	Erstellung Schätz-, Besetzungs- und Enteignungsdekret	



Amt für Vermögensgüter

Leistung		1 - Liegenschaftsverwaltung	
Strategisches Ziel	Die Verfahren der Vermögensverwaltung sind transparent und effizient, und dank dem Einsatz von spezifischer Software in hohem Grad automatisiert.		
Zweck	Verwaltungsmäßige Abwicklung der mit dem Eigentum zusammenhängenden Aspekte.		
Kurze Beschreibung	Bei Verkäufen oder Ankäufen, Anmietungen oder Vermietungen: Antrag der Gegenpartei oder Weisung der Landesregierung, Einholen Gutachten u.a. Schätzung. Ausarbeitung Beschlussentwurf und Übermittlung an Landesregierung. Nach Genehmigung der Landesregierung Übermittlung an das Vertragsamt.		
Rechtliche Grundlage	L.G. 2/1987		
Leistungsempfänger	Privatpersonen Landesverwaltung Grund-, Mittel- und Oberschulen Gemeinden Körperschaften des Landes	Landesregierung, Landesämter	
Leistung		2 - Versicherungswesen	
Strategisches Ziel	Die Verwaltung der Liegenschaften des Landes erfolgt effizient und mit hohem technischen Integrationsgrad.		
Zweck	Versicherung des Landesfuhrparks.		
Kurze Beschreibung	Periodische Vergabe der KFZ-Versicherung; Kontrolle der einlangenden Schadensmeldungen und Weiterleitung an Versicherungsgesellschaft; Anzeigen; Nachverfolgung des Schadenfalls bis zu dessen Abschluss und Archivierung.		
Rechtliche Grundlage	L.G. 2/1987		
Leistungsempfänger	Landesverwaltung Einzelunternehmen und Gesellschaften	Versicherungsgesellschaften	
Leistung		3 - Inventarverwaltung	
Strategisches Ziel	Die Verfahren der Vermögensverwaltung sind transparent und effizient, und dank dem Einsatz von spezifischer Software in hohem Grad automatisiert.		
Zweck	Erstellung der Vermögensrechnung.		
Kurze Beschreibung	Inventar aller beweglichen Sachen: Aufnahmen und Abschreibungen; Zuweisungen an die Verwahrer und Kontrollen; Überlassung von Kunstwerken; Kontrolle über alle Bewegungen und jährliche Abwicklung der Vermögensrechnung.		
Rechtliche Grundlage	L.G. 2/1987		
Leistungsempfänger	Landesverwaltung		



Amt für technische Gebäudeverwaltung

Leistung	1 - Amtsinterne Planungen, Bauleitungen, Überprüfungen, Abnahmen und Abrechnungen	
Strategisches Ziel	Die Verwaltung der Liegenschaften des Landes erfolgt effizient und mit hohem technischen Integrationsgrad.	
Zweck	Sicherstellung der Durchführung und Instandhaltung der Hochbauten im Zuständigkeitsbereich.	
Kurze Beschreibung	Durchführung amtsinterner Planungen, Bauleitungen, Überprüfungen, Kollaudierungen sowie Abrechnungen; Wahrnehmung der Aufgaben als Gesamtkoordinator für die Zonen. Die Eingriffe werden auf territorialer Ebene auf 5 Zonen aufgeteilt. Jede Zone hat einen zuständigen Koordinator und Stellvertreter. Verhandlungsverfahren öffentlicher Wettbewerbe für die Vergabe der Arbeiten. Teilnahme an den Sitzungen sowie Bewertungsgremien für die Begutachtung der Angebote. Vorbereitung der Protokolle für Vergabe der Arbeiten. Einholung der Benutzungsgenehmigung, Übergabe der Immobilie. Einberufung monatlicher Sitzungen zur technischen Koordination, bei denen die Protokolle vorbereitet werden; es werden die Durchführung der Arbeiten, die Zeiträume, die Kosten und die Ausführungsqualität überprüft. Teilnahme an den wöchentlichen Lokalaugenscheinen der Baustellen vor Ort und an den Bauendabnahmen, um danach die Endabrechnungen vorzubereiten. Überprüfung Ansuchen um Terminverlängerung sowie der Protokolle etwaiger Bauarbeiteneinstellungen und deren Wiederaufnahme. Übermittlung der Daten bezüglich der einzelnen Bauvorhaben in das Informationssystem für öffentliche Verträge (ISOV). Einholen und Führung der gebäudetechnischen Unterlagen (GTA)	
Rechtliche Grundlage	RL.EU 679/2016; G.D. 50/2016; L.G. 16/2015; L.D. 33/2013; G. 190/2012; D.P.R. 207/2010; L.G. 17/1993	
Leistungsempfänger	Landesverwaltung Berufs-, Fach- und Musikschulen Grund-, Mittel- und Oberschulen	Nur Berufsschulen in Eigentum oder Miete Nur Oberschulen in Eigentum oder Miete
Leistung	2 - Arbeiten in Eigenregie	
Strategisches Ziel	Die Verwaltung der Liegenschaften des Landes erfolgt effizient und mit hohem technischen Integrationsgrad.	
Zweck	Ausführung von Arbeiten in Eigenregie.	
Kurze Beschreibung	Durchführung von verschiedenen Handwerksarbeiten seitens der im Landesdienst stehenden Fach- und Hilfsarbeiter.	
Rechtliche Grundlage	RL.EU 679/2016; G.D. 50/2016; L.G. 16/2015; L.D. 33/2013; G. 190/2012; D.P.R. 207/2010; L.G. 17/1993	
Leistungsempfänger	Grund-, Mittel- und Oberschulen Berufs-, Fach- und Musikschulen Landesverwaltung	Nur Oberschulen in Eigentum oder Miete Nur Berufsschulen in Eigentum oder Miete
Leistung	3 - Arbeiten, Lieferungen und Dienstleistungen durch externe Wirtschaftsteilnehmer	
Strategisches Ziel	Die Verwaltung der Liegenschaften des Landes erfolgt effizient und mit hohem technischen Integrationsgrad.	
Zweck	Instandhaltung der landeseigenen und angemieteten Liegenschaften.	
Kurze Beschreibung	Vorbereitung der Vergabeunterlagen, Einladung zur Teilnahme an den halbamtlichen Wettbewerben, Zuschlag und Beauftragung.	
Rechtliche Grundlage	RL.EU 679/2016; G.D. 50/2016; L.G. 16/2015; L.D. 33/2013; G. 190/2012; D.P.R. 207/2010; L.G. 17/1993	
Leistungsempfänger	Grund-, Mittel- und Oberschulen Berufs-, Fach- und Musikschulen Landesverwaltung	Nur Oberschulen in Eigentum oder Miete Nur Berufsschulen in Eigentum oder Miete



Integrierter Tätigkeits- und Organisationsplan
**Abschnitt 2 – Wertbeitrag und Nutzen für die Gesellschaft,
Performance und Vorbeugung der Korruption**

Korruptionsrisiken und Transparenz in der Landesverwaltung

2022-2024



In den letzten Jahren wurden die Bestimmungen im Bereich der Korruptionsvorbeugung und -bekämpfung überarbeitet, um dieses Phänomen einzudämmen und den internationalen Verpflichtungen nachzukommen. Parallel dazu hat man versucht, eine Kultur der Gesetzmäßigkeit zu verbreiten, nachdem sich die in der Vergangenheit zur Korruptionsbekämpfung eingesetzten Rechtsinstrumente als nicht ausreichend erwiesen haben.

Mit dem Gesetz vom 6. November, Nr. 190, hat der Gesetzgeber nicht mehr auf Repressionsinstrumente gesetzt, sondern vielmehr auf die Vorbeugung des Korruptionsrisikos, wobei er sich bei diesem neuen Ansatz an internationale Maßnahmen angelehnt hat, im Besonderen an die Konvention der Vereinten Nationen gegen die Korruption, sowie die Strafrechtskonvention und die Zivilrechtskonvention des Europäischen Rates in Bezug auf die Korruption, welche Italien dazu verpflichtet haben, ein System zur Korruptionsvorbeugung umzusetzen, das folgende Tätigkeiten umfasst: Ermittlung der Korruptionsrisiken im öffentlichen Sektor und Festlegung von geeigneten Maßnahmen, um deren Auftreten zu verringern, Monitoring über die Wirksamkeit und Umsetzung der festgelegten Maßnahmen, Vorsehen von Gegenmaßnahmen bei fehlender Anwendung der Maßnahmen.

Das genannte Gesetz Nr. 190/2012 sieht die Genehmigung eines gesamtstaatlichen Antikorruptionsplanes vor, der die Ziele für die Ausarbeitung einer zentralen Vorbeugungsstrategie sowie Richtlinien für die öffentlichen Verwaltungen beinhaltet, im Hinblick auf die Verabschiedung der Pläne im Zuständigkeitsbereich der einzelnen Verwaltungen, die Umsetzung der Maßnahmen zur Korruptionsvorbeugung, sowie die Ergänzung der vom GvD vom 8. Juni 2001, Nr. 231, vorgesehenen Modelle für die Organisation und Verwaltung. Der gesamtstaatliche Antikorruptionsplan bestimmt zudem die größten Korruptionsrisiken und deren Abhilfemaßnahmen, indem Ziele, Fristen und Modalitäten für die Beschließung und Umsetzung der wichtigsten Vorbeugungsmaßnahmen angeführt werden.

Auf der Basis der nationalen Planung genehmigen die Regionen, die autonomen Provinzen von Trient und Bozen, die öffentlichen und örtlichen Körperschaften, sowie die privaten Subjekte, die deren Kontrolle unterliegen, einen eigenen Plan, der eine Bewertung darüber enthält, in welchem Ausmaß die Ämter dem Korruptionsrisiko ausgesetzt sind, und der auch die Maßnahmen anführt, um dieses Risiko auf ein Minimum zu reduzieren. Die Pläne haben eine vom Gesetz vorgegebene Dauer von drei Jahren und werden jährlich überarbeitet.

Die Landesregierung hat mit Beschluss vom 11. November 2014, Nr. 1309, den ersten Plan zur Korruptionsvorbeugung 2013-2016 genehmigt, der 2017 grundlegend überarbeitet wurde. Mit Beschluss vom 8. Mai 2018, Nr. 393, wurde der Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung und Transparenz für die Jahre 2018-2020 genehmigt, mit dem in jenen Fällen, in denen Ressorts Verwaltungstätigkeiten durchführen, auch deren Verwaltungstätigkeit erhoben wurde.

Seit dem Jahr 2019 wird die Prozesserhebung für die Erstellung des Plans über eine integrierte informatische Plattform durchgeführt, die auch das Monitoring der spezifischen Vorbeugungsmaßnahmen ermöglicht, welche von den einzelnen Strukturen festgelegt wurden.

Infolge des Inkrafttretens des Gesetzesdekrets vom 9. Juni 2021, Nr. 80, umgewandelt mit Gesetz vom 6. August 2021, Nr. 113, wurde versucht, im Plan auf digitaler Ebene eine Verbindung zwischen den verschiedenen Sachbereichen herzustellen, die in den Integrierten Tätigkeits- und Organisationsplan (PIAO) einfließen sollen, nachdem für letzteren Plan bisher weder die diesbezüglichen Umsetzungsdekrete, noch die Vorlage

für den Planentwurf genehmigt wurden.

Mit Beschluss vom 22. Februar 2022, Nr. 116, hat die Landesregierung den [Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung und Transparenz der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol für die Jahre 2022-2024](#) genehmigt. In Bezug auf die Strategie zur Korruptionsvorbeugung für das laufende Jahr wird vollumfänglich auf dessen Inhalte verwiesen.



Integrierter Tätigkeits- und Organisationsplan
Abschnitt 3 - Organisation und Personalressourcen

Organisationsstruktur der Landesverwaltung

2022



Die Südtiroler Autonomie wird heute weltweit als ein hervorragendes Beispiel für die friedliche Lösung ethnischer Konflikte anerkannt. Die Geschichte des Landes zeigt, dass die Autonomie in ihrer heutigen Form keineswegs eine Selbstverständlichkeit ist und jahrelang erkämpft und verteidigt werden musste.

Das erste Autonomiestatut von 1948 wurde von vielen Südtirolern als unzureichend empfunden, da die Autonomie auf regionaler Basis eingeführt wurde und die deutsche Sprachgruppe mit etwa einem Drittel der Gesamtbevölkerung eine Minderheit innerhalb der Region darstellte. Die Umsetzung der Autonomiebestimmungen schritt nur langsam voran, bis schließlich im Jahr 1972 nach mehrjährigen Verhandlungen das zweite Autonomiestatut in Kraft trat. Seither konnte in Südtirol eine Verwaltungs- und Gesetzgebungsautonomie aufgebaut werden, die sich im Rahmen der italienischen Verfassung bewegt. Dieser Spielraum wurde genutzt, um Verwaltung und Gestaltung entsprechend den lokalen Bedürfnissen anzupassen. Damit genießt Südtirol umfassende Selbstverwaltungsrechte und wird entsprechend als „autonome Provinz“ oder „Land“ bezeichnet.

Die Führungsstruktur der Südtiroler Landesverwaltung wird durch das [Landesgesetz vom 23. April 1992, Nr. 10](#) geregelt und gliedert sich in folgende Strukturen: Generalsekretariat, Generaldirektion, Ressorts, Abteilungen und Ämter.

Der Generalsekretär und der Generaldirektor unterstehen funktional dem Landeshauptmann, während den anderen Führungsstrukturen das Führungspersonal vorgesetzt ist, das den entsprechenden Führungspositionen entspricht. Für besonders komplexe Bereiche können innerhalb der einzelnen Ressorts oder Abteilungen eigene Funktionsbereiche geschaffen und vorwiegend mit bereits im Dienst stehenden Führungskräften besetzt werden.

Die Ressorts umfassen die Abteilungen, die Funktionsbereiche sowie die Ämter, die je nach Zuständigkeit den einzelnen Landesregierungsmitgliedern zugeordnet sind.

Die spezifische Gliederung der Verwaltungsstruktur, die Benennung und die Aufgaben der einzelnen Führungsstrukturen, die Bereiche sowie die Richtlinien für die entsprechende in den Kollektivverträgen vorgesehene Entlohnung werden mit Durchführungsverordnung festgelegt. Mit dieser Durchführungsverordnung wird auch die Anzahl der Abteilungen und Ämter festgelegt.

Das Personal des Landes wird je nach Zugangsvoraussetzungen und auszuübenden Tätigkeiten in das entsprechende Berufsbild eingestuft¹. Die Berufsbilder umfassen neben dem Bereich Verwaltung auch den Bildungs- und Sozialbereich, die Forst, die Feuerwehr und die Journalisten. Insgesamt sind sie in 10 [Arbeitsbereiche](#) und 9 [Funktionsebenen](#) gegliedert.

¹ [Bereichsvertrag über die Festlegung und Zuordnung der Berufsbilder des Landespersonals](#)

Das [Organigramm](#) der Landesverwaltung der XVI. Legislaturperiode unter Landeshauptmann Arno Kompatscher zeigt, für die auf die Mitglieder der Landesregierung verteilten Zuständigkeiten, die hierarchische Führungsstruktur und die Anzahl an Bediensteten je Organisationseinheit, ausgedrückt in Köpfen sowie Vollzeitäquivalenten (Full Time Equivalent – FTE). Die Personaldaten der einzelnen Strukturen weisen aufgrund der zahlreichen unterschiedlichen Kompetenzen und Tätigkeiten deutliche Unterschiede auf und reichen von wenigen Bediensteten bis hin zu mehreren Hundert.



Integrierter Tätigkeits- und Organisationsplan
Abschnitt 3 - Organisation und Personalressourcen

Organisation der agilen Arbeit in der Landesverwaltung

2022-2024



Inhaltsverzeichnis

1. Daten zum Smart Working im Jahr 2021
2. Durchführungsbestimmungen
 - 2.1 Richtlinien
 - 2.2 Organisation
 - 2.3 Technologie
 - 2.4 Weiterbildung
 - 2.5 Arbeitsräume
3. Subjekte, Abläufe und Instrumente des Smart Working
 - 3.1 Subjekte
 - 3.2 Abläufe
 - 3.3 Instrumente
4. Entwicklungsprogramm für das Smart Working



Einleitung

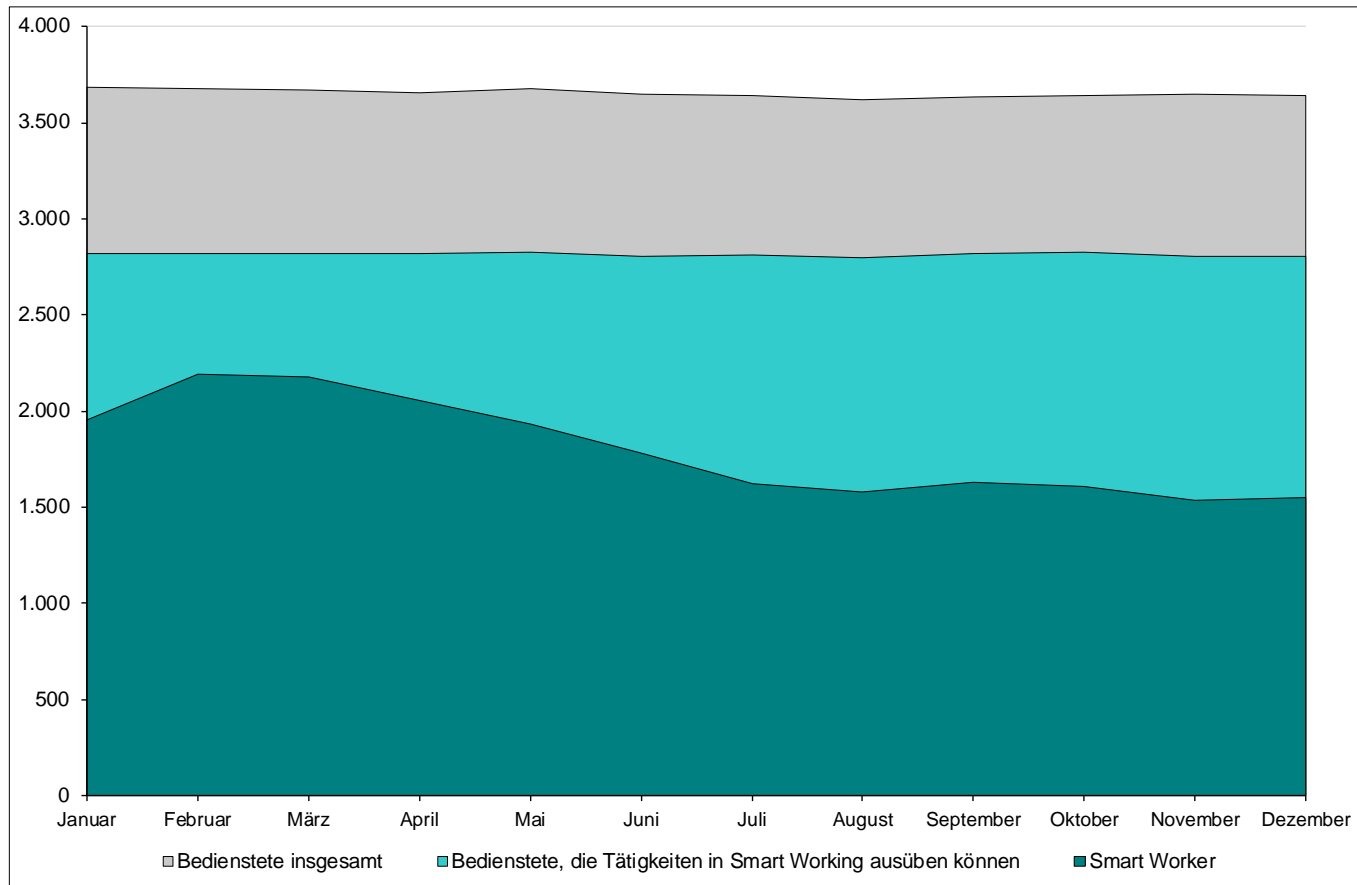
Dieser Teilabschnitt des Integrierten Tätigkeits- und Organisationsplans 2022-2024 ist de facto eine aktualisierte Version des Organisationsplans der agilen Arbeit (POLA) 2021-2023, der von der Landesverwaltung in der vorherigen Planungsperiode der Performance angewandt worden war. Dieser war nämlich vom Gesetz Nr. 77/2020, Umwandlung vom Gesetzesdekret Nr. 34/2020 („Decreto Rilancio“), eingeführt worden und wurde nun, in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des nationalen Gesetzgebers in Artikel 6 des Gesetzesdekrets 80/2021, umgewandelt in das Gesetz 113 vom 6. August 2021, in den vorliegenden Plan integriert. Der folgende Abschnitt ist den notwendigen Innovationsprozessen hinsichtlich der Planung und Umsetzung des Smart Working in den öffentlichen Verwaltungen gewidmet ist. Er ist somit das Planungsinstrument für das Smart Working bzw. dessen Umsetzung und Entwicklung.

Um ein vollständiges Bild des Stands der Dinge und des von der Landesverwaltung erstellten Entwicklungsplans zu vermitteln, wird der Stand der Umsetzung von agilem Arbeiten im Jahr 2021 zusammengefasst und es werden die Hauptfaktoren, die die Verwaltung bis dahin geschaffen hat (rechtliche, organisatorische, technologische und Fortbildungsmaßnahmen) oder deren Umsetzung bereits im Gange ist, sowie die damit verbundenen Themen, Prozesse und Instrumente aufgezeigt.

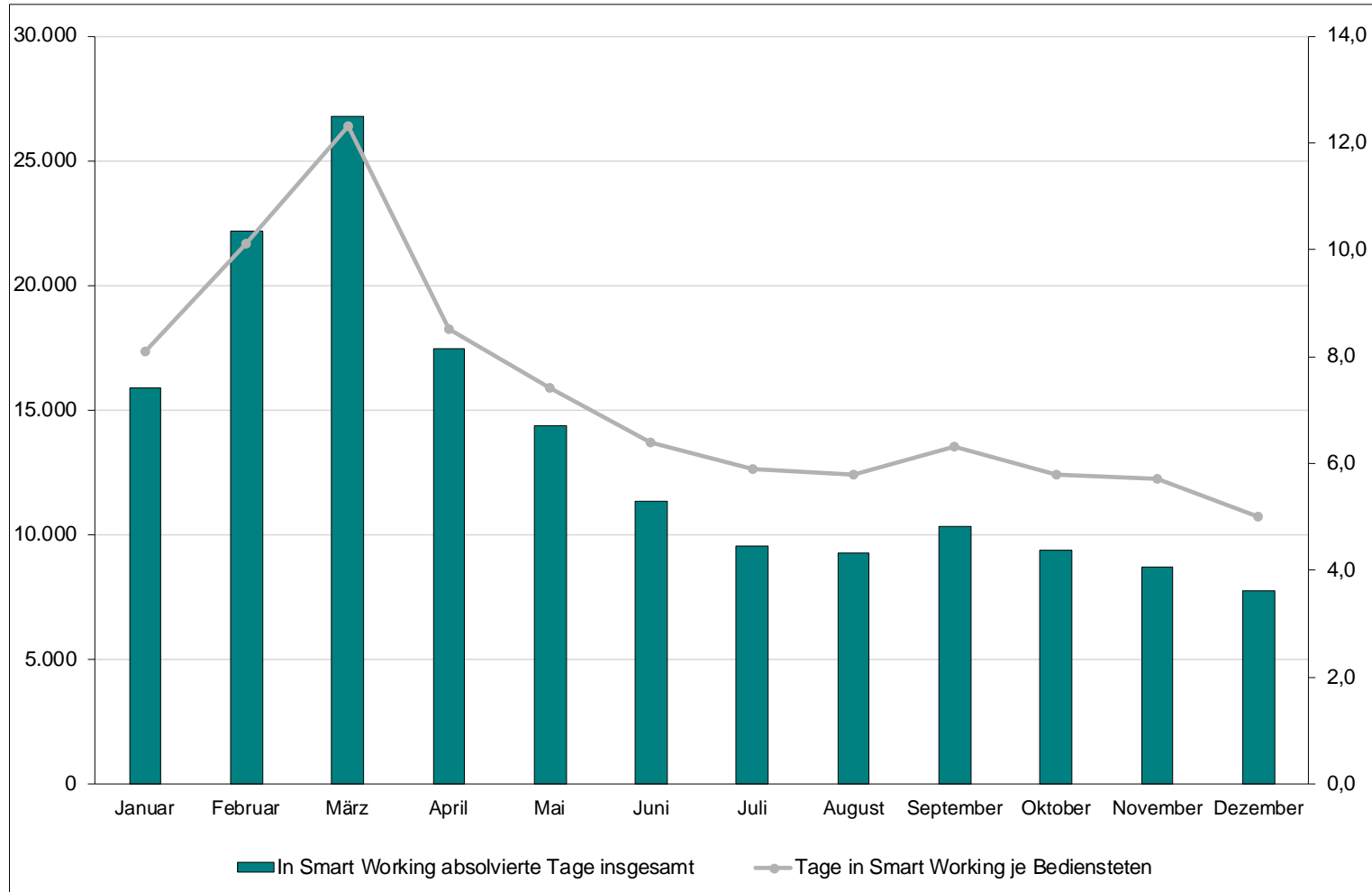
Mit dem am 31. März beendeten Notstand und den dazu erlassenen Rechtsvorschriften wird das Thema agile Arbeit wieder als laufende Tätigkeit gesehen und behandelt.

1. Daten zum Smart Working im Jahr 2021

Bedienstete insgesamt, potenzielle und effektive Smart Worker - 2021



In Smart Working absolvierte Tage in der Landesverwaltung - 2021



Umsetzungsstatus des Smart Working in der Landesverwaltung - 2021

	Jän.	Feb.	Mär.	Apr.	Mai	Jun.	Jul.	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.
Bedienstete insgesamt	3.684	3.678	3.672	3.659	3.677	3.646	3.645	3.619	3.636	3.639	3.651	3.641
Bedienstete, die Tätigkeiten in Smart Working ausüben können ¹	2.822	2.819	2.821	2.820	2.829	2.804	2.811	2.796	2.820	2.825	2.804	2.805
Smart Worker ²	1.958	2.196	2.180	2.057	1.936	1.783	1.621	1.580	1.633	1.610	1.536	1.548
Tage in Smart Working je Bediensteten ³	8,1	10,1	12,3	8,5	7,4	6,4	5,9	5,8	6,3	5,8	5,7	5,0
Tage in Smart Working insgesamt ⁴	15.891	22.199	26.799	17.482	14.340	11.332	9.519	9.240	10.321	9.395	8.721	7.755
Verhältnis zwischen effektiven und potenziellen Smart Workern ⁵	69,4%	77,9%	77,3%	72,9%	68,4%	63,6%	57,7%	56,5%	57,9%	57,0%	54,8%	55,2%
Verhältnis zwischen in Smart Working und insgesamt absolvierten Arbeitsstunden ⁶	36%	49%	48%	37%	31%	26%	24%	22%	22%	20%	19%	21%

¹ Als Bedienstete, die Tätigkeiten aus der Ferne ausüben können, gelten alle Verwaltungsbeamten der IV. bis IX. Funktionsebene.

² Smart Worker sind Bedienstete, die im Bezugszeitraum mindestens einen halben Tag in Smart Working bzw. Telearbeit absolviert haben.

³ Die Tage in Smart Working für jeden Smart Worker entsprechen dem Durchschnittswert der Tage pro Bediensteten, berechnet als Verhältnis zwischen insgesamt in agiler Arbeit absolvierten Tagen im Monat und der Anzahl der Bediensteten in agiler Arbeit (Smart Working + Telearbeit) im selben Monat.

⁴ Die Tage in Smart Working insgesamt ergeben sich aus der Gesamtsumme der im Bezugsmonat in agiler Arbeit absolvierten Stunden geteilt durch 7,6 Stunden des theoretischen täglichen Arbeitssolls (Arbeitstage werden auf Vollzeiteinheiten umgerechnet).

⁵ Das prozentuelle Verhältnis zwischen effektiven und potenziellen Smart Worker ergibt sich aus der Anzahl der effektiven Smart Worker geteilt durch die Anzahl der potenziellen agilen Arbeiter (Smart Working + Telearbeit) im Monat.

⁶ Der prozentuelle Anteil der im agilen Modus geleisteten Arbeitsstunden im Verhältnis zur Gesamtarbeitszeit entspricht dem prozentuellen Verhältnis zwischen den im agilen Modus geleisteten Gesamtarbeitsstunden im Monat (Smart Working + Telearbeit) dividiert durch die Gesamtarbeitsstunden im selben Monat.

Die in diesem Absatz angegebenen Daten beziehen sich auf die Bediensteten der Landesverwaltung im engeren Sinne, d. h. die Verwaltungsbeamten der Ressorts, Abteilungen und Ämter des Landes (einschließlich Journalisten und Ersatzkräfte) von der IV. bis IX. Funktionsebene. Straßenwärter und Förster werden folglich nicht berücksichtigt. Den Hilfskörperschaften des Landes zur Verfügung gestelltes Landespersonal sowie das gesamte Lehr- und Verwaltungspersonal der Schulen staatlicher Art und der Schulen des Landes ist ausgeschlossen.

2. Durchführungsbestimmungen

2.1 Richtlinien

Zur Festigung des Smart Working in der Nachkrisenzeit als eine ordentliche Arbeitsform in der Erbringung der Arbeitsleistung in der Landesverwaltung hat diese eine Rahmenregelung für das Smart Working im bereichsübergreifenden Kollektivvertrag festgelegt, die es mit den Vertretern der Gewerkschaften im öffentlichen Dienst auszuhandeln gilt.

Nach einem ersten Teilvertrag des bereichsübergreifenden Kollektivvertrages haben die Delegation für dezentrale Abkommen der öffentlichen Seite und die Gewerkschaften, die das Personal der am bereichsübergreifenden Kollektivvertrag beteiligten Hilfskörperschaften vertreten, am 3. Dezember 2020 einen neuen bereichsübergreifenden Kollektivvertrag für den Dreijahreszeitraum 2019-2021 unterzeichnet, in dem auch spezielle Regelungen zum Smart Working aufgenommen wurden.

Der andauernde Notstand im Jahre 2021 verursachte den Aufschub des Inkrafttretens der Bestimmungen des neuen Abkommens. Mit jeder Verlängerung des Ausnahmezustands verlängerte sich von Amts wegen auch die Fälligkeit der bis dahin geltenden Bestimmungen.

Mit dem Rundschreiben des Generaldirektors Nr. 7 vom 16.03.2022 wurde schließlich festgelegt, dass sämtliche an den Notstand gebundene Bestimmungen in Bezug auf Smart Working mit dem 1. April 2022 erlöschen, und dass ab sofort individuelle Vereinbarungen zu treffen sind, so wie es auch die gesamtstaatlichen Rechtsvorschriften vorsehen.

Diese Bestimmungen werden nach dem Ende des Notstandes die Rahmenregelung in Sachen Smart Working für sämtliche öffentliche Körperschaften in Südtirol bilden.

Im bereichsübergreifenden Kollektivvertrag wurden folgende Eckpunkte zum Smart Working festgelegt:

- Smart Working geschieht auf freiwilliger Basis; dies gilt sowohl für den Bediensteten als auch für die Führungskraft;
- Smart Working kann zeitlich befristet wie auch unbefristet sein;
- Smart Working basiert auf der Erreichung von vereinbarten Zielen und/oder Leistungen;

- die Arbeitsleistung wird im Zeitraum zwischen 6.00 und 20.00 Uhr erbracht, wobei der Stundenplan bis auf eventuell vereinbarte Einschränkungen oder Zeiten der Erreichbarkeit frei gestaltbar ist;
- in den Ruhezeiten ist das Recht auf Unterbrechung der Verbindung gewährleistet;
- die Tätigkeiten in Smart Working können ohne Einschränkung des Arbeitsplatzes ausgeführt werden, sofern nicht in der individuellen Vereinbarung anderweitig vereinbart;
- die Erbringung von Überstunden ist im Smart Working nicht vorgesehen;
- Smart Working gibt in keinem Fall Anrecht auf Essensgutscheine;
- der Arbeitgeber garantiert eine korrekte und vollständige Information in Bezug auf Arbeitssicherheit;

Der zweite Teilvertrag für die Erneuerung des Kollektivvertrages sieht weiter vor, dass die Details von Fall zu Fall im Rahmen der individuellen Vereinbarung (gemäß Artikel 19, Gesetz Nr. 81/2017) geregelt werden. Die individuelle Vereinbarung definiert nämlich das Smart Working unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Führungskraft, der Struktur und des Antragstellenden.

Im Rahmen der individuellen Vereinbarung sind somit folgende Entscheidungen zu treffen:

- der zeitliche Rahmen der Vereinbarung;
- die allgemeine Beschreibung der Tätigkeiten und Ziele;
- die in Smart Working zu absolvierenden (halben) Tage bzw. die Anzahl an Tagen pro Woche/Monat in Smart Working;
- die Ruhezeiten sowie, falls nötig, Zeitspannen für Arbeit und Bereitschaft;
- den Ort bzw. die Orte, an denen es möglich ist, die Arbeitstätigkeiten durchzuführen;
- die zu verwendende technologische Ausstattung;
- die Fristen des Widerrufs der Vereinbarung.

Innerhalb des durch den Kollektivvertrag definierten Rahmens wird, wie im Rundschreiben des Generaldirektors Nr. 7/2022 erwähnt, die individuelle Vereinbarung, welche sowohl von der Führungskraft als auch vom antragstellenden Personal zu unterzeichnen ist, die wichtigste organisatorische Maßnahme für die Umsetzung des Smart Working innerhalb der Landesverwaltung sein. Zu diesem Zweck haben die zuständigen Strukturen der Generaldirektion ein entsprechendes Formular ausgearbeitet, welches als Faksimile zusammen mit dem Informationsschreiben zum Datenschutz und der Regelung zur Nutzung der IT-Dienste obigem Rundschreiben beigelegt ist.

Nach Absprache mit den einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kann die Vereinbarung gemäß den im Rundschreiben angegebenen Zeiten und Abläufen ausgefüllt und unterzeichnet werden.

Das bereits erwähnte Rundschreiben Nr. 7/2022 hat auch eine Reihe von Auslegungs- und Anwendungsaspekten in Bezug auf die Einführung von Smart Working geklärt:

- die Gewährung von Smart Working von 100% der Arbeitszeit wird nur in Ausnahmefällen genehmigt, und zwar dann, wenn diese außergewöhnlich und gut begründet sind (z.B. gesundheitliche, persönliche oder familiäre Gründe);
- die Ausübung von Smart Working für einzelne Stunden ist nicht möglich;
- die halben bzw. ganzen Tage sind vorab im elektronischen Zeiterfassungssystem (AZES) zu erfassen; in beiden Fällen berücksichtigt das Zeiterfassungssystem die Arbeitszeit nicht über das Tages-Soll hinaus;
- mit „täglicher Ruhezeit“ sind nicht nur die elf aufeinanderfolgenden Stunden je 24 Stunden ab Arbeitsbeginn, sondern auch eine zumindest halbstündige Pause nach sechs Stunden durchgehender Arbeit gemeint;
- Die Vereinbarung kann auch „durch einfachen Austausch“ abgeändert werden, sofern dieser in schriftlicher Form stattfindet.
- Solange der Bereichskollektivvertrag zur Arbeitszeit des Landespersonal vom 24. November 2009, mit dem die Telearbeit eingeführt wurde, in Kraft bleibt, behalten die bisher erteilten Genehmigungen zur Telearbeit ihre Gültigkeit. Die Landesverwaltung hat jedoch beschlossen, Smart Working zu bevorzugen. Es können daher neue Anträge auf Telearbeit nur in jenen Fällen gestellt werden, in denen Smart Working technisch und/oder organisatorisch nicht anwendbar ist.

Mit Stand 05.05.2022 wurden 2.285 individuelle Vereinbarungen bezüglich Smart Working getroffen. Für etwa die Hälfte davon wurde vorab ein Gültigkeitsdatum festgelegt (vorwiegend sechs, neun bzw. zwölf Monate), während der Rest unbefristet bzw. bis auf Abänderung gültig bleibt. Nur 341 Vereinbarungen schreiben Smart Working an festgelegten Wochentagen vor, wohingegen in 1.944 Fällen ein wöchentliches (792) oder monatliches (1.152) Höchstmaß an Arbeitstagen in Smart Working vorsehen ist.

2.2 Organisation

Um das Smart Working bestmöglich auf die Arbeitsweisen der einzelnen Organisationseinheiten und die unterschiedlichen Tätigkeiten der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abstimmen zu können, sind die Führungskräfte der einzelnen Organisationseinheiten dafür verantwortlich, jene Tätigkeiten zu identifizieren (und zu aktualisieren), die in Smart Working ausgeführt werden können.

Auf diese Weise wird die Gesamtzahl der Landesbediensteten ermittelt, deren Arbeitstätigkeiten für Smart Working geeignet sind, sowie die potenziell höchste Anzahl an Tagen in Smart Working.

Die Führungskräfte der Organisationseinheiten sind in weiterer Folge dafür verantwortlich, anhand der eingegangenen Anfragen jene Mitarbeiter zu identifizieren, die in das Smart Working eingearbeitet werden sollen und schließlich mit dem für geeignet befundenen Personal eine individuelle Vereinbarung zu treffen.

Von den Führungskräften wird ebenfalls erwartet, regelmäßig die Rahmenbedingungen dahingehend zu überprüfen, möglichst vielen Interessenten die Möglichkeit zu bieten, einen Teil ihrer Arbeit in Smart Working zu verrichten. Das Abstecken dieser Rahmenbedingungen durch die Führungsebene ermöglicht es der Landesverwaltung nämlich, die Verabschiedung von Akten oder Maßnahmen zu planen, um die

Anzahl der Smart Worker schrittweise und auch über die bestehenden Einschränkungen hinaus zu erhöhen und gleichzeitig negative Auswirkungen auf die Nutzung der Dienste durch die Anwender zu vermeiden.

2.3 Technologie

Die Schaffung der notwendigen technologischen Voraussetzungen ist zentral für die Umsetzung des Smart Working. Nach der vom Prinzip *"bring your own device"* geprägten Notsituation, war die Landesverwaltung bemüht, schrittweise technologische Geräte anzuschaffen und bereitzustellen, um die korrekte Ausführung der Tätigkeiten auch fern vom gewohnten Dienstsitz zu ermöglichen.

Dazu wurden und werden spezifische Anfragen seitens der Organisationseinheiten, die periodische Überprüfung der Rahmenbedingungen und allgemein der Aktualisierungsprozess der technologischen Ausstattung in der Landesverwaltung in Betracht gezogen. Sowohl die Anschaffung neuer Hardware (vor allem Laptops, aber auch Drucker, Headsets und Webcams) als auch die Implementierung von Softwarelösungen, die die Einsicht und Bearbeitung von Datenbanken auch im Smart Working erleichtern, wird fortgesetzt werden. Auf der neuen Online-Plattform „MyNET“ will die Landesverwaltung eine ganze Reihe von Basisinformationen zusammenführen, um den Bediensteten die Arbeit sowohl in Präsenz als auch von außen zu erleichtern.

Der Wahl der neuen Hardware wird ein neues Arbeitsplatzkonzept zugrunde liegen, welches flexibler und sowohl für Desksharing als auch für den Wechsel zwischen Präsenz und Smart Working geeignet sein wird.

Zum besseren Schutz von Daten und Informationen der Smart Worker gegen etwaige Versuche, Zugangsdaten abzufangen (das sogenannte „Phishing“), wurde bereits im August 2021 die Multi-Faktor-Authentifizierung (MFA) via SMS oder Microsoft Authenticator eingeführt. Diese ist also bereits notwendig, um von außerhalb des Landesnetzes auf die Ressourcen in Office365 zugreifen zu können.

Aus den gleichen Gründen wurde die Anzahl der verfügbaren VPN-Zugänge (Virtual Private Network) während des aktuellen Notfalls eingeführt. Das VPN ist ein vertraulicher und sicherer Kommunikationskanal, der die Verbindung zum Provinznetz über das Internet schützt und über die Software RDP (Remote Desktop Protocol) den Zugang zu den Provinzsystemen ermöglicht. Um das Sicherheitsniveau weiter zu erhöhen, wurde Ende August 2021 die Funktion zum Speichern von Passwörtern im VPN gesperrt.

2.4 Weiterbildung

Im Zuge der allgemeinen Einführung der agilen Arbeitsweise, die während des COVID-19-Notfalls erprobt wurde, hat die Provinzverwaltung mehrere Kurse organisiert, um das Vertrauen und das Bewusstsein des Personals im Umgang mit den Software-Tools zu stärken. In den zwei Jahren der Pandemie mussten sich die Mitarbeiter vermehrt mit den IT-Werkzeugen vertraut machen, zumal ein großer Teil der Sitzungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung sowie der Fortbildungsangebote auf die digitale Plattform verlagert wurde. Es besteht weiterhin die

Notwendigkeit, die erworbenen Kompetenzen angesichts der zunehmenden Vernetzung von Datenbanken und Plattformen sowie der zunehmenden Digitalisierung von Instrumenten und Interaktionen sowohl intern als auch extern zu erweitern.

Die Landesverwaltung wird daher, wie bereits in den Jahren 2020 und 2021, eine Reihe von Kursen zur Verbesserung der digitalen Kompetenzen anbieten und begleitend zur Festigung des agilen Arbeitens in seiner regulären Form verstärkt verschiedene Aus- und Weiterbildungsangebote planen und konkrete Unterstützungsmaßnahmen für agiles Arbeiten beschließen (abrufbar auf der Website des Amtes für Personalentwicklung im myNET). Über die durch die Notsituation auferlegten Grenzen hinaus ist eine angemessene Schulung des Personals nach wie vor von entscheidender Bedeutung für die Umsetzung dieser Arbeitsmethode und für die Herbeiführung eines tiefgreifenden Wandels in der Organisationskultur, der die Verfolgung von Zielen und die Planung von Aktivitäten auf den verschiedenen Ebenen (Einzelperson, Teams, Organisationsstruktur) noch stärker in den Vordergrund stellt.

2.5 Arbeitsräume

In dieser ersten Phase sind keine großen Veränderungen bei der Neudefinition von Räumen vorgesehen, da das Veränderungspotenzial, das sich aus der Aktivierung des agilen Arbeitens ergibt, erst in einigen Jahren zu einer allgemeinen Neubewertung der Arbeitsmethoden und des tatsächlichen Bedarfs an physischem Arbeitsplatz führen wird. Kurz- bis mittelfristig lassen sich jedoch zwei wichtige Interventionsbereiche ausmachen:

1. Die erste betrifft die Umgestaltung des Arbeitsplatzes durch die schrittweise Ersetzung von stationären PCs durch Laptops und die damit einhergehende Flexibilisierung von Räumen und Arbeitstätigkeiten;
2. Die zweite konzentriert sich auf die Aktivierung von Coworking-Stationen in strategischen Orten des Gebiets.

Um den Bedarf an Coworking Spaces auf dem Territorium zu ermitteln und die wichtigsten zu berücksichtigenden Bedürfnisse zu verstehen, wird demnächst eine landesweite Umfrage unter allen Beschäftigten der öffentlichen Verwaltung der Provinz Bozen und des Privatsektors durchgeführt. Diese Initiative, die von der Landesregierung nach der Genehmigung eines spezifischen Rechtsakts durch den Landtag genehmigt wurde, sah von Beginn an einen direkten Vergleich mit verschiedenen Akteuren (Südtiroler Informatik AG, Handelskammer Bozen und Gemeindeverband) im Hinblick auf die Inhalte und Methoden der Verwaltung und Verbreitung vor. Im Auftrag der Landesregierung hat der Bereich Controlling des Organisationsamtes den Fragebogen entworfen und strukturiert, wobei zwischen öffentlichem und dem privatem Sektor unterschieden wurde. Die Umfrage wird voraussichtlich im Herbst durchgeführt. Die eigens erstellte Landing Page sowie eine umfangreiche Kommunikationskampagne zeitgleich mit der Umfrage werden Südtirols Bevölkerung für das Thema sensibilisieren und ihre Teilnahme fördern. Auf der Grundlage der gesammelten Informationen wird ein konkreter Vorschlag für die Realisierung von Coworking Arbeitsplätzen auf Landesebene ausgearbeitet.

3. Subjekte, Abläufe und Instrumente des Smart Working

3.1 Subjekte

Personal in Führungsposition

Die sowohl auf nationaler wie auf Landesebene geschaffenen Rahmenbedingungen schreiben den Führungskräften bei der Umsetzung des Smart Working eine zentrale Rolle zu. Sie sind nicht nur potenzielle Anwender der neuen Regelung, sondern zugleich mitverantwortlich für deren effiziente Umsetzung. Neben der Ausarbeitung und Unterzeichnung der individuellen Vereinbarung mit dem jeweiligen Mitarbeitenden bedarf es auch eingehender Vorbereitung und laufender Überprüfung seitens der Führungskräfte. Die Führungskräfte entscheiden - auch auf der Grundlage der in den zwei Jahren des Gesundheitsnotstands gesammelten Erfahrungen und unter Berücksichtigung der Verpflichtung, maximale Effizienz bei der regelmäßigen Erbringung der Dienstleistungen der eigenen Struktur zu gewährleisten - welches Personal und in welchem Umfang dieses berechtigt ist, agile Arbeit zu nutzen. Die Führungskräfte ermitteln jene Tätigkeiten, die in Smart Working ausgeübt werden können, sowie die etwaige Notwendigkeit spezifischer Fortbildung. Sie führen für jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter eine Planung der Schwerpunkte durch und überprüfen die Erreichung der kurz- und mittelfristigen Ziele.

Generaldirektion

Die Generaldirektion ist der wichtigste Akteur bei der Umsetzung und Gestaltung des Smart Working in der Landesverwaltung. Durch den Generaldirektor hat sie, zusammen mit den Gewerkschaftsorganisationen, das Smart Working als Arbeitsweise dem gesamten öffentlichen Dienst zugänglich gemacht (vorbehaltlich der Vereinbarkeit der ausgeübten Tätigkeit), und zwar unter strikter Voraussetzung einer Vereinbarung zwischen dem Bediensteten und der Führungskraft.

Die lenkende Tätigkeit der Generaldirektion bei der Umsetzung und Weiterentwicklung des Smart Working zielt darauf ab, in Zusammenarbeit mit den ihr unterstehenden Organisationseinheiten, die Voraussetzungen für eine effiziente Umsetzung des Smart Working für die Zeit nach dem Notstand zu schaffen.

Organisationsamt

Das Organisationsamt steht bei der Ausarbeitung und Aktualisierung des Standardformulars für die individuelle Vereinbarung unterstützend beiseite, legt den Inhalt des Datenschutzhinweises fest und prüft - in Abstimmung mit der Abteilung Informationstechnik - die Notwendigkeit einer Aktualisierung des "Organisationsreglements für die Nutzung von IT-Diensten". Außerdem verfasst und aktualisiert die Dienststelle für

Controlling diesen Unterabschnitt des Integrierten Tätigkeits- und Organisationsplans und verfolgt monatlich den Stand der Umsetzung des agilen Arbeitens und die Durchführung regelmäßiger Erhebungen über das organisatorische Wohlbefinden und insbesondere zum Smart Working.

Abteilung Personal

Die Abteilung Personal ist über das Amt für Verwaltungspersonal, das Amt für Kindergarten- und Schulpersonal, die Dienststelle für das Kindergarten- und Integrationspersonals für die Sammlung der unterzeichneten Vereinbarungen zuständig, um die entsprechenden Personalakten zu aktualisieren und befasst sich mit der Arbeitssicherheit bezüglich Smart Working.

Abteilung Informationstechnik

Die Abteilung Informationstechnik sammelt (im eigens dafür eingerichteten Smart Working Center) die spezifischen IT-Anforderungen, indem sie die online ausgefüllten Einzelvereinbarungen entgegennimmt, und dafür sorgt, dass die vom Arbeitnehmer angegebenen Anforderungen an das agile Arbeiten umgesetzt werden. Außerdem prüft sie zusammen mit dem Organisationsamt, ob das "Organisationsreglement für die Nutzung von IT-Diensten" aktualisiert werden muss.

Amt für Personalentwicklung

Das Amt für Personalentwicklung plant und organisiert spezifische Schulungsinitiativen zum Thema agiles Arbeiten, mit dem Ziel, die Führungskräfte in der effektiveren Gestaltung dieser Form der Arbeit zu unterstützen.

3.2 Abläufe

Von der durch das Smart Working ausgelösten Veränderung sind sämtliche Abläufe betroffen, in denen es Tätigkeiten gibt, die in Smart Working ausgeführt werden können. Es gibt jedoch allgemeine Prozesse (z.B. den Performance-Zyklus), bei denen die Veränderung über die "einfache" Koordinierung zwischen den Bediensteten, die weiterhin ausschließlich im Büro arbeiten, und jenen, die einen Teil ihrer Aufgaben in Smart Working ausführen, hinausgeht.

3.3 Instrumente

Die Instrumente für die Umsetzung des Smart Working unterscheiden sich je nach beteiligtem Subjekt und betreffen in erster Linie organisatorische Maßnahmen (individuelle Vereinbarung usw.), die Weiterbildung, das System zur Messung und Bewertung der Performance sowie die Dokumente zur Planung und Berichterstellung der organisatorischen Performance.

4. Entwicklungsprogramm für das Smart Working

	Einheit	Ist			Soll	
		2020	2021	2022	2023	2024
Stand der Umsetzung						
Bedienstete insgesamt	Anzahl	3.649	3.654	3.660	3.670	6.680
Bedienstete, die Tätigkeiten in Smart Working ausüben können	Anzahl	2.798	2.815	2.820	2.830	2.840
Smart Worker	Anzahl	1.613	1.803	1.850	1.860	1.870
Arbeitstage in Smart Working pro Woche je einzelner Smart Worker	Anzahl	2,5	2,1	1,6	1,5	1,5
Gesamtanzahl Tage in Smart Working im Jahr	%	34,3	32,4	25,0	25,0	25,0
Potenziell in Smart Working absolvierbare Tage (100% der berechtigten Bediensteten, 5 Tage pro Woche)	Anzahl	559.500	561.300	562.000	562.500	563.000
Verhältnis Smart Worker/Bedienstete, die Tätigkeiten in Smart Working ausüben können	%	57,6	64,0	65,0	65,0	65,0
Verhältnis Arbeitstage in Smart Working/potenziell in Smart Working absolvierbare Tage im Jahr	%	32,8	30,8	24,0	24,0	24,0

	Einheit	Ist 2020	2021	2022	Soll 2023	2024
Weiterbildung						
Kurse zur Stärkung der digitalen Kompetenzen						
Aus- und Weiterbildungsinitiativen	Anzahl	60	34	20	15	15
Teilnehmende an Aus- und Weiterbildungsinitiativen	Anzahl	7.612	5.994	2.000	1.000	1.000
Angebote in der digitalen Lernbibliothek		-	93	100	100	100
Kurse für die Führungskräfte zur Führung der Smart Worker						
Aus- und Weiterbildungsinitiativen	Anzahl	19	2	3	5	5
Teilnehmende an Kursen	Anzahl	363	45	50	70	70
Smart-Working-Coachings (Stunden)		-	58	50	50	50
Angebote in der digitalen Lernbibliothek		-	8	10	12	12
Technologie						
Tragbare PCs für Smart Working	Anzahl	1.260	2.760	3.260	3.760	4.260
Verhältnis tragbare PCs/PCs insgesamt	%	18,0	39,0	46,0	53,0	60,0
Zusätzliche Geräte (Drucker, Headsets, Webcams)	Anzahl	3.400	5.400	9.550	9.550	9.550
Aktive VPN-Verbindungen	Anzahl	3.000	3.550	3.900	3.900	3.900
Von außen abrufbare Anwendungen	Anzahl	84	134	134	184	234
Interne Auswirkungen						
Personal						
Durchschnittliche Abwesenheitstage aus Krankheitsgründen	Anzahl	7,9	7,2	7,0	7,0	7,0
Telefonie						
Mobiltelefone für Smart Working	Anzahl	60	70	55	55	55
SIM-Datenkarten	Anzahl	65	76	55	55	55

		Ist			Soll	
	Einheit	2020	2021	2022	2023	2024
WLAN-Modems	Anzahl	5	6	-	-	-
Lizenzen Anwendung UC	Anzahl	-	-	50	250	500
Externe Auswirkungen						
Durch fehlenden Arbeitsweg gesparte Km	km	5.608.026	4.987.616	3.551.000	2.854.000	2.854.000
Durch fehlenden Arbeitsweg gespartes CO ₂	kg	297.600	264.600	177.500	142.700	142.700
Durch fehlenden Arbeitsweg gesparte NOx	kg	788	701	470	380	380
Wirtschaftliche Einsparung durch fehlenden Arbeitsweg	Euro	1.367.185	1.215.935	866.000	696.000	696.000



Integrierter Tätigkeits- und Organisationsplan
Abschnitt 3 - Organisation und Personalressourcen

Dreijahresplan des Personalbedarfs der Landesverwaltung

2022-2024



Inhaltsverzeichnis

1. Die gesetzlichen Grundlagen
2. Das Personal des Landes am 31.12.2021
3. Personalbedarf der Landesverwaltung 2022-2024
 - 3.1 Das Stellenkontingent der Landesverwaltung am 01.01.2022
 - 3.2 Abgänge, Nachbesetzungen und Stellenumwandlungen 2022-2024
 - 3.3 Theoretische Kosteneinsparung und potenzielle Kostenobergrenze
4. Personalentwicklung und Weiterbildung



Einleitung

Der Dreijahresplan des Personalbedarfs des Landes für die Jahre 2022, 2023 und 2024 wurde von sämtlichen Ressorts und Abteilungen für das Personal der jeweiligen Struktur erstellt. Gemäß den Leitlinien für die Auslegung der Pläne des Personalbedarfs für die öffentlichen Verwaltungen¹, ist das Lehrpersonal, das Verwaltungspersonal, das technische und das Hilfspersonal, sowohl der Landesschulen als auch der Schulen staatlicher Art, nicht Teil des Dreijahresplans des Personalbedarfs 2022-2024. Zudem wurde aus dem Plan der Landesverwaltung das den Hilfskörperschaften² des Landes zur Verfügung gestellte Personal ausgeschlossen, da die Hilfskörperschaften ihre eigenen Dreijahrespläne 2022-2024 verfasst haben, in denen auch der vom Land zur Verfügung gestellte Personalbedarf enthalten ist.

Der Dreijahresplan des Personalbedarfs wurde im Jänner 2022 zeitgleich mit dem Performanceplan 2022-2024 vorbereitet. Ausgehend von den besetzten Stellen im allgemeinen Stellenplan haben die einzelnen Organisationseinheiten für die Jahre 2022, 2023 und 2024 die Abgänge und deren Nachbesetzung samt eventueller Stellenumwandlungen geplant. Dabei wurden die notwendigen systemischen Variationen im Organisationsschema der einzelnen Strukturen berücksichtigt.

Der Dreijahresplan stellt, zusammen mit der Haushaltsplanung und dem Performance-Plan ein wichtiges zusätzliches Planungsinstrument innerhalb des integrierten Tätigkeits- und Organisationsplans dar. Er soll nicht nur einen effizienten, zielgerichteten Ressourceneinsatz gewährleisten, sondern den Organisationseinheiten auch größere Flexibilität gewährleisten, um besser auf neue Herausforderungen reagieren zu können, wobei die wirtschaftlich-finanzielle Planung und der Haushaltsvoranschlag zu berücksichtigen sind, insbesondere in Hinblick auf die Entwicklung der Personalkosten. Letztere sollten, abgesehen von Aufstockungen des Stellenplans, Übertragungen neuer Kompetenzen oder Vorgaben gesetzlicher und kollektivvertraglicher Bestimmungen, stabil bleiben. Mit Hilfe dieses Instruments werden außerdem die Abwicklung von Wettbewerben und die Personalaufnahme optimiert.

Die Arbeitsgruppe, die mit Dekret des Landeshauptmannes Nr. 3181/2019 ernannt wurde und sich aus je einem Vertreter/einer Vertreterin der Generaldirektion, der Personalabteilung, der Abteilung Finanzen, des Organisationsamtes und des Amtes für Personalentwicklung zusammensetzt, hat die finanziellen Auswirkungen der im Dreijahresplan des Personalbedarfs unterbreiteten Vorschläge, unter Berücksichtigung sowohl der aktuellen als auch der zukünftigen Personalkosten bewertet. Der Dreijahresplan des Personalbedarfs der Landesverwaltung 2022-2024 wurde in der gemeinsamen Sitzung der Arbeitsgruppe am 21.04.2021 angenommen und der Landesregierung für die Umsetzung vorgelegt.

Die Arbeitsgruppe berücksichtigt außerdem die von den Hilfskörperschaften² des Landes verfassten Dreijahrespläne des Personalbedarfs 2022-2024 für die vom Land zur Verfügung gestellten Personalressourcen.

¹ Dekret des Präsidenten des Ministerrats vom 8. Mai 2018

² Anlage A – b) „Öffentlich-rechtliche Körperschaften die von der Landesregierung beaufsichtigt sind“ zum Beschluss der Landesregierung Nr. 985/2020

1. Die gesetzlichen Grundlagen

- Landesgesetz vom 19. Mai 2015, Nr. 6 in geltender Fassung - Personalordnung des Landes.
- Dekret des Präsidenten des Ministerrates vom 8. Mai 2018 - Leitlinien für die Verfassung der Pläne des Personalbedarfs der öffentlichen Verwaltungen.
- Beschluss der Landesregierung Nr. 978 vom 2. Oktober 2018 - Festlegung der Körperschaften und der Modalitäten zur Ausübung der Koordinierung der öffentlichen Finanzen auf Landesebene gemäß Art. 79 Abs. 3 und 4 des D.P.R. vom 31. August 1972, Nr. 670. Anlage A - Öffentlich-rechtliche Körperschaften die von der Landesregierung beaufsichtigt sind.
- Beschluss der Landesregierung Nr. 1001 vom 2. Oktober 2018 - Dreijahresplan des Personalbedarfs: Genehmigung des Modells sowie der Planungsanleitungen.
- Beschluss der Landesregierung Nr. 1064 vom 11. Dezember 2019 - Richtlinien und Maßnahmen zur Eindämmung der öffentlichen Ausgaben für das Jahr 2019.
- Beschluss der Landesregierung Nr. 1117 vom 17. Dezember 2019 - Stellenpläne des Landespersonals: Genehmigung der Stellenkontingente.

2. Das Personal des Landes am 31.12.2021

Das Landespersonal zählt am 31.12.2021 insgesamt 10.356,5 vollzeitäquivalente Arbeitseinheiten (VZÄ); darin enthalten sind auch das Personal in den Kindergärten, Berufsschulen, Musikschulen sowie das Verwaltungspersonal im Bereich Bildung. Den 10.356,5 VZÄ entsprechen 12.339 Personen.

Zusätzlich arbeiten 9.435 Schulführungskräfte und Lehrpersonen (8.145,3 VZÄ) an den Schulen staatlicher Art (Grund-, Mittel- und Oberschulen).

Neben der Landesverwaltung im engeren Sinne (2.742 Bedienstete) gehören zum Land auch das Personal des Straßendienstes (464) und des Landesforstkorps (267), ein Teil des Personals der Hilfskörperschaften und anderer Einrichtungen (708) sowie jenes im Bereich Bildung (8.158). Das Personal im Bereich Bildung umfasst das Verwaltungspersonal der Landesschulen und der Staatsschulen, das Kindergartenpersonal, das Personal der Berufsschulen und der Musikschulen, sowie das Personal für die Betreuung von Personen mit Beeinträchtigung und jenes der landwirtschaftlichen Berufsschulen.

Von 12.339 Mitarbeitern sind 8.669 Frauen (70,3%) und 3.670 Männer (29,7%).

Der Großteil der Frauen arbeitet im Bereich Bildung, gefolgt von der Landesverwaltung im engeren Sinne. Nur eine kleine Minderheit der weiblichen Bediensteten ist in den Hilfskörperschaften und anderen Einrichtungen und im Landesforstkorps beschäftigt.

Die Männer sind dagegen etwas homogener aufgestellt: die Mehrheit sind im Bereich Bildung und in der Landesverwaltung im engeren Sinne beschäftigt, aber viele Männer arbeiten auch in den Hilfskörperschaften und anderen Einrichtungen, im Landesforstkorps und im Straßendienst, der ausschließlich durch Männer besetzt ist.

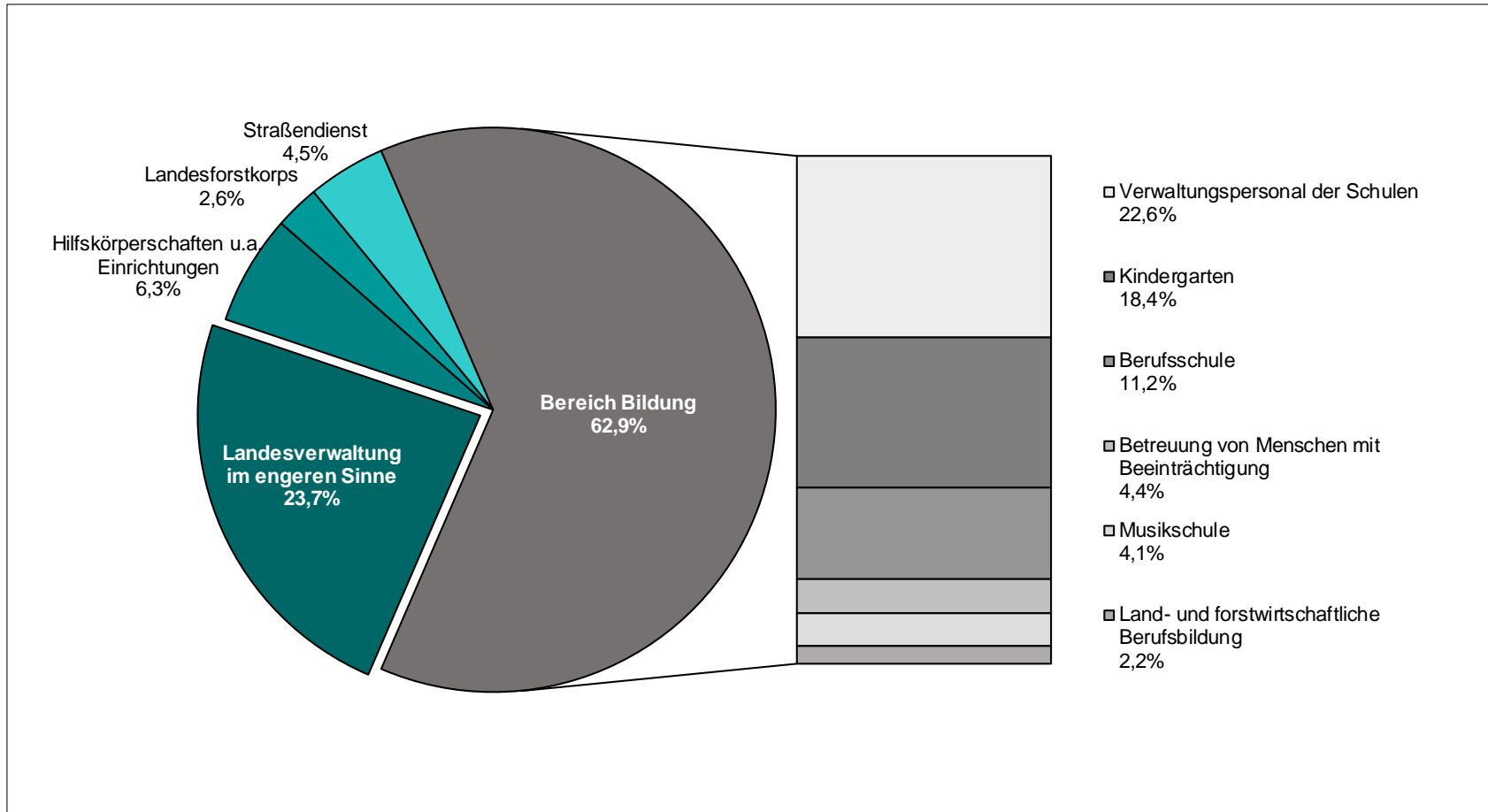
Landespersonal - Stand am 31.12.2021

	Frauen	Männer	Insgesamt	VZÄ*
Landesverwaltung im engeren Sinne	1.773	969	2.742	2.458,9
Hilfskörperschaften und andere Einrichtungen	324	384	708	653,8
Landesforstkorps	17	250	267	263,7
Straßendienst	-	464	464	464,0
Bereich Bildung	6.555	1.603	8.158	6.516,1
<i>davon Kindergarten</i>	2.326	10	2.336	1.909,9
<i>Berufsschule</i>	766	561	1.327	1.160,1
<i>Land- und forstwirtschaftliche Berufsbildung</i>	190	99	289	227,6
<i>Musikschule</i>	289	262	551	421,6
<i>Betreuung von Menschen mit Beeinträchtigung</i>	561	56	617	455,7
<i>Verwaltungspersonal</i>	2.423	615	3.038	2.341,2
Landespersonal	8.669	3.670	12.339	10.356,5
Lehrpersonen Schulen staatlicher Art (Grund-, Mittel- und Oberschulen)	7.502	1.933	9.435	8.145,3

* Vollzeitäquivalente, Vollzeit-Arbeitskräfte

Insgesamt der Großteil der Landesbediensteten (62,9%) arbeitet im Bereich Bildung, gefolgt von der Landesverwaltung im engeren Sinne (23,7%), den Hilfskörperschaften und anderen Einrichtungen (6,3%), dem Straßendienst (4,5%) und dem Landesforstkorps (2,5%).

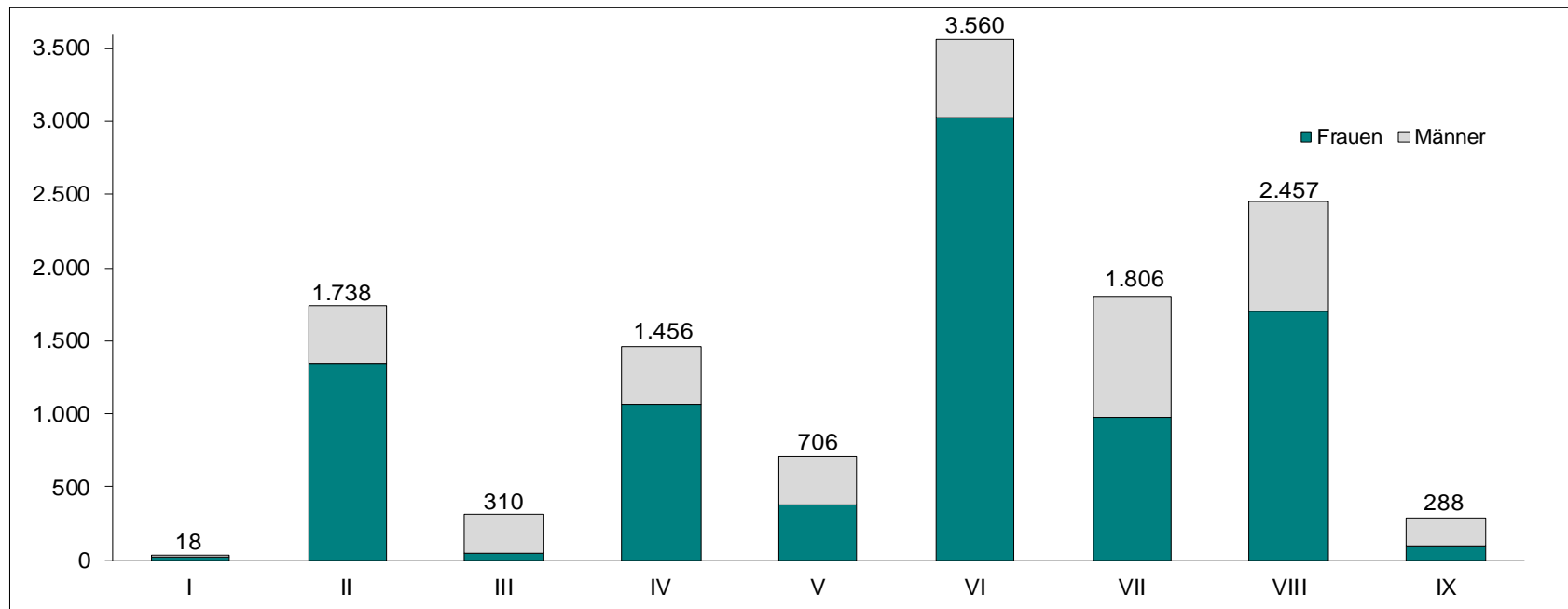
Landespersonal nach Bereich, prozentuelle Verteilung - Stand VZÄ am 31.12.2021



85,7% des Landespersonals hat einen unbefristeten Arbeitsvertrag³. Das Personal im Straßendienst und im Landesforstkorps hat zur Gänze unbefristete Arbeitsverträge. Im Bereich Bildung ist der Anteil der unbefristeten Arbeitsverträge dagegen geringer.

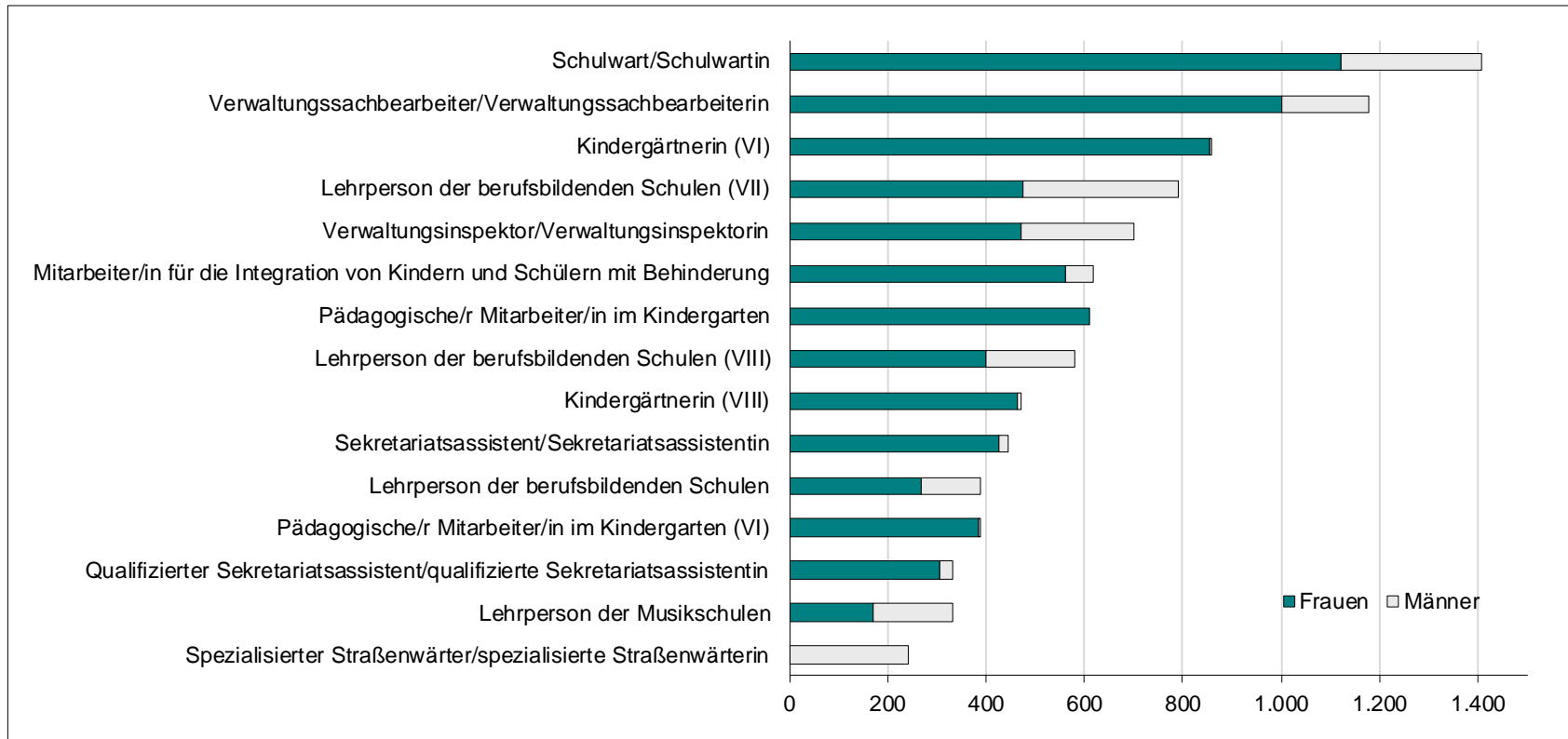
Das Landespersonal arbeitet in mehr als hundert verschiedenen Berufen, die je nach Aufgabenbereich und Tätigkeit in neun Funktionsebenen unterteilt sind. Der Frauenanteil übersteigt in den meisten Funktionsebenen jenen der Männer: Ausnahmen bilden die III. und die IX. Funktionsebene, in denen das Personal des Straßendienstes und des Landesforstkorps sowie die technischen Experten Einfluss auf die Verteilung nehmen. Drei Viertel des Personals verteilt sich auf nur 15 Berufsbilder.

Landespersonal nach Funktionsebene und Geschlecht - Stand am 31.12.2021



³ Supplenten werden nicht in die Rechnung einbezogen, da sie Ersatz für zeitweilig abwesendes Personal sind.

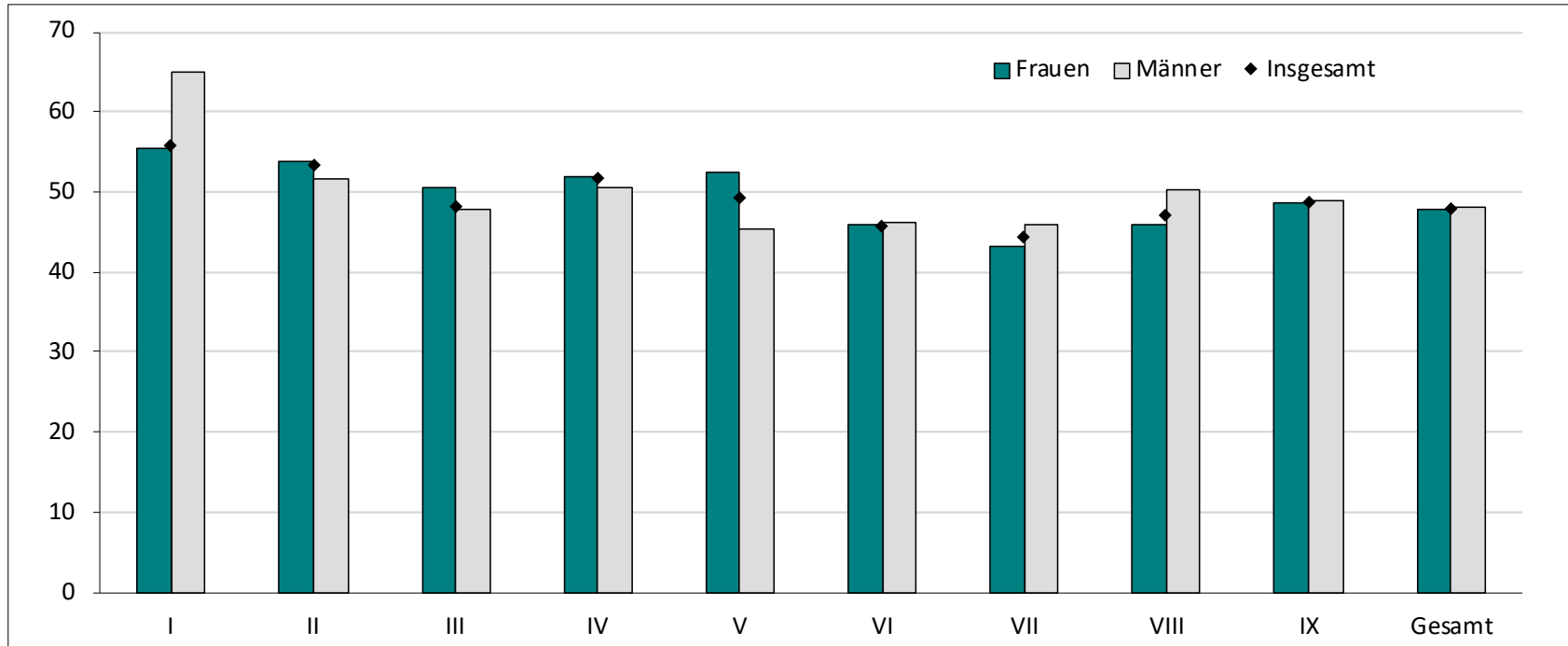
Landespersonal nach Berufsbild und Geschlecht - Stand am 31.12.2021
 Prozentuelle Verteilung der 15 häufigsten Berufsbilder



Das Durchschnittsalter des Landespersonals liegt bei 48,0 Jahren (Stand 31.12.2021) und es besteht nur ein minimaler Altersunterschied zwischen Frauen (47,9 Jahre) und Männern (48,2 Jahre). Fast jede/r zweite Beschäftigte ist mindestens 50 Jahre alt. Das Durchschnittsalter ist in den unteren Funktionsebenen allgemein etwas höher, sinkt in der VI. und VII. Funktionsebene und steigt in den oberen Funktionsebenen wieder an.



Landespersonal nach Alter, Funktionsebene und Geschlecht - Stand am 31.12.2021



Auf Makroebene findet sich das höchste Durchschnittsalter beim Verwaltungspersonal der Schulen (51,2 Jahre bei Frauen, 50,0 bei Männern), gefolgt von der Landesverwaltung im engeren Sinne (48,6 Jahre bei Frauen und 49,1 bei Männern) und dem Straßendienst (48,2 Jahre, ausschließlich Männer).

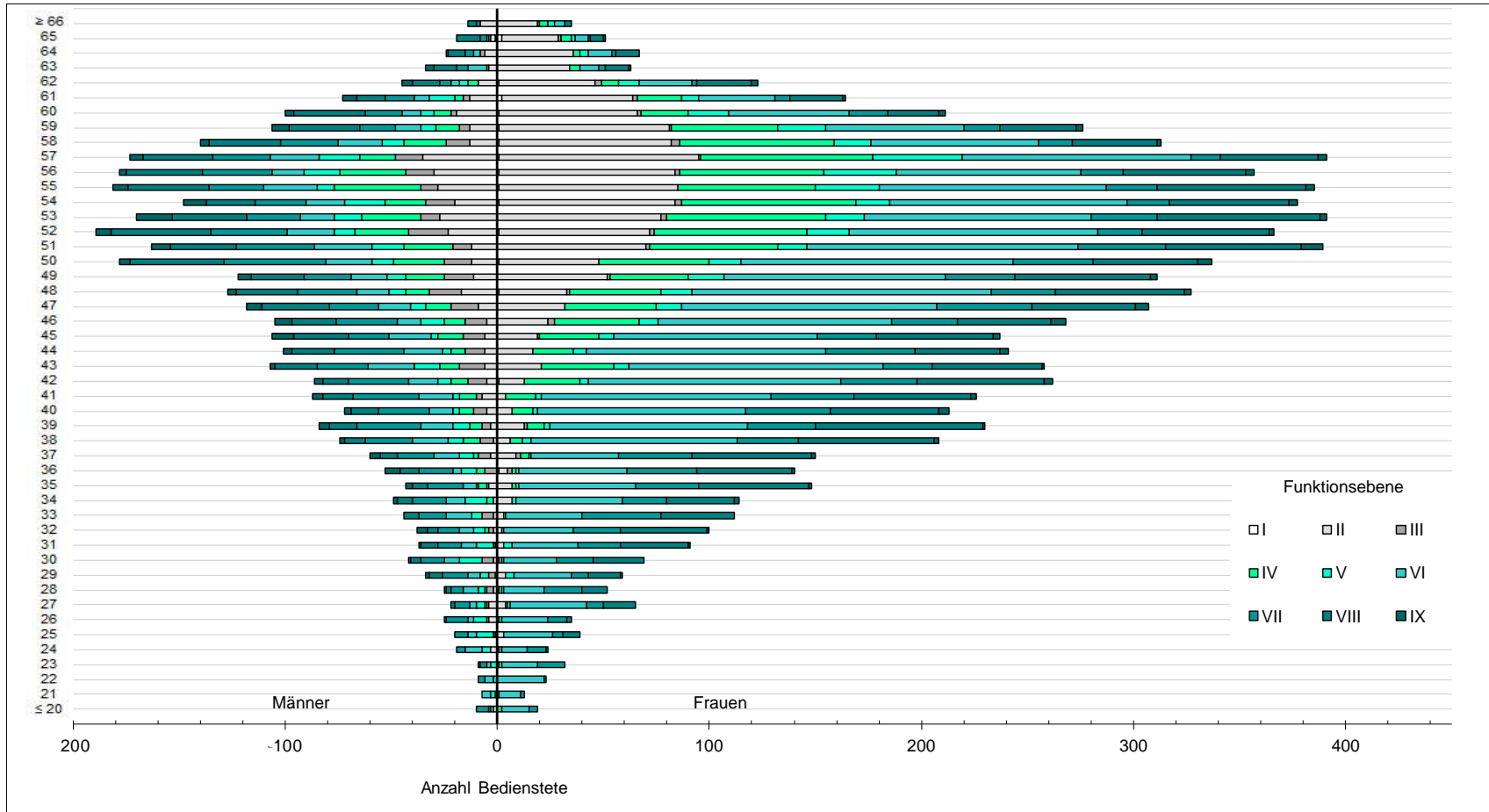
Landespersonal nach Durchschnittsalter und Geschlecht - Stand am 31.12.2021

	Frauen	Männer	Insgesamt
Landesverwaltung im engeren Sinne	48,6	49,1	48,8
Hilfskörperschaften	47,4	47,0	47,2
Landesforstkorps	40,6	46,3	45,9
Straßendienst	-	48,2	48,2
Bereich Bildung, davon:	47,8	48,1	47,8
<i>Kindergarten</i>	45,9	36,1	45,9
<i>Berufsschule</i>	46,8	47,9	47,2
<i>Land- und forstwirtschaftliche Berufsbildung</i>	46,0	43,9	45,3
<i>Musikschule</i>	45,3	47,1	46,1
<i>Betreuung von Menschen mit Beeinträchtigung</i>	43,9	43,1	43,8
<i>Verwaltungspersonal</i>	51,2	50,0	51,0
Landespersonal	47,8	48,1	47,8

Die folgende Grafik zeigt die Strukturierung des Landespersonals zum 31.12.2021 nach Geschlecht und Alter. Einige interessante Aspekte sind ersichtlich:

- Die Altersverteilung auf der linken Seite der Grafik (Männer) verläuft analog zu jener auf der rechten Seite (Frauen). Einer hohen Anzahl an Mitarbeiter/innen in den mittleren Altersklassen (drei Viertel des Personals in der Altersklasse 40-60 Jahre) steht eine viel geringere Anzahl in den Randklassen gegenüber;
- Innerhalb des nächsten Jahrzehnts wird es, insbesondere in den unteren Funktionsebenen, eine bedeutende Anzahl an Mitarbeiter/innen mit über 60 Jahren geben;
- Es gibt, unabhängig vom Geschlecht, praktisch keine jungen Mitarbeitenden in den untersten Funktionsebenen mehr;
- In den höchsten Altersklassen ist die Akademikerquote bei den Frauen deutlich niedriger als bei den Männern. Mit abnehmendem Alter verringert sich diese Schere und die beiden Quoten gleichen sich an. Dies bringt zum Ausdruck, wie Frauen und Männer heute, im Gegensatz zu früher, über einen ähnlichen Ausbildungsgrad verfügen.

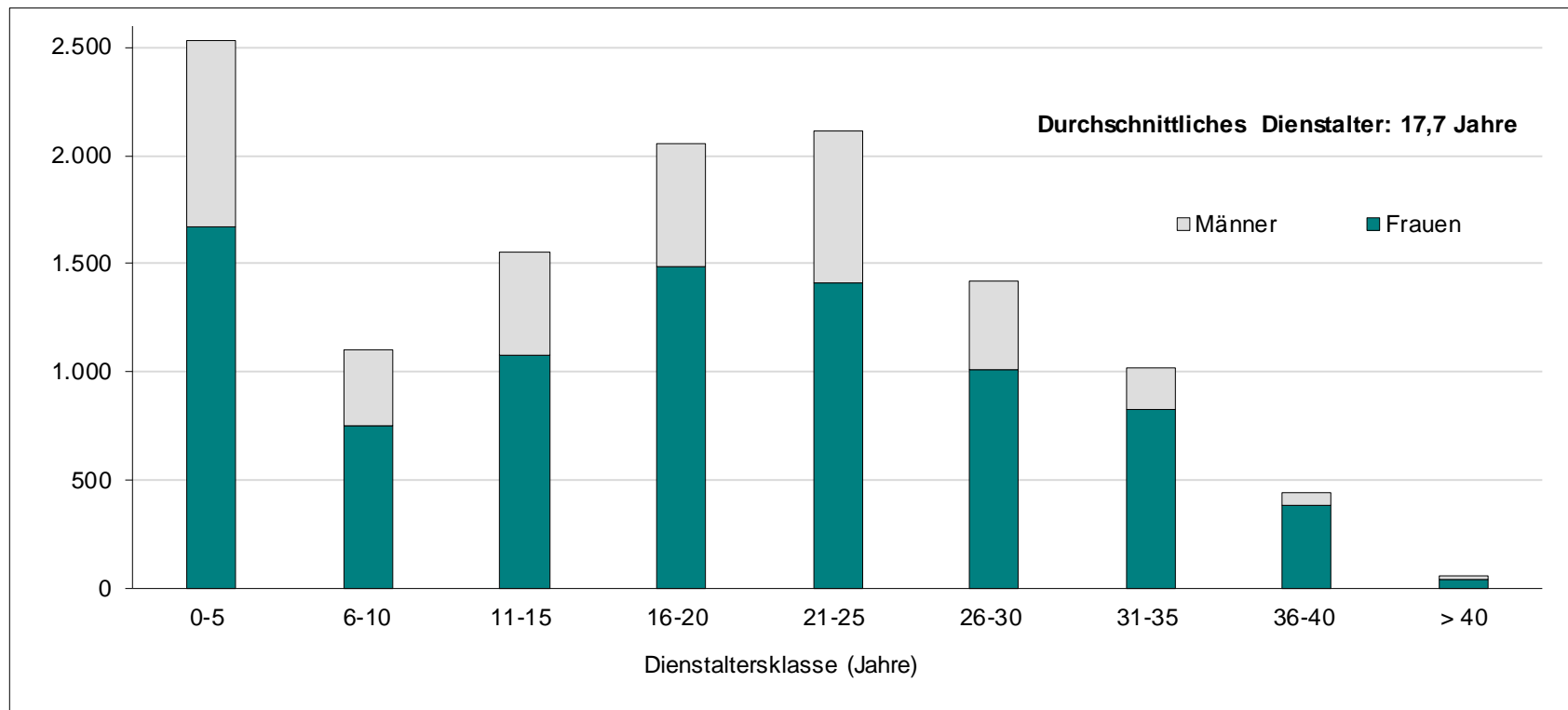
Landespersonal nach Alter, Funktionsebene und Geschlecht - Stand am 31.12.2021



Das durchschnittliche Dienstalalter im Land beträgt 17,7 Jahre. Beinahe jeder zweite Beschäftigte weist ein Dienstalalter zwischen 11 und 25 Jahre auf.

Die hohe Anzahl an Landesbediensteten in der untersten Dienstaltersklasse (0-5 Dienstjahre) deutet auf einen durchaus vorhandenen Personalwechsel hin. In Anbetracht der in den letzten Jahren konstant geringen Anteil an jungen Mitarbeitenden kann man zudem darauf schließen, dass das neu aufgenommene Personal zumindest zum Teil bereits berufserfahren ist.

Landespersonal nach Dienstaltersklasse und Geschlecht - Stand am 31.12.2021



Am 31.12.2021 sind 307 Führungskräfte⁴ im Land beschäftigt; gut ein Drittel davon sind Frauen. Beim übrigen Personal dagegen ist die Verteilung umgekehrt: sieben von zehn Bediensteten sind Frauen.

Führungskräfte nach Geschlecht - Stand am 31.12.2021

Strukturen	Frauen	Männer	Insgesamt	% Frauen	% Männer
Generaldirektion, Generalsekretariat, Ressorts	1	10	11	9,1%	90,9%
Abteilungen	15	24	39	38,5%	61,5%
Ämter	65	127	192	33,9%	66,1%
Berufsbildung	12	8	20	60,0%	40,0%
Kindergärten	10	-	10	100,0%	0,0%
Musikschulen	4	14	18	22,2%	77,8%
Hilfskörperschaften und andere Einrichtungen	4	8	12	33,3%	66,7%
Insgesamt	111	197	308	36,8%	63,2%

⁴ Als Führungskraft zählt ausschließlich wer einer Struktur mit Personal vorsteht; ausgeschlossen sind die abkommandierten Führungskräfte.



3. Personalbedarf der Landesverwaltung 2022-2024

3.1 Das Stellenkontingent der Landesverwaltung am 01.01.2022

Am 01.01.2022 zählt das Stellenkontingent⁵ der Landesverwaltung für die Planung des Dreijahresplans des Personalbedarfs 2022-2024 insgesamt 3.995,0 zugewiesene Stellen, von denen 3.563,4 besetzt sind. 13,8 Stellen sind unverfügbar und 417,7 sind frei. Zusätzlich gibt es für 183,1 Stellen eine Sondersituation außerhalb des Stellenplans⁶. Weitere 396,9 Stellen werden nicht berücksichtigt da sie von den Hilfskörperschaften des Landes, die ihren eigenen Plan erstellen, zur Verfügung gestellt werden.

Stellenkontingent - Stand am 01.01.2022

Stellenkontingent	Stellen
Zugewiesene Stellen laut Stellenkontingent	3.995,0
Besetzte Stellen	3.563,4
Sondersituationen	183,1
Unverfügbare Stellen	13,8
Freie Stellen	417,7

⁵ Die zugewiesenen Stellen sind Teil der Stellenkontingente laut BLR 1117/2019 und betreffen den allgemeinen Stellenplan der Landesverwaltung im engeren Sinne, abzüglich des Personals der Schulverwaltungen und des den Hilfskörperschaften des Landes zur Verfügung gestellten Personals.

⁶ Stelle zur Verfügung gestellt intern, Freistellung an Gewerkschaft (Stundenhäufung), Ex Fremdfinanzierte ESF, Ausbildung als Schulsekretär/in, an das Land abkommandiertes Personal.

Besetzte Stellen nach Funktionsebene und Berufsbild - Stand am 01.01.2022

FE	Berufsbild	Besetzte Stellen
I	Raumpfleger	11,2
II	Amtswart	49,0
II	Arbeiter	2,0
II	Bibliothekswart	4,0
II	Haushaltsgehilfe	1,2
II	Hausmeister	5,0
III	Postdienstassistent	4,0
III	Straßenwärter	222,0
III	Verwaltungsgehilfe	17,2
IV	Facharbeiter	32,7
IV	Fahrer	14,0
IV	Lagerverwalter	5,0
V	Kinderbetreuer	12,5
V	Laborassistent	2,0
V	Leitender Straßenwärter	1,0
V	Materialprüfer	5,0
V	Qual.Land- Forstw.ass	10,0
V	Qual.Sekretariatsass	169,5
V	Schutzgebietstr.	4,0
V	Sozialbetr.	17,2
V	Technischer Zeichner	11,1
V	Verkehrsassistent	7,0

FE	Berufsbild	Besetzte Stellen
IV	Land-Forstwirtschaftsass.	2,0
IV	Materialprüfungsass.	1,0
IV	Sekretariatsassistent	162,7
IV	Spez.Straßenwärter	241,0
IV	Telefonist	4,6
V	Altenpfl-Familienhelfer	2,7
V	Bauassistent	1,0
V	DV-Operator	4,6
V	Fernmeldetechniker	6,0
V	Forstwache	135,3
V	Grundbuchgehilfe	14,7
V	Katastersachbearbeiter	11,1
VI	Tech. Sachbearbeiter	70,9
VI	Verwaltungssachbearbeiter	643,2
VI	Videosachbearbeiter	2,6
VI	Werbesachbearbeiter	0,6
VII	Arbeitsinspektor	12,7
VII	Bautechniker	73,1
VII	Diplom-Agrartechniker	24,1
VII	Diplom-Bibliothekar	11,6
VII	DV-Tech.-Analytiker	11,5
VII	Fachkraft Arbeitsint.	15,4



FE	Berufsbild	Besetzte Stellen
V	Verwaltungsbearbeiter	4,1
VI	Bibliothekar	1,3
VI	Buchhalter	44,8
VI	Denkmalpflege-Techniker	2,0
VI	DV-Techniker	40,8
VI	Förster	62,0
VI	Führerscheinprüfer	8,9
VI	Geometer	1,9
VI	Grabungstechniker	1,0
VI	Grundbuchsachbearbeiter	39,3
VI	Katastersachbearbeiter	21,8
VI	Kindererzieher	0,7
VI	Labortechniker	3,7
VI	Landwirtschaftstechniker	4,0
VI	Museumsvermittler	8,7
VI	Organisationstechniker	9,6
VIII	DV-Analytiker-Systemb.	32,2
VIII	Grundbuchsdirektor	6,0
VIII	Grundbuchsführer	26,8
VIII	Inspektor Rechnungswesen	29,1
VIII	Katasterinspektor	1,0
VIII	Obergrundbuchsführer	9,3
VIII	Psychopädagoge	12,9
VIII	Statistikinspektor	26,1
VIII	Techn.katast.Sachver	1,0

FE	Berufsbild	Besetzte Stellen
VII	Forstinspektor	32,5
VII	Katastertechniker	28,3
VII	Qualif. Labortechn.	15,5
VII	Schulsekretär	2,3
VII	Sozialassistent	4,2
VII	Sozialpädagoge	5,3
VII	Statistiker	1,9
VII	Techn.Insp.3j. Uni	13,7
VII	Techn.katast.Koord.	7,6
VII	Technischer Arbeitsinspe.	26,3
VII	Touristiksachbearbeiter	3,0
VII	Umwelt-Hygieneinsp	1,9
VII	Verw.insp. 3j. Uni	23,4
VIII	Archivar	1,0
VIII	Berufsberater-Insp.	14,9
VIII	Bibliotheksinspektor	10,2
VIII	Verwaltungsinspektor	536,9
IX	Agronom	16,3
IX	Biologe	22,2
IX	Chemie-Experte	14,7
IX	Forstrat	60,0
IX	Lebensmitteltechnologe	1,0
IX	Psychologe	6,3
IX	Rechtsanwalt	13,2
IX	Schätzungsexperte	2,0



FE	Berufsbild	Besetzte Stellen
VIII	Techn.katastert.Dir	1,0
VIII	Technischer Inspektor	102,9
VIII	Übersetzungsinspektor	11,3

FE	Berufsbild	Besetzte Stellen
IX	Tech.Exp.Fernmeldew	2,0
IX	Technischer Experte	112,5

I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	Sondersekretäre	Insgesamt
11,2	61,3	243,2	463,0	418,7	968,0	314,3	822,6	250,3	11,0	3.563,4
0,3%	1,7%	6,8%	13,0%	11,7%	27,2%	8,8%	23,1%	7,0%	0,3%	100,0%

Von den insgesamt 3.995,0 zugewiesenen Stellen sind am 1. Jänner 2022 417,7 unbesetzt und frei verfügbar. Mehr als die Hälfte der freien Stellen verteilen sich auf die Berufsbilder der VI. (113,6 Stellen) bzw. der VIII. Funktionsebene (139,4 Stellen). Auch was die einzelnen Berufsbilder betrifft fällt ein signifikanter Teil der freien Stellen auf die beiden gängigsten Verwaltungsberufe Verwaltungssachbearbeiter (83,9 Stellen) und Verwaltungsinspektor (103,4 Stellen).

Freie Stellen - Stand am 01.01.2022, Stellen in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)

FE	Berufsbild	Freie Stellen
I	Raumpfleger	3,105
II	Amtswart	14,448
II	Arbeiter	1,000
II	Hausmeister	2,000
III	Postdienstassistent	1,711
III	Straßenwärter	10,000
III	Verwaltungsgehilfe	3,263

FE	Berufsbild	Freie Stellen
V	Sozialbetr.	0,684
V	Technischer Zeichner	-0,868
VI	Buchhalter	5,710
VI	DV-Techniker	7,237
VI	Förster	0,894
VI	Führerscheinprüfer	0,079
VI	Geometer	0,132

FE	Berufsbild	Freie Stellen
IV	Facharbeiter	7,815
IV	Fahrer	3,000
IV	Lagerverwalter	1,000
IV	Sekretariatsassistent	9,132
IV	Spez.Straßenwärter	14,000
IV	Telefonist	2,816
V	Altenpfl-Familienhelf	0,868
V	DV-Operator	1,395
V	Fernmeldetechniker	1,000
V	Forstwache	14,263
V	Grundbuchsgehilfe	1,500
V	Kinderbetreuer	0,526
V	Laborassistent	1,237
V	Leitender Straßenwärter	2,000
V	Qual.Sekretariatsass	13,133
VII	Qualif. Labortechn.	1,737
VII	Sozialassistent	0,842
VII	Techn.Insp.3j. Uni	4,263
VII	Techn.katast.Koord.	1,895
VII	Technischer Arbeitsinspe.	4,132
VII	Verw.insp. 3j. Uni	1,631
VIII	Berufsberater-Insp.	0,789
VIII	Bibliotheksinspektor	0,290
VIII	DV-Analytiker-Systemb.	4,605
VIII	Grundbuchsdirektor	2,000

FE	Berufsbild	Freie Stellen
VI	Grundbuchsachbearbeiter	5,552
VI	Katastersachbearbeiter	2,921
VI	Kindererzieher	0,026
VI	Labortechniker	-0,474
VI	Museumsvermittler	2,263
VI	Tech. Sachbearbeiter	5,395
VI	Verwaltungssachbearbeiter	83,892
VII	Arbeitsinspektor	2,263
VII	Bautechniker	3,000
VII	Diplom-Agrartechniker	1,000
VII	Diplom-Bibliothekar	0,500
VII	DV-Tech.-Analytiker	4,605
VII	Fachkraft Arbeitsint.	1,579
VII	Forstinspektor	0,263
VII	Katastertechniker	1,947
VIII	Obergrundbuchsführer	1,000
VIII	Psychopädagoge	2,474
VIII	Statistikinspektor	1,948
VIII	Techn.katast.Sachver	6,000
VIII	Technischer Inspektor	10,395
VIII	Übersetzungsinspektor	0,131
VIII	Verwaltungsinspektor	103,369
IX	Biologe	2,131
IX	Forstrat	1,737
IX	Psychologe	1,263



FE	Berufsbild	Freie Stellen
VIII	Grundbuchsführer	1,685
VIII	Inspektor Rechnungswesen	4,763

FE	Berufsbild	Freie Stellen
IX	Rechtsanwalt	4,263
IX	Technischer Experte	16,578

I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	Insgesamt
3,1	17,4	15,0	37,8	35,7	113,6	29,7	139,4	26,0	417,7
0,7	4,2	3,6	9,0	8,6	27,2	7,1	33,4	6,2%	100,0%

3.2 Abgänge, Nachbesetzungen und Stellenumwandlungen 2022-2024

Für den Dreijahreszeitraum 2022-2024 wird von insgesamt 383,0 personellen Abgängen (in Vollzeitstellen) ausgegangen: 194,3 im Jahr 2022, 76,3 im Jahr 2023 und 112,4 im Jahr 2024.

Davon sind für 275,4 Stellen Nachbesetzungen in derselben Funktionsebene geplant, wengleich für 3,0 Stellen in einem anderen Berufsbild. Für die restlichen 104,1 Stellen wurde die Umwandlung in eine andere Funktionsebene beantragt.

Auch Jahr für Jahr betrachtet sind die Nachbesetzungen vorwiegend in derselben Funktionsebene vorgesehen: 122,9 Stellen im Jahr 2022, 60,0 im Jahr 2023 und 92,5 im Jahr 2024. Ein Wechsel der Funktionsebene ist dagegen bei 67,9 der 2022 nachzubesetzenden Stellen beantragt worden, 2023 bei 16,3 Stellen und 2024 bei 19,9 Stellen.

In Bezug auf die Umwandlung der Funktionsebene in Folge von Nachbesetzungen wird bei 1,6 Stellen eine Umwandlung in eine niedrigere Funktionsebene als notwendig betrachtet, bei 69,8 Stellen eine Umwandlung bis in die VI. Funktionsebene, während für die restlichen 32,7 Stellen die Umwandlung eine andere höhere Funktionsebene über der VI. betrifft.

Aus den meisten Begründungen, die die Organisationseinheiten bei der Planung angegeben haben, geht hervor, dass die Nachbesetzungen mit Wechsel der Funktionsebene notwendig und unerlässlich sind, um die korrekte und effiziente Abwicklung der institutionellen Tätigkeiten gewährleisten zu können.

Es wird dennoch für wichtig empfunden, dass jede Umwandlung in eine höhere Funktionsebene vorab auf Ressortebene kritisch überprüft wird, und dass man versucht, die Einsetzung der im Ressort zur Verfügung stehenden Stellen optimal zu nutzen.

Abgänge, Nachbesetzungen und Stellenumwandlungen - 2022-2024 - Stellen in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)

		2022	2023	2024	Insgesamt 2022-2024
Abgänge		194,3	76,3	112,4	383,0
Erforderliche Nachbesetzungen, davon:		190,8	76,3	112,4	379,5
in derselben Funktionsebene		122,9	60,0	92,5	275,4
UMWANDLUNGEN	in einer anderen Funktionsebene, davon:	67,9	16,3	19,9	104,1
	<i>in niedrigere FE</i>	1,0	0,6	-	1,6
	<i>II.-V. FE → III.-VI. FE</i>	41,7	11,7	16,4	69,8
	<i>in andere obere FE</i>	25,2	4,0	3,5	32,7



Nachbesetzungen und Stellenumwandlungen - 2022-2024 - Stellen in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)

2022-2024		Neue Funktionsebene									
		I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	Σ
Alte Funktionsebene	I	1,0									1,0
	II		4,7					1,0			5,7
	III		1,0	29,0			1,0				31,0
	IV				70,5		18,4	1,5	0,5		90,9
	V				0,6	24,7	50,3	2,0	0,7	1,0	79,4
	VI						61,7	8,2	12,3	0,5	82,7
	VII							24,7	3,0	2,0	29,7
	VIII								44,3		44,3
	IX									14,7	14,7
	Σ	1,0	5,7	29,0	71,1	24,7	131,4	37,4	60,8	18,2	379,3
<i>davon selbe FE</i>										275,3	



Stellenumwandlungen in eine ANDERE HÖHERE Funktionsebene⁷ - 2022-2024 - Stellen in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)

FE out	Berufsbild	Neue Funktionsebene			
		VII	VIII	IX	Σ
II	Bibliothekswart	1,0			1,0
IV	Sekretariatsassistent/in	1,5	0,5		2,0
V	Katastersachbearbeiter	1,0			1,0
V	Qualifizierte/r Sekretariatsassistent/in		0,7		0,7
V	Technischer Zeichner/Technische Zeichnerin			1,0	1,0
V	Verwaltungsbearbeiter	1,0			1,0
VI	Katastersachbearbeiter/Katastersachbearbeiterin	3,2			3,2
VI	Technischer Sachbearbeiter/Technische Sachbearbeiterin	4,0		0,5	4,5
VI	Verwaltungssachbearbeiter/Verwaltungssachbearbeiterin	1,0	12,3		13,3
VII	Bautechniker			2,0	2,0
VII	Techn.Insp.3j. Uni		2,0		2,0
VII	Verw.insp. 3j. Uni		1,0		1,0
Insgesamt		12,7	16,5	3,5	32,7

⁷ Ausgeschlossen sind die Stellenumwandlungen bis in die VI. Funktionsebene.



3.3 Theoretische Kosteneinsparung und potenzielle Kostenobergrenze

Der Dreijahresplan des Personalbedarfs 2022-2024 für die Landesverwaltung wird von der Arbeitsgruppe⁸ genehmigt, auch in Anbetracht der finanziellen Folgen, die von den aktuellen und zukünftigen Personalkosten ausgehen.

Die effektiven Kosten für das Jahr 2021, die das Personal betreffen, das den Dienst in den Jahren 2022-2024 beendet, belaufen sich auf 12.939.613 €. In Anbetracht der notwendigen Nachbesetzungen, in derselben oder einer anderen Funktionsebene, werden die zukünftigen Kosten gemäß ab 01.01.2021 gültiger Gehaltstabellen auf 10.117.891 € geschätzt. Daraus folgt eine theoretische Einsparung von 2.722.034 €. Am 01.01.2022 sind insgesamt 417,7 Stellen unbesetzt. Die theoretische Nachbesetzung all dieser Stellen würde Personalkosten von 11.670.877 € verursachen.

Theoretische Kosteneinsparung und potenzielle Kostenobergrenze - 2022-2024

	Stellen	Gehalt + S.E.Z.	
		Effektiv 2021	Geschätzt 2022-2024
Abgänge	383,0	12.939.613 €	10.217.579 €
Erforderliche Nachbesetzungen, davon:	379,5	12.814.809 €	10.117.891 €
<i>in derselben FE</i>	275,4	9.460.809 €	7.243.956 €
<i>in einer anderen FE, davon:</i>	104,1	3.354.000 €	2.873.935 €
<i>in niedrigere FE</i>	1,6	47.081 €	34.805 €
<i>II.-V. FE → III.-VI. FE</i>	69,8	2.211.757 €	1.806.974 €
<i>in andere obere FE</i>	32,7	1.095.162 €	1.032.156 €
Freie Stellen	417,7	0 €	11.670.877 €

⁸ Dekret des Landeshauptmannes Nr. 3181/2019 - Dreijahresplan des Personalbedarfs 2019-2021 – Ernennung der Arbeitsgruppe zur Überprüfung der vorgelegten Planungen.

Es wird davon ausgegangen, dass diese Stellenumwandlungen – auch wenn diese Umwandlung in höhere Funktionsebenen erfolgt – keine Erhöhung der Personalkosten verursachen werden, weil das Grundgehalt des ausscheidenden Personals grundsätzlich höher ist als jenes des eintretenden Personals, welches zwar eine höhere Funktionsebene, jedoch eine niedrigere Besoldungsstufe aufgrund des niedrigeren Dienstalters aufweist.

Obwohl die einzelnen Nachbesetzungen nicht immer kostenneutral sind, wird mit einer theoretischen Einsparung von ca. 2,7 Mio. Euro gerechnet. Aufgabe der Strukturen ist es, für die Nachbesetzungen den richtigen Einsatzort innerhalb der Ressorts zu finden und die Stellen optimal zu verteilen.

Gehaltstabellen ab 01.01.2021⁹

FE	Besold. Stufe	Klasse	Vorr.	Jährlich			
				Gehalt	S.E.Z.	Zweisprachigkeit	Insgesamt
I	Unt.	0	0	7.280,26 €	11.523,63 €	618,00 €	19.421,89 €
II	Unt.	0	0	8.778,39 €	11.624,54 €	618,00 €	21.020,93 €
III	Unt.	0	0	9.539,03 €	11.698,19 €	618,00 €	21.855,22 €
IV	Unt.	0	0	10.299,66 €	11.792,10 €	679,80 €	22.771,56 €
V	Unt.	0	0	11.591,59 €	11.895,55 €	679,80 €	24.166,94 €
VI	Unt.	0	0	12.936,13 €	12.033,60 €	951,72 €	25.921,45 €
VII	Unt.	0	0	15.341,14 €	12.212,90 €	951,72 €	28.505,76 €
VII-ter	Unt.	0	0	16.108,09 €	12.289,13 €	679,80 €	29.460,18 €
VII-bis	Unt.	0	0	17.041,26 €	12.368,22 €	1.062,96 €	30.361,20 €
VIII	Unt.	0	0	18.738,24 €	12.437,02 €	1.062,96 €	32.238,22 €
IX	Unt.	0	0	22.388,89 €	12.686,24 €	1.062,96 €	36.138,09 €

⁹ [Gehaltstabellen](#)

4. Personalentwicklung und Weiterbildung

Vor dem Hintergrund der veränderten gesellschaftlichen Erwartungen und Anforderungen an die Landesverwaltung, des demographischen Wandels und einem zunehmenden [Durchschnittsalter der Landesbediensteten](#) sowie dem Mangel an Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt sind die Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber und ein modernes innovatives Personalmanagement zentrale Erfolgsfaktoren für die Landesverwaltung der Zukunft.

In der Landesverwaltung ist die Personalentwicklung strategie- und innovationsorientiert und unterstützt den nachhaltigen Entwicklungs- und Veränderungsprozess der gesamten Organisation. Die Teilnahme von Landesbediensteten an beruflicher Weiterbildung hat einen signifikant positiven Einfluss auf die Innovationsfähigkeit. Voraussetzung ist dabei ein Arbeitsumfeld, das durch herausfordernde Aufgabenstellungen, eigenverantwortliche Entscheidungskompetenzen und Lernen am Arbeitsplatz gekennzeichnet ist.

Die Südtiroler Landesregierung hat sich im Regierungsprogramm 2018-2023 dazu bekannt, sämtliche Anstrengungen auf die nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen auszurichten. Für die Personalentwicklung ist insbesondere das Nachhaltigkeitsziel Nr. 4 „Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern“ von besonderer Relevanz. Berufliche Qualifizierung und Weiterbildung werden immer wichtiger. Im Sinne der Nachhaltigkeit geht es darum, die Kompetenzen und Potenziale der Bediensteten zu erkennen, zu erhalten und in Abstimmung mit den Zielen der Bediensteten und dem aktuellen und zukünftigen Bedarf der Organisation zu fördern. Insbesondere soll durch das digitale Lernen der Zugang zu Wissen, flexibel, einfach, schnell, individuell und selbstgesteuert, weitgehend unabhängig von Zeit und Ort gestaltet werden. Die Eigenverantwortung der Bediensteten soll gestärkt werden, insbesondere durch die Bereitstellung einer Lernbibliothek in digitaler Form. Eine besondere Bedeutung kommt dem kollaborativen Lernen und Arbeiten zu und der Nutzung der neuen digitalen Möglichkeiten.

Schwerpunkte der Personalentwicklung sind: die Förderung des digitalen Lernens und die Begleitung der digitalen Transformation, die Förderung des Smart Working durch Maßnahmen der Personalentwicklung, die Förderung des Wohlbefindens am Arbeitsplatz und die Unterstützung bei schwierigen Situationen, ein wirksames Onboarding des neu aufgenommenen Personals, die Entwicklung und Stärkung der Führungskräfte. Personalentwicklung umfasst alle Maßnahmen zur Förderung und Entwicklung des Landespersonals und leistet dadurch einen maßgeblichen Beitrag zu einer erfolgreichen Aufgabenerfüllung und Zielerreichung der Südtiroler Landesverwaltung. Diese sind im [Tätigkeitsprogramm](#) des Amtes enthalten. Kompetente, engagierte, gesunde und leistungsfähige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die Erfolgsfaktoren für die Südtiroler Landesverwaltung und die Qualität der Dienste für die Bürgerinnen und Bürger.

Integrierter Tätigkeits- und Organisationsplan
Abschnitt 4 - Monitoring

Monitoring in der Landesverwaltung



Das Monitoring in der Landesverwaltung zielt auf eine laufende und eine ex-post Überprüfung der durchgeführten Tätigkeiten ab und umfasst insbesondere die folgenden Bereiche des PIAO:

- [Monitoring der Maßnahmen zur Korruptionsvorbeugung](#)
- [Performance-Bericht](#)
- Einführung des Smart Working, das monatlich mit Business Intelligence Tools und statistischen Ad-hoc-Berichten überwacht wird
- Personalbedarf, der monatlich von einer in der Generaldirektion eingerichteten Arbeitsgruppe überprüft wird.

In der Landesverwaltung wird das Monitoring im Allgemeinen durch eine Reihe von Verfahren durchgeführt, die

- mit der Sammlung von Daten aus verschiedenen Quellen, Anwendungen und Datenbanken beginnen,
- durch Verarbeitung und Analyse die Erstellung von zeitnahen, leicht zugänglichen und interpretierbaren Informationen ermöglichen,
- die strategische Entscheidungsfindung erleichtern.

Die Business Intelligence (BI) kombiniert daher Werkzeuge und Prozesse aus den Bereichen Geschäftsanalyse, Data Mining, Datenvisualisierung, Datentools und -infrastruktur.

Auf die Messung folgt die Bewertung, d.h. die Analyse und Darstellung der gemessenen Werte unter Berücksichtigung der Umfeldfaktoren, die für die Übereinstimmung oder Abweichung vom erwarteten Zielwert (target) ausschlaggebend waren. Anschließend werden fachspezifische Berichte erstellt, in denen die aus Tabellen, Diagrammen, Dashboards, Indikatoren und Grenzwerten abgeleiteten Ergebnisse anhand aktueller Daten und Zeitreihen erläutert und kommentiert werden.

Außerdem führt die Landesverwaltung regelmäßig interne statistische Erhebungen zum [Wohlbefinden am Arbeitsplatz](#) und dem Smart Working sowie zur Zufriedenheit der Interessengruppen auf verschiedenen Ebenen durch.

Im Rahmen der Erhebungen zur Zufriedenheit der unterschiedlichen Interessensträger führt das Landesinstitut für Statistik ASTAT seit 1998 [Umfragen zur Zufriedenheit der Bürger mit den öffentlichen Diensten](#), insbesondere jenen der Landesverwaltung, durch.

Bei den letzten beiden Ausgaben von 2015 und 2018, in welchen auch die Online-Dienste erhoben wurden, wurden der Zufriedenheitsgrad der Bevölkerung mit der Landesverwaltung analysiert und die eventuellen Gründe der Unzufriedenheit festgehalten. Diese Erhebungen ergaben einen Zufriedenheitsgrad von rund 80%.

Die Grundgesamtheit der Erhebung umfasst die volljährige Wohnbevölkerung; die Antworten wurden online oder telefonisch übermittelt. Die Stichprobe wurde als Zufallsstichprobe aus den Melderegistern gezogen und die Schichtung basiert auf Gebiet (acht Bezirke), Geschlecht und drei Altersklassen.